Digitized by the Internet Archive
in 2020 with funding from
Getty Research Institute

https://archive.org/details/reutlingergeschi7918unse

Reutlinger

Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt

des

Zülchgauer Altertumsvereins.

Herausgegeben
vom Verein für Kunst und Altertum in Reutlingen
unter Leitung von Prof. Dr. Ed. Weihenmajer.

Jahrgang VII — 1896.

VEREIN FÜR
GESCHICHTE DER DEUTSCHEN
IN BÖHMEN.

Reutlingen.
Druck der Buchdruckerei von Ebner & Lieb Nachfolger in Reutlingen.

THE GETTY CENTER

Alphabetisches Verzeichnis der Mitarbeiter.

(Von Jahrgang 1 an.)

Maler Max Bach in Stuttgart, Pfarrer B. Bauer in Neuhausen, Privatdozent Dr. K. Bohnenberger in Tübingen, Pfarrer Dr. G. Bossert in Nabern, Pfarrer J. Caspart in Dußlingen, Professor Dr. Th. Drück in Ulm, Apotheker H. Edelmann in Sigmaringen, E. Eisenlohr in Reutlingen, Rektor Dr. Friderich in Reutlingen, Hofrat Dr. J. Giefel in Ludwigsburg, Pfarrer Dr. E. Gradmann in Dettingen, † Pfarrer Graf in Ohmenhausen, Oberstudienrat Dr. J. Hartmann in Stuttgart, Professor Dr. W. Heintzeler in Stuttgart, F. Hochstetter in Tübingen, † Gymnasial-Professor a. D. Dr. K. Holzherr in Heidelberg, Dr. J. Josenhans in Stuttgart, Pfarrer Th. Josenhaus in Belsen, Professor Dr. Keppler in Freiburg i. B., Dekan A. Klemm in Backnang, Dr. Curt Klemm in Berlin, Professor Dr. O. Krimmel in Cannstatt, Bildhauer Friedrich Lauxer in Reutlingen, Pfarrer Dr. Losch in Hausen a. d. Z., Stadtpfarrer Dr. G. Maier in Pfullingen, Gymnasial-Professor E. Nägele in Tübingen, Professor Dr. Eberhard Nestle in Ulm, Premier-Lieutenant Niethammer in Tübingen, Landeskonservator Oberstudienrat Dr. Ed. Paulus in Stuttgart, Pfarrer Schmid in Gomaringen, † Dekan Lic. theol. Schmoller in Derendingen, Theodor Schön in Stuttgart, Architekt A. Stechert in Reutlingen, Professor Dr. Steiff, Bibliothekar in Stuttgart, Oberforstrat Dr. F. A. v. Tscherning in Tübingen, Professor Franz Votteler in Reutlingen, Professor Dr. Ed. Weihenmajer in Reutlingen, Apotheker Weißbecker in Reutlingen.

Inhalts-Verzeichnis von Jahrgang VII (1896).

	Seite
Interessantere Steinmetzzeichen an der Marienkirche in Reutlingen (mit 1 Tafel). Von Dekan A. Klemm in Backnang	1
Die Marienkirche in Reutlingen. Von Th. Schön	9, 20, 33, 49
Tübinger Magister aus der Steinlach 1550—1800. Von Dr. J. Josenhans	11
Die Reutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation (mit 1 Abbildung). Von Th. Schön	13, 28, 44, 73, 91
Zum alten Reutlinger Buchdruck. Zweiter Nachtrag. Von Prof. Dr. Steiff	17
Eine Universitätsvisitation vor 300 Jahren, nach den Originalakten im Kgl. Staatsarchiv. Von † Dekan Schmoller in Derendingen	24, 41, 59, 68, 85
Die Heimat Hartmann von Aue's. Von Th. Schön	36, 63
Gomaringer Vögte von 1604—1807. Von Pfarrer Schmid	52
Die Erwerbung von Oeschingen und Mössingen. Von Dr. J. Josenhans	54
Die Familie Bantlin, besonders Georg David Bantlin. Von Th. Schön	65, 81

Kleinere Mitteilungen.

Seit

Fundbericht; von E. Eisenlohr 16
Ein Rottenburger im Dienste des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen; von Th. Schön . . 16
Zum Reutlinger Asylrecht; von Th. Drück, Ulm 31
Münzfund; von Ed. Weihenmajer 47
Eine sprachliche Eigentümlichkeit; von Th. Schön 64
Die biblischen Inschriften der Marienkirche in Reutlingen; von Dr. J. Josenhans 79

Bücherschau.

E. Schneider, Württemb. Geschichte; von Ed. Weihenmajer 32
Th. Schön, die Kirchen und Kapellen des mittelalterl. Reutlingen; von Ed. Weihenmajer . . 47
Th. Schön, die Reichssteuer der schwäb. Reichsstädte Eßlingen, Reutlingen und Rottenburg; von Ed. Weihenmajer 47
Konrad Rothenhäusler, Geschichte der Freiherren von Ifflinger-Granegg; von Th. Schön . . . 64
Th. Schön, Geschichte der Leibärzte der Grafen und Herzöge von Württemberg; von Ed. Weihenmajer 96

C.8

18 96.

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt
des
Sülchgauer Altertumsvereins.

Nr. 1. **Reutlingen,** Januar und Februar 1896. **VII. Jahrg.**

Inhalt. Interessantere Steinmetzzeichen an der Marienkirche in Reutlingen; von Dekan Klemm. — Die Marienkirche in Reutlingen; von Th. Schön. — Tübinger Magister aus der Steinlach 1550—1801; von Dr. J. Josenhans. — Die Reutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation (Fortsetzung); von Theodor Schön. — Kleinere Mitteilungen: Fundbericht; von E. Eisenlohr. — Ein Rottenburger im Dienste des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen; von Theodor Schön.

Interessantere Steinmetzzeichen an der Marienkirche in Reutlingen.

Vortrag in der Versammlung des Sülchgauer und Reutlinger Altertumsvereins am 28. Oktober 1895 von Dekan Klemm in Backnang.

Ein Vortrag über Steinmetzzeichen ist immer eine gewagte Sache, weil es sich dabei um ein den meisten noch ganz unbekanntes Gebiet handelt und weil man dabei es meist nicht umgehen kann, sich des vor einer Versammlung immer etwas unbequemen Mittels des Vorzeichnens oder wenigstens Vorzeigens zu bedienen. Gleichwohl habe ich dem von seiten Ihrer Herren Vorstände an mich gekommenen Wunsche, heute vor Ihnen einen solchen Vortrag mit der bestimmten Beziehung auf Ihre Marienkirche zu halten, entsprechen zu müssen geglaubt. Denn ein solcher Vortrag muß ja dazu helfen, das Interesse und das Verständnis für das noch unbekannte Gebiet in weiteren Kreisen zu wecken und zu fördern. Und hier in Reutlingen darf ich dazu annehmen, einen Boden zu finden, da mehr als anderswo für diese Studien eine Vorarbeit gethan ist. Ich weiß, daß Ihr Mitbürger, Herr Bildhauer Friedrich Lauxer, bereits lange herein den Zeichen an Ihren Kirchen, Türmen und Klöstern seine Aufmerksamkeit zugewendet hat. Dann haben die Herren Dr. Gradmann, damals Vikar in Eningen, jetzt Stadtpfarrer in Neuenstein[1]) und Miller, damals Stadtvikar hier, jetzt Pfarrer in Enzklösterle, das Interesse, das sie der Erforschung der Baugeschichte der Marienkirche in schönem Bunde zuwandten, insbesondere auch auf die Steinmetzzeichen derselben ausgedehnt. Das wichtigste aber ist das, daß bei der im Gange befindlichen Restauration der Kirche, zu der ich Ihrer Stadt von ganzem Herzen Glück wünsche, weil Sie eine Kirche damit bekommen, die den ersten des Landes gleichkommt, und bezüglich welcher ich meinerseits nur wünschen möchte, daß es Ihnen möglich werde, wie das Innere, so auch das Aeußere durch Ausbau der Osttürme den Gedanken der ersten Erbauer entsprechend zu gestalten — ich sage: das wichtigste ist das, daß bei der jetzigen Restauration Ihr bauleitender Architekt, Herr Stechert, nicht nur jedem stilistisch oder architektonisch bedeutsamen Rest des alten Baues, der zu Tage kommt, sondern ebenso jedem der vorkommenden Steinmetzzeichen an der Kirche seine Aufmerksamkeit zuwendet und dieselben in Gipsabguß, wohl numeriert und mit dem Nachweis darüber, an welchen Bauteilen jedes vorkommt, seiner Sammlung einverleibt. Durch solche urkundliche Festlegung des Materials, wie sie bisher nur für wenige Bauten besteht, ist der Grund zu jeder künftigen wissenschaftlichen Verwertung gelegt, und auch ich darf heute mit größtem Danke gegen Herrn Stechert bekunden, daß nur die große Güte, mit der er mir sein bisher gesammeltes Material zur Verfügung gestellt hat, diesen heutigen Vortrag ermöglicht hat. So sei denn also daraufhin das Wagnis desselben gewagt.

Ueber die Steinmetzzeichen im allgemeinen dürfte es heute genügen,[2]) das zu sagen: Nach einer vielleicht schon von den Phöniziern, jedenfalls schon im alten Rom geübten, von dort nach Osten, aber ebenso westlich nach Frankreich gewanderten und von da her im Mittelalter hauptsächlich in Deutschland gebräuchlich gewordenen, aber auch hier wohl nie ganz allgemein geübten Sitte, die seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts ins Aussterben kam und etwa mit der Mitte unseres Jahrhunderts, abgesehen von mehr künstlicher Erneuerung, ausgestorben ist, haben sich die Steinmetzen bestimmte Zeichen ausgewählt und in ihre kunstgerecht behauenen Steine zum bleibenden Zeichen ihrer Urheberschaft eingehauen; es sind also Urheberzeichen, ähnlich wie der römische Töpfer seinem Thongefäß, der Bildhauer seiner Arbeit seinen Namen in voller oder abgekürzter Form beigab. Ebenso wird es bezüglich der Bedeutung dieser Zeichen genügen, wenn ich im

[1]) S. Vierteljahrs-Gesch. 1890, 47—69: Zur Entstehungsgeschichte der Reutlinger Marienkirche.

[2]) Näheres s. Histor. Verein Heilbronn, 1. Heft, 1891, S. 1—44 und Tafel I—XV.

allgemeinen darauf hinweise, daß im Lauf der Zeiten und Jahrhunderte die Art der Auswahl bei den Zeichen selbst, ebenso manchfach die Art ihres Einhauens und ihrer Anbringung wechselte, so daß also ihre Beobachtung an Bauten Schlüsse auf die Zeit, in der diese entstanden sind, erlaubt, ihre Erforschung eine nicht unwichtige Hilfswissenschaft für die Bau- und Kunstgeschichte darstellt.

Näher sind es drei Punkte besonders, mittelst deren die Beachtung der Steinmetzzeichen der Bau- und Kunstgeschichte förderlich werden kann. Ich will dieselben so behandeln, daß ich sofort die Anwendung bezüglich der an der Marienkirche vorkommenden Zeichen mache.

Von selbst leuchtet ein, daß es am förderlichsten wirkt, wenn man an einem Bau oder Bauteil das Zeichen des Meisters, welcher denselben erstellt hat, nachweisen kann. Denn gegenüber der verwirrenden Masse der Gesellenzeichen wirkt das des beherrschenden Meisters wie ein fester Punkt im weiten Ozean, und Sie verstehen ohne weiteres, daß es viel mehr Aussicht hat, den gleichen Meister durch sein gleiches Zeichen an verschiedenen Bauten nachzuweisen als bei den Gesellenzeichen, und auch viel mehr Aussicht bei dem Meister ist, mit der Zeit aus schriftlichen Urkunden seinen Namen zu gewinnen. Wie steht es nun in dieser Beziehung bei unserem Reutlinger Bau? Verdammen Sie mich nicht zu sehr, wenn ich in diesem Stück vielleicht eine schöne Hoffnung täuschen muß und meinerseits sagen: Meines Wissens ist an der Marienkirche bis jetzt kein Meisterzeichen aus der Zeit ihres Baues gefunden und nachgewiesen. Ich kenne keines, das sich, nur einmal vorkommend, durch ungewöhnlich große Ausführung, ungewöhnlich tiefes Eingehauensein und Anbringung an einer hervorragenden Stelle des Baues als ein Meisterzeichen empfähle, wie solche Umstände gerade in der älteren Zeiten, bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, z. B. noch bei 2 Meisterzeichen am Chor des Ulmer Münsters, die einzigen Kennzeichen für ein solches sind. Es findet sich auch nicht etwa ein Zeichen an einer Reihe gleicher bedeutsamer Bauglieder wieder und wieder angebracht, so daß man daraus auf die Absicht, den Meister des Baues zu bezeichnen, schließen könnte, wie ich das bei den an den Konsolen des Paradieses und des südlichen Kreuzganges im Kloster Maulbronn immer wiederkehrenden zwei Halbmonden statuiere, die man bisher für das Wappen des bauenden Abtes oder dergl. zu halten geneigt war, die ich dann aber durch ihr Vorkommen auch an der Vorhalle im Kloster Reichenbach und an der Sakristei im Kloster Alpirsbach glücklich als unleugbares Meisterzeichen nachweisen konnte. Es findet sich auch nicht etwa ein Name an besonderer Stelle angebracht, wie etwa Conradus am Tympanon in Weinsberg oder Bertholdus beim Eingang in die Michaelskirche zu Hall. Was endlich das betrifft, daß in späterer Zeit die Anbringung eines Zeichens auf einem Schild das Unterscheidende des Meisterzeichens vom Gesellenzeichen war, so werden wir uns nachher überzeugen, daß zwar Schildzeichen manchfach an der Kirche vorkommen, aber es deutet keines auf den Meister. Das Zeichen insbesondere, das schon als das Zeichen des Meisters Heinrich angesehen worden ist, werden wir nachher unter den Gesellenzeichen aufzuführen Grund finden. Vielleicht tröstet Sie über diesen Mangel, den wir bekennen müssen, einigermaßen der Gedanke, daß auch an der Heiligkreuzkirche in Gmünd bis jetzt ein Meisterzeichen nicht nachgewiesen ist, ja daß wir über das Zeichen des berühmten Erwin in Straßburg nichts irgend Sicheres sagen können.

Allerdings ein Meisterzeichen besitzt die Kirche, aber ein solches aus spätgotischer Zeit als Zeugnis einer damals geschehenen Erneuerung: nämlich an dem von Westen her gerechneten vierten Baldachin über einer Apostelstatue am Strebepfeiler auf der Nordseite in dem Schild Nr. 1, dem am dritten Baldachin ein ähnlicher, aber leider leerer Schild Nr. 2 sich gesellt. Der Schildform nach scheint es mir richtiger, bei diesem Meisterzeichen an den Anfang, als an das Ende des 16. Jahrhunderts zu denken. Möglicherweise hätten wir dann vor uns das Meisterzeichen des Peter von Breisach, Steinmetzen, Bürgers und Stadtwerksmann von Reutlingen, der früher, 1494—96, die Ausbesserung des vom Blitz beschädigten Turmes besorgte.

Halten wir daneben das Meisterzeichen des Steinmetzen und Werkmeisters Hans Mautz oder Motz von Schwäbisch Gmünd, der hier von 1555 bis zu seinem Tod 1577 das Spital, den Zwiefalterhof, den Kirchbrunnen, das frühere Rathaus erstellte, so legt sich auch die Möglichkeit nahe, daß Hans Mautz ein Schüler des Meisters, dem sein Zeichen nachgebildet sein könnte, gewesen wäre (Nr. 3).

Bieten die Steinmetzzeichen der Marienkirche hiernach weniger Interesse nach der Seite der Meisterzeichen, da wir nur über den Meister, der nach 1500 die Strebepfeiler mit den Apostelstatuen und deren Baldachinen geschmückt hat, mit ihrer Hilfe vielleicht mit der Zeit noch Näheres zu erfahren hoffen dürfen, so kann ich Ihnen heute diese Steinmetzzeichen auch noch nicht eingehender über die Baugeschichte der einzelnen Teile der Kirche reden lassen. Es sind nämlich gerade bei größeren Bauten, die abschnittweise in verschiedenen Perioden entstanden sind, die Steinmetzzeichen oft neben der Zeugenschaft des Stils ganz untrügliche Leiter, um zu bestimmen, welche Teile des Baues in einer zusammenhängenden Bauzeit entstanden sind. So habe ich z. B. seiner Zeit mit ihrer Hilfe am Ulmer Münster nachweisen können, daß thatsächlich der gleiche Meister, der die Chortürme zu ihrer vormaligen Höhe geführt hatte, Ulrich von Ensingen, unter Aufgeben ihres Ausbaues den Grund zu dem großartigen Hauptturm im Westen gelegt hat, und habe damit diesem von andern ge-

ring geschätzten schwäbischen Meister zu der Anerkennung, daß auch der kühne Aufbau des Straßburger Turmes oberhalb der Plattform sein Werk ist, verhelfen dürfen.[3]) Für Ihre Reutlinger Kirche aber muß ich mich heute auch in dieser Beziehung bescheiden. Es ist zwar dem großen Eifer von Herrn Architekt Stechert gelungen, bereits 131 sicher verschiedenen Trägern gehörige Steinmetzzeichen an derselben festzustellen und den Standort derselben in die Bauriſſe einzuzeichnen. Aber ein wirklicher Abschluß dieser Sammlung liegt heute notwendigerweise noch nicht vor. Erst am Schlusse der ganzen Restaurationsarbeit wird auch eine volle Uebersicht über die Ergebnisse der Zeichen möglich sein. Immerhin freut es mich, jetzt schon einiges Vorläufige in dieser Richtung mitteilen zu können. Es ergibt sich nämlich, daß, während an den östlichen Bauteilen, Chor und Chortürmen, im ganzen bis jetzt nur etwa 30 Zeichen festgestellt sind, am Langhaus 45 auftreten, von denen nur drei auch an jenen Ostteilen schon sich fanden, dagegen an der Westfront und am Turm hinauf nur 10 neue Zeichen neben 10 schon am Langhaus vorkommenden auftreten. Es bestätigt das, denke ich, daß mit dem Bau des Langhauses eine neue Bauperiode begann, dagegen Langhaus und Turm dann wesentlich in einer fortgehenden Bauzeit durchgeführt worden sind. Doch also endgiltige Schlüsse werden erst mit dem Ende der Sammelarbeit möglich; es genüge für heute zu sehen, daß dem so mühsam zu erwerbenden Verdienst am Ende seine Krone winkt.

Damit bin ich denn nun für unsere Versammlung heute darauf angewiesen, Ihnen auf dem dritten Weg, der noch übrig bleibt, die Bedeutsamkeit unserer Zeichenforschung etwas näher zu Gemüte zu führen, nämlich durch *Vergleichung der Zeichen hier mit denen an andern Bauten* zu sehen, ob es uns gelingen möchte, daraus über die Schule, die an diesem Bau thätig gewesen, über die Bauten, die ihm als Vorbild gedient haben mögen, oder denen unser Bau seinerseits vorbildlich geworden sein möchte, etwas zu erfahren. Selbstverständlich kann ich bei dem großen Material, das zu vergleichen wäre, heute nur auf einige Punkte meine und Ihre Aufmerksamkeit richten.

Lassen Sie mich einmal die vier *aus einem Schild geformten Zeichen* an der Kirche Ihnen vor Augen stellen: Nr. 4, Nr. 5, Nr. 6, Nr. 7. Fig. 4 findet sich am südlichen Seitenschiff, wahrscheinlich auch schon an einem der schiefstehenden Strebepfeiler, welche beim gotischen Umbau des Chors diesem im Osten vorgelegt worden sind. Fig. 6 am Mittelschiff, Fig. 7 am Hochschiff und Hochwerk, Fig. 5 an der nördlichen und südlichen Hochwerkwand.

Nach einer oft zu vernehmenden Meinung würden diese aus dem Schild geformten Zeichen sämmtlich Meisterzeichen sein. Es ist aber Art und Ort der Anbringung, so viel ich sehe, bei keinem besonders bedeutsam, es ist kein Grund, sie für mehr als Gesellenzeichen zu halten, und die Sache ist vielmehr so anzusehen: Die Steinmetzen in Deutschland hatten sich schon früh gewöhnt, neben dem von den Römern überkommenen Gebrauch der Bezeichnung durch Buchstaben, den oder die Anfangsbuchstaben des Namens, zum Zweck besserer Unterscheidung von andern auch allerhand Sonstiges zum Zeichen zu wählen, z. B. Gegenstände ihres Handwerks, Hämmer, Meißel, geometrische Figuren, aber auch Sonne, Mond, Sterne u. dgl. Nun war gegen das Ende des 12. Jahrhunderts erst die Führung eigentlicher Wappen und Wappensiegel aufgekommen und das, daß das Wappen an den Schild sich heftete (s. Seyler, Geschichte der Heraldik in der neuen Auflage von Siebmacher's Wappenbuch), und hatte anfangs des 13. Jahrhunderts der Schild die Form eines länglichten Dreiecks mit ausgerundeten Seiten angenommen. So geschah es jetzt, daß um diese Zeit auch manche Steinmetzen darauf verfielen, sich einen so geformten Schild zu wählen, und dann auch in demselben ähnlich den heraldischen Schildteilungen allerhand Teilungen anzubringen. Erst im Laufe der Zeit ist dann der Schild wirklich das unterscheidende Kennzeichen des Meisterzeichens geworden und zwar hat er dabei als Gesellen- wie als Meisterzeichen die Entwicklung der eigentlichen Wappenschilde mitgemacht in der Weise, daß im 14. Jahrhundert an Stelle des länglichten der so ziemlich gleichseitige Dreiecksschild trat, in der ersten Hälfte des 15. der halbrunde spanische u. s. f.

Vergleichen wir nun eben diese schildförmigen Reutlinger Zeichen mit denen an anderen Bauten. Die Reutlinger werden mit dem Langhaus in die Zeit um 1260—1310 zu setzen sein. Wir finden den einfachen Schild in der Form unserer Figur 4 an Bauten im Uebergangsstil des 13. Jahrhunderts: am Turm der Stadtkirche in Vaihingen a/Enz, an der Johanniskirche in Gmünd, am Herren-Refektorium und (nach gütiger Mitteilung von Herrn Baurat Beger in Stuttgart) auch an der Klosterkirche in Maulbronn (um 1220), sodann der Zeit nach mehr unseren Zeichen gleich am südlichen Langhaus des Straßburger Münsters (vor 1275) und am Martinsmünster in Colmar. Unsere Fig. 5 kommt so ziemlich gleich an dem um 1280 entstandenen Schloß Albeck bei Sulz a/N. vor neben dem verwandten Nr. 8. Die diesem nächstverwandten, aber schon mehr die Bildung des gleichseitigen Dreiecksschildes tragenden Zeichen Nr. 9 im Freiburger Münster an westlichen Langhausteilen (um 1310) und in Konstanz im südlichen Kreuzgang, das Spiegelbild dazu Nr. 10 wieder in Freiburg, das ähnliche Nr. 11 wieder in Straßburg um 1275 neben seinem Spiegelbild Nr. 12, endlich noch das verwandte Nr. 13, das Spiegelbild zu

[3]) F. Carstanjen, Ulrich von Ensingen, München 1893.

Nr. 8, an der Westseite des Basler Doms. Als nur in weiterem Sinne verwandt sind aufzuführen die fünf am Georgsmünster in Schlettstadt vorkommenden Zeichen Nr. 14—18, deren zweites am Straßburger Langhaus ziemlich hoch auf der Südseite wiederkehrt und damit auch für die andern die Zeit gegen 1275 annehmen heißt, während für die Fig. 16 und 17 ein sichtlicher Ableger an der um 1276 gebauten Liebfrauenkirche in Worms nach dem von Herrn Geh. Baurat Wagner in Darmstadt mir gütigst mitgeteilten Zeichen Nr. 19 sich findet. Endlich das besonders rätselhafte, am Sockel des Freiburger Münsters zwei Mal groß und mit sichtlicher Betonung seiner Bedeutsamkeit angebrachte Zeichen Fig. 20 mit seinen sieben Wellenlinien, die sich von der linken Ecke zur rechten Seite hinüber ziehen, in welchem ich nun in der That ein Meisterzeichen, das des großen Turmmeisters von Freiburg, erkenne, und das ich in der Zeit um 1270 ansetzen zu dürfen und zu müssen glaube. (Vergl. meinen Vortrag: Die Familie der Meister von Gmünd und ihre Zeichen, im Corresp.-Blatt des Deutschen Geschichts- und Altertums-Vereins 1894, S. 9—14, dessen Aufstellungen über die Entstehungszeit mehrerer Bauteile des Freiburger Münsters ich auch gegenüber teilweise kritischer Stellung von Preßstimmen auf Grund meiner Zeichenbeobachtung vorerst festhalten zu dürfen glaube. Ein Hauptgrund für frühere Ansetzung des Anfangs für den Turmbau ist inzwischen von anderer Seite durch den Hinweis darauf, daß die bekannte Inschrift von 1270 mit der Maßbezeichnung erst gleichzeitig mit einer andern ziemlich späteren eingehauen sei, außer Kraft gesetzt worden. Ob freilich die Wellenlinien, das Zeichen des Bachs, gerade auf Erwin von Steinbach deuten, wie ich dort mehr scherzhaft anführe, bleibe dahingestellt.) Gehen wir noch den Spuren der in Fig. 7 nur ihr Spiegelbild uns weisenden, möglicherweise vom gleichen Steinmetzen, wie diese, angebrachten Fig. 6 nach, so verdanke ich wieder den Mitteilungen von Herrn Baurat Beger den wichtigen Nachweis, daß an der Brunnenkapelle in Maulbronn, die Paulus im Anfang des 14. Jahrhunderts entstanden sein läßt, unser Zeichen wiederkehrt, daneben zwei weitere schildgeformte Zeichen zum neuen Beweis, daß diese Schilde keine Meisterschilde sind, und zwar diese in den Formen 21 und 22. Hiermit ist einmal ein bestimmtes Zeugnis dafür erlangt, daß in den Klöstern um jene Zeit meist nicht mehr Mönche, sondern weltliche Baulente bauten; es ist mir das schon bei den Maulbronner Bauten des Uebergangsstils wahrscheinlich. Sodann aber knüpft sich an die Fig. 22 die interessante Beobachtung, daß wir dieses Zeichen nur mit einem mehr gleichseitig gestellten Dreiecksschild auf einer Konsole beim Ansatz eines Strebebogens am südlichen Hochschiff des Münsters in Freiburg wieder treffen, offenbar als das Zeichen des Meisters, der dieses Hochschiff erbaut hat, was durch den Umstand hier noch doppelt vergewissert ist, daß an der völlig entsprechenden Stelle der Nordseite eine kauernde Gestalt, das ist eben die Figur des Baumeisters, angebracht ist. Der Maulbronner Gesell in der Zeit um 1310 war also etwa 1330 Meister in Freiburg geworden. Endlich leitet uns die Figur der drei Kreuze in diesem Schild, wo sie aber noch mit einer Art Stamm an den Schildrand gebunden scheint, über zu dem in meinen Baumeistern (Württ. Baumeister und Bildhauer, Württ. Vierteljahrsh. 1882, Heft III in Fig. 7) schon länger veröffentlichten ersten unter den so merkwürdigen Steinmetzzeichen an der Regiswindiskirche in Lauffen a/N., Nr. 23, bei dem diese Kreuzfigur in der Mitte des Schildes freischwebt, und bei dem das, daß diese Schildformen bei den Steinmetzen einen wappenmäßigen Ursprung haben, darin herauskommt, daß über diesem Zeichen wie über einem zweiten ein förmlicher Helm, sogar hier mit einem Kleinod darüber, in der Form des Topfhelms jener Zeit gebildet ist. Es sind dort in Lauffen außer diesem ersten Schildzeichen noch vier andere mit verschiedenen Teilungen vorhanden, und daneben noch fünf andere noch auffallendere, die geradezu aus dem Topfhelm gebildet sind. Der Schild mit der Kreuzfigur, mit Helm und Helmzier wird dabei wohl den Meister bezeichnen.

Fassen wir das Ergebnis unseres ersten Ganges zusammen, so sind wir außer mehr gelegentlichen Hinweisungen auf Konstanz, Basel, Worms, Maulbronn, Lauffen, auf Kolmar und sein Martinsmünster, dessen Strebepfeiler durch den Durchgang unter ihnen mich beim Beschauen an die Chor-Strebepfeiler in Basel erinnert haben, und dessen Turmfassade mir möglicherweise vorbildlich für die in Rottweil gewesen zu sein schien, und auf Schlettstadt, dessen Turmstellung in die Westseite des Schiffs hinein mir der in Reutlingen und Ulm verwandt, vielleicht vorbildlich vorkam, ganz besonders wieder und wieder auf Straßburg und Freiburg als die Stätten, an denen ähnliche schildgeformte Zeichen auftreten, gewiesen worden. Merken wir uns das vorerst einmal und schreiten weiter zum Gang durch eine andere Zeichenreihe.

Wählen wir uns jetzt eines der Buchstabenzeichen, welche, wie wir hörten, in der ältesten Zeit so gut wie ausschließlich den Steinmetzen zu ihrer Bezeichnung gedient hatten, und zwar das aus dem Buchstaben H gebildete. Wir müssen dabei berücksichtigen, daß sich in der Schrift, wenigstens in der Schrift auf Steindenkmälern, um das 12. Jahrhundert eine Wandlung aus der von den Römern überkommenen Kapitalschrift, welche die uns als lateinische große Buchstaben im Druck bekannten Formen darstellt, in die sogenannte (gotische, richtiger) romanische Majuskelschrift vollzogen hat, die ebenfalls nur große Buchstaben, aber von wesentlich rund gebildeten Formen enthält. Beachten wir dies, so finden wir an unserer Kirche sieben Zeichen, die zum Buchstaben H gehören, wovon zwei ihn in der alten Form der Kapitalschrift vorführen

(Fig. 25 und 28), vier in verschiedener Formung des Majuskel H (Fig. 24, 26, 27 und 29), das letzte (Fig. 30) in einer Art, wobei diese Majuskel oben eine Zuthat durch eine im rechten Winkel angelegte Linie erhalten hat. Fig. 24 findet sich am Oberteil des Chors und zeigt die Majuskelform als das älteste unserer Zeichen dieser Art in noch sehr steifer Haltung. Fig. 25 kommt am südlichen Seitenschiff, am Mittelschiff und am Treppenaufgang zum Turm vor, Fig. 26 am südlichen Seitenschiff, Fig. 27 und 28 am Hochschiff, Fig. 29, das Spiegelbild zu Nr. 26, mehrfach am südlichen Seitenschiff, Fig. 30 am nördlichen Sakristeianbau. Die etwas eigene Fig. 31 am Hauptturm soll doch wohl ein Spiegelbild zu Nr. 27 vorstellen. Fig. 24 gehört zum Bau von 1247, Fig. 25—29 zu dem von 1260 bis um 1310, Figur 30 ist um 1350 anzusetzen.

Gehen wir zur Vergleichung der H an andern Bauten, die für mich aber in manchen Fällen, weil mir nur selten so genaue Abbildungen wie hier in Reutlingen zu Gebote stehen, schwerer und unsicherer ist, so finde ich in Maulbroun drei H in der Form der Kapitalschrift, von denen aber keines mit unseren Zeichen stimmt. Mit Fig. 28 möchte das H im Kreuzgang des Inselhotels in Konstanz übereinkommen, sowie das in Straßburg ziemlich hoch am Südturm vorkommende und das an Langhauspfeilern in Freiburg (um 1330).

Zu den Majuskel-H will von den 8, die ich aus Maulbronn genau gezeichnet erhielt und die da schon an der Kirche (um 1200) zum Teil vorkommen, keines passen, dagegen kommt das Zeichen 29 wieder vor in der Inschrift über dem Eingang ins Herrenrefektorium dort (um 1200—1250), welche in Wahrheit eine Zusammenstellung der Zeichen der daran Bauenden zu sein scheint. Fig. 26 selbst scheint uns am Turm in Freiburg in der Höhe der 2. Gallerie (gegen 1300?) wieder zu begegnen. Von weiteren Verwandten unsrer H lassen sich viele nachweisen: ein Nr. 32 an der südlichen Rose in Straßburg (1200—50), ein Nr. 33 am ersten Stock des Nordturms in Ueberlingen, ein Nr. 34 im Langhaus in Straßburg (gegen 1275), ein Nr. 35 an S. Stefan in Wien und an der Kreuzkapelle in Straßburg (um 1330?), ein Nr. 36 am Chor der Heiligkreuzkirche in Gmünd (1351—80). Sodann die Formen, bei denen der Stamm länger ist als der gebogene Ausläufer: Nr. 37 in Straßburg außen an der Katharinen-Kapelle (1331—49) des Münsters so groß (fast 15 cm hoch) und tief eingehauen, daß es entschieden ein Meisterzeichen ist, wie auch das Wappen über der Eingangsthüre dieser Kapelle mit drei Rosen, den Erwinsblumen, untereinander, auf einen Erwinssohn deuten könnte; sodann vielleicht dasselbe Zeichen an den Arkadenpfeilern im Martinsmünster zu Kolmar, und nur wenig anders die zwei Zeichen Nr. 38 und Nr. 39, die am Basler Münster am nördlichen zweiten Seitenschiff zweimal, zwar nicht auf gleicher Höhe, aber in auffallender Stellung vorkommen, nämlich je zu beiden Seiten des Westfensters und des westlichsten Fensters auf der Nordseite, während je oben drei Schilde, ein Schild mit Mönch und Abtsstab, unter ihm zwei Schilde mit betenden Mönchen angeordnet sind, das Ganze nach der Form der Schilde ins 14. Jahrhundert, also wohl in die Zeit des durch das Erdbeben von 1356 verursachten Umbaues zu setzen und durch alle Umstände für diese Zeichen 38 und 39 auf ein Meisterzeichen hindeutend. Endlich die Formen, welche den gebogenen Teil tiefer gehen lassen als den Stamm: Nr. 40 am Südquerschiff in Straßburg (erste Hälfte des 13. Jahrhunderts, vielleicht gleich im südlichen Kreuzgang in Maulbronn) und Nr. 41 in Freiburg am Strebepfeiler der ersten Turmgallerie (1270—1300). Ergiebt sich so schon beim einfachen Majuskel H eine Fülle von verwandten Zeichen, so tritt uns vollends bei den durch die Zuthat der Linie oben vermehrten H Fig. 30 eine ganze Sippe von Verwandten entgegen. In ganz gleicher Gestalt kehrt dieses Zeichen wieder am Chor der Kirche in Herrenberg, die 1336 begonnen ward, vielleicht auch an einem östlichen Strebepfeiler der Klosterkirche in Salem. In ähnlichen Gestaltungen als Nr. 42 an der Klosterkirche Maulbronn, also schon um 1200, so daß wir hier einen Vorläufer annehmen müssen, dann als Nr. 43 am Nordgiebel des Regensburger Doms, als Nr. 44 auf einer Inschrifttafel von 1349 am Chor des Doms in Erfurt, und zwar erhaben, so daß es hier ein Meisterzeichen sein wird, und in gleicher Gestalt am Schiff der Pfarrkirche in Marburg von 1356, als Nr. 45 an der Heiligkreuzkirche in Gmünd am nördlichen Seitenschiff um 1330—50, als Nr. 46 am Turm unten in Freiburg, also schon um 1270, so daß wir hier den Stammvater für die andern, von Maulbronn abgesehen, vermuten möchten, als Nr. 47 an der 1358 begonnenen Nikolauskapelle hier in Reutlingen, als Nr. 48 an der Regiswindiskirche in Lauffen a/N. am Langhaus, als Nr. 49 an der Nikolaikirche in Heilbronn und vermutlich gleich am Chor der Kirche in Beuren O.-A. Nürtingen.

Uebersehen wir die ganze Gruppe der H-Zeichen, so müssen wir freilich bedenken, daß es Steinmetzen, deren Taufname — und das war damals meist noch der einzige Name — mit einem H anfing und die daher ihr H zum Zeichen wählten, natürlich in Menge gab, ohne daß wir aus der Zeichenähnlichkeit auf näheren Zusammenhang schließen dürften. Immerhin macht sich uns gerade in Freiburg und Straßburg ein besonders häufiges Vorkommen solcher H-Formen bemerklich, und wir wollen nicht unterlassen daran zu erinnern, daß unter den Nachkommen des Erwin in Straßburg verschiedene Hans (in den Urkunden Johannes) sich finden, ein Sohn Hans, † 1329 als Architekt in Haslach (?), ein Sohn Johannes dictus (genannt) Gerlach, Werkmeister vor 1330, ein Sohn Johans

Winlin, Werkmeister, wahrscheinlich † 1339, ein Enkel Johannes Winlin, Werkmeister, † vor 1359 u. s. w. Andererseits wollen wir an den Meister Heinrich den Leittrer denken, der mit Meister Peter von Basel als geschworener Werkmeister des Münsters in Freiburg 1332 genannt wird, und da uns das H mit der Zuthat unter anderem auch nach Gmünd führt, daran, daß ein magister Heinricus architector ecclesiae (Meister Heinrich, Baumeister der Kirche) um 1353 sicher ist. Irgend eine Zuteilung eines unsrer H an solch einen Haus oder Heinrich ist aber vorerst nicht möglich. Einzig bei Fig. 37, die wir als ein Meisterzeichen angesprochen haben, dürfte mit ziemlicher Sicherheit, da die Bauzeit der Katharinenkapelle um 1331—49 feststeht, an den genannten Werkmeister Johans oder also Hans Winlin, der 1339 starb, den Sohn Erwins, zu denken sein. Dagegen können wir bei dem Basler Meisterzeichen Fig. 38 und 39 nicht wohl an den Johannes oder Hans von Gmünd denken, der der Meister des dortigen Umbaus nach 1356, jedenfalls bis über 1359 war, weil von diesem, wie wir hören werden, ein anderes Meisterzeichen uns bekannt ist.

Bei den H mit der Zuthat aber legt sich uns doch wohl nahe, an einen engeren durch Familie oder durch die Schule bedingten Zusammenhang zu denken, zumal die meisten auch der Zeit nach sich so nahe stehen.

Versuchen wir einen dritten Gang an der Hand zweier Zeichen, die wir zu den Zeichen zu rechnen haben, welche vermutlich von den Haus- und Hofmarken und den Runen der alten Deutschen ihren Ursprung genommen hatten und einfach in einer mehr oder weniger willkürlichen Zusammenstellung von geraden oder gekrümmten Linien unter dem und jenem Winkel bestehen, der Fig. 50 und 51. Beide finden sich bei der großen Rose am Turm; das erste, das wir als einen spitzen Doppelwinkel ansprechen könnten, auf beiden Seiten derselben, aber auch in der Form Nr. 50a in der Thürleibung der westlichen Gallerie. Es ist dies das Zeichen, das schon als das Zeichen des Meisters der mittleren Turmpartie mit der Rose angenommen worden ist, auch geradezu als das H des später in Gmünd bauenden Meisters Heinrich. Daß es ein H jedenfalls nicht ist, wird Ihnen von den H her, die wir wirklich nachgewiesen haben, deutlich sein. Gegen das Meisterzeichen spricht eben das wiederholte Vorkommen (daß Nr. 50a ein wenig von Nr. 50 abweicht, mehr länglich und weniger breit ist, darf uns nicht bestimmen, zwei verschiedene Steinmetzen als Träger dazu anzunehmen. Die Steinmetzen hieben die Zeichen aus freier Hand ein, daher finden sich immer derartige Abweichungen, wo das gleiche Zeichen mehrfach an einem Bau vorkommt. Die Figur in Rottweil entspricht mehr Nr. 50) und das Fehlen besonderer Hervorhebung, wenn auch das Vorkommen an der Rose sonst bedeutsam sein möchte. Das andre, Fig. 51, ist mit Gradmann als ein doppeltes Nr. 52, nämlich Nr. 53 und Nr. 54 zu deuten. Es kommt links an der Rose vor, aber auch noch öfters in der Nähe und in der südlichen Sommerlaube, ja schon im südlichen Seitenschiff. Suchen wir auch für diese Zeichen nach Verwandten an andern Bauten. Da treffen wir dann Fig. 50 selber wieder, größer und tief eingehauen, am Kapellenkirchturm in Rottweil und zwar an den zwei Konsolen, die das Bogenfeld des Hauptportals tragen. Da nun auf diesem Bogenfeld bei Gelegenheit der Darstellung des jüngsten Gerichts unter anderem sichtlich auch der Meister des Baus gleichsam als auferstehender Frommer, eine frische jugendliche Gestalt, mit dem Lenden angethan, den Spitzhammer in der Linken, dargestellt ist, so stehe ich nicht an, in diesem Rottweiler Zeichen das des Meisters der Kapellenkirche zu erkennen. Der in Reutlingen etwa um 1320 bis 1330 noch als Geselle dienende wäre also, wohl bald darauf, Meister in Rottweil geworden. Wie nach Rottweil, so führt uns dieses Zeichen nach Gmünd. Hier finden wir nämlich das Spiegelbild desselben Nr. 55 und zwar am innern Bogenfeld vom Hauptportal der Heiligkreuzkirche. Besondere Umstände, die auf ein Meisterzeichen hindeuten, sind nicht vorhanden, und es entspräche das, wenn wir überhaupt Fig. 50 und 55 dem gleichen Träger zuweisen dürfen, was nicht sicher ist, dem, daß wir in Gmünd an die Zeit um 1330, wie in Reutlingen, zu denken haben. Dasselbe Zeichen in der doppelten Form, aber je um eine die eine Seite verlängernde Zuthat vermehrt, finden wir aus späterer Zeit in den zwei Zeichen im Chor des Ulmer Münsters Nr. 56 und 57, die ich wegen ihrer Größe und Tiefe als Zeichen der zwei ersten Münsterbaumeister in Ulm, Heinrichs des Behan oder Böhmen 1377—86, und seines vermutlichen Sohnes Heinrich, 1387—92, schon seit länger her annehme. Mit unserem Zeichen könnten auch die zwei zusammenhängen, die wir an der südöstlichen Schnecke des Straßburger Oktogons, schief gestellt und etwas kräftiger als andere behandelt, antreffen, Nr. 58 und Nr. 59, vielleicht Parlierszeichen, da der eigentliche Meister, der um 1400 das Oktogon mit den Schnecken begonnen hat, Ulrich von Ensingen, sich weiter oben mit seinem Zeichen kundgiebt. Hat sich uns so das Zeichen Fig. 50 als ein wichtiger Führer erwiesen, so nicht weniger das von Fig. 51 in der ihm zu Grund liegenden Urgestalt von Fig. 52, denn es ist so das Zeichen, das wir als das eigentliche Stammzeichen der nach Gmünd sich nennenden Meister in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts anzusehen haben. Ist es doch nachgewiesen in der gleichen Gestalt Nr. 60 1) als erhaben gebildetes Meisterzeichen an Werken des Prager Doms, die in die Zeit von dessen berühmtem Meister Peter von Gmünd, dem einen Sohne des Meisters Heinrich in Gmünd, seit 1353 fallen, und insbesondere an dessen Meisterbüste dort aus der Zeit von 1385; 2) als Meistersiegel des

Meisters Johannes von Gmünd, vermutlich eines andern Sohns von Meister Heinrich, auf seinem Anstellungsvertrag für Freiburg 1359, und 3) als Meistersiegel des Meisters Michel von Freiburg in Straßburg 1385, der hienach zweifellos ein Sohn des Freiburger Meisters Johannes war. Haben aber 2 Söhne und ein Enkel des Meisters Heinrich in Gmünd dieses Zeichen geführt, so muß wohl notwendig er selber es zuerst geführt haben. Man hat schon geglaubt, an der Heiligkreuzkirche in Gmünd am Westgiebel und an der ersten nördlichen Arkadensäule dieses Zeichen 52 als Gesellenzeichen gefunden zu haben. Nach genauer Erhebung von Herrn Kommerzienrat Jul. Erhard dort, kommt dort vielmehr und zwar in 4 verschiedenen Größen das Zeichen Nr. 61 vor, also wohl auch ein rechter Doppelwinkel, aber so, daß der mittlere Schenkel mit den zwei andern ganz gleich lang ist, nicht nur etwa halb so lang wie bei dem eigentlichen Gmünder Zeichen. Es kommt nun schon am Langhaus in Straßburg (gegen 1275) ein Zeichen gleicher Form vor, so daß der Gmünder Steinmetz mit Zeichen 61 von diesem stammen könnte. Es wird aber wohl eher ein Lehrling, wenn nicht etwa ein weiterer Sohn des Gmünder Meisters von diesem ein dem seinigen verwandtes Zeichen erhalten haben. Noch sicherer wohl wird das von Herrn Architekt Mayer gefundene Zeichen Nr. 62 am Sakramenthaus der Frauenkirche in Ravensburg einem Verwandten der Gmünder Familie zugehören.

Aber nicht nur also vorwärts nach Gmünd, Prag und Freiburg führt uns unser Zeichen 52; es führt uns auch rückwärts. Am südwestlichen Strebepfeiler des Langhauses in Freiburg begegnet uns der nur wie eingeritzte Meisterschild Nr. 63. Das ist eben wieder unser Zeichen, nur mit der Beigabe der drei Hämmer, die ich meinerseits als Zeichen der Oberleitung über die vereinigten Steinmetzen und Maurer an dem Bau deute (vgl. den oben angeführten Vortrag S. 10). Gerade weil zu jener Zeit der Schild noch nicht ohne weiteres den Meister bezeichnete, konnte eine derartige Hinweisung auf ihn zweckmäßig erscheinen. Dieser Schild ist, wie ich heute noch glaube, um 1300 bis 1310 anzusetzen, so daß wir hier das älteste Vorkommen des Stammzeichens, das nachher in der Gmünder Familie erblich ist, vor uns haben. Schließlich bleibt hervorzuheben, daß die Fig. 50 nur eine leichte Abänderung der Fig. 52 ist, also einen Seitenzweig dieser Gmünder Familie bezeichnen kann. Das Zeichen 51 aber wird auf einen Angehörigen oder einen Lehrling derselben deuten. So haben wir also durch unsere beiden Zeichen, wenn sie auch keine Meisterzeichen sind, doch allerhand Winke bekommen, einerseits rückwärts weisend auf einen Meister in Freiburg mit dem späteren Gmünder Zeichen, andrerseits vorwärts weisend, das zweite nach Gmünd, Böhmen und Freiburg, das erste nach den Meistern von Rottweil und Ulm.

Nehmen wir jetzt wieder dazu, was wir an urkundlichen Nachrichten einschlägiger Art haben: in Freiburg 1332 die Meister Peter von Basel und Heinrich den Leitterer, in Reutlingen den 1359 verstorbenen Meister Peter von Reutlingen, Steinmetz, in Gmünd den Meister Heinrich um 1330 bis 1380 mit seinen zwei Söhnen, deren einer, Peter, nach Prag in Böhmen gekommen ist, der andere, Johann, nach Basel und nach Freiburg, die zwei Meister Heinrich in Ulm, deren erster vermutlich daher der Böhme heißt, weil er bei Peter in Prag gelernt hatte und so von Böhmen nach Ulm gekommen war. Halten wir mit diesen Namensklängen weiter einige Betrachtungen baulicher Art zusammen: Die Dreipaßfensterchen an den Seiten des Langhauses unserer Marienkirche finden wir früher über den Chorfenstern der 1261 im Chor begonnenen Predigerkirche, sowie von St. Martin in Basel, später wohl in Rottweil, zwar nicht an der Kapellenkirche, aber an dem Chor der Heiligkreuzkirche. Die Wandarkatur an den Seiten des Langhauses scheint von Straßburg und Freiburg zu stammen und kehrt später am Chor des Ulmer Münsters wieder. Die Anordnung des Turmes auf der Westseite so, daß die zwei Ostpfeiler des Turmes eigentlich frei ins Innere gestellt sind und durch große Oeffnungen das Licht von außen durch den Turm hindurch ins Innere fallen kann, kommt, wie ich schon angedeutet habe, früher in Schlettstadt vor, ist aber auch als eine Anordnung anzusehen, die das, was bei zwei Westtürmen in Straßburg durch die berühmte große Rose zwischen ihnen erreicht wird, bei nur einem Westturm erreichen wollte, und kehrt ähnlich wieder in Rottweil, wo freilich durch den späteren Anbau eines anderen Schiffs die Wirkung ganz aufgehoben wurde, und in noch kühnerer Weise durchgeführt in Ulm. Erinnern wir uns schließlich daran, daß wir auf unserem ersten und zweiten Gang durch die in der Hauptsache dem Langhaus entnommenen Zeichen auch hauptsächlich nach Freiburg und Straßburg geführt worden sind, so werden wir das als Ergebnis feststellen dürfen: Es wird durch die Beobachtung der Steinmetzzeichen an der Marienkirche die Annahme, daß ein von Freiburg oder Straßburg her kommender Meister das Langhaus mit dem unteren Teil des Turmes geschaffen habe, wesentlich unterstützt, wenn wir auch nicht sagen können, ob es gerade der berühmte Erwin von Straßburg selber gewesen ist, wie Paulus mehr und mehr anzunehmen geneigt ist. Es wird ebenso die Annahme dadurch wesentlich unterstützt, daß der mittlere Turmteil mit der Rose, wie Paulus annimmt, von dem Meister Heinrich, der nachher die Heiligkreuzkirche in Gmünd erstellte, herrührt; ich möchte nur hinzufügen, daß auch dessen Familie möchte von Freiburg aus zu uns gekommen sein, wobei der Streit um die bekannte Inschrift an der Büste Peters in Prag, ob sein Vater Heinrich parlerus de bolonia oder colonia genannt und wie das zu deuten sei, uns hier nicht zu berühren

braucht. Dem Meister Peter zu Reutlingen, der 1359 starb, mag dann die Vollendung des Turmes 1343 zugekommen sein; ich möchte nur der Namensbeziehung halber auch ihn als einen irgendwie in diese Gmünder Familie gehörigen Meister angesehen wissen. Irgendwie muß dann von ihr und von Reutlingen aus, wo in Figur 50 sein Gesellenzeichen auftritt, der Meister des kunstreichen Kapellenturmes in Rottweil ausgegangen sein, an den weiterhin die Ulmer Zeichen und Heinriche anzureihen sein möchten. Ob aber gerade unser Peter von Reutlingen diesen Ausgangspunkt bildet, muß, so lange wir von ihm nichts als den Namen und die mit ihren Zeichen der Marienkirche vielfach verwandte, 1358 begonnene und daher bezüglich des Planes auch ihm zugeschriebene St. Nikolauskapelle hier haben, dahingestellt bleiben. Es fehlt eben leider bis jetzt in Rottweil an jeder Nennung eines Meisters. Endlich haben wir in der Verfolgung der H mit Zuthat zu Fig. 30 den Hinweis darauf, daß die Schule, die um 1350 hier an Sakristei und Nikolauskapelle baute, weithin auch sonst in unserem Lande um diese Zeit gewirkt, in Herrenberg und sonst treffliche Werke geschaffen hat.

Aehnliche interessante Beziehungen giebt uns, um auch noch dies eine Beispiel aus jener Zeit anzuführen, das ebenfalls wie Fig. 30 *an der nördlichen Sakristei*, also um 1350, wiederholt vorkommende Zeichen Nr. 64. Es hat sichtliche Verwandte an einem Zeichen Nr. 65 vom nördlichen Chorturm der Heilbronner Kilianskirche, das um 1300 zu setzen sein wird, sowie an dem Zeichen Nr. 66 am Chor der Heiligkreuzkirche in Gmünd aus der Zeit um 1350—80; in ohne Zweifel gleicher Gestalt aber kehrt es wieder an der bekannten 1388 gebauten Veitskirche in Mühlhausen a/N. und an den Arkadensäulen der einfach schönen Marienkirche in Owen u/T.

Reihen wir hieran auch noch einige Beobachtungen von *Zeichen aus späterer Zeit*. Es ist uns überliefert, daß der Turm der Marienkirche 1494 vom Blitz beschädigt worden war und dann 1494—96 nach dem Gutachten des Eßlinger Werkmeisters, bei dem vielleicht richtiger an Stefan Waid, als an Matthäus Böblinger gedacht wird, von dem Meister Peter von Breisach, dem damaligen Stadtwerkmeister in Reutlingen ausgebessert worden ist. Von dieser Erneuerung geben uns auch die zwei Zeichen, die im Innern der Helmspitze des Turmes gefunden worden sind, Nr. 67 und Nr. 68, Kunde. Das erste derselben ist ein am Ausgang des 15. Jahrhunderts öfters begegnendes Zeichen. Es ist mir namentlich von einer Thüre oben im kleinen Turm der Stuttgarter Stiftskirche bekannt, wo es links, auch als Meisterzeichen, erhaben auf dem Schild, das Pendant zu dem in der rechten Ecke oben angebrachten Schild des Meisters Albrecht Georg bildet. Der Turm stammt von 1488. Unser Reutlinger Zeichen 67 gehört aber vermutlich nicht diesem Meister selber an, der nicht später wieder Geselle geworden sein wird, sondern eher seinem Sohne. Eben als Gesellenzeichen kehrt es nun auch wieder an Bauten aus entsprechend späterer Zeit; an der Klosterkirche in Blaubeuren, und zwar einmal als Bildhauerzeichen, um 1491—97, in Dettingen a/Erms an der nach 1498 erbauten Sakristei, in Weil der Stadt an der Stadtkirche, auch am großen Scheidebogen unter dem Ulmer Münsterturm.

Lassen Sie mich auf diese zwei Zeichen besonders nach der Richtung aufmerksam machen, daß Sie wohl bemerken werden, wie dieselben einen andern Charakter haben, als die meisten derer, die uns bisher durch die Hände gegangen sind. Sie gehören zu der Art der nur aus Linien gebildeten und mögen Ihnen ein Hinweis darauf sein, daß bei der Gründung der eigentlichen Brüderschaft der deutschen Steinmetzen zu Straßburg im Jahr 1459 eben diese Art der Zeichengebung, wenn auch keine Urkunde das sagt, muß allgemein angenommen worden sein, so daß wir von da an nur ausnahmsweise noch Zeichen anderer Art, z. B. Buchstabenzeichen, antreffen.

Außerdem aber mögen diese zwei Zeichen am Turmhelm Ihnen auch ein Hinweis darauf sein, wie man auch mit den Steinmetzzeichen einer Täuschung unterliegen mag. Könnte man nicht bestimmt wenigstens das eine als ein spätgotisches erkennen, so wäre man leicht versucht zu schließen: der Turm war 1343 fertig, also gehören auch diese Zeichen an ihm in diese Bauzeit. So habe ich z. B. am Freiburger Münster die Treppe hinauf mitten hinein zwischen alten Zeichen solche späte gefunden, die eben von späteren Ausbesserungen einzelner Steine herrührten.

Wohl das späteste Zeichen an der Marienkirche dürfte endlich das sein, das am Hauptportal in der Füllung der Thüre uns entgegentritt: Nr. 69. Ich kann gerade kein bestimmtes ähnliches anführen behufs seiner Zeitbestimmung, nehme aber an, es werde dem vorigen Jahrhundert angehören. Ich habe schon gehört, es seien in diesem Jahrhundert zwei Gewände und ein Thürsturz neu eingestellt worden. Ob das gerade bei der Herstellung der Kirche nach dem großen Brand von 1726 durch den Eßlinger Werkmeister Michael Rothacker geschah, weiß ich nicht. Sein Zeichen ist es auch, nach dem eines Verwandten von ihm, das ich kenne, zu schließen, nicht. Immerhin möchten wir also doch vielleicht in diesem Zeichen eine Erinnerung an die großen Schäden sehen, welche dieser Brand Ihrem Bau gebracht hat, und für die jetzt erst einen vollen Ersatz und volle Abhilfe zu schaffen die Zeit und Kraft bei Ihrer Stadt, und das Können bei den Meistern unserer Zeit gekommen ist.

Ich weiß nicht, ob es mir gelungen ist Ihnen einigen Einblick in das schwierige Gebiet meiner Forschung wirklich zu gewähren, wie ich es anstrebte. Aber eines weiß ich, daß es nicht leicht ist, einem derartigen Vortrag, der so viele Einzel-

Steinmetzzeichen der Marienkirche.

1.

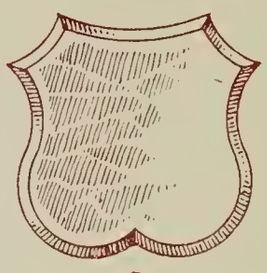

2.

4.

5.

6.

7.

8.

9.

16.

17.

24.

25.

26.

27.

28.

32.

33.

29.

30.

31.

41.

42.

50.

50.a

51.

52.

53.

54.

64.

67.

68.

69.

65.

66.

Steinmetz=

Zeichen anderer Baudenkmale.

3.

10.

11.

12.

13.

14.

15.

18.

19.

20.

21.

22.

23.

34.

35.

36.

37.

38.

39.

40.

43.

44.

45.

46.

47.

48.

49.

55.

56.

57.

58.

59.

60.

61.

62.

63.

heiten bringen, so manche Schlüsse, die nicht so leicht in der Schnelligkeit nachzudenken sind, machen muß, zu folgen, und daher lassen Sie mich schließen mit dem Ausdruck des Dankes dafür, daß Sie es nicht für unerwünscht gehalten haben, einen Vortrag über dieses Gebiet zu hören und daß Sie es sich nicht haben verdrießen lassen, mich auf oft so verschlungenen Gängen mit Ihrer Aufmerksamkeit zu begleiten.

Die Marienkirche in Reutlingen.

Von Theodor Schön.

Im Folgenden soll an der Hand des gewonnenen urkundlichen Materials und der Literatur eine Geschichte des schönsten Bauwerks Reutlingens, der Marienkirche gegeben werden.

1. Der Marchthaler Hof.

Unter dem Probst Walter II von Marchthal (1229—1243) kam an das Kloster 1 Kapelle samt Baustätten und verschiedenen Höfen zu Reutlingen der Stadt.[1]) Es kam wohl nicht die Kapelle selbst, sondern der Grund, auf dem sie gebaut wurde, an das Kloster, da ja erst Walter II (1229—1243) die Kapelle erbaute.[2]) Am 22. Juni 1245 gestattete Bischof Heinrich von Constanz zum Dank dafür, daß ihm und seinen Truppen bei der Belagerung der Burg Schwiggersthal vom Kloster, beziehungsweise von dessen Hof in Reutlingen Lebensmittel zugeführt worden waren, daß die Klosterbrüder in ihrer Kapelle zu Reutlingen Messe lesen, Beichte hören, und, wenn sie zum Predigen geeignet waren, predigen durften, desgleichen erteilte er für das Anwohnen der Predigten 30 Tage Ablaß. Die Mönche durften Opfer und Seelgeräte, die vor dem Beginn der Epistel und nach der Messe eingingen, behalten, und auch die Opfer, die nach der Epistel bis zum Ende der Messe gegeben und auf dem Altar oder neben die Stola des Priesters gelegt wurden, zum Bau der Kapelle (structure oratorii) verwenden, wenn sie nicht innerhalb dreier Tage von den Priestern der Pfarrkirche eingefordert wurden. Jeden Versuch diese Rechte zu beeinträchtigen bedrohte er mit dem Banne nach achttägiger Frist.[3]) Der fromme Sinn der Reutlinger Bürger spendete den Mönchen von Marchthal bald reiche Gaben. Um 1250 überließ Heinrich genannt Gesellio, Bürger in Reutlingen dem Kloster einen Acker am Stainiberg um 1 Schilling Heller unter Vorbehalt der lebenslänglichen Nutznießung durch den Sohn seiner Tochter, den Priester Rudolf und seiner Schwester Mothildis (St. A.). Unter Probst Heinrich III (1292—1299) schenkten Albert Kletle, Bürger von Reutlingen und Berchtold Blankhueth, Bürger von da dem Kloster teils liegende Güter, teils Zehnten oder andere Rechte.[4]) Um 1300 schilderte der Marchthaler Mönch Heinrich den aus dem Hof zu Reutlingen fließenden Reichtum.[5]) Am 13. April 1297 wurden die Kapelle in Reutlingen und die Brüder, die an derselben dienten, vom Bischof Heinrich II von Constanz mit vielen Freiheiten begnadet und am 11. Aug. 1297 bestätigte derselbe die am 22. Juni 1245 dem Kloster erteilten Rechte.[6])

Unter Probst Werner II (1308—1310) erhielt die Kapelle zu Reutlingen in der Stadt einen Weinberg als Lehen und 1313 oder 1316 wurde ein ewiger Zins von 1 Pfund Heller in der Stadt Reutlingen zum Siechenhaus in Marchthal gestiftet.[7]) Schon am 15. Januar 1300 hatte der römische König Albrecht I den Hof des Klosters Marchthal in der Reichsstadt Reutlingen und alles, was das Kloster innerhalb der Verzäunung und Umgrenzung desselben besaß oder künftig besitzen würde, von allem Joch menschlicher Knechtschaft eximiert und er setzte fest, daß jeder, der demselben Schaden thäte, dem königlichen Fiscus 100 Mark reinen und gewogenen Silbers, den Marchthalern Brüdern aber 50 Mark desselben Gewichts zahlen sollte.[8])

Auch Papst Clemens V erlaubte am 10. April 1312, daß die in der Kapelle des Klosters Marchthal zu Reutlingen vor Beginn der Epistel und nach der Messe täglich dargebrachten Opfer zum Nutzen des Klosters verwendet werden dürften, wie auch die übrigen, falls sie die Pfarrkirche nicht binnen dreier Tage fordere. Auch erlaubte er den an der Kapelle angestellten Brüdern die Beichte der Gläubigen zu hören und dieselben zu absolvieren. Auch Papst Martin V nahm am 19. Okt. 1423 den Hof des Klosters Marchthal in Reutlingen in den Schutz des apostolischen Stuhles.[9])

Unter Probst Hermann (1329—1333) wurde ein Haus zu Reutlingen verkauft und unter Propst Eberhard II (1340—1344) schenkte ein Bürger von Reutlingen dem Kloster einen jährlichen Zins von 27 Pfund Hellern, der dort auf einigen Wohnungen haftete.[10]) Im Jahre 1354 erwarb Probst Konrad V von Heinrich Remli, Bürger zu Reutlingen durch Schenkung einen jährlichen Zins von

[1]) Kurze Geschichte von Ober-Marchthal, 1835, Seite 21.
[2]) Freiburger Diöcesanarchiv IV, 184.
[3]) Württ. U.-Buch VI, 102; Reutl. Gesch.-Blätter I, S. 7.
[4]) Kurze Geschichte S. 33.
[5]) G. Bossert in Reutl. Gesch.-Bl. I, 7.
[6]) Copiae vidimatae im Fürstl. Thurn und Taxischen Archiv, Regensburg.
[7]) Kurze Geschichte. S. 35 und 37.
[8]) Copiae vidimatae im fürstlich Thurn und Taxischen Archiv in Regensburg.
[9]) Desgleichen.
[10]) Kurze Geschichte, S. 38, 40.

6 Aſſen Heller oder 1 fl. 12 Kreuzer aus $1\frac{1}{2}$ Juchart Ackerfeld in Niedhauſen d. h. wohl Unterhauſen, und im gleichen Jahre von andern Bürgern von da Eberle und Benz 5 Aſſen Heller ewigen Zinſes aus einer Wieſe im obigen Orte.[11]) Auf dem innern Rücken der Hoffſtetter'ſchen Chronik findet ſich hineingeklebt als Rückleiſte eine zerſchnittene Urkunde. Da der in derſelben genannte Pfaff (Heinz) Baldemar oder Balmer 1381 lebte, iſt der Probſt B(ertold), der in der Urkunde genannt wird, Bertold II (1361—1369). Die Urkunde lautete:

Ich pfaffe Rudeger, ain kilcherre von Wile in schainbuch tun kunt vnd vergihe offent(lich), das ich durch miner sele willen vnd durch mins vorderon sele willen vnd aller, die mir ie hain gut getaten, und durch aller gelobigen selen willen gibe minen wingarten, den ich han an Achenzunberge bi phaffe Baldemars wingarten . . . . . Albreht den Muller von Phullingen den ersamen herron von Marhtel an (ire capelle) in der staette ze Rutelingen nach minem tode also, swenne si denselben entphroemeden von der capelle mit kainer slaht dinge, so sol derselbe w(erden des) spitals ze Rutelingen an alle widerrede. Darumbe henken wir bropst B(ertold) vnd die (samml)unge des kloster von Marhtel vnsern insigel an diesen brief ze ainen (gezugnusze aller diser vorgescribenen dinge).

Der reiche Beſitz des Marchthaler Hofs führte zu Streitigkeiten. Am 23. Sept. 1379 entſchieden die Richter zu Reutlingen zwiſchen dem Barfüſſerkloſter und den Herren vom Marchthaler Hof wegen des Thors, das aus den Barfüſſer Kirchhof in den Marchthaler Hof ging, dahin, daß die Barfüſſer das Thor beſchließen und entſchließen ſollten (St. A.). Am 15. Dez. 1391 iſt die Rede von der von Marchthal Aecker hinter St. Pantaleon, da einſt die St. Katharinen-Kapelle ſtand (St. A.) und am 15. Juni 1412 von der von Marchthal Weingarten in der Hegwieſe (A. A.). Nach Gayler I, 37 wird die Kapelle des Marchthaler Hofs 1412 genannt.

Aus dem Bisherigen geht hervor, daß ſchon 1245 eine Kapelle exiſtierte, jedoch der Bau noch nicht vollendet war (confer: structure oratorii). Der Bau hatte zwiſchen 1229—1243 begonnen. Nun weiſen die ſchlichten, ſtarren, einfach gekämpferten, rechteckigen Pfeiler und die Rippenkreuzgewölbe mit breiter Leibung im älteſten Teil der Marienkirche zu Reutlingen in die 2te Hälfte oder in den Schluß des 12. Jahrhunderts. Es kann nun recht gut ein Meiſter, der an dem Schluß des 12. Jahrhunderts ſeine künſtleriſche Ausbildung erhielt, etwa um 1230 nach Reutlingen berufen worden ſein, den Umbau einer älteren flachgedeckten, dreiſchiffigen Baſilika begonnen und bei dem Bau ſich an den Stil, welchen ihm ſein Lehrmeiſter am Ende des 12. Jahrhunderts gelehrt hatte, gehalten haben. Somit iſt aus dem Stil des älteſten Teiles der Marienkirche kein Beweis gegen die Identität der Marienkirche mit der zwiſchen 1229 und 1243 erbauten Kapelle des Kloſters Marchthal in Reutlingen zu ziehen. Für letztere, von G. Boſſert[13]) aufgeſtellte Behauptung ſprechen folgende gewichtige Gründe:

1. In den mittelalterlichen Urkunden werden die Bezeichnungen Frauenkirche und Frauenkapelle promiscue gebraucht. 1433 heißt es: Hollen-Sammlung bei unſer Frauenkirche (A A.) und 1449 Hollen-Samm'ung bei unſer Frauenkapelle (K. A).

2. Im Jahre 1335 und 1339 war Pfaff Albret der Munche Pfleger unſer Frauenkirche (A. A.). Der Ausdruck „der Munche" läßt in ihm das Mitglied eines Kloſters, vorausſichtlich Marchthals erkennen. Wäre die Frauenkirche nicht eine Stiftung eines Kloſters (Marchthal), wäre es völlig ausgeſchloſſen, daß ein Mönch deren Pfleger war. Das hätte die Weltgeiſtlichkeit nicht geſtattet.

3. Der Vicepleban Werner, welcher um ſeines Seelenheils willen nach einer Urkunde von 1312 dem Siechenhaus zu Marchthal 1 Pfund Heller aus dem Hauſe, das da heißt „des Itenhuſers" Haus, ſtiftete[14]), ließ auch die alte Sakriſtei der Marienkirche ausmalen[15]). Da, wie die erſtere Stiftung zeigt, er ein Freund und Wohlthäter des Kloſters Marchthal war, wird auch ſeine Stiftung in der Frauen-Kirche oder -Kapelle dadurch veranlaßt worden ſein, daß letztere eine Stiftung des Kloſters Marchthal war.

4. Es läßt ſich während des ganzen Mittelalters die Exiſtenz einer von der Frauenkirche verſchiedenen Frauenkapelle im Marchthaler Hof nicht nachweiſen. Wenn eine Regiſtraturbezeichnung über ein Kloſter Marchthaliſches Kalendarium vom Jahre 1427 von einer: „capella curiae Marchtallensis in civitate Reuttlingen" und einer „capella beate Marie virginis in Ruetlingen in curia eorum" ſpricht, ſo beweiſt das nur, daß, als der Regiſtrator dies ſchrieb, ihm das Verhältnis der Frauenkirche zum Kloſter Marchthal unbekannt war und er nur die vom Abt Simon (1482—1514) erbaute Marienkapelle im Marchthaler Hof kannte. Erſt unter dem letztgenannten Abt entſtand eine von der Frauen-Kirche oder -Kapelle verſchiedene Frauenkapelle im Marchthaler Hof.

5. Endlich weiſt die Schilderung des Mönchs Heinrich (um 1300) vom großen Reichtum, der durch die Marien- oder Frauenkapelle in Reutlingen dem Kloſter Marchthal zufloß[16]), ganz entſchieden

[11]) Desgleichen, S. 44.
[12]) Neue Oberamtsbeſchreibung II, 17.
[13]) Reutl. Geſch.-Bl. I, S. 5—8.
[14]) Neue Oberamtsbeſchreibung I, S. .
[15]) ebenda S. 30.
[16]) G. Boſſert in Reutl. Geſch.-Blätter I, S. 7.

auf einen größeren kirchlichen Bau, nicht auf eine kleine Kapelle im Klosterhof hin.

6. Das Kloster Marchthal erwarb 1354 Besitz in Unterhausen, ebenso 1400 die Frauenkirche, und es handelt sich wohl um eine Arrondierung des 1354 erworbenen Besitzes.

7. Wie Gradmann in der „Schwäbischen Chronik" 1895, S. 2122 nachgewiesen hat, so war das Planschema der Prämonstratenser „plattgeschlossener Chor und Thürme an den Ostecken des Schiffs und Ostenden der Seitenschiffe."

2. Die Frauenkirche oder richtiger Frauenkapelle.

Die Frauenkapelle entstand, wie man sah, zwischen 1229 und 1243 an der Stelle einer Basilika. Dieselbe war schon am 22. Juni 1245 so weit vollendet, daß in ihr Messe gelesen, Beichte gehört und gepredigt werden konnte. Als im Jahre 1247 die Reutlinger den Ansturm der Freunde Heinrich Raspe's abgeschlagen hatten, beschlossen sie einen Neubau des Langhauses, Verdünnung der Umfassungsmauern durch Durchhellung derselben mit schlanken Fenstern, sowie den Bau einer südlich an den Chor gebauten Sakristei und den Aufbau der beiden Osttürme mit hohen starkpfostigen Spitzbogenfenstern. Dieser gothische Bau wurde 1280—1300 in Angriff genommen[17]). Damals war wohl noch Heinrich von Entringen Pleban zu Reutlingen, als welcher er urkundlich 1270 erscheint. Jedenfalls war er im Amte, als die Bürger im Verein mit den Marchthaler Mönchen sich nach einem Baumeister umsahen und gewiß um Rat sich an den Pleban wandten. Nun war Heinrich von Entringen, durch seine an Heinrich v. Hailfingen (tot 1293) vermählte Mutter Yta v. Entringen († 1316) ein Enkel des Freiherrn Peter I von Entringen (1244 und 1259), dessen Verwandter, höchst wahrscheinlich Bruder, Eberhard von Entringen 1247—1278 Domherr in Straßburg und am 18. Dez. 1277 provisor et gubernator fabrice ecclesiae argentinensis[18]) war. Nun ist doch nichts natürlicher, als daß der Pleban Heinrich sich wegen des Kirchenbaues in Reutlingen an seinen Verwandten, wie man sah, höchst wahrscheinlich Großoheim Eberhard von Entringen wandte. Letzterer kannte natürlich als provisor et gubernator fabrice ecclesiae argentinensis den Meister Erwin, der von 1277 bis 1318 am Münster zu Straßburg thätig war. Da nun der Grundriß der Reutlinger Marienkirche stark an den des Straßburger Münsters erinnert, und, wie Herr Dekan Klemm am 28. Okt. 1895 in seinem im Sülchgauer Altertums-Verein gehaltenen Vortrag nachgewiesen hat, die am Langhaus vorgefundenen Steinmetzzeichen große Aehnlichkeit mit denen am Straßburger und Freiburger Münster haben, so ist wohl nicht zu bezweifeln, daß der Reutlinger Pleban Heinrich v. Entringen durch Vermittlung seines Großoheims von Meister Erwin einen Plan für den Bau der Marienkirche erhielt. (Forts. f.)

[17]) Neue Oberamtsbeschreibung I, 20.

[18]) Urk.-Buch der Stadt Straßburg I, 3, S. 36.

Tübinger Magister aus der Steinlach 1550—1800.

Von Dr. J. Josenhans in Stuttgart.

1) 1562, 12. August. M. Christoph Rid von Mössingen, immatrikuliert 24. Febr. 1557, Präzeptor in Schorndorf 1562—1605, † 1606, vgl. Crusius II, 291, 304, 377.

2) 1565, 1. Aug. M. Jakob Dürr von Dußlingen, Stiftler, Bakkalaureus 15. Sept. 1563, Pfarrer in Breitenholz 1569—1617, verleibdingt † 1625. Obgleich der letzte in seiner Magisterpromotion, erhält er 1602 bei der Visitation das Zeugnis: wartet seinem officio mit höchstem Fleiße ab, führt auch sampt den Seinigen einen stillen und eingezogenen Wandel, vgl. Blätter f. württ. Kirchengesch. 1889, S. 14, 20, 22.

3) 1587, 22. Febr. M. Johann Dietrich (Theodorich) Faust von Nehren, Diakonus in Cannstatt 1591—94, Sohn des Pfarrers Johann Faust in Nehren 1560—93.

4) 1589 6. Aug. M. Melchior Kost von Nehren.

5) 1593, 21. Febr. M. Matthäus Mockel von Ofterdingen, Pfarrer in Pflummern 1597 bis 1606, in Ofterdingen als Nachfolger seines Vaters 1606—37, Sohn des Pfarrers M. Sebastian Mockel in Ofterdingen 1569—1606 (zugleich Superintendent für Tübingen), gebürtig von Beilengrieß, Bistum Eichstädt, Bruder von 9 und 10.

6) 1597, 1. Febr. M. Johann Schad von Oeschingen, Stiftler, Diakonus in Sulz 1602 bis 1604, Stadtpfarrer in Altensteig 1604—8, Pfarrer in Mähringen 1608—26, Asperg 1626 bis 34, † 4. Jan. 1635 auf Hohenasperg, wohin er sich geflüchtet hatte, Sohn des Pfarrers M. Martin Schad in Oeschingen 1571—1616.

7) 1602, 11. Aug. M. Johann Wilhelm Kuppler von Oeschingen, Stiftler, Präzeptor in Vaihingen 1607—37.

8) 1608, 3. Febr. M. Jakob Haag von Nehren, Stiftler, Diakonus in Liebenzell 1611 bis 15, Pfarrer in Kusterdingen 1615—24, Weilheim bei Tübingen 1624—35, Sohn des Pfarrers M. Martin Haag in Nehren 1593—1616.

9) 1614, 23. März. M. Johann Dietrich (Theodorich) Mockel von Ofterdingen, Stiftler, Diakonus in Weilheim bei Kirchheim

1618—26, Stadtpfarrer in Besigheim 1626—35, † 5. März 1635, 40 Jahre alt, Bruder von 5 und 10 [1]).

10) 1617, 13. Aug. M. Johann Bernhard Mockel von Ofterdingen, Pfarrer in Oelbronn 1622—26, Eglosheim 1626—31, Bruder von 5 und 9.

11) 1616, 16. Aug. M. Michael Speidel von Ofterdingen, Stiftler, 2. Präzeptor in Adelberg 1621—24, Pfarrer in Sontheim bei Münsingen 1624—28, Oppelsbohm 1628—59, Kirchheim a. N. 1659—79, † 12. März 1679, 81 Jahre alt.

12) 1628, 21. Jan. M. David Wiech von Ofterdingen, Stiftler, Pfarrer in Schopfloch 1636, Schwieberdingen 1636—37, Echterdingen 1637—39, Mössingen 1639—43 (begehrt nacher Mössingen, weil er sein patrimonium zu Ofterdingen hatte), † Tübingen 4. (?) April 1643, 36 Jahre alt. Auch sein Vorgänger in Mössingen M. Joh. Wolfgang Schwenckh starb 11. Dez. 1638 auf der Flucht in Tübingen. Wiechs Nachfolger M. Joh. Martin Schmid schrieb ins Totenbuch: „Den 3. Apperilus (sic!) starb Mag. David Wiech Pfarrer allhie". Maximinus Wiech, Schulmeister in Ofterdingen, starb Jul. 1640 in Mössingen.

13) 1632, 1. Aug. M. Joh. Georg Weinland von Oeschingen, Pfarrer in Bempflingen 1640—56, offenbar der Sohn des Pfarrers M. Kunrad Weinland in Pflummern 1606—16, in Oeschingen 1616—36, in Nehren 1636—38, darnach muß er in Pflummern, nicht in Oeschingen geboren sein. Dagegen gehört hierher der in den Magisterbüchern fehlende M. Stephan Hailand, geb. 15. Juli 1609 in Mössingen als Sohn des Pfarrers M. Philipp Hailand (1605—35), Schwedischer Feldprediger, † 3. Aug. 1635 als Vikarius zu Bernhausen etlich Tag nach seinem H. Vatter. Von seinen 4 älteren Brüdern sind M. Joh. Theodorich und M. Samuel in Göppingen, M. Andreas und M. Markus in Kirchentellinsfurth geboren [2]).

14) 1664, 16. März. M. Gottfried Nikolai von Ofterdingen, Stiftler, Repetent 1666 bis 69, Diakonus in Calw 1669—89, Spezial in Herrenberg 1689—93, in Böblingen 1693, † 27. Aug. 1693 in Ebingen, wohin er sich wegen des Einfalls der Franzosen geflüchtet, Sohn des Pfarrers M. Gottfried Nikolai in Ofterdingen 1639—71, Enkel des Propstes D. Melchior Nikolai in Stuttgart 1650—59, Bruder von 16.

15) 1675, 13. Aug. M. Benjamin Schmid von Oeschingen, Vikar in Lußheim 1678—81, Pfarrer in Bergfelden 1681—96, Hemmingen 1696—1708, Neckarweihingen 1708—1718, † 1722 72 Jahre alt, Sohn des Pfarrers Martin Schmid in Oeschingen 1650—60.

16) 1678, 24. Juli. M. Joh. Bernhard Nikolai von Ofterdingen, geb. 1650, Stiftler, Pfarrer in Waldangelloch 1685—89, Gölzhausen 1689—93, Döffingen 1693—1712, Schönaich 1712—22, † 1722 71 Jahre alt, Bruder von 14.

17) 1690, 27. Aug. M. Joh. Gottfried Seeger von Oeschingen, Stiftler, Diakonus in Königsbronn 1696—1700, Pfarrer in Welzheim 1700—1723, † 1723, Sohn des Pfarrers M. Joh. Seeger in Oeschingen 1668—75.

18) 1699, 6. Sept. M. Andreas Hartmann von Bodelshausen, geb. 1677, Stiftler, Pfarrer in Truchtelfingen 1708—12, Döffingen 1712—16, erster Waisenhauspfarrer in Stuttgart 1716—29, † 1729 52 Jahre alt, Verfasser einer Reihe asketischer Schriften, Sohn des Pfarrers M. Andreas Hartmann in Aisteig 1673—1685, in Oeschingen 1685—1708, Enkel des Pfarrers M. Elias Steeb in Bodelshausen, vgl. Hartmännisches Geschlechtshandbuch S. 13 f. [3]).

19) 1734, 29. Sept. M. Friedrich Ludwig Möck von Oeschingen, geb. 1716, Stiftler, 1735 entlassen, Amtschreiber in Merklingen.

20) 1741, 7. Nov. M. Johann Balthasar Haldenwang von Ofterdingen, geb. 1722, Stiftler, Pfarrer in Gansloſen 1751, Zell unter Aichelberg 1761, † 1790.

21) 1748, 30. Okt. M. Bernhard Gottlieb Engel von Oeschingen, † 1758 in Böhmen, wahrscheinlich als Feldprediger, wie noch drei andere aus seiner Promotion, Sohn des Pfarrers M. Ludwig Friedrich Engel in Oeschingen 1708—58.

22) 1757, 18. Okt. M. Georg Ulrich Pregizer von Nehren, geb. 1738, Stiftler, Pfarrer in Neckargröningen 1767, Bondorf 1773, † 1812 74 Jahre alt, Sohn des Pfarrers M. Christian Ulrich Pregizer in Nehren 1736—60, Bruder von 23.

23) 1774, 23. Sept. M. Philipp Gottlieb Pregizer von Nehren, geb. 1754, Stiftler, Pfarrer in Grömbach 1787—1795, pens. † in Kornthal 1836, Bruder von 22.

24) 1779, 27. Sept. M. Joh. Georg Friedrich Märklin von Mössingen, geb. 1759, Pfarrer in Thailfingen 1795—1825, pens. † in Eßlingen 1826.

---

[1]) 1616, 7. Febr. M. Joseph Andreä Messingensis, Pfarrer in Neckarzimmern, ist kein Sohn des Pfarrers Johannes Andreä in Mössingen 1578—82, des Vaters Joh. Valentins, dem in Mössingen nur eine Tochter Anna geboren wurde, sondern der Sohn eines andern Sohnes des Kanzlers Jakob Andreä, des Pfarrers M. Jakob Andreä in Dußlingen 1573—89, in Metzingen 1589—1617; Messingensis ist also ein Schreibfehler für Metzingensis.

[2]) Nicht magistriert hat Michael Wagner von Mössingen, Sohn des Schneiders Michel Wagner, getauft 4. April 1641, Pädagog oder Konrektor in Stuttgart, Präzeptor in Tübingen, † 10. Sept. 1713. Dienerbuch 563.

[3]) 1699, 6. Sept. M. Ludwig Jakob Löffler von Thalheim (von welchem?), Stiftler, Präzeptor in Neuenstadt a. K. 1701—1711, Pfarrer in Kochersteinsfeld 1711—35, Neckarweihingen 1735—36, † 1736 57 Jahre alt, Enkel des Pfarrers Ludwig Löffler in Owen 1635—36, gest. an der Pest.

Die Zahl der Magister und, wie daraus zu schließen, auch der Studenten überhaupt, ist eine auffallend kleine, besonders wenn man damit vergleicht, daß in den ersten 75 Jahren des Bestehens der Universität Tübingen aus denselben Orten nicht weniger als 50 Studenten nach Tübingen kamen (vgl. Reutlinger Geschichtsbl. 1893 S. 94 ff.). Die Mehrzahl sind jetzt Pfarrerssöhne, die Söhne von Bauern verschwinden nie ganz, aber es ist entfernt nicht mehr so häufig, wie in der Zeit vor der Reformation, daß aus dem Dorfjungen ein Student wird. Die Anforderungen sind rasch gestiegen; während früher jeder einigermaßen Begabte zur Universität kommen konnte und in der philosophischen Fakultät sich die Vorbildung für das eigentliche Fachstudium aneignen konnte, mußte diese jetzt schon auf die Universität mitgebracht werden. Früher genügte für den Priester, auch wenn er die Universität besuchte, was nur bei der Minderzahl der Fall war, die Kenntnis des Lateinischen, jetzt verlangte man, daß der Theologe in den Grundsprachen des Alten und Neuen Testaments Bescheid wisse. Dazu kommt ein religiöser Grund, einen Priester in der Familie zu haben, war für viele der höchste Wunsch, häufig wurde ein Kind schon vor der Geburt dem geistlichen Stand geweiht, jetzt war Pfarrer werden kein verdienstliches Werk mehr. Daß auch die Zahl der Pfarrerssöhne, die sich naturgemäß überall am häufigsten dem Beruf des Vaters zuwandten, nicht gerade groß ist, mag sich daraus erklären, daß die Pfarreien der Steinlach meistens nur ältere Pfarrer bekamen, die vorher andere Stellen begleitet hatten.

Auch diese kleine Zusammenstellung zeigt wieder, welch furchtbares Unglück der dreißigjährige Krieg über unser Land gebracht hat. Binnen weniger Jahre war eine ganze Generation hinweggerafft, zwischen 1635 und 1637 starben in jungen Jahren Nr. 5—9 und 13, dazu Nr. 10 im Jahr 1631 und Nr. 12 im Jahr 1643; auch unter dem Nachwuchs räumte der Tod auf, so starb Georg Nill von Mössingen am 2. Januar 1636 als Student in Tübingen 18 Jahre alt, wohl der Sohn des Hans Nill, der Nov. 1635 67 Jahre alt starb, nachdem er 24 Jahre Schulmeister in Mössingen gewesen. Nur ein einziger in unserer Liste (11) hat die ganze Zeit des dreißigjährigen Kriegs in Amt und Würden überlebt.

Unter den Taufnamen ist die öftere Wiederkehr von Johann Dietrich oder latinisiert Theodoricus auffallend; so heißen nicht bloß 3 und 9, sondern auch ein 7. Juni 1595 getaufter Sohn des Pfarrers Johannes Hettler von Mössingen und ein um 1600 geborener Sohn des Pfarrers Philipp Hailand von Mössingen, eines geborenen Tübingers; mein Bruder Pf. J. in Belsen macht mich darauf aufmerksam, daß Dietrich Schnepff, des Reformators Sohn, der nach seines Vaters Gönner Dietrich von Gemmingen diesen Namen führte, 1562—86 Generalsuperintendent von Tübingen und dessen Sohn Johann Dietrich 1592—1617 Pfarrer in Derendingen, zeitweise auch Superintendent des Amts Tübingen war. Doppelnamen führten im 16. Jahrhundert fast nur Fürsten, im Verlaufe desselben wurde aber der Name Johann oder Hans so häufig, daß man im 17. Jahrhundert gerne noch einen weiteren Namen beifügte; später wählte man dann beliebige Doppelnamen. Der Name Gottfried ist von dem Pfarrer Gottfried Nikolai in Osterdingen 1639—71 nicht bloß auf seinen Sohn (14), sondern auf den Sohn seines Nachbarpfarrers in Oeschingen (17) übergegangen; Gottfried war im 17. Jahrundert ziemlich beliebt, der Name Gottlieb (21, 23) dagegen ist wie Gottlob eine Schöpfung des Pietismus und dürfte vor dem 18. Jahrhundert kaum vorkommen. Der Name Bernhard endlich ist seit Jahrhunderten in der Steinlach volkstümlich und daher auch in die Pfarrersfamilien gekommen (10, 16, 21).

Die Reutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation.

Von Theodor Schön in Stuttgart.

(Fortsetzung.)

550. Lachenmann.* Am 17. März 1424 entschieden die Richter der Stadt Reutlingen zwischen Cunrat Lachenmann, Albrecht Goeßli und der Fruc von Betzingen einer- und Wernlz von Eschingen dem Zunftmeister der Gärber andererseits, welche mit einander „von einer Wässeri wegen so die ersteren und etlich andere oberhalb Loemüli (Lohmühle) uff ir Gries abhin händ“ Streit hatten, dahin, daß die 3 bei der vorgeschriebenen „Wässeri“ bleiben sollten (Gerberlade). Im Jahre 1430 gab Conrat Lachenmann 1 Gulden zum Wiederbau der „von der Guse“ gebrochenen Lohmühle (ebenda). Am 16. Febr. 1448 wird Conrat Lachenmann's seelig Haus in der Ledergasse zu Reutlingen erwähnt (A. A.). Nach einer Urkunde vom 7. Oktober 1455 gab Conrat Lachenmann der Gerber 15 Schilling Gült aus seinem Hause bei der St. Nicolaus Kapelle (A. A.). Am 6. Dez. 1455 gab Hans Lachenmann 1 Gulden zum Bau des Wehrs und 1 Pfund zum Bau der Mühle, die im Krieg verbrannt wurde (Gerberlade). Am 2. Mai 1461 wurde Hans Lachenmann, Bürger zu Reutlingen als Träger seiner ehelichen Hausfrau Bethe Widmayrin von Erzherzogin Mechtild von Oesterreich mit dem Haus, Hofraite und Gut zu Kirchentellinsfurt (37 1/4 Juchart Acker und 5 3/4 Mannsmahd Wiesen), der ihr von ihrem Vater seelig angefallen war, belehnt (St. A.). Am 12. Dez. 1474 wird

Cunrat Lachenmann's Baumgarten zu Reutlingen vor dem Metmannsthor erwähnt (St. A.) und am 7. März 1494 Lachenmann's Haus in der Ledergasse zu Reutlingen (A. A.). Der Hof in Kirchentellinsfurt vererbte sich weiter in dieser Familie. Am 11. August 1483 wurde als Träger seiner beiden Brüder, alle zwei Hans genannt, mit dem halben Hof zu Kirchentellinsfurt (37 Juchart Ackers und 6 Mannsmahd Wiesen) Jorig Lachenmann belehnt, ebenso am 8. Juni 1498 für sich allein mit dem Hof zu Kirchentellinsfurt. Am 1. April 1533 wurd Jörg Schütz als Lehentrager der Afra, der Tochter des verstorbenen Jorg Lachenmann mit dem halben Hof belehnt. Am 12. Jan. 1555 heißt es: Jörg Schütz der ältere, Bürger zu Reutlingen hatte etliche Zeit ein Lehen zu Kirchentellinsfurt im Namen Magdalena's Holderlin, der Witwe Jörgs Lachenmann und ihrer Tochter Afra zu Lehen getragen. Nun ist derselbe „meines Alters und Leibsbledigkheithalber" nicht mehr zum Lehenmann geschickt. Auch ist Afra zu ihren Jahren gekommen und im ehelichen Stand und Jörg's Schütz des jüngern, seines Sohnes eheliche Hausfrau. Der ältere Schütz bittet nun um Erlassung seiner Lehenspflicht und das Lehen seinem Sohne als Träger seiner Frau zu leihen, worauf dann Georg Schütz der jüngere am 20. Juli 1555 und 15. März 1568 als Träger seiner Hausfrau mit dem halben Hofe zu Kirchentellinsfurt belehnt wurde. Am 2. März 1571 war Georg Schütz der jüngere tot und wurde an diesem Tage als Träger seiner Witwe Hans Rockenstil mit dem halben Hof belehnt, ebenso 13. Mai 1578 als Träger der Witwe Caspar Schilling, Bürger zu Reutlingen. Auch in Reutlingen blühte das Geschlecht fort. Am 21. Oktober 1518 wurde in Tübingen Georg Lachenmann ex Rutlingen immatrikuliert (Roth, S. 613). Bischof Vincenz von Ottochaz in Ungarn weihte nach Supplikation vom 29. Juni 1519 Georg Lachenmann von Reutlingen, Kleriker Konstanzer Diöcese, ständigen Rektor der Pfarrkirche des heiligen Protomärtyrers Stephan in Gundelfingen (O.-A. Münsingen) am 30. Juni nach Erteilung der ersten Tonsur zum Subdiakon und mit den 4 niederen Weihen, am 2. Juli zum Diakon und am 3. Juli zum Priester. [1])

551. Lägeller. Am 20. April 1469 wird Ulrich Lägeller's seelig Haus in der Kromergasse zu Reutlingen erwähnt (St. A.) und am 12. August 1447 Ulrich Lägeler's des Sailers Haus in derselben Gasse (K. A.). Nach einer Urkunde vom 19. November 1361 gab Benz der Legeller 5 Schilling Gült aus einem Baumgarten im Magenrieth (St. A.). Noch am 12. Febr. 1549 wird Ulrich Legeller genannt (K. A.).

552. Laiblin.* Schon frühzeitig begegnet dieser Name im Echatzthale. Am 22. Februar 1390 wird Peter Löublins Haus zu Reutlingen in der neuen Stadt erwähnt (K. A.). Im Jahre 1402 war Pfaff Layplin Kirchherr in Honau (St. A.). Cyprian Laiblin, Steinhauer in Tübingen und Catharina Reinhardt hatten einen Sohn Johann Martin, geb. um 1615 in Tübingen, welcher Theologie studierte, wohl veranlaßt durch die 2te Frau seines Vaters Margarethe, die Witwe eines Pfarrers (David Hafenreffer, Pfarrers in Löchgau) war. Er wurde 1640 Pfarrer in Neckar-Thailfingen, 1644 in Grafenberg, 1657 in Groß-Bettlingen, 1671 in Bernhausen und starb 1693. Von seinen und seiner Gattin Anne Marg. Thumm Söhnen war der jüngste Johann Wendel Stadt- und Gerichtsschreiber in Pfullingen und seit Lichtmeß 1679 Kloster Königsbronner Pfleger in Reutlingen [2]). In diesem letzteren Amte folgte 7. Juli 1700 ihm sein und seiner Gattin Anne Elisabeth Burk Sohn Philipp Friedrich, geb. 26. März 1676 in Pfullingen, †1711, der am 6. Sonntag Trinitatis 1700 in Stuttgart Margarethe Barbara, Tochter des Vogts Gregor Perner in Blaubeuren heiratete. In Reutlingen wurden diesem Ehepaare folgende Kinder geboren: Philipp Friedrich, geb. 1. Februar 1701, Jacob Friedrich, geb. 29. Sept. 1702, Philipp Friedrich, geb. 16. Juli 1705, Philipp Wilhelm, geb. 3. März 1707, Anna Margarethe, geb. 22. Okt. 1709, Christine Magdalene, geb. 30. Aug. 1711, Friedrich Ludwig, geb. 2. Juni 1712, Elisabeth Catharina, geb. 29. Jan. 1715 und Maria Jacobina, geb. 10. Jan. 1718. Philipp Friedrich Laiblin war ein energischer Beamter. Im Jahre 1711 meinte er wegen Novalzehnten, die er von dem Reutlinger Spital für seine württemb. Herrschaft zurückverlangte, in der Ohmenhäuser Zehntscheuer „inter pocula" und hierauf auf dem Rücktritt gegenüber dem Reutlinger Stadtlieutenant: „die Herren von Reutlingen verlassen sich eben auf ihre Schmieralien, womit sie etliche vornehme Räthe in Stuttgart für sich einnehmen und ihre Sache erzwingen, worüber schon einige abgeschafft worden und gestorben. Wenn er allwege Bericht einschicke, stellen diese Räthe sich krank oder gehen ins Bad. Die Stadt Reutlingen stünde seinem Herrn wohl an, es gäbe eine Amtsstadt, als eine im Land sein möge. Man sei auch so viel schuldig, dass bald alles seinem Herrn werde anfallen und man Hände und Füsse darbieten werd." Im Jahre 1720 protestierte Philipp Ludwig Laiblin, der 9. Januar 1712 als Königsbronner Pfleger seinem Verwandten gefolgt war, gegen die übermäßige Vermehrung der Schafherden in Betzingen und teilweise auch in Ohmenhausen, welche sich bis ziemlich in den Sommer auf die Wiesen legen und das Gras mit samt dem

[1]) Württ. Gesch.-Quellen II, 562.

[2]) In dieser Stadt heiratete auch eine Tochter seines Bruders, des Pfarrers Joh. Andreas Laiblin in Oferdingen, Regine Barbara, geb. 22. August 1699, am 16. Febr. 1622 Johann Jacob Wucherer, geb. 25. März 1697 in Reutlingen, Pfarrer in Oferdingen 1721—1763, † 1773.

Boden abfressen, so daß er keinen Heuzehnten davon bekomme. Jeder gebe gerade so viel, als er möge (Neue Oberamtsbeschreibung II, 297). Eine Schwester des älteren Pflegers, Elisabeth Margarethe, geb. 6. April 1677 in Pfullingen, heiratete 28. Oktober 1696 in Bronnweiler Johann Ludwig Wunderlich. Philipp Wilhelm Laiblin, Vogt in Gomaringen heiratete 13. Juni 1780 daselbst Regine Magdalena, die Tochter Philipp Carls Bitsche, Pfarrers in Wannweil, eines geborenen Reutlingers. Der 29. Sept. 1702 geborene Sohn des älteren Königsbronner Pflegers Jacob Friedrich Laiblin war Nürtingenscher Pfleger (d. h. des 1738 vom Nürtinger Spital dem Freiherrn v. Forster abgekauften ehemaligen Salmansweiler Hofs) in Reutlingen. Seine Tochter Dorothee Elis. heiratete einen Reutlinger Bürger, Johann Heinrich Majer, Zinngießer. Johann Ludwig Laiblin war 1742 Amtsschreiber in Pfullingen (Dienerbuch S. 521). Die Enkel des Amtmanns Laiblin in Pfullingen, Söhne des dortigen Papierfabrikanten und Stadtrats Ernst Philipp Ludwig Friedrich, Ludwig Laiblin (geb. 13. März 1817, † 23. Aug. 1892) und Adolf Laiblin (geb. 2. Januar 1819, † 19. Januar 1884) haben den Weltruf ihrer Papierfabrik unter fortwährender Vergrößerung durch sorgfältige Benützung der Fortschritte der Technik und Fernhaltung aller Surrogate begründet und seit 1841 durch ein halbes Jahrhundert hindurch zu erhalten gewußt. So ist z. B. das in dieser Fabrik hergestellte Papier in den Kanzleien des Großherzogtums Sachsen-Weimar von Amts wegen in Gebrauch. Durch gemeinnützige Veranstaltungen, wie lastenfreie Altersrente, milde Stiftungen, durch Freilegung des Laiblinsplatzes an Stelle einer eckigen, engen Straße durch Ludwig Laiblin erwarben sie sich Verdienste um ihre Vaterstadt (Neue Oberamtsbeschr. I, 496). Ueber die kirchlichen Stiftungen der Familie sehe man daselbst II, 227. Eine großartige Anlage, die neue Fahrstraße Pfullingen-Urselberg, dankt man Herrn Fabrikanten Ernst Laiblin (Blätter des schwäb. Albvereins 1895, Seite 12.) Eine Schwester der Brüder Ludwig und Adolf Laiblin, Wilhelmine Christiania, geb. 14. März 1814 in Pfullingen, heiratete 26. November 1832 daselbst den Papierfabrikanten Albert Elben, geb. 26. Nov. 1806 in Stuttgart und † 5. Juli 1861, einen Sohn des Gründers des Schwäbischen Merkurs. Ein Bruder Christof Laiblin (verm. mit Caroline Orth, geb. 28. Aug. 1793) gründete ein kaufmännisches Geschäft in Heilbronn, ein anderer Eduard Laiblin eines in Stuttgart.

553. Laicher. Nach einer Urkunde vom 22. Sept. 1442 hatte Auberlin Laicher seelig vor Zeiten dem Martin Süpplin 1 Pfund in das Haus in der Ledergasse, „als er das von ihm kaufte", verschrieben (K. A.).

554. Laitz. Am 4. April 1320 lag der Weingarten Johanns des Ungelter im Bocheetzenholze an Laitz dem Gramer (A. A.).

555. Lamparter*. Lamparter bedeutet entweder einen in der Lombardei geborenen oder auch einen, der in der Lombardei längere Zeit gewesen ist. In letzterer Bedeutung erscheint es mehrfach als Beinamen adliger Familien, so erscheint 1386 Hans von Brandeck genannt Lamparter (St. A.)[3]), Benz Kaib genannt Lamparter 17. Januar 1383 (St. A.), den Gabelkover 1391 Bentz Kayb von der Mülin genannt Lamparter nennt[4]) und Wezel der Maiser von Steinhilben genannt Lamparter 9. Nov. 1354 und 23. Februar 1370 (St. A.)[5]). Diese adligen Herren mögen wohl den Beinamen Lamparter zur Erinnerung an ihre Teilnahme an einem der Züge der deutschen Könige in die Lombardei geführt haben, so die Herren von Brandeck und Kaib von Hohenstein an den Zügen Karls IV in den Jahren 1355 und 1368, sowie der Maiser von Steinhilben an dem Zuge Ludwigs des Bayern 1327—1330.

Anders verhält es sich offenbar mit dem Ursprung des Namens Lamparter bei den bürgerlichen Familien dieses Namens.

Schon frühzeitig hatten sich die lombardischen Städte auf das Gewerbe der Gelddarleiher gelegt, so daß der Name eines Lombarden oder, wie die Deutschen sagten, Lamparters in allen Landen mit dem eines Bankiers oder Wechslers gleichbedeutend wurde[6]). Auch in Schwaben, speziell in Ulm war im 14. Jahrh. das welsche Geld („das römische") auf dem Markte neben dem böhmischen und rheinischen im Umlauf[7]). Es kann daher nicht wundern, daß sich fast in allen schwäbischen Reichsstädten sich Familien des Namens Lamparter, d. h. Nachkommen solcher eingewanderten lombardischen Wechsler vorfinden. Auch in Reutlingen ist dies der Fall. Zwar ist es dichterische Fiction, wenn L. Schmid in seinem Graf Albert v. Hohenberg (I, 129) berichtet von dem (um 1247) erfolgten zufälligen Zusammentreffen Graf Burkards von Hohenberg mit „einem hausirenden Krämer, welcher einen mit Waren bepackten Esel mit sich führte und auf Befragen, woher er sei, Reutlingen als seine Vaterstadt angegeben. Derselbe wurde, wenn wir recht berichtet sind, gemeinhin nur der „Lamparter" genannt, denn seinen Vater hatten Handelsgeschäfte von Lamparten (der Lombardei) nach der eben in Gewerben und Handel aufblühenden jungen Reichsstadt geführt." In der Anmerkung hierzu (S. 376) bemerkt L. Schmid weiter: „Heute noch heisst eine alte dortige Bürgerfamilie Lamparter, d. h. der aus Lamparten (der Lombardei) eingewanderte. Der

[3]) Wappen: in Blau 3 (2, 1) silberne Sterne.
[4]) Wappen: 3 Dieteriche, wie Speth.
[5]) Wappen: in Silber aus grünem Dreiberg wachsend ein schwarzer Drache mit roten Feuerflammen.
[6]) C. v. Raumer, Gesch. d. Hohenstaufen V, 328.
[7]) C. Jäger, Ulm, Seite 696.

Ursprung dieser Familie geht also auf jene Zeit, das Mittelalter zurück, da sich Kaufleute und Händler aus den lombardischen Städten in deutschen (schwäbischen) Reichsstädten niederliessen."

Thatsächlich tritt die Familie Lamparter erst 3 Jahrhunderte später in Reutlingen auf. Im Reutlinger Blutbuch heißt es zum 26. Jan. 1541: „Joachim Lampartheer sol bei der Glupt dkain Zech thon ausserthalb seinem Hauss und der Zumpt." Im Asylbuch 1500—1590 heißt es: „Joachim Lampartheer hat uf hant den 27. Tag Septembris anno 46 der Freyheit begerdt von wegen des Todschlags, so er an ainem Kriegsman von Ulm, des Nam ime unwissend, bey Thonawerdt im Lager uff Mittwoch den 16ten Tag Septembris um 2 Uhr Nachmittag begangen hat." Noch am 12. Febr. 1549 wird Joachim Lamparter genannt (K. A.). Im Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben des Klosters Offenhausen von Georgii 1541 bis 8. Oktober 1541 heißt es: „item dem Jorgen Lamparter zu Reutlingen 8 Stier-, 1 Kuhaut, 3 Kalbfeel, 3 Schaffell in Beysein dess langen Jörgen samentlich umb 10 Gulden, mer ain Ochssenhaut umb 1 Gulden 3 Ort (verkauft) = XVI Pfund IX schilling (St. A.)". Im Reutlinger Blutbuch erscheint Jörg Lamparther unter den Spielern. Am 12. Febr. 1549 werden Abraham Lamparter und Jörg jung Lamparther genannt (K. A.). Jörg jung Lamparther heißt 1550 Bürger zu Reutlingen (A. A.), ebenso 1575 Abraham alt Lampartter (A. A.). Am 16. Sept. 1550 zinste Lorenz Lamparter zu Reutlingen nach der Achalm jährlich aus 4 Morgen Weingarten, Egerten (Brachfeld) und Vorlehen „im hohen Brackh" (St. A.). Lenz's (d. h. Lorenz's) Weingarten wird 1565 erwähnt (K. A.). Ulrich Lamparter war 1550 württembergischer Zinsmann zu Reutlingen (St. A.). Anna Maurerin, Ulrich Lampartheers seeligen Witwe, Bürgerin zu Reutlingen hatte 1565 einen Weingarten (K. A.). Veter Lamparthar wird 1551 genannt (A. A.). Im Jahre 1559 heißt Peter Lamparthеr Bürger zu Reutlingen (K. A.). Am 19. Nov. 1561 schwur Peter Lamparter, Bürger zu Reutlingen der Stadt Urfehde (R. A.). Abraham jung Lampparter heißt 1575 Bürger zu Reutlingen (K. A.). Im Jahre 1581 schwur Resina, Gregorii Lambartheг, Bürgers zu Reutlingen Gattin der Stadt Urfehde (R. A.). Johann Conrad Lamparter, Sohn des † Jakob alt Lamparter, Weingärtner heiratete 11. April 1692 in Reutlingen Justine Laubenberger (Gayler II, 206).

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

Fundbericht.

Der hiesige Altertums-Verein ließ Mitte September vorigen Jahres zwei auf den Holzwiesen bei Würtingen im Oberamt Urach befindliche Grabhügel öffnen.

Am ersten und zweiten Tage wurde der größere Hügel ausgegraben.

Dieser hatte einen Durchmesser von 10 Meter. In der Tiefe von 1,5 Meter fand sich die Brandplatte, die sorgfältig freigelegt wurde, jedoch ohne jeden Erfolg.

Dagegen war der dritte Tag vom Glück begünstigt, der kleinere Hügel, etwa 250 Meter vom andern entfernt, war eine reiche Fundgrube.

Er hatte einen Durchmesser von 5 Meter, ziemlich in der Mitte, in einer Tiefe von 60 Zentimeter fanden sich auf einer starken Kohlplatte drei Urnen, zwei kleinere Gefässe und vier schön geformte Platten. Von den Platten waren je zwei Stück auf einander gelegt.

Neben einem der kleinen Gefässe lag ein Ring aus blauem Glas mit einem Durchmesser von drei Zentimeter; er ist hohl und gegen das Licht gehalten ziemlich durchscheinend.

Das spezifische Gewicht des Glases ist 2,5. Einige ähnliche Ringe in gleicher Größe fanden sich in Hügelgräbern in der Nähe von Konstanz: dort werden dieselben als große Seltenheit betrachtet.

Reutlingen. E. Eisenlohr.

Ein Rottenburger im Dienste des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen.

Obgleich Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, welcher am 16. August 1532 seinem Vater Johann gefolgt war, gegenüber Kaiser Karl V. sich zu verteidigen nur willens war, wenn er dazu gezwungen würde, erneuerte er am 28. Dezember 1534 den Dienstvertrag, den sein Vater kurz vor seinem Tode mit einem Schwaben eingegangen war. Am 26. Mai 1532 nahm Kurfürst Johann Hans Ulrich von Rottenburg auf 3 Jahre zum Diener an, um wider jeden männiglich zu dienen. Hans Ulrich sollte sich ohne des Kurfürsten und seiner Erben Willen zu Niemanden in Dienst begeben, sich auch jed Zeit zu Rottenburg am Neckar antreffen lassen. Diesen Vertrag erneuerte nun d. d. Weimar 28. Dez. 1534 Kurfürst Johann Friedrich über die 3 Jahre hinaus noch auf 3 Jahre vom künftigen Ostern an und nennt seinen Diener Hans Ulrich Keller von Rottenburg (Ernestinisches Gesamtarchiv in Weimar). Ein Hans Keller besaß am 13. Dezember 1394 eine Scheuer zu Rottenburg (St. A.).

Theodor Schön.

Herausgegeben vom Reutlinger Altertumsverein, unter Redaktion von Prof. Dr. Weihenmajer.
Druck von Ebner & Lieb Nachfolger in Reutlingen. — Versandtstelle: Eugen Eisenlohr, Reutlingen.

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt
des
Hülchgauer Altertumsvereins.

Nr. 2. Reutlingen, März und April 1896. VII. Jahrg.

Inhalt. Zum alten Reutlinger Buchdruck (Zweiter Nachtrag); von Prof. Dr. Steiff. — Die Marienkirche in Reutlingen (Fortsetzung); von Th. Schön. — Eine Universitätsvisitation vor 300 Jahren, nach den Originalakten im Kgl. Staatsarchiv; von † Dekan Schmoller in Derendingen. — Die Reutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation (Fortsetzung); von Theodor Schön. — Kleinere Mitteilungen: Zum Reutlinger Asylrecht; von Drück, Ulm. — Bücherschau. E. Schneider, Württ. Geschichte.

Zum alten Reutlinger Buchdruck.

Zweiter Nachtrag. [1])

Von Prof. Dr. Steiff.

1. Zu den sicheren Drucken.

Wir teilen zunächst einige weitere Reutlinger Drucke mit, die uns seit dem ersten Nachtrag bekannt geworden sind.

1. **(Meister Elucidarius. 1491.)** Bl. 1a: maister elucidarius vo[n] | den Wunderbaren sa | chen der Welt | darunter ein Holzschnitt (Meister und Jünger). Bl. 34a: (Getruckt zu Reutlingen von michel greiffen an | sant Jörgen deß heilgen Marteres [sic] abent An[n]o d[omi] ni | Mcccc. vnd in dem ains vn[d] neüntzigosten [sic] jar. | 4°. 34 Bll. 6 Holzschnitte. Sign., keine Kustoden u. s. w. Greyff.

K. Schorbach, Studien über das deutsche Volksbuch Lucidarius, 1894 (= Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte LXXIV) S. 75 f., Serapeum IV, 1843, S. 301 f. — In Bamberg. Der deutsche Elucidarius und Lucidarius (wohl zu unterscheiden vom lateinischen) gehört ganz in die Klasse der Volksbücher, wie sie damals schon aus den Reutlinger Pressen hervorgegangen sind. Er ist eine volkstümliche Encyklopädie, auf Veranlassung Heinrichs des Löwen verfaßt, die in gedrängtester Form den Glauben und das Wissen des Mittelalters zusammenfaßte. [2])

2. **(Sebast. Brant, De fulgetra etc. 1492.)** Am Kopf drei Holzschnitte: links eine Stadt, darunter: (Ensißheim, rechts ein Burgturm, darunter: Battelheim, in der Mitte Wolken mit Blitzstrahlen, die auf die Erde niederfahren, auf dem Boden der Meteorstein. Unter dem Bilde links: D (fette Rundtype) e fulgetra anni. xcii. | S (fette Rundtype) ebastianus Brant. (fett) | P (kleine Zierinitiale) Erlegat antiquis miracula facta subannis | u. s. w. (Brant's lateinisches Gedicht). Unter dem Holzschnitt rechts: E (große Zierinitiale) S wundert sich ma[n]cher frömder geschicht | u. s. w. (dasselbe Gedicht in deutscher Wendung). Am Fuß noch ein Gedicht an K. Maximilian, das zur Hälfte in der linken, zur Hälfte in der rechten Spalte steht, beginnend: A (fette Rundtype) n M (fette Rundtype) aximilian den (fett) | Römischen künige. | Für Dich sich recht O adler milt | u. s. w. Die beiden Spalten sind durch einen Zwischenraum getrennt; in diesem unten ein Schild mit dem deutschen Reichswappen, darunter: Anno d[omi] ni. M. CCCC. xcii | Nüt on vrsach. | Michel greiff. | Folioblatt, knapp beschnitten, 35,5 cm hoch, 21,3 cm breit. Greyff.

In München, K. Hof- und Staatsbibliothek. — Fehlt in Schmidt's Bibliographie von Brant's Werken (Histoire littéraire de l'Alsace T. 2, 1879, p. 340 sqq.). Dagegen s. Schreiber, Manuel de l'amateur de la gravure sur bois etc. t. 2, 1892, p. 285 nr. 1929.

Brant's Gedicht bezieht sich auf den im Jahr 1492 bei Ensisheim im Oberelsaß gefallenen Meteorstein, der drei Zentner schwer gewesen sein

---

[1]) Vgl. Jahrg. I, 1890, S. 26 ff. 31 ff. 41 ff. 55 ff., wo der Haupt-Aufsatz über diesen Gegenstand sich findet, und Jahrg. III, 1892, S. 8 ff., wo ein erster Nachtrag dazu gegeben ist.

[2]) Unter den Handschriften, die Schorbach aufführt, ist auch eine, die 1446 in Wiesensteig entstanden ist (u. a. O. S. 45). Sie trägt nämlich Bl. 171a die Bemerkung von der Hand des Schreibers: Jt[em] es ist ze wissen das ich her cunrat vo[n] göpping korher zu wisenstaig diß buch geschenckt vnd gegeben hon der erbern vnd beschaide[n] ju[n]ckfrowe[n] lucia füchsin zu aine[m] gutten säligen jar das sie min gedenck in diser geschrifft vnd maria[m] für mich bitt. Ouch haut sie mir verhaissen by der trw das wolt ich vo[n] ir gehebt hon dis buch nieme[n] zelihen wan ich das schwärlich verrett hon von ains schaden wegen der mir dar an geschehe[n] ist. Also bekenn ich vor gena[n]t lucia dem obgena[n]ten her cunratte das ze laisten als billich ist dem got gnädig vnd barmherczig sy vnd im geb den ewigen lon." Am Schluß liest man: „Lucia gegedenck des schribers, mit ainem grus ane maria." Bl. 18b steht mit roter Tinte: „lucia lis gern." Aehnliche Bemerkungen finden sich auch sonst da und dort. Die Handschrift, die auch noch anderes, von derselben Hand geschrieben, enthält, befindet sich jetzt auf der Stadtbibliothek in Augsburg.

soll. Auch das Gedicht an Maximilian hat Bezug hierauf, ihm soll das Naturereignis Sieg über seine Feinde bedeuten. — Obiger Druck ist ein Nachdruck des von Schmidt a. a. O. S. 341 Nr. 101 angeführten Basler Druckes. Aus diesem ist auch das „Nüt on vrsach" genommen, das die Devise des Joh. Bergmann von Olpe, eines Buchdruckers in Basel war. Die Holzschnitte Greyff's sind von denen im Originaldruck verschieden, also wohl von ihm speziell für seinen Wiederdruck bestellt worden.

3. **(Die zwölf Artikel der Bauernschaft. 1525.)** Bl. (a^a): Die Grundtlich [fett] | en vnd haupt [fett] | Artickel: aller Baurschafft | vnnd Hyndersässen: der | Gaystlichen vnd welt- | lichen Oberkayten: vo[n] | wölchen sie sich | beschwert ver | maynen. | Bl. $a\,ij^a$: Dem Christlichen Leser. [fett] | fryd vnd Gnad Gottes durch Christum. | Bl. ($b\,2^a$) s. med.: | . . . Der | fryd Christi sey mit vns allen. Letzte Seite leer. O. O. u. J. 4^0. 6 Bll. Titelrandleiste. Sign., Marg., keine Kustoden, Blattzahlen u. s. w. Hans von Erfurt.

Weller 3283, der aber den Drucker nicht erkennt. Wir selbst sind durch G. Veesenmeyer (s. Nr. 4) auf diesen Reutlinger Druck aufmerksam geworden. — In Stuttgart.

Die Typen sind diejenigen des Hans von Erfurt; nicht minder trifft dies bei der Titelrandleiste zu, von der sogar die Defekte auf andern Drucken dieses Meisters sich nachweisen lassen. Da die württemb. Regierung von den ersten Monaten des Jahres 1525 ab nicht mehr bei Hans von Erfurt, sondern bei dem Tübinger Drucker Morhart ihre Veröffentlichungen erscheinen ließ, so kann als sicher gelten, daß ersterer damals nicht mehr in Stuttgart, sondern in Reutlingen war. Es handelt sich also auch in vorliegendem Fall um einen Reutlinger Druck.

Die zwölf Artikel der Bauernschaft wurden damals öfter gedruckt. Schwerlich aber ist der Reutlinger Druck etwas Anderes als ein Wiederdruck.

4. **(Alber, Vom rechten Brauch der ewigen Vorsehung Gottes. 1525.)** Bl. 1: Vom Rechten brauch der Ewigen vorsehung Gottes: Mattheus Alber zu Reütlingen. Anno X X v. O. O. 4^0. Hans von Erfurt.

So Georg Veesenmeyer in der Abhandlung: Versuch einer Beantwortung der Frage: Wer ist Joannes de Erdtordia? (Handschrift, jetzt in der K. öffentl. Bibliothek in Stuttgart, Cod. hist. Q. 336 Bl. 1^b.) Veesenmeyer besaß den bisher sonst von keinem Bibliographen angezeigten und von uns in Stuttgart, Tübingen, Ulm, München vergebens gesuchten Druck selbst in seiner Sammlung und sagt ausdrücklich, daß die Typen dieselben seien, mit denen in Schradin's Schrift: Auf den newen Irrthumb vom Nachtmal des Herren" gedruckt worden ist. Darnach kann an dem Ursprung des obigen Drucks aus Hans von Erfurt's Presse um so weniger gezweifelt werden, als es ja leicht begreiflich ist, daß Alber seine Schrift an Ort und Stelle drucken ließ, wenn ihm da eine Presse zur Verfügung stand. Bisher kannte man nur einen Augsburger Druck der Schrift (von Silvan Otmar), der nun nicht mehr als Original-, sondern nur noch als Wiederdruck gelten kann.

5. **(Kaiserliches Mandat enthaltend die Bestätigung des Nürnberger Religionsfriedens. 1532.)** Bl. (A^a): Römischer Kaiser- [groß und fett] | lichen Maiestat mandat / den [groß] | Fridlichen anstand des Glaubens | vnd Religion halben / des hay- | ligen Reichs Deutscher na- | tion belangend / Auß- | gangen im Jar | M. D. XXXII. | Bl. $A\,ij^a$: W [Initiale] Ir Karl der fünfft | u. s. w. Bl. ($A\,3^b$) fin.: Geben in . . . Regen- | spurg / den dritten tag des Monats Augusti. | Bl. $A\,4^a$: Anno domini ꝛc. Im Fünfftzehen hunderten | vnd im Zway vnd dreyssigsten / . . . | . . . vnsers Reichs im | Sibentzehenden. Letzte Seite weiß. O. O. u. J. 4^0. 4 Bll. Sign. Ohne Kust., Marginalien u. s. w. Hans von Erfurt.

In Stuttgart. — Der Druck weist jene größeren Typen auf, mit denen Hans von Erfurt die Ordnung der Stadt Eßlingen von 1532 gedruckt hat. Da diese Art von Lettern auch sonst vorkommt, so könnte man ungewiß sein, ob man es wirklich mit einem Druck des genannten Meisters zu thun hat, wenn nicht die Initiale auf Bl. $A\,ij^a$ jedem Zweifel ein Ende machte. Denn dieselbe kehrt genau mit dem gleichen Defekte (links oben und unten) auch sonst bei Hans von Erfurt wieder, vgl. die Ordnung der Stadt Eßlingen von 1532 Bl. B^a u. C^a. Der Reutlinger Meister hat also auch diesen Druck hergestellt und zwar sicher noch im Jahr 1532, was schon aus der Natur des Mandates sich ergiebt.

Von dem letzteren giebt es aus jener Zeit auch sonst Ausgaben. Selbstverständlich ist die vorliegende nur ein Wiederdruck; sie beweist aber immerhin, welchen Wert man auch in Reutlingen auf jenes Aktenstück legte, in dem vom Kaiser zum ersten Mal die Duldung der Protestanten förmlich ausgesprochen ward.

Diesen neu gefundenen Drucken fügen wir noch einige Bemerkungen zu den früher mitgeteilten bei.

Unter Nr. 36 haben wir des Gabr. Biel Passionis dominicae sermo historialis als Druck von Reutlingen und zwar aus dem Jahre 1489 aufgeführt; wir haben es gethan mit Berufung darauf, daß in der Mainzer Ausgabe des Sermo von 1509 gesagt ist, derselbe sei 1489 in Reutlingen gedruckt worden. Nun macht uns aber Herr Dr. E. Voulliéme in Bonn (jetzt in Berlin) freundlichst darauf aufmerksam, daß der Sermo, wenn auch ohne den Namen Biel's, sich in Joh. Herolt's Quadragesimale, Reutlingen 1489, abgedruckt finde. Es kann kein Zweifel sein, daß in der Mainzer Ausgabe dieser Abdruck gemeint ist, um so weniger, als die Schlußschrift des gen. Reutlinger Druckes, wie Voulliéme hervorhebt, in der Mainzer Ausgabe fast wörtlich wiederkehrt. So wäre denn die Nr. 36 als selbständiger Druck zu streichen.

Zu Nr. 40 (Kalender von 1490). Als Schlußschrift ist hier: Getruckt zu Teütlingen u. s. w. angegeben. Dies geht in letzter Linie auf Serapeum IV, 1843, S. 301 zurück, wo es ausdrück-

lich Teütlingen heißt. Bohnenberger, Geschichte der schwäbischen Mundart 1, 1892, S. 13 sagt aber, daß im Buche selbst es Reutlingen heiße, und dies wird bestätigt durch die Wahrnehmung, daß a. a. O. des Serapeums auch in der Beschreibung des Reutlinger Lucidarius (s. vorstehende Nr. 1) Teütlingen steht, während Schorbach bei neuer Einsicht desselben (des Bamberger) Exemplars Reutlingen gefunden hat. Es liegt also im Serapeum beidemal ganz offenbar ein Lesefehler des Setzers vor.

Zu Nr. 49. Der „Spiegel menschlicher behaltnusse" hat nach Weigel und Zestermann, Die Anfänge der Druckerkunst, 1866, S. 146 f. folgenden genaueren Titel: Das ist der spiegel menschlicher behaltnusse mitt den ewangelien vnd epistelen durch dz gantz jar. Die Schlußschrift, Bl. 221a, lautet: Hie endet sich d' spiegel me[n]schlicher behaltnuß mit sampt de[n] ewa[n]gelien vnd Episteln durch dz gantz jar. von d' zeite vn[d] von den heilgen mit dem commune Getruckt zu Reutlinge[n] vo[n] michel greiffen. vff dz new jar In de. m. ccccl xxxij. Fol. 221 numerierte Bll. 278 Holzschnitte. Der Druck ist nach Weigel und Zestermann ein Wiederabdruck der Ausgabe Augsburg, Peter Berger 1489 mit Benutzung sämtlicher Bilder.

Zu Nr. 76 (Ordnung der Stadt Eßlingen). Die vielen Zierinitialen, die hier vorkommen, gehören Hans von Erfurt nicht ursprünglich zu. Sie finden sich früher in Drucken des Alex. Weyssenhorn in Augsburg (vgl. dessen Drucke der Schriften des Urbanus Rhegius: Zween wunderseltzam sendbrieff u. s. w. [mit] Verantwurtung. durch Vrb. Rheginm 1528; Kurtze verandtwortung auff zwu gotßlesterungen u. s. w. 1524.; Wider den newen irrsal Doctor Andres. von Carlstadt u. s. w. 1524). Da auch die kleinen Beschädigungen, die an den Initialen Weyssenhorn's zu bemerken sind, bei denen Hans von Erfurt's wiederkehren, so müssen die Holzstöcke selbst von dem einen zum andern gewandert sein. Die Sache ist insofern von Wichtigkeit, als sich daraus ergiebt, daß man auf Grund dieser Zierinitialen allein einen Druck dem Reutlinger Meister nicht zusprechen darf.

2. Zu den zweifelhaften Drucken.

1. Speculum officii missae expositorium. 29. Juni 1495.

Vgl. Catalogue de la bibliothèque Mazarine par P. Marais et A. Dufresne de Saint-Léon, 1893, p. 434 nr. 689. Hier ist zwar nicht Reutlingen, sondern Tübingen als Druckort genannt. Diese Angabe beruht aber nach brieflicher Mitteilung des Herrn Marais nur auf der Aehnlichkeit der Lettern mit Otmar'schen Typen; es wäre also, da obiges Datum, 29. Juni 1495, weil aus der Schlußschrift genommen, sicher ist, um 1495 Otmar aber noch in Reutlingen war, statt Tübingen Reutlingen zu setzen. Allein wenn die Typen, denen Otmar's nur ähnlich, nicht mit ihnen wirklich identisch sind, so ist der Ursprung obigen Druckes aus seiner Presse und damit dessen Zugehörigkeit zu Reutlingen höchst zweifelhaft. Nur unbedingt bestreiten mögen wir beides nicht, so lange uns nicht ein Exemplar des fraglichen Druckes selbst vorgelegen ist.

2. Gründlicher Bericht / des wahren Christenthums / für die Jugend zu Reutlingen von Matth. Alber. 1536.

Bei Votteler, Hans Schradin, Reutlingen 1893, S. 28, Anm. 14 liest man: „Steiff irrt, wenn er 1532 ‚wohl als das letzte Jahr des alten Reutlinger Buchdrucks überhaupt' bezeichnet. Denn 1536 wurde ja nach Beger, Umst. Relation S. 317 die ‚Kinderlehr' (gemeint ist eben obige Schrift) von Alber ‚in allhiesiger Truckerey' gedruckt." Nach diesen Worten sollte man meinen, es handle sich hier um eine bekannte Stelle. Wo aber steht sie? Sie findet sich in einer Schrift des Jahres 1717 und innerhalb derselben in einem Abschnitt, der nicht etwa von der Reformation oder vom Buchdruck, sondern vom letzten Reutlinger Reformations-Jubiläum, d. h. demjenigen des Jahres 1617 handelt, also so versteckt, daß auch Votteler selbst die Notiz vermutlich nur ganz zufällig entdeckt hat. Die dort erwähnte „Kinderlehr" ist nun zwar, wie dabei zu lesen, 1617 noch vorhanden gewesen, aber nicht mehr 1717, und sie ist auch seitdem nicht wieder zum Vorschein gekommen, so oft und viel sie inzwischen auch gesucht worden. Doch ist es nicht etwa der Zweifel an ihrem einstigen Vorhandensein, weshalb wir sie unter die „Zweifelhaften Drucke" einreihen und vorerst auch nicht an das Druckjahr 1536 glauben; wir trauen vielmehr der Bemerkung, daß die „Kinderlehr" „in allhiesiger" d. h. in der Reutlinger „Truckerey" hergestellt worden sei, nicht ganz. Denn wer mit der Bibliographie ein wenig vertraut ist, der weiß, wie wenig zuverlässig die alten Angaben sind, dem ist insbesondere bekannt, wie außerordentlich häufig der Ort der Abfassung auch ohne weiteres für den Druckort genommen wurde. Und in unserem Falle liegt besonderer Grund zum Mißtrauen vor. Einmal hat Votteler's Gewährsmann den fraglichen Druck selbst gar nicht gesehen und sodann ist bis jetzt wenigstens kein einziger Reutlinger Druck bekannt, der ein Beleg dafür wäre, daß überhaupt nach 1532 um jene Zeit noch in Reutlingen gedruckt wurde. So sind wir außerstande, obige „Kinderlehr" unter die sicheren Reutlinger Drucke aufzunehmen, wir müssen sie vielmehr den zweifelhaften anschließen, bis noch weitere, von einander unabhängige Zeugen für den Reutlinger Ursprung sich finden, oder noch besser, bis ein Exemplar des Druckes selbst zum Vorschein kommt, das eigene Prüfung ermöglicht.

Ziehen wir zum Schluß das Fazit aus diesem Nachtrag, so erfährt die bisherige Gesammtzahl jener alten Reutlinger Drucke, 79 [1]), einerseits eine Verminderung um 1, andererseits erhöht sie sich um 5, so daß sie nunmehr 83 be-

[1]) Im ersten Nachtrag hatten wir diese Zahl auf „78 bezw. 79" bestimmt mit Rücksicht darauf, daß die Glosa continua prime partis Alexandri s. a. möglicher Weise mit der Glosa secunde partis von 1493 zu einem Druck zusammen zu nehmen ist. Der Einfachheit halber sehen wir hier von dieser Möglichkeit ab.

trägt. Hiervon entfallen auf Otmar jetzt 33, wozu eventuell noch der erste der „Zweifelhaften Drucke" käme, auf Greyff 34, auf Hans von Erfurt 8. (Die übrigen 8 Drucke sind solche, deren Drucker noch nicht bestimmt werden kann.) Dem Hans von Erfurt wäre vermutlich auch der zweite der „Zweifelhaften Drucke" zuzuweisen, wenn sich dessen Reutlinger Ursprung bewahrheiten würde. Daß mit diesen neugefundenen Drucken alle Erzeugnisse der alten Reutlinger Pressen festgestellt sind, ist kaum anzunehmen. Es ist mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten, daß jene Meister, daß insbesondere auch der letzte unter ihnen dies und jenes Weitere gedruckt hat, das zur Zeit noch in Bibliotheken verborgen liegt. Mögen also diesen Nachträgen noch andere folgen, so daß es schließlich gelingt, das ganze „Werk" der alten Reutlinger Drucker zur Darstellung zu bringen.

Die Marienkirche in Reutlingen.

Von Theodor Schön.

Dieser gothische Bau muß 1297 ziemlich fortgeschritten (vielleicht im Rohbau vollendet) gewesen sein, da in diesem Jahre der Bischof die Frauenkapelle mit vielen Freiheiten bedachte und dieselbe schon um 1300 dem Kloster Marchthal großen Reichtum einbrachte. Am 14. Nov. 1305 gaben der Reutlinger Bürger Wigli und seine Gattin Adelheid dem St. Gallenaltar in der Frauenkapelle 3½ Pfund Heller, wofür Wachs gekauft werden sollte, um ein ewiges Licht zu brennen (A. A.). Dies ist die erste, urkundlich beglaubigte Zuwendung an die Frauenkapelle. Wohl um die gleiche Zeit ließ der Vicepleban Werner die alte Sakristei ausmalen. Noch am 9. Aug. 1342 heißt es: es gingen aus 2 Häusern zu Reutlingen unser Frauen „an den buwe" vormals 10 Schilling Heller Gült (A. A.). Im Jahre 1343 wurde der Bau der Marienkirche vollendet [19]) und um 1350 noch nördlich an den Chor eine neue Sakristei angebaut [20]). Doch fanden auch später bauliche Veränderungen statt. Denn am 5. August 1399 gab Heintz Pfefferli, Bürger zu Reutlingen unser Frauen, St. Peter und den Heiligen „an ir buwe" 10 Schilling Heller (K. A.). Am 5. August 1343 setzte man den vergoldeten Engel auf den obersten Stein der Kirche [21]). Allein schon lange vorher befanden sich in der Kirche eine Reihe von Altären. Es gab in derselbe folgende:

1. Der schon 1305 genannte St. Gallen-Altar. Am 8. Sept. 1502 erlaubte Herzog Ulrich von Württemberg dem Schultheiß und der Gemeinde zu Walddorf 5 Gulden Gült an Gregor Ziegler, Kaplan St. Gallen-Altars zu Reutlingen um 100 Gulden unter Vorbehalt der Ablösung zu verkaufen (K. A.). Am 15. Sept. 1512 machte dieser Kaplan eine Stiftung im Betrag von 700 Gulden. Der Bürgermeister und Rat zu Reutlingen sollten Macht haben, 2 Stipendiaten zu präsentieren und den Doctoren, so zu Tübingen in der heiligen Schrift lesen, überschicken, so daß die beiden der Realistenburse einverleibt würden, auch sollten das Spital und die 2 ältesten Kapläne jährlich auf Freitag vor Palmarum 20 Pfund Heller als Ehesteuer an 2 arme, ehrbare Jungfrauen versprechen und auf ihr Verheiraten damit aussteuern (K. A.).

2. Der St. Veits-Altar beim Taufstein. An diesem Altar war der Priester Arnold Straum thätig, von dem am 23. Juni 1507 Wysz Auberlin zu Rieth dessen Pfründ-Güter bestand (St. A.). Nach einer Urkunde von 1523 ist dieser Altar St. Vitus genannt, aber unser lieben Frau, dem heiligen Kreuz, St. Felix, St. Regula, St. Exsuperantius, St. Valentin und allen Heiligen geweiht (St. A.). Am 25. Nov. 1350 hatte Heinrich Federlin, Bürger zu Reutlingen dem Altar in unser Frauenkapelle vor der Sakristei, geweiht unserer Frau, dem heiligen Kreuz, St. Felix, St. Regula, St. Exsuperantius, St. Valentin und allen Heiligen gewidmet zu einer ewigen Messe und einem besondern Priester seinen Teil der Landgarbe eines Weingarten im Lindach, 4 Pfund Heller aus 2 Häusern zu Reutlingen, 1 Wiese im Ringelbach und 1 Brotbank. Er hatte diese Güter den Richtern zu Reutlingen Volker dem Amman und Werner dem Schnider aufgegeben, daß diese Träger des Geldes seien, empfing es von ihnen wieder auf Lebenszeit um ein Vierling Wachs, das man am Tage obiger Heiligen brennen sollte, und hat sein Haus, gelegen hinten an Pfaff Münch's Haus, versetzt (St. A.). Am 20. Sept. 1398 verkaufte Hans der junge Struß an die Pfründe, die Heinrich Federlin selig zu einer ewigen Messe auf dem Altar in unser Frauenkirche neben dem Taufstein zur rechten Hand vor der Sakristei zur Ehre unserer Frau, des heiligen Kreuzes, St. Felix, St. Regula, St. Exsuperantius, St. Valentin und aller Heiligen gestiftet hatte, die Hälfte des Guts, das er und sein Schwestermann Konrad Bucher zu Groß-Engstingen haben, genannt Beringers Huglin's Gut (St. A.). Von den Kastvögten und Kapläuen des Altars in unser Frauen Kirche beim Taufstein und des Altars in St. Peters Kirche, den der Torocher selig gestiftet hatte, bestand am 4. Oktober 1391 Walter Buting, Bürger zu Reutlingen einen Weingarten im Lindach um 1 Pfund 5 Schilling jährlicher Gült (St. A.). Am 15. Mai 1400 verkauften

[19]) Neue O.-Amtsbeschr. II, S. 25.
[20]) Ebenda S. 20.
[21]) Crusius III, 2, 4.

Eberli Hardi von Unterhausen und Aell Bonerin, seine eheliche Wirtin an die Priester Friedrich Kuchlin und an die Pfründe auf dem Altar beim Taufstein zur Ehre unser lieben Frau und des heiligen Kreuzes 5 Schilling Heller Gült auf Martini aus Gütern zu Unterhausen (St. A.), desgleichen am 30. Mai 1401 Maehth Ungelterin, Witwe des Hans Ungelter, Bürgerin zu Reutlingen an Friedrich Kuchlin und an die Pfründe zur ewigen Messe auf dem Altar in unser Frauenkirche neben dem Chor beim Taufstein zur rechten Seite, welche jetzt Friedrich Kuchlin hat, 10 Schilling Heller jährlicher und ewiger Gült aus 2 Mannsmahd Wiesen zu Unterhausen am Reschenbach um 9 Pfund Heller (St. A.). Am 12. Okt. 1403 verkaufte Wilhelm Ungelter, Bürger in Ulm an die Pfründe auf dem Altar in unser Frauenkirche zu Reutlingen neben dem Chor zu nächster Seite beim Taufstein, die jetzt Friedrich Kuchli hat, $2^1/_2$ Pfund auf Michaelis fälliger Gült aus $^1/_3$ des Brühls und Gütern daselbst um $82^1/_2$ fl. (St. A.). Nach einer Urkunde vom 18. September 1420 sprach Priester Bertold Strub von Horb von seiner Pfründe unser Frauen Altars zu Reutlingen in der Kapelle unserer Frau, deren Kaplan er war, Vogt, Gericht und Bauernschaft zu Bodelshausen an, daß die Gemeinde an die Pfründe geben sollte von Gütern genannt Aeschelhart 5 Pfund Heller, 4 Herbsthühner, 4 Fastnachthühner. Die Gült stand 8 Jahre aus. Die Beklagten antworteten durch ihren Fürsprecher Uelin, ihren Wirt zu Bodelshausen: „sie seien vor Zeiten zu Rath geworden wegen des verderblichen Schadens, der ihnen in der von Zolr Krieg zugefügt worden war, die und andre ihre eignen Güter wüst liegen zu lassen und hätten darum solches Gut seinen Vorfahren und den Kastvögten aufgegeben und seien deshalb nichts schuldig um die versessenen Zinse." Das Gericht entschied: sie sollten schwören, daß sie die Güter aufgegeben und nicht genossen hätten und dann sollten sie ledig sein. Andernfalls sollten sie den versessenen Zins herausgeben (K. A.). Am 3. Jan. 1449 verkaufte Schwester Margarethe Ungelterin, Klosterfrau zu Pfullingen an Martin Butzer, Meister der freien Künste und an seine Pfründe und den Altar, den er besingt zur Ehre St. Veits vor der alten Sakristei beim Taufstein 1 Pfund, 1 Schilling Heller steter und jährlicher Gült aus einem Hause und Hofrait zu Pfullingen (St. A.). Im Jahre 1523 schrieb Arnolt Straum, Kaplan der Pfründe, die Heinrich Federlin gestiftet hatte auf dem Altar beim Taufstein in unser Frauenkirche zu Reutlingen in der Stadt, genannt St. Veits Altar, geweiht aber zur Ehre unser lieben Frau, des heiligen Kreuzes, St. Felix, St. Regula, St. Exsuperantius, St. Valentin und aller Heiligen das Register der Pfründe nieder und „on das Schreiben hat er der Pfrond gar noch als vil gutes thon, als der erst obgenant Stifter." Dann heißt es weiter: Wie viel die Pfründ auf dem obersten Altar zu St. Lenhart — stat in subsidio caritatis —, so git dies Pfröndli das Halbtheil und jene dass ander Halbtheil und nicht mehr; wenn Maister Martin Bützer — hat sy beid zusammen — für 1 Pfründ gen Constanz versteuert vor L XXXI Jahren (also 1442) ist gewest XXX III lib., macht jedem XVI Schilling (St. A.). Wie man sah, hatte die Pfründe in Engstingen Gülten; daher heißt es in dem Register: Jtem die Edelliut von Nuwhusen (Neuhausen), die zu Gross-Engstingen zu verwalten haben, geben 2 Scheffel Vesen und 1 Simri und 2 Scheffel Haber und 1 Simri und 1 Gulden Geld und 90 Eier und 1 Fastnachthenne und 4 Herbsthühner oder dafür 8 Schilling Heller auf St. Michael (St. A.).

3. Balinger-Altar. Am 19. Nov. 1361 verkaufte Hans der Müller an Pfaff Albrecht v. Tapfen und Katharina die Munderin, seine Kellerin und nach deren Tod an die andere Messe des Balinger Altars in unser Frauenkirche, die Pfaff Albrecht gestiftet hatte, 7 Schilling und 2 Pfund Heller aus $1^1/_2$ Morgen Weingarten im Magenrieth (St. A.). Pfaff Albrecht v. Tapfen, Kaplan zu Reutlingen gab am 25. Nov. 1373 an die Pfründe, die er gestiftet hatte auf einem Altar in unser Frauenkirche, genannt die andere Pfründe, 30 Schilling Heller steter, ewiger und jährlicher Gült einem jeden Kaplan, der diese Pfründe hat, und gab an die Pfründe einen Kelch und ein „Mettibuch" und alle seine Bücher (St. A.). Am 26. Mai 1374 verkaufte Heintz Herbrehter, Bürger zu Reutlingen an Pfaff Albrecht v. Tapfen und Katharina die Munderin, seine Kellerin und nach deren Tod an die andere Pfründe auf einem Altar in unser Frauenkapelle 1 Pfund Heller steter, ewiger Gült aus 3 Viertel Morgen Weingarten, den man den Stampff nennt, um $14^1/_2$ Pfund Heller (St. A.). Am 16. Mai 1447 verglich sich Priester Johannes Schleher, Kaplan der Pfründe und des Altars in unser Frauenkapelle zur Ehre St. Jacobs und der 11 000 Mägde mit den Heiligenpflegern zu Ringingen (St. A.), desgleichen am 15. Nov. 1451 mit Mauritius Harder von Rottenburg um jährliche Korn und Heller und andere Gülten, die an die Pfründe Fritz Balinger's verpfändet waren (St. A.). Aus dieser letzten Bemerkung dürfte sich doch die Identität des Altars St. Jacobs und der 11 000 Mägde mit dem Balinger-Altar ergeben. Fritz Balinger wird 16. Aug. 1434 urkundlich als Bürger von Reutlingen genannt (K. A.) und ist offenbar ein Nachkomme des Balinger, der dem Altar seinen Namen gab. Dieser Altar St. Jacobi und der 11 000 Mägde oder Jungfrauen ist dadurch besonders interessant, daß Matthäus Alber Kaplan dieses Altars war. Am 22. Januar 1528 wurden Matthäus Alber, Kaplan des Altars des heiligen Jacobi und der 11 000 Jungfrauen in unser Frauen-

kapelle, dem Predigtamt zugeeignet, Johannes Mesner genannt Beck, Kaplan des Altars St. Jacobi und der 11000 Märtyrer ebenda und Christian Pfauser, Kaplan in unser Frauenkapelle vom Vikar des Bischofs Hugo v. Constanz vorgeladen (Gayler I, 318, 319).

4. Der Altar St. Crucis und St. Andreae. Diesen Altar in der Kapelle St. Mariae, der Tochter der Parochialkirche St. Petri hatte am 24. Juni 1310 Magister Heinrich genannt de Rutlingen zu einer fortdauernden Messe mit 16 Pfund Heller dotiert, doch so, daß seine nächsten Erben immer das Präsentationsrecht haben sollten. Die erste Präsentation geschah in der Person „providi et discreti" Herrn Albert genannt Rote (Gayler I, 21).

5. Der Altar St. Cosmae et St. Damiani. Als dessen Kaplan erscheint in einer Urkunde vom 14. Dez. 1350 Hugo (St. A.), wohl niemand anderes, als der Chronist Hugo Spechtshart.

6. St. Katharinen-Altar in der alten Trischkammer (Schatzkammer) neben unser Frauenkirche. An die auf diesem Altar gestiftete Pfründe, welche damals Hans Tuffeli, den man nennt Wisbrötlin, inne hatte, sollten nach einer Urkunde vom 23. März 1403 Wilhelm Walker, Bürger zu Reutlingen und seine Erben 10 Schilling Heller steter, ewiger und jährlich auf Martini fälliger Gült aus seiner Wiese im Reutlinger Zehnten entrichten (St. A.). Nach einer Urkunde vom 22. Februar 1407 sollten Bethe Rindermann, die Witwe des Schulmeisters Conrad Spechshart, Bürgerin zu Reutlingen und ihre Erben an die erste Pfründe, die zu einer ewigen Messe von Luggart seelig von Haygingen auf St. Katharinenaltar in der alten Tristkammer neben unser Frauenkirche gewidmet ist und welche jetzt Pfaff Hans Tufelli hat, 13 Schilling steter, ewiger und jährlich auf Martini fälliger Gült aus ihrem Haus zu Reutlingen hinter unser Frauenkirche zahlen. 10 Schilling sind lange schon aus dem Haus gegangen. Mit den andern 3 Schilling hat sie widerlegt andere 3 Schilling Gült, die der Pfründe vormals aus Hans von Lichtenstein's Haus, das neben ihrem Haus liegt und das sie an Herrn Hans v. Lichtenstein verkauft hat, gegangen sind (St. A.). Am 5. Okt. 1501 gab Priester Burkhard Sünsz die Teufelspfründe auf, welche Jacob Relin erhielt (St. A.).

7. Altar St. Andreae, St. Onuphrii. Am 26. Dez. 1415 stiftete Geri Balmer, Bürger zu Reutlingen eine ewige Pfründe zu einer ewigen Messe einem besondern Priester auf dem Altar in unser Frauenkirche, geweiht zur Ehre St. Andreae, St. Onuphrii zum Trost der Seele des Priesters Conrad Balmer, von dem das Geld gekommen ist, mit einem Hof zu Genkingen, 6 Pfund Heller auf Martini aus der Kirche zu Wachingen (wohl Wehingen, O.A. Spaichingen), 2½ Pfund Heller auf Martini aus Häusern zu Reutlingen in der Gutensonsgasse, 1 Pfund Heller auf Martini aus einem Haus und einer Scheuer zu Reutlingen beim obern Thorn vorne an Steghartsgasse, 10 Schilling Heller auf Martini aus des Spitals Haus in der Marktgasse, 13 Schilling Heller auf Martini aus einem Weingarten in Pfullingen und 5 Schilling Heller auf Martini aus einem Hause in Pfullingen (St. A.).

8. Altar, geweiht St. Martin und andern Heiligen. An die Pfründe dieses Altars, die damals Pfaff Bernhard Schnider von Reutlingen inne hatte, verkaufte am 12. Dez. 1443 Ital Epp, „Sulher" zu Betzingen seinen Acker im Betzinger Zehnten um 54 rh. fl. (A. A.). Am 19. Okt. 1528 verkaufte Georg Knauß der Küfer, Bürger zu Reutlingen an die Ungelterpfründe in unser Frauenkirche, auf St. Martins Altar gewidmet, so Hans Hirschower inne hatte, 10 Schilling auf St. Gallen fälliger Gült aus seinem Weingarten (½ Morgen) im kleinen Lindach um 7 Gulden, allwegen 15 Batzen und am gleichen Tage Caspar Wagner, der Sattler, Bürger zu Reutlingen an die gleiche Pfründe 7½ Schilling Heller aus einer Mannsmahd Wiese im Ringelbach um 7½ Pfund Heller (St. A.). Am 12. Juni 1531 verkauften die Ungelter 2 Pfründen und Stiftungen, so ihre Voreltern in Reutlingen gestiftet hatten, auch etliche Lehenschaften und Gerechtigkeiten an die Stadt um 750 fl. zu 60 Kreuzer (R. A.).

9. Der Altar St. Thomae, Antonii, Leonhardi, Nicolai und Barbarae. Am 28. März 1495 bekannte Ulrich Stuszli, Priester und Kaplan zu Reutlingen, daß Eberhard Vilzing, sein Lehenherr, an eine Pfründe, so er zu leihen hat und die in unser Frauenkapelle unterhalb und „an der Suwl, daran der Predigtstul gebuwen," gestiftet und Thomae apostolo, Antonio, Leonhardo, Nicolao dem Bischof und Barbarae der Jungfrau geweiht ist, 2 Scheffel Vesen auf Frauenlichtmeß fälliger Gült unter der Bedingung gegeben hat, daß er und seine Nachfolger auf St. Urban den Jahrtag von Hans Vilzing und seiner Frau, den Eltern Eberhard's begehen sollen (K. A.).

Man sieht, alle die 9 Altäre erfreuten sich reicher Zuwendungen. Im Jahre 1309 wurde bestimmt, daß wenn die von Mechtilt Fabritia der Smidin dem Kloster Zwiefalten vermachten 7 Joch Acker nicht zum Unterhalt eines Kellers in des Klosters Hof zu Reutlingen verwandt würden, sie zum Nutzen des Altars der Marienkapelle verwandt werden sollten (Sulger I, 277). Am 27. Juni 1335 thaten Pfaff Albret der Munch und Berdold der Doldener, unser Frauen Pfleger zu Reutlingen kund, daß unsere Frau 30 Heller ewiger, auf St. Marcus fälliger Gült aus einem Haus zu Reutlingen am Markt hatte (R. A.). Pfaff Albret der Munche heißt auch am 3. Nov. 1339 Pfleger unser Frauen Kelhun (A. A.). Am 10. Februar 1498 bestimmte Kaplan Johann Stunder, daß er sein Haus hinter unser Frauenkapelle an unsere liebe Frau und die Heiligen zu Reutlingen vermache

zu dem Zwecke, daß als Prediger ein Doktor der heiligen Schrift besoldet werde (K. A.).

Ueber die Nachbarschaft der Frauenkirche ist man wohl unterrichtet. Schon am 22. Sept. 1324 wird ein bei der Frauenkirche gelegenes Haus erwähnt (A. A.). Nach einer Urkunde vom 26. April 1354 lag die Schule bei unser Frauenkirche (St. A.), wo sie sich noch am 5. Febr. 1495 befand (K. A.). Am 5. Juli 1370 wird ein Haus und eine Scheuer hinter der Frauenkirche (A. A.), am 14. März 1373 ein Haus ob unserer Frauenkirche erwähnt (St. A.), welche nach einer Urkunde vom 26. Mai 1421 in der Neustadt lag (St. A.) und nach einer andern Urkunde vom 27. Aug. 1426 allernächst bei St. Johannes Kapelle (St. A.). Am 28. Mai 1444 wird das Lindlin oberhalb der Frauenkapelle erwähnt (A. A.). Nach dem Verzeichnis der Zinsen des Spitals vom 16. Februar 1489 lag der Viehmarkt hinter unser Frauenkirche. Ferner werden erwähnt: Herrn Jörgs v. Ehingen, Ritters, früher seines Schwiegervaters Conrad Ulin's Steinhaus bei unser Frauenkapelle oben an der Kramergasse, Pfaffs Michel Hoß, Pfarrherrn von Betzingen Haus in der Neustadt oberhalb unser Frauenkapelle an der Mauer, Peter Pfatzer's, Messerschmieds Haus oberhalb unser Frauenkapelle und yenhalb dem Lindlin, Ludwig Bremer's des Weingärtners Haus in der Neustadt oberhalb unser Frauenkirche vor der Weingärtner-Kelter, Peter Böwsee, des Drägers Haus oberhalb unser Frauenkapelle, Hans Hann's Haus unterhalb unser Frauenkirche, Conrads von Hirszow, des Tucherzunftmeisters Haus in der Neustadt unterhalb unser Frauenkapelle, Ludwigs Hartlieb des Messerschmieds, Hans Egen des Glockengießers und Peter Huwser's des Malers Häuser bei unser Frauenkapelle (K. A.).

Was waren nun die weitern Schicksale der Frauenkirche, nachdem 1343 der Bau vollendet war. Die Camerer-Laubenbergische Chronik meldet: Anno 1494 auf Freitag vor St. Petri und Pauli (27. Juni) umb Mitternach hatt es in den kürchenthurm zue unszer frauen zue Reitlingen, der Wendelstein genannt geschlagen, undt hatt in biss auff den obersten umbgang zerschlagen und war wider auffgemacht anno 1496 am ersten Zinstag nach Mitfasten (11. März), undt war dass ober ein verguld bildnus, in der grösse, wie ein 15 oder 16jähriger Knab[22]). Am 27. Juni 1494 begehrte Reutlingen den Matthäus Böblinger von Eßlingen, weil sein Kirchturm vom Blitz beschädigt worden sei, und am 19. März 1496 nochmals, um zu sehen, ob der Turm recht ausgebessert sei[23]). Im Jahre 1496 schrieb auch Reutlingen an Eßlingen, sein Werkmeister Peter v. Breisach habe den Kirchturm aufgesetzt, und bat den Eßlinger Werkmeister, der ihn auch gesehen habe, zu Besichtigung der Arbeit zu schicken[24]). Da noch 1503 Peter v. Breisach Stadtwerkmann zu Reutlingen war, so ist es gewiß gerechtfertigt, wie Klemm[25]) es that, in ihm den Meister des 1499 verfertigten Taufsteins der Marienkirche, sowie des in derselben befindlichen heiligen Grabs und der 12 Apostel auf den Strebepfeilern der Seitenschiffe mit den Baldachinen und Belastungspyramiden zu sehen[26]). Fizion schildert in seiner Chronik (S. 47) das heilige Grab:

„Insonderheit zu sehen ist
daz steinerne Grab des Herren Christ
mitt sampt dem Tauff ebnermassen,
derffen sich gar wohl sehen lassen,
zway rechte Kunststuckh, mich vermerkh,
von schenem Stain und Bilderwerckh.
Wirst nitt bald finden ihrs geleichen,
so ihn an Kunst wär zu vergleichen,
vil weniger ihn than bevor
an Fleiss unnd Müh der Künsten zwor,
dran nichts vergessen unnd umbsonst,
mitt klein unnd grossen Bildern altt
gemacht nach lebendiger Gestallt,
daz einer fragen möcht hiebey,
ob es auch immer miglich sey,
daz man auss harttem Stain und Kalch
kendt machen solch englisch Gestallt.
Vorm Grab Christi da auch than ligen
zwen stainern Juden gantz verschwigen,
hüten noch immerzu vorab
den Herren Christ im lehren Grab.
Dann es haist Resurrectio,
ist aufferstanden unnd nimmer da.
Des soll sich freuen Jedermann,
wer mitt ihm Theil und Gmain wil han.

Ferner schildert er (S. 42—43) die Apostel:

Fürnämlich muoss ich an dem Bau
sehr comendieren und bei Trau
wöl würdig, daz man sagt dervon,
daz umb die Kürch gar artlich stahn
die 12 Apostel ausgehauen.
Ein Lust ist es die Männer z'schauen
in aller Mannssgrösse von Stain
gehauen in ein Käpelein,
ein yeder fein insonderheit,
je 6 unnd 6 auff beeder Seitt
ein yeder da mitt offnem Buoch,
daz einer maint ein yeder suoch
die Schrifft unnd kher die Blätter umb
und nit da steh, alls wie ein Stumm,
sonder wöll ausser lesen fein,
so artlich sie gehauen sein.

Auch eine Schilderung des Engels auf dem Turm gibt Fizion (S. 42):

zu aller oberst uff dem Spitz
in Engelsgstallt ein Man schön glitzt,

[22]) Reutl. Gesch.-Blätter IV, 65.
[23]) Pfaff, Eßlingen S. 213.
[24]) Gayler I, 129.
[25]) Württ. Jahrb. 1882, S. 128.
[26]) Man vergleiche Th. Schön im Archiv für christliche Kunst, 1892, S. 45.

von Gold gibt er ein hellen Schein
hoh ueber sich in d'Lüfft hinein,
hatt in der Hanndt ein guldin Creitz,
zwen guldin Fligel beeder Seits.
Die treiben ihn vom Windt herumb,
nach dem daz Wetter ist; in Summ
der Engel unns bedeittet fein,
daz Gottes Engel soll Wächter seyn
ueber die Kürch und unser Statt
und woll regieren unsern Rath,
daz Gricht unnd Grechtigkeit auff Erden
im Friden möcht erhalten werden.

Die Schilderung Fizion's zeugt von feinem Kunstverständnis, und sein Urteil über den künstlerischen Wert der Bildhauerwerke stimmt mit dem überein, was die neue Oberamtsbeschreibung II, S. 31 anschließend an P. Keppler sagt.

(Fortsetzung folgt.)

Eine Universitätsvisitation vor 300 Jahren.

Nach den Originalakten im Kgl. Staatsarchiv.

Von † Dekan Schmoller in Derendingen.

Alljährlich, wenn nicht besondere Hindernisse eintraten, wurde in alter Zeit die Universität Tübingen von Stuttgart aus durch Fürstliche Commissäre nach allen Teilen visitiert. Ueber den jemaligen Erfund geben natürlich die jedesmal nachher erteilten Rezesse wenigstens im allgemeinen Auskunft. Interessanter aber als diese Rezesse sind die über die Visitationen selbst geführten Protokolle. Sie zeigen uns ja allein den ganzen modus procedendi bei denselben, und dieser war umständlich und gründlich und legt von selbst eine Vergleichung zwischen einst und jetzt nahe. Es fand dabei namentlich ein Befragen aller Professoren vom ersten bis zum letzten statt und zwar über eine ganze Reihe von Punkten allgemeiner und specieller Art, welche für die nachher beschriebene Visitation eigens vorher festgestellt wurden. Es werden uns also alle die Tübinger Herren der alten Zeit der Reihe nach vorgeführt und wir hören, was sie anzugeben wissen oder nicht zu wissen behaupten, und das nicht blos über Angelegenheiten des eigenen Faches und der eigenen Fakultät, sondern wenigstens teilweise auch über die der anderen Fakultäten. Durch diese Angaben bekommen wir einen recht speziellen Einblick in den Stand der Dinge, ganz anders natürlich als durch die Visitationsrezesse. Wir lernen nicht blos die jeweiligen Zustände bei der Hochschule nach allen Seiten, sondern namentlich auch die einzelnen Lehrer selbst daraus kennen, weßhalb es sich verlohnt, ihre Angaben zu hören, wenn sich auch, weil sie nach einem bestimmten Frageplan gemacht sind, im einzelnen gar Manches wiederholt. Leider scheinen sich aber von diesen Protokollen nur sehr wenige erhalten zu haben. Doch gelang es mir, wenigstens zwei ausfindig zu machen (summarische Aufzeichnungen über den Verlauf der Visitation, die aber wenig bieten, sind noch in wenigstens etwas größerer Zahl, doch auch spärlich genug, vorhanden). Das eine dieser noch erhaltenen vollständigen Protokolle ist das vom Jahr 1608, das andere durch einen günstigen Zufall das vom Jahr 1593, also vor fast genau 300 Jahren, allerdings nur noch im Konzept, aber dem zur Reinschrift richtig gestellten vorhanden. So teile ich im Folgenden wenigstens den Hauptinhalt des letzteren mit, namentlich aus den Angaben, welche die Professoren bei der erwähnten Inquisition — dem privatum examen — der Reihe nach machen.

Die Visitation, — nach dem ganzen Eindruck, den das Protokoll macht, offenbar eine Visitation von ganz besonderer Bedeutung vor anderen, weil manche Unordnung eingerissen war — fand statt vom 28. Juni bis 10. Juli — also eben noch (nur wenige Wochen) vor dem Tod Herzog Ludwigs, der am 8. August des Jahres 1593 starb. Im Jahr vorher war sie, wie in einem d. 16. Juni 1593 erlassenen ausführlichen Schreiben an die Universität gesagt wird, hauptsächlich wegen des über der Straßburger Bischofswahl ausgebrochenen Kriegssturms (vgl. Stälin IV. S. 812), ausgefallen. Die Visitatoren waren der Landhofmeister Erasmus von Laymingen, der Kanzler Martin Aichmann, der Landprobst M. Jos. Magirus, der Hofprediger D. Lukas Osiander und der Kirchenratsdirektor D. Balthasar Eisengrein. Die Seele des Ganzen war wohl der energische Kanzler Aichmann, der eben erst d. 27. April d. J. seine im Auftrag des Herzogs auf Grund einer Zusammenstellung aller früheren Verordnungen und einer Uebersicht über die bisherige Geschichte der Universität abgefaßte, ausführliche „Relation" über eine Neuordnung der Universität vorgelegt hatte. Die Sache zog sich aber noch in Folge des indeß eingetretenen Tods des Herzogs Ludwig länger hin. Herzog Friedrich nahm sie aber kräftig wieder auf. Im Jahr 1599 legte Aichmann eine weitere Relation vor, die dann im Jahr 1601 zu der neuen Ordination der Universität führte, welche von da an jedenfalls bis in die Zeit Herzog Karl's, also mehr als anderhalb Jahrhunderte, die unveränderte Grundlage blieb.

Dienstag, d. 26. Juni, Abends kamen die Fürstlichen Commissäre an. Am Mittwoch Vormittag legten sie dem versammelten Senat ihr Creditiv vor und entboten ihm den gnädigen Gruß des Herzogs, sprachen auch die Erwartung aus, man werde eine

Reihe von streitigen Punkten, über welche man vorher Mitteilung gemacht hatte, bei der bevorstehenden Visitation ins Reine bringen. Zum Behuf der Abhör der Rechnungen, die nach früherem Brauch wieder mit der Visitation verbunden werden solle, sei bereits ein Rechenbanksrat nach Tübingen geschickt worden, der, wie die Herren wissen, mit dem Geschäft begonnen habe. Schließlich wurde die Vorlegung des anbefohlenen Verzeichnisses der Lektionen, welche die Professoren seit der letzten Visitation gehalten haben, verlangt. Nachmittags wurden diese Verzeichnisse durchgesehen. (Leider liegt dies Verzeichnis nicht bei dem Protokoll, da dieses, wie gesagt, nur das Konzept ist. Dem Protokoll vom Jahr 1608, welches die Reinschrift ist, liegen sie noch vollständig bei.)

Am Donnerstag d. 28. Juni wurde mit dem examen privatum der Professoren gemäß dem erwähnten, für diesen Zweck aufgestellten Frageplan begonnen. Derselbe ist für das Ganze charakteristisch. Deshalb und weil er der ganzen nachfolgenden Vernehmung der Professoren im einzelnen zu Grund liegt, diese ohne ihn nicht verständlich wäre, schalte ich ihn hier zum Eingang ein, nur mit Auslassung von ein paar unwesentlichen Punkten.

I. Gemeine Fragstücke.

1. Wie es mit der Universität Registratur beschaffen?

4. Was in examine neglectuum (der Lektionen) auf jede Quatember für ein modus procedendi gehalten und warum bishero unserm gn. Fürsten und Herrn nicht wie vor dieser Zeit geschehen, dazu verkündet worden, einen ex Commissariis zu solchem examini abzuordnen?

5. 6. Wie mit dem Fiscus singularum Facultatum gehauset worden?

7. Wie es mit der Universität Liberey beschaffen und ob hierin Herzog Ulrich's Ordination de a. 1536 nachgesezt worden?

8. Ob auch alle Frankfurter Messen die Buchläden fleißig visitiert werden, damit keine sektiererische Bücher unter die jungen Studenten kommen?

9. Ob unter den Professoren sowohl, als den Studiosis keine Sectarii seien und ob auch alle Professores formulam Concordiae unterschrieben (desgleichen auf des Herzogs Testament verpflichtet seien)?

12. Ob und was sonst für Feel und Mängel bei der Universität fürlaufen und wie dieselben abzustellen?

13. Ob nicht wider die privilegia, ordinationes und statuta sowohl bei der Stadt als Universität gehandelt werde?

14. Wie sich die Ambtleut in Handhabung der Privilegien und Ordinationen gegen der Universität erzeigen?

15. Wie sich die Bürger und Unterthanen gegen den Universitätsverwandten, sonderlich den Studiosis, mit den Habitationszinsen auch Kostgeld und sonst verhalten?

16. Ob nicht von den Incarcerierten, wie etwan geschehen, mit Zechen, Spielen und in anderweg Ueppigkeit getrieben werde?

17. Wie es sonsten mit der disciplina studiosorum, auch anderer Universitätsverwandten und ihrer Kleidung gehalten und ob das nächtliche Gassenlaufen abgestellt sei?

18. Wie es mit der Präzeptoren und Habitation oder Häuser Zinsgelt gehalten, ob deshalb vermög der Ordination Tax und Ordnung gemacht und wie die gehalten werden?

19. Was jetziger Zeit für ein hospes in Contubernio (Bursa), wie die Studiosen mit dem Tisch und in was Wochengeld gehalten werden, ob es der Sach gemäß?

20. Ob wohl oder übel gekocht und der Sache gemäß Trachten gegeben werden?

21. Ob bei dem hospiti das übermäßig Extrageben und bei den Studiosen solches zunehme, auch ob und wie gewehret werde?

22. Ob die Magistri, so discipulos haben, ihren Tisch und habitation in der Burß von mehrer Inspektion wegen haben?

23. Ob auch alle Nacht mit den Studiosen in contubernio die visitatio von einem Gemach zum andern gehalten werde?

24. Wie sich die Kostherren gegen den Kostgängern bei den Universitätsverwandten und der Burgerschaft halten?

25. Ob das eigennützig Näffwerk, auch das übermäßig Zechen und Extranehmen, auch Gasterei halten, desgleichen Aus- und Einstand abgeschafft und man die Kostgänger bei dem ordentlichen Kostgeld ohne weiter Näffwerk bleiben lasse?

26. Wie sich die Studiosi in allweg halten, auch ob die Universität, insonderheit aber das Pädagogium und Burß mit den Studiosis zu- oder abnehme?

Specialia Interrogatoria.

In facultate Theologica.

1. Wie und welchergestalt eine solche lectio Theologica anzurichten, daß aller Facultatum studiosi dieselbe ohne Versäumung ihrer lectionum besuchen könnten?

2. Ob sie auch in legendo den auditoribus rationem concionandi anzeigen, wie die auditores pro captu den Text und doctrinas ihnen nutzmachen sollen?

3. Ob und was des Jahrs für orationes Theologicae gehalten werden?

4. Ob und was sie in ihrer Fakultät für Feel und Mängel anzuzeigen wissen, dabei die Theologi zu erinnern, daß sie in conferendis gradibus nicht gar zu faciles seien, allda nicht allein auf die eruditon, sondern auch anderen qualitates zu sehen.

In facultate Juridica.

1. Ob auch in festo Jvonis Orationes gehalten werden und da dasselbig nicht beschehen, warum und wie lang solches unterlassen worden, und ob es nicht wieder anzurichten, daß die junge Doctores Juris, sonderlich aber die Subsidiarii Principis zu solchem exercitio angehalten würden?

3. Wann einer zu einem professor Juris angenommen, ob und welchergestalt er in die Fakultät angenommen werde?

4. Weil die 4 ordinarie und 2 extraordinarie lesen sollen, anzuzeigen, ob es und mit was guter Gelegenheit beschehen könnte, und ob es nicht nutzlicher, es wieder in den alten Stand zu richten, weil es hiebevor auch auf der Bahn gewesen, aber nie in executionem kommen.

6. Nachdem in Statutis Fac. Juridicae vorgesehen, daß ein professor loco neglectae lectionis den auditoribus eine disputationem proponieren und per circulum agitieren möge, ob solches auch jemalen und wie gehalten worden und ob nicht ein solch utile exercitium wiederum anzurichten?

7. Ob nicht und wie die studiosi in publicis lectionibus nach und nach ad praxim anzuführen?

8. Was und wie viel ein jeder Professor gemeiniglich für auditores habe?

9. Was ein jeder Professor für einen methodum mit Diktieren und Explizieren habe?

10. Ob und was sonsten bei dieser Fakultät für Feel und Mängel fürlaufen und wie dieselben zu verbessern?

In facultate Medica.

1. Wie viel es jetziger Zeit studiosos Medicinae und was jeder professor für auditores habe, und wie, auch mit was Fleiß und Nutz Jeder ihre lectiones besuche?

2. Ob auch vermög ihrer Statuten per aestatem den Studiosis die Simplicia (Pflanzen) nostratia und sonderlich die so in usu, fleißig monstriert werden?

3. Ob nicht hiberno tempore jährlich Anatomica und wie gehalten werden?

4. Ob auch und wie die Studiosi, sonderlich Subsidiarii, Chirurgiam studieren und zu den Wundärzten gangen, daselbst die Praktik zu sehen, und mit was Fleiß auch Nutzen solches geschehe und was ihr jedes halben zu verhoffen?

5. Ob auch die deputierte Wundärzt allhie solche Studiosos die Verwundte und andere Schäden in Band und Cur in der Praktik zusehen lassen und ihnen deßhalb auch Unterricht geben?

6. Ob nicht unter den Subsidiariis einer nunmehr seines Alters und Geschicklichkeit halben in Italiam und anderer Ort mit Verstand und guten Fundamenten, die Praktik besser zu sehen und zu lernen, möchte zu verschicken sein?

7. Ob auch inter legendum der studiosorum mit vielem Diktieren geschont werde?

8. Ob nicht ex libris Hippocratis et Galeni die in statutis Fac. Medicae verzeichneten Bücher, so am beßten und den auditoribus am nüzlichsten, herausgenommen werden?

9. Ob nicht der professor praxeos sich dahin befleiße, die weil die Studiosi 3 Jahr zu complieren, daß im ersten Jahr die morbi a capite ad ventriculum, im andern a ventriculo ad pedes, im dritten der tractatus de febribus expliziert werde?

10. Ob nicht einer ex professoribus Fac. Med. innerhalb dieser 3 Jahre auch de ulceribus, vulneribus et tumoribus praeter naturam traktiere, auch in der Woche einer lectionem Anatomicam ex D. Fuchsii et Realdi Columbi Anatomia halten möchte?

11. Ob die Professores Medicinae in explicatione Authorum Medicorum auch in den Sachen, so nicht fürnemlich ad medicinam gehörig, lang immorieren?

12. Ob nicht die Professores Med. die Studiosos mit zu den Kranken führen und sie also zu der Praktik informieren?

13. Was sonsten für Feel und Mängel bei dieser Fakultät möchten fürgehen und wie dieselben zu verbessern?

In facultate Artium.

1. Dieweil dannocht viel junge Professores bei dem Paedagogio, soll angezaigt werden, wie alle Classes im Pädagogium angerichtet.

2. Ob in jeder die assignierten lectiones mit den betreffenden Autoribus und mit was Fleiß gelesen werden?

3. Ob auch die Grammatica, Dialectica und Rhetorica allwegen auf Georgii vorn angefangen und bis auf den andern Georgii, also jedes Jahr ganz, auch mit was Nutz und Fleiß gelesen und geredet werde?

4. Ob die repetitiones und exercitia styli, wie, wann und mit was maß gehalten werden?

5. Wann, welchermaßen und wie oft, auch in weß Beisein die Examination mit den Adolescentibus gehalten werden?

6. Ob die verordnet Inspektion durch die monatlich gesezte Superintendenten wochentlich durch das ganze Jahr gehalten und die befundenen Mängel wie und durch wen gebessert, auch da gegen die Correktion und censura gebraucht werde?

7. Was hiedurch bei den professores für Fleiß und den Discipuln für ein profectus vermerkt werde?

8. Ob die disputationes der Baccalaureorum und Magistrorum den Ordinationen nach gehalten werden?

9. Deßgleichen ob die emendationes scriptorum mit Fleiß fürgenommen werden?

10. Ob nicht etlich lectiones in artibus, so nicht allerdings dienstlich, sondern etwas weitläufig, als Physica und Ethica also abzukürzen, damit

die studiosi die lectiones Theologicae und Linguarum besuchen mögen?

11. Ob nicht genug, daß anstatt weitläufigen Textus Aristotelici M. Samuelis sel. (Heiland) und Liebleri compendia allein gelesen würden, weil dieselbe für einen Studiosen, so ad superiores facultates präpariert, genugsam seien?

12. Ob nicht lectio organi Aristotelici also anzustellen, daß anstatt derselben D. Planeri (s.u.) daraus gezogene Quaestiones oder aber Rodolphus Agricola loco organi zu lesen, damit man die Dialektik desto eher absolvieren könne?

13. Ob der Artisten Rechnung jährlich gehört und wie, ob wohl oder übel gehauset werde?

14. Ob und was sonst für Feel und Mängel bei dieser Fakultät fürgehen und wie dieselben abzustellen?

Hören wir nun das hienach mit den Professoren angestellte examen privatum.

Da der Rektor und der Kanzler noch der Abhör der Rechnungen anzuwohnen hatten, so könnte dasselbe nicht mit ihnen begonnen werden. Es wird deshalb als erster vernommen

D. Johannes Hochmann, d. Zt. Dekan der Juristischen Fakultät.

Derselbe sagt aus

I. auf die allg. Fragstücke:

(1). Eine ordentliche Registratur sei nicht vorhanden; man habe wohl seiner Zeit damit angefangen, alle Dokumente zu ordnen, sei aber ersessen, worauf ihm von den Commissären bedeutet wird, es wäre gut 2 junge Professoren damit zu beauftragen. (4). Sein Schwäher Dr. Ulrich Ruckher sel. habe Anno 52, als er im Sterbend, so zu Stuttgart eingerissen und die Kanzlei gen Herrenberg verrückt, mit Erlaubniß eine Zeitlang in Tübingen gesessen, Befehl empfangen, dem examini neglectuum anzuwohnen, hernach aber seines Wissens niemand mehr von der Kanzlei hieher geschickt worden; warum oder ob mans nicht begehrt, könne er nicht sagen. (5 u. 6). Sie haben bei ihrer Fakultät kein Einkommen, als von den Promotionen, sie haben seither den dritten Teil in fiscum gelegt, es gehen auch viel Unkosten auf. Sonst, was die Universität insgemein anlange, habe man sich, so lang er da sei, um viel 1000 Gulden gebessert. Von den andern Fakultäten wisse er nichts Festes zu sagen. (7). Man habe bisher geglaubt, man könne sich wohl noch mit den Büchern im Universitätshaus behelfen, wo die Bücher der Universität selbst neben der Gramppschen Bibliothek verwahrt werden. Seines Wissens habe man seit der letzten Visitation keine neuen Bücher gekauft. Ein Bibliothekar sei noch nicht fest angestellt, doch habe M. Georg Burkhard ein ordentlich Verzeichniß gemacht und die Bücher nach demselben ordentlich aufgestellt. Von den Commissären wird empfohlen, einen ledigen Mann zu verordnen mit mensa im Stipendium und einer ziemlichen Besoldung von der Universität. (8). Als er Rektor gewesen, habe er alle Frankfurter Messen die Buchhändler erfordert und sie ernstlich erinnert, wenn sie etwa Sektische Bücher haben, es anzuzeigen; so dürfen sie keinen Stippich eröffnen, es seien denn Theologi dabei. — Pomponius der Buchhändler (so in seinem Haus wohne) sei schier verdorben, habe weder Weib noch Kinder, gehe in der Burß zu Tisch. Er wisse nicht, wie er der Religion halb gesinnet, derselbe habe viele alte Bücher; ob etwas Sektisches darunter, könne man nicht wissen. (9). Er wisse keine Sectarios weder unter den Professoren, noch unter den Studiosen, darunter aber der weniger Teil ihm bekannt. Bei den Tischherren möchte mans vielleicht am beßten erkundigen können, ob sich einer oder mehr suspekt erzeigten. In der Formula Concordiae (d. i. dem amtlichen Exemplar der Universität) werde man finden, welche Professores unterschrieben haben oder nicht. (Dazu die Randnote: sie haben alle unterschrieben). — (12). Er weiß keinen Mangel, denn daß Universitas mit dem Vertrag anno 45 hochbeschwert, daß sie mit dem Kaufen oder Verkaufen sollen also astringirt sein. (13). Er weiß nichts, so wider die Ordination und Statuta gehandelt werde. (14). Er klagt für seine Person nichts. Crusius werde berichten können, was ihm von der Stadt begegne mit Haltung des Viehs. (15). Die Habitationes seien taxiert, dabei bleibe man, denn niemand klage. Mit dem Tischgeld werde es ungleich gehalten; denn etliche geben Wein, andere nicht. — (16). Dem Pedellen sei mit allem Ernst auferlegt, Achtung auf die Incarcerati zu geben. (17). Wenn einer strafbar ergriffen, schenke mans ihm nicht. — Ueber 19—23 werden der Kanzler und die Artisten berichten können. (24.) Er weiß keine Klage. Die Tische seien ungleich; etliche geben den trockenen Tisch um 10, etliche um 16, etliche um 20 Bazen; die tractieren sie aber darnach, Andere geben Wein. (25). Alle Frohnfast erfordere man die Zeddel von den Kostherren und besichtige dieselbigen; so sei das Näfwerk mit dem Aus- und Einstand abgeschafft. (26). Wird wieder auf Canzler und Artisten verwiesen.

II. Specialia interrogatoria.

So viel Facultatem Theologicam anbelangt, ist D. Decanus nur des ersten halben, wie ein Communis Theologica Lectio anzurichten, so aller Fakultäten Studiosi besuchen möchten, befragt worden. Zeigt an, die Studiosi haben vorhin Lectiones genug, auch doctissimas Concionesu. disputationes. Deßwegen wenn man auch eine solche lectio anrichten würde, würden doch die andern studiosi nicht darein kommen.

In Facultate Juridica.

(1). Es soll noch dies Jars eine Oration gehalten werden. Man habe es schon einem, nemlich dem Plieninger von Schorndorf aufgetragen. (2) Wenn

numerus consuetus ersezt sei, nehme man einen neuen Professor nicht gleich in facultatem, bis einer abkomme, damit man ihn zuvor probiere und den andern an commodis nichts abgehe. Man sei aber bedacht, so propter numerum completum nicht eingenommen werden können, Acta ad referendum zuzustellen und sie also anzuführen. So währe es nicht lange; dann einer in einem Jahr ungefähr in Senatum kommen könne. (4). Es werde der Fakultät nicht zuwider sein, daß 4 ordinarie und 2 extraordinarie lesen. (6). Sei bisher nie gehalten worden (eine Disputation loco neglectae lectionis); wäre aber gut, man werde es auch keinem abschlagen. (7). Die Studiosi ad praxin zu führen, wisse er keinen andern Weg, als daß sie sich zu den Advokaten thun und bei dem Hofgericht ihr fleißig Aufsehen haben. (8). Es habe einer etwa 15 auditores und es seien jetzt bei 40 Studiosi Juris hier, gehen aber nicht alle in die Lectiones. (9). Ueber seine Methode wird er nicht gefragt, weil mans vorher gewußt. (10). Er wisse keinen Feel oder Mangel dießmals anzuzeigen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Reutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation.

Von Theodor Schön in Stuttgart.

(Fortsetzung.)

Im Jahre 1720 war Johann Jacob Lamparter Zunftmeister in Reutlingen.

Die Reutlinger Familie Lamparter ist vermutlich aus einer andern Reichsstadt eingewandert, und zwar ist die Familie wohl ein Zweig der Biberacher Lamparter, da beiden der Taufname Gregor gemeinsam ist. Es gab Lamparter

a. in Augsburg. (Wappen: Siebmacher V, 278.) Wie das Wappen zeigt, sind die Augsburger Lamparter ebenfalls ein Zweig der Biberacher. Hans Lambartter heiratete 1515 Regina Meutting (Augsburger Hochzeitsbuch, herausgegeben von F. Warnecke in der Vierteljahrsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie 1886, S. 25). Melchior Lamparter heiratete 21. Dez. 1556 Regina Oehem (ebenda S. 59).

b. in Basel. Das Domcapitel zu Basel verzichtete am 17. Febr. 1305 auf seine Ansprüche an Hugo Lamparter gegen 10 Schilling Zins und am 5. Febr. 1311 verlieh das St. Leonhards Stift in Basel ein Haus auf dem Nadelberg erblich an Agnes Lamparter (Staatsarchiv Basel). Als man 1374 vor Brunnen gezogen war, verdiente sich das Bürgerrecht Rudolf Lamparter, der Weinküfer (ebenda). Am 24. Nov. 1448 hat Jacob Lamparter der Stadt widersagt, nachdem er die von Basel und ihre Verbündete lange geschädigt hatte (Oeffnungsbuch daselbst).

c. in Biberach. (Wappen: 2 gekreuzte Beile, auf dem Helm ein wachsender Mann nach Rechts gewandt mit einem Beil auf der Schulter; vermehrtes Wappen Lamparter von Greiffenstein nach Siebmacher V, 248 geviertet; I und III: Greif nach Links, respective Rechts gewandt; II und IV: zwei gekrönte Beile. Auf dem Helm ein wachsender Mann, in der Rechten einen Greifen, in der Linken ein Beil haltend). Ulrich Lamparter besaß ein österreichisches Lehen zu Schweinhausen, O.-A. Waldsee und starb 1464. Von seinen Kindern heiratete Elisabeth Wilhelm von Pflummern († 1490), hatte Martin Lamparter, vermählt mit Barbara Zehentmayrin, 1479 Güter zu Röhrwangen (bei Warthausen, O.-A. Biberach), war 1500 Senator und 1513 alter Stadtamman zu Biberach. Martins Bruder Gregor Lamparter, der mit dem Bruder 1479 ihren Hof samt Garten für Eberhard Brandenburg aufsandte (St. A.), Senator zu Biberach hinterließ 2 Kinder: Anna, die Laux Lutz zu Biberach heiratete[8]) und den bekannten Gregor Lamparter.

Letzterer, 1463 in Biberach geboren, wurde 1475 an der Universität Basel und 1477/8 in Tübingen immatrikuliert (Roth, S. 465). Ob er, wie die allgemeine deutsche Biographie (17, 579) will, schon 1479 Professor und Doctor beider Rechte in Tübingen war, ist sehr fraglich. Jedenfalls wurde er baccalaureus, magister, dann Licentiat (allg. d. B. 17, 579). Als utriusque juris licentiatus war er vom 1. Mai bis 18. October 1487 und vom 1. Mai bis 18. October 1493 Rector der Universität Tübingen (Roth, S. 503 und 524). Als die Universität Tübingen am 13. Mai 1483 Bestimmungen über die Abwesenheit des Rectors traf, war Magister Gregor Lamparter anwesend (Roth, S. 49). Nach dem Dienerbuch S. 15 war Gregor Lamparter schon 1484 württembergischer Diener. Nach Heyd, Herzog Ulrich II, 31 war er nach beendigtem Studium in die Dienste der Reichsstadt Augsburg getreten und dann Professor in Tübingen geworden. Hieraus ergiebt sich folgende Laufbahn: Student von 1475, nach, wie damals vorgeschrieben war, 5jährigem Studium, also 1480 Licentiat, dann in Diensten der Stadt Augsburg, vor 13. Mai 1483 Professor an der Universität Tübingen. 1484 wurde er jedenfalls nur württembergischer Diener „von Haus aus“, d. h. er blieb Professor in Tübingen und verpflichtete sich auf den Wunsch des Grafen stets zu erscheinen.

[8]) Eine andere Lamparter, Elisabeth, angeblich Tochter Johanns heiratete den markgräflich badischen Kriegsrat Ludwig Lutram (geb. 1452 in Pforzheim, † 1514 das.). Mir scheint aber, daß diese Elisabeth identisch ist mit des Kanzlers Tochter.

Als Professor wurde er häufig zu schwierigen Rechtshändeln herangezogen (allg. d. Biogr. 17, 579). Am 30. Nov. 1491 verschrieb er sich gegen Graf Eberhard den Aeltern von Württemberg, als er zu einem fürstlichen Rat bestellt wurde (St. A.). Auch wurde er in diesem Jahre zu einem Diener mit seinen ehelichen Leibeserben, „so er die überkäme", unter vorteilhaften Bedingungen angenommen und an Genovefa, die Tochter des Leibarztes Johann Widmann genannt Möchinger und einer gebornen Ingelhan vermählt. Als sich Graf Eberhard nach Worms auf den Reichstag begab, um am 21. Juli von Kaiser Maximilian zum Herzog erhoben zu werden, begleitete ihn Lamparter (allg. d. Biogr. 17, 579). Nachdem am 24. Febr. 1496 Herzog Eberhard I gestorben war, stieg Lamparter's Einfluß. Am 15. Juli 1496 legte der Dr. Gregor Lamparter dem neuen Herzog den Huldigungseid ab [9]). Schon am 25. Juli 1496 wurde Dr. Lamparter württ. Kanzler [10]) und hatte somit das zweithöchste Amt (das höchste war das des Land-Hofmeisters) inne. Sein Einkommen war sehr groß. Außer vielen Victualien erhielt er 200 Gulden bar und ein Fünftel dessen, was in die Kanzlei fiel [11]). Als Kanzler entschied Dr. Gregor Lamparter am 23. Febr. 1497 zwischen den Abt von Bebenhausen und der Stadt Weil, am 26. Juni 1497 zwischen diesem Abt und den Gebrüdern von Sachsenheim (St. A.) und 1498 zwischen dem Kloster Zwiefalten und Johann Speth zu Zwiefalten und Ehestetten [12]). Schon vor dem Jahre 1498 bat Lamparter zu verschiedenen Zeiten um die Festsetzung Holzinger's, des unwürdigen Günstlings des Herzogs [13]) und trug, als dies erfolglos blieb, 1498 wesentlich zum Sturze Herzog Eberhard's II. bei [14]). Im März 1498 wurde der Landtag durch die herzoglichen Räte, darunter den Kanzler Gregor Lamparter eröffnet [15]). Auf diesem Landtage begehrte er von den Prälaten und der Landschaft Abhülfe der Mängel [16]) und es wurde am 30. März verordnet: „anfengklich sollen Landthofmaister und Canzler, so vil inen müglich ist, by der Canzly gegenwertig sein, der Cantzler mit zwayen Pfiritten (Pferden) im Huhs und dryen einspenden (einspännigen) Knechten am Hove, die im gewertig und verpflicht sein und doch in unser gnedigen Herrschafft Dienst, so der Cantzler ir nit nottürftig ist, gebraucht und gehalten werden mögen" [17]).

Am 10. April kündigte dem Herzog Eberhard II. von Württemberg Dr. Gregorius Lamparter, Kanzler die Pflicht auf [18]). Herzog Eberhard II. erklärte indessen am 18. Mai 1498: er wolle den Landtag durchaus nicht bewilligt haben, sondern gab vor, daß nur sein Landhofmeister Wolfgang von Fürstenberg und sein Kanzler Dr. Gregor Lamparter etliche Male bei ihm angesucht hätten, daß er den Holzinger wegen Grafs Emich von Leiningen Fehde gefangen nehme und wegen etlicher geringen Sachen einen Landtag ausschreiben möchte. Weil die Fehde indessen nichts außerordentliches wäre, hielte der Herzog dafür, daß man keinen Landtag nötig hätte [19]). Lamparter war dann im Namen der Stände Unterhändler bei Kaiser Maximilian I. [20]) und erreichte, daß dieser am 28. Mai dem Herzog das Fürstentum Württemberg abnahm und das Regiment in Vertretung des minderjährigen Herzogs Ulrich dem Landhofmeister, dem Kanzler Lamparter und den 12 Regimentsräten übergab [21]). Am 14. Juni. 1498 wurde dann (aufs neue) zu der „Canzli verordnet Doctor Gregorius Lamparter, Cantzler" [22]). Als solcher unterschrieb er am 21. Juni 1498 den Bestallungsbrief des Grafen Eitelfritz von Zollern zu einem Diener [23]). Am 28. Juni .1498 mußte sich Hans Truchseß v. Stetten, ein Anhänger des abgesetzten Herzogs, gegen Herzog Ulrich und das geordnete Regiment, unter diesem auch gegen „Herrn Gregorien Lamparter, Doctor beyder Rechten, Cantzler," verpflichten wegen der Ungnade und Gefangenschaft sich nicht zu rächen [24]). Am 15. Sept. 1498 unterzeichnete Dr. Gregor Lamparter, Kanzler, die Bestätigung der Privilegien der Universität Tübingen [25]). Es muß dahin gestellt bleiben, ob durch seine Schlangenklugheit, wie ein Historiker meint, es Lamparter dahin gebracht hat, daß er die übrigen Mitglieder der Regentschaft ganz beherrschte [26]). Mit dem Land-Hofmeister, Graf Wolfgang von Fürstenberg und andern Grafen, stand er jedenfalls aufs beste. Meldet doch das Dienerbuch, S. 15 zum 11. Oct. 1498: Doctor Gregorius Lamparter von Augsburg zu Württemberg kommen. Zollern und Wolkenstein haben sich bemüht ihn zu Württemberg zu bringen."

Der junge, am 8. Febr. 1487 geborne Herzog Ulrich ging, nachdem er oder vielmehr die Re-

[9]) Sattler, Herzöge I, Seite 9.
[10]) Heyd I, 16.
[11]) Griesinger, Universallexikon, 2. Auflage von Carl Pfaff, Seite 791.
[12]) Sulger II, 92.
[13]) Heyd I, 21.
[14]) Allg. d. Biogr. 17, 579.
[15]) Heyd I, 22.
[16]) Reyscher II, 15.
[17]) Sattler, Herzöge I, Beilage S. 52.
[18]) ebenda S. 27.
[19]) Sattler, Herzöge, I, 30 und 31.
[20]) Heyd I, 31.
[21]) Ch. F. Stälin IV, 18.
[22]) Reyscher II, 29; Heyd I, 42, der den 16. Juni hat. Lamparter blieb Kanzler, weil er sich bisher zu gemeinem Nutz des Fürstentums „aufrechtlich fleissig und ehrbarlich" gehalten hatte. Gemeinsam mit dem Landhofmeister sollte er die Regierung führen." (E. Schneider, württ. Geschichte, Seite 107).
[23]) Sattler, Herzöge I, Beilage S. 70.
[24]) ebenda, S. 44.
[25]) Roth, S. 100.
[26]) Griesinger, S. 791.

gentschaft am 27. Juli 1498 mit den Kurfürsten Bertold zu Mainz und Friedrich zu Brandenburg sich in ein Bündnis auf 13 Jahre eingelassen hatte, vom Reichstage zu Freiburg bald nach Hause und hinterließ dort unter andern seinen Kanzler Lamparter[27]). Letzterer besiegelte am 12. Oct. 1499 die Heiratsabrede Herzog Ulrichs mit Sabina von Bayern[28]). Ebenso unterzeichnete er am 18. März 1501 die Schrift an Kaiser Maximilian und in dessen Abwesenheit an das Reichsregiment wegen des von Reutlingen angefochtenen Zolles[29]). Immer fester wurde Lamparter's Stellung. Am 25. Juli 1501 verschrieb sich Dr. Gregor Lamparter wegen seiner Anstellung als fürstlicher Kanzler auf 5 Jahre (St. A.). Herzog Ulrich ließ am 26. Sept. 1502 durch seinen Kanzler Dr. Gregor Lamparter vernehmen, daß er gesonnen sei „ein testamentum nuncupativum" zu machen[30]).

Am 20. Januar 1503 that der neue Landhofmeister Hermann von Sachsenheim Pflicht im Beisein von „min Herr Cantzler" (d. h. Lamparter's)[31]). Man sieht, der Landhofmeister wechselt, der Kanzler bleibt. Als am 19. Juli Herzog Ulrich die Regierung selbst übernahm, bekamen thatsächlich die dem Regiment abgenommene Macht der Landhofmeister und vor allem Lamparter, der Kanzler in die Hände, welcher sicherlich selbst für die Volljährigkeitserklärung des 16jährigen Herzogs mitwirkte und dabei sich eines Zuwachses an seiner eigenen Macht erfreuen mochte. Das gleiche Jahr brachte dem Kanzler ein Geschenk. „Anno 1503 ist der Scheurman(sche) Tail (der Reichssteuer zu Reutlingen, 175 Gulden jährlich) uf mins Herrn Kantzler Doctor Gregori Lamparter und sin Zugewandten gewendt worden und demnach demselben 175 Gulden, die Steuer auf Martini 1504 verfallen, bezahlt worden, dessgleichen 1505[33]).

Bald trat Lamparter, trotzdem er württ. Kanzler blieb, in die Dienste Herzog Albrecht's von Bayern, des künftigen Schwiegervaters Herzog Ulrichs. Er wurde am 25. Dez. 1503 auf dem Bundestag zu Eßlingen zu dessen Rat bestellt um jährlich 200 Gulden auf Lebenszeit[34]). Es war dies wohl der Lohn dafür, daß am 11. Dez. 1503 Lamparter bei der Landshuter Landschaft dahin gewirkt hatte, daß diese nach dem Tode Herzog Georg's († 1. Dez. 1503) Herzog Albrecht huldige[34a]). Am 28. Febr. 1504 war Lamparter Vertreter Herzog Albrecht's bei dessen Verhandlungen mit der Pfalz im Streit über die Landshuter Erbschaft[35]). Auf dem in der gleichen Angelegenheit anberaumten Tage zu Heilbronn am 4. Sept. 1504 erklärte der von Herzog Ulrich dahin geschickte Kanzler Lamparter, jeden Edlen aus dem Kraichgau, der zu der Pfalz hielt, im Namen des Kaisers zu Frieden anmahnen zu wollen und drohte im Fall der Widersetzung mit Herzog Ulrich's Rache[36]). Im Juli 1505 erschien zu Köln, wo über die pfälzische Beute entschieden wurde, Herzog Ulrich von Lamparter begleitet, und ersterer wurde am 24. Juli vom Kaiser mit dem Herzogtum belehnt[37]). Nach der Beendigung des pfälzischen Krieges, den 9. Febr. 1505, nachdem ein Waffenstillstand geendigt hatte, versprach Herzog Albrecht dem Dr. Lamparter eine Verehrung in Gold[38]). Am 27. Dez. 1505 setzte Herzog Ulrich seine Räte, darunter Gregor Lamparter, nieder, um über das Fürschreiben des wegen seiner Anhänglichkeit an die Pfalz von Herzog Ulrich seiner Lehen beraubten Grafen Ludwig von Löwenstein zu beraten[39]) und am 1. Aug. 1506 schickte Herzog Ulrich seine Räte, darunter Dr. Lamparter nach Speyer, wo sie so glücklich waren einen Vergleich zwischen dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz und den Grafen Emich und Hesso von Leinigen zu bewirken[40]). Als endlich im September 1510 der Herzog großen Rat wegen der Wiedereinsetzung Graf Ludwigs v. Löwenstein in seine Grafschaft hielt, saß Lamparter der Kanzler mit in der Versammlung[41]). Nicht nur wuchs der Einfluß Lamparter's, auch sein Reichtum nahm zu.

Am 27. Aug. 1504 verlangte Herzog Ulrich von Eßlingen, daß die Gülten, Steuern und, was die Scheuermann, so dem Pfalzgraf Philipp „bei ihnen verwandt" (und deshalb vom Kaiser geächtet waren), schuldig seien, von nun an dem Dr. Gregor Lamparter, seinem Kanzler und Conrad Thumb (nicht Thunck), seinem Marschall und ihren Erben zu gleichen halben Teilen bezahlt würden. Dazu habe er Fug, Recht und Befehl von königlicher Majestät[42]). Am 2. Dez. 1504 empfing Dr. Gregorius Lamparter von Herzog Ulrich einen Teil der Vogtei zu Ober-Wössingen (Wössingen, A. Bretten) mit benannten Gütern und Gülten zu Lehen (St. A.), verkaufte jedoch schon 1509 diesen halben Teil an Baden um 100 rh. Gulden[43]).

(Fortsetzung folgt.)

---

[27]) Sattler, Herzöge I, 48.
[28]) ebenda S. 49.
[29]) Gayler I, 146.
[30]) Sattler, Herzöge I, 65.
[31]) Sattler I, Herzöge, Beilage S. 85.
[32]) Chr. F. v. Stälin IV, 52.
[33]) Stadtarchiv Reutlingen.
[34]) Heyd I, 385.
[34a]) Ch. F. v. Stälin IV, 53.
[35]) Krones, Geschichte Oesterreichs II, S. 535.
[36]) Heyd I, 113; Ch. F. v. Stälin IV, 64.
[37]) Heyd I, 165; Ch. F. v. Stälin IV, 69.
[38]) Heyd I, 385.
[39]) Sattler, Herzöge, I, 86.
[40]) ebenda, S. 91.
[41]) Heyd I, 121.
[42]) Klüpfel, Urk. z. Gesch. d. schwäb. Bundes I, 515.
[43]) Schilling v. Cannstadt, S. 11.

Kleinere Mitteilungen.

Zum Reutlinger Asylrecht.

Zu meiner Abhandlung über das Reutlinger Asylrecht in den Württ. Viertelj.-Heften 1895 I/II kann ich auf Grund neuerer Veröffentlichungen oder privater Mitteilungen folgende Nachträge liefern.

Einer gütigen Mitteilung des Hrn. Th. Schön verdanke ich folgende Notiz: „Sebastian v. G., der das Reutlinger Asyl aufsuchte, erscheint im gleichen Jahre 1531 mit dem Zusatz „Burger von Rutelingen"; vorher war er es nicht. Er scheint, nachdem er ins Asyl geflohen war, zu noch größerer Sicherheit das Bürgerrecht erlangt zu haben. Jedenfalls kein uninteressanter Fall".

Von dem früheren Asyl in Reutlingen im „Blägäsliseles Hof" in der mittleren Kromerstraße spricht Th. Schön in seiner Kurz-Biographie (R. G.-Bl. 1895 S. 51). Hermann Kurz redet in seinen ges. Werken nur vom früheren Asyl in der mittleren Kromergasse; die genauere Lokalisierung („im Blägäsliseles Hof") stammt von einem Jugendfreund des Dichters (Schw. Kreisz. 1889 Nr. 233). Aus dieser Notiz scheint so viel hervorzugehen, daß man in der späteren Zeit (seit wann?) in Reutlingen die Asylanten gewissermaßen kasernierte — ähnlich in Neuenbürg (s. u.) — was dann wohl wiederum in Pfullingen Nachahmung fand, so daß hienach die Angabe der O.-A.-Beschr. Reutlingen (1893, II, S. 248) über die Freiung im späteren v. Forstner'schen Haus mit der Jahreszahl 1529 in gewissem Sinn ihre Richtigkeit hätte.

Zum Betzinger Asylstein schrieb mir seinerzeit der Herausgeber der W. Vj.-Hefte: „Der Betzinger Asylstein ist mir sehr verdächtig. Solche Steine sind an alten Patrizier-, Pfarr- 2c. Häusern nicht selten zum Aufsteigen aufs Pferd". Aus dieser Mitteilung erhellt jedenfalls so viel deutlich, was ja schon ein Blick auf die Abbildungen von Asylsteinen auf S. 12 meiner Abhandlung lehrt, daß es nicht eine für Asylsteine charakteristische Form gab. Dem Stein im Pfarrhof in Betzingen den Charakter als Asylstein ganz abzusprechen konnte ich mich aus dem Grund nicht entschließen, weil ich in der neueren Litteratur eine Notiz fand, die sich in der älteren nicht findet, daß nämlich dieser Stein den Verbrecher „auf 24 Stunden" frei machte. Diese Angabe über die Befristung schien mir einer zuverlässigen Ueberlieferung entnommen zu sein. Sie stammt, wie mir Prof. Votteler auf meine Anfrage mitzuteilen die Güte hatte, aus einem Aufsatz von Pfarrer Dr. Bunz, der sich viel mit der Geschichte und den Zuständen der Reutlinger Gegend beschäftigt hat (Unterhaltungsblatt d. Schw. Kreisz. 1884 S. 96). Votteler sprach später die sehr ansprechende Vermutung aus, daß der Betzinger Asylstein mit dem Johanniterorden zusammenhängen könne, dem seit 1365 Widumhof und Kirchensatz in Betzingen gehörten (cf. O. A. Beschr. 1893, II, S. 289).

Noch ein Wort zum Asyl im Barfüßerkloster zu Reutlingen. In dankenswerter Weise hat Votteler (R. G.-Bl. 1895 S. 94) ein Beispiel von früherer Benützung dieses Asyls (vor 1533) nebst einem diesbezüglichen Zeugnis Gayler's beigebracht. Dieselben bestätigen das S. 6 meiner Abhandlung Gesagte, daß nämlich Klöster das den Kirchen, Kirchhöfen und Altären eo ipso zugestandene Asylrecht beanspruchten bezw. dasselbe ohne höhere Genehmigung oder förmliche Eröffnung nach Maßgabe der Verhältnisse von Fall zu Fall ausübten. Weil aber den Klöstern meist dieses angemaßte Vorrecht von den benachbarten Territorialherrschaften bestritten wurde, so wurde es ihnen häufig, mit oder ohne ihr Zuthun, vom Kaiser bestätigt. Statt einer kaiserlichen Bestätigung haben wir beim Barfüßerkloster in Reutlingen, als für ein asylum provinciale sive particulare mit Rücksicht auf den vorliegenden Zweck genügend, eine offizielle Anerkennung oder „Eröffnung" dieses Asyls speziell für die Reutlinger durch den Territorialherrn d. h. die Republik Reutlingen kraft des plebiscitum vom 9. Februar 1533. — Vielleicht geben diese Zeilen Anlaß zu erneuter Nachforschung nach dem i. J. 1779 noch vorhandenen statutum dieses Asyls, das ohne Zweifel über das Verhältnis des letzteren zur Stadt Reutlingen das nötige Licht verbreiten würde. (Sollte das gesuchte statutum vielleicht in der Bibliothek des k. Gymnasiums, also noch im Gebäude des ehemaligen Barfüßerklosters, sich befinden?) (Schwerlich! D. R.)

Da meine Abhandlung über das Reutlinger Asylrecht auch andere im Gebiet des heutigen Württemberg ehemals vorhandene Asyle in den Kreis der Betrachtung gezogen hat, so mögen hier auch einige Bemerkungen über solche angefügt werden.

Die dort gegebene Aufzählung von (weltlichen) Freiplätzen läßt sich durch zwei weitere ergänzen: 1) das sogen. „Freiplätzchen" auf der kleinen Oede in den Aeckern hinter dem Wiesthal bei Münsingen (Schwäb. Merkur vom 23. Aug. 1895, Mittagsbl. der Kronik und Septemberheft der Bl. d. Schw. Albvereins 1895 S. 154); 2) das Tübinger „Freiäckerle" (Bl. d. Schw. Albv. 1895 S. 165, wo Prof. Nägele die Vermutung beifügt, es könne vielleicht das Asylrecht mitunter auch von einem außerhalb der Stadt gelegenen Freiplatz, wie eben vom Tübinger Freiäckerle, in die Stadt hereingezogen worden sein, wie die Dingstätte selbst).

Die von mir S. 10 erwähnte Verletzung des Asylrechts in Neuenbürg und die nachfolgende Zurückversetzung des Totschlägers ins Asyl infolge einer Beschwerde der württ. Regierung (1619) findet sich ausführlich erzählt in der deutschen Reichspost 1895 Nr. 202—206 (Verf. Alb. Braun). Daraus entnehme ich als Ergänzung meiner Mitteilungen über dieses Asyl, daß der Freibrief unbekannter Verleihung von K. Friedrich III. 1454 erneuert

wurde, daß der Stein mit der ausgehauenen Hand am Eingang der Stadt, der den Anfang der Freiung bezeichnete, die Jahreszahl 1572 trägt und heute noch an seinem Platz steht, daß die Totschläger Quartier im Gasthaus zum Bären erhielten, allwo ein im Ofenstein eingehauenes Freiheitszeichen (ausgestreckte Hand) das Zimmer bezeichnete, wo sie sich aufhalten durften, endlich daß das Asylrecht noch 1656, 1660 und 1673 benutzt wurde.

Auf einen weiteren Fall von Asylverletzung machte mich Th. Schön aufmerksam. In Ulm verwundete Sebastian von Berg von Bach am 15. März 1553 nach einem vorausgegangenen Streit den jungen Eitel Besserer von einem Hinterhalt aus tötlich, entfloh ins deutsche Haus „ins dasige vorgebliche Asyl", und der damalige Deutschordenskommenthur Seb. von Aw verheimlichte ihn, obgleich der Magistrat in dem Gebäude streng nachsuchen ließ. Im J. 1560 wurde der Totschläger endlich ergriffen und ersäuft (Weyermann, Neue Nachrichten, Ulm 1829 S. 29, ähnlich in mehreren handschriftlichen Chroniken der Ulmer Stadtbibliothek). — Im übrigen ließen sich wohl, wie aus meiner Darstellung (l. c. S. 49 f.) ersichtlich ist, aus der Lokalgeschichte der betreffenden Städte noch viele Fälle von Asylverletzungen anführen.

Durch die von mir neuerdings veranlaßte Einsicht in die Urkunden des Spitalarchivs in Biberach ist es möglich geworden, auch über die rätselhaften „Feutsager" oder „Funtsager", wie in sämtlichen gedruckten Quellen (S. 11 meiner Abh.) jene Sorte von Verbrechern bezeichnet ist, die im Asyl dieses Spitals keine Aufnahme finden durften, ins Reine zu kommen. Sie haben sich als „Entsager" bezw. „Enutsager" entpuppt. Vergleicht man z. B. bei Grimm D. W. s. v. „entsagen", welch schwere Folgen dieses „Absagen des Friedens" hatte, wie es meistens mit Mord und Brand verbunden war, so versteht man, daß unter Umständen, nach Zeit und Ort, der Entsager wie der Friedensbrecher (mit dem das Wort wohl synonym ist) mit dem Mordbrenner vom Asylrecht ausgeschlossen wurde.

Ulm, März 1896. **Dürk.**

Bücherschau.

Württembergische Geschichte von **Eugen Schneider**, Stuttgart. J. B. Metzler'scher Verlag, 1896.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein an dieser Stelle das einem entschiedenen Bedürfnis entgegenkommende, im besten Sinne des Worts populäre Buch seinem ganzen Umfange nach zu besprechen. Aber wir dürfen es nicht unerwähnt lassen, nicht bloß, weil es durch seine Vorzüge der besten Empfehlung sich würdig macht, sondern auch, weil ja von den ältesten Zeiten an die Geschichte Reutlingens aufs engste mit der Württembergs verflochten ist. Kann man ja doch beinahe sagen, daß beide fast zu gleicher Zeit in das Licht der Geschichte treten. Eine ausführliche Darstellung von Reutlingens Vergangenheit dürfen wir freilich in dem Buche nicht erwarten, da es sich auf die Geschichte der Gebietsteile beschränkt, die zu jeder Zeit den Namen Württemberg führten, und nicht auch die der neuwürttembergischen Landesteile ausführlich schildert. Aber auch so wird Reutlingen oft genug erwähnt: in der ersten Hälfte seiner Geschichte bis zu dem Ueberfall Herzog Ulrich's im Verein mit den übrigen Reichsstädten meist als Gegner, später mehr im Gefolge des umgebenden mächtigeren Staats, dessen Schicksal es in den Zeiten der Religions- und der Franzosenkriege im wesentlichen teilt und von dem es, je mehr die Macht der Städte sinkt, oft mit verächtlichem Uebermut behandelt wird. Auch in dem Teil, der die Geschichte unseres Jahrhunderts zum Gegenstand hat, ist der Name Reutlingen nicht aus dem Buche verschwunden, und es ist namentlich der Anteil List's an den württembergischen Verfassungskämpfen keineswegs verschwiegen. Eine ausführlichere Darstellung ist der Schlacht bei Reutlingen vom J. 1377, gewidmet (S. 38 f.), insofern der Verfasser bei Erwähnung der Schlacht zugleich eine Schilderung der Ausrüstung der streitenden Teile giebt. „Auf der württembergischen Seite fochten schwerbewaffnete Ritter und Knechte, mit aus Ringen geflochtenen Panzerhemden und schweren Helmen angethan; Arme und Beine waren durch Leder und eiserne Schuppen und Schienen geschützt, die Hand von Kettenhandschuhen bedeckt, die Linke hielt den dreieckigen lederbezogenen Schild; die Angriffswaffen bildeten Lanze, Schwert, Streitkolben und Dolch. Auf Seiten der Reutlinger überwogen jedenfalls leichte Streiter mit Brustpanzern, Armbrust und Schwert, Speerträger mit der in eine eiserne Spitze auslaufenden, fast drei Meter langen Spießstange oder der mit breiter Schneide versehenen zu Stoß und Schlag geeigneten Hellebarde, und Schützen mit Armbrust oder Bogen". Den Ausfall aus der geheimen Pforte, der nach späteren Darstellungen die Niederlage Ulrich's entschied, erwähnt der Verfasser nicht, wie ja auch in der einzigen gleichzeitigen Quelle, die wir für die Geschichte der Schlacht haben, dem Brief des Bürgermeisters an die bundesverwandten Städte, nichts von ihm zu lesen ist. Ob Schn. sich die Ritter abgesessen denkt, geht nicht mit Deutlichkeit aus seinen Worten hervor; er sagt nur: „Bei der Minderzahl und der Schwerfälligkeit der Bewaffnung, welche die Ritter öfters veranlaßte, zu Fuß zu kämpfen, hatte Graf Ulrich mit den Seinen einen sehr schweren Stand". Im übrigen ist die Schilderung der Ausrüstung beider Teile, wie wir sie mitgeteilt haben, nicht etwa bestimmten Quellen über die Schlacht bei Reutlingen entnommen, sondern entstammt sonstigen Studien des Verfassers über jene Zeit.

Reutlingen, im April 1896.

Ed. Weihenmajer.

Herausgegeben vom Reutlinger Altertumsverein, unter Redaktion von Prof. Dr. Weihenmajer.
Druck von Ebner & Lieb Nachfolger in Reutlingen. — Versandstelle: Eugen Eisenlohr, Reutlingen.

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt
des
Sülchgauer Altertumsvereins.

Nr. 3. Reutlingen, Mai und Juni 1896. VII. Jahrg.

Inhalt. Die Marienkirche in Reutlingen (Fortsetzung); von Th. Schön. — Eine Universitätsvisitation vor 300 Jahren, nach den Originalakten im Kgl. Staatsarchiv; von † Dekan Schmoller in Derendingen (Fortsetzung). — Die Heimat Hartmann von Aue's; von Th. Schön. — Die Reutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation (Fortsetzung); von Theodor Schön. — Kleinere Mitteilungen: Münzfund; von Ed. Weihenmajer. — Bücherschau. Ed. Weihenmajer.

Die Marienkirche in Reutlingen.

Von Theodor Schön.

(Fortsetzung.)

Um wieder auf die Baugeschichte der Kirche zu kommen, so wurden 1511 am letzten Bogen am Chor 2 Stadtwappen angebracht [27]). Im Jahre 1513 erhielt das oberste Gewölbe in der Kirche um die unterste Rose folgende Inschrift:

Hannss Syrer, mahler,
Erhardus Wölfflen, hailigenpfleger,
Sebastian Ergenzinger, hailigenpfleger[28]).

Das Jahr 1531 brachte wieder große Veränderung im Innern der Kirche. Die Camerer-Laubenberg'sche Chronik berichtet: Anno 1531 brach man dass hailig Kreitz ab in unsser Frauen kürch undt die altär — in der palmwochen, die bilder that man darauss undt verschlug sie [29]).

Auch Fizion (S. 271) singt:

„die Alltär nider grissen frey,
deren es vil dorinnen hett,
die Bilder riss man wegk mit Gspött,
zerbrach, zerschluog sie mitt Unfuog,
war zimlich frevlich ghandlett gnuog.
Daz hailig Creitz daz brach man wegk,
welches man also nennen thett
und hieng ein solcher Herrgott dran,
vil gröser, dann ein Ris unnd Mann,
wurdt von Usslendischen bekanndt
der grosse Hergott z'Reittling gnannt.
Ein Theil seins Corpus hab ich gsehen
hinder vil alltten Fassen stehen,
ganntz altt, wurmstichig überauss,
dortt hinden in der Spendi Hauss".

Nach Gayler I, 419 waren noch in neuester Zeit dürftige Reliquien des Kreuzes zu sehen. Auch der Taufstein und das heilige Grab wurden wohl 1531 beschädigt. Gar manches entging der Verwüstung, so 2 schöne polychrome Holzfiguren, Maria und Elisabeth aus dem 14. Jahrhundert, eine sehr alte, mit Stickerei versehene Kapsel, vergoldete Ciborien-Kannen, die Jahrg. I, S. 10—12, 16 bis 18 von Herrn Prof. Dr. Keppler beschriebenen mittelalterlichen Meß-Kaseln. Alles dieses befindet sich heute in der Sammlung des Vereins für Kunst und Altertum in Reutlingen. Die im Jahre 1531 angebrachten, in dieser Zeitschrift V, S. 17 mitgeteilten Inschriften an der Wand in der Kirche traten neuerdings bei der Restaurierung teilweise zu Tage. Auch dankt der Verfasser der Güte des Herrn Architekten Stechert die Kenntnis zweier weiterer, neu entdeckter Inschriften, nemlich unter dem gegen Süden gelegenen Fenster in der östlichen Chorwand:

— — an bauwt einen dom a—m wald mit den he — — nis werkmaisters | und mir — m beyhel wir es gestalten wir gold oder silber überzogen | m — beylen und hemerm wirts angehefft das es nit bewegt werde. Es stadt strack (von — — —) es ka — — — — g — — — uch got | sünder vom muss es — tragen. — ech — — solche — it dann sy mögend weder kl — noch guter rhu — — — — — X. cap.

Liebe kindlen hir — end — — tzen Joannis am V. cap. in der I. epistel.

und unter dem mittleren Chorfenster:

„Ich bin der Herr dein Gott der dich aus Egypten land gefüret hat aus dem Dienst hause. etc." 5. Buch Mose. 5. Cap. 6—10.

mit der Jahreszahl 1531. Die Entzifferung der beiden ersten Sprüche wäre sehr erwünscht.

Bald genügte nicht mehr die alte Orgel, von der Fizion (S. 47) singt:

gleich gegenueber (der neuen Orgel) oben hanngt
die alltte Orgel ob der Kantz,
ein kleines, aber zierlichs Werckh,
gebaut vor vilen Jaren, merckh!

---

[27]) Camerer-Laubenberg'sche Chronik in den Reutl. Gesch.-Bl. IV, S. 27.

[28]) ebenda

[29]) ebenda, S. 77, 78.

Im Jahre 1569, als Erhard Keser und Georg Maurer, Kirchenpfleger und Wilhelm Schad Organist waren, erhielt die Kirche eine neue, von Hieronymus Schurstab aus Nürnberg verfertigte Orgel. Die Inschrift auf der über dieser Orgel hängenden Tafel wurde Jahrgang V, S. 17 mitgeteilt. Fizion (S. 46) singt:

daz Werckh, so anfangs war gebautt,
auch eim von Schwäbisch Hall vertrautt,
war ettwas schlechts angfangen worden,
unausgemacht darob gestorben,
dahör die Obrigkeit dermassen
alles wider weg brechen lassen
und einen neuen Mayster bstellt.

Von dieser 3ten Orgel wird weiter unten die Rede sein.

Im Jahre 1582 wurde die im Jahrgang IV, 27 mitgeteilte Inschrift außerhalb der Kirche am untersten Dach an einem Steinbogen angebracht. Im Jahre 1586 wurde auf Wunsch von Kaiser Max II. der Sturmbock aus der Kirche entfernt. Die Camerer-Laubenberg'sche Chronik berichtet dann weiter: Anno 1592 ist sie (die Orgel) erneuert worden, darzue der edel unndt vöst Hans Conradt Megentzer von Veldorff zu Egelstall 100 gulden gegeben [30]).

Fizion (S. 45—46) besingt diese Orgel:

gleich gegen ueber (von der Kanzel) oben steht
im mittlen Gang uffs aller höhst,
raicht mit ihrm Spitzsgwelb oben an
die schönest Orgel, als man kann
der Zeit ietzt finden in dem Landt.
Dieselbig ist, glaub mir, zu Hanndt
der Kürch ein wunderschenn Gezier
mit grosen Pfeiffen, glaub du mir.
Der Register dorinen sein
ueber 16 gross unnd klein,
die ihren Schall unnd Resonantz
von den Blasbelgen geben gantz.
Sie ist uffs aller schönst gebaut
von Schrein und Bildwerckh, wie man schaut,
steht uff eim schön gemalten Boden.
Die Deckhe unden muoss ich loben,
welche diss Werckh unnd grossen Last
thutt tragen ohn Seul unnd Hafft.
Von Gold ist sie gar schen geziertt
nach Maisters Kunst, wie sich gebirtt;
daz Pfeiffenwerckh schön weiss erglast
ist mitt drey Thirnen eingefast,
uff jedem oben druff von Gold
ein Ausszug schen gemalet wohl.
Daz Statt- und kayssrisch Wappen schen
thutt uff dem mittlen Thuren stehn,
stet uffrecht schön, gleich wie ein Boltz,
fast alls gemalt von lautter Gold.
Von schwebisch Hall der Maler kam,
Marcus Astfalckh, so war sein Nam,
hatt dran verdientt mit sondern Hulden
wol ueber die 500 Gulden.
Für's Trinckhgelltt ihm dorzu auch schanckt
die Obrigkeit uff sein Begehr
ein silbern Becher ihm zu Ehr.

Die Camerer-Laubenberg'sche Chronik meldet weiter:

Eben am selben tag (17. Nov. 1593) ist noch ein schlagglockh auff dem glockenthurm angericht worden, damit man desto weiter schlagen hören möchte, also dass es alle stundt 3 mahl geschlagen. Disse Glockhe hatt der gemein pöbel für ein ursach anzeigt, dass es disse und andere folgende brünsten geben, desshalb bald wider abgeschafft worden [31]). Hoffstetter in seiner Chronik (S. 205—207) berichtet von der Feuersbrunst am „7. Dezember, (andere 8.): ueber diss brannte auch der grüne Thurm zu oberst an dem Knopff, davon etlichs herab fiel" und sagt: „am 7. Dezember (andere 8.) frue zwischen 8 und 9 Uhren (umb 9 Uhr) kam abermalen bey eynem grossen Wind bey der Kirchen Feur auss". Ausführlicher berichtet die Camerer-Laubenberg'sche Chronik: „war dass hoch zue verwundern, dass der hoch kürchenthurm under den zween, so gen einander standen, gegen dem rathauss hinab oben im knopff angangen undt etwon weit hinab verbronnen ist, der doch vihl weiter vom feuer war, alss der andere. Es war solcher knopff gar lang, biss endtlich dass feuer heraussgeschlagen. Die sag war: es hetten die vögel darein genistet, were also ein funckh darein kommen, welcher hernach durch den lufft zue einem feuer gerathen" [32]).

Weiter berichtet diese Chronik: den 29. may 1597 abendt zwischen 4 undt 5 in der vesperpredig hatt der strahl in den grienen kürchthurm gegen dem marckht hinab geschlagen, da er das gebelkk hefftig zerschmettert und zerwiescht, aber sonst niemandt keinen schaden gethan hatt. Ist jedermann dermassen in der kürchen erschrockhen, dass man gemeint, der jüngst tag werd kommen. War ein kalter straich, der doch nit durch abgangen [33]).

Fizion, der 1623 seine Chronik vollendete, meldet (S. 47—48):

muoss ettwas weitters hiervon schreiben
und lenger in der Kürchen bleiben
und beschauen auch zu diser Frist
die schene Taflen und Grabschrifft,
so neulich sind gestifft hörein:
Herrn Veitt Herrmans war die erst,
der vor vil Jar Prediger gwest
in unser Statt mit Lob und Ruom,
mein Schwehr seelig, Gott gnad ihm drumm [34]).

[30]) Reutl. Gesch.-Blätter IV, S. 27. Nach Gayler I, 617 renovierte 1592 wahrscheinlich Andreas Sarter die Orgel.

[31]) Reutl. Gesch.-Bl. IV., S. 77.

[32]) ebenda S. 78.

[33]) ebenda S. 80.

[34]) Er starb 22. Jan. 1588 in Reutlingen.

Die ander, die da kam herein,
ist's alltten doctor Cammerers gsein,
hatt practicirt in der Artzney
mit sonderm Ruom sag ich dorbey,
vil Jor allhie in unser Statt [35]).
Sein Sohn die Stell besessen hatt.
Die dritte Taffel auch schen glantzt,
von Werenwäg dahör gepflantzt,
ihrm lieben Vatter auch zu Ehr
herein gestifft, dieweil auch er
wor Burgermaister in der Statt
mitt Frommkeitt ziertt ein ehrsam Rath [36]).
Die viertt Grabschrifft hörtt auch hörzu,
Herrn Baltes Aichlins guotter Ruoh,
im Herren längst entschlaffen ist,
ein Handelsmann unnd frommer Christ.
Die schönest Taffel mitt vergulden,
ihm gstifft kost uff 200 gulden [36a]).
Der fünfften nimbt man auch in Acht
zu Ehrn Doctor Bidembach [36b]),
welcher allhin lödig verstorben
zu Ehrn ihm gestifftet worden.
Der sechst Grabschrifft und Taffel schen,
so auch in unser Kürch thutt stehn,
hörtt gwesnem Prediger. Der Herr
hiess M. Tobias Kindtsvatter,
gestorben ist vor ettlich Joren,
von Giengen aus war er geboren,
hatt predigt hie vil Jor unnd Tag
auss Gottes Wortt und der Schrifft Sag [37]).
Michael Fitzion der alt,
welchen Gott hatt in seinem Gwalt,
mein Vatter seelig from und schlecht,
in allem seinem Thon uffrecht.
Daz Lob darff ich im gar wol geben,
einfältig war in seinem Leben.
Sein Taffel gegenueber hangt
der Kantzel, auch von Farben glantzt,
zierlich von Farben angestrichen,
sein Bildtnuss troffen unverblichen,
gleichsam als wann er lebig wer.
Sein Alltter 90 Jor ungfehr,
ist 9 Jor Burgermaister gwesen,
40 Jor versehen daz Rathswesen,
uff sechzig Jor so hielt er Haus
in erster Eh, ist ueberauss
mitt meiner lieben Mutter wehrt
im Ehstandt hie uff dieser Erdt.
Haben baide gsehen in gmain
uber 100 Kindt, Kindtskinder klein,
sie ruowen baide in Gottes Hanndt
im himmelischen Vatterlandt,
sind beide in eim Jor gestorben,
daz ewig Himmelreich erworben.
Der lieb Gott inen gnädig sey
und helff mir auch bald zu ihm frey [38]).
Lettslich oben an dem Creitzgang

[35]) Hoffstetter meldet in seiner Chronik S. 171 zum Jahre 1580: in disem Jahr ist Dr. Alexander Cammerer von Tübingen alhero gezogen und Physicus worden. Er starb wohl um 1594, in welchem Jahr seine Chronik endigt. Sein Sohn hieß Joh. Rudolf.

[36]) Georg Werenwag, Bürgermeister, war tot 1610. Seine Söhne hießen Hans, Eberhard und Jakob.

[36a]) Von Balthasar Aichlin zue Reutlingen wurde 1596 zur Auferbauung des Kapellenturms in Rottweil 2 Zentner Blei und Zinn (11 Pfund 19 Schilling das Pfund) für 135 fl. oder 36½ Pfund gekauft. (Stadtarchiv Rottweil.)

[36b]) Da die Reutlinger Totenbücher nicht so weit hinaufreichen, läßt sich dieser Doctor, der jedenfalls zur altwürttembergischen, aus Hessen stammenden Theologenfamilie gehörte, nicht so leicht feststellen. Vermutlich ist gemeint Eberhard, candidatus theologiae, der 21. Aug. 1591 unvermählt starb, ein Sohn des 24. April 1597 verstorbenen Bebenhäuser Prälaten Eberhard Bidembach. Die Stellung seines Vaters, die Thatsache, daß des verstorbenen Doctors Schwester Anastasia 25. Febr. 1590 in Bebenhausen Burkhard Ramminger, Klosterhofmeister in Pfullingen († 24. Aug. 1623) geheiratet hatte, endlich der Umstand, daß der Verstorbene ein Enkel des Reformators Brenz war, erklären zur Genüge die hohe, dem jungen Mann zu Teil gewordene Ehre.

[37]) Tobias Kindsvatter starb 1607.

[38]) Michael Fitzion, geb. 1525, starb 14. Mai 1615. Seine 1te Gattin hieß Christina Weyß († zwischen 12. April 1576 und 10. Sept. 1579), seine 2te Ursel Gammertinger († 1615). Der Chronist Johann (geb. 1573, † 27. Jan. 1653) stammte aus 1ter Ehe. Weitere Kinder erster Ehe waren 1. Christina, geb. 21. März 1574 in Reutlingen, 2. Christoph, geb. 12. April 1576 daselbst, aus zweiter Ehe: Ludwig, geb. 10. Sept. 1579 das., der Salome Metzger heiratete und Vater war von a. Ursula Salome, geb. 24. Aug. 1602 das., b. Agnes, geb. 16. Jan. 1606 das. Der Chronist heiratete I. Barbara Braun (Kinder: Ursula, geb. 24. März 1603, Agnes, geb. 8. Nov. 1604, Agnes, geb. 26. Juli 1606, Michel, geb. 17. April 1608, Katharina, geb. 6. Juni 1616, Ludwig, geb. 23. Aug. 1620, II. Elisabetha N.N. (Kind: Apollonia, geb. 6. Aug. 1627), III. Barbara Hirttin von Eßlingen (Kind: Johannes, geb. 27. Sept. 1629), IV. Maria, wiedervermählt 22. Mai 1654 mit Jacob Geylin (Kinder: Simson, geb. 30. April 1630, Anna Barbara, geb. 4. Okt. 1632, Johann Georg, geb. 19. Okt. 1633, Anna Maria, geb. 15. Nov. 1636, Johannes, geb. 25. Mai 1638, Johannes, geb. 14. Sept. 1639, Anna Barbara, geb. 5. März 1641, Anna Elisabeth, geb. 10. Aug. 1642, und Magdalena, geb. 25. Nov. 1644, verm. 6. Sept. 1671 mit Nicolaus Beckh). Trotz abweichender Altersangabe (86 Jahre alt) dürfte mit dem 17. April 1608 geb. Sohn des Chronisten identisch sein Michel Fizion, Lieutenant († 1. Febr. 1689 im Spital), dessen Gattin Anna Lunz aus Aichhofen, 4 Meilen von Straßburg (geb. 1611, † 2. Nov. 1661), und Tochter Elisabeth (geb. 1628, † 11. Febr. 1676) waren. Wenigstens hatte Georg Fizion, ein Zeitgenosse des Bürgermeisters, keinen Sohn namens Michael. Dieser Georg heiratete I. Ursula Fahrer (Kinder: Jacob, geb. 22. Juli 1579, Barbara, geb. 12. . . 1582, Anna, geb. 14. Nov. 1592), II. Anna Waiblinger (Kinder: Matthäus, geb. 21. Febr. 1596, Georg, geb. 27. Mai 1597, Martin, geb. 11. Nov. 1598, Jacob, geb. 23. Juni 1605), III. Anna Kehrer (Kinder: Martha, geb. 26. Aug. 1605, David, geb. 14. Mai 1607). Ein Christoph Fizion heiratete Barbara Weckler (Kinder: Ludwig, geb. 19. Novbr. 1587, Martin, geb. 29. Okt. 1589, David, geb. 28 Dez. 1590, Anna, geb. 2. Okt. 1592), eine Maria Fizion war 1586 Gattin des Johannes Baur. Das ist alles, was sich über diese Familie, die jedenfalls eine eingewanderte (italienische oder französische) ist, ermitteln ließ. Nach 1676 verschwindet sie aus Reutlingen.

die allerschönest Taffel hanngt,
dem Megenzer gestifftet worden
von edlem Gschlecht, der ist gestorben
im Landt zu Hessen mit gross Klagen
seinr lieben Kinder, muoss ich sagen,
welcher lanng hie gewohnett hatt.
Gott ihm auch gnad in unser Statt [39]).
Die Tafflen zieren wol die Kürch
an den Seulen durch und durch,
geben von sich ein weitten Glantz.

Fizion dankt man eine eingehende Schilderung, wie die Frauenkirche um 1620 innen und außen aussah. Er singt (S. 41—50):

also wurd unser Kürchthurn ganntz
erbaut mitt zwen Umbgäng unnd Krantz,
herlich von Quaderstuckhen schönn
thutt er gantz prächtig uffrecht stehn
auff einem schönen, weitten Plan,
gerings kan man hörumber gahn.
Ist allenthalb gerings herumb
von Stainwerkh zieret umb und umb,
von ausgehaunem Bilderwerckh
uffs zierlichs bautt nach aller Sterckh
mit schenen Schneckhen, Erckerspitzen,
so allerley Gefigel bsitzen
von Stainwerckh also ausspossiert
nach der Stainhauer Kunst geziert.
Die Umbgäng seind gar schen gericht,
dorauff man weitt ins Landt uss sicht
und sonderlich, wann Prünst entstehn,
uff welchen man's gar bald thutt sehen.
Dann dorauff zu Tag unnd Nacht
allzeit gehallten gutte Wacht.
Der andre Kürchthurn ebner Frist
sehr lustig an zu sehen ist
und wirtt der griene Thurn genanntt.
Daz grien Tach macht ihn so bekandt.
Der ist gebaut oben in Chor.
Sein Knopff und Spitz stett hoch empor.
Der dritte haist der Pfeningthurn,
der gringst unnd niderträchtigst Furm,
dorin der Tauffstain wirtt verwahrt.
von Stain erbautt uff geviertte Artt.
Summa der gantz Kürchbau zu Frist
mitt vilen Thirn umbgeben ist,
dorunter drey Thirn hoh empor
reichen hoch in die Lüfft fürwor.
Die Kürch inwendig muoss ich loben,
ist schön mit hochgewelbten Bogen,
mitt dreyen Gängen wol geziertt,
drey Gwölber hoh in d'Höhe gfiehrt,
mitt Quaderseilen underfangen,
auss der kunst 12 darinen prangen.
Die stehen von ein ander weitt
allweg 6 uff yeder Seitt,
fein rund unnd schön sind ausgehauen,
ganntz lustig seind sie anzuschauen.
Mit Schwibogen daz Gwelb ist hoh
von Alltters hör gemacht also.
Die Chorfenster glentzen gar fein,
von mancken Farben geben Schein.
Der Altar schönne Tafflen hatt,
doran der Passion schen stat.
Von lautter Gold ist angestrichen,
daz eim die Augen schier verblichen.
Der Chor ist gar schenn ueberall,
die Musik gibt ein gutten Schall
mitt Eissengüttern man ihn kann
zuschliessen vor dem gmainen Mann.
Der Kirchbau in der Lennge ist
inwending fünfundsiebzig Schritt
unnd an der Breitt dreissig dozuo.
Mitt 6 Thoren sperrt man sie zuo,
hatt neben auch zwo klein Capellen.
An offnen Fenster ueberall
hatt's 38 an der Zal,
davon die Kürch wirtt schen unnd hell
an allen Orthen ohne Fehl.
Die Gwelber oben, wie beriehrt,
von schenem Gmähl und Laubwerckh ziertt.
In Suma an dem Bau zur Frist
wenig doran zu tadtlen ist.
Ein herlich schöne Kantzel hangt
in diser Kürch im mittlen Ganng
von schenem Stain unnd Bilderwerckh
geziert unnd gmacht uffs allersterckhst,
welche wirtt recht getragen schon
unnd g'fasst vom starckhen Sammson,
in Mannsgröss von Stainwerckh possirt
als ein Seul sich dorunder stiertt.
Auch uff der Kantzel z'oberst an
da steht der Vogel Pelican
in seinem Nest, als wenn er druff
sein Jungen zur Speiss öffnet d'Brust.
Im Chor ein schönne Taffel hanngt.
Worlich der Maler seine Kunst
doran geübt auss Lieb unnd Gunst,
weil doran schenn zu finden ist
die Geburtt unnd's Leiden Jesu Christ,
die Aufferstehung desgleichen,
an Köstlichkeit thutt nirgent weichen
zu oberst drauff Marien Bild,
Joseph unnd auch ir Kindlein mildt.

(Fortsetzung folgt.)

[39]) Gemeint ist wohl Joh. Conrad, geb. 3. Dez. 1555, † 10. Juli 1613, der Sohn des am 1. Juli 1588 in Reutlingen ermordeten Hans Veit.

Die Heimat Hartmann von Aue's.

Von Th. Schön.

L. Schmid hat in seiner 1874 erschienenen Schrift „Des Minnesängers Hartmann von Aue Stand, Heimat und Geschlecht" nachgewiesen, daß der Minnesänger Hartmann von Aue ein Schwabe

war (S. 74—84), da der Dichter dem vom Ritterwesen ganz begeisterten jungen Gregorius die Worte in den Mund legte:

„ich'n wart nie mit gedanke
ein Baier noch eine Franke".

Wäre Hartmann, wie Einige annahmen, ein Franke gewesen, hätte er — so folgert L. Schmid mit Recht — nicht obige Worte gebraucht, deren Sinn nur sein kann: ich nehme mir die bairischen und fränkischen Ritter nicht zum Vorbild. Auch finden sich in Hartmann's Schriften Sprichwörter, Redensarten und Sprachformen, welche man noch heute (nur? D. Red.) aus dem Munde des schwäbischen Volkes am obern Neckar hört, so „aus den Augen, aus dem Sinn; wer den Schaden hat, darf für den Spott nicht sorgen; das muss mich wunder nehmen; under wegenlassen; einen einer Sache zeihen; vergelts Gott; weiss Gott; meim Kind; beim See; me (= mehr); sie sagent; lants (= lasset es); du gîst, er gît (du gibst, er gibt); du seist, man seit (du sagst, er sagt); er treit (= er trägt); wir wellen u. s. w.[1]) Der von Hartmann besungene freie Herre Heinrich „geborn von Ouwe" war „ze „Swâben gesessen" und die „Swâben" dessen „lantliut". Für die Schwaben zeigt der Dichter eine besondere Vorliebe, indem er sagt: „den Swâben" könne niemand, „der sie dâheime gesehen," ihre Herzlichkeit und Gutmütigkeit absprechen. Heinrich von dem Türlin, fast ein Zeitgenosse des Dichters, sagt in der Krone (V, 2353): „als ich ez ofte las an Erecke, den von der Swâbe lande uns brâte ein tihtaere." Dies entscheidet die Frage. Auch die am Anfang des 14. Jahrhunderts am Bodensee entstandene Manessische Sammlung von deutschen Minneliedern hält den Dichter für einen Schwaben, da sie ihm das Wappen eines Rittergeschlechts des Thurgau's beilegt und der Thurgau damals zu Schwaben gehörte. Daß nun die Manessische Sammlung dem Dichter das Wappen der Herren von Wesperspül (im schwarzen Schild 3 weiße Adlerköpfe) beilegt, beweist nichts für die Zugehörigkeit des Dichters zu diesem Geschlechte. Dem Bischof Nicolaus v. Constanz († 1346), dem ersten Besitzer der Weingartner (Stuttgarter) Handschrift der Manessischen Sammlung war bekannt, daß man die Herren von Wesperspül als Dienstmannen des Klosters Reichenau die „Ower" nannte und wohl auch, daß 1306 ein H. de Wespirspuol lebte, weshalb er den Dichter diesem Thurgauer Geschlecht zuzählen zu müssen glaubte, da ihm die Herren von Ow bei Rottenburg unbekannt waren. Wenn Schreiber, Taschenbuch für Geschichte 1846, S. 103 behauptet: Hartmann habe sich nach dem bei Freiburg im Breisgau gelegenen Au geschrieben und daran erinnere sein Wappen: die Adlerköpfe, so ist darauf zu erwidern, daß das Wappen der Herren von Au bei Freiburg nicht 3 weiße Adlerköpfe im schwarzen Schild, sondern wie in der vom Verein Herold herausgegebenen Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde 1890, S. 280 von Th. Schön nachgewiesen wurde, gespalten, rechts eine Lilie, unten eine nicht mehr erkennbare Figur (vielleicht 2 schwarze Flügel) war.

Dagegen meint L. Schmid, S. 125, daß für die Zugehörigkeit des Dichters zu den Herren von Ow bei Rottenburg spräche, daß Heinzelin von Constanz, der Dichter- und Küchenmeister auf dem Schloß Rottenburg mit Hartmann's Schriften wohl bekannt war.

Es trat F. Mone im Diöcesanarchiv 1894, S. 53—54 mit der Behauptung auf: der vom Dichter besungene freie Herr Heinrich sei identisch mit dem am 27. Dezember in einer Urkunde genannten Henricus de Owen, weshalb Hartmann vom Städtchen Owen an der Lauter stamme und die 3 Falkenhälse dem älteren, bis 1251 im Gebrauch gewesenen Wappen der Herzöge von Teck (weiße Taube oder blauer Falken) entnommen seien. Der hohe Gönner, dessen Tod der Dichter um 1210 bis 1220 beklagt, sei Herzog Albert II. von Teck († 1218 oder 1219) gewesen. Hartmann habe Herzog Bertold V. von Zähringen 1197 auf dem Kreuzzug begleitet, nahm schon Ch. F. v. Stälin II, 762, Anm. 1 an, brachte ihn also in Zusammenhang mit den Zähringern, während P. F. v. Staelin I, S. 361 sagt: Hartmann von Aue, höchst wahrscheinlich vom Geschlechte der schwäbischen Dienstmannen von Owe (Obernau bei Rottenburg). Letzteres für die Geschichte Württembergs Grund legende Werk scheint F. Mone eben so wenig genau zu kennen, wie L. Schmid's Arbeit. Wäre dies der Fall gewesen, so hätte er doch gegen die Behauptung, Hartmann von Aue gehöre dem Geschlecht der Herren von Ow (Obernau) an, Stellung nehmen müssen und L. Schmid's Werk wäre nicht mit 4 Zeilen abgethan. Statt dessen bekämpft F. Mone nur die Behauptung, Hartmann komme von Au bei Freiburg, bringt (Seite 53) eine Hypothese vor, daß Hartmann aus der Gegend von Landau an der Queich gewesen und der hohe Gönner, dessen Tod um 1210—1220 Hartmann beklage, Graf Friedrich I. v. Leiningen († 1220) gewesen sei, weil man in der Stiftskirche ad s. Mariam in coelos assumptam im nördlichen Seitenschiffe (etwa 1290—1350) das Wappen (3 nach rechts schauende Falken-, Adler-, Lerchen- oder Rabenhälse in einer Form, die stark ans 14te Jahrhundert erinnert) im Schlußsteine eines Kreuzgewölbes fand, ferner (S. 52) eine andere Hypothese, daß Hartmann bei Salem am Bodensee zu Hause und der 1206 † Bischof Diethelm von Konstanz der hohe Gönner gewesen sei, dessen Tod Hartmann um 1210 bis 1220 beklage. Endlich beglückt F. Mone (S. 52) die Leser noch mit einer dritten Hypothese, daß Hartmann ein

[1]) Solche Formen wie mê, gist, treit, geseit u. a. finden sich aber z. B. auch im Nibelungenlied.
Anm. d. Red.

Verwandter des Abts Gero Auer von Grasbeuren bei Meersburg, des ersten Abtes des Cistercienserklosters Baitenhaslach an der Salza, eine Wegstunde von Burghausen entfernt, gewesen sei, weil Gero = Gerhart = Hartmann sei.

Was nun 1. die Annahme betrifft, daß Hartmann aus der Gegend von Landau an der Queich stammen soll, so braucht es keiner weitern Widerlegung, da Hartmann von Aue, wie L. Schmid sicher nachgewiesen hat, ein Schwabe war, Landau an der Queich aber im Gebiete des fränkischen Stammes lag.

2. Da die Auer von Grasbeuren 3 (zwei oben, eine unten) Sicheln im schwarzen Feld führen, kann das in der Manessischen Liedersammlung befindliche angebliche Wappen Hartmann's nicht zum Beweise dienen, daß Hartmann ein Auer von Grasbeuren war. Der Umstand, daß Gero = Gerhart, Hartmann eine Koseform für Gerhard sei, beweist natürlich nicht die Zugehörigkeit Hartmann's zum Geschlechte der Auer von Grasbeuren. Um dies zu konstatieren, bedürfte es doch anderer Gründe, vor allem des Nachweises, daß um 1200 die Auer von Grasbeuren noch blühten.

3. Eben so wenig ist ein Beweis dafür erbracht, daß Hartmann aus der Gegend von Salem stamme. Es läßt sich allerdings ein Träger des Namens „de Augia" in einer in Salem ausgestellten Urkunde nachweisen, Albertus de Augia d. d. Salem 1. Juni 1257 in einer Urkunde Bischof Eberhards II. von Constanz (Oberrheinische Zeitschrift 35, S. 372). Derselbe gehörte wohl der Reichenauer Ministerialenfamilie an, über welche Kindler von Knobloch, oberbadisches Geschlechterbuch S. 24, etwas mitteilt. Der von ihm genannte Cunradus de Augea, filius Hugonis de Badewege, zwischen 1170 und 1206 ist wohl identisch mit dem in einer Urkunde des Abts Albert v. Reichenau 1267 genannten Cunradus de Owe (oberrhein. Zeitschr. III, 479). Derselbe führte wohl das Wappen: Badwegen der Züricher Wappenrolle (im weiß und blau gespaltenen Schilde ein Doppeladler wechselnder Farbe mit roten Fängen und auf rotem Topfhelm ein vorn weißer, hinten blauer, offener Flug). Ob der Gottfridus de Augia 1187 und Wernherus de Augia 1189 Ministerialen des Klosters Reichenau dem Geschlecht v. Badwegen angehörten, muß dahin gestellt bleiben, zumal da Berchtoldus de Augia, der 1220 patruus Algoti de Teckenhusen heißt (Kindler v. Knobloch, S. 24), wohl das Wappen der Herren von Deggenhausen (eine Scheere) führte. Uebrigens sprechen weder Wappen, noch Vorname der Herren von Badwege (B.-A. Mößkirch) und Deggenhausen (B.-A. Ueberlingen), denen Cunrad de Augea, beziehungsweise Berchtoldus de Augia angehörten, für Zugehörigkeit Hartmanns von Aue zu einer dieser Familien.

4. Seine eigene Ansicht, Hartmann von Aue stamme aus Owen an der Lauter, glaubt F. Mone dadurch zu stützen, daß er den am 27. Dez. 1111 genannten Heinricus de Owen mit dem von Hartmann von Aue besungenen Herrn Heinrich in Zusammenhang bringt. Nun ist nicht zu leugnen, daß es ein Geschlecht gab, das sich nach Owen an der Lauter schrieb. Es muß dahin gestellt bleiben, ob demselben der am 4. Dez. 1222 genannte Johannes de Owen, capellanus olim domini Heinrici de Gundelfingen, archidiaconi ecclesiae Argentinensis (Urk.-Buch der Stadt Straßburg I, 3, S. 369) angehörte. Sicher aber gehörte dahin Ber dictus Vbelrither de Owen, der am 6. Dez. 1261 ein Wäldchen (5 Jauchart) bei Köngen aus Kloster Salem verkaufte (Württ. U.-Buch VI, 27). Er erwähnt in der Urkunde seinen † Bruder Friedrich (oberrhein. Zeitschr. 3, 71). 1273 waren Bertholdus von Owen und Hainricus ibidem Zeugen in der Urkunde Bertholds v. Falkenstein (L. Schmid, Mon. Hohenberg. S. 45). Ludevicus de Owen, Fridericus, frater suus sind 6. (nicht 8.) April 1283 Zeugen in einer Urkunde der Herren von Stöffeln (St. A.). Im Jahre 1301 wurde der Frau Adelheit, Herrn Bertholds selig eheliche Wirtin vom Schloßberg, den man nennt von Owen, von Conrad v. Winberg genannt Stöffeler ein Gut in Neckartailfingen übergeben (Paul Rooschütz, Owen, seine Geschichte und Denkwürdigkeiten, Stuttgart, 1884, S. 99). Diese Herren von Owen waren aber sicher Dienstmannen der Herzöge von Teck. Frühzeitig scheint ein Zweig nach Eßlingen eingewandert zu sein. Schon am 22. Sept. 1294 wird Albertus de Owen, scabinus de Ezzelingen genannt (St. A.). Am 11. Dez. 1393 verzichtete Adelheid von Owen auf ein Sechstel eines Hofs zu Ober-Eßlingen, welchen Marquart Rotter zu Eßlingen mit seinem eigenen Teil dem Kloster Adelberg verkauft hatte (St. A.). Heinrich v. Owen, Bürger in Eßlingen war 25. Mai 1334 zusammen mit dem Dekan Heinrich v. Owen Executor des letzten Willens des Pfaffen Albrecht v. Owen (St. A.). Von Eßlingen scheint sich dies Geschlecht, wenn es sich, was zweifelhaft ist, um dieselbe Familie handelt, nach Stuttgart gewandt zu haben, wo schon 1393 der von Owen Bürger war (Pfaff, Eßlingen, S. 277). Magister Heinrich von Owen, der am 5. Nov. 1280 als Kanonikus zu Lorch den Auftrag erhielt, die Späne zwischen dem Kloster Lorch und Conrad Bogner über einige Güter zu entscheiden (St. A.), stammte wohl nur aus Owen, wie auch bei der in der O.-A.-Beschr. Kirchheim, S. 245 genannten Hedwig die Frigin von Owen, Frig der Familienname und Owen ihre Heimat war. Der 1336 genannte Werner v. Owen und der 1409 genannte Conrad v. Owen (O.-A.-Beschr. Kirchheim, S. 245) gehören dem Geschlecht der Herren von Ow bei Obernau an. Unter keinen Umständen darf der am 27. Dez. 1111 als Zeuge der Herzöge Bertold III. und Conrad von Zähringen genannte Heinricus de Owen (Schoepflin,

hist. Zar. Bad. V, 47 und Schannat, Vindemiae I, 160) in Zusammenhang mit Owen an der Lauter gebracht werden. Denn nach dem Rotulus Sanpetrinus (Freiburger Diöcesanarchiv 15, 153 und 167) schenkte Liutfridus miles de Owa einen Weinberg bei Uffenhusen unweit von Au bei Freiburg und Heinricus de Owa einen Weinberg und eine Wiese in Uffenhausen dem Kloster St. Peter. Auch vermachte Heinrich v. Owon, Dienstmann Herzog Bertolds III. von Zähringen, 1112 sein Gut und Haus zu Au bei Freiburg dem Kloster St. Peter (Kindler v. Knobloch, S. 24). Heinrich de Owen (1112) stammte also aus Au, B.-A. Freiburg. Daß aber dieses Geschlecht mit dem von Hartmann von Aue besungenen Herrn Heinrich in keinen Zusammenhang zu bringen ist, hat Fr. Bauer in der Germania, Band 16 und nach ihm L. Schmid, Hartmann v. Aue, S. 131 längst schon nachgewiesen. Heinrich v. Owon (1112) war ein unbedeutender Dienstmann Herzog Bertolds III. v. Zähringen, Herr Heinrich aber ein Edelfreier. Hiemit bricht aber das ganze, von F. Mone aufgestellte Gebäude von der Hypothese der Abkunft Hartmann's von Aue aus Owen an der Lauter zusammen, da

a. Heinrich von Owen (1112), auf welchen F. Mone sich beruft, gar nicht aus Owen an der Lauter, sondern aus Au bei Freiburg stammte.

b. da Heinrich von Owen 1112 kein Dienstmann der Herzöge von Teck, sondern derer von Zähringen war, auch ein angeblicher Nachkomme desselben, was ja nach F. Mone der Minnesänger Hartmann sein soll, den 1218 oder 1219 gestorbenen Herzog Albert II. von Teck nicht als seinen hohen Gönner beklagt haben kann. Wie man sieht, hat F. Mone ganz mit Unrecht gegen Ch. F. v. Stälin den Vorwurf erhoben, er irre sich, wenn er Owen in der Urkunde von 1111 für Au bei Freiburg erklärt. Vielmehr hat, wie man es bei einem so exacten Forscher, als es Ch. F. v. Stälin war, nicht anders erwarten konnte, derselbe Recht, dagegen F. Mone, der sich bei der Frage über die Herkunft des 1111 genannten Heinrich von Owen viel zu wenig mit der einschlägigen Literatur befaßt hat, Unrecht.

In der Sitzung des historischen Vereins zu Freiburg im Breisgau hielt am 8. Februar 1896 Herr Professor Dr. Aloys Schulte einen Vortrag über die Herkunft Hartmann von Aue's. Er ging dabei von der gewiß richtigen Voraussetzung aus, daß der Dichter in seinem „armen Heinrich" nur eine Geschichte aus der Familientradition seines eigenen Lehensherrn wiedergebe. Aus der Erwähnung eines Gereute und eines dem edelgeborenen Herrn ebenbürtigen Bauerngeschlechts glaubte der Redner den Schluß herleiten zu können, daß die Heimat des Dichters zu Eglisau im Kanton Zürich, also im schwäbisch-burgundischen Grenzgebiete zu suchen sei und daß der „arme Heinrich" selbst dem Geschlechte der Herren von Tengen angehört habe. Es wird nemlich, wie der Schreiber dieses schon 1891 in der Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, S. 31 nachgewiesen hat, am 24. Sept. 1238 Heinrici de Owe, Bruder des Domherrn Reinhard von Straßburg in einer Urkunde des Züricher Staatsarchivs erwähnt, der mit dem freien Heinrich von Tengen, Herrn zu Eglisau identisch ist. Nach Kindler von Knobloch, oberbad. Geschlechterbuch, S. 210 heiratete dieser Heinricus († 1250) eine Ita, deren Geschlechtsname unbekannt ist.

Nimmt man nun wie Schulte an, daß dieser freie Heinrich von Tengen, Herr zu Eglisau mit dem von Hartmann von Aue besungenen freien Heinrich v. Ow (dem armen Heinrich) identisch ist, so muß Hartmann von Ow zu den Dienstmannen der Freien von Tengen gehört und sich nach Eglisau (Ow) bei Zürich geschrieben haben. Es muß aber erst nachgewiesen werden, daß ein Dienstmannengeschlecht der Freien von Tengen sich nach Eglisau (Ow) schrieb. Nun ist wohl nicht zu bezweifeln, daß H. filius advocati de Ovwe, der 29. Dez. 1277 neben dem rector ecclesie in Tengen als Zeuge genannt wird (Locher, Veringen, S. 84), sich nach Eglisau, nicht nach Obernau schrieb. Die Urkunde ist in Schaffhausen ausgestellt und es wird in derselben Liutold nobilis de Regensperc, dessen Sitz (Regensburg) wenige Stunden von Eglisau entfernt lag, genannt. Es ist somit dieser advocatus de Ovwe wohl zu scheiden von dem im Cod. Hirsaug. genannten Hermannus advocatus de Owa, der sicher nach Obernau sich schrieb. Der 1277 genannte H. filius advocati de Ovwe hieß wohl Heinrich als Patenkind des Freien von Tengen. Ist somit hierdurch nachgewiesen worden, daß sich ein Dienstmannengeschlecht wirklich nach Eglisau schrieb, so ist damit allerdings das Vorhandensein eines nach Eglisau benannten Dienstmannengeschlechts der Freien von Tengen erwiesen, damit aber keineswegs Hartmann's Zugehörigkeit zu diesem tengenschen Dienstmannengeschlecht.

Wie L. Schmid, Hartmann, Seite 62—72 nachgewiesen hat, hat Hartmann von Aue an dem Kreuzzug von 1189 und höchst wahrscheinlich an dem von 1197 Teil genommen. Als Dienstmann wird er schwerlich ohne seinen Dienstherren in das heilige Land gezogen sein. Nun war Graf Burkart v. Hohenberg, zu dessen Dienstmannen die Herren v. Ow (Obernau) zählten, nachweislich Teilnehmer am Kreuzzuge vom Jahre 1189 (L. Schmid, Grafen von Hohenberg, S. 6—7). Von einer Teilnahme irgend eines Freien von Tengen an irgend einem Kreuzzuge, geschweige denn an dem vom Jahre 1189, ist aber nichts bekannt. Man vergleiche die gründliche Arbeit R. Röhricht's, die Deutschen in Palästina, Innsbruck 1894, namentlich S. 52—81.

Dies spricht wenigstens nicht für die Zugehörigkeit Hartmann's zu dem Tengenschen Dienstmannengeschlecht von Ow oder Eglisau, vielmehr eher

gegen dieselbe. Gewiß ist es verlockend, nachdem der 1238 erwähnte Heinrieus de Owe, der Freie von Tengen entdeckt wurde, in ihm den von Hartmann besungenen freien Heinrich von Ow zu sehen. Allein, wie häufig ist doch der Name Heinrich im Mittelalter! Bei mehreren, stammesverschiedenen Familien von Ow begegnet derselbe. Des zähringisch-teckischen Dienstmannen wurde schon gedacht. Ferner seien die Schneider von Ow zu Rottenburg a. N., bei denen 1300—1325 ein Heinrich vorkommt, Hainrieus vz der Owe, der sich 1246 nach Eyb, O.-A. Ravensburg schrieb, Heinrieus de Owa, 1161 Dienstmann des Klosters Pfäffer's, 18. Nov. 1258 Henrieus de Owa, Dienstmann des Grafen Rudolf von Rapperswyl erwähnt.

Dies mahnt doch gewiß zur Vorsicht bezüglich der Identificierung irgend eines beliebigen Heinrichs v. Ow mit dem armen Heinrich.

Nun wird man aber dem Zweifler entgegenhalten: „alle diese Heinrichs von Ow sind ja vielleicht mit Ausnahme desjenigen, der sich nach Eyb, O.-A. Ravensburg schrieb, keine Freien, sondern Dienstmannen. Der arme Heinrich war aber ein Freier, daher kommen alle diese Heinriche nicht für ihn in Betracht". Das ist gewiß richtig. Doch wer sagt uns, ob nicht irgend einer dieser vielen Dienstmannen des Namens „Heinrich von Ow" den Vornamen einem früheren Dienstherren seines Geschlechts, einem Freien dankt. Denn daß Dienstherren und Dienstmannen schon durch die Patenschaft häufig die gleichen Vornamen hatten, ist, wie jeder Forscher weiß, eine Thatsache, die sich durch Tausende von Beispielen belegen läßt. Es kann somit die Thatsache allein, daß der freie Heinrich v. Tengen sich nach Eglisau (Ow) nannte, nicht ohne weiteres seine Identität mit dem armen Heinrich erweisen.

Doch Schulte bringt noch andere Gründe außer der Erwähnung des Heinrich v. Ow, Freien v. Tengen, die, wie gesagt, für sich allein nichts beweist, vor. Da soll es bei Zürich (Eglisau) den edelgeborenen Herren ebenbürtige Bauern gegeben haben. Freie Bauern gab es aber auch am obern Neckar, nahe dem Sitze der Herren von Ow (Obernau), so nur wenige Stunden stromabwärts in Betzingen, Kirchentellinsfurt (beide Orte noch Ende des 15. Jahrh. Mundate oder immunitates). Dort gab es „frei Leut, die niemand unterworfen waren". Und an Gereut, welches der Dichter erwähnt und was sich bei Eglisau findet, war im engen Neckarthal bei Bieringen, wo jetzt die Staige nach Wachendorf hinauf geht, kein Mangel.

Aus diesen beiden Punkten läßt sich Nichts zu Gunsten der Schulte'schen Hypothese ableiten.

Uebrigens sprechen für die Zugehörigkeit Hartmann's von Aue zum Geschlechte der Herren von Ow bei Rottenburg noch andere Gründe als der von L. Schmid in seinem Hartmann v. Aue, Seite 125 angeführte, nemlich

1. L. Schmid in seiner ältesten Geschichte der Hohenzollern I, S. 82 meint: man kann versucht sein zu vermuten, die Wasserburg Hirrlingen (ein alter Besitz der Herren v. Ow bei Rottenburg) habe Hartmann v. Aue die Anregung zu der Schilderung gegeben, welche in seinem Ritterroman „Erec der Wunderäre" von dem Jagdschloß „Panefrec" gemacht hat, das angeblich einem König von Irland, Ganivreiz, gehörte und inmitten eines Weihers und vor einem ausgedehnten, demselben gehörigen Forst lag.

2. Das merkwürdige Zusammentreffen, daß sowohl Hartmann von Aue, als auch Graf Burkard I. v. Hohenberg, dessen Dienstmannen die von Ow (Obernau) waren, am Kreuzzuge 1189 Teil nahmen, während von einer Teilnahme der Freien von Tengen, deren Dienstmannen die v. Ow (Eglisau) waren, nichts bekannt ist.

3. Hartmann von Aue brachte von „Kärlingen" (Nordfrankreich) die französische Urschrift des „Erec" und „Gregor" mit nach Schwaben. Denn in seinem ersten Büchlein „dem Zwiegespräch zwischen Herz und Liebe, Vers 1275 ff. singt er: „er habe aus „Kärlingen" einen „Zauberlist" mit nach Deutschland gebracht". Auch singt er in seinem „Gregor": „Swelch Ritter ze Hennegöu, ze Brabant und ze Haspengöu (der Gegend von Lüttich) ze Orse (Pferde) je allerbeste gesaz, sô kan ich'z mit Gedanken baz". Wie kam er nun in diese entlegene Gegenden? Im März 1192 war Graf Burkard I. von Hohenberg in Lüttich (L. Schmid, Grafen v. Hohenberg, S. 7—8). Das ist doch kein bloßer Zufall, daß Graf Burkard I. von Hohenberg, der Nachbar und Dienstherr der Herren von Ow (Obernau) bei Rottenburg, nachweisbar 1189 und 1192 in den weit von Schwaben entlegenen Gegenden (dem heiligen Land und Lüttich) war, in welche auch Hartmann von Aue während seines Lebens gekommen ist. Es ist doch nichts natürlicher, als anzunehmen, daß der Sänger den Grafen dorthin als Dienstmann begleitet hat, was wiederum für die Zugehörigkeit Hartmanns zu den Herren von Ow bei Rottenburg spricht.

3. Vielleicht ist es auch kein Zufall, daß Hartmann von Aue zu einer seiner Dichtungen den aus dem „Chevalier au lion" von Christian von Troyes entnommenen Stoff verwendete. Denn der Löwe war das Wappentier seines eigenen Geschlechtes und dies mochte ihn bestimmt haben, den Iwein, den Ritter mit dem Löwen, zu besingen.

4. An dem Kreuzzuge von 1189, dem Hartmann von Aue beiwohnte, nahmen Teil Graf Diepold von Berg, Hartmann v. Blankenstein, ein Graf v. Calw, Adalbert und Mangold von Dillingen, Peringer v. Gambach, ein Ritter von Hall, Graf Ludwig v. Helfenstein, Graf Albrecht v. Hohenlohe, Herr v. Hohenlohe-Brauneck, Ritter Arnold v. Hornberg, Ulrich v. Lützelhart, Propst Heinrich v. Marchthal,

Graf von Neifen, Konrad v. Nürtingen, Graf Konrad v. Oettingen, Otto v. Ramsbach, Gerhard v. Roden, Heinrich v. Rugge, Conrad v. Schwarzenberg, Hartung v. Sinnebrunnen, ein Graf v. Tübingen, Graf Heinrich v. Veringen, Markgraf Bertold v. Vohburg (=Giengen), Gottfried v. Wiesenbach, alle aus dem jetzigen Württemberg, während von Schweizern nur Bischof Heinrich v. Basel, Graf Albrecht v. Habsburg, Graf Ulrich v. Kyburg, Graf Ulrich v. Neuenburg und Heinrich v. Rinach genannt werden. Es rekrutierten sich demnach die Kreuzfahrer vornemlich aus der Heimat Hartmann's, dem eigentlichen Schwaben, und es zog aus seiner nächsten Nachbarschaft außer seinem Lehensherren ein Graf von Tübingen mit. Dies spricht doch auch dafür, daß Hartmann, der an diesem Zuge Teil nahm, aus dem eigentlichen Schwaben (Obernau), nicht der Schweiz (Eglisau), die sich am Zuge nur gering beteiligte, stammte.

(Fortsetzung folgt.)

Eine Universitätsvisitation vor 300 Jahren.

Nach den Originalakten im Kgl. Staatsarchiv.

Von † Dekan Schmoller in Derendingen.

(Fortsetzung.)

Nachdem sich das Examen mit D. Hochmann etwas verzogen, daß vor dem Nachtessen nicht mehr viel übrige Zeit gewesen, hat man, um diese Zeit nicht zu verlieren,

D. David Magirus (ebenfalls Prof. Jur.), vorgefordert, weil er als ein erst angenommener nicht viel anzugeben wußte. Man wollte ihn deßhalb auch nicht über alle Punkte befragen, erinnerte ihn aber, die Formula Concordiae auch zu unterschreiben (deßgleichen auf das Testament des Herzogs bei einer Senatssitzung mit andern neuen Professoren zu promittieren). Er bot sich der Subskription halben gutwillig an und unterschrieb sogleich. Von den Studiosis wisse er nichts Beschwerliches, sonderlich daß etwa Calvinisten unter ihnen sein sollen, denn der Gerhardt (wegen dessen man ihn sonderlich befragte) still und ruhig sei. Der Erbermann von Neuenstadt sei für einen Ramisten (?) gehalten worden. Es sei einer Cruselius, etlicher von Adel Präceptor, ein Poet und disputier gern, aber thue in Theologia keinen Schaden. Betr. die Privilegia und Statuta wisse er nichts, was wider sie fürgelaufen sei. Als man ihn insonderheit fragte, weil er extraordinarie lese, wie sich diese Lection anlasse und ob sie von Studiosis fleißig besucht werde, sagte er, er habe es nun etliche Monate versucht, könne aber nit finden, daß es gut sein werde. Denn sobald die Vacationes kommen, also auch auf den Donnerstag, seien die Studiosi unwillig und beschweren sich, haben etwa affigiert, ob es nit auf einen andern Tag geschehen möchte. Also gehe es auch mit den disputationibus. Die Studiosi wenden vor, sie haben der eine da, der andere dort zu schaffen, deßwegen bäte er, die Herren Commissäre möchten die Sache erwägen und es am nützlichsten anschicken.

Freitags d. 29. Juni

hat man propter festum D. Petri et Pauli, damit die Vormittag-Predigt nicht versäumt werde, abermals einen neuen Professor vorzunehmen bedacht. Deßwegen ist vor der Predigt

D. Matthias Hafenreffer

erfordert worden. Zunächst in genere befragt, so viel man meinte, daß er wissen könnte, giebt er an (betr. Sectarii), man wisse, was sich vor einem Jahr mit etlichen Stipendiaten zugetragen. Man habe aber seither gar nichts mehr gespürt, daß die Studiosi nicht sinceri wären, ausgenommen einer, Fridericus Finger von Weinsberg, der vor einem Jahr mit dem Braunbaum (der nach Heidelberg gegangen und Calvinist geworden) auch viel conferiert. Der sei vor 5 Wochen krank heimgezogen; man vermuthe aber, er sei nicht mehr zu Haus (dazu Randnote: er kam wieder und fand sich, daß er wirklich daheim krank gelegen — der Verdacht also unbegründet). Sonst wisse er von keinen Sectariis unter den Professoren oder sonst, allein daß Christoph Erbermann, so Beneficiarius des Herzogs, etwas suspekt gewesen; er sei aber nicht mehr hier (N. N. soll in Speier sein). Soviel M. Vitum Müller betreffe, welcher ihm ein lieber Collega und zu diesem officio tauglich (war Mag. Dom. des Stipendiums geworden im J. 1592), habe er nie das wenigste gespürt, sondern er sei richtig und seinethalben nichts zu besorgen. Mit dem Pomponio, Buchhändler (von dem er etwan Bücher genommen) habe er nie conferiert, wisse nicht, wie er in Religione gesinnt und ob er hier communiciere. — Wenn man Bücher aus der Meß bringe, dürfe keiner die Stippich öffnen, es seien denn die Verordneten zugegen, welches früher nicht geschehen. Möchte vielleicht nicht schaden, daß sie erinnert würden. (Conclusum: sollen derwegen alle Buchhändler erfordert werden.) Und weil die Studiosi, so wegziehen wollen, den Buchbindern etwa ein Buch zu kaufen geben, habe er diesen auferlegt, allwegen einen Catalogum zu machen und ihn zu offerieren. — Betr. disciplinam halte er dafür, es sei leidlich beschaffen. Nicht weniger halte er dafür, die Professoren verrichten ihre Lectionen nicht unfleißig.

Specialia interrogatoria:
Fac. theologica.

(1). Er besorgt, es werde nicht wohl gehen mit einer besonderen theol. Lection für alle Studenten. Dagegen könnten alle Studiosi die Theologicas disputationes besuchen (weil man auf diese Stunde die lectiones einstelle). Eine Disputation sei so nützlich, als wenn sie 2 oder 3 Lectionen hören. (2). Die ratio concionandi zu zeigen, befleißige er sich nach seinen geringen Gaben. Der Cancellarius gehe etwas kurz hindurch. (3). In Vigilia Nativitatis habe er und in festo Augustino M. Joh. Heinrich Schöffler eine oratio Theologica gehalten. (4). Fehl und Mängel in Facultate wisse er keine.

Nach dem Frühmahl wird D. Johann Harprecht (Prof. Jur.), der erst ein Jahr Professor war und erst in diesen Tagen in den Senat gekommen, nur über einige Punkte gehört. Weil mit dem Fiscis bisher den alten Ordinationen nicht nachgesezt worden, wird er ermahnt, seinesteils daran zu sein, daß das künftig geschehe. — Sectarios weiß er keine anzuzeigen. Formulam Concordiae hat er unterschrieben, dagegen auf das Testament des Herzogs sich noch nicht verpflichtet, weil er nichts davon gewußt. — Er wisse von keinem Fehl und Mangel bei der Universität, außer daß die Subsidiarii nicht durchaus fleißig seien. — Von der Burß könne er nichts berichten, er sei in 10 Jahren nicht darin gewesen; auch nicht von Kostherren. — Die Zahl der Studiosi nehme nicht zu, sie ziehen vielleicht der Theurung wegen anderswohin.

In Facultate Juridica: (4). Bei lectiones extraordinariae meint er, es werde keinen Bestand haben. Dr. Magirus habe anfangs ein frequens auditorium gehabt, es habe aber bald abgenommen, weil die Studiosi gar unlustig werden, diebus feriatis lectiones zu hören. (8). Er habe seinesteils gemeinlich 40 Auditores, wie auch Entzlinus und Halbritter ziemlich Auditores haben. D. Laubmaier habe nicht so gar viel, bisweilen 7 oder 8. (9). Er getraue sich, in 2 Jahren die Institutiones zu lesen. Von den andern wisse er nichts zu sagen. — Von privatis Collegiis gibt er an, D. Georg Albert Burcard, M. Georg Burcard's Sohn, habe eines, lese daneben Institutiones privatim und werde darin commendiert. — Der disputationum halben berichtet er, wenn Jemand ihn darum angesprochen, hätte er gern disputiert; es sei aber keiner erschienen, der sich zu einem Respondenten offeriert hätte. Er wolle sich gern darin gebrauchen lassen.

Magnificus
Rector D. Johannes Halbritter.

Als ihm anfangs eröffnet, wie ernstlich unser gn. Fürst und Herr fleißig zu visitieren befehlen, hat man ihm ein Interrogatorium nach dem andern vorgehalten.

I. Gemeine Interrogatoria.

(1). Seines Wissens habe es bisher keine besondere Registratur gehabt. Allein D. Laubmaier sei befohlen worden, alle Acta fleißig zu registrieren. Hielt es für gut, gewisse Registratores zu haben. (4). So lange er hier gewesen, sei Niemand von der Canzlei bei der examinatione neglectuum gewesen, vorher aber (wie er von den Alten gehört) Jemand dazu verordnet worden. Sonst wenn einer eine Lection versäumt, habe man etwa geschehen lassen, daß einer selbige compensiere, etwa hab einer 1 fl. dafür erlegen müssen. (5 u. 6). Von der Zeit des vorigen Abschieds habe man gemeiniglich tertiam partem dessen, so gefallen, in fiscum gelegt. (7). Die Liberey der Universität könne den Studiosis nicht viel nützen; es seien fast alte Bücher und schlecht, gleichwohl man etliche kauft. Des Gremppii sel. Liberey sei wohl versehen, auch etliches darein erkauft worden. (8). Es seien auf das jüngst Fürstliche Reskript die Buchhändler alle vorgefordert und ernstlich erinnert worden, selbigem zu geleben. Er komme oft in des Pomponii Laden, finde aber nichts Unrechtes, habe mehrerteils Philosophica. (9). Er wisse unter den Professoribus keine Sectarios, also auch keine unter den Studiosis jetziger Zeit. Er habe Formulam Conc. unterschrieben, auf das Testament aber noch nicht Pflicht gethan. (13). Könne sich jetzo nicht erinnern, daß etwas wider die privilegia, ordinationes und statuta gehandelt worden. (14). Auch von den Amtleuten wisse er keine Klag. (15.) Die Habitationes seien taxiert und dürfe man modum nicht exceedieren; wo man auch befinde, daß man mit dem Kostgeld zu viel aufsteige, fordere man die Kostherren und stelle sie zu rede. (16). Es sei wohl vor Jahren etwa geschehen, daß die Incarcerierten Ueppigkeit trieben. Wenn dieselben solches thäten, müßten sie desto länger in carcere liegen. (17). Die Studiosi haben bisher nicht viel excessus begangen, außer daß sich einmal zwei etwas auf der Gasse zugetragen, es sei aber die Gebühr vorgenommen worden. (18). Man bleibe bei der Tax und werde der Habitation halb niemand übernommen. Sonst seien die Praeceptores wie auch die discipuli ungleich. (19 u. 20). Ueber den Oeconomus im Contubernium sei dißmal keine Klag. Die Inspectores Contubernii werden das am beßten wissen. Er präsumiere, weil man nicht klage, werde nicht übel gekocht. (22). Der mehrer Teil habe den Tisch in Contubernio, aber nicht alle. (23). Könne keinen Bericht geben; die Inspectores werden es wissen. (24). Man müsse die Studiosos selbst fragen. (25). Man habe, so viel die Extra anlangt, ein Zeit her nichts gespürt; nur Gruppenbach habe einem, der Bonrieder genannt, zu viel extra gegeben; das werde man ihm förderlich verweisen. Mit dem Ein- und Ausstand wisse er keine Ungebühr. (26). Der Stand bleibe sich eine Zeit her

fast gleich, es möchten mit den Stipendiaten jetzo auf 500 Studiosi sein.

II. Ad specialia Interrogatoria.

In Facultate Theologica wurde der Rektor nur wegen der communis Lectio Theologica befragt. Er hielte es für ein nützlich gut Werk, wenn nur die Studiosi Juris und Medicinae dazu kämen. Es müßte auf einen sondern Tag gerichtet werden, vornemlich auf den Donnerstag. Gleichwohl werden die Studiosi vielleicht ungern dazu kommen.

In Facultate Juridica. (1). Es seien, seit er hier, 2 oder 3, aber auf das lezte Festum Jvonis keine oratio gehalten worden. Er wolle es aber notieren, daß es hinfüro geschehe. (3). Es werde einer nicht gleich in die Fakultät eingenommen; man sehe vorher etwa ein Jahr zu, wie er sich mit dem Lesen anlasse. (4). Er verweist auch auf die Erfahrung, die Prof. Magirus gemacht. (6). Wann bisher einer etlich als 5 oder 6 lectiones negligiert, hab man poenam eingezogen; wenn es aber nur 1 oder 2 lectiones gewesen, die compensationem zugelassen; es wäre ohne Zweifel besser, wenn wieder eine Disputation dafür zu halten auferlegt würde. (7). Bei Anleitung der Studiosi ad praxim stellt er es den Herrn Commissariis zur Erwägung anheim; hielte es aber für nützlich, wenn ein exercitium practicum in forma collegii angestellt würde. (8). Die Studiosi seien bisweilen etwas negligentes gewesen, daher sie ermahnt werden; sie haben also ziemliche Auditores außer Dr. Laubmaier, welcher (wie er etwa von Studiosis gehört) verdrießlich gelesen. Er, Rektor, habe etwa auf 30 auditores. (9). Er habe seinesteils einen solchen methodum, daß er nicht die leges ex ordine nach einander explicire, sondern ziehe die materias zusammen und redigiere dieselben in certa capita, allda er die difficiliores leges auch in specie interpretiere. (10). Weiß bei dieser Fakultät jetzo keinen Mangel.

In Facultate Artium

ist er als Rektor der Burß halben befragt worden, worauf er angezeigt, die Inspektion werde fleißig verrichtet, wie auch dagegen in vorfallenden Sachen, was sich gebühre, vorgenommen.

Samstags d. 30. Juni

erstattete Vormittags der Kirchenrat Christoph Lutz den Commissären Bericht über die Rechnungen der Universität, des theol. Stipendiums und des Stipendium Gremppianum.

Nachher wurden die Buchdrucker und Buchhändler vorgefordert und das neulich wegen der Sektischen Bücher ergangene Ausschreiben ihnen wieder eingeschärft.

Samstag Nachmittags

wurde Cancellarius D. Jac. Heerbrand erfordert, und hat man ihm vorgehalten, mit was ernstlichen Befehl unser gn. Fürst und Herr den Commissariis auferlegt, jetzige Visitation dermaßen zu verrichten, daß man das Garn solle auf dem Boden gehen lassen, da er dann erinnert worden, zu bedenken, wie hoch er J. F. G. verpflichtet und daß er nicht Cancellarius Universitatis, sondern Ihr F. G. Cancellarius apud Universitatem sei; deßwegen werde er um so viel mehr allen guten Bericht thun, welchem er nachzukommen sich erboten; hat also geantwortet

I. auf die gemeine Fragstück:

(1). Bei Registratur ähnlich wie die bisherigen. (4). Er wisse wohl, daß Herzog Ulrichs Ordination einverleibt, daß man alle Vierteljahr zu dem examine neglectuum Ihr F. G. Räte denuncieren solle, es sei aber in 36 Jahren nie geschehen. Es werden aber alleweg am Samstag nach der Fronfast solche neglectus in Senatu examiniert, da ein Jeder per juramentum deponiere, was er und propter quas causas für Lectiones versäumt, worüber dann Senatus erkenne. Da einen nun nicht adversa valetudo verhindert, werde ihm eine Strafe oder die neglecta zu compensieren auferlegt. (5 u. 6). Betr. d. Fiscus. Theol. Facultas habe wenig; denn ein Candidatus gebe Facultati nur 3 fl., welche in Fiscum kommen, von Testimoniis jedem 1 Ort; sie haben daneben einen Zins von dem, so fürgespart worden. Die andern 2 Facultates, Juridica et Medica, theilens unter sich, gleichwohl lassen jetzt die Juristen den dritten Teil in den Fiscus kommen. Die Artisten handeln ordentlich damit, haben erst ihr Haus fein ausgeputzt und zugerichtet. (7). Man habe etliches in die Bibliothek erkauft, sonderlich sei unter die theologische die Bibel mit viel Sprachen bekommen worden. (8). Die Visitation der Buchläden finde statt, so daß nicht bald etwas (Sektisches) unter die Studiosos kommen könne. (9). Er wisse unter den Professoren und Studiosis keine Sectarios; so sei M. Vitus Müller richtig, da man nie nichts weiters spüren konnte. Form. Conc. sei unterschrieben. Ueber den Ebermann und Gerhard hat er auf Befragen nichts wissen wollen. Von D. Jacob Scheckh (Neffe des † Prof. der Philosophie Jacob Scheckh) habe er gehört, daß er gesagt, wenn er wollte Zwinglisch sein, könnte er wohl zu Heidelberg oder an andern Orten unterkommen. (12). Er wisse nichts dann, was etwa die mores und disciplinam belangen möchte. (13). Er könne sich nichts erinnern; wenn aber Rektor und Senatus etwas haben, werden sies vorbringen. (14). Wenn sich etwas zutrage, beschicke man die Amtleut vor den Rektor und Senat und erinnere sie, da sie sich allwegen der Gebühr erböten. (15). Wisse nichts betr. Habitationszinse und Kostgeld. (16). Betr. Unfug der Incarcerierten habe er lange nichts gehört; laufe etwas für, so müssen sie desto länger in carcere büßen; die Vicini als D. Hamberger und D. Planus möchten dessen bessern Bericht haben. (17). Es sei ein Haus, darin die alt Burgvögtin

Ochsenbach sitze. Es habe sich lezt Weihnachten zugetragen, daß 2 Oesterreicher, die Schadner, allher kommen, denen ein reicher Vetter bei 60 000 fl. hinterlassen. Von denselben sei einer in diesem Haus eingezogen worden. Als man die Ochsenbach darüber angeredet, habe sie angegeben, sie könns nicht wehren; er komme eben und sei ihrer Tochter hold. Man habe darauf den Studiosus eingesezt, was aber nicht geholfen, bis er nach Oesterreich abgefordert worden, da er gleichwohl herauf geschrieben haben solle, er wolle bald wiederkommen. Es sei schon vorher einer in diesem Haus, der Stockheimer, auch verführt worden. Sonsten haben die Studiosi communiter feine lange Mäntel und stelle man das nächtlich Gassenlaufen ab, so viel man könne. (18). Es sei eine ordentliche Taxe vorhanden, dabei solle und müsse man bleiben. (19—21). Der Oeconomus im Contubernium halte wohl Haus; man höre von dem Tisch und der Tractation keine Klage, sondern es werde wohl und ordentlich gekocht. Das extra-nehmen untersage man ernstlich. (22 u. 23). Es seien wenig Magistri in Contubernio, die discipulos halten; man könns auch nicht wohl hineinzwingen. Der Rector Contubernii visitiere, wie sich gebühre, sei zu Zeiten ernsthaft, und obwohl er den Tisch in der Burß habe und unter dem Essen in der Stube bleibe, bis die Mahlzeit vollendet, gebrauche er sich doch nicht dieses Tisches, sondern esse daheim und gebe vor, daß es seiner Leibsgelegenheit nichts sei, derselben Speis zu essen. Ist ihm aber darum nicht aus der Burß gegeben worden. (26). Es habe eine ziemliche Frequentia und jetzo im Contubernio bei 12 Tisch.

II. Auf die specialia Interrogatoria:

In Facult. Theol. (1). Es wäre eine nützliche Lection, müßte aber auf den Donnerstag gelegt werden. (2). Er expliciere textum secundam Grammaticam, alsdann zeige er die locos communes, aber nicht die rationem concionandi. (3). In Vigilia Nativit. und in festo Augustini geschehe solches, nemlich auf Nativ. thus der Decanus, auf den Tag Augustini ein Studiosus. (4). Er wisse in theolog. und den andern Fakultäten keine sondern Fehl und Mängel, denn daß es viel Vacationes gebe in Facult. Juridica et Medica. So haben die Medici lang kein Anatomiam gehalten und ob man wohl im lezten Jahr eine Kindsmörderin mit dem Schwert gerichtet, sei es doch in Canicularibus gewesen, daß man wegen der Hitz keine anatomiam mit ihr habe vornehmen können.

(Schluß folgt.)

Die Reutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation.

Von Theodor Schön in Stuttgart.

(Fortsetzung.)

Am 23. October 1507 schenkte ihm Herzog Ulrich Doctor Degerlocher's Haus zu Tübingen[44]). Am 30. Juni 1511 verlieh Markgraf Christoph v. Baden „von besondern Gnaden und der getreuen Dienst wegen“ dem Dr. Gregor Lamparter, württ. Kanzler und seinen Erben ein Drittel am Kirchenzehnten zu Granheim, O.-A. Ehingen (St. A.).

Seine reichen Einnahmen gestatteten es dem Kanzler, auch die Kirche mehrfach zu bedenken. Im Jahre 1505 gab er der Karthause Güterstein 100 rheinische Gulden zur Unterstützung der Väter und Brüder und daß an seinem Jahrtage die Mahlzeit verbessert und $1^1/_4$ rheinischer Gulden für die Pietanz gegeben werde (Jahrbuch des Klosters Güterstein, Folio 29). Im Jahre 1512 ließ Lamparter ein Stück des Kreuzganges an der Spitalkirche in Stuttgart wölben, selbiges auch mit sein und seiner Frau Wappen zieren, „ist aber solche die erste und letzte Wölbung selbiger Enden gewesen“[45]). Am 7. Juli 1516 gab Dr. Gregor Lamparter 4 Gulden zu einem ewigen Licht beim Grabe seiner Frau im Kreuzgange des Prediger-Klosters in Stuttgart[46]).

Doch zurück zu Lamparter's amtlicher Thätigkeit! Im Jahre 1505 wurde ein Tag zu Augsburg gehalten wegen der Erbschaft Barbara Gonzagha's, der Witwe Herzog Eberhard's I., zu welchem Württemberg den Lamparter abordnete[47]). Am 9. Dez. 1506 vertrug Lamparter den Abt von Zwiefalten mit der Stadt Riedlingen a. Donau (St. A.).

Die einflußreiche Stellung, die Lamparter einnahm, findet auch ihren Ausdruck darin, daß 1507 in Schreiben und auch in Verträgen Gregor Lamparter's Name vor dem des Erbmarschalls Conrad Thumb und Haushofmeisters Philipp v. Nippenburg gestellt wurde[48]). Im Jahre 1508 lautete die Anrede in Schreiben an Lamparter: „dem erbarn und vesten Gregorio Lamparter dem jüngern zu Gryffenstain, seinem sonders günstigen lieben Herren“ (Gabelkover).

Als am 18. März 1508 Herzog Albrecht von Bayern starb, schickte Herzog Ulrich sogleich Dr.

[44]) Heyd I, 137; Steinhofer III, 917.
[45]) J. Hartmann, Chronik v. Stuttg. S. 41.
[46]) Pfaff, Stuttgart I, 332.
[47]) Heyd I, 113.
[48]) Dienerbuch S. 15.

Lamparter als Gesandten nach München, um gegen seine Braut und den bayrischen Hof das Trauercompliment abzulegen[49]). Am 26. Juni 1509 verglich Lamparter das Kloster Herrenalb mit dem Kloster Hirsau wegen des Zehnten in Weil der Stadt und entschied am 2. Mai 1511 den Streit der Stadt Reutlingen mit der Commune Kirchentellinsfurt wegen des Fischens in der Echatz (St. A.). Am 7. Okt. 1511 entschied er einen Streit zwischen Dr. Lux Schlepp, Pfarrer zu Calw und den 6 Kaplänen an den dortigen Stadtpfründen einerseits und dem Vogt, Gericht und Gemeinde daselbst andererseits (St. A.) Auch unterschrieb er am 13. Nov. 1512 den Verzicht Herzog Ulrichs gegenüber Kurpfalz auf das von Herzog Eberhard II. dorthin gebrachte Silbergeschirr und die im pfälzischen Kriege gemachten Eroberungen (St. A.) und verabredete am gleichen Tage mit dem churpfälzischen Kanzler Florian von Venningen ein Bündnis[50]). Am 27. Januar 1513 vermittelte er den gütlichen Vertrag zwischen dem Abt von Herrenalb und Martin Frödinger von Bretten (St. A.).

Inzwischen fing Herzog Ulrich, an dessen Regierungsantritt sich so reiche Hoffnungen geknüpft hatten, an, die Regierung seinem Erbmarschall Conrad Thumb, seinem Kanzler Lamparter und seinem Landschreiber Heinrich Lorcher zu überlassen, welche nach dem Zeugnis eines den Parteien ferne stehenden Zeitgenossen „dem jungen, muthwilligen Fürsten zu seinem Verderben zulugten und riethen, eignen Nutz und Gewalt suchend“ und hierbei an den Räten Kaiser Maximilian's I. ein übles Vorbild hatten[51]). Wie weit die gegen Lamparter und die beiden andern erhobenen Beschuldigungen, daß sie sich bereicherten und mit Erbauung großer Häuser ein Aufsehen machten[52]), auf Wahrheit beruhten, wie weit der Neid der alten Dienerfamilien des Hauses Württemberg gegen die ausländischen Günstlinge des Herzogs (den Reichsstädter Lamparter und Thumb, das Mitglied der Reichsritterschaft) den Haß gegen diese steigerte und das Urteil der Zeitgenossen beeinflußte, läßt sich schwer nach fast 4 Jahrhunderten ermitteln. Jedenfalls wollte im Aufstand des armen Konrads der Haß des Volkes, den Lamparter auf sich geladen hatte, sich Recht verschaffen[53]). Anlaß zur Unzufriedenheit war jedenfalls da. So hatte Thumb mit Lamparter zu denen von Blaubeuren, die sich auf die Freiheiten der Stadt beriefen, gesagt: „wenn sie nicht gutwillig zahlen wollen, müssen sie es thun in aller Teufel Namen!“ und man zwang die Städte überhaupt sich für die Schulden des Herzogs zu verbürgen.

Als der Aufstand ausbrach, befand sich Herzog Ulrich in Hessen. Die 3 Räte (Thumb, Lamparter und Lorcher) berichteten schleunig den Aufruhr dem Herzog, der am 4. Mai wieder in Stuttgart war[54]). Wie gesagt, waren die Forderungen des armen Konrads wider den Kanzler Lamparter gerichtet, der das ganze Regierungswesen unter sich hatte[55]). Widerstrebend schrieb der Herzog den Landtag auf den 25. Juni 1514 aus[56]). 11 Tage vor dessen Eröffnung wandten sich Thumb und Lamparter an die kaiserliche Kanzlei, an Cyprian von Northeim, genannt von Serentein (Särentheim, der 1514 gestorbene Geheime Rat Kaiser Maximilian's I.), Jacob Villinger und Johann Renner: „man möge kaiserliche Räte zum Landtag verordnen, damit die Ungehorsamen in die Acht erklärt werden; dieweylen aber wir zween sonderlich vor andren von angezeigten Ungehorsamen gehasst und angezeigt werden, so bitten wir, ir wöllet bei Kaiserlicher Majestät ausspringen, damit Ihre Majestät ein Mandat ausgeen lasse, dass Ihre Majestät uns (als Kaiserlicher Majestät rät und diener), vnser Weib, Kind vnd alles, was vnser, ligen vnd varends, auch vnser Anhänger in iren Schutz vnd Schirm angenommen“[57]).

Vom Kaiser kam die erbetene Gesandtschaft, darunter Dr. Johann Schad v. Mittelbiberach, der Vetter des Schwiegervaters von Lamparter's Schwager Beatus Widmann, selbst Schwager des einflußreichen Kardinalbischofs Matthias Lang von Gurk. Auf dem Landtag übergaben am 18. Juni die Familien ihre Beschwerden: „es sei das gemein Geschrei, dass unser gnädiger Herr, auch Land und Leute durch Seiner Gnaden Kanzler, Marschall und Landschreiber zunächst regiert worden sei, die Schuld treffe nur vorgenannte 3 Personen, wo es nicht recht sey.“ Diese 3 Räte hätten zugesehen, bis der Herzog in solche unerschwingliche Schuldenlast geraten sei. Sie hätten in allen Landen mit großen Kosten und Beschwerden des Herzogs Geld aufgetrieben, hätten dagegen sich selbst so wohl befunden, dabei aber wohl eingesehen, daß es in die Länge keinen Bestand haben könne, weswegen sie ihr Vermögen außer Landes gezogen und gar wenig darin angelegt hätten[58]). Auf diese Beschwerden gab der Herzog, begleitet von den 3 oben genannten Räten, eine Erklärung und entschuldigte sie, welche mit ihm am 28. Juni auf dem Landtag erschienen

[49]) Sattler, Herzöge I, 99; Ch. F. v. Stälin IV, 79.
[50]) Sattler, Herzöge I, 140.
[51]) Ch. F. v. Stälin IV, 95—96.
[52]) Sattler, Herzöge I, 152.
[53]) Allg. d. Biogr. 17, 579. Die Richtigkeit obiger Andeutung, daß der Umstand, daß des Herzogs Günstlinge Ausländer waren, in jenen Unruhen mithineinspielte, beweist die Thatsache, daß, wie der Tübinger Abschied 8. Juli 1514 zeigt, man sich beklagte wegen „der, die zu der Cantzly unnd Hochgericht, usser dem Fürstenthumb gebohrn“.

[54]) Sattler, Herzöge I, 154.
[55]) Ch. F. v. Stälin IV, 100.
[56]) Ebenda, S. 102.
[57]) Sattler, Herzöge I, Beilage Nr. 64.
[58]) Sattler, Herzöge I, 160.

waren, wie sie auch selbst thaten, worauf sie vom Landtage im Nebenabschiede vom 8. Juli als entschuldigt angenommen wurden.

Das Remsthal blieb auch nach dem Tübinger Vertrage im Aufruhr. Der Herzog begab sich mit dem Kanzler Lamparter selbst im Juli unter die zu Schorndorf versammelten Aufständischen. Doch half Alles nicht. Die Waffen mußten entscheiden. Rasch wurde der Aufstand unterdrückt. Am 7. August 1514 führte zu Schorndorf der Kanzler Lamparter den Aufrührern ihre Verbrechen nochmals lebhaft zu Gemüte und versicherte sie, daß der Herzog eher geneigt wäre das strenge Recht über sie ergehen zu lassen. Jedoch wollte er Gott zu Ehre und in Ansehen ihres Erbietens Gnade vor Recht ergehen lassen, wenn sie solches nochmalen demselben getreulich nachzukommen mit ihrem Jawort bekräftigen wollten [59]).

Nach Unterdrückung des Aufstands sollten, wie später behauptet wurde, nach Lamparter's Plan die Folgen der schlimmen Wirtschaft dem Land und Kaiser gegenüber so viel als möglich auf den Herzog gewälzt werden [60]). Davon ahnte letzterer zunächst nichts und bewahrte Lamparter seine Gunst. Am 30. Dez. 1514 begab sich des Herzogs Schwester Maria, die Herzog Heinrich v. Braunschweig heiratete, in Gegenwart des Kanzlers Lamparter alles väterlichen, mütterlichen und brüderlichen Erbes [61]). Ende 1514 und Anfangs 1515 beklagte Gregorius Lamparter zu Urach den gefährlichen Zustand des Landes. Die Räte übergaben dem Herzog ein Gutachten und der Kanzler las es ihm von Wort zu Wort vor [61a]). Es folgte nun die Ermordung Hans von Hutten's durch den Herzog am 7. Mai 1515. Im Juni bat letzterer den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und Bischof Lorenz von Würzburg den Kanzler Lamparter im Huttenschen Handel zu Rate zu ziehen [62]) und erteilte diesen dreien die Vollmacht, wenn Pfalz und Würzburg etwas unter Händen hätten, was keinen Verzug duldete und man deshalb den Markgrafen Philipp von Baden und den Bischof von Straßburg nicht zur Beratschlagung ziehen könnte, auch die Schreiben aufzubrechen und das Nötige mit den Hutten zu verhandeln [63]). Dann verließ Herzog Ulrich sein Land und traf am 8. Juli 1515 in Wien nach 20tägiger Reise ein [64]). Am 2. Juli trat inzwischen der Landtag zusammen. Die Landstände baten, daß Kanzler Lamparter und andere Räte zum Kaiser und Herzog nach Wien abgeordnet würden, um den Schluß bei beiden anzubringen. Indessen zogen die Räte es vor bis zur Ankunft des Kaisers im Reich zu warten [65]). Am 13. Juli besiegelte der Kanzler einen Vertrag des Herzogs mit der Stadt Reutlingen (St. A.).

Immer noch behauptete sich Lamparter in des Herzogs Gunst. Nach 1516 setzte man in einem Schreiben Dr. Lamparter dem Haushofmeister Philipp v. Nippenburg vor [66]). Im Jahre 1516 wurde auf Grund eines von Dr. Lamparter abgefaßten Berichts die Forderungen der Grafen von Tübingen an das Haus Württemberg abgewiesen. (L. Schmid, Pfalzgrafen von Tübingen, S. 574.) Am 19. Sept. 1516 reisten der Kanzler Lamparter als herzoglicher Rat und Sebastian Breuning, Vogt von Weinsberg als landschaftlicher Ausschuß von Stuttgart nach Augsburg. Dort ließen sie sich bewegen der Anforderung des Kaisers, daß der Herzog durch ein Regiment bevormundet werde, nachzugeben. Der Kaiser mutete am 29. September dem Herzog zu auf 6 Jahre sich der Regierung gänzlich zu begeben. Die Regierung sollte durch einen Hofmeister, Marschall, Kanzler, einen Prälaten, 1 vom Adel und 4 von den Städten geführt werden [67]). Lamparter riet mit den andern Abgeordneten zur Annahme der kaiserlichen Forderung [68]).

Der Herzog hielt seine Unterhändler für falsch, feig, eigennützig, unterwarf sich indessen am 18. Okt. zu Blaubeuren größtenteils den kaiserlichen Forderungen, doch schon 4 Wochen später ließ er am 19. Nov. Konrad Breuning, Vogt zu Tübingen, am 20. Nov. auch dessen Bruder Sebastian Breuning, Vogt zu Weinsberg, Konrad Vaut, Vogt zu Cannstadt und Hans Stickel, Bürgermeister von Stuttgart gefangen nehmen. Am 11. Dez. wurden Konrad Vaut gevierteilt und Sebastian Breuning enthauptet, am 27. Dez. auch Conrad Breuning enthauptet. Hans Stickel wußte sich zu rechtfertigen. Lamparter, dessen Stellung schon lange eine unhaltbare war, da nicht seine Stimme mehr, sondern die Stimme des Rats Ambrosius Volland die herzogliche Politik beherrschte [69]), gelang es im Nov. 1516 rechtzeitig zu entkommen [70]) und er suchte wahrscheinlich von Augsburg aus in seiner Vaterstadt Biberach Sicherheit.

Durch sein Vorgehen schuf sich der Herzog bittere Feinde in der Verwandtschaft der hingerichteten Räte, sowie des entkommenen Lamparter's. Es waren dies: erstens Verwandte der Brüder Breuning, vor allen der Sohn Conrads, Hans Breuning, der nach des Herzogs Verbannung 1522—34 als Unter-Vogt in Tübingen gebot [71]). Eine Verwandte derselben, Agnes Breuning, heiratete Joseph Münsinger von Frund-

[59]) Sattler, Herzöge I, 171.
[60]) Allg. d. Biogr. 17, 579.
[61]) Sattler, Herzöge I, 178.
[61a]) Ebenda S. 182.
[62]) Heyd I, 399.
[63]) Sattler, Herzöge I, 189.
[64]) Ch. F. v. Stälin VI, 120.
[65]) Sattler, Herzöge I, 190.
[66]) Dienerbuch S. 15.
[67]) Sattler, Herzöge I, 213; Ch. F. v. Stälin IV, 132.
[68]) ebenda S. 133; allg. d. Biogr. 17, 579.
[69]) Ulmann, 5 Jahre württ. Geschichte, S. 58.
[70]) ebenda S. 78; Heyd I, 479.
[71]) v. Georgii-Georgenau, biogr. geneal. Blätter, S. 164, wo er irrig Conrad heißt.

egg († 20. Sept. 1560 in Ehingen a./D.), der unter König Ferdinand württ. Kanzler war. Zweitens: Die Verwandten Vaut's, vor allen des Hingerichteten Sohn Johann Vaut, kais. Rat, J. U. Dr., der sich aus Aerger über die Enthauptung seines Vaters gegen Herzog Ulrich ganz an die öst. Regierung angeschlossen hat und deshalb nach Augsburg zog[72]). Conrads Gattin war Catharine von Echterdingen, wohl eine Verwandte des Zeugmeisters Michael Ott von Echterdingen († 1552), welcher 1519 im Feldzug gegen Herzog Ulrich über das Geschütz der Bundesstädte gesetzt war und sehr zur schnellen Eroberung der württemb. Burgen beitrug[73]). Drittens die Verwandten Lamparter's. Seine Gattin Genovefa Widmann hatte 4 Geschwister: Ambrosius Widmann, Kanzler der Universität Tübingen und Probst daselbst (geb. 1482 in Heimsheim, † 10. Juni 1561)[74]), Maria, Gattin des markgräflich badischen Kanzlers Jakob Kirser, Cordula, Gattin Conrad's Gremp, Bürgers in Vaihingen und Beatus Widmann, Kanzler von Tyrol und Vorderösterreich (geboren 1479, † nicht 13. August 1531, sondern lebte noch 1537), welcher am 27. März 1516 von Heinrich von Zimmern Schloß und Dorf Mühringen (O.-A. Horb), das Dorf Wiesenstetten, den Hof Dommelsberg (im gleichen Oberamte) und die Lehenschaft der Kaplaneipfründe in Mühringen um 5800 fl.[75]) und am 10. April 1525 von Hans v. Sarntheim, Pfleger zu Rheineck und den Pflegern Veits v. Wolkenstein ihren Teil des Dorfs und der Herrlichkeit Kirchentellinsfurt um 70 rheinische Gulden kaufte, auch am 2. Okt. 1525 den Anteil des Erzbischofs Matthias Lang (zu Salzburg) daran erhielt und am 26. Febr. 1531 von Hans Conrad, Erbmarschall und Hans Friedrich Thumb von Neuburg deren Anteile erwarb (St. A.). Beatus Widmann von Mühringen heiratete Barbara Schad, die Tochter Jacobs († 4. Dez. 1498) und Barbara's von Brandenburg (1490). Apollonia von Brandenburg, die Schwester der zuletztgenannten († 5. Dez. 1505), heiratete Johann Schad, Bürgermeister von Biberach (— 12. Nov. 1496) und war Mutter von Johann, geb. 1469, † 1543, Dr. und Geheimer Rat Kaiser Maximilians I. und Karls V., welcher Ottilia, die Tochter Johanns Lang von Wellenburg und der Margaretha Sulzer heimführte. Der Bruder Ottilia's war der bei Kaiser Maximilian I. sehr einflußreiche Matthäus Lang von Wellenburg, Erzbischof von Salzburg und Cardinal.

(Fortsetzung folgt.)

[72]) Crusius II, 239.
[73]) Ch. F. v. Stälin IV, 162.
[74]) Ch. F. v. Stälin IV, 401.
[75]) Freiherrlich von Raßlersches Archiv in Weitenburg.

Kleinere Mitteilungen.

Münzfund.

In Mezingen, dem Orte der Confanesses Armisses, wurde im Gewand Bongert eine römische Münze gefunden, ein Silberdenar: der Avers enthält das Bild des Kaisers Hadrian mit der Umschrift Hadrianus Aug. Cos. III. P. P., der Revers die liegende Gestalt des Flußgottes Nil, auf den rechten Arm gestützt, in der erhobenen linken Hand einen Aehrenbüschel haltend, mit der Ueberschrift Nilus. Eine Datierung der Münze ergiebt sich nicht sowohl aus dem Cos. III., denn auf den Münzen Hadrian's ist stets nur dieses dritte Consulat, nicht aber etwa auch die tribunicia potestas verzeichnet; dagegen erscheint das P. P. (pater patriae) seit 128, seit der Einweihung des Tempels der Venus und der Roma in Rom, die wahrscheinlich die Veranlassung zu der Annahme dieses Titels gab. Vielleicht weist der Nil des Reverses auf die ägyptische Reise des Kaisers hin, die in die Zeit zwischen 129 und 132 fällt (s. Dürr, Reisen des Kaisers Hadrian S. 28 ff. und nach ihm Schiller, Gesch. d. röm. Kaiserzeit I. 2 S. 603 A. 4 und S. 625 A. 4).

Reutlingen, den 1. Mai 1896.

Ed. Weitzenmajer.

Bücherschau.

Th. Schön. Die Kirchen und Kapellen des mittelalterlichen Reutlingen. Diöcesanarchiv von Schwaben 1896 Nro. 1—4.

Derselbe. **Die Reichssteuer der schwäbischen Reichsstädte Eßlingen, Reutlingen und Rottweil.** Sonderabdruck aus den „Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung", Band XVII.

Wir erhalten in den beiden Abhandlungen des unermüdlichen Forschers neue schätzenswerte Beiträge zur Geschichte Reutlingens. Die erste stellt alles urkundliche Material zusammen, das sich auf die Kirchen, Altäre und Kapellen der Stadt bezieht, wobei für die Frauenkirche freilich z. T. auf andere Arbeiten des Verfassers verwiesen ist. An der Marchthaler Hypothese wird auch hier festgehalten. Die einzelnen Etappen der Baugeschichte scheinen nicht ganz dem zu entsprechen, was der Verf. in Reutl. Gesch.-Bl. VII. 1 S. 10 f. aufstellt, wo auf die Möglichkeit hingewiesen ist, daß der Baumeister von 1229—43, auf den die ältesten Teile der Marienkirche zurückgehen, nur seine baulichen Grundsätze den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrh. verdankt, nicht aber in diesen selber diese Teile schon errichtet hat. Jedenfalls weisen die neuesten Funde von Apsidenfundamenten unter der neuen Sakristei darauf hin, daß auch diese ältesten Teile des jetzt stehenden Baus schon über einem noch älteren Gotteshause errichtet wurden, von dem E. Nägele in dem neuesten Hefte der Albvereinsblätter (VIII. 6 S. 222) die Frage aufwirft, ob das nicht vor 1100 die gräfliche Kirche gewesen sein könnte. Wird diese Ansicht einigermaßen unterstützt durch die Lage der Kirche bei den alten Steinhäusern, so ergiebt sich doch die Schwierigkeit, wie wir uns den Uebergang der Baustelle in den Besitz Marchthals zu denken haben, das Nägele nicht nennt, aber doch meint, da die auch

von ihm genannten Jahreszahlen 1229—45 die Regierungszeit des Marchthaler Abts Walthers II. bedeuten. Sollte dies vielleicht erst mit den Ereignissen des Jahrs 1235 zusammenhängen, als die Burg Achalm, damals im Besitz der Grafen von Reifen, der Anhänger des von seinem Vater Friedrich II. abgefallenen Königs Heinrich von den Vertretern des Vaters belagert wurde und die Partei der Aufständischen die Niederlage im nahen Schwiggersthal erlitt? Damals unterstützten ja die Marchthaler den Bischof Heinrich von Konstanz, den Führer der Kaiserlichen, und er erließ zu ihren Gunsten die viel berufene Urkunde vom 22. Juni 1245, deren Datierung freilich zweifelhaft ist (s. über diese Ereignisse Weller, Württ. Viertelj.-Hefte 1895 S. 176 ff. und besonders S. 182 A. 4) Sollten sie etwa auch die Kapelle selbst damals erhalten haben? Dies ist ja auch die Zeit, da Friedrich II. seine Gunst den Städten zuwandte; Marchthal und Reutlingen vereinigten sich im Eintreten für seine Sache, und so hätten wir dann auch noch eine weitere Brücke zum Verständnis des Umstands, daß später die Bürger gerade den Marchthaler Bau zur eigenen Sache machten. Trotzdem aber bleibt noch manches dunkel bei dieser Marchthaler Hypothese, so besonders der vorauszusetzende (s. Bossert, Gesch.-Bl. I. S. 6), von Schön nur flüchtig (S. 2) erwähnte Uebergang in die Stellung einer Tochterkirche von St. Peter, das Verhältnis zur späteren Marchthaler Kapelle, deren Bau (zw. 1482 und 1514) doch nicht dadurch veranlaßt worden sein kann, daß in der alten Kapelle, d. h. der Marienkirche kein katholischer Gottesdienst mehr statt fand, wie Schön meint*) Bedeutenderen Raum nimmt die Besprechung von St. Peter in den Weiden in Anspruch, die aber nach dem l. c. Nr. 1 S. 5 A. 4) angeführten Inschriftstein 1246 nicht geweiht, sondern begonnen und 3 Jahre später erst eingeweiht wurde. Die Kirche stand, wie Bossert (G.-Bl. I. S. 6) vermutet, an der alten Dingstätte des Pfullichgaus, außerhalb der offenbar um die Steinhäuser der Achalm'schen Dienstmannen sich entwickelnden Stadt und wurde bald vom Kaiser Albrecht dem Kloster Königsbronn inkorporiert. Diese Gründe riefen eine gewisse Rivalität mit der Marienkirche hervor, die dann zur Folge haben mochte, daß 1538, fünf Jahre nachdem der Spital von Reutlingen Kirchensatz und Patronat vom Königsbronner Abt erkauft hatten, die ehrwürdige Kirche von den Bürgern niedergerissen ward. Sollten an dem Ort des alten Gotteshauses, dem St. Peterskirchhof, nie sich Spuren von Fundamenten gefunden haben? Auch könnten doch noch einige Spuren von dem „Wasserrins vorm Oberthor" vorhanden sein, wohin von der Peterskirche Grabsteine gebracht wurden nach Fizion, dessen Verse ja überall in der Reutlinger Geschichte sich da einstellen, wo die Urkunden fehlen. Es werden sodann der Reihe nach die andern Kapellen behandelt: die Barfüßer-Kapelle der Minoriten beim Marchthaler-Hof (1259—1540), die Kapelle St. Johannis Baptistae im Zwiefalter-Hof, 1277 gebaut, auf deren Mauern sich jetzt das Maler Hummel'sche Haus erhebt, die St. Bernhards-Kapelle der Bebenhäuser, die 1338 schon bestand und 1594 mit dem Klosterhof abgebrochen wurde, die St. Leonhards-Kapelle vor dem oberen Thor mit 6 nachweisbaren Altären, als Kapelle zuerst sicher 1364 erwähnt, 1531 niedergerissen. Ferner die Katharinen-Kapelle beim Siechenhause am Feld **), an der die Spiegel bis 1510 das Patronat hatten, sodann die 1358 geweihte Nikolaus-Kapelle, die Spitalkirche (1401 zuerst ausdrücklich erwähnt), die Allerheiligen-Kapelle mit der Walkerpfründe „nechst bey dem Eppesthor auff der linckhen handt, so man hinauss geht", St. Pantaleon (bei Pfullingen, s. A. 44), St. Erhard im Holweg „vielleicht identisch mit dem Käppellin vorn an der Schlattwiese, das am 11. Sept. 1441 genannt ist." Endlich die St. Jodokus-Kapelle (1409 und 1427 erwähnt), St. Anton vor dem Metzgersthor, rechts beim Hinausgehen, die Kapelle im Königsbronner-Hof, erst 1538 erbaut, von der aber nicht so gar wenig mehr zu sehen ist, als Schön meint, die St. Jörgen-Kapelle auf dem Berg †), die 1572 noch stand, und die Kapelle „auf der Wenniger". Den Schluß bildet die von Archivassessor E. Schneider (Württ. Viertelj.-Heft 1887 S. 50) zuerst nachgewiesene Jörgen-Kapelle auf der Achalm.

Die 2. Abhandlung wird eingeleitet mit den Worten: „Am Beginn des 14. Jahrhunderts waren die deutschen Könige bezüglich ihrer Einkünfte hauptsächlich auf die Reichsstädte angewiesen, da es den Fürsten nach und nach gelungen war, sich fast gänzlich ihren finanziellen Verpflichtungen gegen das Reichsoberhaupt zu entziehen. Doch auch diese Quelle von Einkünften floß im Laufe der folgenden Jahrhunderte bis zum Ende des römischen Reiches deutscher Nation immer schwächer und trüber". An der Hand der Geschichte der Reichssteuer dreier schwäbischer Reichsstädte, der von Eßlingen, Reutlingen und Rottweil, zeigt nun der Verfasser, „wie nach und nach der Ertrag der Reichssteuern statt in die Hände des Reichsoberhaupts in die einzelner Stände des Reichs gelangte". Im 14. Jahrh. (bis 1399) erscheint die Reichssteuer meist im Besitz der Landvogtei, sodann aber wird sie vom Kaiser irgend welchen Personen, denen er verpflichtet war, vergabt oder verpfändet. In Eßlingen nahm die Entwicklung der Sache einen für die Stadt sehr günstigen Verlauf. Der Kaiser Sigismund verpfändete 1413 die Reichssteuer der Stadt seinem Protonotar Johann Kirchen mit dem Recht des Wiederverkaufs, und so kauften sie diesem die Eßlinger selbst um 6000 fl. ab. Sie blieben nun steuerfrei, freilich nicht ohne einigemal in diesem Recht angefochten zu werden, so zuletzt noch von Josef II., der 1781 die Stadt deshalb beim Reichshofrat verklagen ließ. Anders ging die Sache in Reutlingen. Der Betrag der auf Martini fälligen Steuer war hier 400 Pfund Heller (den Eßlingern war am 1. April 1330 versprochen worden, daß die Steuer nicht über 800 Pfund erhöht werden sollte). Es werden uns nun die verschiedensten Leute aufgezählt, denen die Reichssteuer verliehen ward, im 14. Jahrh. auch hier meist in Verbindung mit der Landvogtei in Schwaben. Zum Teil waren es böhmische Edelleute wie Borziboy von Swinars; auch der Burggraf Friedrich von Nürnberg, der 1. hohenzollern'sche Kurfürst von Brandenburg, wird genannt. Zuletzt tauchen auch hier jener Johann Kirchen und seine Erben auf, die aber dann dem Grafen Eitel Friedrich von Zollern weichen müssen. Graf Eitel Friedrich III. erhält 1521 die Reutlinger Reichssteuer förmlich als Mannslehen, und seine Nachkommen behaupten ihre Ansprüche bis zum Ende des hlg. röm. Reichs, allerdings nicht unangefochten. Den Reutlingern war es nicht zu verdenken, daß sie namentlich in Zeiten finanzieller Not, so nach dem 30jährigen Krieg, nur ungern eine Steuer entrichteten, die für sie nur eine völlig zwecklose Abgabe an einen ihnen durchaus Fremden war. — Wird die Eßlinger Steuer 1315, die Reutlinger 1323 zum erstenmal erwähnt, so hören wir von der Rottweiler schon 1285. Die Steuer scheint hier während des 30jährigen Kriegs in Abgang gekommen zu sein.

Reutlingen, im Juni.

Ed. Weihenmajer.

*) Eigentümlich berührt auch, wie der Grundriß der Marienkirche das einemal spezifisch Marchthalisch genannt ist, das andere-mal die Anknüpfung an Straßburg und Erwin v. Steinbach bewerkstelligt (s. Schön, Gesch.-Bl. VII 1 S. 7).

**) Hierher, nicht zur St. Jodokus-Kapelle gehört A. 64). Der Schreiber dieser Zeilen wies an jener Stelle (Gesch.-Bl. VI. S. 32) darauf hin, daß allem nach auch das alte Siechenhaus der Reutlinger vor Pfullingen bei St. Pantaleon seine Katharinen-Kapelle hatte.

†) Vielleicht darf hier auf die merkwürdige Thatsache hingewiesen werden, wie häufig Kultstätten des hl. Georg, des Lindwurmtöters in Verbindung mit Ortsnamen vorkommen, die mit Lind- zusammengesetzt sind, wie hier die gegen den Jörgenberg sich hinziehende Lindach. Auch im Rathaus zu Lindau findet sich im Deckbalken des Ratssaales der hl. Georg mit dem Drachen eingeschnitzt.

Herausgegeben vom Reutlinger Altertumsverein, unter Redaktion von Prof. Dr. Weihenmajer.
Druck von Ebner & Lieb Nachfolger in Reutlingen. — Versandstelle: Eugen Eisenlohr, Reutlingen.

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt
des
Sülchgauer Altertumsvereins.

Nr. 4. Reutlingen, Juli und August 1896. VII. Jahrg.

Inhalt. Die Marienkirche in Reutlingen (Schluß); von Th. Schön. — Gomaringer Vögte von 1604 bis 1807; von Pfarrer Schmid. — Die Erwerbung von Oeschingen und Mössingen; von Dr. Josenhans. — Eine Universitätsvisitation vor 300 Jahren, nach den Originalakten im Kgl. Staatsarchiv; von † Dekan Schmoller in Derendingen (Fortsetzung). — Die Heimat Hartmann von Aue's (Schluß); von Th. Schön. — Kleinere Mitteilungen: Eine sprachliche Eigentümlichkeit. Th. Schön. — Bücherschau. Th. Schön.

Die Marienkirche in Reutlingen.

Von Theodor Schön.

(Schluß.)

Im Laufe des 17. Jahrhunderts erlitt die Kirche im Innern einige Veränderungen. Hoffstetter meldet in seiner Chronik (S. 366): es muste aber gedachter Heylig (zu Reutlingen) 1660 dises Geld (die am 20. Nov. 1644 von Georg Costenbader, Gerichtsfreund und Bürger zu Pfullingen geschenkten 50 Gulden) zur Reparierung der Glockengestellen hernach verwenden. Ferner meldet er (S. 499): in disem Jahr (1661) an Mariae Verkündigung den 25. Martii wurde die Canzel in unser Hauptkirch mit einem schwarzen Sammet bedeckt, das erste Mal. Zuvor lag nur ein schlecht, schwarzes Tuch darauf. Des Sammets war 5 Elen weniger 1 Viertel, die Elen zu 4 Gulden, thun 19 Gulden. Auch waren 7 Lot guldener Borten daran, kostete das Lot 20 Bazen, thun 8 Gulden. So war der Sammet an ein schön, schwarz, neues Tuch genäht. Das kostete (Lücke), also dass das ganze Tuch auff die 30 Gulden kommt; ist vom Opffergeld bey den Leichen gemacht worden. Ferner berichtet Hoffstetter (S. 538): den 7. Junij 1662. Samstag, ist dess Hern Bürgermeisters Beger (Matthäus, geb. 18. März 1588, † 2. Juli 1661) Epitaphium in der Pfarrkirch alhier beym grünen Altar aufgehenckt worden, ist meistentheils zu Hechingen verfertigt worden, soll in die 200 Gulden gekostet haben. Bald hernach traf die Frauenkirche wieder ein Mißgeschick. Die Camerer-Laubenbergsche Chronik (S. 80) meldet: „uff ascensionis Christi 1664 hatt der strahl abermahlen in den grünen kürchthurm, ehe man in die vesperpredig gangen, geschlagen, da es dann das gewölb ob der sakristey hefftig zerschmettert, war dann etlich stain von dem Gewölb herunder gefallen.“ Hoffstetter berichtet in seiner Chronik (S. 589): am heiligen Himmelfahrtstag, als man das ander Mal zur Abendpredigt bieten wollen, hat das Wetter unter einem schröcklichen Regen in den grünen Thurm auf der Kirch geschlagen. Man hats aussen her kaum sehen können, ist anfangs nicht geachtet worden, biss man sehen den Rauch zum Thurmdach oben am Thurm herausgehen. Ist ein grosser Auflauff geschehen. Da man in den Thurm kommen, hat man einen Balcken brinnend gesehen. Man hat mit saurer Milch und Wasser gelöscht. (Bekanntlich wird neuerdings Milch als Löschmittel bei Petroleumbränden empfohlen.) Die Feuerkübel waren, als man sie brauchen solte, übel zugericht, lieff das Wasser und Milch hauffenweiss aus. Man hat das Wasser in den Schneken des grossen Thurms, worinnen die Glocken, über die Kirch biss hinden in den grünen Thurm tragen müssen, ist allenthalben ein grossen Nässen gewesen, weiln die Feuerkübel so sehr geronnen haben. Endlich ist man dennoch nach dem Zusammenleiten umb 4 Uhr zur Abendpredigt gangen. Gott sey uns hinfüro gnädig!“

Am 7. Juli 1666 wurde, wie Hoffstetter, S. 681 meldet, der Familie Bantlin von Raths wegen angezeigt, sie sollten ihres Vaters Epitaphium aus der Kirche thun oder man werde es mit Spott herunter thun. Es war dies ein Racheact der Gegner des unglücklichen Geistlichen Michael Bantlin. Sein Hauptgegner, der Bürgermeister Joh. Philipp Laubenberger, ließ nach Hoffstetter S. 769 am 25. Aug. 1675 seines Vaters, des Hauptpredigers Magister Philipp Laubenberger neues Epitaphium aufhenken.

Hoffstetters Chronik (S. 737) meldet zum Jahre 1671: Den 21. Januar ist Carl Heuss von Eningen, gewester Schulmeister zum Tag- und Nachtwächter auf dem Kirchenthurm angenommen worden anstatt Johann Becken, der im 49. Jahr (also seit 1622) Thurmwächter auf der Kirchen gewesen, hat der

Carl wochentlich 1 Gulden. Nach derselben Chronik (S. 873) fand wieder 1684 eine Veränderung im Innern der Frauenkirche statt: am Christabend ist der neue Altar (daran 4 Herrn Geistliche hinfüro Abendmahl halten sollen) mit carmesinrothen Tuch, auch die 2 Singpult (die doch beide erst vor 2 Jahren — also 1682 — mit neu grünem Tuch sind überzogen worden) mit weissen, wullnen Fransen überzogen worden. Die Stangen hat man auch das erste Mahl von Neuem ganz anderss, weder zuvor (bey dem alten abgebrochnen Altar) eingegossen und angeschraufft. Nach den Feyertagen soll alsdann auch das Gegitterwerck sambt dem Laubwerck gemacht und verfertigt werden. Den Altar und die 2 Pult hat der Herr Daniel Wunderlich machen und überziehen lassen. Zum Jahre 1686 berichtet dann Hoffstetter (897): „am 9. Sonntag Trinitatis hat man das erste Mahl das heilige Abendmahl an dem vergitterten Altar gehalten und hat das Becket zum Opfern aufgestellet, welches (Opfer) zu Erhaltung dises Tempels soll nüzlich angewendet werden.“ Anläßlich der Türkentaufe am 10. Nov. 1689 erwähnt Hoffstetter (S. 930): das silberne Tauffbecket.

Hoffstetter, der 1691 seine Chronik vollendet, dankt man, wie Fizion, eine Schilderung der Marienkirche, die in dieser Zeitschrift V, Seite 19 zum Abdruck gelangte.

Das für die Frauenkirche so verhängnisvolle 18. Jahrhundert kam heran. Am 31. Juli 1726 wurde durch einen von Heidelberg gebürtigen Schieferdecker Joh. Jacob Stierlin der Engel vom Turm der Frauenkirche abgenommen, um ihn neu zu vergolden und zu reparieren, namentlich die vor vielen Jahren abgefallene rechte Hand, welche den Eidfinger emporhebt, wieder daran zu befestigen. 2 Bürgerssöhne Ludwig Helbling und Johannes Heß trugen ihn in der Stadt umher und empfingen milde Gaben. Am 3. August setzte ihn Stierlin unter Jauchzen und Frohlocken der ganzen Bürgerschaft wieder an seine Stelle. Auf der obersten Spitze, also in einer Höhe von 255 Fuß, trank der Schieferdecker 15 Gesundheiten, schoß bei jeder eine Pistole los und warf die Gläser herunter, die nur zum Teil zerbrachen. Ebenso warf er seine Schuhe und Strümpfe herunter und zog die ihm verehrten neuen an, der Spektakel dauerte bis $7^1/_2$ Morgen[40]). Bei dem am 23. Sept. 1726 Nachts ausgebrochenen Feuer riß man, um die Frauenkirche zu retten, die Mädchenschule und etliche andere Gebäude ein und traf auch sonst gute Gegenwehr. Allein schon am Abend des 24. Sept. zeigten sich oberhalb der Glocken der Frauenkirche Feuerfunken in großer Anzahl, und plötzlich standen die Häuser in der Nachbarschaft der Kirche in Brand. Die Kirche selbst fing zuerst im Glockenturm, wo viel Balkenwerk war, Feuer. Die 6 Glocken des Hauptturms, worunter eine gegen 90 Centner wog, nebst den 3 des grünen Turms (im Ganzen waren es 5 große und 4 kleine Glocken) stürzten, nachdem sie sich selbst zu Grabe geläutet hatten, mit entsetzlichem Krachen herab und zerschmolzen mit Ausnahme der größten, der Betglocke, welche auf dem untern Umlauf liegen blieb, und der Betglocke (? D.R.), von der ein geringes Stücklein übrig blieb, fast alle in dem Feuerofen. Auch der Pfenningturm brannte ab. Der hohe Glockenturm war innerlich ganz abgeschält, die Schwibbögen waren zersprengt. Nur das obere Gewölbe blieb unversehrt, aber die Hälfte des aus Tuffstein gefertigten Gewölbes rechts beim Eingang von den Glocken stürzte ein. Die zweite Säule auf dieser Seite, an welche die Herren-Porkirche reicht, war ganz zerfallen, die 11 übrigen waren äußerst beschädigt. Da die Grund- und Hauptsäulen fast vollkommen abgebrannt und äußerst beschädigt waren, fürchtete man den Einsturz der Kirche. In Mitte des Feuermeers ragte der Kirchturm, glühend wie Eisen, empor.

Zu Grunde gingen damals:

1. eine der Säulen auf der rechten Seite, welche nach einer mündlichen Tradition so zierlich gewunden und so geschmeidig war, daß man sie beinahe mit den Armen umfassen konnte. Doch bezieht sich diese Geschmeidigkeit wohl nur auf den Schaft, indem die runden Säulen durch daran herablaufende Säulchen und vielleicht auch Piedestal und Capitäl durch Verzierung größeren Umfang hatten. Bei der Reparierung der 11 geretteten Säulen verkalkten die Verzierungen nebst der schön gearbeiteten Außenseite der Pfeiler,
2. die Kanzel,
3. die farbigen Chorfenster,
4. der Altar, den Fizion beschrieb,
5. das von Fizion beschriebene Altarblatt („die Tafel“) im Chor,
6. die Orgel (nur etwas weniges von den Orgelpfeifen war zuvor ausgehoben worden),
7. die Uhr,
8. die Kirchstühle (mit Ausnahme der beim Taufstein),
9. die Porkirche,
10. die Gedenktafeln jener ausgezeichneten Männer, welche Fizion beschreibt und die an Stelle der alten Heiligenbilder aufgehängt waren,
11. alle Glocken mit Ausnahme der Betglocke.

Auch die Malereien am obern Gewölbe wurden teils durch das Feuer teils durch die Löschversuche verwüstet. Vielleicht wurden damals (wenn nicht schon 1531 beim Bildersturm) der Taufstein und der obere Teil des heiligen Grabs beschädigt[41]).

Bei der Wiederherstellung der durch den Brand beschädigten Gebäude legte man zuerst Hand an die Frauenkirche. Noch vor Weihnachten 1726

[40]) Gayler II, 287.

[41]) Gayler II, S. 288–293.

wurde der Dachstuhl derselben repariert. Am 8. Febr. 1727 verlas und billigte man den Plan zur Kirchenreparatur und den Uhrenaccord. Im Jahre 1727 wurden die zerfallenen Säulen wieder hergestellt, die beschädigten ausgebessert. Da die Backsteine, mit denen man die Gewölbe reparieren wollte, wieder herabfielen, brach man die 2 untern rechts und links ab und machte sie von Holzwerk neu. Auf über einander gestellten Leitern bestieg ein beherzter Mann den Turm und fand die Betglocke unversehrt auf dem untern Umlauf liegen. Am 23. Sept. 1727 konnte der erste Gottesdienst in der Frauenkirche, wo links am Chor eine kleine hölzerne Kanzel angebracht war, gehalten werden. Die Gemeinde mußte meistens stehen, weil noch keine ordentlichen Stühle da waren. Erst am 21. Febr. 1728 wurde die von Joh. Georg Schmelz von Biberach gegossene Eilfeglocke, den 22. März die Betglocke, bald darauf die andern Glocken unter Freudenthränen der Zuschauer an ihre Stelle gebracht. Die Betglocke zeigt in gegossener Ueberschrift die Zeit des Kirchenbrandes und des Gusses nebst dem Namen des Gießers und den Vers:

Lass, Herr, diese Glocken
uns stets zur Busse locken!
Ach, dein Wort lass schallen,
bis die Welt wird fallen
in die letzte Flamm',
Jesu, Gottes Lamm!

Lass dieser Glocken Schall, Herr, in die Herzen dringen,
damit Gebet und Buss uns deine Gnad' mög' bringen.

Die Gypser Ulrich Schweizer und sein Sohn Johann Jacob aus Deggingen, O.-A. Geislingen, restaurierten inwendig die Kirche und verfertigten die Kanzel, auf welcher am Christfest 1728 zuerst gepredigt wurde. Doch noch im August 1730 malte Schweizer 3 Wochen an der Kanzel. Am 6. Nov. 1728 wurde auch die Uhr wieder auf die Kirche gestellt. Eine vom Orgelbauer Georg Friedrich Schmal (geb. 15. Nov. 1700 in Heilbronn, † 26. Aug. 1776) in Ulm gebaute Orgel wurde von der Stadt Ulm gestiftet. Sie enthielt 2 Manuale und ein Pedal mit 26 klingenden Registern, worunter 3 Zungenregister waren, war jedoch leicht gearbeitet[42]). Als im Nov. 1802 auf herzoglichen Befehl die kaiserlichen Wappen an den Thoren und herrschaftlichen Gebäuden entfernt wurden, blieb der Reichsadler nebst dem Stadtwappen im obersten Kirchengewölbe, sowie im blauen Felde ein in Stein ausgehauener am Gewölbe der Taufkapelle, am Schlußstein, der nur 1 Schuh im Durchmesser hält[42a]). Hermann Kurz berichtet in seinen Erzählungen, Stuttgart, Band II, 28—29: der Engel, eigentlich die heilige Jungfrau auf dem Münsterturm war im Lauf der Jahre schadhaft geworden. Der Grossvater (Johannes Kurtz) legte zu den Urkunden ins hohle Innere ein Blatt, worauf er nach altem Herkommen seinen Antheil an der Reparatur, sowie Zahl und Namen seiner vielen Kinder und Enkel (von denen der am 30. Nov. 1813 geborene Hermann der jüngste war) geschrieben hatte. Am 10. Juli 1824 schlug wiederum der Blitz in den Hauptkirchenturm und schlug unter der ersten Rundung ein Loch hinein bis auf den obern Umlauf, wo er das Geländer wegschlug und das Blech vom Dach des Uhrschlagwerks zerriß und an dem eisernen Draht herabfuhr, mit welchem man dem Turmwächter läutet. Um die Kirche vor einer Wiederholung dieser Gefahr zu schützen, wurde 1825 ein Blitzableiter (d. h. eine Blitzableitung durch einen Kupferstreifen) auf dem Turm angebracht[43]). Im Jahre 1826 wurde mit Herstellung des Aeußern der Marienkirche begonnen[43a]). Am 25. Juni 1830 anläßlich der 300jährigen Feier der confessio Augustana wurde der Kirchturm vom untern Umlauf bis zum Engel hinauf mit mehr als 1000 Lampen beleuchtet, was einen zauberhaften prachtvollen Anblick gewährte[44]). Die Weingärtnerzunft stiftete in diesem Jahre ein Bild des Mathens Alber, während die Rotgerber ein Lutherbild schenkten[44a]). Weingärtner Hohloch, vulgo Duppeler bestieg den Turm bis zum Marienbild (dem Engel) und durfte in der Stadt collectieren. Er erhielt 200 Gulden[45]). Im Jahre 1836 wurde die Orgel in der Frauenkirche vom berühmten Orgelmacher Eberhard Friedrich Walker von Ludwigsburg (seine Vorfahren sind von Reutlingen über Kirchentellinsfurt, Balingen nach Cannstatt, seinem Geburtsort, eingewandert) sehr verbessert und erweitert, auch tiefer gestellt. Im Frühling 1837 war die Arbeit, wofür Walker 5069 fl. 53 kr. erhielt, vollendet[46]). Vom städtischen Bauinspektor Joh. Georg Rupp (geb. 7. Febr. 1797 in Reutlingen, † 1. März 1883) wurde 1843 das Innere der Kirche im gothischen Stil wieder hergestellt. Alle die Stukkaturarbeiten, die nach dem großen Brande ausgeführt worden waren, aber mit dem Baustil nicht im Einklang standen, wurden entfernt, auch drei Emporkirchen kamen weg, sowie die dickbackigen Engel an der Kanzel[47]). Im Jahre 1844 wurden die Glasmalereien in den Spitzbögen der Kirchenfenster vom Glasmaler Pfort verfertigt[48]). Darunter sind auch die Schilder von Württemberg,

[42]) Gayler II, 299—302; A. Weyermann, Nachrichten von Gelehrten, Künstlern und andern merkwürdigen Personen aus Ulm, Ulm 1798, S. 469

[42a]) ebenda, 353.

[43]) Bames, Chronica von Reutlingen, S. 13 und 234.

[43a]) ebenda S. 136.

[44]) ebenda S. 24.

[44a]) M. Eyssert, Führer durch Reutlingen, S. 29.

[45]) Seite 25.

[46]) Gayler II, 302.

[47]) Bames, citato loco, S. 136; neue O.-A.-Beschr. I, 494.

[48]) Bames, S. 37.

Schwaben und Reutlingen[49]). Um die gleiche Zeit etwa (nach der 1893 erschienenen O.-A.-Beschr. II, 30: „vor 50 Jahren") entdeckte Professor Eberlein Wand- und Deckenmalereien in der alten Sakristei, ein Beispiel der Kunst der Malerei des 14. Jahrhunderts, die leider damals stark aufgefrischt wurden. Das heilige Grab wurde 1856 bis 1859 vom Bildhauer Macholdt renoviert[50]). Am 1. Juni 1865 stiftete König Karl das mittlere, vom Glasmaler Pfort ausgeführte Fenster im Chor der Frauenkirche, das zuerst am Sonntag den 10. Sept. dort prangte und 1200 Gulden kostete[51]). Am 16. Febr. 1867 bestieg ein Schieferdeckersgeselle nebst einem Lehrjungen den Kirchenturm. Sie stiegen vom obern Umlauf auf einer Leiter bis an den dicken Knopf. Von da kletterten sie frei hinauf bis zum Engel, wo sich der Geselle mit einem Seile an die Eisenstange anband und dann arbeitete. Er putzte den Engel, ölte die Stange an, feilte daran und kittete einen Riß zu, wo es hereinregnete. Beide, Geselle und Lehrling, stiegen 3 Mal hinauf und herab und hatten fast den ganzen Tag zu thun. Sie sangen dabei lustige Lieder, leerten mehrere Flaschen Wein auf das Wohl der Stadt, so daß sie sich betrunken hätten, wenn man ihnen nicht Einhalt gethan hätte. Auch schossen sie 5 bis 6 Mal eine Pistole ab. Ihre Belohnung bestand in 25 Gulden[52]). In diesem Jahre stiftete auch die Stadt 2 Fenster mit Glasgemälden des Hofmalers Pfort im Chor[53]). Am 25. Sept. 1867 besichtigten Königin Pauline, Prinzessin Katharina und Prinz Wilhelm, ihr Sohn die Marienkirche[54]). Am 28. April 1870 wurden Blitzableiter auf der Kirche errichtet[55]). Im Jahre 1872 wurde den 10 im Kriege gefallenen Reutlinger Soldaten im Chor der Marienkirche eine Gedenktafel mit ihren Namen gestiftet[56]). Im Jahre 1893 wurde sodann die großartige, stilgerechte Erneuerung der Kirche unter Leitung des Baurats Heinrich Dolmetsch in Stuttgart begonnen[57]). Unter der kunstverständigen Hand dieses Baumeisters wird wohl in absehbarer Zeit das Gotteshaus wieder in der Gestalt erstehen, welche es hatte, ehe Unverstand und Brand dasselbe verwüstete, und hoffentlich für alle Zeiten ein Zeugnis vom frommen Sinn von Reutlingens Bürgerschaft geben.

[49]) ebenda, S. 136.
[50]) ebenda, S. 136.
[51]) ebenda, S. 189.
[52]) ebenda, S. 201.
[53]) ebenda, S. 206.
[54]) ebenda, S. 212.
[55]) Bames, S. 234.
[56]) ebenda, S. 263.
[57]) Ueber die bisherigen Restaurierungsarbeiten vergleiche man die Beilage zum Generalanzeiger 8. Jahrg. 1895, Nr. 253. Alle in der Marienkirche aufgefundenen, interessanten Stücke gelangten teils im Original, teils im Abguß in die Altertumssammlung des Vereins, z. B. sämtliche Steinmetzzeichen.

Gomaringer Vögte von 1604 bis 1807.

Von Pfarrer Schmid in Gomaringen.

Wenn gegenwärtiges Verzeichnis der Gomaringer Vögte nur den obigen Zeitraum umfaßt, so rührt das davon her, daß dem Verfasser außer den hiesigen, mit dem Jahre 1604 einsetzenden Kirchenregistern keine sonstige Quelle zu Gebote stand und daß mit dem Jahre 1807 die alte Vogtei Gomaringen zu bestehen aufhörte.

Vielleicht giebt meine Arbeit Anregung dazu, daß eine kundige Hand aus sicher vorhandenen Reutlinger Quellen die Reihe der Gomaringer Vögte nach rückwärts vervollständigt.

Von selbst zerfällt meine Berichterstattung in zwei Abteilungen, deren eine sich mit der Zeit beschäftigt, da Gomaringen reutlingisch war, also bis 1648, die andere mit der Zeit, seitdem es unter württemb. Herrschaft steht, also seit 1. Januar 1649.

I. Reutlingische Vögte von 1604 bis 1648.

1. Als erster Gomaringer Vogt wird in den Kirchenregistern genannt: Johann Rockenstiel. Derselbe bekleidete sein Amt (von wann an ist nicht ersichtlich) bis z. J. 1610. Seiner wird, wie auch der übrigen Vögte frühester Zeit, öfters als Taufpaten gedacht, zum letztenmal am 31. Okt. 1610. Seine Ehefrau Elisabet (der Mädchenname einer Ehegattin pflegt meist erst im Lauf des 18. Jahrh. beigesetzt zu werden und auch da nicht immer) starb hier d. 17. Okt. 1610. Außerdem starben diesem Vogt noch 2 Kinder im gleichen Jahr, es war das Jahr in welchem durch einen großen „Sterbendt" in G. 194 Personen dahingerafft wurden. Die Familie Rockenstiel lieferte der Stadt Reutlingen verschiedene Würdeträger.

2. Als zweiter Vogt tritt auf seit 15. März 1611 „der ehrenfest und weise Herr Johannes Weiß," geb. 1550, gest. 24. Aug. 1620. Sein Leichentext war Jesaia 22, 20—25. Seiner Beerdigung wohnten an von Reutlingen: die Spitalpfleger Ludwig Hertter und Gall Göbel, Zunftmeister Martin Fuchs u. a. m. Seine 1. Hausfrau hieß Katharina, gest. 15. Mai 1611. Zum zweitenmal hat er Hochzeit gehalten mit der tugendsamen Frau Agnes Bechtin, Jakob alt Schützen sel. hinterlassenen Wittwe. Eine Tochter von Vogt Weiß, Agnes, heiratete den hiesigen Bäcker und nachmaligen Schultheißen Konrad Schrag.

3. Schon am 3. Sept. 1620 wurde als neuer Vogt feierlich installiert und der Gemeinde präsentiert Jakob Aichelin. Es war der 12. Sonntag n. Trin. „Die Herren fünf Geheimen" samt noch 3 Herren des Rats waren zu dieser Handlung hieher gekommen und hatten nicht verfehlt, der

Predigt des Ortspfarrers M. Johannes Wucherer anzuwohnen.

Die Amtsdauer dieses Vogts währte bis Juli 1644. Ihm war auferlegt einen großen Teil der Schrecken des 30jähr. Kriegs mit durchzumachen. So 1630 den tötlichen Zweikampf zwischen zwei Offizieren im hiesigen Schloß, im folgenden Jahre die sechsmalige Ausplünderung des hiesigen Fleckens durch Kroaten und Welsche, die Massakrierung des 85jährigen Schultheißen Konrad Luz, die Beraubung der hies. Kirche; 1635 den Ausbruch der Pest, abermaliges Plündern durch ein Streifkorps des Generals v. Werth, dazu wiederholtes Flüchten der Einwohner, sei es in die Wälder oder nach Reutlingen. Aichelins Ehefrau hieß Barbara, eine Tochter von ihm Anna Barbara.

4. Seit Juli 1644 findet sich als Vogt genannt Nikolaus Wernick. Seine Hausfrau hieß Regine. Bei der Taufe seiner 1644 geborenen Tochter Christiane standen zu Gevatter: Herr Wendelin Kurrer, Syndikus von Reutlingen, Frau Bürgermeister Maria, Josua Kurzen Hausfrau und Margarete, Hans Kaspar Pfäfflin, Rittmeisters Hausfrau. Während der Amtsdauer Wernicks vollzog sich der Uebergang Gomaringens an die württembergische Herrschaft zu Anfang des Jahrs 1649. Auch unter ihr bekleidete Wernick sein bisheriges Vogtamt bis zum Neujahr 1660. Er erlebte noch verschiedene feindliche Einfälle. So im Febr. 1649, wo der eine Teil der Einwohner nach Reutlingen flüchtete, der andere ins hiesige Schloß. Hiebei ist „Hans Faulhaber, der alte Müller, in den (damals noch stehenden) Schloßturm hienieden gefallen und folgenden Tags gestorben." In einem alten Visitationsbericht des Tübinger Dekans Demmler vom Jahre 1654 wird über den Vogt ausgesagt: „W. hat von dem Pfarrer, auch anderen ehrlichen Personen das Zeugnis, daß er ein christlicher, eifriger, auch in seinem Amt ein fleißiger Mann sei." Ueber sein tragisches Lebensende berichtet Pfarrer Theodor Kieser: „1660, den 3. Jan. ist Herr Nikolaus Wernick, 16 jähr. Vogt allhier und Amtmann in Mössingen, allhier ehrlich begraben worden, welcher am h. Neujahrstag, als er sein newerbauten Schloßbrucken wöllen darniederlassen, von dem Haspel unversehens ergriffen, plötzlich auf das Pflaster hinunter erbärmlich gestürzt wurde, davon er sobald tot aufgehoben worden. Seinem Leichenbegängnis haben beigewohnt unterschiedliche Personen von Tübingen, von der Vizinität Herr Pf. v. Nehren, Gönningen, Bronnweiler, auch mein Herr Tochtermann M. Heydecker, Pf. v. Oferdingen und viele Benachbarte von Mössingen, Nehren, Gönningen, Ofterdingen, Bronnweiler ꝛc."

II. Württembergische Vögte bis 1807.

Nach Abgang des noch von Reutlingen übernommenen Vogts Wernick erscheint

1. als erster von Württemberg eingesetzter Vogt Haus Georg Brotbeck, erstmals genannt im Juni 1660. Außer der Conversion und dem Tode seiner kathol. Dienstmagd wird nur sein eigener Tod erwähnt. Er starb am 14. Nov. 1669 aet. 64 Jahr. „Auf sein selbst Begehren wurde ihm ein Leichsermon gehalten aus den geistlichen Gesangsworten: ach wie nichtig, ach wie flüchtig." Ihm folgte

2. Erhard Koch 1670—1696. Seine Frau Korona Maria scheint durch Patenschaft ihren auffallenden Rufnamen in die hiesige Umgegend verpflanzt zu haben. Seine Tochter Korona Katharina wurde 1695 hier getraut mit Gerhard Matthien, gewes. Verwalter in Beaumont, Mömpelgardt, Auditeur bei dem Carlinischen Regiment. Nach seiner Emeritierung zog sich Koch nach Hinterweiler zurück. Dort starb seine Frau am 23. April 1696 46 Jahr alt „auf ihrem Gut in Hinterweiler."

3. Seit 1696 ist Christoph Tobias Caspar Inhaber des Vogteiamts. Er starb hier am 22. Jan. 1710 als „14jähriger bestmeritierter Vogt und Schäfereiverwalter aet. 42 Jahr." Seine Frau Marie Jakobine war 1712 als Witwe noch hier. Ein Sohn von ihm war der nachmalige Kirchenratskanzellist Johann Christoph Caspar, geb. d. 25. Sept. 1700. Derselbe hielt d. 3. Mai 1740 als Witwer hier seine Hochzeit mit Marie Margarete Herr, Kellereiverwalters und Kunstmalers Tochter in Tübingen.

In Vogt Caspars Zeit fallen die Tage der Grävenitz, welche sich u. a. auch Schloß Gomaringen vom Herzog schenken ließ. An ihren Namen zwar erinnern höchstens die drei am Haupteingang des hiesigen Schlosses eingegrabenen Buchstaben G. C. W. (Grävenitz, Comtesse Würben?), aber von sonstiger damaliger Herrlichkeit zeugen etliche adelige Namen in den Kirchenregistern, insbesondere die Hochzeit eines fürstlichen Stallmeisters Wolfgang Brandshagen, welche am 18. April 1708 ex peculiari restrictione serenissimi in den Räumen des hiesigen Schlosses abgehalten wurde. Vogt Caspar scheint ein etwas strenger Herr gewesen zu sein. Zum Dank dafür läßt ihn der Volksglaube noch heute in den Räumen seiner Vogtei nächtlicherweile Besuche machen.

4. Nur kurze Zeit dauerte die Amtsführung des Franz Ulsheimer, welcher im Jahre 1610 als „Vogt in Gomeringen, zugleich Keller in Tübingen" genannt ist. Ihm folgte

5. Christoph Gräter 1710—14, zuerst als Vogtamtsverweser, dann als Vogt. Später wurde er fürstlicher Landrechnungscommissarius. Sein Sohn Franz Christoph Gottlieb Gräter, geb. hier d. 18. Aug. 1711, studierte in Tübingen und starb dort 1733 als Magister. Ein zweiter Sohn Georg Ferdinand G., geb. hier den 1. Sept. 1712, inseribierte am 26. April 1732 als jur. stud. in Straßburg.

6. Seit Mai 1714 erscheint Georg Christoph Weihenmayer als „Vogt und admodiator zu Gomaringen, auch Stadt- und Amtspfleger zu Tübingen." Ein Ernst Albrecht Maier war „Ad-

mediationsverwalter" und scheint in Gomaringen stellvertretend für den Vogt amtiert zu haben, während letzterer selbst wegen gehäufter Geschäfte in Tübingen „wenig bei uns amten kann." Doch hatte W. seinen Wohnsitz in G. — Zum letztenmale geschieht seiner Erwähnung bei der Taufe seines Sohnes Christian Friedrich am 24. Nov. 1741. Dort heißt er Rentkammerrat und Vogt. Seine Frau war Christine Rosine geb. Tafel aus Tübingen. Weihenmayers Nachfolger ist

7. Christoph Friedrich Lang. Derselbe starb hier nach 8 jähriger Wirksamkeit am 9. Mai 1791, erst 54 Jahr alt, und hinterließ seine Familie in ziemlicher Dürftigkeit. Seine Frau Anna Katharina lebte hier als Witwe und starb d. 26. Juli 1763.

8. Es folgte als Vogt der auch „geh. Sekretarius" und „Herr Rat" titulierte Johann Friedrich Knab 1751—65. Seine Frau, pontific. rel., war Marie Katharine, geb. Simon und starb hier am 20. März 1754. Als Söhne Knabs erscheinen: August Friedrich Knab, Skribent in seines Vaters Kanzlei und August Christian K., Substitut in Metzingen. Eine Tochter K.'s hieß Auguste Friederike.

9. Seit 1765 erscheint mit dem Titel „Rat" Vogt Philipp Wilhelm Laiblin. Derselbe war dreimal verheiratet, 1. mit Anna Maria; 2. mit Regine Magdalene, T. des Pf. Bitsche in Wannweil; 3. mit Heinrike Jakobine, geb. Weiß, Amtmanns Tochter von Ofterdingen. Nach einer Andeutung von der Hand des damaligen Pf. Schwindrazheim scheint Laiblin ein gefürchteter Mann gewesen zu sein.

Am 21. Febr. 1802 beschloß „Herr Rat und Vogt Laiblin" hier in G. sein Leben, nachdem er „2 Jahre Amtmann in Gönningen, Thalheim und Bodelshausen" gewesen war und 38 Jahre lang die Vogtswürde in Gomaringen begleitet hatte.

10. Der letzte Vogt, der hier residierte, war Wendel Friedrich Hummel, noch zu Lebzeiten seines Vorgängers ein Jahr lang Vogtamtsverweser, seit 23. April 1802 Vogt genannt. Derselbe wurde im gleichen Jahr zu Blaubeuren getraut mit Jungfrau Friderike Lang, Kommerzienrat Lang daselbst ehel. leb. Tochter. Dieser Ehe entstammten vier Kinder, von denen zwei frühzeitig starben, zwei am Leben blieben, darunter ein am 14. April 1807 geborener Sohn August. Bei den 3 ältesten war Pate Se. Exz. Freiherr Rudolf August Lebrecht von Taubenheim, churfürstl. Geheimerat und Regierungspräsident. Die Ausscheidung Gomaringens aus dem bisherigen Kammerschreibereigut führte im gleichen Jahr die Aufhebung der hiesigen Vogtei und Hummels anderweitige Verwendung herbei.

Mit ihm endigte somit die Gomaringer Vogtsherrlichkeit. Die alte Vogteiwohnung, das sog. Schloß, blieb von da an leer stehen und geriet in ziemlichen Zerfall, bis sie im Jahr 1813 auf energisches Betreiben des Pfarrers Johannes Busch (1813 bis 1836) zur Pfarrwohnung erkoren wurde, was sie bis heute geblieben ist.

Die Erwerbung von Mössingen und Oeschingen.

Von Dr. J. Josenhans.

Schon oft wurde die Bemerkung gemacht, daß die Grafen von Württemberg trotz ihrer Lust an Krieg und Fehde durch Eroberung ihr Land nur wenig vergrößert haben; vielmehr war es ihr haushälterischer Sinn, der die kleine Grafschaft allmählich zum Umfange eines Herzogtums anwachsen ließ, indem sie ein Dorf und ein Recht nach dem andern durch Kauf an sich zu bringen wußten. Bild und Sage hat den Kampf der streitbaren Gräfin Henriette mit dem wilden Zollergrafen verherrlicht, aber trotz der Zerstörung der Stammburg auf dem Zollern und der zeitweiligen Vertreibung der Zollergrafen konnte Württemberg seine Eroberungen nicht dauernd festhalten, auch hier ist Württemberg zuletzt nur das geblieben, was es durch Kauf erworben hatte. Welch unendliche Reihe von Verhandlungen und Vergleichen aber erforderlich sein konnten, um nur den Kauf einiger Dörfer sicherzustellen, dafür mag die Geschichte der Erwerbung der Dörfer Mössingen und Oeschingen, die sich durch volle 40 Jahre hinzieht, ein lehrreiches Beispiel geben.

Nach dem Tode Graf Friedrichs des Aelteren von Zollern im Jahre 1401 teilten dessen zwei Söhne, Friedrich, merkwürdigerweise wieder der Aeltere, gewöhnlich aber der Oettinger genannt, weil er in seiner Jugend einige Jahre bei den Grafen von Oettingen gewesen war, und Eitelfritz, seine hinterlassene Herrschaft; die weiteren drei Söhne, alle Friedrich mit Namen, genannt Aeppeli, Fritzeli und Hügeli, waren geistlich und wurden mit Jahrgeldern abgefunden. Bei der Teilung im September 1402 fiel dem Grafen Oettinger zu: Messingen das Dorf, Eschingen das Dorf, Belsen das Dorf, Stainshofen, St. Johannsweiler (beide abgegangen auf Markung Mössingen gegen Beuren zu, wo noch die Flurnamen Steinhofen und St. Johann an sie erinnern), Stetten, Boll, Sembach, Zell, der Teil an der alten Stadt Hechingen, den auch ihr Vater besessen — es besaßen nämlich auch drei andere Geschlechtsvettern, der Schwarzgraf, der Ostertag und ein alter Straßburger Chorherr, Teile der alten Zollergrafschaft —, das Recht dieses Erbe zu verkaufen, behielt sich der Graf ausdrücklich vor (Monum. Zoll. I, 470), dagegen sollte der an ihn gefallene Teil an der Burg Zollern nicht ohne seines Bruders Zustimmung verkauft werden (Schmid, Belagerung,

Zerstörung und Wiederaufbau der Burg Hohenzollern 1867, S. 2). Auf dieses Besitztum mit Ausnahme von Zollern und Hechingen verschrieb Oettinger bei seiner Vermählung unter dem 8. Jan. 1407 seiner Frau Anna, einer geborenen Gräfin von Sulz, ein Wittum von 100 fl. jährlich (Monum. Zoll. 501). Anfangs lag jedoch auf dem Erbteil Oettingers die Verpflichtung, seiner Mutter Adelheid von Fürstenberg jährlich 100 Pfd. Heller aus den Einkünften von Messingen, das als Pfand dafür diente, zu geben; er konnte aber dieses Pfand mit 1100 Pfd. von seiner Mutter wieder lösen, was sie 20. Dez. 1403 (Mon. Zoll. 483) anerkannte. Wurde das Pfand nicht gelöst, so sollten Graf Eitelfritz nach dem Tode seiner Mutter 50 Pfd. Heller jährlicher Einkünfte aus Messingen zufallen, außerdem hatte dieser aus Eschingen und Stetten jährlich 34½ Pfd. Heller zu beziehen. Zunächst machte der Oettinger noch eine kleine Erwerbung, er kaufte im Oktober 1404 von Konrad von Stöffeln um 350 fl. den Widumhof und Kirchensatz seines Dorfs Eschingen, allein schon im folgenden Monat verkaufte er um 1350 fl. an denselben jährliche Zinsen aus dem Dorfe Messingen und den Weilern Belsen, Stainshofen und St. Johannsweiler und dem Dorfe Eschingen samt dem zugehörigen Weiler Salach in der Höhe von 90 fl. unter Vorbehalt der Wiederlösung für 5 Jahre (Kaufbrief v. 20. Okt. 1404. Mon. Zoll. VIII, 133 nach einer Abschrift im Reutlinger Archiv, Wiederkaufsrevers v. 11. Nov. 1404. Mon. Zoll. I, 490). Die Wiederlösung fand nicht statt, nach dem Tod der früheren Bürgen verbürgten sich 23. Febr. 1412 Walter und Konrat von Geroldseck und Hans von Breitenstein gegen Konrat von Stöffeln, daß ihm Fritz der Aeltere von Zollern die 90 fl. jährlichen Zins aus Messingen u. s. w. zahle (Mon. Zoll. 535). Durch diesen Gültenverkauf fand sich die Mutter der Grafen in ihren Einkünften bedroht, sie wies deshalb unter dem 4. April 1405 nachdrücklich darauf hin, daß ihre Morgengabe auf Messingen verschrieben sei (Mon. Zoll. 493). Andererseits kaufte aber der Oettinger wieder am 3. Okt. 1409 dem Andreas Walker, Wilhelm Walkers Sohn, Bürger von Reutlingen seinen Teil am Zehnten zu Messingen um 80 fl. ab (Mon. Zoll. 518).

Inzwischen war der Oettinger mit den Herren von Ow, württembergischen Lehensleuten, seit 1406 in Fehde geraten. Im Verlauf derselben überfiel er mit eigenen Leuten und solchen des Markgrafen Bernhard von Baden das Dorf Bodelshausen, das denen von Ow gehörte, und hauste dort übel mit Sengen und Brennen und nicht minder in den benachbarten kleinen Orten Schönrain, Weiler, Oberhausen und Sickingen. Um sich dafür zu rächen fielen nun ihrerseits die von Ow in Messingen ein; vor einem Schiedsgericht des Grafen Eberhard des Milden von Württemberg, das am 9. Juli 1410 in Tübingen die Sache schlichten sollte, klagte Graf Fritz, daß die von Ow seiner Mutter armen Leuten zu Messingen Häuser und Güter verbrannt und genommen haben, während doch seine Mutter und ihre Leute nichts mit ihnen zu schaffen haben. Seine Mutter sei den württembergischen Grafen gen Böblingen, Herrenberg, Tübingen, Stuttgart nachgefahren und habe um Ersatz gebeten, besonders da sie Bürgerin zu Balingen sei. Seine Mutter und ihre armen Leute schätzen ihren Schaden auf 3000 fl. Der Schiedspruch ging dahin, die von Ow sollen schwören, daß sie der Mutter Graf Fritzens und ihren armen Leuten zu Messingen keinen Schaden gethan haben; können sie das nicht, so solle geschehen, was Recht ist (Mon. Zoll. 522).

Im Jahr 1411 schloß der Oettinger mit seinem Bruder Fritzli, dem Domherrn von Straßburg, dem vieljährigen treuen Genossen seiner Fehden und Raufhändel, einen Erbvertrag, wodurch dieser ihn zum Alleinerben einsetzte, wofür wiederum der Domherr für den Fall, daß er selbst ohne Leibeserben sterbe, seinen ganzen Besitz erben sollte. Die Aufzählung desselben in den betreffenden Urkunden v. 28. April 1411 (Mon. Zoll. 530) und 7. Febr. 1413 (Mon. Zoll. 542) umfaßt: Messingen, Belsen, Steinhofen, St. Johannsweiler, Eschingen, Stetten, Boll, Sembach, Weilheim, Hausen unter Weilheim, Teil von Bissingen, Tannheim. Die Aenderungen im Besitzstand gegenüber dem Jahr 1402 sind hauptsächlich verursacht durch die Erbschaft von dem alten Chorherrn und einen Vertrag mit dem Schwarzgrafen. Am 19. März 1413 starb die Gräfin Adelheid, die Mutter der Grafen, nach dem früheren Vertrag war nun der Oettinger verpflichtet, seinem Bruder Eitelfritz 50 Pfd. Heller jährlich aus Messingen zu geben, ein Schiedsgericht unter Herzog Reinold von Urslingen sprach diese auch Eitelfritz zu, solange sie nicht der Oettinger um 550 Pfd. löse. Um zu seinem Rechte zu kommen, mußte aber Eitelfritz auch noch vor dem Hofgericht in Rottweil klagen (Urk. v. 24. Mai 1414 Mon. Zoll. 550). Um dieselbe Zeit erhob auch sein Bruder, der Straßburger Domherr, Ansprüche, die der Oettinger am 30. Mai 1414 durch Abtretung der halben Kirchhöfe und Zehnten zu Messingen und Weilheim befriedigte (Mon. Zoll. 552). Schon den Tag vorher hatten beide Brüder sich verabredet, einander beizustehen, wenn sie in ihren gemeinsamen Kirchhöfen behelligt werden (Mon. Zoll. 551). Man sieht, daß hier die Kirchhöfe als Befestigungen in Betracht kommen. Noch deutlicher wird das aus dem Vergleich des Grafen Fritz mit den Brüdern Fritz und Konrat Schenken von Andeck (Burg Andeck über Thalheim auf der Rückseite des Farrenbergs gelegen) v. 14. März 1411, daß die Andecker ihre armen Leute in Belsen weisen sollen, daß sie den gemeinen Bau am Kirchhof zu Messingen mit den Leuten des Grafen von Zollern bauen helfen, aber die Grafen von Zollern dürfen die Leute der Andecker zu Belsen nicht dahin zwingen, diese aber ihn

brauchen und nießen, außer wenn die Schenken von Andeck es nicht wollen, zu gemeinsamen Bau aber müssen sie beitragen (Mon. Zoll. 529). Die Einwohner von Belsen gehörten alle tot und lebendig in die Kirche von Messingen, ein anderer Begräbnisplatz kam für sie nicht in Betracht; hier handelt es sich darum, festzustellen, daß den festen Kirchhof von Messingen, dessen starke Mauer noch heute steht, auch die Leibeigenen der Andecker in Belsen gegen die Verpflichtung, zur Instandhaltung der Mauer beizutragen, als Zufluchtsort benützen dürfen, daß sie aber nicht bei jeder zollerischen Fehde genötigt werden können, mit den zollerischen Unterthanen in den Kirchhof zu flüchten, sondern daß sie bei einer solchen auch neutral bleiben können.

Um sich Geld zu verschaffen, verkauft der Oettinger immer wieder einzelne Gefälle, so am 28. Sept. 1415 an Fritz Messing, Bürger und Richter zu Tübingen, und seine Frau Lugg Maislin auf Lebenszeit $6^1/_2$ Malter und 2 Viertel Kernen aus seinem Hof in Messingen, den Bentz Gartner, Hans Gartner und Konrat Hemerli von Belsen bauen, und 13 Malter Vesen aus seinem Hof, Häuser und Scheuren und Garten zu Nehren, den derzeit Heinrich Schradi von Nehren baut, um 105 fl. (Mon. Zoll. 559). Auf diese kleinen Verkäufe folgt bald ein großer und damit der Anfang vom Ende der Herrschaft des Zollergrafen: gegen den Ausgang desselben Jahres (3./9. Dez. 1415. Mon. Zoll. 560/61) verkauft der Oettinger einen großen Teil seiner Besitzungen an Eberhard den Milden von Württemberg, nämlich „Messingen das Dorf und Belsan, Eschingen das Dorf, Wilhan das Dorf und Husen, Bisingen halbs, Danhan gar, Wessingen was jenst dem Bach gen Balingen ußhin lit, Semdach und Boll auch was jenst dem Bach gen Schammental hinußlit"; die Gülten Heinrichs von Stöffeln in der Höhe von 90 fl. und Hans Remps von 15 Pfd. Heller aus Messingen und Eberhards von Rosenfeld von 5 Pfd. Heller aus Bissingen, welche früher verkauft waren, mußte Württemberg übernehmen. Der Verkäufer behielt sich auf Lebenszeit die Kirchen, Kirchsätze, große und kleine Zehnten zu Messingen und Weilheim und, was über $13^1/_3$ fl. besetzter Gülten zu Eschingen sind, vor. Der Kaufpreis betrug 2690 fl.; die Wiederkaufssumme ist für die Dörfer einzeln festgesetzt, so für Messingen und Belsen 750 fl., für Eschingen 200 fl. Der Preis ist sehr nieder, wenn man die Summe vergleicht, um die Württemberg die andern Steinlachdörfer kaufte,[1]) allein der Oettinger behielt sich die wertvollsten Rechte vor und Württemberg hatte auch erhebliche Lasten mit zu übernehmen. In Wirklichkeit kostete es Württemberg auch noch viel, bis es in dauernden Besitz der beiden Orte Messingen und Eschingen kam. Diese Verkäufe von altem zollerschen Familiengut verbesserten die Stimmung des Grafen Eitelfritz gegen seinen Bruder nicht, und aus den Streitigkeiten wurde schließlich im Sommer 1417 eine offene Fehde, die wieder weitere Verluste brachte. Um den zollerischen Lehensmann, den Schenken Konrat von Andeck an sich zu fesseln, verschrieb ihm der Oettinger 100 fl. auf den halben Zehnten von Eschingen (Schmid S. 23) und im Jahre 1418 verkaufte er wieder mit Erlaubnis des Grafen von Württemberg um 330 fl. Zehnten aus Eschingen an Fritz Messing, auf Wiederkauf, der aber nie stattfand. Vielmehr verkaufte Fritz Messing diesen Zehnten weiter an Heinz von Sindelfingen, der ihn 1432 an Ludwig und Ulrich von Württemberg verkaufte (Staatsarchiv in Stuttgart).

Bei dem schlechten Hausen und den fortwährenden Fehden der zollerischen Brüder schien für Württemberg Aussicht vorhanden, wie kurze Zeit vorher die Herrschaft Zollern-Schalksburg, so jetzt die noch übrigen Besitzungen der Grafen von Zollern auf Hohenzollern an sich zu bringen. Allein eine Reihe anderer großer und kleiner Herrn suchten gleichfalls sich einen Gewinn aus dem Zusammenbruch der Zollernherrschaft zu sichern. Auf Grund alter Schulden erhoben benachbarte Adelige, die Herren von Reischach und Ow, Ansprüche an die Grafen von Zollern (Schmid 22 f.); Volkart von Ow genannt Wutfuoß erwirkte am 3. Dez. 1416 bei dem Hofgericht in Rottweil die Anleitung auf die Güter des Oettingers, soweit er sie noch besaß, darunter auch die Zehnten von Messingen und Eschingen, sowie auf das Lösungsrecht der an Württemberg verkauften Dörfer (Urk. 1 bei Schmid). Erfolg hatte dies jedoch nicht, denn am 4. Febr. 1417 erließ das Hofgericht sowohl für Burkard von Reischach als Volkart von Ow von neuem eine Anleitung auf die Güter des Oettingers (Mon. Zoll. 568, 569), in beiden Urkunden wird unter dem, was der Oettinger als Erbe des Schwarzgrafen besitzt, Messingen aufgeführt, während es in der erwähnten Urkunde vom 3. Dez. 1416 und in der gleich zu erwähnenden vom 23. April 1417 richtiger Wessingen heißt, das ja nur zur Hälfte an Württemberg verkauft war. Da die Edelleute mit ihren Ansprüchen nicht durchdringen konnten, so verkaufte Heinrich von Ow, Volkarts Sohn, am 23. April 1417 seine väterlichen Ansprüche gegen den Oettinger an dessen Bruder Eitelfritz, der sich immer mehr mit dem ersteren verfeindet hatte; dieser tritt damit in die Anwartschaft auf des Oettingers Besitz ein (Mon. Zoll. 571). Allein auch

[1]) Württemberg kaufte Burg und halb Dußlingen, halb Nehren und Teil an Thalheim 26. April 1446 von Hans Herter um 4000 fl. und 380 fl. jährlich Leibgeding; halb Dußlingen, halb Nehren, Teil an Breitenholz und Thalheim 3. April 1447 von Jakob Herter um 11 000 fl.; Altensickingen, Anteil an Thalheim und Andeck 28. April 1449 von Wilhelm Herter um 1800 fl.; Burg und Teil von Bodelshausen, Stein, Sickingen, Bechtoldsweiler 1453 von Kaspar von Ow um 3100 fl.; Teil an Bodelshausen 1497 von Martin von Fridingen um 800 fl.; Bebenhausen kaufte Osterdingen 1417 von Jakob Herter um 6200 fl.

er konnte nicht zum Ziele kommen, das Hofgericht rief zwar den Offizial von Konstanz darum an, den längst geächteten Oettinger in Bann zu thun, darum weil das geistlich und weltlich Gericht einander förderlich und hilflich sein sollen (24. Sept. 1420. Urk. 6 bei Schmid). Allein der Oettinger kehrte sich nicht daran, er fand sogar für das, was ihm das Hofgericht abgesprochen hatte, noch Käufer, so kaufte, wie schon erwähnt, Fritz Messing 1418 Teile des Zehnten in Eschingen und derselbe sowie Claus Schneider am 24. Juni 1420 70 Malter Vesen aus dem Zehnten von Messingen um 214 fl. auf Wiederkauf (Staatsarch.). Am 27. Mai 1421 entbot der Graf Rudolf von Sulz als Hofrichter anstatt seines Vaters des Grafen Hermann von Sulz dem Pfalzgrafen Ludwig Erztruchseß, dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg Erzkämmerer, dem Pfalzgrafen Friedrich, dem Pfalzgrafen Otto, dem Herzog Friedrich von Oestreich, dem Markgrafen Bernhard von Baden, der Frau Gräfin Henriette von Württemberg und den Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg, daß dem Grafen Eitelfritz Anleite auf des Oettingers Güter erteilt worden sei. Bei der Aufzählung kommt zuerst der wirkliche Besitz, darunter Messingen, Belßen, Staunßhofen und Sant Johannsweiler die viere gründlich mit allen rechten, lüten, guoten, nützen und zuogehörden, was daran oder darin ist oder gehören, item Eschingen mit aller Zugehörde (d. h. was er sich von diesen Orten auf Lebenszeit vorbehalten hatte), dann werden die Ansprüche auf Wiederkauf und Wiederlösung gegen die Herrschaft von Württemberg erwähnt und schließlich auffallenderweise auch des Grafen Eitelfritz Besitz im einzelnen aufgezählt, darunter auch die 50 Pfd. Heller jährlich aus Messingen und 27 Pfd. Heller aus Eschingen, weil der Oettinger voraussichtlicher Erbe des damals noch unvermählten Grafen Eitelfritz war (Urk. 9 bei Schmid). Die vorgenannten Fürsten sollten Eitelfritz in seinem Rechte schirmen. Doch war dies reine Form, da sie z. T. selbst Anwärter auf den Zollerischen Besitz waren; die drei mächtigsten Fürstenhäuser Süddeutschlands bemühten sich, den Verfall des zollerischen Hauses zu ihrem Vorteil auszunützen. Württemberg war schon seit 1415 in den Besitz einiger Dörfer gekommen; Markgraf Bernhard von Baden[2]), der schon, wie wir sahen, bei der Owschen Fehde beteiligt war, belagerte im Bunde mit dem Oettinger im Jahr 1419 die Burg in Hechingen; zum Dank für die geleistete Hilfe verpfändete der Oettinger seinen eignen Teil an Hechingen um 700 fl. dem Markgrafen. Schon früher (Okt. 1416) hatten beide Brüder Hechingen an den Pfalzgrafen Otto[3]) versetzt, der Oettinger scheint 1417 das Pfand zurückgenommen zu haben, ohne die Pfandsumme zu ersetzen; am 25. Febr. 1418 verpfändete aber Graf Eitelfritz Hohenzollern und Hechingen von neuem an den Pfalzgrafen, dagegen überließ der Oettinger März 1421 seinen Besitz in Meissingen an Baden (Stillfried, Hohenzollerische Forschungen S. 232).

Die beiden nunmehrigen Besitzer von Messingen, Württemberg und Baden, waren auch trotz der Mahnung des Hofgerichts in Rottweil keineswegs geneigt, die Rechte des Grafen Eitelfritz anzuerkennen; aus der Verhandlung des Hofgerichts vom 17. April 1421 geht hervor, daß beide das Eingreifen desselben zu Gunsten von Eitelfritz zurückwiesen unter Berufung auf ihre Freiheit vom Hofgericht (Urk. 7 bei Schmid). Bald führten jedoch die Gewaltthätigkeiten des Oettingers zu der Fehde, welche den Untergang der Grafschaft zu besiegeln schien. Waren die Reichsstädte, Rottweil voran, die thätigsten Feinde, welche auch die Burg Zollern nach langer Belagerung einnahmen, so fiel der Nutzen Württemberg zu, das nun von dem Rest der Besitzungen des Oettingers Besitz ergriff, so daß von der Grafschaft Zollern nur noch der kleine Rest übrig war, der sich in den Händen des Grafen Eitelfritz, des Bundesgenossen Württembergs, befand. Baden jedoch hielt noch an dem Oettinger fest. In den nächsten Jahren gab es ihm und seinem Bruder, dem Domherrn Fritzli, mehrfach Anlehen, welche auf das von diesen beiden gemeinsam verpfändete Pfand, Hechingen und Messingen, geschlagen wurden. Dafür erlangte der Markgraf von dem Oettinger und dem Domherrn am 19. Febr. 1424 eine Verschreibung, daß sie, was sie von der Grafschaft Zollern veräußern wollen, nur allein an ihn verkaufen oder verpfänden werden (Urk. 11, 12, 14, 15 bei Schmid).

In diesem Jahre kam es nun auch zu einem Zusammenstoß der beiden Rivalen, Württemberg und Baden; wegen verschiedener Streitigkeiten überzog Württemberg im Bunde mit dem Pfalzgrafen Ludwig, dem Bischof von Speier, den Städten Straßburg, Basel und Freiburg den Markgrafen. Durch den Vertrag von Mühlburg (6. Juli 1424), in welchem unter Vermittlung kaiserlicher Kommissäre die verschiedenen Streitpunkte geschlichtet werden sollten, wurde auch bestimmt, daß der Markgraf von Baden auf Hechingen und Messingen, das er auf Wiederkauf erhandelt und das die württ. Räte zu ihren Händen genommen, verzichten, dagegen die Herrschaft Württemberg dem Markgrafen oder der Gräfin Henriette so viel Geld zahlen solle, als die Güter an den Markgrafen verpfändet worden seien (Steinhofer, Württ. Chronik 2, 730)[4]).

[2]) Der Markgraf suchte auch Oesterreich die Grafschaft Hohenberg streitig zu machen als Gatte der Margarethe von Hohenberg, obgleich diese Ehe schon längst getrennt war und Margarethe eine zweite mit Graf Hermann von Sulz eingegangen hatte. Ihre Tochter aus dieser zweiten Ehe war seit 1407 mit dem Oettinger verheiratet.

[3]) Damals Besitzer der Herrschaft Wildberg-Bulach.

[4]) Der Wortlaut des Vertrags giebt keinen genügenden Sinn. Nach Lage der Dinge sollte man denken, die Herrschaft Württemberg oder die Gräfin Henriette müßten das Pfandgeld dem Markgrafen er-

Im Besitze des durch die zollerische Fehde eroberten war, wie aus mehreren Verhandlungen hervorgeht, nicht die Grafschaft Württemberg, sondern die Gräfin Henriette, sie gestand am 27. Mai 1424 dem Grafen Eitelfritz die Wiederlösung von Hechingen und Messingen zu, andererseits gab Eitelfritz seine Zustimmung, daß sie die von ihm früher versetzten Dörfer Burladingen, Killer und Hausen statt seiner löse (8. Aug. 1424) und versetzte selbst am 10. Aug. 1424 seinen Anteil an Bissingen, Steinhofen, Zimmern, Messingen und Hechingen an sie um 500 fl. (Stillfried a. a. O. 235). Der Vertrag von Mühlburg kam nicht zur Ausführung, Baden blieb im Besitz, so daß Württemberg sogar mittelst des Oettingers selbst, der sich mit Baden entzweit hatte, Baden aus dem Besitz von Hechingen und Messingen zu verdrängen suchte. Am 20. Juli 1426 erhielt der Oettinger von Württemberg ein Anlehen von 200 fl. und 200 Pfd. Heller, um die Pfandschaft von dem Markgrafen einzulösen, das Anlehen sollte auf Messingen versichert werden, falls es jedoch nicht zur Lösung verwendet würde, auf die ältere württembergische Pfandsumme geschlagen werden (Staatsarch.). Die Lösung erfolgte jedoch vorerst nicht.

Zunächst setzte sich nun Württemberg mit dem Grafen Eitelfritz auseinander. Dieser befand sich in einer so mißlichen Lage, daß er sich zu einem Vertrag verstehen mußte, der binnen kurzem den ganzen zollerischen Besitz in württembergische Hände zu bringen schien. In dem Vertrag von Markgröningen vom 12. Mai 1429 wurde nämlich festgesetzt, daß Eitelfritz, was er noch an Messingen, Belsen und Eschingen besitze (die öfters genannten kleinen Gültbezüge), an die Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg abtrete und diese, was sie von dem Oettinger gekauft haben, behalten sollen; weiter verpflichtete sich Eitelfritz, nichts mehr zu veräußern und nach seinem Tode Zollern an Württemberg fallen zu lassen; sollte er Söhne aus ebenbürtiger Ehe hinterlassen, so solle Württemberg das Anfallsrecht behalten für den Fall, daß der Stamm aussterbe; Eitelfritz und seine Nachkommen sollen Diener von Württemberg sein gegen ein Dienstgeld von 150 fl. Als Gegenleistung übernahmen die Grafen die Vermittlung zwischen Eitelfritz und ihrer Mutter, der Gräfin Henriette, die noch immer seit der zollerischen Fehde den größten Teil der Grafschaft im Besitz hatte. Nach dem Vergleich vom 13. Mai 1429 sollte Henriette Stetten unter Zollern, Boll und Wessingen herausgeben, was aber der Oettinger an Messingen [5]) und Boll besessen, behalten und ebenso auf Wiederlösung die von Eitelfritz versetzten Orte gegen die Uebernahme einiger Schulden; am 17. Mai erkannte die Gräfin das Wiederlösungsrecht des Grafen Eitelfritz auf die um 500 fl. verpfändeten Güter in Bissingen, Steinhofen, Zimmern, Wessingen, Niederhechingen und Altstadthechingen an (Stillfried a. a. O. 238).

Im Jahre 1431 starb der Markgraf Bernhard von Baden, der noch immer seine Ansprüche aufrechterhalten hatte. Unter Vermittlung des Pfalzgrafen Ludwig kam es nun zu einer Verständigung mit seinem Nachfolger Jakob, aber immer noch scheute sich Baden seine Rechte unmittelbar an Württemberg abzutreten, so war es ein sehr verwickeltes Geschäft, das die Beteiligten Anfang Januar 1432 in Bretten zum Austrag brachten. Der eigentliche Käufer Graf Ludwig von Württemberg gab das Geld, Pfalzgraf Ludwig war nur Scheinkäufer, Markgraf Jakob als Verkäufer stellte offenbar die Bedingung, daß er nur teilweise zu Gunsten von Württemberg und zum Teil auch zu Gunsten von Zollern verzichtete. Pfalzgraf Ludwig bei Rhein verpflichtete sich die Pfandschaft Messingen und Hechingen, welche der Oettinger und der Domherr dem Markgrafen Bernhard versetzt und welche er von Markgraf Jakob um die Pfandsumme von 2880 fl. gelöst, zwei Jahre in seiner Hand zu behalten und nicht in andere Hand versetzen zu wollen; sollten inzwischen die Gebrüder von Zollern Lösung fordern, so soll sie geschehen (6. Jan. 1432, Staatsarchiv), am Montag nach dem Epiphanienfest verspricht er noch weiter die 2880 fl. für Baden an Georgii in Bruchsal zu zahlen (Urk. 18 bei Schmid). Da aber sein Schwiegersohn Graf Ludwig von Württemberg das Geld zur Lösung gegeben hat, so verpflichtet sich Pfalzgraf Ludwig zwar die zwei Jahre hindurch Hechingen und Messingen in seinen Handen zu behalten, aber einen Keller dahinzusetzen, der alle Gefälle zu Hechingen und Messingen einnehmen und den Ueberschuß über seinen eigenen Lohn an Graf Ludwig abliefern soll (als Zins für die Pfandsumme), nach Ablauf der zwei Jahre aber soll dem Grafen Ludwig die Stadt Hechingen und das Dorf Messingen mit Zugehörden übergeben werden (Bretten, Montag nach drei Könige 1432, Staatsarchiv). Graf Ludwig verspricht dagegen dem Pfalzgrafen, daß ihn, so lange er Hechingen und Messingen in Händen habe, weder Graf Eitelfritz (der ja württembergischer Dienstmann war) noch jemand anders in seinem Besitz stören dürfe, widrigenfalls er den Pfalzgrafen mit seiner ganzen Macht unterstützen würde (Bretten, Fest der drei Könige. Sattler, Grafen 3. Beil. 49); dem Markgrafen verspricht Graf Ludwig, daß, nachdem der Pfalzgraf Hechingen und Messingen von Baden gelöst und an ihn versetzt, die Lösung dem Markgrafen Jakob zustehen solle (St. Antoniustag (17. Jan.) 1432. Sattler Beil. 50). Endlich kam auch noch ein Vertrag mit Graf Eitelfritz zustande: Graf Ludwig verspricht, dem Grafen Eitelfritz nach dem pfälzischen Zwischenbesitz an Lichtmeß 1434 Hechingen zu übergeben, es wäre denn inzwischen gelöst worden; die Gefälle von Hechingen soll er übrigens

setzen; wenn Württemberg die Möglichkeit hatte, es der Gräfin Henriette zu geben, half das dem Markgrafen nichts.

[5]) Wahrscheinlich ist auch hier Wessingen gemeint.

auch schon während der nächsten zwei Jahre bekommen. Als Zins für die 2130 fl., welche Württemberg der Pfalz resp. Baden für Hechingen bezahlt hat und die Graf Eitelfritz schuldig bleibt, muß dieser künftig 106½ fl. Gült aus Hechingen zahlen, dagegen fällt Messingen (auf 750 fl. angeschlagen) an Württemberg; es bleibt aber dem Grafen Eitelfritz auch die Lösung des ganzen Pfands um 2880 fl. vorbehalten (Stuttgart, Freitag nach Sankt Erhardstag (11. Jan.) 1432, Sattler Beil. 51). So war nun endlich Messingen ganz in der Hand Württembergs, wenn auch vorläufig nur im Pfandbesitz; Hechingen dagegen blieb den Zollern erhalten. Die Schwierigkeiten waren aber noch nicht zu ende, und Württemberg mußte sich noch zu weiteren Opfern entschließen. Der Gemahlin des Oettingers war auf die ehemaligen Besitzungen desselben ihr Widumsgut von 100 fl. jährlich verschrieben; schon während des badischen Besitzes hatte ihr Vater, Graf Hermann von Sulz, ein Urteil des Hofgerichts Rottweil erwirkt, daß seiner Tochter Anna ihr auf Messingen verschriebenes Leibgedinge unverkümmert bleiben soll (31. Dez. 1430. Stillfried a. a. O. 241). Während der langen Gefangenschaft ihres Mannes war sie nun, weil ihr Schwager Eitelfritz sich nicht um sie kümmerte, so in Not geraten, daß sie im Jahr 1438 einen Vertrag mit Württemberg schloß, in dem sie gegen ein Leibgedinge auf alle Ansprüche auf Messingen u. s. w. verzichtete (Schmid S. 80). Als dann der Oettinger um das Jahr 1440 wieder aus der langen Gefangenschaft, in der ihn die Gräfin Henriette in Mömpelgard gehalten hatte, auftauchte, mußte Württemberg suchen, sich auch gegen seine Ansprüche sicherzustellen. Der ursprüngliche Kauf von 1415 war ja nur auf Wiederkauf geschehen und der Oettinger hatte sich die Hauptnutzungen gerade in Messingen und Eschingen vorbehalten; nun verzichtete er Sept. 1440 auf den Wiederkauf, erhielt aber dafür Messingen, Belsen S. Johannsweiler auf Lebenszeit, während Eschingen im Besitz Württembergs blieb und nach des Grafen Tod auch das übrige wieder an Württemberg zurückfallen sollte (Staatsarch.). Zu seiner Pilgerfahrt ins heilige Land brauchte er aber Geld und so verzichtete er bald wieder auf die ihm eingeräumten Rechte, indem er gegen Zahlung von 2000 fl. Messingen zurückgab; im Frühjahr 1441 sagt er Vogt, Richter und gehorsame Gemeine, Arme und Reiche zu Messingen dem Dorf von ihrem Eid los und befiehlt ihnen Wolf von Bubenhofen und Auberli Sätzli, Vogt zu Rosenfeld, anstatt der Grafen von Württemberg zu huldigen (Staatsarch.); am 6. Sept. 1441 stellt er zwei gleichlautende Quittungen für Ludwig und Ulrich von Württemberg aus, wornach jeder von diesen ihm für Rückgabe seines Leibgedings, des Dorfs Messingen, 500 fl. baar und 500 fl. an seine Schuldner bezahlten (Staatsarch. und Urk. 19 bei Schmid).

So waren nun im Jahr 1441 die zollerischen Steinlachorte endgültig in den Besitz Württembergs gekommen[6]). Den Rest der Zollerngrafschaft vermochten die Grafen von Württemberg nicht an sich zu bringen, denn nun begann nach einer Zeit des Verfalls die sichtliche Wiedererstarkung der schwäbischen Zollern unter dem Beistand ihrer mächtigen brandenburgischen Vettern. Der Erbvertrag von Markgröningen bestand zwar noch zu Recht, aber Graf Eitelfritz wurde wohl eben dadurch veranlaßt noch in vorgerückterem Alter zu heiraten und seine Gattin, die Erbtochter von Razüns, gebar ihm den erwünschten Stammhalter, den Grafen Josniklas. Vergebens wehrte sich dieser gegen den Erbvertrag, er mußte ihn anerkennen und erhielt nur die Vergünstigung ihn mit 6000 fl. lösen zu dürfen (29. Febr. 1456. Stillfried a. a. O. 254), unmittelbar darauf mußte er den Verzicht auf Messingen, Eschingen, Belsen, S. Johannsweiler wiederholen (Montag nach Lätare 1456, Staatsarch.). Unter Vermittlung des Markgrafen Albrecht von Brandenburg kam aber schon im nächsten Jahr zu Ansbach (17. Juli 1457) ein Vertrag zustande, daß sich Zollern von dem Grafen Ulrich, der stets in Geldverlegenheit war, um 3000 fl. von dem Erbbündnis loskaufen dürfe, aber noch drei Jahre demselben dienen müsse; die gänzliche Lösung vom Erbbündnis sollte erst eintreten, wenn auch dem Grafen Ludwig dem jüngeren von dem Grafen Josniklas 3000 fl. bezahlt seien (Stillfried a. a. O. 254). Nachdem Graf Ulrich noch im Jahre 1472 um 1863 fl. die 1453 mit Bodelshausen von Caspar von Ow erkauften Weiler Stein, Sickingen und Bechtoldsweiler dem Grafen Josniklas abgetreten hatte, war der Besitzstand Württembergs und Zollerns in dieser Gegend für immer festgelegt.

[6]) Zur Abrundung des württembergischen Besitzes diente ein Kauf von Gütern und Leibeigenen in Belsen durch Graf Ludwig von Konrad von Stetten (zu Thalheim) im Jahre 1444 (Staatsarch.).

Eine Universitätsvisitation vor 300 Jahren.

Nach den Originalakten im Kgl. Staatsarchiv.

Von † Dekan Schmoller in Derendingen.

(Fortsetzung.)

In Facult. Artium. (1). Prima et Secunda classis seien zusammengestoßen, wäre aber besser, sie würden abgesondert, damit die Jungen desto länger in der Grammatik aufgehalten werden.

(2). Wisse nicht anders, denn daß es mit Fleiß geschehe. (3). Er wisse es nicht; man möchte es den Professoribus Artium vorhalten. (4). Crusius habe solches (Repet. u. exerc. styli) bisher verrichtet, sonst werden die Repetitiones gehalten. Alle Halbjahr werde ein Solennis Repetitio, dabei er, Cancellarius sei, gehalten. (6 u. 7). Die angeordnete wöchentliche Inspektion durch allmonatlich wechselnde Superintendenten geschehe nicht. (8 u. 9). Die disputationes der Baccalaureorum und Magistrorum werden gehalten, und hat Crusius von jedem exercitio 2 fl. (10 u. 11). Er hält es nicht für nützlich, daß man den ganzen textum Aristotelis so weitläufig expliciere und so lang darin moriere. Er lasse ihm deßwegen den in den interrogatoriis gemachten Vorschlag wohl gefallen, wer weiter wolle, möchts im Aristotele suchen. (12). Es werde ein groß Geschrei der Schul geben, daß man sagen werde, es werde Aristoteles mit seiner Physik, mit seiner Ethik und dem Organo ausgemustert. (13). Es geschehe jährlich Rechnung vor dem Cancellario und dem Decano. (14). Er wisse keine sondern Fehl und Mängel; sie lesen fleißig und thun ihr Amt.

Hieneben hat man ihn, Cancellarium, auch freundlich und bescheidenlich erinnert, mit seinen lectionibus etwas förderlich zu procedieren, worauf er sich entschuldigt, daß er neben dem Alter auch eine Zeit lang krank gelegen; daher er hoffe, man werde mit ihm Geduld tragen. Er wolle aber füraus thun, soviel ihm möglich sei.

D. Nicolaus Varnbühler (Prof. Jur.) gibt an I. auf die gemeine Interrogatoria:

(1). Mit der Regiſtratur gehe es fast, wie es in einem Vers heiße: segnius expediunt commissa negotia plures. (4). Er könne sich nicht erinnern, daß ein Commissarius bei dem examen neglectuum gewesen, halte es aber für gut. Sonst habe man bisher die Professores, die extra Senatum seien, alle Quartal von ersten gehört, darauf abtreten lassen, hernach in Senatu zuvörderst der Rektor und einer nach dem andern seine neglecta anzeigen müßen. Darüber habe man Bescheid gegeben nach Gelegenheit, nemlich wann einer in Privatsachen propter lucrosam causam lectiones negligiert, habe er muletam pecuniariam erstellen müssen, andere aber etwa die neglecta compensieren lassen.

Da es 5 Uhr schon geschlagen gehabt und Essenszeit gewesen, hat man das Examen mit ihm auf den folgenden Tag eingestellt.

Sonntags den 1. Juli

sind vor der Morgenpredigt etlich von der Hofcanzlei überschickte Sachen expediert und wieder dahin gefertigt worden. A prandio hat man das examen mit D. Varnbülern continuiert.

(5 u. 6). Es sei ein abusus gewesen, und habe man vor Alters gemeint, man dürfe nichts fürsparen, also daß nichts in Fiscum kommen, bis erst bei 2 Jahren habe man angefangen, tertiam partem dareinzulegen. (7). Man habe vor Zeiten etliche Bibliothecas erkauft, aber seit der lezten Visitation nicht viel. (9). Die Theologen haben hierüber ihr curam, wisse seines Teils keine Sectarios. Form. Conc. wurde unterschrieben. (12). Berichtet von einer Wittwe, Anna Ruttel, die „unversehens verloren worden". Sei gestraft worden, als sie wieder nach Tübingen gekommen und sich selbst gestellt habe. Auch der Vater ihres Kindes, der sie auch geehelicht habe, ein Stipendiat M. Molitor sei erst im Stipendium, hernach von der Universität mit 14 Tag Gefängniß bestraft worden. (14). Wisse nichts, was die Amtleut wider die Privilegien thun, allein daß der Metzg halb Mangel erscheine. (16). Es haben etliche vor der Zeit Wein ins Carcer gebracht, aber desto länger büßen müssen. (17). Wenn man die Studiosos erfordert, werden sie immer Lectionum halb befragt und zum Fleiß ernstlich vermahnt, sich auch sonst gebührlich zu verhalten. Aber es geschehe etwa, daß sie sich köstlich kleiden und daneben zehren, dahero Schulden machen. Möchte deßwegen dem Senat ernstlich Erinnerung gethan werden; denn wenn die Professores (da einer in dieser, der ander in einer andern Gasse sizt) Achtung geben und wieder in Senatu jeder anbringe, was er gesehen, könnte mans zuversichtlich abwenden. Das nächtlich Gassenlaufen sei abgestellt. (18). Habe seither keine Klag gehört, sondern daß man bei der Tax und Ordnung bleibe. (19—20). Der Oeconomus sei genau, auch näfig. Die Position laufe jezt auf einen halben Gulden ungefähr. Wie gekocht werde, könne er nicht wissen, höre aber keine Klage. Man habe eine Ordnung gemacht, daß keiner über ein Quart nehmen solle; aber unlängst habe Oeconomus einem Studioso von Lindau, Nicolao Fabri, in einem Quartal für 9 fl. extra gegeben. (22). Welche Bursanten seien und Discipulos haben, die liegen auch drin. (23). Es werde die Visitation gehalten, aber nicht alle Nacht. (24, 25). Er höre nicht sondere Klage; die Tische seien ungleich; von Näfwerk wisse er nichts. (26). Die Burß sei noch stark, halten sich ziemlich.

II. Specialia Interrogatoria.

In Facultate Theol. (1). Er besorge, es werde mit solcher Lektion nicht wohl statt haben können.

Der übrigen Punkte halb hat man für unnötig geachtet ihn zu examinieren.

In Facultate Juridica. (1). Man halte solche Reden am festo Jvonis nicht alle Jahr. D. Joh. Bidenbach und D. Damler haben vor 2 Jahren Reden gehalten, leztes Jahr aber sei es unterblieben. Man könnte aber solches den jungen Doctoribus auferlegen. (3). Wenn ein Ordinarius angenommen werde, komme er gleich in die Fakultät. Allein D. Halbritter und D. Harpprecht habe man zuvor ein Zeitlang probieren wollen. Es können nicht mehr als 6 in Facultate sein, aber die Jungen mögen sonst wohl angeführt werden.

(4). Es wäre gut, daß die Studiosi fleißig Lectiones besuchten; es seien aber viel, die gern per otium wollten gelehrt werden und deßwegen zu besorgen, sie werden diebus feriatis nicht gern Lectiones besuchen. (6). Sei nie gehalten worden (eine disputatio loco neglectae lectionis). Wenn mans anrichten wollte, werde es ein neu Ding sein. (7). Das Hofgericht sei darum in Tübingen, daß die maturiores studiosi ein exercitium haben. (8). D. Entzlin und D. Harpprecht haben jetzo wie auch D. Halbritter ziemlich viel Auditores. D. Laubmaier habe etwan nur 2 oder 3; es wolle ihm nicht wohl von statten gehen, immoriere lang und was er latine sag, erzähle er darnach deutsch, sei nit gar gratus. (10). Mit dem Lesen werde Jeder sein officium zu thun wissen; mit den andern Expeditionen gehe es in Facultate etwas gemach zu.

In Facultate Artium ist er allein auf das 6. und 7. befragt worden. Berichtet, daß es vor Jahren gebräuchlich gewesen und er selbst dazu gebraucht worden, sei aber davon gekommen und liege jetzo dem Cancellario ob.

Montags den 2. Juli.

D. Stephanus Gerlach.

Weil man auf den meisten Teil der gemeinen Interrogatorien ziemlich Bericht von den bereits Examinierten erhalten, hat man nachfolgende Professores zu Gewinnung der Zeit nicht mehr auf jedes in specie, sondern allein insgemein von den vornehmsten befragt, von welchen D. Gerlach diesen Bericht

I. auf die gemeine Fragstück

gethan. Er habe alle Messen die Bücher, so hergebracht, visitiert und könne der Typographus die sektischen Bücher (deren er etliche bringen mag) wohl hinterhalten, bis ers an das Ort geben kann (?), welches ihm erlaubt wird. Wäre seines Erachtens gut, daß ein Verzeichniß etlicher Bücher gemacht würde, vor denen die Studiosi sich hüten und die Buchführer nicht bringen sollen, als das Pozelii, Sadeelis, Aretii; denn, weil selbige auch wider die Papisten geschrieben, kaufens die Studiosen desto lieber. — Weiß der Zeit von keinen Sectariis unter Professoren oder Studiosen. Es sei gleichwohl ein Studiosus Theologiae allhie, so von Helmstedt gekommen. Der habe anfangs im Disputieren sich verdächtig erzeigt, aber seither richtig erklärt. — Die Studiosi werden etwa in Schärhäuser eingezogen, aber es seien gemeiniglich alte gestandene Gesellen. — Von der Kleidung wisse er nichts zu sagen, als daß die hohen und breiten Hüte, item die Federn und große Krößer überhand nehmen. — So viel das Habitation- und Präzeptorengeld belange, halte er, daß es bei der Ordnung bleibe. — Vom Oeconomo Contubernii sei durch die Studiosos nichts geklagt worden. Die Position komme auf 14 fl.; das extra-nehmen sei abgeschafft und müsse der Oeconomus seine rationes vorlegen. — Es sei geklagt worden, daß so wenig Magistri in Contubernio wohnen, so discipulos halten. — Es sei dem Rectori Contubernii auferlegt fleißig zu visitieren, hab ihm damit bei den Bursanten einen Unwillen gemacht. — Wisse keinen Mangel bei den Kostherren. Das höre er aber, wenn fremde Studiosi herkommen, daß sie schwer unterkommen können. Sonst halten sich die Kostherren gegen die Studiosi gebührlich. — Es seien wenig Studiosi jetzt in der Burß.

II. Specialia.

In Facultate Theologica. (1). Man müßte solche Lection auf den Sonntag oder Donnerstag anrichten. Besorge aber, die Studiosi würden nicht darein kommen. (2). Sie explicieren Textum und paraphrasieren selbigen, alsdann zeigen sie die praecipuos locos, daneben auch die Objektiones und Solutiones an. (3). Orationes werden in Vigilia Nativitatis und in festo Augustini gehalten, jene durch einen Professor, diese durch einen Studiosum. (4). Weiß keine Fehl und Mängel. Man hat auch mit ihm conferiert, daß Facultas in conferendis gradibus nicht so facilis sein sollte, damit der gradus nicht in contemtum komme. Artistenfakultät: Die Inspektion hab allwegen der Cancellarius verrichtet, er glaube nicht, daß die anderen Professores sich dessen annehmen. — (10). Die Ethik und Physik seien Lectiones completoriae und habe man keine kurze Compendia. Aber das Compendium Astronomiae Mästlini sei gar zu lang, haben auch nicht alle Studiosi Lust und Anmuthung dazu. Wäre auch gut, daß der Dialektik halb etwas Kürzeres gemacht würde. — Wisse sonst keine Fehl und Mängel bei dieser Fakultät. — Hieneben hat man ihn auch seiner Lectionum halb angeredet. Hat sich entschuldigt, die Studiosi wollen gern etwas Langes und Ausführliches haben und sehen nicht gern, daß man so kurz hindurchgehe. Es werden aber die Lectiones dahin gerichtet, daß einer, wenn er nicht gar stupidus, daraus könne predigen lernen. — Auch ist der disputationum halb mit ihm geredet worden, nicht so gar viel Theses oder ganze Polemica Scripta aus einer Disputation zu machen. Die Professores sollen es nicht machen, wie es die Studiosi begehren oder ihnen Zeddel auf den Stuhl gelegt werden, sondern wie es der Studiosorum Nutz und Wohlfahrt erfordern.

D. Matthäus Entzlin.

(Prof. Juris, bekanntlich nachher Kanzler des Herzogs Friedrich, 1613 in Urach enthauptet).

I. Auf die gemeine Interrogatoria:

Er wisse von keinen Sectarii. Nur kommen etwa päpstische Studenten. Die könne man nicht wohl abweisen, sonderlich weil sie nicht disputieren, auch unsere dagegen gen Ingolstadt ziehen. — Von Fehl und Mängeln wisse er in specie nichts. Wenn etwas vorfalle, conferiere man mit den Amtleuten. Allein sei unlängst ein Jud etliche Wochen hier gewesen, der die Leut curiert und sich nicht gern wollen abweisen lassen. — Es gebe noch etwan

Schlupfbiegel bei den Buchbindern, wie dann der Jungen viel darüber getroffen werden. — Mit der Kleidung sei vor der Zeit der kurzen Mäntel halb Klag gewesen, machens jetzo etwas länger. — Wegen des nächtlichen Gassenlaufens sei es so beschaffen, das die Studiosi etwan mit den Instrumenten auf der Gasse gehen. Wenn sie aber über die Zeit darauf bleiben, habe es sein muletam pecuniariam oder nach Gelegenheit werde der Carcer gebraucht. — Des Crusii und Hambergers Weiber habe man vermög vorigen Rezesses erfordert; seien seither nicht in die Predigt gekommen; klagen, sie könnten die Kirch nicht leiden. Gleichwohl gestern sei des Crusii Weib wieder darin gesehen worden. Es seien 2 Weiber, welche ihre Herren und die Universität verkleinern. Die Hambergerin hat vor der Zeit ihrem Herrn (als er deputatus gewesen) das Geld auf 400 fl. verausgabt, welches er hernach um Zinsen habe aufnehmen müssen und der Universität ersetzen. — Bursam betreffend sei der Rektor Contubernii (Wilhelm Theodorus) ein guter frommer Mann, tauge aber nicht dazu, thue entweder zu viel oder zu wenig, ziehe die Habitationszinsen ein und werde die Universität einmal Schaden haben, daß man nicht zur Bezahlung werde kommen können, weil er gar arm sei. — Des Kochens halb und sonst sei keine Klag, allein daß der Wein zu theuer sei, da Oeconomus sauren Wein auf Rechnung nehme und selbigen gar hoch schenke. Die Inspectores über die Burß, als Cancellarius und D. Gerlach, auch 2 von der Artistenfakultät werden bessern Bericht geben können. — Es dünke ihn, Facultas Artium sollte kein lucrum suchen, da sie keine Intraden habe, daß man in der Burß desto besser zukommen und die Studiosi des beneficii der Früchte halb genießen möchten. — Andere Kostherren belangend erfordere man alle Vierteljahr die Zeddel und besehe solche. Er besorge aber, es werde nicht alles in die Zeddel kommen, ungeachtet man die Hospites dessen erinnere. Man möchte etwa unversehens der Wirth Bücher erfordern. — Mit der Frequentia Studiosorum sei es eine Zeitlang immer in Einem Wesen gewesen. Man habe in der Burß 12 oder 13 Tische gehabt. Wenn man, so viel die Extra belangt, der Sach helfen könnte, wäre es gut. Denn das vertheure alles, daß man die Studiosos abschrecke, nicht hieher zu kommen.

II. Specialia Interrogatoria.

In Facultate Theologica. Die communis lectio Theol. müßte am Sonntag oder Donnerstag morgens früh gehalten werden. D. Jacobus (Andreä) Cancellarius sel. habe zu Eßlingen Augustanam Confessionem am Donnerstag früh gelesen, da fast alle Studiosi, auch die Professores zum Teil sie gehört. Er sorge aber, die Studiosi aliarum facultatum werden nicht gerne in diebus ferialibus in eine solche Lection kommen.

In Facultate Juridica. (1). Betr. d. Oratio in festo Jvonis machte er dieselbe Angabe wie seither, hielte für gut, daß alle Jahre durch einen jungen Doctor oder Studiosum eine oratio gehalten würde. (3). wie oben. (6, 7). Man habs nie gehalten (eine Disputation für eine neglecta lectio). Wäre gut, wenn es geschehe. Dann hätte man schon den Weg die Studiosos ad praxim anzuleiten. Doch sollte man ihnen auch Acta zu lesen geben und ihr Bedenken darüber erfordern. (8). Er zähle seine Auditores nicht; es habe aber ca. 60 Studiosi Juris hier. (9). Er gebrauche den gemeinen Methodum nicht, wie ihn Gribaldus in libro suo de ratione docendi discendique Jura präscribiert, weil gar zu weitläufig. Wenn ein Text difficilis, expliciere er selbigen und zeige die Summam an; hernach declariere er die Lehren, die solchem textui zuwider scheinen, und führe darauf die practicas quaestiones kürzlich ein, so zu demselben Text gehörig. (10). Es sei ein nicht geringer Mangel, daß die gestellten Bedenken und Consilia nicht revidiert werden. Es wäre gut, wenn ein Alter der Jungen Concepta revidiert und corrigiert hätte. Denn da mans schon in Facultate ablese, wolle nicht gern einer dem andern etwas bereden und ändern.

Auf die obige Andeutung betr. Erforderung der Wirtsbücher wurde der Untervogt beschickt und ihm solches befohlen. Man fand darin ziemlich große excessus sowohl etlicher Subsidiosorum, als Stipendiosorum und nahm sie ad notam.

Nachmittags wurde erfordert:

D. Andreas Laubmaier (Prof. Juris).

I. Auf die generalia Interrogatoria.

Betr. die Registratur: als er vor 3 oder 4 Jahren unwürdiger Rektor gewesen, sei im Senat davon geredet worden, wie eine rechte Registratur anzurichten. Da habe es aber ungleiche Vota gegeben und sei von etlichen für unnötig geachtet worden. Doch hab er letzlich so viel erlangt, daß man ihm erlaubt, einen Kasten von 30 Laden zu machen. Da hab er die Sachen, so viel er konnte, sonderlich was sich bei eines Jeden Rektorat zugetragen, umgeteilt. Er hoffe, weil man jezt wieder daran erinnere, es werde fürgetrieben werden und eine richtige Registratur geben, daß alle Documenta in ein Buch zusammengeschrieben werden und die Original im Gewölb verwahrt bleiben. Die Lagerbücher habe er nie recht gesehen, wisse auch nicht, ob alle beisammen seien. — Er wisse von keinen Sectarii. Die Professores haben alle seines Wissens die Concordiam unterschrieben. — Der Fehl und Mängel halben wisse er für seine Person nichts sonderliches. Etwaige Händel, die sich zutragen, bringe man bei den Amtleuten an. Es sei neulich ein Jud, so Medicinam exerciere, hieher gekommen über den sich die Medici beschwert. Der sei wieder abgeschafft worden. Er wisse nicht anders, als es sei ziemlich guter Fried unter den Universitätsver-

wandten und der Bürgerschaft. — Mit der disciplina Studiosorum hält er dafür, es sei leidlich, höre gleichwohl etwan am Fürgehen (Vorübergehen) in den Barbierhäusern Geschwäz, wie auch in den Buchbinderhäusern die Studenten viel aus- und eingehen. Sonderlich aber in des Vischers Erbins Haus beim Lustnauer Thor haben etliche Stipendiaten (wie ihm seine Magd angezeigt) ein Stüblin um 3 fl. bestanden, darin sie etwa zusammenkommen und mit Instrumenten, auch Zechen ihre Händel haben, und wie die Magd meint, gehen sie der Tochter zu lieb hin. Wenn auch die Studenten gassetum gehen, höre ers nicht allwegen, denn er möge noch ziemlich wohl schlafen; vermeine nicht, daß sie unbescheiden seien, gebrauchen ihre Instrumente. — Von der Burß wisse er nur, daß nicht sondere Klag erscheine. — So habe man den Tischherren mit Ernst auferlegt, bei der Ordnung zu bleiben, wie man auch die Extrazeddel alle Quartal erfordere. Wisse nicht eigentlich, was das Tischgeld sei. Die Herren, auch Reiche vom Adel mögen geben, was sie wollen, auch ihnen geben lassen, was sie wollen. — Er halte nicht dafür, daß die Universität abnehme. Es ziehen immer weg, kommen aber andere wieder an ihrer statt.

II. Specialia Interrogatoria.

In Facultate Theologica. Er wisse wohl, daß D. Brentius diebus Feriatis eine Lectionem Theologicam gehalten, habe aber von andern Fakultäten (außer den Stipendiaten) nicht viel Auditores gehabt. Besorge, wenn mans schon anrichte, es werde nicht wohl von statten gehen.

In Facultate Juridica. (1). Betr. d. oratio in festo Jvonis dieselbe Antwort wie bisher. (4). Er habe neulicher Tage verstanden, daß es sich mit der Extraordinari Lektion etwas stoßen und die Studiosi nicht gern darein gehen wollen, maßen sie auch die ordinarias Lectiones nicht gern besuchen, und habe man viel privata Collegia, wie denn 2 seiner Nachbarn, nemlich D. Burkard, auch D. Schägkh also Collegia angerichtet und eben zu der Stund, da er, Laubmaier, seine Lektion gehabt, gelesen haben. (6). Er könne nicht erachten, daß jemals ein solcher actus mit dem Circulo gehalten worden sei. Es möchte aber sonst ein fein exercitium angerichtet werden. (7). Man müßte entweder den methodum docendi ändern oder sonst ein practicum exercitium anstellen. (8). Was Andere für Auditores haben, könne er nicht wissen; höre wohl etwan klagen; er habe in seiner lezten Lektion 6 Auditores gehabt, etwan kommen nur 2 oder 3. (10). Sie haben viel Acta zugegen liegen, derenwegen man sollicitiere. Weil aber D. Hochmann im Hofgericht sitze und es ihm vielleicht beschwerlich, wenn er aus dem Hofgericht komme, erst ein Stund 2 oder 3 in die Fakultät zu gehen, werden die Parteyen über die Gebühr aufgehalten, dadurch Facultas verschreiet werde. Hielte dafür, wenn man etwa Tags ein Stündlein zusammenkäme, man könnte dadurch verhüten, daß die Acta sich nicht so gar häufen.

In Facultate Artium. Betr. d. monatliche Inspektion über das Paedogogium hält er dafür, Cancellarius werde sich derselben annehmen.

(Fortsetzung folgt).

Die Heimat Hartmann von Aue's.

Von Th. Schön.

(Schluß.)

Gegen die Zugehörigkeit Hartmanns zum Geschlecht v. Ow (Obernau) kann man allerdings mit Recht einwenden, daß der Vorname Hartmann während des ganzen Mittelalters niemals bei den Herren von Ow (bei Rottenburg) vorkommt. Da nun aber, wie F. Mone, cit. loco S. 51 nachzuweisen gesucht hat, Hartmann Koseform eines auf „hart" endigenden Vornamens ist, so könnte, wenn Mone mit seiner Behauptung Recht hat, der volle Name Hartmann Volchard sein. Ein Volchardus de Owe, nobilis kommt 1289 vor. (L. Schmid, Hartmann, S. 185.) Aber auch selbst, wenn Mone's Behauptung falsch ist, so ist der Umstand allein, daß der Name Hartmann nie beim Geschlecht v. Ow (Obernau) während des Mittelalters vorkommt, nicht so sehr Ausschlag gebend, um die Zugehörigkeit Hartmanns zum Geschlecht absolut zu verneinen. Einmal ist doch denkbar, daß es einen Hartmann v. Owe (bei Rottenburg) gegeben, aber die Urkunde, in der er erwähnt wurde, nicht auf uns gekommen ist. Es frägt sich sodann doch sehr, ob ein ritterlicher Sänger, wie Hartmann es war, sich zu seinen Lebzeiten schon eines solchen Ansehens erfreute, wie es ihm die Enkel heute zollen. Gerade der Umstand, daß Hartmann ein Sänger und Dichter und ein Mitglied des Geschlechts gewesen war, konnte in den wilden Zeiten des Interregnums nur zu bald in Vergessenheit geraten. Für Hartmann's Dichtungen schwand gewiß nur zu bald das Verständnis, und so lag denn auch für sein Geschlecht kein Anlaß vor, auf den Namen des Dichters die neugeborenen Kinder zu taufen.

Stellt man nun die Gründe, welche Schulte für seine Hypothese vorbrachte, denjenigen gegenüber, mit denen die bisherige Hypothese (denn beim Mangel jeglicher Urkunden über Hartmann kann man nicht von einer erwiesenen Thatsache sprechen) über Hartmanns Zugehörigkeit zum Geschlechte von Ow (Obernau) im vorhergehenden unterstützt wurde, so spricht doch gewiß Manches für die Richtigkeit oder doch Wahrscheinlichkeit der letzteren.

Um sie über den Haufen zu stürzen, müßten

meines Erachtens von Schulte weitere Gründe erbracht werden, als die bloße Thatsache, daß ein Mal ein freier Heinrich v. Tengen sich nach Eglisau (Ow) geschrieben, es in der Gegend von Eglisau ein Gerent und freie Bauern gegeben hat. Vor allem müßte aber die Thatsache erklärt werden, wie es kommt, daß kein Freier von Tengen an den Kreuzzügen Teil nahm, die seinen angeblichen Dienstmann Hartmann als Kreuzfahrer zu solch herrlichen Gesängen begeisterten.

Kleinere Mitteilungen.

Eine sprachliche Eigentümlichkeit.

Frau Katharina, die am 27. März 1359 Frau Katharina, Lupolts seelig des Baehten[1]) Tochter heißt, wird in einer Urkunde vom 16. Dez. 1389 Frau Katharina die Lupoltin genannt. Ebenso werden in Urkunden vom 3. März 1422 und 8. Aug. 1405 Bethe und Adelheit die Volkerinen, Volkers des Amman[2]) Töchter erwähnt. Es hat also in der Reutlinger Gegend ein ähnlicher Brauch, wie heute noch in Rußland (Alexander Nikolajewitsch, Olga Petrowna) geherrscht. In Urkunden aus andern schwäbischen Gegend begegnete dem Unterzeichneten diese sprachliche Eigentümlichkeit nicht.

[1]) Becht, die noch heute blühende älteste Familie Reutlingens.

[2]) Die Amman sind bekanntlich ein Rottenburger Geschlecht.

Bücherschau.

Geschichte der Freiherren von Ifflinger-Granegg von Konrad Rothenhäusler. Stuttgart, W. Kohlhammer 1896.

Die vorliegende, gründliche Arbeit des durch kirchengeschichtliche Werke bekannten Gelehrten muß die Aufmerksamkeit eines jeden Reutlingers schon dadurch auf sich ziehen, daß in derselben die Schicksale einer reichsstädtischen (Rottweiler) Familie eingehend und objektiv behandelt sind. Durch Anna Becht, die Gattin Ernst Merhelts von Rottenburg und Schwiegermutter Conrad Ifflingers trat das Geschlecht in verwandtschaftliche Beziehungen zum Reutlinger Patriciate; der Uebertritt der Rottweiler Familie in die Reihen des Landesadels, zu welchem von Alters her dieselbe nahe Beziehungen hatte, führte den wirtschaftlichen Rückgang derselben herbei, den die Kriegslasten, Prozesse und ungetreue Verwalter beschleunigten. Durch eigene Tüchtigkeit hat in neuester Zeit ferne von der schwäbischen Heimat (in Argentinien) Freiherr Carl August die Ungunst der Verhältnisse überwunden und gründete zwei Ackerbaukolonieen mit 10800 Hektar. Der Opferwilligkeit und dem regen Familieninteresse der jetzt lebenden Glieder dankt man die vorliegende Arbeit, deren äußere Ausstattung dem Inhalte durchaus entspricht. Reiches Material für die Geschichte des obern Neckars ist in derselben niedergelegt worden. Der Verfasser hat mit Recht alle sogenannten „Familiensagen" bei Seite gelassen, stützt sich nur auf Urkunden. Wie sehr er beflissen war, sine ira et studio zu schreiben, zeigt das auf Seite 121—122 über Freiherrn Georg Anton II., der protestantisch wurde, Gesagte. Das Werk kann allen Freunden der Landesgeschichte bestens empfohlen werden.

Theodor Schön.

Herausgegeben vom Reutlinger Altertumsverein, unter Redaktion von Prof. Dr. Weihenmaier.
Druck von Ebner & Lieb Nachfolger in Reutlingen. — Versandstelle: Eugen Eisenlohr, Reutlingen.

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt
des
Sülchgauer Altertumsvereins.

Nr. 5. Reutlingen, September und Oktober 1896. VII. Jahrg.

Inhalt. Die Familie Bantlin, besonders Georg David Bantlin; von Th. Schön. — Eine Universitätsvisitation vor 300 Jahren, nach den Originalakten im Kgl. Staatsarchiv; von † Dekan Schmoller in Derendingen. — Die Reutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation; von Th. Schön. — Kleinere Mitteilungen: Die biblischen Inschriften der Marienkirche in Reutlingen. Dr. J. Josenhans.

Die Familie Bantlin, besonders Georg David Bantlin,

Reutlingen's Stadtvorstand in schweren Zeiten,

(unter Zugrundlegung des am 12. Juni 1896 im Reutlinger Altertumsverein gehaltenen Vortrags)

von Theodor Schön.

Das letzte Jahrzehnt des 18ten Jahrhunderts brachte dem deutschen Reiche und auch der Reichsstadt Reutlingen schwere Lasten. Die Truppen der französischen Republik überschritten den Rhein und zersprengten in wildem Ansturm gar bald die Reichsarmee. Den wilden, raublustigen Scharen lag das Schwabenland offen, und auch Reutlingen litt schwer unter den Erpressungen der Neufranken.

Daß die Reichsstadt diese Katastrophe ohne Veräußerung reichsstädtischen Besitzes überstand, ist das Verdienst des regierenden Bürgermeisters Georg David Bantlin gewesen. Derselbe entstammte einer Reutlinger Familie, welche zuerst 1531 in dieser Stadt genannt wird und der Vaterstadt eine Anzahl tüchtiger Männer geliefert hat. Die Reihe derselben eröffnet Michael Bantlin, geboren im Oktober 1598 zu Reutlingen als Sohn Adams Bantlin (Bantle)[1]) und der Esther Loninger, welcher 1611 unter die Zahl der Alumnen bei den Eßlingern aufgenommen wurde, 1617 zum Studium nach Tübingen reiste, 15. August 1621 dort Magister wurde (Sammlung aller Magisterprom. II, 47), in seiner Vaterstadt Schule hielt und 1628 „vocatus est in ministerium (= Kirchendienst) patriae Rüttlingensis." (Eintrag in das Reutlinger Taufbuch.) Am 24. Juli 1642 erbot sich der Diaeon Michael Bantlin an Sonn- und Donnerstagen abwechselnd mit dem Diaeon Matth. Wehinger in St. Peter und im Spital zu predigen. Nach dem Tode des Predigers Georg Christoph Enslin († 12. Juni 1657), der ein sehr gelehrter und im ganzen Land wohl bekannter Mann war, wurde Bantlin Pfarrer durchs Los. Als solcher erhielt er 160 fl. an Geld, 6 Eimer Weins, 40 Scheffel Korns und freie Wohnung. Er predigte in der Kirche gewaltig wider die Sünde, so daß „vielen ehrlichen Leuten angst und bang in der Kirch gemacht worden ist." Einmal am Bürgermeistertag ermahnte er in der Abendpredigt die Siebener, welche die Aemter besetzten, ernstlich und scharf, sie sollen keine Fremde zu den Ratsstellen und Aemtern bestellen. Denn diese meinen es nicht gut, es sei ihnen auch nicht zu trauen. Nach der Predigt fing der Vogt von Gomaringen (offenbar Nicolaus Wernick, der 1644—1660 Vogt und sicher ein Norddeutscher war) mit Bantlin ein Gespräch an, ob denn die Fremden keine ehrliche, redliche Leute seien. Er sei auch ein Diener und Beamter seines gnädigsten Fürsten und Herrn zu Württemberg und zumal ein Fremder. Wenn einer aber zu ihm sagte, er wäre seinem Herrn untreu, weil er ein Fremder und kein Landkind sei, wollte er ihn die Spitze seines Degens oder etwas anderes versuchen lassen. Ihn unterstützte der Apotheker Efferenn, der ebenfalls ein Fremder war. Als hernach auf der Krämerzunftstube wieder eine Mahlzeit gehalten wurde, kam Efferenn auf die Predigt zurück und beklagte sich, warum die Fremden so garnichts bei ihm gälten. „Er, Pfarrer Banthlin predige nicht Gottes Wort." Bantlin stand auf, lief zur Thür hinaus und wollte heimgehen. Zwei von der Musik liefen ihm nach, holten ihn ein und brachten ihn wieder an die Tafel. Der alte Bürgermeister Helbling sagte zum Apotheker Efferenn, er solle sich zur Ruhe begeben. Ob übrigens Bantlin nicht Recht hatte, in der großen Zahl der aus monarchischen Staaten stammenden Beamten eine Gefahr für das kleine republikanische Staatswesen zu erblicken, ist keineswegs mit Sicherheit zu verneinen. Nicht alle Fremden stammten aus Württemberg, wo die fürstliche Macht durch die Stände beschränkt war. Gar manche stammten aus Territorien, wo der Wille eines Einzigen über

[1]) Dieser war vermutlich ein Sohn des in einer Urkunde vom 11. Nov. 1588 genannten Hans Banndtlin (K. A.) und ein Enkel des 4. Juni 1531 genannten Adam Panthlin (St. A.). Bantlin ist der zum Familiennamen gewordene Vorname Pantaleon. Eine Capelle St. Pantaleon lag bei der Stadt.

das Wohl und Wehe des Staates entschied, wo Bürger und Bauern machtlos jedem Willkürakt des Fürsten gegenüber standen. Wie sollten Männer, die unter solchen Verhältnissen aufgewachsen waren, Verständnis haben für Reutlingens rein demokratische Verfassung! Sie mußten in das republikanische Gemeinwesen absolutistisch-oligarchische Tendenzen hineintragen. Mit Recht mußte Pfarrer Bantlin, ein Sohn der freien Reichsstadt, gegen solche Eindringlinge eifern.

Aus Bantlins weiterer Thätigkeit sei noch erwähnt, daß er am 17. Febr. 1661 einer verstorbenen katholischen Magd in der Predigt über den Ordinari-Text gedachte und so Zeugnis von seiner milden, toleranten Gesinnung gab. Er zog sich dadurch allerdings den Tadel des Bürgermeisters Franz Helöling zu, der sich wunderte, daß man in einer evangelischen Kirche von einer katholischen Magd so viel Wesens mache. Als Kirchendiener der Reichsstadt Reutlingen erhielt er d. d. Heilbronn 18. Januar 1630 vom lateranischen Hof- und Pfalzgrafen Sebastian Hormolt von Tübingen, h. württ. Rat, Advokaten und gekrönten Poeten zu Heilbronn auf Grund des ihm von Kaiser Matthias verliehenen Palatinats folgenden Wappenbrief: auf einem eisenfarbigen bürgerlichen Stechhelm ein rother Löwe seinen Rachen aufgesperrt, um den Hals ein Band als eine Kette und in seinen Pfoten haltend einen Bürenwüspel, sitzend auf einem blauen und gelben Bausch. Im Schilde in blauem und gelben Felde der rote Löwe, um den Hals ein Band, und einen Bürenwüspel mit beiden Pfoten haltend.“ (Original im Besitz des Herrn Kommerzienrats Bantlin.) Im gleichen Jahre (1630) wurde ihm eine Tochter Anna Catharina geboren, welche 9. Aug. 1645 Johann Jacob Kurtz (geb. 1620, Krämer und Handelsmann, begraben 10. Oct. 1665) heiratete. Diese bekam durch die Kindsvatter Gift in einer Birne und wurde schwermütig. Nach kurzer Besserung kehrte am 9. Aug. 1664 die Schwermut wieder. Am 17. August in der Nacht um 10 Uhr hat sie sich dann zu Tod gefallen. An diesem Tage war der Zustand scheinbar besser geworden, weshalb ihre Mutter von ihr wegging. Sie wünschte ihr eine gute Nacht und legte sich dann zur Ruhe. Im Bette sagte sie dann zu ihrem Gatten: „sie danke Gott, dass es so wol wider mit ihr stehe, sie hoffe eine gute Nacht zu haben und oh wie werde sich die Mutter freuen, wann sie morgens hören wird, dass sie sich so wol befinde!“ Weil ihr Mann und ihre Magd die vorige Nacht nicht geschlafen hatten, waren sie diese Nacht desto eher eingeschlafen. Sie selbst lag aber nicht viel über eine Stunde, da stand sie wieder auf von ihres Mannes Seite, ging zur Kammer hinaus und fiel in der Tenne durch das Loch, durch das man das Heu aufzieht, zu Tode. Kaum hatte sie die Kammer verlassen, da fiel in der Kammer das Licht durch den Leuchter in die Kupfergelte. Von dem Geräusch erwachte ihr Mann, vermißte sein Weib, weckte erschrocken die Magd und die Kinder, welche die Mutter zu suchen begannen. Weil man sie nicht gleich finden konnte, lief die Magd und suchte sie um das Rathaus und bei ihrer Mutter. Sie konnte aber kaum anläuten, da kam wieder ein Bote und sagte, sie wäre tot gefunden. Am 19. August wurde sie „in einer grossen Procession“ zu Grabe getragen. Pfarrer Christoph Enslin († 6. Febr. 1692 59 J. weniger 1 Monat alt) hielt die Leichenpredigt und sagte unter anderm: „weilen sie mit so guten christlichen Gedanken seye zu Bethe gangen, so könne niemand an ihrer Seeligkeit zweifeln“, und Hoffstetter, der in seiner Chronik S. 596 bis 597 diesen unglücklichen Vorfall berichtet, setzt hinzu: „und das ist wahr, massen sie dann ein stilles und eingezogen Leben sonsten geführt.“ Bekanntlich war Anna Catharina Bantlin die Ahnfrau des Dichters Hermann Kurz.

Der unglückliche Tod seiner Tochter war das erste Glied einer Reihe von Unglücksfällen, die Bantlin heimsuchten.

Bantlin geriet in Feindschaft mit den einflußreichen Familien Beger und Laubenberger. Auf öffentlicher Kanzel sollte Pfarrer Bantlin angeblich den Bürgermeister Matthäus Beger († 2. Juli 1661) als einen Juden, der 10 Prozent von 100 Gulden Zins genommen hätte, bezeichnet und die Obrigkeit ermahnt haben, der Sache fleißig nachzuforschen, woher etwa so viel Gut und Geld zusammen gescharrt worden sei, und daß man dessen Kinder verfolgen solle, wie den Kot auf der Gasse. Am 1. Nov. 1661 verklagten deshalb des Bürgermeisters Söhne, Hans Georg und Matthäus Beger den Pfarrer bei der Obrigkeit und beschuldigten ihn der gleichen wucherischen Handlung. Der im 63. Jahre stehende Mann alterierte sich so sehr über diese Beschuldigung, daß ihn ein Schlag rührte und an der linken Seite etwas lähmte, so daß er am Sonntag nach dem Abendmahl vom Meßner unter den Armen unterstützt heimging und am 6., 9., 10. und 13. Nov. sein Amt in der Kirche nicht verrichten konnte. Auch suchte ihn ein böser Husten heim. Am 4. Dec. 1661 kam zwischen Pfarrer Bantlin und den Gebrüdern Beger ein Vergleich zustande. Mit seinem Kircheneid beteuerte Bantlin: „er habe in seiner Predigt weder sie noch ihren Vatter gemeinet, wolle es auch auf seine Seeligkeit genommen haben.“ Da ließen sich die Gebrüder Beger besänftigen.

Verhängnisvoller sollte Bantlins Streit mit der leidenschaftlichen, rachsüchtigen und allmächtigen Familie Laubenberger werden. Im Jahre 1659 kam im Herbst Georg Eckhart, von Augsburg gebürtig, nach Reutlingen und brachte beim Magister Michel Bantlin, „der Zeit durch's Loss gewordenen Pfarrer allhier“ vor, daß er

aus Neid und Mißgunst vom Schulamt zu Dettingen bei Urach vertrieben worden sei, nachdem er ihn ein Viertel Jahr versehen hätte. „Denn der Herr Special (Matthias Raissberger, 1657 bis 1662) hatte seiner Blutsfreund einen und nur einen Baursmann dahin eingetrengt also, dass er habe weichen müssen.“ Er bat den Winter in Reutlingen bleiben zu dürfen. Er wolle sich bei der Kirchenmusik brauchen lassen. Da der Pfarrer Samuel Kanz zu Dettingen (1639—1674) ihn empfohlen hatte, fand sein Gesuch auch beim Prediger und Superintendenten Philipp Laubenberger († 21. Nov. 1672) Gehör, und Eckhart kam am 19. Oct. nach Reutlingen mit seinem Weib und buckligem Mädchen. Sie waren so arm, daß sie fast kein Bettzeug unter zu legen hatten und zogen in Bantlins Haus ein. Eckhart errichtete eine Privatschule und geriet dadurch in Conflict mit den Reutlinger Lehrern, namentlich dem Chronisten Hoffstetter[2]). Diese wandten sich an den Superintendenten Laubenberger, welcher ihnen riet, sich mit einer Supplication an den Rat zu wenden. Noch vor Ostern 1660 wurde diese mit einer Intercession Laubenbergers überreicht. Der Bescheid des Rats lautete, daß Eckhart spätestens bis Pfingsten die Stadt mit Weib und Kind räumen sollte. Eckhart, bedroht in seiner Existenz, suchte sich Freunde zu verschaffen, worin ihm Pfarrer Bantlin Hilfe und Vorschub leistete. „Denn er in der Statt einen grossen Anhang von Beichtkindern und Wohlaffectionirten hatte.“ Es kam nun auch Eckhart beim Rat mit einer Supplication ein, welche Pfarrer Bantlin unterschrieb. Es war somit das „Ministerium“ (die Geistlichkeit) zwieträchtig. Er that dieses jedenfalls nicht aus „Neid und Feindschafft“ gegen die Lehrer, wie Hoffstetter meint, sondern wegen des armseligen Zustandes Eckharts, wie er selbst gegenüber Eckhart und dessen Collegen, die ihn zur Unterschreibung ihrer Supplication zu bewegen suchten, erklärte: „er habe dem Eckhart versprochen, ihm in Ansehung seiner Armut Gutes zu erzeigen. Er wolle aber sich neutral halten.“ Jedenfalls verargte Laubenberger es dem Pfarrer Bantlin sehr, daß er die Supplication Eckharts unterschrieben hatte. Denn er brach in die Worte aus: Sehet, was er für ein Mann sey! Was kan ich aber mit ihm aufbauen! Was ich Guts mache, reist er mir wider nider.“ Uebrigens hatte sich Eckhart dem Pfarrer zu Dank verpflichtet, daß er eine Tochter desselben, welche in der städischen Schule zurückgeblieben war, in einem viertel Jahr lesen und schreiben lehrte.

Bantlin ließ, erbittert durch die fortgesetzten Angriffe Hoffstetters und seines Collegen auf seinen Schützling, sich zur Aeußerung hinreißen: „es wären Leuth, die der Jugend mit falscher Lehr in der Religion sondern auch mit andern Sachen aergerlich seyn.“ Hierdurch fühlte sich Hoffstetter getroffen und stellte Bantlin zur Rede, der aber erklärte, er habe gesagt: „wo dergleichen Leuth wären, nicht dass dergleichen seyn.“ Uebrigens frägt es sich, ob Bantlin so ganz unrecht mit dem gegen Hoffstetter gerichteten Vorwurf hatte. Wenigstens wurde ein Sohn desselben, der Modist Gottlieb Hoffstetter, am 16. Aug. 1703 wegen krassen Chiliasmus seines Amts entsetzt. Sollten die Keime der Sectiererei nicht schon im elterlichen Hause vorhanden gewesen sein?

In der Supplication an den Rat hatten die Lehrer auf ein früheres Vergehen Eckharts hingewiesen. Bantlin riet ab, dieses an die große Glocke zu hängen. Denn es heiße in der Schrift: „Und seine Schand' deck zu!“ Der fanatische, rachsüchtige Hoffstetter meinte aber: „da stehet Psalter 50 auch geschrieben: wann du einen Dieb siehest, so lauffest du mit ihm und hast Gemeinschafft mit dem Ehebrecher.“ Bantlin erwiderte: „ey, er wiste das wol.“ Darauf sagte Hoffstetter: „das glaub ich wol; es thäte von Nöthen, er wiste es. Ich zeige ihm nur Schrifft umb Schrifft und glaube, dass mein Wort sich besser reim, als die seinen. Denn die christliche Kirch mögen nicht diejenigen, die in solchen garstigen Sünden öffentlich ligen, sondern nur diejenige, von denen man Uebels in Unschuld redet, oder die von einem Fehl blözlich übereylet worden, die es ihnen hernachmals herzlich Leyd seyn lassen und ihr Lebtag ein besser Leben führen.“ Wer in dieser Unterredung Recht hatte, der mild, echt christlich denkende Bantlin oder der leidenschaftliche Hoffstetter,

[2]) Lorenz Hof(f)stetter ist am 5. Aug. 1629 zu Regensburg als ehelicher Sohn des Hans „Hofstötter“, Bürgers daselbst und seiner Ehefrau Magdalena N. N. (geb. 1592, † 24. Mai 1664 in Reutlingen) geboren. Er war in Reutlingen Modist, deutscher Schulmeister, auch kais. Notar, heiratete 17. Jan. 1654 daselbst Maria Magdalena, Tochter des † Jacob Schaiblin und starb 14. Febr. 1692 in Reutlingen. Seine sämmtlich in Reutlingen geborenen Kinder waren: 1. Joh. Jacobus, geb. 16. März 1655, 2. Franz Philipp, geb. 17. Juli 1656, 3. Hans Wendel, geb. 22. Jan. 1658, 4. Maria Magdalena, geb. 22. Juli 1659, 5. Kind, ungetauft begraben 8. Juni 1662, 6. Lorenz Friedrich, geb. 3. Aug. 1663, 7. Johann Carolus, geb. 15. Oct. 1666, der Johanna Catharina Hausin ehelichte und einen 5. Sept. 1693 geborenen Sohn Gottlieb hatte, 8. Maria Juditha, geb. 29. Jan. 1668, 9. Joh. Theoderich geb. 29. Juli 1669, begraben 5. März 1670, 10. Johann Dieterich, geb. 19. Febr. 1671, 11. Joh. Georg, geb. 30. Apr. 1672, 12. Gottlieb, geb. 24. Febr. 1674, Modist in Reutlingen, welcher 6. Juni 1698 Anna Regina, die Tochter des Ratsschreibers Andreas Baur (Laubenbergers Eidam) (geb. 1680, † 26. Jan. 1702) ehelichte und 2 Kinder Gottlieb, geb. 18. Apr. 1699 und einen 10. Febr. 1701 totgeborenen Sohn hatte, 13. Maria Magdalena, geb. 2 Dec. 1675. Von Hof(f)stetters Söhnen war Franz Philipp 1677—1678 Präzeptor in Alpirsbach, Lorenz Friedrich 1681—1692 Collaborator in Brackenheim, Johann Georg 1692—1695 Collaborator in Brackenheim.

ist nicht schwer zu entscheiden. Leider gaben der Prediger Laubenberger und der Diacon Joh. Jacob Fischer († 9. Oct. 1711 85 Jahre 7 Monate alt) dem Hoffstetter Recht. Uebrigens zeigt Hoffstetters Antwort einen fühlbaren Mangel an Achtung gegen seinen geistlichen Vorgesetzten, was Bantlin zur Aeußerung veranlaßte: „er sey Pfarrer und bleib' Pfarrer."

Vergeblich suchte Bantlin für seinen Schützling Eckhart ein günstiges Zeugnis vom Bürgermeister von Memmingen, wo er früher gewirkt hatte, zu erlangen. Die Gegner hatten da schon gehörig vorgearbeitet.

Der Groll des Predigers Laubenberger gegen den Pfarrer Bantlin dauerte auch nach Beendigung des Eckhart'schen Streites fort. Nach Bantlins Versöhnung mit den Gebrüdern Beger meinte Laubenberger am 9. December 1661: „er sey dardurch verschimpfft, dass man ihm nicht (zur Versöhnungsverhandlung) geboten habe. Aber die, so darbey gesessen, sollen zusehen, wass sie gethan haben und wie sie solche Vertuschung vor Gott verantworten mögen. Seye der Pfarrer Banthlin unschuldig, so gebühre ja einer ordentlichen Obrigkeit, dass sie inquirire auf diejenigen Leuthe, die dem Pfarrer als einer vornehmen Person der Kirchen und seinem Ambt eine solche abscheuliche Sünde nachsagen. (Bantlin war von den Gebrüdern Beger auch gewisser Dinge, die man regelmäßig den in Hexenprozesse verflochtenen Männern nachsagte, beschuldigt worden.) Desswegen ja billig die Lugenmäuler mit scharffer Straff angesehen werden solten. Were er eines solchen Delicti schuldig, so könnte ja solche Person bey der Kirchen nicht geduldet werden und were ja die Obrigkeit höchst verbunden, solch Laster an ihm zu straffen."

(Fortsetzung folgt.)

Eine Universitätsvisitation vor 300 Jahren.

Nach den Originalakten im Kgl. Staatsarchiv.

Von † Dekan **Schmoller** in **Derendingen**.

(Fortsetzung.)

D. Daniel Möglinus (Mögling),
Facultatis Medicae Decanus.

I. Auf die gemeine Fragstück.

Er wisse von keinen Sectariis. Es sei wohl ein Studiosus, so ein Calviniſt, hier gewesen, aber wieder weggezogen. Ein Studiosus Medicinae von Nördlingen, Conrad Rumelius, hab ihm angezeigt, als sollte M. Gebhardus ein Magus sein, wisse aber deß keinen Grund, und habe er nicht gehört, daß er, Gebhard, von der Religion etwas disputiere. (Randnote: Diesen Rumelius hat man wollen darüber hören, ist aber weggezogen gewesen.) Er wisse keine Fehl und Mängel bei der Universität. Ein Jud Salomon genannt, hab sich bei 8 Wochen allhie gehalten, des Kalbers Töchterlein (dem es erlaubt worden) curiert, sei aber nicht mehr vorhanden. Er wisse auch von keiner Uneinigkeit oder Mängeln, allein daß etwan noch Häuser sein möchten, da die Studiosi ihren Aufritt haben. So halten die Studiosi sich sonst nicht ungebührlich, tragen auch längere Mäntel als vor der Zeit, die große Beich (?) und breite Hüt wollen aufkommen. — Im Contubernio gehe es seines wissens nit unrichtig zu; der Oeconomus sei ein munteres Mändlein. Der Burß Rektor bedürfte wohl einer andern Condition; er hab gehört, daß er den Tisch in Contubernio nit besuche propter valetudinem. Die Kostherren müssen alle Quartal die Extrazeddel übergeben. Wo einer etwas übermäßigs bringe, werde es dem Hospiti und Studioso verwiesen; er sei das leztemal dabei gewesen, aber nichts unziemlichs fürgelaufen. — Seines Vermeinens nehme Schola nit ab; es ziehen die Studiosi von und zu.

II. Ueber die Specialia.

In Theologica Facultate. Eine communis lectio könnte nur auf den Donnerstag (wenn man andere Lectionen nicht versäumen wolle) gerichtet werden.

In Facultate Medica. (1). Es seien jetzo 15 oder 16 Studiosi Medicinae allhie. Der mehrer Teil höre aller 3 professorum Lectiones, und seien ziemlich fleißig, welches man in ihren Disputationibus befinde, denen er neulich von morgens um 6 Uhr bis schier um 12 Uhr präsidiert, da noch etlich Opponenten übrig blieben. (2). Die Simplicia sollten den Studiosen nach den Statuten in Pfingstfeiertagen und in den Caniculariibus demonstriert werden. In dieser Zeit seien sie aber fast nit allhie. Darum, wenn man die Apothek visitiere, so erfordere man sie und demonstriere ihnen die simplicia und composita. Sonsten gehen etwan die Studiosi selbst mit einander Herbatum, und was sie nit kennen, bringen sie mit heim und fragen, was es sei. (3). Die anatomia sei eine Zeit lang aus bewußten Ursachen unterlassen worden. (4 u. 5). Man könne nicht eigentlich wissen, ob einer aus den Stud. Med. zu den Wundärzten gegangen. Er besorge auch, die lezteren möchten sich etwan beschweren, sie zusehen

zu lassen. (6). Jetziger Zeit sei keiner da, ihn in Italiam zu schicken. (7). Es sei noch bisher gebräuchig gewesen, das Fürnehmste zu dictieren; denn die Studiosi sonst nichtzit notieren oder nur das Halbtheil, das ihm hernacher nit viel nutzet; müsten auch vielleicht, wann einer nichts dictiert, desto weniger in die Lection kommen. (8). Es werden die in Statutis Facult. verzeichneten Bücher ex libris Hippocratis und Galeni von ihnen herausgenommen. (9). Es geschehe, wonach hier gefragt werde, und sei jetzo D. Hamberger professor praxeos. (10). Hamberger habe den tractatum de Ulceribus, Vulneribus, und er D. Mögling, die Lectionem Anatomicam, dazu gebrauche er Vesalium. (11). Von diesem Punkt wisse er seiner Collegen halb nit zu berichten. D. Planer lese jetzo de Febribus, da müsse philosophia notwendig dabei sein. (12). Zu den Kranken seien Studiosi bisher nicht mitgenommen worden. Da es fürnehme Leut, werden sie es nit gern sehen, möchte vielleicht auch dem gemeinen Mann nit gefallen. Wann er aber einen singularem casum habe, zeige ers den studiosis an und berichte sie, wie es geschaffen. (13). Weiß keine Fehl und Mängel, denn was den locum Anatomicum belanget und mit den Corporibus.

Zinßtags 3. Juli.

D. Georg Hamberger (Prof. Med.).

Weiß keine Sectarios unter Professoribus oder Studiosis. Es sei gleichwohl verschiner Zeit ein Studiosus, so Calviniſt, allhie gewesen, aber weg gezogen. Also auch ein junger Tossanus, noch ein Pusill, so etlich Wochen in der Burß gehalten, aber auch nit mehr vorhanden. — Mit dem Rectore Contubernii sei man nit versehen. Wenn er ein andere Condition und man zum Rectorat ein tanglichere Person hätte, würde der Sach geholfen. Es sei aber selbiger Zeit niemand vorhanden gewesen, der darum gebeten hätte. Es sei nun ein Magister darin, Kramer genannt, so Discipulos habe. Denn obwohl etliche Magistri mensam in der Burß besuchen, habitiren sie doch außerhalb derselben. Ob dem Tisch und der Tractation in der Burß höre er nit klagen; es habe einmal ein Studiosus ob dem Wein klagt; man hab aber selbige Klag (als man den Wein versucht) nit für nötig gehalten. — Die Tischherren anlangend werden alle Vierteljahr die Extrazeddel erfordert und besichtigt, und da Mangel befunden, gebührendes einsehens gethan. Die Costherren sagen, wenn sie den Studenten nit extra geben, gehn sie in die Wirtshäuser und machens noch gröber. — Habitation Zins betreffend hab es sein Tax; wäre aber gut, daß Habitationes wieder besichtigt, und wie es mit den Zinsen geschaffen, erlernet, auch ferner gebührender Bescheid gegeben würde. — Was Disciplinam, Kleidung und nächtlich Gassenlaufen anlangt, hoffe er, es sei nit ärger worden; denn was fürkomme, werde gestraft. Die Grafen und etliche vom Adel tragen etwan Federn, große Krößer und hohe Hüt, da könne mans nit wohl wenden. — In die disputationes kommen gleichwohl etwan Studiosi, stehen aber bei der Thür und laufen bald wieder hinaus. Wie denn in einer Disputatione Juridica (in welche D. Samuel Hornmoldt, Syndicus zu Heilbronn, so anderer Geschäft halben allhie gewesen, auch kommen) nur 3 einzige Studiosi gewesen und einer opponiert habe, welches in tanta frequentia schimpflich. — Die Carcerati hätten wohl etwan gern Wein, aber werde ihnen nit gestattet, denn sie gemeiniglich propter ebrietatem carcerirt, damit sie nüchtern werden. Weil ihnen aber gemeiniglich des Pedellen Magd das Essen für die Gefängnuß trage und hinein biete, möchte vielleicht selbige etwan Wein geben, könne aber wohl (da es beschehen wäre) abgeschafft werden. — So sei auch ein Jud etlich Wochen allhie gewesen und hab sich des Curierens angenommen, welcher lang nicht weg gebracht werden mögen. (Nota: Mit dem Magistrat zu handeln, wann dergleichen Leut hieherkommen, sie zu der Fakultät zu weisen, sich allda examinieren zu lassen oder ihnen mit dem Gefängnuß zu drohen, denn mans wider die lautere Ordnung nit gestatten kann.) Jezt sei ein Oculiſt allhie, welches gleichwohl Facultati nit zuwider. — Von anderen Händeln wisse er nichts, denn daß neulich Joh. Leonhard Volmer (der sonst ein fleißiger Gesell) verwundet worden; haben sich aber miteinander verglichen; er, Volmer, sei seltsam, wann er Wein habe.

In Facultate Medica. (1). Es habe jetzo 14 oder 15 Stud. Med., und er etwan 9, etwan 10 weniger oder mehr. (2). Die Doktores seien nie mit den Studiosis Herbatum gangen, sondern diese ziehen mit einander selbst hinaus. Wäre seines Erachtens gut, wenn ein Stück an dem großen Garten, so der Kellerei gehörig vor dem Lustnauer Thor, ein Platz ungefähr auf einen Morgen, geändert und allerlei darin plantirt, auch ein Hortulanus außer ihnen den Medicis verordnet würde. Dagegen ist ihm gesagt worden, daß gut wäre, sie, die Medici, hätten den Studiosis nit allein die simplicia und composita in den Apotheken gewiesen, sondern daß zu Frühlings- und Sommers-Zeiten einer aus ihnen mit denselben hinausgeritten wäre (wann es ihnen Fuß zu gehn beschwerlich) und ihnen die simplicia und allerlei Kräuter fleißig demonstrirt hätte, da billig für sie die Zehrung und Kostlohn aus dem fisco Facultatis bezahlt werden sollte, die Studiosi aber ihr Morgeneſſen in einem Hacken willig bezahlen und es für eine Recreation halten würden. — Die Apothek (deren jetzo nur eine allhie) werde fleißig visitirt, auch auf die Tax gedrungen; weil aber aller Hand sich mit dem Einkaufen und Wert ändere, könne es nit allwegen dabei bleiben. Sagt, D. Gruner laß von Pforzen Arzneien bringen, gebs darnach den Leuten aus, welches in den Reichs . . . nit gestattet werde und dem Apotheker nachteilig. Denn da er nit gute Waar hätte, könnte mans ihm untersagen, wie er

dann nit unfleißig sei. Mit den destillirten Wassern gebrauch er auch Fleiß. (3). Anatomica sei verblieben aus Ursachen, wie bewußt. Er D. Hamberger lese Chirurgiam und thue sein Beßtes. (4). Die Praktik sei hier schlecht, und wenn sie die Discipulos schon wollten zu den Patienten nehmen, werde es diesen vielleicht nit gefällig sein. (5). Die Studiosi kommen nit viel zu den Wundärzten. Vermeint, man möchte Stoffel-Scherern als dem ältesten oder auch den andern allen auferlegen, wenn sie Verwundete haben, den Studiosis, die ihnen mehrenteils bekannt, solches anzuzeigen und sie zusehen zu lassen. (6). Weiß keine Studiosos, die jetzo in Italiam zu schicken, können noch wohl hie studieren. (7). Er diktiere eine halbe Stund und expliciere eine halbe Stund, sei seines Erachtens eine Notdurft. (8). Es geschehe und werden die besten Bücher von Hippocrates und Galenus gelesen. (9). Man lese solches nacheinander und immoriere nit länger als nötig. (10). D. Möglinus lese Anatomiam, er, Hamberger de Ulceribus, Vulneribus et tumoribus. (11). Er besorge, D. Planer möchte etwas zu lang immorieren. (12 s. b. 4). (13). Wisse nichts sonders von Fehl und Mängeln. Habe in den Statuten befunden, daß von Alter zum Jurament gesezt worden, daß sie fideliter ihren Patienten abwarten sollen. Vermeint, es sollte noch dazu gesezt worden, gleichwohl die Leut nit gern sehen, daß sie zu ihnen kommen, vermeinen, sie müssen gleich desto mehr ausgeben. — Sie haben in ihrer Fakultät einen Fiscum; gebe man dem Decano jetzo 3 fl. In Promotionibus geben die Candidati den Praeceptoribus dasjenige, so ihnen von Malwasier Zucker gebührt, oder, da sie es begehren, das Geld dafür.

D. Andreas Planer (Prof. Med., zugleich der Logik und Metaphysik).

Er wisse, wie er sana conscientia sagen könne, von keinem einzigen Sectarius. — Vom Contubernium wisse er nichts zu berichten; er sei dazu nit verordnet und nehme sich dessen nit an, ohne was im Senate fürkomme. — Die Tischherren betr. sei das gemein pretium fast 20 Batzen. So müsse man zu allen Quartalen die Extrazeddel übergeben, und geschehe oft, wenn ein Tischherr nit etwan sonderlich gestandenen Gsellen auf ihr Begehren extra geben wolle, ziehen sie in die Wirtshäuser oder lassen auf die Gasse holen, also daß mans nit gar abwenden könne. — Von Habitationszinsen weiß er kein Uebermaß, es habe sein Tax. — Betr. Kleidung wisse er nichts anzuzeigen, allein die breiten Hüt kommen erst neulich von Straßburg und wollen gemein werden. — Die Universität und Burgerschaft stehen in guter Correspondenz gegen einander, also daß er jetzo nichts wisse, so zu verbessern wäre. — Ein Jud sei eine Zeit lang allhie gewesen, und wenn sich Facultas beklagt, seien etwan Ratsverwandte oder andere Bürger kommen, und haben zum höchsten gebeten, ihm zu gestatten, daß er einem sein Kind oder eine andere Person curieren möge, welches sie nit gern hindern wollten, damit es nit Unwillen gebe; er sei aber nit mehr allhie. Ein Oculist sei jezt allhie, so dem Rectori Contubernii den Staar gestochen.

In Facultate Medica. (1). Es seien überall auf 15 Stud. Med. allhie; er habe etwan 8 weniger oder mehr in Lectione. (2). Die Studiosi gehen selbst Herbatum, mit denen auch ein Studiosus, so sich verheiratet und ein guter Simpliciſt, etwan hinausziehe. Ist mit ihm deßhalb geredet worden, wie mit D. Hamberger s. o. (3). Mit der Anatomie sei es geschaffen, wie angezeigt, (4, 5). D. Hamberger lese Chirurgiam. So gesellen sich die Studiosi nur zu viel zu den Scherern, da sie etwan wohl dazu kommen und sehen können. Es werden aber die beßte Wundärzt unversehens aufs Land erfordert, da die Studiosi nit dabei zu sein Gelegenheit haben. (6). Weiß keinen tauglichen, dann den Fabri; der hab aber nit Lust in Italiam. (7). Man müsse etwan dictieren, welches gemeiniglich aufs Halbteil geschehe, damits die Studiosi hernach haben mögen. (8). Es geschehe, und gehen darin der Ordnung nach den Studiosis zu gutem; doch was sie nit für nützlich halten, lassen sie aus. (9). Es werden alle 3 Materien fast in 3 Jahren absolvirt. (10). Hamberger lese de Ulceribus, Vulneribus und Möglinus Anatomiam, also daß dies Orts nit Mangel sei. (11). Er wisse nit anders, wolle seine Lectiones gerne sehen lassen. (12). Die Leut wollens nit gern haben (daß man Studenten zu den Kranken bringe), man möchts aber fürohin versuchen und dahin richten; könnte allwegen ein Studiosus (auf des Patienten Begehren) abtreten, wenn er mit dem Medicus was sonders zu reden hätte. (13). Weiß sonst keine Fehl und Mängel. Facultas hab einen Fiscum, mit dem werde den Statuten gemäß gehandelt.

In Facultate Artium hat er des Organi Aristotelici halben angezeigt, daß er solches fürterhin in 3 Jahren zu absolviren getraue. Man hat mit ihm auch von der Dialectik geredet, daß nit gut, so mancherlei Dialectik zu gebrauchen, denn die Studiosi dadurch nur gehindert und irr gemacht werden. Vermeint, es wäre gut, daß man sich Einer Dialectic und Eines Compendii vergleichen thäte.

M. Martinus Crusius, Facultatis Artium Decanus.

Müsse pro conscientia sagen, daß er gar keinen Sectarium wisse. — Magistratum Oppidanum und die Unterthanen betreffend, gehe es nit allwegen richtig zu, denn nachdem die Verträge vermögen, daß ein jeder Professor 2 Kühe halten dürfe (deren über die 20 seien), aber etwan nur 6 oder 8 unter ihnen Vieh halten, wollen die von der Stadt selbiger einem nit gestatten, noch eine Kuh, also 3 zu halten, so doch bei den andern, die nit Vieh haben, dagegen viel abgehen, dünke ihn eine

Unfreundlichkeit zu sein. — Also auch mit der Latinischen oder der Universität Metzg, da ein Universitätverwandter das Pfund um 1 Schilling bezahlen müsse, nehmen die Amtleut etwan vorhin das beßt, wie auch auf das Schloß. Also müssen auch ihre Mägd in der Stadt Mezg etwan lang stehen. — Von der Disciplin und den Studiosis laufe etwan allerhand für, sonderlich sei einer, der Stockheimer genannt (welcher sich verheiratet und nit mehr unter der Universität), der wolle etwan die Studenten an sich locken. Wanns aber Universitas erfahre, thun sie einsehens und straf mit dem Carcer, wie auch erst vor 4 Wochen Facultas Artium alle ihre Auditores (außer deren im Stipendio) erfordert und Inquisition gehalten; er hoffe, es komme ihnen zu gutem, und werde, was unrichtigs fürlaufe, gestraft. — Die Tischherren betreffend werden alle Zeddel erfordert. Da lasse man tags 1/2 Maß, ein Tag in andern gerechnet, denen so Wein haben, passieren. Da es aber nit nur ein Maß 3, sondern ein mehrers darüber anlaufe, verweise mans den Tischherren gar ernstlich. — Der Habitationzins halb sei vor etlich Jahren eine Tax gemacht worden. Wäre gut, daß man etwan unversehens die Studiosos, was jeder für Zins gebe, befrage und die Tax dagegen besehen, folgends gebührenden Bescheid gegeben hätte. — Rectorem Contubernii hätte man längst gern gesehen, daß er ein besser Gelegenheit hätte. Er meine es gut, fehle ihm aber oft an der prudentia, also daß er einen großen Unwillen mache. Wie sich auch etwan die Studiosi widerspenstig erzeigten, haben neulich recitationem sacram ad mensam unterlassen, seie aber wieder angerichtet. Man habe ihn vermahnt. Als nun vor 4 Wochen D. Cancellarius, Decanus und Facultas Artium in Contubernio ernstlich visitiert und einen nach dem andern gehört, habe mans dannocht dermaßen leidlich befunden, daß erachtet worden, ihn nit zu urlauben. — Es haben viel den Tisch in der Burß, habitieren aber nit darin. Wäre dahin zu richten, daß sie alle, so promoviren wollen, den Tisch (sic) in Contubernio haben müßten. Denn es gehe demselben an Zins viel ab, stehe jetzo die ober Spehr gar leer. — Es seien viel Magistri im Stipendio, die hinaußen in der Burß und in der Stadt discipulos haben, welches ihnen ohne Zweifel am Studio hinderlich. Denn sie entweder dasselbig negligieren oder bei den discipulis nit viel ausrichten (Marg.-Note: Ist in visit. Stip. abgeschafft worden). — Oeconomus Contubernii müsse alle Quartal Rechnung thun. Es sei (das leztemal) kein Mangel erfunden worden. Er Crusius habe nie den Wein versucht, sei bisher nit gebräuchlich gewesen, hab vermeint, weil man ihm den Wein taxiert, seis genug, wills aber hinfüro thun. — Könne von keinem andern Fehl oder Mangel sagen. Die Rektores seien fleißig. Was auch fürn Senatum komme, werde gestraft.

In Facultate Artium. (1). Die Lectiones seien mit Professoren wohl bestellt. (2). Seines Wissens lese Jeder die assignierte Lektionen mit den vorgeschriebenen Autoren. (3). Ob Grammatik, Dialektik und Rhetorik jedes Jahr an Georgii vorne angefangen werde, wisse er nicht eigentlich. (4). Er habe erst heut ein Argument aus seiner Lection fürgegeben. So werden auch die Repetitiones gehalten und emendiere er allwegen etliche Argumenta. Weil mans nit allen emendieren könne, wechsle er ab. Seien nit so rudes, mögen über 1/2 Jahr allwegen primam lauream annehmen. (5). Sie examinieren die adolescentes interdum in publica Lectione gemäß den Statuten. (6—7). Die Superintendenten halten ihre Inspektion, aber nit wochentlich, wie auch nit alle Monat Inspektores verordnet werden. Daher man nit alles wissen könne. (8). Die Disputationen der Baccal. und Mag. werden der Ordination gemäß gehalten; ebenso (9). die emendationes scriptorum mit Fleiß vorgenommen. (10). Als man mit Crusio conferierte, ob einem, der sein Physicam und Ethicam wohl ergriffen, auf sein Begehren nit möchte gestattet werden, für selbige ein Lectionem Theologicam zu hören, sagt er: ja, wenn er sich anzeige. (11). Besorgt, wenn man allein bei den Compendiis bleibe, gebe es nur Superficiarios; er wolle aber die Anderen auch davon sagen lassen. (13). Wisse nit anderst, denn es werde in der Artisten Fakultät wohl gehaust. Muß der Decanus allwegen nach Lucae D. Cancellario, dem Decano Gerlachio und den Fünfen von der Artistenfakultät Rechnung thun. (14). Weiß von keinem Mangel. — Hat noch fürgebracht, ob nit thunlich, daß prima Classis restituiert würde, die bisher secundae classi einverleibt gewesen.

Post meridiem.

M. Georgius Burcardus (Prof. der Logik).

Er weiß (Gottlob) niemand, so mit falscher Lehr behaft, habe auch niemand in Verdacht. — Soviel die Superiores Facultates belange, wisse er anderst nit denn daß die Professores schuldigen Fleiß thun. Also verhoff er, geschehe auch in der Artisten Fakultät. — Der Studiosorum Disciplinam und was daran hanget, bet. wisse er nichts, das in ihrem Collegio fürkommen. Wann etwas ungerades fürlaufe, werde es gestraft. Etlich haben in Herbergen zur Kron und zum Schaf Schulden gemacht, sei aber ihnen untersagt. Bisweilen gehen sie nachts auf die Gasse, man gebe aber Befehl, daß der Pedell und die Buchbinder umgehen und ihr Aufsehen haben, vermein aber, sie seien nit ungeschickt. Von Schlaghändeln, so fürgeloffen, ist ihm nichts wissend. Wann dem Rektori etwas fürkomme, thue er gebührends Einsehen oder brings fürn Senatum. — Im Contubernio wolle schier niemand mehr bleiben. Klagen ob dem Rektore, sei dem einen zu hart, dem andern zu leiß. Wäre gut, daß man einen andern hätte, denn er in contemptu bei den studiosis sei. Daher man ihm etlich mal gesagt, seine Sachen anderst anzuschicken.

Habe eine liederliche Haushaltung, sei aber ein exul (war Pf. in der Pfalz gewesen, beim Aufkommen des Calvinismus das. vertrieben) und armer Gsell, daher man mit ihm Geduld getragen und ein Mitleid gehabt. — Den Oeconomus halte man für redlich. Haben gleichwohl etwan im Collegio davon geredet, ob sie selbst möchten den Wein einlegen. Es wolle sich aber nicht schicken.

In Facultate Artium. (1). Er lese Dialecticam und die initia Graecae linguae und Epistolas Dominicales. (2). Soviel die Lectiones anlange, seien bisher Junge kommen, welche Dialecticam gehört, aber ihr Grammaticam noch nit recht studiert, welches er bei der Schul allhie abgestellt. Hielte für gut und notwendig, daß prima Classis wieder angerichtet würde. Hettlerus (Berth. Hettler) habe die ganze primam classem und also quatuor lectiones vorhin gehabt. Könnten sich vielleicht wohl mit einander vergleichen, daß man keiner weiteren Person bedürfte. (3). Grammatik werde allein repetiert (nicht mehr gelesen), von jeden ein Teil. Zum Lesen der Dialektik müsse er 2 Jahr haben. Auf Grund des Verzeichnisses der gehaltenen Lektionen wurde ihm vorgehalten, er sollte billich seit der lezten Visitation Dialecticam ganz ausgelesen haben, darauf er sich entschuldigt, es könne einer in 3/4 Stunden nit viel ausrichten, sonderlich wegen der Repetition, wie er denn sein Compendium 2 mal ausrepetiert. Darauf wurde ihm auferlegt, mit der Dialektik fürderlicher und anderst fürzufahren, dazu des Philippi Dialektik am füglichsten; könnte in 1 Jahr wohl geschehen. Will sich dessen befleißen. (4). Der so latinam linguam lese, gebe wochentlich ein Argumentum. Auf die Frage, ob nicht einem andern Latina lingua und das exercitium styli zu befehlen an des Crusii stell, antwortet er: es möchte vielleicht nit bös sein. Es kommen etwan 50, 60 oder 80, so declamationes offerieren, könne er, Crusius, nit einem jeden demonstrieren und corrigieren. (5). Examen geschehe des Jahrs zweimal; wobei D. Cancellarius sei. (6). Es sei vor Jahren etwa geschehen, daß aus andern Fakultäten monatlich Inspektores verordnet worden, geschehe aber jetzo nit mehr. Allein gehe jetzo der Cancellarius nebst dem Pädagogarchen etwan in 5 oder 6 Wochen einmal herum und exploriere solches. (7). Professores seien nit unfleißig im Lesen; so werde ein ziemlicher profectus bei den discipulis gespürt. (8). Weil man gemeiniglich am Samstag in Senatum gehen müsse und der Decanus nit präsidieren könne, habe M. Müller ein Zeither es gethan. Aber alle Monat gehe einer um den andern in die disputationes. (9). An emendationes scriptorum sei nit Mangel und Unfleiß vorhanden. (10). Er lese weder Physik noch Ethik, darum er nit berichten könne. (11). Wegen etwaiger compendia hat er nichts geantwortet. (12). Hielte es nit für unthünlich, wiewohl die quaestiones Planeri schier so groß werden als das Organum Aristotelis an ihm selbst ist. (13). Es werde seines erachtens nit übel gehaust. D. Cancellarius und D. Gerlachius seien bei der Abhör. Wisse von keinem Ausstand; wenn man einem etwas leihe, müsse er gebührende Versicherung darum thun. (14). Könne sonst keinen Fehl oder Mangel anzeigen.

M. Erhardus Cellius (Prof. der Eloquenz und Geschichte).

Von Sektischen Personen sei ihm unter den Professoribus nichts bewußt. Er habe auf 3/4 Jahr einen Conviktoren, so von Hamburg gebürtig und von Helmstatt hieher gekommen, Johannes à Fucht genannt. Der habe sich anfangs etwas suspekt gehalten, aber ins Pfarrers D. Sigwarts Collegium begeben, da er vielleicht schon informiert worden (Randnota: D. Sigwart hierüber zu hören). Habe der Version das Psalterii halb mit ihm, Cellio, conferiert und Buchanani Version commendiert, aber sich nicht weiter suspekt gehalten. Werde in kurzem wegziehen; halte nit dafür, daß er Schaden thun sollte. — Wisse von keinen Studiosis, die otiosi seien und keine lectiones besuchen. Allein falle Fehl und Mängel für mit dem Zehren in Wirtshäusern. Das könne man nit alles verwehren, denn sich die Wirt nit daran kehren. Von den 2 Schlaghändeln ist ihm nichts weiters wissend, denn daß es fürn Rectorem gebracht, sei aber noch nichts statuiert. Er seinesteils habe bisher dafür gehalten, wenn Magnificus D. Rector eine Sach wisse, sei es genug. — Der Pedell sollte sonderlich an Feiertagen fleißiger wachen, neben welchem auch etliche Buchbinder verordnet. Es wolle aber bei ihm schier Mangel erscheinen. — Ante semestre habe man etlich, so über die Zeit auf der Gasse gangen, carcerirt. So habe er vor der Zeit einen fremden studiosum vom Adel gehabt, so neben andern spat von Rotenburg kommen; sei mit einem zu unfrieden worden, dem er propter laesionem 50 fl. geben müssen. Werde etwan einmal übel gerathen, wenn die Studiosi, wie bisher viel geschehen, auf Corporis Christi und sonst gen Rotenburg wandeln und etwan zu viel trinken (Marg.-Note: Wäre zu verbieten mit dem Anhang, wann einem etwas beschwerlichs darüber begegne, werde Universitas sein nit annehmen). — Betr. Rector Contubernii berichtet er: sie haben vor 4 Wochen visitiert und die so sich dem Rectori widersezt, gestraft. Möchte leiden, er hätte eine andere Gelegenheit; denn seiner Morosität halb werden ihm die Studiosi aufsätzig; wolle kein Magister mehr darin wohnen, so doch vermög der Statuten alle, so promovieren wollen, darin sein sollten. Des Oeconomi Rechnungen werden ordentlich gehört.

In Facultate Artium. (1. 2). Wisse nit anderst, denn daß solche wohl bestellt. Allein möchte vielleicht ein anderer es besser verrichten als Rector Contubernii. Seien sonst alle fleißig. M. Bucher,

so bei Pfalzgraff Ludwigs Zeiten zu Heidelberg in Contubernio Rector gewesen, sei ein fleißiger Mann, wie auch der Ziegler. (3). Der Grammatik wegen berichtet er wie andere. (4). Es wäre Prima Classis wieder anzurichten und die Grammatik nicht nur zu repetieren, sondern auch zu lesen. Denn da solche prima Classis noch gewesen, seien viel junge Grafen, Herrn und vom Adel kommen und haben sich geschämt, in I. Classe zu setzen, derwegen gleich in Secundam sich gesezt. Dialektik sei dies Jahrs nit absolviert worden. Rhetoricam lese Lieblerus, absolviere fast in Einem Jahr. (4). Die den Ciceronem lesen, müssen in 3ª und 4ª all Wochen ein Argument geben. So gebe er, Cellius, auch alle Wochen eins. Und emendier ein jeder, der ihns proponiert, dasselbig, ausgenommen Crusius, der müsse allen Complenten ihre Scripta corrigieren. (5—7). D. Cancellarius gehe alle halbe Jahr herum mit dem Decano. So haben die von der Fakultät dies Jahr schon 2 mal alle Discipulos erfordert und sie notdürftiglich examiniert. (8). Man disputier viel und sei vor einem Vierteljahr beschlossen worden, daß allwegen einer aus der Fakultät bei den Diputationibus sein solle, denn sie sonst seltsam opponieren. (10). Habe von den Studiosis oft gehört, daß sie leiden möchten, es würde abkürzt. (13). Es werde geziemend Hausgehalten. (14). Weiß seines teils keine Fehl und Mängel.

(Schluß folgt.)

Die Reutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation.

Von Theodor Schön in Stuttgart.

(Fortsetzung).

Gerade die Lamparterschen Verwandten mußten besonders erbittert gegen Herzog Ulrich sein. Denn da Lamparter nicht zu greifen war, ließ der Herzog dessen Schwager Wilhelm Bälz (wohl einen Verwandten des Leibarztes Nicolaus Bälz), der wegen Betrügereien als Vogt und Forstmeister in Untersuchung gestanden, vermittelst eines kaiserlichen Geleitsbriefes entwischt, wieder herbeigeschafft, dann in Prozesse mit der Regierung gekommen und um sich Rats zu erholen zu seinem Schwager Lamparter nach Biberach gereist war, niederwerfen und zu Neuffen mit peinlicher Frage behandeln, d. h. foltern. Dieser gestand, von seinem Schwager Lamparter gehört zu haben, die Huttenschen lassen nicht nach, Hansens Tod zu rächen. Die Landschaft nehme sich des Handels nichts an. Da werde es mit dem Herzog nichts anderes werden, er werde entweder entsetzt oder vertrieben werden. Er habe zu Augsburg selbst dazu geraten. Bälz starb, ohne Absolution und die letzte Oelung, um die er gebeten hatte, erhalten zu haben an der Marter der Folter und hinterließ 10 unerzogene Kinder[76]). Ebenso sagte Conrad Breuning auf der Folter aus: dem Plan, mit des Herzogs Willen und in seinem Namen ein Regiment einzusetzen, damit die Huttenschen meinen, sie hätten etwas aus dem Handel gebracht, habe der Kanzler Lamparter seinen Beifall geschenkt[77]). Auch soll, wie Herzog Ulrich am 8. Januar 1519 behauptete, „under Ougen selbs angezeigt und gesagt" worden sein, „dass nach Got allein er und Doctor Lamperter Anfenger und die fürtrefflichsten Ursächer seyen bemelts unsers Vettern (Herzogs Eberhard II.) seligen Verjagen und dass sie seine Lieb also vertrieben hätten, allein von Liebe wegen zu Uns, dass sie Uns zum Herrn machten"[78]). Diese auf der Folter erpreßten Beschuldigungen gegen Lamparter sind natürlich kein historisches Zeugnis seiner Schuld. Ausdrücklich erklärte Lamparter später, er habe das, was Bälz von ihm aussagte, nicht gesagt, habe vielmehr den Herzog sehr, aber vergeblich gebeten, ihn von der Gesandtschaft an den Kaiser nach Augsburg frei zu sprechen[79]). Es liegt kein Grund vor diese seine Aussage zu bezweifeln. Jedenfalls beweisen die bei den Hexenprozessen zu Protokoll gegebenen Geständnisse der Angeklagten zur Genüge, wie wenig Glauben man solchen auf der Folter erpreßten Aussagen schenken darf. Daß Lamparter nach seiner Flucht alles that, um den Herzog zu verderben, beweist nichts für seine Schuld vor der Flucht. Nach der Hinmordung seines Schwagers Bälz und seiner Freunde Breuning und Vaut hätte Lamparter kein Sohn des leidenschaftlichen quadro cento sein müssen, um nicht alles daran zu setzen, deren Tod an dem Herzog zu rächen. Von Biberach begab sich Lamparter zum Kaiser, bei dem er Mitglied des Hofrats wurde[80]).

Lamparter bewog den Kaiser, daß er, wie das Mandat vom 19. August 1517 sagt, wegen der unehrbaren, unmenschlichen und tyrannischen Thaten des Herzogs als oberster Eigentumsherr der Landschaft gebot, die Loslassung der gefangenen Räte zu bewirken oder die Klagen an ihn zu bringen[81]). Im Jahre 1518 war Lamparter auf dem Reichstage zu Augsburg im Gefolge Kaiser Maximilians[82]). Am 4. Sept. 1518 heißt Gregor

[76]) Heyd I, 485.
[77]) ebenda.
[78]) Sattler, Herzöge I, Beilage Nr. 103, Nr. 265.
[79]) Heyd I, 485. Auch Ch. F. v. Stälin, giebt (IV, S. 143, Anm. 2) seinem Zweifel über Lamparter's Schuld Ausdruck.
[80]) Allg. d. Biogr. 17, 579.
[81]) Pfister, Herzog Christoph I, 59.
[82]) Allg. d. Biogr. 17, S. 579.

Lamparter „Römischer Kaiserlicher Majestät Rat“ [83]). Herzog Ulrich hielt am 18. Januar 1519 in einer Druckschrift dem Kanzler Lamparter vor: „so hat auch jetzt gedachter flüchtiger und ausgetrettner Dr. Lamparter zu trefflichen, dapffern Leuten gesagt, er habe zwey Herrn von Württemberg vertriben oder helffen vertreiben“ [84]).

Am 12. Januar 1519 starb Kaiser Maximilian. Fortan nannte sich Lamparter „alter Kanzler“ [85]), da ja seine Ratsstelle mit dem Tode des Kaisers erloschen war. Doch schon am 25. Februar 1519 bat von Mecheln aus Margarethe, die Regentin der Niederlande, Maximilians Tochter, sich den Kanzler Lamparter, der dem Herzog Ulrich wohl noch größern Schaden brachte als alle Kriegsleute, zum Geschäftsführer für die deutschen Angelegenheiten aus, namentlich in Bezug auf die Königswahl [86]). Sie wies auch ihren Neffen Karl V. an, den Kanzler als einen vortrefflichen Unterhändler auch an den kurfürstlichen Höfen zu verwenden. Er wußte „viel des Landes Gelegenheit und Heimlichkeit“, weshalb auch Herzog Wilhelm von Bayern auf seinen Beirat „alsbald abhub“ [87]). Nachdem am 28. Juni 1519 Karl V. einstimmig zum deutschen Kaiser erwählt worden war, versprach er 1520 dem Kanzler Lamparter, den er in letzterem Jahre Gregor Lamparter von Greiffenstein, unsern Hofrat nennt [88]), und dessen Söhnen die Hailfingenschen Lehen (St. A.), und wirklich empfing Lamparter 1521 Lehen zu Entringen unter der königlichen Regierung [89]). Auch war er vor dem 6. Februar 1520 in den Besitz von Grafeneck gelangt [90]).

In dem nach Herzog Ulrichs Vertreibung 1519 in die Hände des schwäbischen Bundes gefallenen, 6. Februar 1520 an Karl V. als Erzherzog von Oesterreich überlassenen Württemberg war Lamparter ein mächtiger Mann. Am 5. März 1520 ordnete er die Verbringung Christophs, des Sohnes seines früheren Herrn, nach Innsbruck an [91]). Am 11. März 1520 erfolgte die Erneuerung des Tübinger Vertrags, an dessen „Erläuterung“ der einsichtige Lamparter Hauptanteil hatte [92]). Er war Vertreter des Kaisers während dessen unmittelbarer Herrschaft über Württemberg, also bis 7. Februar 1522 [93]). Er schlug sich selbst dem Kaiser als württ. Kanzler vor. Als indessen die kaiserlichen Commissarien ihm die Kanzlerstelle anboten, verbat er sich solches zum Schein und erklärte, „die Bestallung stehe zu ihrer Majestät.“ Natürlich war der Kaiser von vorne her damit einverstanden, und Lamparter erhielt die Stelle. Doch fand er seine Rechnung besser darin, direkt in kaiserlichen Diensten zu bleiben, behielt nur einen Teil der Kanzlerbesoldung und ließ sich in diesem Amte durch Abt Leonhard Dürr von Adelberg vertreten [94]). Darauf bewilligte ihm die Landschaft reiche Verehrungen. Er erhielt 2500 Gulden [95]). Am 28. März 1520 nahm Kaiser Karls V. Orator in deutschen Landen, Maximilian von Bergen, mit Johann Renner und Dr. Gregor Lamparter, auch 100 wohlgerüsteten Pferden, die der Kaiser im März ins Land schickte, für ihn die Huldigung in Stuttgart entgegen [96]). Um das Jahr 1521 erhielt Lamparter vom Kaiser den Orden des goldenen Vließes [97]). Am 10. Februar 1521 bevollmächtigte Kaiser Karl V. seinen Rat Dr. Gregor Lamparter den Streit zwischen dem Kardinal Erzbischof Albrecht von Mainz und Magdeburg und Kurfürst Friedrich von Sachsen wegen der Umfrage in der Reichsversammlung gründlich zu untersuchen, beide Partien darüber zu vernehmen und die Akten darüber an den Kaiser und die Kurfürsten zum Spruch zu senden, der noch vor Schluß des Reichstags gethan werden solle [98]). Es war nemlich Dr. Lamparter mit 5 Pferden auf dem Reichstage zu Worms, der am 26. Mai 1521 verabschiedet wurde [99]). Wie schon bei Kaiser Maximilian stand Lamparter auch bei Kaiser Karl V. in besonderen Gnaden und war ein vertrauter Freund des kaiserlichen Kanzlers Mercurians. In Karls V. Dienerbuch heißt er: „Gregorius Lamparter von Greifenstein, unser Hofrath“ [100]). Mit Recht vermutet Heyd, daß Greifenstein die Burg bei Holzelfingen, O.-A. Reutlingen ist, und es gehört somit die Familie Lamparter zu den im Oberamt Reutlingen ansässig gewesenen Adelsfamilien (Neue O.-A.-Beschreibung I, 440, wo noch nachzutragen ist Johann de Coray, der 1678 Pfandinhaber des Ortes Groß-Engstingen war). Die eingehende Schilderung von Lamparters Leben in dieser Zeitschrift dürfte demnach gerechtfertigt sein.

Am 31. März 1522 wies Kaiser Karl V. von Brüssel aus die württ. Landschaft zum Gehorsam an seinen Bruder Ferdinand an. Die Urkunde unterschrieb Lamparter mit, der hierbei wohl Beirat war [101]). Doch blieb Lamparter unter dem neuen Herrn des Landes nicht mehr Kanzler. Schon am 1. Juni wurde Dr. Heinrich Winkelhofer

[83]) Dienerbuch S. 15.
[84]) Dienerbuch S. 15.
[85]) Ebenda.
[86]) Heyd I, 537.
[87]) Ch. F. v. Stälin IV, S. 184.
[88]) Dienerbuch S. 15.
[89]) Ebenda.
[90]) Ch. F. v. Stälin IV, S. 203.
[91]) Ch. F. v. Stälin IV, 201.
[92]) Ebenda S. 204; Reyscher II, 57, Sattler, Herzöge I, 69.
[93]) Allg. d. Biogr. 17, 579.
[94]) Heyd II, 81; Ch. F. v. Stälin IV, 204.
[95]) Sattler, Herzöge II, 57; Ch. F. v. Stälin IV, 206.
[96]) Pfaff, Stuttgart I, 205.
[97]) Heyd I, 57.
[98]) Ernestinisches Gesamtarchiv.
[99]) Vehse, Geschichte des öst. Hofes II, 56.
[100]) Heyd II, 51.
[101]) Ch. F. v. Stälin IV, S. 225.

von Ehingen zum Kanzler bestellt[102]). Die Tage Lamparters waren gezählt. Am 25. März 1523 erlag er zu Nürnberg einer Hirnkrankheit[103]). Das Anniversarium der Karthause Güterstein enthält Folio 29 folgenden Eintrag: II kalendas Marcii (28. Februar) anniversarium pro egregio juris utriusque doctore domno Gregorio Lamparter de Bibraco ac cancellario domni nostri generosi principis wirtenbergensis Udalrici et contoralis Genoveve Widmenin cum liberis eorum; illud anniversarum peragitur quartaliter in anno, hoc est feria quinta omini angaria quattuor temporum. Et habent sepultura in capella domnorum.

Es war eine eigene Ironie des Schicksal, daß Lamparter seine letzte Ruhestätte neben Gliedern desjenigen Fürstenhauses fand, das er zuletzt so bitter gehaßt und bekämpft hat.

Wenig günstig lauten im allgemeinen die Urteile der bisherigen Biographen Lamparters[104]). Einen wenig hohen, sittlichen Standpunkt kennzeichnet allerdings Lamparters Ausspruch: „Jeder Fürst muß 2 Narren haben, einen den er und einen zweiten, der ihn zum besten hat." Auch soll keineswegs Lamparters Hab- und Rachsucht geleugnet werden, und er bewies wenig Dankbarkeit gegen Herzog Ulrich, der ihn mit Wohlthaten überhäufte, später aber, was entschieden zu Lamparters Entschuldigung diente, dessen Freunde und Verwandte aufs grausamste verfolgte. Im Conflikt zwischen Fürst und Kanzler war die Schuld nicht allein auf des letzteren Seite. Geradezu lächerlich ist es, wenn ein Historiker des vorigen Jahrhunderts es dem Kanzler zum Vorwurf macht, daß er geflohen sei, und hierin ein Schuldbekenntnis erblickt. Was Lamparter zu erwarten gehabt hätte, wenn er geblieben wäre, beweisen die schrecklichen Schicksale der Gebrüder Breuning und Vaut, die sicher nicht alle schuldig waren. Hat Lamparter in seinem Leben gefehlt, so blieb die Strafe nicht aus. Denn für alle Zeit knüpft sich an seinen Namen der Vorwurf, dem Lande Württemberg die bitter verhaßte Fremdherrschaft gebracht zu haben, und mancher Fluch der geknechteten Württemberger wurde dem Kanzler, der die Oesterreicher ins Land brachte, ins Grab nachgesandt.

Hier sei noch nachgetragen, daß 7. Juli 1516 die Heiligenpfleger des Stifts zu Stuttgart an Dr. Gregor Lamparter für 4 Gulden Leinöl jährlicher Gült zur Unterhaltung einer brennenden Lampe und ewigen Lichtes, so er im Kreuzgang des Predigerklosters gestiftet hatte, verkauften (St. A.).

Der Ehe Lamparters mit Genovefa Widmann entsproßten eine Reihe von Kindern, 4 Söhne und 4 Töchter. Maria Cleophe heiratete den Ulmer Patricier Peter Krafft, Mechtild den Assessor am Kammergericht in Speyer Hartmann Mohr, Genovefa den Nicolaus Rabenhaupt von Ruhe, niederösterreichischen Regierungskanzler unter König Ferdinand I., und war 1539 Witwe. Elisabeth blieb angeblich unvermählt. Von den Söhnen war Hieronymus Lamparter von Greiffenstein 1508 Canonicus zu Konstanz und Mainz, dabei aber noch scholae Ingolstadiensis alumnus (Gabelkover). Am 3. November 1526 wurde er als Canonicus zu Konstanz und Probst zu Moßbach an der Universität Tübingen immatrikuliert (Roth, S. 640). Im Jahre 1535 hatten Dr. Beat Widmann, Ludwig Leutrum (von wegen seiner Frau), die demnach doch wohl Elisabeth, des Kanzlers Tochter war, und Dr. Hieronymus Lamparter von Greiffenstein 133 Gulden 20 Kreuzer Gülten bei Württemberg (Gabelkover). Am 11. Mai 1551 kam mit dem Bischof von Konstanz gen Konstanz Domherr Hieronymus Lamparter (Schultheiß, S. 93). Noch am 21. Mai 1551 wird genannt Hieronymus Lamparter v. Greiffenstein, Juris utrius doctor, Probst zu Moßbach und Custos des Domstifts zu Konstanz (St. A.). Gregor Lamparter, ein weiterer Sohn des Kanzlers, wurde mit seinem Bruder Johannes am 13. Oktober 1509 in Tübingen immatrikuliert (Roth, S. 577). Er wurde am 20. März 1529 mit seinem Bruder Hans von der württ. Regierung mit einem Drittel des Zehnten zu Altdorf, O.-A. Böblingen, am 20. Februar 1530 mit einer Wiese im Dieffenbach, einer darüber, die alt Mahd genannt, und dem Gerut hinter der Wettin bei der Burg Entringen, sowie im gleichen Jahre mit den der Burg Entringen gehörigen Gütern, desgleichen mit den zur Burg Pfäffingen gehörigen Gütern und einem Teil am Schloß Entringen belehnt (St. A.). Gregor war Hofpfalzgraf und verlieh als solcher am 18. Juli 1539 einen Wappenbrief dem Jäger Caspar Gaupp. Der dritte Sohn des Kanzlers Johannes oder Hans Lamparter von Greifenstein, kaiserl. Rat zu Krumbach und Hirben hatte 1528 an einigen Teilen des Wildbannes der Herrschaft Neuburg von Erhard Vöhlin, dem Besitzer der letztern die Jagd zum Mitgenuß überlassen erhalten und geriet später mit ihm in Streit. Am 15. August 1532 wurde Erhard von Regensburg aus angewiesen, daß er vor Ausübung des Bannes dem kaiserl. Rat Hans Lamparter von Greiffenstein zu Krumbach den herkömmlichen Schwur für unparteiisches gerechtes Gericht leiste (Mitt. des Vereins für Geschichte von Schwaben und Neuburg, 1875, S. 281—283). Er starb 1533, seit 1515 war er mit Benigna von Weittingen vermählt. Der vierte Sohn des Kanzlers, Martin Augustin Lamparter wurde 3. November 1526 in Tübingen immatrikuliert (Roth, S. 640). Mit der Wiedereroberung Württembergs durch Herzog Ulrich 1543 gingen die Lamparter natürlich aller während der öster-

[102]). Ebenda S. 227.
[103]) Heyd II, 57; allg. d. Biogr. 17, 579.
[104]) Pfaff in Griesingers Univ.-Lex., 2. Auflage, S. 791 und O. v. Alberti in der allg. d. Biogr. 17, 579.

reichischen Herrschaft ihnen im Lande geschenkten Güter und Rechte verlustig. Nur weniges hört man noch von ihnen. Im Jahre 1549 war Ludwig Leutrum von Ertingen unter den Vormündern des Johann Conrad Lamparter von Greiffenstein (Gabelkover). Letzterer quittierte am 31. März 1557 und 1560 der Stadt Gmünd 60 Gulden auf Laetare verfallenen Zinses, und es siegelt mit ihm am 31. März 1557 sein Stiefvater Jörg von Gaisberg (Stadtarchiv Gmünd). Georg von Gaisberg war am 22. Sept. 1582 bereits in zweiter Ehe mit Anna Horn, Tochter des Apothekers Philipp Horn in Gmünd und der Margarethe Brastberger vermählt. Da diese Anna aber 3. Okt. 1570 Gattin des Martin Dischinger, öttingschen Statthalters zu Oettingen heißt, letzterer somit ihr erster, Jörg von Gaisberg aber ihr zweiter Mann war, kann Anna nicht die Mutter Johann Conrads Lamparter von Greiffenstein gewesen sein. Diese muß vielmehr die erste Frau Jörgs von Gaisberg gewesen sein, die Mutter seiner Tochter Dorothea Ursula von Gaisberg († zwischen 22. Sept. 1582 und 19. Aug. 1587), Gattin des Wolf Dietrich von Diemantstein zu Trochtelfingen, Hofjunkers zu Wallerstein. Vermutlich war dies Benigna von Weittingen, die Witwe des 1533 gestorbenen Hans Lamparter von Greifenstein.

Johann Conrad dürfte übrigens früh gestorben sein, da Georg von Gaisberg am 22. Septbr. 1582 in seinem Testament des Stiefsohns nicht gedenkt.

d. In Eßlingen. Nach gütiger Mitteilung von Herrn Professer Lamparter vom 4. Oktob. 1891 sollen die Eßlinger Lamparter aus Reutlingen eingewandert sein. In Eßlingen selbst ist die Familie nicht mehr im Mannsstamme vertreten. Zwei Brüder Adolf und Gustav Lamparter sind 1857 als Tuchfabrikanten nach Reutlingen gezogen, und deren Bruder Gottlob Lamparter (geb. 15. März 1834 in Eßlingen) wirkt seit einer Reihe von Jahren als Professor am Eberhards- und Karlsgymnasium in Stuttgart.

e. In Calw. (Wappen: Die Zangen eines Hirschschröters oder Schröterskäfers). Conrad Schrötter, genannt Lamparter, siegelte am 12. Juli 1440 die Urpfehdeverschreibung des Hermann Cleppner von Stammheim (O.-A. Calw) gegen den Abt von Hirsau (St. A.). Oswald Lamparter, wohl des vorigen Sohn, war 1467 Vogt zu Leonberg (Dienerbuch, S. 467), dagegen erscheint er als Vogt zu Calw 13. März 1470, 6. Septbr. 1475 (St. A.), 1476 (Gabelkover), 22. Januar 1476 und 1482 (Dienerbuch, S. 407). Am 21. Februar 1482 gab er die Kundschaft, daß die Herrschaft Württemberg den Stab, Gebot und Verbot zu Mönsheim (O.-A. Leonberg) habe (St. A.). Seine Söhne waren vermutlich: 1. Conrad Lamparter „de Calw", der 1479 in Tübingen immatrikuliert wurde (Roth, S. 476). Am 4. April 1505 war er Vogt zu Calw, als welcher er auch am 26. Januar 1510, 2. Januar 1511, 6. Juni 1511 erscheint Am 30. Juni 1511 vertauschte Wolf von Gültlingen, Ritter, Vogt zu Wildberg seine Leibeigenen zu Deckenpfronn, Martinsmoos (beide O.-A Calw) und Calw dem Vogt Conrad Lamparter zu Calw gegen ein leibeigenes Ehepaar zu Berneck (O.-A. Nagold) auf der Mühle. Conrad Lamparter wird ferner als Vogt zu Calw am 7. November 1511, 15. Nov. 1512 (St. A.) und 1517 (Gabelkover), 18. August 1517, 12. Nov. 1519, 30. April 1520 und 22. Sept. 1522 (St. A.) genannt. Im Bauernkriege verhandelte der Vogt Lamparter zu Calw im Verein mit seinen Bürgern am 24. April 1525 vergeblich mit den Aufrührern[1]), dem Haufen aus dem Ammerthal, Schönbuch und Hohenbergischen in Merklingen (P. F. Stälin, Geschichte der Stadt Calw, Seite 24). Er und die Stadt wandten sich mit wiederholten Bitten um Rat und Hilfe an die Regierung zu Stuttgart (ebenda S. 25). 2. Hans Conrad Lamparter, der am 4. April 1505 in Gültlingen und am 7. Oktober 1511 als Caplan an den Stadtpfründen zu Calw erwähnt wird.

Von Calw stammten auch Conrad Lamparter, der 1490 in Tübingen als artium baccalaurens am 1. Oktober immatrikuliert worden (Roth, S. 515) und 1517 Vogt von Cannstatt war (Dienerbuch, S. 412) und Lampertus Lamparter de Kalb, der am 22. Oktober 1516 in Tübingen immatrikuliert wurde (Roth, S. 406), aber schon am 28. April 1509 als Pfarrer zu Malmsheim (O.-A. Leonberg) sich verschrieb, daß er mit der Kaplanei St. Johannis zu Weil der Stadt als seiner Kompetenzzulage sich begnügen wolle (St. A.). Simon Lamparter heiratete zu Tübingen am 19. Februar 1500 Apollonia, die Tochter Johanns Schönleber, Waldvogts und lebte nachher zu Calw, zuletzt in Weil der Stadt (Crusius III, S. 5, 15). Er starb am 19. Juni 1537 mit Hinterlassung zweier Söhne Wilhelm und Andreas (S. 634). Während dieses Ehepaar in Calw lebte, hatten sie ein einjähriges Knäblein Leonhard (geboren am 29. März 1511, 4 Uhr vor Mittag). Diesen trug ihre Magd, die Tochter Johann Freuels von Tübingen unvorsichtig in den Geflügelstall, wohin sie von der Herrin geschickt war, und stieß ihn unglücklicher Weise an die Wand. Dadurch wurde der Knabe des Gesichts beraubt. Als der Vater ihn nach Schorndorf zu dem vom Herzog besoldeten Augenarzt brachte, antwortete dieser, die Augen seien niemals mehr heilbar. Sie waren nemlich beim Zusammenstoß gebrochen. Nur von Gott könne Heilung erbeten werden. Der Vater pilgerte noch im gleichen Jahre am 2. Juli

[1]) Schon 1517 lagerten sich 200 Leute vom Amte Calw vor der Stadt. Aber auch in der Stadt fand der arme Conrad Anhänger Es wurden dem Vogt Conrad Lamparter die Schlüssel der Stadt, sowie des Schlosses abgetrotzt (P. F. Stälin, cit. l. S. 24).

nach dem Ottilienberg bei Oberehnheim und gelobte, daß der Knabe, wenn er sein Gesicht wieder erlange und heranwachse, aus Dankbarkeit zu der Heiligen reisen solle. Aber der Knabe starb schon am 21. September 1512 (Crusius L. X, P. III, S. 544). Von Weil der Stadt stammte auch Johann Oßwald Lamparter, welcher am 29. April 1518 in Tübingen immatrikuliert wurde (Roth, 612) und wohl der Conventuale Oswald Lamparter von Hirsau ist, der am 24. Juli 1535 abgefertigt wurde.

f. In Frankfurt a. M. Von 1399 ist der Dienstbrief des Reisigen Conz Lamparter datiert (Inventar des Frankfurter Stadtarchis II, 121).

g. In Schwäbisch Hall. (Wappen: Drei Fische in Rot. Helm: 2 rote Flüge belegt mit 3 roten Fischen.) Das Wappen dankt seine Entstehung der willkürlichen Etymologie des Namens Lamparter von Lampret, einer Fischart. Nach Crusius Lib. II, Pars III, S. 96—97 war die alte und gute Familie Lamparter von Ramspach aus der Lombardei in diese Gegend gekommen, verschwägerte sich mit den Herren von Michelfelo und Weinau und baute sich in der Gegend, wo vor nicht vielen Jahren die Ruinen von Ramspach waren, ihr Nest; sie wurden daher Lamparter von Ramspach genannt. Von ihren Nachkommen begaben sich einige an den Hof des Böhmenkönigs. Unter diesen war Rüdiger Lamparter, der eine Jungfrau aus jenem „Frauenzimmer" heimführte und sich mit ihr in der Wasserburg Ramspach niederließ. Sein Sohn Berchtold Lamparter verlor als Knabe die Eltern. Im Städtekrieg (1449—1450) wurde Ramspach ausgeplündert und niedergebrannt und nicht wieder hergestellt. Berchtold geriet in solche Armut, daß er und die Seinigen genötigt wurden, hinter dem Pfluge her zu gehen und nach Bauernart die Aecker zu bebauen. Widmann, der Gewährsmann von Crusius sagte, er habe den Sohn und die Tochter dieses Berchtold Lamparter selbst gesehen. Sie hätten zu Thüngenthal (O.-A. Hall) gewohnt. Eine Schwester Rüdigers, die Jungfrau Agnes von Ramspach, übergab dem Dorf Thüngenthal die Ebene Lobenwasen zwischen Thüngenthal und Ramspach „zu einer Allmut." 1375 kaufte Berchtold Lamparter Ramsbach die Hofstatt, den Burgstadel und 4 Güter von den von Hürdelbach. Den einen Teil dieser Besitzung verkauften 1447 die Lamparter an Hans Götz. Nach dem Königreich Württemberg III, S. 530 war Walter von Ramspach 1187 Graf von Siena und mit Philipp 1195 in Italien, daher die Ramspach Lamparter genannt wurden (Ficker, Forschungen IV, 231). Der Herausgeber der Chronik Johann Herolts (württ. Gesch.-Quellen I, 86) Ch. Kolb meint: Die heruntergekommenen Lamparter, z. B. „Berchtold Lamparter 1375 hängen wohl mit dem alten Geschlecht gar nicht mehr zusammen."

h. In Kirchheim u. T. Vom 8. Mai 1427 ist ein Gültbrief des Cuontz Lamparter, Bürgers zu Kirchheim für Hans Balmar, Bürgers daselbst über 10 Schilling Heller aus einem Hause zu Kirchheim (St. A.).

i. Zu Lindau. Im Jahre 1423 wurde Hermann Lamparter für Jos Gutbrott gegen gemeine Stadt Lindau „Währ", das heißt Bürge (Beusberg, Mse. in Lindau). Vom 21. Dezember 1427 ist der Gebebrief des Kuntz Lambarter zu Eschach, „ein freier Walliser und Burger in Lindau" datiert (Bodensee, 14, S. 23). Lamparter von Götzes war Bürger von Lindau 1425. Er gelobte, das Bürgerrecht 3 Jahre zu halten. Jedes Jahr hatte er 2 Pfund Pfennige zur Steuer zu geben. Darum verbürgte er 10 Pfund Pfennige 30 Schilling „an ein Armbrust" (Beusberg).

k. Im Canton Luzern. Der Jesuit Heinrich Lamparter († 14. Oktober 1670 im 79. Jahr) war kein Stadtbürger aus Luzern, sondern der Sohn eines Bauern aus dem Dorf Fischbach in der luzernischen Landvogtei Viltisau. In Ebikon bei Luzern kommt der Name Lamparter schon im 15. Jahrhundert vor (Geschichtsfreund XIX, 319; Jöcher, Gelehrtenlexikon II, S. 2226).

l. In Rottweil. Nach einem um den 11. November 1441 angelegten Steuerrodel der Stadt Rottweil zahlte Henslin Lamparter im Heiligenkreuzort 4 Schilling und 4 Heller, sowie Bantlin Lamparter in der Altstadt 2 Schilling 3 Heller (Stadtarchiv Rottweil). Am 23. August 1571 schwur der Stadt Urfehde Bastian Lamparter von Rupertshofen bei Kirchen, O.-A. Ehingen (ebenda).

m. In Solothurn. Im Jahre 1359 wird des Lamperder von Solothurn gedacht (Staatsarchiv in Solothurn).

n. In Straßburg. Die Lamparter von Firdenheim waren Lehensleute der Bischöfe von Straßburg, der Herren von Lichtenberg und der von Rathsamhausen zum Stein. Das Wappen des Ritters Claus Lamparter war 1345: ein quergeteilter Schild, oben 6 Mal gespalten (oder besser: 3 herabhängende Lätze, deren erster an die Vorderseite des Schildes sich anlehnt). Bernhard von Reyß genannt Lamparter bediente sich 1430 und 1437 des folgenden Wappens: im Schild und auf dem Helm ein Vogelhals (Kindler von Knobloch, das goldene Buch der Stadt Straßburg, im Jahrbuch der k. k. heraldischen Gesellschaft Adler in Wien 1884, S. 123).

o. In Sulz. Hans von Lamparten besaß nach einer Urkunde vom 24. Dezember 1394 ein Haus zu Sulz. Am 24. April 1451 verkaufte Cüntzlin von Lamparten, Bürger zu Sulz an Kirchherr Heinrich Ruh und die Kapläne Claus Schelhammer und Heinrich Ruh den jüngern zu Binsdorf (O.-A. Sulz) 2 Viertel Salz Gült aus des Junkers Hermann Gut Hall zu Sulz, die er vom Schultheißen Aberlin Rogsperg ge-

kauft hatte, um 10 Gulden (St. A.). Am 19. Juni 1487 kaufte Hans Lamperter von Sulz am Neckar der Brotbeck in Straßburg das Bürgerrecht (Straßburger Bürgerbuch im dortigen Stadtarchiv).

p. In Ulm. Am 31. Oktober 1398 verkauften Hans der Lamparter, Bürger zu Ulm und Adelheid, seine eheliche Hausfrau an Adelheid von Sulmetingen, Heinrich Krafts eheliche Hausfrau, Bürgerin zu Ulm und ihre Messe, die sie zu dem heiligen Geist im Spital gestiftet hatte, ihr Gut zu Rot bei Pfaffenhofen (F. Pressel, Nachrichten über das Ulmische Archiv S. 64).

q. In Urach. Johannes Lamparter von Urach wurde am 3. Januar 1524 an der Universität Tübingen immatrikuliert (Roth, S. 634). Jakob Lamparter, Oberschultheiß von Wittlingen und seine Gattin Katharina Geysinger hatten einen Sohn Georg Lamparter, geboren 1608 in Wittlingen, welcher als Schreiner 5 Jahre lang Böhmen, Ungarn und Oesterreich durchwanderte, 1637 ins Gericht zu Urach kam, aber wegen allzunaher „Freundschaft" (d. h. Verwandtschaft) heraus mußte; erst 1663 kam er wieder ins Gericht und wurde Bürgermeister von Urach und 1664 zur Landschaft dem Bürgermeister Hildenbrand zugeordnet. Im Jahr 1665 war er der Landschaft größern Ausschusses Verwandter und starb 13. März 1670. Er heiratete I. 1632 Anna, Tochter des Amtmanns Schradin in Wittlingen († 1634), II. Margarethe Hildenbrand, die nach zweijähriger Ehe starb. III. Ursula, Tochter des Chirurgen Hans Völter, mit der er 26 Jahre lebte. Aus erster Ehe stammten 2, aus dritter Ehe 11 Kinder. Es überlebten ihn ein Sohn und vier Töchter, von denen eine Tochter ledig war. Die 1670 von Jos. Cappel gehaltene Leichenpredigt befindet sich auf der königlichen öffentlichen Bibliothek in Stuttgart. Ein Enkel eines Landwirts Lamparter in Gächingen, O.-A. Urach, ein Sohn des Schullehrers Lamparter in Altenstadt, O.A. Geislingen, war Johann Conrad Lamparter (geb. 9. Sept. 1782, seit 1827 Pfarrer in Ueberkingen, † 19. Mai 1828), von dessen Bruder die Lamparter in Geislingen abstammen. Von des Pfarrers Söhnen war Albert Kaufmann in Darmstadt, Theodor, geb. 1822, † 2. Juli 1894 in Stuttgart, Oberamtsrichter a. D., Eduard Reinhold, geb. 12. Januar 1824 in Gruibingen, kam 1837 ins Seminar in Blaubeuren, wurde 1852 deutscher Prediger in Paris und lebt als Dekan a. D. in Leonberg und ist Gustav Regierungspräsident a. D. in Stuttgart.

Auch in Münsingen gab es Lamparter, wie das Magisterbuch einen am 8. Juni 1834 in Münsingen geborenen Friedrich Lamparter nennt.

Auch gab es in Oesterreich eine adelige Familie Lamparter von Mauer (später zu Mitterau). Georg, Martin, Johann und Josef Lamparter von Mauer brachten in dieses Geschlecht angeblich am 22. Sept. 1573 den Reichsadel mit einigen Lehen und einem adeligen Wappen[2]) (k. k. Hofkammer-Archiv). Doch ist in Wien nichts hierüber zu finden. Joseph Lamparter zu Mauer wird 13. Januar 1591 urkundlich erwähnt, Ernst Lamparter zu Mauer auf Mitterau, kaiserlicher Rat und Hofquartiermeister des † Kaisers Matthias, d. d. Wien 31. März 1635 in die Landmannschaft in Nieder-Oesterreich und den Ritterstand einverleibt. Die außerhalb des Markts Gundtramstorf ihm zugehörigen Besitzungen, die sog. Krautmühle, gegen Treiskirchen zu gelegen, wurden d. d. Prag 21. Oktober 1627 unter dem Namen „Mitteraw" zu einem adeligen Sitz erhoben und Ernst erhielt die Erlaubnis, das Prädikat von Mitteraw zu führen. Ernst Lamparter zu Mauer auf Mitterau machte 12. April 1637 sein Testament. Damals war seine Hausfrau Regina verstorben, und er hatte von ihr 3 Söhne, Joseph, Karl und Ernst (Wißgrill, Schauplatz des landsässigen niederösterreichischen Adels, V, S. 416 und 417).

Es gab noch eine weitere wappenfähige Familie Lamparter. Andreas Lamperdt erhielt d. d. Brüssel 4. Juli 1553 einen Wappenbrief und Lehen im Reich und Hieronymus Lamparter erhielt d. d. Brüssel 4. Juli 1553 Wappenbrief und Lehen im Reich. Beide erhielten das gleiche Wappen nemlich:

Unten im Schilde sind drei schwarze Posthörner mit geschlungenen roten Riemen. Im Diplom des Andreas Lamparter ist der siebenstrahlige, goldene Stern nicht beschrieben.

Nachzutragen ist, daß am 23. April 1557 und 18. Mai 1573 Hans Lamparter wohnhaft zu Betzingen erwähnt wird (St. A.). Zu den unter b erwähnten Basler Lamparter fand ich noch im Jahrtagbuch (B. a) von St. Peter aus dem 13. Jahrh.: 10. Mai Cunradus Lamparter obiit; dantur II lib. de domo sua in Mulnhusen (Mülhausen im Elsaß), qui dantur nuno capellano. Am 12. März 1506 verkauften Wentzlau der Tuchscheerer und seine Frau das Haus Appenzell am Kornmarkt an Nicolaus Lamparter und seine Frau um 80 Gulden mit Zinspflicht an das Domstift Basel und Kloster Klingen-

[2]) Nemlich ein nach Quer mitten geteilter Schild; in der obern Hälfte erscheinen im blauen Grunde zwei Hände, eine von der rechten, die andere von der linken Seite her stehend, die mitsammen 3 Kornähren emporhalten, an jeder Hand ist anstatt des Armes ein aufgerichteter roter Adlerflügel gehäftet. Die untere Schildeshälfte ist nach quer 2 Mal Silber, 2 Mal rot wechselweise gestreift. Oben auf einem gekrönten offenen Helme die 2 Hände mit den Kornähren zwischen zwei ausgebreiteten, roten Adlerflügeln. Die Helmdecke ist silbernrot.

thal. Am 17. März 1506 verkauften Nicolaus Lamparter und seine Frau mit Johann Werßlin, Domcaplan als Mitverkäufer 10 Gulden Zins von diesem Hause an Klingenthal um 200 Gulden (Staatsarchiv Basel).

556. Landolt. Schon am 19. November 1361 wird Haintz Landolts Baumgarten im Magenrieth erwähnt (St. A.). Contz Landolt, Bürger zu Reutlingen, verkaufte am 22. April 1388 an Wernher den Baber, seinen Schwäher seinen Hof und alles Gut zu „Möringen uff Härdern gelegen" (Mähringen, O.-A. Tübingen) um 400 Pfund Heller (St. A.). Am 11. Januar 1391 lag Haintz Landolts Haus zu Reutlingen in der Gasse „bi dem Lindlin" (A. A.). Hans Wallenstein genannt Schnider, Bürger zu Reutlingen verkaufte am 11. August 1475 an Stephan Landolt, Kaplan und Bürger zu Reutlingen 1 Pfund Heller steter, jährlich auf Martini fälliger Gült aus seinem Baumgarten (2 Mannsmahd), gelegen zu Reutlingen unterm Opferstein um 14 rheinische Gulden (St. A.).

557. Landtag. Am 3. Novemb. 1339 wird Hug der Landtag erwähnt (A. A.).

558. Lang I.* Schon am 9. Juni 1267 wird Eringestus, qui cognominatus Longus, Bürger zu Reutlingen erwähnt (Württ. Urk.-Buch VI, 320, 321). Am 12. Februar 1549 kommt vor Michael Lang, Hutmacher (K. A.).

559. Lang II. Im Jahre 1654 kam nach Reutlingen Simon Lang aus Kupferberg im Eichstädtischen, convertierter Katholik, Bierbrauer und wurde Gastgeber zur Traube (Gayler II, 111). Er starb nach dem Kirchenbuch 1655, 33 Jahre alt als Gastgeber zum Rebstock, wonach Gaylers Angabe zu berichtigen ist, daß er 1665 Gastgeber zum Rebstock gewesen sei. Dies war vielmehr sein Sohn Simon Lang, Gastwirt zur Krone und Traube, der 4. Dec. 1668 Anna Marg. Finkh heiratete und Vater war von Anna Elisabeth, welche 17. Juli 1702 den Weißbeck Michael Vogelweyd ehelichte.

560. Länsinger. Am 1. Juli 1421 that Hans Länsinger der Metzger, Bürger zu Reutlingen kund, daß er und seine Erben Bentz Krüdel und seinen Erben 6 Schilling steter, jährlich auf Martini fälliger Gült aus seinem Acker (2 Juchart) gelegen zu Reutlingen in der Rietwiese an dem „Verher Wasen" geben sollen (A. A.).

561. Lapicida. Am 28. April 1488 wurde an der Universität Tübingen Johannes Lapicida de Rutlingen, pauper immatrikuliert (Roth, S. 507).

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

Die biblischen Inschriften der Marienkirche in Reutlingen.

In der Reformationszeit wurde das Innere der Marienkirche mit Bibelsprüchen ausgeziert, deren Reste teilweise jetzt zum Vorschein gekommen sind (vgl. Reutl. Geschichtsbl. 1896 S. 33), während eine Reihe anderer Crusius aufbewahrt hat (vgl. Reutl. Geschichtsbl. 1894 S. 17). Da die Jahrzahl 1531 zweimal wiederkehrt, so ist anzunehmen, daß alle diese Bibelsprüche gleichzeitig im genannten Jahre angebracht wurden. Es sind bis jetzt bekannt: Matth. 11, 28. 30. (nicht II, wie Schön bei Crusius las), Joh. 14, 6., 1. Tim. 2, 5. 6., 4, 1.—3., 2. Petr. 2, 1.—3., 1. Joh. 2, 1. 2., 5, 21., und 5. Mos. 5, 6.—10., Jerem. 10, 3.—5. Die neutestamentlichen Sprüche sind offenbar Luthers Uebersetzung entnommen, aber nicht alle mit der Genauigkeit, die wir jetzt bei Bibelzitaten gewöhnt sind. Nur sprachliche Abweichungen zeigen Joh. 14, 6., wo das mitteldeutsche „denn" durch das oberdeutsche „dann" ersetzt ist, und 2. Petr. 2, 1.—3., wo „schnelle Verdamnuß" statt Luthers „schnel verdamnis" steht. 1. Tim. 2, 5. 6. hat auch Luther in den 12 ersten Ausgaben des Neuen Testaments, Wittenberg 1522—27, „für jedermann," dagegen seit 1528 „für alle." 1. Tim. 4, 1.—3. giebt Crusius, nicht wie Schön a. a. O. „denjenigen Geistern," sondern „den irrigen Geistern," und so hat auch Luther bis zur zweiten Ausgabe von 1527, ebenso bis zur ersten Ausgabe von 1527 „erkennet haben." 1. Joh. 2, 1. 2. hat Luther bis zur ersten Ausgabe von 1527 nach einer Variante des griechischen Textes „bey Gott," erst seit der zweiten Ausgabe von 1527 „bey dem Vater"; „So aber jemandts sündiget" hat Luther überhaupt nirgends. 2. Petr. 2, 1.—3. hat Luther 1530—40 das ältere und spätere „verderbliche", das auch die Reutlinger Inschrift hat, durch „schedliche" ersetzt. Am meisten weicht Matth. 11, 28. 30. ab, der erste Vers ist gleich wie bei Luther, der andere (Denn mein Joch ist süß und meine Bürde leicht.) findet sich nirgends so bei ihm. Offenbar ist hier die Vulgata (jugum enim meum suave est et onus meum leve) wiedergegeben. In der vorlutherischen Bibel lauten die beiden Verse: Kommet all zu mir jr arbeytter vnd seyt geladen. vnnd ich erkücke euch. wann meyn joch ist senft. vnd mein bürde ist leycht. Die Stelle 1. Joh. 5, 21. dürfte nach den von Schön mitgeteilten Resten gelautet haben: Liebe Kindlen, hütet euch vor den Götzen Joannis am V. Cap. in der 1. Epistel.

Daß die Stelle 5. Mose 5, 6.—10. aus Luther genommen ist, dagegen die Jeremiastelle nicht, ist für das Jahr 1531 nicht auffallend; denn die

lutherische Uebersetzung der Bücher Moses war schon 1523 erschienen, dagegen hatte Luther wohl 1530 während des Augsburger Reichstags auf Schloß Koburg an der Jeremiaübersetzung gearbeitet, aber sie erschien erst 1532 in der Gesamtausgabe der Propheten. Dagegen war damals neben der vorlutherischen Bibel die seit 1527 oft aufgelegte Prophetenübersetzung der Wiedertäufer Hätzer und Denkh, die sog. Wormser Propheten, die auch von guten Lutheranern wie Brenz benützt wurde und deren Spuren sich selbst noch in der württembergischen Kirchenordnung von 1536 verfolgen lassen, und die Prophetenübersetzung der Züricher Prädikanten von 1529 erhalten. Obgleich sich sonst in Württemberg außer bei Blarer der Gebrauch der Züricher Uebersetzung nicht nachweisen läßt, zeigt die Vergleichung der Reste in der Marienkirche, daß hier von einer Benützung der beiden erstgenannten Uebersetzungen nicht die Rede sein kann, dagegen stimmen dieselben ganz mit der Züricher Uebersetzung überein. Darnach würde, z. T. abweichend von dem Ergänzungsversuch Dekan Langs im Schwäb. Merk. v. 25. Juli, zu lesen sein: [M]an hauwt einen bom a[b i]m wald, mit den he[nden] des Werkmaisters und mit [de]m beyhel wirts gestaltet, mit gold oder silber überzogen, m[it] neglen und hemern wirts angehefft, das es nit bewegt werde. Es stadt strack[s wie ein palmen], es ka[nn weder reden n]och gon, sünder man muss es [nun] tragen. [Fö]rch[tend] solche [n]it dann sy mögend weder b[öss] noch guts thun. [Jerem. am] X cap.

Uebersehen wir den Gebrauch der Reutlinger Reformationsschriftsteller bei Bibelzitaten, so ist in der ältesten Schrift, Grötzingers Beschirmbüchlein 1523, im Neuen Testament mit wenig Ausnahmen Luthers Uebersetzung wiedergegeben, im Alten Testament wechselt die vorlutherische Uebersetzung mit einer eigenen ab. Hans Staygmayer (Gesprech von aynem Münch vnd Becken und von der waren Christlichen bruderschaft, 1524) kannte Luthers Uebersetzung, zitiert sie aber nie buchstäblich, dagegen tritt auch hier, wie im Text, die Abhängigkeit von Kettenbach zu Tage z. B. Matth. 6, 16. 17. wann ir fastet, so solt ir nit traurig sein, ir solt euer Antlitz weschen, und euer Haupt salben, ganz wie in Kettenbachs Sermon vom Fasten und Feyren 1522: wann ir fastent, so sollt ihr nit traurig sein, ihr sollt euer Antlitz waschen, und euer Heubt salben. Alber hat in seiner Predigt Vom Rechten brauch 1525 das Neue Testament in der ältesten Form der lutherischen Uebersetzung (Sept. 1522) zitiert mit einigen Aenderungen, ebenso im Alten Testament, soweit Luthers Uebersetzung schon erschienen war; in den Propheten giebt er eine eigene Uebersetzung z. B. Jes. 45, 6. 7. Ich bin der Herr und nit weiter, der ich das Liecht und Finsternuß mache, schaff Frid und mach Böß, ich der Herr mach alle diſe Ding; Mal. 2, 4. 5. Meinen Paet hab ich gehabt mit Levi ain Verbüntnuß des Lebens und des Frids und hab im die Forcht eingeben und er hat mich gefürcht und entsetzet sich vor dem Angesicht meines Namens. Die Reutlinger Kirchenordnung folgt Luther (Text vor 1527). Schradin hat in seiner Schrift Auf den newen vnd groben Irrthumb 1527 öfter die Vulgata wiedergegeben, daneben aber auch Luther benützt. In seiner Predig von der Aufferstehung 1531 hat Alber sich wiederum an Luther gehalten, wahrscheinlich besaß er nun einen Nachdruck der verlorenen zweiten Wittenberger Ausgabe von 1527, etwa den von Knobloch in Straßburg 1528, wenigstens stimmt mit dieser ganz genau sein Zitat Kol. 2, 15. Er hat außgezogen die Fürstenthumb und die Gewaltigen und si Schaue getragen offenlich und ain Heerprangen auß in gemacht (vgl. Vjhrsh. N. F. 3, 386 ff.).

Bei den Sprüchen der Marienkirche fanden wir gleichfalls den Lutherischen Text vor 1528, aber nach der ersten Ausgabe von 1527 wiedergegeben, mit Ausnahme des „erkennet haben" 1. Tim. 4, 3. Dieser Befund führt zu der Annahme, daß für die Anbringung dieser Sprüche im Jahre 1531 dasselbe Testament benützt wurde, das Alber bei seiner Predigt in demselben Jahr auch gebrauchte. Für die Propheten verzichtete jetzt Alber auf eine eigene Uebersetzung, sondern nahm die nun zu Gebot stehende der Züricher Prädikanten.

Dr. J. Josenhans.

Herausgegeben vom Reutlinger Altertumsverein, unter Redaktion von Prof. Dr. Weihenmajer.
Druck von Ebner & Lieb Nachfolger in Reutlingen. — Versandstelle: Eugen Eisenlohr, Reutlingen.

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt
des
Hülchgauer Altertumsvereins.

Nr. 6. Reutlingen, November und Dezember 1896. VII. Jahrg.

Inhalt. Die Familie Bantlin, besonders Georg David Bantlin (Fortsetzung); von Th. Schön. — Eine Universitätsvisitation vor 300 Jahren, nach den Originalakten im Kgl. Staatsarchiv (Schluß); von † Dekan Schmoller in Derendingen. — Die Reutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation (Fortsetzung); von Th. Schön. — Bücherschau: Schön, Geschichte der Leibärzte der Grafen und Herzöge von Württemberg.

Die Familie Bantlin, besonders Georg David Bantlin,

Reutlingen's Stadtvorstand in schweren Zeiten,

(unter Zugrundlegung des am 12. Juni 1896 im Reutlinger Altertumsverein gehaltenen Vortrags)

von Theodor Schön.

(Fortsetzung.)

Man sieht, worauf es Laubenberger abgesehen hatte, auf Bantlin's Amtsentsetzung. Auch hatte ersterer schon, als Bürgermeister Felchlin den Bürgermeister Helbling vertrat, darauf angehalten: „er solle Amts halber dem Pfarrer Bantlin die Canzel eine Zeit lang verbieten, biss er sein Sach ausgericht und unschuldig befunden werde.“ Aber der Bürgermeister erwiderte: „er könnte und dörffte dieses nicht thun. Denn Herr Banthlin seye vom ersamen gantzen Rath angenommen. Zudem so habe ihm Gott und das Lohs dises Ambt geben. Er könne ihme nichts wehren.“ Noch am 6. Jan. 1662 hielt Pfarrer Bantlin in der Abendpredigt der Frau des Zunftmeisters Alexander Schreyecker die Leichenrede. In ihr machte er seinem Unwillen über Hoffstetter und Genossen, die ihm so vielen Verdruß verursacht hatten, Luft: „wie mancher armer Wayss wird von manchem hoffertigen Schulmeister angeschreuet und hin und her gestossen!“

Inzwischen forderte von Jahr zu Jahr der Hexenwahn immer mehr Opfer. Zu den Wenigen, welche sich frei von diesem hielten, zählte Pfarrer Bantlin. Am 2. Juni 1665 erlitten wieder 3 unglückliche Weiber den Feuertod. Diese hatten Bantlin gebeichtet, und er ihnen das Abendmahl gereicht. Dabei hatten die 3 Weiber gesagt, daß des Apothekers und Bürgermeisters Efferenn Frau, und die Frau des Haus Jacob Engel unschuldig seien, „gleich wie sie auch umb Unschuld sterben.“ Sie baten ihn (um nicht weiter gefoltert zu werden) sehr, es nicht weiter zu sagen, bis sie tot seien. Hierauf berief sich am 23. Juni 1665 vor dem Rat Efferenn und gestand, daß Bantlin ihm dies mitgeteilt habe. Darauf wurde Bantlin vor den Rat gefordert. Unerschrocken sprach er einige „Trohwort auss, als wann die Obrigkeit unrecht gerichtet hette.“ Darauf erteilt ihm der Syndicus Dr. Joh. Jacob Kurtz einen scharfen Verweis und bezeichnete ihn als einen „Diffamanten“ der Canzel für unwürdig. Auch legte ihm der Rat auf, daß er einen Monat nicht predigen, die Kanzel nicht betreten dürfe, auch in seinem Stuhl in der Kirche neben den anderen Geistlichen stehen solle.

Was blieb dem 67jährigen Manne in Mitten der von den Hexenverfolgern fanatisierten Bevölkerung übrig, als am 5. Juli vor dem Rat zu deprecieren: „es were ihm leyd, dass etliche wenige Rede, welche sein Schweher (Efferenn) ihm herausgelockt, ihme zu Ungunsten kommen sind, bete, man wolle seine alte treu Dienst ansehen.“ Darauf wurde er wieder in sein Amt eingesetzt.

Allein die Rache der Hexenverfolger blieb nicht aus. Der Prediger Laubenberger ließ durch seinen Sohn, den Amtsbürgermeister, Bantlin sagen: „er solle resigniren. Denn sonsten, wann ers zur Inquisition kommen lassen werde, werde es übel ausgehen.“ Auch äußerte sich Laubenberger: „es gehe, wie es wolle, so lassen sie, Geistliche, ihn, den Banthlin, nicht mehr zu ihnen in die Kirche. Es seye kein Wunder, dass das Wetter in die Kirche geschlagen und eben an dem Ort, wo solche Leuth, alss der Pfarrer Banthlin ist, aus- und eingehen.“ Welcher Aberglaube, welcher Fanatismus! Diese fortwährenden Angriffe untergruben die Gesundheit des alten Mannes. Am 20. August 1665 traf ihn ein starker Schlagfluß. Nach der Abendpredigt haben ihn alle 4 Geistliche, Prediger Laubenberger, Enslin, Fischer und Zwißler, veranlaßt durch den Amtsbürgermeister Laubenberger, besucht und ihn überredet, daß er resignieren wolle. Am 21. August sandte er seinen Tochtermann (Kurtz) zum Amtsbürgermeister und ließ resignieren.

Hiermit erreichten die Verfolgungen gegen Bantlin kein Ende. Am 20. und 21. Februar

1666 mußte sich derselbe in der alten Canzlei vor den Commissairen, die ihn mancherlei befrugen, stellen. Am 23. Juni holte der Schreiber Bantlin zu dem in der Canzlei um 12 Uhr versammelten Rat. Bantlin hatte seinen langen Mantel an, den er aber ablegen mußte, da er auf das Eppesthor ins Gefängnis gelegt wurde. Als angeblicher Mitschuldiger Bantlin's wurde Hans Göbel auf das neue Thor geführt und am 25. Juni der Meßner Crispin Zindel auf das Bürgerhaus. Dieser letztere gestand aber nichts, weil er eben nichts zu gestehen hatte. Die Commissaire (Vizebürgermeister Felchlin, Syndicus Jung, Feldschultheiß Johann Zindel, Pfandschultheiß Josua Hohloch), die ihn wegen Bantlin's Schuld am 27. Juni verhörten, suchten ihm ein Geständnis zu entlocken, indem sie ihm vorspiegelten, dies und jenes habe Bantlin schon gestanden und auf ihn ausgesagt. Hier macht selbst Bantlin's Feind, Hoffstetter, die Bemerkung, „das ist nachdenklich". Ja der Meßner bekräftigte mit einem Eid, daß ihm gar nichts von Bantlin bekannt sei. Man confrontierte ihn auf dem Eppesthor mit Bantlin, ohne auch da ein Geständnis oder die Ueberführung beider zu erlangen. Denn ein Geständnis ist es nicht, wenn Bantlin zu Zindel, der ihn fragte: „was er bey ihm machen müste. Er wisse ja nichts von ihm" erwiderte: „Crisper, Crisper, du bist ärger dann ich." Der Meßner wurde dann aufs untere Thor geführt.

Es erfolgte nun ein Urteil, das man mit gutem Gewissen einen Justizmord nennen kann. Bantlin, der weder seine Schuld bekannt, noch von seinem angeblichen Mitschuldigen überführt worden war, mußte 450 Gulden Strafe zahlen. Am 1. Sept. 1666 verkauften die Geheimen Bantlin's Haus auf dem Markt dem Carl Neuscheler, Klozbeck um 1000 Gulden (400 Gulden baar und jährlich 30 Gulden Zins). Die 400 Gulden zogen sie als Strafe ein und Bantlin's Gattin mußte noch 50 Gulden darauf geben. Bantlin's angeblicher Mitschuldiger, der Meßner Crispin Zindel sollte anfangs 100 Gulden zahlen, erhielt aber (wohl durch seinen Bruder, den Feldschultheißen Johann Zindel) die Strafe auf 50 Gulden (in 2 Terminen zu 36 und 14 Gulden zahlbar) und 8 Gulden für Essen und Trinken herabgesetzt. Auch wurde er schon am 8. Sept., Bantlin erst am 19. Sept. der Haft entlassen. Durchs Torquiren hatte er 2 Brüche erhalten.

Uebrigens konnte Carl Neuscheler den Hauskauf nicht halten und Bantlin's Gattin verkaufte das Haus dem Michel Schaupp.

Bantlin überlebte mehrere Jahre seine ungerechte Verurteilung. Am 10. Sept. 1674 starb er im Siechenhause. Er wählte sich selbst zum Leichentext Buch der Weisheit am 5. Capitel den Vers 1, 2, 3, 4, 5 und 6: „alsdann wird der Gerechte stehen mit grosser Freudigkeit wider die, so ihn geängstigt haben, und so seine Arbeit verworfen haben. Wenn dieselbigen dann solches sehen, werden sie grausam erschrecken vor solcher Seligkeit, der sie sich nicht versehen hätten; und werden unter einander reden mit Reue, und vor angst des Geistes seufzen: Das ist der, welchen wir etwa für einen Spott hatten und für ein höhnisch Beispiel. Wir Narren hielten sein Leben für unsinnig und sein Ende für eine Schande. Wie ist er nun gezählet unter die Kinder Gottes, und sein Erbe ist unter den Heiligen! Darum so haben wir des rechten Weges gefehlet, und das Licht der Gerechtigkeit hat uns nicht geschienen und die Sonne ist uns nicht aufgegangen."

Wie gehässig gegen Bantlin vorgegangen worden ist, beweist die Thatsache, daß am 7. Juli 1666 den Bantlins vom Rat angezeigt wurde, sie sollten ihres Vaters Epitaphium aus der (Frauen-)Kirche thun oder man werde es mit Spott herunter thun. Selbst gegen den völlig unschuldigen Adam Bantlin richteten die Gegner seines Sohnes ihren Haß.

Gleichzeitig mit dem Pfarrer Bantlin lebte in Reutlingen der Rotgerber Sebastian Bantlin, welcher am 1. Mai 1636 Margarethe N. N. von Aich heiratete. Er war vermutlich ein Bruder des Pfarrers. Wenigstens legte er seinem Sohne in der Taufe dessen Namen (Michel) bei. Michel Bantlin war Rotgerber, wie der Vater, und heiratete 28. Febr. 1677 Anne Marie, die Tochter des verstorbenen Weingärtners Johann Müelin. Er kaufte 1682 das Megenzer'sche Haus in Reutlingen. Von seinen 2 Söhnen war der 1677 geborene Johannes Armenpfleger und mit Christina Katharina, geb. 1675, einer gebornen Türkin, vermählt.

Wie kam der Sohn der schwäbischen Reichsstadt dazu, aus so weiter Ferne sich seine Gattin zu holen? Nun, er war eben, wie so mancher schwäbische Handwerksgeselle, über Ulm nach Wien stromabwärts gewandert. Gerade ein Gerber konnte im fernen Osten gar manches lernen. Blüht doch in Oesterreich-Ungarn seit alten Zeiten die Lederindustrie. Ungarns zahlreiche Rinderherden lieferten treffliche Felle. Das Reitervolk der Ungarn, die glänzenden Kavaliere des Wiener Hofes waren Abnehmer feiner Lederarbeiten, von Sätteln und von anderem Pferdegeschirr und kargten nicht mit der Bezahlung.

Da konnte der Reutlinger Gerber gar vieles lernen, namentlich erlangte er Kunde von billigen Bezugsquellen für das Leder.

Allein der junge Bantlin wurde gar bald seinem Berufe entfremdet. Schlimm sah es im Osten aus. Schon am 8. Okt. 1690 war das am 6. Sept. 1687 von den Kaiserlichen eroberte feste Belgrad in die Hände der Türken gefallen, vergeblich hatten 1693 die Kaiserlichen es wieder erobern wollen.

Erst mit dem Jahre 1697 trat ein Umschwung zu Gunsten der Kaiserlichen ein, indem Prinz Eugen von Savoyen zum Höchstkommandierenden der Armee bestellt wurde. Dessen erste Aufgabe war es, die zerrüttete Armee zu reorganisieren. Dazu brauchte es vor allem frischer Truppen. Man warb im Reiche und unter denen, die des Kaisers Ruf folgten, war der 19jährige Johann Bantlin.

Zur Belagerung von Belgrad schienen dem Prinzen Eugen die vorhandenen Kräfte nicht ausreichend. Die Türken gingen unter der persönlichen Führung des Mustapha II., von Belgrad aus im August zum Angriff über. Nach ihrer Sitte begleiteten Frauen und Töchter die Vornehmen ins Feld, so ein in Belgrad 1675 geborenes Mädchen.

Das türkische Heer ging auf das rechte Ufer der Theiß über und richtete seinen Marsch, dem Strom entlang, auf Szegedin. Sofort eilte Prinz Eugen mit dem ganzen Heere dem Feinde nach. Nun beschloß der Sultan einige Meilen vor Szegedin, bei Zenta, die Theiß zu überschreiten und machte zunächst dort Halt, um eine Brücke schlagen und das ganze Land in weitem Umkreise verwüsten zu lassen. Ein stark befestigtes Lager wurde zum Schutz des Ueberganges des Heeres errichtet. Allein Prinz Eugen war in Eilmärschen den Türken gefolgt, und schon am 11. Sept. 1697 stand die gesamte kaiserliche Armee den türkischen Verschanzungen bei Zenta gegenüber. Der Sultan hatte mit einem Teil der Reiterei bereits die Theiß überschritten und sah vom andern Ufer dem Kampf zu.

Erst gegen Abend begann die Schlacht. Vorstürmende türkische Reiterei vermochte nicht den Anmarsch der Kaiserlichen aufzuhalten. Bald war das ganze Türkenlager, das sich in einem Halbkreis an die Theiß lehnte und die Brücke schützte, von den in Schlachtordnung aufmarschierten Kaiserlichen umringt. Fast gleichzeitig begann von allen Seiten der Sturm. Tapfer verteidigten sich die Türken. Allein als Graf Guido v. Starhemberg von der Theißseite über eine Sandbank in das Lager drang, zugleich auch in der Front ein neuer Sturm begann, flohen die Türken. Pardon wurde von den kaiserlichen Soldaten keinem erwachsenen Türken gegeben. Selbst der Großvezier wurde erschlagen. Etwa 20000 Türken deckten das Feld. An jenem Tage wird Johann Bantlin, der nach der mündlichen Ueberlieferung seine Gattin mitten aus dem türkischen Lager geholt haben soll, seine künftige Ehewirtin zunächst der Mordlust seiner Kameraden entrissen haben. Er soll sie auf seinem Rosse bis Wien geführt haben, was glaublich ist, da Prinz Eugen mit dieser Schlacht wegen fortgeschrittener Jahreszeit die Kampagne schloß. In Konstanz soll die Türkin getauft worden sein. Ein noch heute im Privatbesitz befindliches Gemälde stellt die Türkin und ihren Gatten Johann Bantlin dar, erstere eine stattliche Erscheinung mit energischen, männlichen Gesichtszügen. Unter dem Gemälde befindet sich folgende Inschrift:

Johannes Bantlin, der Zeit Hausmeister im Siechenhauss und seine Haussfrau Christina Catharina. Seines Alters 63 Jar, wie auch ihres Alters 65 Jar.

1740.

Gott, der du Wunderbar die ganze Welt regieret,
hat mich durch seine Gnadenhand
aus Belgrad meinem Vaterland
zu seinem Christenvolck zu meinem Heil geführet
und biss daher zu mir sein Vaterherz geneiget
und viele Gnad und Treu an Seel und Leib erzeiget.

O wie viel Guts hab' ich vom lieben Gott genossen,
da er mich in der heil'gen Tauf'
zum Gnadenkind genommen auf
und seinen Geist auf mich durch Jesum ausgegossen.
da bin ich, Gott sei dank, nun in der Christen Orden,
wie mein Nam mit sich bringt, auch eine Christin worden.

Ich höre Gottes Wort, das meine Seel kann laben.
Ich gehe in den Kirchensaal
und nehme Jesu Abendmahl.
Welch' theure Gottesgaben!
Ja Gott hat biss daher mich väterlich ernähret
und mir mein täglich Brod recht mildiglich bescheeret.
O liebster Gott, du seist vom Herzensgrund gepriesen
vor das, was deine Wunderhand
an mir in einem fremden Land
aus unverdienter Gnad' bishero hat erwiesen.
Ja deine Treu hat mich in solchen Stand erhaben,
dass ich als Mutter kann allhier die Armen laben.

Nun wollst du, treuer Gott, mich fernerhin erhalten,
durch deine Gnad mit meinem Mann,
den man allhier auch sehen kann.
Lass über ihn, o Gott, auch deine Güte walten.
Lass hier an Seel und Leib uns beiden wohlergehen
und uns zugleich ein Mal zur Rechten Jesu stehen.

Frau Christina Catharina Bantlin stiftete auch eine Zinnkanne ins Siechenhaus mit der Inschrift:

Christina Catharina Bantlin, eine geborne Türkin stiftete diesen Krug ins Siechenhauss.

Leider wurde die Kanne von ihrem letzten Besitzer im 19. Jahrhundert nach auswärts verkauft und ist so, wie so viele Reutlinger Altertümer, verschollen.

Die Ehe Johann Bantlin's mit der Türkin blieb kinderlos. Seine Kinder waren die seiner Obhut anvertrauten Armen. Segensreich wirkte er Jahre lang als Armenvater in seiner Vaterstadt. Treu stand ihm seine Gattin zur Seite, bis endlich sein und ihr Stündlein schlug und beide im stillen Gottesacker den ewigen Schlaf schliefen. Wer hätte es seiner Gattin in der Jugend profezeit, daß sie dereinst fern vom Orient und seiner Zauberpracht im Lande der Giaur an der Seite eines Giaur leben und sterben sollte und daß statt der Palmen Trauerweiden ihr Grab umrauschen würden?

Noch lange nach ihrem Tode erhielt sich in Reutlingen die Erinnerung an die Türkin fort. In pietätvoller Weise bewahrte die Familie Bantlin das Gemälde der Türkin und ihres Gatten Johann Bantlin. Des letztern Andenken achtete man sehr in der Familie, wie denn sein Bruder einem seiner Söhne nach ihm den Vornamen Johann gab. Sein Bruder Johann Georg Bantlin, Rotgerber, nemlich heiratete 6. Okt. 1717 Lucia, Tochter des † Johann Lamparter, Rotgerbers. Sein Sohn Johannes Bantlin, geb. 10. Nov. 1722, Rotgerber, heiratete 29. November (nicht Okt.) 1747 Christina, Tochter des Johann David Wunderlich, Tuchscheerers und Stadtrechners und der Helena Euphrosyna Hütler, geb. 4. Okt. 1725 in Reutlingen und war Vater Georg David Bantlin's, geb. 10. Okt. 1752 in Reutlingen. Dieser lernte die Gerberei im elterlichen Geschäfte, das er später übernahm. Die Gerberei erfreute sich damals in Reutlingen großer Blüte, obgleich am 21. Juni 1741 den Reutlinger Gerbern das Hausieren mit Leder in Württemberg verboten worden war. Berichtet doch die Schwäbische Chronik 1789, S. 34: „im Januar 1789 gingen, wie seit vielen Jahren, durch Ulm starke Fuhren von Rindviehhäuten durch nach Reutlingen. Die dortigen Rotgerber kaufen selbige zum Teil in Augsburg, meistens aber in Baiern auf, und lassen sie auf der Axe herführen. Die Anzahl solcher Häute belauft sich in jedem Jahre auf mehrere 1000."

In der Mitte des letzten Jahrzehnts des vorigen Jahrhunderts, vermutlich 1796, wurde Georg David Bantlin am 1. Sonntag nach St. Ulrich zum Gerberzunftmeister erwählt.

In dem am 17. Juli 1796 zu Baden geschlossenen Waffenstillstand und dem am 7. Aug. 1796 zu Paris geschlossenen Frieden Württembergs mit Frankreich war auch Reutlingen eingeschlossen und mußte demnach an den an Frankreich zu zahlenden 4 Millionen Livres Teil nehmen. Reutlingen traf unter Abzug von schon bezahlten 10000 Gulden und der geleisteten Naturalien (5000 Paar Schuhe) nach einem am 10. April 1797 getroffenen Uebereinkommen 10 000 Gulden, zahlbar innerhalb von 8 Wochen. Die übrigen 54000 Gulden sollten durch jährliche Zahlung von 5000 Gulden nebst Zinsen getilgt werden. Darüber wurde am 15. April von der nach Stuttgart abgesandten magistratischen Deputation dem gesamten Magistrat Bericht erstattet. Etliche Mitglieder des großen Rats sprachen davon, Oekonomie-Verbesserungsvorschläge zu entwerfen. Bürgermeister Fehleisen schlug vor, Anträge von der Bürgerschaft zu verlangen und zu dem Zweck einen und etlichen jeder Zunft wählen zu lassen. Doch sollten deren Vorschläge dem vom Kaiser ratifizierten Oekonomieplan nicht widersprechen. Man beschloß, eine Deputation durch die versammelten Zünfte unmittelbar wählen zu lassen, welche aus 10 Personen bestehen sollte. Der Ostermontag (17. April) war schon zur Wahl ausgesehen. Da erhoben sich im kleinen Rat Bedenken gegen diese Neuerung und es wurde vor der Hand die Zusammenberufung der Bürgerschaft um 8 Tage zurückgestellt. Am 23. April 1797 wurde die Bürgerschaft durch den Magistrat eingeladen, ihre allenfalsige Verbesserungsvorschläge durch die Zunftmeister an den Magistrat gelangen zu lassen. Bis jetzt sei zwar die Erhöhung der Steuern, welche bei einem so kostspieligen Krieg unvermeidlich sei, durch andere inzwischen ergriffene Mittel beseitigt worden. Das Gemeinwesen sei aber jetzt erschöpft, die Pflegen hätten große Opfer gebracht. Man müsse seine Zuflucht zu Geldaufnahmen nehmen. Allein alle 12 Zünfte blieben bei dem Vorsatz, eine eigene Deputation zu dem beabsichtigten Stadtökonomie-Verbesserungsgeschäfte aus ihrer Mitte zu wählen. Sofort schritt man bei allen 12 Zünften zur Wahl. Die Weingärtner wählten Stephan Votteler, die Bäcker Philipp Carl Lobmiller, die Tucher Johann Jacob Fleischhauer,[1]) die Küfer den Licentiaten Johann Jacob Fetzer, die Schneider Johann Heinrich Clewer, die Schmiede Johann Caspar Braun, die Kramer Johann Heinrich Christian,[2]) die Karcher Johann Gottlob Kittel, die Metzger den Chirurgen Matthäus Kloker, die Kürschner Jacob Ulrich Ruof, die Schuhmacher Georg Michael Helbling und die Gerber Johann

[1]) Geb. 22. Apr. 1748, † 1817, einen Bruder des öfters zu nennenden Bürgermeisters Joh. Georg Fleischhauer, geb. 1. Febr. 1737 in Reutlingen, † 1815 und einen Sohn Joh. Justus, geb. 9. Febr. 1708, in Reutlingen, Buchdruckers daselbst, Enkel des 1672 in Schmalkalden als Sohn des Buchdruckers Joh. Andreas Fleischhauer in Schmalkalden in Thüringen gebornen Buchdruckers Joh. Justus Fl. in Reutlingen († 4. Sept. 1709). Die Gebrüder Anthoni und Sebastian Fleischhauer, Bürger zu Mülhausen in Thüringen, erhielten 24. Mai 1559 vom Kaiser folgendes Wappen verliehen: Schrägrechts geteilt, oben in Rot ein schreitender, silberner Löwe, ein Fleischerbeil am goldenen Stiele haltend, unten Gold-Blau, je drei gegenschräg geteilt. Gekrönter Stechhelm, der wachsende Löwe mit Beil zwischen offenem, vorn rot, hinten gold-blau schräggestreiftem Fluge. (Kindler v Knobloch im Jahrbuch des Adler, neue Folge 1, XXIV.)

[2]) Ein Glied dieser angesehenen Kaufmannsfamilie in Reutlingen, Johann Philipp Christian, herzoglich württ. Lieutenant und Marchthalscher Hofmeister in Reutlingen, war 1745 vermählt mit Joh. Eberhardine Concordia, Tochter des Obersten Ehrenreich von Moltke und der Catharina Sophia v. Mentzingen, geb. 1684.

Schauwecker. Die Gewählten erhielten den Auftrag: „alle dienliche Mittel in Ueberlegung zu nehmen, welche theils dazu dienen könnten, die französische Contribution mit möglichster Schonung des Bürgers aufzubringen, theils aber auch schicklich wären, den Wohlstand der Bürgerschaft für die Zukunft zu verbessern und zu sichern, ohne eine Zuflucht zu neuen Steuern nehmen zu müssen."

Am 24. April 1797 versammelten sich diese Zwölfer, um sich über verschiedene vorläufige Anordnungen zu besprechen und sich von der durchgängigen Rechtmäßigkeit der Wahlen zu überzeugen. Dann wurde dem Regieramt und dem Magistrat die Anzeige gemacht, daß sich der bürgerliche Zwölferausschuß bereits förmlich gebildet habe.

Am 28. April erkannte der Magistrat nicht nur den Ausschuß an, sondern ordnete auch „zu einer erspriesslichen Mitwirkung" demselben eine magistratische Deputation zu. (Schluß folgt.)

Eine Universitätsvisitation vor 300 Jahren.

Nach den Originalakten im Kgl. Staatsarchiv.

Von † Dekan Schmoller in Derrndingen.

(Schluß.)

M. Georgius Liebler (Prof. d. Physik.),

so der alten einer und einmal Rektor gewesen.

Gibt an: D. Jacob Cancellarius selig (Andreä) habs oft der Registratur halb getrieben, endlich sei es D. Laubmaiern befohlen worden. Bedürfte aber einer eignen Person. — Die Religion betr. wisse er in specie von keinem Sectario. — Mit den Studiosen wolle es beschwerlich genug zugehen, denn die junge Welt wolle sich je länger je weniger ziehen lassen. Am Neujahrstag habe er im Vorbeigehen ein Unwesen in der Burs gehört und einen Tisch voll gefunden, so alle bezecht gewesen; sein alle gestraft worden. Also mögen auch wohl noch allerhand Schlupfbiegel vorhanden sein. In der Burß halte man die Studenten gebührlich. Rector Contubernii visitiere fleißig, wie er denn etliche mulctas verrechnet. — Von Kostherren höre er nichts klagen. — Wann die Theurung nicht wär, möchte die Schul zunehmen.

In Facultate Artium. (1). Halte, sie seien wohl mit Professoren versehen. Es sei aber ein liederlich jung Gesind im Paedagogio, und wölle daran mangeln, daß paedagogium die Schul auf dem Osterberg und vice versa die Schul das paedagogium verderbe. Denn wenn in particulari schola der Präzeptor einen nur sauer ansehe, so laufe er gleich dem paedagogio zu, ungeachtet er noch nit gnugsam fundiert. Deßwegen wäre es gut, daß wegen des jungen Gesinds prima Classis wieder angerichtet und a secunda gesondert würde. Man möchte aber noch einen Professorem oder 2 haben. (2). Weiß keinen Mangel, denn daß man kein Grammatik liest, sondern allein repetiert. (3). Er hab bisher nit wohl bis Georgii hinaus kommen können wegen der Argumenta, die er diktiere, wolls aber befördern. (4). Alle Wochen werden Argumenta gegeben. (5). Visitation geschehe allwegen vor Ostern in Beisein D. Cancellarii und D. Gerlachii, auch vor dem Herbst und sei der Scholarch dabei. (6, 7). Die wochentliche Inspektion durch monatlich gesezte Superintendenten sei viel Jahr her nit gehalten worden. Man habe dafür gehalten, es wäre genug, wenn es nur einem oder zweien befohlen würde, und sei auf den Cancellarium sel. (Andreä) kommen. Der habe viel reisen müssen. Er halte für gut, daß es wieder angerichtet würde. Derwegen könne man von keinem profectu sagen, aber nichtsdestoweniger befinden sich feine gelehrte Junge. (8). Fernd seien 8, heuer 7 Disputationes gewesen. (9). Crusius verrichte solche emendationes. Auf die Frage, ob man nicht, da Crusius alt und in latina lingua etwan einen humilem stylum habe, eine Aenderung vornehmen sollte, hielt er dafür, Cellius möchts verrichten, nur müßte 1 Lektion ihm abgenommen werden. (10, 11). Hält dafür, wenn es jemals nötig gewesen, philosophiam exacte zu studieren, bedürfe es des jetzo wegen der arglistigen Calviniſten, weßhalb man sich nit nur auf die Compendia richten könne; hielt es nit für nützlich. (12). Meint in 3 Jahren könnte einer das Organum absolvieren. (13). Da anfangs das Vermögen der Fakultät 300 fl. gewesen, haben sie jetzo soviel 1000. Derowegen sie ihres Verhoffens nicht übel gehauset. (14). Weiß keine weitere Fehl und Mängel anzuzeigen.

Da für Sonntag, den 8. Juli, einige vom Senat zur Verleihung des Zehnten der Universität zu verreisen verordnet waren, so wurde mit dem Befragen der Professoren, obwohl noch einige übrig waren, zunächst abgebrochen und solange noch alle da waren, zu der Verhandlung, die wiederholt als das „Hauptwerk" bei der dießmaligen Visitation bezeichnet wurde, geschritten, über die zwischen der Regierung und der Universität strittigen Punkte betr. die Universitätsprivilegien. Zunächst wurde der größere Teil des Mittwoch V.-M. (4. Juli) von 6 Uhr an damit zugebracht und dann der Donnerstag V. M. Viel wurde hin und her debattiert und viel protokolliert. Ich lasse aber diese ganze, Rechtsfragen behandelnde Partie weg, als unserer Veröffentlichung fern liegend, welche ein Bild von den thatsächlichen Verhältnissen geben möchte.

Mittwoch noch vor dem Mittagessen wurde examiniert

M. Vitus Müller, Professor der Ethik (zugleich Mag. Dom. des Stipendiums).

Der Sectariorum halben berichtet er, wenn er auf sein Gewissen reden solle, wisse er keinen einzigen, der nit unserer wahren Religion zugethan, daher sie Gott danken um solchen consensum und Einigkeit. Von D. Jacob Schägkh habe er gehört, als sollte er nit allerdings richtig sein, habe etwan seinen Avum selig und seine Dogmata zu defendieren unterstanden. Also sage man auch von Christoph Ebermann (der Schägkhs Schwestermann werden solle), als sei er nit sincerus. M. Conradus Gerhardus stud. Medicinae habe seine Bücher, die man auf Befehl gen Stuttgart genommen, etlichmal bei ihm, Müller, etwas scharf erfordert. Deßgleichen anfangs vermeint, seinen Tisch nichtsdestoweniger in Stipendio zu haben und seines Gefallens aus- und einzugehen, doch außerhalb zu wohnen, wie er denn kein Stipendiat mehr ist. Sei ihm deßwegen auf ergangenen Befehl abgestrickt worden, daß er nit mehr komme. — Mit Disciplina Studiosorum und was daran hange, könne er (als der nit gegen den Leuten wohne) wenig hören. Sonst sage man, das nächtlich Gassenlaufen wolle nit gar abnehmen, aber was ungebührlich fürlaufe, werde gestraft, sei auch einer von Ulm, Piscator genannt, ein Zeitlang viel bei Nacht auf der Gasse gelaufen und hab hernach etwan bis Mittag geschlafen, sei bei ihm aber auch abgestellt. In des Goldschmieds Haus am Gruppenbach wohnen 2 Pommern, welche die Leut mit Rohren schießen und vexieren, wie denn der eine sein, Müllers, Magd schier ein Aug ausgeschossen, sei aber besser worden, also daß ers bleiben lassen, hätte sonst Magnifico Rectori geklagt. — Es habe Facultas Artium fürgenommen das Jahr 4 mal in lectionibus zu visitieren. Von der wochentlichen Inspektion wisse er nichts. In Contubernio werde Jahrs 2 mal visitiert. Die Bursanten haben über das Essen die Röck oder Mäntel ausgethan. Als ihnen Cancellarius solche anzubehalten auferlegt, haben sies nichtsdestoweniger, sobald er hinausgegangen, wieder abgelegt. — Von Schlupfwinkeln wisse er nichts. Allein sei der Ochsenbächin, alten Burgvögtin, halb fürkommen, daß die Studiosi viel aus- und eingehen, wie sich denn der Stockheimer mit der einen Tochter verheiratet und ein anderer Studiosus von Wien, der Schad genannt, auch in Verspruch sich eingelassen haben solle, sei aber von seinen Eltern heimgefordert worden. In eines Messerschmieds Haus haben die Stipendiaten auch ihre Einkehr suchen wollen, er hab aber solches abgestrickt und ihnen ernstlich verboten. Ein Küfer im Brüel ziehe auch etwan Studenten ein, wie er denn 2 Stipendiaten darin gefunden. Der Küfer habe aber keine Tochter, werde auch abgewendet. Der alt Wild Buchbinder ziehe die Mömpelgarter ein, entschuldige sich, sie sein ihm commendiert. Buchbinder Pfisterer hab ihnen auch etwan Unterschleif gegeben. In den Schärhäusern haben sie viel Auftritts, gleichwohl Stoffel Schärer fast nur mit denen vom Adel und gestandenen Gsellen Kundschaft habe. — Den Rectorem Contubernii betr. habe er nie anderst gespürt, denn er sei fleißig. Es komme aber ihm, Müller, für, daß ihm an der prudentia mangle; sei blutarm, denn er viel Kinder und nichts dazu habe. Sei fast ein halb Jahr in seinen eigenen Kosten gewesen und habe den Tisch in Contubernio propter adversam valetudinem nit besucht, doch allwegen geblieben, bis die Bursanten gegessen haben. Wäre sein und des Contubernii Nutz, daß er anderwärts bedacht würde; sei vorhin ein Minister Ecclesiae gewesen, könne sich jetzo in so viel Köpf nit richten. Hab Besoldung vom Rektorat den Tisch und Depositengeld so auf 40 fl., von der Lektur 38 fl., dabei er sich nit betragen könne. (Marg.-Note: Es wird dem Contubernio geholfen werden müssen). — Ueber den Oeconomus Contub. sei keine Klag; er sei vielmehr aufrichtig und nit zu verbessern. Daß er seiner eigenen Commensalium halb Vorteil gebraucht, könne er nit sagen, da ihm verboten, von Fleisch oder anderem nichtzit, was dem Contub. gehörig, heimzunehmen. — Es sei ein großer Mangel, daß so wenig Magistri in Cont. wären. Vor Jahren habe man nit wohl unterkommen können, also daß man oben unter dem Dach Kammern zurichten müssen, so man zum Teil das Wälschland, zum Teil novas insulas genennt, und solche Gmach noch also heißen. Jetzo sei die ober Sphär gar leer. Es möchte vielleicht der Rektor mit seiner Morosität daran schuld sein. So seien die Stubenzinsen vom Senat erhöht worden; da einer vorhin 4 oder 5 fl. gegeben, müsse er jetzo 8 fl. aus einer Stube bezahlen, aus Ursach, daß die Magistri andere Studiosos zu ihnen nehmen, da ein jeder dem Magistro hingegen 2 fl. Stubenzins geben müsse.

In Facultate Artium. (1, 2). Sie complieren den numerum lectionum fleißig; wie es aber beschaffen, könne er nit wissen, da er ihnen nit darein gehe. Es sei einmal 2 geschehen, daß D. Cancellarius und Burcardus in die Lectiones herumgegangen; wäre gut, daß es noch geschehe. Man eil in den Classibus mit der Promotion zu viel, ehe sie die Grammatik recht ergriffen, welches nit gut. Hielte für eine hohe Notdurft, daß prima Classis wieder angerichtet würde. Er wisse nit wie Hettlerus (Bartholomäus H. Prof. am Pädagogium), der 3 lectiones gehabt, mit umgangen. Die Studenten haben nit gern in sein lectionem gewollt, seien etwan gen Straßburg gezogen. Wäre gut, daß man beständige Professores in Classibus hätte, die sich nit anderer Facultäten annehmen und erst daneben studieren wollten; daher aber Universitas auch etwas thun und desto mehr Besoldung

geben müßte. (3). Wisse keinen größeren Defekt, denn der Dialektik halb. Denn wann studiosi aus den Klöstern kommen, da sie Dialecticam Lossii gehört, exigiere Burcardus den usum nach seinen Quaestionibus. Da können sie nit respondieren. Seien also wohl 4 oder 5 erlei Dialektiken, welches der Jugend nit nuzlich sei. (4). Die repetitiones und exercitia styli werden gehalten. (5). Wann Studiosi von Straßburg kommen, thun sies den hiesigen zuvor, also daß am exercitio styli Mangel. Gefragt, ob man nit an des Crusii stell einen anderen befehlen sollte, sagt er, es fehle etwan den Magistris in ihren Scriptis; daher es ein Notdurft wäre; Cellius wäre dazu ganz tauglich, wenn er nit remissior wäre oder es ihm zuzumuten. (6—9). Schon beantwortet. (10, 11). Hält dafür, es sei am meisten am Professore und seiner Explication gelegen, daß man den Textum compendiose lese, wie denn er die Ethik belangend den Textum lese und aus dem Compendio expliciere. Könnte nicht raten, daß man die Studiosos der Ethik gar erlasse. Mit der Physik erfordere es in allweg ein Compendium, und daß mans nit zu lang damit aufhalte. (12). Planerus lese alle Tag im Organo; wäre ihm aufzulegen, ein Compendium zu machen (da das vorig gar zu lang), welches man dann neben dem Organo lesen könnte. (13). Wenn etwas besser, komme es in den Fiscum. (14). Wisse sonst nichts fürzubringen, als daß gut wäre, daß man der Burß mit weitern Früchten oder sonst besser helfe, damit ein Studiosus etwas näfner als bisher zehren könnte. — Bei der Juristenfacultät möchte vielleicht auch Mangel sein, so viel die Lectiones belangt. Es werden aber die Juristen der Sach zu helfen wissen. Also auch mit den extraordinariis lectionibus wolle es fehlen, daß die studiosi nit gern darein gehen wollen, wie es ohne Zweifel auch durch andere angezeigt worden.

Nachmittags M. Heinrich Welling
(Prof. am Pädog.).

Wisse in Religione niemand verdächtigs. Allein M. Conradus Gerhardt, gewesener Stipendiarius, solle noch etwas suspekt sein und mit dem Erbermann Kundschaft gehabt haben, wie ihm, Welling, sein Commensalis, Marx Neu von Göppingen, Anzeig gethan. Gleichwohl sich er, Erbermann (als er mit D. Schägkh Schwester in Heirat gestanden), entschuldigt haben solle, es geschehe ihm unguttlich. Von D. Jacob Schägkh könne er nit sagen, wie er gesinnet. — Von Subsidiariis gefragt, sonderlich von Schlaghändeln, sagt er, daß der Kautz, so den Volmar von Eßlingen über die Nase verwundet, sich mit ihm vertragen, gebe dem Volmar 10 fl. Die andere Sach, nemlich beede Balthasar Moser Gevettern und den Seitz, den sie verwundet, betreffend haben sie sich auch verglichen und geben ihm 26 fl. So habe der Rektor M. Balthasar Mosern für sein Wehr 2 fl. abgefordert. Seien nit eingelegt oder gestraft worden. — Jacobus Haider von Plieningen sei bei ihm in Convictu, habe sich nit allweg wohl gehalten; wisse nit, woher er das Geld bringe. Seine Discipuli, so Subsidiarii seien, halten sich mehrenteils wohl. Ermelter Haider hab sich, wie auch sein Bruder Johannes, vernehmen lassen, wann ihnen ihr Vater nit gelds genug gebe, wollen sie umherziehen für Spielleute, denn sie wohl geigen können. — Weiter Welling zu fragen hat man für unnötig gehalten.

M. Casparus Bucher, Professor
Tertiae Classis.

Sagt, die Discipuli und Auditores in seiner Klasse (deren gemeiniglich auf 30, etwan 40 oder mehr — dann sie bisweilen nit alle hie) seien etwan unfleißig. Denn er zu Zeiten den Catalogum lese und es erfahre. Aber er vermahns. Die Nobiles kommen fleißig, aber die andern nit allweg, haben zum Teil Praeceptores in Stipendio, zum Teil in der Burß. Wisse unter seinen Auditoribus keinen, der zu Nacht auf der Gasse umherziehe. Gefragt, ob er nit meine, daß prima Classis wieder restituiert werde, daß es ein Lectionem und nicht blos ein Repetitionem Grammaticae hätte, antwortet er, er sei erst ein Jahr hier. Sonsten müssen sie ihm alle Samstag ein Argument offerieren, seien gleichwohl rudes; er zeige ihnen aber die phrases ex Oratione oder lectione und thue sein Beßtes, damit sie proficieren.

M. Michael Ziegler, so in Tertia Classe
das Graecum liefet.

Weiß von keinem Sectarius — gleichwohl unlängst einer, so etlicher nobilium Praeceptor, in ein Disputation kommen und sich suspekt gemacht, sei aber nur etlich wenig Tag hie gewesen. M. Conrado Gerhardo (welcher Medicinam studieren solle) hange das alte Geschrei noch an, aber er vermerke nichts eigentlichs, daß er disputiere. — Seiner discipulorum seien etwan auf 35. Wenn weniger in Lectione, lese er den Catalogum, etwan in der Woche 2 mal; repetiere etwan mit ihnen; wenn man promovieren solle, sei der Cancellarius dabei. Was thätige ingenia seien, die wollen gern bald fort. — Was die mores belangt, seien sie noch jung, dürfen sich nit widersetzen. Von andern könne er nichts sagen.

Georgius Weigenmaier, Professor
Hebraicae Linguae.

Wisse von keinem Sectario. Allein sei hier ein Studiosus, so zu Helmstedt gewesen und jetzo beim Cellio zu Tisch gehe; der habe eben sein Disputation, als Huberus (Samuel Huber) in .... (unleserlich) gewesen, vorhanden gehabt und

sich verdächtig genug erzeigt. — Er habe jetzo nit über 30 Auditores; es gehen gleichwohl etlich, aber nit viel, Magistri aus dem Stipendio darein; sagen, es sei ein senile Studium (Marg.-Note: im Stipendio die Magistri zu erinnern, daß sie fleißiger in diese Lection gehen). Er lese jetzo sein Tabulam und die proverbia Salomonis, sei angesprochen, ihnen alle Vocabula zu zeigen, was er thun wolle. Ist ihm vermeldet worden, es sei eine Notdurft, daß er ihnen alle Themata und radices fleißig demonstriere. — Von Studiosis und ihrem ungebührlichen Wesen könne er nichts Sonderes berichten, spüre nit viel bei seinem Haus. — Es ist mit ihm geredet worden, Genesin hebräisch von Wittenberg (da es gedruckt worden) bringen zu lassen; so wolle man mit den Stipendiaten handeln, daß sie es kaufen.

M. Michael Möstlinus, Mathematices professor.

Ueber seine Lectiones berichtet er, er habe die ersten 3 Tage in der Woche Vormittags Sphaeram, Nachmittags Arithmeticam, die übrigen 3 Tage Theorias Planetarum gelesen. Ist ihm gesagt worden, sein Compendium sei mehr ein Commentarius als ein Compendium und können die Studiosi solchem nit auswarten. Darum wäre besser, er hätte aus solchem ein kurz Compendium begriffen, welches auch den hohen Klosterschulen zu gut käme. Er wills versuchen und fein kurz machen, so viel er kann. — Ist ferner nichts befragt worden.

Donnerstag, d. 5. Juli, Nachmittag

wurde das Fürstliche Stipendium visitiert, wie in einem sondern Protokoll zu finden (das leider nicht mehr vorhanden).

Freitags, d. 6. Juli

wurde D. Andreas Laubmaier vorgefordert und ihm angezeigt, er wisse sich zu erinnern, was seiner Lektur halben etwan fürgeloffen. Weil man nun von ferrem so viel Nachrichtung empfangen, daß er seiner Leibsgelegenheit halb vielleicht selbst gesinnet sein möchte, seine Lektur zu resignieren, er auch an jetzo von unserm Gn. Fürsten und Herrn für einen Rat von Haus aus bestellt, habe man von dem Fürsten Befehl erhalten, ihn zu hören, was seine Meinung sei. Hat darauf geantwortet, er habe allerdings vor der Zeit gewünscht, von seiner mühsamen Lektur erledigt zu werden. Nachdem aber vor dritthalb Jahren wegen des Rektorats des neuen Collegii (Coll. illustre) mit ihm gehandelt worden, und er nit anderst geglaubt, als es würde seinen Fortgang nehmen, habe er seine Lektur nit aufgegeben, weil er sonst erst aus der Behausung des Stipendii Martiniani in sein eigen Haus, das er vermiethet, und dann wieder aus diesem ins neu Collegium hätte ziehen müssen. Nun es aber jetzo anderst geschaffen und seinen Fürgang nit erreicht, sei er selbst willens, seine Lektur zu resignieren und sich mit dem, so unser Gn. Fürst und Herr ihm verordnet, in besserer Ruhe zu behelfen, wollts auch alsbald thun, wenn sein Haus ledig wäre, er traue aber die Hausleut jetzo nit herauszubringen, und wenn auch, so müsse er notwendig darin bauen. Aufs längst aber wolle er gegen den Frühling künftig aussetzen und sich ruhig machen, hoffe, man werde Geduld tragen bis dahin, gleichwohl andern Leuten die Weil lang werden wolle, die stetigs nachfragen, ob er nit resignieren oder man ihn jetzo, weil die Commissarii vorhanden, erlassen und abschaffen werde. Seine Bitte wird gewährt.

M. Johannes Conradus Gerhard, Studiosus Medicinae.

Ist auch fürgefordert und ihm fürgehalten worden, er wisse sich zu erinnern, wie er sich im Fürstl. Stipendio suspekt gemacht, welches man aus seinen Calvinischen Büchern, sonderlich aus demjenigen, so er in D. Hunnii Buch contra Calvinistas verzeichnet, abnehmen können, und was darüber mit ihm zu Stuttgart gehandelt worden. Da gleichwohl Unser Gn. Fürst und Herr ihm bewilligt, ein andere Fakultät zu studieren, aber nit gar gern gesehen, daß er bei der Universität allhie bleibe, doch auf seiner Verwandten Ansuchen es geschehen lassen, daß er noch eine Zeitlang allhie verharre. Nun befinde man jetzo so viel, daß er die Calvinische Bücher (welche ihm nit unbillig genommen worden und zu Stuttgart liegen) in Stipendio mit etwas Expostulation wieder gefordert, neben dem mit solchen Leuten Gemeinschaft habe, daß daraus schier abzunehmen, daß ihm seine Opinio noch nit gar erleidet, sondern er noch zum Teil der vorigen Meinung sein möchte. Hierüber solle er sich erklären, ob er bei seiner zu Stuttgart gegebenen Schrift und Confession zu bleiben begehre oder was seine Meinung. Hierauf er vermeldet, er habe allein ein Verzeichniß seiner Bücher, die man von ihm genommen, begehrt und dasselb nit mit Unbescheidenheit. Denn er wohl wisse, daß solche Bücher nit hier, sondern zu Stuttgart seien. So begehre er, ihm die suspekte Personen, mit denen er Gemeinschaft gehabt haben solle, namhaft zu machen, denn er sich nichts zu erinnern wisse. Sonsten habe ihn seiner gegebenen Confession nie gereut, wolle mit Gottes Hilf beständig dabei bleiben. Ist aber nochmalen erinnert worden, sich vor allem Verdacht zu hüten, sonst ihm Tuwingen zu eng sein und er in die Läng nit Herberg haben werde.

Rector Contubernii M. Wilhelmus Theodorus

ist in Contubernio (weil ihm erst dieser Tage der Staar gestochen worden und er nit ausgehen konnte) examiniert worden wegen des Oeconomus und

seiner Haushaltung. Er erklärt, es gehe in der Burs liederlich zu und bringt verschiedene Klagen über denselben vor — wegen der Kost, die er liefere. Auch koche man nit allweg ordentlich: es sei ihm einmal eine Spinne im Fleisch fürgebracht worden, auch gebe es etwa Haar oder anderes Unlustiges. Habe erst vor 14 Tagen noch Sauerkraut gespeist, welches nit gar löblich, denn schon weiße Käfer darin gefunden worden. Es sei ein Mangel an der Köchin. Es zehren etwan die Bursanten im Haus des Oeconomus und machens ziemlich grob, wie man dann einen von Memmingen neulich heimgefordert, der ihm in die 90 fl. schuldig verblieben sein solle. Er sei sonst dem Oeconomus nit zuwider, habe aber anbringen müssen, was die Notdurft erfordert, damit der Burß geholfen werde. Es seien wenig Magistri in der Burß, ungefähr jetzo 6, darunter einer 6 oder 7 discipulos habe. Sonst haben etliche junge Bursanten Praeceptores aus dem Stipendio, die gehen zu ihnen ins Contubernium oder die Jungen zu ihnen ins Stipendium. Wenn die Magistri könnten Discipulos in die Burß bekommen, würden viele Magistri darin wohnen, es wollen aber die junge Studiosi nur Präzeptores außerhalb der Burß haben. Es seien dießmals nur 11 Tisch in der Burß, stehen viel Gemach leer.

Als ihm, Rektori, darauf vorgehalten worden, man befinde, daß er sich nit allwegen darein schicken könne, sei etwan zu scharf, bisweilen zu leinß, also daß er bei allen Bursanten ein odium habe und daher desto weniger Magistri und Studiosi in der Burß seien, hat er sich entschuldigt, es sei ihm von einer Privatperson oder Zweien ein Unwill erweckt worden, wisse aber, daß er fideliter sein officium gethan habe; man werds auch einmal finden, wenn er nit mehr da sei. Daß er den Tisch nit besuche, sei die Ursach, weil er ein Zeit lang kein Fleisch habe schmecken können, dasselbe auch alt, daß mans etwan schier 3 Tag sieden oder ein Brühlein darüber machen müsse. Dennoch aber sei er allweg bis zu End der Mahlzeit propter inspectionem gegenwärtig gewesen ꝛc. Es ist ihm gesagt worden, weil man finde, daß es in die Ferr nit für ihn sein werde, so wäre das beßt, daß er etwan ander Orten Kirchen- oder ander Dienst (angesehen ihm im Land wegen der großen Anzahl nit möge geholfen werden) Gelegenheit gesucht hätte, würde es an einem gnädigen Viatico verhoffentlich nit Mangel haben. Darauf er vermeldet, unser Herr Gott habe es also geschickt, müsse Gedult tragen, wünschte, daß er allbereits eine Gelegenheit hätte, bedankte sich daneben der großen Gnade und Wohlthat, die ihm etlich Jahr in seinem Exilio bei Württemberg widerfahren, wolls mit seinem Gebet und sonst verdienen.

Der Gegenschreiber des Oeconomus (Nachmittags vernommen) bringt auch eine ganze Reihe von Klagen gegen diesen vor. Lezterer weiß sich natürlich, als verhört, über allem zu rechtfertigen. Allein von den Commissären wird ihm schließlich erklärt, man hätte wohl Ursach, auf Weg zu denken, wie man einen andern tauglichen Oeconomum verordnen möchte. Weil er aber verspreche, hinfür sich seinen Statuten gemäß zu erzeigen, wolle mans jetzo dabei bleiben lassen, in Hoffnung, er werde selbigen mit aller Treue und Fleiß nachsetzen.

Noch wird D. Daniel Mögling, Medicus, wegen einiger verdächtigen Häuser, wo man Studenten einziehe, befragt, kann aber nicht viel sagen.

Samstags, d. 7. Juli

wurde mit dem Apotheker Albrecht Beußlin verhandelt, wegen seines Bürgerrechts, die Sache aber nicht zum Austrag gekommen.

Ferner giebt der Rektor Universitatis der Schlaghändel halb Bericht, daß ein Studiosus Seitz genannt, welcher Heinrichs von Stein Obersten (?), Stipendiarius von Balthasar Mosern, einem Schreiber von Herrenberg (welcher der Universität nit zugethan) verwundet worden, dabei gewesen M. Balthasar Moser sein Vetter und der Jäger (die beide Studiosi seien), welche von ihm, Rektore, erfordert worden und sich befunden, daß sie beide nit daran schuldig, gleichwohl der laesus fürgegeben, der studiosus Moser hab seinen Vetter, den Schreiber, hiezu angereizt, welches aber er nicht gestehen wollen. Dieweil nun in Schlaghändeln, wenn es nit atrox vulnus, die Straf zum Rektore stehe, die Statuta auch darin auf ein muletam pecuniariam Maß geben, sei für den Senatum nichts gebracht worden. Ob und wie sie sich seither mit einander verglichen haben, könne er nit wissen, ihnen aber vermeldet, daß Senatui die gebührend Straf noch vorbehalten sei. Die ander Schlaghandlung sei also geschehen, daß Hans Leonhart Volmar, Studiosus von Eßlingen, in trunkener Weis auß der Gaß Jacobum Kautz, einen andern Studiosum getruzt und ausgefordert, welcher gleichwohl ihn abthädigen wollen, habe nichts mit ihm zu schaffen. Da er aber mit bloßer Wehr ihm, Kautz, immer zugesetzt und die Nachbarn zum Fenster heraus geschrieen, sich zu wehren, er möchte ihm sonst an Leib und Leben großen Schaden thun, hab er ihm gleichwohl anfangs mit dem Wehr in der Scheide versezt, endlich aber ausgezogen und im ersten Streich den Schaden und Wunden über die Maßen zugefügt. Weil es nun atrox vulnus und für den Senatum gehörig, man aber bisher (angesehen der Volmar noch nit heil gewesen und erst bei 14 Tagen wieder ausgangen) nichtzit handeln können, solle (wenn man nach der Visitation Muße und Zeit habe) die Gebühr fürgenommen werden.

D. Joh. Georgius Sigwart

(Prof. d. Theol. u. Stadtpfarrer)

so erst lezten Abend spat aus dem Zeller Bad heimgekommen, antwortet auf Befragen: er lese in der

Woche 2 mal, am Freitag und Samstag, lese das Compendium Heerbrandi, sei im loco de Conjugio, bei der lezten Visitation sei er in loco de Fide gewesen. Hat hernach seine Designation seiner Lectionum übergeben. Er diktiere unter weilen, aber nit alle Lectiones, es sei denn ein difficilis locus, geschehe es auf eine Stunde. Wurde ihm gesagt, er solle nit zuviel diktieren, da sonst die Studiosi nit fleißig aufmerken. Weiß keinen Sectarium; es seien vor der Zeit vorhanden gewesen, aber weggezogen. Die Studiosos betreffend könne er im Sommer (weil seine Kammer hinten in Garten gehe) nit viel hören. Aber im Winter spüre er etwan allerhand Unruhe. Bei wenig Wochen sei vor dem Pfarrhaus ein großes Geschrei und Unfuhr getrieben worden, darunter neben den Studiosen auch Handwerksgesellen; gehen gleichwohl 2 Wächter herum, müssen aber gute Wort geben, denn sie sonst etwan zu schwach wären.

Nachmittags wurden der Ober- und Untervogt mit 3 Burgermeistern vor die Commissäre beschieden und mit ihnen verhandelt. Zunächst wegen Beschwerden, die sie vorgebracht, so betr. die deutsche Schul, wurde ihnen erklärt, habe ein Universitätsverwandter Macht sein Kind, sonderlich wenn er es die principia latinae linguae lernen lassen wolle, einem andern anzuvertrauen. Betr. der Studenten Unfuhr bei Nacht ermahnt, ernstliche Wacht zu bestellen, sagten sie, daß die Studiosi bisweilen gar verwöhnt und mutwillig seien, wie neulich morgensfrüh etliche an den Roßhirten Mutwillen gelegt und ihn geschlagen haben, ferner dem Bürgermeister Künlin die Fenster eingeworfen. Nun wollen aber Rektor und Regenten nit, daß man Hand an sie legen solle. Wurde ihnen gesagt, wann ein Studiosus bei Nacht also in Ungebühr ergriffen, sollen sie ihn einziehen und gegen Tag dem Rektor überantworten. Stockheimers halb ist auch mit ihnen gehandelt worden, daß er Studiosos verführe. Haben angezeigt, sie wollten gern, daß er an einem andern Ort wäre. Von verdächtigen Häusern hat man auch mit ihnen geredet, mit Befehl Nachfrag zu halten und solche Nester abzuschaffen. Haben vermeldet, es sei ihnen nichts wissen, möchten aber leiden, Rektor und Regenten thäten ihnen allwegen von solchen Sachen Bericht, wollten sie gewißlich gebührends Einsehens thun. — Weil auch der Wirt halb großer Mangel befunden werde, daß sie die Studiosos einziehen und ihnen viel aufborgen, hat man ebenso mit ihnen die Notdurft geredet, etwan unversehens der Wirt Schuldbücher zu besichtigen. Haben sich dessen erboten, doch es sei vorhin nichts an sie kommen. — Von wegen des Kirchleins bei St. Jakob zur Anatomie ist auch mit ihnen gehandelt worden, daß man auf eingenommenen Augenschein keine andere Gelegenheit dazu finden könne. Weil nun unser. Gn. Fürsten und Herrn Meinung, daß man neben dem Studio Medicinae auch Anatomiam exerciere, sei der Commissarien Begehren, Universitati solches Kirchlein gegen einen Revers zu solchem Gebrauch widerfahren zu lassen. Die von Tuwingen brachten durch den Obervogt für, sie haben bisher das Almusen darin wöchentlich ausgeben, nichtsdestoweniger der Universität bewilligt, daß man ihnen allwegen, wenn sie ein Anatomiam halten wollen, auf ihr Begehren räumen, auch gestatten wolle, daß sie zu den notwendigen Instrumenten Kästen machen und es vergüttern mögen. Doch sollen sie einen Revers geben und ihnen die übrige Zeit den Gebrauch zum Almusen nit verwehren.

Hieneben sind auf diesen Tag 2 Befehl, einer an D. Heerbranden, Probsten und Cancellarium (daß er an den beeden Tagen, da er nit liest, nit allein die den Theologis, sondern auch den Artisten etwan in die Lektion gehe), deßgleichen der ander an D. Niclaußen Varnbüler (daß er, weil er der Lektur mit Gnaden erlassen, den jungen Professoribus Juris in ihre Lectiones gehen, auch ihre Concepta mundieren und amendieren solle) verfertigt und ihnen zugestellt worden.

Sonntags, d. 8. Juli N.-M. verschiedene Verhandlungen im Bebenhäuser Hof, wo die Commissäre logierten, so wegen der Rechnung des Syndikus.

Montags, d. 9. Juli V.-M. Verhandlung des Landprobsten und des Hofpredigers mit dem Buchhändler Pomponius, der eine Erklärung übergeben, — Gegenstand nicht näher bezeichnet. Man hofft, daß er möge durch Gottes Gnad gewonnen und informiert werden.

Nachmittags Besichtigung der Registratur und Bibliothek der Universität und der Gramppschen.

Darauf noch Verlesung des Rezesses, den die Commissäre zurückgelassen. Verabschiedung mit umständlicher Dankes- und Ergebenheitsbezeugung des Rektors im Namen des ganzen Senats gegen den gn. Fürsten und Herrn, als Patron und Kastenvogt, der so gnädig für Aufgang, Nutzen und Wohlfahrt der Universität besorgt sei, und gegen die Herren Commissarii. Diese reisten noch denselben Abend nach Bebenhausen ab, wo sie mit dem Prälaten D. Eberhard Bidenbach noch eine Verhandlung hatten.

Die Reutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation

Von Theodor Schön in Stuttgart.

(Fortsetzung).

563. Laubenberger. Die Heimat der Familie ist Constanz und sie beanspruchte, von der adligen Familie von Laubenberg abzustammen. Die Stammtafel der letzteren ist nach Gabelkover:

- Herr Conradt de Laubenberg zum Stain, Ritter, Isolda de Stain, sein Haußfraw.
  - Herr Conradt de Laubenberg der Jünger zum rauhen Laubenberg. Ejus uxor Elisabeth de Wolfsattel (Schild geteilt, oben blaw, unten weiß).
  - Herr Waltherus de Laubenberg zum Stain, Ritter, Ejus uxor Guta von Hohenek.
    - Hans de Laubenberg, armiger zum Stain, 1417, uxor Isolda de Sirgenstain.
      - Margreth einem von Emß nupta anno 1429.
      - Anna, Benzen oder Berchtolden von Berg nupta anno 1424.
      - Jos, anno 1449 cum fratre Casparo, ejus uxor N. N. von Weiler, nupta ei anno 1430.
        - Hans, anno 1488 Vogt zu Geißlingen anno 15 2, ejus uxor Agnes de Ryschach, Eberhardi ex Madlena de Laubenberg filia.
          - Madlen.
          - Jos, ejus uxor Barbara von Ow, amita Georgii de Ow zu Hirrlingen.
            - 1. Herr Hans Walther de Laubenberg zu Wagegh, Stain und Werenwag, ejus uxores. I. Dorothe von Welden, II Cunegund, Herr Joannis de Schwarzenberg filia.
            - Barbara, aim de Ruland (ain grieuer Schilt und rotes schwarzes Kreuz darburch) nupta.
      - Mauritius
        - Herr Caspar, er bekompt die Herrschaft Werenwag anno 1468 von Sigismundo archiduce, ejus uxor Anna von Freyberg, nupta ei anno 1449.
          - Herr Hans Caspar de Laubenberg zu Wageck, Stain und Werenwag anno 1492, ejus uxores I. Agatha von Stadion. II. (viduus annis VI) Sophia de Maudach, Helvetia, matrenata de Rumlang, quae nuptura erat filio, cum qua vixit annis IV.
          - Nata, nupta aim de Knöringen.
          - Herr Hans Johann, ejus uxor Barbara de Hirnhaim, Eberhardi ex Anna de Rechberg filia.
            - Hans Bernhart, Teutsch Ordens.
            - Hans Wilhelm, ejus uxor Ursula Schürff in der Schönwer, uß dem Etschland (im blawen Schilt ain gelbs Federeysen) Herrn Wilhelms Schürff, equitis et praesidis cameral. vigil. Tirolis ex Veronica Baumgarttnerin, Kufftainiano (Tochter Hans Baumgarttner und Elisabeth Saitterin.
            - Catharina, obiit 1564, Georg de Freyberg zu Justingen nupta.
            - Anna, obiit 1536, Joanni Joachimo Marschalcken von Bappenhaim und Kaldin (obiit 1536) nupta anno 1519
            - Magdalena, Georgen de Janowiz, Bohemo nupta.

A. B C.

A.

Hans Joachim, ejus uxores I. Margretha von Landaw, II. Maria Spätin de Sulzburg cum dote 200 Gulden.

Nata, aim de Hornstain nupta, unde nihil.

Madlen, obiit 1529, Werner Schencken de Staufenberg nupta.

Cleophe, Zimperten de Freyberg zu Mutelsingen nupta.

Salome. Sebastiano de Razenried nupta.

Anna, Johann Ulrichen de Sirgenstain nupta.

B.

1 Caspar, ejus uxor Elisabeth Marschälckin von Bappenheim.

1 Madlen.

2 Andreas zu Werenwag. Er ist in großer Verbitterung gewesen gegen sein Bruder Hans Waltern, obiit 1579 vel ante, ejus uxor Elisabeth, Herr Ulrichs von Schellenberg filia.

2 Caspar, obiit puer

Christophorus, anno 1549, Tubingae, a Turcis in Ungaria occisus (strangulatus).

Georg, anno 1549 Tubingae studiosus, Pfälzischer Hofmeister.

Magdalena, virgo.

1 Hans zu Mainbach obiit 1584, ejus uxor Anna de Bubenhoven.

1 Nata, obiit virgo.

1 Anna, Pauls de Freyberg nupta.

2 Maria, Philippo de Laubenberg, baroni nupta.

2 Natus, obiit puer.

2 Joachim, ejus uxor Joachimi de Husen ex matre de Freyberg filia.

2 Elisabeth, aim Schencken de Stauffenberg zu Wülflingen nupta.

2 Jos zu Laubenberg ejus uxores I. Clara Vögtin de Summeraw, II. Margreth von Husen.

Johann Joachim, obiit adolescens.

Margreth, obiit 20. November 1582, aetatis 17.

Joanna, quae nupsit I. Caspar de Freyberg, qui obiit ante nuptias, II. Philip Werner de Freyberg 1602 (1601).

1 Joachim.

2 Maria, obiit 1582 (? 1589), Heinrico de Werdenstain nupta.

2 Anna Joanni, Ludovico de Sperbseck nupto 1577.

Caspar zu Werenwag 1579, ejus uxor Barbara de Essendorf, unde nihil.

Philippus Bayerischer Hofmeister Rißdissen, obiit 1589 4. Julii st. novi, ejus uxor Joan de Laubenberg, Joannis i Steinbach filia.

Maximilian, qui obiit infans anno 1589.

Elisabeth Anna, obiit virg anno 160 aetatis 18

Ferner giebt Gabelkover noch eine andere Linie:

Herr Conrad Laubenberg zu alten Laubenberg, ejus uxor Elisabeth de Ellnhoven

Herr Hainrich Ejus uxores I. de Wyer, II. de Rotenstain

2 Hermann, ejus uxor Elisabeth de Bußwyl.

Agatha, Diethegen de Guetenstain nupta.

2 Friderich, Abt zu Kempten, prudentissimus, electus 1405, er lebt noch 1482.

und erwähnt Conradt de Laubenberg, Vogt zu Wolckenberg, ejus uxor Madlen de Werdenstain, quae anno 1420 maritum habet Hermannum de Heudorf.

In der Schloßkapelle zu Werenwag im Donauthale sind verschiedene Glieder beigesetzt. Das Wappen der v. Laubenberg war „in Rot drei schräg gestellte, weiße Lindenblätter. Helm: roter Spitzhut mit goldenem Aufschlag und Knöpfe zwischen weißem Fluge“ (auch Helm: weißer Flug auf gold aufgeschlagenem roten Hute; Helmdecken: rotweiß). Die Gebrüder Caspar und Philipp von Laubenberg (siehe Stammtafel) erhielten d. d. Prag 28. Dez. 1588 den Reichsfreiherrnstand und die Bewilligung, sich nach den zu erwerbenden Gütern nennen zu dürfen, sodann auch 4 Ahnen väterlicher und mütterlicher Seite.

Der erste, sicher beglaubigte Laubenberger ist Christoph Laubenberger. Ueber seine Familienverhältnisse berichtet die auf der königlichen öffentlichen Bibliothek in Stuttgart befindliche Leichenpredigt seines Sohnes folgendes: „Christoph Laubenberger zu Costnitz [1]) erzeugt, hat, obwol (er) daselbst fürnehme, wolvermögliche Eltern und von denselben neben seinen Ge-

[1]) Im Stadtarchiv zu Konstanz fand sich nur die Notiz: 1476 item Agnes Lobenbergin die Nägerlin ist burgerin worden, gitt (gibt) 1 Gulden bar quarta ante Thomae apostoli.

C.

2 us Wal- , Ellwan- ger Ampt- ann zu menburg, us uxor billa de chberg.	Sibilla, Walthern de Hoheneck zu Vilßnupta, qui deinde duxit David Baum- gartners filiam.	Carolus, 1553 Tubin- gae, Juris utriusque doctor, ejus uxor Vero- nica von Rot.	Mauritius, anno 1552 Tubingae cumfratribus Carolo et Leopoldo.	Hans Wal- ther zum Laubenberger Stain, Vogt zu Mardorf anno 1562, ejus uxor Sibilla, Ge- orgii von Rechberg zu Cronburg filia.	Ferdinand, ejus uxor Emerentiana de Huſen, Joachimi soror, quae post nupsit baroni a Graven- eck. Herr Wilhelms filio.	Gaudenz anno 1559, obiit coe- lebs.	Hans Leu- pold, anno 1552 Tubin- gae, ejus uxor Concor- dia, Jacobi Rehlinger zu Leder filia.	Helena, nupsit I. Baltha- sar Engelharten Adelmann de Adelmanns- felden zu Schechingen II. Balthasar Fri- derich Hawern de Hohenberg	Jos.
		Hans Wilhelm, ejus uxor Urſula Münchin von Roſen- berg.	Nata, nupta aim Nagel de Dirmſtain.						
		Hans Johann							
edrich zu erenwag, it coelebs Febr. 1629 zu Schwen- ingen.	Margreth, Conradt Hainrichen de Ehenhaim zu Geyern, Conradi ex Susanna de Weindingen filio, Engelharts nepoti (Conradi sorores nata de Gundels- haim et Susanna, uxor secunda dess de Hirnhaim) nupta.	Conradt, Teutsch Ordens (Marianus eques).	Agatha, obiit virgo bey Herr Hugen de Rechberg.	Jacobus, obiit coelebs.	Elisabeth, apud conso- brinum Hugen von Rechberg.	Regina, obiit in- nupta.			
Ulrich, iit puer.	Crescentia, Carolo de Freyberg de Roraw nupta.	Catharina, obiit.	Friedrich, obiit puer.	Anna, obiit.					

schwistrigten ein namhafftes zu gewarten gehabt, er sich doch solches alles nicht aufhalten lassen, sondern, sobalde ihme der Herr einigen Schein von seinem damalen bereits hellleuchtenden Licht des Heiligen Evangelii vergönnt, ist er solchem zu völliger Erleuchtung zu gelangen eyfrig nachgefolgt und hat darüber Vatter und Mutter, Bruder und Schwester, Häuser und Aecker, Gut und Gelt willig verlassen, hat sich nach Reutlingen begeben, um sich daselbst zu dem allein seligen machenden Heiligen Evangelio offentlich zu bekennen, allwo er dann auch wol aufgenommen und sowolen mit einer guten Condition, als einer fromm ehrlichen Heurath wol versorgt worden. Herzog Ludwig (von Württemberg) hat ihn zum Präzeptor und Organist nach Calw verordnet.[2]) Er hat sich wieder hieher (nach) Reutlingen) begeben; auf anderwärtige Vokation ist ihm sein übriges Leben die Schule vollends consecrirt.[3]) Er starb 1611, vermählt mit Magdalena Schöllhorn.“ Seine Kinder waren: 1. Gebhard, geb. 5. Jan. 1587 in Reutlingen. 2. Philipp Ulrich, geb. 3. (2.) Febr. 1590 daselbst. 3. Magdalena, geb. 2. Dez. 1591 daselbst. 4. Gregorius, geb. 17. März 1593 daselbst. 5. Christoph und wohl auch 6. Anna Laubenberger, die 1605 in Reutlingen mit M. Conradus Merbod vermählt war.

Gebhard wurde am 11. Juli 1610 Magister in Tübingen[4]) und war bis 1628 Pfarrer in Aalen, 1629—1632 Pfarrer zu Gruibingen.[5]) Christoph (auch Johann Christoph) Laubenberger wird 28. Juli 1610 urkundlich Schulmeister in

[2]) Er war Collaborator in Calw 1579—1582. (Binder, Kirchen- und Lehrämter, S. 896.)

[3]) Crusius liber paraleipomenos, S. 59 nennt 1596 Christoph Laubenberger Constantiensis, Scholae moderator in Reutlingen. Er heißt auch Provisor.

[4]) Sammlung aller Magisterpromotionen, S. 23.

[5]) Binder, cit. loco, S. 634.

Kirchentellinsfurth genannt, was er 1606 noch nicht war (St. A.). Philipp Ulrich war nach seiner schon erwähnten Leichenpredigt am Lichtmeß-Abend 1590 geboren. „Bei ihm hat man bald in der Blüthe seiner Jahre ein feines, fähiges ingenium und gute Gemüthsgaben bei ihm verspüret. Sein Vater hat ihn durch seine Information so weit gebracht, dass er 1606 die Universität Tübingen bezog. Anfangs famulus, dann pincerna im fürstlichen Stipendium hat (er) sich so fleissig und gut erwiesen, dass von seinen Vorgesetzten lieb und werth gehalten. 1608 (wurde er) baccalaureus, 1610 magister artium (letzteres ist nicht richtig. Nach der Sammlung aller Magisterpromotionen Seite 25 wurde er 17. Juli 1611 in Tübingen Magister), hat das studium theologiae hierauf ergriffen, (wurde) 1612 Diacon in Aalen," vermählte sich 1612 mit Catharina († 1635), Tochter Paul Noberer's, Schrannenprocurators der Landschaft zu Gratz in Steyermark, J. U. Doctors. 1627 klagte der Bischof von Augsburg beim Kaiser, die Stadt Aalen sei gegen den Passauer Vertrag und Religionsfrieden erst später reformiert worden. Er forderte vom Probst zu Ellwangen die Aufstellung eines katholischen Priesters. Im März 1628 erschien zu Aalen eine kaiserliche Kommission, welche unter Androhung der kaiserlichen Ungnade und, damit nicht Kommissäre erschienen mit Schwert und Spieß, verlangte, die Bürgerschaft sollte zur alten Religion zurückkehren. Die evangelischen Geistlichen sollten die Stadt sogleich verlassen und ein mitgebrachter, katholischer Priester M. G. Simon aus Ellwangen als Pfarrer eingesetzt werden. Auch ein katholischer Kaplan folgte bald. Indessen blieb weitaus der größere Teil der Bürgerschaft evangelisch und der Spitalstadel wurde zur Abhaltung des evangelischen Gottesdienstes hergerichtet. Doch im August kamen wieder kaiserliche Kommissarien, und jetzt mußte der evangelische Pfarrer Gebhard Laubenberger die Stadt verlassen.[6]) Der Diacon Philipp Ulrich Laubenberger kam am 24. Aug. nach Reutlingen. Die Leichenpredigt fährt fort: „als die leidige Reformation (d. h. Gegenreformation. D. R.) im Reich auch 1628 die Stadt Aalen betroffen und ihn als Diaconus daselbst, hat er vor seinem Bruder, dem damaligen Pfarrer mit Thränen seine Kirche und Zuhörer, denen er als treufleissiger diaconus in die 17 Jahr an dem Wort Gottes gedient, verlassen, hat mit Weib und Kind fortwandern müssen, hat sich allher begeben, wo die Pfarr vacirte. Vom Rath dazu berufen, hat er das Amt und etlich wenig Jahr das Decanat eines capituli Reutlingensis bis 1657 getragen. 1635 verlor er seine Frau (die ihm 8 Söhne und 5 Töchter gebar) durch die damalen grassirende Seuche." 29. Januar 1636 heiratete er Genovefa (geb. 1603 in Metzingen, † 21. Juni 1660), die Witwe des Johann Vest, Diaconus zu Metzingen, und Tochter des Hans David Schwartz, Bürgers und Metzgers in Metzingen und der Anna Schirmer. Mit ihr, die ihm 1 Sohn und 4 Töchter gebar, hat er in die 25 Jahre „gehaust." 1661 heiratete er Anna Margarethe Bartholf aus Walsrode im Fürstentum Lüneburg, Witwe Johann Melchior Dilger's, Cornets und Königsbronnischen Hofmeisters, die 27. Jan. 1674 als Witwe Samuel Gerlach, Diacon in Markgröningen heiratete.

Durch die gehässige Verfolgung seines Amtsbruders Bantlin hat sich Laubenberger, der, wie sein Sohn, ein echter Demagog war und durch Schmeicheleien und Liebedienereien sich die Gunst des Volks, auf dessen Wahn in Betreff der Hexen er einging, namentlich aber der ihm unterstellten Schullehrer verschaffte, ein wenig rühmliches Denkmal gesetzt.

Er hinterließ bei 120 Nachkommen. Kurz vor seinem Ende hat er noch am „verschienenen Sonntag" gepredigt vom Töchterlein Jairi, wurde aber am Abend mit schwerem Fluß und Schwachheit heimgesucht und lag still zu Bett.[7]) Am folgenden Tag, Montags 18. Nov. 1672 Nachts zwischen 11 und 12 Uhr, als er nicht voll 24 Stunden krank gelegen war, hatte er einen sanften Tod. „Den 21. Nov. ist er begraben worden. Auf einem Zettel hat sein Herr Sohn, Joh. Philipp Laubenberger, Bürgermeister und Buchhalter folgende Anstalt gemacht [so auch alles ist ins Werck gesezt worden. Umb 8 Uhr, wie gewöhnlich, hat sich die Leich angefangen und umb 1 Uhr ist man noch in der Leichenpredigt in der Kirchen gewesen, hat über 5 Stund gewehret]: auf seines Vatters seligster Gedächtnus Begehren sollen die Musicanten vorm Hauss musicirn. 1. Allein nach Dir, Herr Jesu Christ, 2. Wer Gott vertraut, hat wohl gebaut. Dise beide in der Kirchen zu musicirn: 1. herzlich lieb hab ich dich (vor der Predigt), 2. wass mein Gott will (nach der Predigt). Vor der Leich choraliter 1. mit Frid und Freud, 2. mein Wallfahrt, 3. nun lass uns den, 4. ob dem Grab: in Friden Dein. Und bey disem lezten Gesang ist Herr Bürgermeister Laubenberger selbsten bey dem Grab gestanden und zugeschaut, wie man den Leichnam ins Grab lege, auch offt mit dem Todtengräber geschwäzt, auch ihn gefragt:

[6]) H. Bauer, Gesch. v. Aalen, S. 83.

[7]) Hoffstetter meldet in seiner Chronik (Seite 745): „Sonntag den 17. Nov. am 24. Trinitatis von des Jairi Töchterlin hat Her M. Philipp Laubenberger seine lezte und gleichsam ihme selbsten seine Leichpredigt gehalten; denn am Abend hat es ihm mit einem harten Gefröst angewendt. Montag frue war er sehr krank. In der Nacht aber zwischen 11 und 12 Uhr ist er Todts verblichen im 83 Jahr seines Alters, nemlich eben an dem Tübinger Marckt ist er gestorben in der Nacht."

Jacob, wist ihr nicht, dass das Grab so tieff soll seyn, als lang der Mensch ist; mein Vatter ligt nicht tieff genug. Vor der Predigt in der Kirch choraliter 1. Ich hab Sach Gott heimgestellt (ganz aus), 2. wenn mein Stündlin (N.B. mit allen 5 Versen ganz ab)." [8])

Nicht nur ein glänzendes Begräbnis erhielt Laubenberger. Auch die gedruckte Leichenpredigt beweist das hohe Ansehen, das er genoß. Den Verstorbenen besangen der 76jährige Kanzler der Universität Tübingen Tobias Wagner, des Verstorbenen Sohn Joh. Philipp Laubenberger, Pfarrer Christof Enslin in Reutlingen, Dr. Erhard Wucherer, Stadtphysicus daselbst, Johann Georg Hegel, der Dekan des Capitels und Pfarrer zu Eningen, Johann Jacob Fischer, Pastor in Reutlingen, Magister Andreas Baur,[9]) Pastor in Aich, Johann Konrad Egen, Pfarrer in Bempflingen, Johann Grammlich, Pfarrer in Sondelfingen, Johann Bartholomäus Hagg, Pfarrer in Pfullingen, Joh. Philipp Schaal, Diaconus in Reutlingen, Jacob Stenglin, Rector, Johann Baur, Präceptor daselbst, Johann Schumacher, Pfarrer in Betzingen, Marc. Maur, Pastor in Wannweil, Stephan Hainlin, Pastor in Bronnweiler, Ulrich Pfenning, Pastor ad St. Petri in Reutlingen, Joh. Philipp Hegel, Pfarrer zu Damm, Joh. Georg Hegel, Pfarrer zu Böhringen und Zainingen (Laubenberger's Eidam), Caspar Schelling, Pastor zu Neuffen, J. Jacob Kurtz (Laubenberger's Eidam), Johann Ruff, Vicar zu Aich, Gabriel Hegel, Vicar zu Eningen, Philipp Samuel Kurtz, Collaborator zu Reutlingen und Organist, Ludwig Heinrich Hiller, stud. theol., Joh. Wilh. Engel, Joh. Heinr. Pfäfflin, stud. theol., Johann Schor, collega latinae scholae, Joh. Conrad Köngott, der heiligen Schrift Beflissener, Joh. Friedr. Conz, stud. theol., Joh. Zacharias Stänglin, R. L. L. S., Johann Kurtz, collega scholae und Organist, Johann Georg Keppelmann, Diaconus in Neuffen, Laurentz Hoffstetter, Joh. Greulin, Schullehrer zu Reutlingen, Enoch Schumacher, phil. stud., Joh. Jacob Eisenlohr, phil. stud., Johann Christoph Enslin, alumnus, Christoph Kalbfehl, stud. theol., Matth. Beger, phil. stud., Isaac List, Subdiacon zu Reutlingen und Joh. Jacob Wucherer, progener.

Am 25. Aug. 1675 ließ Bürgermeister und Obersteuerverwalter, Präsident des Konsistoriums, Joh. Philipp Laubenberger seines Vaters epitaphium in der Marienkirche aufhängen.

Der so hoch geehrte Geistliche [10]) hatte viele Kinder

a) aus erster Ehe:

1. Gabriel, geb. um 1613,

2. Joh. Philipp, geb. 1614,

3. Regine Barbara, heiratete 6. Juni 1638 Joh. Georg Hegel, Pfarrer in Eningen,

4. Timotheus, geb. in Reutlingen,

5. Anne Catharina, heiratete 18. Aug. 1647 Joh. Jacob Kurtz, Kaufmann in Reutlingen,

6., 7., 8., 9., 10. fünf Söhne, † früh,

11., 12., 13. 3 Töchter, † früh.

b) aus zweiter Ehe:

14. Anna Maria, geb. 2. Jan. 1637, heiratete 24. Mai 1654 Magister Georg Conrad Schliesneck, Diaconus zu Pfullingen,

15. Maria Magdalena, heiratete 15. Febr. 1658 Melchior Schmid,

16. Salome, heiratete 3. Dez. 1662 Magister Caspar Schelling, Diaconus zu Neuffen,

17. Helene, heiratete 1. Nov. 1669 Johann Georg Kappelmann, Diaconus zu Neuffen,

18. Sohn, † früh.

Gabriel Laubenberger wurde am 10. Aug. 1631 Magister in Tübingen [11]) und war 1635 bis 1645 Pfarrer in Schornbach, O.A. Schorndorf.[12]) Er heiratete 16. April 1632 in Reutlingen Apollonia, Tochter des Caspar Wetzel. Seine Kinder waren 1. Anna Elisabeth, geb. 23. Juni 1633, vermählt 24. April 1650 mit Georg Finkh, Sebastian's Sohn, 2. Maria Catharine, geb. 29. Juni 1633, vermählt 22. Mai 1667 mit Johannes Lobmüller, 3. Philipp Gustav, geb. 7. Nov. 1634, 4. Kind, gestorben 1635, 5. Agnes Euphrosyne, vermählt 9. Mai 1660 mit Christoph Vöhringer. Timotheus Laubenberger, Gabriel's Bruder, wurde 23. Febr. 1648 Magister in Tübingen[13]) und war 1650—1652 Dekan zu Metzingen.[14]) Er wurde 14. Mai 1652 zu Heidelberg calvinisch, aber 1659 römisch katholisch. Er schrieb „kohlschwartzes Lutherthum und catholisches Pabstthum," „warum willt du nicht catholisch werden?" „Instrumentum pacis ecclesiasticae; der Augapfel der protestirenden Stände; die Augspurgische anno 1530 und Leipziger anno 1631 gehaltene Religionsconferenz." Nachgehends wollte er durch die Schrift „catholisches Danke dir Gott" beide Confessionen mit einander vereinigen.[15])

Er kämpfte unermüdlich gegen den Protestantismus. Dem protestantischen Kortholt, der behauptet hatte: „der Papst ist der wesentlichste Teufel, satanissimus," und dessen Schrift auf der Frankfurter Messe mit Beschlag belegt wurde, trat er mit einer Schrift entgegen. Kortholt's Erwiderung hatte eine neue Schrift Laube n-

[8]) Hoffstetter, S. 746.

[9]) Reuttlingensis, magistrierte 12. Aug. 1640, Pastor zu Häfner-Neuhaus 1648—55, zu Aich 1655—1680. (Sammlung S. 129).

[10]) Man vergleiche über ihn Gayler II, 78, 113, 116, 174, 205.

[11]) Samml. aller Magisterpromotionen, S. 91.

[12]) Binder, cit. loco. S. 268.

[13]) Sammlung aller Magisterpromotionen, S. 157.

[14]) Binder, cit. loco S. 766.

[15]) Jöcher, allg. Gel.-Lexikon II, 2298.

berger's über diesen Gegenstand zur Folge.[16]) Die weitern Schicksale des Timotheus Laubenberger sind unbekannt. Nachrichten über ihn sind erwünscht. Sein Bruder Johann Philipp, geb. 1614 in Aalen, ist der bedeutendste Mann seiner Familie.[17]) Schuster von Beruf, wurde er 1654 Siebener, was er 1655 und 1660 auch war, 1655 bis 1661 war er Zunftmeister, 1662 bis 1664 Stadtrichter, 1665, 1666, 1668 bis 1683 Bürgermeister (K. A.) und starb 12. Sept. 1683. Er war jedenfalls ein sehr begabter Mann, nicht ohne gute Seiten, z. B. tolerant gegen Andersgläubige. Ob er ernstlich an den Hexenwahn glaubte, dessen er sich zur Verfolgung seiner politischen Gegner, namentlich des Bürgermeisters Efferenn bediente, muß bezweifelt werden. Jedenfalls benützte er den Aberglauben des Volkes zur Begründung seiner Tyrannis. Brutal und gewaltthätig brachte er durch sein Auftreten die Reichsstadt in unangenehme Auftritte mit dem mächtigen Nachbar Württemberg. Sein Zeitgenosse Hoffstetter, der nicht sein Freund war, beschuldigt ihn, daß er sich unrechtmäßiger Weise auf Kosten der Stadt bereichert hätte. Wie weit dies der Wahrheit entsprach, muß dahin gestellt werden.

[16]) Räß, die Convertiten 7, 142—155, ein sehr interessantes, leider auf Bibliotheken schwer zugängliches Werk, das unter anderm 6, 72—73 die Biographie Herzogs Roderich von Württemberg († 19. Nov. 1651), 6, 457 die Herzogs Ulrich v. Württemberg und 6, 458—462 die von dessen Tochter Maria Anna († 1693) giebt. S. 462 wird ein Schreiben P. von Camaret's, Jesuitenprovincials der Provinz Champagne und Lothringen, d. d. Lyon 30. Maerz 1692 mitgeteilt: „unter seinen Fürsten zaehlt dies Haus (nemlich Württemberg) auch einen Papst, Leo III., der im December 795 den paepstlichen Stuhl bestieg." In Wirklichkeit war Leo III., der vom 27. Dec. 795 bis 11. Juni 816 Papst war, ein Römer. Diese Sage, sowie die Behauptung, das venetianische Nobili-Geschlecht der Landi, stamme von den Grafen von Landau, württembergischen Hauses und die 1776 von Freiherr Joseph Tasurus von Malone aufgestellte Behauptung, daß er von einem 1260 lebenden Graf Richard von Württemberg genannt Tassurus abstamme, zeigen, welch' hohes Ansehen das Haus Württemberg in Italien genoß. Man suchte eine Ehre darin, von demselben abzustammen.

[17]) Ueber ihn ist zu vergleichen Gabler II, 84, 97, 141, 143—145, 147, 155, 157, 165, 173, 175, 177 bis 182, 184, 187, 188, 189, 191, 194, 195, 200, 203, 206 bis 220, 257, 282—284.

(Fortsetzung folgt.)

Bücherschau.

Im Medizinischen Correspondenz-Blatt des Württemb. ärztl. Landesvereins, Jahrgang 1896, Nro. 1, 8, 14, 23, 26, 27 findet sich eine Arbeit des unermüdlichen Mitarbeiters auch dieser Blätter Theod. Schön von Stuttgart über die „Geschichte der Leibärzte der Grafen und Herzöge von Württemberg", der wir folgende Mitteilungen entnehmen. Der erste württemb. Regent, von dem bestimmt nachzuweisen ist, daß er einen Leibarzt hielt, ist der i. J. 1417 verstorbene Graf Eberhard der Milde. Sein Leibarzt war Nicolaus Schwerdt aus Gmünd, dem er in einer noch erhaltenen Urkunde vom 19. Aug. 1405 Befreiung von Steuern, Schatzungen, Wacht- und andern Diensten gewährt, wie sie auch die Aerzte in den Reichsstädten besaßen. Von den Aerzten der württemb. Regenten vor König Friedrich, die Schön mit den urkundlichen Belegen nach einander aufzählt, haben nicht wenige ihre Heimat in Reichsstädten, so kommen in der Liste 1 Eßlinger, 1 Gmünder, 1 Haller, 1 Memminger, 6 resp. 7 Ulmer, 1 aus Weil der Stadt und, was uns hier zunächst berührt, auch ein Reutlinger. Es ist dies Lucas Spechzart. Sein Vater Stephan war ein Sohn des Reutlinger Schulmeisters Conrad Sp. und Großneffe des Chronisten Hugo Sp. Daß auch der Vater Arzt war, darauf weist der Vorname der Sohnes hin, der nach dem Arzt und Jünger Christi Lucas hieß. Der Vater, Meister Stephan Sp. wurde 1410 in Wien Dr. med. und war seit 30. Okt. 1420 Rector der Universität. Daß er zum Schluß nach Reutlingen zurückgekehrt sei, schließt Sch. aus dem Grundbesitz, den er nach Urkunden hier besaß. Am 18. März 1447 heißt er in einer solchen „selig," war also damals gestorben. Den Sohn, Lucas Sp. finden wir am 14. März 1449 auf der Universität Heidelberg, wo er am 19. Juli 1451 baccalaureus und am 14. März 1455 Magister wird. Graf Eberhard, der spätere Herzog, übernahm Sp., wie es scheint, von seinem Oheim Ulrich, der den „Doctor" L. Sp. 1464 mit einem Weingarten im Rigelberg zu Untertürkheim belehnt, den er ihm 1475 „freit", und von seiner Mutter Mechtild, mit der Sp. eine Zeit lang in Rottenburg gewohnt haben muß. Am 24. April 1475 wird Lux Sp. dort als Zeuge in einer Streitsache vernommen, und in den Jahren 1478—82 wird er als zur Dienerschaft Mechtilds gehörig erwähnt. In der Promulgation der päpstlichen Bulle über die Stiftung der Universität Tübingen (1477) „ist die Rede von Lucas Spechzhart, artium et medicinae doctor ac super illustris principis (d. i. Graf Eberhard) et dominae Mechtild. archiducissae phisicus. Noch am 31. Aug. 1500 siegelt Lucas Sp., Doctor in Artzney, eine Reutlinger Urkunde. Sein Wappen war im Schild und auf dem Helm eine Lilie. 1521 war Lucas tot."

Reutlingen, Oktober 1896.

Ed. Weihenmaier.

VEREIN FÜR GESCHICHTE DER DEUTSCHEN IN BÖHMEN.

Herausgegeben vom Reutlinger Altertumsverein unter Mitwirkung von Prof. Dr. Weihenmaier.
Druck von Ebner & Lieb Nachfolger in Reutlingen. — Versandstelle: Eugen Eisenlohr, Reutlingen.

Reutlinger

Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt

des

Gülchgauer Altertumsvereins.

Herausgegeben

vom Verein für Kunst und Altertum in Reutlingen

unter Leitung von Prof. Dr. Ed. Weihenmajer.

Jahrgang VIII — 1897.

VEREIN FÜR
GESCHICHTE DER DEUTSCHEN
IN BÖHMEN.

18 12./2. 98.

Reutlingen.
Druck der Buchdruckerei von Ebner & Lieb Nachfolger Eugen Hutzler in Reutlingen.

Alphabetisches Verzeichnis der Mitarbeiter.

(Von Jahrgang 1 an.)

Maler Max Bach in Stuttgart, Pfarrer B. Bauer in Neuhausen a. E., Privatdozent Dr. K. Bohnenberger in Tübingen, Pfarrer Dr. G. Bossert in Nabern, Pfarrer J. Caspart in Dußlingen, Professor Dr. Th. Drück in Stuttgart, Apotheker H. Edelmann in Sigmaringen, E. Eisenlohr in Reutlingen, Rektor Dr. Friderich in Reutlingen, Oberbibliothekar Dr. K. Geiger in Tübingen, Hofrat Dr. J. Giesel in Ludwigsburg, Pfarrer Dr. E. Gradmann in Dettingen a. E., † Pfarrer Graf in Ohmenhausen, Oberstudienrat Dr. J. Hartmann in Stuttgart, Professor Dr. W. Heintzeler in Stuttgart, F. Hochstetter in Tübingen, † Gymnasial-Professor Dr. F. Holzherr in Heidelberg, Dr. J. Josenhans in Stuttgart, Pfarrer Th. Josenhans in Belsen, Professor Dr. Keppler in Freiburg i. B., † Dekan A. Klemm in Backnang, Dr. Curt Klemm in Berlin, Professor Dr. O. Krimmel in Cannstatt, Bildhauer Friedrich Launer in Reutlingen, Dr. phil. O. Leibius in Stuttgart, Pfarrer Dr. Losch in Hausen a. d. Z., Stadtpfarrer Dr. G. Maier in Pfullingen, Gymnasial-Professor E. Nägele in Tübingen, Professor Dr. Eberhard Nestle in Ulm, Premier-Lieutenant Niethammer in Berlin, Landeskonservator Oberstudienrat Dr. Ed. Paulus in Stuttgart, Pfarrer Schmid in Gomaringen, † Dekan Lic. theol. Schmoller in Derendingen, Archivassessor Dr. E. Schneider in Stuttgart, Theodor Schön in Stuttgart, Architekt A. Stechert in Reutlingen, Bibliothekar Professor Dr. Steiff in Stuttgart, Oberforstrat Dr. F. A. von Tscherning in Tübingen, Professor Franz Votteler in Reutlingen, Professor Dr. Ed. Weihenmajer in Reutlingen, Privatier Weißbecker in Reutlingen.

Inhalts-Verzeichnis vom Jahrgang VIII (1897).

	Seite
Die Familie Bantlin, besonders Georg David Bantlin. Von Theodor Schön . . 1, 17, 33, 56, 68, 84	
Die Landenbergische Fehde 1538—40 und ihre Folgen. Von Dr. Otto Leibius in Stuttgart 5, 28, 44, 59	
Die Reutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter (mit 8 Abbildungen). Von Theodor Schön 9, 25, 36, 61, 76	
Volkssagen vom Schönbuch. Von F. A. Tscherning in Tübingen	20
Ueber das Asyl im Barfüßer-Kloster zu Reutlingen. Von Professor Dr. Th. Drück in Ulm . .	25
Zur Geschichte der Marienkirche. Von Theodor Schön	38
Die Belagerung von Hohentübingen 1647 (mit 1 Abbildung). Von Oberbibliothekar Dr. Geiger in Tübingen	49
Von der Reutlinger Marienkirche (mit 1 Abbildung). Von Architekt A. Stechert in Reutlingen . .	53
Zur Lebensgeschichte von Jos. Weiß. Von Professor Franz Votteler 65, 81	
Der Friedensvertrag Reutlingens mit Württemberg von 1389. Von Eugen Schneider . . .	74

Kleinere Mitteilungen.

Seite

Zum Stammbaum der Familie Laiblin. Von Stadtpfarrer Dr. Maier 14
Ein alter Siegelring (mit 1 Abbildung). Von Ed. Weihenmajer 15
Ein Münzfund. Von Ed. Weihenmajer 15
Vom Georgenberg. Von Ed. Weihenmajer 32
Ein Kartenspiel von Jakob Kurtz. Von Ed. Weihenmajer 32
Weitere Beispiele der im Jahrgang 1896 erwähnten sprachlichen Eigentümlichkeit. Von Th. Schön. . 32
Mittelalterliche Gefäßscherben. Von Ed. Weihenmajer 72
Aus den Reutlinger Taufbüchern. 64
Eine Inschrift von der Marienkirche. Von Eb. Nestle 80
Ein alter Ring (mit 1 Abbildung). Von Ed. Weihenmajer 80

Bücherschau.

Württembergische Geschichtsquellen, Band III; Urkundenbuch der Stadt Rottweil I. Von Th. Schön . 15
Allg. deutsche Biographie: Joß Weiß von Franz Votteler. Von Ed. Weihenmajer 15
Th. Schön, Geschichte und Stammreihe des Reutlinger Bürgergeschlechts Kurtz. Von Ed. Weihenmajer 16
F. Th. Zingeler, Zollern-Nürnberg. Von Th. Schön 32
F. Th. Zingeler, Hohenzollern. Von Th. Schön 47
A. Klemm, die Verwandtschaft der Herren von Backnang. Von Ed. Weihenmajer 96
Th. Schön, zur Geschichte der Pfarreien Württembergs; 1. Kirchentellinsfurt. Von Ed. Weihenmajer 96

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblat
des
Südgauer Altertumsvereins.

Nr. 1. Reutlingen, Januar und Februar 1897. VIII. Jahrg.

Inhalt. Die Familie Bantlin, besonders Georg David Bantlin (Fortsetzung); von Th. Schön. — Die Landenbergische Fehde und ihre Folgen; von Dr. Otto Leibius in Stuttgart. — Die Reutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation (Fortsetzung); von Th. Schön. — Kleinere Mitteilungen: Zum Stammbaum der Familie Laiblin; von Stadtpfarrer Dr. Maier. — Ein alter Siegelring; von Ed. Weihenmajer. — Münzfund; von denselben. — Bücherschau: Schäfer, Württ. Geschichtsquellen, Band III; Votteler, Joß Weiß; Th. Schön, Geschichte und Stammreihe des Reutlinger Bürgergeschlechts Kurtz.

Die Familie Bantlin, besonders Georg David Bantlin,

Reutlingen's Stadtvorstand in schweren Zeiten,

(unter Zugrundlegung des am 12. Juni 1896 im Reutlinger Altertumsverein gehaltenen Vortrags)

von Theodor Schön.

(Fortsetzung.)

Am 7. Mai wurde ein Gesetz für diesen Ausschuß erlassen, das folgende Bestimmungen enthielt:

1. Die Mitglieder des 12er Ausschusses versichern einander auf Ehre und Gewissen, in unzertrennter Verbindung das wahre Beste der Stadt und Bürgerschaft stets vor Augen zu behalten.

2. Jedes Mitglied gelobt Stillschweigen über das, was andre Mitglieder in den Sitzungen gerügt, angezeigt, gesprochen, vorgeschlagen oder gestimmt haben werden, indem nur wirkliche Beschliessungen bekannt werden dörfen. Der Uebertreter wird seiner Zunft zurück geschickt.

3. Ueber alle Verhandlungen soll ein getreues Protokoll geführet werden.

4. Ein Mitglied wird als Sprecher den Vorsitz haben. Dieser entwirft die schriftlichen Aufsätze, ordnet die Vorträge und Geschäfte, veranstaltet die Zusammenkünfte, führt im Namen des Ausschusses das Wort, besorgt das Protokoll, fordert die übrigen Mitglieder zu Ablegung ihrer Stimmen auf und wacht für die Handhabung der inneren Ordnung.

5. Dem Sprecher werden 3 Mitglieder zugegeben, welche mit jenem einen engern Ausschuss bilden, die Aufsätze unterfertigen und in Abwesenheit der übrigen einstweilige Vorkehrungen veranstalten.

6. Alles solle, wo möglich einstimmig beschlossen werden. Ausserdem werden in Hauptsachen 10 Stimmen zu einem giltigen Beschluss erfordert, in Nebensachen aber gilt die unbedingte Mehrheit.

7. Alle Anträge an den Magistrat, die Zunftvorsteher oder die Zünfte selbst geschehen schriftlich und die Abschrift bleibt beim Protokoll.

8. Der Ausschuss theilt sich in 5 Klassen, welche je 2 und 2 als Deputationen die Aufträge des Ausschusses ausrichten. Der Sprecher und Protokollführer sind nicht dazu gezählt.

9. Rangordnung findet nicht Statt; desswegen sitzen die Zwölfer nach der Reihe der Zünfte um den Sprecher herum. Beim Stimmablegen wird abwechslungsweise von der rechten Hand des Sprechers zur linken und von dieser zu jener fortgefahren. Der Sprecher stimmt nach der Rangordnung seiner Zunft.

10. Der Ausschuss wird sich des Raths der Magistratischen Deputation so oft bedienen, als er von derselben sachdienliche Aufschlüsse erwarten kann.

11. Wenn die Stimmen getheilt seyn sollten, so wird der betreffende Gegenstand so lange bei Seite gestellt, bis sich die Zwölfer mit den vernünftigsten Männern ihrer Zünfte darüber besprochen haben.

12. Persönliche Beleidigungen werden im Ausschuss selbst beigelegt. Die im Streit befangene Theile wählen jeder einen Schiedsrichter; diese ziehen einen Dritten als Obmann zu sich und, was diese erkennen, dabei bleibts.

Zum Sprecher wurde der Jurist Fetzer, der nach neuerem Vorgang, wie Gayler II, S. 336 sich ausdrückt, in die Zunft seines Vaters, die Küferzunft getreten war, gewählt. Ihm wurden Fleischhauer, Christian und Kloker als engerer Ausschuß zugegeben. Fleischhauer wurde auch zum Protokollführer ernannt. Am 8. Mai hielten die Zwölfer ihre erste Sitzung im Bibliothekszimmer, wozu die magistratische Deputation schriftlich eingeladen wurde. Dem zufolge fanden sich Vormittags bei den Zwölfern Syndicus

Christoph Jacob Enslin († 4. Sept. 1804, 61 Jahre alt als Bürgermeister), Stadtschreiber Joh. Ludwig Wunderlich (geb. 2. Dez. 1755, † 16. Nov. 1820), Feldschultheiß Johann Kohberger (Weingärtner) und Senator Christoph Göbel (Tucher) ein. Der Syndicus hielt eine kurze Anrede, worin er die Rechte des Magistrats zu verwahren suchte. Fetzer, der Sprecher der Zwölfer, erwiderte mit einer schon vorher von letztern genehmigten Rede, welche Amtsbürgermeister Bantlin eine Rede voll jesuitischer Trugschlüsse nennt. Fetzer meinte unter anderm: „In Reutlingen ist die Bürgerschaft Quelle aller rechtmäßigen Gewalt, der Magistrat ist ihr verantwortlich," ferner „es handle sich zunächst um die Aufbringung von etwa 10000 Gulden Zinsen, es wäre aber unklug, nur für diese zu sorgen, sich nicht um die Hauptsumme, das Kapital zu kümmern. Die vorläufige Einwilligung des Kaisers sei nicht erforderlich. Jeder deutsche Reichsstand habe das unbestreitbare Recht, seinen einheimischen Haushalt zu verbessern." An den Magistrat gelangte die Bitte der Zwölfer „dass derselbe die nöthigen Befehle sowohl an beide Herrn Stadtschreiber, als auch an den Herr Probator und Cassenverwalter, nicht minder an die derzeitigen Verwalter der Pflegschaften erlassen möge, dem bürgerlichen Zwölfer-Ausschuss die Einsicht aller bedürfenden Actenstücke zu verschaffen, deren er im Verfolge seiner Arbeit benöthigt seyn möchte, und demselben überhaupt all dienliche Belehrungen zu ertheilen." Den 12 Zünften wurde im Namen der Zwölfer eröffnet, daß „jeder gutgesinnte Bürger, dem das Wohl der Stadt am Herzen liege, aufgefordert werde, seine Wünsche und Vorschläge zu Abstellung eingerissener Missbräuche und anzuordnenden Verbesserungen entweder dem Ausschuss unmittelbar oder seinem eignen Zunftdeputirten schriftlich mitzutheilen. Wer jedoch nicht gennzlich geübt seyn möchte, der habe sich an seine ordentliche Zunftvorgesetzte zu wenden, welche die mündlichen Aeusserungen zu Papier zu bringen und dieselben dem Ausschuss vorzulegen den Bedacht nehmen werden, welcher alles, was das gemeine Beste befördern könne, der reifsten Ueberlegung würdigen und auf die Stimme des vernünftigen und unbefangenern Theils der Bürgerschaft vorzüglich Bedacht nehmen werde." Die Antwort, welche am 11. Juli das Zunftmeisterkollegium erteilte, konzipierte d. h. verfaßte Bantlin: „ein wohllöbliches Collegium der Zunftmeister erkennet die Glückwünsche des Zwölfer-Ausschusses mit herzlichem Dank, mit der fest gefassten Erklärung, dass sämtliche Glieder stets ihrer Verpflichtungen eingedenk, niemanden Veranlassung geben werden, die den Ausschuss zu jenen Mitteln berechtigen werden, die derselbe wohlmeinend beizufügen vor gut befunden. Es versichert dem Ausschuss, ihre Vorschläge und Arbeiten, so lange es dieselbe mit dem allgemeinen Intresse vereinbar erachten werde, mit all der Offen- und Geradheit so zu unterstützen, wie es dieselbe vor Gott und der gesamten Bürgerschaft zu verantworten sich verbindlich gemacht hat. Das Collegium recommandirt dem Ausschuss, in ihren Geschäften ferner fortzufahren und verharrt mit stetem Wohlwollen." (Unterzeichnet: Statt- und Feldschultheiss.)

Aus diesem Schreiben klingt schon ein gewisses Bedenken gegen die Zwölfer hervor.

Den Zwölfern wurde die Einsicht in das Verwaltungs- und Rechnungswesen der Stadt nur unter Aufsicht des Syndicus und eines andern Ratsmitglieds gestattet. Schon dies gab Anlaß zu Verdrießlichkeiten, indem der eine Teil sehr incommodiert oder der andere beschränkt werden mußte. Die Zwölfer trugen darauf an, die Weinberge der Pflegschaften zu verkaufen, Aecker und Wiesen zu verleihen, Zinse und Gottesgaben auszulösen und in der Stadtverwaltung der Stadtmühlen Verbesserungen vorzunehmen. Alles aber trug nur dazu bei, daß dem Volk Mißtrauen gegen den Magistrat und die bisherige Verwaltung der Stadt eingeflößt und daß die Zwölfer sich feindlich dem Magistrat gegenüber stellten, wodurch erbitterte Parteiungen erregt wurden. So schildert ein Zeitgenosse, Gayler (II, 336), die Zwölfer-Periode. Amtsbürgermeister Bantlin macht aber zu den 29. Juni 1797 vom Zwölferausschuß (Fetzer, Fleischhauer, Christian, Kloker) herausgegebenen Verhandlungen des bürgerlichen Zwölfer-Ausschusses der Reichsstadt Reutlingen die Bemerkung: „dieser von Fezer ins Leben gerufene Ausschuss musste die erbittertsten Partheyungen erregen, das Ansehen der gesetzlichen Obrigkeit untergraben, völlige Anarchie als Uebergang zur beabsichtigten Dictatur zur Folge haben, wurde aber glücklicher Weise 1800 durch den Reichshofrath aufgehoben." Wie in Rom durch die Decemvirn die consularische Gewalt ersetzt worden war, so drohte auch in Reutlingen das Regiment der Stadt aus den Händen des Magistrats in die der Zwölfer überzugehen. Wie das Decemvirat, nachdem es anfangs segensreich zwischen der uneinigen Bürgerschaft, zwischen Patriziern und Plebejern vermittelt hatte, später in wüste Tyrannis ausartete, gerade so drohte für Reutlingen, nachdem die Zwölfer Ordnung in die Finanzen der Stadt gebracht hatten, eine Schreckensherrschaft durch die allmächtigen Zwölfer. Jeder städtische Beamte und Würdenträger, vom regierenden Amtsbürgermeister bis zum jüngsten Schreiber in den städtischen Canzleien unterlag ja, so weit man das Rechnungswesen der Stadt zu verbessern suchte, der Controlle und auch der gehässigsten Verfolgung seitens der Zwölfer. Dazu kam noch, daß an der Spitze der Zwölfer Fetzer stand. Dieser war 23. Aug. 1760 in Reut-

lingen als Sohn eines Küfers geboren. Seinem leidenschaftlichen Temperament sagte das Studium der Gottesgelahrtheit, zu welchem ihn sein Vater bestimmt hatte, nicht zu. Er vertauschte es in Tübingen mit dem der Jurisprudenz, wurde Doctor daselbst. Schon 1782 verfaßte er in Tübingen eine Schrift über Wahlrecht und Wahlfreiheit der Bürger in der Reichsstadt Reutlingen, die aber der Magistrat confiscieren ließ.

Im Jahre 1750 hatte der damalige Bürgermeister Ludwig Fischer die Bürgerschaft zu bewegen gewußt, in der Person seines Schwagers einen 2ten Syndicus aufzustellen. Es wurde nemlich behauptet: es sei sehr beschwerlich, in allen Justizsachen einem einzigen, mit sehr vielen bürgerlichen Familien verwandten oder verschwägerten Gelehrten zu vertrauen oder zur Belästigung des aerarii auswärtige consilia einzuholen. Der kaiserliche Reichshofrat genehmigte diese neue Einrichtung unter der Bedingung, daß dadurch der für das Syndicat ausgesetzte Besoldungsfuß nicht vermehrt werden, sondern künftighin die beiden neuen Syndici bloß den bisherigen Gehalt eines Syndici unter sich teilen sollten. Ein Conclusum vom 25. August 1758 bestätigt dies alles. Allein bald zeigte sich, daß die ganze Syndicatsbesoldung von 500 fl. nicht hinreichte, zweien Syndicis den nötigen Unterhalt zu verschaffen. Sie waren also gezwungen, Nebengeschäfte anzunehmen und die Stadtgeschäfte blieben größtenteils liegen. Der Magistrat entschloß sich daher, den Syndicis von Zeit zu Zeit Deserviten-gelder für ihre amtliche Arbeit (in manchen Jahren gegen 300 fl.) zu decretieren. Um diesen Unannehmlichkeiten und den Klagen der Bürger über die ewigen Deservitengelder abzuhelfen, hob der Magistrat 1779 die 2te Syndicatsstelle nach dem Tod des 2ten Syndicus wieder auf. Im Jahre 1784 kam nun Fetzer, der sich durch einige kleinere Druckschriften einen Anhang unter seinen Mitbürgern verschafft hatte, um die 2te Syndicatsstelle ein, erhielt aber eine abschlägige Antwort. Dies erbitterte ihn so, daß er eine Reihe von Schriften gegen die Behörden seiner Vaterstadt veröffentlichte. Zuerst erschienen 1784 „Freimütige Gedanken" aus Gelegenheit der Steuerkassenverwaltung in einer Reichsstadt, wofür der Magistrat eine Strafe von 20 Reichsthalern ansetzte. Dann ging noch 1784 Fetzer nach Wien und überreichte am 20. Juni 1785 unter Berufung auf das Reichshofrateoneln-sum vom 25. Aug. 1758 dem höchsten Reichsgericht eine Beschwerde wegen des Reutlinger Stadtökonomie- und Debitenwesens und der Abschaffung der 2ten Syndicatsstelle. Allein am 9. Nov. 1787 entschied der Reichshofrat:

a. wird Fetzer mit seinem Gesuch ab- und dahin angewiesen, daß er hinkünftig nicht nur von aller respectlosen, ungebührlichen und auf Empörung abzielenden Schreibart, sondern auch von allen das Stadtwesen betreffenden impressis, sowie von anderweitigen bei den Zunfthüten, dem größern Rat und der Bürgerschaft auf Störung der allgemeinen Ruhe abzweckenden Betreibungen und Zusammenkünften um so besser sich enthalten solle, als im Widrigen auf fernere Anzeigen derselbe für unfähig zu allen städtischen Diensten erklärt und nach Umständen auch schärfere, kaiserliche Ahndung zu gewärtigen haben solle;

b. wird an den Magistrat der Reichsstadt Reutlingen rescribirt, es wäre zwar von demselben unrecht geschehen, daß er sich den Sinn des kaiserlichen conclusi durch einen auswärtigen Rechtsgelehrten habe interpretiren lassen und werde ihm solches also andurch verwiesen. Jedoch wollten Kais. Majestät in Rücksicht der vorgekommenen Ursachen und Umstände allergnädigst bewilligen, daß es bei der ursprünglichen Stadtverfassung, mithin bei Anstellung eines einzigen syndici sowohl für jezo, als pro futuro sein Bewenden haben solle, wie denn auch magistratus die dem Fetzer wegen seines ungebührlichen Betragens vorhin diktirte Strafe nunmehr ohne Weiteres zu exequiren hätte. Fetzer hatte seiner an sich gewiß nicht ungerechten Sache in Wien dadurch sehr geschadet, daß er einige Schriften veröffentlichte, in denen er mehrere alte Mißbräuche und einige neuere Verordnungen und Anstalten des Kaisers mit einer „höchst anstößigen Unbescheidenheit" tadelte.

Fetzer, in seinen Hoffnungen getäuscht, kehrte 1788 nach Reutlingen zurück und praktizierte als Jurist. Der unruhige Kopf machte bald von sich reden. Als 1791 in Straßburg eine Schmähschrift gegen den Eßlinger Rat „Briefe aus und über Esslingen" erschien, wurde Dr. Fetzer als deren Verfasser betrachtet. In Wahrheit war Fetzers Freund, Dr. Cotta der Autor.

Dieser gegen die städtische Obrigkeit erbitterte Dr. Fetzer stand nun 1797 an der Spitze der mit den weitesten Machtbefugnissen ausgestatteten Zwölfer.

Am 16. Juli 1797 am Schwörtag wurden aus den neugewählten Ratsmitgliedern zum Amtsbürgermeister Bürgermeister Fleischhauer, zum zweiten Bürgermeister J. L. Fezer, zum dritten Bürgermeister Rotgerberzunftmeister Bantlin durch den Rat selbst, das Zunftmeisterkollegium, die 24 Zunfthüte und die 4 ersten jungen Ratsherren gewählt. So waren Bantlin und Fetzer ins Bürgermeisterkollegium gekommen.

Am Schwörtag 1798 wurde Dr. Fetzer zum Amtsbürgermeister erwählt. Da diese Würde noch nie ein Gelehrter bekleidet hatte, so klagten 7 Reutlinger Bürger beim kaiserlichen Reichs-Hofrat gegen Fetzer und den Magistrat wegen Verletzung des Wahlprivilegs.

Es schritt nun der Reichshofrat gegen die Zwölfer und Bürgermeister Fetzer ein. Am 18. Juli 1799 erschienen als Deputation der Zwölfer der Senator und Oberstadtrechner Klocker, die Zunftmeister Votteler und Christian beim geheimen Collegium und beantragten, ob nicht „wegen

der bereiteten Abschrift eines vorgebnen allerhöchsten, kaiserlichen rescripts, solche vorläufige Vorkehrungen zu treffen, dass dasselbe wiederum zurück gehend gemacht werden könnte.“ Bantlin willigte ein, erklärte aber, daß er es für allzu voreilig halte und anraten würde, so lange anzuwarten, bis er von Wien offiziell über dieses Ereignis belehrt wäre. Da die Deputation darauf beharrte, überließ Bantlin es der Einsicht des Magistrats zu beschließen, was derselbe in dieser Angelegenheit für dienlich erachten würde. Da der Magistrat noch nicht offiziell wußte, was beim Reichshofrat vorgefallen oder resolviert worden war, konnte er für jetzt sich nicht entschließen, eine Vorstellung nach Wien abgehen zu lassen. Erst am 23. Aug. 1799 traf das kaiserliche, vom 2. Juli datierte conclusum cum exhibitis in Sachen des 12er Ausschusses und Fetzers beim geheimen Collegium ein und wurde am 26ten im Rat und im Collegium den Zunftstuben vorgelesen. Fetzer erklärte, daß er die dem conclusum beigegebenen exhibita auf 48 Stunden zur Einsicht zu bekommen wünsche, was ihm gestattet wurde.

Was enthielt nun das Rescript? Die Suspension Fetzers vom Bürgermeisteramt bis auf weitere allerhöchste Entscheidung und den Auftrag an den Magistrat zu berichten und binnen 2 Monaten die Verantwortung Fetzers einzubringen. Am 16. Aug. 1799 hatte eine Deputation des Hutkollegiums den Rat gebeten, der Verlesung des zu erwartenden, kais. Rescripts anwohnen zu dürfen. Deshalb beschloß am 30. Aug. 1799 der ganze Rat, daß Syndicus Enslin den Reutlinger Agenten von Stubenrauch[1]) in Wien beauftragen sollte, daß er sich beeilen möchte, beim Reichshofrat, speziell beim Präsidenten-Referenten anzufragen, ob nicht die Suspension von Bürgermeister Dr. Fetzer noch so lange unvollzogen gelassen werden dürfe, bis er sich beim Reichshofrat nach der ihm bestimmten Auflage gerechtfertigt haben werde. Auch wurden 28. Aug. 1799 Bürgermeister Bantlin und Stadt- und Feldschultheiß Göbel nach Tübingen deputiert, um Professor Dr. Malblanc in Sachen Fetzers zu konsultieren. Dem Professor wurden 5 fl. 30 Xr. verehrt. Die Zeche im Adler zu Tübingen betrug 8 fl. 36 Xr., das Trinkgeld für den Hausknecht und Chausseegeld 14 Xr. Der Adlerwirt Krnog in Reutlingen erhielt für die Chaise 1 fl., der „Boßler“, der wohl kutschiert hatte, 24 Xr. Auch erhielten die Deputierten 2 Taggelder, d. h. 2 fl.[2])

Die Suspension zog Fetzer alsbald Unannehmlichkeiten zu. Am 6. Sept. 1799 klagte er dem Rat, es habe ihn der Informator G. D. Raach auf offener Straße einen Schurken geheißen. Man brachte Raach sofort in den Arrest, und am 13. Sept. erkannte der Rat, nachdem Fetzer seine Klage wiederholt hatte, daß Raach dem Bürgermeister Fetzer deprecieren und von dato 14 Tag in Arrest bleiben sollte. Entwiche er abermals aus demselben, so sollte er in „argen“ Arrest gebracht werden.

Da die 7 Bürger, welche Fetzer denunciert hatten, anzeigten, daß dem Conclusum vom 2. Juli 1799 nicht nachgekommen würde, erging am 24. Dez. 1799 eine weitere reichshofrätliche Verfügung, daß die interimistische Entfernung des Bürgermeisters Dr. Fetzer bei Strafe von 2 Mark Gold innerhalb 4 Wochen vollzogen werden sollte. Nun ging am 21. Jan. 1800 der Bericht des Magistrats samt Fetzers Verantwortung nach Wien ab.

Am 24. Jan. 1800 meldete der Schwäbische Merkur seinen Lesern: Durch ein Conclusum des höchstpreißlichen Reichs-Hofrats ist der Reichsstadt Reutlingen mit einer Strafe von 2 Mark löthigen Goldes der Befehl zugegangen, den Bürgermeister Fetzer aller seiner Aemter zu entsetzen. Die allgem. (Augsburger) Zeitung vom 17. Jan. 1800 (Nr. 17) meldete noch, daß der Befehl der Stadt unter einer peremtorischen Frist von 4 Wochen zugegangen sei, den Bürgermeister Fetzer von allen fernern Aemtern auszuschließen.[3]) Beides dementierten in

[1]) Johann Michael Stubenrauch, geb. 1727, fürstlich Speyerischer und Fuldaischer wirklicher Geh. Hofrat, kais. Reichshofratsagent, † 9. Dez. 1801, hatte 1789 den Reichsadel erhalten. Auch sein Sohn Georg Eugen, geb. 1761, † 17. Sept. 1804 in Wien war Reichshofratsagent, auch hohenlohe-waldenburg-bartensteinischer wirklicher Geh. Rat und Hofrat.

[2]) Am gleichen Tage zahlte Bantlin dem Postamt Tübingen für die allgemeine Zeitung 18 fl.

[3]) „Vermög eines neuern Reichs-Hof-Raths Konklusi ist die von dem Magistrat der Reichstadt Reutlingen dem kaiserl. Befehl gemäs übergebene Censur-Ordnung mit der Erweiterung genehmigt, dass auch die ausser Reutlingen gedruckte und daselbst einzuführende Bücher derselben unterworfen werden sollen. Zugleich ist dem Magistrat mit einer peremtorischen Frist von 4 Wochen der wiederhohlte Befehl, bei Strafe von 2 Mark löthigen Goldes, aus eigenem Beutel zu zahlen, zugeschikt worden, den Bürgermeister Fezer aller seiner Aemter zu entsetzen, und ihn von allen fernern auszuschliessen.“ Die Druckereien bereiteten der Stadt manche Unbequemlichkeiten. 1788 druckte Grözinger, Buchdrucker zu Reutlingen ein Werk des Betrügers (Rosenkreuzers) Franz Grossing „Harmonie oder Grundplan einer weiblichen Erziehung.“ Auf eine Beschwerde der Verleger Voß und Decker vom 22. Dez. 1788 erschien am gleichen Tage seitens des Reichshofrats ein kaiserliches Rescript, daß der Magistrat von Reutlingen, nachdem das kaiserl. Druckprivilegium über die Werke Friedrich des Großen den beiden Verlegern schon 13. Okt. 1788 erteilt worden sei, einem Reutlinger Buchdrucker den Nachdruck unter der dem kaiserl. Privilegium einverleibten Strafe unverzüglich untersagen und in 2 Monaten, wie auch geschah, berichten solle. Am 16. Aug. 1799 wurde im Rat ein Brief vom Magistrat in Eßlingen, die bekannten Druckschriften und deren Untersuchung betreffend verlesen. 1790 wurde in Reutlingen J. P. Millers Anweisung zur Katechisirkunst oder Religionsgesprächen mit vielen Beispielen gedruckt, 1801 erschien in Kommission bei Joh. Jakob Fleischhauer dem ältern A.B.C. und Lesebuch zunächst für die Reutlinger Schulen (von Rektor Baur und Präzeptor Kloker in Reutlingen), das in Gutsmuth, päd. Bibl. 1801, 1tes Stück günstig besprochen wurde. Man sieht also, daß der Reutlinger Druck sich keineswegs

scharfen Worten am 27. Jan. 1800 Bürgermeister und Rats-Geheime der kaiserlichen freien Reichsstadt Reutlingen. Am Schwörtag 1800 wurde Fetzer wieder gewählt. Hiegegen exhibierten vom Neuen die 7 Impetranten (die Fetzer denunciert hatten). Der Bericht über den Schwörtag sollte nach einem Ratsbeschluß vom 31. Juli 1800 durch den Agenten beim Reichshofrat so bald, als möglich, exhibiert werden. Am 1. Sept. 1800 wurde im Rat der für Wien bestimmte Schwörtagsbericht verlesen, ebenso eine von Fetzer eingereichte Schrift, die er mit nach Wien zu schicken bat. Man beschloß, den Bericht so, wie er war, sofort abzuschicken. Das Fetzersche exhibitum sollte ihm in Abschrift zugestellt und nicht mit fortgeschickt werden. Am 5. Nov. 1800 wurde wieder im Rat ein Bericht (Schreiben) des Agenten v. Stubenrauch in der Fetzerschen Suspensionssache verlesen und beschlossen, es solle so bald als möglich ein Bericht an den Reichshofrat besorgt und darin gebeten werden, daß die Geschichte entschieden werden möchte. Die Angriffe aus Bürgerkreisen gegen Fetzer hörten inzwischen nicht auf. Am 1. Dez. 1800 klagte Fetzer dem Rat, Herr Senator Matthias Flammer (Weingärtner) habe ihn in Betzingen beschuldigt, daß er vor 2 Jahren (also 1798) ihm Geld von der Baudeputationsgebühr zurückbehalten habe. Der Rat beschloß: Flammer solle den Bürgermeister Fetzer für einen ehrlichen Mann erklären und 25 fl. zur wohlverdienten Strafe hinterlegen.

(Fortsetzung folgt.)

auf die Nachdrucke beschränkte. Man vergleiche neue O.-A.-Beschr. S. 289—290. Ueber die dort erwähnte Familie Mäcken sei noch folgendes gesagt. Am 24. Okt. 1800 bat der 1779 geborene Buchhändler Jakob Mäke um veniam aetatis, um proklamiert und copuliert werden zu dürfen; gegen 30 fl. wegen ihm fehlender 33 Monate wurde er dispensiert und da er nicht baar damit versehen war, wurde ihm bis Martini Frist zur Bezahlung gegeben, worin er einwilligte und mit Namensunterschrift sich verbindlich machte. Am 10. Dez. 1800 klagte Jakob Mäke, Buchbinder gegen seinen Sohn Jakob, er habe bis jetzt einer getroffenen Abrede gemäß den Bücherhandel gemeinschaftlich mit ihm geführt, und jetzt, da er sich verheiratet, habe er sich, ohne ihn darüber zu hören, separiert, wodurch er in großen Schaden gesetzt werde. Da Mäke nicht beweisen konnte, daß je eine Societät zwischen ihm und dem Sohne stattgehabt habe, so wurde vom Rat erkannt, daß es einem jeden überlassen bleiben müsse allein oder in Gesellschaft zu handeln. Was die noch ungedruckten Verlagsartikel beträfe, so werde auf des Einen oder Andern erwiesene Klage ferner geschehen, was recht sein werde. Am 24. Okt. 1800 hatte Cleopha Elisabeth, Tochter des Pfarrers M. Sturm zu Kirchentellinsfurt ein vom Oberamt Tübingen certifiziertes Zeugnis ihres Alters und Herkommens dem Rat vorgelegt mit der Bitte, sie, da sie mit dem ledigen Jakob Mäke versprochen, gegen Erlegung des gewöhnlichen Bürgergelds als Bürgerin aufzunehmen. Dieser Joh. Jakob Mäcken hieß später im Volksmunde „der alte Mäcken" im Gegensatz zum Joh. Conr. Mäcken aus Lehr in Ostfriesland, Buchhändler in Reutlingen, seit 16. Juli 1818 vermählt mit Friederike Mäcken und Vater von Karl Mäcken, dem letzten Buchhändler des Namens in Reutlingen. 1801 lebte auch ein Buchdrucker Karl Friedrich Lorenz in Reutlingen, sowie ein anderer, namens Johann Grözinger.

Die Landenbergische Fehde und ihre Folgen.

Von Dr. Otto Leibius in Stuttgart.

Das Geschlecht, das unsrer Fehde den Namen gegeben hat, hatte seine Stammburg im Gebiete von Zürich und war bereits zu Ende des 14. Jahrhunderts — dem Banner seines Lehensherrn, des Hauses Habsburg folgend — in Schwaben heimisch geworden.[1]) Wie jedoch Hans von Landenberg, der erste Besitzer der um Rottweil gelegenen Herrschaften, die er i. J. 1530 seinem Schwager Hans von Rechberg gegen ein Leibgedinge abkaufte, in diese Gegend kam, bezw. ob letzterer Umstand die Verschwägerung oder umgekehrt im Gefolge hatte, scheint zur Zeit noch nicht festgestellt zu sein.

Schon Hans v. Rechberg hatte mit der Stadt Rottweil wegen der Pürsch in seinen Herrschaften, wofür dieselbe allerdings früher Privilegien erworben hatte,[2]) ernsthafte Streitigkeiten gehabt, die bis zu seinem Abgange fortdauerten.[3]) Hans v. Landenberg seinerseits bemühte sich eine rechtliche Grundlage für die beiderseitigen auf sein Besitztum bezüglichen Befugnisse zu gewinnen und brachte endlich nach wiederholten schriftlichen Vorstellungen seine Bitte persönlich in Rottweil vor. Da nahm denn die Stadt, wie es scheint, Bedenkzeit; denn sie schrieb ihm unter Bezugnahme hierauf am 16. Mai („Dornstag nach Jubilate") 1538, es sei ihr unmöglich, von ihren überkommenen Rechten etwas aufzugeben, doch sei sie bereit, einer Vorforderung vor Gericht Folge zu leisten.[4])

[1]) Vrgl. Cast, hist. und geneal. Adelsbuch des Großherzogtums Baden 1845, S. 123.

[2]) S. unten S. 7.

[3]) Er verwundete einst einen Rottweiler lebensgefährlich (ein Antwortschreiben Rottweils an ihn in dieser Sache d. d St. Mauritzientag [22. Sept.] 1511 im Staatsarchiv, vgl. auch Zimm. Chr., hg. v. Barack, 2. Aufl., III, S. 279.).

[4]) Armbrusterbuch Schramberg. (Wir citieren diese einzig für unsere Fehde in Betracht kommende Abteilung des sachl.-chronol. geordneten Kopialbuchs der Stadt Rottweil späterhin einfach als „Armbrusterbuch"). Die Thatsache, daß späterhin Landenbergs Klage wegen willkürlicher Ausdehnung der Jagd seitens Rottweils von diesem hinsichtlich der Orte Sulgen und Heiligenbronn als unbegründet erwiesen wurde, — wenigstens erhob sich gegen diese Feststellung kein Widerspruch (s. unten S. 7) — zeigt, daß jener von solchen verbrieften Rechten Rottweils keine Ahnung hatte. Denn sonst müßte er jetzt darauf bestanden sein, von ihnen Einsicht zu nehmen, und der Handel war zu einem vorläufigen Abschluß gebracht. Aber L. scheint in seiner Annahme nur von sich selbst ausgegangen zu sein: er besaß — seltsam

Das Nächste, was wir jetzt erfahren, sind bereits Thätlichkeiten. Am 30. Juni überfielen die Rottweiler Landenbergs Dorf Sulgen und durchsuchten das Wirtshaus daselbst von oben bis unten. Als sie niemanden dort fanden, drangen sie am 1. Juli in das Kloster zum heiligen Brunnen und nahmen dort Landenbergs Verwalter, Ludwig Rechberger[5]) gefangen, entließen ihn jedoch nach 15 Tagen gegen ein Lösegeld von 50 Gulden. Hierauf schrieb Hans von Landenberg an die Rottweiler mehrere Briefe, worin er sie zur Rede stellte.[6]) Als aber, wie es scheint, die Rottweiler die Antwort hierauf schuldig blieben, da griff auch Landenberger zur Gewalt und nahm den Diener derselben, Bonaventura König, gefangen, denselben, der s. Z. mit anderen den Ludwig Rechberger weggeführt hatte.[7]) Hiegegen protestierte Rottweil in mehreren Schreiben,[8]) welche Landenberg unter dem 20. Aug. dahin beantwortete, daß er nicht Willens sei, den Gefangenen freizulassen, dagegen auf dem nächsten Tage zu Baden am 25. d. M. die Sache vor die Eidgenossen[9]) bringen, übrigens „allen rechtmäßigen, ernstlichen und gütlichen Handlungen nicht wider" sein wolle.

Statt aber auf diesem Tage, den sie schon als Eidgenossen zu besuchen Grund hatten, zu erscheinen, sandten die Rottweiler nur Späher dorthin, welche die Zeit der Heimkehr Landenbergs, der zunächst vom Kaiser nach Rottenburg beschieden war, erkunden sollten, damit sie ihm auflauern könnten. So geschah es denn. Der nichtsahnende Landenberg wurde mit drei Begleitern auf freier Landstraße überfallen, auf ein Bauernpferd gebunden und als Gefangener in die Stadt geführt. Dies geschah am 31. Aug.[10])

Auf die Kunde hievon erboten sich nicht nur Landenbergs Söhne, sondern auch eine große Anzahl der benachbarten Adligen, worunter auch Graf Gottfried Werner von Zimmern zu Sicherheitsleistungen bis in die Höhe von 30,000 Gulden, ohne jedoch etwas damit zu erreichen. Indessen nahmen sich die Eidgenossen sogleich der Sache an. Sie wandten sich unter dem 29. Aug. an Rottweil mit der Frage, ob es den Austrag des Handels ihnen anvertrauen wolle, und schickten überdies auf die Kunde von der Gefangennehmung Landenbergs eine aus Boten Zürichs und Schaffhausens bestehende Gesandtschaft, um die Befreiung desselben zu erwirken.

Mit der Letzteren wollte es nun freilich nicht so rasch vorwärts gehen.[11]) Als am 12. Sept. in Rottweil ein Tag zur Verhandlung der Sache stattfand, kam man mit Mühe dahin überein, daß jede Partei zwei unparteiische Männer wählen solle, um durch diese den Handel in Rottweil oder Oberndorf gütlich oder rechtlich zu erledigen; für den Fall der Zwiespältigkeit dieser Richter war die Beiziehung der Eidgenossen als Obleute vorgesehen.

Im Uebrigen sollte bis zum Entscheid der Sache Rottweil bei der Ausübung des Jagdrechts belassen werden und beide Teile sich der Feindseligkeiten zu enthalten verbunden sein. — An demselben Tage wurde auch die von Rottweil für die Freilassung Landenbergs geforderte Urfehde von dem letzteren besiegelt.

Da indessen Christoph v. Landenberg, der älteste der Söhne Hansens, welche sämtlich in die Urfehde aufgenommen waren, die Besiegelung derselben verweigerte,[12]) so dauerte die Gefangenschaft des Alten vorerst fort.[13]) Um aber etwaigen Thätlichkeiten Christophs, womit derselbe in einem an Zürich ge-

---

genug für diese Zeit — nichts Urkundliches über die an seinem Besitztum haftenden Rechte anderer sowenig wie sein Vorgänger. (Vrgl. Zimm. Chron. III, S. 279: „Die (v. Rechberg) haben ihr altes hergebrachtes Herkommen wollen behalten. . . Solche Continuatio des Zanks hat gewährt bis auf den alten Hansen v. Landenberg. . . Der hat seine Gerechtigkeit, wie er die hat vermeint ererbt zu haben, viel weniger wollen hingeben").

[5]) „hieß Ludwig, war ein lediger Rechberger." (Zimm. Chron. a. a. O.)

[6]) Ruckgaber, Gesch. der Frei- und Reichsstadt Rottweil II, 2. (1838), S. 187.

[7]) S. das Schreiben L.'s an R., d. d. 20 Aug. 1538 (Armbrusterbuch). Fälschlich sagt Ruckgaber a. a. O. S. 186, L. habe nach fruchtlosen schriftlichen Verhandlungen mit R. über die Pürschgerechtigkeit zuerst zur Gewalt gegriffen und den Diener R.'s, Bon. König, gefangen genommen. Aus dem vorgenannten Briefe nämlich ist zu ersehen, daß dieser Diener von L. nur deshalb gefangen genommen wurde, weil die Rottweiler den Schaffner des letzteren, den L. Rechberger, am 1. Juli ohne Weiteres auf dem Heiligen Brunnen überfallen und in eine 15tägige Gefangenschaft mit sich geführt hatten, wie dies auch aus der Verteidigung der Rottweiler selbst auf dem Dießenhofener Tage vom 22. März d. J. ganz klar hervorgeht, da sie die Gefangennehmung des L. Rechberger nur damit zu entschuldigen wissen, daß auf dem Heil. Brunnen, wie sie sagten, ihre „abgesagten Feinde" sich aufhielten (vrgl. Eidgenöss. Abschiede, Bd. 4, 1, c. S. 1047).

[8]) „Euer erstlich, mittel und letzt Schreiben habe ich . . . vernommen" (Armbrusterbuch).

[9]) Diese waren sowohl für Landenberg — als Hintersassen von Zürich, — als für das 1519 in die Eidgenossenschaft aufgenommene Rottweil die natürlichen Vermittler.

[10]) Armbrusterbuch f. 11, v.

[11]) Es ist dies durchaus erklärlich angesichts der den eidgenöss. Gesandten vorgelegten Gegenbedingungen Rottweils, deren hauptsächlichste das sofortige Zugeständnis der fraglichen Pürschgerechtigkeit der Reichsstadt war (s. Armbrusterbuch).

[12]) Vrgl. die Fußnote zu der Kopie der Urfehde im Armbrusterbuch: Es hangt allein Hansen v. L. Sigel hieran.

[13]) Wenn Stälin (Wirt. Gesch. IV. S. 421 übereinstimmend mit Ruckgaber (a. a. O. S. 188) sagt, Landenberg sei am 12. Sept. aus der Haft entlassen worden, so stützt sich diese Darlegung einfach auf den Text jener Urfehde vom 12. Sept., widerspricht jedoch dem eigenen Vorbringen L.'s auf dem Reichstag zu Oberndorf am 6. Jan. 1539, wie auch auf demjenigen zu Dießenhofen am 22. März gl. J. (Urkunde des Vertrages in Copie auf dem Staatsarchiv), wonach er 6 Wochen weniger 1 Tag in Gefangenschaft war. Auch die Zimmerische Chronik spricht ausdrücklich von einer 6 Wochen weniger 1 Tag währenden Gefangenschaft.

richteten Schreiben drohte, zu begegnen, beschied Zürich die Rottweiler auf einen eilenden Tag am 1. Okt. nach Baden im Aargau.

Dem auf diesen Tag mitgeteilten Rottweiler Abkommen stimmten die Eidgenossen zu und setzten den Beginn des Rechts auf Martini fest. Betreffs der angeblich von Landenbergs Söhnen geäußerten Drohungen berichtete Zürich, daß die Vettern derselben, Ulrich und Wolf von Landenberg, die im Thurgau ansäßig geblieben waren, die Bereitwilligkeit ausgesprochen hätten, dafür zu bürgen, daß jene im Forderungsfalle ebenso das Recht vor den Eidgenossen annehmen werden.

In der That besiegelten diese Bürgen unter dem 5. Okt. eine hierauf bezügliche Urkunde.[14]) — Dasselbe Datum trägt die nunmehr ohne Bezugnahme auf seine Söhne abgefaßte Urfehde[15]) Hansens v. Landenberg. Die Freilassung desselben muß sich aber, da er 6 Wochen weniger 1 Tag gefangen war, noch etwas verzögert haben, möglicherweise aus Anlaß der Fassung der von Rottweil für Bonaventura König zu schwörenden Urfehde, dessen Befreiung man sich schon gegenüber der ersten eidgenössischen Gesandtschaft (s. S. 6) ausbedungen hatte.

Obwohl nun Zürich bereits am 4. November („Montag nach Allerheiligen") Rottweil mitteilen konnte, daß Landenberg seine zwei „Zusätzer" gemäß der Uebereinkunft vom 12. Sept. gewählt habe, und die Stadt aufforderte, etwa binnen 3 Wochen ein Gleiches zu thun und den Ort der Malstatt zu bestimmen, so verstrichen doch noch volle 2 Monate bis zum ersten Rechtstage. — Die Abbestellung des bereits[16]) angesetzten Termins gab dem widerspenstigen Christoph v. Landenberg willkommenen Anlaß zu neuen Drohungen, die er in einem unter dem 3. Dez. an seinen Vetter Wolf gerichteten Schreiben äußerte, in welchem er zugleich ankündigte, daß er, wenn der nunmehr neu angesetzte Tag[17]) wieder nicht stattfinde, keinen weiteren mehr besuchen werde.

Endlich wurde die Tagung auf 6. Jan. 1539 nach Oberndorf anberaumt. Als die „vier unparteiischen Mann" des Rottweiler „Anlasses" erschienen hier Boten von Zürich, Bern, Luzern und Schwyz, und zwar Hans Rudolf Lavater und Peter Imhag für Landenberg, Schultheiß Hans Golder und Landamman Joseph Amberg für Rottweil. Hans v. Landenberg, der mit einem „Beistand" von etwa 140 Pferden, besonders Vertretern des Pfalzgrafen und des Bischofs von Straßburg, aufgezogen war, brachte nun durch den Doktor Ludwig Wetzel seine Klagen vor, dahingehend: 1) Die von Rottweil maßten sich das Jagdrecht in seinen Herrschaften Ramstein und Falkenstein an. 2) Sie seien in sein Dorf Sulgen gedrungen und hätten das Wirtshaus daselbst durchsucht, in der Meinung, ihn oder seine Söhne dort zu finden. Dafür fordre er 4000 Gulden. 3) Sie hätten ebenso seine Herrschaft zum heiligen Brunnen überfallen und seinen Schaffner gefangen genommen und 15 Tage behalten; dafür fordre er 3000 Gulden. 4) Sie hätten ihn selbst auf seiner Rückkehr von dem Badener Tage vom 25. Aug. auf der Landstraße abgefangen und einen Tag weniger als 6 Wochen im Gefängnis gehalten. Hierfür fordre er 10,000 Gulden.

Hierauf antworteten die Rottweiler: **ad 1)** Sie hätten von Kaisern und Königen Privilegien betreffend die freie Jagd in dem genannten Bezirk erhalten und legten dieselben hiermit vor. Sie forderten auf Grund derselben Verfällung ihres Gegners in die festgesetzte Buße von 50 Mark löthigen Golds.[18]) — **ad 2)** Weil sich in dem zu ihrem Jagdbezirke gehörigen Sulgen ihre abgesagten Feinde aufgehalten, so hätten sie 6 oder 7 Mann abgeschickt, um solche aufzusuchen. — **ad 3)** Hier verhalte sich die Sache ebenso. Ludwig Rechberger habe ihren offenen Feinden Unterschlauf gegeben, und vermöge ihrer Freiheiten dürften sie Personen von zweifelhaftem Leumund verhaften.[19]) — **ad 4)** Der v. Landenberg habe sie nie rechtlich[20]) vor gemeine Eidgenossen geladen; sonst würden sie erschienen sein. Dagegen habe er einen ihrer ge-

[14]) Im Staatsarchiv.

[15]) Kopie, bezw. Konzept derselben ebenfalls im Staatsarchiv.

[16]) Es ist nicht genau ersichtlich, welcher Tag zuerst in Aussicht genommen war, wahrscheinlich aber der 3. Dez. („Dienstag vor Nicolai" — wie der Zusammenhang des in den Eidgenöss. Abschieden Bd. IV, 1, c., S. 1049 wiedergegebenen Schreibens ergibt, ist so und nicht „nach Nic." zu lesen) oder der nächste, höchstens übernächste Tag; denn auf den erstgenannten Tag war Christoph, wie er selbst schreibt, heimgekommen.

[17]) Abschiede IV, 1, c. S. 1049.

[18]) Absch. IV, 1, c. S. 1047. — Die Privilegien selbst konnte ich nicht finden. Wenn sich auch in denselben die Bestimmung einer Buße von 50 Mark Gold als Strafe für unberechtigtes Jagen fand — und von einem solchen kann auch gegenüber dem Grundeigentümer die Rede sein (vergl. Schwappach, Forst- und Jagdgesch. Deutschlands I, 1886, S. 206 ff.) —, so ist gegen das Ansinnen Rottweils Zweierlei einzuwenden, nämlich 1) daß dieses dem Landenberg, der ja von bestehenden Privilegien nichts wußte (s. oben S. 5/6, Anm. 4), das Vorhandensein urkundlicher Rechte der Stadt verschwiegen und also die erste Bedingung für die Strafbarkeit seines Gegners übersehen, und 2), daß es überhaupt — die Thatsache des Jagens seitens Landenbergs vorausgesetzt — eine förmliche Klage, bezw. Widerklage gegen denselben verabsäumt hatte.

[19]) Dies vermöge ihres Privilegiums der hohen Obrigkeit, kraft der sie auch Totschläge vor ihr Forum ziehen durften, was in der That öfters der Fall war (mehrere vor ihrem Pürschgericht „unter der Linden des Hofes freier Gepürsch auf der mittleren Stadt zu Rottweil" gerechtfertigten Fälle sind verzeichnet im Armbrusterbuch f. 32 ff.) Nur bestand für sie gewiß noch nicht das Recht, in die Gebäulichkeiten des Besitzers von Grund und Boden einzudringen.

[20]) Abschiede IV, 1, c., S. 1047. Was das Wort „rechtlich" genau bezeichnen soll, ist nicht zu ersehen. Jedenfalls dokumentiert sich dieses Vorgehen Rottweils durch den Brief Landenbergs vom 20. Aug. 1538. (s. oben S. 6) als schlechte Ausrede.

schworenen Diener gefangen genommen, trotz mehrfacher Schreiben nicht freigelassen und in einer Missive die Rottweiler beschimpft. Dafür forderten sie 20,000 Gulden.

Die Richter versuchten nun gütliche Vermittlung, aber vergebens. Es wurde verlangt, daß man den Augenschein wegen des Jagdstreites einnehme und dann weiter verhandle. Nachdem dies geschehen und verschiedene Vorschläge erfolglos gewesen waren, stellten die Schiedboten folgenden Abschied: Die von Zürich sollen beförderlichst die Eidgenossen auf einen Tag beschreiben, wo dann ein rechtlicher Tag auf gemeine Malstatt angesetzt und beschlossen werden soll, ob man aus den 9 übrigen Orten einen Obmann wählen oder gemeinsam Obmann sein will. Bis zu jenem Tage sollen die Parteien samt ihren Angehörigen sich der Feindseligkeiten enthalten, außerdem der „Anlaß" zwischen Rottweil und den Söhnen des Hans v. Landenberg d. d. Baden 5. Okt.,[21]) welcher übrigens an keine Zeit gebunden war,[22]) in Kraft bleiben. Letzterer Beschluß wurde sowohl dem Hans v. Landenberg als seinen Söhnen noch besonders zugeschrieben.

Am 2. Febr. traten die Eidgenossen zu der oben beschlossenen Tagung in Baden zusammen. Hier wurde nun Bürgermeister Ziegler von Schaffhausen zum Obmann des Schiedsgerichts gewählt und zugleich der Rechtstag vorbehältlich des Einverständnisses der Parteien auf den 16. März nach Dießenhofen festgesetzt. Auf ihm sollte auch die Klage Rottweils gegen die Söhne Landenbergs erledigt werden. Die Verhandlung fand jedoch, ungewiß aus welchem Grunde, erst am 22. statt.[23]) Christoph v. Landenberg, welcher von den Eidgenossen, mit dem Hinweis auf sein vergebliches Erscheinen in Oberndorf, den von ihm mit besiegelten, nunmehr aber, wie er behauptete, hinfällig gewordenen Bürgschaftsbrief vom 5. Okt. 1538 zurückverlangt hatte,[24]) blieb trotz erneuter Ladung seitens jener aus.

Genau wie auf dem Tage zu Oberndorf formulierten jetzt in Dießenhofen die Parteien ihre Klagen und gelobten sodann, der gütlichen Vereinbarung seitens der Schiedsrichter sich zu fügen und es dabei für alle Zeiten zu belassen. — Der Spruch lautete: 1) Freie Pürsch für Rottweil soll bleiben auf Grund und Boden des v. Landenberg von Tischneck bis Sulgen, von da bis Hinter-Aichhalden und von hier bis auf den Brandsteg (Brandsteig). 2) Die in diesem Bezirk vorkommenden Malefizfälle sollen je 1 Jahr lang von Landenberg oder den Inhabern seiner Herrschaften und von der Stadt Rottweil gerechtfertigt werden, solange als die Genannten diese Regelung nicht in beiderseitigem Einverständnisse ändern; auch darf jeder Teil seine offenen Feinde, wenn er sie im Jagdbezirke trifft, aufgreifen. 3) Die Klagen betreffs der Gefangennehmung des Ludw. Rechberger und derjenigen des Bon. König sollen gegenseitig aufgehoben sein. Deshalb soll der erstere eine „gemeine, alte Urfehde" schwören, und die Rottweiler die von ihm unterschriebene dem Obmann zur Vernichtung übergeben.[25]) 4) Die Gefangenschaft des Hans v. Landenberg soll gegen dessen ehrenrühriges Schreiben an Rottweil d. d. 20. Aug.[26]) aufgehoben sein, obwohl die Rottweiler der Ladung Landenbergs nach Baden hätten Folge geben oder doch auf einen Bescheid von dort warten sollen, dagegen 5) der materielle Schaden desselben ihm von Rottweil, da dieses die angebotene Sicherheit von 30,000 Gulden ausschlug, mit 1000 Gulden vergütet und diese auf Pfingsten beim Obmann deponiert werden. Eben diesem ist auch die von Hans v. Landenberg unterschriebene Urfehde zuzustellen, damit sie nach Errichtung der Verträge beseitigt werden kann. 6) Die etwa vorgefallenen Beschimpfungen Rottweils durch die Söhne Landenbergs sind hiemit hinfällig geworden und aufgehoben. Dagegen soll Landenberg seinen Sohn Christoph zur Annahme dieses Vertrags bewegen, widrigenfalls die 1000 Gulden bei dem Obmann liegen bleiben und der Badener Bürgschaftsvertrag weiterhin seine Kraft behält.

Wer aber von dem eben geschlossenen Vertrag nichts wissen wollte, war Christoph v. Landenberg. Während seine Brüder, wie nicht anders zu erwarten, zufrieden waren, wofern es nur ihr Vater sein konnte, setzte er der von Dießenhofen aus an ihn ergangenen Eröffnung neuerdings die Behauptung entgegen, daß seine Verpflichtung, so wie dieselbe von Ulrich und Wolf v. Landenberg verbürgt worden, mit Martini[27]) vorigen Jahres erloschen

[21]) S. oben S. 7.

[22]) S. Abschiede IV, 1, c. S. 1019. Der Handel der Söhne war überhaupt von dem des Vaters ausdrücklich gesondert. („So aber nun" die Söhne „sich ihres Vaters in dieser Sache entschlagen . . . haben.")

[23]) Wie eine Missive der 13 Orte an Schaffhausen d. d. 5. Febr. zeigt, verfiel man späterhin auf letzteren Ort als Malstatt wegen seiner bequemen Lage. Da die Stadt jedoch dem Wolf v. L. wegen eines früher begangenen Todschlags verboten war, so bezweckte eben jene Botschaft, denselben für den Rechtstag freies Geleit auszuwirken. Möglich, daß die Antwort Schaffhausens, die also schließlich abschlägig ausfiel, sich so sehr verzögerte, daß eine Späterlegung des Termins auf den 22. notwendig wurde.

[24]) Laut Bericht Zürichs auf der inzwischen stattgehabten eidgenössischen Tagsatzung vom 25. Febr.; Abschiede IV, 1, c. S. 1067.

[25]) Auffallend ist, daß sich in dem Vergleich keine Stipulation betreffs einer Urfehde für Bon. König findet. Doch scheint diese Forderung in der Bestimmung von der Annullierung der Gefangenschaften involviert gewesen zu sein. Auch gestand Rottweil dieselbe schon in den für Landenbergs Freilassung skizzierten Bedingungen (s. S. 6 Anm. 11) zu. Vermutlich besaß die für Bon. König geschworene Urfehde (vgl. oben S. 7) bereits die Eigenschaft einer „gemeinen, alten."

[26]) S. oben S. 6. Er warf darin den Rottweilern ihre vielen Vergehungen gegen den Landfrieden vor und äußerte, daß er sich von ihnen fürder nichts Gutes versehe. Die von Rottweil in jenen ersten Bedingungen (s. oben S. 6 Anm. 11) geforderte Abbitte wegen dieser „aus hitzigem Gemüt" begangenen Verunglimpfungen blieb L. also erspart.

[27]) Ueber die Unrichtigkeit dieser Behauptung vergl. oben Anm. 22.

sei, weshalb er wiederholt den Anlaßbrief zurückfordere. Dies berichten die Boten von Zürich und Bern auf dem Badener Tage vom 14. April, auf welchem die Bürgen selbst baten, sie ihrer Verantwortlichkeit zu entbinden, da auch sie geglaubt hätten, sie hafteten nur bis Martini.

Zu diesem nach dem Wortlaut der betr. Urkunde ganz haltlosen und überdies sehr verspäteten Vorbringen konnte die letzteren wohl nur die Ueberzeugung bewegen, daß Christoph ein Raufbold sei, mit dem man am besten gar nichts zu schaffen habe, und es war nur natürlich, daß sich die Eidgenossen daran nicht kehrten. Dagegen beschloß man, dem Alten zu schreiben, daß man sein hierher gerichtetes Gesuch um Zustellung der 1000 Gulden in den Abschied nehme, um ihm auf dem nächsten Tage zu antworten.

Dieser hatte am 15. Juni statt. Man kam auch hier bei dem Drängen der Rottweil'schen Gesandten nicht weiter, als daß man Hansen v. Landenberg vorstellte, er müsse seinen Sohn zur Annahme des Vertrages vermögen, und das Geld nochmals zurückbehielt. Allein mehrere Orte waren bereits der Meinung, man solle Christoph bei dem Vergleich mit seinem Vater außer Betracht lassen, weshalb der Beschluß gefaßt wurde, das nächste Mal mit der Vollmacht zur endgiltigen Erledigung der Angelegenheit Hansens zu erscheinen.

So finden wir endlich unter dem 29. Aug. ein in Urkundenform abgefaßtes Schreiben[28]) der 13 Orte an Hans v. Landenberg, welches besagt, daß alle dessen Sohn Christoph betreffenden Punkte des Dießenhofener Vertrags nichtig sein sollen und er also den Vertrag besiegeln möge, was dann auch geschah.

Obwohl nun der Streit hiemit für beigelegt gelten konnte, setzte Christoph v. Landenberg seinen ganzen Junkerstolz darein, ihn seinerseits weiterzuführen und an der freilich allgemein gehaßten Reichsstadt[29]) seine Kraft zu messen, unbekümmert um die seinen Bürgen hieraus erwachsenden Fährlichkeiten. Mit der Motivierung, daß weder er noch sein Vater für die aus der Gefangenschaft des letzteren entstandenen Nachteile entschädigt worden seien, schickte er unterm 8. Oktober den Rottweilern den Absagebrief und zeigte solches zugleich den Eidgenossen mittels Schreibens vom 10. an.

Diese aber fühlten sich, wie es scheint, vorerst noch nicht veranlaßt, etwas zum Schutze Rottweils zu thun, zumal die Stadt selbst ihre Befehdung erst auf dem Tag zu Baden vom 10. Nov. mitteilte. Sie bat hier zwar nur um „ein getreues Aufsehen", aber nicht, wie man dort mit Recht erwartet hatte, durch eigene Gesandte, sondern mittels Schreibens, obwohl sie durch Schaffhausen besonders zum Besuch der Tagfahrt eingeladen worden war. Die Eidgenossen giengen ihren Verbündeten indessen insoweit an die Hand, als sie den Orten die Ergreifung Landenbergs im Betretungsfalle geboten und im übrigen den Alten und die Bürgen an Aufbietung ihrer Autorität und die letzteren speziell an ihre Bürgschaft erinnerten.

[28]) Im Staatsarchiv.

[29]) Zimm. Chron. III., S. 275/6. („Was Dörfer und Güter sie an sich zogen, auch täglich sich unterstehen, wie das denen vom Adel, so noch allernächst um sie gesessen, wohl bewußt.")

(Fortsetzung folgt.)

Die Reutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation.

Von Theodor Schön in Stuttgart.

(Fortsetzung).

Bürgermeister Laubenberger*), welcher von der adligen Familie von Laubenberg abstammen wollte,[18]) erlangte d. d. Luxenburg 15. Mai 1683 als Amtsbürgermeister der Reichsstadt Reutlingen den rittermäßigen Adelstand für Reich und Erblande mit der Bewilligung sich von zu erwerbenden Gütern zu nennen, Berechtigung zu Lehen, Rotwachsfreiheit, Verleihung des kaiserlichen Schutzes, Schirms und der Salva guardia. Das adlige, neu verliehene Wappen war: Das Schild ist rot, in demselben 3 weiße „Laub". Die Helmdecken, die auf der Zeichnung fehlen, sind rot-weiß. Der weiß ausgeschlagene rote Hut hat goldenen Knopf an der Spitze. Die beiden Fänge sind weiß. Der zwischen den Flügen befindliche Mannsrumpf hat rotes Kleid mit weißem Gürtel, Aermeln und Kragen, sein Haar ist braun, er hat auf dem Kopfe einen weiß ausgeschlagenen, roten Hut, in jeder Hand hält er ein weißes „Laub." Zu dem Schritt sich den Adel zu verschaffen veranlaßte Laubenberger sicher nicht nur die Eitelkeit. Es mußte den ehrgeizigen Mann tief verletzen, auf Reichstägen und Kreisversammlungen den Vortritt adligen Patriziern anderer Reichsstädte zu überlassen, nicht nur der mächtigen Städte Augsburg, Eßlingen, Heilbronn und Ulm, sondern auch Biberach's, Isny's, Ravensburg's und Wangen's. Dem suchte er abzuhelfen, indem er adlig wurde und so sich selbst sowohl, als auch der Stadt, deren Oberhaupt er war, ein höheres Ansehen verschaffte.

Trotzdem verdachten die demokratischen Reutlinger ihm diesen Schritt sehr. Neben einer „Grabinschrift des Ritters St. Wurmbs, der den Lind-Georgen verstochen hat," setzte ihm der Witz des

*) In Nummer 6 des letzten Jahrgangs S. 96 Spalte 1 Zeile 23 von oben muß es statt Malone heißen Mulone. D. R.

[18]) Die Abstammung war jedenfalls nur eine uneheliche, da es beim schwäbischen Adel noch bis ins 16. Jahrhundert hinein Sitte war, unehelichen Kindern den Familiennamen mit der Endsylbe „er" zu geben.

Volkes noch die „Grabschrifft dess edlen Schuhmachers von Reutlingen, Laubenberger genannt“:

„Hier liegt ein Wandermann, der aus der Schuster-Orden
kaumm ausgetretten ist und gleich zum Ritter worden.
Sein Adel ist bekandt, das zeigt der grosse Leist,
ein Klopffholz auch darbay, das Laubenberger heist.
Der Adel wird erlangt durch Degen und die Feder,
hingegen er ihn kaufft durch sein geschmiertes Leder.
O angenehmer Tausch! o adeliche Zier!
Sein Nahm ist jezt verruefft, gleich wie das saure Bier.
O armer Cavalier![19])

Der Bürgermeister hatte 15. Sept. 1639 Anna, Tochter des Bartholomäus Schmid geheiratet. Seine Kinder waren:

1. Christine, welche 2. Apr. 1673 Isaak List, Subdiaconus heiratete,

2. Anna Catharina, welche 10. Apr. 1665 den Bürgermeister Johann Jacob Wucherer in Reutlingen heiratete,

3. Regine, welche 30. Aug. 1675 den Stadtschreiber Andreas Bauer ehelichte,

4. Johann David, geb. 1640, Schuhmacher in Reutlingen, † 10. Jan. 1684, als letzter des Mannesstamms, vermählt 1663 mit Catharina Mann, welche II. 12. April 1697 den Umgelder Johann Jacob Beck, III. 16. Mai 1698 Johann Martin Gruner heiratete; Johann David hatte 4 Töchter.

a. Anna Catharina, verm. 10. Aug. 1691 mit dem Chirurgen Christof Zwisler,

b. Justine, verm. 11. Apr. 1692 mit Johann Conr. Lamparter, Sohn des Weingärtners Jacob alt Lamparter.[20]) Ein Verwandter desselben, Johannes, Sohn des Weingärtners Lorenz Lamparter, selbst Weingärtner, heiratete 22. Apr. 1663 Lucia Hertzog und war Vater von Kunigunde, die am 6. Febr. 1697 den Seiler Martin Müller heiratete.

c. Marie Margarethe, verm. 15. Nov. 1697 mit dem Küfer Johannes Weerenwag,

d. Anna Regina, verm. 7. März 1698 mit Sebastian Tochtermann.

5. Marie Magdalene, verm. 2. Aug. 1669 mit Johann Georg Köngott.

6. Anne Marie, verm. 19. Nov. 1677 mit dem Bürgermeister Joh. Georg Könugott.

Uebrigens bedienten sich die Kinder und Enkel nie der heute üblichen Adelspartikel „von.“ Der Name Laubenberger begegnet heute noch in Schwenningen.

562*) Last. Wappen (14. Juni 1387): Diese Familie tritt fast gleichzeitig in Reutlingen und in Tübingen auf, ohne daß es sich bestimmen läßt, welche der beiden Städte die ursprüngliche Heimat der Familie ist, falls sie nicht etwa von einer dritten (Herrenberg) eingewandert sein sollte.

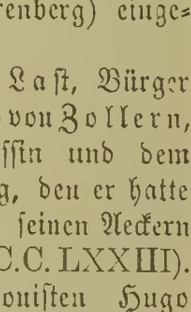

Last.

Am 24. April 1325 kam Hug der Last, Bürger zu Reutlingen überein mit Graf Friedrich von Zollern, Kirchherrn zu Pfullingen, der Aebtissin und dem Konvent zu Pfullingen um den Krieg, den er hatte „gen Cotstentze,“ vom Zehnten von seinen Aeckern in Pfullinger Zehnten. (Mon. Zoll. I, C.C. LXXIII). Er ist vermutlich Vater des Chronisten Hugo Specbzart und Ahnherr der Familie Spechtzart, welche das Wappen der Last führte und mit ihnen die Vornamen Hugo und Konrad gemein hatte. Gleichzeitig mit diesem Hugo erscheint Konrad der Last von Gehai (d. h. Kaih, O.A. Herrenberg), der am 6. Juli 1326 Bürge für Hug v. Hailfingen, des unbezuten Bruder war. (L. Schmid, Tübingen S. 413, 475).[21]) Gabelkover meldet: anno 1339 mentio fit discreti viri Conradi dicti Last de Entringen, civis in Tüwingen. Der hat ain Sohn, so Gaistlicher ist. Gabelkover nennt noch zum Jahre 1352 Konrad Last, Bürger und Richter zu Tübingen und meldet, daß 1356 Konrad der Last und Hans, sein Sohn, Richter zu Tübingen siegelten. Nach Gabelkover hatte Konrad folgende Söhne:

1. Konrad Last, welchen 2. Sept. 1352 Papst Clemens VI. mit einem Kanonikat und einer Präbende der Kirche zu Sindelfingen providirte (Württ. Gesch.-Quellen II, 436). Am 27. Febr. 1363 beauftragte Papst Urban V. den Abt von Bebenhausen, Nicolaus Settili aus Ravensburg, Kleriker der Konstanzer Diözese und Dietrich Last, Kanoniker der Kirche zu Konstanz den Konrad Last, Kaplan Kaisers Karl IV. in die Kirche zu Augsburg einzuführen, trotzdem er schon ein Kanonikat nebst Anwartschaft auf eine Pfründe der Kirche zu Konstanz und

[19]) Hoffstetter, Chronik, Seite 1131.

[20]) Zum Artikel Lamparter ist noch nachzutragen, daß am 1. Dec. 1570 der Decan Erasmus Neustetter genannt Stürmer und das Capitel von Stift Comburg an Georg Lamparter zu Erbach (bei Gelbingen, O.-A. Hall) einen bisher vom Pfarrer zu Gelbingen innegehabten Weinberg, den „Schilt in Hürnbergen“ zu Gelbingen um 55 fl. verkaufte. Die Jahrg. 1896, S. 75 genannte Schwiegertochter des Kanzlers Lamparter war eine von Meitingen nicht Weitingen.

*) Die Nummer 562 fiel infolge eines Versehens, das man zu entschuldigen bittet, an ihrer richtigen Stelle aus. D. R.

[21]) Am 25. Juni 1347 verschrieb sich der Abt und Konvent zu Bebenhausen gegen Graf Konrad den Scherer von Tübingen wegen der Hofraithe Konrads Last zu Kayh, worüber sie mit dem Grafen in Streit geraten waren, daß die zu derselbigen gehörigen Güter dem Kloster bleiben und sie außerhalb derselben kein Haus, noch Scheuer bauen, auch in ihrer Kelter Niemand als ihre eigene Weingarten deihen (d. h. diuten, keltern) lassen wollen. (L. Schmid, Tübingen S. 432.) Gabelkover meldet übrigens: anno 1353 ist ein Last von Tüwingen Conventual zu Bebenhausen.

die Pfarrkirche in Jesingen inne hatte (ebenda S. 453). Am 22. April 1363 providirte derselbe Papst den Subdiakon Konrad Last von Tübingen mit einem Kanonikat und Anwartschaft auf eine Präbende zu Speyer, trotzdem er schon die Pfarrkirche in Jesingen inne hatte (ebenda S. 455). Da 25. März 1363 Kaiser Karl IV. dem Domkapitel zu Speyer das Recht erteilte, sich kein unadliges Mitglied aufdringen zu lassen (Remling, Urkundenbuch I, 623), zählte demnach Konrad Last zum Adel. Am 29. Apr. 1371 war durch den Tod des „bei der Kurie verstorbenen" Konrad Last die Pfarrkirche in Jesingen erledigt (ebenda S. 477).

2. Dietrich erscheint als Kanonikus zu Konstanz 15. Juni 1362, 10. Jan. 1363, 17. Jan. 1363, 27. Febr. 1363, 28. April 1363, 10. Juni 1463, 29. Juli 1365 und 26. Mai 1366 (St. A.; württ. Gesch.-Quellen II, 451, 452, 453, 456, 458, 468, 469) und 26. Juni 1363 als Kanonikus zu Speyer (ebenda S. 458). Am 27. März 1369 beauftragte Papst Urban V. den Bischof von Worms, den Abt von Bebenhausen und den Dekan der Kirche zu Konstanz mit dem Schutz des Dietrich Last, Archidiakonus des Bezirks jenseits der Alb in der Kirche zu Konstanz (ebenda S. 475). Abt Ulrich und Konvent des Klosters Ottobeuren verkauften 21. Jan. 1375 mit Consens des Bischofs Burkart v. Augsburg um 850 Pfund Heller an den Domherrn zu Konstanz und Speyer, Dietrich Last ihr Gut in der „Medel" zu Gehey (Kayh) mit allen Zugehörden, Weingärten, Aeckern, Wiesen, Zinsen, Gülten, Leuten, Kelter, Häusern. Graf Eberhard v. Württemberg willigte 26. Mai 1375 hierin ein (St.-A.). Papst Gregor XI. beauftragte den Bischof von Konstanz, den Abt von Bebenhausen und den Propst der Kirche zu Sindelfingen 8. Juni 1375 den Dietrich Last, Kanoniker der Kirche zu Konstanz im Besitz dieses Kanonikats und anderer Benefizien zu schützen (Württ. Gesch.-Quellen II, 483.). Hans Herter von Dußlingen verkaufte 24. Oktober 1375 an Dietrich Last, Domdekan zu Speyer 3 Ohm Weins, 8 Viertel Weins, 12 Schilling, 8 Heller und 6 Hühner Gülten, seinen Teil an der Vogtei aus der „Mädel" zu Kayh und alle Rechte, Nutzungen und Gerechtsame, die er zur Mädel hatte, um 70 Pfund Heller (St.-A.). Die am 14. Jan. 1377 durch seine Brüder Bertold und Johannes Last und die 4 Kinder seines † Bruders Nicolaus dem Kloster Bebenhausen gemachte Schenkung betreffend hat „Herr Dietrich Last die Gotsgab gemehrt und etlich Personen, mit Leibeigenschaft im gehörend, zu Altingen, innsonderheit den Meyer uff dem vorgenannten Hof (zu Altingen) sitzend auch an das Gotteshaus ergeben (Gabelkover.). Sophie von Hailfingen, Burkarts von Ehingen Witwe und ihre Söhne Burkart und Hugo verkauften am 28. Febr. 1377 mit Zustimmung von Burkarts Frau, Anna von Frauenberg an den Domdekan zu Speyer Dietrich Last 6 Ohm, 8 Viertel Wein, 1 Pfund, 4 Schilling, 2 Heller Gülten aus der Mädel zu Gehay (Kayh), 1 Pfund Heller und 30 Heller aus der Mühle zu Altingen des Runeggers Mühle, alle Fastnachthühner aus der Vogtei der Mädel und ihren Anteil an dieser Vogtei um 160 Pfund. Der Abt Johannes und der Konvent des Klosters in Blaubeuren verkauften 31. Jan. 1378 an Theoderich Last von Tübingen einen Hof in Pfäffingen mit dem Patronatsrecht der Kirche daselbst um 300 Goldgulden, ebenso am 21. Febr. 1378 einen Hof in Altingen mit dem Patronatsrecht der Kirche zu Pfäffingen, welches mit derselben überging, um 500 Goldgulden, was 15. März 1378 der Bischof von Konstanz bestätigte (St.-A. und O.-A.-Beschr. Herrenberg, S. 154, 275.). Gabelkover meldet: anno 1379 ist Theodericus Last, decanus et canonicus Spirensis ac canonicus et archidiaconus circa Alpes (= Alb) Constantiensium ecclesiarum, patronus capellae St. Blasii similiterque patronus Beatae Mariae, matris Dei in ecclesia parochiali Tubingensi. Am 12. Juni 1383 verkauften Cuntz v. Hailfingen, Cuntzen Sohn, die Gebrüder Marquard und Albrecht v. Hailfingen, Heintzen Söhne an den Chorherrn zu Konstanz Dietrich Last Wein- und Hellergülten und andere ihre Rechte, als Vogtei, Gerichtsbarkeit, Gewaltsame, Dienste, Herbstmahle (ausgenommen allein die eigenen Leute) an dem Gut zu Gehay (Kayh) die „Medel" genannt um 100 Pfund Heller (St.-A.). Am 22. Nov. 1383 wurde der Bischofsstuhl von Konstanz vakant. Es kam zu einer Doppelwahl. Es wurden nemlich gewählt am 27. Jan. 1384 Mangold von Brandis und Nicolaus von Reisensburg. Ersterer hing dem avignonesischen Gegenpapste Clemens VII. an, während Nicolaus v. Reisensburg vom römischen Papst Urban VI. empfohlen worden war und natürlich auf dessen Seite stand. Sowohl Dietrich Last als sein Brudersson Nicolaus Last und die Stadt Reutlingen standen auf Seiten des Mangold, was schlimme Folgen für sie hatte. Papst Urban VI. verhängte über sie das Interdikt. Am 4. Okt. 1384 suspendirte indessen Johannes Aunhuser, thesaurarius ecclesiae Ymbriacensis, vom Abt des Klosters in domo St. Petri außerhalb der Mauern von Konstanz, dem Delegirten des päpstlichen Stuhls in nachfolgender Angelegenheit beauftragt, das gegen sämtliche Einwohner der Stadt Reutlingen erlassene Interdikt von jetzt an bis zum nächsten St. Martini (11. Nov) mit Ausnahme der gegen Theoderich und Nicolaus Last von Tübingen erlassenen Sentenzen. Nach St. Martini sollte das Interdikt wieder in Kraft treten, soferne inzwischen kein anderes Schreiben ergangen ist (St.-A.). Am 17. Aug. 1385 befahl König Wenzel Reutlingen den Reichenauer Mönch Mangold Brandis, den Widersacher des Papst Urban VI., der dem Bischof Nicolaus von Konstanz großen Schaden thäte, kräftig

zu bekämpfen (St.-A.). Uebrigens behauptete sich Mangold nur bis 25. Okt. 1385 und mußte dann dem Nicolaus weichen, der übrigens auch schon 4. Mai 1387 resignirte und Burkart v. Höwen zum Nachfolger erhielt. Am 1. Sept. 1385 dankte König Wenzel Reutlingen für seine kirchliche Haltung außer an andern Orten, namentlich im Konstanzer Bistum wegen des Widerpapstes Ruprecht von Genf, der sich Clemens nennt, ermahnte es, das Schisma daselbst vollends zu brechen, die Widersacher anzugreifen und zu strafen, wie sie können und mögen von Königs und Reichs wegen (Deutsche Reichstagsakten, König Wenzel I, 414—415). Im St.-A. ist eine Urkunde vom 1. Sept. 1386, in der König Wenzel Reutlingen dankt für den Widerstand, den es dem Gegenpapst Clemens im Bistum Konstanz und anderwärts geleistet habe und ermahnt sie, fortzufahren und treu zu Urban VI., dem rechtmäßigen Papst in Rom zu halten.

Es ist dieses nicht das einzige Mal, daß Reutlingen während des Mittelalters mit der römischen Kurie in Konflikt geriet. Bekannt ist, daß am 25. März 1324 Papst Johann XXII. über die Anhänger Königs Ludwig des Bayern, zu denen auch Reutlingen zählte, den Bann aussprach, ebenso sein Nachfolger Benedict XII. In Folge dessen weigerten sich die Geistlichen in Reutlingen und unter ihnen Hugo Spechzart öffentlich zu singen. Der Magistrat (cives et advocati) aber ließ nun 1336 durch einen Herold verkünden, daß keiner der Bürger einen der Priester bei Strafe von 5 Pfund Heller beherberge, da letztere nicht singen wollen. Hugo Spechzart fügte sich dem Gebote des Magistrats und sang wieder. Dadurch geriet auch er in den Bann, aus welchem er erst feria III. et V. vor Lichtmeß 1348 zu Ulm mit andern Gebannten durch Bischof Friedrich von Bamberg gelöst wurde. Letzterer hatte 29. Nov. 1347 vom Papst Clemens VI. litterae absolutionis sub bulla erhalten. Er sollte absolviren: clericos seculares et religiosos et plebem utriusque sexus, juvenes virgines, senes cum mulieribus cujus cumque status seu conditionis. Die Absolvirten sollten schwören: ego confiteor, me tenuisse et tenere fidem catholicam et credere et tenere, quid credit, tenet et docet sancta mater ecclesia — vel eorum aliquid ulterius facere contra iuramentum per me prestitum veniendo in praedictas sententias reincidam ipso facto (Boehmer, fontes IV., 137.). Uebrigens war Reutlingen unter den Städten gewesen, welche sich 2. Jan. 1332 an Erzbischof Baldnin von Trier gewandt hatten mit der Bitte, den Kaiser und Papst zu versöhnen (Müller, der Kampf Ludwigs des Bayern mit röm. Curie I, 271.). Als Gegenbischof gegen Hermann v. Breitenlandenberg (bis 20. Sept. 1474) und Otto Truchseß v. Waldburg trat 1472 Ludwig v. Freiberg auf. Um 3. Sept. 1476 befahl Kaiser Friedrich der Stadt Reutlingen bei hoher Strafe alle Geistlichen auszutreiben, die vom Anhang des Ludwig v. Freiberg waren. So geschah es (Chronik des Kaplans Knebel, 2te Abt. Basel 1855, S. 95).

Dietrich Last hat sich übrigens wieder dem römischen Papst unterworfen und blieb im Besitz des Speyrer Kanonikats. Denn am 15. Aug. 1392 verkauften Abt Johannes und der Konvent des Klosters Blaubeuren dem Theoderich Last, Kanonikus in Speyer das Recht an der Kirche zu Jesingen mit einem Hof daselbst (St.-A.).

3. Nicolaus Last war schon am 14. Jan. 1377 tot (St.-A.). Seine Gattin[22]) ist die Lastin, Bürgerin in Tübingen, die das Bürgerrecht in Reutlingen erhalten hatte. Nach dem Friedensvertrag vom 31. Aug. 1389 zwischen Reutlingen und Graf Eberhard von Württemberg sollte die Lastin ihre Güter zu Tübingen nießen, bauen, versetzen und verkaufen dürfen, doch nicht daselbst wohnen, als mit des Grafen Bewilligung, welchem sie auch die Steuern und andere Abgaben zu geben schuldig sein soll. (Sattler I, 260—261.) Am 21. Januar 1398 verkaufte Gerung Tuffelli, Bürger zu Reutlingen mit Zustimmung seiner Schwiegermutter Guta Lästin und Wilhelm Walkers als nächster anwesender Muttermagen seines noch minderjährigen Kindes an das Kloster Bebenhausen 32 Herbsthühner und $2^1/_2$ Fastnachthühner Gült, welche er bisher aus den einst dem Heinrich von Wittlingen gehörigen Gütern des Klosters zu Ohmenhausen bezogen hatte, um 20 rh. fl. (St.-A.).

Die Kinder des Nicolaus Last waren:

a. Die 21. Jan. 1398 erwähnte, damals wohl schon tote Gattin des Gerung Tuffelli, Bürgers in Reutlingen.

b. Nicolaus Last, Kleriker der Konstanzer Diözese, welchen in ein Kanonikat der Kirche zu Konstanz einzuführen 23. März 1371 Papst Gregor XI. befahl dem Abt von Bebenhausen (Württ. Gesch.-Quellen II, 477). Am 14. Jan. 1377 machten die Brüder Bertold und Johannes genannt Last und ihre Schwester Adelheid Proppzerin und die Kinder ihres † Bruders Nicolaus Last, nämlich Eberhard, Konrad, Nicolaus, Ursula dem Kloster Bebenhausen die Schenkung eines Hofs in Altingen, was am 13. Juni 1377 Bischof Heinrich v. Konstanz bestätigt (St.-A.; O.-A.-Beschr. Herrenberg, S. 154.). Als am 15. Aug. 1382 das Kloster Bebenhausen von den Brüdern Eberhard und Konrad Last den Kirchensatz und Widem zu Unter-Jesingen kaufte, wurde bestimmt, daß Claus Last, Stiftsherr in Konstanz diese Kirche sein Leben lang genießen solle. (O.-A. Herrenberg S. 303.) Der Sentenzen gegen Nicolaus Last wurde in der Urkunde vom 4. Okt. 1384 oben schon gedacht. Herr (nicht Hainz) Claus der Last, Chorherr zu Konstanz ist 1392 Zeuge in der Urkunde Konrads

[22]) Dies folgt daraus, daß nach der Urkunde vom 14. Jan. 1377 Nicolaus Last einen Sohn hatte, namens Konrad (St.-A.) und daß 15. Nov. 1406 der Laestinun Contz zu Reutlingen lebte (St.-A.).

Vol v. Wildenau. (Schmid, Tübingen S. 462.) Vom 24. Mai 1395 datirt das Transumtum instrumenti recognitionis juris patronatus ecclesiarum parrochialium in Jesingen et Pfeffingen per Eberhardum et Nicolaum Last, canonicos praebendatos ecclesiae Constantiensis Johanni Last, civi in Tübingen factae (St.-A.). Gabelkover berichtet: anno 1402 Eberhardus Last, canonicus Constantiensis. Im und seim Bruder Clausen dem Lasten, canonico Constantiensi freyet Eberhardus comes de Wirtemberg ire Güter zu Tüwingen vor aller Steur ir Baider Leben lang. Am 23. Mai 1404 verkaufte Niclaus Last, Chorherr des Domstifts Konstanz, Bürger zu Tübingen an den Bürger Heintz Aeber daselbst mehrere Gülten vom Bondorfer Hof zu Altingen, den der Schrägler baute, um 62 fl. (St.-A.). Als am 24. Apr. 1404 das Kloster Bebenhausen den Kirchensatz zu Jesingen an Württemberg veräußerte, wurden die Stiftsherren Claus und Eberhard Last für ihre Ansprüche an denselben durch die Befreiung ihrer Güter in Tübingen abgefunden. (O.-A.-Beschr. Herrenberg S. 303.) Gabelkover erwähnt noch: anno 1320 (jedenfalls verschrieben für 1420) Herr Claus Last, Chorherr zu Costenz.

c. Eberhard Last wird, wie man sah, zuerst 14. Jan. 1377 genannt. Mit seinem Bruder Nicolaus kam er 15. Aug. 1382 und als Kanonikus zu Konstanz 24. Mai 1395, 1402 und 24. April 1404 vor. Am 23. Mai 1404 siegelt Eberhard die Urkunde seines Bruders Nicolaus (St.-A.).

d. Konrad Last wird ebenfalls, wie man sah, 14. Jan. 1377, 15. Aug. 1382 genannt. Am 14. Juni 1387 verkaufte Chunrad Last, Bürger zu Reutlingen an den Abt und Konvent zu St. Blasien 4 Morgen Ackers (2 Morgen, 1 Baumgarten an St. Blasien Gut, 1 Morgen an der Kalkgrube, 1 Morgen im Grund (zu Eßlingen) gelegen um 54 Würzburger Schillinge (St.-A.). Am 15. Nov. 1406 gab der Lästinun Contz aus seinem Weingarten, der einst ein Baumgarten war und Beringer dem Beck gehörte, gelegen zu Reutlingen in der Cromerhalde, 28 Heller (St.-A.).

e. Ursula Last wird nur 14. Jan. 1377 genannt und ist vielleicht identisch mit der Gattin des Gerung Tuffelli.

4. Bertold Last wird nur ein Mal 14. Jan. 1377 erwähnt.

5. Adelheid Proppzerin wird 14. Januar 1377 genannt, und ist wohl identisch mit der Brophinen, Bürgerin von Tübingen, die das Bürgerrecht in Reutlingen erhalten hatte und wegen welcher beim Friedensvertrag zwischen Reutlingen und Württemberg 31. Aug. 1389 die gleichen Bestimmungen wie bezüglich der Lastin, ihrer Schwägerin getroffen wurden.

6. Johannes oder Hans Last wird zuerst 15. Okt. 1371 mit seinem gleichnamigen Sohne erwähnt (württ. Gesch.-Quellen II, 478). Er wird ferner genannt 14. Jan. 1377. Gabelkover nennt: anno 1391 Hans der Last, Burger ze Tüwingen. Dann ist, wie schon erwähnt wurde, 24. Mai 1395 die Rede von Johannes Last, civis in Tübingen. Seine Kinder waren nach Gabelkover:

a. Johannes Last, welchen 15. Okt. 1371 in den Besitz der Pfarrkirche zu Jesingen einzuführen Papst Gregor XI. dem Papst der Kirche zu Sindelfingen befahl (württ. Gesch.-Quellen II, 478). Nach Gabelkover war anno 1379 Joannes Joannis (scilicet filius) Last capellanus utriusque beneficii (nemlich capellae St. Blasii und beatae Mariae, matris dei in ecclesia parochiali Tubingensi).

b. Ytel Last. Am 5. Febr. 1410 verkauften Hans Fraischlich, Richter zu Tübingen und seine Gemahlin Luck 1 Pfund 5 Schilling Heller jährlich aus ihrem Hause daselbst am Markt dem Kirchherrn zu Pfäffingen Eitel Last, dem Kaplan zu Tübingen Bertold Wild und Mezlin, Heinz Hüringsteins Witwe für 26 Pfund Heller und diese vermachten es der Kirche daselbst für ihre Jahreszeit (St.-A.). Im Jahre 1404 siegelten nach Gabelkover Ytel Last, Kirchherr zu Pfäffingen, Wernher Last und Dietrich Last, Gebrüder und ihr Schwestermann Hans Bock von Rottweil.[23]) Weiter meldet Gabelkover: anno 1439 et 1409 ist Ytel Last de Tüwingen rector ecclesiae parrochialis in Pfäffingen. 25. Februar 1440 war er tot (St.-A.). Gabelkover läßt 25. Febr. 1440 dem Dietrich Last, als er den Wittumhof zu Altingen, den Kirchensatz zu Pfäffingen und die Lehenschaft der Kirche daselbst und des Wittumhofs zu Altingen für 4200 rheinische fl. an den Abt Heinrich und Konvent zu Blaubeuren verkaufte, sagen: „als das alles und jeglichs Pfaff Ytel Last, sein lieber Herr und Bruder selig biss an sein Tod innghabt und uff im bracht hat.“

c. Wernher Last war nach Gabelkover 1398 oder in einem frühern Jahr vermählt mit Adelheid, der Tochter des Fritz Madbach, Bürgers in Tübingen und einer Tochter Heinrichs Breuning des langen, Bürgers und Richters zu Tübingen. Nach Gabelkover siegelt 1404 Wernher Last. Am 5. Febr. siegelte Wernher Last, Richter zu Tübingen die Urkunde Hans Fraischlichs, Richters daselbst (St.-A.). Weiter meldet Gabelkover: anno 1412 freyet Eberhardus comes de Wirtemberg Wernher den Last, Burger zu Tüwingen (obiit ante 1438) und Greten die Schenckin, Wilhelm Schencken de Stauffenberg Tochter, Wernheri hujus conjugem und ire Kind von aller Sazsteur unser Leben lang und nicht lenger. Am 30. Mai 1412 siegelt Wernher Last, Richter zu Tübingen die Urkunde

[23]) Am 25. Sept. 1404 veräußerten dieselben ans Kloster Blaubeuren die Kirche zu Jesingen mit dem Kirchensatz, dem Widemhof und Pertinenzien um 300 fl. (Gabelkover).

des Hans Butz, Bürgers zu Tübingen (St.-A.). Am 15. Okt. 1438 heißt Werner Last „seliger Gedächtnuss", war also damals tot (St.-A.).

Seine Kinder waren:

a. Hans Last, von welchem Gabelkover meldet: „hausst übel." Am 15. Okt. 1438 verkaufte Pfaff Hans Last von Tübingen, Werners seliger Gedächtnus ecliher Sohn, 4½ Malter Vesen jährlich aus einem Hof zu Aldingen an Heinrich Schneider von da für 52 rheinische fl. (St.-A.). Als 25. Febr. 1440 Dietrich Last zu Tübingen den schon erwähnten Güterverkauf an Kloster Blaubeuren vollzog, versprach er nach Gabelkover, es „zu fertigen wider all Ansprüch sonderlich gegen Pfaff Hansen dem Last und George dem Last, Gebrüdern, sinen Vettern und gegen irer Schwester Margrethen Lästinen." Nach Gabelkover hätte Pfaff Hans Last 1438 einen Hof zu Altingen verkauft, was wohl eine Verwechslung mit dem Gültverkauf vom 15. Oktober 1438 ist. Am 30. Jan. 1444 verkaufte Pfaff Johann Last an die Kirche zu Kayh 6 Schilling Heller Jahresgült auf Martini aus 1 Jauchart Ackerland um 6½ Pfund Heller, ferner am 20. Mai 1445 Johann Last, Priester zu Tübingen an den Heiligenpfleger zu Kayh als Jahresgült den neunten Teil des Weins aus 1 Morgen Weinberg um 26 fl. (St.-A.). Ferner verkaufte Pfaff Hans Last von Tübingen 4. Nov. 1447 an den Kirchherren Bertold Andler von Altingen und dessen Bruder Hans Andler zu Kayh seinen Anteil am Mädelgut zu Kayh und Altingen, wie er es zum Teil von seinem Vater ererbt, zum Teil von seinem Bruder Jörg Last erkauft hatte, mit allem Zugehör an Gütern, Zinsen, Gülten, ausgenommen die eigenen Leute, sowie die Kelter zu Kayh um 50 fl. für sich und 1 fl. für seinen Bruder Jörg (St.-A.).

b. Georg Last wird zuerst 25. Febr. 1440 genannt, dann wieder 4. Nov. 1447. Ferner meldet Gabelkover: anno 1459 Jörg Last sesshaft zu Tüwingen siglet neben dem frommen vesten Aubrecht Voln. Anno 1470 dicitur patronus capellae St. Blasii im Stainacherthal, anno 1479 dicitur der eltiste familiae. Am 8. Dezbr. 1459 verkaufte Jörg Last zu Tübingen an die Heiligenpfleger zu Kayh 7½ Schilling Heller Jahresgült aus 1 Acker zu Herrenberg (St.-A.). Im Jahre 1480 verkaufte Georg Last die Pfründe der St. Blasius-Kapelle an das Stift Tübingen für 2 Pfründen in Darmsheim und Weil im Schönbuch. (O.-A.-Beschr. Tübingen S. 359.) Sein Sohn ist wohl Jeorius Last de Tüwingen, der 1477/78 an der Universität Tübingen immatrikuliert wurde (Roth, 469), wie auch 30. Oct. 1511 ein Jacob Last von Bischofszell immatrikuliert wurde (S. 582).

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

Zum Stammbaum der Familie Laiblin.

In dem so verdienstlichen Aufsatze Schöns über die Reutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter 1896 Nr. 1 ist auf S. 14 f. bezüglich der Familie Laiblin folgendes zu berichtigen, beziehungsweise zu ergänzen, nach speziell gemachten umfassenden Nachforschungen.

1. Aus der Gleichheit des Vornamens des ins Mittelalter zurückreichenden Geschlechts wie der Aehnlichkeit der ältesten Schreibweise des Geschlechtsnamens ergibt sich, daß Hans Löblin, geboren etwa ums Jahr 1400, Untervogt und Gräflicher Verwalter in Liebenzell, mit der in Voll Oberamts Göppingen zuerst nachweisbaren, aber in männlicher Linie heute dort ausgestorbenen Familie Laiblin zusammenhängen mag.

2. Der Stammvater des in unserer Gegend angesiedelten Zweiges der Familie heißt nicht Cyprian, wie das altgebräuchliche Zeyr mißverstanden wurde, sondern Cyriakus Laiblin, geboren 1579, gestorben vor 1640.

3. Sein Sohn, der Pfarrer Johann Martin Laiblin war Pfarrer in Großbettlingen nicht erst 1657, sondern schon von 1644 an und zwar bis 1671, zugleich aber pastorierte er das nahe Grafenberg von 1644—1657. Von seinen Kindern wurde der im Geschlechte hervorragende Johann Wendel Laiblin am 1. März 1653 in Großbettlingen geboren. — Margarete, verwitwete Hafenreffer, war des Pfarrers Martin zweite Frau, nicht die seines Vaters († Bernhausen 15. Oktober 1693).

4. Dem Sohn Johann Wendel Laiblins, Philipp Friedrich, geboren Pfullingen 1676, verehelicht mit Margarete Barbara Berner, wurde außer den angegebenen Kindern in Reutlingen geboren Johann Philipp den 4. Juli 1708.

5. Die von 1712 ab aufgezählten Kinder sind nicht die seinigen, da er, wie richtig angegeben, schon 1711 starb, sondern die seines Bruders und Amtsnachfolgers in der Königsbronner Klosterhofmeisterei Philipp Ludwig Laiblin, geboren in Pfullingen 8. Febr. 1691, des Fortsetzers der Pfullinger Familie und Stadt- und Amtsschreibers in Pfullingen 1724—1752 (ein Amt, worin er seinem 1724 verstorbenen weiteren Bruder Philipp Jakob Laiblin, dem Nachfolger des Vaters Johann Wendel Laiblin, folgte). Fernerer Erbe vom Amt und Geschlecht in Pfullingen war dann Friedrich Ludwig Laiblin der Vater (geb. 1712, gestorben 1758).

6. Friedrich Ludwig Laiblin der Sohn (geb. 1744, † 1808) war nicht Amtmann in Pfullingen, sondern Freiherrl. von St. André'scher Amtmann in Königsbach. Sein Sohn Ernst Philipp Ludwig Friedrich Laiblin übernahm 1802 die Papierfabrik seines Großvaters mütterlicherseits, des Philipp Franz Löhlin, Bürgermeisters, dessen Vater Michael Löhlin von Ravensburg, dem Orte des ersten deutschen Linnenpapiers, hierher gekommen und neben einer schon bestehenden Papiermühle i. J. 1723 eine neue erbaut hatte. Die Enkel des ersten Papiermüllers Laiblin besitzen heute die Fabrik. Söhne und Enkel des Königsbacher Amtmanns haben in Reutlingen, Heilbronn, Stuttgart, Ulm u. a. a. O. blühende Geschäfte gegründet.

Pfullingen. Stadtpfarrer Dr. **Maier.**

Ein alter Siegelring.

Hier befindet sich seit einer Reihe von Jahren ein von der Alb stammender goldener Siegelring von hoher Altertümlichkeit. Auf der Platte, die zwischen je 3, oben und unten angebrachten, kugelförmigen Wülsten liegt, befindet sich, von einem perlenschnurartigen Kranz umgeben, das Bild eines Fürsten mit Stirnband (s. Abbild.). Der Charakter dieses Kopfs ist derselbe, wie er sich auf Münzen und Siegeln spätrömischer (byzantinischer) Kaiser zeigt. Es ist das typische bartlose Gesicht mit in die Stirn gekämmten Haaren und Stirnband, das wir seit Constantin d. Gr. auf den römischen Münzen finden, das aber auch noch für germanische Fürsten des Frühmittelalters verwendet wird. Die Zeichnung unterscheidet sich aber doch wesentlich von der der Münzen: während bei diesen die Teile des Kopfs und des Gewands, soweit es noch sichtbar ist, mehr naturalistisch sind, zeigt sich auf dem Ring ein gewisses Streben nach stilisierter Darstellung; man vergleiche z. B. die das Gewand andeutenden Linien und Punkte, sodann die Linien des Ohrs, die ums Auge und über die Nase. Während dies, sowie die charakteristischen 3 Wülste über und unter der Bildnisplatte nach manchen auf die Merowingerzeit hinweisen soll, verwies der verstorbene Oberst von Cohausen, dem der Ring dereinst gezeigt wurde, ihn entschieden in die spätrömische, bezw. byzantinische Zeit. Der Goldwert des schweren, massiven Rings beträgt 50 Mk.

Reutlingen im Januar.

Ed. Weihenmajer.

Münzfund.

Unterzeichneter erhielt letzter Tage von Rottenburg eine römische Silbermünze (Denar), ausnahmsweise mit genauer Angabe des Fundorts, nämlich der Felder gegen die Weilerburg zu. Auf dem Avers ist das Bild des Kaisers Gordian (III, 238—244) mit der Umschrift Imp. Gordianus pius fel(ix) Aug(ustus). Der Revers zeigt das Bild eines Reiters (wohl auch des Kaisers) mit emporgehobener Rechten und einem Speer in der Linken. Die Umschrift enthält die Titel des Kaisers: P(ontifex) M(aximus) Tr(ibunicia) P(otestate) III (also Prägungsjahr 240/1) Cos. (d. i. consul) P(ater) P(atriae). Die Erhaltung der Münze ist eine sehr gute.

Ed. Weihenmajer.

Bücherschau.

Württ. Geschichtsquellen, Band III, Urkundenbuch der Stadt Rottweil, Band I, Stuttgart, W. Kohlhammer, 1896.

Die neueste Publikation der Kommission für Landesgeschichte, die H Günter besorgte, bietet auch für Reutlingens Geschichte schätzenswerte Beiträge. Bekannt sind zwar die Regest Nr. 87, 218, 272, 302, 321, 430, 432, 512, in denen Reutlingens gedacht wird. Dagegen ist neu die 27. Mai 1396 erfolgte Stiftung einer Seelenmesse für Eberhard den Guten selig, Frau Lüggen, Tüffelins Tochter von Reutlingen, die 1. Febr. 1401 erfolgte Anlage eines Weingarten durch Peter Bosch von Reutlingen, Bürger zu Rottweil, die 25. Febr. 1401 erfolgte Anlage eines andern Weingarten durch Brun den Weingärtner von Reutlingen, die 7. März 1418 stattgefundene Ernennung Reutlingens zum Schiedsmann zwischen Graf Eberhard von Württemberg und Rottweil, ferner daß 11. Aug. 1439 Wernher Urach, Bürgermeister zu Reutlingen Schiedsmann zwischen Heinrich v. Blumberg und Stephan v. Emershofen war, das Schreiben Reutlingens an Rottweil vom 5. Dez. 1439, die Aufnahme Rottweils in den Bund Reutlingens mit Württemberg 16. Februar 1440, den 4. Aug. 1440 erfolgten Verkauf des großen und kleinen Zehnten zu Zimmern ob Rottweil an Ursula die Mäslin, Jakob Wirts Witwe, Bürgerin zu Reutlingen, daß am 1. Mai 1450 Rottweil, Ulm und Reutlingen widersagten Ottman von Blumeneck und Alexin v. Neuenfels mit 6 Knechten, daß am 23. Juni 1462 Rottweil dem Abt von St. Blasien Reutlingen als Schiedsgericht vorschlägt, daß am 29. Sept. 1463 die Eidgenossen an Reutlingen schrieben, um nach seiner Anzahl zu der Entschädigungssumme Rottweils für den Hohenberger Schloßbruch beizusteuern, die Urkunde über den Streit Reutlingens mit Rottweil vom 11. Juni 1464, der 1. März 1465 vermittelt wurde, und daß am 17. Oktober 1326 Konrad von Reutlingen ein Gut zu Balingen bebaute. Es ist dieses eine ganz stattliche Reihe neuen urkundlichen Materials zur Reutlinger Stadtgeschichte, dem noch beizufügen sind die in Gaylers Denkwürdigkeiten I. Seite 76—79 abgedruckte, für Rottweils Verfassung hochwichtige Urkunde, die von H. Günter gleichfalls übersehene Urkunde vom 26. März 1428, nach welcher Bürgermeister und Rat der Stadt Rottweil dem Herman Koch von Rutlingen dem Ziegler die Ziegelhütte „uf der Brait" verliehen (St.-A., Abteilung Rottweiler Ausscheidungsakten). Das Regest dieser Urkunde im Jahrg V, 101 war doch dem Herausgeber des Urkundenbuchs sicher zugänglich. Zu der Anzahl von einfachen Kauf- und Zinsbriefen, welche nach der Einleitung Seite X „mit Rücksicht auf den Umfang der Arbeit nicht mit aufgenommen" wurden, zählen diese Urkunden sicher nicht, ebenso wenig wie die von 1354, nach der Pfaff Johannes Herter von Rottweil, wei

land Kirchherr zu Aldingen gegenüber von Heinrich v. Blumenberg auf die Kirche zu Aldingen verzichtet (St.-A., citato loco). Der Verfasser meint zwar „daß die Rottweiler Urkunden seit ihrer Ueberführung ins kgl. Staatsarchiv nicht wieder repertorisirt wurden, ist es möglich, dass mir das eine oder andere Stück daselbst entging", allein, wenn alle Fascikel der Rottweiler Ausscheidungsakten durchgesehen worden wären, wäre letzteres wohl nicht der Fall. Beim liebenswürdigen Entgegenkommen, das jeder Forscher im königl. Staatsarchiv trifft, wäre eine Durchsicht aller Fascikel der Rottweiler Ausscheidungsakten sicher möglich gewesen. Sehr bedauerlich ist das Weglassen einer Anzahl von einfachen Kauf- und Zinsbriefen. Gerade letztere bieten für die Lokalforschung — und der wird doch in erster Linie das Urkundenbuch dienen — meist das wichtigste Material. Wollte man mit dem Platz sparen, so hätte bei Urkunden, die in andern Werken, sei es in Regestenform oder im vollen Text publizirt wurden, ein Verweis auf die frühere Publikation genügt, statt daß man ein vollständiges Regest einer längst bekannten Urkunde gab. In Folge des Weglassens der Zins- und Kaufsurkunden sind eine Reihe alter Rottweiler Geschlechter garnicht im Register zu finden, so Lutran (1421 lebte in Rottweil in der Altstadt Dieterlin Lutran,[1]) Stadtarchiv, Lade 52) von Ow (Werner von Ow, Bürger zu Rottweil wurde 8. April 1382 vor dem Schultheiß und Richter von Benz den Schurer von Horb, den er im Besitz von 3 Pfund Heller Herrengült aus Werners Hof zu Hochdorf, O.-A. Horb, einem Geroldseckischen Lehen gestört hatte, verklagt (St.-A.), Reiser (1378 wurde im Münster in Ulm am 1. März ein Altar der heiligen Anna und allen Heiligen geweiht und dotiert zum Seelenheil Cunradi dicti de Rydlingea, doctoris in Rotwila und seine 2 Brüder. confer Weyermann, neue Nachr. S. 400—401) und vor Allem die heute unter dem Namen Herder (der bekannte Verleger in Freiburg i. Br.) und Herderer blühende Familie (um 11. Nov. 1441 zahlte Bernhard Härdrer der Stadt 1 Schilling Steuer). Urkundenbücher einer Stadt, die nicht sämtliche Urkunden bringen, erschweren sehr die Lokalforschung. Will ein Forscher z. B. über Zünfte, Handwerker oder die Topographie der Stadt schreiben, bieten gerade die mißachteten Zins- und Kaufbriefe das wertvollste Material und wäre es wünschenswert, wenn die in Aussicht gestellten Urkundenbücher anderer württembergischen Städte die sämtlichen öffentlichen und Privaturkunden geradeso, wie das württ. Urkundenbuch, das allen derartigen Publikationen als Muster dienen sollte, bringen würden. Auch sollten stets alle Zeugen genannt werden. Die Erwähnung eines Zeugen (z. B. eines phisicus, magister puerorum, pictor oder Steinmetz) ist oft wichtiger, als der ganze Inhalt der Urkunde.

Beim Regest Nr. 667 hätte doch der vollständige Abdruck der Urkunde im württ. Medizinalblatt 1894, S. 188—189 erwähnt werden sollen. Allerdings sagt der Verfasser in der Einleitung S. XVI: bei der Heranziehung der Literatur musste ich mich auf die einschlägigen Regesten- und Urkundensammlungen beschränken.

Trotz der bisher aufgeführten meist formellen Einwände verdient vorliegende Arbeit vollste Anerkennung. Großen Fleiß hat H. Günter auf Erklärung von Orts- und Personennamen verwandt. Stets ist bezeichnet der Ort, wo die Urkunde liegt. Die Siegelbeschreibungen bieten manches Neue. Im Regest ist stets das wichtigste aus der Urkunde gegeben. Das Werk sollte in keiner Bibliothek von Freunden vaterländischer Geschichte fehlen. Die Ausstattung ist eine noble, der Druck scharf und selbst für schwache Augen gut leserlich, der Preis ein sehr mäßiger. Mit dem Wunsch, daß recht bald ein weiterer Band der Geschichtsquellen folgen möge, schließt Referent diese Zeilen.

Th. Schön.

Im neuesten Band der **Allg. deutschen Biographie** findet sich eine Arbeit über den Reutlinger Bürgermeister Joß Weiß von der sachkundigen Hand des hiesigen Gymnasialprofessors Franz Votteler. Dieselbe beruht auf gründlicher Durchforschung der Archive und bietet, auf so kurzen Raum sie zusammengedrängt ist, genaue Mitteilung über alle die diplomatischen Sendungen und Verhandlungen, zu denen sich die Stadt des ehrenfesten und geschäftstüchtigen Manns während der 14 Jahre, die er im Regiment der Stadt saß, und schon früher bediente. Vielleicht ist es bei dieser Gelegenheit gestattet, den Wunsch auszusprechen, daß bald die ganze Korrespondenz des Mannes veröffentlicht wird, sowie daß demselben endlich einmal von seinen Mitbürgern sein rechtmäßiger Vorname Joß statt des hier immer noch üblichen Josua gegönnt werde.

Dezember 1896. **Ed. Weihenmajer.**

Geschichte und Stammreihe des Reutlinger Bürgergeschlechts Kurtz. Von Th. Schön. Die Leser dieser Blätter dürfte es interessieren, daß der die Familie K. behandelnde Abschnitt von Schöns „Patrizier- und Bürgerfamilien" als Sonderabdruck auf Veranlassung der Familie Kurtz bei G. Lindemann (P. Kurz) in Stuttgart erschienen ist, erweitert durch eine ausführliche unter Mitwirkung von G. Lotter verfaßte Stammreihe. **E. W.**

[1]) Der im Register S. 720 genannte Markart Lütran und S. 721 genannte Paul Luttran gehören einer Familie (jetzt Lentrum) an

Herausgegeben vom Reutlinger Altertumsverein, unter Redaktion von Prof. Dr. Weihenmajer.
Druck von Ebner & Lieb Nachfolger in Reutlingen. — Versandstelle: Eugen Eisenlohr, Reutlingen.

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt
des
Sülchgauer Altertumsvereins.

Nr. 2. Reutlingen, März und April 1897. VIII. Jahrg.

Inhalt. Die Familie Bantlin, besonders Georg David Bantlin (Fortsetzung); von Th. Schön. — Volkssagen vom Schönbuch; von F. A. Tscherning in Tübingen. — Ueber das Asyl im Barfüßer-Kloster zu Reutlingen; von Prof. Dr. Drück in Ulm. — Die Reutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter (Fortsetzung); von Th. Schön. — Die Landenbergische Fehde 1538—40 und ihre Folgen (Forts.); von Dr. Otto Leibius in Stuttgart. — Kleinere Mitteilungen: Vom Georgenberg; von Ed Weihenmajer. — Ein Kartenspiel von Jakob Kurtz; von demselben. — Weitere Beispiele der im Jahrgang 1896 S. 64 erwähnten sprachlichen Eigentümlichkeiten; von Th. Schön. — Bücherschau: K. Th. Zingeler, Zollern-Nürnberg.

Die Familie Bantlin, besonders Georg David Bantlin,

Reutlingen's Stadtvorstand in schweren Zeiten,

(unter Zugrundlegung des am 12. Juni 1896 im Reutlinger Altertumsverein gehaltenen Vortrags)

von **Theodor Schön.**

(Fortsetzung.)

Dieser Prozeß wegen Fetzers Suspension beim Reichshofrat kostete der Stadt viel Geld. Am 6. Febr. 1801 wurde das Conto vom Reichshofratsagenten v. Stubenrauch im Betrag von 336 fl. 29 Xr. Wiener Cours zur Auszahlung dekretiert. Am 1. Juni 1801 bat Zunftmeister Kruog (Karcher), es möchte der Bürgermeister Fetzer vor das geheime Kollegium zitiert und über die über ihn (d. h. Kruog) ausgesprengten Injurien und ehrenrührigen Anschuldigungen verhört werden. Da Fetzer sich an den Magistrat gewendet hatte, ließ man es von Seiten dieser Instanz dabei bewenden, überließ die Ahndung wegen des Ungehorsams dem Magistrat und es sollte Niemand außer den Parteien aufs Rathaus gelassen werden. Am 3. Juni 1801 trug Zunftmeister Kruog nochmals auf Satisfaktion gegen Fetzer einer injuriösen Ausstreuung wegen beim geheimen Kollegium an, welches am 5. Juni beschloß, es solle wegen der durch Fetzer und Stadtrechner Kloker ins Publikum gemachten Ausstreuung gegen Zunftmeister Kruog die Denunziation gegen Fetzer untersucht, vorher aber eine gütliche Auskunft durch ein schriftliches, vom Syndikus entworfenes Dokument versucht werden. Am 15. Juni wurde von 9 Uhr Vor- bis 1 Uhr Nachmittags ein Protokoll über diese Injuriensache aufgenommen. Wie diese Streitsache verlief, ist unbekannt. Sie wurde vermutlich am 15. Juni beigelegt. Eine andere, gegen Fetzers Kollegen Bantlin vom Kaufmann Klocker und Köngott erhobene Klage, als ob er ihnen Satisfaktion schuldig sei, wies am 22. Juni 1801 der Rat ab, da ihnen der Antrag nicht gezieme, und verurteilte jeden wegen der ungebührlichen Ausdrücke zu 5 fl. Strafe. Am 20. Juni 1801 kam wieder ein Bericht des Agenten v. Stubenrauch nebst 2 allerhöchsten Conclusis an, die am 27. Juni im Rat verlesen wurden.

Wie kam es nun, daß Fetzer trotz der Suspension so lange im Amte blieb? Hieran hatten die kriegerischen Umstände in erster Reihe Schuld. Auch bewies Fetzer mit mehr als 50 Gründen den Ungrund der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen. Der Rat nahm, wie man sah, sich seiner an.

Im April 1800 gab Fetzer dem Bürgermeister Bantlin zu erkennen, er wolle nach Wien reisen, um seinen Prozeß rascher zu beendigen. Er möge dies dem geheimen Collegium im Vertrauen eröffnen mit der Bitte, ihm von obrigkeitswegen mit einem Paß und einem Empfehlungsschreiben an den Agenten v. Stubenrauch an die Hand zu gehen. Dieses eröffnete Bantlin dem geheimen Collegium, das beides genehmigte. Der Paß wurde am 26. April 1800 ausgestellt. Das Schreiben an Herrn v. Stubenrauch wurde dem Syndicus im Concept vorgelegt, von diesem einiges abgeändert oder verbessert, das Uebrige genehmigt. Fetzer bestellte selbst den Stadtschreiber Wunderlich in Bantlins Wohnung. Der Stadtschreiber, der einen Spaziergang auf den Pfullinger Markt machen wollte, schickte seinen Substituten. Letzterer, Köngott mit Namen, der November 1804 zweiter Bürgermeister wurde, vollzog den Auftrag teils in Bantlins Hause, teils, weil er auf ein Mal nicht fertig wurde, in der Stadtschreiberei.

Am 15. Oct. 1800 eröffnete der Agent v. Stubenrauch der Stadt, daß seine Sollicitatur im Ausgang der städtischen Händel besseren Erfolg haben möchte, wenn eine magistratische Vorstellung mit sachdienlichen Motiven an den Kaiser erlassen würde, damit Stubenrauch sich keinen Verdacht einer Zudringlichkeit zuziehen möchte. Dieses wurde beim Rat verlesen. Eben um diese Zeit wurden die Zünfte auf ihren Zunftstuben versammelt. Auf mehreren Zunftstuben wurde dem Zunftmeister der

Auftrag gegeben, ernstlich beim Rat anzutragen, daß der Wiener Prozeß beendigt werde. Am 5. Nov. 1800 wurde über diesen Gegenstand beim Rat abgestimmt. Es waren 25 Ratsglieder anwesend. 18 Stimmen verlangten eine ungesäumte Vorstellung an den Kaiser, 6 Stimmen erklärten, man solle die Sache liegen lassen, 1 Stimme sprach weder für, noch wider den Antrag. Die Stimmenmehrheit beauftragte den Feldschultheißen Goebel und Bantlin mit Vollziehung aller sachförderlichen Gründe. Da Bürgermeister Fleischhauer und Syndicus Enslin in Requisitionsangelegenheiten verreist waren, ersuchte Bantlin den Stadtschreiber Wunderlich, den Entwurf dieses Entschlusses auszufertigen. Allein dieser lehnte es ab, weil der Syndicus abwesend sei und dessen alle Tage bevorstehende Rückkunft abgewartet werden müsse. 2 Anhänger Fetzers, Senator Klocker und Zunftmeister Christian erkundigten sich nach der Vollziehung. Als Bantlin erklärte, daß nichts geschehen wäre, erklärten sie, daß nun keine Zeit zu verlieren wäre und wollten, damit die Vorstellung beim nächsten „Jour" des Referenten noch in Vortrag kommen möchte, für Aufsatz und Abschrift besorgt sein. Jener wurde dem Bürgermeister Bantlin in Gegenwart mehrerer Ratsherrn vorgelesen und von allen ohne Ausnahme gut geheißen. Unterdessen protestierten 9 Ratsglieder gegen diesen Beschluß. Der Zunftmeister und Adlerwirt Krug, Fetzers Hauptgegner (den „Schwiegersohn des Impetranten" nennt ihn Bantlin) hatte mehrere Ratsglieder deshalb in sein Haus rufen lassen, darunter Senator Johannes Camerer, der vorhin beim Abstimmen im Rat vorgetragen hatte, daß die ganze Schneiderzunft den Ausgang des Prozesses wünsche und Bantlin und Goebel zur Vollziehung dieses heilsamen Geschäfts aufstelle. Auch war anwesend Senator Georg Friedrich Seeger (Gürtler), der im geschlossenen Rat gar kein Votum abgegeben hatte, und Zunftmeister Fuchs (Feilenhauer), der der Ratssitzung nicht einmal angewohnt hatte.

Die übrigen Ratsglieder glaubten nicht verpflichtet zu sein, den Protestierenden den Inhalt der Vorstellung vorlesen zu müssen, teils, weil letztere durch ihre Protestation sich von allem Anteil daran lossagten, teils, weil zu besorgen war, daß dadurch noch größere Uneinigkeit veranlaßt würde, „die man stets und auch jetzt zu verhüten gesucht hatte".

Durch eine förmliche Urkunde der Ratsglieder, welche Bantlin und Goebel mit der Vollziehung beauftragt hatten, wurde die vollständige Zustimmung derselben dazu erklärt. Die Siegelung wurde von Bantlin in Gegenwart einiger Ratsglieder, wie Vicebürgermeister List und Senator Klocker vollzogen und die Versendung einem dieser Herren überlassen. Diese Bittschrift um Beendigung des Streits, der bei längerer Dauer zwischen den Magistratsgliedern selbst und unter den Bürgern und Obrigkeit in mehreren Familien weitere Spaltung veranlassen würde, datierte vom 8. Nov. 1800 und wurde am 24. Nov. dem Kaiser überreicht. Was war ihr Erfolg? Auf Dez. 1800 wurde völlige Entscheidung angesetzt. Allein das Vordringen der Franzosen hinderte sie. Uebrigens hatten am 13. Nov. 1800 Glieder des kleinen und großen Rats, wohl jene protestierenden Ratsglieder, dem Kaiser eine am 1. Dezember präsentierte Anzeige gemacht, daß die Vorstellung um Beschleunigung des Ausgangs des Prozesses vom 8. November 1800 von einigen Magistratsgliedern einseitig vorgenommen worden sei. Im folgenden Jahr schlug aber in Reutlingen die dem Bürgermeister Fetzer günstige Stimmung um. Am 6. Juli 1801 wurde dem Dr. Fetzer angezeigt, daß der Magistrat es nicht für nötig fände, ihm eine neue Vollmacht zu erteilen und dieses mit seiner Bürgermeisterfunction in keiner Verbindung stehe. Am gleichen Tage erklärte die Weingärtner- und Schuhmacherzunft, daß sie keinen Anteil am (Wiener) Prozeß haben wolle.

Bei den nächsten Wahlen am Schwörtag unterlag Fetzers Partei. Vicebürgermeister List wurde mit 5 Senatoren von den Bürgern abgesetzt, desgleichen Bürgermeister Fetzer vom Reichshofrat. Faßnacht hat sich wie der Ulmer Kuhhirt bedankt (d. h. die Wahl abgelehnt, weil er wußte, daß er durchfallen werde). Ein Zeitgenosse bemerkt hierzu: „diese 7 Mann waren Abkömmling von Fetzer".

Auch jetzt noch gab Fetzers Partei keine Ruhe. Am 22. März 1802 sahen sich Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Reutlingen zu folgender öffentlichen Erklärung im Schwäb. Merkur veranlaßt: „Ein an die Verlegerin des diss-jährigen Herzoglich Wirtembergischen Adress-buch eingetroffene unrichtige Anzeige hat zur Folge gehabt, dass der Dr. Fetzer unter das hiesige Magistrats-Personale als dritter Burger-Meister und Daniel Knapp als interimistisch gewählter 3ter Burger-Meister in dasselbe eingerükt worden. Zur Berichtigung wird angezeigt, dass der Dr. Fetzer bei der unterm 13. Juli 1801 erfolgten hiesigen Rats-Wahl übergangen und der Daniel Knapp nicht zu einem interimistischen, sondern zum wirklichen 3ten Burger-Meister erwählt worden." Auch, als Reutlingen württembergisch geworden war, setzte Fetzer seine politische Thätigkeit in oppositioneller und liberaler Richtung fort. Er war z. B. Verfasser einer 1817 an den König eingereichten Klageschrift der Bürger über Oberamtmann Veiel. Die Klageschrift wurde als unbegründet zurückgewiesen und Fetzer jede fernere Einmischung in die Kommunalangelegenheiten in Reutlingen, sei es mit Rat oder schriftlichen Aufsätzen bei empfindlicher Strafe sowohl für ihn selbst als für diejenigen, die sich an ihn wenden, untersagt. Er starb am 20. Febr. 1844 in seiner Vaterstadt. Sein einziger Sohn starb vor ihm, seine

Tochter überlebte ihn. (Fr. Votteler in der neuen O.-A.-Beschr. I, 489.)

Von ihm wohl zu scheiden ist ein anderer Dr. Fetzer, gleichfalls ein Oppositionsmann, der 1845 sich um den Posten eines Stadtschultheißen in Reutlingen bewarb, aber gegenüber Gratwohl unterlag.

Wir kehren nun zu Bantlin selbst und seinem Lebensgang zurück. Ehe die Wahlen begannen, hielt Bürgermeister Bantlin folgende Rede im Rat:

Wohlgebohrne hochgelehrte Hochedelgestrenge, hochedle des kleinern, ehrsame und bescheidne des grössern Raths!

Es sind jetzt 2 Jahr, seitdem mir die unerwartete Ehre zu Theil wurde von der Gerber-Zunftmeister-Stelle, von einem verehrlichen Collegio der Herrn Siebner als Burgermeister dieser freien Reichs Statt erwählet zu werden.

Da mir die Obliegenheiten dieser Würde nicht mehr gestatteten, meinem Gewerbe, das ich immer sorgfältig betrieben und wobei ich zum Preis des Höchsten mich sehr wohl befand, demselben wie vorher nachzukommen, so nehme ich doch keinen Anstand, diesem Ruf zu folgen; ich gieng aus meiner Werkstatt hervor und machte mir das Anliegen des Staats zu meinem hauptsächlichsten Geschäfte, keine Gelegenheit liess ich vorbei, wo ich den allgemeinen Nuzen schaffen konte. Auch entfernte ich alle Partheilichkeit und nichts weniger als Bestechung konnte mich irre machen; keiner, die um mich waren, wird mich eines andern beschuldigen können. Ich hielt das Glück der Vaterstadt für mein eignes und widmete ihm alle meine Aufmerksamkeit.

Ich hätte wünschen mögen, diese so ehrenvolle Würde länger bekleiden zu können; da mich aber, während ich diesem Berufe abwartete, die Anforderungen meiner zalreichen Familie, meines nicht unbeträchtlichen Gewerbes und weitläufigen Oeconomie, auch sonst vorgekommene Umstände, die ich jetzt nicht berühren will, einsehen lehrten, dass es sich mit der Klugheit nicht länger vereinigen liess, länger auf einem Posten zu bleiben, worauf ich entbehrlich scheine, so habe ich mich entschlossen, im Angesicht klein- und grössern Räthen für die mir erwiesene Ehre und Zutrauen geziemend zu bedanken, mit der Bitte an ein verehrliches Collegium der Herrn Siebner meinen Platz mit einem andern Subject zu besezen. Ich hoffe, es werde dieser freiwillige Schritt keinen Anlass zu zweideutigen Mutmassungen hervorbringen. Aechte Vaterlandsliebe wird mich bis in's Grab begleiten und nie werde ich aufhören, auch als Privatbürger das gemeine Wohl zu befördern helfen. Meinen Herrn Collegen und sämtlichen verehrlichen Gliedern eines hochlöblichen Magistrats danke ich für die mir erwiesene, collegialische Freundschaft und Zutrauen. Ihre fernere Freundschaft können Sie mir nicht versagen, mein gerades, bideres und uneigennüziges Betragen berechtigt mich immerhin, Anspruch darauf machen zu dürfen. Mit diesen Gesinnungen trete ich nun von dieser politischen Laufbahn ab. Nie aber werde ich aufhören, die Vorsehung zu bitten, das sie es leiten möchte, dass unser Stadtregiment, wovon unser zeitliches Wohl und Weh abhängt, immerhin mit würdigen Männern besezt werden möchte. Ehrfurchtsvoll verharre ich.

Bantlins Bitte fand kein Gehör. Am 14. Juli 1799 am Schwörtag wurde Georg David Bantlin wieder in den Bürgermeisterausschuß und durch eine weitere Wahl des Zunftmeistercollegiums, der 24 Hüthe und 4 ersten, jungen Ratsherren zum regierenden Bürgermeister erwählt. Der abtretende Bürgermeister Joh. Jacob Fetzer übergab ihm den Gerichtsstab und das Stadtsiegel.

Beim Antritt des Amtes als regierender Bürgermeister hielt Bantlin im großen Rat im Juli 1799 folgende Rede:

Hochedel gebohrne, wohlgebohrne, hochgelehrte, hochedel gestrenge, hoch Edle des kleinen, ersame und bescheidne des grossen Raths.

Durch eine, wie ich hoffen darf, rechtmässige und unserer Verfassung gemässe Wahl sehe ich mich nunmehro zu der ersten politischen Würde unserer Vaterstadt erhoben.

So ehrenvoll diese Würde unstreitig nach ihrem weit umfassenden Umfang ist, so hat mich doch eine 2jährige Erfahrung genugsam belehret, dass sie mehr den Nahmen einer Bürde als Würde verdiene und dass sie einer Rose gleiche, die nur unter Dornen gepflückt werden könne.

Zwei Jahr sind es jetzt, seitdem ich der ausgezeichneten Ehre theilhaftig wurde, von der Stelle eines Gerberzunftmeisters durch die ordentliche Wahl eines verehrlichen collegium der Herrn Siebner zum Bürgermeister dieser Reichs-Stadt erwählet zu werden.

Ob ich damals die erforderlichen Qualitäten, die ein so wichtiges Amt erheischet, genugsam besass und besitzen konnte, dies wird ein Jeder, der auch bloss einige Menschenkenntniss besitzt, von selbsten zu beurtheilen im Stande sein.

Zwar hatte ich das Glück bei meiner Erziehung in Absicht auf bürgerliche Wissenschaften nicht vernachlässigt zu werden. Unsere Schulen waren damals mit einigen geschickten Männern besetzt, deren Unterricht mir bis jetzt trefflich zu Statten kam. Hingegen hatte ich doch keine Gelegenheit, mit Kenntnissen bekannt zu werden, die bei einem Gerichtshof erforderlich sind. Das Gewerbe, dem ich mich widmete

und bei welchem ich mich zu Preiss des Höchsten sehr gut fortbrachte, liess mir auch keine Zeit mich um Dinge zu bekümmern, von denen ich niemals Gebrauch zu machen wünschen konnte.

Ich beschränkte meine Zeit bloss auf Industrie und Arbeitsamkeit und hielt diese für die wesentlichsten bürgerlichen Tugenden; auch beobachtete ich bei allen meinen Handlungen immer strenge Redlichkeit. Es hatte dieses auch den besten Erfolg auf meine häusliche Glückseligkeit.

Jetzt aber war ich Bürgermeister. Gewiss nicht stolz auf diesen glänzenden Titel, nein! ich suchte und wünschte es nicht, vielmehr wandelte mich ein Misstrauen in mich selbst an, ein Misstrauen, das seinen Grund darin hatte, ich möchte den in mich gesetzten Erwartungen nicht entsprechende Satisfaction zu leisten im Stande sein.

Meine Besorgniss war nicht so ungegründet, aber ich suchte, da es jetzt meine Pflicht war, mir zu helfen, soviel in meinen Kräften stand. Ich fand bei meinen verehrungswürdigen Herrn Collegen, auch dem Herrn Syndico, Männer von Erfahrung und vortrefflichen Kenntnissen, ich horchte, ich fragte, ich verglich, ich dachte nach und urtheilte; mein gerades und bideres Benehmen erwarb mir auch bald Zutrauen unter ihnen, alles Misstrauen wurde entfernt, wir theilten uns unsere Meinungen mit einer Offenheit mit, die uns öfter so gut zu statten kame, dass wir von der Unantastbarkeit unserer Urtheile im Voraus überzeugt sein konnten.

Ich trete nun auch diese wichtige Laufbahn an, vielleicht die wichtigste in meinem Lebenslauf, aber nicht mehr mit der Besorgniss, wie einst, und hege das ungetheilte Zutrauen zu sämtlich verehrlichen Gliedern eines hochlöblichen Magistrats, auch werthgeschätzten Herrn Officianten, sie werden mich bei dem nun anzutretenden, jetzt besonders wichtigen Amte mit ihrem Rath, Erinnerungen und Assistenz brüderlich unterstützen, und, da sie es selbst sind, die mich über sich erhoben, so geben sie nur auch zu, dass ich mich auf ihre Schultern stütze. Jede Belehrung, jede Zurechtweisung wird mir Beweis ihrer Freundschaft und Liebe sein und, da wir an einem und demselben Zweck arbeiten, gleiche Pflichten und gleiches Int'resse haben, diese Bitte nicht versagen werden. Einem ehrsamen, grossen Rath, auch werthester Bürgerschaft, empfehle ich mich ebenfalls auf das Verbindlichste. Redlichkeit, Unpartheilichkeit, Gerechtigkeit gegen Freund und Feind sollen alle meine Handlungen leiten. Nie soll mich ein gerechter Vorwurf von Ungerechtigkeit treffen, dieser Vorwurf würde mir unerträglich fallen.

Aber ich werde Mensch sein, mit Unvolkommenheiten umgeben, werde irren und fehlen; da Sie aber auch von gleichem Stof, eben so irren und fehlen, so hoffe ich Nachsicht, auch diese hoffe ich, wenn ich strenge sein werde; ebenso zähle ich auf euren Gehorsam und Liebe.

Und nun ligt mir nah, mich einer schuldigen Pflicht zu entledigen. Es ist die Pflicht der Dankbarkeit vor die in meine Person gesezte Zuneigung und Liebe, mir das diesjährige Regieramt anzuvertrauen. Sie werden von mir keine erkünstelte Schmeichelei erwarten; Sie nehmen mit der ungezwungenen Sprache eines Bidermannes vorlieb, der hier das feierlichste seiner Gelübde ablegt; sich zu bestreben mit Anstrengung seiner Geistes- und Seelenkräfte durch pflichtmässige Ausübung seiner Obliegenheiten Ihren gerechten Erwartungen zu entsprechen. Dis soll Ihr Dank und das Vorzüglichste meiner Belohnung sein.

Der höchste aller Regenten, der uns unsere ehrwürdige Verfassung bis dato so wunderbarlich erhalten, nach welcher sich manche Reichs-Statt so vergebens sehnet, stehe uns fernerhin bei mit seinem allmächtigen Schutz. Er wende alles Ungemach in Gnaden von uns ab, er gebe seinen Dienern, den Regenten dieser Erde, Gesinnungen der Versöhnlichkeit und des Friedens. Er, der auch uns angestellet, Gerechtigkeit und Eigenthum zu handhaben, leite auch unsere Berathschlagungen durch seinen guten Geist; er lasse uns unter einander in Eintracht und Frieden wohnen. Es gehe an uns in Erfüllung, was jener schöne Wahlspruch sagt: concordia res parvae crescunt, das heist: durch Einhelligkeit können geringe Dinge gross werden. Er lasse endlich nach vollbrachtem Tagwerk jenen tröstlichen Ausspruch auch an uns ergehen: Ihr fromme und getreue Knechte, ihr seit mir über wenigen getreu gewesen; ich will euch über Viel setzen. Gehet ein zu eures Herrn Freude." (Fortsetzung folgt.)

Volkssagen vom Schönbuch.

Von F. A. Tscherning in Tübingen.

Wie anderen Gegenden Schwabens ist auch dem Schönbuch ein ziemlich reicher Schatz alter volkstümlicher Sagen bis auf die neuere Zeit erhalten geblieben. Um die Sammlung solcher hat sich auf L. Uhland's Anregung Professor Ernst Meier in Tübingen schon vor mehr als 40 Jahren ein anerkennungswertes Verdienst erworben.[1]) Seine Forschungen erstrecken sich auf das ganze Gebiet des

[1]) E. Meier, Deutsche Sagen, Sitten und Gebräuche in Schwaben. Stuttgart. 1852.

genannten Waldes und auf dessen Umgebungen. Einiges Weitere hat F. Sattler, früher Pfarrer in dem Schönbuch-Orte Neuenhaus, später in Neckarhausen, gesammelt und im Jahr 1860 in der „Württemb. Volks-Bibliothek" veröffentlicht.[2]) Doch beschränkt sich das von ihm Beigebrachte im Wesentlichen auf die Nähe seines früheren Wohnorts, den nordöstlichen Teil des Schönbuchs, das untere Schaichthal, das mittlere Aiha-Thal und dessen Umgebungen. Endlich hat noch in neuerer Zeit die reichhaltige amtliche Beschreibung des Oberamts Reutlingen einen solchen Sagen-Beitrag vom Schönbuch geliefert.[3]) Die umfassenden Sammlungen von Birlinger dagegen und die früheren Oberamts-Beschreibungen berücksichtigen das Sagen-Gebiet des Schönbuchs nicht.

Wie anderwärts sind aber diese alten Sagen mit aller ihrer Poesie und mit ihren Erinnerungen an die Gestalten des altdeutschen Götterglaubens, den Allvater Wodan und sein lärmendes Gefolge, sowie die Waldgeister niedrigeren Ranges, die elbischen Wesen der Wichtlein und Zwerge, die gespenstischen Frauen und Jungfrauen in raschem Aussterben begriffen und bald werden auch die letzten vollends der Vergessenheit anheimgefallen sein. Vor dem Tageslicht der modernen Bildung sinkt eben, wie Birlinger sich ausdrückt, das Uralte in den geheimnisvollen Schoß der Erde hinab, der Telegraph und die Tarn-Kappe vertragen sich nicht miteinander. Letzteres ließe sich nun freilich auch von unserer modernen Forsteinrichtung sagen. Wo man den Wald durch eine Unzahl gerader Lichtlinien und Wege in die Form einer wohlgeordneten Kanzlei-Tabelle gebracht, wo möglich auch noch an die Stelle der altehrwürdigen Wald-Namen neue von eigenster Erfindung gesetzt hat, da findet der Schimmelreiter Wodan und seine wilde Jagd keine Stätte mehr, mit ihm weichen die dem Menschen bald freundlich, bald feindlich entgegentretenden Erd- und Wald-Männlein, von welchen uns die Zimmerische Chronik im Jägermeisterlein Epp mit seinen Hündlein Willen und Wallen, die einst auch unsere Gegend durchzogen, ein so anmutendes Beispiel bewahrt hat,[4]) es weichen die Schätze hütenden Jungfrauen und die mit gleicher Mission betrauten feueraugigen Pudel u. s. w., es weicht aber damit auch nicht nur ein guter Teil der Poesie, sondern auch der alten Schönheit des Waldes, zumal wenn vollends forstliche Reinertrags-Theoretiker und Versuchs-Künstler an die Stelle jenes alten harmlosen Waldspuks einen ungleich schlimmeren modernen setzen, indem sie dafür sorgen, daß die ehrwürdigen alten Holzbestände, eine der Hauptzierden unseres Waldes, weil sie die verlangten Zinseszinsen nicht abwerfen wollen, schleunigst beseitigt werden, und wenn sie an die Stelle der deutschen Eichen, Buchen, Tannen chinesische, sibirische, californische, neuholländische Hölzer von zweifelhaftem Werte zu setzen bemüht sind.

Gerade in einer Zeit nun, in welcher jene Sagen aller Orten vollends ihrem Ende zueilen, dürfte es von Interesse sein, ihr letztes Ausklingen zu verfolgen und Zeit und Umstände derselben annähernd festzustellen. Zu diesem Zwecke möchte ich im Folgenden einige wenige Nachträge zu dem von E. Meier Gesammelten aus meinen eigenen Erfahrungen liefern.

Wie manche andere größere Waldgebiete hat auch der Schönbuch neben den allgemein verbreiteten Gestalten des Schimmelreiters Wodan, des wilden Heeres, der kleinen elbischen Waldmännlein u. s. w. noch seinen besonderen Waldgeist, welcher in seinem Thun und Treiben an den Rübezahl, den Geist des Riesengebirges, ungleich mehr aber noch an den im Haller Land sein Unwesen treibenden Junker oder Jäger Rechberger erinnert, dabei übrigens den der niedersten Bulgär-Sprache entnommenen Namen „Ranzenpuffer" erhalten hat, womit einer bezeichnet werden will, welcher die Begegnenden auf den Leib (Ranzen) pufft oder stoßt.[5]) In seiner Persönlichkeit spricht sich eine seltsame Mischung von einem gewaltigen, von Wodan nicht zu unterscheidenden Gott und einem Wesen rein elbischen Charakters, einem Wald-Kobold aus. In erster Eigenschaft zeigt er sich als Reiter auf weißem Pferd, mit Blitzes-Geschwindigkeit ungeheure Entfernungen durchmessend, so zeigt er sich ferner, wenn sein Erscheinen von einem Sturmwind begleitet ist, welcher den ganzen Wald zu entwurzeln droht, als elbisches Wesen dagegen und reiner Wald-Kobold tritt er auf, wenn er im Gewand eines grünen Jägers die Holzsammler ängstigt, sie in Gestalt ungeheuerlicher Tiere anbrüllt, durch Schreien und scheinbares Holzhauen die Forstbeamten äfft und ähnliche boshafte Streiche verübt. Eigentümlich ist auch das ihm zugewiesene Gebiet, welches nicht den ganzen Schönbuch, sondern nur etwa die ehemaligen Huten Einsiedel und Walddorf, d. h. den östlichen Teil des Walds vom Bärloch einschließlich bis in das Schaichthal, außerdem aber auch einen, nicht dem Schönbuch, wohl aber der Hut Einsiedel angehörigen Distrikt auf dem rechten Neckar-Ufer, die Waldteile Maden, Großholz u. s. w., umfaßt. Wie der Rechberger des Haller Landes ein schlimmer Jäger mit dem Sitz auf dem Einkorn gewesen sei, so habe auch Ranzenpuffer einst als Jäger auf dem

[2]) Württemb. Volks-Bibliothek II. 3. Bilder, Sagen und Gebräuche aus Württemberg. Stuttgart (A. Schober) 1860. F. Sattler, Ephenblätter aus dem Schönbuch, S. 67—102.

[3]) Beschreibung des Oberamts Reutlingen, herausgegeben vom K. Statistischen Landesamt. Stuttgart, 1893. S. 159.

Bei der dortigen Erzählung ist aber zu berichtigen, daß die Orte Wannweil, Kusterdingen 2c. nicht auf der linken, sondern auf der rechten Seite des Neckars liegen und daß Wannweil auch in den ältesten Zeiten keinen Wald „jenseits des Neckars", d. h. auf dem linken Ufer desselben besessen hat. Was dort liegt, war von jeher Reichswald und erst von 1820 an sind Teile desselben an Gemeinden des rechten Neckar-Ufers, aber nicht an Wannweil, abgetreten worden.

[4]) Zimmerische Chronik, herausgegeben von Barack. 2. Aufl. Freiburg und Tübingen, 1881. IV, S. 141.

[5]) E. Meier, a. a. O. S. 108. cf. S. 146. Reutlinger Oberamts-Beschreibung S. 159.

Einsiedel böse Thaten verübt. Dem Menschen gegenüber bezeugt er sich, unähnlich dem in vielen Fällen auch wohlwollenden und hilfsbereiten Rübezahl, mehr nach Art des Rechberger fast ohne Ausnahme heimtückisch und übelgesinnt.[6])

Ich komme auf dasjenige, was ich von seinen letzten Zeitgenossen über ihn in Erfahrung gebracht habe. Vor manchem früheren hat es den Vorzug genauer Feststellung nach Personen, Oertlichkeit und Zeit.

Als ich im Jahr 1865 eine mir als Forstmeister obliegende Inspektion der Gemeindewaldungen von Pfrondorf vornahm, brachte ich das Gespräch mit den mich begleitenden Gemeindebeamten dieses Orts, in dessen Nähe der Ranzenpuffer einen seiner Hauptsitze hatte, darauf, was man etwa von neueren Streichen des Waldgeistes wisse. Die Beamten meinten, man spreche in neuerer Zeit wenig mehr von ihm. Die Sage gehe, er sei einst in mitternächtiger Stunde auf der Brücke von Neckarthailfingen oder von Nürtingen erlöst worden durch einen jungen Menschen von Oferdingen, welcher nachher nicht lange mehr gelebt habe.[7]) — Auf die weitere Frage, ob in Pfrondorf überhaupt noch Leute leben, welche sich eines persönlichen Zusammentreffens mit Ranzenpuffer erinnern, erhielt ich die Antwort, es gebe solcher nur wenige mehr, und als ich zu wissen wünschte, ob etwa einer oder der andere der Anwesenden, welche durchaus ältere Männer waren, sich eines solchen Zusammentreffens erinnere, teilte nach einigem Zögern der 66 Jahre alte Gemeinde-Waldschütze Christian Walker, ein ernster und zuverlässiger Mann, folgendes mit:

Es ist mir nur ein einziger Fall in meinem Leben vorgekommen, von welchem ich annehmen muß, daß Ranzenpuffer dabei im Spiel gewesen sei. Es war um die Adventszeit des Jahres 1818, als ich, damals ein Bursch von 19 Jahren, eines Abends spät vom Ortsvorsteher noch den Auftrag erhielt, eine dringende Bestellung alsbald an den Hofgärtner auf dem Einsiedel zu überbringen, welcher eine damals berühmte herrschaftliche Baumschule verwaltete.[8]) Ich vollzog diesen Auftrag ohne Säumen und trat, als ich dem Hofgärtner das Schreiben übergeben, ohne mich auf dem Einsiedel aufzuhalten oder etwas zu genießen, in der Nacht den Heimweg an. Für diesen wählte ich den näheren Fußweg, welcher über eine mitten im damaligen Staats-, jetzt Pfrondorfer Gemeinde-Wald oberer Brand gelegene kleine Wiesenfläche, das Pfrondorfs- oder wüste Wiesle genannt, führte. In der Mitte dieser Wiese angelangt, vernahm ich hinter mir einen scharfen Pfiff. Ich blieb stehen, schaute rückwärts und rief: was giebt's? erhielt aber keine Antwort, konnte auch niemanden wahrnehmen. Als ich weiter lief, erfolgte ein zweiter Pfiff, mit dem gleichen erfolglosen Zuruf von meiner Seite. Als bei abermaliger Fortsetzung meines Weges der Pfiff zum dritten male ertönte, antwortete ich mit derjenigen Redensart, welche man bei uns Einladung zur Kirchweih nennt. Doch kaum war mir dieses Wort entfahren, als ich von unsichtbarer Hand eine so entsetzliche Ohrfeige erhielt, daß ich der Länge nach zu Boden stürzte; in demselben Augenblick stand die ganze Wiese im Feuer und die Brandklinge hinab tobte ein Sturm, wie wenn der ganze Wald zusammenbrechen müßte. Ich eilte, so sehr ich konnte, der Heimat zu, wo meine Aeltern und alle übrigen, welchen ich den Vorfall erzählte, mit mir der Ueberzeugung waren, daß nur der Ranzenpuffer mir in solcher Weise mitgespielt haben könne.

Dieser Erzählung fügte eines der anwesenden Gemeinderats-Mitglieder noch folgendes bei:

Auch ich erinnere mich nur eines einzigen Erlebnisses, bei welchem nach der Versicherung meines verstorbenen Vaters der Ranzenpuffer beteiligt war. Im Jahr 1823 erfolgte im Schönbuch, wie sonst im Lande, eine ungewöhnlich reiche Bucheln-Ernte, deren Einsammlung auch in Pfrondorf alle Hände beschäftigte. Eines Abends im Spätherbst ging ich mit meinem Vater und Bruder, nachdem wir den ganzen Tag im Staatswald Eichenfirst u. s. w. Bucheln gesammelt, bei einbrechender Nacht schwer beladen mit Säcken voll Bucheln auf dem von Rübgarten durch die Staatswaldungen Dreispitz und Brand nach Pfrondorf führenden Weg der Heimat zu. Schon längere Zeit, ehe wir aus dem Wald auf das Feld von Pfrondorf gelangten, hörten wir immer von Zeit zu Zeit vor uns den Ruf „Hott Raoth", was bekanntlich einer der Zurufe ist, durch welche der mit Stieren fahrende Bauersmann seine Zugtiere in der gewünschten Richtung auf dem Weg zu erhalten sucht. Wir mußten in der Dunkelheit hieraus schließen, daß vor uns ein mit Stieren bespanntes Fuhrwerk gleichfalls Pfrondorf zu sich bewege und beschleunigten unsere Schritte, um dasselbe einzuholen und ihm unsere Säcke aufzuladen. Dieses gelang uns aber innerhalb des Waldes nicht mehr und als wir vor den Wald hinaustraten, änderten jene Zurufe mit einem Male ihre Richtung und ertönten nicht mehr von dem vor uns nach Pfrondorf führenden Weg, sondern zogen sich links an der den Wald vom Feld scheidenden Brand- oder Tiefenbach-Klinge hinunter dem Neckarthal zu. Da sagte mein Vater: Diesem Fuhrwerk dürfen wir nicht weiter folgen, es geht nicht nach Pfrondorf, sondern wahrscheinlich nach Kirchentellinsfurth, der Fuhrmann muß von dort sein. So blieben wir auf unserem bisherigen Weg und erreichten auf demselben die Heimat. Als wir dort ankamen, teilte uns unser Vater mit: Was wir hörten, war kein Fuhrwerk

[6]) Wohlthätig erwiesen hat er sich nur gegen einen Wildhüter mit Namen Munz aus Lustnau, welchem er auf sein Ansuchen die nächtliche Hut des Felds gegen das eindringende Wild abnahm, so daß Munz die Nacht über ruhen konnte, während seine Genossen ihren Schutzbezirk nicht verlassen durften. Meier, a. a. O. S. 117.

[7]) Letzterer Beisatz kehrt bekanntlich bei den meisten derartigen Erlösungen wieder.

[8]) Von dieser Baumschule wurde einst eine unserer geschätztesten Birnen, „der Wildling vom Einsiedel" genannt, im Lande verbreitet. Der Mutterbaum derselben steht noch jetzt bei Pfrondorf.

von Kirchentellinsfurth, denn dort hinunter fährt kein Fuhrmann in das Neckarthal, es war ohne Zweifel der Ranzenpuffer, welcher uns vom richtigen Weg abbringen wollte, so daß wir, da wir ihn doch nie eingeholt hätten, unsere schweren Säcke zuletzt mit großem Umweg wieder bergauf nach Pfrondorf hätten tragen müssen.

Während also von einem Zusammentreffen mit dem Waldgeist in neuerer Zeit nichts mehr vernommen wird, gilt doch eine Stelle, welche zu dem früher von ihm bevorzugten Gebiet gehört, die schon oben erwähnte Brand- oder Tiefenbach-Klinge, besonders deren Ausgang in das Neckarthal, welcher den Namen Poppeles-Loch, auch Poppelers-Loch führt, noch jetzt als „unsicher" und nicht leicht geht jemand, wenn er es vermeiden kann, zur Nachtzeit allein dort vorbei. Ganz in der Nähe dieser Stelle zog, das untere Ende der von Pfrondorf in das Neckarthal führenden Steige schneidend, ohne Zweifel schon zur Römer-Zeit ein Weg vorüber,[9]) welcher, von der römischen Niederlassung zu Pliezhausen auf der linken Seite des Neckarthales am Fuß des Bergabhangs hinlaufend, Lustnau erreichte. In geringer Entfernung von genanntem Ende der Pfrondorfer Steige fand sich westwärts in der Thalsohle am Fuß des Pfrondorfer Gemeindewalds Rauhäldele und Höhberg im Jahr 1874 ein römisches Bildwerk[10]) nebst einem Quaderstein mit einer Anzahl römischer Schriftzeichen. Es kehrt also auch hier einer der zahlreichen Fälle wieder, in welchen sich Sagen von Geisterspuk an Stellen heften, welche Spuren ehemaliger römischer Besiedelung zeigen.

Allein auch im Mittelalter muß hier ein menschlicher Wohnsitz bestanden haben, denn höchst wahrscheinlich ist gerade hier auch die „Vorsthube" zu suchen,[11]) welche „zwischen Tübingen und Wildenau gelegen", mit Gebäuden, Aeckern, Wiesen u. s. w. am 16. März 1292 von Pfalzgraf Eberhard von Tübingen, genannt Schärer, an das Kloster Bebenhausen um 40 Pfund Heller verkauft wurde.[12]) Mit solchen Forsthuben waren während des Mittelalters gewöhnlich in erblicher Weise die Förster belehnt, welchen der Schutz der Reichsforste übertragen war und aus welchen nicht selten Angehörige des niederen (Ministerialen-) Adels hervorgingen. Vielleicht waren die Herren von Wildenau, welche urkundlich schon um 1232 vorkommen, einen Hirschkopf in ihrem Wappen führten und eine kleine Burg weiter unten am Neckar gegenüber von Altenburg dicht am Schönbuch besaßen, einst solche Erbförster der angrenzenden Hut, welche später Kirchheimer (Kirchentellinsfurther) Hut genannt wurde und zuletzt den Namen Revier Einsiedel erhalten hat.

Das Kloster Bebenhausen scheint diese Forsthube auch nach der Reformation beibehalten zu haben, denn der ihm bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts verbliebene, von ihm gewöhnlich an Pächter verliehene Hof, welcher in letzter Zeit Viehhaus genannt wurde, war wohl nichts anderes als die ehemalige Forsthube.[13]) Die Pächter des Hofs sollen es, wenigstens in späterer Zeit, in ihren Vermögens-Verhältnissen nicht weit gebracht haben, dabei in Haus und Stallung viel durch einen Spuk-Geist belästigt worden sein, so daß im Stall des Morgens oft sämtliches Vieh an einen einzigen Strick zusammengebunden, den Pferden Mähne und Schweif in Zöpfe geflochten gewesen sei,[14]) wobei die Tiere von Schweiß troffen. Infolge der Aufhebung des evangelischen Kirchenguts ging der Hof im Jahr 1806 mit dem übrigen Klosterbesitz in das Eigentum des Staats und in kameralamtliche Verwaltung über, die Gebäude wurden im Jahr 1816 abgebrochen, die Güter aber blieben größtenteils im Staatsbesitz, und die oben erwähnten römischen

---

[9]) Bei dem Bau der Nachbarschafts-Straße von Kirchentellinsfurth nach Walddorf im Jahr 1859 wurden mehrere 8—12 m lange Strecken der alten Römerstraße, dicht am Fuß des linken Thalrands, etwa 1 m über der Thalsohle verlaufend, auf der Strecke von Kirchentellinsfurth bis zur Ausmündung des Tiefenbachs, zum Teil aber auch oberhalb Kirchentellinsfurth aufgedeckt. Sie zeigten eine breit gelegte Vorlage von weißem Sandstein, etwa 0,15 m dick und darüber eine fest gestampfte Kiesschicht von etwa 0,05 m Dicke. An einer Stelle der Strecke zwischen Schlierbach und Tiefenbach wurden auch Reste römischer Bildwerke aus weißem Sandstein, Blatt-Ornamente, Hand mit Bogen, Schwanz eines Delphins, eine männliche Figur in Stellung eines Kämpfers u. s. w. ausgegraben und in das K. Lapidarium nach Stuttgart geliefert. Die Beschreibung des Oberamts Tübingen nennt obige Straßenlinien nicht und erwähnt die Bildwerke S. 194 Ziff. 12 nur kurz.

[10]) Dieses Bildwerk, die vordere Hälfte einen Löwen darstellend, welcher mit der einen Tatze die Nüstern eines von ihm niedergerungenen Stücks Hochwild gepackt hält, wurde von mir im Jahr 1874 in das K. Lapidarium geliefert. Solchen Löwenbildern, die im Schönbuch und seiner Umgebung mehrfach gefunden sind, wurde früher Beziehung zu dem die Nacht besiegenden Sonnengott (Mithras) beigelegt, wonach ein Heiligtum dieser Gottheit an der fraglichen Stelle anzunehmen wäre. Von anderer Seite sieht man in neuerer Zeit in ihnen Grabmäler, deren Ueberwachung der Löwe andeuten würde cf. Württemb. Staats-Anzeiger v. 22. April 1874, S. 622.

Die Schriftzeichen auf dem Quaderstein, nur oberflächlich und nachlässig eingehauen, lauteten TVCCVS; weiter unten stand CATUS oder CATUR. Es scheinen dieses Namen von Handwerksleuten, wohl barbarischer Abstammung zu sein. Der Stein ging, da die in Aussicht gestellte Abholung für das K. Lapidarium unterblieb, leider verloren.

An der Strecke des Römerwegs zwischen Pliezhausen und Lustnau sind hienach 2 römische Wohnstätten mit Bildwerken nachgewiesen, welche immerhin wohlhabende Besitzer anzeigen. In Pliezhausen fanden sich solche schon in früherer Zeit.

[11]) Unter Hube verstand man im Mittelalter ein gemessenes und eingehegtes Landstück, welches in Alemannien meist zu 40 Jaucherten = 60 Morgen gerechnet wurde.

[12]) Crusius annalium Suevicorum II p. Francofurti 1596. pag. 173. ad annum 1292. — Schmid, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen. Tübingen, 1853. S. 245. 249. Urk.-Buch S. 62.

[13]) Eine Viehhaus-Klinge findet sich noch jetzt in der Nähe.

[14]) Eine auch sonst nicht seltene, dem Landwirte wohl bekannte Erscheinung krankhafter Art, welche auf natürlichem Wege erklärt wird.

Altertümer wurden auf seinem kameralamtlichen Grundstück gefunden.

Auffallend ist der Name Poppeles- oder Poppelers-Loch, welchen der Ausgang der Brand- oder Tiefenbach-Klinge, in das Neckarthal führt und welcher sich (freilich von einem Abschreiber in „Plopellers-Loch" verdorben) schon in der Stiftungs-Urkunde des Klosters Einsiedel von 1492 bei Beschreibung des Kloster-Bezirks findet. Mit dem Namen Poppele werden sonst nur Klopfgeister bezeichnet, die sich in Häusern und Burgen vernehmen lassen,[15]) nicht aber die elbischen Jäger und Erdmännlein des Waldes, welche sich mit Klopfen gewöhnlich nicht befassen.[16]) Es wird hienach angenommen werden müssen, daß dieser Name von dem Spuk in den Gebäuden der alten Forsthube auch auf den angrenzenden Wald übergetragen worden sei. Daß dieser Poppele mit dem Ranzenpuffer in irgendwelcher Beziehung gestanden hätte oder daß letzterer bei dem Spuk im Viehhaus beteiligt gewesen sei, davon ist, so sehr solches bei der Gemeinsamkeit des Gebiets nahe läge, nichts bekannt.

Was die Oertlichkeit noch in jetziger Zeit unheimlich machen soll, seien einige Lichtlein, welche der zur Nachtzeit auf dem Weg nach Pfrondorf vorüber Gehende im schluchtartigen Ausgang der Brandklinge häufig gewahre und welche ihn eine Strecke weit zu verfolgen pflegen. Als im Herbst 1862 oder 1863 der damals auf dem Einsiedel wohnende Forstbeamte[17]) in später Nachtstunde einmal auf dem von Pfrondorf zum Einsiedel führenden Fußwege den oberen Teil dieser Klinge überschritt, zeigte sich ihm weiter unten auf der mehrfach erwähnten Pfrondorfs- oder wüsten Wiese eine hoch auflodernde Flamme, ähnlich derjenigen, welche beim Verbrennen der in hiesiger Gegend Ageln genannten Abfälle vom Brechen des Hanfes entsteht. Zu näherer Untersuchung begab sich der Beamte, dessen Wahrheitsliebe so wenig als seine Beobachtungsgabe den geringsten Zweifel zuläßt, am folgenden Tag auf die Stelle, wo er die Flamme gesehen, er vermochte aber weder an dieser noch auf der ganzen übrigen Fläche der Wiese die mindeste Spur einer stattgehabten Verbrennung zu entdecken. Es wird unter diesen Umständen nichts als die Annahme übrig bleiben, daß man es in der Brandklinge, besonders am Ausgang derselben, mit einer der immer seltener werdenden Oertlichkeiten zu thun habe, an welcher von Zeit zu Zeit noch Irrlichter, deren Existenz ja im Allgemeinen nicht bezweifelt wird, beobachtet werden.

In dem nicht zum Gebiet des Ranzenpuffers gehörigen Teile des Schönbuchs wurde der Schimmelreiter früher gleichfalls nicht selten wahrgenommen und gilt dieses besonders von demjenigen Reiter, welcher unter dem Namen Bachreiter bekannt, allnächtlich im Goldersbach von Lustnau bis Bebenhausen hinaufritt. Vom Ranzenpuffer unterscheidet den Bachreiter eigentlich nur der Name, denn auch er erweist sich den Menschen gegenüber bösartig.[18]) In den übrigen Teilen des Schönbuchs kennt man den gespenstigen Reiter nur unter dem Namen Schimmelreiter, der Name Ranzenpuffer ist dort unbekannt. Gewöhnlich trägt er den Kopf unter dem Arm.

Auch von dem den Gott Wodan begleitenden wilden Heer, dem Muotesheer, wußte man in den Schönbuch-Orten zu erzählen. Man hörte es schon mit Musik von Süd nach Nord über den Ort Dettenhausen hinziehen. Mehr als an anderen Orten im Lande weiß man aber nicht von ihm zu sagen.

Zu den Spukgeistern niedrigeren Ranges, den Wald-Kobolden, ist im westlichen Schönbuch wohl derjenige zu rechnen, welcher bei dem sog. Kothbrünnele Vorübergehende mit Ohrfeigen bedient. Ihnen ist ohne Zweifel auch eine Wahrnehmung zuzuweisen, von welcher die ehemaligen Wildhüter der Gemeinde Bebenhausen, d. h. die Männer erzählten, welche das zur Nachtzeit aus dem Wald auf die dortige Feldmarkung dringende, an den Feld-Erzeugnissen großen Schaden anrichtende Wild mit Hunden in den Wald zurückzutreiben hatten. So oft sie auf ihren nächtlichen Gängen die Stelle erreichten, an welcher nördlich von Bebenhausen das ehemalige Böblinger Sträßchen den Wald verläßt, drängten sich die vorher freilaufenden Hunde ängstlich und gleichsam Schutz suchend dicht an ihren Herrn heran und verließen ihn längere Zeit nicht mehr. Jüngere, neu angenommene Hunde erhoben dort in das Gebüsch hinein ein wütendes Gebell, prallten aber dann erschrocken zurück und suchten gleichfalls Schutz bei ihrem Herrn. Ganz dieselbe Wahrnehmung machten die Wildhüter auf der sog. Schweinbrücke, einer kleinen steinernen Brücke, welche unweit des Wirtshauses zum Waldhorn über den Seebach führt. Gesehen haben die Wildhüter, welche mir diese Wahrnehmung erzählten (Gottlieb Schleppe und Genossen von Bebenhausen), selbst nie etwas unheimliches, auch wußten sie das Verhalten ihrer Hunde nicht zu erklären.

Zum Schluß erwähne ich einer Erzählung, die in meinen Knaben-Jahren in Tübingen oft zu hören war, von welcher ich aber in neuerer Zeit nichts mehr vernommen habe. Sie gehört zwar nicht dem Gebiet des Ranzenpuffers selbst, wohl aber Waldungen an, welche unmittelbar an dasselbe grenzen. Auf dem am Staatswald Großholz gelegenen Schinderwasen, auf welchem sich früher ein Wolfsgarten

---

[15]) J. Grimm, Deutsche Mythologie. 3. Ausg. I. Göttingen, 1854. S. 473. Solche Poltergeister sind häufig, führen aber auch andere Namen als Poppele, besonders den Namen Klopfer oder Klopferle. Am berühmtesten in Schwaben ist das Poppele auf Hohenkrähen und das Klopferle in Groß-Sachsenheim, sowie das Klopferle auf Hohen-Rechberg. E. Meier, a. a. O. S. 76. 78. Schwab, Neckarseite der schwäb Alb. Stuttgart, 1873. S. 217.

[16]) Ranzenpuffer allerdings pflegte, um die Förster zu necken, im Walde herum auch nicht selten die Bäume anzuschlagen. Meier, a. a. O. S. 108.

[17]) Herr Oberförster Mayer, jetzt in Tübingen.

[18]) E. Meier, a. a. O. S. 101.

(Wolfsfang) befand, einer Oertlichkeit, an welcher es auch sonst nicht geheuer ist, erhob sich in den Advents-Nächten ein Licht und bewegte sich dem Waldrand an der rechten Seite des Neckarthals folgend bis auf die der Stadt gegenüberliegende Anhöhe auf Niedern, woselbst früher der Galgen stand, verweilte dort einige Zeit und kehrte dann auf demselben Weg, auf welchem es gekommen war, zum Schinderwasen zurück. Wenn man sich dem Licht näherte, verschwand es, erschien aber wieder, sobald der Neugierige sich entfernte. Der Grund oder die Entstehung der Erscheinung, die an das zur Nachtzeit vom Hohenstaufen zum Rechberg und von da zurückwandernde Licht, den Staufergeist, erinnert,[19]) vermochte gleichfalls niemand anzugeben.

[19]) Schwab, die Neckar-Seite der schwäbischen Alb. Stuttgart, 1823. S. 229.

Ueber das Asyl im Barfüßer-Kloster in Reutlingen.

Von Prof. Dr. Drück in Ulm.

Das noch in meinem Nachtrag zum Reutlinger Asylrecht (R. G.-Bl. 1896 Nr. 2) vermißte Statut über das Asyl im Barfüßer Kloster hat sich endlich in einer Kopie vorgefunden. Es lagerte unter den seiner Zeit aus den reichsstädtischen Archiven in das Kgl. Staatsarchiv übergeführten Akten und lautet folgendermaßen:

„Fürsichtig ersam weiß lieb Herrn und Freunde,

Nachdem vor etlicher verschiner Zeit auch von allter her gepraucht und das steiff und vest gehallten worden, wa sich begeben und zugetragen, daß etwo ain person ain ungevarlichen Todslag auß Hitz des Zorns oder zu Rettung irs leibs und lebens begangen und darauf in das parfusser Closter alhie komen, das sie als in ainem freyhous frei und sicher, auch derhalben unbelaidigt von menigklich pliben ist, die weil aber yetzund und zu disen Zeiten in unsern Kirchen und sonderlich in disem Closter mit etlichen etwas enderung fürgenomen worden,

Derhalben wa sich dergleichen Todslag oder Fäll (darvor got mit sein gnaden sein wolle) begeben und zutrügen, das solher Freihait halber in gemeltem closter unter den Burgern und von den partheien ain grosser missverstand und zuletzt weiter auffrur und plutvergießen, und sonderlich wa die partheien zu baidenthailen wol befreundt weren, dermassen entsteen und sich erheben, das gemainer Stat Reutlingen, ainer gantzen gemaind und zu besorgen den Kinnd in Mutterleib zu schwer und zu hochem nachtail und etlichem verderben raichen und dienen möchte,

Solhen unrath, der sich denn auß ebengemelten ursachen leichtlich begeben möchte, sovil menschlich und möglich zufürkomen, auch den nutz frommen und wolfarth zu furdern, haben meine Herrn große und klain Räthe gantzer Burgerschaft zu gutt zu gemüet und hertzen gefüert und sich mitainand nachvolgender Sachen halber auff ain gemaine Umbfrag geaint, doch auch solchs alles und darauff einer yedes bewilligen und Rathslags zu hören und zue vernemen entschlossen.

Namlich das ain yede person so alhie zu Reutlingen oder dero Eltern ain ungevarlichen Todslag auß Hitz des Zorns oder zu Rettung irs leibs und lebens begeet, das alsdann dieselbig in dem Parfußer Clauster und den platz oder gezierk, so weit die Mauren zu Rinngs umb begriffen, von allermenigklich Freyung und Sicherung haben und in alleweg unbelaidigt pleiben söllen,

Wa aber yemands wer der oder die weren, so dieihenigen, die sich solher Freihait gepruchten, unruwigen, anfehten, Turbieren oder belaidigen und darwider handeln wurden, alsdann söllen der oder dieselbigen ann mittel Leib Leben und gut verfallen sein und volgends gegen inen mit so gar ernstlicher und dapferer Straff gehandelt, das sich andere des muessigen und darob scheuhens tragen weisen. (?) Doch möchten ainer oder mer dermassen so gevarlich vorbedächtlich und unredlich todsleg begeen, es würde dem cleger gegen den Thäter unangesehen sölher Freihait Rechtens wie sich gepurth gestattet und verholffen. Das haben also meine Herrn klain und groß Räthe euch im besten nit verhallten und darauff ewer yedes stymm und gutmainen vernemen wöllen.

Datum und durch ain gemaine Umfrag in Zunfften bewilligt uff Sontag den 9ten Hornungs Anno domni 1 · 5 · 3 · 3".

Viel Neues erfahren wir aus diesem Aktenstück nicht. Letzteres selbst lehnt sich in seinem Wortlaut an die bekannte, das Reutlinger Asylrecht bestätigende Urkunde Kaiser Maximilians I. vom 27. Januar 1495 an und bestätigt durchaus das, was ich in dem eingangs erwähnten Artikel vom Vorjahr über die Benützung bezw. den Mißbrauch des Asylrechts im Barfüßer Kloster ausgeführt habe.

Die Reutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter.

Von Theodor Schön in Stuttgart.

(Fortsetzung).

c. Margarethe Last. Am 15. Mai 1447 verkaufte Margarethe Läslin von Tübingen, Bürgerin zu Rottweil an die Stadt Rottweil 4 Mannsmahd Wiesen hinter Briel im Neukircher Thal, die ihr Jakob von Bern der ältere gefreit hatte, um 58 rheinische Gulden. (Württ. Gesch.-Quellen III, 472.) Uebrigens wird, wie man sah, Margarethe schon 25. Febr. 1440 genannt. Am 23. Dezbr.

1467 verkaufte Margarethe Läſtin an Konrad Hiller von Kayh 5 Ohm weißen Weines Vorlaß im Herbſt und 5 rheiniſche Gulden auf Martini Gülten vom „Mädelgut“ zu Kayh, welche ſie von ihrem Vetter (d. h. Vaterbruder) Dietrich Laſt ererbt hatte, um 200 fl. Kapital (St.-A.). Auch verkaufte Margarethe Läſtin den Rappenhof in Spaichingen an die Dreifaltigkeitskirche und die Brüderſchaft auf dem Baldenberg, die 8. Auguſt 1483 erſtmals damit belehnt wurden. (O.-A.-Beſchr. Spaichingen S. 221.) Am 17. Februar 1472 verkaufte Margarethe Läſtin an den Abt Bernhard und den Konvent zu Bebenhauſen ihre jährlichen Zinſe, Gülten, Leute, Güter zu Kayh und in der Umgegend, das Mädelgut genannt, ſodann die Mädelkelter und 2 Leibeigene, ferner die Hälfte anderer Zinſen, Gülten, Güter, wovon die andere Hälfte Hans Andler von Herrenberg [24]) beſitzt, alles im Kaufbrief ſpeziell verzeichnet, um 400 fl., von welcher Summe das Kloſter 200 fl. zur Bezahlung von 5 Ohm Wein und 5 fl. jährlicher Gült an Konrad Hiller von Kayh bis Ablöſung dieſer Gült mit 200 fl. und die andern 200 fl. zum Leibgeding für die Verkäuferin im Kloſter zu verwenden hat (St.-A.).

d. Urſula Laſt war Gattin des Hans Bock von Rottweil, der ſchon 1404 Schweſtermann ihrer Brüder heißt. Daher irrt Gabelkover, wenn er meldet: anno 1430 et ante Ursula Lästin maritum habet Her Conrat Bocken, Rotuuylensem. Nach Gabelkover empfing 1430 Eberhard v. Roſenfeld „etlich vil Korngülten usser der von Gengenbach Hof zu Urssligen dem Dorff, die er umb (= von) Ursula Lästin und Conraten Bock von Rotweil kaufft hat.“ Am 17. Dez. 1435 quittierte Urſula Böckin, Herr Hans Bock ſelig Ritter eheliche Wirtin dem Bürgermeiſter, Rat und gemeiner Stadt Rottweil die bis auf dieſen Tag, jährlich auf Martini fällig geweſene Reichsſteuer der Stadt, ſoweit von derſelben über die dem Wilhelm v. Münchingen zu gebenden 50 fl. übrig blieb. Kaiſer Albrecht II. beſtätigte 11. Okt. 1438 zu Prag der Urſula dieſe Steuer (St.-A.). Im Jahre 1438 ſiegelte Urſula „pro foemina, so ihr aigen gewesen, quam manumittit gegen Erlegung 2 rheinischer fl. Im sigillo fiert sie II Schiltlin, daz erst sihet, als were leo ascendens im Schilt. Daz ander hat den Bock drinn stehn. Ist dunckel.“ (Gabelkover.) Am 31. Mai 1447 war Urſula tot (St.-A.).

e. Dietrich Laſt zu Tübingen verkaufte am 25. Febr. 1440 den Wittumhof zu Altingen, den Kirchenſatz zu Pfäffingen und die Lehenſchaft der Kirche daſelbſt und des Wittumhofs zu Altingen dem Abt Heinrich und Convent zu Blaubeuren für 4200 rheiniſche fl. (St.-A.). Am 13. Dez. 1440 ſiegelte er die Urkunde Bride's v. Kaltenthal, Georg Herter's Witwe und ihres Sohnes Hans Herter v. Herteneck. Bürgermeiſter und Rat der Stadt Eßlingen vidimierten 30. Dez. 1440 Dietrich dem Laſt in ihrem Ratgeſäß zu Eßlingen 2 auf die Rottweiler Reichsſteuer bezügliche Urkunden vom 1. März 1417 und 17. Februar 1422, Dietrich Laſt ſiegelte 5. Dezember 1441 eine Urkunde Pfaff Hans Jocher's, Kirchherrn zu Gomaringen und 15. März 1442 eine Urkunde der Adelheid Truchſeß v. Ringingen, Witwe Rufs v. Gomaringen und ihres Sohnes Fritz. Am 9. Sept. 1444 erfolgte ein Urteil zwiſchen dem Abt Heinrich und dem Convent zu Blaubeuren einer- und Diether Laſt von Tübingen anderer Seits wegen 1/2 Ohms jährlicher Weingült vom Zehnten zu Pfäffingen,

[24]) Alſo iſt die noch heute in Württemberg blühende Familie Andler zwiſchen 4. Nov. 1447 und 17. Febr. 1472 von Kayh in Herrenberg eingewandert Raſch ſtieg ſie dort empor zu ſtädtiſchen Würden: Konrad Andler, ein Sohn des Hans war 1489 Rechner vom Armenkaſten und Richter in Herrenberg, Johannes Andler alt, deſſen Sohn war 1525 Bürgermeiſter und des Gerichts zu Herrenberg, 1516 Mitglied der Landſtände und ſtarb am Sebaſtianstag 1554 in Herrenberg, Johannes Andler jung, deſſen Sohn war 1568 Gerichtsverwandter, 1557—59 Rechner vom Armenkaſten, 1568 des Gerichts und 1569 Bürgermeiſter von Herrenberg und ſtarb 21. Okt. 1586 in Herrenberg. 5 von deſſen Söhnen, Johann (Bürgermeiſter von Brackenheim, † 1609), Johann Jakob (J. U. Dr., fürſtl. Rat und Hofgerichtsaſſeſſor, † 1634), Konrad (des Gerichts in Herrenberg, † 1596), Simon (Kaufmann in Heilbronn, † 1622) und Peter (Bürgermeiſter von Herrenberg, † 1634) erhielten 1. Nov. 1593 durch Philipp Paumgartten v. u. zu Paumgartten, Frhr. v. Hohenſchwangau und Erlbach, Erbmarſchall des Domſtifts Augsburg auf Grund des von Karl V. verliehenen, von Kaiſer Ferdinand I. und Maximilian II. beſtätigten Privilegs eines aulae Lateranensis et imperialis consistorii comes palatinus folgendes Wappen verliehen: „ein schwarzer Schild, der in der Mitte zwergüber unterschiden und im untern Theil 2 goldene Striche der Zwerg nach, den schwarzen an der Feldung und Grösse gleich, im obern Theil des Schildes ein goldener bis über den vordern Fuss oder zum halben Theil, welcher auf seinem Kopf eine goldene Krone trägt und gleichsam im Sprung vorwärts gerichtet. Auf dem Schild ein eisenfarbener, zugethaner Stechhelm mit schwarzgelben Helmdecken. Auf dem Helm eine königliche goldene Krone, aus welcher 2 Büffelshörner entspringen, welche schwarz und gold um einander eingetheilt und jeder Farb an einem Horn 4 Theile sind. Zwischen den Büffelshörnern der goldene Widder des Schildes.“ Ein Enkel des Hofgerichtsaſſeſſor Joh. Jakob Andler und ein Sohn des Advokaten am Kammergericht in Speyer, J. U. Dr. Joh. Jakob Andler, Franz Friedr. Andler, geb. 1. März 1631 in Tübingen, J. U. Dr., k. k. Geheimerat, wurde 3. Nov. 1671 Ritter und 18. Sept. 1696 Reichsfreiherr und ſtarb 19. Okt. 1703 in Wien. Deſſen Sohn Franz Lothar Otto Theodor, geb. 14. Apr. 1697, kaiſ. Rat, nied.-öſt. Reg.-Rat, wurde 20. März 1736 Reichsgraf und ſtarb 26. Mai 1767 in Wien kinderlos. Doch ging der Grafentitel über auf ſeinen Bruder Franz Reinold, geb. 17 März 1698, kaiſ. Geh.-Rat und Hofkammergerichtspräſident in Wien, † 24. Juli 1766, deſſen Mannsſtamm 29. Juli 1789 erloſch. Der Ritter Joh. Jakob v. Andler hatte einen Bruder David Edler von Andler, geb. 19. April 1623 in Kempten, J. U. Dr., biſchöfl. Rat, Kanzler in Kempten, deſſen Sohn Johann Philipp, geb. 1655, kaiſ. nied.-öſt. Reg.-Rat, 1682 Reichsfreiherr ward und 1702 ſtarb.

welches Last im Namen Marquards v. Hailfingen gegen das Kloster kraft des mit ihm um den Kirchensatz zu Pfäffingen getroffenen Kaufs zu vertreten schuldig war. Auf die von Abt Heinrich v. Blaubeuren gegen Dietrich Last von Tübingen wegen dieses von Marquard von Hailfingen angesprochenen 1/2 Ohm jährlicher Weingült aus dem Wittumhof zu Aldingen eingebrachte Klage erfolgte 3. Dez. 1445 ein Urteil. Endlich am 7. Sept. 1446 kam eine Richtung zwischen Marquard v. Hailfingen und Dietrich Last wegen 1/2 Ohms Weingült aus dem Zehnten zu Pfäffingen zu Stande, wonach letzterer ersterem 10 fl. geben und derselbe darauf gegenüber dem Abt von Bebenhausen verzichten sollte. Dietrich Last siegelte am 6. Mai 1446 die Urkunde Bride's v. Kaltenthal, der Witwe Jörg Herter's, 24. Juli 1447 die Jacob Herter's v. Herteneck, 30. Aug. 1447, 4. Dez. 1452 die Hans Herter's v. Herteneck. Am 31. Mai 1447 verkaufte Dietrich Last an Graf Ludwig von Württemberg seine Gerechtsame an der Pfandschaft der Steuer zu Rottweil, so von seiner Schwester Ursula, Hans Bock's Witwe, an ihn gefallen waren, für 350 rh. fl. (St.-A.). Nach Gabelkover lebte „anno 1454 der fromme und vest Dietrich Last, frater Ursulae Böckin." Am 6. Dez. 1456 siegelte Dietrich Last die Urkunde Agnese's Schmid genannt Pretzingen, Martin Holzwart's Witwe und Heintz Schmid genannt Luftenkittel, ihres Bruders (St.-A.). Zu Ende des 15. Jahrhunderts (??; er hat damals nicht mehr gelebt) verkaufte Dietrich Last den Hof Bläsiberg an das Stift Tübingen (O.-A.-Beschr. Tübingen S. 358). Am 23. Dez. 1467 war Dietrich tot (St.-A.). Nachzutragen ist noch: am 27. Februar 1384 klagte Ulm der Schwesterstadt Rothenburg a. T. „von der von Rutlingen wegen, als die Korherren ze Costentz si gemainlich gemant hänt von Gemainsami wegen, di si hänt mit Herr Diettrichen dem Last, uber das doch gemain Stett nü nechst ze Giengen erkanten, das baiden die Stett, die von Costentz und von Rutlingen der Sach fürbas müssig gän sölten." (L. Quidde, der schwäb. Städtebund. 1884, S. 182—183).

564. Launer.* Am 12. Febr. 1549 wird Jörg Lawner genannt (K.-A.). Ein anderer Georg Launer war 1629, 1630 Zunftmeister, 1629 und 1630 Siebener, sowie 1643—1648 Stadtrichter (K.-A.). Ein Zeitgenosse desselben war Joseph Lawner, Beck, vermählt I. mit N. N., II. 30. Jan. 1633 mit Hans Mühli's Witwe. Aus 1ter Ehe stammte Barbara, verm. I. mit Joh. Jacob Fuchs, II. 17. Febr. 1626 mit alt Franz Wucherer.

565. Lauter. Am 12. Febr. 1549 wird erwähnt Brosi (d. h. Ambrosius) Lauter (K.-A.).

566. Laux.* Jeremias Laux, geb. 11. Aug. 1652 in Stuttgart, wurde 18. März 1674 in Tübingen Magister, war 1680 bis 1697 Diacon in Pfullingen, 1697 bis 1705 Pfarrer in Heßigheim, 1705 bis 1714 Special (Decan) in Markgröningen, starb 1714 daselbst, heiratete 8. Aug. 1682 Sabine Cordula Faber (geb. 1664, † 22. Juli 1738). Sein Sohn Christoph, geb. 1696, wurde 26. Aug. 1730 Stadt- und Amtsschreiber in Reutlingen, starb 1763, heiratete I. Maria Magd. Schmid († ohne Kinder), II. Maria Marg. Fuchs. Von den Kindern 2ter Ehe heiratete Maria Magd., geb. 2. Febr. 1753, den Steinhauer Joh. Christoph Merkt in Reutlingen, war Johann Christoph Buchdrucker in Reutlingen und heiratete Marie Elis., geb. 1763, im Jahre 1785 Benedict Mollenkopf, Buchdrucker in Reutlingen. Die Nachkommen des Stadtschreibers haben Anspruch ans Reinhardtsche Stipendium.[25])

567. Ledergerwer. Am 13. Sept. 1344 thun die Spitalpfleger zu Reutlingen kund, daß sie alle Jahre gen Reutlingen in die Stadt führen sollen dem Pfaffen Heinrich von Trochtelfingen und Luggart der Ledergerwerinun, seiner Muhm, 17 1/2 Malter Roggen Gült, die ihnen Eb(erhard) der Baiger und Benz Brüning, sein Tochtermann aus dem Gut zu Bondorf, das man nennt Schorre, gab. Wenn beide Aussteller tot sind, soll das Geld alle Jahre fallen an die Siechen im Spital zu Reutlingen (K. A.).

568. von Lendingen. (Lenningen, O.-A. Kirchheim.) Am 24. Febr. 1365 verkaufte Hans von Pfrunstetten (Pfronstetten, O.-A. Münsingen) an Burkart von Lendingen 10 Schilling Heller steter, ewiger, auf Martini fälliger Gült aus seinem Hause zu Reutlingen um 10 Pfund Heller (A. A). An Bukli von Lendingen verkaufte am 6. Oct. 1368 Katherine, Cuntz selig des Genseler Wirtin mit Wissen ihrer Kinder Pfaff's Albrecht, Cuntz, Bentz und Katherine's ein Pfund Heller steter ewiger auf St. Georgii fälliger ewiger Gült aus Hansen von Stainhülve's Haus zu Reutlingen um 12 Pfund Heller (K.-A.). Am 22. Febr. 1370 verkaufte Wernher der Hiller, Bürger zu Reutlingen an Adelhait, Walthers selig des Mesner Kind, Burkarts von Lendingen Tochterkind, 1 Pfund Heller steter, ewiger auf St. Michaelis fälliger Gült aus einer Wiese „in Rietwiese" um 17 Pfund Heller (K.-A.). Am 25. Aug. 1404 thun Bürgermeister, Richter und Rat zu Reutlingen kund, daß 2 Pfund Heller Gült von 3 Pfund Heller ewiger, auf Georgii fälliger Gült aus einem Hause zu Reutlingen an die Spende Burkarts von Lendingen und seiner Frau fallen sollen, ein Pfund aber an Hans den Burghuser, des Burkards v. Lendingen Tochtermann fällt (St.-A.). In dieser Urkunde vom 25. Aug. 1404 werden auch erwähnt 3 Pfund Heller ewiger Gült auf St. Georgii aus einem Haus zu Reutlingen bei der Frauenkirche, die Hans Bindermann selig vor langer Zeit an Burk von Lendingen selig verkauft hatte (St.-A.).

[25]) Gayler II, 313.

Conrat von Lendingen, Bürger zu Reutlingen, that am 26. Juni 1421 kund, daß er und seine Erben dem Bentz Rüplin, Bürger zu Reutlingen, 10 Schilling Heller steter, jährlich auf Georgii fälliger Gült aus seinem Hause zu Reutlingen in der Lindlins-Gasse geben sollen (K.-A.).

In Lenningen liegt ganz nahe am Ort auf dem linken Ufer auf einer mäßigen Anhöhe das vormalige Schlößlein mit mehreren Nebengebäuden, von einer Ringmauer umgeben. Nach Lenningen schrieben sich Adlige, deren Wappen: geschachter Schild und Flug (oder 2 Büffelhörner) als Helmzier war. Man sehe O. v. Alberti, S. 448.

Um 1100 lebten die Brüder Udalrich und Cuno von Lendingen. Der erste, Propst in Speyer, trat ins Kloster Zwiefalten und wurde dort Prior und dann auf Befehl des Papstes Innocenz Abt in Speyer. Als königlicher Gesandter erhielt er von einem König ein dorsale magnum sericum laubo rubro et croceo circumdatum und schenkte es dem Kloster Zwiefalten. Cuno, Udalrichs Bruder, war ein wilder Mensch. Denn seine Hand war gegen alle und aller Hände gegen ihn, aber später wurde er aus einem Wolf in ein Lamm verwandelt. Die an sein Gebiet angrenzenden Nachbarn freuten sich, gleichsam befreit von der sehr harten Herrschaft eines Pharao, über dessen Bekehrung ungeheuer und begleiteten ihn mit Musik ins Kloster Zwiefalten, wo er Mönch wurde. Er schenkte dem Kloster eine Kapelle und 6 mansus. Um 1110 verkaufte Hermann von Lendingen für 3 Mark ein Gut zu Oferdingen dem Kloster Zwiefalten. Um 1112 schenkte ein freier Mann Gerold von Lendingen mit seiner Gattin im Dorfe Jesingen dem Kloster St. Peter 2 mansus, 2 Wiesen, den Teil eines Weinbergs, genannt „Mannmark", 5 Sclaven, dessen Neffen Gerung und Gerold von Lendingen schenkten demselben Kloster 3 areas und 30 Morgen. Noch am 15. Juli 1293 wird Friedrich von Lendingen als Zeuge in einer Urkunde des Bertold von Mühlhausen genannt.[26])

Ob nun die Reutlinger von Lendingen von diesem Geschlecht abstammen, bleibt sehr fraglich, zumal zwischen 1293 und 1365, also beinahe 2 Menschenalter hindurch, kein von Lenningen genannt wird. Vielleicht sind diese Reutlinger von Lendingen nicht adlig und Lendingen nur Herkunftsname.

569. Lendinger (Lenninger). Am 30. Dez. 1357 wurde erwähnt 1 Pfund Heller aus Cuntz des Lendinger Aeckern „unden in der Husen in den Esche, die da stossen an die Aechentzun" (K.-A.). Im Jahre 1447 am 26. Juni wurde dem Balthasar Leninger von „Ritlingen", Rüdi's des Amptmanns eines Rat Tochtermann in Basel das Bürgerrecht geschenkt „von sins Swehers Bitt und Dienstes wegen".[27]) Auch diese Familie stammt wohl aus Lenningen, denn am 15. Aug. 1403 verkaufte Heintz Lendinger eine Wiese und Acker zu Oberlenningen an die dortige Heiligenpflege für 20 Pfund Heller (St.-A.), und 1428 lebte in Owen Ellen Lendengerin.[28]) Joseph Leninger von Osterdingen wurde 12. Sept. 1527 in Tübingen immatrikuliert (Roth, S. 643) und Johannes Leninger von Worms am 21. Juni 1544 (ebenda S. 691).

[26]) L. Schmid, Mon. Hohenb. S. 110.
[27]) Staatsarchiv Basel, Oeffnungsbuch.
[28]) O.-A.-Beschr. Kirchheim, S. 226.

(Fortsetzung folgt.)

Die Landenbergische Fehde 1538—40 und ihre Folgen.

Von Dr. Otto Tribius in Stuttgart.

(Fortsetzung.)

Alle Achtung müssen wir der Antwort zollen, die nun unter dem 22. Nov. Hans v. Landenberg der Stadt Rottweil gab. Er erklärte ihr in einem Schreiben, daß ihm die Absage seines Sohnes zwar sehr leid sei, daß er jedoch an seinem Vertrage fest halten müsse und sich samt seinen Unterthanen gegen alle üblen Folgen verwahre, die noch aus dem Handel seines Sohnes entspringen könnten.

Nun begnügte sich dieser zwar vorerst, wie es scheint, mit blindem Lärm. Die Rottweiler wußten nämlich am 8. Dez. nicht einmal zu sagen, wo ihr Feind lag.[30]) Trotzdem waren die Bürgen, die den Charakter ihres Herrn Vetters offenbar sehr genau kannten, fortwährend bemüht, die Haftbarkeit für etwaigen den Rottweilern erwachsenden Schaden von sich abzuwälzen. Sie erklärten Hansen von Landenberg direkt und nachher durch Zürich, daß sie nur deshalb seiner Zeit die Bürgschaft übernommen hätten, um ihn aus der Haft zu befreien und warfen ihm vor, daß er entgegen der zu Dießenhofen gegebenen Zusage seinen Sohn Christoph beherbergt habe. Ja, sie beantragten darauf hin sogar, als Hans v. Landenberg, wie es scheint, keine Antwort gab, am 3. Febr. 1540 zu Baden die Beschlagnahme seiner im Züricher Gebiet liegenden Güter.

Dieses Vorgehen seiner Vettern beantwortete nun Landenberg von Zürich aus unter dem 5. Febr. mit einem weitläufigen Schreiben an die zu Baden versammelten eidgenössischen Boten. Er wies die gegen ihn erhobene Beschuldigung aufs Entschiedenste als unbegründet zurück und verlangte, daß man ihn bei seinem unter dem 29. Aug. 1539 geschlossenen Vertrage beschütze. Er mag hiemit vorerst seinen Zweck erreicht haben, aber ohne Zweifel war die späterhin seinen Söhnen gegenüber vorgenommene Pfändung der Güter nur eine Folge jenes Antrags.

Endlich am 11. April machte Christoph v. Landenberg Ernst mit den schon längst ausgestoßenen

[30]) Abschiede IV, 1, c. S. 1164.

Drohungen. Er überfiel das der Stadt Rottweil mit Burgrecht verwandte, sonst aber dem Grafen Gottfried Werner von Zimmern gehörige Beffendorf, metzelte einige Bauern nieder und steckte die Kirche samt 5 Hofstätten in Brand, und wenige Wochen nachher am 3. Mai äscherte er das dem Rottweiler Pfahlbürger Konrad Isflinger gehörige Wellendingen fast ganz ein. Gleichzeitig verübte er allerlei Mißhandlungen unter dem Landvolk — er nötigte u. a. einen Rottweiler Bürger Namens Melchior Korn, sich selbst die Ohren abzuschneiden — und brandschatzte den Rottweil'schen Ort Balgheim mit 1000 Gulden.

Nun wurde den Rottweilern die Sache doch zu bunt und sie richteten unterm 4. Mai ein dringliches Hilfegesuch an die Eidgenossen. Dieses verfing naturgemäß am raschesten bei den gleichgläubigen 5 Orten Luzern, Schwyz, Uri, Zug und Unterwalden, welche sich darob am 14. in Luzern berieten und sodann einen Gesamttag nach Baden auf den 25. Mai ausschrieben.

Das Hauptergebnis dieses auch von Rottweil besuchten Tages war der Beschluß, daß nunmehr auf die Sicherung des Eigentums der Bürgen Ulrich und Wolf v. Landenberg, zwecks etwaiger Entschädigung Rottweils aus demselben Bedacht genommen, und der Landvogt des Thurgaus mit ihrer Ueberwachung betraut, im Uebrigen aber der Römische König, der Herzog Ulrich von Württemberg, der Markgraf von Niederbaden und eine Reihe anderer Herren schriftlich ersucht werden sollten, dem Landenberg jede Unterstützung zu versagen und ihn womöglich gefangen zu setzen. Außerdem aber erging an die Bürgen direkt die Aufforderung, auf dem nächsten Badener Tage den Rottweilern auf ihr Begehren Red und Antwort zu stehen.

Diese hatten inzwischen Landenberg zur Bewilligung eines Waffenstillstandes vermocht, der vom 23. Mai bis zum 6. Juni dauern und ihnen die Möglichkeit verschaffen sollte, sich mit ihren Unterthanen über einen gütlichen Tag zur Beilegung des Handels schlüssig zu machen. Jener war nun abgelaufen, aber Rottweil hatte sich nicht bemüßigt gesehen, Landenberg von seinen weiteren Absichten[31]) zu benachrichtigen, weshalb dieser jetzt die Eidgenossen auf dem am 7. Juni in Baden zusammengetretenen Tage durch einen besonderen Boten interpellieren ließ. Als man ihn aber auch von dieser Seite keiner Antwort würdigte, dagegen die Frage der Abordnung einer Gesandtschaft an den Kaiser und die Fürsten für den 11. Juli auf die Tagesordnung setzte, wiederholte er seine Botschaft bereits am 10. Juni in, wie es scheint, schärferer Weise, indem er die Eidgenossen aufforderte, ihre Verwandten zu der Abwendung ihres eigenen Schadens zu vermögen,[32]) da er, wenn zur Gewalt gezwungen, niemand schonen werde.

Obwohl Ulrich und Wolf v. Landenberg sich zufolge ihrer Vernehmung auf dem Tag vom 7. Juni einen Aufschub des Entscheids herausschlugen,[33]) so erreichte man hier doch des Weitern, daß man denselben einen Eid darüber abnahm, daß sie ihr Hab und Gut nicht aus der Eidgenossenschaft entfernen würden. Andererseits konnte hier auch über die Stellungnahme der um Unterstützung angegangenen Fürsten im Allgemeinen Befriedigendes berichtet werden. Nur eine Antwort lautete wenig vertrauenerweckend, die des Herzogs Ulrich von Württemberg. Dieser ließ es dahingestellt, ob Landenberg sich mit seiner Ansprache an die Rottweiler ehrenhaft benehme, und sprach den Wunsch aus, daß an den Durchzügen und Streifereien in seinem, des Herzogs Land, niemand mehr Schuld tragen möchte, als Landenberg. Im Uebrigen versicherte er, den Landfrieden zu handhaben, wie sich gebühre. Diese Aeußerung des Herzogs erhielt noch ihre besondere Beleuchtung durch die Aussagen des von Landenberg gesandten „Buben", der im Verhör unter den Begünstigern Landenbergs auch württembergische Amtleute[34]) nannte.

Der Beschlußfassung über die Heranziehung der Bürgen, die merkwürdigerweise neuerdings auf der eidgenössischen Versammlung vom 12. Juli die Vertagung der Entscheidung bis zur Beendigung der Feindseligkeiten durchgesetzt hatten, kam nun der erneute Angriff Landenbergs zuvor. Nicht nur den Eidgenossen, sondern auch den Rottweilern war derselbe unter dem 5. Juli angekündigt und damit begründet worden, daß Rottweil ihn auf dem letzten Tage des Vertragsbruchs beschuldigt habe. Nicht recht verständlich will es scheinen, wie Landenberg am gleichen Tage in dem Schreiben an die Eidgenossen[35]) diesen den ernstlichen Vorschlag machen konnte, den Handel vor das Forum der gemeinen Ritterschaft zu bringen.

Im Gefühl drohender Gefahr hatten die Rottweil'schen Boten beim Zusammentritt mit den Eidgenossen am 12. Juli an diese die Bitte gerichtet, noch einige Tage versammelt zu bleiben, und bereits am folgenden Tage begannen sie ihnen eine Hiobspost um die andere zu melden. Hienach lag Christoph v. Landenberg mit starker Reiterei und Fußvolk in Hochdorf[36]) und zog überdies eine große Anzahl Truppen aus der Richtung von Herrenberg an sich.

---

[31]) Sie scheuten offenbar die Gefahr, bei einem Vergleich mit Landenberg selbst größere Opfer bringen zu müssen, und beruhigten sich daher bei der Bürgschaft seiner Vettern.

[32]) Abschiede IV, 1, c. S. 1219. Als Mittel hiezu schlägt er nur die Anberaumung eines „gütlichen Tages" durch die Eidgenossen vor; was aber der Kaufpreis dieser Schadensabwendung sein soll, darüber läßt er sie durchaus im Unklaren.

[33]) Es ist sehr charakteristisch (vergl. oben S. 28), daß dieselben jetzt äußerten, sie glaubten darthun zu können, „daß in dem Anlaß etwas fehle" (Abschiede IV, 1, c, S. 1212).

[34]) Die Abschiede (IV, 1, c. S. 1219) teilen die betr. Namen nicht mit, nennen jedoch neben den Amtleuten noch Herren v. Rechberg, sowie Weyrich v. Gemmingen als Beteiligte. Sattler (Gesch. d. Hgt. Württ. Herzoge III, S. 35) erwähnt nur des Herzogs Obervogt im Schwarzwald, Joß Münch v. Rosenberg.

[35]) Abschiede IV, 1, c. S. 1231.

[36]) O.-A. Horb.

An ersterem Orte hatte er am 11. Juli auf freier Straße den Hofgerichtsboten überfallen, ihm sein Botenbuch, Roß und Geld genommen, ihn an einen Baum gebunden und so seinem Schicksal überlassen. Nun aber lief noch am gleichen Tage die Nachricht ein, daß Landenberg Tags zuvor die Dörfer Hochmössingen und Winzeln in Brand gesteckt habe. Auch behaupteten die Boten „gründlichen Bericht" zu haben, daß derselbe die gänzliche Vernichtung Rottweils beabsichtige, weshalb sie die Eidgenossen dringend um ihren Beistand und um Zuzug für den Fall der Einschließung der Stadt baten.

Alles, was die versammelten Eidgenossen angesichts dieser Ereignisse thaten, war, daß sie beschlossen, an die schon früher angegangenen Fürsten ein zweites Schreiben gleichen Inhalts mit der Bitte um unverzügliche Antwort zu richten.

Noch ehe dieser Beschluß seine Wirkung äußern konnte, schrieb Herzog Ulrich von Schorndorf aus unterm 18. Juli, daß er vernommen habe, etliche Orte seien „zu etwas Widerwillen gegen ihn bewegt"; er bitte, ihm die Gründe hiefür mitzuteilen. Die Antwort, die ihm hierauf wurde,[37]) ging dahin, daß man allerdings Unwillen darüber empfinde, daß der Herzog, obwohl er in seiner Antwort auf das Schreiben vom 26. Mai[38]) den Reichsfrieden schützen zu helfen versprochen, dennoch dem Landenberg allerlei Beihilfe gewähre, und enthielt zugleich eine Liste der Namen der hiebei beteiligten herzoglichen Beamten.[39])

Nachdem nun inzwischen jenes zweite Schreiben eingelangt war, rechtfertigte sich Ulrich unterm 28. Juli bei der Beantwortung desselben zugleich aufs ausführlichste gegenüber den ihm gemachten Vorwürfen. Teils habe er von dem Geschehenen überhaupt nicht gewußt, teils aber dagegen einschreiten lassen.[40]) Uebrigens gehörten die meisten der bezeichneten Beamten gar nicht in seine Obrigkeit. Er bitte daher den Unwillen fallen zu lassen und gute Nachbarn von ihm zu bleiben, wogegen er ihnen ebenfalls zu allen Diensten erbötig sei. — Immerhin thaten die eidgenössischen Vorstellungen insofern ihre Wirkung, als der Herzog Landenberg unterm 1. August aus seinen Diensten entließ.[41])

Einen zweiten großen Erfolg für die Sache der Eidgenossen bezeichnete die ebenfalls vom 28. Juli datierte Antwort König Ferdinands aus Hagenau. Ihr zufolge hatte derselbe nicht nur dem Herzog von Württemberg und andern Fürsten bei Strafe des Landfriedens befohlen, Landenberg auf Betreten gefangen zu setzen, sondern auch in seinem und des Kaisers Namen dem Fiskal des Reichskammergerichts aufgetragen, gegen ihn mit der Acht zu prozedieren. In der That wurde Landenberg mittelst eines unter dem 24. August erlassenen und in einer großen Reihe von Städten, u. a. in Schramberg, Rottweil und Stuttgart, öffentlich angeschlagenen Edikts[42]) auf den 3. Nov. vor das Kammergericht citiert.[43])

Besonders nahe gingen die Drangsale der Rottweiler den sieben religionsverwandten Orten (Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Solothurn und Freiburg), welche wiederholt ihre besonderen Tage hielten und sich gegenseitig von allen Vorfällen berichteten. Ihnen mochte die Ansetzung des nächsten eidgenössischen Gesamttages auf den 22. August, wie sie am 12. Juli beschlossen worden war, etwas sorglos erscheinen und sie ließen daher noch Ende Juli[44]) durch Freiburg auch Wallis zum Eintritt in ihren den besonderen Interessen Rottweils dienenden Bund auffordern.

Indessen war Landenberg nach den Ueberfällen vom 12. und 13. Juli wieder abgezogen und hielt sich zwecks neuer Truppenwerbungen im Kraichgau, sodann beim Kurfürsten von der Pfalz auf. „Gleich darauf", wie die Zimmerische Chronik sagt, gingen die Prozesse gegen ihn am Kammergericht an. Die Vorladung vom 24. August mochte für ihn wohl die Ursache eines häufigeren Wechsels seines Aufenthaltsortes geworden sein. Erst am 9. Nov. finden wir ihn wieder in den Nähe Rottweils.

Ein überraschendes Ereignis hatte sich an die Angriffe Landenbergs auf Hochmössingen und Winzeln geknüpft: sein Vater war im Kampf an des Sohnes Seite gefallen.[45]) Diesen Umstand suchte sofort Rottweil dadurch für sich auszunützen, daß es, anknüpfend an den früheren Antrag der Bürgen betreffs der Landenberg'schen Stammgüter (s. oben S. 28), auf dem Badener Tage vom 23. August die Beschlagnahme von „Christophs Erbteil" verlangte. Und dieses Vorgehen scheint nun allerdings zu jener Pfändung geführt zu haben, über welche sich später (vergleiche unten) Rudolf und Hermann v. L.,

---

[37]) Nur in undatierter Kopie vorhanden (s. Abschiede IV, 1, c. S. 1230).

[38]) S. oben S. 29.

[39]) Die Namen, die auch hier (Abschiede IV, 1, c. S. 1230) nicht aufgeführt werden, sind offenbar eben die von dem Buben Landenbergs angegebenen (s. oben S. 29).

[40]) Die Befehle, die der Herzog an seine Amtleute erließ, sind nach den Abschieden (IV, 1, c. S. 1243) vom 29. Mai und 16. Juli datiert.

[41]) Das Schreiben bei Sattler a. a. O. Beilagen S. 225.

[42]) Armbrusterbuch.

[43]) Daß die Eröffnung des Prozesses nur die Folge des speciellen Auftrags des Königs und nicht, wie Ruckgaber a. a. O. S. 206 sagt, vom Grafen Wilh. v. Zimmern veranlaßt war, geht ziemlich deutlich aus dem Bericht der Zimm. Chronik (III, S. 292) hervor, welche ausdrücklich bemerkt, daß Landenberg sich der Unrechtmäßigkeit einer solchen Verdächtigung des Grafen wohl bewußt war.

[44]) Das bezügliche undatierte Schreiben s. Abschiede IV, 1 c. S. 1232.

[45]) Er starb, wie Graf Wilh. Werner v. Zimmern den Rottweilern unterm 20. Sept. aus Speyer unter Vorbehalt mitteilt, „zu Michelfeld bei Weyrich v. Gemmingen" „gleich nach dem Angriff auf Hochmössingen und Winzeln" (Armbrusterbuch). Eine Vergleichung des Berichts der Zimm. Chron. (III, S. 291), wonach die Sage ging, daß Hans v. L. in jenen Ueberfällen umgekommen sei, läßt die Annahme gerechtfertigt erscheinen, daß sein Tod die Folge von hiebei erhaltenen Verwundungen war.

als auf ihrer Vettern „Anrufen“ verfügt,[46]) zu beklagen hatten.

Uebrigens war es vorbedeutend für die baldige Beilegung der Fehde, daß, wie die Rottweiler Gesandten auf eben jenem Tag mitteilten, der Graf von Hohenzollern[47]) und die Amtleute der Herrschaft Hohenberg, von welcher sie wegen der neuen Rüstungen Christophs 100 Mann in die Stadt einnahmen, sich ihnen zur Vermittlung in der Sache angeboten hatten. Diese nahm Rottweil nun auf Anraten der Eidgenossen zwar in Anspruch, allein von Erfolg war sie, wenigstens direkt, nicht begleitet.

Was den Rottweilern allem nach am meisten bange machte, war die aufs Neue zu befürchtende Feindschaft Herzog Ulrichs von Württemberg. Dieser habe, so klagten sie auf jenem Tage, einen aus ihrer Mitte entlaufenen Schelm namens Hans Keller gefangen genommen, welcher nunmehr von ihnen bestochen zu sein behauptete, damit er dem Herzog Dörfer verbrenne und ihn selbst erschieße. Auf ein Schreiben aber, das sie auf die Kunde hievon zur Entkräftung dieser Aussagen an den Herzog richteten, hatten sie vom Sekretär den Bescheid bekommen, sein Herr werde sich wohl zu verhalten wissen. Ob dieser bedenklichen Antwort nun baten sie die Eidgenossen, ihre Bitte nachträglich auch ihrerseits zu unterstützen, was dieselben denn auch mit Schreiben vom 29. August thaten.

Der von der Versammlung auf 17. Oktober festgesetzte, in Wirklichkeit am 19. stattgehabte Tag, ließ nun, obwohl der Herzog auf demselben durch besondere Boten sein Bedauern über Landenbergs Feindseligkeiten ausdrücken ließ, anläßlich der eben erwähnten Angelegenheit einen tiefgehenden alten Groll desselben in die Erscheinung treten, und es ist das Verdienst der eidgenössischen Ratsboten, daß sie nach der anfänglichen unbestimmten Aeußerung der herzoglichen Gesandten, daß ihr Herr „allen Grund habe, den Rottweilern nicht zu viel zu trauen“, auf eine gründlichere Erklärung dieser Mißstimmung drangen.

Vor Jahren, als der Fürst von Stuttgart abzog, so erzählten jetzt seine Boten, habe derselbe einiges von seinem Geschütz in Rottweil gelassen, was ihm die Stadt erlaubt habe unter der Versicherung, es ihm zu geben, sobald er es zurückverlange. Später nun, als es der Herzog wirklich zurückforderte, habe sie es ihm vorenthalten mit der Behauptung, es sei ihr geschenkt. Das sei es, was den Fürsten bedrücke.

Mit der Ueberlassung jenes Geschützes an die Stadt Rottweil im Jahr 1525 hatte es seine Richtigkeit, und obwohl die Rottweil'sche Boten in der Sache nichts zu sagen wußten, so erklärten sie sich doch sofort zur Unterhandlung mit dem Herzog bereit und baten die Eidgenossen, eine Gesandtschaft an denselben abgehen zu lassen zwecks Erzielung eines Vergleichs über diese, sowie auch die Frage des Hofgerichts und der freien Pürsch.[48]) Dieser Vorschlag fand Billigung und man bestimmte zur Ausführung desselben die Boten von Zürich, Uri, Schwyz und Schaffhausen, welche demnach am 8. Nov. („Montag nach Allerheiligen“) miteinander zunächst nach Rottweil verreiten sollten.

Trotz dieser entschiedenen Besserung des Verhältnisses Rottweils zu Herzog Ulrich war es doch nichts Ueberflüssiges, was inzwischen die katholischen Orte im Interesse der Stadt gethan hatten. Schon auf dem Gesamttage vom 23. Aug. war unter ihnen der Sonderbeschluß zu Stande gekommen, die ennetbirgischen Vogteien um Bereithaltung von 600 Hakenschützen anzugehen. Nun wiederholten sie auf ihrem Zusammentritt am 8. Sept. den Appell an Wallis und forderten gleichzeitig von Rottweil genaue Auskunft über Stellung und Stärke des Feindes, sowie über die Verteidigungsmittel der Stadt. Die Antwort der Letzteren vom 12. ds. M. lautete nicht eben sehr befriedigend; denn sie konnte nur von einer Karthaune, 4 oder 5 Notschlangen, 15 oder 16 Büchsen und „zimlicher Artillery“ melden. Weitere Angriffe waren freilich seit den Tagen von Hochmössingen und Winzeln nicht mehr vorgekommen; indessen war die Sorge, in der man sich zugestandenermaßen befand, allerdings keine unbegründete. Dies zeigte sich an den Aussagen des bald nachher gefangenen württembergischen Spähers, von welchem man erfuhr, daß sich Herzog Ulrich förmlich mit Landenberg verbunden hatte und eine Furt durch den Oberrhein nach der Eidgenossenschaft auskundschaften ließ.

Am 7. Nov. schon begannen die oben genannten vier eidgenössischen Boten ihren Gesandtschaftsritt zum Herzog von Württemberg. Sie erreichten noch am selben Tage Schaffhausen, am folgenden Merishausen,[49]) am 9. Rottweil. Am 10. legten sie vor Bürgermeister und Rat den Zweck ihrer Sendung dar, worauf ihnen diese am 11. die Abtretung des Geschützes an den Herzog zugestanden, vorausgesetzt, daß damit aller Streit abgethan sei. Nachdem sie endlich am 13. in Stuttgart angelangt waren, empfing sie Ulrich am 14. in Audienz. Zunächst nahm der-

[46]) Offenbar überkamen die Söhne keine gesonderten Teile; man nahm deshalb das ganze Besitztum!

[47]) Abschiede (IV, 1, c. S. 1239): Hohenzorn.

[48]) Bezüglich der Entstehung von Differenzen über die beiden letzteren Punkte konnte ich keinen Aufschluß gewinnen. Uebrigens hatte Kaiser Maximilian i. J. 1495 Württemberg von der Jurisdiktion des Hofgerichts eximiert. Ein hierauf bezügliches Aktenstück befindet sich im Stadtarchiv Rottweil (vgl. Neue Mitteilungen des archäol. Vereins zu R. 1871, S. 35 f.) Auffallend ist, daß später Herzog Ulrich sich nicht auf dieses Privilegium berief, sondern den älteren Vertrag des Hofgerichts mit Graf Eberhard im Bart, wenn auch nur stillschweigend, anerkannte (s. unten), wie er sich schon vorher (s. oben) der eidgenössischen Gesandtschaft gegenüber aufs Paktieren eingelassen hatte. Sollte ihm von Kaiser Karl die Bestätigung der Freiheit versagt worden sein? — Hinsichtlich der freien Pürsch bestand der Herzog auf dem Tage zu Bremgarten am 12. Sept. 1541 nur auf einem „vor einigen Jahren“ geschlossenen Vertrag (s. Abschiede IV, 1, d. S. 69), was sehr dafür spricht, daß die Ursache der Pürschstreitigkeiten bei Rottweil zu suchen ist.

[49]) Im Kanton Schaffhausen.

selbe nun betreffs der Fragen des Hofgerichts und der freien Pürsch, ja nach den Abschieden[50]) sogar wegen der Beschuldigung des Hans Keller, Bedenkzeit, und am 17. erhielten sie durch seine Räte folgenden Abschied: 1) Das Hofgericht darf des Herzogs Unterthanen wegen Forderungen unter 10 Gulden nicht laden. 2) Betreffs der Malefiz und der freien Jagd bleibt es bei dem früheren Vertrag. 3) Die Einkünfte des Klosters Alpirsbach werden dem Herzog verabfolgt.[51]) 4) Die Rottweiler stellen dem Herzog das Geschütz zu. 5) Ulrich will den Aussagen des Hans Keller keinen Glauben schenken und den Unwillen fallen lassen. (Schluß folgt.)

[50]) Bd. IV, 1, c. S. 1260.

[51]) Dieser neu hinzugekommene Vergleichspunkt zielte nur auf die Wiederherstellung eines momentan gestörten Verhältnisses ab. Die Nutzungen aus der Stadt Rottweil waren auf Antrag einiger Mönche „in Haft und Verbot gelegt" worden (Abschiede IV, 1, c. S. 1262).

Kleinere Mitteilungen.

Vom Georgenberg.

Letzten Sommer stießen die Arbeiter bei Anlegung des neuen Verschönerungswegs auf den Georgenberg beim Graben auf altertümliche Scherben, was den Ausschuß des Altertumsvereins zu näheren Nachforschungen veranlaßte. Es ergab sich, daß der ganze Südwest-Hang des Gipfels von solchen Scherben völlig durchsät ist. Neben Stücken von Hohlziegeln und Stücken mit grüner Glasur fanden sich solche von grauem Thon, wie er schon in sehr alten Zeiten verwendet wurde, z. B. bei Gefäßen römischen Ursprungs, deren Reste im Köngener Castell sich fanden. Etwas annähernd Ganzes herzustellen, erwies sich als völlig unmöglich. Unter den Bruchstücken fielen besonders auf verschiedene Arten von Henkeln, teils in der gewöhnlichen Form, teils zapfenartige, gerade abstehende Ansätze, wie sie sich schon an vorgeschichtlichen Gefäßen finden. An den Kanten der gewöhnlichen Henkel waren teilweise Ornamente, die wie durch Daumeneindrücke in den noch weichen Ton hergestellt erscheinen. Daneben waren Reste von flachen Deckeln, ohne jede Wölbung, in deren Mitte sich napfartige Aufsätze fanden. An Ornamenten wiesen die Scherben sonst parallele Ringe auf, die offenbar um die Gefäße unter dem Hals herumliefen, zum Teil auch unregelmäßige Wülste, ziemlich flach, die allem nach schief um den Bauch gelegt waren. Spuren von Tüllen („Schnauzen") scheinen nicht vorhanden zu sein. Allem nach gehören die Stücke dem Mittelalter an. So meint auch Prof. Dr. Sixt in Stuttgart, dem Unterzeichneter Proben vorlegte. Derselbe meint auch, sie seien entschieden nicht merowingisch; dafür seien sie zu gut gebrannt und zu gut profiliert. — Die Frage ist: wie kam diese Scherbensammlung auf den Berg? Schwerlich hatten doch wohl die alten Pfullinger die Gewohnheit, ihre zerbrochenen Töpfe auf den Berg hinaufzutragen. Stehen sie mit der St. Georgskapelle im Zusammenhang, die bis zum Ende des 16. Jahrhunderts vorhanden gewesen zu sein scheint, und welcher Art war dieser Zusammenhang? Oder hängt etwa ihr Vorhandensein mit den Weinbergen zusammen, die nach der noch sichtbaren Terassierung an der Südseite bis oben auf den Berg gereicht haben müssen? Sollten die Töpfe etwa bei Herbst- oder anderen Feiern hier zerschlagen worden sein?*)

Reutlingen, März 1897. **Ed. Weihenmajer.**

*) Nach der neuen O.-A.-Beschr. II p. 242 wurden 1828 die Grundmauern der Kapelle ausgegraben. Es wäre von Interesse, zu erfahren, ob über diese in der Pfarrbeschreibung, die als Quelle angeführt ist, sich nähere Angaben finden.

Ein Kartenspiel von Jakob Kurtz.

In seiner Geschichte der Reutlinger Familie Kurtz (s. Reutl. Gesch.-Bl. Jahrg. 1895, S. 44 ff.) erwähnt Th. Schön auch des von ihm sog. Kartenmacherasts (S. 46), der von dem am 3. Mai 1576 geb. Jakob Kurtz begründet wurde. Herr Prof. Dr. Eb. Nestle in Ulm macht mich nun auf ein noch erhaltenes, von diesem Jak. Kurtz gefertigtes Kartenspiel aufmerksam, das im Katalog 7, 424 von Jacques Rosenthal in München, Karlstraße 10, sich verzeichnet findet mit den Worten: „Kartenspiel, deutsches, angefertigt von Jacob Kurcz zu Reutlingen 1604. Mit dem Reiber gedruckt und noch unzerschnitten auf zwei Bogen beisamen; 24 Karten sind ganz vollständig erhalten. 20 weitere je zur Hälfte. M. quer fol. Größe der Karte 45 : 65 mm. Höchst seltene und interessante Spielkarte. **120** *M.*" Leider erlaubten die Mittel des Altertumsvereins nicht, dieses Denkmal des Reutlinger Gewerbefleißes der hiesigen Sammlung zu erwerben. Der von Nestle, Jahrg. II, S. 124 erwähnte Inkunabeldruck von 1496 Expositio hymnorum, der bisher hier noch nicht vorhanden war, wurde dagegen neuerdings vom Verein für seine Sammlung angeschafft.

Reutlingen, im März 1897. **Ed. Weihenmajer.**

Weitere Beispiele der im Jahrgang 1896, Seite 64, erwähnten sprachlichen Eigentümlichkeit.

Burkard Bondorf von Weitingen heiratete um 1431 Agtha, Thomae Kellers seligen Tochter zu Tüwingen. 28. Jan. 1433 und 7. Sept. 1442 heißt dieselbe Agthe Thomännin von Tüwingen (Gabelkover).

Am 7. Sept. 1408 verkaufte Agtha Spät, Gattin des Albrecht v. Ingstetten an Kathrine Wurmlingerin, ihres Sohnes Frau, den Zehnten und Kirchensatz zu Steinenbronn um 120 Pfund Heller. Als am 1. Juni 1420 Catharina, Ottos v. Wurmlingen Frau all dies an Güterstein verkaufte, heißt sie Katharina Kathrinerin von Ehingen. Sie ist offenbar eine Tochter obiger Kathrine Wurmlingerin aus einer früheren Ehe mit einem von Ehingen.

Theodor Schön.

Bücherschau.

Zollern-Nürnberg, von Karl Theodor Zingeler Stuttgart. Deutsche Verlagsanstalt, 1896.

Nachdem L. Schmid im Jahre 1879 in einem Cyklus von kultur-historischen Bildern das Leben eines edlen Sprossen des Zollernstammes, Graf Albert v. Hohenberg geschildert hat, schildert nun K. Th. Zingeler auf Grund gründlicher historischen Studien, allerdings dichterisch ausgeschmückt, die Schicksale des ersten Burggrafen Friedrich von Nürnberg, Zollernschen Stammes und sucht in geistreicher Weise zu erklären, wie dieser schwäbische Graf die ferne, fränkische Burggrafschaft durch Heirat erwarb. Weit mehr, als L. Schmid ist es dem Verfasser gelungen, ein lebendiges Bild vom Leben und Treiben im Sülchgau zur Zeit Kaisers Friedrich I. Barbarossa zu entwerfen, ohne daß dadurch der historische Untergrund, auf dem die ganze Erzählung aufgebaut wurde, ins Schwanken geriet.

Neben dem jungen Zollerngrafen nimmt Hartmann von Ow, der Minnesänger den hervorragendsten Platz in der Erzählung ein. Mehrfach giebt der Verfasser Proben von dessen Dichtungen, welche er in feiner, poetischer Weise der Sprache unserer Zeit angepaßt hat.

Den armen „Heinrich von Ow" läßt er im Gegensatz zu Hartmanns schöner Dichtung ungeheilt als Aussätzigen sterben, obgleich man die wunderhafte Heilung desselben durch die starken seelischen Affecte, die derselben vorangehen, wie Aerzte zugeben, erklären kann. **Th. Schön.**

Herausgegeben vom Reutlinger Altertumsverein, unter Redaktion von Prof. Dr. Weihenmajer.
Druck von Ebner & Lieb Nachfolger in Reutlingen. — Versandstelle: Eugen Eisenlohr, Reutlingen.

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt
des
Sülchgauer Altertumsvereins.

Nr. 3. Reutlingen, Mai und Juni 1897. VIII. Jahrg.

Inhalt. Die Familie Bantlin, besonders Georg David Bantlin (Fortsetzung); von Th. Schön. — Die Reutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter (Fortsetzung); von Th. Schön. — Zur Geschichte der Marienkirche; von Th. Schön. — Die Landenbergische Fehde 1538—40 und ihre Folgen (Forts.); von Dr. Otto Leibius in Stuttgart. — Kleinere Mitteilungen: Mittelalterliche Gefäßscherben; von Ed. Weihenmajer. — Bücherschau: Hofrat Dr. K. Th. Zingeler, Hohenzollern. Bilder aus der Gegenwart und Vergangenheit der Stammlande des deutschen Kaiserhauses; von Th. Schön.

Die Familie Bantlin, besonders Georg David Bantlin,

Reutlingen's Stadtvorstand in schweren Zeiten,

(unter Zugrundlegung des am 12. Juni 1896 im Reutlinger Altertumsverein gehaltenen Vortrags)

von **Theodor Schön.**

(Fortsetzung.)

Diese Rede dürfte Bantlin wohl in der Ratssitzung am 15. Juli 1799 gehalten haben. Zwei in dieser gefaßte Beschlüsse zeigen den Ernst der Zeiten. Auf eine vom Festungsgouvernement Ulm erhaltene Requisition um 136 Stück tannene Stämme zu Pallisaden u. s. w. wurde beschlossen, es solle sich Herr Bügermeister Fetzer um jemand in Ulm umsehen, der 80 Stück solcher Stämme um einen wohlfeilen Preis anschaffe. Am 16. Juli wurde mit dem Juden Kaula von Hechingen ein Akkord, 100 Zentner Mehl nach Villingen, den Zentner pro 2 Gulden, zu verführen, abgeschlossen.

Man sieht, Reutlingen wurde wiederum mit Kriegskontributionen reichlich geplagt. Am 20. März 1799 hatte die französische Republik aufs Neue an Oesterreich den Krieg erklärt. Schon in diesem Monat kam ein Korps von 150 Franzosen nach Reutlingen und erhob Brandschatzung. In den Albpässen oberhalb Pfullingen kam es zu Plänkeleien mit den Oesterreichern. Nach 5 Tagen zogen die Franzosen wieder ab. Ihnen nach folgten die Kaiserlichen, welche in Tübingen ein Magazin errichteten, wohin Korn, Haber, Heu und Brot geliefert werden mußte. Erzherzog Karl trieb durch das Treffen bei Ostrach (21. März) die Franzosen aus Schwaben und durch die Schlacht bei Stockach (25. März) über den Rhein zurück. Am 6. Juli ratifizierte Herzog Friedrich v. Württemberg den am 2. Juli zu Markt mit Oesterreich abgeschlossenen Vertrag, in welchem der Herzog versprach, den schwäbischen Kreis, also auch Reutlingen, zur Erfüllung seiner Pflichten gegen das Reich anzuhalten. Da die Festungswerke Ulms von den Kaiserlichen erweitert wurden, mußte man nun dorthin Pallisaden u. a. zum Festungsbau liefern, wie auch nach Villingen Mehl für die kaiserliche Armee. Am 17. Juli beschloß der große und kleine Rat, Herr Senator List (der Vater Friedrich List's) solle mit der Jüdin Kaula[1]) von Hechingen einen Akkord über 100 Zentner Heu, von Tübingen bis Villingen zu liefern, zu treffen suchen. Das Heu solle von hier nach Tübingen durch eigene Fuhren geliefert werden. Zugleich solle aber an Seine Exzellenz Graf Ludw. Konrad Lehrbach, den kais. Staatsminister geschrieben werden, daß Reutlingen darauf bestünde, die diktierte Requisitionen nicht leisten zu können und sich einer Untersuchung unterwürfe, um seinen Finanzzustand besser beurteilen zu können. Am 19. Juli zeigte Senator List dem geheimen Kollegium an, daß er einen Akkord mit dem Handlungshause Kaula abgeschlossen habe, nach welchem dieses Haus gegen Bezahlung von 1 Gulden 45 Kreuzer vom Zentner 300 Metzen Haber und Spelt innerhalb 9 Tagen zu liefern habe. Ferner akkordierte er 100 Zentner Heu, die von hier nach Tübingen gebracht werden mußten, um 1 Gulden 45 Kreuzer nach Villingen zu liefern. Am 26. Juli beschloß wiederum das geheime Kollegium, 100 Zentner Heu entweder vom Hospital oder vom Zehentamt nach Villingen durch das Handlungshaus Kaula liefern zu lassen, und Senator List wurde beauftragt, dieses Quantum sowie 200

[1]) Kaula-Karola, wo raus später für die Nachkommen obiger Karola oder Kaula Rafael, vermählten Kiefe-Auerbacher († März 1809 in Hechingen) der Familienname Kaula, Kaulla wurde. Sie ist die Großmutter des 29. Nov. 1841 vom Fürsten von Hohenzollern-Hechingen in den erblichen Adelstand erhobenen Joseph Wolf Kaulla (geb. 1805, † 3. März 1876), Rittergutsbesitzer zu Illereichen und von dessen Bruder Salomo Friedrich Kaulla, geb. 1807, Rittergutsbesitzer in Ober-Dischingen (einst Sitz des Maleszschenks), † 6. Jan. 1895. Ein Urenkel Carolas, Albert Kaulla, geb. 26. Febr. 1833 in Stuttgart, Geh. Hofrat und Hofbaudirector, erhielt 1892 den württembergischen Personaladel. Carola war eine Frau von ungemein kaufmännischem Geiste, welche große Armee-Pferdelieferungen betrieb. Ihr in der Kaulla'schen Familie befindliches Portrait stellt sie mitten unter ihren Pferden vor.

Zentner Naturalien mit eben diesem Hause von Tübingen aus zu akkordieren. Am 2. August beschloß der Rat, Herr Vicebürgermeister List solle bis nächsten Mittwoch ein Verzeichnis vorlegen, was an die kaiserlichen Magazine geliefert worden sei. Auch sollte noch in dieser Woche ein Paar Wägen Haber und Spelt nach Hechingen geliefert und von dort weiter akkordiert werden. Wegen der Lieferungen korrespondierte Amtsbürgermeister Bantlin mit dem Rittmeister de Nothomb in Hechingen. Am 18. August brachte Isaak Wizgal einen Brief dahin und erhielt 1 Gulden 23 Kreuzer Botenlohn, wie auch der Bote des Rittmeisters am 24. August 1 Gulden 30 Kreuzer erhielt. Am 30. August sandte Bantlin wieder den Weckler als Boten nach Hechingen, der 1 Gulden 20 Kreuzer erhielt. Ein Brief wegen des Lieferungsakkords am 7. Sept. kostete sogar 2 Gulden. Am 8. Sept. 1799 sandte Bantlin gegen einen Botenlohn von 1 Gulden 20 Kreuzer den Wizgall mit einem Schreiben an den Rittmeister de Nothomb, der dasselbe aber uneröffnet zurückschickte; die Versuche, die Lieferungen zu ermäßigen oder hinauszuschieben, waren gescheitert. Am 10. September überbrachte ein Bote von Tübingen eine „Estaffette von Seiner kaiserlichen Hoheit dem Erzherzog Karl" und 10. September langten 2 Kuirassiere, Joseph Schößer und Lorenz Bezwinger, von der Eskadron des Rittmeisters de Nothomb vom Regiment „Herzog Albert von Sachsen-Teschen" an und erklärten, sie seien in der Eigenschaft einer Exekution hier und angewiesen vom 1ten September an täglich 12 Kreuzer zu beziehen. Nolens volens mußte Amtsbürgermeister Bantlin ihnen schon am 10. September 4 Gulden zahlen. Am 11. beschloß das geheime Kollegium ihnen auf 10 Tage à 12 Kreuzer 4 Gulden zu zahlen. Das heißt mit andern Worten, es wurde Bantlins Schritt genehmigt. Diese auf Exekution liegende Mannschaft trug endlich dringend an, ihnen entweder die Exekutionsgelder fortzuzahlen oder ihnen schriftlich zu geben, daß man nicht zahlen wolle. Hierauf gab ihnen Bantlin am 16. September folgende Note mit: „dass die Reichsstatt Reutlingen um der vielfältigen Kriegspraestationen wegen ausser Stand seie, Exekutionsgebühren zu praestiren, wird auf bestimmtes Anverlangen der hier liegenden Mannschaft amtlich attestirt."

Inzwischen hatte am 11. September Sebastian Haber, Handelsmann in Rotenburg sich erboten, mit der Stadt einen Akkord von Hechingen bis Villingen einzugehen. Er würde den Zentner Haber, Heu und Mehl zu 2 Gulden dahin liefern, übrigens auch auf 1 Gulden 54 Kreuzer eingehen.

Am 18. September wurde endlich im geheimen Kollegium beschlossen, daß wegen der rückständigen Requisitionsgegenstände auf den Antrag seiner Exzellenz des Grafen Lehrbach an Herrn Konsulenten J. U. Dr. Joh. Heinrich von Prieser (geb. 8. Mai 1747, † 8. Mai 1801 in Augsburg) nach Augsburg 600 Gulden bezahlt werden sollten. Auch sollte in Villingen angefragt werden, wie teuer dort das Heu franko ins Magazin geliefert werden könne, und sollte in der nächsten Ratssitzung in Vortrag gebracht werden, ob nicht eine Heulieferung nach dem Steuerfuß unter der Bürgerschaft veranstaltet werden sollte. In dieser Not erbot sich am 20. September der Lammwirt Joh. Jakob Bohm (geb. 26. Dezember 1742 in Hessigheim), den Zentner von Reutlingen franko nach Villingen für 3 Gulden 36 Kreuzer zu liefern. Der Magistrat nahm das Anerbieten auf 600 Zentner an, behielt sich aber vor darüber zu bestimmen, ob die letzten 200 Zentner geliefert werden sollten oder nicht. Nach dem Steuermaßstab sollte unter der Bürgerschaft eine Heunaturalkollekte an der neuen Requisition von 4680 Zentner Heu veranstaltet werden, falls es die 12 Zunftgerichte genehmigten. Auf 6 einfache Steuern sollte durch den Armenpfleger Rall und den Zunftmeister Kurz ein niederösterreicher Zentner Heu in die Spendenscheuer eingezogen werden.

Hiermit hatten für dieses Jahr die Lieferungen ihr Ende erreicht. Doch konnte sich die Bürgerschaft, wenn auch die am 10. August begonnene Ernte nicht schlecht war, nicht recht erholen. Obst und Wein waren mißraten und vom Oktober bis in den Dezember wütete in der Stadt die Rinderpest, vergeblich ordneten Bürgermeister Bantlin, Fleischhauer und Fetzer an, daß bei 50 Reichsthaler Strafe das kranke Vieh in die 4 auf dem Hundschleewasen errichteten 4 Bretterhäuser zur viehärztlichen Behandlung hinausgeführt werden sollte. Lieber holten die Besitzer den Rat bei Segenssprechern und Quacksalbern ein.

Das neue Jahr 1800 brachte wieder neue Lieferungen. Am 4. Januar wurde die Stadt aus dem kaiserlichen Hauptquartier zu Donaueschingen aufgefordert: Da zur Zeit der Naturalien-Nachschub aus den Erblanden nicht mehr zu Wasser bewirkt werden könne, so sollen von Reutlingen 5 zweispännige Wägen zur Behebung von 60 Zentnern Naturalien alle 4 Tage nach Hechingen gestellt und dieses Quantum nach Donaueschingen verführt werden. Man erwarte dies um so bestimmter, da seit dem November die beträchtlichste Erleichterung gestattet worden und zur Zeit des Feldbaues Rückstände nachzutragen beschwerlich wäre."

Im März begannen Truppendurchmärsche. Am 5. März 1800 zahlte Bantlin an 5 hier auf Ordonnanz gelegene Husaren vom 8. Regiment, jedem 3 Livres, zusammen 6 Gulden 52½ Kreuzer. Am 6. mußte er denselben, nachdem sie übernachtet hatten, auf ihr Drängen und weil sie einen Wagen weniger Vorspann mitnahmen, 2 Felle im Werte von 4 Gulden 30 Kreuzer, Sohlleder und Flecke im Werte von 1 Gulden 40 Kreuzer geben, sowie dem Schuhmacher Hornung, welcher einem Husaren Stiefel vorgeschuht hatte, 1 Gulden 16 Kreuzer zahlen.

Im April lagen Ulanen in der Reutlinger Gegend.

In diesem Monat hielt Bantlin eine leider nur im Fragment vorhandene Rede: (es ist zu bedauern, dass beim Unterricht eines hiesigen Bürgersohnes nicht) einmal so viel zu Stand kommt, dass er sich mit einem andern Burgers Manne benachbarter Städte, ja Flecken, darf ich sagen, schriftlich messen könnte.

Dass es nicht Mangel an Genie oder Geistes-Kräften unserer Kinder sei, davon haben wir die drücklichste Beweise; man sehe nur die Reutlinger im Auslande, wie sie mit jedem wetteifern, wann es auf Fleiss und Anstrengung ankommt; jezt helle man ihren Geist mit den notwendigen Kenntnissen vollends auf; was wird sich alsdann von einer Burgerschaft erwarten lassen, denen es bekannt ist, dass der vatterländische Boden ihm nicht genug Wirkungsstoff darbietet und sie sein Brod absolut in andern Gegenden zu suchen die Notwendigkeit ansehen gelehrt hat. Wie unentbehrlich ist einem solchen Gewerbsmann nicht ein sogenannter Schulsack, in welchem einer richtigen Handschrift, Anfangsgründe der lateinischen Sprache, Natur- und Ländergeschichte vorrätig liegt. Was dieser Mangel für einen entsetzlichen Nachteil für unser gemeines Stadtwesen nach sich ziehe, ist eben so auffallend bekannt. Viele der verehrungswürdigen Ratsglieder fühlen diesen Mangel so lebhaft, dass es Ueberfluss wäre, mehreres davon anzuführen. Ich will Sie, werteste Herrn Kollegen, nicht weiter mit dieser traurigen Lage unser's verdorbenen Schulwesen aufhalten. Sie kennen das Uebel so gut und teils noch besser, als ich; hingegen kann ich denenselben doch nicht verhalten, dass ich sehr viele leidige Erfahrungen während meiner noch nicht 9 Monate geführten Amtszeit zu erfahren Gelegenheit gehabt habe; ich lernte Männer kennen mit goldenen Ringen, Uhren, Manschetten, auch oft mit einem schönen Vermögen, die kaum ihren Namen hinmalen konnten. Wie übel siehet es nicht dann aus, wann ein solcher Mann ein Gewerb' in die Ferne treibt; so lang's gut gehet, ist's recht; aber ein einiger Verstoss, ein Missgeschick, das ihm schriftlich angezeigt wird, bringt ihn in die äusserste Verlegenheit und nun wie will er sich helfen? Er kann seinem Freund nicht mit der notwendigen Force widerstehen oder kann er der Ferne willen nicht und nun sollte geschrieben werden; entweder schämt er sich das Geständniss seiner Unkenntniss abzulegen oder er gehet selbst, verreiset in einigen Wochen, was er in Jahr und Tag gewonnen, oder er gehet zu einem Notar oder andern Entenmajer (durchstrichen ist Blutsauger); bei diesen gehet es ihm um kein Haar besser, auch schon „duomm", weil er nicht Buchung, Rechnen führen gelernet, teils weil ihm die nötige Kultur fehlt, die Sache ihm richtigenlich vorstellen zu können und zuletzt gehts hinter die Obrigkeit. Da soll der Bürgermeister, Syndicus helfen, wo schon alles verdorben ist. Dies, meine Herrn wird doch keiner weitern Bestätigung brauchen, weil wir keine Woche davon befreit sind. Fast kann ich unser Weibergeschlecht nicht vergessen. Diese werden vollends gar vernachlässigt, als ob nichts an ihnen gelegen wäre. Unser Clima hat doch in der That nichts versäumt, unsere Weiber und Töchter mit den herrlichsten körperlichen Vorzügen auszustatten. Wie viel Wert aber würden diese Weiber haben, wann dieselben, da wir mit ihnen in so genaue Verbindung treten, schreiben, rechnen und besser lesen könnten. Die meisten Herrn dieser ehrwürdigen Versammlung werden mir hierin Beifall geben. Wie übel ist der Mann daran, wann er mehrere Geschäfte bekommt, wann er verreist, wann er krank wird oder wann er gar stirbt, mit wie viel traurigen Beispielen konnten diese Wahrheiten bestätigt werden; oft muss die gute Wittib, um das Gewerb fortzusetzen, einen den Kindern auf Lebzeit nachteiligen Schritt machen. Wie viel Weiber und Mädchen schreiben können, ist nur zu gut bekannt[2]). Die meisten Documente, Obligationen sind, weil das Weib des Schreibens unerfahren, gestempelt.

Aber nun habe ich die Krankheit aufgedeckt. Aber wo ist der Arzt und wo sind die Mittel zu helfen? ich weiss gar wohl, dass eine Sache besser tadeln als machen ist. Aber ich weiss auch, dass diesem Uebel zu helfen ist: zuerst schickt man nach dem Arzt; jetzt wo ist dieser?

So oft ich noch mit Sachkundigen sowohl hiesigen, als fremden über Lehr- und Schulanstalten zu sprechen komme, so wurde stets als Hauptfehler unsrer Schule anerkannt, dass die Lehrer zu oft wechselten und dass nie geholfen werden würde, wann man nicht Bedacht nehme auf beständige Lehrer, die die notwendige Kenntnisse besitzen, für deren Unterhalt gesorgt und von denen vor allen Promotionsucht abgeschnitten sei.

Dass der hiesige Bürgersohn oder Praeceptor Baur diese Eigenschaften wirklich besitze, wird doch wohl Niemand bestreiten wollen, nachdem derselbe nicht nur die strengste

[2]) Daß Bantlin nicht übertrieb, beweist folgender Vorfall: Am 22. April 1801 bat Barbara, die Tochter des Weingärtners Hans Martin Klein, 20 Jahre alt, ledig um einen Proklamations- und Copulationsschein mit Joh. Milch aus Posen, mit dem sie in dessen Vaterland ziehen wollte. Sie verzichtete auf ihr anerstorbenes Bürgerrecht nebst allen davon abhangenden Benefizien cum curatore, den sie ersuchte, förmlich und feierlich in ihrem Namen zu unterschreiben, weil sie es nicht gelernt hatte. (!)

Examina bestanden. den eclatanten Beifall eines Consistorii zu Stuttgart erlanget und lebendige Zeugen von Zöglingen hat, die hinlänglich entscheiden.

Dass gegen diesen Vorschlag Einwendungen von verschiedenem Caliber werden zum Vorschein kommen, glaube ich gerne, vorzüglich die wohl hergebrachte, dass ein Mann nichts thun könne, wer es auch seie, dass er auch bald den vorigen Schlendrian befolgen werde et caetera. Aber sollen wir gar nie anfangen, bis alles ausgestorben ist? Ich glaube doch dieses nicht! Eine andere Meinung, wer soll weichen und sich übergehen lassen? Niemand. Es soll nur einmal der Correktor Kalbfell rudedonirt werden, dieser Mann hat seiner Unnützlichkeit selbst wegen schon vor 2½ Jahr eingewilliget, da er selbst seiner Unnützlichkeit bewust ist. Sollen wir noch länger lehre Classen hinstellen, da er weder Lust noch Schüler hat! Dafür würde ich den Praeceptor Baur vociren, werde er Rector oder Conrector; in einer niedern Classe wird der Zweck nicht erreicht und so können wir fort promoviren, examinirte oder nicht, was hie ist, mehr braucht es doch nicht!

Aber jetzt fehlt noch der Besoldungs-Fund, wo soll man diesen bei so schwer drückenden Kriegs-Zeiten nehmen? Diese Einwendung hat mehr als alle andere für sich, aber doch nicht so viel, dass das Bedürfnis nicht gewichtiger sein solte; können wir nicht Contributionsersparnisse hierzu verwenden?

(Fortsetzung folgt.)

Die Reutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter.

Von Theodor Schön in Stuttgart.

(Fortsetzung).

570. Lending, Wappen 1503 (St.-A.): Fischgräte. Am 18. Dec. 1419 verkaufte Cuonrat von Messingen, Bürger zu Reutlingen an Hans den Lending den Binder, Bürger zu Reutlingen 1 Pfund Heller steter, ewiger, auf St. Martini fälliger Gült, aus 1 Haus und Kelter gelegen zu Reutlingen in der Steghartsgasse um 40 fl. (A.-A.). Hans Lending der Binder und Conrat Fry der Barchetweber verkauften 17. Nov. 1444 an Conrad den Wechter den Spengler, Bürger zu Reutlingen 2 fl. steter, jährlich auf St. Martini fälliger Gült, aus Hans Lendings Haus und Scheuer zu Reutlingen in der Kromergasse, aus seiner Wiese (1¼ Mannsmahd) zu Reutlingen im Ringelbach und aus seinem Acker (1 Juchart) nebst Wiese (1½ Mannsmahd), beide an einander im Ringelbach, endlich aus seinem Weingarten (3 Viertel Morgen) an der Hegwiese und aus Gütern Conrat Fry's um 40 rheinische Gulden (K.-A.). Am 23. Mai 1444 wird Hans Lendings Weingarten an der untern Hegwiese erwähnt (K.-A.). Am 3. März 1486 verkaufte Peter Algöwer der Metzger, Bürger zu Reutlingen an seinen Vetter Hans Lending, den Binder, Zunftmeister zu Reutlingen 4 Pfund Heller steter, jährlich auf St. Thomas fälliger Gült aus seiner Fleischbank unter der Metzel gegen das Rathaus zu Reutlingen um 56 rheinische Gulden (A.-A.). Am 5. März 1488 entschieden Schultheiß und Richter des Dorfs Wankheim zwischen Hans Lending, der Spenden Pfleger und der Binder Zunftmeister zu Reutlingen und ihrem Beiwohner Ludwig Hoß wegen Güter, die Letzterer „uff sich prächt hett" und wegen Brauchs eines Weeg. Letzteres wird ihm gestattet (A.-A.). Als Spendenpfleger erscheint Hans Lending am 21. Mai 1488 (A.-A.), als Spitalpfleger 16. Febr. 1489 (K.-A.), 19. Mai 1489 (K.-A.) und 10. Juni 1491 (K.-A). Am 8. Mai 1491 verkaufte Bartholomäus Con, Bürgermeister zu Brussel (Bruchsal) an den ehrbaren Hans Lending, Gerichtsschultheiß und der Binder Zunftmeister zu Reutlingen 2 Pfund Heller steter, jährlich auf St. Georgii fälliger Gült aus Häusern und einem Garten zu Reutlingen in Gutensunsgasse (17 Schilling darunter aus einem andern Haus zu Reutlingen unten am Spital) um 30 rheinische Gulden (A.A.).

Im Jahre 1498 empfing Hans Lending den Kaiser (Gayler I, 136). Als Richter zu Reutlingen wird er genannt 20. Febr. 1498 (K.-A.), 16. März 1500 (K.-A.), 1503 (A.-A.) und 14. März 1505 (St.-A.). Am 16. Febr. 1489 ist die Rede von einem Hause oberhalb unser Frauen Capelle, so Hans Lendings gewesen war (K.-A.), und 31. Jan. 1493 von einem Haus zu Reutlingen in den Kromergassen, das einst Hans Lendings gewesen war (St.-A.).

Söhne dieses Hans Lending waren wohl Wilhelm und Johann Lending, die beide Kleriker wurden. Wilhelm's Lending de Rütlingen wurde 1492 am 7. August an der Universität Tübingen immatrikuliert. Er zahlte 1 Schilling (Roth, S. 521). Nach einer Urkunde vom 10. Sept. 1522 hatte er auf die Caplanei in der Pfarrkirche zu Unterhausen vor dem Chor zu Ehren der heiligen Jungfrau und aller Gottsheiligen verzichtet (St.-A.). Im Jahre 1526 war Wilhelm Lending Caplan in Reutlingen (Gayler I, 239). Johann Lending hat nach einer Urkunde vom 8. Sept. 1503 auf die Caplanei des St. Joh. Baptistae, Stephani Protomartyris und Aegydii confessoris in der St. Leonhardscapelle außerhalb der Mauern Reutlingens verzichtet (A.-A.). Er war am 10. Sept. 1522 Pfarrer zu Hausen (St.-A.).

571. Lescher. Wappen 23. August 1340 (St.-A.):

L. Schmid in seinem historischen Roman Graf Albert von Hohenberg vermutet (I, 17): „vielleicht war dabei (beim Kreuzzug von 1189) der Ahnherr der in Kilchberg (zwischen Tübingen und Rotenburg) ehedem gesessnen Ritter, die „Lescher" genannt, deren Wappenschild — allerdings in etwas späterer Zeit — einen silbernen Halbmond in rothem Felde zeigte." (Man vergl. auch S. 216—217, wo die im Lied „als Kaiser Rothbart lobesam" besungene Heldenthat des Herrn aus Schwabenland dem Lescher zugeschrieben wird. Dies ist natürlich dichterische Fiction.) Die Lescher waren ursprünglich ein Reutlinger Geschlecht. Fridericus Lescherarius ist 1. Sept. 1261 Zeuge in einer Urkunde Graf Hugos v. Tübingen (L. Schmid, Tübingen, U.-B. S. 44). Am 5. März 1267 werden erwähnt Ernestus, Ver. Losche (W. U.-B. VI, 298), 7. Mai 1267 Bertoldus de Ruthelingen, cognomine Losche in einer Urkunde der Aebtissin Gutha von Pfullingen (W. U.-B. V, 353) und 24. Jan. 1273 war Ver. dictus Loscho (nicht Lotho) Richter zu Reutlingen (St.-A.). Diese Familie gab jedenfalls der Loschenhalde bei Reutlingen ihren Namen.

Die Stammreihe der Familie ist folgende:

Heinrich Lescher frater
1302

Heinrich oder Heinz Lescher von Kilchberg, 1302, erhielt 1307 2 Fuder Weingült aus dem Mönchshof zu Nmmern, Güter zu Kupferdingen, Derendingen, einen Teil an einem Hof zu Kilchberg, 2 Güter zu Altingen, lebte noch 1312.

Die Geschwister:

Rugger besaß 1320 des Vaters Hof zu Kilchberg.

Elisabeth 1320.

Adelheid 1320.

Heinrich
1332, verkaufte 1333 Gülten zu Weilheim, 1336, 1338.
Gemahlin:
Margarethe 1333.

Tochter,
Gemahl: Heinrich von Buwenberg 1336.

Friedrich
1332.
Gemahlin:
? Clara, 1340, besaß 1342 eine Gült aus 1 Hof zu Mähringen, bis 1343 einen Hof zu Kirchentellinsfurt, beides mit Rüdiger und Kunz.

Kunz oder Konrad
1340, 42, 49, 60, 68.

Rüdiger
1368.

Friedrich
Bruder zu Bebenhausen
1343, 1364.

Tochter
erwähnt 1364, vermählt mit
N N. v Altingen.

Dietrich
1369.

Rüdiger
1340, 42, 49, 54, 60, 69, 70, 75, 77, 78, 81, 82, 86,
Gemahlin:
Emma von Lustnau
1349.

Kunz oder Konrad
trug 1389 die halbe Vogtei und Güter in Kilchberg Württemberg zu Lehen auf.
Edelknecht 1390, 1392, 1393, 1402, 1406, 1407, 1412, 13, 17, 18, 19, 20,
† vor 8. Jan. 1422.
Gemahlin: Luck, Tochter Ulrichs Faist v. Hiltingen 1393, vorher verm. 1377 mit Burkard v. Ehingen († 1407), der in Kilchberg wohnte.
Sie lebte noch 1428, 32

Veit,
1392.
Gemahl:
Rusland v. Ueberkingen
1389, tot 1392.

Engel
1390,
Gemahl:
Hesse Krutzi, Bürger in Reutlingen 1390.

Guta
Nonne im Frauenkloster [der Sammlung] in Tübingen 1368, 1390.

Clara
1400.
Gemahl
Ulrich von Wassened,
1368, 79.

Ludwig
1422, verkaufte Haus, Hofraite und Garten zu Bühl 1424, sowie 1432 Kilchberg, 1433, 38, 47, 54.

Elisabeth
1436, 1442, 54.
Gemahl: Conrad von Hofen, 1436, 42, 54.

Konrad
1422, 28.

Auch in Reutlingen taucht am Beginn des 15. Jahrh. ein Träger dieses Namens auf. Am 17. Oct. 1410 verkaufte Hans Geptz, Bürger zu Reutlingen an Grete die Zimmerin, des Hans Losch Wittwe, Bürgerin zu Reutlingen 1 Pfund Heller steter, jährlich auf St. Georgii fälliger Gült aus seinem Hause, Scheuer und Hofraite zu Reutlingen beieinander oberhalb St. Nicolaus-Kapelle um 12 fl. (A.-A.). Nach Gayler I, 60 ist Hans Lösch 1410 Bürgermeister zu Reutlingen. Dieses ist aber entschieden falsch. Denn 13. Jan. und 9. Juni 1410 war Werner Ungelter urkundlich Bürgermeister.

572. Lette. Am 1. Oct. 1389 thun Aberli und Hans Lette, Gebrüder, Bürger zu Reutlingen kund, daß sie bestanden haben zu einem steten Erblehen von den armen feldsiechen Leuten zu Reutlingen einen Weingarten (1/4 Morgen) in der Loschenhalde mit der Bedingung, daß sie ihnen alle Jahre ein Drittel davon geben sollen (A.-A.).

573. Leucht. Im Jahre 1586 lebte in Reutlingen Balthasar Leucht, der mit Margarethe Pflüger vermählt war und einen Sohn Caspar hatte (Faber's Familienstift., Pflüger-Stift).

574. Lewpolt. (Leypoldt *). Im Jahre 1522 war Jacob Lewpolt Büchsenschütze in Reutlingen (R.-A.). 1526 lebte der Schuster Ulrich Lewpolt, am 12. Febr. 1549 Jacob Luepolt Witwe und Jorg Luepolt (K.-A.)

575. von Lichtenstein I. Wappen in blauem Felde: ein silberner Flügel mit der Spitze rechts gewendet.

Am 21. Nov. 1383 entschieden die Richter zu Reutlingen zwischen dem Kloster Offenhausen und Heintz von Lichtenstein, Bürger zu Reutlingen. Ersteres hatte 1 Pfund Heller steter ewiger Gült aus Heintz von Lichtenstein's Wiese genannt „die nuwen Wiese" unter der Honauer Staige gelegen (3 Mannsmahd), und daran wurde das Kloster durch Heintz, der die Gült nicht geben wollte, geirrt. Heintz antwortete: er wisse nicht, daß er eine Wiese hätte, woraus den Frauen von Offenhausen Geld ginge. Das Urteil lautet dahin, daß Heintz den Frauen alle Jahre am Ziel die Gült geben sollte (St.-A.). Am 22. Febr. 1407 ist die Rede von Herrn Hansen von Lichtenstein Haus zu Reutlingen in der Stadt hinter unser Frauenkirche (St.-A.). Gayler I, 55 bemerkt: 1407 Hans v. Lichtenstein, dessen Geschlecht wir noch spät hier finden. Nach einer Urkunde vom 26. Mai 1421 hatten Fritz v. Sachsenheim, den man nennt Schwartzfritz und Anna von Lichtenstein, dessen Gattin von der letztern Vater Herrn Hans v. Lichtenstein, Ritter selig, ein Haus zu Reutlingen „in der nuwen Stadt" bei unser Frauen-Kirche geerbt (St.-A.). Noch am 19. Sept. 1442 wird Junker Hans v. Lichtenstein derzeit zu Reutlingen erwähnt. Bekanntlich haben die Reutlinger den Sitz dieser Familie (bei Honau) zweimal zerstört.

576. von Lichtenstein II. (Wappen: geviertet nebst Mittelschild, in letzterem eine absteigende, silberne Spitze in Blau. I und IV rot, darin ein goldener Löwe; II und III quergeteilt, oben silbern und wachsender Löwe, unten schwarz.) Gräfin Margaretha v. Helfenstein, geb. 17. Apr. 1530 zu Speyer, heiratet 21. Febr. 1558 Graf Georg Philipp v. Lichtenstein († 1561 im 30. Jahre) aus einem Tyroler Geschlechte. Sie lebte dann bald in Blaubeuren, bald in Reutlingen und starb 17. Sept. 1589 zu Höchstätt an der Donau. Ihr 1561 geborner Sohn Constantin ermordete 1. Juli 1580 auf der Bürgerstube in Reutlingen den Hans Veit Megenzer von Feldorff, saß 11 Monate auf dem neuen Thor und wurde Mai 1581 der Haft entlassen [25]).

[25]) Gayler II, 2.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Geschichte der Marienkirche.

Von Theodor Hahn.

Dank mehreren neuerdings im Staatsarchiv entdeckten Marchthaler Urkunden ist es dem Verfasser möglich geworden, einige weitere Bausteine zur Geschichte der Marienkirche zu liefern.

Am 4. Febr. 1293 versprach Albert, genannt Clette (nicht Kletle), Bürger zu Reutlingen, dem Probst Heinrich v. Marchthal und seinen Nachfolgern zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil, besonders aus Verehrung und zur Ehre der Erlöserin, der heiligen Jungfrau, von seiner Wiese „Riethwieß" (d. h. wohl Riethwiese), gelegen vor dem Wald „Huntzlehen", ein halbes Pfund Wachs jährlich an die Kapelle zu Reutlingen und deren Dienern auf St. Michaelis zu geben, welches nach seinem Tod sein Sohn Albert der Kapelle durch jährlich 5 solidos hallenses ersetzen wird, während er zu dessen Lebzeiten seinerseits ein halbes Pfund Wachs den „rectoribus" der Kapelle schenken wird.[1])

Der Ausdruck „rectores" der Kapelle paßt entschieden auf die stattliche Marienkapelle, die jetzige Marienkirche, nicht aber auf ein kleines Kapellchen im Marchthaler Hof. Unter Rektoren verstand man nach der württ. Kirchengeschichte S. 164 im 13. Jahrhundert den Kirchherrn, der sich im Besitz des vollen Einkommens der Kirche (und Kapelle) befand. Dieses scheint nach der obigen Urkunde 1293 nicht das Kloster selbst gewesen zu sein, womit stimmt, daß, wie man sehen wird, erst 1312 die Kapelle dem Kloster inkorporiert wird.

Im Jahre 1299 stiftete Adelhait die Mesenairin aus verschiedenen Gütern 1 Pfund jähr

lich zu einem ewigen Licht „miner Vrauen, sancte Mariun und allen Gottez Hailigen“ und in die Marchthaler Kapelle zu Reutlingen. Mit dem Pfunde sollten die Herren von Marchthal kaufen Oel „an ein Licht“ jährlichs und „die brennint statechlich vor dem Altar in dem Chor der vorgesprochnen Kapelle in Ehren meiner Frau St. Maria und aller Heiligen“ zu einem Seelgeräte von Adelheids Seele und auch aller ihrer Vorfahren und Freunde (= Verwandten). Adelheid bedang sich aus und es gelobten ihr die Herren von Marchthal „de si de Lieht ewechlige brinnent und de nimmer (us)gange, noch von dem Brobste noch von dem, der Pfleger der Chapelle ist, di der Herro ze Riutelingen (ist) und swer di abe brichet ader anderet ader de Lieht nit enzinndet statecliche an Gevairde, daz de Got vordere, der niht ungerochen lat an sine Sile (= Seele) und an sinen Lip an dem jungestem Tage und an alle, die ez wizen ader wizzent sint und ez niht wendent.“

Um 1300 bestimmte Heinrich von Rüsten, Bürger zu Tübingen, daß nach dem Tode Bruder Hermanns des Scherers von Bebenhausen und der „Nunnen“, dessen Wirtin die diesen geschenkten 10 Schilling Heller aus einer Wiese „ufm Viehwaide“ an die Kapelle des Klosters Marchthal zu Reutlingen fallen sollten.

Die wichtigste neu entdeckte Urkunde ist aber die folgende:

Am 15. Juli 1304 gab Pfaff Conrad Baldmar von Reutlingen ein Gut zu Kusterdingen dem Probst und der Sammlung zu Marchthal an des Klosters Kapelle unserer Frauen zu Reutlingen „durch siner Sele Hailes willen und durch miner Vorderen Sele willen, wan ich muot (= im Sinn) han, ainen Priester eweklich ze bestatenden bi derselben Cappelle mit diesem Guot und mit anderm minem Guot. Ich wil ouch diu vorgenanten Guot niessen, die wile ich lebe. Es sol ouch der Probst von Marhtal nach minem Tode diu vorgenanten Guot besezzen und ensezzen ane alle Ansprach miner Erben und sol daz Gelt, daz von den Guoten gat, geben miner Brüder Tohterun, Swester Juzzen und Swester Mahthilt des Tauernarinun, die wile si lebent. Swenne aber die drie Frauen niht en sint, so sulen diu vorgeschriben Guot eweklich vallen an die vor genanten Cappelle.“

Es hat also 1304 Pfaff Conrad Baldmar von Reutlingen die Absicht gehabt, in der Kapelle unsrer Frauen des Klosters Marchthal zu Reutlingen einen Priester zu bestellen und zu dotieren. Er scheint diese Absicht nicht ausgeführt zu haben, denn am 26. Dez. 1415 stiftete Geri Balmer, Bürger zu Reutlingen mit Willen des Abts von Königsbronn und Conrad Brügels, Leutpriesters zu Reutlingen eine ewige Pfründe zu einer ewigen Messe einem besonderen Priester auf dem Altar in unser Frauen Kirche zu Reutlingen geweiht zur Ehre St. Andreae und St. Onuphrii, Güter und Gülten zum Trost der Seele Conrad Balmers seelig, eines Priesters, von dem das Geld gekommen ist. Die gestifteten Güter und Gülten waren:

1. ein Hof zu Genkingen,

2. 6 Pfund Heller Gült auf St. Martini aus der Kirche zu Wachingen (Wehingen, O.-A. Spaichingen),

3. 2 1/2 Pfund Heller Gült auf St. Martini aus Conrad Wegers und Aberli Schetlers Häusern zu Reutlingen in der Stadt in Gutensunsgasse,

4. 1 Pfund Heller Gült auf St. Martini aus Conrads Hämerlins Haus und Schener zu Reutlingen in der Stadt beim oberen Thor vorne an Steghartsgasse,

5. 10 Schilling Heller Gült auf St. Martin aus des Spitals Haus zu Reutlingen in der Stadt in der Marktgasse,

6. 13 Schilling Heller auf St. Martini aus Weingärten zu Pfullingen,

7. 5 Schilling Heller Gült auf St. Martini aus Heintz des Alkers des Schmids Haus zu Pfullingen im Dorf (St.-A.).

Es sei zunächst die Rede von der Familie des Stifters, Pfaffs Conrad Baldemar. Er ist zweifellos identisch mit Pfaff Balmar von Reutlingen, der 16. März 1295 einen Streit zwischen Propst Heinrich und dem Convent zu Marchthal und Bruder Heinrich v. Urach, St. Johannis Ordens verglich (St.-A.). Sein Vater war wohl Conrad Baldemar genannt, Bürger zu Reutlingen, der 29. Sept. 1304 zu Gunsten der Priorin und des Convents zu Offenhausen auf das Recht verzichtete, welches er und seine Erben an 1 Pfund Heller Gült hatten aus dem Hof zu Ohnasteiten (O.A. Urach), welche Gült er vom edlen Mann Herrn Albrecht von Greifenstein kaufte (St. A.). Am 18. Mai 1309 ist die Rede von Pfaff Baldmars Weingarten am „Achenzumberg“ (St.-A.).

Wie sich aus der Urkunde vom 15. Juli 1304 ergiebt, hatte Pfaff Conrad Baldemar einen Bruder, dessen Töchter, Schwester Juzze und Schwester Mathild, die Tavernerin waren. Am 7. Juni 1329 bekannte Peter v. Riet, Ritter, daß er kein Recht an der Schwester Jutze, genannt die Baldemarin, und ihrer Schwester im Kloster

[1]) Wenn 28. Sept. 1295 Pfaff Albrecht der Schierm dem Kloster Marchthal 1 Pfund 6 Schilling ewiger Gült aus einem Hause im Marchthaler Hof zu Reutlingen vermachte, „daß ir Munster damit gebessernd werde“, so ist zweifelhaft, ob Münster das Kloster oder die Marienkirche bedeutet, ersteres mir wahrscheinlicher.

zu Stetten (unter Hohenzollern) Gütern zu Kusterdingen habe, welche Hartman Ludewigg baute (St.-A.).

Am 24. Aug. 1342 wird gedacht des Hauses, das Cunz Balmars war (Hofstetter, Chronik, S. 1048—49).

Am 4. Juli 1355 kam vor die Richter zu Reutlingen Heintz Balmer, ihr Mitbürger, und sagte, daß Albrecht dem Oeler jährlich 30 Schilling ewiger Gült aus seinem Hause bei St. Peters Thor dem untern gehen sollten und 1 Pfund zu St. Georgii, 10 Schilling zu St. Martini. Die Richter bestimmten, daß diese Gült vor dem Pfund Gült, welche Ruf der Geuseler davon hatte, gehen sollten (K.-A.). Am 6. Nov. 1360 wird erwähnt der Balmerin Wiese „im Riet" im Pfullinger Zehnten und 20. Juni 1374 Balmers Wiese „an Schlechtun" (St.-A).

Am 9. Oct. 1399 verkaufte Haintz der Louffer, Bürgermeister zu Reutlingen an Burk. Balmers seeligen zu einer ewigen Messe gestifteten Pfründe seinen Hof zu Genkingen um 7 fl., die er von seinem Stiefsohn, Haintz dem Balmer, erhalten hatte (St.-A.). Letzterer war am 4. Juni 1381 Pfleger der Heiligen und der Kirche zu Pfullingen (St.-A.).

Am 12. Jan. 1391 verkaufte Heintz Blenkli, Bürger zu Reutlingen, an seine Muhme, Irmelun die Balmerinun, Klosterfrau zu Pfullingen, 1 Pfund Heller steter und jährlicher Gült auf St. Martini aus Martin des Zellers Wiese im Pfullinger Zehnten (St.-A.). Ebenso verkaufte 10. Oct. 1412 Pfaff Berthold Harsch von Reutlingen, Pfarrer zu Pfullingen, an Mätzun die Balmerinun, Klosterfrau zu Pfullingen, 10 Schilling Heller steter, jährlich auf St. Martini fälliger Gült aus seinem Haus, Garten und Hofraite zu Pfullingen (St.-A.). Im Jahre 1409 gab die Witwe Balmerin dem Kloster Marchthal 2 Schilling Zins aus ihrem Hause neben Bitrolfs Speicher (St.-A.). Am 25. Mai 1420 thun Anna Baldenwegin, Cuntz Baldenwegs Witwe und ihr Sohn Hans, Claus Taulfing und Gret Balmerin, Bürger zu Reutlingen, kund, daß sie und ihre Erben dem Auberlin, dem Gailer, dem Ycher, Bürger zu Reutlingen und seinen Erben 1 Pfund Heller steter, jährlich auf St. Martini fälliger Gült aus folgenden Gütern, die vor Zeiten ein Gut waren, nemlich der Anna Baldenwegin und ihres Sohnes Hans Haus, des Claus Taulfings Scheuer und Gret der Balmerin Scheuer, gelegen aneinander zu Reutlingen in Stegharts Gasse, geben sollen (A.-A.). 1427 wird erwähnt die Wiese Burkards Balmer „uff dem Hag" (St.-A.). Am 20. Sept. 1428 ist die Rede von Hans Balmers Gut zu Reutlingen an Steinsäckern (A.-A.) und am 29. Juli 1432 von Haus, Hofstatt, Hofraite und Gesäß, das vor Zeiten Balmers gewesen war, zu Reutlingen in der Stadt zu oberst in der Ledergasse (St.-A.).

Kontz Isenkopff von Pfullingen that 23. Apr. 1433 kund, daß er und seine Erben Greten der alten Balmerin, Burkards Balmers seelig ehelichen Wirtin, Bürgerin zu Reutlingen 10 Schilling steter, ewiger, auf St. Martini jährlich fälliger Gült aus seinem Acker zu Pfullingen geben sollten (St.-A.).

Am 15. März 1449 wird erwähnt Heintz Balmers Scheuer zu Reutlingen vor Metmannsthor in der Vorstadt (A.-A.).

Am 8. Oktober 1450 spricht Hans Mäder von Eßlingen, Bürger zu Reutlingen von seinem Baumgarten (1 Mannsmahd, 1 Viertel), der meiner Schwieger der Balmerin war, gelegen zu Betzenriet (A.-A.).

Am 6. Mai 1479 that Jörg Nyff, den man Hecken-Nuter nennt, Bürger zu Reutlingen kund, daß er und seine Erben Ennlin der Balmerin, Ludwig Balmers seelig ehelicher Wirtin, Bürgerin zu Reutlingen 10 Schilling Heller steter, jährlich auf St. Matthias fälliger Gült aus seinem Weingarten und Vorlehen gelegen in Rossennagelshalden geben sollten (K.-A.).

Henncky Balmer der junge, Bürger zu Reutlingen, verkaufte an Heinrich Burger den Tucher, genannt Rymelliu, Bürger zu Reutlingen, 1 Pfund Heller Gült auf St. Martin aus seiner Wiese (2¼ Mannsmahd) gelegen oberhalb Hollenbrunnen um 14 rheinische Gulden (A. A.).

Am 16. Febr. 1489 wird erwähnt Barbaras Balmerin Wittib Haus gelegen zu Reutlingen in der Neustadt im Kutzenbadsgäßlein (K. A.)[3]).

Aus dem Vorhergehenden ergiebt sich, daß die Familie Baldemar, Balmar, Balmer sich von 1295 bis 1489 ununterbrochen in Reutlingen nachweisen läßt. Daher ist es jedenfalls außer allem Zweifel, daß der Pfaff Konrad Baldemar von Reutlingen, welcher 15. Juli 1304 die Absicht hatte, in unser Frauenkapelle des Klosters Marchthal in Reutlingen einen Priester anzustellen und zu dotieren, und der Pfaff Conrad Balmer selig, von welchem 26. Dezember 1415 Geri Balmer, Bürger zu Reutlingen sagt, daß von ihm das Geld gekommen sei, mit welchem eine ewige Pfründe zu einer ewigen Messe einem besondern Priester in unser Frauenkirche zu Reutlingen gestiftet wurde, eine Person sei. Daß die am 26. Dezember 1415 erfolgte Pfründenstiftung in der Frauenkirche zu Reutlingen nur die Ausführung der schon 15. Juli 1304 beabsichtigter, gleichartigen Stiftung in der Frauenkapelle des Klosters Marchthal zu Reutlingen war, liegt auf der Hand. Da ferner in der Urkunde vom 26. Dez. 1415 von keiner Uebertragung der Stiftung von der Frauenkapelle des Klosters Marchthal auf die Frauenkirche die Rede ist, folgt meiner unmaßgeblichen Ansicht nach hieraus die Identität der Frauenkapelle des Klosters Marchthal

[3]) Vielleicht gehört hierher Johannes Balmer, der 1496 Pfarrer in Wannweil war (Begers Ruralkapitel S. 70).

mit der Frauenkirche. Es dürfte somit ein weiteres Glied in die Beweis-Kette der zuerst von Herrn Pfarrer Dr. G. Bossert so scharfsinnig nachgewiesenen Identität beider Gotteshäuser eingefügt sein.

Am 18. Mai 1307 (nicht 1361—1369, wie ich Jahrg. 1896, 10 irrig folgerte) gab Pfaff Rüdeger, Kirchherr von Weil im Schönbuch einen Weingarten am Achentzunberg dem Kloster Marchthal für seine Kapelle in Reutlingen zum Geschenk nach seinem Tode (St.-A.).

Einen sehr merkwürdigen Eintrag enthält das Zinsregister des Marchthaler Klosterhofes und dessen Kapelle in Reutlingen von 1427, nemlich item (dat) domus beate virginis VII β IIII heller minus contigua hospitali und e es verbran, da gab es X β und ward tädinget, das ich III Schilling IV Heller varn muost lan, wan es die Hailigen bupten von nuwen doch in sölicher Masz, das ich alz rich bin mit minem Zins, als die Hailigen mit den iren et de hoc habetur litera. Item Bitroff habet eandem domum."

Aus dieser Notiz geht hervor, daß der Kloster Marchthaler Hof in Reutlingen einen Zins bezog aus dem der beatae Mariae, d. h. der Frauenkirche gehörigen Hause und daß das Kloster, als nach einem Brande die Heiligenpfleger das niedergebrannte Haus wieder aufbauten, den Zins ermäßigte. Offenbar lag die Pflicht zum Wiederaufbau nicht allein der Frauenkirche, beziehungsweise den Heiligenpflegern, sondern (schwerlich nur wegen des Zinses, den das Kloster aus dem Hause bezog) auch dem Kloster ob. Dieses Haus muß demnach im Miteigentum von Kloster und Frauenkirche gestanden haben. Letzteres erklärt sich aber wohl am besten daraus, daß die Frauenkirche ursprünglich die Kapelle des Klosters war.

Die Notiz giebt aber noch einen weitern Wink. Hatte Marchthal nicht die Mittel, ein Haus, an dem ihm Eigentumsrechte zustanden, wiederaufzubauen nach einem Brande, sondern überließ den Wiederaufbau Heiligenpflegern und verzichtete lieber auf einen Teil des Zinses, welchen es aus diesem Hause bezog, um wie viel weniger wird es in der Lage gewesen sein, die großen Geldmittel, die der äußere Bau und innere Ausbau einer Marienkirche verlangte, auf die Dauer aufzubringen! Die vom Chronisten geschilderten reichen Gaben an die Capelle werden bald versiegt sein. Auch anderweitig ist bekannt, daß Marchthal im 13. und 14ten Jahrhundert zeitweilig stark verschuldet war.

Noch am 10. April 1312 überließ Papst Clemens V. dem Kloster Marchthal die Einkünfte der Capelle in Reutlingen und erlaubte den die Capelle versehenden Brüdern die Beichte abzunehmen und zu absolvieren (St. A.)[4]. Auch war noch am 27. Juni 1335 Pfaff Albrecht der Munch, zweifellos ein Marchthaler Mönch unser Frauen Pfleger. 25. November 1350 wird bei Widmung einer ewigen Messe und eines besondern Priesters noch nicht des Consenses des ständigen Vikars oder Plebans von Reutlingen gedacht, wohl dagegen am 26. Dezember 1415 bei der Stiftung Geris Balmer.

Es hat somit zwischen 1350 und 1415 Marchthal das Patronat der Frauenkirche verloren und wurde letztere eine Tochterkirche der Pfarrkirche zu St. Peter in Reutlingen[5]).

1343 wurde Marchthal von Graf Eberhard von Württemberg ausgeplündert und angezündet, der Abt gefangen weggeschlept[6]). Vögte des Klosters waren die Herzöge von Oestreich, welche eine besondere Vorliebe für das 1302/3 von ihrem Ahnherren König Albrecht I. gestiftete Königsbronn bewahrten. Nun hatte letzterer bekanntlich am 15. Febr. 1309 das dem Reiche[7]) gehörige Patronatsrecht der Pfarrkirche zu Reutlingen dem Kloster

[4]) Wenngleich diese Urkunde von Herrn Archivassessor Dr. E. Schneider und Herr Dr. G. Mehring, zweien genauen Kennern der päpstlichen Urkunden als weder nach Schrift, Form, noch Pergament einer Papsturkunde von 1312 entsprechend, also jedenfalls gefälscht bezeichnet wird, kann dennoch der Inhalt der Urkunde echt sein. Uebrigens geht schon aus dieser Urkunde eine gewisse Abhängigkeit der Capelle von der Pfarrkirche hervor, welche das Recht hatte, die vor Beginn der Epistel und nach der Messe in der Capelle dargebrachten Opfer binnen 3er Tage einzufordern.

[5]) Hiegegen wird man einwenden, daß schon 1320 um 24. Juni (nicht 24. Juni 1310, wie Jahrgang 7, 22 durch einen Druckfehler steht) Johannes, genannt de Diezzenhoven, Rektor der Kirche zu Rutelingen ein Zeugnis ausstellt über eine Stiftung M. Heinrichs gen. de Rutelingen. Advokaten der Constanzer Curie (der quondam-selig heißt) in der Capelle der heiligen Maria zu Rutelingen, einer Tochter der Parochialkirche des St. Petrus daselbst (Gayler I, 21). Doch erhebt sich gegen die Echtheit dieser Urkunde das große Bedenken, daß 1. Oktober 1320 Johann Truchseß v. Dießenhofen Kirchherr von Riedlingen war (Locher, Veringen, S. 21). Nun ist doch kaum glaublich, daß Johann im gleichen Jahr Kirchherr in Riedlingen und Rektor der Kirche zu Reutlingen war. Vielmehr liegt es nahe anzunehmen, daß derjenige, welcher die Urkunde von 1320 um 24. Juni verfertigte, den Johann Truchseß v. Dießenhofen, Kirchherr von Riedelingen in einer Urkunde fand, Riedelingen für Reutlingen hielt und ihn daher als Rektor der Kirche in Reutlingen eine Urkunde ausstellen ließ. Der magister Henrich de Ruttlingen advocatus curiae Constantiae kommt auch sonst urkundlich vor, so 3. Sept 1306 (Locher, Veringen 113), 5. u. 12. März 1316 (Urk.-Buch der Abtei St. Gallen III, 721—722). Er stammte wohl aus Rutlingen (Reutlingen) bei Winterthur, Canton Zürich (siehe Urk.-Buch der Abtei St. Gallen III, 46), was einen weiteren Verdachtsgrund gegen die Aechtheit der Urkunde von 1320 um 24 Juni bildet. Kommt hiezu noch, daß noch 1350 Kloster Königsbronn nicht das Patronat über die Marienkapelle besaß, diese also 1350 noch keine Tochter der Pfarrkirche St. Peter war, so ist wohl aus innern Gründen die Unechtheit der Urkunde erwiesen.

[6]) Württ. Kirchengesch. 197.

[7]) Wie es scheint, als Rechtsnachfolger der Grafen von Achalm, denn 3. Januar 1345 verzichteten die Grafen Eberhard und Ulrich v. Württemberg gegenüber dem Kloster Königsbronn auf 24 Scheffel Kernen und 24 Scheffel Roggen Reutlinger Meß jährlicher Gült, die sie wegen ihres Vogtsrechts zu Achalm aus dem Nutzen der Kirche zu Reutlingen bisher gehabt hatten, gegen Bezahlung von 400 Pfund Heller (St. A.).

Königsbronn geschenkt und auf Fürbitte Herzog Leopolds v. Oesterreich beim Papst Johann XXII. der Bischof Friedrich von Augsburg 18. Febr. 1326 die Pfarrkirche dem Kloster Königsbronn incorporiert. Somit hatte letzteres Kloster in Reutlingen festen Fuß gefaßt. Es liegt doch sehr nahe anzunehmen, daß der Vogt des Klosters Marchthal, der Herzog von Oesterreich, die Notlage des 1343 ausgeplünderten Klosters Marchthal benutzte, um dasselbe zu bewegen gegen das Versprechen der Unterstützung des Herzogs beim Wiederaufbau der niedergebrannten Gebäulichkeiten zu Gunsten des Lieblingsklosters der Oesterreicher auf die Marien- oder Frauenkirche (-kapelle) in Reutlingen zu verzichten. Die Verhandlungen hierüber mögen immerhin noch mehrere Jahre sich hingezogen haben, so daß also ganz gut noch Marchthal am 25. Nov. 1350 sich im Besitz der Marien- oder Frauenkirche befinden konnte.

Gerade 1343, im Jahre, wo Marchthal so schwer durch Graf Eberhard von Württemberg geschädigt worden ist, wurde die Reutlinger Marienkirche vollendet. Das ist gewiß kein Zufall. Dem Kloster fehlten die Mittel weiterzubauen. Man begnügte sich zunächst mit dem Bau, wie er eben war, obgleich manches noch fehlte, so die 2te Sakristei oder Trist-(Schatz-)Kammer.

Königsbronn als Patron der Pfarrkirche, deren Tochterkirche die Marienkirche fortan war, hat dann um 1350 die (neue,[8]) nördlich an den Chor angebaute) Sakristei der Marienkirche bauen lassen, deren Stilformen und Steinmetzzeichen völlig von allen übrigen an der Marienkirche abweichen und zum Teil gleichfalls wieder am Chor der Nikolaus-Capelle zu finden sind. Mit Recht zieht Herr Oberstudienrat Dr. von Paulus in der neuen O.-A. Beschreibung II, 28 den Schluß daraus: Die Nikolauskirche und die neue Sakristei hat mit größter Wahrscheinlichkeit Meister Peter v. Reutlingen gemacht.

Man benutzte eben einfach zum Bau der neuen Sakristei oder Tristkammer den Baumeister, der sonst am Chor der St. Nikolauskapelle und wohl überhaupt am Bau dieser Capelle thätig war. Der Bau aber der letzteren war Sache Königsbronns als Patrons der Pfarrkirche, beziehungsweise der Heiligenpfleger. Meister Peter stand, wie die in der neuen O.-A.-Beschreibung II, 27 genannte Urkunde vom 31. August 1359 zeigt (s. Gesch.-Bl. V, 1894, S. 107 f.), in nahen Beziehungen zu Bebenhausen, einem Cistercienserkloster wie Königsbronn. Er wird von ersterem an das zweite gleichen Ordens empfohlen worden sein. Königsbronn verwandte ihn dann zum Bau der St. Nicolauskapelle und, nachdem die Marienkirche von Marchthal auf Königsbronn übergegangen war, zum Bau der neuen Sakristei.

[8]) Daß man neben der alten Sakristei eine neue baute, erklärt sich auch daraus, daß der Bauherr wechselte, daß an Marchthals Stelle Königsbronn, beziehungsweise die Heiligenpfleger traten.

Daß Marchthal den Besitz der Frauen-Kirche oder -Kapelle um 1350 eingebüßt hat, dafür spricht auch, daß seit 18. Mai 1305 keine Schenkungen mehr an die Capelle des Klosters Marchthal zu Reutlingen vorkommen, daß ferner 19. Okt. 1423 Papst Martin V, der dem Kloster Marchthal die villam Reutlingen in seinen Schutz nimmt (siehe Jahrgang 1896, 9), der Capelle nicht gedenkt.

Um alles kurz zusammenzufassen, so sprechen nunmehr für die Identität der Marienkirche außer den im Jahrgang 1896, S. 10—11 angeführten 7 Gründen noch:

8. Am 4. Februar 1293 ist die Rede von „rectoribus“ der Frauenkapelle des Marchthaler Hofes in Reutlingen, ein Ausdruck, der für die große Frauenkirche, nicht aber für eine kleine Capelle im Marchthaler Klosterhof zu Reutlingen paßt.

9. Seit 18. Mai 1305 werden keine Schenkungen mehr an die Capelle des Klosters Marchthal zu Reutlingen, am 14. Nov. 1305 dagegen die erste Schenkung an die Frauenkapelle erwähnt. Ein merkwürdiger Zufall wäre es doch, daß im gleichen Jahre die Schenkungen an die Capelle des Klosters aufhören, die an die Frauenkirche aber beginnen, falls man nicht annimmt, daß Capelle des Klosters und Frauenkirche identisch sind.

10. 1304 hatte Paff Conrad Baldemar die Absicht, einen Priester in der Capelle des Klosters Marchthal zu Reutlingen zu bestellen und 1415 stiftete Geri Balmer mit dem Gelde, das von Pfaff Conrad Balmer herrührt, eine Pfründe für einen Priester in der Frauenkirche. Er vollführte offenbar, was 1304 beabsichtigt war, und da von einer Uebertragung der Stiftung von der Capelle auf die Frauenkirche nicht die Rede ist, sind beide identisch.

11. 1343 wird der Bau der Frauenkirche vollendet und im gleichen Jahre trifft Kloster Marchthal ein so harter Schlag, der für die nächste Zeit demselben die Mittel zum weitern Ausbau der prächtigen Kirche rauben mußte, ja das Kloster zwang den Vogt des Klosters, den Herzog von Oesterreich um Unterstützung zu bitten. Dieser begünstigte das von seinem Ahnherrn gestiftete Kloster Königsbronn sehr, dem König Albrecht I. schon das Patronatsrecht der Pfarrkirche in Reutlingen geschenkt hatte, ja das durch Vermittlung Herzog Leopolds von Oesterreich die Incorporation dieser Kirche ins Kloster erlangt hatte. Daß nun aber die Frauenkapelle in Reutlingen, allerdings unter Vorbehalt gewisser Vermögensrechte für die Pfarrkirche, 1312 dem Kloster Marchthal incorporiert worden war, sah sicher Königsbronn ungern. Als nun 1343 Marchthal sich in Verlegenheit befand und sich mit dem Herzog von Oesterreich, dem Vogt des Klosters Marchthal, aber zugleich dem Nachkommen des königlichen Stifters Königsbronns gut zu stellen suchte, wird Marchthal das Opfer gebracht haben, die Frauenkirche der Lieblingsstiftung der Oesterreicher in Schwaben, Königsbronn zu überlassen.

12. Hiemit stimmt überein, daß die um 1350 gebaute neue Sakristei der Frauenkirche und der Chor der St. Nicolauscapelle, welche zweifellos dem Patronat Königsbronns unterstand, vom gleichen Baumeister herrühren und daß Herr Oberstudienrat Dr. v. Paulus für letzteren den Meister Peter v. Reutlingen hält, der in nahen Beziehungen zu Bebenhausen, einem Cistercienserkloster wie Königsbronn stand.

13. Ebenfalls stimmt mit der Annahme, daß der schwere Schlag, der 1343 Marchthal traf, den Uebergang der Frauenkirche an Königsbronn zur Folge hatte, daß 25. Nov. 1350 zum letzten Male die Widmung einer ewigen Messe und eines ewigen Priesters in der Frauenkirche ohne Erwähnung des Consenses des ständigen Vikars oder des Plebans erfolgte. Letzterer war so lange unnötig, als die Frauenkirche dem Kloster Marchthal gehörte, da eine Widmung an die Kirche eo ipso eine Widmung an das Kloster Marchthal war. Ganz anders gestaltete sich aber die Sache, sobald die Frauenkirche eine Tochterkirche der dem Kloster Königsbronn incorporierten Pfarrkirche wurde. Nunmehr durfte nichts mehr der Frauenkirche gewidmet werden, ohne daß der von Königsbronn ernannte ständige Vicar oder Pleban seine Zustimmung gab.

14. Daß die Urkunde, wodurch die Frauenkirche von Marchthal an Königsbronn überging, verloren gegangen ist, ist nicht sehr verwunderlich. Sie wird im Jahre 1533 mit den andern auf die Pfarrkirche bezüglichen Urkunden vom Kloster Königsbronn der Stadt Reutlingen übergeben und als wichtigstes Document auf dem Rathause aufbewahrt worden, mit diesem aber 1726 ein Raub der Flammen geworden sein. Denn wenn auch das städtische Archiv nicht, wie man lange meinte, größtenteils zu Grunde gegangen ist, so fanden sicher viele Documente damals ihren Untergang. Es fehlen die Steuerrodel, die z. B. von Eßlingen und Rottweil erhalten sind, sämtliche Bestellungen städtischer Beamten vor 1500 (physici, magistri puerorum, der Stadt Werkmeister), die z. B. in Rottweil teilweise erhalten sind, vielleicht auch die Bürgeraufnahme-Bücher, die z. B. in Basel bis ins 14. Jahrh. hinauf erhalten sind, die Ratsprotokolle vor 1500, die der Stadt übersandten Fehdebriefe u. s. w.

Meines Erachtens ist die Hoffnung, daß jemals die Urkunde über den Uebergang der Frauenkirche von Marchthal an Königsbronn auftauchen würde, sehr gering. Alle sonstigen Urkunden über das Verhältnis der Pfarrkirche in Reutlingen zu Königsbronn finden sich im königl. Staatsarchiv zu Stuttgart, die betreffende Urkunde fehlt.

Daraus aber den Schluß ziehen zu wollen, dieselbe sei blos das Product dichterischer Phantasie des Verfassers, ist wohl unlogisch. Das Wort, quod non est in actis, non est in mundo trifft nicht für die Reutlinger Geschichtsquellen zu. Die Ungunst der Zeiten hat eben gerade in Reutlingen eine Reihe wichtiger älterer Documente vernichtet. Was auf die Gegenwart gekommen ist, ist nur ein kleiner Rest des reichen urkundlichen Materials, das einst die Reichsstadt barg. Schon 1519 beim Ueberfall durch Herzog Ulrich ging sicher manches zu Grunde oder wurde verschleppt. Die mehrfachen Brände, namentlich der von 1726 vernichteten vieles. Schlimm wirkte nach der Einverleibung Reutlingens in Württemberg das Auseinanderreißen des reichsstädtischen Archives auf den Urkundenbestand ein. Das eine kam ins Staatsarchiv nach Stuttgart, sei es direct, sei es über das Cameralamt Pfullingen, das in verdienstvoller Weise eifrig Reutlinger Urkunden gesammelt und dem Staatsarchiv übermacht hat, und ist nunmehr trefflich geordnet und repertorisiert. Anderes blieb im Stadtarchiv zurück. In den Rest teilten sich Kirche- und Armenpflege. Auch diese Bestände sind mit Ausnahme des Armenpflegearchivs durch den † Herrn Dr. Baur und Herrn Kirchenpfleger Elwert geordnet. Gar manches ist aber seiner Zeit bei der Auseinanderreißung des reichsstädtischen Archivs spurlos verschwunden. Man findet es noch im alten reichsstädtischen Stadtarchivcatalog aufgeführt. Doch ist weder die Urkunde im königl. Staatsarchiv, noch im Stadt-, Kirchenpflege- oder Armenpflegearchiv heutzutage vorhanden. Dieses Schicksal teilt aber Reutlingen mit anderen württembergischen Städten. Glücklicher Weise ist der Verlust nur gering und kann man sich damit trösten, daß der noch vorhandene Bestand an Urkunden sowohl in Stuttgart, als in Reutlingen vor weiteren Verlusten gesichert ist, da die Urkunden in feuersicheren, wohl verschlossenen Räumen sich befinden und dem Forscher bereitwilligst und in liebenswürdigster Weise zur Verfügung gestellt werden.

Aus dem Vorhergehenden ergiebt sich, daß aus dem Fehlen der wichtigsten Urkunde für die Geschichte der Frauenkirche nicht ein Beweis gegen die Richtigkeit der von Herrn Pfarrer Dr. G. Bossert zuerst aufgestellten und weiterhin vom Verfasser mit mehreren Gründen gestützten Behauptung: Frauenkirche und -Kapelle des Marchthaler Hofes sind identisch, gezogen werden kann. Hypothese bleibt dieselbe natürlich immer, doch, meine ich, eine solche, die einen ziemlichen Grad der Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Anhang: Wie im Jahre 1896, S. 22 erwähnt wurde, befand sich schon 1350 in Reutlingen ein Altar St. Cosmae et St. Damiani in der Frauenkirche. St. Cosmas aus Arabien trieb mit seinem Bruder St. Damianus im 3. Jahrh. die Heilkunde zu Agäa in Kleinasien (Kilikien). Beide wurden 303 vom Statthalter Lysias, dessen Verlangen, den Götzen zu opfern, sie nicht nachgaben, gemartert und enthauptet. Ihr Tag ist der 27. Sept. Sie werden als Patrone der Aerzte und Apotheker verehrt.

Kirchen und Altäre, die diesen Heiligen geweiht sind, findet man in solchen Orten, wo schon während des Mittelalters Mineralquellen zu Heilzwecken benutzt wurden. So ist den beiden Heiligen geweiht

die Pfarrkirche in Cannstatt (neue O.-A.-Beschr. 517), wo schon frühzeitig der Sulzerbrunnen benutzt wurde. Sollte nicht auch in Reutlingen der Altar dieser Heiligen mit der dortigen Schwefelquelle zusammenhängen? Zwar ist der sogenannte „Heilbrunnen" erst 1713 entdeckt, womit nicht gegeben ist, daß diese Quelle nicht schon früher einmal bekannt war und später wieder in Vergessenheit geraten ist.

Vielleicht hängt aber dieser Altar in Reutlingen mit dem schwarzen Tod, der 1349 in Reutlingen wütete, zusammen und wurde nach Beendigung dieser Seuche den Patronen der Aerzte und Apotheker gestiftet.

Die Landenbergische Fehde 1538—40 und ihre Folgen.

Von Dr. Otto Leibius in Stuttgart.

(Fortsetzung.)

Mit diesem Vertragsentwurf, der also, wie es scheint, überhaupt wieder reine Bahn zwischen Herzog Ulrich und der Reichsstadt machen sollte, reisten die Gesandten jetzt nach Rottweil zurück. Allein hier war von Nachgiebigkeit keine Spur zu finden: in Betreff des Hofgerichts bat man die Eidgenossen, den Herzog zur Annahme des status quo zu bewegen, und wegen des Geschützes wollte man Bedenkzeit nehmen.

Während speziell im Rottweil-Landenberg'schen Handel bald, wenn auch nicht ein definitiver rechtlicher Entscheid, so doch ein Friede zu Stande kam, in welchem unter die für den endlichen Austrag der Sache erkorenen Schiedsrichter auch Herzog Ulrich gewählt wurde, fanden die mit Württemberg schwebenden Streitigkeiten, soweit sie nicht überhaupt im Sande verliefen, erst 13 Jahre später ihre Erledigung. Am 13. Dez. erklärten die Rottweiler auf dem Tage zu Baden, sie seien bereit, das Geschütz auszufolgen, wenn er sie bei der Jurisdiktion ihres Hofgerichts belasse, und am 10. Jan. 1541 ließ sich die Stadt sowohl als auch der Hofrichter Graf Hans Ludwig von Sulz dahin vernehmen, daß es nicht in ihrer Macht stehe, von ihren Rechten betreffs des Hofgerichts etwas aufzugeben, weshalb sie dem Herzog hierüber das Recht anböten.

Die Antwort, die Ulrich auf die Mitteilung dieser Erklärung auf der Tagung vom 27. Juni gl. J. gab, war deutlich. Indem er darauf hinwies, wie auch andere Fürsten des Reiches fortwährend um die Anerkennung ihrer Obrigkeit als erster Instanz zu ringen hätten, faßte er sich zuletzt dahin zusammen: wenn ihm das Geschütz nicht zurückgegeben werde, müsse er auf andere Mittel sinnen.

Diese Sachlage ließ es Zürich rätlich erscheinen, unterm 13. Aug. ein Schreiben an die Orte zu richten, dahin gehend, sie möchten Rottweil dahinzubringen suchen, daß es Herzog Ulrich das Geschütz überlasse.[52]) Indessen auch diese Bemühungen waren vergeblich. Als die Boten der Parteien am 12. Sept. auf dem Tage zu Bremgarten erschienen, legte Rottweil zur Legitimation seiner Ansprüche einen Vertrag vor, den Graf Eberhard im Bart am 14. Dez. 1472 zu Urach mit dem Grafen Johann von Sulz als Hofrichter und dessen Urteilssprechern geschlossen hatte. In der Geschützangelegenheit dagegen war die Stadt dreist genug außer andern Zeugnissen den „Schankungsbrief" vorzulegen, mit dem es doch nur insofern seine Richtigkeit hatte, als sie s. Z. dem Herzog den verlangten Revers aus Gründen der Sicherheit gegenüber dem Schwäb. Bund, wie sie damals vorgab, schuldig geblieben war.[53]) Mit einem solchen Vorgehen mußte sie dem Herzog begreiflicherweise Verlegenheiten bereiten. Als sie ihm aber gar zuletzt das Recht vor dem Reichskammergericht anbot, da hatte sie, wenn man so sagen darf, gewonnenes Spiel; denn vor diesem Forum war Ulrich selbst seit dem 24. Sept. 1540 mit der Anklage wegen Begünstigung Christophs v. Landenberg[54]) anhängig. So kam es erst unter Ulrichs Sohn und Nachfolger Christoph — dank den Bemühungen der Eidgenossen — zufolge eines Vergleichs am 4. Jan. 1553 zur endlichen Auslieferung von 2 Dritteilen des Geschützes.

Um nun wieder zum Haupthandel zurückzukehren, so war das erste Anzeichen für die thatsächliche Erneuerung der Feindseligkeiten durch Landenberg in einem Schreiben des Pfalzgrafen an die Eidgenossen zu erkennen, das jene Boten auf ihrem Gesandtschaftsritt am 7. Nov. in Schaffhausen vorfanden. Es hieß darin, daß der Kurfürst eine gütliche Unterhandlung mit Landenberg versuchen wolle. Nachdem sodann am 8. den Gesandten in Merishausen die besondere Mahnung Rottweils zugekommen war, erfuhren sie gar bei ihrem Eintreffen daselbst, daß der Feind wirklich nur zwei Meilen von der Stadt vor Seedorf und Waldmössingen liege mit einer Streitmacht von über 1000 Pferden und 1500 Mann zu Fuß. Erhielt man auch hieher die Mitteilung vom Pfalzgrafen, daß Landenberg demselben einen Stillstand von 4 bis 5 Tagen versprochen habe, so sollte doch gleich darauf die Kriegswut des Junkers wieder in helle Flammen ausbrechen.

Schon am 1. Okt. hatte Christoph v. Landenberg dem Grafen von Zimmern „zum zweiten Male" abgesagt.[55]) Hatte es mit diesem zweiten Male seine Richtigkeit — von einem ersten erfahren wir nichts, obwohl durch die im April vorgekommenen Ueberfälle thatsächlich besonders auch Zimmerisches Besitztum getroffen war — so beweist dieser Umstand vielleicht am besten, daß jener auch hier wieder

[52]) Abschiede IV, 1, d. S. 72 f.

[53]) Vgl. Sattler a. a. O. S. 138.

[54]) Kläger waren in diesem Fall die Rottweiler (s. Sattler a. a. O. S. 135).

[55]) Abschiede IV, 1, c. S. 1253. Zimm. Chronik III, S. 293.

ohne allen Grund[56]) die Fehde begann. Nach dem Bericht der Zimmerischen Chronik[57]) äußerte Landenberg später hin und wieder, daß er von des Grafen nächsten Verwandten dazu angestiftet worden sei, wie er dies durch Briefe darthun könne. Ja, es heißt dort, es sei allenthalben ein Zuschüren gewesen, damit Graf Gottfried Wernern „ein Banket in die Grafschaft[58]) geschenkt würde".

So wurde denn zunächst Oberndorf nebst den ebenfalls Zimmerischen Dörfern Waldmössingen und Seedorf besetzt, welche als Proviantquellen dienen mußten, und zugleich den Rottweilern eine Schlacht angeboten unter Androhung der Einäscherung sämtlicher umliegenden Orte im Weigerungsfalle, und als Rottweil, wie vorauszusehen, hierin nicht willfahrte, brannte er in der That am 15. den Spitalhof in Zimmern ob Rottweil, sowie in Dunningen mehrere Hofstätten nieder.

Herzog Ulrich, dem die durch Landenbergs Kriegführung allerorts erregte Aufmerksamkeit jetzt doch zu denken geben mochte,[59]) hatte gleich nach Anhörung der eidgenössischen Gesandten am 14. seinen Edelmann Wilhelm v. Massenbach an Landenberg abgeordnet, um ihn zum Abzug aufzufordern. Als dies aber nicht gelang, versuchte er ihn durch ein Aufgebot von etlichen 70 Reitern, die er am 17. Nov. aussandte, an der Verproviantierung zu hindern. Ob dem Herzog zu diesem plötzlich so entschiedenen Auftreten gegen Landenberg mehr die Hoffnung auf eine befriedigende Vereinbarung mit Rottweil oder die Erkenntnis einer Gefahr für die Protestanten aus dem schon allgemeinen Gerücht[60]), daß man es bei der obwaltenden Fehde mit einer Praktik des Schmalkaldischen Bundes zu thun habe, den Anlaß gab, mag unentschieden bleiben. Es konnte wohl auch das thätige Interesse des Pfalzgrafen und neuerdings auch Straßburgs[61]) an dem Rottweil-Landenberg'schen Handel sein, was ihn von der Nätlichkeit einer wenigstens scheinbaren Stellungnahme gegen Landenberg überzeugte.

So kam es denn, daß, als die eidgenössischen Boten auf ihrer Rückreise von Stuttgart am 22. Nov. in Rottweil eintrafen, Landenberg den Unterhändlern, welche eben aus Straßburg angekommen waren, bereits mittelst eines aus dem Lager von Seedorf datierten Schreibens vom 18. ds. M. die Erlaubnis zur Vermittlung gegeben hatte. Diese aus dem Ammeister Daniel Mieh, Philipp v. Kageneck und dem Doktor der Rechte Wendling Bittelbronn bestehende Abordnung brachte es endlich im Vereine mit den Gesandten des Pfalzgrafen, nemlich dem Unterlandvogt zu Hagenau Konrad von Rechberg zu Staufeneck, dem Ritter Wolfgang v. Affenstein und dem Schultheißen zu Hagenau Balthasar v. Falkenstein, am 29. Nov. zum Abschluß des folgenden Vertrages: Christoph v. Landenberg und die Stadt Rottweil schließen Frieden unter Entlassung ihres Kriegsvolks und übertragen die Entscheidung über ihre gegenseitigen Ansprüche 5 Schiedsrichtern, nemlich dem Pfalzgrafen, der Stadt Straßburg, dem Herzog von Württemberg, dem Grafen Friedrich von Fürstenberg und der kgl. Regierung zu Innsbruck. Als Klausel erscheint hierbei die der Stadt Rottweil auferlegte Verpflichtung,[62]) den Kaiser sowohl von sich aus, als durch die Eidgenossen um Einstellung des reichskammergerichtlichen Verfahrens gegen Landenberg zu bitten, so daß die bezüglichen Gesuche auf dem „Gespräch" zu Worms am 14. Dez. vorgelegt werden könnten. In gleicher Richtung versprachen die Unterhändler durch ihre Herren wirken zu wollen. — Ebenso kam zwischen Landenberg und Zimmern durch Vermittlung des Grafen Wilhelm v. Fürstenberg und des oben genannten Ritters Wolfgang v. Affenstein ein Vergleich auf Grund des — für Zimmern freilich sehr nachteiligen[63]) — status quo zu Stande.

So war denn endlich wenigstens der Friede wiederhergestellt, und wenn es auch auffallend und wenig vertrauenerweckend erscheinen mochte, daß der offenbare Parteigänger Landenbergs, Herzog Ulrich, unter die Schiedsrichter aufgenommen worden war, so konnte doch andererseits diese Wahl als paralysiert gelten durch die gleichzeitige Bestellung der kgl. Regierung zu Innsbruck, und es entsprang vielleicht einem besonderen Gerechtigkeitsgefühle, wenn man so gleichsam jeder Partei ihren Anwalt gab. Uebrigens geschah dem Herzog sowohl mit dem Vertragsschluß, als besonders mit seiner Erwählung zum Schiedsrichter, offenbar kein großer Gefalle. Was konnte er auch in diesem Amte viel für seinen Schützling thun, ohne befürchten zu müssen, daß er durch sein Verhalten seine eigene Sache beim Reichskammergericht nur verschlimmern würde. Er hätte, sagt uns die

---

[56]) Vgl. oben S. 30, Anm. 43.

[57]) III, S. 289.

[58]) Die Freiherren v. Zimmern waren unterm 24. Mai 1538 in den Grafenstand erhoben worden (s. Zimm. Chronik III, S. 206 ff.).

[59]) Er versprach den Eidgenossen, welche ihm unterm 7. Nov. den Aufbruch ihrer Gesandtschaft angezeigt hatten, seine Hilfe mit der Begründung, daß „niemand wüßte, was aus einem solchen ungewöhnlichen Auflauf werden sollte" (Sattler a. a. O. S. 139).

[60]) Vgl. die Berichte des Grafen (Gottfried Werner?) v. Zimmern an die eidgenöss. Gesandten und des Landvogts zu Ensisheim, Freiherrn v. Geroldseck, an Luzern (Abschiede Bd. IV, 1, c. S. 1264 und 1269). Von einem zweimaligen Auftauchen des Gerüchtes, daß die kathol. Orte der Eidgenossenschaft sich mit den Herzögen von Bayern verbunden hätten, berichtet Sattler a. a. O. S. 136 ff.

[61]) Die Zimm. Chronik (III, S. 298) begründet das Eingreifen dieser zwei Reichsstände mit den Worten: „Dann es war die Sag, die Schweizer welten zusammen röchlen und nochdan ire Pundts- und Aidgnossen helfen reten. Wo nun das beschehen, . . . dorft user dem losen Hundtskrieg ein rechten Schweizerkrieg gegeben haben."

[62]) In der Kopie des von Landenberg, Rottweil und den Unterhändlern besiegelten Vorvertrags im Armbrusterbuch. In den Vertrag selbst (im Staatsarchiv) ist diese Bestimmung zwar nicht aufgenommen, doch zeigt die Folge, daß sie zu Recht bestand.

[63]) Der Schaden der Grafschaft belief sich nach der Zimm. Chronik (III, S. 297) auf bei 1100 Gulden.

Zimmerische Chronik,[64]) „haimlich wol leiden mögen, das denen eingesperten Paurn die Haut und das Haar were abgezogen worden, das wer ime ain schlechter Kommer gewesen".

Glück hatten die Rottweiler am Ende doch gehabt, ja man möchte fast sagen, mehr als sie verdienten. Zwar zeigte sich die Solidarität der Eidgenossen in einem sehr zweifelhaften Lichte, und trotz des schon am 12. Nov. in Luzern abgehaltenen katholischen Sondertags, der übrigens den beteiligten Orten noch besondere Zurechtweisungen seitens Zürichs und Berns eintrug, war es erst infolge eines Beschlusses auf der Badener Versammlung vom 17. und den folgenden Tagen am 25. zur Sammlung der Hilfstruppen, im ganzen 980 Mann,[65]) in Schaffhausen gekommen — ein Umstand, der den Rottweilern noch am 10. Jan. d. f. J. Anlaß zur Klage gab, obwohl diese es auch so noch in der Hand gehabt hätten, durch Heranziehung dieser Streitkräfte einen Druck auf die Friedensverhandlungen auszuüben, statt die „Zusätzer" schon unterm 24. Nov. in Schaffhausen stillstehen zu lassen; — aber in letzter Instanz trifft die Schuld an dem ganzen Verlauf der Dinge doch wieder nur Rottweil. Den protestantischen Orten der Eidgenossenschaft war es nicht eingefallen, sich durch die Vertreibung der unter Zürichs und Berns Einfluß begründeten reformierten Gemeinde im Jahr 1529 ihr Bundesverhältnis zu Rottweil alterieren zu lassen, wie wir denn auch während dieser ganzen Fehde keine Spur von Zurückhaltung oder Mißstimmung derselben gefunden haben. Und trotzdem führte die Stadt über die Köpfe der eidgenössischen Ratsboten hinweg seit dem September 1540 ihre gesonderte Korrespondenz mit den katholischen Orten, ja sie hielt es gar nicht für nötig, ihre auf Grund des letzten Landenberg'schen Angriffs erlassene Mahnung — die ja freilich durch Zufall die eidgenössischen Boten auf ihrem Gesandtschaftsritt erreichte[66]) — an die Gesamtheit der Orte zu richten. Und wie es schon früher einmal[67]) die versammelten Ratsboten der 13 Orte nötig fanden, ihr Befremden darüber auszudrücken, daß die besonders geladene Stadt die Sendung einer Vertretung unterlassen hatte, haben wir oben gesehen. Die Folgezeit ermöglicht uns die Vollendung unserer Charakteristik. Als im Jahre 1544 die Eidgenossen die Stadt um Berichterstattung über den Speyrer Reichstag ersuchten, da erhielten sie die Antwort, es gezieme ihr als einer Reichsstadt nicht, hierüber Mitteilungen zu machen.[68]) Wenn man sich einem so unzuverlässigen Bundesglied gegenüber vor jedem angesonnenen Opfer zweimal besann, so kann sich fürwahr niemand darüber wundern.

Es wirft ein bedenkliches Licht auf die Handhabung der Justiz seitens des höchsten Gerichtshofs des Reichs, daß der Prozeß gegen den Herzog von Württemberg, der sich doch auch wegen keiner geringeren Sache als des Landfriedensbruchs zu verantworten hatte, durchweg so harmlos verlief. Man wollte von ihm nichts weiter als einen Purifikationseid[69]), und diesen zu leisten, sandte der Herzog am 27. April 1541 seinen Rat Eberhard v. Karpfen nach Speyer. Allein ein religiöses Bedenken vereitelte das Zustandekommen dieser Schlußformalität: Der Edelmann weigerte sich auf Grund seines protestantischen Bekenntnisses, so wie es die alte Eidesformel vorschrieb, „bei allen Heiligen" zu schwören. Hierauf erklärte zwar — trotz des Befehls des Kaisers, gegen den Herzog nicht weiter zu prozedieren[70]) — das Kammergericht unterm 6. Mai, daß, wenn der Eid nicht in der gewöhnlichen Form erstattet würde, dennoch ergehen solle, was Rechtens sei. Das unterblieb jedoch, als der Schmalkaldische Bund auf Anrufen Herzog Ulrichs Kriegsrüstungen vorzubereiten anfing, wie es scheint, in Folge der Bemühungen des Pfalzgrafen Friedrich und des kaiserlichen Kanzlers Granvella, welche auf dem Reichstage zu Regensburg dem Landgrafen von Hessen gegenüber ausdrücklich ihr Mißfallen an dem Vorgehen des Kammergerichts bezeugten.[71])

Man hätte meinen sollen, der mit so vieler Mühe hergestellte Friede werde durch eine ungesäumte Erledigung der in demselben angeordneten Maßnahmen bald seine natürliche Bekräftigung finden. Allein hiezu war der Ehrgeiz der Eidgenossen, der durch das vielleicht in einzelnen Punkten zu selbständige Vorgehen Rottweils getroffen war, zu mächtig und ihr Einfluß zu groß. Die katholischen Orte gaben durch einen neuen Sondertag, den sie am 30. November in Luzern hielten, das Zeichen zum Protest gegen den Vertrag vom 29. November, und auf dem eidgenössischen Tag zu Baden am 13. Dezember vollzog sich derselbe, obwohl glücklicherweise erfolglos, im großen Stile. Von den 13 Orten waren 8 mehr oder weniger unzufrieden mit dem Abschlusse, nur 5, Bern, Schwyz, Zug, Glarus und Schaffhausen, wünschten im Interesse der Ruhe und des Friedens den Vergleich zu Recht bestehen zu lassen. Und das war ja auch ohne diese Erklärung

[64]) III, S. 299.

[65]) Von jedem der 12 Orte waren es 50 und aus den gemeinen Herrschaften 380. Basel stand mit Rottweil in keinem Bundesverhältnis.

[66]) S. oben S. 44.

[67]) Auf dem Tage zu Baden am 10. Nov. 1539, s. oben S. 9.

[68]) Vgl. Oechsli im Jahrbuch f. schweiz. Gesch. 13 (1888), S. 312 ff.

[69]) Die Aussage jenes gefangenen Spähers (s. oben S. 31) bezüglich seiner Verbindung mit Christoph v. Landenberg macht es doch zum mindesten wahrscheinlich, daß der Herzog dem von König Ferdinand erteilten Befehl des Einschreitens gegen denselben nicht nachgekommen ist. Uebrigens sträubte sich Ulrich auch gegen die Eidesforderung und ließ zunächst den Kurfürsten Ludwig beim Reichskammergericht für ihn unterhandeln. Aber dessen Gesandter erhielt kein Gehör (Sattler a. a. O. S. 140 ff.).

[70]) Sattler a. a. O.

[71]) Sattler a. a. O.

der Fall.[72]) Aber es bleibt in Anbetracht der Vermittlerstellung, welche sich die Eidgenossenschaft in dieser Fehde seiner Zeit selbst zugewiesen hatte, durchaus unverständlich, daß sie nicht nur über den abgeschlossenen Vertrag noch die eingehendste Beratung pflegen, sondern auch die „Beschlußfassung" darüber, ob dem außerhalb desselben an sie gestellten Verlangen Statt zu geben sei, noch um einen weiteren Termin, auf den 10. Januar 1541, verschieben konnte. Da wurde endlich den Rottweilern die Antwort: es „stehe den Eidgenossen nicht an", an den Kaiser um Abstellung des Prozesses gegen Landenberg zu schreiben.

So war es denn auch kein Wunder, daß der Prozeß des Reichskammergerichts seinen Fortgang nahm und schließlich mit der Achtserklärung Landenbergs am 2. Mai 1541 endete.[73]) Aber wenn ein solches Einschreiten auch vom Standpunkt der Rechtspflege durchaus zu billigen war, so dürfte doch in Anbetracht einerseits der Thatsache, daß eben die Einleitung des Verfahrens gegen Landenberg diesen im Oktober 1540 zur Erneuerung seiner Feindseligkeiten zunächst veranlaßt hatte, andererseits der geringen Sicherheit, welche eine Achtserklärung in jenen Zeiten zu gewähren pflegte, das Verhalten der Eidgenossen in diesem Falle unklug zu nennen sein. Auch war dieses gewiß für Herzog Ulrich ein Grund mehr, sich seiner Pflicht als Schiedsrichter fortgesetzt zu entziehen.

Die Rottweiler hatten das Bedenkliche eines solchen Vorgehens bald genug erkannt und auf dem gleichen Tage mit der Bitte geantwortet, „sich ihrer nicht zu entschlagen", und die Eidgenossenschaft, welche dieselbe zunächst in Erwägung zog, ließ es sich gefallen auch in der Entschädigungsfrage die Rechtsprechung zu übernehmen.

In vernünftigem Zusammenhang mit dem am 29. Nov. 1540 geschlossenen Vertrag stand — im Gegensatz zu dem Verhalten der Orte — die auf der eidgenössischen Versammlung vom 28. März 1541 von Ulrich und Wolf von Landenberg erhobene Forderung, daß man sie von ihrer Bürgschaft entbinden möchte. Aber eben darum bedurfte es derselben auch gar nicht: die Hinfälligkeit ihrer Verpflichtungen war die direkte Folge der Thatsache, daß Rottweil, welchem sie die Stellung Christophs v. Landenberg zum Recht und die eventuelle Ersatzleistung hatten verbürgen müssen, eben die Entscheidung seiner Rechtsansprüche aus der Fehde jenen fünf Schiedsrichtern übertragen hatte, deren Spruch gegenüber für die Bürgen keine Rechtsverbindlichkeit bestand. Nur leider hatten sie sich die sofortige Anerkennung jener Forderung durch ein sie wenig ehrendes Benehmen gegen ihre Vettern Rudolf und Hermann unmöglich gemacht. Wie wir nämlich anläßlich des Badener Tags vom 6. Febr. 1542 erfahren, war auf ihr Anrufen die Beschlagnahme der Landenberg-Schramberg'schen Herrschaften Breitenlandenberg und Liebenberg im Züricher Gebiet von Zürich verfügt worden[74]) — eine allerdings sehr einfache Art der Schadloshaltung für übernommene Bürgschaft. Der auf dem gleichen Tage vorgebrachten und von dem Pfalzgrafen und der Stadt Straßburg befürworteten Bitte Rudolfs und Hermanns um Rückgabe dieser Besitzungen setzte nun Rottweil, offenbar in der Voraussicht, daß es zu einem Spruch der fünf Schiedsrichter überhaupt nicht kommen werde, ebenso wie dem Gesuch der Bürgen den heftigsten Widerstand entgegen, sodaß die Eidgenossen eben auch jetzt wieder zu dem altbewährten Mittel der Vertagung griffen.

[72]) Es scheint sehr wohlüberlegt gewesen zu sein, daß man die an die Eidgenossen gestellte Forderung aus dem Vertrag selbst ausschloß (s. oben S. 45) um das große Resultat der Vereinbarung nicht durch untergeordnete Stipulationen in Frage zu stellen.

[73]) Wetzlar'sche Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer. Hg. von Wigand. I (1840), S. 373.

[74]) Wann dies geschah, konnte ich nicht ermitteln.

(Schluß folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

Mittelalterliche Gefäßscherben.

Es mag von Interesse sein, zu vernehmen, daß bei Grabung eines Kellers neben dem Farrenstall hier in Reutlingen sich Scherben und zum Teil noch ganze Gefässe aufrecht stehend in dem Kiesboden fanden, die den in der letzten Nummer beschriebenen Scherben vom Georgenberg ziemlich genau entsprechen, vielleicht allerdings etwas jünger sind als diese. Namentlich fanden sich auch Stücke jener flachen Deckel mit napfartigem Aufsatz. Weitere Funde ergaben sich trotz genauer Nachforschung leider keine.

Ed. Weihenmajer.

Bücherschau.

Hohenzollern. Bilder aus der Gegenwart und Vergangenheit der Stammlande des deutschen Kaiserhauses von Hofrat Dr. K. Th. Zingeler, Stuttgart Paul Neff, 1897.

Bisher entbehrten die Zollernschen Lande eines Werkes, welches wie die vorzügliche, von J. Hartmann verfaßte Beschreibung des Königreichs Württemberg in kurzer, koncifer Form Auskunft über Vergangenheit und Gegenwart der einzelnen Orte des Landes giebt. K. Th. Zingelers Werk sucht teilweise diesem Mangel abzuhelfen. Da es für weitere Kreise, namentlich wohl die Jugend geschrieben ist, fiel der gelehrte Apparat, der J. Hartmanns Werk als Nachschlagebuch so wertvoll macht, weg. Statt dessen streute der Verfasser in den trockenen, geschichtlichen Stoff reizende, kleine kulturgeschichtliche Novellen, in denen er sich als ein würdiger Nachfolger von Gustav Freytag zeigt. Den Sülchgauer Forscher interessiert besonders das, was Seite 154 bis 159 über die älteste Stammburg der Zollern gesagt wird. Zingeler versicht auch hier seine schon anderweitig ausgesprochene Theorie; die Schalksburg ist die Wiege der Zollern, die Kirche in Burgfelden die älteste Grabstätte derselben und die Wandgemälde in der Kirche

beziehen sich auf den Tod der 1061 gefallenen Grafen Burkard und Wetzilo von Zollern. Mit dieser geistreichen Hypothese kann Referent sich leider nicht einverstanden erklären. Die Kirche war, als die Grafen fielen, gar nicht mehr im Besitz der Zollern, sondern gehörte dem Kloster Ottmarsheim im Elsaß. Sodann stellen die Wandgemälde sicherlich das Gleichnis vom barmherzigen Samariter dar. Ein gräfliches Geschlecht wird schwerlich zu seiner Grabstätte eine Kirche, die ihm nicht gehörte, gewählt haben, und eben so wenig entspricht es der Denkweise des deutschen Mittelalters, Gegenstände aus der Profangeschichte — und das ist doch der Tod der beiden Grafen – auf einem Wandgemälde in einer Kirche zu verewigen. Auf Seite 167 spricht Zingeler, indem er L. Schmid folgt, die Behauptung aus: die beiden Grafen Burkard und Wetzilo seien 1061 im Kampf gegen den Sülchgaugrafen Hesso gefallen. Streitobject sei die Burg Zollern gewesen. Zingeler flicht dies allerdings in eine der kleinen kulturhistorischen Novellen ein, und man darf es der licentia poetica wohl zu gute halten, wenn er diesen von L. Schmid erfundenen Kampf zwischen Hesso und den beiden Zollern für geschichtlich ausgiebt. Aus eigentlichen Geschichtswerken sollte aber ein für allemal diese Hesso-Schlacht-Legende verschwinden. Was wir über die Süllichgrafen des Namen Hesso wissen, hat F. L. Baumann, ein gründlicher Forscher, der sich von allen Phantastereien ferne hält, in seinen Gaugrafschaften im wirtemb. Franken S. 129 ff. zusammengestellt. Er kennt nur 3 Gaugrafen Eparhard 888, Hesso 1007 und Hesso 1057, denen dann die Grafen von Hirrlingen (Werner 1152, Heinrich um 1162), später die Grafen von Hohenberg[1]) gefolgt sein dürften Von einem Kampf um die Burg Zollern zwischen dem Süllichgaugraf und den Zollern weiß er nichts.

Die Nachkommen der Süllichgaugrafen des Namens Hesso[1a]) sind wohl die Freiherren von Fürst, von denen Hesso von First (bei Oeschingen, O.-Amt Rottenburg), Capitaneus mit seinem Bruder Burkard 1075 Güter (unam terram salicam) und 4 Huben zu Schwalldorf an das Kloster Hirsau stiftete (Cod. Hrs. folio 30 b). Von Seiten dieses Hesso v. First erwarb das Kloster St. Georgen 6. April 1092 Güter in villa Beroa sita in comitatu Alpium gegen andere bei Nehren und Gönningen durch Tausch (Oberrhein. Zeitschr 9, 212).[2]) Hessos Tochter Willibirg und ihr Gatte Landfried v. Gönningen, der jedenfalls kein Dienstmann der Herren von Stöffeln war, sondern vermutlich letzterem Geschlecht selbst angehörte, waren um 1130 gegen das Kloster Zwiefalten wohlthätig (Berthold bei Pertz, script. 10, 116).

Ob dieser Hesso v. First identisch ist mit Hesso, dem dominus und capitaneus, Mitstifter von St. Georgen 1084, der 1094 das Kloster Rom übergab und 1114 als Mönch starb, läßt sich nicht entscheiden. Seine Besitzungen (Schmid, Hohenberg S. XV.) lagen ferne von der Burg First. Jedenfalls starben die Hessonen mit Hesso v. First aus, der, obgleich er nie mit dem Grafentitel erscheint, doch die Grafschaft des Süllichgaus besessen haben kann. Dies erklärt, daß 1152 Werner v. Hirrlingen, vielleicht ein Tochtersohn Hessos v First, die Grafschaft inne hatte.

Bekanntlich hatte Hezelo der Vogt von Reichenau 1085 das Kloster St. Georgen gegründet Sein einziger Sohn Hermann v. Königseck wurde 1094 von Reichenauer Dienstleuten ermordet. Die Witwe desselben Helewida heiratete in 2ter Ehe Ulrich v. Hirrlingen. Bei der Stiftung von St. Georgen war mitthätig der 1114 gestorbene Hesso. Es liegt nahe daran zu denken, daß er dabei thätig war in seiner Eigenschaft als Vater der Schwiegertochter Hezilos. Ist diese Annahme richtig und der 1114 gestorbene Hesso identisch mit Hesso von First und vermutlich Inhaber der Süllichgaugrafschaft, so liegt es nahe, anzunehmen, daß Ulrich v. Hirrlingen († 1023/4) mit Hessos Tochter, Helewida, diese Grafschaft erheiratet hat. Im Besitz derselben werden ihm sein Sohn Ulrich II. (1124 bis circa 1150) und Enkel Ulrich III. (1152—1162) gefolgt sein. Die Tochter des letztern brachte die Grafschaft Graf Bertold v. Zollern (1160—1194) zu, und die Tochter dieses zuletzt genannten Ehepaares heiratete Graf Burkard I. von Hohenberg[3]).

Zingeler gedenkt S. 55 auch des nobilis vir Peregrinus, der um 1077 das Kloster Beuron stiftete. 1097 bestätigte Papst Urban II. diese Stiftung. Zieht man nun in Betracht, daß Hesso v. First 1092 in Beroa in comitatu Alpium, d h. in Bärenthal, westlich von Sigmaringen begütert war, dieses Dorf aber seit Alters her dem Kloster Beuron gehörte, also eine Zuwendung des Stifters gewesen sein wird, so dürfte die Tradition, die in dem Stifter Beurons, Peregrinus einem ‚princeps de Suevia", einen aus dem Geschlecht der „Fürste oder Firste" in Schwaben sieht, recht haben (vergleiche Pizenberger, comment. de Colleg. Beuron. Beil. C.; württ. Jahrbücher 1826, 55) Der Stifter starb 1092 auf seiner Burg Bussen und wurde in Beuron begraben. Man sieht, die Hessonen oder Herren von First standen in mannichfachen Beziehungen zum Lande und Fürstenhause Zollern

Zingelers Werk kann in jeder Hinsicht bestens empfohlen werden. Wollen Eltern bei heranwachsenden Söhnen das Interesse an der Geschichte dieses Teiles von Schwaben und überhaupt an der Geschichte wecken, so mögen sie dieses Werk ihren Kindern auf den Geburtstags- oder Weihnachtstisch legen. Dasselbe ist frisch, ja teilweise sogar mit poetischem Schwung geschrieben.

Die beigegebenen Illustrationen (darunter das Bild Kaiser Wilhelms II.) sind vorzüglich ausgeführt. Möge das Werk recht weite Verbreitung finden und es dem Verfasser vergönnt sein, die Geschichtsfreunde mit noch manchem gleich schönen Werke zu beschenken; das ist der aufrichtige Wunsch des Referenten

Th. Schön.

---

[1]) Bisher ist unbekannt, daß nach Hirrlingen sich ein Dienstmannengeschlecht schrieb, wohl Schenken der Grafen von Hohenberg. Am 1. Oct. 1316 verkaufte Walter der Schenck v Hürningen mit Willen seiner Söhne Walter, Burkard und Werner an Friedrich den Mayer von Wurmlingen 40 Käse Gült aus 2 Gütern zu Speßhart (abgegangen) um 3 Pfund Heller und 4 Schilling. (Copie im Rathaus Hirrlingen) Er ist wohl identisch mit Walter der Schenk von Celle, Ritter, der 12. Jan. 1314 mit seinen Söhnen Burkard und Werner unter Zustimmung des Grafen Friedrich v Zollern die Mühle zu Schlechtenfurt ans Kloster Kirchberg verkauften (St.-A.)

[1a]) Zu diesen zählte auch Ezzo nobilis de Sulchen, der 1075 als Zeuge genannt wird (Württ Urk.-Buch I, 280).

[2]) Eben dieser Hesso von First schenkte 1015 nach St Georgen einen halben mansum bei Ensingesheim in pago Serrarum und Güter in Oberenholze, (oberrhein. Zeitschr. 9,218). Wie man sieht, hatte Hesso v First Beziehungen zu Kloster St. Georgen, was für seine Identität mit dem 1114 gestorbenen Hesso zu sprechen scheint.

[3]) H. Witte, die ältern Hohenzollern und ihre Beziehungen zum Elsaß, S. 13—22.

Herausgegeben vom Reutlinger Altertumsverein, unter Redaktion von Prof. Dr. Weihenmajer.
Druck von Ebner & Lieb Nachfolger in Reutlingen. — Versandstelle: Eugen Eisenlohr, Reutlingen.

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt
des
Sülchgauer Altertumsvereins.

Nr. 4. Reutlingen, Juli und August 1897. VIII. Jahrg.

Inhalt. Die Belagerung von Hohentübingen (mit Abbild.) von Dr. Geiger. — Von der Reutlinger Marienkirche (mit Abbild.) von A. Stechert. — Die Familie Bantlin, besonders Georg David Bantlin (Fortsetzung); von Th. Schön. — Die Landenbergische Fehde 1538—40 und ihre Folgen (Schluß); von Otto Leibius in Stuttgart. — Die Reutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter (Fortsetzung); von Th. Schön. Kleinere Mitteilungen: Aus den Reutlinger Taufbüchern.

Die Belagerung von Hohentübingen 1647.

Von Oberbibliothekar Dr. Geiger in Tübingen.

Wohl jedem, der das Tübinger Schloß von der Schloßlinde aus betrachtet hat, ist das Mißverhältnis aufgefallen, in dem das Nordost- und das Südostecк zu einander stehen. Rechts der das Schloß überragende Turm, der die Sternwarte trägt, zur Linken in der Südostecke vom Schloßbau abgerückt das unschöne obere Stockwerk und das langweilige Dach des gleich einer Bastei vorspringenden fünfeckigen Turmes, in dem heute das Gefängnis untergebracht ist. Man fühlt, daß das ursprünglich nicht so gewesen sein kann, daß etwas fehlt oder etwas anders geworden ist. Das ist auch in der That so. Ursprünglich stand hier der gleiche stattliche runde Turm, wie in der Nordostecke, und der niedere fünfeckige Turm mit seiner schwerfälligen Haube ist erst später an seiner Stelle erbaut worden. In diesem Frühjahr ist es ein Vierteljahrtausend gewesen, daß der alte Turm fiel. Seine Zerstörung war eine der letzten Thaten, welche die Franzosen im dreißigjährigen Krieg in unserem Land vollbracht haben. An dieses Ereignis zu erinnern, ist der Zweck dieser Zeilen.

Schon 29 Jahre hatte das Land die Lasten und Schrecken des Krieges getragen. Seit vielen Jahren war ständig fremdes Kriegsvolk im Lande, bald Oesterreicher und Bayern, bald Schweden und Franzosen. Die Sympathie des Volkes gehörte aus guten Gründen den Schweden und ihren Verbündeten, den Franzosen. Mit den Kaiserlichen und mit den Bayern waren in Tübingen Mönche für Bebenhausen und die Jesuiten eingezogen, und so war es andern Orts auch. Was beim Sieg des Kaisers zu erwarten war, das wußte man allenthalben, deshalb blickte man zu den Schweden und Franzosen als zu Erlösern und Errettern auf. Aber auch die Hand dieser Freunde lag schwer auf dem durch den langen Krieg an den Rand des Abgrundes gebrachten Land. Seit Jahren lag im Tübinger Schloß bayerische Besatzung. Und im Winter hatte zudem meist zahlreiches bayerisches Kriegsvolk in Stadt und Umgebung das Winterquartier. Lang schwankte unentschieden das Kriegsglück zwischen den Gegnern. Eine entscheidende Wendung nahm die Sache erst, als im Sommer 1646 die Schweden unter Wrangel und die Franzosen unter Turenne vereint die Oesterreicher und Bayern zurückwarfen und Bayern selbst mit einem Einfall bedrohten. Schon unterhandelte auch der Kurfürst von Bayern mit Frankreich. Aber der kleine Krieg zwischen den siegreich vordringenden Franzosen und Schweden gegen die da und dort zerstreuten kleinen Besatzungen von Kaiserlichen oder Bayern dauerte fort. So sollten auch aus Tübingen die Bayern verjagt werden.

Am 24. Jan. (3. Febr.) 1647 erschien Turenne selbst vor Tübingen und ließ den Kommandanten des Schlosses zur Uebergabe auffordern. Aber obwohl derselbe nur wenige Mann (26 werden angegeben) zur Verteidigung hatte, blieb er fest. Und Turenne zog wieder ab. Die Stadt und die Universität aber beeilten sich, den französischen Feldherrn um seinen Schutz anzugehen. Ihre Abgesandten kamen auch nach drei Tagen mit einem Schutzbriefe zurück. Nun war es 14 Tage ruhig. Erst am 10./20. Febr. zeigte sich wieder französische Reiterei, und am folgenden Tage erschienen unter dem Kommando des Generallieutenants d' Hocquincourt 8 Regimenter mit vier Geschützen vor der Stadt. Zuerst versuchte der tapfere Schloßkommandant auch die Thore der Stadt zu verteidigen, aber auf die Bitte der Stadt und der Universität zog er seine paar Musquetiere in das Schloß zurück. Die Franzosen begannen die regelmäßige Belagerung des Schlosses. Ihre Geschütze, zu denen bald zwei weitere kamen, pflanzten sie auf der Nordseite im Ammerthale auf und rückten in Laufgräben dem Schlosse näher. Aber der Erfolg war sehr gering. Die Bayern verteidigten sich sehr tapfer und brachten den Franzosen manchen Verlust bei. Sie schonten nun auch die Stadt nicht mehr, und der Tübinger Bürger, dessen ausführlichem, lebendigem Bericht wir die genaue Kenntnis der einzelnen Vorgänge verdanken, hat von manchem Schuß zu erzählen, der in der Stadt Schaden angerichtet oder den Tod gebracht hat. Er berichtet treulich, wenn in einer Nacht wieder „ein abscheuliches Schießen verbracht worden", aber er hat auch meist beizufügen, daß dieses Schießen recht ungefährlich vorbeiging. Auch die Belagerten im Schlosse waren guter Dinge. So erzählt der Tübinger Bürger: „den 21. (Febr. a. S. = 3. März) haben Belagerte mit Jauchzen, Trommen und Pfeiffen ihre Faßnacht celebrirt, und mit Schießen (vieleichten weil die getrunckhene Augen keinen Feind mehr ersehen können) zwar nicht sonderlich embßig gewesen, ausgenommen, daß solchen Nachmittag Sie aus einem Mörßer eine Steinerne Kugel von 60 Pfund gerad an dem Rathauß herabgeworffen haben." Ja, die Bayern im Schlosse waren so gutmütig, auch ihren Gegnern ihr Vergnügen zu lassen, denn — wie wir in dem Berichte lesen — haben „an dem Nachmittage (des 23. Febr. / 25. März) franz. HH. Oberofficier, uf dem Rathauß Bis in die finstere Nacht hinein banquetirt, und sich gar lustig gemacht, also daß die auf dem Schloß den Hall und Schall der Trompeten und Heer-Pauckhen gar wohl hätten hören können. Es ist aber solche Erlustigung weeder mit der Steinernen noch anderer feuerkugeln herabwerfen verstöhret worden." Das ist offenbar ganz nach dem Sinn des biedern Bürgers, der beiden Teilen ihre Vergnügungen gönnt. Um so deutlicher hört man seine Entrüstung heraus, wenn er vom nächsten Tag erzählt. „Am 24ten dito haben Bayr. ohne Respect wiederum starckh auf Burger und Bauerschaft wie auf ihr Feind Feuer gegeben, auch einem armen Bauer von Offterdingen das Schienbein entzwey, und einen andern von Pfrondorff, so sein Rößlein ob dem Spithal-Brunnen getränckht, zu dem linckhen Ohr hinein erschoßen."

So zog sich diese im ganzen recht gemütlich betriebene Belagerung schon 14 Tage hin. Die Franzosen schienen auf den Angriff von der Nordseite alle Kraft zu verwenden. Schon am 18./28. Februar waren sie mit ihren Laufgräben bis an die Pallisaden des Schlosses vorgerückt. Die Bayern sollten nicht bemerken, daß ihnen von Süden ein Hauptschlag drohte. Wie der Tübinger Bürger berichtet, war schon am 15. Februar von der Stadt aus zu bemerken, daß auf der Süd- oder Neckar-Seite des Schlosses am Fuße des Südostturmes französische Mineure ihre stille Arbeit begonnen hatten, ohne daß die Belagerten ihnen viel schaden konnten. Man war auch offenbar im Schlosse über den Zweck der Arbeiten nicht im klaren. Endlich am 2./12. März war die Mine fertig und mit „21 Pulverfäßlein" geladen. In der Nacht wurden auch plötzlich die sechs Geschütze vom Ammerthal ins Neckarthal überführt. Ein Hauptangriff von der Südseite stand bevor.

Eine neue Aufforderung zur Uebergabe fand bei dem Kommandanten des Schlosses wiederum kein Gehör. Der bayrische Lieutenant, dem man die Mine zeigte, wollte nicht glauben, daß ihnen von

der Seite Gefahr drohe. Er meinte, er könne nicht glauben, daß er in einer Mine gewesen, er wisse auch nicht, ob Pulver oder sonst etwas darin sei, er habe auch gute Wege, diese Mine thue ihnen keinen Schaden. Man unterhandelte noch eine Zeit lang mit ihm, aber vergebens. Die Bayern blieben fest. Und lebhaftes Feuer vom Schlosse zeigte den Bürgern, daß die Belagerten zum äußersten Widerstand entschlossen waren. Am andern Morgen, am 4./14. März, war alles zum Sturm bereit. Hocquincourt selbst gab das Zeichen, die Mine zu entzünden. Aber die Bayern schienen Recht zu behalten. Die Mine versagte. Sie hätte durch ein Lauffeuer entzündet werden sollen. Aber die Rinne, in der das Pulver lief, zeigte Lücken, sie war vom Schloß aus durch Steinwürfe zerstört worden. Da mußte auf Hocquincourts Befehl ein Bergknappe sich zur Mine vorwagen und eine abgepaßte Zündschnur anlegen. Nun gelang die Entzündung. „Plötzlich — wir geben wieder dem Tübinger Bürzer das Wort — ersieht man Rauch und Feuer, gleich darauf des trefflichen mit großer Summa Gellts erbauten Thurms Güpffel und Tachwerckh sich herauswärts büegen, Nachgehends das ganze Corpus, gleichsam als ob seine Costbarkeit dieße Unschuldige Injuri nicht erleyden könnte, von einem starckhen Herzens-Prast entzwey börsten, und in den Burgweingart hinunter von einander fallen. Worbey dießes halb Wunder geschehen, daß ein Bayr. Knecht, samt seines Cammeraden Weib zwar mit dießem schröckl. Last heruntergerißen, und doch nicht Tödlich verlezt, Geschweigendt zu Todt und in Tremmer geschlagen worden. Ja welches noch mehr, daß der Solldat, als er sich wiederum unter den Steinen herfür gedrungen, und in das Schloß hineinschlupffen wollen, von seinen aigenen Freunden, die Ihnen nicht einbilden können, was Er vor dem Schloß daraus machen sollte, Und dannenhero weil Sie Ihn für feind angesehen, mit einer Hand Granaten graußamlich für den Kopff geworffen, doch nachdem Er sich zu erkennen geben, noch erhallten, und eylends an Saylern in das Schloß gezogen worden, Das Weib haben (weil Sie sich wegen verstürzter Sinnen, nicht sobald retiriren mögen,) die unterdeß angeloffene und Genäherte Franzosen gefänglich angenommen."

Durch das Weib erfuhr man auch, daß wenn die Mine zum ersten Mal nicht versagt hätte, mit dem Turm auch die zu einem Kriegsrat versammelten Offiziere des Schlosses in die Luft gesprengt worden wären. So aber sei nur eine Korporalschaft in demselben gewesen. Einem Dutzend Soldaten etwa kostete so der Fall des Turmes das Leben. Auch der kleinere, erst im Laufe des Jahrhunderts am Fuße des größeren zur Sicherung der Gräben vorgebaute Turm wurde in dem Falle mit zerstört.

Die Belagerer aber hatten von der Zerstörung des schönen Turmes keinen Gewinn. Die bayrischen Offiziere behielten Recht. Der Schaden war für sie nicht groß. Die durch den Fall des Turmes aufgedeckten Zugänge zum Schlosse hatten sie rechtzeitig verschanzt und befestigt, daß der versuchte Sturm auf die Bresche nichts ausrichten konnte. Die Franzosen mußten sich zurückziehen. Aber die eingeschlossenen Bayern zeigten sich nun doch zu Unterhandlungen bereit. Zuerst wurde ein Waffenstillstand geschlossen und dann die Uebergabe des Schlosses vereinbart. Auch Hocquincourt war um so eher zu raschem friedlichem Abschlusse bereit, da er — wie wenigstens der Tübinger Bürger berichtet — in der Nacht noch von Turenne den Befehl zum Abzug erhalten hatte.

Das kleine Häuflein der tapferen Bayern durfte am 7./17. März mit allen Ehren abziehen. Am folgenden Tag rückten auch die Franzosen Reutlingen zu ab. Nur ein Lieutenant blieb mit 10 Dragonern als Besatzung des Schlosses zurück.

Der Tübinger Bürger schließt seinen Bericht: „Wornach man zu Tübingen nicht anders mehr von denen Völckhern (die man zwar nimmer zu sehen begehrt) erfahren können" und fügt den frommen Wunsch bei: „Der Große Gott steure dem graußamen würg Schwerdt, u. Lendere die bluetdürstige Gedanckhen der Menschen, Erfreue uns auch einmahl mit dem erwünschten Edlen Frieden, Amen!"

Dieser jedenfalls aus tiefstem Herzensgrund kommende Wunsch gieng nicht so bald in Erfüllung. Die Franzosen kamen wieder. Und Turenne selbst lag mit zahlreichen Truppen in Tübingen. Ein dauerndes Wahrzeichen der erneuten, immer drückender empfundenen Anwesenheit der Franzosen ist aber der fünfeckige Turm, den sie an der Stelle des von Ihnen gesprengten großen runden Turmes in dieser Zeit erbaut haben. — Endlich im Okt. 1648 kam die heißersehnte Botschaft vom Frieden. Und im November noch übergab Turenne das Schloß an den Herzog. Aber immer noch blieb ein Regiment Franzosen in der Stadt liegen und noch stand es Monate an, bis der letzte fremde Kriegsmann Tübingen und weiterhin den württembergischen Boden verlassen hatte.

Dies ist die Geschichte der Belagerung von Hohentübingen vom Jahr 1647 und die Sprengung des runden Turmes, die ich im Wesentlichen nach dem Bericht des Tübinger Bürgers erzählt habe. Wer mit der Geschichte Tübingens näher vertraut ist, weiß, daß dieser Bericht im Anhang zu Eiferts Geschichte der Stadt Tübingen nach der jetzt in der Univ.-Bibliothek befindlichen Handschrift abgedruckt ist, aber in weiteren Kreisen ist er jedenfalls nicht bekannt. Doch nicht dieser treuherzig anschauliche Bericht eines Augenzeugen ist es in erster Linie gewesen, der mich veranlaßt hat, an dieses Ereignis vor 200 Jahren zu erinnern. Es ist ein anderer Bericht, der mir die Anregung gegeben hat. Es ist ein erst vor kurzem in den Besitz der Univ.-Bibliothek gelangtes, gleichzeitiges französisches Zeitungsblatt, in dem den Parisern von den Heldenthaten der Franzosen vor Tübingen erzählt wird, eines jener bescheidenen Quartblättchen, die damals die Zeitungen vorstellten. Ich denke, man wird auch

diesen französischen Bericht, der manches ergänzt oder in andere Beleuchtung rückt, mit Interesse lesen.

Diese „N. N. 42. Extraordinaire du 18. Avril 1647," enthält nach der vorgedruckten Inhaltsangabe „Die Einnahme der Stadt und des Schlosses von Tübingen, den Brief eines französischen Edelmanns über den Inhalt des Vertrags mit Bayern, samt einem Auszug aus den Artikeln dieses Vertrages, und endlich die Beschreibung einer Mißgeburt, geboren in der Nähe der Stadt Vannes in der Bretagne, am 12. verg. Mts." Der kluge Zeitungsschreiber, der seine Leser offenbar genau kennt und deshalb ihrem Zug zum Wunderbaren und Abergläubischen in richtigem Verständnis seiner Interessen möglichst entgegenkommt, beginnt mit der Beschreibung der Mißgeburt, dann erst folgt der Bericht über die Einnahme von Tübingen, den ich in wörtlicher Uebersetzung und einigen nötigen Anmerkungen hier folgen lasse.

„Die Einnahme der Stadt und des „Schlosses Tübingen durch den Herrn „d' Hoquincour (Hocquincourt), Ge„neralliеutenant der Armee des Kö„nigs, unter dem Oberbefehl des „Marschalls von Turenne."

„Der Herr d'Hoquincour, Generallieutenant der Armee des Königs in Deutschlands, unter dem Marschall von Turenne, war am 9./19. Febr. aus dem Hauptquartier von Saulgen (Saulgau) mit 1200 Pferden und den Regimentern der Krone, de Nettancourt, Schmidberg, Boninghausen und Rankampf (nach dem Tübinger Bürger: Ranhaubt) samt 200 von Philippsburg kommenden Musquetieren des Regimentes Turenne aufgebrochen, überschritt die Donau bei Reitlinghen (!), sodann die Alp und kam am 18./28. desselben Monats*) vor Tübingen an. Sobald er seine Geschütze aufgepflanzt hatte, übergaben die Einwohner die Stadt in seine Hand; die Garnison aber, zu ernstem Widerstand entschlossen, zog sich auf das Schloß zurück.

Diese Festung, die dem Fürsten von Württemberg gehört, war seit einiger Zeit von den Bayern gehalten und verteidigt, was um so leichter möglich war, da ihre Lage sehr günstig ist. Sie liegt nämlich auf einem Berge, der nach allen Seiten steil abfällt, außer gegen Süden, wo sie einen großen, breiten Graben hat, der durch einen sehr guten Halbmond und eine mit Schanzpfählen versehene Böschung gedeckt ist. Außerdem flankieren vier gewaltige Türme das rechtwinkelige Hauptgebäude des Schlosses und vier andere kleinere Türme**) an dem Fuße der größeren, die den Abhang des Berges bestreichen, vertreten die Stelle des Unterwalls (faussesbrayes?). Das Thor ist durch eine Art von Halbmond gedeckt und darüber beherrscht eine wohl verkleidete und erhöhte Bastei das ganze Gelände und schützt das Schloß nach der Seite der Stadt, die zu seinen Füßen liegt, was die Garnison auch abhält, auf der Verteidigung der Stadt zu bestehen, da man sie nicht lange behaupten kann, solange andere das Schloß innehaben.

Man begann die Belagerung mit Laufgräben und einer Batterie von 6 großen Geschützen. Aber die 24 Fuß dicken Mauern widerstanden den Kugeln so sehr, daß sie nichts ausrichteten. Das gab dem Herrn d'Hoquincour Veranlassung, zu Minen seine Zuflucht zu nehmen. Denn diese Belagerung war ihm durch den Marschall von Turenne anvertraut, der die ganze Zeit über genötigt war, um den Feind im Schach zu halten, in der Nähe von Ulm mit dem Reste der Armee zu verbleiben.

Man ließ also die Mineure in Thätigkeit treten, sobald man wahrnahm, daß alle anderen Anstrengungen nutzlos waren. Aber trotz allen Fleißes, den die Mineure aufwendeten, den Felsen, auf dem diese Türme erbaut waren, anzubohren, konnten sie die Mine nicht früher fertig bringen, als am 3./13. des vorigen Monats. An diesem Tage ließ Herr d'Hoquincour, um keine Zeit zu verlieren, die Festung auffordern, sich zu ergeben und zugleich einem Offizier des Schlosses die Mine zeigen, teils um die eigenen Truppen zu schonen, teils um, so gut es ging, der Bitte zu entsprechen, die der Fürst von Württemberg an ihn hatte gelangen lassen, wenn möglich dieses Schloß, das stärkste und schönste des Herzogtums Württemberg, zu erhalten. Aber diese Rücksicht erwies sich als unnütz. Der Bericht des Offiziers an den Festungskommandanten lautete, daß man ihm wohl ein Loch gezeigt habe, daß er aber nicht glaube, daß ihnen daraus großes Unheil erwachse. Deshalb beschlossen sie einmütig, den Erfolg abzuwarten.

Am 4./14. wurde daher die Mine entzündet, und mit solcher Wirkung, daß der große Turm gänzlich niedergeworfen und der kleinere zu seinen Füßen durch seinen Fall zerstört und verschüttet wurde.

Sofort wurde von den Belagerern mit großem Eifer zum Sturm geschritten, aber der Angriff von den Belagerten mit nicht geringerer Tapferkeit abgewehrt, und da sich die Bresche bald wieder einigermaßen ergänzt zeigte, war man gezwungen, auf das Geschütz zurückzugreifen, um sie wirksamer zu machen.

Da aber die Belagerten die Entschlossenheit der Unsrigen erkannten und einsahen, daß sie zu entfernt von Hilfe waren, um sie erwarten zu können, ehe sie bezwungen wurden, weil dann jede Hoffnung für sie verloren war, begannen sie an Unterhandlungen zu denken und gaben das Zeichen. Es kam zur Kapitulation und als Zeit des Abzugs wurde ihnen der 7./17. desselben Monats bestimmt. An diesem Tage zog der Kommandant ab mit Waffen und Bagage, 130 Soldaten, einem Lieutenant, einem Fähnrich und einem Kommissar des Herzogs von Bayern. Auf Grund der Abmachung

*) Diese Zeitangabe des franz. Berichts ist jedenfalls unrichtig. H. war nach dem zuverlässigen Zeugnis des Tübinger Bürgers am 11./21. Febr. vor Tübingen.

**) Das ist unrichtig. Meines Wissens war nur ein einziger kleinerer Turm zu Füßen des Turms an der Südostecke vorhanden, wie ihn die Zeichnung zeigt.

traten 88 Soldaten, die früher im französischen und schwedischen Heere gedient hatten, wieder in die alten Dienste. Der Rest, der somit nur 42 Mann betrug, wurde nach Heilbronn geleitet. Die ganze Garnison hatte aus 163 Soldaten bestanden, 30 waren während der Belagerung getötet worden. Auf ihrer Seite hat man somit mehr als 120 Mann verloren.

Die Belagerer haben auch 58 Soldaten verloren, dazu kommen etwa 80 Verwundete. Der Adjutant Herr de Pontaine, der erst vor wenigen Tagen aus Frankreich zurückgekommen war, wurde im Laufgraben in der Nähe des Herrn d'Hoquincour getötet, ebenso der Freiwillige Herr de Sautour, der bei der Bresche den Tod fand. Hier wurde auch durch einen Steinwurf der Freiwillige Herr de Beaufossé-de-Camps verwundet. Auch die andern Edelleute aus dem Gefolge des genannten Herrn d'Hoquincour bewiesen ihre Tapferkeit. Der Adjutant Herr d'Orignac wurde durch einen Musketenschuß am Arme verwundet. Der Kadett d'Orlodot, Lieutenant im Regiment Nettancourt, und ein Fähnrich des Regiments der Krone wurden gleichfalls getötet, ebenso ein Fähnrich vom Regiment Turenne und einige Sergeanten bei der Eröffnung des Laufgrabens.

Der Generalmajor Herr du Tot wollte unter denen sein, die den Sturm eröffneten, ebenso die freiwilligen Edelleute Henard und Marome, wobei der letztgenannte durch einen Musketenschuß am Bein verwundet wurde. Auch Herr d'Hoquincour zeigte dabei Proben seiner Tapferkeit und seiner Führung.

Man fand in der Festung 14 Geschütze auf den Laffetten, sowohl große, als kleine, zwei Mörser aus Bronze, mit mehreren Bomben und Feuerkugeln, eine gefüllte Waffenkammer und viel sonstige Munition. Der Dragonerkapitän Bauchk (?) wurde in der Festung zurückgelassen, um bis auf weiteres das Kommando zu führen.

Der Gewinn dieser Eroberung besteht nicht allein darin, daß man sich dieser Festung versichert hat, die mit gutem Recht als die stärkste im Herzogtum Württemberg gilt, sondern noch mehr in dem guten Ruf der Waffen des Königs, die gegen jedermanns Erwarten und vor allem derer, die den Platz so tapfer verteidigten, ihn in so kurzer Zeit erobert haben. Und in der That, dieser Erfolg hat nicht wenig zum glücklichen Ausgang beigetragen und wird auf den Fortgang der Friedensunterhandlungen mit Bayern, die gleichzeitig im Werke sind, von nicht geringem Einflusse sein, zusammen mit dem Schrecken, der in ganz Deutschland die Gegenwart und das Verhalten des Marschalls von Turenne verbreitet." —

So weit die französische Zeitung! Ich glaube, der Leser wird überrascht sein durch die im ganzen sachliche, von Uebertreibungen ziemlich freie, auch dem Gegner gerecht werdende Darstellung. Welche Bedeutung man von französischer Seite in dieser an ähnlichen kriegerischen Ereignissen und Großthaten nicht armen Zeit der Eroberung von Tübingen beilegte, das zeigt eben diese Veröffentlichung. Daß man aber in Tübingen von dieser Kriegsthat der Franzosen einen tiefen Eindruck bekommen hatte, das beweist nicht bloß der Bericht des Tübinger Bürgers, sondern noch mehr das (seltene, keiner weiteren Erklärung bedürftige) gleichzeitige Bild, das dem Ereignis gewidmet ist, und das unserem Aufsatz zur Zierde dienen soll.

Von der Reutlinger Marienkirche.

Von Architekt H. Steckert in Reutlingen.

Von unserem Münsterbau kann heute berichtet werden, daß zufolge der Beschlüsse der Collegien der Altar nunmehr auseinandergenommen und in sicherem Verschluß untergebracht ist. Der dadurch frei gewordene Chorraum wird jetzt durch ein großes Maschinengerüst ausgefüllt, von dem aus die Arbeiten an Wänden, Gewölben 2c. der Chorpartie ausgeführt werden können. Besonders schwierig dürften die Auswechslungen am Chorgewölbe werden, dessen Rippen zum größten Teil geknickt und verschoben sind. Unter dem Verputz kamen dort ebenso wie in den Gewölbezwickeln des Mittelschiffes spätgotische Malereien zum Vorschein, wuchtig geschwungene Rankenornamente, strahlende Sonnen abwechselnd in verschiedenen Farben, die der ganzen Formensprache unseres Gotteshauses ein wirkungsvolles Gepräge verleihen.

Auch das heilige Grab ist jetzt in seine einzelnen Teile zerlegt, so daß man alle Einzelheiten genauer betrachten und studieren kann. Durch die bedeutenden Setzungen und Schiebungen der Nordwand hatte es sehr gelitten und stand ganz frei, da die Verbindungsklammern sich größtenteils aus der Hinterwand gelöst hatten. Manche Lücke und offengegangene Fuge war mit Cement zugestrichen und verschmiert. Mit größter Vorsicht mußte besonders der große Baldachin behandelt werden, dessen schwere Hauptteile mit Flaschenzügen gehoben und abgelassen wurden. Hierbei zeigte sich nun, daß das heilige Grab früher schon einmal auseinander genommen worden ist. Mehrfache Dollenlöcher, abgezwickte Verklammerungen an gleicher Stelle und andere Merkmale lassen eine frühere Versetzung als ganz unzweifelhaft erscheinen, und es gewinnt die in Chroniken erwähnte Behauptung, es habe im Mittelalter an einem anderen Platz in der Kirche gestanden, immer mehr Gewißheit. Leider ist aber durch diese Auseinandernahme noch immer nicht das Dunkel über den Schöpfer dieses Kunstwerkes gelüftet. Eine Jahreszahl, ein Zeichen, Wappen oder dergl., welches Kunde über den Urheber geben könnte, ist bis jetzt nicht gefunden und wenn jemals ein solches Zeichen vorhanden war, wurde es bei der Bilderstürmerei, beim großen Brand oder früheren Reparaturarbeiten gänzlich

verwischt. Es wird vielfach angenommen, daß das einzige noch erhaltene Figürchen am Fuße der linken Vordersäule den Meister dieses Werkes darstellt. Bei genauerer Untersuchung gewinnt man jedoch die Ueberzeugung, daß diese kriechenden menschlichen Gestalten und Tierfiguren, die diese Säulenschäfte schmücken, in der christlichen Symbolik nicht nach dem 180. Psalm (Lobet den Herrn, ihr Wasser ꝛc., ihr Drachen, Tiere, Gewürm, ꝛc.) eine Huldigung der Elemente darstellen, sondern daß sie die durch die Kirche überwundene Bestialität repräsentieren, die sich in den Winkel verkriechen und der Kirche dienstbar sein muß. An beiden Vordersäulen befinden sich nun sechs geharnischte kriechende Männer z. T. in schlafender Stellung, mit Hellebarden, Schwertern oder Streitäxten bewaffnet. Sollte nun der einzige noch unbeschädigte derselben gerade der Meister des Werkes sein? Attribute der Steinmetz- oder Bildhauerkunst hat er nicht neben sich. Es dürfte doch wahrscheinlicher sein, daß diese bezwungenen Panzerritter kleine Wächter, dienstbar gemachte Hüter des heiligen Grabes vorstellen sollen.

Die Hauptfiguren des hl. Grabes: die 5 Apostelreliefs am Sarkophag, die trauernden Jungfrauen mit dem Johannes in der hinteren Nische, ebenso die 5 noch erhaltenen Prophetenbüsten und der Christus mit der Siegesfahne am Baldachin dürften aus früheren Beschreibungen wohl jedem bekannt sein; es birgt jedoch der reiche ornamentale Schmuck des großen Baldachinüberbaues noch eine ganze Anzahl kleinerer Figürchen, deren Auswahl und Gruppierung der Künstler äußerst sinnreich getroffen hat. Wir finden hier in kleinen Nischen unter zierlichen Baldachinen an den beiden hintern Säulen, linke Seite: Adam und Eva — rechte Seite: Moses und Johannes der Täufer. An der linken vorderen Säule: Petrus, Paulus, Bartholomäus und Andreas; diesen gegenüber an der rechten Vordersäule: die hl. Barbara, Katharina, Elisabeth und Genovefa. Am linken kleinen Ecktürmchen: St. Laurentius, Stephanus, Georg und ? (auf dieser 4. Seite, die durch Brand gelitten, ist bei einer früheren Restauration anstatt eines Heiligen ein Engel mit Spruchband angebracht: Inschrift: 1859, Grathwohl, Stadtsch. — Rupp, Bau. — Machold, Bildh. —), andererseits in gleicher Stellung am rechten kleinen Ecktürmchen: St. Appollonia, Ursula, Margaretha und Johanna. (In dieser Beschreibung ist die Stellung der Figuren zur Rechten bezw. Linken des auferstandenen Heilands verstanden.) Weiter oben befinden sich über der Christusfigur und in den Nischen der seitlichen Fialen die Vertreter der geistlichen Macht: Bischöfe, Aebte ꝛc., u. a. St. Nikolaus, Laurentius, Gotthard, Gerardus, Erasmus, Chrysostomus, Mauritius, Norbert, Ludgerus und Basilius. Ganz hoch oben in den Spitztürmchen, die gleichsam als steinerne Finger gen Himmel zeigen, bilden singende und betende Engelfigürchen den Abschluß. Im ganzen mögen es etwa 70 Figuren sein, welche das heilige Grab schmücken.

Es ist durch den ganzen Aufbau des heiligen Grabes und dessen Gruppierung der Haupt- und Nebenfiguren von der Schöpfung durch das alte und neue Testament und das Märtyrertum gleichsam das Durchdringen der Seele durch die irdischen Drangsale zur Höhe der himmlischen Seeligkeit ausgesprochen, ein Gedankengang, der nur einen gottbegnadeten hochbegabten Meister zum Schöpfer haben kann. Vieles ist jedoch an diesen Figuren restauriert. Vergleicht man Altes und Neues, so sticht sofort das Ursprüngliche leuchtend hervor. Reiche Bewegung und fein entwickelter Faltenwurf zeichnet das Alte aus, schlanke Gestalten mit edlen Formen der Wirklichkeit abgelauscht, ohne Frage von einem Künstler geschaffen, der auf der Höhe der Zeit stand. Fad und flach, ohne Ausdruck sind dagegen die Zuthaten, häufig in Cement unbeholfen und geringwertig nachgeahmt, auch mehrfach wiederholt. Wir besitzen in dem heiligen Grab einen Schatz, der von Kennern „sowohl durch die glänzende architektonische Behandlung, wie durch die würdevolle Schönheit und naive Lebenswahrheit der Gestalten zu den wertvollsten Schöpfungen der Zeit" gezählt wird.

Von sämtlichen Teilen wurden vor dem Abheben vom Verfasser dieses genaueste photographische Aufnahmen gemacht, die nebst den Messungen und Aufnahmezeichnungen bei der Renovation und späteren Wiederaufstellung im Chorschluß die Richtschnur geben und dann dem städtischen Archiv einverleibt werden sollen.*) —

In dem Arkadenzwickel der Vorhallenwand kam nach Entfernung des heiligen Grabes eine alte auf den Stein gemalte Apostelfigur unter der Kalktünche zum Vorschein. Sie ist wie alle anderen aufgedeckten Malereien der Westhalle kräftig konturiert, die Flächen mit Lasurfarben (rot, braun, gelblichweiß und blaugrün) ausgefüllt und stellt St. Petrus in naiver Stellung, freier Bewegung dar, angethan mit rotem Unterkleid und grauem, faltenreichem, innen hellem Mantel, den etwas groß geratenen Himmelsschlüssel in der Linken aufrecht haltend, während die Rechte das Evangelium umfaßt und das Auge schwärmerisch aufwärts blickt. Diese Figur ist durch den Schutz des davor gestandenen heiligen Grabes am besten erhalten und dürfte wohl die letzte Ergänzung der im Jahrgang 95 der Geschichtsblätter veröffentlichten aufgedeckten Malereien sein. —

Zu der sagenumwobenen Sturmbockgeschichte dürfte die Mitteilung von Interesse sein, daß thatsächlich in früherer Zeit einmal zu irgend einem Zweck ein Loch in die hintere Chorwand gebrochen worden ist. Bei den Reparaturen an den Chorwänden wurde das sog. Sturmbockloch als eine 80/100 Centimeter große Höhlung in der 1,20 Meter dicken Mauer aufgedeckt, die an der Außen- und Innenseite je nur mit einer vorgestellten aufrechten Platte geschlossen war. Um nun die Spur

*) Vervielfältigungen dieser Photographien werden unsre Leser mit dieser, bezw. den folgenden Nummern erhalten. D. Red.

dieses Durchbruchs nicht ganz zu verwischen, sollen die an dieser Stelle neueingesetzten Wandquader mit entsprechender Inschrift und Jahreszahl versehen werden.

An der Innenseite der Chorwände kamen verschiedene Bibelsprüche und Spuren von Wandmalereien zum Vorschein, darunter die durch Th. Schön im Jahrgang VII. Nr. 3 mitgeteilten Inschriften unter 2 Chorfenstern der Ostseite. Eine dritte unter dem nordöstlichen Chorfenster konnte nicht mehr entziffert werden; ebenso unkenntlich zeigte sich eine Malerei über der südlichen Chorausgangsthür. Die geringen Spuren bestanden in einem (Bischof-) Kopf und schwachen Konturen einer weiblichen Heiligen (Katharina?). Ueber der Eingangsthür in die Taufkapelle fand sich in einer Renaissanceumrahmung die Inschrift: Es waren aber auch falsche Propheten unter dem Volk ꝛc. (s. Jahrg. V Nr. 2 d. Bl.) mit der Jahreszahl 1531. Die darunter befindliche Thür in diese Kapelle muß erst nach 1531 eingebrochen sein, da die Spuren dieser Arbeit an den Beschädigungen der Malerei noch sichtbar sind. Stellenweise Losblätterung des Untergrundes ließ ein darunter befindliches Wandgemälde durchschauen und so wurde nach und nach durch vorsichtiges Abblättern der Grundanstrich mit der Inschrift entfernt und ein leider stark beschädigtes und auch fast unkenntliches Gemälde freigelegt, das nicht auf dem Quadergemäuer direkt wie alle bisher gefundenen, sondern auf Kalkputz aufgetragen ist. Mit Sicher-

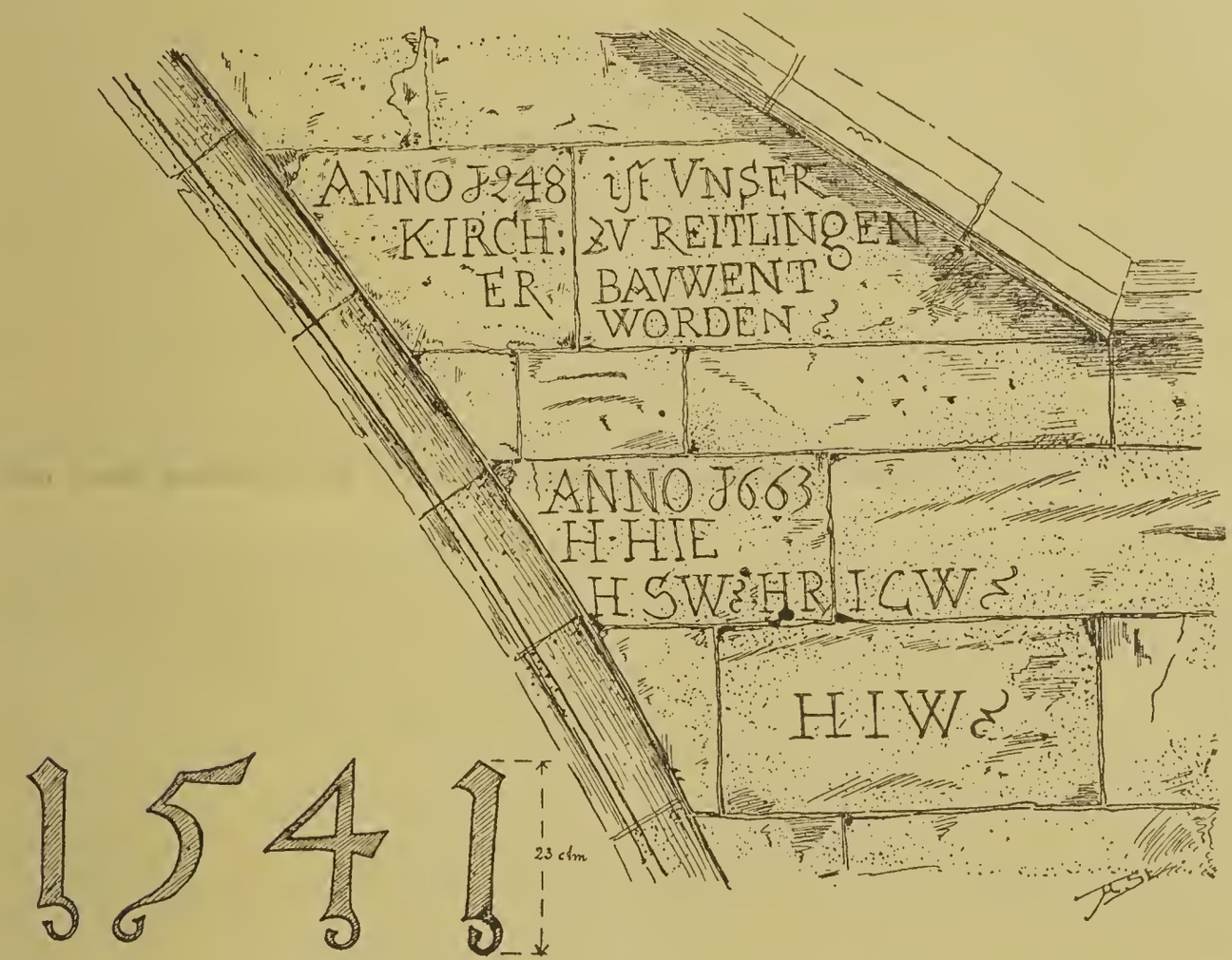

heit läßt sich der Sinn des Gemäldes nicht wiedergeben; aus den verschwommenen Formen können nur Vermutungen gezogen werden. Wahrscheinlich stellt es die Maria mit dem Christuskinde auf dem Throne Salomos, umgeben von den Tugenden, die auf den Stufen des Thrones stehen, dar. (Ein ähnliches Bild befindet sich über der Thür des Sommerrefektoriums zu Bebenhausen.) Ueber der Eingangsthür in die nördlich gelegene Sakristei wurde zu beiden Seiten des in Stuckarbeit des vorigen Jahrhunderts hergestellten Kruzifixus folgende Inschrift in einer zopfigen Schnörkelumrahmung gefunden:

Ich Hielte Mich Ohne Allein Jesum
Nicht Dafür Dass Christum Den
Ich Etwas Wüsste Gekreuzigten
Unter Euch 1. Corinth. C. 2. V. 2.

Der bisher mit Kalktünche überstrichene gekreuzigte Christus ist jetzt abgenommen und gereinigt und zeigt eine polychrome Behandlung, die in der alten Weise wieder ausgebessert wird.

Die beiden großen Wandflächen über den Hallenbögen der Chortürme zeigen gegen die Seitenschiffe ebenfalls Spuren von Bemalung. Nördlich ist das jüngste Gericht noch ziemlich deutlich erkennbar. Inmitten sitzt der durch seine Größe besonders hervortretende thronende Christus auf dem Regenbogen, das flammende Schwert aus des Richters Mund nach links ausgehend, die rechte Hand segnend, die linke abweisend erhoben. Die beiderseits angebrachten

Inschriftbänder sind nicht zu entziffern. Rechts kniet die bittende Gottesmutter Maria, angethan mit rotem Mantel, links Johannes der Täufer, den Körper zum Teil entblößt. Die den Heiland umgebenden Sinnbilder der 4 Evangelisten sind fast gar nicht mehr zu erkennen. Der untere Teil des Gemäldes wird durch schwebende Posaunenengel und die auferstehenden Leibern der Seeligen ausgefüllt. Darunter die Jahreszahl 1486. Die Wandfläche ist so zerrissen und das Bild derart beschädigt, daß es sich wohl kaum erhalten läßt. An der südlichen Chorturmwand ist ebenfalls ein großes Wandgemälde freigelegt. Man unterscheidet aus den schwachen Spuren noch einige Gestalten, doch ist der Zusammenhang derselben nicht mehr zu enträtseln.

Dr. Gradmann führt in den W. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte eine nicht ganz zu entziffernde Inschrift an, die am zweiten südlichen Seitenschiffstrebebogen gegen Westen eingehauen, richtiger gesagt eingeritzt ist. Bei genauer Untersuchung nach Reinigung der betr. Bogenquader kann diese Inschrift jetzt in umstehender Skizze vollständig wiedergegeben werden.

Etwas tiefer nach unten steht abermals eine Inschrift, die erst zum Vorschein kam, als die Holzsparren und Dachplatten entfernt wurden. Diese beginnt nun mit der Jahreszahl 1663 und ist in ganz gleicher Weise in den Stein geritzt wie die obenstehende mit der Jahreszahl 1248, so daß es den Anschein gewinnen könnte, als seien beide von einer Hand herrührend. Ein Sinn ist so ohne weiteres Studium wohl kaum aus diesen einzeln stehenden Buchstaben herauszubringen; es dürfte daher wohl nicht ganz unrichtig erscheinen, daß wir es hier mit einer Inschrift zu thun haben, die nur aus den Anfangsbuchstaben eines Spruches oder dergl. besteht. Ein Enträtselungsversuch würde sich gewiß lohnen.

Auch im oberen Raum des alten Archivs im südlichen Chorturm zeigte sich auf dem Kalkputz der Nordwand bei Entfernung der Aktenschränke die Jahreszahl 1541, deren Conturen leicht in den gelblichweißen Untergrund eingekratzt, während die Ziffern selbst schwarz ausgemalt sind. Wahrscheinlich wurde in diesem Jahre das alte Archiv hier eingerichtet.

Die Familie Bantlin, besonders Georg David Bantlin,

Reutlingen's Stadtvorstand in schweren Zeiten,

(unter Zugrundlegung des am 12. Juni 1896 im Reutlinger Altertumsverein gehaltenen Vortrags)

von Theodor Schön.

(Fortsetzung.)

Bekanntlich drang Bantlin mit seinem Vorschlage durch. Zwar wurde der Subrector Georg David Kenngott, der Präzeptor Bauer von Pfullingen aber Conrector.

Inzwischen hatte sich das Kriegsglück gewendet. Am 25. April (nicht 2. Mai) überschritten die Franzosen unter Moreau den Rhein. Am 9. Mai zog das österreichische Corps des Feldmarschalls Grafen Sztáray von Sztára und Nagy-Mihály von Hechingen nach Reutlingen und Urach und schlug sein Lager auf den untern Hägwiesen und der Hanfreife auf, wo auch ein Artillerietrain aufgestellt war.

Das Gras und die Saaten, schon schuhhoch, wurden von den Reitern zertreten und von den Rossen zerfressen und zerstampft. Baumstützen und Zäune mußten zur Feuerung dienen. Natürlich wurde auch wieder requiriert, namentlich alle Fuhrleute und Pferde nach Ulm und über Ulm hinaus. Der Magistrat zeigte sich dem General gegenüber widerspenstig. Nur mit Mühe bewog ein Stadtgeistlicher einige Magistratspersonen, vor dem Feldmarschall wegen der Requisitionen zu erscheinen. Am 11. Mai Morgens brach das ganze Corps wieder auf. Am 10. Mai zogen auch württembergische und bayerische Truppen über den Dietweg an Reutlingen vorüber, ohne aber irgend einen Schaden zu verursachen. Am 19. Mai kamen 6—700 Uhlanen, die auf dem Hagösch lagerten. Die Reutlinger mußten ihnen dorthin Essen liefern. Doch zogen sie noch am selben Tag weiter.

Am 14. Mai versammelte sich das geheime Collegium und hintertrieb die Sendung der vom Feldmarschall Grafen von Sztáray requirierten Pferde und Wagen, verzehrte aber dabei 2 Gulden 16 Kreuzer. Doch am 17. Juni kamen 6 österreichische Reiter als Execution nach Reutlingen. Es mußten Wägen nach Hechingen geschickt werden, um das dortige Magazin nach Ulm transportieren zu helfen, auch mußten Schanzgräber nach Ulm gesandt werden. Auch württ. Soldaten scheinen im Juni in der Nähe Reutlingens gelagert zu haben. Wenigstens hatte nach einer Aufzeichnung Bantlins vom 18. Juni Schreiner Gayler vom württembergischen Soldaten Renz einen Mantel zu fordern, den jetzt ein gewisser Falk, dem er im Lager übergeben worden sei, in Händen habe.

Am 23. Juni wurde dem auf Execution nach Reutlingen geschickten Gefreiten vom Münsterischen Dragonerregiment, Ostermann, statt Execution 22 Gulden Trinkgeld gegeben. Das Münsterische Regiment dürfte ein bayrisches gewesen sein (vielleicht das des Barons Ferdinand Anton v. Münster, der 1816 Oberst des 4. Chevauxlegers-Regiments war).

Inzwischen hatte Moreau die Oesterreicher durch die Gefechte bei Engen, Stockach, Meßkirch, Biberach (3.—9. Mai) hinter die Iller zurückgetrieben. Am 22. Mai mußten die Oesterreicher ihre Stellung

bei Ulm aufgeben. Die Franzosen folgten ihnen auf dem Fuße. Ganz Württemberg war in ihren Händen. Auch Reutlingen mußte sich ihnen unterwerfen. Immer trüber wurden die Zeiten.

Inzwischen nahten die Neuwahlen. Am 9. Juli hielt Bantlin beim Rücktritt vom Amt im großen Rat folgende Rede:

Hochedelgebohrne, wohlgebohrne, hochgelehrte, hoch und wohlweise, hochedle des kleinen, ehrsame und bescheidene des grossen Raths!

Wir haben unter der Vorsehung und Gnade des Höchsten Regierers nun wiederum den für unsere Vaterstadt so wichtigen Zeitpunkt erlebet, in welchem sämtliche Ehren-Aemter und Magistraturen erledigt und zu Widerbesetzung derselben in Gemässheit unserer wohl hergebrachten Privilegien und Wahlfreiheit theils schon der Anfang gemacht theils aber durch mehrere Wahlen vollendet und aufs neue besetzt werden sollen.

Schon am verwichenen Sonntag, als dem nächsten nach dem Tag Ulrichs, wurde der Grund dieses Wahlgeschäfts auf unsern 12 Zunftstuben gelegt. Die gesammte Bürgerschaft versammelte sich an diesem, jeder auf seiner Zunft; in feierlicher Ordnung und, wann zuvor von der im verwichenen Jahr geführten Haushaltung Rechenschaft abgeleget, wurden die Wahlen eröffnet und die Zunftmeister, Hüth und Richter erwählet.

Am folgenden Tag wurden die Herrn Zunftmeister beeidigt und mit diesem actu hörten die Verrichtung des vorigen Raths gänzlich auf und das nun gebildte Collegium der Herrn Zunftmeister übernimmt die ganze Staatsgewalt. Ohne irgend eine Beschränkung wählt dieses Collegium aus ihrer Mitte einen Präsidenten. Dieser ist Stadt- und Feldschultheiss und hat so lang das Stadtregiment, bis die Wahl vollendet ist.

Der heutige Tag ist der wichtigste; an diesem beschäftigen sich klein- und grössere Räthe, die Wahlen eines Vier-, Fünf- und Siebener-Collegiums zu bestellen, die nach zuvor beschwornem, treuen Eidschwur das neue Stadtregiment zu erwählen haben. Da ich der ferndigen Wahl, der so ausgezeichneten Ehre theilhaftig worden, als erste Magistratsperson und regierender Bürgermeister erwählet zu werden, so halt' ich es für Pflicht, für dieses in meine Person so schätzbar gesetzte Zutrauen und Wohlgewogenheit klein- und grössern Räthen, auch werther Bürgerschaft meine verbindlichste Dankbarkeit erkennen zu geben, mit der gehorsamst, aber auch gerechten Bitte, mir alle jene etwaigen Beleidigungen, die während diesem unruhigen und geräuschvollen Regierungsjahr, in welchem ein Ungemach dem andern sets die Hand bot, vorfielen, verzeihen und zu vergessen. Ich zähle auf diese Nachsicht um so mehr, da sie alle mit den vielen Obliegenheiten und Geschäften eines regierenden Bürgermeisters theils mehr, theils weniger bekannt, von dem so vieles gefordert und noch weit mehr erwartet wird.

Sehr selten beleidigte ich als Privatbürger, jetzt aber erforderte es die Pflicht; eigentliche Beleidigungen sind mir zwar keine bekannt, es sind Wahrheiten, die ich sagen musste, die ich öfters ebenso ungerne sagte, als sie gehört wurden. Ich zähle demnach auf billige Nachsicht, so wie auch ich die nicht selten vorgekommene Misshandlungen und Belaidigung von Einheimisch- und Auswärtigen, die seit einiger Zeit mein täglich Brod waren, gerne verzeihe und vergesse.

Ob ich nun dies Jahr über allen den Obliegenheiten, die mir zukamen, Genüge geleistet, lasse ich der Beurtheilung meiner sehr schätzbaren Herrn Collegen und Herrn Officianten, mit denen ich stets offenen und bideren Umgang unterhielt, und vor deren Liebe und Beistand ich mit gerührter Seele danke, sowohl als einer gesammten werten Bürgerschaft, ruhig über. Ich that, was ich konnte, aber nicht so viel, als ich sollte; nie handelte ich partheiisch, eben so wenig war ich eigennützig; mit Bestechung wurde ich nicht sehr in Versuchung geführt; ich kann also diese Rubrik übergehen. Vielen Uebeln half ich ab, aber weit mehr blieben übrig. Nur ein Gott kann allen abhelfen, sehr viele haben so tief Wurzel gefast, dass sie nur nach und nach auszurotten sind. Die Dazwischenkunft unglücklicher Ereignisse vereitelte öfters die besten Vorsätze. Krieg, Viehseuche, unseelige Prozesse von Innen und Aussen, diese wahre Land- und Menschenplagen, musten mich und meine werthen Herrn Amtsgehülfen öfters muthlos machen. Doch aber — dank der ewigen Vorsicht, die noch immer väterlich über uns wacht — wir sind noch das, was jetzt viele Bewohner Deutschlands nicht rühmen können, und ganz unversehrt; wir wurden weit mehr als 100 Mal militairisch requirirt, mit allgemeiner und personeller Execution sehr oft bedroht, und doch blieben wir standhaft, entschlossen, nichts über unsere Kräfte zu verwilligen. Durch strenge Ordnung und zweckmässige Sparsamkeit, dieser eigentlichen Mutter einer guten Hausshaltung wurden wir in Stand gesetzt, alle jene zahl- und nahmenlose Bedürfnisse ohne weitere fremde Hülfsmittel zu befriedigen; diese nie genug zu empfehlende Regul einer guten Oeconomie, der'n ich mein häussliches Glück zu verdanken habe, kame mir auch bei der Verwaltung der Staats-Hausshaltung treflich zu Statten. Das alte, aber richtige Sprichwort, mit Viel hält man

Hauss und mit wenig kommt man aus, bestätigte sich auch da. Nie brauchte ich den Stadtkassenschlüssel, der in meine Verwahrung gehörte, zu mir zu nehmen; es war nie ein Vorrath da und doch ist alles laufende und nothwendige bezahlt; nicht eine Zinszahlung ist im Ruckstand. Und so lege ich nun dieses mir anvertraute Amt in dero Hände nieder mit der gewissenhaften Versicherung, es nie missbraucht und eben so wenig zum Besten unserer Vaterstadt wissentlich vernachlässigt zu haben. Ich trete ab mit einem guten Gewissen und einer Seelenruhe, deren sich nur der redliche Sterbliche freuen kann. Fahren Sie nun in herkömmlicher Ordnung in dem Wahlgeschäfte fort. Sehen Sie durchaus ohne alle Rück- und Nebenabsicht auf Männer, von deren Bieder- und Redlichkeit Sie überzeugt sind, und so wird auch Ihnen jenes tägliche Wohlleben eines guten Gewissens zu Theil werden, womit ich mich dero fernerem Wohlwollen gehorsamst empfehle.

Die dankbare Bürgerschaft erkannte Bantlins Verdienste durch Wiederwahl zum Amtsbürgermeister an.

Am 13. Juli hielt er im großen Rat als solcher eine Rede, die von tiefem Verständnis der Bedürfnisse eines großen und eines kleinen Staatswesens, von einem unbefangenen, durch keinen falschen Republikanismus voreingenommenen Sinn zeigt, der offen die Vorteile der Monarchie für größere Staaten anerkennt.

Die Rede lautete also:

Wohlgebohrne, hochedelgebohrne, hochgelehrte, hochedelgestrenge, hoch und wohlweise des kleinern, ehrsame und bescheidene des grossen Raths!

Welches ist wohl die beste Staats-Verfassung? Diese grosse Frage war schon vor Jahrtausenden ein Gegenstand der Gelehrten, nie konnten sie einig werden und bis auf diese Stunde ist sie noch nicht befriedigend gelöst worden.

Dieser schon so lange geführte Federnkrieg artete in dem letzten Jahrzehend dieses zu Ende gehenden Saeculi in einen der verderblichsten und mörderischen Kämpfe, der sich fast über ganz Europa nach Asien und Afrika verbreitete, mit der heftigsten Bitterkeit aus. Und nun soll mit dem Schwert entschieden werden, welches die beste Verfassung sein solle!

Sie, meine hochzuverehrenden Herrn werden von mir kein Urtheil über diese Frage erwarten; dazu sind meine Einsichten allzu beschränkt; auch bin ich unter der gelehrten Gilde nicht zunftig worden. Doch denke ich, sei einem Laien, dem jetzt gerade das Recht, reden zu dürfen, vergönnt ist, erlaubt, auch seine Meinung über diese Frage hören zu lassen. Dass eine jede Verfassung gut sein könne, wann sie billige und anpassende Gesetze hat, wann auf diese mit Genauigkeit geachtet wird und, wann sie von der Obrigkeit geschützt und ohne Unterschied in strenge Anordnung gebracht werden, wann die Anlagen nach einem gleich- und richtigen Maassstaab reguliret und behoben und eben so pflichtmässig verwendet werden, wenn eines Jeden Eigenthum und Ehre gesichert und ein Jeder seines Lebens ungestört froh sein kann, dies wird doch wohl Niemand bezweiflen; und dass jede Verfassung heisse sie, wie sie wolle, die dieser Grundgesetze entbehret, nicht gut sein könne, eben so wenig.

Jedem Vogel gefällt freilich sein Nest; wahrscheinlich bin ich auch von diesem Vorurtheil eingenommen. Indessen ist es doch stets richtig, dass ein Kleid, von welchem Stoff und so gut es auch immer gemacht ist, nicht für schön und nützlich gehalten wird, wann es dem Cörper, den es kleiden soll, nicht anpasset.

Ich gebe zu, dass die monarchische Verfassung für ganze Länder und Reiche die vorzüglichere sein könne. Für unsere beschränkte Republiquette würde sie aber gar nicht taugen, überhaupt bei Reich-Stätten mit kleinem Bezirk. Reichstättische Verfassungen kenne ich nur dreierlei: eine aristokratisch beschränkte, eine aristokratisch unbeschränkte und eine democratische. In der einen regieren Patricier, das heisst: einige besondere adeliche Familien haben das ausschliessende Recht die erste Obrikeitliche Aemter einzunehmen; ob sie die dazu nothwendige Eigenschaften haben oder nicht, darf der Bürger nicht fragen.

In der andern werden zwar die Rath-Stellen an die vorzüglicheren Bürger vergeben, hingegen wählt ein Mitglied das andere auf lebenslang, in beiden ist der Nepotismus zu Hause.

Die Dritte ist die democratische; diese erhielt sich nach manchen Stürmen und Zwisten in unserer Reichs-Statt noch bis auf diese Stunde, vor allen andern des teutschen Reichs. Diese scheint mir für unsern Cörper am Besten zu passen. Sie ist die älteste, aber auch die natürlichste. Hier trifft man ächte Gleich- und Freiheit an, hier darf sich der Bürger seine Obrigkeit selbst waehlen; er darf sie veraendern, übergehen, pro- und removiren. Wie kann es möglich sein, dass der Bürger auf lange Zeit übel berathen werde? Wird er sich nicht, sobald er es für nothwendig erachtet, seines Rechts, woran ihn niemand hindern kann, bedienen? Freilich wird öfters nichts besser gemacht, auch hat man sich in seiner Wahl schon geirret. Dieses Uebel ist aber nur vorübergehend und nach einem Jahr ist wieder Herbst. Ich will zugeben, dass

unsere Einkünfte unter einer andern Verfassung ergiebiger sein könnten, auch würden wir vielleicht in noch andern Rücksichten weiter vorgerückt sein. Aber was würde uns all dieses nützen, wann wir 1 Dutzend Familien mit allem Nothwendigen fournieren und besolden, wann wir alles von gnädig- und strengen Herrn erbitten müssten, wann uns eine oder zwei Personen mehr kosten würde, als das ganze Magistrats-Personal jetzt kostet. Die meiste unserer Reichsstädtischen Mitschwestern geben uns redende Beweise davon.

In Conformitaet dieser für uns so glücklichen Verfassung ist nun auch der heutig jährliche Schwör- und Wahltag wider heran gerückt, an welchem in Gemässheit unserer besizenden Allerhöchsten kaiserlichen Wahl-Privilegien, am letztverwichenen Mittwoch im Angesicht und Mittwirkung klein- und grösseren Räthe das durch ein wohllöbliches Collegium der Herrn Fünfer aufgestelte Collegium der Herrn Siebneren das von demselben neu erwählte Stadtregiment nach vorher gegangenen Formalitaeten eröffnen und bekannt machen wird, aus welchen sodann ein regierender Bürgermeister erwählet und wann derselbe beeidigt, ihm von gesammter Bürgerschaft Treu' und Gehorsam gelobet werden soll.

Möchte es doch der Vorsehung gefallen haben, unserm Staate solche Männer gegeben zu haben, die frei von Ungerechtichkeit, Eigennutz und Parthei-Sucht stets das wahre Interesse unserer Vatterstadt vor Augen haben möchten; möchte es Ihnen und mir vorbehalten sein, mit vereinigten Kräften jene so glücklich als nothwendige Eintracht zu unterhalten, ohne welche nie etwas Edles zu Stand gebracht werden kann; ja möchte es uns gelingen, dass auch in diesem Jahr an dem Flor unserer Kirche und Schulen fortgearbeitet und dadurch Religion, Sitten und schöne Künste zur Ehre Gottes und unserm Nutzen möchte auf uns und unsere Nachkommen verpflanzt werden, möchten wir alle bald den so sehnlich erwünschten Frieden erleben, um die Früchte unseres Fleisses und Arbeit im Schoss der Uns'rigen geniessen zu können."

Bald sollte Bantlin sich um seine Vaterstadt ein großes Verdienst erwerben. Durch die von den Franzosen ganz Schwaben auferlegten Contributionen war auch Reutlingen hart in Mitleidenschaft gezogen worden.

Um eine Ermäßigung zu erlangen, sandte die Stadt den Amtsbürgermeister Bantlin und den Syndikus mit folgendem Paß in das Hauptquartier nach München:

Nous Bourgemaitres et Magistrats de la Ville libre Imperiale de Reuttlingen certifions par cette lettre patente, que nous avons chargé Georg David Bantlin, notre Bourguemaitre et Christoffe Jaque Ensslin, notre Conseilleur, de se rendre pour des affaire publiques dans le Quartier genéral de l'Armée française du Rhin en conséquence nous invitons toutes les addresses militaires et civiles de la dite Armée de les laisser passer libr:ment et de leur prêter assistance pour pouvoir continuer leur route.

Reutlingen, le 15. Juillet en 1800.

Bourguemaitres et Magistrat
de la ville libre Imperiale
de Reutlingen.

„Vu pour le g.l. de Don Richepance le chef d'état major de la Don L. Mathie" lautete das Visum des Passes.

Die Abgesandten fanden bei Moreau geneigtes Gehör. Auf ihre Bittschrift vom 21. Juli antwortete derselbe am 24. Juli dem Magistrat, daß er ihr Gesuch in Erwägung ziehen, sich die Dokumente vorlegen lassen und dann antworten werde.

Den glücklichen Erfolg teilten die Abgesandten sofort der Stadt mit. Wenigstens zahlte Bürgermeister Fleischhauer einem Expressen in Requisitionsangelegenheiten 1 Gulden 14 Kreuzer.

(Fortsetzung folgt.)

Die Landenbergische Fehde 1538—40 und ihre Folgen.

Von Dr. Otto Tribius in Stuttgart.

(Schluß.)

Vergebens wiederholten Christophs Brüder auf den Tagen vom 27. Juni 1541 und 6. Febr. 1542 ihre Bitte. Das eine Mal waren die Boten ungleich instruiert, das andere Mal fehlten die Bürgen in der Versammlung. Als diese dann auf besondere Ladung seitens Zürichs am 20. März die Tagung besuchten, beschlossen die Eidgenossen schließlich, daß die Parteien[75]) einander vor Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich berechtigen sollten, und zwar, damit Rottweil hievon noch in Kenntnis gesetzt werden könnte, nicht vor dem nächsten Tag, welcher am 17 April stattfand. Daß nicht schon auf diesem, sondern erst am 15. Mai, Zürich mit der Ansetzung eines Rechtstags beauftragt wurde, scheint in dem Ausbleiben Rottweils seinen Grund gehabt zu haben. Uebrigens geschah das trotz eines von Christoph v. Landenberg eingelaufenen Schreibens, worin er die Eidgenossen versicherte, daß seine Brüder an der Fehde gänzlich unschuldig seien. So wurde denn der Termin endlich auf den 19. Juni anberaumt, ob er aber stattfand, dafür scheinen wenigstens in den eidgenössischen Abschieden keinerlei Anhaltspunkte vorzuliegen.

[75]) Auffallend ist, daß nicht Zürich, welches jene Beschlagnahme vollzog, als Partei erscheint, sondern die Bürgen. —

Wie uns die Zimmerische Chronik[76]) in Uebereinstimmung mit dem Badener Abschied vom 12. April 1546[77]) sagt, waren es schließlich die Rottweiler selbst, welche den ihnen aus der Landenberg'schen Fehde erwachsenen Schaden zu tragen hatten. Am 28. März 1541 hatten sie zu Baden den Wunsch geäußert, daß ihnen die Eidgenossen für ihren — noch unbestimmten — Rechtstag einige „Beistänber" aus ihrer Mitte bezeichnen möchten, und sie hatten gar von einem Gerücht zu melden gewußt, daß Landenberg aufs Neue rüste. Aber zu ihrem Unglück ließen sie sich — so scheint es — durch die besonderen Streitigkeiten zwischen Ulrich und Wolf einerseits und Rudolf und Hermann andererseits von der konsequenten Verfolgung ihrer verbürgten Ansprüche abziehen, und mit der Zeit schwand die Aussicht auf Beilegung nicht nur jenes innerlandenbergischen, sondern auch des Landenberg-Rottweil'schen Handels. Das zeigt auch der Wortlaut der den Rottweil'schen Boten zum Badener Tag vom 27. Juni („Montag nach Joh. Bapt.") 1547 gegebenen Instruktion,[78]) wonach diese anläßlich eines von Hermann und Rudolf v. Landenberg eingekommenen Schreibens betreffend die Kosten der Fehde es den Eidgenossen anheimstellen sollten, ob mit den Landenbergischen das Recht zu gebrauchen oder der Kompromiß fallen zu lassen sei.

Den einzigen oder doch jedenfalls den Hauptgrund, warum es zu keiner Entscheidung seitens der fünf Schiedsrichter kam, müssen wir in der Weigerung des Herzogs von Württemberg, seinen Spruch abzugeben, erblicken. Nachdem nicht nur der Pfalzgraf und Rottweil, sondern auch Landenberg selbst ihn um seine Mitwirkung ersucht hatten, erließ König Ferdinand i. J. 1543 an ihn den Befehl, sich mit dem Ausspruche zu beladen.[79]) Gleichwohl fühlte sich Ulrich, wie es scheint, auch hiedurch nicht bewogen, zu thun, was er nicht mochte, und auf der andern Seite lag ohne Zweifel in der zunehmenden Verschuldung[80]) der Landenberg'schen Güter ein Hauptgrund für Rottweil, den Verfolg der Sache erlahmen zu lassen.

Christoph von Landenberg hatte auf jene reichskammergerichtliche Ladung vom 24. Aug. 1540, statt selbst zu erscheinen, nur ein Rechtfertigungsschreiben gesandt.[81]) Schon durch dieses Ausbleiben hatte er nach dem Wortlaut der Vorladung die Acht verwirkt und er scheint auch keineswegs die Gefahr verkannt zu haben; denn wir besitzen ein unter dem 9. Okt. 1540 an den Bischof von Konstanz gerichtetes Schreiben,[82]) in welchem er sich aufs Gründlichste wegen der begangenen Feindseligkeiten entschuldigt. Und war es auch richtig, daß, wie Landenberg dort anführt, auf die Gefangennehmung seines Vaters hin die kgl. Regierungen zu Innsbruck und Ensisheim vergeblich um Hilfe angegangen wurden,[83]) so hatte doch dieser letztere durch den inzwischen geschlossenen Dießenhofener Vertrag sich die Genugthuung für solche Schädigungen verschafft. Dies konnte also zur Entlastung Christophs nichts beibringen, um so weniger, als auch seine zwei Brüder jenen Vergleich angenommen hatten. Nur das eine bleibt unverständlich, wie das Reichskammergericht trotz der kurz nach dem Ladungstermin erneuerten Thätlichkeiten so lange auf die endliche Achtserklärung warten lassen konnte.[84])

Das Urteil war gerecht, aber Folgen hatte es nicht[85]): noch lange nachher finden wir Landenberg ruhig in seinen Herrschaften wohnend,[86]) ja er wagte es sogar, bewaffnet in den Thurgau einzudringen und den dortigen Beamten Schrecken einzujagen, so daß auf dem Tag vom 12. Sept. 1541 an Zürich und Schaffhausen der Befehl erging, ihn im Betretungsfalle zu ergreifen. Das Allermerkwürdigste freilich ist, daß er, der Geächtete, im Jahre 1543 in des Kaisers Dienste treten konnte, als derselbe in den Niederlanden Krieg führte.[87]) Er kehrte dann wieder auf seine Herrschaften zurück, verschuldete sich aber immer mehr und starb endlich an einer langwierigen und schmerzlichen Krankheit im Jahr 1546 zu Schramberg, — ein „tirannischer, übelschwerender, hochtragender, gotloser" Mann, sagt von ihm die Zimmerische Chronik.[88])

Während noch bis zu Landenbergs Tode vor dem Reichskammergericht Verhandlungen wegen Aufhebung der über ihn ausgesprochenen Acht geschwebt hatten,[89]) wurde jetzt von seinen Brüdern und Erben

[76]) III, S. 301.

[77]) Hienach stand damals der Handel so, „wie er veranlaßt worden".

[78]) Armbrusterbuch f. 107, v.

[79]) Sattler a. a. O. S. 140.

[80]) Dies scheint auch die Ursache für das Scheitern des von Christoph v. Landenberg ausgegangenen Versuchs einer Neuwahl des Schiedsgerichtes gewesen zu sein, welcher in einem vom 9. Sept. 1542 datierten Schreiben Rottweils an denselben (Stadtarch. Rottw., „Akten und Differenzen zwischen R. und Schramberg", Nr. 156) zum Ausdruck kommt. Hienach erklärte sich die Stadt bereit, auf den Vorschlag Landenbergs einzugehen, daß Graf Friedrich v. Heiligenberg und die Stadt Straßburg als „Obmänner" ihre Zwiste schlichteten.

[81]) Wetzlar'sche Beiträge a. a. O.

[82]) Armbrusterbuch f. 81 ff.

[83]) Vgl. Zimm. Chronik III, S. 281.

[84]) Den geringen Nutzen der Reichsinstitute bekundet die Zimm. Chronik (III, S. 279), nach welcher Landenberg sich s. Z. an die Eidgenossen wandte, als „sein Rechts Erpieten im Reich ine nit fürtragen oder helfen wolt".

[85]) Von einem Einschreiten des „Hauptmanns" des Bezirks, wie es die Landfriedensordnung vom Jahr 1521 vorgesehen hatte, war namentlich gar keine Rede.

[86]) z. B. am 27. Juni 1541 (s. Abschiede Bd. IV, 1, d S. 36) und dann am 12. April 1546 (s. ebenda S. 599).

[87]) Henne, Histoire du règne de Charles-Quint en Belgique VIII (1859), p. 133. 173. 203.

[88]) III, S. 302.

[89]) So nach Ruckgaber a. a. O. S. 208. — Es ist mir nicht bekannt geworden, wer die Aufhebung beantragt hatte. Von Rottweil dürfen wir dies trotz seiner diesbezüglichen Verpflichtung nach dem Vertrag vom 29. Nov. 1540 in Anbetracht seiner ängstlichen Bemühungen um Sicherstellung auf den eidgenössischen Tagen der Jahre 1541 und 1542 nicht annehmen, und die Eidgenossen hatten ja lange vor der Achtserklärung ein Gesuch

Rudolf und Hermann die verschuldete Herrschaft Schramberg nebst anderen Gütern von ihm mit den darauf stehenden Schulden und Zinsen um 1000 Gulden an Rochus Merz von Staffelfelden verkauft.[90]) Damit waren denn auch die letzten Hoffnungen der Rottweiler auf Entschädigung für ihre Verluste begraben. Aber man muß sich wundern, daß sie nicht angesichts solcher Erfahrungen sich mit dem neuen Besitzer alsbald förmlich über die auf den Schramberger Forst bezügliche Pürschgerechtigkeit verglichen. Sie fanden, so scheint es, Gefallen daran, die Kraft ihrer alten Privilegien auf die Probe zu stellen. Zwar hüteten sie sich noch vor einem Konflikt mit jenem Rochus Merz, aber nach dessen Tode thaten sich seine Witwe und die Rottweiler, wie die Zimmerische Chronik sagt, „allerhandt Eingriffe", und in den 60er Jahren des Jahrhunderts entschlossen sich gar der Rat und die Gemeinde zu einer demonstrativen Jagd unter Aufgebot von 500 Bürgern, welche freilich nur zum Fang von zwei Hasen führte und vorerst keine weiteren Folgen hatte. Allein von einer ausgiebigen Verwertung des Jagdrechts in den streitigen Bezirken scheint späterhin nicht mehr die Rede zu sein.

Inwieweit das Urteil der Zimmerischen Chronik,[91]) daß die Rottweiler in Folge der Landenbergischen Fehde „bei männiglich ihre alte Reputation und Achtung verloren" und das „in viel Zeiten" nicht verwinden konnten, maßgebend sein kann, ist keine so ganz leicht zu beantwortende Frage. Aber es wäre gewiß nichts weniger als unverständlich, wenn ihnen ihre oben gekennzeichnete schwankende Politik nach und nach das allgemeine Mißtrauen ihrer Nachbarn eingetragen hätte, und man ist in der That versucht, in dieser naturgemäß häufig hinterlistig und eigennützig erscheinenden Doppelstellung als Eidgenossen und als Reichsstand denjenigen Umstand zu erblicken, welcher — nächst dem allgemeinen Souveränitätsgelüste — den thatsächlichen, noch bis ins 18. Jahrhundert fortdauernden Widerwillen[92]) gegen ihre Gerichtshoheit hauptsächlich hervorrief.

Wenn wir also an einer schweren und lange nachwirkenden politischen Einbuße der Reichsstadt im Zusammenhang mit diesen Streitigkeiten kaum zweifeln dürfen und die Hauptschuld an der schließlichen Ausdehnung der letzteren unbedenklich Rottweil selbst zuteilen können, so ist doch auf der andern Seite der Gedanke nicht abzuweisen, daß die damalige durch die fortgesetzt protestantenfeindlichen Reichskammergerichts-Entscheidungen hervorgerufene Spannung unter den Konfessionen, welche der Kaiser bei der drohenden Türkengefahr im Jahr 1541 nur durch das zeitweilige Zugeständnis protestantischer Beisitzer mildern zu können glaubte,[93]) ein thatbereites Einverständnis wenigstens einzelner protestantischen Stände mit Rottweils Feinden schuf, und gewiß war es nur die allgemeine Unsicherheit der Verhältnisse, welche es sowohl dem protestantischen Straßburg, als der katholischen Pfalz ratsam erscheinen ließ, die endliche Beilegung des schon so gründlich ausgekosteten Handels, so viel an ihnen lag, zu bewirken.

um Abstellung des Prozesses für ihrer unwürdig erklärt. So legt sich die Vermutung nahe, daß der Kaiser selbst es war, der — vielleicht um mit einem Schein des Rechts von seinen Diensten Gebrauch machen zu können — die Wiederherstellung des Edelmanns ins Werk setzen ließ. Daß jedenfalls das Sonderinteresse des Hauses Oesterreich hiefür mächtig genug war, zeigt aufs deutlichste die — in Anbetracht seines sonstigen Verhaltens freilich unverständliche — Mitteilung König Ferdinands auf den Tag vom 23. Aug. 1540, daß er den Eidgenossen keine Hilfe schuldig zu sein glaube, da der Landenberger kein „Fürst noch gewaltiger Herr", sondern ein „geborener Eidgenosse" sei (s. Abschiede IV, I, c. S. 1241).

[90]) Zimm. Chron. III, S. 303. Es ist nach allem Vorhergegangenen nicht unwahrscheinlich, daß nächst Christophs toller Wirtschaft hauptsächlich auch das eigennützige Vorgehen Ulrichs und Wolfs gegen seine Brüder den Ruin derselben herbeigeführt hatte.

[91]) III, S. 272.

[92]) Vgl. Ruckgaber a. a. O. II, 1, S. 100. — Die Zugehörigkeit Rottweils zur Eidgenossenschaft bestand noch im Jahre 1798 zu Recht, da die Stadt anläßlich des Rastatter Kongresses sich in einem behufs Erwirkung besonderer Fürsprache bei Napoleon an den Zürcherischen Gesandten gerichteten Schreiben (s. Abschiede Bd. 8, S. 296) auf die Empfehlungspatente berief, welche ihr die Eidgenossenschaft in den Jahren 1632, 1688, 1704 und noch 1794 Frankreich gegenüber erteilt hatte.

[93]) Vgl. Stälin, Wirt. Gesch. IV, S. 417.

Die Reutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter.

Von Theodor Schön in Stuttgart.

(Fortsetzung).

Außer diesen 2 Familien kommen noch in Württemberg vor:

1) Die steiermärkischen Lichtenstein. Wappen: 2 oder 4 goldene Schrägbalken im schwarzen Felde. Agnes, die Tochter Achaz's II v. Lichtenstein zu Meran († um 1516) und der Anna v. Traun († 1514), heiratete I. 1538 Ambros Herrn v. Stubenberg, II. Christoph von Trautmannsdorf, III. laut Heiratsbrief vom 16. Febr. 1558 Hans Duellacher, Bruder Bischof Martins v. Wiener Neustadt. 1564 lebten beide Gatten zu Ingweiler in der Nähe von Straßburg.[26]) Am 2. Dec. 1566 starb zu Eßlingen Agnes als Witwe.[27]) Gabelkover meldet: Agnes Dulatherin, vidua, hat güter zu Esslingen, Nürnberg und inn der Steyermark, instituit heredes nepotes suos ex fratre (Herr Otto, der 5 Kinder hatte) et sorore (Anna Streinin, mater duorum libe-

[26]) Leop. v. Beckh-Widmanstetter, Studien an den Grabstätten, alter Geschlechter. Berlin 1877/78. (Separatabdr. aus d. Vierteljahrsschr. des Herold).

[27]) Crusius, lib. XII partis III, S. 728.

rorum) consanguineis. Ihr Bruder Otto († Mai 1564) studierte in Tübingen, ebenso sein und seiner Gattin Benigna v. Lichtenstein zu Nicolsburg († 6. Sept. 1579 in Gratz) 2 Söhne: Berchard († 11. Juli 1594) und Sigmund († 26. Apr. 1614). [28])

II. Die fränkischen Lichtenstein. (Wappen: ein von Silber und Rot auf jeder Seite durch 3 kleine Spitzen gevierteter lediger Schild.) Gabelkover berichtet: circa vel ante 1429 Ebald von Lichtenstein heuratet Jungfrau Walpurgen von Wenkheim aus dem Frauenzimmer der Gräfin Elisabeth, Eberhards des milden Wittwe, die ihr 400 fl. verspricht. (O. v. Alberti, S. 456).

577. Lib, Lieb.* Am 10. Febr. 1498 wird erwähnt der Liben Haus zu Reutlingen hinter unser Frauenkapelle (K.-A.). Jacob Lieb, war Bürgermeister in Tübingen und lebte dann in dem Marchthaler Hof zu Reutlingen. Die 9. Nov. 1622 in Tübingen mit seinem Sohn Jacob, procurator stipendi in Tübingen vermählte Agnes König heiratete in 2ter Ehe Caspar Luz, Königsbronner Pfleger in Reutlingen. Jacobs Sohn Jacob wurde Metzger in Reutlingen und heiratete 17. August 1651 das. Ursula Faßnacht, seine um 1658 geborne Tochter Agnes 6. Juni 1677 Johann Jacob Tochtermann, Sebastians Sohn. Die Nachkommen des Procurators Jacob Lieb haben Anrecht am Bocerstipendium.

578. Lieber. Am 3. Juli 1388 thun Bentz Brunwiler, Heinrich der Ziegler und Aberli Lieber, alle 3 Bürger zu Reutlingen kund, daß sie zu einem steten Erblehen von den armen, feldsiechen Leuten zu Reutlingen 1½ Morgen Baumgarten, gelegen an einem Stück in „Werinbol" um 14 Schilling steter, ewiger und jährlicher Gült bestanden haben (A.-A.). Am 12. Jan. 1396 wird Aberlis Liebers Wiese bei „Stainingsäckern" erwähnt (A.-A.). Im Januar 1552 war Onuphrius Lieber, Richter zu Reutlingen (Gayler I, 533).

579. Liemberger (Limberger*). Am 14. Oct. 1409 wird erwähnt Eberli Liembergers Baumgarten zu Reutlingen auf dem Stainiberg (K.-A.), 30. Apr. 1409 Lenbergers des Schmieds Wiese zu Reutlingen in Ow-Wiese (A.-A.), und am 26. Dec. 1415 Eberli Lienberger's Haus zu Reutlingen in der Marktgasse (St.-A.). Trotz der verschiedenen Schreibarten handelt es sich wohl immer um die gleiche Familie. Die Wittwe Lienbergerin gab 1409 dem Kloster Marchthal 1 Schilling Zins auf St. Martini von ihrem Hause in der Marktgasse (St.-A.). Lienberger der Schmied gab 1409 dem gleichen Kloster 10 Schilling von seinem Hause auf Georgii (St.-A.).

580. Liephart. (Liebhardt*). Am 30. Mai 1401 bestand Aberli Messinger, Bürger zu Reutlingen zu rechtem, stetem Erblehen von Hans Liepharten, Bürger zu Reutlingen das. Baumgarten (½ Morgen) minder oder mehr gelegen in dem großen Lindach um 5 Schilling Heller steter, ewiger, jährlich auf St. Martini fälliger Gült (St.-A.). Am 6. März 1417 thaten die Richter der Stadt Reutlingen kund, daß vor Gericht erschienen sei Adelhaid Liephartin, Hans Liepharts selig Witwe und gab mit Willen ihres Sohnes Stephan St. Peter und den Heiligen um Gottes, ihres und ihrer Vordern Seelenheilswillen 1 Imi ewiger Weingült, alle Jahre im Herbst, so man den Wein zu Reutlingen liefet, aus ihren Weingarten, den man nennt den „Stähellin", den jetzt Kun Boy baut und aus dem ihr ⅓ zur Landgarbe geht, gelegen zu Reutlingen an der Hegwiese (A.-A.). Am 25. Aug. 1421 erwähnt Kun Boy, Bürger zu Reutlingen, den Weingarten, den er von der Liephartin gekauft hat, gelegen zu Reutlingen an der untern Hegwiese (A.-A.). Nach einer Urkunde vom 25. April 1427 sollte man (als eine ewige Spende) 1 Pfund Heller steter, jährlicher Gült alle Jahre zu St. Georgii aus einer Brotbank unter der Brotlaube zu Reutlingen verwenden, um Brot zu kaufen zu einer Spende armen Leuten zu Reutlingen Gott zu Lobe und „durch Hans Liepharts selig und Adelheid, seiner ehelichen Wirtin und ihrer Vordern und Nachkommen Seelheils willen (A.-A.).

581. Linder*. Wappen: 29. Oct. 1526: ein Ast mit einem Lindenblatt. Am 13. Sept. 1379 wird des Linders Haus in der „nuwen Stadt" erwähnt (K.-A.), und am 9. Febr. 1383 Dietrich Linders Haus (A.-A.), 1409 Hans Linder, der dem Kloster Marchthal jährlich 8 Heller Zins aus seinem Hause gab (St.-A.), endlich 10. Oct. 1410 Aberli Linders Haus zu Reutlingen in der Stadt beim oberen Thor (K.-A.). Hans oder Johann Linder erscheint 1. Mai 1523 (Gayler I, 242), 29. Oct. 1526 (K.-A.), 30. Oct. 1526 (St.-A.) als Stadtschreiber. Noch 12. Febr. 1549 wird Hans Linder erwähnt (K.-A.).

582. Lindlin. Am 14. März 1655 starb in Reutlingen 60 Jahre alt Salmon Lindlin (Kirchenbuch). Er ist wohl ein Sohn des Christophorus Lindlinus, Stuttgardianus, Werners Sohn, der 10. Febr. 1580 Magister in Tübingen wurde, 11. Trinitatis 1585 in Stuttgart Cath. Salome Schradin, Kirchendieners Tochter von Reutlingen heiratete.[29]) Er war 1585—90 Diacon in Vaihingen a. E., 1590—1598 Pfarrer in Bissingen, O.A. Kirchheim.[30]) Salomon Lindlin war Urenkel des Reformators Johannes Schradin.

583. Lingg, Linggk. Am 24. Sept. 1361 wird Hans des Linggen Baumgarten am Hohlweg erwähnt (K.-A.). Eine Urkunde vom 7. Dez. 1496 nennt den Messerschmied Conrad Linggk (St.-A.).

584. Linse. Am 29. Jan. 1378 verkaufte Eb. der Linse den Siechen im Spital und den armen feldsiechen Leuten zu Reutlingen 5 Schilling Heller steter, ewiger, jährlich auf St. Joh. Bapt.

---

[28]) Th. Elze. Die Univ. Tübingen und Studenten aus Krain. 1877.

fälliger Gült aus 2 Mannsmahd Wiesen in der Schlatwiese um 5 Pfund Heller (K.-A.). Am 25. Dez. 1444 lag Claus Linsen Haus in der Kromergasse (K.-A.).

585. Linthner. 1495 war Caspar Linthner genannt Hardung von Eßlingen, der Walkmüller schon etliche Jahre in Reutlingen gewesen, die Tucher baten, ihn aus dem Eßlinger Bürgerverbande zu entlassen. [31]) Der Messerschmied Caspar Linthner, der 1526 genannt wird, war wohl sein Sohn (K.-A.). Noch 12. Febr. 1549 erscheint Caspar Linthner (K.-A.).

586. List*. Die Heimat dieser Familie ist Pfullingen. Von Alters her widmete sie sich dem Jägerberuf und auf das edle Waidwerk deuten sämtliche Wappen hin, die sich in der Lotterschen Sammlung (St.-A.) vorfanden.

Michael List, Forstmeister zu Urach führte 1552 folgendes Wappen:

Ebenso Michael List, Forstmeister zu Altenstaig führte 1624 folgendes Wappen:

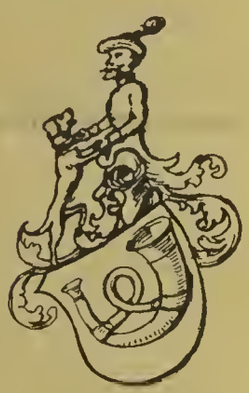

Joh. Philipp List, forstnerischer Hofmeister, was er schon 13. März und 2. September 1709 war, führte 5. März 1711 dieses Wappen:

Philipp Jacob List, physicus juratus zu Pfullingen führet endlich im Jahre 1763 das nebenstehende Wappen:

Johann List, Bürger zu Lauffen, Untervogt daselbst 1563, 1564, 22. Sept. 1571, 1572, Februar und Juli 1574, gewesener Untervogt daselbst 1575 führte ein Waldhorn im Schild, darüber die Buchstaben H. L. Hans Georg List zu Lauffen führte im Schild ebenfalls ein Waldhorn, auf dem Helm ein Mann mit Hut, rechts von ihm ein Hund. Johann Georg List, war 1597, 1599 Vogt zu Welzheim. Michael List, Meisterjäger in Pfullingen, hatte eine Tochter Anna († 1608), die 1554 den Reutlinger Rotgerber Josias oder Oseas Knapp heiratete, geb. 1564, den Vater des Waldvogts in Tübingen, † 1598. [32]) Ihre Schwester Genovefa heiratete 1569 Hans Eisenkrämer, geb. um 1541 in Gemrigheim, Bürger in Pfullingen † 16. März 1591. Jung Michael List, Anna's Bruder zu Pfullingen, geb. 1536, Meisterjäger diente 52 Jahre, also seit 1548, † 19. Oct. 1600, heiratete 23. Apr. 1562 in Urach Anna Spring. 1618 wurde von der Landschaft Württemberg auf diese Anna eine Obligation à 1000 fl. ausgestellt. (Beiblatt zu Nr. 139 des Schwäb. Merkurs 1820.) Seine Nachkommen haben Anrecht an der Brodbeck-Stickel-Stiftung. Sein Sohn Georg, geb. 6. Nov. 1574, war anfangs Oberratsscribent, wurde Georgii 1608 Rentkammersekretär. [33]) Er starb 9. Sept. 1625 in der Nacht nach 12 Uhr und hatte 22. Nov. 1603 in Stuttgart Susanne Plezger, geb. 16. Juni 1582, geheiratet. Von seinen Söhnen war Georg Philipp List, geb. 15. Sept. 1604, Dr. med., der gestorben ist 5. Oct. 1635 kinderlos als Stadtphysicus in Stuttgart, [34]) und Georg Nicolaus List, Hofmaler in Stuttgart, wie auch sein Sohn [35]). Georg Nicolaus starb 1685 und heiratete 23. Sept. 1639 in Stuttgart Kunigunde Breuning. Von seinen Söhnen waren Georg Gottlieb (geb. 12. Juli 1640) und Georg Friedrich (geb. 14. Dec. 1652) Maler in Stuttgart. Der mittlere Sohn Johann Jacob List, geb. 27. Sept. 1642 in Stuttgart, wurde 26. März 1663 Magister in Tübingen, war 1667—78 Diacon in Weinsberg und 1678—1681 Pfarrer zu Strümpfelbach [36]). Er heiratete 9. Nov. 1667 in Wangen, O.A. Cannstatt Catharina Gebhardt, geb. 7. Jan. 1648 in Holzheim. Er hatte 3 Söhne, (Theophil (Gottlieb), Christian und Christoph Friedrich). Theophil, geb. 7. Nov. 1680 in Weinsberg wurde 9. Sept. 1700 Magister in Tübingen, war 1708 bis 1712 Pfarrer in Ober-Iflingen, 1712—1718 in Dornhan, 1718—1733 in Gärtringen und starb 1733. [37]) Seine Kinder 2ter Ehe haben Anrecht an der Varenbüler-Grünb.-Hiller-Stiftung. Er hatte 3 Söhne Johann Gottlieb, Johann Christian, Johann Gottfried. Ob von ihm die Ulmer Familie List abstammt, ist unbekannt, ebenso ob Georg Adam List, der 14. Oct. 1755 in Ragensdorf als Sohn Sebastian Lists und Marie geboren ist, ein Nachkomme des Hofmalers war (der Name Georg weist darauf hin, das Wappen spricht allerdings dagegen). Georg Adam List war der Großvater des Tondichters abbé Franz Liszt (geb. 22. Oct. 1811 zu Raiding bei Oedenburg und † 31. Juni 1886 zu Baireuth), der d.d. Wien 30. Oct. 1859

[29]) Samml. aller Magisterpromotionen (S. 57).
[30]) Binder, cit. loco S. 988/89.
[31]) Gayler I, 600.

[32]) Siehe Reutlinger Gesch.-Bl. V. S. 85. Von ihr stammt die berühmte Gelehrtenfamilie Knapp in Württemberg.
[33]) Dienerbuch S. 86, 124.
[34]) ebenda S. 557.
[35]) ebenda S. 211. Weyhermann, neue Nachr. S. 280.
[36]) Sammlung aller Mag.-Prom. S. 239.
[37]) ebenda S. 445.

den österreichischen Ritterstand erhielt, und Vater Eduard Liszt's, geb. 30. Jan. 1817 zu St. Margarethen am Moos bei Bruck an der Leitha, Dr. jur. k. k. Generalprocurator des obersten Gerichts- und Cassationshofs, der d.d. Wien 4. Mai 1867 den Ritterstand seines Neffen übertragen erhielt, 8. Febr. 1879 zu Wien starb und Nachkommen hinterließ[38]).

Dagegen gehörten sicher zur Lauffener Familie List, beziehungsweise zur Familie des Hofmalers, Hans Georg List, der 1603 Vogt in Kirchheim war, und Michael List, der Georgii 1604 Forstmeister in Altenstaig wurde, Georgii 1623 aber resignierte und verleibdingt wurde[39]). Er starb 29. März 1633. Johann Georg List aus Pfullingen war 1639 bis 1650 Pfarrer in Holzelfingen, 1650 bis 1653 in Beuren bei Neuffen. Er heiratete 19. Aug. 1639 in Reutlingen Catharina Kanttner. Sein Sohn Isaac, geb. Nov. 1644 in Reutlingen, wohin die Eltern wohl in der Kriegsnot geflohen waren, wurde 25. Aug. 1664 Magister in Tübingen, war seit 1672 Subdiaconus, später Archidiaconus in Reutlingen und starb 27. April 1713 daselbst. Er heiratete I. 2. Apr. 1673 in Reutlingen Christiane Laubenberger, II. 22. Apr. 1709 das. Agnes Rosina Rah.[39b]) Kinder 1ter Ehe (haben Anrecht an der Ziegler-Stiftung):

1. Joh. Christoph, verm. 31. Mai 1706 in Reutlingen mit Anna Maria, Tochter des Rotgerbers Christof Schaal.

2. Johann Philipp, forstnerischer Hofmeister in Reutlingen, verm. 26. Sept. 1701 in Reutlingen mit Eberhardine, Tochter Jacob Nicolaus Meyers, Küchenchefs der verwitweten Herzogin v. Württemberg zu Kirchheim u. T., Vater von Christine Justine, die 5. Juli 1724 den Apotheker Johannes Schmidt heiratete (Gayler II, 315).

3. Marie Regine, verm. 23. Juli 1708 in Reutlingen mit Johann Jakob Bauer, Sohn des gleichnamigen Oberspitalpflegers und Vaters des Rector Joh. Jacob Bauer in Reutlingen.

4. Anna Catharina, verm. 15. Juni 1698 in Reutlingen mit Josias Ludwig Hettler, geb. um 1671 in Alpirsbach, gestorben 1725 als Pfarrer in Nellingen.

[38]) Brünner, geneal. Taschenbuch, 1891, S. 396 bis 397. Auch der Gründer der berühmten Brauerei in Schwechat bei Wien Anton Dreher soll als Württemberger geboren gewesen sein. Der Name Dreher begegnet in Gönningen. Es ist eben oft schwer, fast unmöglich die genauere Heimat solcher im Ausland zu Ansehen gelangter Landsleute festzustellen. Aus Württemberg stammte auch Perikles D. Josephus Wekerle, verm. mit Theresia Geiger, der nach der Matrikel des römisch-katholischen Pfarramts Moor im Stuhlweißenburger Comitate folgende Kinder hatte: Alexander Paulus, geb. 5. Juli 1812, Gustavus Josephus, geb. 15. Febr. 1815, † 5. Aug. 1818 und Franziska Johanna geb. 6. Febr. 1819. Alexander Paulus heiratete 28. Oct. 1847 eine Magyarin Antonie Scép (magyarisch-Schön) und war Vater von Sándor (Alexander), geb. 15. Nov. 1848, gewes. ungar. Ministerpräsident, jetzt Präsident des königl. ungar. Verwaltungsgerichtshofes und Moritz Ignaz, geb. 31. Juli 1850.

[39]) Dienerbuch S. 469, 364.

[39b]) Samml. aller Mag.-Pront., S. 239, 252; über Isaac siehe Gayler II, 206, 208, 252, 256.

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

Aus den Reutlinger Taufbüchern.

Herr Professor Hartmann hier teilt mir folgenden Eintrag aus dem hiesigen Taufbuch mit:

d. 20. Nov. 1763.

Dom. XXV. p. Tr. an dem letzten Sonntag des alten Kirchenjahres ist ein Jud, welcher bey seinem Judenthum Perez Levi geheißen, praevia informatione nach abgelegtem Glaubens-Bekenntnuß in gegenwart einer sehr zahlreichen Versammlung in dem 63sten Jahr seines alters getaufet, und bey der heyl. Taufe

Christian Gottlieb Bleib Treu

genennet worden. Er ist gebohren zu Grumpach, einer rheingräflischen Stadt, in dem Zweybrükischen gelegen. Sein Vatter hieß Gempel, und seine Mutter Allec, welche seine Eltern nach Art der Juden Handlung getrieben, und Er selber als ein Jud sich fleißig darauf gelegt, auch so viel erworben, daß er sich von aigenen Mitteln in dem hießigen Hospithal einen lebens-länglichen unterhalt verschaffte.

En! circumcisus, sexagenarius infans,
Sancto Baptismi flumine tinctus adest.
Hunc librum, tempusq. diem Baptisma decorat
Judaei, quae gens est inimica Deo.
Ut Perez rupit per tot obstacula mundi,
Ad Christum rediens, tractus amore pio.
Quem nunc agnoscit, confessus lumine tactus,
A Christo Domino nobile nomen habet.
Sit cultor Christi verus, sincerus Amicus
Ipse Dei, maneat mente fidelis ei.
Atque Deus sancto perfundat lumine mentem
Illius, adsit ei gratia magna Dei!

(Aus dem Taufbuch hiesiger Kirchen der unveränderten Augsp. Conf. zugethanen Reichsstatt Reutlingen Band 8.)

Herausgegeben vom Reutlinger Altertumsverein, unter Redaktion von Prof. Dr. Weihenmajer.
Druck von Ebner & Lieb Nachfolger in Reutlingen. — Versandstelle: Eugen Eisenlohr, Reutlingen.

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt
des
Südgauer Altertumsvereins.

Nr. 5. Reutlingen, September und Oktober 1897. VIII. Jahrg.

Inhalt. Zur Lebensgeschichte von Joß Weiß; von Prof. Franz Votteler. — Die Familie Bantlin, besonders Georg David Bantlin (Fortsetzung); von Th. Schön. — Der Friedensvertrag Reutlingens mit Württemberg von 1389; von Eugen Schneider. — Die Reutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter (Fortsetzung); von Th. Schön. — Kleinere Mitteilungen: Eine Inschrift von der Marienkirche; von Eb. Nestle. — Ein Ringfund von der schwäb. Alb; von Ed. Weihenmajer.

Zur Lebensgeschichte von Joß Weiß.

(Vgl. hiezu den Reutl. Gesch.-Bl. VIII, S. 16 erwähnten Artikel in der Allg. Deutschen Biographie. — St. A. = Reutlinger Reformationsakten im K. Archiv zu Stuttgart; R. A. = Reformationsakten im Reutlinger Stadtarchiv; M. B. = Matthäus Beger, Manuskript in Folio v. 1649, Aemterbesetzungen und Rechnungsauszüge enthaltend).

Von Prof. Franz Votteler.

Im mittelalterlichen Reutlingen gab es eine Jodocuskapelle (1409 und 1427 erwähnt). Der Vorname Jodocus mit seinen Abkürzungen Jobst, Jost, Joß[1]) scheint aber nicht gerade häufig vorzukommen und verschwindet späterhin (Anfang des 17. Jahrhunderts?) in und vor dem neuaufkommenden Namen Josua, der sich übrigens auch nicht oft findet. M. Beger führt noch zu 1616 „Joß Kurtzen W." (Witwe) an; 1605 nennt er unter den „alten Herren" einen Josua Hohloch (ebenso 1621 ff.). 1637 war Josua Kurtz zum erstenmal Bürgermeister (M.-B.). Ein Enkel mütterlicherseits des Bürgermeisters Weiß der Reformationszeit, trägt er vielleicht dem Großvater zu Ehren seinen Vornamen. (Vgl. über ihn Th. Schön, R. Gesch.-Bl. 1895, S. 55 f.) — Der Bürgermeister Joß Weiß schreibt fast immer Joß, selten Jobst. Sonst liest man in den Urkunden Joß, Jobst, Jost, einmal auch Jous. Noch Matthäus Beger (1649) schreibt stets Joß W.; sein Enkel Johann Georg B. („Umständliche Relation . . ." 1717) in den aufgenommenen Urkunden richtig Joß (Jous), sonst aber Josua oder Joß., was wohl Abkürzung von Josua sein soll.

Gayler führt unter den 12 Bürgern, die 1525 und 1526 in den großen Rat gehen sollen, einen Jos jung Weiß auf, und Friderich sieht in demselben einen Sohn des Bürgermeisters. Schwerlich mit Recht. Jos jung Weiß war Bäcker und Sohn eines Bäckers. 1526 gibt auf Martini 1 Schilling aus seiner Brotbank Jos Weyß, und in der gleichen Urkunde wird erwähnt Jos Wyß jung, offenbar der Sohn (Mitteilung Th. Schöns aus dem Kirchenpflegarchiv). M. Beger nennt Joß Wyß 1563 als letzten unter den 12 Richtern auf dem neuen Rathaus, der „beim Mehrer saß" oder unter denen, die „das Mehrer einnamen" (zu 1562), d. h. er hatte mit dem Pfandschultheiß Anthoni Decker und dem Stadtschreiber Benedikt Gretzinger in diesem Jahr die Baukosten des neuen Rathauses zu verrechnen. Im folgenden Jahr sitzt nach M. Beger Joß Weiß Beckh unter den vier Herren „uff der Andern Seitten" im Rate, d. h. unter den Bänklesherren. Es gab ohne Zweifel mehrere Familien Weiß. Ob und wie, von andern abgesehen (vergl. Friderich, Josua Weiß S. 13 unten), der Kaplan Johannes Wyß (Gayler I, 239), der Schultheiß Hans Weiß, der 1485 Kaiser Friederich III. empfing (Gayler I, 123), der Tucher Hans alt Weiß, der 1552 im Untergericht saß (M. B. und Gayler I, S. 533), mit unserem W. verwandt waren, können wir sowenig bestimmen, als wir bis jetzt etwas über seine Verwandtschaft mit den Georg, Thomas, Hans W. wissen, die in der ersten Hälfte des folgenden Jahrhunderts als Bürgermeister, Spendenpfleger u. s. w. in Reutlingen amten[2]).

1522 ist Joß W. mit Kaspar Knapp zusammen

[1]) Freilich eine sehr zweifelhafte Sache! „Ableitung Jobsts von Jodocus in den Wörterbüchern von Campe, Adelung als gemeine Meinung aufgeführt; letzterer versichert daneben, Jobst sei mit Jost besser von Justus abzuleiten. Lautgeschichtlich ist Jobst mit Jodocus nicht zusammenzubringen; irgend eine Analogie könnte aber immerhin beim Eigennamen hereinspielen; darum ist die Ableitung nicht ausgeschlossen, aber unwahrscheinlich. Sonst kommen in Betracht die deutschen Namen mit Jop, Jup. Bei Förstemann: Jopert, Joppo; im liber confraternitatum St. Galli: Juto, Juta, was mit — bert zusammen ergiebt: Juppert, Joppert. Damit wäre der Labial erklärt. Die Endung —st als Koseform ist freilich nach Stark nicht gewöhnlich. — Ob Jost zu Jobst gehört, ist fraglich; Justus scheint näher zu liegen. Joß habe ich bisher von Josua abgeleitet. . . . Josua könnte nach üblichem deutschen Verfahren auf einen Bestandteil gekürzt sein. Die deutschen Jot—, Jut— sind hier ausgeschlossen, da sie Affrikate im Auslaut ergäben: Joz." Mitteilung von Bohnenberger in Tübingen.

[2]) Gütiger Mitteilung von Th. Schön verdanke ich noch folgende Angaben: 1454 lebt Aulbrecht Wyß der Gerber (Kirchenpflegearchiv); 1489 Auberlin Weiß der Gerber (ebenda); 1549 Hans Weiß, Weingärtner (ebenda); 1555 Jakob Weiß, Weingärtner (Staatsarchiv).

Spendenpfleger[3]), wie auch im Jahr 1525. 1523, Donnerstag nach dem Sonntag Cantate, verhandelt er, ohne Zweifel in diesem wie in den beiden folgenden Jahren erster Zunftmeister und Schultheiß, neben bewährten älteren Männern, den beiden Altbürgermeistern Jakob Becht und Michel Decker, Ulrich Koler[4]), Hans Fuchskoch[5]) mit dem Vertreter des Klosters Königsbronn, dem Ulmer Altbürgermeister Matthäus Kraft wegen einer Besoldungserhöhung des Stadtpfarrers Wölflin. — Im Mai 1524 befand sich die Gemeinde in großer Aufregung. Zu wiederholten malen hatte Erzherzog Ferdinand die Stadt wegen ihres lutherischen Predigers verwarnen lassen und ihr mit Absperrungsmaßregeln gedroht. Der Bischof von Konstanz hatte sie beim Schwäbischen Bund in Augsburg verklagt, daß sie das geistliche Prozeßverfahren hindere, und der Bund hinwiederum hatte am 4. Mai Rechenschaft darüber gefordert. Dazu kam der Streit mit dem Abt von Königsbronn und, im Verlauf desselben, der Rücktritt des altgläubigen Stadtpfarrers Wölflin (nach Ostern 1524)[6]).

Unter dem Druck dieser Verhältnisse ließ sich der Rat herbei, dem bischöflichen Vikar Ranning auf sein drittes von Tübingen gesandtes Schreiben vom 9. Mai freies Geleite anzubieten für den Fall, daß er zum Verhör der Zeugen in der Sache des Predigers sich nach Reutlingen begeben wolle. Die Gemeinde sah darin ein Entgegenkommen des Rats und wurde mißtrauisch. Aber beschwerte sich über das parteiische Vorgehen des bischöflichen Kommissärs in der Auswahl der Zeugen. Der Rat geriet in Verlegenheit; um der Bürgerschaft entgegenzukommen, wollte er die Sache vor die ganze Gemeinde bringen und beschied sie zu diesem Zweck auf Abends 7 Uhr in die Zunftstuben. Aber am Abend jenes Tages brach ein Feuer aus, und nachdem der Brand gelöscht war, eilten die Bürger, statt nach Hause zu gehen, auf den Markt, bildeten einen Ring und erklärten, da sie einmal beieinander seien, so wollten sie jetzt auch die Sache handeln. Vergebens mahnte der herbeigeholte Bürgermeister ab. Er und der ganze Rat mußten schließlich mit der Bürgerschaft zusammen auf dem Markt einen feierlichen Eid schwören, daß sie bei Gottes Wort bleiben und dasselbe schützen wollen; auch solle diese Handlung niemand Nachteil oder Strafe bringen. Eine Gesandtschaft, die am folgenden Morgen nach Tübingen ging, um mit dem Vikar zu verhandeln, traf ihn daselbst nicht mehr an. — Bei den Zünften ging sofort eine Bittschrift herum, in der die Forderungen näher bestimmt und neue aufgestellt wurden; das Zurückweichen der Obrigkeit hatte offenbar die Zünfte ermutigt. Der Rat möge mit dem Vikar in keiner Weise des Predigers halb verhandeln, ehe die ganze Sache den andren Städten und dem Schwäbischen Bund vorgehalten sei. So fürohin großer Rat gehalten werde, solle man die Handlung zuvor den Zunftmeistern anzeigen und ihnen Befehl geben, denselben Handel oder Handlung einen Tag vor dem großen Rat ihren Zwölfen anzuzeigen . . . . So sich Händel würden begeben Leib und Seel betreffend, wolle man die Zwölf in den Zünften nit für eine ganze Gemeinde halten noch haben, sondern solch Händel sollen der ganzen Gemein fürgehalten werden. — Der viert (Artikel): So sich Händel begeben, eine

[3]) Wenn sich diese Angabe, die auch Friderich S. 9 gibt, nur auf Gayler gründet, so ist sie vielleicht irrig. Denn bei Gayler S. 297 könnte 1522 ein Druckfehler sein für 1525 (vergl. S. 271). Die Magistratslisten sind mir noch nie zu Gesicht gekommen. Indes ist die Angabe nicht unwahrscheinlich.

[4]) So muß er wohl heißen trotz Beger, Umst. Rel. S. 52. Ulrich Koler empfing als Mitglied des Rats Kaiser Maximilian I. im Jahr 1498 (Gayler I, 136), war auch 1520 Richter (Gayler I, 227) und lebte noch 1523 (vgl. über ihn Schön, R. Gesch. Bl. 1894, S. 102).

[5]) 1524 und in den beiden folgenden Jahren Richter (Gayler I, S. 254, 271, 276); in den dreißiger und vierziger Jahren fast stets einer der drei Bürgermeister (Friderich S. 11. Schön, R. Gesch. Bl. 1892, S. 15).

[6]) Zur Uebersicht diene folgendes: 26. September 1523: Drohendes Schreiben der österreichischen Regierung in Stuttgart an Reutlingen.

8. Oktober 1523: Antwort des Rats.

11. Januar 1524: Schreiben Ferdinands von Nürnberg aus an Reutlingen.

— — 1524: Antwort des Rats durch die Gesandten Straßburgs, Augsburgs, Nürnbergs, Ulms in Nürnberg übergeben.

11. März 1524 („vergangenen Freitag" in dem Schreiben der Städte vom 15. März): Ferdinand antwortet den Städtegesandten durch Doctor Faber und den Kanzler zu Stuttgart in Nürnberg: er werde den Bischof von Konstanz mit der Untersuchung beauftragen.

15. März 1524: Die Städte berichten an Reutlingen und erteilen ihre Ratschläge.

30. März 1524 (Mittwoch nach Pasce): Bittschrift des Rats an Ferdinand gemäß dem Ratschlag der Städte: Bedingungen für das Verhör des Predigers.

10. April 1524: Erstes Schreiben des bischöflichen Vikars Ranning.

11. April: Antwort des Rats. Zweites Schreiben des Vikars.

14. April: Antwort des Rats.

— April (nach Ostern): Stadtpfarrer Wölflin tritt zurück.

— April: Der Bischof wendet sich klagend an den Schwäbischen Bund in Augsburg.

4. Mai (Mittwoch nach Rogate): Der Bund fordert von Reutlingen Rechenschaft. — Der Rat antwortet dem Abt von Königsbronn, der Wölflin seines Dienstes nicht entlassen will, Wölflin habe alle Ursache zurückzutreten; ferner: es wolle niemand die Pfarrei übernehmen, der gezwungen würde, die alten Gebräuche zu halten (Mittwoch nach Philippi und Jakobi).

— Mai: Antwort des Rats an den Bund.

9. Mai: Drittes Schreiben Rannings.

Nächstfolgende Tage: Der Rat bietet dem Vikar sicheres Geleit an. — Der Prediger beschwert sich über das parteiische Vorgehen des Vikars. — Die Bürger, auf dem Markt versammelt, zwingen Rat und Bürgermeister, mit ihnen zusammenzuschwören. — Bittschrift der Zünfte. — Gesandtschaft nach Augsburg.

19. Mai: Verhandlung der Reutlinger Gesandten mit Ulrich Neidhart (in Augsburg?).

Nächstfolgende Tage: Schreiben des Rats an den bischöflichen Vikar und an Ferdinand.

4. Juni: Langenmantel, Kraft und Holdermann, von den Städten nach Reutlingen gesandt, heben den Markteid auf.

ganze Stadt antreffend, so sollen allweg solche gehandelt werden im Beiwesen eines Schultheißen, es sei inner oder außerhalb der Stadt. Ferner soll kein Bürger oder Inwohner der Stadt gefänglich eingezogen werden, bevor er vor Gericht oder Rat gestellt worden. Endlich wird Amnestie verlangt für 9 vom Rat durch Entziehung ihrer Briefe, Verschreibungen u. s. w. bestrafte Personen. (Zum Inhalt der Bittschrift vgl. Hartmann, M. Alber S. 45.) Man ersieht aus diesen vor dem Markteid erfolgten Bestrafungen, wie hoch die Aufregung in der Gemeinde gestiegen war [7]).

Auf der Rückseite des Schriftstücks steht, wohl von der Hand des damaligen Stadtschreibers Johann Linder (Beger, Rel. S. 53): „Handlung am Markt. Uf den 1. Artikel zu antworten: ain Rat hab zu Botschaft erwelt Jakob Scherer und Jos Weyssen". Jakob Scherer war Richter nachweisbar von 1518—1520, 1524—1526, und Bürgermeister 1522 (Eßlinger Reformationsakten) und vermutlich auch 1524, Altbürgermeister 1527. Weyß, dessen Name sich in den von Gayler gegebenen Magistratslisten der Jahre 1518—20, 1524—26 nicht findet, kann nur als erster Zunftmeister und Schultheiß mit einer so wichtigen Aufgabe betraut worden sein, wie denn auch die Forderung der Beiziehung eines Schultheißen in der Bittschrift der Zünfte vor allem ihm wird gegolten haben: er war der Vertrauensmann der Gemeinde. Der Rat gab also in dem ersten, wichtigsten Punkte nach, wozu er ja auch durch seinen Eid verpflichtet war. Den Bescheid auf die übrigen Artikel schob er weislich hinaus (vgl. S. 68). Er befand sich in peinlicher Lage: war doch vorauszusehen, daß das eigenmächtige Auftreten der Gemeinde von den Gegnern der Stadt ausgebeutet werden und sie in ernste Schwierigkeiten verwickelt werden könnte. Der Rat mußte suchen, möglichst rasch aus dieser mißlichen Lage herauszukommen. Er sandte darum Gesandte — daß es Scherer und Weiß waren, wird keine zu kecke Vermutung sein — nach Augsburg an die befreundeten Städte. In einer Besprechung, die sie dort [8]) mit dem Ulmer Bürgermeister Ulrich Neidhart und etlichen Räten hatten, wurde den Reutlingern dreierlei angeraten: sie sollen den drei Hauptleuten des Schwäbischen Bundes die Geschichte berichten und sie um ihre Vermittlung ersuchen; dem bischöflichen Vikar noch einmal freies Geleite anbieten, jedoch mit der von der Gemeinde und Alber selbst geforderten Bedingung, daß er nicht bloß etliche Personen, sondern kleinen und großen Rat oder eine ganze Gemeine als Zeugen examiniere — man sieht, daß der Rat nicht gewillt war seinen Prediger preiszugeben —; endlich solle sie dem Erzherzog befriedigende Erklärungen wegen der Verhinderung des Verhörs geben und um nochmalige Fürnahme desselben bitten. Allen drei Ratschlägen wurde rasch entsprochen. Der Rat teilte dem Erzherzog mit: Die Beratung der Gemeinde und des Rats habe sich „so lange verweilt, daß der Kommissari zu Tübingen (inzwischen) verritten"; er bitt.t ihn, mit dem bischöflichen Kommissär zusammen, den er bereits ersucht habe, ein neues Verhör in der gewünschten Weise, wie es billig erscheine, zu veranstalten „ungezweifelter Hoffnung, es werde sich an dem Verhör das Widerspiel und im End erfinden, daß Eure fürstliche Durchlaucht unser und unsers Predigers halben von unsern Mißgönnern ungleich und zu weit berichtet seien". Das Schreiben hält sich in seinem Wortlaut möglichst nahe an den von Neidhart gemachten Vorschlag. Nicht ohne Bangen mag man in Reutlingen der Kommission entgegengesehen haben, die im Auftrag der Städte des Schwäbischen Bundes die Zwistigkeiten zwischen Rat und Gemeinde beilegen sollte (4. Juni). Ein noch erhaltenes Konzept (St. A.) läßt uns einen Einblick in diese Stimmung thun. Es enthält die Grundsätze, denen die vom Rat mit der Unterhandlung Beauftragten zu folgen gedachten, und die Gegenstände, die sie zur Sprache bringen wollten.

„Item die Verordneten von uwern (euerem) Rat haben bedacht, dieweil die Gesandten von Stetten aus hohem und guttem Vertrauwen beschriben und sie dergestalt allherkommen, daß sie ainem erberen Rat und gemainer Stat Hilf, Rat und Beystand thun sollen, daß inen dann insgeheim und vertrauter Maynung die Handlung mit warem Grund, wie sich die verloffen, angezaigt und gantz nichts ver-

[7]) Ist die Bittschrift vor die Vorgänge auf dem Markt zu setzen, wie Bossert, der Reutlinger Sieg von 1524, S. 26 ff., meint, oder nach denselben, wie Hartmann (a. a. O.) und Bossert selbst früher in der Württembergischen Kirchengeschichte (Calwer Verlagsverein) meinten? Wir nehmen das letztere an. Ginge die Bittschrift voran, so sollte man erwarten, daß die Bürger bei der Verhandlung auf dem Markt sich auf diese ihre Forderungen beziehen: davon ist aber, wenigstens in dem Bericht darüber (Gayler I, 252 f.) keine Rede. Andere Gründe sind aus dem Text ersichtlich.

[8]) Gayler giebt als Ziel der Gesandtschaft I, S. 252 Augsburg, S. 254 Ulm an: offenkundiger Widerspruch. Das Aktenstück über die Verhandlung unter dem Vorsitz Neidharts enthält keine Ortsangabe. Die Instruktion ist sicher für eine Gesandtschaft nach Augsburg bestimmt: „Zum ersten sollen sich die Gesandten zum Hauptmann der Stadt verfügen, demselben eines Rats Dienst anzeigen . . . und möchten leiden, wär auch euer Ansinnen und Begehr, daß er etlich der Rät zu Augsburg zu ihm berufe, und so das geschehen, wär der Handel also darzuthun". Am Schluß: „Denn eine Gemeind des Willens und Gemüts sei, mit Rat der Städte zu handeln". Die folgenden Worte sind durchstrichen: „Gedenket Erfahrung zu haben, daß sich etlich mit dem Weihwasser und Heiligen widerwärtig gemacht zu Augsburg". Also hätten die Gesandten ursprünglich auch den Boden in Augsburg etwas sondieren sollen. Man vergleiche damit Keim, Schwäb. Ref.-Gesch. S. 35: Keine bedeutenderen Folgen hatte die Mißhandlung der Bilder auf dem Frauenkirchhof in Augsburg im Frühjahr 1524. — Das andere Aktenstück beginnt: „Als mein Herr Ulrich Neidhart Bürgermeister auf Ansuchen und Begehren eines ehrbaren Rats der Stadt Reutlingen gesandte Botschaft etlich Rät zu seiner Weisheit erfordert" u. s. w.

halten werden soll; dann es ist ermessen des Reutlingens loblich und wol Herkomen; und sollte nachgehends erfunden werden, daß ein erberer Rat nit die rechten Warhait den Gesandten angezaigt, mag ein jeder gerings Verstands ermessen, was Uner, Nachtail und Verachtung es gemainer Stat geperen und bringen möchten. Am andern ist beratschlagt, diweyl sich etwas Ungehorsam von der Gemaind erhept und auch ain erberer Rat zu inen geschworen, welches einem erberen Rat als der regierenden Oberkeit gantz beschwerlich ist, daß dann solches den Gesandten auch angepracht und darin beratschlagt (werde), wie solch Handlung für zu nemen, damit ain Rat weiß, ob die Gemaind gehorsam sein wolle oder nit, alles mit ferrer anzeigen. 3°. Der Artikel halb (damit sind die Artikel in der Bittschrift der Zünfte gemeint, vgl. oben S. 67). 4. Bischofs von Costentz Schrift halb. 5. Sundelfingen halb. Den Stetten Danck sagen des treuwens Rats. (Durchgestrichen: „aim Rat lügenhaftig") gesagt: ain Rat hab dem Mertzen ain Hietlen ufgesezt[9]). Zu gedencken, daß sich ain Rat erbiete, daß solch Verhör im Beysein etlicher von Stetten gehört. Zu gedencken, daß ain Rat leyden mög, daß etliche Unpartheyische von Stetten zu solchem Verhör erfordert werden, sey auch ains Rats bei?[10]) anruffen". — Wie die Sache weiterhin ablief, mag man bei Gayler, Hartmann oder Bossert nachlesen.

[9]) Ein Hütlein auffsetzen = täuschen, betrügen. Soll es vielleicht heißen, der Rat habe die Zusagen, die er im März dem Erzherzog bezüglich des Verhörs gemacht, nicht gehalten?

[10]) Doktor? Durchlaucht?

(Schluß folgt.)

Die Familie Bantlin, besonders Georg David Bantlin,

Reutlingen's Stadtvorstand in schweren Zeiten,

(unter Zugrundlegung des am 12. Juni 1896 im Reutlinger Altertumsverein gehaltenen Vortrags)

von Theodor Schön.

(Fortsetzung.)

Zurückgekehrt nach Reutlingen fand Bantlin mancherlei Widerwärtigkeiten vor. Am 4. August 1800 machten die Juden Küffe (Kiefe) und Samuel aus Baisingen eine Forderung um in das Magazin zu Donaueschingen gelieferte Naturalien, nämlich 225 Centner à 1 Gulden 25 Kreuzer. Weil die Retirade der Oesterreicher gerade eingetreten wäre und die Fuhrleute bis nach Ulm hätten fahren müssen, verlangten sie eine Entschädigung von 360 Gulden. Das geheime Collegium decretierte indessen, daß für die accordierte Frucht 419 Gulden 14 Kreuzer ausgezahlt, für den den Fuhren zugestoßenen Unfall aber nur 121 Gulden bezahlt werden sollten. Von dieser Summe sollten aber 100 Gulden so lange „in salvo" behalten werden, bis wegen der in Geislingen liegenden 20 Mehlsäcke Sicherheit geleistet worden wäre. Die Requisitionen verursachten der Stadt fortwährend Ausgaben, so am 10. August einem Boten von Augsburg 6 Gulden, am 11. einem Boten von Günzburg 2 Gulden. Auch sonst kosteten durchziehende Franzosen Geld. Einem französischen Postillon mußte Bantlin am 16. August ein Kalbfell im Wert von 2 fl. 45 Xr. geben, für einen andern Franzosen am 28. August ein „tabel" bei Kaufmann Memminger im Wert von 54 Kreuzern bezahlen.

Inzwischen hatte die Stadt chargés d'affaires nach Stuttgart gesandt, welche am 20. Aug. dem Rat Bericht erstatteten. Der Rat beschloß ein Memoire an den Obergeneral Moreau zu schicken, welches in einer Abschrift an den Obercommissär Mathieu Faviers geschickt werden sollte. Schon vorher hatte der Rat mehrere Schreiben und Requisitionen von dem im schwäbischen Kreis niedergesetzten Comité zu Augsburg erhalten, aber am 11. August beschlossen, daß diesem Comité geschrieben werden solle, „dass wir den für die hiesige Stadt geschlossnen Accord nicht genehmigen, noch gar keine Rücksicht darauf nehmen werden. Wir lassen's uns gefallen, dass dieses der französischen Behörde angezeigt werde". Auch schickte im September die Stadt Bantlin und den Syndicus nach München. Diese erlangten auch von Mathieu Faviers, commissaire ordonnateur en chef der Rheinarmee, am 18. Sept. die Weisung: Die Bezahlung der Geldkontribution solle ausgesetzt sein bis auf die Entscheidung der französischen Regierung nach dem Bericht des Bürgers Massias. (Nicolaus Massias, geb. 1764, französ. Gesandter in Karlsruhe, später baronisiert, † 22. Jan. 1848 in Baden.) Aber unmöglich können die Lieferungen der Lebensmittel erlassen werden, da selbst die Verbündeten Frankreichs lieferten. Uebrigens sei ihnen die Reklamation auf die Entschädigung bei der Regierung unbenommen. Die Lebensmittel durften nach Augsburg, statt nach Memmingen und Donauwörth geliefert werden, und der Commissär von Schwaben, Girouft, wurde dahin angewiesen. Allein Girouft erließ von Augsburg am 23. Sept. an den Kriegscommissär Warmejanville die Ordre: „da die Requisitionen ohne bewaffnete Macht, um die er angehalten, nicht eingetrieben werden können, so solle er unterdessen, dem schon den 10ten erlassenen Circular gemäss, die Bürgermeister und ersten Magistrate der im Rückstand befindlichen Städte als Geisel nach Augsburg führen".

Ohne die Warnung eines Bekannten wäre Bantlin, der in Augsburg die Sache persönlich betreiben wollte, im Gasthof arretiert worden. Eiligst fuhr er wieder München zu.

Am 24. Sept. stattete die nach dem französischen Hauptquartier abgeordnete Deputation dem Rat Bericht über ihre Verrichtungen ab. Einen von der Deputation mit Vogel und Müller in Emmendingen getroffenen Accord ratificierte der Rat. Am 28. Sept. ging wieder Isaak Wizgall als Expresser nach Ulm. Er erhielt 3 Gulden und 1/2 Maß Wein (à 12 Xr.). Am 4. Oct. wurde derselbe wieder in Vorspannangelegenheiten nach Ulm geschickt und erhielt 6 fl. und 28 Xr., desgleichen der Hutmacher Hans Martin Votteler für einen von und nach Ulm besorgten Brief 26 Xr. Den 7. Oct. erhielt ein Bote von Ulm 2 fl. und ein Bote von Eßlingen mit einem Augsburger Brief 2 fl. Endlich am 13. Oct. erhielt ein Bote von Kaula von Hechingen 1 fl. 21 Xr. Man sieht, die Requisitionen kosteten der Stadt viel Geld.

Ein Trost war es, daß Bantlin am letzten Sept. 1800 berichten konnte: „durch die Güte unsers Gottes haben wir abermal wiederum eine frohe Weinlese erlebet; es ist zwar diese Weinlese in Hinsicht der Vielheit und unserer Bedürfnisse kaum unter die mittelmässigen zu zählen; hingegen wollte uns der oberste Erhalter aller Dinge durch eine sehr vorzügliche Qualität der Weintrauben wiederum einiger Massen entschädigen".

Am 8. October wurden Syndicus Enslin und Senator List nach Augsburg geschickt, um verschiedene Requisitions- und Executionsangelegenheiten zu besorgen. Enslin wurde aber in Augsburg als Geisel festgehalten, und die Stadt mußte, um ihn zu lösen, die geforderten 2200 fl. bar und anderes mehr berichtigen. Inzwischen hatten sich Presser wegen Requisitionen und Contributionen in Reutlingen eingestellt. Am 18. Oct. mußte Bantlin in Urach dem Oberlieutenant Prediger 30 Gulden Trinkgeld geben. Am 22. Oct. lag letzterer in Reutlingen in Quartier. Bantlin mußte mit ihm nach Nürtingen reisen, wobei zu Nürtingen 24 Xr. vertrunken wurden und die sonstige Zeche 5 fl. betrug, wie auch in Kirchheim 48 Xr. für den Franzosen bezahlt werden mußten. Auch mußte Bantlin ihm für 48 Xr. Tabak kaufen, für 4 Gulden 54 Kreuzer 2 „hoffine", 49 Loth à 6 Xr. Ferner mußte Bantlin ihm 1 Caffee machen lassen, der samt Kirschengeist 24 Xr. kostete.

Der 24. October kostete der Stadt noch mehr. Dem Wizgall wurden 2 fl. 24 Xr. Botenlohn nach Plochingen für Herrn Vogel bezahlt, dem französischen Commandanten 1 Paar gestickte Hosen verehrt (kosteten 6 fl.). Auf Ordre des Capitän Lavigne wurden 3 Felle im Wert von 7 fl. 28 Xr., auf Ordre des Capitän Duvigne noch ein Fell zu 2 Gulden geliefert. Wizgall, der wegen der Demolierung der Festung Ulm an den dortigen Consulenten Härlin[1]) gesandt wurde, erhielt 6 Gulden Botenlohn.

Bald kam es noch schlimmer. Am 5. Nov. traf eine Tagsordre des Obergenerals Moreau und Mathieu Faviers in Betreff der Privatrequisitionen ein, ferner eine Requisition des Commissärs Dumesnil in Ulm um 3 Maurer und 3 Handfröhner und um 640 Centner 40 Pfund Kernen und 213 Centner und 40 Pfund Roggen. Der Rat beschloß, daß 3 Maurer und 3 Handfröhner gestellt werden sollten. Mit der Lieferung von Kernen und Roggen sollte gewartet werden, bis die nach Carlsruhe gesandte Deputation zurückgekommen wäre.

Die im Quartier liegende Compagnie Cuirassiere fouragirte dazu so stark, daß der Spitalpfleger List erklärte, daß, wenn das so fortgehe, das Spital außer Stand käme, sein nötiges Vieh den Winter über zu erhalten. Am 5. Nov. beschloß deshalb der Rat, es sollte in den zum Stadtgebiet gehörigen Dörfern von jedem Steuergulden 1 Centner Heu und ein halber Centner Stroh beigezogen werden.

Am 8. Nov. mußte der Rat wiederum beschließen, die vom Festungscommandanten in Ulm geforderten Maurer und Handlanger zu stellen.

Amtsbürgermeister Bantlin hielt in diesen schweren Zeiten doppelt strenge auf gute Zucht. Als ein Bürger sich von einem Franzosen Heu und Stroh zuführen ließ, strafte ihn das geheime Collegium um 5 Gulden. Doch wurde die Strafe auf 5 Pfund Heller ermäßigt.

Am 14. Nov. beschloß der Rat, daß, wenn keine Veränderung bei der Armee bis nächsten Sonntag stattfände, die 6 ouvriers terrassiers nach Ulm gestellt, 60 Centner Kernen und 20 Centner Roggen sogleich dahin geliefert werden sollten. Man begann jetzt auch verschiedene Rechnungen zu zahlen. Dem Johannes Rupp (dem Vater des spätern städtischen Baumeisters) wurde ein Conto von 543 fl. 58 1/2 Xr. und 36 fl. Belohnung für Evacuierung der Festung Ulm bezahlt. Dem Bürgermeister Fleischhauer und Syndicus Enslin wurde ein (Reise-)Conto mit 135 fl. 8 Xr. und dem Amtsbürgermeister Bantlin ein solches mit 17 fl. 49 Xr. bewilligt. Am 21. Nov. legte Senator Helbling ein Conto für gemachte Schuhmacherarbeit für die 1te und 2te Compagnie Chasseurs unter den Commandanten Lavigne und Prediger im Betrag von 109 fl. 39 Xr. zur Decretierung vor, die erfolgte. Am gleichen Tag erging von Augsburg ein Schreiben vom Adjutanten Bertrand an den Magistrat: „er prevenire sie, dass er

[1]) Joh. Gottfried Benjamin Härlen, geb. 14. Juni 1749 in Wildberg, seit 1775 Ratsconsulent in Ulm, war reutlingischer Vertreter bei der allgemeinen schwäbischen Kreisversammlung in Ulm 1789 bis 1796, während 1787 die reutlingische Kreisgesandtschaft zu Ulm aus dem Consulenten Eusebius Beger, geb. 31. Oct. 1721 in Reutlingen, † 10. April 1788 in Ulm bestand. Auch als 1750 heftige Streitigkeiten zwischen der Reichsstadt Reutlingen und der dasigen Bürgerschaft entstanden, wurde Theodor Ulrich Rübling, geb. 27. Juli 1706 in Ulm, † 30. Oct. 1756, J. U. Dr. nebst 2 andern Deputierten nach Wien geschickt, wo er seine tiefen Einsichten in die Rechtswissenschaften zeigte. Schon 1616 war Advocat der Reichsstadt Reutlingen Jacob Kyllinger in Ulm.

Befehl gegeben, die militärische Execution aus Reutlingen zu ziehen, bis der Obergeneral über die Reklamationen, die sie an ihn gemacht, sich ausgesprochen". D'Orboi, der Adjutant des Stabs des Generals Richepanse erteilte den Befehl dazu. Ehe dieses zur Ausführung kam, dauerte es noch eine Weile, und die Stadt hatte noch mancherlei Kosten.

Am 5. Dec. mußten 5 fl. 12 Xr. einer Staffette von Eßlingen, die von Vogel und Müller in Augsburg kam, und 2 Bauern, welche diese begleiteten, gezahlt werden. Dagegen wurde der Bortenmacher Georg Hummel, der bat, eine vom französischen Chasseurcapitän Barbier bei ihm bestellte Schnur übernehmen und bezahlen zu wollen, bis aufs Weitere vertröstet. Hatte die Stadt doch für nicht abgelieferte Ware sicher kein Geld übrig. Am 9. Dec. mußte Bautlin einem Chasseur und Boten von Urach 1 Maß Wein und Brot, am 10. einem andern das nämliche und statt 2 Reitpferden auf sein Verlangen 2 fl. 45 Xr. zahlen. Ein merkwürdiger Posten ist am 2. Dec. gebucht: „dem Wizgall, der mit einem Chasseur einen Carabinier suchen musste, 30 Xr.".

Am 22. Dec. konnten die Reutlinger im schwäbischen Merkur die frohe Nachricht lesen, daß auf die Vorstellungen der schwäbischen Kreiscommission in Augsburg der Obergeneral Moreau Reutlingen von dem dem Kreise auferlegten, monatlichen Beitrage von 1,200,000 Livres gänzlich befreit habe, weil es kein Truppencontingent gegen Frankreich ins Feld gestellt hätte.

Aber Reutlingens Leiden erreichten damit kein Ende. Am letzten December bestätigte der Rat das Conto für die Executionskosten wegen der Stellung von 20 Fuhren nach Ulm, die von dem dortigen Commissär Bernard und vom schwäbischen Kreise geregelt worden waren, im Betrag von 50 fl.

Noch im Januar 1801 lag ein Chasseur hier, welcher dafür, „dass er das Pferd tod geschossen" hatte, 8 fl. 15 Xr. und ein Kalbfell im Wert von 2 fl. 45 Xr. erhielt. Ferner zahlte im Januar Bürgermeister Bautlin einem Expressen von und nach Ulm 5 fl. 36 Xr., einem Boten 2 fl. und dem Wizgall 5 fl. Am 9. Jan. legte Zunftmeister Kruog von seiner als Conducteur von 16 Wagen gemachten Reise nach Ulm einen Bericht vor. Die Unkosten (220 fl. 46 Xr., worunter Kruog's Diäten 8 fl. und ein Douceur für den Commissär Bernard im Betrag von 15 Louisdor) wurden zur Auszahlung genehmigt. Am 10. Jan. erging vom Hauptquartier Augsburg an Reutlingen die Verordnung des Kriegscommissärs Chefdebien, daß Reutlingen wegen Rückstands an den Requisitionen vom 13. und 20. Nov. 1800 laut des Beschlusses des Obergenerals vom 28. Juli 1800 militärische Execution bekommen solle. Nur die nach Augsburg gemachten oder nach jenem Termin ausdrücklich besonders von einem Kriegscommissär verlangten Requisitionen dürften abgezogen werden. Darauf richtete die Stadt an Moreau am 23. Januar 1801 folgende Bittschrift:

Au Citoyen Moreau, Général en Chef de l'Armée du Rhin.

Les Députés de la Ville libre et imperiale de Reutlingen en Souabe.

Citoyen Général!

Les Députés soussignés de Reutlingen en Souabe.

La plus urgente Nécessité oblige les soussignés Députés de la Ville de Reutlingen en Souabe, d'implorer la Générosité du Citoyen Général au fin d'obtenir un soulagement, sans lequel cette Ville seroit totalement ruinée.

La Ville de Reutlingen ayant obtenu la Paix de la République française en 1796 a religieusement observé les devoirs et a fait tous ses Efforts jusqu'à ce moment pour contribuer à toutes les réquisitions faites pour le Service de l'Armée française.

Le Citoyen Général en Chef a daigné témoigner à la Ville son approbation à ce sujet déjà le 2 thermidor de l'an 8.

La Ville ne se seroit jamais trouvée en retard dans les Prestations si à la répartition de celles on ne l'avoit imposée d'une manière absolument disproportionnée et infinément au dessus de ses facultés.

Après avoir payé en l'année 1796 pour Contribution et Réquisition une somme d'environ 12,000 florins, après avoir donné depuis 6 mois pour Réquisition, logement des au delà de 45,000 florins, la Ville se trouve tellement epuisée, qu'elle est incapable de faire d'ultérieurs Efforts. Cependant le Citoyen Boivrier Général de Brigade à Ulm vient de donner un Ordre, par lequel sous peine d'Exécution militaire il enjoint à la ville de livrer les réquisitions arriérés et d'envoyer journellement 46 travailleurs à Ulm.

Il exige tout cela au même moment, où la Ville de Reutlingen se trouvé dans le cas, d'être obligée de payer la somme de 6053 florins comme sa quote-part pour l'hôpital militaire d'Ulm pour le mois de Nivôse seule, sans compter les mois de Brumaire et Frimaire précédents.

Cette Circonstance et l'Impossibilité totale fait espérer à la Ville de Reutlingen, que vous daignerez, Citoyen Général, accorder aux soussignés leur très humble Demande, qui tend „à ce qu'il vous plaise en considération de la surcharge, que la Ville supporte encore par cette contribution pour l'hôpital militaire d'Ulm,la dispense de toute Réquisition ou Prestation ultérieure et envoyer en conséquence au Général Boivrier les Ordres nécessaires pour faire cesser l'Exécution militaire."

Ce sera un Effet de la Justice et de la Clémence, que la Ville de Reutlingen n'oubliera

jamais, de même que le plus profond respect, avec lequel nous sommes

Citoyen Général en chef
à Salzbourg le 23 Juiver 1801
Vos très humbles et obéissants les Députés
de la Ville de Reutlingen.

Vorliegende Bittschrift überreichten Bantlin und der Syndicus dem Obergeneral Moreau im Hauptquartier in Salzburg, der ihnen, da er sie von früher kannte, Audienz gewährte. Moreau versprach das Beste, leistete auch viel, konnte aber nicht alles leisten.

Am 6. Febr. decretierte der Rat den beiden Abgeordneten die Auszahlung ihres Reisecontos (297 fl. 40 Xr.), ebenso dem Syndicus das Conto einer wegen eines vor dem Comité zu Augsburg getroffenen Pulvercaccords im Oct. 1800 unternommenen Reise (332 fl. 26 Xr.) und ein Vorspannconto (504 fl.), nachdem dasselbe Mann für Mann um $^1/_2$ Tag moderiert worden war. Dagegen wurde am 18. Febr. dem Sattler Kurz, der 25 fl. 38 Xr. für Arbeiten, die er für die im Oct. und Nov. 1800 in Reutlingen gelegenen Chasseurs gemacht hatte, bezahlt haben wollte, nur 20 fl. vom Rat gegeben, weil er nicht angefragt hatte, ob er solche Arbeit machen dürfe.

Am 20. Febr. wurde vom Geh. Collegium einer französischen Ordonnanz, weil sie einige Pferde und Rittlohne erspart hatte, 3 fl. 40 Xr., am 23. Febr. den beiden Schuhmachern Zwißler für gemachte Schusterarbeit für die Chasseurs 2 fl. 24 Xr. auszuzahlen decretiert.

Am 27. Febr. berichtete Zunftmeister Kruog über den Erfolg seiner Sendung an den Kriegscommissär in Ulm. Diese kostete 48 fl. 44 Xr., inclusive 1 Stück Leinwand, das dem Commandanten Piolain (Violaine) in Ulm verehrt worden war. Der Rat decretierte die Bezahlung, ebenso dem Sattler Enslin für den Chasseurs gelieferte Arbeit 31 fl. statt der von ihm verlangten 35 fl. 52 Xr., den Gebrüdern Bortenmacher Hummel 110 fl. für dem französischen Militär gelieferte Borten statt der geforderten 129 fl. 44 Xr., dem Färber Sälzlin, weil er vor 3 Jahren (1797) den Hauptmann Nüßlin vom Regiment „Oranien" gebadet (?) hatte, statt geforderter 12 fl. 11 fl., dem Bäcker Jacob Holoch, weil er die Schneiderei der Chasseurs im Hause gehabt hatte, 30 fl., dem Büchsenmacher Waidman für Arbeit an die Chasseurs 13 fl., dem Schmied Martin Wendler wegen Beschlagens der Pferde der Chasseurs 60 fl. und dem Nagelschmied Daniel Mühlin für die den Chasseurs gelieferten Nägel 26 fl.

Am 2. März erhielt der Bierwirt Gottlieb Kittel ein Conto von 32 fl. für Bier, das er aufs Hag-Oesch dem Graf Micvi'schen Corps geliefert, und für 2 Polster, die ihm ein kaiserlicher Hauptmann genommen hatte; auch brachte Stadtschreiber Wunderlich ein Vorspannconto vom 11. Oct. 1800 bis 24. Febr. 1801 im Betrage von 166 fl. 34 Xr. vor, das zur Auszahlung decretiert wurde. Doch wurde beschlossen, künftig die Vorspanntaxe zu moderieren.

Am 11. März wurde einem Boten vom Commissär Geraudon in Ulm 5 Gulden bezahlt, sowie dem Zunftmeister Kruog ein Reise- und Chaisenconto im Betrag von 44 fl. 21 Xr.

Am 14. März wäre Bantlin fast von einem Artilleriesergeanten des Brigadechefs der Artillerie, Jainiot (recte Jaillot), zu Eßlingen als Geisel abgeführt worden. Da die verlangten Wagen geliefert wurden, erging er der Verhaftung.

Am 15. März erhielt der Stadtdiener Gminder, der um die Nachtzeit in einer Requisitionssache (wohl wegen obiger Wagen) nach Eßlingen mußte, vom Rat 3 fl. 48 Xr., eine Ordonnanz vom Commissär Geraudon in Ulm 3 Kronenthaler (8 fl. 6 Xr.) und ein Bote vom Commissär Cacheux von Donaueschingen 9 fl. ausgezahlt.

Am 17. März trafen von mehreren französischen Kriegscommissären von Ulm, Augsburg, Memmingen und Hufingen, ja selbst vom Commissär Mathieu Faviers, ordonnateur en chef aus dem Hauptquartier Salzburg die drohenden Befehle ein, daß wenn die Stadt nicht in sehr kurzen Fristen alle ihr abgeforderten Requisitionsgegenstände in die vorgeschriebenen Magazine einliefern würde, solche mit scharfen militärischen Executionen eingetrieben werden würden. Noch am gleichen Tage sandte der Kriegscommissär du Four in Memmingen 13 Husaren und eine Ordre, daß jedem Mann täglich mit Inbegriff der Hin- und Herreise 3 Livres an Geld bezahlt würde und daß derselbe à discretion leben könne. Die Husaren sollten so lange bleiben, bis der Jud Levi von Hohenems um eine von dem auf Ordre des Generals en chef Moreau niedergesetzten Comité ohne Wissen und Willen der Stadt Reutlingen accordierte Fleischlieferung im Betrag von 3311 fl. berichtet und dem Executionsoffizier der Schein, daß dieser Jude bezahlt worden sei, vorgelegt sein würde.

Sogleich hielt der Rat eine Sitzung. Man lud die vermöglichsten Bürger dazu ein. Die verlangten Lieferungen wurden bekannt gemacht. Man hatte anfangs Hoffnung, durch ein Anlehen eine zureichende Summe zu erhalten. Allein dieser Zweck wurde nicht erreicht. Man beratschlagte, was weiter zu thun sein möchte, und bemühte sich, Mittel hervorzusuchen, um dem Drang der Umstände abzuhelfen. Endlich entschloß sich Bantlin auf Zureden der anwesenden Herren noch einmal einen Versuch beim Obergeneral Moreau im französischen Hauptquartier zu machen in der Hoffnung, dieser General werde in Rücksicht auf den 1796 mit der französischen Republik abgeschlossenen Frieden wenigstens einen Nachlaß der geforderten Requisition bewilligen. Auch hielt Bantlin es für seine Pflicht, diesen letzten Versuch zu machen, um dem Vorwurf der Nachkommenschaft keinen Stoff zu lassen, daß nicht alle Sorgfalt und Mühe angewandt worden wäre.

Noch am nämlichen Tage reiste Bantlin ab. Da es schon tief in der Nacht war, mußte er in Urach 15 Xr. Chaussee- und (Thor-) Schließgeld zahlen. Die Zeche in Urach mit Geschirr und Pferd betrug samt dem Trinkgeld für den Hausknecht (12 Xr.) 1 fl. 54 Xr. In Zainingen und Blaubeuren mußte er je 1 fl. 28 Xr. Zeche zahlen und gab je 12 Xr. dem Hausknecht. Noch vor Ulm traf er den Oberstadtrechner Kloker und den Zunftmeister Kruog, die gerade auch in Requisitionsangelegenheiten von Ulm kamen. Um nicht allein eine solche Unternehmung zu machen, veranlaßte er Kruog mit ihm zu reisen. In Ulm betrug die Zeche der beiden 6 fl. 18 Xr. Der Hausknecht erhielt 24 Xr. Trinkgeld, der Friseur ebensoviel und des Adlerwirts von Reutlingen Knecht 1 fl. Trinkgeld, weil er zurück nach Hause fuhr.

Bantlin und Kruog reisten sofort weiter nach Günzburg mit der Post. Dies kostete 5 fl. 15 Xr. und 1 fl. Trinkgeld für den Postillon. In Günzburg betrug ihre Zeche 1 fl. 26 Xr. Auch erhielt der Hausknecht 12 Xr. Trinkgeld. Dann gings mit der Post weiter bis Zusmarshausen. Das Postgeld betrug 5 fl. 15 Xr. und 1 fl. Trinkgeld für den Postillon. Fürs Uebernachten und die Zeche in Zusmarshausen zahlten sie 1 fl. 36 Xr. Auch erhielt der Hausknecht als Trinkgeld und für Schmiere 24 Xr. Weiter führte die Post sie nach Augsburg (Postgeld 5 fl. 15 Xr., Trinkgeld für den Postillon 1 fl.), wo sie am 19. März eintrafen. Sie hofften hier Moreau anzutreffen. Dies schlug aber fehl; der General war noch in Salzburg. Hier bezahlten sie das vom Jud Levi gelieferte Fleisch noch am gleichen Tage. Einem Bedienten, der das Geld hin- und hertrug, zahlte Bantlin 1 fl., dem Friseur 12 Xr. Auch verzehrte er im Caffeehaus 10 Xr. und gab den Domestiquen in der Traube 1 fl. 12 Xr. Trinkgeld. Da Bantlin und Kruog sehr viel daran lag, die Execution, die in Reutlingen lag, bald vom Halse zu bringen, so einigten sie sich, daß Zunftmeister Kruog noch in derselben Nacht nach Hause reisen sollte. Dies geschah, und Kruog traf am 20. März richtig in Reutlingen ein und schaffte die Execution weg.

Bantlin suchte zu Augsburg beim commissaire pour le cercle de Souabe, Girouſt, etwas zu bewirken, erhielt aber durch einen Secretär die unangenehme Nachricht, daß ein Nachlaß nur beim Obergeneral nachgesucht werden könne. Auf seine Bitte, so lange mit der Execution zu warten, bis er eine Resolution vom Obergeneral beibringen könne, erfolgte keine Antwort. Er nahm daher eine Retourchaise, die nur 5 fl. 24 Xr. und 1 fl. Trinkgeld kostete und fuhr weiter nach München. Unterwegs übernachtete er in Adelzhofen und verzehrte dort, zahlte auch an Trinkgeldern 2 fl. 12 Xr. Ein Frühstück in Dachau kostete 22 Xr.

Am 21. März traf er in München ein. Es war die Reise hieher ein gewagtes Unternehmen, da er nur folgenden Paß besaß:

Wir Burgermeister und Rat der Reichsstadt Reutlingen bevollmächtigen unsern Ambtsburgermeister Herrn Georg David Bantlin nach Augspurg abzureisen und in Requisitionssachen dasjenige zu unterhandlen und zu besorgen, was vor hiesige Stadt nuzlich und dienlich sein mag. Und was derselbe in diesem Fall unterhandlen und abschliessen wird, das versprechen wir jederzeit genehm zu halten. In Urkund gemeiner Stadt beigedrukten mittlern Sigills und der erforderlichen Unterschrift so gegeben den 17. März 1801.

Sigillum testatur T. Burgermeister und
Burgermeister Rath daselbsten.
Fleischhauer.

Es fehlte also Bantlin an einer Vollmacht zu einer Reise nach München.

In München erfuhr er, daß der General Moreau erst in einigen Tagen erwartet werde. So dringend auch seine Angelegenheit war, riet ihm doch die Klugheit, nicht weiter nach Salzburg zu reisen, weil alles, was von dieser Stadt eintraf, versicherte, daß das Hauptquartier innerhalb von 3 Tagen zuverläßig in München eintreffen werde.

Er wartete also in München, wo er am 21. außer dem Logis für 16 Xr. verzehrte, am 22. nebst dem Eintrittsgeld in die Comödie 56 Xr. verbrauchte und am 23. den Tag für über 42 Xr. verzehrte. Am 24. März gab er um Papier und die Post 20 Xr. aus und verzehrte über Tag für 28 Xr. Den 25. zahlte er für Tabak 30 Xr. und verbrauchte nebst dem Eintrittsgeld in die Comödie 42 Xr.

Am 26. März traf endlich Moreau in München ein. Bantlin setzte nun ein Memoire auf, das er ins Französische übersetzen ließ. Er verzehrte mit dem Uebersetzer für 1 fl. 12 Xr. und schrieb an diesem Tage nach Hause an „Herrn Bürgermeister Fleischhauer, Hochedelgebohren in Reutlingen“:

„Hochzuverehrender Herr Bürgermeister! Moreau ist endlich heut' Nacht hier angekommen, Monsieur Faviers aber nicht; dieser geht nicht von dann bis etc. etc.

Mit einem Memoire wäre ich bereits an Moreau versehen, um es morgen früh übergeben zu können; dies wird mir aber schon darum misrathen, weil es liegen bleiben würde, bis Faviers komme, und Moreau hierin lediglich nicht entscheiden. Ein anderer Grund misrathet mir's ferner weil nemlich der Commissaire des Guerres, Chef de Bien in Augsburg auf die Rückehr Herrn Müllers versprochen hat, mit des fernern Execution anzuwarten, bis eine Entscheidung von mir zurück gebracht werde; da also auch Vieles an der Zeit liegt und Strenge im lezten Augenblick nicht mehr anwendbar sein kann, so glaube ich hie am meisten nutzen zu können, so gerne ich auch bei den Meinigen wäre; wenigstens

werde ich noch anwarten, bis Faviers kommt; dies stehet nicht länger als bis nächsten Dienstag an und dann will ich mein Hail noch einmal versuchen. Indessen bekomme ich noch Gelegenheit von Herrn Doktor Schölhas[1]) aus Esslingen zu vernehmen, was er in Salzburg ausgerichtet. Dieser ist schon am 17ten von hier dahin und bis jetzt noch nicht zurück gekommen. Dies ist freilich eine gehässige Mission und mein Erdbirn-Salat würde mir zu Haus besser schmecken, als die hiesige gesegnete table d'hôte! Doch muss ich nun vollends aushalten, gehe es wie es wolle. Meine Kösten werden nicht sehr gross ausfallen und immerhin der Mühe werth sein. Ich kann also unmöglich noch bestimmen, wann ich nach Haus komme, und mehr soll es mich freuen, wenn Sie indessen nur keine Execution bekommen haben, weil es jetzt doch am Ende ist! Dieses wollte ich noch anzeigen und im Verfolg meines letztern an Herrn Syndicus hiermit berichtigen, dass nicht nur die französische Armee einen Tag Halt gemacht, sondern sogar wieder über den Inn zurück marschiret ist, nun aber alles aufzubrechen neuerdings beordert ist und am Ostertag kein Franzos mehr in Bayern sein soll. Somit verharre ich aller Hochachtung und Ergebenheit. (sic!)

Euer
Gehorsamer Diener
Amtsbmstr. Bantlin.

In München am 26. März 1801.

Lassen Sie doch meiner Frau sagen, dass ich sie grüssen lasse und wohl auf sei!

Am 27. März erhielt Bantlin keine Audienz, da alle Petitionen abgewiesen wurden. Er verbrauchte an diesem Tage 32 Xr. Am 28. (nicht 29.) März überreichte Bantlin Faviers sein Memoire. Dieser war guter Laune, las die Schrift lächelnd und sagte: bei Ihnen ist es noch nicht gefährlich, in 10 Tagen ist die ganze Geschichte vorbei. Ich kann nichts willfahren; übrigens ist es schon gut, gehen Sie zum Obergeneral. Dies that Bantlin und erhielt bei Moreau Audienz, übergab demselben das Memoire, worin Reutlingens Lage durchaus geschildert worden war, und setzte noch mündlich hinzu, daß er unmöglich ohne eine tröstliche Resolution nach Hause gehen könne. Moreau las und hörte alles mit Aufmerksamkeit an, unterredete sich seitwärts mit seinem Generaladjutanten, der dann mit der Ordre und dem Memoire in der Hand Bantlin sagte, daß er ihn zum General Victor Claude Alexandre de Lahorie (erschossen 29. Okt. 1812, 46 Jahre alt, auf Befehl Napoleons) führen werde, von dem er eine Resolution erhalten werde. Diesen trafen sie aber nicht zu Hause an. Der Adjutant sagte, Bantlin solle Morgen Vormittag noch einmal hingehen. Inzwischen komme Lahorie zum Obergeneral. Das werde besser sein. Auf den Rat der Secretäre ging Bantlin Abends 5 Uhr noch einmal hin, traf Lahorie wieder nicht. So verstrich der 28., an welchem Bantlin für 50 Xr. verzehrte. Auch zahlte er dem Kammerdiener des Commissärs Faviers 1 fl. 21 Xr. und dem Uebersetzer des Memoire 2 fl. 24 Xr. Honorar.

Am 29. (nicht 30.) März ging Bantlin wieder zu Lahorie. Nach mehr als einer Stunde wurde er vorgelassen. Lahorie sah Bücher, Karten und Tabellen durch. Bantlin hoffte einen günstigen Bescheid, doch erhielt er die Resolution: „der Obergeneral habe ihm aufgetragen, dem Bürgermeister der Stadt Reutlingen zu erklären, dass es nicht mehr bei ihm stünde, die dieser Stadt durch das Comité von Schwaben angesetzte Contribution auf andere Stände zu legen, weil jetzt der Friede (von Lunéville, 9. Febr. 1801) ratificiret sei. Er bedauere sehr, seiner Bitte nicht willfahren zu können und versichere ihn seiner vollkommenen Hochachtung.“ Die betreffende Ordre las Bantlin noch vor dem Schreibtisch. General Lahorie ging darauf weg, obgleich ihm Bantlin auf der Stelle sagte, daß diese Resolution sich dem Memoire gar nicht anpasse und er sich davon nicht befriedigt sehe. Die kurze und barsche Antwort des Secretärs des Generals lautete: c'est fini. Diese äußerst ungünstige Resolution veranlaßte Bantlin, dem commissaire ordonnateur en chef Mathieu Faviers, der schon (wohl durch Bantlins frühere Unterredung mit ihm und durch den mit Trinkgeld bestochenen Kammerdiener) von Bantlins erstem Schritt unterrichtet war, eine neue von einem Employé vom Geniecorps Heigel verfaßte schriftliche Vorstellung zu machen, worin gesagt wurde, „dass zwar die Franzosen Macht hätten, uns unsere Effekten zu nehmen, uns von Haus und Herd zu vertreiben, Executionen einzulegen; sie würden es aber durch alle diese strenge Maasregeln doch nicht dahin zu bringen vermögen, so viel Geld von uns zu erzwingen als gefordert wurde.“ So richtig dieses alles war und so geneigt Faviers war, abzuhelfen, so war doch nichts weiter von Faviers zu erlangen, als daß er dem Memoire eine Note beisetzte, nach welcher der commissaire ordonnateur, Giroust zu Augsburg eine bestimmte Antwort zu erteilen beauftragt sei. Dieses war Morgens 10 Uhr den 1. April.

Am 30. März zahlte Bantlin für Porto und das, was er verzehrte, 38 Xr., dem Schuhmacher, der ihm die Stiefel flickte, 24 Xr., am 31. verbrauchte er 48 Xr., zahlte auch Heigel, dem Verfasser und Uebersetzer des 2. Memoire, der eine 2malige Einladung zu Gast abgeschlagen hatte,

[1]) Gemeint ist Ulrich Balthasar Ritter v. Schelhaß, Edler von Schellersheim, geb. 18. Jan. 1742 in Eßlingen, Geh. Rat d. Reichsstadt Eßlingen, † 29. Sept. 1811 daselbst, verm. mit Jakobine Hedwige Karoline Schloßberger.

2 fl. 45 Xr. Auch berichtigte er eine Friseurrechnung für Gmaliges Zurechtmachen der Hare im Betrag von 1 fl. 12 Xr. und zahlte dem Bader 12 Xr. für's Rasieren. An diesem Taze berichtete er auch nach Hause:

Hochloblicher Magistrat!

Gerade da ich in der grössten Verlegenheit bin und mir beinahe nicht zu helfen weiss, erhalte ich dero Zuschrift, die das Maas der Drückungen vollends voll zu machen scheinet.

Hier kürzlich meine Verrichtungen bis jetz:

Ich präsentirte Herrn Matth. Faviers das an Herrn Ober-General verfertigte Memoire, er lass es, lachte und fragte: es ist ja nur noch um 10 tag, so ist alles vorbei; es ist schon gut, gehen Sie zum Ober-General und hören Sie, was der darüber spricht; ich liesse eines Herrn Faviers, das andere brachte ich zu Moreau, dieser lass es, ich setzte noch eine mündliche kurze Vorstellung hinzu, er gieng mit seinem Adjutanten seitwärts, letzter kam zurück und sagte, dass er Ordre hätte, mit mir zum General Lahorie zu geh'n, dieser werde mich abfertigen; er sei es, der alles ausfertige. In Begleitung dieses Adjutanten gieng ich hin, wir trafen ihn aber nicht an. Die Secretaire hiessen mich Abends um 5 Uhr kommen. Ich kam schon um 4 Uhr. Aber schon war er wieder weg. Gestern zwischen 9 und 10 Uhr traf ich ihn endlich. Ich sah ihn Bücher und Carten, Tabellen und alles durchgehen und hoffte mir gute Resolution. Allein sie war es nicht. Sie lautete kurz so, dass, da jetzt der Frieden ratificirt, es nicht mehr möglich sei, die der Stadt Reutlingen betreffende Contribution nachzulassen und auf andere Stände zu legen. Das Comité à Schwaben habe solche reguliert, er bedauer' sehr hierin nicht willfahren zu können.

Das war ein Donnerstreich. Ich las es noch vorm Schreibtisch. Der General hatte sich indessen entfernt und da der Secretair meinen Mismuth bemerkte, so sagte er: c'est fini! Halbbetäubt lief ich fort, keinen Menschen, den ich um Rath fragen konnte. Ich gieng unterwegs in ein Caffeehaus, lies mir ein Glässen eau de vie geben, besann mich, was ich nun anfangen sollte; ein Officier, dem ich zu Reutlingen schon vor 4 Monat (also Oktober 1800) Vorspann besorgte und mit einem Kirschengeist bewirtete. hat schon einige Tage sich um meine Verrichtungen erkundigt, ich erzählte ihm mein Geschick, er sagte mir, ich solle noch nicht verzagen, es sei vielleicht noch Rath übrig, er sei mit Moreau's Bruder sehr genau bekannt; sogleich wolle er hin und ihm das Verhältniss von Reutlingen erzähl'n, damit er's seinem Bruder, mit dem er heute zu Nacht esse, erzähle.

Dies ist nun gestern Nacht geschehen und heute um 5 Uhr soll ich wieder zu Faviers kommen. Was ich da ausrichten werde, stehet bei den Göttern. Einmal bezahlen können wir diese Summe nicht! Ich will ihm den Antrag machen, zu dem Sie mich in dem heute erhaltenen autorisiert haben und den ich auch auf Magistrats Ratification ergriffen hätte. Ich zweiffle aber, ob er angenommen wird, da kein Beispiel dieser Art bekannt ist.

Unsere Laage ist schlimm und noch immer glaub' ich die Executiones lieber auszuzahlen, als sich zu engagiren, woran Kind und Kindskinder zu leiden haben. So feindlich auch die Executionen sind, so dürfen sie doch nicht plündern und morden und das Geldt bleibt in der Stadt. Geisel werden sie keine mehr nehmen. Ich hab' mich dem Moreau gestern selbst angetragen, ich wolle so lange Arrestant bleiben, er soll unser vires durch eine Commission untersuchen lassen.

Schon übermorgen geht alles von hier ab, von dem heutigen Erfolg wird meine Abreise abhangen.

Verzeihen Sie mein Gesudel; es geschahe kaum vor Ablauf der Post und ohnehin weiss ich nicht, wo mir der Kopf stehet! Ich bin Ihr ganz gehorsamer

Amtsburgermeister
Bantlin.

In München ult. Merz 1801.

Diese „Musack" werde ich mit zu Grab nehmen!

(Schluß folgt.)

Der Friedensvertrag Reutlingens mit Württemberg von 1389.

Von Eugen Schneider.

In den Tagen, da König Wenzel zu Aachen gekrönt wurde, traten 14 schwäbische Städte, darunter Reutlingen, zu einem Bunde zusammen, um sich gegen die von Kaiser, König und Landesherren drohenden Bedrückungen zu schützen (4. Juli 1376). Für Reutlingen galt es in erster Linie die Ablehnung der großen Anforderungen zur Bezahlung der Kosten, welche der Stimmenkauf für Wenzel verursacht hatte, und die Zurückweisung der Ansprüche des Grafen Eberhard des Greiners von Württemberg. Der Graf hatte nicht nur als Pfandinhaber der Feste Achalm das Schultheißenamt zu Reutlingen inne mit Zoll, Umgeld und Mühlgeld (d. h. er bezog außer Vorkaufs- und Mahlgebühren einen Teil der Strafgelder), sondern er hatte auch als Landvogt die manchmal zweifelhaften ständigen Ab-

gaben zu erheben, welche die Reichsstadt als solche dem Reiche schuldete. Dieses Verhältnis gab Anlaß genug zu Streitigkeiten, umsomehr als der Graf bestrebt war, seine Rechte immer mehr auszudehnen und die Städte ohne weiteres württembergische Unterthanen als Pfahlbürger annahmen und so der Gerichtsbarkeit und der Besteurung des Grafen entzogen.

Sehr bald wußte der König. daß er auf dem eingeschlagenen Wege mit den Städten nicht fertig werde, und versuchte es mit einem andern. Er schloß jetzt selbst mit ihnen Verträge und ließ die Fürsten fallen. Auch dem Grafen von Württemberg nahm er kurz nach der Schlacht bei Reutlingen die Landvogtei über Eßlingen, Rottweil, Reutlingen und Weilderstadt (31. Mai 1377). Seine Absicht, dadurch Frieden zu stiften, wurde so wenig erreicht, daß schon im Frühsommer 1378 die Reutlinger wie die Eßlinger sich den heranziehenden oberländischen Städten anschlossen und mit ihnen bis vor Stuttgart rückten. Die Feindseligkeiten wurden endlich eingestellt, weil die Macht der Städte so wuchs, daß sie niemand mehr anzugreifen wagte. Reutlingen benützte die Gunst der Lage, nachdem es den Grafen von Württemberg als Landvogt weggedrückt hatte, ihm auch das Schultheißenamt zu nehmen; es ließ ihm die Gefälle desselben einfach nicht mehr ausfolgen. Wohl klagte Eberhard bei König Wenzel, und dieser befahl der Stadt mehrere Male, jenen an seinem Rechte nicht zu irren; aber ohne Erfolg. Denn der geldbedürftige Wenzel sah sich immer mehr auf die Städte angewiesen, und als er vollends in Erfahrung brachte, daß die Fürsten mit seiner Absetzung umgehen, schloß er ein Schutzbündnis mit den schwäbischen Städten. Vertreter Reutlingens auf den Tag zu Nürnberg, da über dieses Bündnis im März 1387 verhandelt wurde, war Hans Epel[1]). Die Folge des Bündnisses war, daß sich die Herren auf dem Mergentheimer Tage im November desselben Jahres entschließen mußten, sich mit den Städten zu vertragen. Namentlich die Grafen von Württemberg mußten versprechen, denselben ihre Schulden zu bezahlen. Da es kaum denkbar ist, daß die Städte selbst den feindseligen Grafen Geld vorgeschossen haben, so handelt es sich wohl um die Forderungen der reichsstädtischen Juden, welche die Städte kraft kaiserlichen Privilegs sich hatten übertragen lassen. Unter den Schiedsrichtern in dieser Sache zwischen Württemberg und den Städten wird Werner Hürnbeck (Hurnbog) von Reutlingen genannt[2]).

Es ist bekannt, daß der Mergentheimer Tag den Frieden wieder nicht brachte. Namentlich die bayrischen Herzoge setzten die Angriffe fort; im Mai 1388 nahmen sie zwischen Dachau und Friedberg den Reutlinger Bürgern Eberhard Nadler und Hans Diepold 5 Salzfuhren mit 30 Pferden weg[3]). Die Unterstützung, die Württemberg den bayrischen Herzogen zukommen ließ, war mit die Ursache des Einfalls der Städte in Württemberg und ihrer Niederlage bei Döffingen.

Endlich gelang es Wenzel, einen Landfrieden durchzusetzen (5. Mai 1389 zu Eger). Er gebot allgemeinen Beitritt, machte aber zur Bedingung desselben die vorherige Aussöhnung der einzelnen streitenden Parteien. So mußte auch Württemberg sich mit Reutlingen vergleichen. Man einigte sich auf ein Schiedsgericht, dem von württembergischer Seite Herdegen von Hürnheim, Hans von Lustnau und der Tübinger Vogt Werner von Rosenfeld angehörten, von reutlinger Seite Peter Löw, Bürgermeister von Ulm, Eberhard Vener, Bürger zu Gmünd, Leonhard Schappel, Bürger zu Rottweil; als Vorsitzender wurde von beiden Seiten Graf Wolf von Veringen berufen. Diese fällten am 31. August 1389 ihren Spruch[4]). Die einzelnen Punkte desselben sind folgende:

1. Mit Umgeld, Schultheißenamt, Mühlen und Mühlgeld soll es gehalten werden, wie die Vertragsbriefe vom heutigen Tag besagen[5]).

2. Die Reutlinger sollen den Grafen in ungestörtem Besitz des Teils von Gönningen lassen, den er von Truchseß Ulrich von Stöffeln gekauft hat; was die Stadt dort an Einkünften erhoben, darf sie behalten, von heute an aber gehört alles dem Grafen.

3. Den Reutlingern bleibt das Recht, ihre Schweine in den Schönbuch zu treiben.

4. Der Eßlinger, die Läst und die Broptzerin und andere Bürger, die von Tübingen nach Reutlingen gefahren sind (sich in dessen Bürgerrecht begeben haben) sollen in Tübingen aus- und eingehen dürfen, ihre Güter daselbst bebäumen oder verkaufen; doch dürfen sie ohne besondere Erlaubnis dort nicht wohnen und müssen sich wegen der Steuer mit Württemberg vergleichen.

5. Hans Tufelin soll von Württemberg im Besitz des Hofes zu Amerow (Ammerhof) belassen werden, vorbehältlich des Wiederlösungsrechts.

6. Oferdingen, Rommelsbach, Altenburg, Sickenhausen, Kirchen(tellinsfurt) verlangen, in den eigenen Wäldern ohne die Miete (Abgabe) hauen zu dürfen, die sie im Schönbuch an die württemb. Amtleute entrichten müssen; darüber soll nähere Kundschaft eingezogen werden. Ebenso über die Güter des Wachsmangers und Conrad Gäptz zu Kirchen.

7. Bürklin Schmid von Urach, Opoltz von Leonberg und Hans Bondörfer sollen in den württemb. Schlössern aus- und einwandeln dürfen; man soll nur die Bezahlung anerkannter Schulden von ihnen

[1]) Deutsche Reichstagsakten 1, 546. Wohl derselbe, wie der in der Beschreibung des O.A. Reutlingen 2, 169 genannte Hans Eppe.

[2]) Reichstagsakten 1, 595.

[3]) Ebenda 2, 32.

[4]) Original-Papier, stark beschädigt, im Staatsarchiv. Der Inhalt ist bei Sattler, 1. Fortf. 286 und Gayler, Hist. Denkw. 97 sehr mangelhaft angegeben.

[5]) Die Reutlinger Urkunde ist abgedruckt bei Gayler S. 98 mit dem falsch aufgelösten Datum des 1. Sept.

verlangen und soll ihnen nötigenfalls ihr Recht widerfahren lassen.

8. Die von Uese . . .[6]) soll man am Burgstall zu Gundelfingen ungeirrt lassen und soll auch kein Pfahlbürger unter ihr sitzen.

9. Der Schietinger und der Bechrer sollen für ihre im Krieg erlittene Schädigung Ersatz erhalten.

10. Dem Kolbinger soll man seine Schuld zu Marbach und seinen Acker ledig lassen.

11. Wegen des Lichtensteins soll Reutlingen von Württemberg widerfahren, was anderen Städten wegen im Krieg gewonnener Schlösser und Festen widerfährt (d. h. die Stadt soll für die Rückgabe eine entsprechende Entschädigung erhalten); die von Württemberg angesprochene Eigenschaft als offenes Haus und Lehen, das heimgefallen sei (weil es Reutlingen natürlich nicht als solches empfangen), soll bei der Entschädigungsfrage aus dem Spiel bleiben.

12. Reutlingen verzeiht dem Anselm von Hölnstein und Schwenger von Lichtenstein die Schmachreden, die sie vor dem König ausgestoßen haben.

13. Cunz Lins und Cunz Schenkel von Metzingen sollen von ihren Gütern Zins geben, wenn ihnen die Verpflichtung dazu nachgewiesen wird. —

Der Inhalt des Spruchs mit seinen zum Teil unbedeutenden Einzelheiten, über die wir Genaueres nicht wissen, zeigt, daß es beiden Parteien mit dem Ausgleich ernst war und daß keine derselben besondere Ansprüche erheben zu dürfen glaubte. Während Ulm in dem erst 1391 zu Stande gekommenen Vertrag dem Grafen von Württemberg die größten Zugeständnisse abnötigt, vollzieht sich der Ausgleich Reutlingens unter dem Gesichtspunkt der Gleichberechtigung. Die grundsätzlichen Fragen, wie die des Schultheißenamts und der Schönbuchsgerechtigkeit werden so gelöst, daß der Zustand vor dem Krieg wieder hergestellt wird; in den kleineren Streitigkeiten zeigen sich beide Parteien entgegenkommend. Die Hauptfrage, über Aufnahme von Pfahlbürgern, hatte schon der Friede zu Eger gegen die Städte entschieden. Der Friede zwischen den Parteien wurde nicht mehr ernstlich gestört, bis Herzog Ulrich auf's neue den Versuch machte, die einstigen Absichten seiner Vorfahren auf Reutlingen in's Werk zu setzen.

[6]) Der Name ist durch ein Loch in der Urkunde zerstört. Ich kann nicht angeben, welche Frau damals im Besitz des Burgstalls Gundelfingen war. Dortige Unterthanen waren in das Verhältnis von Pfahlbürgern zu Reutlingen getreten, was jetzt verboten wird.

Die Reutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter.

Von Theodor Schön in Stuttgart.

(Fortsetzung).

5. Justine, verm. 11. Aug. 1700 in Reutlingen mit Johann Reinhard Alberti, Pfarrer in Hennethal [40]).

Ein Bruder des Archidiaconus Isaac List und ein Sohn des Pfarrers Johann Georg List war Johann Georg List, Bürger und Tuchmacher in Reutlingen, der I. 25. Nov. 1660 in Reutlingen Anna Marg. Knapp und II. 5. Febr. 1677 das. Susanna, Tochter des Rectors Spenglin (gebürtig aus Biberach) heiratete. Er hatte 2 Söhne: Johannes und Johann Georg, Bürger und Tuchmacher in Reutlingen, der 15. Mai 1693 daselbst Anna Catharina Helbling heiratete und einen Sohn Michael hatte, der Buchbinder wurde und 16. Oct. 1715 in Reutlingen Anna Maria Schmid (als Witwe 12. Febr. 1725 in Reutlingen vorher mit dem Buchbinder Christian Gottlieb Zeller, geb. 15. Mai 1704 in Dußlingen vermählt) heiratete. Der ältere Sohn Joh. Georgs, Johannes List, Bürger und Tuchmacher zu Reutlingen, heiratete 15. Juni 1685 das. Anna Maria Könngott. Sein am 29. Aug. 1692 geborener Sohn Johann Georg List war Tuchmacher und starb am 10. Oct. 1723, vermählt seit 22. Mai 1719 mit Maria Catharina Knapp, geb. 10. März 1697, die sich wiedervermählte im Jahre 1726 am 27. Nov. mit dem Weißgerber Johann Conrad Könngott. Ihr Sohn erster Ehe, Daniel List, geb. 6. Jan. 1722 in Reutlingen, wurde Weißgerber, wie der Stiefvater und starb 11. Oct. 1783 in Reutlingen. Er heiratete am 17. Febr. 1745 in Reutlingen Maria Katharina Göppinger, geb. 31. Dec. 1725 in Reutlingen. Sein Sohn Johannes List, geb. 5. Jan. 1746 zu Reutlingen, ebenfalls Weißgerber heiratete 22. Mai 1775 daselbst Maria Magdalena Schäfer (geb. 12. Oct. 1754, † 21. März 1815) und starb 22. Oct. 1813 in Reutlingen als Gerichtsverwandter. Ein Verwandter von ihm, der Tuchmacher Joh. Jacob List wurde 1792 alter Herr (K.-A.), 1800 Viebürgermeister, wurde aber auf dem Schwörtag 1801 abgesetzt (K.-A.), jedoch zum Stadtrichter und Stadtrechner erwählt, was er 1802 blieb (K.-A.). Dieser Tuchmacher Johann Jacob List war nach einer Urkunde vom 12. Sept. 1794 Senator und Pfleger der Sondersiechen (St.-A.), war auch Spitalpfleger und hat dem Amtsbürgermeister Bantlin in jenen Zeiten treu zur Seite gestanden. Man vergleiche über ihn Gayler II, 347. Johannes List der Weißgerber gelangte erst 25. Juni 1803 unter württ. Regierung ins Stadtgericht (K.-A.). Sein Sohn ist der berühmte Friedrich List, geb. 6. Aug. 1789 in Reutlingen,

[40]) Sohn des Simon Alberti, Cantors in Idstein. Schon am 21. Febr. 1621 war Georg Alberti aus Augsburg Magister in Tübingen geworden (Samml. aller Magister-Prom. S. 46). Peter Christ. Alberti war 1687—1709 Pfarrer in Widdern (Binder, Wirtembergs Kirch- und Lehrämter I, 249).

† 30. Nov. 1846 in Kufstein. Man vergleiche die neue O.-A.-Beschr. I, S. 491—482; Friedrich List 6. Aug. 1789 bis 30. Nov. 1846 von Prof. Beißwanger in der bayr. Handelszeitung, Beiblatt zur allgem. Zeitung 1889, Nr. 32, 33, 35; O. Krimmel in Reutl. Gesch.-Blätter, Band I—II, Nr. 8; Friedrich Lists gesammelte Schriften, herausgegeben von Ludwig Häußer, Teil I). Das Listdenkmal in seiner Vaterstadt wurde 6. Aug. 1863 enthüllt. Dr. Gustav Kietz (geb. 26. März 1826 in Leipzig) ist der Künstler, der Erzguß rührt von Howald in Braunschweig (Schwäb. Chronik 1884, 1713 und 1717) her.

Auch in Pfullingen blühte die Familie List fort. Joh. Jacob List war Gerichtsverwandter daselbst, sein Sohn Bartholomäus (geb. 3. Juni 1686, † 1762), Gerber, heiratete 29. Jan. 1709 in Pfullingen Marie Regine Neuffer, geb. 26. Oct. 1683 in Pfullingen, † 1754) und hatte 2 Söhne, Joh. Friedr., Chirurg und Theodor Ludw., Architekt. Die Nachkommen des Bartholomäus haben Anrecht an der Bocer-Stiftung[41]). Philipp Jacob List war 1763 chirurgus juratus in Pfullingen.

587. Listlin. Am 16. Oct. 1345 verkaufte Irmelgard die Listlin an Katharina, Heinrich Winloch's selig eheliche Wirtin 10 Schilling Heller ewiger Gült aus ihrer Hofreite „genannt Ruschen Kalter" um $7\frac{1}{2}$ Pfund Heller (K.-A.).

588. Litman. H. dictus Litman, Bürger zu Reutlingen wurde 24. Jan. 1273 Bürge für seinen Mitbürger Albert genannt Velthuser (St.-A.).

589. Liuze, Liuse. Am 20. Dec. 1294 wird genannt dictus Livze, juratus in Reutlingen (O.-Rhein. Zeitschr. 39, 258). Am 22. Febr. 1296 ist Zeuge Heinrich der Liuse (St.-A.), ebenso 22. Febr. 1296 (St.-A.).

590. Liutolt. Herr Ludolt wird 16. März 1295 Zunftmeister genannt (St.-A.). Am 30. März 1297 war Livtold Richter zu Reutlingen (St.-A.), ebenso 15. März 1307 Herr Luitold (A.-A.). Auch am 15. Juli 1304 wird Liutold genannt (St.-A.). Nach einer Urkunde vom 13. April 1314 gab Herrn Luitoldes Kind 6 Schilling Heller Gült aus einer Wiese zu Bonlanden oberhalb Betzingen (K.-A.).

591. Lobmüller, Lobmiller.* Am 16. Febr. 1489 wird Matthias Löwmiller des Becken Haus zu Reutlingen erwähnt (K.-A.). Caspar Lobmüller unterschrieb 1572 die Concordienformel (Gayler I, 592). Sein Sohn ist wohl Caspar Lobmüller, der 3. Febr. 1594 in Tübingen Magister wurde[42]). Er war erst Diacon in Reutlingen, 1608—1612 Pfarrer in Gomaringen und starb 1612. Seine Gattin war Agnes Grüninger, die 1614 Veit Müller, Professor der Philosophie in Tübingen heiratete. Die Angabe, seine Tochter Salome habe Ludwig Fizion geheiratet, findet in den Kirchenbüchern keine Bestätigung[43]), dagegen dürfte Caspars Sohn gewesen sein Matthäus Lobmüller Reutlingensis, der 10. Juli 1626 in Tübingen magistrierte[44]). Er starb am 26. Dec. 1634 als Spitalpfarrer in Reutlingen. Seine Witwe lebte noch 1637 (Gayler II, 114). Ein Zeitgenosse des Spitalpfarrers Hans Lobmüller († vor 1630) hatte einen Sohn Johannes, der Weißbeck in Reutlingen war, 17. Febr. 1640 Ursula Uber heiratete und 2 Kinder hatte: 1. Johannes, Weißbeck, vermählt 22. Mai 1667 in Reutlingen mit Marie Catharine Laubenberger (Gayler II, 208), deren Nachkommen an der Ziegler-Stiftung Anrecht haben, 2. Anna Maria, geb. 6. Febr. 1642, verm. 26. Aug. 1668 mit Ludwig Ruff.

Johann Georg Lobmiller, Bäcker in Reutlingen, heiratete 19. Febr. 1740 das. Marie Magd. Reicherter, geb. 22. Febr. 1722 das. (die Nachkommen haben Anrecht an der Hegel-Stiftung) und hatte eine Tochter Salome, geb. 14. Nov. 1743 das., die 22. Mai 1765 den Kaufmann Joh. Jacob Zwisler in Reutlingen heiratete. Er war 1763 Siebener, 1768—1770 Stadtrichter und 1770 Fünfer (K.-A.). Am 23. April 1797 wurde der Bäcker Philipp Carl Lobmiller zum Zehner erwählt.

592. Löffler*. Am 6. Juli 1400 wird des Löfflers Schleifmühle im Pfullinger Zehnten auf Staingun erwähnt (St.-A.). Guardian und Convent der minderen Brüder St. Franciscen Ordens des Klosters zu Reutlingen verleihen am 2. Mai 1465 an Hans Löffler, Bürger zu Reutlingen zu einem steten Erblehen einen Weingarten zu Reutlingen an der Rämin um das Vierteil des Weins, der am vorgeschriebenen Weingarten wird (Hoffstetter, Chronik S. 1043—1048). Georgii 1515 wird Jacob Löffler und 1526 werden Michel Lefler genannt Bappeler und Claus Loffler genannt (K.-A.). Am 26. Apr. 1518 entschieden die Richter der Stadt zu Reutlingen, daß Späne und Irrung zwischen Hans Hering als Kläger und Michel Lofler dem Tucher als „Antwurter", d. h. Beklagten waren, wegen eines Ladens, so Michael Lofler in das Gartlin bei beider Häusern im Stotzengäßlein beim Bebenhäuser Hof zu machen vorgenommen hatte. Es wurde gegen Hering erkannt, der vermeint hatte, daß Lofler hierzu weder Recht noch Fug hätte, nachdem Michael Lofler erklärt hätte: Dach und Winkel seien sein und daß solches Grund habe, sehe man daraus, daß seine Dachtraufe allenthalben in den Winkel falle (R.-A.).

---

[41]) Ueber den Bauinspector List (1810) confer Gayler II, 303.

[42]) Sammlung aller Mag.-Prom. (S. 87).

[43]) Beger, Ruralcapitel, S. 133; Fabers Familienstift, Veit Müller C. § 4.

[44]) Sammlung, S. 63.

593. Löffler von und zu Neidlingen.

Wappen:

Nach der Beschreibung im Diplom geht der Schrägbalken von (heraldisch) Links nach Rechts. Rechts oben und links unten je ein Löwe mit Commandostab nach Rechts gewandt. Die drei goldenen Sterne in Rot haben 7 Ecken, die goldenen Löwen in Rot weißen Commandostab. Die Helmdecken sind rot-weiß. Auf dem Helm: Pfauenschwanz.

Marcus Loeffler, bischöfl. Speyerischer Rentmeister hatte von seiner Gattin Magdalena Bürger einen Sohn Johann Jacob Löffler, der 1583 in Loechgau geboren wurde und 1625 Georgii württemb. Vicekanzler ward. Er wurde 28. Juli 1625 beeidigt, 1. Aug. 1625 präsentiert und Georgii 1633 wirklicher Kanzler, wurde d.d. Regensburg 24. Jan. 1623 als Dr. der Rechte, fürstl. württ. Kanzler und Rat in den Reichsadelstand erhoben und erhielt für sich das kleine Palatinat. Er erhielt 1633 durch Herzog Eberhard III. die Herrschaft Neidlingen, die er 1634 unter österreich. Herrschaft dem bayr. Geh. Rat v. Reichel abtreten mußte. Er starb 30. Apr. (6. Mai) 1638 in Basel, vermählt I. 22. Jan. 1612 mit M. Mager, Tochter des mömpelgardischen Kanzlers J. U. Dr. Christoph Zenger († 19. Apr. od. Aug. 1630 in Stuttgart), II. 22. Juni 1635 in Frankfurt a. M. mit Anna Maria Weyßin von Limburg zu Hohenstein, welche bei seinem Tode schwanger war und noch 1660 als Witwe lebte. Diese kaufte 16. (6.) März 1652 vom Kloster Salmannsweil dessen Besitzungen zu Pfullingen, O.- und U.-Hausen um 14,350 fl.[45]). Aus erster Ehe des Kanzlers stammte: Ursula Catharina, geb. 5. Jan. 1628 in Stuttgart, † vor der Mutter, aus zweiter Ehe: Maria Magdalena, geb. 20. Juni 1636, Erbin der Güter in Reutlingen, Pfullingen und O.- und U.-Hausen, † 29. Dec. 1696 in Reutlingen, vermählt 1662 mit dem württ. Kammermeister Wolfgang Forstner (geb. 27. Juni 1620 in Breitfelden, † 9. Sept. 1680 in Stuttgart, welcher nach Hoffstetter S. 805 den armen Leuten in den Gäßlein um seinen Hof in Reutlingen 8 Scheffel Korn vermachte). Eine ihrer Töchter Magdalena Forstnerin, Gattin Heinrich Friedrich Mogg's hatte eine Tochter Friderica Magdalena, getauft 27. Oct. 1684 in Reutlingen. Im Besitz der Güter in Reutlingen, Pfullingen, O.- und U.-Hausen folgten der Kanzlerin ihre Söhne Wolfg. Jakob v. Forstner, Hofmeister bei der Gemahlin des Markgrafs Christian Ernst v. Brandenburg-Bayreuth, der 1692 im Besitz des Hofs war und Christoph Peter von Forstner in Dambenoy, seit 1733 württ. geheimer Regimentsrat († 12. Mai 1755), der Georgii 1738 die Güter in Reutlingen u. s. w. dem Nürtinger Spital um 70,000 fl. verkaufte. Weitere Kinder des Forstner-Loefflerschen Ehepaares waren 1. Paulus, geb. 22. Juli 1671, 2. Peter, geb. 22. Mai 1674, 3. Wilhelm Ludw., geb. 24. Mai 1677, 4. Johanne Caroline, geb. 24. Mai 1677 und 5. Regine Juliane, geb. 27. Febr. 1679 (alle in Stuttgart). Man sieht, daß dieses Ehepaar wenigstens 1671 bis 1679 nicht auf dem Hof zu Reutlingen wohnte, wie auch ihr Sohn Christoph Peter von Forstner in Dambenoy. Denn seine Gemahlin Maria Charlotte von Weitersheim (geb. 1699, † 21. Sept. 1734 in Stuttgart) gebar ihm 5 Kinder (Bertold Peter 11. Mai 1724, Carl 4. Nov. 1725, Johann Wilhelm 28. Dec. 1727, Christian Ludwig 22. Juni 1729 und Johanna Maria Wilhelmine 8. Oct. 1733), alle in Tübingen[46]). Dagegen erwählten mehrere Verwandte der Forstner den Hof zum Aufenthalt, so:

a. von Schönfeld. (Wappen: in Gold schräglinks ein beiderseits 3 Mal geasteter schwarzer abgehauener Stubben-Helm: 9 schwarze Straußenfedern.) Georg Christoph von Schönfeld aus Sachsen, geb. 1631, wurde 1666 württ. Oberforst- und Jägermeister, starb 1. Febr. 1680, heiratete Anna Barbara v. Schafelitzky, geb. 1630, begraben 6. Aug. 1704 in Reutlingen. Seine Kinder waren Joh. Friedrich, geb. 30. April 1659 in Stuttgart, Eberhard Friedr., geb. 4. Juni 1660 daselbst, Juliane Dorothea, geb. 17. Aug. 1662 daselbst, verm. mit Joh. Heinr. v. Freudenberg, Georg Christoph († als Kind), Anna Maria, Anna Barbara, Anna Sophia und Friedrich Ludwig, geb. 28. Sept. 1665 in Stuttgart, der 1706 Forstmeister in Altensteig wurde, nachdem er seit Georgii 1705 Forstmeister in Freudenstadt gewesen war. Er heiratete Claudia Marg. Forstner v. Dambenoy (geb. März 1682, † 13. Mai 1741 in Reutlingen). Von seinen Kindern[47]) starben 3 Töchter jung in den Jahren 1759, 1760 und 1763, Charlotte Louise heiratete Wolfgang Ludw. v. Klein

[45]) Gayler II, 267.

[46]) Das Forstnersche Wappen ist: geviertet; I und IV: in Gold ein wachsender blau gekleideter Mann, ein goldenes Beil schwingend, gewendet gegen einen in der linken Seitenwand verschwindenden Baumstamm, II und III: schräglinks geteilt von Gold über Silber durch einen der Länge nach von Rot über Blau geteilten, linken Schrägbalken. Freiherrenkrone. Auf dem gekrönten Helm wächst der Mann des Schildes zwischen 2 silberne, rot übereckig geteilte Büffelshörner. Decken: blaugold, rotsilbern.

[47]) Weitere Söhne waren wohl Friedr. Ferdinand, der 1728 herz. württ. Lieutenant bei der Garde zu Pferd war und Joh. Friedr. v. Schönfeld, der 27. Dez. 1744 herz. württ. Prem.-Lieut. bei der Garde zu Fuß, 1. Jan. 1749 Stabshauptmann, 1764 Gen.-Major wurde und 29. Juli 1764 starb; sowie Joh. Rudolf v. Schönfeld, der 1727 herz. württ. Lieut. beim Garde-Füs.-Reg., 1742 Kammerjunker der ältern verw. Herzogin war. Dessen Sohn war offenbar Joh. Friedr., geb. 1761 in Urach, der vom 14. Mai 1771 bis 31. März 1779 Karlsschüler war, 14. Dez. 1774 Lieutenant bei der Leibgarde wurde, 14. Aug. 1779 diese Stelle bei der Leibgarde zu Fuß antrat, 1. Sept. 1786 in Urlaub ging und nicht wieder kam.

(siehe unten). Ludwig Carl wurde 30. Sept. 1701 in Reutlingen geboren und starb 20. Dez. 1701 daſ., Carl Christoph, geb. 27. Aug. 1702 in Reutlingen, war 1728 herzogl. württ. Lieutenant bei der Garde zu Fuß, Friderica Ludovica wurde 16. Febr. 1704 in Reutlingen geboren, Ludwig Heinrich 1710 in Altensteig. Letzterer wurde 1736 herz. württ. Lieutenant beim Leibregiment, 18. Juli 1744 vom Premierlieutenant bei der Garde du corps zu Fuß Capitänlieutenant, 4. Juni 1748 als Hauptmann mit dem Majors- (Obristwachtmeister-) Charakter entlassen, Kommandant von Hohen-Urach, starb er 1774. Er heiratete Freiin Maria Johanna v. Kaltenthal zu Bempflingen, geb. 1727, † 30. Juni 1800 in Dettingen, O.A. Urach. Sein Sohn war Karl Friedrich, geb. 24. Jan. 1758 in Urach, der 27. Okt. 1771 Karlsschüler, am 15. Dez. 1780 Rentkammeraſſessor wurde und 28. Okt. 1837 in Stuttgart als pensionierter Kreishauptmann starb. Er vermachte den größten Teil seines Vermögens (nahe an 30,000 fl.) teils den Stuttgarter städtischen Behörden, teils der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins[48]).

b. von Klein. (Wappen: Alberti, S. 405.) Wolfgang Ludw. v. Klein, ehem. k. preuß. (auch k. franz. Lieut.) Dragonerlieut. heiratete Charlotte Louise v. Schönfeld und hatte 4 Kinder (alle in Reutlingen geboren): Gustav Carl Christoph, geb. 26. Jan. 1739, Friedrich Heinr. Leopold, geb. 6. Mai 1740, † 16. April 1741 in Reutlingen, Jacobine Eberhardine Louise, geb. 25. Juli 1742 und Wolfgang August, geb. 9. März 1745, sowie eine 8. Jan. 1738 in Heilbronn geborene Tochter Franziske Wilhelmine Charlotte. Er lebte zeitweise in Düsseldorf.

594. Loginger. Am 1. April 1376 ging 1 Pfund Heller Geld aus Hammen des Loginger Weingarten zu Reutlingen am neuen Weg (A.-A.).

595. Lohner. Am 25. Juni 1521 wird erwähnt Aberlin Lohner's Gut ob dem Blanckenstaiglin (St.-A.).

596. Lorenz*. Carl Fr. Lorenz war 1802 alter Herr (K.-A.). Im Jahre 1392 zahlte Abt Conrad v. Zwiefalten dem Conrad Loricius und der Heyle Rellin, beiden Reutlingern, die 1385 entlehnten 1500 fl. zurück[48a]). Der Name Loricius ist jedenfalls verderbt, ob nicht Lorenz?

597. Loese. Am 19. Dez. 1388 gingen 9 Schilling Heller steter, ewiger und jährlicher Gült auf St. Georgii aus Hans des Loesen Haus zu Reutlingen in der neuen Stadt (K.-A.). Am 15. Juni 1407 wird erwähnt Pfaff Ulrich Loesen Weingarten zu Reutlingen am Guglunberg (K.-A.). Im Jahre 1430 gab Werner Loese 1 fl. zum Wiederaufbau der Lohmühle (Gerberlade).

598. Lotter. Im Jahre 1529 kommt vor Laux Lotter der Knapp, Bürger zu Reutlingen. Lux Lotter wird noch 12. Febr. 1549 genannt (K.-A.)[48b]).

599. Lötterli[49]). Am 1. Okt. 1372 verkaufte Bentz Lötterli, Bürger zu Reutlingen dem Abt und Convent zu Bebenhausen 5 Schilling und 2 Pfund Heller steter, ewiger auf St. Martini fälliger Gült, die dienen sollten an die „Pitanti" des Klosters, aus 3½ Mannsmahd Wiesen gelegen im Zehnten zu Kirchentellinsfurth („Wernher Lötterlins" Wiese) um 30 Pfund Heller (St.-A.). Pfaff Albr. Lotterli war 13. Dez. 1431 Pfleger unser lieben Frau, St. Peter und der Heiligen zu Reutlingen (A.-A.), 1. Sept. 1433 Heiligenpfleger (K.-A.), 26. Okt. 1434 Präsenzmeister und Pfleger der Vigilien (K.-A.), 4. Aug. 1436 Heiligenpfleger (A.-A.) und 24. Juli 1437 Pfleger der Vigilien zu Reutlingen (St.-A.).

---

[48]) Mit ihm erlosch der Name v. Schönfeld in Württemberg. Joh. Carl Wilh. v. Schönfeld, geb. 1745, der 5. Dez. 1771 vom Leibpagen Kammerjunker und Rittmeister beim Leibcorps geworden war, starb 28. März 1776 in Stuttgart ledig. Gustav Adolf v. Schönfeld, geb. 15. Nov. 1791 in Kreshof bei Erlangen, der 22. Dez. 1808 vom preuß. Cadet Lieut. beim Reg. Herzog Wilhelm, 9. Juni 1811 Oberlieut. wurde, wurde 1812 im russ. Feldzug vermißt.

[48a]) Sulger I, 311; II, 5.

[48b]) Nach einem im Besitz des Verfassers befindlichen Anniversarienbuch des Predigerklosters Gmünd wurde begangen an St. Dominici (5. August) anniversarium Georij Lotter et duorum uxorum ejus Fygi et Bele et parentum omnium eorum, de quo conuentus recepit viginti florenos et conuentus in isto anniuersario dabat cuilibet sacerdoti 1 schilling heller et scolari tres denarios. Es erscheint demnach der Name Lotter sehr früh in Gmünd, später in Reutlingen, wie auch in anderen schwäbischen Städten. Man vergleiche C. Lotter, Stammbaum der Familie Lotter, S. 2.

[49]) Gayler I, S. 55 meldet: 1332 war Heinrich Löterli von Wildenowe Bürger zu Reutlingen. Diese Löterli sind aber keineswegs, wie Gayler anzunehmen scheint, adelig und eines Stammes mit den Vol v. Wildenau. Am 17. Dez. 1302 verliehen Heinrich und Bertold, die zween Gebrüder die Lötterlin genannt v. Wildenowe die Fischenz am Neckar zu Altenburg und was dazu gehört und ihr Lehen ist auf ihrer beider Leben von dem Gotteshause Zwiefalten, dem Ruf dem Vischer zum halben Teile (St.-A.). Am 22. Febr. 1357 wurde Heinrich Lötterli, Heinrichs Sohn von Wildenow vom Kloster Bebenhausen belehnt mit der Vischenz und dem Wasser „Schapelmanns Wasser" am Neckar zu Oferdingen unter der Kirche und dem Dorfe. Es siegelt für ihn Conrat der Vol v. Wildenau (St.-A.). Kloster Bebenhausen belehnte 24. Juli 1374 den Bertold Löterli, Heinzen Löterli selig, Sohn von Wildenowe, einen Eigenmann des Conrad Vol v. Wildenau mit dem Fischwasser des Klosters zu Oferdingen, woran Bertolds Bruder die andere Hälfte auf Lebenszeit zu Lehen hatte (St.-A.). Am 7. Sept. 1375 wurde Bentz Löterli, des Heinrich Löterli Sohn von Wildenowe, ein Eigenmann des Conrad Vol v. Wildenau vom Kloster mit dessen in sein Siechenhaus gehörigem Wasser im Neckar unterhalb Oferdingen vom Kirchgraben bis zum Mittelstatter Wasser (sowohl dem Teil, den sein gestorbener Bruder Heintz inne hatte, als auch dem Teil, den er schon inne hatte, welche beiden Teile nun 1 Teil bilden sollen, belehnt (St.-A.). Wie verträgt sich nun das mit einander, daß Bentz Lötterli 1375 ein Eigenmann Conrads Vol v. Wildenau, 1372 aber Bürger zu Reutlingen heißt? Er muß, wie es scheint, zwischen 1372 und 1375 sein Bürgerrecht aufgegeben und sich in die Leibeigenschaft begeben haben.

600. Loucher. Am 26. Juni 1417 wird des Louchers Gäßle bei St. Nicolaus erwähnt (A.-A.). Am 12. Febr. 1549 ist die Rede von Wolf Lauchers Kindern (K.-A.).

601. Louffer. Am 26. Mai 1376 übergaben die Reutlinger Bürger Benz Kaiser und Heinz Löffer und ihre Ehefrauen dem Kloster Königsbronn ihren Hof zu Trochtelfingen (Hohenzollern), den sie von Heinz v. Hölnstein erkauft haben, um ein Leibgeding (Pfarrarchiv Trochtelfingen). Am 19. Dez. 1381 wird ein Orthaus (Eckhaus) gelegen in des Ammans Gäßli „gen des Louffers Haus" in der neuen Stadt zu Reutlingen erwähnt (St.-A.). Am 9. Okt. 1399 verkaufte Heintz der Louffer, Bürgermeister zu Reutlingen an Burkard Balmer's seligen zu einer ewigen Messe gestifteten Pfründe seinen Hof zu Genkingen um 7 Gulden, die er von seinem Stiefsohn Heintz dem Balmer erhielt (St.-A.). Heintz der Hummel, Bürger zu Reutlingen, verkaufte am 14. Okt. 1401 an Heintz den Louffer, Bürger zu Reutlingen 30 Schilling Heller steter, jährlich auf St. Georgii fälliger Gült aus Aberli's Bidermann von Pfullingen Haus zu Reutlingen in der Vochentzengasse um 20 rheinische fl. (K.-A.).

602. Löwer (Löhr*). Am 13. Sept. 1391 bekannten Bentz Wäwli, Bürger zu Reutlingen, daß er und alle seine Erben Hans dem Löwer dem Hafner 15 Schilling Heller steter, ewiger, jährlich auf St. Georgii fälliger Gült aus seiner Scheuer zu Reutlingen in der Gutensunsgasse geben und daß dieselben vor den 30 Schilling Gült, die dem Spital aus seiner Scheuer gingen, gehen sollten (A.-A.). Hans Löwer, Bürger zu Reutlingen verkaufte am 11. Juni 1393 mit Wissen und Willen seiner Brüder Contz und Bentz Löwer an Albrecht Urach, Bürger zu Reutlingen 15 Schilling Heller steter, ewiger und jährlich auf St. Georgii fälliger Gült aus Bentz Wäwlins Scheuer zu Reutlingen in Gutensuns Gasse um 10½ Pfund Heller (A.-A.).

603. Lub. Am 14. Jan. 1362 wird des Luben Weingarten erwähnt (St.-A.) und am 23. Juli 1408 des Louben Acker im Irdibach (K.-A.). 1427 gab Lob der Schuster dem Kloster Marchthal 6 Schilling Zins von seinem Acker und Gut auf Martini (St.-A.).

604. Luber. Am 20. Aug. 1401 wird gedacht Lubers des Weingärtners Haus gelegen zu Reutlingen beim obern Mühlthürlein in der Lentzgasse (A.-A.).

605. Ludwig*. Im Jahre 1503 verlieh Peter Schwelher dem Meister Hans Ludwig von Reutlingen die Pfarre von Sondelfingen (Gratianus II, 176). Am 6. Dez. 1506 war Hans Ludwig Bürgermeister zu Reutlingen (Gayler I, 153). Ob es nicht beide Male Lending statt Ludwig heißen sollte?

606. Luibinger. Caspar Luibinger war 1644 bis 1647 Zunftmeister und 1648 bis 1650 Siebener (K.-A.).

607. Luick (Luik*). Im Jahre 1558 beim Büchsenschießen in Rottweil gewann Hans Luick von Reutlingen 1 fl. 1 Ort. (Rottweiler Stadtarchiv).

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

Eine Inschrift von der Marienkirche.

Die S. 55 dieser Blätter abgebildeten Buchstaben werden nicht die Anfangsbuchstaben eines Spruches, sondern einiger Namen sein, wohl von Arbeitern die 1663 dort beschäftigt waren*). Ein H. S. W., ein H. R. J. G. W. und H. J. W. könnten Verwandte sein (drei Brüder, Vater mit 2 Söhnen; Hans Sebastian, Hans Jakob; aber 4 Vornamen H. R. J. G. sind allerdings zu viel).

Eb. Nestle.

Ein alter Ring.

In hiesigem Privatbesitz befindet sich ein vor einiger Zeit auf der „Haid" bei Groß-Engstingen gefundener altertümlicher Ring, der in gewissem Sinne ein Gegenstück zu dem in No. 1 dieses Jahrgangs beschriebenen bildet, wenn er auch viel geringeren Wert besitzen mag. Er ist von Eisen, mit Silberblech überzogen. Sein Schmuck besteht aus 3 roten Steinen: ein größerer herzförmig zugeschnittener in der Mitte, auf beiden Seiten 2 kleinere, runde. Rechts und links von letzteren liegt auf dem Ring je ein Crucifixus in ziemlich roher, dazu jetzt vom Alter abgeschliffener Arbeit, von Strichen umgeben, die vielleicht eine Art Glorie darstellen sollen. Ueber das Alter des Rings wagen wir keine Vermutung aufzustellen; er dürfte wohl geistlichen Ursprungs sein.

Reutlingen, im Oktober. Ed. Weihenmajer.

*) Der gleiche Gedanke kam auch uns beim Lesen des Stechert'schen Aufsatzes. D. R.

Herausgegeben vom Reutlinger Altertumsverein, unter Redaktion von Prof. Dr. Weihenmajer.
Druck von Ebner & Lieb Nachfolger in Reutlingen. — Versandstelle: Eugen Eisenlohr, Reutlingen.

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt
des
Sülchgauer Altertumsvereins.

Nr. 6. Reutlingen, November und Dezember 1897. VIII. Jahrg.

Inhalt. Zur Lebensgeschichte von Joß Weiß (Schluß); von Prof. Franz Votteler. — Die Familie Bantlin, besonders Georg David Bantlin (Fortsetzung); von Th. Schön. — Bücherschau: A. Klemm, Die Verwandtschaft der Herren von Backnang. — Th. Schön, Zur Geschichte der Pfarreien Württembergs.

Zur Lebensgeschichte von Joß Weiß.

Von Prof. Franz Votteler.

(Schluß.)

Im Jahr 1525 ließ der Untervogt zu Urach, Dietrich Spät, den lutherischen Pfarrer Epstlin von (Unter-)Hausen gefangen nach Urach führen unter dem Vorgeben, er sei mit den Bauern im Einvernehmen gestanden (Hartmann, M. Alber S. 65). Die Stadt verwandte sich für ihr Stadtkind durch Gesandte an den Untervogt, deren einer Schultheiß Weiß war, dann durch eine Bittschrift „an Statthalter und Regenten des Fürstentums Württemberg", endlich durch eine Bittschrift an den Untervogt, die zwei „aus der Freundschaft des Pfarrers", darunter der Schultheiß von Hausen, überbrachten. Als alles umsonst war, wandte sich der Rat nach Ulm an den Schwäbischen Bund. Wieder war Weiß unter den Gesandten. In der Instruktion beauftragt sie der Rat, dem Hauptmann und den Räten der Städte mitzuteilen, „was ein Rat durch ihre Gesandten auf fleißig Anrufen des Pfarrers Freundschaft bei dem Untervogt zu Urach gehandelt, das dann Schultheiß Weiß noch in guter Gedächtnis hat". — Der Pfarrer wurde nach Stuttgart geschleppt und mit einem andern lutherischen Pfarrer im August jenes Jahres zwischen Stuttgart und Cannstatt gehängt. —

Im September 1525 wohnt Jos Weiß mit Paulus Klein als Gesandter der Stadt dem Tag in Speyer an, wo die Reichsstädte an den Kaiser die Bitte um eine einheitliche Ordnung der Ceremonien (im Sinn der Neuerung) richteten (R.A.[11]).

1527 Richter, vertritt er im folgenden Jahre als (erster) Bürgermeister mit Peter Klöwer Reutlingen in Eßlingen (26. Juli), wo die Städte mutig von Ferdinand die Aufrechterhaltung des günstigen Speyer'schen Abschieds begehren wollten (R.A.). Fortan ist er ununterbrochen einer der drei Bürgermeister. Wann und wie oft er die Stelle eines Amts-(regierenden) Bürgermeisters bekleidet hat, läßt sich nicht genau sagen. Da J. G. Beger (Umst. Rel.) ihn für April 1529 als „geweßten Burgermeister" bezeichnet, ebenso wieder für Mai 1530, da er in einem Kaufbrief vom Mai 1529 Altbürgermeister und ebenso wieder in Urkunden vom April, Mai, Dezember 1532 genannt wird, so läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit behaupten — die Bürgermeisterwahl fand Ende Juli statt —, daß er vom Juli 1527 bis Juli 1528 zum erstenmal, hernach wohl mehrmals in regelmäßigem Wechsel[12]) alle 3 Jahre Amtsbürgermeister war. Damit stimmen die von Friderich, Josua Weiß, S. 11 mitgeteilten Magistratslisten überein. Aber am Ende der dreißiger Jahre muß dieser regelmäßige Wechsel eine Störung erlitten haben: denn M. Beger nennt Weiß 1541 ausdrücklich Bürgermeister im Amt. Hatte er vielleicht 1539 und 1540 sich die Wahl verbeten? Gayler nimmt — ich glaube, ohne Grund — nach S. 576 (vgl. auch S. 296 und 450) an, daß die Pause von zwei Jahren nicht immer eingehalten worden sei. Fast auf allen Städte-, Bundes- und Reichstagen, welche die Stadt durch einen eigenen Abgesandten beschickt, begegnet uns nun sein Name. So auf dem Reichstag in Speyer 1529, wo er die Protestation unterzeichnet, und auf dem Städtetag in Biberach, Dezember 1529[13]).

Am 21. Mai 1530 traf er auf dem Reichstag

---

[11]) Gayler erwähnt dies und anderes nicht, wie er denn das im Reutlinger städtischen Archiv vorhandene Aktenmaterial über die Reformationszeit, darunter 2 Briefe von Weiß, 1 Brief von Georg Schütz, mehrere Briefe von Decker, Machtolf, zum Teil gar nicht gekannt zu haben scheint, jedenfalls nur mangelhaft verwertet hat.

[12]) „Und wanne daz Jare hinwirt, so sol der, der Bürgermaister gewesen ist, div (die) nächsten zwai Jare nach anander ruowen, also daz er zuo Bürgermaister nicht gewelt sol werden": aus dem Wahlprivilegium Kaiser Ludwigs vom 12. Dez. 1343. Dieselbe Bestimmung sollte auch für die Zunftmeister gelten, ist aber, offenbar aus praktischen Gründen, schon in der von Kaiser Karl IV. bestätigten Wahlordnung von 1374 fallen gelassen.

[13]) Nicht 1530, wie Gayler und andere meinen, die J. G. Beger Umst. Rel. S. 214 verführt hat. Die Versammlung war ausgeschrieben auf den 30. Dez. (Donners-

in Augsburg ein. Die berühmte Augustana hat jedoch nicht er persönlich, sondern die Fürsten im Namen der beiden Städte (Nürnberg und Reutlingen) am 23. Juni unterzeichnet (Keim, Schwäb. Ref.gesch. S. 167). Dagegen unterschrieb er die Verteidigungsschrift der evangelischen Städte, die am 5. Juli dem Kaiser übergeben ward, wie auch das Schriftstück, mit dem im Namen der evangelischen Stände der sächsische Kanzler Brück die vom Kaiser am 7. September den Protestanten gemachten Vorwürfe erwiderte. Trotz des kaiserlichen Verbots verläßt er am 24. September (Keim, Schwäb. Ref.gesch. S. 202; das letzte von Weiß in Augsburg geschriebene Aktenstück ist vom 22. September), dem Vorgang der evangelischen Fürsten folgend, Augsburg. Die Gemeinde lehnt am 24. November mit erdrückender Mehrheit (gegen 23 Stimmen) den Reichstagsabschied ab [14]), eine mutige That, da es kein Geheimnis war, daß Ferdinand der Stadt das gleiche Schicksal zu bereiten gedachte, das ihr elf Jahre vorher Herzog Ulrich bereitet hatte.

Schon im März hatte man in Ueberlingen einen Anschlag gegen Reutlingen und Heilbronn beraten, und am 27. September fragte der Truchseß Georg den Abgesandten von Heilbronn, Hans Rieser, in Augsburg: Wie wollt ihr wenigen Städte euch von dem Kaiser sondern? Schon hat Ferdinand von ihm Macht, euch und Reutlingen einzuziehen (Württ. Kirchengesch. S. 314 [15]). Weiß vertritt Reutlingen auf den evangelischen Städtetagen in Ulm am 2./3. Febr. und, mit dem Bürgermeister Hans Rieser zusammen, am 18. Mai 1531; in Schmalkalden wahrscheinlich, aber nicht ganz sicher Dezember 1530, sodann im März 1531; in Frankfurt 19.(Dienstag nach Luciä)—27. Dez. 1531; in Ulm März 1532; bei den Friedensverhandlungen in Schweinfurt und Nürnberg. In Schweinfurt weilt er nachweisbar vom 9. April an; am 2. Mai ist er „tröstlicher Hoffnung, ich wöll in zweien oder dreien Tagen hienach, ob Gott will, kommen" (R.A.). Er mußte aber noch länger, jedenfalls bis 10. Mai ausharren, und erst am 16. Mai ist er wieder, einem Brief Hierters zufolge (Gayler S. 407), in Reutlingen. Seine Instruktion nach Nürnberg ist ausgestellt auf den 3. Juni (Montag nach corporis Christi); an demselben Tag trifft er mit den evangelischen Ständen in Nürnberg ein und weilt jedenfalls bis 27. Juni dort (R.A.). Ferner nahm W. teil an dem evangelischen Städtetag in Ulm 5.—7. Nov. 1532 (R.A.) und an dem Schwäbischen Bundestag in Augsburg Dezember 1532 (R.A.), die beide die

---

tag nach der Unschuldigen Kindlein Tag) 1529. Das Schreiben der Städte an Nürnberg ist datiert vom Sonntag nach dem neuen Jahr = 2. Januar 1530.

[14]) M. Beger hat uns in seinem Manuskript von 1649 ein interessantes Blatt aufbewahrt, das ich wörtlich herseze: „Außzug aus einem sehr alten Statutenbuch. Die so denn Augspurgischen Abschidt, Anno 1530 gehalten, angenommen in einem Großen Raht und underm Burgermeister. Item Erhardt Schlickh. Ludwig Gailer. Steffan Vauch. Steffan Sailer genannt Löwser. Hanns Leutterer. Joachim Knoll. Conradt Pauer. Mattheus Zimmermann. Anthoni Decker. Erhart Wölflin. Jacob Hürter. Ludwig Decker. Peter Ziser. Ludwig Wurst. Georg Wernwag. Michel Decker. Jacob Scherer. — Item so seind in Zünften die Nachvolgende Personen erfunden worden, so denn Abschidt obgemelt bewilligt haben. Item Georg Müller Schlosser. Ludwig alt Drechsel. Hanns Decker. Hanns alt Jung. Martin Schmidt Bildhawer [sic!]. Erhardt Becht. — Actum uff denn 24 tag des Monats Novembris Anno 1531 (offenbar Schreibfehler für 1530). Dazu einige Bemerkungen! In der Liste der altgläubigen Kapläne bei Gayler 1, S. 239 findet sich ein Erhard Schluck. Antoni Decker ist wohl der oben S. 65 genannte Pfandschultheiß von 1563 (und 1562 und 1564 nach M. Beger), von 1518—1520 einer der jüngeren Ratsherren (Gayler 226 f.), 1542 und 1544 Zunftmeister (M. B.); 1550 und 1552 einer der vier alten Herren und in letzterem Jahr, wie auch 1548 und 1554 nach M. Beger, Schultheiß (Gayler 532 f.). Erhard Wölflin war 1518—1520 Richter, wie auch der folgende, Jacob Hürter, und ein Vertreter des alten Glaubens (vgl. Hartmann, M. Alber S. 57). Ludwig Decker ist wohl der oft genannte Bürgermeister der vierziger und fünfziger Jahre, den auch Haas als Bürgermeister beibehielt, und der schon 1518—1520 unter den jungen Ratsherren erscheint. Peter Ziser ist 1518–1520 und wieder 1524 Richter. Michel Decker könnte der junge Ratsherr von 1547 und 1548 sein, der 1552 „auf dem Bänkle" saß und 1562 „das Mehrer einnimmt"; wahrscheinlich aber ist es (vermutlich der Vater des ersteren) der Richter von 1498, der als solcher Maximilian I. empfing, Richter von 1518—1520, 1524 und 1525, Bürgermeister 1521 und wieder 1525 (Gayler I, 271. vgl. oben S. 66). Zu Jacob Scherer vgl. oben S. 67. Hans Decker begegnet uns unter den jungen Ratsherren von 1524–1526 (schwerlich derselbe, der 1549—1551 wieder unter denen erscheint, die in den großen Rat gehen). Erhard Becht ist wohl der junge Ratsherr von 1518 und 1519; Zunftmeister 1542 (M. B.); (ein anderer E. B. ist junger Ratsherr von 1547—1551). Jacob Scherer und Michel Decker waren angesehene Persönlichkeiten. Bei diesen bejahrten Männern mögen Gründe politischer Klugheit und Vorsicht den Ausschlag gegeben haben. Die Familie Decker hatte übrigens einen stark konservativen Zug. Unter den „Hasenräten" begegnet uns der Name Decker nicht weniger als 4mal, gerade so oft wie hier. Augsburg lehnte den Reichstagsabschied am 25. Oktober ab, Ulm am 3. November mit 1576 gegen 244 Stimmen. In Memmingen waren 751 für, 51 gegen die Ablehnung.

[15]) Am 8. März 1530 berichten die Dreizehn an den Landgrafen Philipp über die Rüstungen des Grafen Felix von Werdenberg gegen die evangelischen Stände und Städte: man habe die Absicht, zwei Städte, unter denen man Reutlingen und Heilbronn verstehe, zu überziehen, um auf diese Weise zu sehen, wer sich deren annehmen werde. H. Virck, Polit. Korrespondenz der Stadt Straßburg 1, S. 429, vgl. damit einen Bericht Holdermanns aus Augsburg: so die Acht, als man anzaigt, strenglich darauf folgen wird, mögt ihr wohl bedenken, wie es den Städten gehen wird und es wird zu besorgen sein, wo die Städt auf ihrem Fürnehmen beharren, daß die Fürsten ihren heimlichen Verstand wider sie haben; mich will bedünken, Ulm schmecke den Braten; denn ihre Landschaft ist ihnen um ein Gerings feil gewest . . . Etliche haben die guten armen Städte als unsere Nachbarn Heilbronn, Reutlingen, Hall ins Spiel bracht und ziehen sich jetzt davon, lassen sie ihr Sach vertreten. Also hätten uns etlich unserer guten Nachbarn auch gern hineingehezt u. s. w. Eßlinger Akten.

Auflösung des Schwäbischen Bundes vorbereiteten; wahrscheinlich auch an dem Bundestag in Augsburg Quasimodogeniti (20. April) 1533 — wenigstens liegt eine Instruktion des Rats für den Gesandten bei den Reutlinger Akten — und an dem Städtetag in Eßlingen 12. März 1535 (vgl. Gayler S. 450), hier wohl mit dem Stadtschreiber Thomas Pfau zusammen, von dessen Hand der Abschied geschrieben ist (R.A.); jedenfalls war dieser Tag durch Reutlinger Gesandte besucht. Auch bei den langwierigen Verhandlungen, die zum Abschluß des Frankfurter Anstands führten, vertrat W. seine Vaterstadt — er wurde in Frankfurt in den geheimen Ausschuß gewählt — nachweislich vom 23. Febr. bis 23. April 1539. Der Abschied vom 23. April ist von ihm unterschrieben (R.A.). Unmittelbar darauf muß er aber Frankfurt verlassen und der Eßlinger Stadtschreiber Machtolf die Vertretung Reutlingens übernommen haben (Gayler S. 473). Zum letztenmal erscheint W. auf dem Reichstag zu Speyer Febr. 1542. Auf dem Ritt zum Nürnberger Reichstag, unterwegs zu Eschenbach bei Ansbach ist er gestorben, am 11. August 1542. O periculosa tempora — klagt auf die Kunde von seinem Tod der Lutheraner Johann Forster (von 1539—1540 Lehrer des Hebräischen an der Universität Tübingen) seinem Freund, dem Reutlinger Helfer Schradin —, quae nobis boni praesagiunt nihil!

Die Liste der von W. besuchten Tage ist mit dem Vorstehenden wohl noch nicht erschöpft. Auf manchen Bundes- und Reichstagen jener Zeit war Reutlingen allerdings durch Ulm vertreten; aber wer vertrat es in Schmalkalden Nov. 1529, wer bei dem Religionsgespräch in Hagenau 1540?

Aus dem Bisherigen geht hervor, welch großen Einfluß W. auf die damalige Geschichte seiner Vaterstadt geübt hat, insbesondere aber auch, daß dieser Einfluß weiter zurückreicht, als man bisher angenommen hat. Er war kein vermöglicher Mann, und sein gemeinnütziges Wirken legte ihm große persönliche Opfer auf. Wie herzlich bittet er den Rat von Augsburg (9. Sept. 1530), von Schweinfurt (Anfangs April 1532), von Frankfurt (9. März 1539) aus, er möchte ihn doch heimlassen, zu seinem Handel, in den Herbst; denn es liege ihm viel daran! Als ihm der Rat 50 fl. Zehrung nach Schweinfurt schickt mit dem Bescheid, er möge ausharren, da er dieser Zeit niemand an seiner Statt abzufertigen wisse, da antwortete er: ich „hette woll vermaindt, E. W. hette mich abgewesslet mit ainem andern, aber ich müß es dem Heren befelchen". Manchmal waren die Geldmittel, die ihm die Stadt für die Reise zur Verfügung stellte, knapp bemessen: „schickend mir me geld; ich Hoff es werd nit lang weren" heißt es in einem Brief vom 23. Juni 1532 aus Nürnberg, und ein ähnlicher Stoßseufzer begegnet uns in einem Brief aus Frankfurt vom 9. März 1539. Den Mangel an gelehrter Bildung ersetzte W. durch ein gesundes praktisches Urteil und einen hellen Blick für die Bedürfnisse und Forderungen der Gegenwart; und er verband mit diesen Vorzügen eine biedere, kindlich aufrichtige, religiöse Gesinnung. Oefters freilich hat ihn sein argloser, gutmütiger Sinn die Sachlage günstiger ansehen lassen, als sie wirklich war, so in Speyer 1529, in Augsburg 1530. Noch am 14. September 1530 ist er voll „tröstlicher Hoffnung, es werde bald ein Ort (= gutes Ende) nehmen". Für den Frieden war er bereit, auch einen hohen Preis zu zahlen: ihm für seine Person würde der Ratschlag, den Luther und Pomeranus (Juni 1532) gestellt haben — der die fremden und die künftigen Glaubensverwandten preisgab —, genugsam sein. Aber er erkannte doch richtig, daß, trotz aller Friedensversicherungen des Kaisers und seiner Unterhändler, die Protestanten nur durch festes Zusammenhalten und kräftige Rüstungen sich behaupten können. „Lugend um Geld und Bulfer und was dazu gehört" schreibt er am 22. März 1539, als die Friedensverhandlungen in Frankfurt nicht vom Fleck rückten; und dem Mißtrauen in die wenig ehrlichen Absichten des Kaisers hatte er schon in Nürnberg (13. Juni 1532) lebhaften Ausdruck gegeben: „das ist", sagt er bei Erwähnung der kaiserlichen Rüstungen gegen die Türken, „die gemein Sag vom Türken; welchen Tircken man aber main, das waist Gott woll; dann unsre Firsten und Houbtleut sind auch virsechen (= versehen) mit Pferden und Knechten. Gott schick es zum besten!" (R.A.). Wie seine Mitbürger war er gut lutherisch gesinnt und sah Reutlingens Heil im engen Anschluß an Kursachsen. Nicht ohne eine gewisse Schadenfreude schreibt er am 8. August vom Augsburger Reichstag aus: „Witter lieben Heren, gott sey lob! das mir mit Cur und Firsten und nirnberg mit kay. ma. jn gyettiger Handlung standen, dann jch wayss woll, das kay. ma. mit den Zwinglianer gar mit nichten handeln wirtt und loffen etlich Stett, Frankfurt, Gossler, Hall, die sich gernn uff unser geschrift refferyrten, aber es wyll nimme statt haben". Andrerseits nahm die Stadt in religiöser Beziehung eine gewisse Mittelstellung ein und hatte in der demokratischen Gestaltung des Kirchenregiments, in der einfachen Ordnung des Gottesdienstes die Schweizer zum Vorbild; durch praktische Interessen aller Art, durch Lage und Geschichte war sie mit den zum Zwinglianismus neigenden süddeutschen Reichsstädten wie Ulm, Eßlingen u. a. eng verbunden. Dieser Erkenntnis konnte sich auch W. von Anfang an nicht verschließen, und darum sehen wir in ihm bald einen entschiedenen Anhänger einer Einigung mit jenen oberdeutschen Städten. Er berührte sich in seinen Anschauungen wohl mit dem versöhnlich gesinnten Reformator Alber und dem weitsichtigen Politiker und Juristen Ludwig Hierter, Prokurator am Reichskammergericht, der, ein geborener Reutlinger, bedeutenden und wohlverdienten Einfluß in seiner Vaterstadt besaß. Als in Schweinfurt die beiden vermittelnden Kurfürsten, Mainz und Pfalz,

wiederholt den Zwinglianischen Handel zur Sprache brachten, da hätten, schreibt W., die Fürsten und Räte mit den Städten Straßburg, Konstanz und Ulm einen Rat gehalten, wie sie des Herrn Abendmahl halten. „Uff sellich red habend die Stett unsern firsten und rätten geantwirt, Ire prediger halten und leren nit anders, dann das der leib und plut des Heren im aubendmall sey; wie er aber da sey, gaistlich oder leiblich, das will yezund nyemen tyspendieren (disputieren). Und, lieben Heren, habend gar kain sorg, das ain zertrengung oder spaltung under uns werde. Wie woll mir drei rätt under uns haben, die Firsten ain und die marggräffyschen und nirnberger, und wier Stett, so sind wir doch allwegen der Sach ains und bestendig, byß der allmächtig Gott sein gnaud geben und verleichen wirdt". — Weißens Tod riß eine schwere Lücke. Seine beiden langjährigen Amtsgenossen Georg Schütz und Hans Fuchskoch konnten ihn nicht ersetzen. Zum Jahr 1544 bemerkt M. Beger: „Newe Namen ettlicher Rahtsherren. Ludwig Decker. Anthoni Decker Z.M. (= Zunftmeister). Eberhart Roht. M. Basti Volckmaier.

Die Familie Bantlin, besonders Georg David Bantlin,

Reutlingen's Stadtvorstand in schweren Zeiten,

(unter Zugrundlegung des am 12. Juni 1896 im Reutlinger Altertumsverein gehaltenen Vortrags)

von **Theodor Schön.**

(Fortsetzung.)

Am 1. April bezahlte Bantlin Herrn Albert zum schwarzen Adler laut Rechnung 42 fl. 12 Xr. auch an Trinkgelder in die Küche, den Kellnern, dem Stiefelputzer, der Zimmermagd und dem Hauslagaien 4 fl. 36 Xr. Dann nahm er die Post bis Schwabhausen, zahlte 5 fl. 15 Xr. Postgeld und dem Postillon 1 fl. Trinkgeld. In Schwabhausen verzehrte er für 20 Xr., in Eurasburg über Nacht 1 fl. 8 Kr. Das Postgeld nach letzterm Ort betrug wieder 5 fl. 15 Xr., das Trinkgeld für den Postillon 1 fl., dem Hausknecht zahlte er 12 Xr. Trinkgeld.

Am 2. April fuhr er mit der Post nach Augsburg. Das Postgeld war 4 fl. 38 Xr., das Trinkgeld für den Postillon 1 fl.

Bantlin war Tag und Nacht gefahren. Morgens früh traf er in Augsburg ein „um an diesem Ort einen billigen Auspruch zu erhalten." Allein diese Hoffnung war fruchtlos. Der Kommissär Girouſt ließ sich, obgleich er 3 mal aufgesucht und Bantlin durch gute Freunde unterstützt wurde, nicht einmal sehen, sondern Bantlin durch einen Sekretär sagen, daß alle Vorstellungen vergebens seien und Reutlingen eben liefern müsse. Bei so verzweifelten Aussichten beschloß Bantlin, der nicht auf Auszahlung einer solchen horrenden Summe, die etliche und 40,000 fl. erforderte, autorisiert war, nach Hause zu gehen, um von seinen Verrichtungen Rechenschaft abzulegen. Im selben Augenblick erhielt er durch den Reutlinger Bürger Wizgall die niederschlagende offizielle Nachricht, daß noch fünferlei Executionen in Reutlingen eingetroffen seien, etliche 50 Mann. Vermutlich war Wizgall Ueberbringer des folgenden Schreibens des Stadtschreibers Wunderlich an Bantlin, welches ein beredtes Bild von der traurigen, unverschuldeten Lage der Stadt Reutlingen giebt:

Werthester Herr Bruder.

Aus Auftrag eines Hoch-Edlen Magistrats soll ich Dir anzeigen, dass sich gegenwärtig 5 Executionen, nemlich eine von Augspurg, 23 Mann stark, wegen Hüfingen, 2 von Hüfingen in 14 Mann, eine von Memmingen in 5 Mann und eine von Ulm in 4 Mann bestehend hier befinden, welche zusammen 46 Mann und 49 Pferde betragen. Alle Wirthshäuser sind davon voll und wir in der grössten Verlegenheit, da die aufgehende Kosten enorm sind. Seit Deiner Abreise ist verfügt worden, dass die Bürger 8 Steuren als Anlehen der Stadt vorschiessen sollen, woran bisher schon ein ziemliches abgetragen worden. Ein grosser Theil der Bürger hat schon 4 Steuern entrichtet. Alle Bürger sehen die Noth ein und sind daher zur Bezahlung so williger. Aber was will alles dies, wenn wir der äusserst kostbaren Executionen nicht los werden, und einschreiten konnten wir bisher in nichts, weil wir nicht wussten, was du auf Deiner Reise ausrichten möchtest. Zu all dieser Noth kommt noch weiter, dass am 26ten Maerz der Staab mit vieler Mannschaft vom 1ten Carabinierregiment hier einrückte, welche noch hier ist und dessen Abmarsch uns der Zeit noch ganz unbewusst ist. Die Meinung eines hochedlen Magistrats ist auf dem Fall, dass Du bey Herrn Obergeneral Moreau keinen Nachlass bewirkt haben solltest, den Versuch zu machen, ob du bey der obern Verpflegungs- oder obern Proviantirungsstelle in Augsburg auf alle Lieferung in die Magazine nach Augsburg, Memmingen und Ulm, auch Hüfingen auf eine bestimmte Summe Gelds arrangieren könntest. Und wenn es bey den übrigen Magazinen nicht sein könnte, so glauben wir doch, dass es sich wegen des Augsburger Magazins machen lassen dürfte. Freilich wird dieses eine grosse Summe Gelds erfordern und unsere Steuern werden leider daran nicht langen, indem wir höchstens 20 bis 22,000

Gulden werden aufbringen können. Doch wenn nur Augsburg beseitigt ist! Denn die Lieferungen nach Hüfingen, Memmingen und Ulm werden wir alsdann an Entrepreneurs unterzubringen suchen, die uns auf einige Zeit Credit zu geben im Stand sind. Herr Vogel hat deshalb auch hieher geschrieben und dessen Briefe liegen hier bey, damit auch Du das nothwendige daraus ersehen kannst. Herr Burgermeister Fleischhauer hat ein Verzeichniss aus den hier angekommenen Executionsordres gefertigt, so dir anschliesse und woraus Du entnehmen wirst. was noch in jedes Magazin gefordert wird. Nur wird nötig sein, dass Du diese Ordres mit unserer Tabelle, die wir Herrn Müller zugesendet haben, und der sie dir schon übergeben haben wird, vergleichest, damit wir nicht zu viel bezahlen. Wollte Gott, dass weniger gefordert würde! Wir wollten es gerne übersehen. Sollte mit Naturallieferungen besser, als mit Geldt durchzukommen sein, so Du auch erheben wirst, so verstehet es sich von selbsten, dass Du letztere vorziehen werdest, zumalen wann wir noch Credit auf eine entfernte Zeit zum zahlen erlangen können. Auch wird Deiner Verwendung überlassen, dass wir der lästigen und äusserst kostbaren Executionen bald los werden mögen. Denn diese drohen uns ganz aufreiben zu wollen. Doch hat heute der Herr Obrist von den Carabiniers eine Ordre an sie erlassen mit einer Vorschrift, wie sie leben sollen, die nun in allen Wirthshäusern angeschlagen wird. Dieser Herr Obrist war bisher gut für uns gesinnt. In Deinem Haus ist alles wohl. Nur wünschen alle Dich bald wieder hier zu haben.

Herr Senator List ist letzten Samstag von hier nach Ulm abgeschickt worden, um die Fleischrequisition mit 23 Zentner 60 Pfund dahin zu berichtigen, auch 4 Waegen zu accordiren, welche wir von Ulm nach Esslingen stellen müssen. Ueber die bewusste 600 Zentner Heu nach Ulm haben wir den Legschein.

Herr Senator Klöber ist mit den Wägen von Strassburg noch nicht hier.

Herr Zunftmeister Tochtermann ist mit einem Schreiben von Herrn General Lauer, nach Donaueschingen an Herr Commissaire Cocheux wegen Abrechnung der Executionsmannschafft geschickt worden, so bisher nicht wieder angekommen, und von dessen Verrichtung ich Dir also auch noch nichts melden kan.

Von Herr Syndicus Ensslin folgt auch ein Brief. Lebe wohl und reise glücklich, ich bin mit aller Hochachtung

Dein

eilend! Wunderlich.

Reutlingen, den 31 ten Merz 1801.

Da dem Amtsbürgermeister Bantlin Mittel und Vollmacht ermangelten, diesen Uebeln, die nur mit einer unerschwinglichen Geldsumme beseitigt werden konnten, abzuhelfen, so reiste er Nachmittags den 2. April mit der Post samt dem Wizgall von Augsburg ab, nachdem er beim dortigen Traubenwirt die Zeche und die vorige Zeche, als Zunftmeister Krug mit dabei war, im Betrage von 19 fl. bezahlt, auch den Domestiquen für beide Male 5 fl. 15 Xr. Trinkgeld gegeben hatte. Das Postgeld bis Sommershausen, von da bis Günzburg, von Günzburg bis Ulm betrug je 5 fl. 15 Xr., das Trinkgeld für den Postillon bis Günzburg 2 fl., von da bis Ulm 1 fl. 12 Xr. In Sommershausen verzehrte Bantlin mit Wizgall für 40 Xr., in Günzburg mit demselben für 1 fl. 24 Xr. Auch zahlte er hier dem Hausknecht fürs Schmieren 24 Xr.

Mitternacht um 12 Uhr kam Bantlin in Ulm an. Hier traf er den Senator List, von dem er die Leiden der Reutlinger in ihrer ganzen Größe vernahm, aber auch daß er vom Magistrat Auftrag nebst Geld bei sich habe, um zu Bantlin zu kommen und zu Augsburg mit dem Kommissär Girousi und zu Memmingen mit dem Kommissär du Four in Unterhandlung zu treten. Es sei keine weitere Zeit zu verlieren, da zu Hause der Mißmut der Bürger mit den Kosten zunehme.

Nach Verlauf von 2 Stunden reisten Bantlin und List mit der nämlichen Post, mit der ersterer gekommen war, nach Augsburg zurück. Bantlin zahlte für diese Fahrt bis Günzburg die Hälfte 2 fl. 36 Xr. und das halbe Trinkgeld, 36 Xr. In Günzburg bezahlte Bantlin für Kaffee, den er mit List trank, 48 Xr., er gab dem Hausknecht 24 Xr. Trinkgeld und für das Schmieren. Das Postgeld von Günzburg bis Zusmarshausen und von da bis Augsburg betrug je 5 fl. 15 Xr., das Trinkgeld, da es Mitternacht war, je 1 fl. 12 Xr. Die Zeche in Zusmarshausen betrug 28 Xr. Ehe Bantlin Ulm verließ, schrieb er nach Hause:

Abends 11 Uhr.

Hochlöblicher Magistrat!

So eben komme ich von Augsburg und würde bis morgen früh in Reutlingen angekommen sein, wann ich nicht Herrn Senator List angetroffen hätte.

Dass ich meinen Endzweck nicht erreicht habe, beweisen die dort liegenden Executionen, ein Schreiben, das hier liegen geblieben, das ich schon am Dienstag von München weggeschickt, würde Ihnen die nähere Umstände erklären.

Indessen folgen sie im Auszug: Ich übergab zuerst dem Mathieu Favier, so bald er ankam, das Memoire, sagte ihm, dass ich dem Obergeneral das nemliche übergebe; da mir aber wohl bekannt sei, dass ich nur durch ihn eine günstige Resolution erhalten könne,

so habe ich Auftrag mich zuerst an ihn zu wenden; er war ganz guter Laune, sagte, es sei bei uns auch nicht gefährlich, in Zeit von 16 tag sei die ganze Geschicht' vollends vorbei; er könne nicht wilfahren, solle aber zu Moreau gehen und hören, was er sage und dann wieder zu ihm kommen. Ich gieng sogleich zu diesen, er las es in meiner Gegenwart mit Aufmerksamkeit; ich hoffte den besten Erfolg. Ich setzte, nachdem er gelesen hatte, noch ein mündliche Bitte um Absolution hinzu. Er gieng mit einem Adjutant, den ich nicht zn nennen weiss, bei Seite. Nach einer Minute kam er mit dem Memoire in der Hand zurück und sagte: „vous allez au Général La Horie; c'est, qui vous donnera une resolution!" Dieser Adjutant führte mich zu Lahorie, wir trafen ihn aber nicht an. Erst den andern Tag konnte ich seiner habhaft werden. Ich erhielt nun sogleich eine Resolution, die mich fast (= sehr) desperiert machte. Diese Resolution las ich noch im Zimmer. Er war weg, die Secretaire aber noch da. Ich sagte, dass sie mir nicht tauge. Sie gaben mir zur Antwort: c' est fini! Mit dieser Resolution, die gar keinen Sinn hatte und sich auf Contribution bezog, wollte ich nicht abziehen; ich bekam einen Offizier vom Genie-Corps, der mir ein and'res Memoire an Favier machte, worinnen gesagt ist, dass La Horie nicht genug Kenntniss von uns'rer Lage und Verhältniss haben müsste und dass die Franken zwar Gewalt genug, aber doch der Ohnmöglichkeit nachgeben müssten. Favier nahm es gut auf, sagte aber mir ganz kurze Resolution darauf, die blos so viel enthielt, dass Giroust in Augsburg das nötige verfügen werde, ich solle dahin gehen, es sei immer seine Sache; dis war gestern um 10 Uhr Vormittags, ich gieng sogleich nach Augsburg und da erhielt ich heute die schöne Antwort, dass alles geliefert sein müsse; Giroust liess sich nicht einmal sehen, ob ich gleich mit Herrn Müller 3 Mal nach ihm gieng. Dies veranlasste mich nach Reutlingen zu gehen, weil mir eine Summe von dem Schlag zu hoch und überhaupt die Sache zu difficil für mich allein ausnahm. Hier traf ich nun den Herrn Senator List an, der mir alles weiter erklärte und mich wieder bestimmte, umzukehren, um in Augsburg die Forderung in Ordnung zu bringen. Dieser Schritt thut mir weh, da er aber Herrn Senator nothwendig scheint, so mache ich ihn in Gottes Namen und werde mit Herrn Senator List thun, was möglich sein wird. Die Summe ist noch horrent und schlimm wäre es wenn alles bezahlt sein müsste. Mein Schreiben würde Ihnen das Nähere gesagt haben, ich vernehme aber, dass es erst heute spät auf die Post gekommen, nun aber erst Montag eintreffen wird. Wir gehen nun mit der nemlichen Post, die mich hergebracht, wieder um 1 Uhr Mitternacht fort nach Augsburg, womöglich wollen wir die Executionen vom Hals zu bringen suchen, so schlimm es ausgehen mag.

Verzeihen Sie mein unordentlich Gesudel, es ist Mitternacht, von einem Mann, der 2 Nächte nicht geschlafen, und der Strapaz matt ist.

Ich bin übrigens gesund, empfehle mich indessen Ihrer fernern Gewogenheit und verharre fortan.

Amts-Bmstr.
Bantlin.

Als Bantlin und List in Augsburg aus dem Wagen stiegen, wurden sie vom membre du comité, dem fürstbischöflich Constanzschen Geheimen Rat Dr. Baur aus Mersburg benachrichtigt und mit Ernst gewarnt, daß die Stadt Reutlingen unter die „forcierte Stände" gesetzt worden sei. Er müsse uns erklären, daß, wenn nicht noch heute die geforderten 1067 Zentner Heu in das französische Magazin geliefert wären, sei eine starke Execution nach Reutlingen abzugehen angewiesen. Es blieb den beiden Abgeordneten nichts übrig, als nachzugeben und zu thun, was mit so vieler Strenge gefordert wurde. Beide Deputierten glaubten sofort zum Kommissär Giroust gehen zu müssen um ihm zu erklären, daß sie nunmehr bevollmächtigt wären, sich auf die möglichst kürzeste Weise zu verständigen, daß aber er, ehe sie sich einließen, versprechen müsse, „die unser Mark und Bein aufzehrende Execution abzurufen." Leider hatten sie das Unglück, den Kommissär Giroust nach langem Suchen und Anfragen wieder nicht anzutreffen. Sie berieten sich noch am 3. April mit Herrn Müller, mit dem sie für 1 fl. 25 Xr. verzehrten.

Am Charfreitag Abends den 4. April ließ Giroust die beiden Abgesandten durch einen impertinenten Sekretär in ihrem Logis aufsuchen. Sie waren eben ausgegangen. Es war ½ 7 Uhr Abends. Sie wurden benachrichtigt, daß sie in der Stadt gesucht würden. Der Sekretär und Bantlin trafen auf offener Straße zusammen. Sobald ersterer auf seine an Bantlin gestellte und von diesem bejahte Frage, ob sie von Reutlingen seien, letzteren erkannte, erklärte er ihn für arretiert mit der Ordre, „sur le champ" mit ihm zum Kommissär Giroust zu kommen. Auf Bantlins Antwort, daß er und List diesen Kommissär schon einen halben Tag umsonst aufgesucht hätten, beharrte der Sekretär, daß Bantlin mit ihm müsse, und, wenn er sich nicht dazu verstände, heute Nacht die 1067 Zentner Heu zu liefern, ohne weiteres ins Arrest wandern müsse. Der „Bube" wollte nicht zulassen, daß Bantlin dem Senator List Nachricht von diesem Auftritt geben könnte. Glücklicherweise konnte Bantlin dem Senator, der in ihrem Logis am Fenster stand, zurufen, mit ihm zu gehen, „um auch an dieser

Mahlzeit Theil zu nehmen.“ Bantlin und List gingen nun unter der Aufsicht dieses „meisterlosen Buben“, eines jungen Menschen, der, ein modisches Stöckchen in der Hand schwingend nnd ihnen ihre Bestimmungen figürlich andeutend, hinter ihnen her ging, zum Kommissär Girousi, um da ihr Urteil selbst zu vernehmen.

Aufgebracht über die unanständige Behandlung redete Bantlin diesen zuerst an, wie er den Herrn Kommissär einen halben Tag umsonst aufgesucht habe. Da er nun so glücklich sei, ihn zu treffen, müsse er ihn ersuchen, die der Stadt Reutlingen zum äußersten Verderben eingelegte Executionen schnell aufzuheben. Bantlin und List seien dagegen autorisiert, sich mit dem Kommissär über alle und jede Forderung morgen zu verständigen.

Nun wurde der Kommissär höflicher, als sein Sekretär (einen Jungen nennt ihn Bantlin), willigte sogleich in diesen Antrag unter der Bedingung, daß List und Bantlin sich neben ihrer persönlichen Verantwortlichkeit verpflichten würden, die verlangten 1067 Zentner Heu bis am Ostertag Abends in das Magazin, wo kein Hafer und Heu mehr sei, einzuliefern.

Bantlin und List willigten ein. Beide mußten sich durch ihre Unterschrift verbindlich machen, dann wurden sie, da es schon Nacht war, entlassen. Die Frage der Deputierten, woher sie das Heu nehmen sollten, wurde durch die Anwesenheit von Juden beantwortet, die, wie man sah, den Reutlingern oft aus den Verlegenheiten halfen. Es mußte mit diesen ein Accord abgeschlossen werden, namentlich mit dem bekannten Müller aus Emmendingen, der den Accord um 2 fl. 24 Xr. den Zentner übernahm. Mit demselben verzehrten Bantlin und List am 4. April für 1 fl. 4 Xr.

Am 5. April händigte Müller ihnen Mittags die Lieferscheine ein. Sobald sie diese in Händen hatten, gingen sie zu Girousi. Dieser war zufrieden mit der prompten Einlieferung und willigte nun ein, daß die Executionen zurückgerufen würden.

Da nun der Zweck erreicht war, der Kommissär auf keine weitere Lieferung drang, auch die Deputierten Fingerzeige erhielten, daß auf einen beträchtlichen Nachlaß beim Abzug der Armee Hoffnung sei, entschlossen sie sich, daß einer in möglichster Eile mit der Ordre nach Hause zu gehen und die Execution vom Halse zu schaffen habe. Der andere sollte in Augsburg bleiben, damit nicht eine weitere Execution verhängt werden möchte, auch sollte er so lange dort bleiben, bis entweder der erhoffte Nachlaß verwilligt oder die Verpflegungsadministration zu Augsburg aufgehoben würde. So blieb denn Senator List in Augsburg und Bantlin reiste nach Hause. Am 5. April fuhr er mit der Post nach Zusmarshausen, von da nach Günzburg, wo er über Nacht blieb. Das Postgeld betrug je 5 fl. 15 Xr., das Trinkgeld bis Zusmarshausen 1 fl., bis Günzburg, da es wieder Nacht geworden war, 1 fl. 12 Xr. In Zusmarshausen zahlte Bantlin für das, was er verzehrte, und als Trinkgeld für den Hausknecht 28 Xr. Die Zeche und das Uebernachten in Günzburg kostete 1 fl. 48 Xr. Der Hausknecht erhielt als Trinkgeld und für das Schmieren 24 Xr.

Am 5. April gings weiter nach Ulm, was 5 fl. 15 Xr. Post- und 1 fl. Trinkgeld kostete. In Ulm gelang es Bantlin beim dort angestellten Kriegskommissär Geraudon zu erwirken, daß dieser ihm eine Rückberufungsordre an die nach Reutlingen detachierte Execution mitgab gegen die Versicherung, daß er innerhalb von 4 Tagen die vom Kriegskommissär verlangten Wagen stellen wollte. In Ulm berichtigte er die Zeche mit Inbegriff der vorigen Zeche, da Senator List und Wizgall dabei waren, im Betrag von 6 fl. 52 Xr. und gab den Domestiquen für beide Male 1 fl. 36 Xr. Dann fuhr er nach Blaubeuren. Das Postgeld betrug 4 fl. 22 Xr., das Trinkgeld für den Postillon 1 fl. Ueber Mittag verzehrte er in Blaubeuren für 1 fl. 50 Xr. Auch zahlte er in Blaubeuren einem Ulmer Stadtdiener, der das Geld zur Hospitalszahlung trug, 12 Xr. Dann fuhr er nach Urach für 5 fl. In Feldstetten traf er den Zunftmeister Tochtermann, der eben im Begriff war die Wägen in Ulm zu accordieren. Beide zechten in Feldstetten für 1 fl. 53 Xr. Bantlin vergütete dem Zunftmeister seine Unkosten und den Rittlohn mit 2 fl. 16 Xr. Tochtermann kehrte mit Bantlin um. In Urach wurde der Blaubeurer Kutscher mit einem Trinkgeld von 48 Xr. verabschiedet und für Kaffee und einen Schoppen Wein 1 fl. 40 Xr. bezahlt. Der Hausknecht erhielt 24 Xr. als Trinkgeld und fürs Schmieren. Der Fuhrlohn von Urach bis Reutlingen betrug 3 fl., der Postillon erhielt 48 Xr. Das Chaussee- und Pflastergeld betrug 8 Xr.

Bantlin schließt seinen Bericht über diese Mission: „Diese fatale, mit aller Gattung von Kummer und Herzleid verbundene Reise dauerte 21 Tag. Der Unterzeichnete hält es für seine Schuldigkeit, diese Geschichtserzählung den Rechnungssachen beilegen zu müssen, damit die Posterität sich belehren möge, wie viel Ungemach dieser verderbliche Krieg dem Stadtwesen und der Obrigkeit zugezogen habe, aber auch die beträchtliche Reisekosten nicht vergebens aufgeopfert worden sind. Er hofft, nachdem schon jetzt günstige Ereignisse die gehoffte Maasregeln rechtfertigen, keinen Vorwurf verdient zu haben, überlässt übrigens der Nachkommenschaft das pflichtmässige Geständniss, Alles gethan zu haben, was in seinen Kräften gestanden!

Die Reisekosten waren allerdings hoch. Sie betrugen 273 fl. 56 Xr., darunter für Bantlin „die blutssaure Tagsgebühr, mit täglich 1 Gulden, thut 21 Tage 21 fl.“, ferner Auslagen, die der Knecht des Zunftmeisters Krug von Ulm nach Reutlingen gemacht hatte, im Betrag von 5 fl. 35 Xr., endlich Vergütung der Provision und Un-

kosten von einem Wägel nach Augsburg für Zunftmeister Christian im Betrage von 5 fl.

Die dem Amtsbürgermeister und List in Ulm erpreßte Unterschrift hatte so stark auf Lists Zartgefühl gewirkt, daß er in der Folge manchmal, wenn ihm jene in Erinnerung kam, bei Unterzeichnung seines Namens eine zitternde Unterschrift hatte.

Noch am 5. April kam Bantlin in Reutlingen an. Eine seiner ersten Amtshandlungen war, daß er am 9. April einem 1778 geborenen Michel Bantlin gegen die gewöhnliche Taxe von 13 fl. 45 Xr. veniam aetatis erteilte.

In der Ratssitzung am 14. April wurde geklagt, daß der in Reutlingen in Quartier liegende französische Oberst äußerst viele und ungerechte Forderungen mache. Er ließe einen Gaul stehen, für den die Stadt ihm 25 Louis'dor bezahlen solle. Auch müßte ihm täglich 160 fl. gezahlt werden, weil er sonst die Stadt mit mehr Einquartierung bedrohe. Auch fordere er Tuch, Eisen und Gott weiß was. Man beschloß die Zunftmeister Christian und Jacob Tochtermann nach Augsburg und Ulm zu schicken, um die Forderungen der verschiedenen Kommissäre vollends zu befriedigen. Am 22. April reiste Bantlin mit dem Syndikus nach Tübingen, was 14 fl. 8 Xr. kostete. Einem Bedienten des Generals Lauer mußte er 24 Xr., dem Domestiquen in der Traube 48 Xr. zahlen. Das Taggeld für Bantlin und den Syndikus betrug für 2 Tage 4 fl. Dem Koch des Obersten Cochoix mußte Bantlin auf dessen expresses Verlangen 11 fl. 12 Xr. zahlen. Ein Maaß Wein, die er trank, kostete 32 Xr. Der Boßler erhielt für diese Tübinger Reise 30 Xr.

Immer noch liefen Forderungen, die die Franzosen verursachten, ein. Am 4. Mai forderte der Gürtler Jacob Seeger wegen eines von den Franzosen ruinierten Stalls 30 Xr. Am 2. Mai wurde dem Zunftmeister Krug ein Reisekonto von mehreren Reisen nach Ulm und Augsburg im Betrag von 173 fl. 54 Xr. ausgezahlt, sowie dem Stadtschreiber Wunderlich ein Reisekonto nach Tübingen mit 13 fl. 54 Xr.

Am 8. Mai beschloß der Rat dem Obersten Cochoix wegen seiner der Stadt geleisteten, sehr ersprießlichen Dienste ein schönes Stück Leinwand, welches Zunftmeister Christian besorgen sollte, zu schenken. Dem Obergeneral Moreau, der für alle Geschenke von Wert unzugänglich war, machte die Stadt, als er im April in Stuttgart war, um ihm ihre dankbare Aufmerksamkeit zu beweisen, zum Geschenk einen gezähmten Hirsch, der die Treppen hinauf in die Zimmer kam und alle Menschenfurcht abgelegt hatte. Kaufmann Uber hatte ihn gezähmt. Am 20. Mai legte dann Zunftmeister Christian ein Konto im Betrag von 78 fl. 48 Xr. für die dem in Reutlingen in Kantonnement gelegenen Oberst Cochoix vom Magistrat geschenkte Leinwand vor.

Am 22. Mai bat der Weißbäcker Caspar Krug um neue Krippen, weil er durch die französischen Pferde mit seinem Stall in solchen Ruf gekommen wäre, daß sein Stall ansteckend sei und niemand mehr bei ihm einkehre. Es sollte von einem Magistratsglied Augenschein genommen werden.

Nachdem endlich am 10. Mai die französische Kavallerie aus Reutlingen abgezogen war, atmete die Bürgerschaft auf. Am 25. Mai wurde glänzend das Friedensfest gefeiert, an welchem Bantlin in doppelter Eigenschaft als Amtsbürgermeister und Oberschützenmeister teilnahm.

Nach am 1. Juli wurden dem Zunftmeister Tochtermann zwei Reisekonto à 392 fl. 49 Xr. und 68 fl. 57 Xr. dekretiert. So lange zogen sich die Kriegsausgaben hin.

Am Schwörtag 1801 wurde Bantlin nicht wieder zum Amts-, sondern zum 2. Bürgermeister gewählt. An diesem Tag hielt er eine Rede, in der er den Drang der Zeiten zu lebhaftem Ausdruck brachte. Er meinte: „unsere Voreltern haben kein solches Jahr erlebt." Ueber seine Mission bei Moreau bemerkte er: „wir (er und Enslin) erreichten unsern Zweck, indem wir die bündigsten, schriftlichen Versicherungen erhielten, dass der Obergeneral Rücksicht auf unsere Stadt nehmen werde. Der Erfolg entsprach der Erwartung so gut, dass die unserer Stadt von dem niedergesetzten Comité des schwäbischen Kreises zu Augsburg berechnete und wirklich angesetzte Contributionssumme von ungefähr 83,000 fl., deren Bezahlung schon mit Execution einzuziehen gedroht wurde, sämtliche Fournituren z. B. Schuhe, Hemden, Röcke, Hüte, Säcke, Pferde-Equipirung u. s. w. völlig nachgelassen wurden. Wir waren so glücklich, überhaupt die Gunst des Generals zu erwerben, die uns auch noch sonst zu Statten kam. Wir waren so glücklich, durch Eure freiwillige Beiträge so viele Mittel zu erhalten, dass wir uns selbst helfen konnten. Nicht ein fremder Groschen wurde entlehnt und doch wurde alles nothwendige befriedigt. Nicht ein Zins ist im Rückstand. Selbst das Kontributionsziel vom Jahre 1796 mit ungefähr 7000 fl. wurden zu gehöriger Zeit berichtigt. Nur noch eine kleine Anstrengung ist nöthig, um die noch im Rückstand befindlichen bürgerlichen Conto's zu befriedigen. Auch dazu werdet Ihr eben so willig beitragen. Die vier wirklich laufenden Steuern sind unumgänglich nöthig." Er schließt mit dem Wunsche: „Möchte der seit einiger Zeit unglücklich gestörte Bürgerfrieden in unsern Mauern hergestellt werden, damit der Verleumdungs- und Verfolgungsgeist ausgerottet werde."

Gar mancher wird fragen: warum wurde Bantlin nicht wieder zum Amtsbürgermeister gewählt? Bei den Verdiensten, die er sich um die Stadt erworben hatte, wäre dies natürlich gewesen. Jedenfalls hatte er dadurch, daß er zur Besserung

der städtischen Finanzen sehr viele Geldstrafen verhängte, sich bittere Feinde gemacht. Er mußte viel Geld für die Stadt herbeischaffen. Betrugen doch die Ausgaben von 1799 bis zum Schwörtag 1800: 5700 fl. nach Stuttgart als Kontributionsziel, für das Kriegswesen inclusive des französischen und kaiserlichen Militärvorspanns 15,965 fl., Beitrag zum Ulmer Festungsbau 404 fl. und Agentengebühren und Kreistagsunkosten 669 fl. Vom 4. Juli 1800 bis 4. Juli 1801 waren die Einkünfte der Steuerkasse 62,750 fl. 35 Xr. 3/4 Heller, die Ausgaben aber 67,330 fl. 44 Xr. 1 Heller, nämlich nach Stuttgart als Kontributionsziel samt Interesse 6950 fl., französische Execution ohne Zehrung 2690 fl., Kriegswesen mit Inbegriff der Vorspanns für kaiserliche und französische Requisition, an Fleisch, Früchten 57,312 fl. 8 Xr. 4 Heller, Reichs- und Kreistagsunkosten 378 fl. 38 Xr. 3 Heller.

Um die Einnahmen der Stadtkasse zu erhöhen, hielt Bantlin auf strenge Zucht. Am 29. Juli 1799 wurde der Ochsenwirt Dorner, weil er an Jakobi Musikanten gehalten, mit 5 fl. bestraft, ebenso Sonnenwirt Vogelweid mit 5 fl., weil er ebenfalls Tanz gehabt hatte. Beide mußten außerdem der Heiligenpflege 1 fl. zahlen.

Dieser Geldstrafen bedurfte man um so mehr, als am 2. August 1799 die Steuerschätzer Senator Johann Jacob Keim[1]) und Zunftmeister Bohdin offiziell anzeigten: es habe sich bei letztem Steuersatz entsetzliche Defraudation gezeigt, und baten, man möge sie deshalb vor dem löblichen Magistrat hören und die nötigen Verfügungen treffen. Unter solchen Umständen wurde natürlich am 12. August 1799 ein Gesuch der Schullehrer um Erhöhung ihrer Besoldung oder Reichung eines don gratuit vom Rat abgewiesen.

Am 6. September 1799 beschloß der Rat sodann, daß denjenigen Bürgern, die ihre Steuer und Kriegskostenumlage nicht bezahlt hätten, eine Strafsteuer angesetzt werde. Auch sollte den Restanten angezeigt werden, daß sie der „Häk-" und Holzteile für verlustig erklärt seien, wenn sie ihre Ausstände nicht bezahlten. Am 20. September wurde dem Steuerkassierer und Stadtschreiber Wucherer und Keim vom Rat aufgetragen, in Zeit von 4 Wochen dem Magistrat Bericht zu erstatten, was sie für Entdeckungen zum Nachteil der Kasse gefunden hätten und wen es beträfe.

Am 31. Juli 1800 erschien das Zunfthütekollegium vor dem Rat und machte in pleno den Antrag, daß entweder die Zunftmeister von den Zählkreuzern der zwei Kriegsanlagen abstehen oder im Weigerungsfall der Rat durch ein Dekret ihrem Antrag willfahren und jene Zählkreuzer der zwei Kriegsanlagen aufheben möchte. Natürlich konnte der Rat ihrer Bitte nicht willfahren und es mußte bei der Verfügung der kaiserlichen Kommission bleiben, nach welcher den Steuer-Einbringern von jedem einlaufenden fl. Steuer 1 Xr. gebühre.

Man schritt bald zu weitern Maßregeln, um Geld aufzutreiben. Immer drückender wurden die Auslagen. So erfolgte denn am 20. November 1800 folgender Erlaß:

Das Regieramt von der total erschöpften Stadt-Casse unterrichtet, die in der laufenden Woche noch zwischen fl. 4000 bis fl. 5000 unausweichlich zu bestreitten hat, siehet sich dringenst bewogen die Herrn Zunftmeister zu erinnern den ungesäumten Bedacht zu nehmen, dass die 4 laufende Steuern ohne weitern Zeit-Verlust eingetrieben und gedachter Stadt-Casse eingeliefert werden; die jedem Bürger von selbst bekante unerschwingliche Ausgaben sollten doch in der That jedem am Herzen liegen und an seine Pflicht erinnern; ohne dass ein hochlöblicher Magistrat endlich durch die Noth gedrungen zu unangenehmen Zwangs-Mitteln seine Zuflucht zu nehmen vermüssiget werden sollte.

Signatum Reutlingen am 20ten 9bris 1800.

Das half alles nichts. Daher wurde am 3. Dezember 1800 vom geheimen Kollegium der Steuerkassierer Wucherer durch ein Dekret legitimiert, Kapitalien zu 6% und Steuerfreiheit an kleinen und größeren Posten aufzunehmen. Neue Strafgelder brachte ein Beschluß des Rats vom 22. Dezember 1800, daß von der Kanzel durch ein Dekret die Ordnung wiederholt bekannt gemacht werden solle, daß jeder, der sich nach 11 Uhr in Wirts- und Bäckenhäusern betreten lasse, um 3 fl. bestraft werde, und daß das Sonntagsspielen bei passiver und activer 5 fl. Strafe zwischen den Kirchen verboten sei.

Am letzten Dezember 1800 wurde im Rat ein Vortrag gehalten über den Zustand der erschöpften Stadtkasse und betont, daß noch eine Steuer ausstehe, worauf beschlossen wurde, daß nächsten Freitag den sämtlichen Restanten die Anzeige gemacht werden solle, daß künftigen Montag mit der Execution der Anfang gemacht werden müsse. Auch wurde die vom verstorbenen Stadt- und Amtsschreiber Christoph Michael Wucherer († 25. Juni 1793) unverdient eingezogenen 78 fl. reklamiert und beschlossen, daß die Frau Stadtschreiber schuldig sein solle, diese Summe, aber ohne Interesse, innerhalb 14 Tagen zu zahlen, oder Exekution zu gewärtigen habe.

Am 20. Januar wurden sämtliche Schultheißen der Reutlingen gehörigen Dörfer dem Rat „vorgestellt" und sie befragt, warum sie dem magistratischen Dekret vom 12. Dezember 1800 zuwider weder beim Steuerkassierer Steuerbücher abgeholt, noch Anstalt getroffen hätten, daß der ihnen angesetzte

[1]) Sensenschmied († 1809). Sein und seiner Gattin Anna Barbara Gruoner (geb. 6. März 1761 in Reutlingen, † 1805) Sohn, der Oberpräzeptor in Stuttgart Johann Christian Keim (geb. 13. Dezember 1793 in Reutlingen, gest. 24. März 1850 in Stuttgart, vermählt mit Charlotte Rädelin) ist der Vater des bekannten Theologen Carl Theodor Keim, geb. 17. Dezember 1825 in Stuttgart, gest. 17. November 1878 in Gießen.

Geldbeitrag in Form zweier Steuern eingetrieben werde? Da dies nicht geschehen sei, beschloß der Rat, daß dieser Einzug durch den Steuerkassierer mit einer Ratsdeputation auf den Dorfschaften vorgenommen werden solle und zwar auf Kosten der Kommunen, und daß diejenigen, welche sich widersetzen würden, zu namhafter Strafe gezogen werden sollten. Am folgenden Donnerstag (22. Januar) wurde der Anfang mit Betzingen gemacht. Doch konnten sie daselbst nichts ausrichten. Am 23. Januar 1801 beschloß darauf der Rat, daß noch an diesem Tage ein Schreiben nach Betzingen gefertigt werde und auf Morgen Samstag (24. Januar) 20 Betzinger Bürger nach Reutlingen zitiert werden sollten, um von ihnen den Beitrag einzukassieren. Diese erschienen denn am 24. Januar und zwar die ältesten Einwohner, wie sie nach dem Steuerbuch vorkamen, von denen aber nur einer einwilligte und die Steuern bezahlte, nämlich der Nachschultheiß Kehrer. Es wurde Mann für Mann aufgefordert, und, da alle renitent blieben, so wurden sie sämtlich in die Gefangenschaft gebracht. Unter ihnen erklärte der alte Schultheiß zwar, daß sie vom Bürgermeisteramt 500 fl. bar und in einer kurzen Frist so viel nachzahlen wollten, bis so viel erlegt sein würde als die zwei Steuern ausmachten. [1])

Besser ging es mit den andern Gemeinden. Am 30. Januar 1801 erschienen die Vorsteher von Ohmenhausen auf geschehene Zitation und es wurde ihnen vorgetragen, daß sie gleich den andern Dorfschaften einen Beitrag zu den Requisitionen in der Summe von zwei Steuern zu leisten hätten, was 492 fl. ausmachen würde, womit sie sich einverstanden erklärten. Am 28. Januar 1801 erschienen die Vorsteher der Kommune Wannweil auf die Zitation und es wurde ihnen das gleiche vorgetragen. Sie entschuldigten sich aber, daß sie nicht imstande seien, etwas von der Bürgerschaft einzutreiben. Der Rat beschloß aber, daß die Wannweiler Vorsteher eine Summe von 470 fl. Beitrag in einer Frist von 14 Tagen anzuschaffen und dieser Beitrag von der Bürgerschaft nach und nach ersetzt werden solle. Am 26. Januar 1801 beschloß der Rat, daß, da die Vorsteher von Betzingen das Offert gemacht hätten, den verlangten Beitrag anzuschaffen, solches angenommen werde mit dem Beisatz, daß sie diese Summe von ihrer Bürgerschaft dem Bürgermeisteramt nach und nach wieder ersetzen lassen sollten. Sodann würden die 20 Bürger ihres Arrestes entlassen werden.

[1]) Schon früher hatte sich Betzingen renitent gezeigt. 1787 verweigerte die Gemeinde ihrem Pfarrer die hergebrachte, jährliche Abgabe von 15 fl. für Holz, das Aufschlagen von 15 Stück Schafen auf der Weide und den Genuß von 7 Pferchrechten. Der Pfarrer, der dies alles für einen Teil seiner Besoldung ansah, erhob Klage beim Magistrat in Reutlingen und erhielt mehrere günstige Ratsbeschlüsse. Die Gemeinde brachte aber die Sache vor den Reichshofrat, der sie 5. November 1787 abwies und den Magistrat von Reutlingen anwies, ohne weiteres mit Exekution gegen die Gemeinde vorzugehen.

Was half dies aber alles? Immer gab es neue Ausgaben. Am 6. Februar 1801 wurde beschlossen, das jährliche Konto mit 37 fl. 34 Xr. nach Wetzlar ans Reichskammergericht zu senden. Um Geld zu schaffen beschloß man auf den Antrag des Oberstadtrechners Kloker die vorrätigen Kugeln und das überflüssige Eisen sub hasta zu verkaufen. Mußte doch der Rat am gleichen Tage dem Kaufmann Joh. Georg Knapp die auf den Augsburger Wechsel gemachte Auslage von 13 fl. 47 Xr. ersetzen. Schon am 13. Februar kam wieder in Vortrag, daß, da die Stadtkasse aus dem Grund erschöpft sei und noch sehr viele Zahlungen unbefriedigt wären, auch noch weitere Bedürfnisse, die aus einer neuen Umlage nicht befriedigt werden könnten, vorhanden wären, durch was für Mittel Geld in die Kasse geschafft werden möchte. Am 18. Februar heißt es: 'Die abermals erschöpfte Stadtkasse macht es zur Notwendigkeit, die sämtlichen Steuerrestanten zu benachrichtigen, daß demjenigen, welcher bis nächsten Montag seine Steuerschuldigkeit nicht bezahlt hätte, eine Strafsteuer angesetzt, alle Bücher vorgelegt und den Säumigen erklärt werden solle, daß, wenn auch eine Strafsteuer angesetzt wäre, der Drang der Umstände es doch notwendig mache, daß da, wo keine Liegenschaft vorhanden wäre, Effekten ausgehoben und verkauft werden müßten. Es galt eben Geld zu schaffen, viel Geld, da neben den durch den Krieg hervorgerufenen Extraausgaben die gewöhnlichen fortliefen. So wurde 27. Februar 1801 vom Rat dem Apotheker Küttel ein Konto für die Stadtarmen und ein anderes für das Waisenhaus mit je 66 fl. 48 Xr. und 36 fl. 5 Xr. zur Auszahlung dekretiert, ebenso am 2. März ein Bücherkonto für die lateinische Schule mit 14 fl. 30 Xr. zur Auszahlung durch die Walkerische Pflege.

Am 27. April beschloß der Rat, es sollen in den Steuereinzugsbüchern von 1800/1801 8 Steuern angesetzt werden sub titulo: 4 gewöhnliche und 4 Requisitionsbeiträge und den Bürgern, die weiter bezahlt hatten, freigestellt werden, ob sie die Summen als Guthaben oder capitaliter bei der Steuerkasse stehen lassen wollten.

Bald gab es wieder neue Ausgaben. Am 4. Mai 1801 wurde das gewöhnliche Schirmlieferungskonto (für Auszahlung des Schirmgelds an Württemberg) vom Bürgermeister Fleischhauer mit 178 fl. 3 Xr. dem Rate vorgelegt und zur Auszahlung dekretiert, ebenso dem Informator Raach 25 fl. für seine Bemühungen (wohl als Dolmetscher) beim französischen Militär von der Walkerischen Pflege gegeben.

Am 6. Mai 1801 wurde vom Geheimen Kollegium sämtlichen Dorfschultheißen aufgegeben, daß sie sub titulo „Quartiersunkosten", weil die Stadt alle Quartiere getragen hätte, innerhalb 3 Wochen zwei Steuern erlegen sollten. Sie ließen sich's gefallen, wollten aber vorher mit ihren Gemeinden Rücksprache nehmen und in 24 Stunden bestimmte Erklärung abgeben. Am 8. Mai wurde dann dem Magistrat das mit ihnen („unserm Gebiet") ge-

troffene Arrangement zur Ratifikation vorgelegt. Auch bat der Schultheiß von Stockach, welcher erklärte, daß er sich die zwei Quartiersteuern gerne gefallen lasse, um eine Entschädigung eines Ueberfalls von 36 Franzosen, die dem Weiler 244 fl. Bargeld durch Prellerei gekostet hätten. Der Magistrat ließ sich diese Uebereinkunft gefallen und es sollten innerhalb von 3 Wochen zwei Steuern statt Quartier vom Gebiet eingezogen werden. Dem Weiler Stockach wurde wegen des erlittenen französischen Ueberfalls der Betrag einer einfachen Steuer als Indemnisation bewilligt.

Am 13. Mai 1801 beschloß dann der Rat, daß nach den beendigten Kriegstroublen die beschwerliche Quartierlast durch eine Paräquation nach dem gewöhnlichen Steuerreglement verkündigt werden, derjenige, welcher zu viel gelitten, entschädigt und dem nicht Belasteten eine verhältnismäßige Quote abgefordert und darum exequiert werden sollte. Bei dieser Ausgleichung wurde folgender Maßstab beliebt: es sollte für einen Oberoffizier, der nicht in seinem Logis gegessen hatte, 2 Tage, für einen Offizier 2ten Ranges ebenfalls 2 Tage, für die übrigen durchaus 1 Tag in Anrechnung kommen. Was täglich für einen Mann an Geld berechnet werden sollte, wurde so lange ausgesetzt, bis die Berechnung vollständig vorgelegt sein werde, wie viel jeder zu genießen und zu leisten haben möchte.

Auch jetzt gabs noch genug zu zahlen. Am 27. Mai 1801 wurde dem Amtsbürgermeister Bantlin die Rückzahlung von einem ausbezahlten Wechsel von 1100 fl. nebst 22 fl. Unkosten zur Auszahlung dekretiert. Da galt es wieder Strafgelder einzuziehen. Am 1. Juni 1801 wurde das Weib des Schneiders Matthäus Reinhart vom Zunftmeister Christian verklagt und überwiesen, daß sie mit Seiden gehandelt und wirklich ein Viertel verkauft hätte. Weil es ihr aber nicht gebührte, Seiden zu verkaufen und der Handlung Eingriffe zu machen, sollte sie deswegen 1 Pfund Heller Strafe erlegen und sich bei 10 Gulden Strafe in Zukunft des Seidenhandels enthalten.[1]) Am Frühlingsmarkt war der Sohn des Schultheißen von Wolffsschlugen (O.-A. Nürtingen) wegen einer Zolldefraudation um 22 fl. gestraft worden. In Rücksicht guter Nachbarschaft wurde auf die Bitte seines Vaters die Strafe vom Rat am 5. Juni, ungeachtet die Defraudation erwiesen worden war, um die Hälfte moderiert.

Endlich bot ein Bürger der Stadt eine finanzielle Hilfe an. Am 2. Juni wurde vom geheimen Kollegium dem Kaufmann Buob für eine Obligation vom 24. Juli 1800 die Steuerfreiheit bewilligt, „weil Herr Buob dieses Gelt der Stadt nie habe angeleihen wollen und inopia der Hauptcasse ihn erst genötiget habe anzuborgen," auch ihm 16 fl. Interesse von 3000 fl. Wechsel vergütet. Es stockten eben alle Geschäfte. Am 12. Juni trug Senator Helmling im Namen des Steuerkollegiums dem Rate vor: „es haben beim Durchgang der Bürgerschaft die Herren Buob und Krimmel das Ansuchen gemacht, ihren Seidensteueraccord noch auf 1 Jahr zu prolongiren, weil der Krieg in Italien immer noch andauere." Am gleichen Tage wurde das von den Bürgern zum französischen Hauptquartier gelieferte Heu der Zentner Wiener Gewicht auf 18 Batzen fixiert.

Zu welchen Mitteln Bantlin greifen mußte, um Geld für die Stadtkasse zu schaffen, beweist, daß am 27. Juni 1801 dem Schultheißen von Wannweil auf sein Gesuch vom 5. Juni die Schildwirtsgerechtigkeit gegen Erlegung von 10 fl. Konzessionsgebühr zugestanden wurde, ein Schritt, der mit den Grundsätzen einer guten Gemeindeverwaltung im Widerspruch steht.

Am 22. Juni beschloß der Rat, daß von den jungen Bürgern, die zur beschlossenen Quartierspräquation nichts geleistet hätten, für jeden Tag und jeden Mann 48 Kr. eingezogen und an die Steuerkasse abgeliefert werden solle. Kaum war Friede, so meldeten sich die Gläubiger der Stadt. Am 23. Juni 1801 wurde dem Kammerrat Fink der schon oft wiederholte Antrag verwilligt, daß nachdem der Hürlenischen Familie die alten Zinse bezahlt wären, das Ungerade eingeschickt und für das Uebrige eine Obligation zu 5% gegeben werden solle. Am 6. Juli 1801 wurde dann dem Substitut Elwert vom Rat eine Requisitionsrechnung an die kaiserlichen Magazine im Betrag von 85 fl. zur Auszahlung dekretiert.

Das war eine der letzten Amtshandlungen Bantlins. Trefflich hat er es verstanden, immer die nötigen Gelder aufzutreiben, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, daß er sich durch die vielen diktierten Strafgelder (im Obigen wurde nur eine kleine Auslese gegeben) bittere Feinde machte. Am Schwörtag 1801 kam der Haß der kurzsichtigen

[1]) Streng hielt Bantlin auf Beobachtung der jeder Zunft gesteckten Grenzen. Am 17. Dezember 1800 klagte der Salzadmodiator Schreivogel dem geheimen Kollegium, daß am 16. Senator Engel ein Salzfaß von einem Gönninger erkauft habe. Dies sei seinem mit der Stadt getroffenen Kontrakt offenbar zuwider, und er verlangte, daß dieser Vorgang bestraft und für die Zukunft aufgehoben werde, stand aber von der Klage ab, als Engel ihm 1 fl. für das Faß zahlte. Am 6. August 1800 klagten sämtliche Goldarbeiter einen italienischen Galanteriehändler, der mit 6karätigen Uhrenbehängen in Reutlingen hausiert hatte, um deren Konfiskation an und verlangten dabei, daß der Marktherr instruiert werden möchte, künftig keine Passierscheine mehr auszufolgen. Da aber der Galanteriehändler nicht gewarnt worden war, daß er mit diesem Artikel nicht hausieren dürfe, so wurde ihm seine Ware wiederum zugestellt unter der Verwarnung, daß er sich nicht mehr mit dergleichen Ware betreten lassen möchte. Auch beschloß man, daß in der Hausierinstruktion von dieser Verfügung schriftliche Meldung gemacht werden solle, damit sich ein jeglicher Marktherr darnach zu richten wissen möge. Schon am 31. Juli 1799 beschwerten sich beim geheimen Kollegium eine Deputation des Zeugmacherhandwerks über die Handlung, daß diese zu ihrem großen Nachteile mit „hierländischen" Zeugen handle und bat um Abhilfe.

Menge gegen ihn zum Ausbruch. Fort mit dem Amtsbürgermeister, der nichts als zu strafen weiß, hieß es. Vergessen waren alle seine Verdienste, nur die Erinnerung an die Unannehmlichkeiten, die er den Einzelnen bereiten mußte, bestand fort. Als Vorwand, nunmehr gegen Bantlin zu hetzen, diente die Thatsache, daß Bantlin in dem am 26. April 1800 ausgestellten Paß dem vom Reichshofrat suspendierten Bürgermeister Fetzer nach Reutlinger Sitte den Titel seines frühern Amts, nemlich den Bürgermeistertitel beigelegt hatte, ihm auch, wie schon erwähnt wurde, ein Empfehlungsschreiben an den Agenten v. Stubenrauch mitgab und am 8. Nov. 1800 eine Vorstellung des Magistrats in Sachen Fetzers mit dem Stadtsiegel besiegelte. Darüber erhoben die Gegner großes Geschrei und warfen Bantlin Mißbrauch des Stadtsiegels vor. Am 12. Juni 1801 beschloß sodann der Reichshofrat, vom Reutlinger Magistrat Bericht abzufordern: „was es mit Beschliessung, Verfassung nnd Ausfertigung sowohl des dem Herrn Dr. Fetzer zu seiner im vorigen Jahr nach Wien gemachten Reise ertailten Passes, als des sogenannten magistratischen Berichts vor eine Beschaffenheit habe und ob leztere, ohne bei bei Rath verlesen (zu sein), nach Wien geschikt worden sei?“

Bantlin gab hierauf im August 1801 zu Protokoll: „Mir als damaligen Amts-Burgermeister liegt es besonders ob, meine Erklärung der Wahrheit gemäs über diese Gegenstände anzugeben, damit es nicht das Ansehen bekommen möge, als ob ich in dem einen oder andern Fall das Stadtsigill leichtsinnig angewendet hätte. Jeder hiesige Bürger, welcher eine Reise machen will, ist berechtigt, einen obrigkeitlichen Pass zu fordern und dieser kann nicht abgeschlagen werden, wann der Bürger als ehrlicher Mann bekannt ist und er den Zweck seiner Reise glaubhaft angibt, Die gewöhnlichen Pässe sind gedruckt; es werden aber auch öfters geschriebene ausgefertigt. Da mir Herr Dr. Fetzer als ein ganz unverdächtiger Mann bekannt und ich das Gegentheil nicht zu behaupten gewusst hätte, auch die Reise ans kaiserliche Hoflager selbst bestimmt war, woselbst er ohnehin bekannt war, so nahm ich um so weniger Anstand, den Pass zu versiegeln; dass er darin Bürgermeister genannt wurde, war mir ganz gleichgültig, teils weil er nicht ganz cassiret und nach hiesiger Sitte sowohl praeterirte als resignirte Rathsglieder mit ihren getragenen Caracters fortan benennt werden, theils weil er in dem magistratischen Empfehlungsschreiben mit eben dem Caracter benennt wurde. Auch glaubte ich, um der damals kriegerisch- und unsichern Umstände willen würde er unter magistratischem Ansehen seine Reise sicherer fortsetzen können, weil ohnehin Pässe bloss auf Sicherheit zum Reisen Bezug haben können. Auch ist, so viel mir bekannt, nie ein Pass vor Rath gebracht worden. Bisher war es Befugnis und Besorgung des Amtsburgermeisters und Stadtschreibers. Auch haben sowohl gedruckte, als geschriebene Pässe die Anfangsformel: „wir Bürgermeister und Rath“ und doch unterschreibt solche nur der Amtsburgermeister. Niemals bekümmert sich der Rath darum, wenn ein Pass gegeben wird. Ein Studierter würde vielleicht eine nähere Prüfung angestellt haben; mir schien dies genug zu sein, weil ich überzeugt war, dass das gemeine Stadtwesen keine Unkosten zu befürchten hatte, wie das schon in dem ferndigen Schwörtagsbericht allerunterthänigst angezeigt worden ist. Auch war ich eben so überzeugt, dass, wann Herr Dr. Fetzer nicht ein Geheimniss aus seiner Reise hätte machen wollen, ein hochlöblicher Magistrat ihm das Nemliche willfahret haben würde, welcher seine Gesinnungen in dem von Herrn Syndicus verfassten Amtsbericht genugsam ausgedrückt hat. Eben so sind schon mehrere Bürger, die nach Wien gereiset, mit Empfehlungsschreiben an unsern Stadtagenten unterstützt worden. Durch diese gerade Handlung glaube ich demnach nicht einen Fehler gemacht zu haben und ich getraue, sie vor Gott, kaiserlicher Majestät und der Welt zu verantworten“. Ueber die magistratische Vorstellung an den Kaiser bemerkt Bantlin: „auch war der Magistrat von seinem Agenten zu Wien, so wie von einem ansehnlichen Theil der Bürgerschaft dazu aufgefordert worden und, wann auch weder dieses noch jenes geschehen wäre, so hätte gleichwohl der Magistrat die pflichtmässige Obliegenheit gehabt, mitten unter so vielen Kriegslasten auf Beendigung eines Processes anzutragen, der dem Publicum immer Nachtheil bringen musste. Und was die Hauptsache selbst ist, so wurde dieser Beschluss im grossen Rath von entschiedener Stimmenmehrheit nach vorhergegangener reifen Ueberlegung mit Anstand und in Ordnung resolviert. Verschiedene verehrliche Rathsglieder haben sehr erhebliche Gründe für die Sache vorgebracht; unter diesen war Herr Vicebürgermeister Rall, auch Herr Senator List mit den wörtlichen Aeusserungen: „der Ausgang dieser Sache wäre wünschenswerth, wer auch Recht behalten möchte“. In die materiam causae hatte man sich garnicht eingelassen. Ebenso war beim Beschluss keine Rede davon, dass die Vorstellung, wann sie ausgefertigt, noch einmal bei Rath vorgelesen werden solle, welches in öftern Fällen und auch in dieser Geschichte schon geschehen, im November hujus. Ganz unbedingt wurde mir und dem Herrn Feldschultheiss die ungesäumte Be-

sorgung übertragen, auch wurde der Inhalt durch eine eigene Urkunde von der Majoritaet genehmigt, die Sieglung aber zum Ueberfluss in Gegenwart einiger Ratsherren vollzogen. Mit dieser Erklärung glaube ich mich für meinen Antheil hinlänglich gerechtfertigt zu haben und überlasse es einem hochlöblichen Magistrat diese meine Erklärung dem allerunterthänigst zu erstattenden Bericht im Original oder abschriftlich beizulegen".

Leider half diese Rechtfertigung Bantlin nichts. Am 5. Juli 1802 entschied vielmehr der Reichshofrat:

Zu Reutlingen inbenandte Bürger, die daselbst durch das Eindringen eines Einzigen vorgefallene revolutionaire Auftritte betreffend

Absolvitur relatio et conclusum.

1. Ponatur des Magistrats der Kaiserlichen Reichstadt Reuttlingen alleruntenigste Befolgung Anzaige ad membrum 3tum, quartum et quintum conclusi caesarei de 12ten Junii i. p. (also 1801), so wie dessen Bericht ad membrum sextum ejusdem conclusi ad acta.

2. Wird dem Burgermeister Georg David Bantlin, dass er in Absicht auf die Verfassung des dem Dr. Fezer unterm 26t. Aprill 1800 ertailten Raise Passes und des am 24ten 9bris ejusdem anni bei Kaiserl. Majestät eingereichten vom 8 ten desselben Monats datirten Vorstellung, so, wie gescheen, zu Werk zu gehen und so wohl jenen, als diese in der vorligenden Gestalt unter dem Namen des Magistrats, ohne dessen Vorwissen und Genehmigung anfertigen zu lassen, sich nicht entsehen, in Kaiserliche Ungnaden und mit der Warnung verwisen, dass er, wofern er sich dergleichen widerholt zu Schulden bringen werde, für die Zukunft von allen Ratswürden und Aemter ausgeschlossen, auch nach Befinden mit schärferer Straffe angesehen werden solle.

3. Cum hujus notificatione rescribatur dem Magistrat der Statt Reutlingen.

a. Dem Burgermeister Bantlin das angeschlossene membrum conclusi behörig bekant zu machen und für die Zukunft zu verfügen und Sorge zu tragen, dass keinerlei Vorstellungen, Schreiben odere andere Aufsätze, von welcher Gattung sie auch sein möchte, unter irem Namen, ohne zuvor bei Rath verlesen und genehmigt worden zu sein, ausgefertigt und erlassen würden, auch wie solches gescheen und respective gescheen werde, in Zeit von 2 Monden allergehorsamst anzuzeigen.

b. Nachdem er die mittelst membri 4ti rescripti caesarei de 2ten Julii 1799 erforderte besondere Anzaige, die Oeconomie-Verbesserungs-Vorschläge betreffend, sowie den per membrum 1 mum rescripti de 30. Sept. ejusdem anni verlangten Bericht gegen die Kaiserliche Vorschrift zu den vorliegenden Acten und ven seiner Rechtfertigung und andern zu gegenwärtiger Sache gehörigen resolvendis unabgesondert eingegeben, auch in gedachter Anzaige die vorgeschriebene Vollständigkeit und Genauikeit nicht zu befinden, als werde er hiermit angewiesen, dem angeführten Kaiserl. Befehle in Zeit 2er Monate buchstäbliche Folge zu leisten, mithin ersagte Anzaige und Bericht ohne Beimischung anderer Gegenstände und mit der nötigen Vollständig- und Genauigkeit sub Rubro Reutlingen, Stadt Oeconomie und Debitwesen betreffend allerunterthänigst einzuraichen.

4. Hat des Magistrats in exhibito de praes. 15ten Martii nuperi gestelltes Begehren nicht Statt.

5. De reliquo fiat votum ad sacram caes. Majestatem.

6. Ponatur sowohl des Magistrats, als des Dr. Fezer mandatum Procur. ad acta. Joh. Niklas v. Schwabenhausen (kais. Reichshofratssecretair, geb. 1743, † 22. Dez. 1810 in Wien).

Am 14. Juli 1802 hielt der tief gekränkte Bantlin folgende Rede, aus der sein Mißmut über die ihm widerfahrene Behandlung hervorklingt:

Wohlgebohrne, hochedelgeborne, hochgelehrte, hochedelgestrenge, hoch- und wohlweise hochedle des kleinen, ehrsame und bescheidene des grössern Raths.

Fünf Jahre sind es jetzt, wo mir die ungesuchte Ehre zu Theil wurde, als Bürgermeister dieser freien Reichsstatt durch eine rechtmässige Wahl erwählet zu werden.

Ohnerachtet mir die Obliegenheiten dieser Würde nicht mehr gestatteten, meinem Gewerb, dem ich fleissig oblag, wie vorhero nachgeben zu können, so nahm ich doch kein Bedenken, diesem Ruof zu folgen; ich verliess nun meine Werkstatt grössten Theils und machte mir das Anliegen der Vaterstadt zu meinem hauptsächlichsten Geschäft; keine Gelegenheit etwas gutes zu thun, liess ich vorüber gehen; Eigennutz und Bestechung hasste ich, noch weniger liess ich mich durch Parthei-Geist dahin reissen, ich setzte das Glück der Vaterstadt öfters meinem eigenen voran, ich widmete ihr alle meine Aufmerksamkeit.

Der verflossene Krieg gab mir manche und nur zu viele Gelegenheit, Beweise meines Eifers und strengen Bedenklichkeit abzulegen; selbst Lebens-Gefahr ware nicht vermögend, meinen Eifer zum Allgemeinen Gränzen zu sezen. Vielleicht sind unsere Nachkommen einst so billig, meine Kinder noch zu segnen.

Ich hätte wünschen mögen, diese wichtige Stelle, worauf so vieles Gute zu thun und eben so viel Böses zu verhindern ist, noch länger bekleiden zu können. Aber die Sorge

eilf Kinder, deren grösster Theil noch väterlicher Erziehung bedarf, mein weitläufiges Gewerbe und die damit beschwerliche Oeconomie, auch andere Umstände, die ich jetzt nicht berühren will, lehrten mich einsehen, dass es sich mit der Klugheit nicht mehr vereinigen lasse, auf einem öffentlichen Posten zu bleiben, von dem sich weder Dank noch Nutzen erwarten liesse. Ich gebe mir demnach die Ehre im Angesicht klein und grösserer Räthe hochdenselben für die mir geschenkte Ehre und Zutrauen die verbindlichste Dankbarkeit hiemit abzustatten, verbunden mit der Bitte an ein hochverehrliches Collegium der Herrn Siebener meine Stelle mit einem andern Subject zu besetzen.

In der Hoffnung, es werde dieser freiwillige Schritt keine Veranlassung zu zweideutigen Mutmassungen veranlassen gebe ich zugleich die Versicherung, dass ich als Privatbürger nie aufhören werde, das allgemeine Beste befördern zu helfen.

Ihnen aber, wertgeschäzte Herrn Collegen und sämtlichen Glieder eines hochlöblichen Magistrats, so wie denen Herrn Officianten, danke ich besonders für die mir erwiesene collegialische Liebe und Freundschaft. Mein offenes und gerades Betragen berechtigt mich auf deren fernern Anspruch und so verlasse ich diese politische Laufbahn mit der Bitte an die Vorsehung, dass sie es leiten möchte, dass unser Stadtregiment, woran unsere zeitliche Wolfahrt hängt, immerhin mit würdigen Männern besetzt werden möchte! Und somit verharre ich Ehrfurchtsvoll

Georg David Bantlin.

Reutlingen am 14. Julj 1802.

So trat denn Bantlin zwar noch nicht ins Privatleben zurück, doch vom Bürgermeisterstuhle herab, ein Opfer der innern Parteikämpfe und der politischen Verfolgungen, an denen die Reichsstadt Reutlingen, wie alle Demokratien, krankte. Es blieb ihm erspart, als Amtsbürgermeister die Schlüssel der Stadt dem neuen Landesherrn zu überliefern. Als einfaches Mitglied des Stadtgerichts nahm er an den folgenden Vorgängen Teil.

Schon am 27. April 1801, als Bantlin noch Amtsbürgermeister war, beantragten mehrere Bürger im Rat: „da jetzt unsere Unabhängigkeit durch die bevorstehende vom Kaiser und der französischen Republik beschlossene Indemnisation aeusserst bedroht sei, braechten sie in Motion, ob es nicht Pflicht des Magistrats sei, noch ehe diese wichtige Angelegenheit berichtiget werde, zu unserer Erhaltung noch Versuche dies- oder jenseits des Rheins durch schriftliche Vorstellungen zu machen. Ja, man halte sich verpflichtet zu Erhaltung unserer bisherigen Verfahrung alles mögliche zu thun". Der Rat beschloß hierauf: „Es solle deshalb der Herr Syndicus Enslin ein Memoire an das französische Gouvernement aufsetzen, am nächsten Donnerstag solches einem hochlöblichen Magistrat vorlesen, der sich vorbehalte zu mindern und zu mehren. Auch solle zur Erreichung dieses Zwecks, so bald man die vom Reichstag zu Regensburg bestellte Deputation erfahre, eine Vorstellung an diese Deputation geschickt werden". Am 30. April 1801 ging diese Bittschrift an das französische Gouvernement ab. Auch jetzt gedachte man „der kleinen Besitzungen von Marchthal und Zwiefalten, die in der Mitte des hiesigen Territorium liegen". Doch die Tage der Reichsstadt waren gezählt[1]). Am 5. Sept. 1802 erschien folgende Proklamation: „Friedrich II., Herzog von Wirtemberg u. s. w. an Bürgermeister der Reichsstadt Reutlingen. Unsern Gruss zuvor! Da sowohl Se. Königl. Preussische, als auch Se. K. K. Majestäten, und zwar letztere im Namen des Herrn Gros Herzogs von Toscana sich durch die Lage der damaligen Umstände veranlasst gesehen haben, jene Reichslande, welche derselben in den bisherigen Verhandlungen mit gemeinsamem Einverständniss aller bei der Sache interessirten Mächte zugewiesen worden sind, provisorisch und biss vom Kaiser und Reich etwas Bestimmtes entschieden seyn wird, occupiren zu lassen, so sehen auch wir Uns zu Sicherstellung der in obigen Verhandlungen ebenfalls feierlichst zugesicherten Rechte, in die Notwendigkeit versezt, eine Abtheilung unserer Truppen unter dem Befehl Unseres Herrn Hauptmanns v. Roeder nach Reutlingen und in das dazu gehörige Gebiet provisorisch zu verlegen.

Dabei geben Wir Euch die feierliche Versicherung: Dass das einrükende Militair den Auftrag erhalten hat, sich in die Civil-Verwaltung nicht im geringsten zu mischen, sondern die Gränzen einer blos provisorischen Okkupation streng zu beobachten und überhaupt die schärfste Mannszucht zu halten. Ferner hat das Militair den bestimmten Befehl, von den Quartier-Trägern ausser dem gewöhnlichen Dach und Fach, Holz und Lager-Stroh nicht das mindeste unentgeltlich zu verlangen, sondern seine Verpflegung sowohl, als auch die benöthigte Fourage wird auf eigene Kosten angeschafft und gleich baar bezahlt werden.

Indem wir Euch hievon vorläufig benachrichtigen, versehen Wir Uns zugleich: Dass Ihr Euch von der Notwendigkeit dieser Maas-Regel selbst überzeugen und dieselbe unter

[1]) Es ist eine eigene Ironie des Schicksals, daß Frankreich, die Republik, die fraternité, égalité, liberté auf ihr Banner geschrieben hatte, den Untergang fast aller republikanischen Gemeinwesen in Deutschland veranlaßte.

dem wahren Gesichtspunkt betrachten werdet. Womit etc.".

An Widerstand war natürlich nicht zu denken. Am 8. September traf der vom Herzog bevollmächtigte Kommissär Regierungsrat Karl Eberhard Wächter (geb. 23. November 1758, gest. 24. Juli 1829 als Geh. Rat) ein, und stellte dem versammelten Magistrat obiges Reskript zu. Am 9. September kamen dann 136 Mann vom General v. Seegerschen Bataillon unter dem Hauptmann Freiherr Eugen Reinhard von Roeder [1]) (geb. 25. September 1766, gest. als Generalmajor 5. Januar 1813 in Wilna in Gefangenschaft). Die Truppen rückten in größter Ordnung ein und wurden von den Bürgern und den Angehörigen des Reutlinger Gebiets wohl aufgenommen. Dem Wunsche, die Truppen in eigene Lokale einzuquartieren, konnte nicht entsprochen werden. Sie wurden bei den Bürgern einquartiert, die täglich 6 Xr. vom Mann erhielten. Das mit Anstand und Gefälligkeit verbundene Wesen der Offiziere und der Mannschaft wurde sehr gelobt. Am 12. Dezember zogen sie wieder ab. Nach dem Beschluß des Magistrats vom 1. November wurde der Geburtstag des Herzogs festlich begangen. Am 6. November weckten die Musik des herzoglichen Militärs, die Trompeten und Pauken der Stadt vom Turm herab die Bürger. Es wurden die Glückwünsche der Stadt dem kommandierenden Offizier vorgebracht und feierlicher Gottesdienst gehalten, welchen nicht nur das herzogliche Militär, das in größter Parade in die Kirche zog, sondern auch die Vorgesetzten der Stadt und die Einwohner beiwohnten. Es wurde besonders für die Gesundheit und lange Regierung des Herzogs gebeten. Der Magistrat und die Offizianten, mit Ausnahme sämtlicher Schullehrer, speisten mit den herzoglichen Offizieren, namentlich Hauptmann Ludw. Friedr. Wilh. von Berndes (geb. 28. Oktober 1775 in Ludwigsburg, gest. 23. April 1830 als Oberst in Ulm), der demnach Roeder gefolgt war, im Adler. Jeder Teilnehmer aus der Stadt erhielt 1 fl. 30 Xr., jeder Soldat 1 Maß Wein und für 2 Xr. Brot, die Reutlinger türkische Musik für ihr Spiel 11 fl. Kanonendonner erscholl selbst vom Scheibengipfel herab, das Militär gab 3 Salven auf dem Markt ab, Militärmusik ertönte. Auch in mehreren andern Gasthöfen speisten Kaufleute und andere Bürger zusammen und feierten bei frohen Mahlen das Geburtsfest des Herzogs.

Im Hauptschluß der allgemeinen Reichsdeputation wurden dem Herzog von Württemberg für das Fürstentum Mömpelgard, wie auch für seine Rechte, Besitzungen, Ansprüche und Forderungen im Elsaß und in der Franchecomté mehrere Reichsstädte, darunter Reutlingen, zugesprochen.

Ein gedrucktes Reskript in groß Folio in den größten Lettern machte am 23. November 1802 dieses den Bürgern der Reichsstadt bekannt:

Wir Friderich II. von Gottes Gnaden, Herzog von Wirtemberg u. Teck etc. Da Uns durch die in Gefolge des Lüneviler Friedens gepflogenen Unterhandlung unter andern Ländern, Gebieten und Orten auch die Reichsstadt Reutlingen mit dem dazu gehörigen Gebiet, samt allen Rechten, Einkünften und Appertinenzien zur Entschädigung wegen Unserer bisherigen jenseits des Rheins gelegenen, des Friedens willen aber an die französische Republik abgetretenen Länder und Herrschaften, als eine erbliche Besitzung zugeteilt und zugeeignet worden ist, so haben Wir in dessen Gemäsheit und unter den vorliegenden Umständen beschlossen, nunmehr von gedachtem Reutlingen und dem dazu gehörigen Gebiet samt allen Regalien, Rechten und Zuständigkeiten wirklichen Besitz nehmen zu lassen. Wir thun solches hiemit und verlangen daher kraft dieses Patents, von der Reichsstadt Reutlingen, den geistlichen und weltlichen Räthen, Beamten und Dienern, sämtlichen Einwohnern und Unterthanen von Reutlingen, wess Standes und Würden sie seyn mögen, so gnädig als ernstlich, dass sie sich Unserer Landes-Hoheit unterwerfen und ermahnen sie, sich zu solchem Ende Unserm von Uns abgeordneten Civil-Kommissario und militärischen Befehlshaber auf keine Weise zu wiedersetzen, sondern vielmehr von nun an, Uns als ihren Landesherren ansehen und zu erkennen, Uns vollkommenen Gehorsam, in Unterthänigkeit und Treue zu leisten, sich alles und jedes Rekurses an auswärtige Behörden gänzlich zu enthalten, und demnächst, sobald Wir es fordern werden, die gewöhnliche Huldigung gehörig zu leisten.

Wir erteilen ihnen dagegen die Versicherung, dass Wir Uns stets angelegen seyn lassen werden das Wohl und die Glückseligkeit Unserer neuen Unterthanen nach allem Vermögen landesväterlich zu befördern und zu vermehren, so wie sie sich, im Fall ihres wohlverhaltens, Unsere Huld, Gnade und besondere Rücksichtnahme zu versprechen haben werden.

Sämmtliche Diener und Beamte sollen vor der Hand in ihren Stellen bleiben und ihre Amts-Verrichtungen ordnungsmässig nach dem bissherigen Geschäfts-Gang fortsezen. Wir versprechen Uns dagegen von ihnen um so mehr ein gutes Betragen, als sie dadurch ihr Schicksal für die Zukunft bestimmen und sich Unsers besondern Vertrauens würdig machen

[1]) Sein Sohn Friedrich Albert Philipp Charles August Reinhard, geb. 21. April 1804 in Stuttgart, württ. Rittmeister a. D., gest. 11. Januar 1854 in Groß-Sachsenheim, heiratete 23. Juni 1843 Mathilde Arnold, geb. 19. Oktober 1824 in Stuttgart, gest. 20. Juli 1845, eine Oberstentochter und Bruderstochter des mit Jakobine Krimmel vermählten Kaufmanns Friedrich Gottlob Arnold in Reutlingen (gest. 12. August 1820, 39 Jahre alt).

werden. Damit diese unsere Erklärung zu Jedermanns Kenntniss gelange, ist solche zum Druck befördert worden, und wollen Wir, dass sie überall in Reutlingen und dessen Gebiet verkündigt und gehörigen Orts angeschlagen werde.

Gegeben in Unserer Residenz Stadt Ludwigsburg, den 23. Nov. 1802.

Der Kommissär, der den Magistrat in Pflicht nahm, war Kammerrat Christian David (v.) Süßkind (geb. 13. Oktober 1771 zu Neustadt, gest. 5. Oktober 1850 als Präsident des Steuerkollegiums). Amtsbürgermeister Fleischhauer nahm alle betreffenden andern Personen in Pflicht. Am 17. Dezember wurde unter dem Vorsitz des Hofkommissärs Enßlin (des ehemaligen Syndikus?) Rat gehalten und die Bürgermeister Fleischhauer und Joh. Georg Knapp nebst dem Stadtschreiber Wucherer deputiert, nächste Woche dem Herzog im Namen der Stadt die submisseste Aufwartung zu machen. Noch im November 1802 wurden auf herzoglichen Befehl die kaiserlichen Wappen von den Thoren und herrschaftlichen Gebäuden überall weggeschafft.

Ueber die Stimmung in Reutlingen giebt die Kronik des Weingärtners Johann Georg Hohloch (gest. 4. April 1814), S. 118 Auskunft: So hatte 1802 der Herzog von Würtemberg die kayserlich frey Reichs-Stadt Reutlingen an sich gebracht. Nach diesem Uebernehmen sind die Bürger in der Stadt mit Soldaten beschwert worden, solche zu verhalten, welche aber von denen Bürger gut angenommen worden sind. Nachgehends aber hatte sich alles nach einander begeben in der Stadt mit ihren Rechten und Einkünfften, solche niederzulegen und nach Württembergischer Ordnung zu leben und zu handlen. Ein Wittenbergischer (sic!) Comisarius von Stuttgart kommt hieher in die Stadt Reuttlingen, denen Magisterraths-Personen ihre Gesetzte und Recht abzuhelffen und ihnen zu übergeben, welches auch geschehen, die kaysserliche Wappen an denen Stadtthoren, nehmlich die Adler, auszustreichen, und ist dann auch geschehen ohn einigen Widerspruch bey unserm Magisterrath. Nach diesem erfolgt darauf: den 28 biss 31 December hat man alle Bürger in der Stadt auf die Kramer Zunfft-Stuben zusammenkommen lassen, um allda anzuhören, was ein jeder Bürger in seiner Hausshaltung für Söhne und Töchter hatte, wie auch kleine Kinder, Mann und Weib. Dass ist also ein Seelenregister gegen Herzog zu Wirttenberg."

(Schluß folgt.)

VEREIN FÜR GESCHICHTE DER DEUTSCHEN IN BÖHMEN

Bücherschau.

Die Verwandtschaft der Herren von Backnang. Von A. Klemm. Sonderabdruck aus der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Band XII, Heft 3. Karlsruhe. J. Bielefelds Verlag.

Wehmütige Empfindungen sind es, die diese letzte Gabe des liebenswürdigen, der Wissenschaft viel zu früh entrissenen Gelehrten in uns hervorrief. Hatten ihm doch auch unsere „Geschichtsblätter" so manchen wertvollen Beitrag zu verdanken und schien er doch vor allem dazu berufen auch die Frage nach den Steinmetzzeichen unserer Marienkirche einer endgültigen Lösung entgegenzuführen. — Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit den im 10. Jahrhundert auftauchenden freien Herren von Baccane oder Baccanane und erhält ihre weitergreifende Bedeutung dadurch, daß diese durch eine scharfsinnige, namentlich auf der Gleichheit von Vornamen aufgebaute Kombination nicht nur mit dem Stammvater des Hauses Baden, Markgraf Hermann I. von Lintburg (geb. 1040 od. 50, gest. 1074), sondern in diesem Fall wegen des gemeinsamen Namens Hesso auch mit den Sülchgauer Grafen dieses Namens in Verbindung gesetzt werden. Die Aufstellung freilich über die Schlacht vom Jahr 1061 und ihre Folgen werden die nicht billigen, die in dieser ganzen Schlacht nur eine Erfindung L. Schmids sehen (s. Gesch.-Bl. VIII. Jahrgang S. 48).

Ed. Weihenmajer.

Zur Geschichte der Pfarreien Württembergs. Von Theodor Schön in Stuttgart. 1. Kirchentellinsfurt (O.A. Böblingen). Blätter für Württembergische Kirchengeschichte. Neue Folge 1897 Heft 2 und 3.

Mit Freuden begrüßen wir das Wiedererstehen der oben genannten Blätter, und kaum will es uns wunderbar dünken, daß wir gleich in den ersten Heften einem Beitrag unseres unermüdlichen Th. Schön begegnen. Die Pfarrei, deren Geschichte er uns bietet, weist mit ihrem Ursprung in die ältesten fränkischen, vielleicht sogar vorfränkischen Zeiten zurück. Ihr Patronatsrecht besaßen zuerst die Grafen von Aichelberg, die es vielleicht von den Unruochingern geerbt haben, seit 1292 der Reutlinger Albert Becht. dessen Söhne es 1316 dem Kloster Bebenhausen übertrugen. 1477, als die Universität Tübingen gestiftet ward, wurde es von Bebenhausen dem Grafen Eberhard abgetreten und von diesem dem von ihm neu gegründeten St. Georgenstift unterstellt. Zur Reformationszeit war Johannes Schradin, ein Onkel des Reutlinger Reformators, Pfarrer. Obgleich dieser im Verdacht stand der neuen Lehre anzugehören, blieb die Pfarrei doch noch länger als eine andere dieser Gegend der alten Lehre treu. Der Grund war, daß der eifrig katholische tyrolische Kanzler Dr. Beatus Widmann durch Kauf in den Besitz des größten Teils von Kirchentellinsfurt gelangt und zugleich sein Bruder Ambrosius, der damals Probst des St. Georgenstifts war. Erst als 1593 Herzog Ludwig von Württemberg den Anteil der Widmann am Dorf durch Kauf an sich gebracht hatte, gelangte die Reformation zur Einführung, aber erst nach langen Verhandlungen mit dem Erzhaus Oesterreich, dem Teile des Dorfes gehörten, und nicht ohne Protest der Bevölkerung, die dann freilich offenbar schon zur Zeit des 30jährigen Kriegs der neuen Lehre völlig ergeben war.

Ed. Weihenmajer.

Herausgegeben vom Reutlinger Altertumsverein, unter Redaktion von Prof. Dr. Weihenmajer.
Druck von Ebner & Lieb Nachfolger Eugen Hutzler in Reutlingen. — Versandstelle: Eugen Eisenlohr, Reutlingen.

18 1/3 49

VEREIN FÜR GESCHICHTE DER DEUTSCHEN IN BÖHMEN.

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt

des

Zülchgauer Altertumsvereins.

Herausgegeben

vom Verein für Kunst und Altertum in Reutlingen

unter Leitung von Prof. Dr. Ed. Weihenmajer.

Jahrgang IX — 1898.

Reutlingen.
Druck der Buchdruckerei von Ebner & Lieb Nachfolger Eugen Hutzler in Reutlingen.

Alphabetisches Verzeichnis der Mitarbeiter.

(Von Jahrgang 1 an.)

Maler Max Bach in Stuttgart, Pfarrer B. Bauer in Neuhausen a. E., Privatdozent Dr. K. Bohnenberger in Tübingen, Pfarrer Dr. G. Bossert in Nabern, Pfarrer J. Caspart in Dußlingen, Professor Dr. Th. Drück in Stuttgart, Apotheker H. Edelmann in Sigmaringen, E. Eisenlohr in Reutlingen, Rektor Dr. Friderich in Reutlingen, Oberbibliothekar Dr. K. Geiger in Tübingen, Hofrat Dr. J. Giesel in Ludwigsburg, Dr. E. Gradmann in Stuttgart, † Pfarrer Graf in Ohmenhausen, Oberstudienrat Dr. J. Hartmann in Stuttgart, Professor Dr. W. Heintzeler in Stuttgart, F. Hochstetter in Tübingen, † Gymnasial-Professor Dr. F. Holzherr in Heidelberg, Dr. J. Josenhaus in Stuttgart, Pfarrer Th. Josenhaus in Groß-Heppach, Bischof Dr. von Keppler in Rottenburg, † Dekan A. Klemm in Backnang, Dr. Curt Klemm in Berlin, Professor Dr. O. Krimmel in Gmünd, Bildhauer Friedrich Lauer in Reutlingen, Dr. phil. J. Leibius in Stuttgart, Pfarrer Dr. Losch in Hausen a. d. Z., Stadtpfarrer Dr. G. Maier in Pfullingen, Gymnasial-Professor E. Nägele in Tübingen, Professor Dr. Eberhard Nestle in Maulbronn, Premier-Lieutenant Niethammer in Berlin, Landeskonservator Oberstudienrat Dr. Paulus in Stuttgart, Pfarrer Schmid in Gomaringen, † Dekan Lic. theol. Schmoller in Derendingen, Archivrat Dr. E. Schneider in Stuttgart, Theodor Schön in Stuttgart, Dr. G. Schöttle, Oberpostmeister a. D. in Tübingen, Architekt A. Stechert in Reutlingen, Bibliothekar Professor Dr. Steiff in Stuttgart, Oberforstrat Dr. F. A. von Tscherning in Tübingen, Professor Franz Votteler in Reutlingen, Professor Dr. Ed Weihenmajer in Reutlingen, Privatier Weißbecker in Reutlingen.

Inhalts-Verzeichnis vom Jahrgang IX (1898).

Seite

Die württembergischen Pfarreien des Landkapitels Hechingen bis zur Reformation. Von Dr. Joh. Josenhaus in Stuttgart 1, 22, 39, 52, 72

Die Familie Bantlin, besonders Georg David Bantlin (Schluß). Von Theodor Schön . . 6

Die Reutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter (mit 1 Abbildung). Von Theodor Schön . 13, 27

Die Reutlinger Revolution vom Jahre 1749. Von Theodor Schön . . . 77, 33, 61, 79

Zum Verkehrswesen in Rottenburg a. N. Von 1514 bis 1574. Von Oberpostmeister a. D. Dr. G. Schöttle in Tübingen 25

Die Reutlinger Glockengießerfamilie Eger, 1444—1527. Von Pfarrer J. Caspart in Dußlingen . 36

Reutlinger Geschichtsquellen III. Chronologia Begeriana. Herausgegeben von Theodor Schön 44, 58, 66, 81

Wappenträger in Reutlingen (mit 6 Abbildungen). Von Theodor Schön . . . 50, 77, 89

Tübinger Trachten (mit 1 Abbildung). Von Max Bach 64

Beiträge zu Albers Biographie. Von Pfarrer Dr. Bossert in Nabern 65

Zur Genealogie der Reutlinger Familie Klemm. Von Stadtpfarrer Dr. Maier in Pfullingen . . 93

Kleinere Mitteilungen.

Seite

Ein alter Pachtvertrag. Von Ed. Weihenmajer 15
Conrad von Wurmlingen. Von Th. Schön. 16
Eine Flugschrift von Johannes Schradin. Von Professor Franz Votteler 29
Altertumsfunde. Von Ed. Weihenmajer 30
Reutlinger Maler. Von Th. Schön 47
Zur Ortsgeschichte von Mägerkingen. Von Th. Schön 48
Eine alte Volkssitte im Sülchgau. Von Th. Schön 48
Mitteilung der Redaktion 48

Bücherschau.

R. Kranß, schwäbische Litteraturgeschichte. Von Th. Schön 30
Th. Schön, Geschichte der Kartause Güterstein. Von Ed. Weihenmajer 96
Th. Schön, zur Geschichte der Reutlinger Feuerwehr. Von Ed. Weihenmajer 96
Th. Schön, Geschichte der Herren von Werenwag. Von Ed. Weihenmajer 96
Th. Schön, die Klosterhöfe in der Reichsstadt Reutlingen. Von Ed. Weihenmajer . . . 96

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt
des
Sülchgauer Altertumsvereins.

Nr. 1. Reutlingen, Januar und Februar 1898. IX. Jahrg.

Inhalt. Die württembergischen Pfarreien des Landkapitels Hechingen bis zur Reformation; von Dr. J. Josenhans. — Die Familie Bantlin, besonders Georg David Bantlin (Schluß); von Th. Schön. — Die Reutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter (Fortsetzung); von Th. Schön. — Kleinere Mitteilungen: Ein alter Pachtvertrag; von Ed. Weihenmajer. — Conrad von Wurmlingen; von Th. Schön.

Die württemberg. Pfarreien des Landkapitels Hechingen bis zur Reformation

Von Dr. J. Josenhans.

Die älteste Nennung unserer Städte und Dörfer verdanken wir vielfach kirchlichen Beziehungen, für einen großen Teil derselben ist ihr Vorkommen erstmals bezeugt in den Schenkungsbüchern der großen Klöster, die von überallher und namentlich in der ältesten Zeit auch aus weiter Ferne Schenkungen erhielten. Nur ausnahmsweise erfahren wir aber hiedurch etwas über die kirchlichen Zustände des betreffenden Orts, über das Vorhandensein einer Kirche, einer Pfarrei oder über deren Inhaber. Jedenfalls darf aus dem Fehlen solcher Angaben kein Schluß gezogen werden, eine Pfarrei kann jahrhundertelang bestanden haben, ehe sie in einer Urkunde vorkommt. Von den meisten Pfarreien ist uns deshalb die Zeit ihrer Gründung ganz unbekannt. Erst aus dem 13. Jahrhundert, als die Mehrzahl der Pfarreien schon längst bestand, besitzen wir eine Quelle, die uns einen genaueren Einblick in die kirchliche Organisation eines großen Teils unseres Landes gewährt; es ist dies die Steuerliste des Bistums Konstanz. Auf dem Konzil zu Lyon 1274 wurde nämlich beschlossen, die Kosten eines neuen Kreuzzugs durch eine kirchliche Steuer aufzubringen, indem alle Kleriker sechs Jahre lang von ihren Einkünften den Zehnten zahlen sollten, soweit sie nicht weniger als 6 Mark oder 10 Pfund Pfennige Einkommen hatten. Die Abgabe mußte in zwei Terminen bezahlt werden, Widerstrebenden wurde der Bann angedroht. Zu diesem Behufe mußten Listen der Pfarreien und ihres Einkommens angelegt werden, eine solche ist uns für das Bistum Konstanz in dem liber decimationis cleri Constanciensis pro Papa de anno 1275 (Freiburger Diöcesanarchiv I. 1865) erhalten.

Hier finden wir in Archidiaconatu Domini praepositi majoris ecclesiae d. h. in dem Archidiakonat, dessen Vorstand der Probst der Domkirche in Konstanz war — später (1324) heißt es ante nemus vor dem Schwarzwald — beim Dekanat Ofterdingen folgende Pfarreien aufgezählt: Ofterdingen, Dußlingen, Gomaringen, Mähringen, Kusterdingen, Gönningen, Thalheim, Oeschingen, Mössingen, Bodelshausen, Rangendingen, Stein, Weilheim, Steinhofen, Zell, Schlatt, Hechingen, Hauchlingen (Nehren), Thannheim, Bronnweiler. Der Umfang des Landkapitels deckt sich im wesentlichen mit der Hattenhuntare, wie das Landkapitel Sülchen mit dem Sülchgau, beide werden geschieden durch die Hohenberger Forstgrenze des Rammerts. Da die großen deutschen Bistümer erst verhältnismäßig spät in Kapitel eingeteilt wurden, ist diese Rücksichtnahme auf politische Verhältnisse nicht selten. Von den aufgezählten 20 Pfarreien sind jetzt 12 württembergisch und zugleich evangelisch, teils als altwürttembergische Orte teils als Dörfer der Reichsstadt Reutlingen. Die acht übrigen Pfarreien blieben als zollerisch katholisch und so hat sich der mittelalterliche Kapitelsverband bis in die Gegenwart erhalten und damit auch ein Teil des alten Kapitelsarchivs, aus dem neben Akten des Bistums Konstanz Pfarrer Kernler in Dietershofen für seine Geschichte des Kapitels Hechingen in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern XXIV. 1890/91 manche Angaben entnehmen konnte, die wir für die Geschichte der genannten zwölf, jetzt württembergischen und evangelischen Pfarreien benützen.

Der liber decimationis macht folgende Angaben über diese Pfarreien: In decanatu Offterdingen. Plebanus jur[atus] ibidem dicit viginti libr[as] Hallen[sium] in redd[itibus], solvit primo termino unam libr. Hallen. in decima. Item secundo termino dedit unam libr. Hallen. et sic solvit totum hoc anno. (Der dortige Pleban giebt eidlich 20 Pfund Heller als Einkünfte an, er zahlt im ersten Termin 1 Pfund Heller als Zehnten. Ebenso im zweiten Termin gab er 1 Pfund Heller und zahlt so das ganze in diesem Jahr).

Tusselingen. Rector jur. de ipsa ecclesia in toto triginta duas libr. Hallen. in redd-

solvit primo termino XXXII sol. Hall. in decima. Item secundo termino dedit unam libr. minus XVII den. adhuc tenetur in XIII sol. et quinque den. Hallen. de eadem ecclesia (er bleibt noch 13 Schilling und 5 Pfennig schuldig). Item post sententiam (nach der Bannandrohung) transmisit per Rudegerum scolarem de Haechingen XIII sol. et quinque den. Hallen. et sic solvit totum hoc anno.

Gomeringen. Plebanus ibidem jur. dicit triginta libr. Hallen. in redd. solvit primo termino triginta sol. Hallen. in decima. Item secundo termino dedit triginta sol. Hall. et sic solvit totum hoc anno.

Moeringen. Plebanus ibidem jur. dicit XL libr. Hallen. in redd. solvit primo termino duas libr Hallen. in decima. Item secundo termino duas libr. Hall. sic solvit totum hoc anno.

Custertingen. Rector ibidem jur. dicit viginti octo libr. Hallen. in redd solvit primo termino unam libr. et X den. constanc. pro viginti sex sol. Hallen. et adhuc tenetur in duobus sol Hallen. quos duos sol. postea eciam dedit et sic solvit totum hoc anno.

Ginningen. Talhain. Rector utriusque de ambabus ecclesiis et de Brunenwiler jur. dicit in toto LX libr. minus duabus libr. in redd. preter vicariam in Ginningen quam adhuc debet estimare que valet viginti libr. Hallen. (außer der auf 20 Pfund geschätzten Vikarie in Gönningen). Ex his solvit primo termino quatuor libr. Hallen. preter duos sol. Item post sentenciam promulgatam contra non solventes decimam quatuor libr. Hallen preter duos sol. et sic solvit totum hoc anno de ecclesiis supradictis.[1])

Eschingen. Rector ibidem jur. dicit viginti libr Hallen. in redd. solvit primo termino unam libr. Hallen. Item scdo I libr. Hallen. et sic solvit totum hoc anno.

Messingen. Rector ibidem jur. dicit L libr. Hallen. in redd. qui primo termino solvit duas libr. et dimid[iam] Hallen. in decima. Item secundo termino dedit duas libr. et dimid. Hallen. et sic solvit totum hoc anno.

Bodelhusen. Rector ibidem jur. dicit in toto viginti octo libr. Rotwilen. in redd. solvit primo termino viginti octo sol. in den. Hallen. et Rotwilen. Item post sententiam promulgatam contra non solventes dedit viginti octo sol. Hallen. et sic solvit totum hoc anno.

Huhelingen. Plebanus ibidem de ipsa ecclesia et de prebenda sua in Hiltrashusen jur. dicit in toto viginti libr. in redd. qui primo termino solvit unam libr. Hallen. in decima de ambobus beneficiis. Item secundo termino dedit unam libr. Hallen. domino decano in Esselingen quam dedit pro argento comparato apud Esselingen. et sic solvit totum hoc anno.

Brinenwiler. Hec ecclesia expedita est supra cum ecclesiis in Ginningen et Talhain per dominum de Stoeffeln a. l. Item in decanatu Oftertingen solute sunt triginta sex libre et octo solidi Hallen. Item viginti sex libre et XII sol. Rotwilen.[2]) Item una libra et decem denarii (Konstanzer Währung). Insuper dimidia marca in argento.[3])

Der Pfarrer heißt hier bald rector, bald plebanus. Gewöhnlich nimmt man an, daß ersteres den eigentlichen Pfarrer, den Kirchherrn, bezeichne, letzteres den Stellvertreter des oft abwesenden eigentlichen Pfründeninhabers. Der Pfarrer von Gönningen, Thalheim und Bronnweiler wird allerdings mit rector bezeichnet, andererseits spricht gegen diese Erklärung der beiden Bezeichnungen, daß der plebanus von Mähringen 40 Pfund, der rector von Kusterdingen nur 28 Pfund fatiert, während man bei einem Stellvertreter ein niedrigeres Einkommen erwarten sollte, als bei einem wirklichen Pfründeninhaber. Außer bei Gönningen, Thalheim und Bronnweiler, die ein Herr von Stöffeln in seiner Hand vereinigt, finden wir noch in Hauchlingen einen Chorherrn von Hildrizhausen als Pfarrer. Die beste Pfarrei ist Mössingen mit 50 Pfund, es wird damals wie jetzt von allen diesen Orten der größte gewesen sein; dann folgt Mähringen mit seinen vielen Filialen, das schlechteste Einkommen mit weniger als 20 Pfund hat Hauchlingen, wenn nicht Bronnweiler noch weniger hatte. Der Stellvertreter des Pfarrers in Gönningen ist auf 20 Pfund geschätzt. Kaplaneien sind keine angegeben, es können aber ganz wohl solche bestanden haben, aber mit weniger Einkommen als 10 Pfund. Gezahlt wurde offenbar nicht besonders gern, bei vier und zwar lauter Rektoren war die Bannandrohung nötig.

Von einer Anzahl Pfarreien des Sprengels bezog der Bischof im vierten Jahr den Zehnten oder später jährlich den vierten Teil desselben. Eine Aufzählung dieser Pfarreien aus dem Jahre 1324

[1]) Der Rektor muß also die 20 Pfund, die er seinem Vikar in Gönningen zahlen muß, gerade so gut wie ein anderes Einkommen verzehnten.

[2]) Der südliche Teil des Dekanats (die zollerischen Pfarreien außer Zell) zahlen in Rottweiler, die nördlichen in Haller Münze. Bodelshausen, das in der Mitte liegt, in beiden.

[3]) Die halbe Mark Silber ist das um 1 Pfund Heller in Eßlingen von dem Hauchlinger Pfarrer gekaufte Silber. Die Münzverordnung Bischof Heinrichs I. von Konstanz vom 19. April 1240 bestimmt: argenti puri et legalis marca pro duabus libris vendatur (Neugart Cod. dipl. Alem. Nr. 930). Die Konstanzer Gewichtsmark wog 236 g, was bei dem gegenwärtigen Silberwert (1 kg 275 Mark) einen Wert von 17,6 Mark. Darnach wäre 1275 1 Pfund Heller = 8,8 Mark nach heutigem Silberwert gewesen oder, wenn es nicht Feinsilber war, nur 7,92 Mark (bei einem Feingehalt von 900). 1 ß = 44 oder 40 Pf. (Vgl. P. Stälin, Geschichte Württembergs I, 367. Die viel höhere Berechnung in der Reutl. Oberamtsbeschreibung I, 416 geht auf das Freiburger Diözesanarchiv von 1865 zurück).

enthält der liber quartarum in dioecesi Constanciensi (Freiburger Diözesanarchiv IV, 1869). Aus dem Dekanat Hechingen sind nur drei aufgeführt, das zollerische Weilheim, Mössingen und Mähringen: Ecclesia Messingen est quartalis. dat annuatim III lib. Hallensium. Pars rectoris estimata est pro CC modiis communis frumenti. Item Fridericus de Lusteno[4]) in eadem parrochia habet decimam laicalem, qui dat annuatim XV sol. Hall. estimata est pro XXIII modiis. Item dictus Benzherre de Oftertingen in eadem ecclesia habet decimam laicalem, qui dat annuatim XXX sol. Hallensium. estimata est ad LII modios communis frumenti mensure in Rutlingen. Item dictus Zovink civis in Tüwingen habet decimam laicalem in eadem parrochia, qui dat annuatim XV sol. estimata est pro XXIII modiis. Item ecclesia Möringen in eodem decanatu est quartalis. dat V lib. annuatim. Item in eadem parrochia dictus Vailing civis in Rutlingen dat XXXIV sol.

Dieselben Pfarreien kehren wieder in dem lib. marcarum 1360/70 (Freiburger Diözesanarchiv V., 1870): Ecclesia Messingen dat V lib. VIII β hl. in quart. Ecclesia Moeringen II lib. hl. in Quart.

Das Verzeichnis der Bannalien, des bischöflichen Anteils an den Strafgeldern oder der Abgaben an den Archidiakon, im lib. bannalium in dioecesi Constanciensi de anno 1324 (Freiburger Diözesanarchiv IV, 1869) giebt folgende Zahlen: Item in decanatu Oftertingen. Oftertingen XII hall. Ecclesia Tusselingen XII sol. Ecclesia Gomeringen XII sol. Ecclesia Meringen XV sol. Ecclesia Kustertingen VIII sol. Ecclesia Gunningen X sol. Ecclesia Ezzingen X sol. Ecclesia Talhain V sol. Ecclesia Messingen XV sol. Ecclesia Bodelshusen V sol. Ecclesia Huchelingen nichil. Ecclesia Brunenwiler nichil. Summa ecclesiarum (mit den zollerischen) XX ecclesiae. Summa bannalium IX lib. minus tribus sol. De his Decani et camerarii medietas solucio defalcatur.

Ursprünglich hatten die Kapitel keine Namen, sondern wurden nach dem Sitze des jeweiligen Dekans bezeichnet. 1275 finden wir die Bezeichnung Dekanat Ofterdingen, auf dem Rande des lib. decimationis steht dann Gomaringen, weiter von späterer Hand: Hächingen und Messingen, letztere beide bezeichnen vielleicht nicht mehr den Sitz des Kapiteldekans, sondern die zwei Hauptorte des Kapitels, in denen, wie später zu erwähnen, das Kapitel abwechselnd sich versammelte. 1324 muß der Dekanatesitz wieder Ofterdingen gewesen sein (lib. bannal.), daneben wird allerdings im selben Jahre im lib. quartarum das Kapitel Decanatus Haechingen genannt, später war Gönningen Dekanatssitz (spätere Hand im lib. bannal. und im 2. Teil des lib. marcarum: Dec. Gunningen sive Haechingen), dann Gomaringen (2. Teil des lib. marcarum). Im ersten Teil des lib. marcarum (1360—70) heißt das Dekanat Hechingen und diese Beziehung wird dann die stehende. 1390 heißt der Pfarrer von Mössingen ausdrücklich Dekan im Kapitel Hechingen.

Unter den Kapitelsdekanen befinden sich folgende Pfarrer der württembergischen Pfarreien: H. decanus de Offterdingen 1266 (W. Urkundenb. VI, 241), derselbe noch 1294: Hainrikus Tehan des Kapitels zu Ofterdingen (Mitt. f. Hohenzollern XX.).

1390 Konrad Koch, Degen im Kapitel zu Hechingen und Kirchherr zu Messingen (Mon. Zoll. I, 420).

1399 Pfaff Rudolf Ran, Kirchherr und Degen zu Eschingen.

Um 1430 Conradus de Husen rector in Moeringen et decanus.

1474, 16. Juni, Johannes Bock rector ecclesiae paroch. in Custerdingen als Dekan in Hechingen bestätigt.

Um 1480 Rudolfus N. rector ecclesiae in Günningen et decanus.

Bis 1530 Magister Laurentius Wernheri plebanus in Tusslingen, decanus.

Die Würde des Kapitelkämmerers bekleideten folgende Pfarrer:

1345 Pfarrer von Ofterdingen. (In Urkunden des Klosters Kirchberg kommt Heinrich Cun Kirchherr und Kammerer zu Ofterdingen vor. Frdl. Mitt. v. Hofrat Dr. Giefel).

1360 Pfaff Konrad von Bodelshausen (Kopialbuch Stetten).

Vor 1472 Berchtoldus Volmer rector ecclesiae in Tusslingen et camerarius.

Stephanus Lang rect. eccl. in Tusslingen, camerarius.

Um 1480 Georgius Ungemüt plebanus in Gomeringen et camerarius.

Vor 1520 Mgr. Mathias Haid plebanus in Messingen et camerarius capituli.

Im Jahr 1484 wurde für die Mitglieder des Kapitels eine Bruderschaft errichtet und zugleich dem Kapitel neue Statuten gegeben, welche Bischof Otto von Konstanz am 6. April 1484 bestätigte. Zugleich wurde ein Bruderschaftsbuch angelegt, welches jetzt noch im Hechinger Dekanatsarchiv aufbewahrt wird. Der Kapitelsjahrtag für die verstorbenen Mitglieder — Mitglieder waren in erster Linie sämtliche Kapitulare, dann aber auch sonstige Geistliche und Laien, die sich aufnehmen ließen — mußte immer am Donnerstag vor Pfingsten abwechselnd in den beiden Kapitelorten Mössingen und Hechingen (quinta feria proxima ante festum pentecostes anni anno semel in loco capitulari Messingae. depost sequenti anno in loco opidi Haechingae) von allen Geistlichen des Kapitels

[4]) Friedrich von Lustnau wird auch im Lehenbuche Eberhards des Greiners als Inhaber des Laienzehntens in Mössingen aufgeführt. Vgl. W. Vjhrsh. N. F. IV, 222.

abgehalten werden. Die Statuten von 1484 bestimmen über die Abhaltung des Kapiteltags: Zum Lobe Gottes und seiner Heiligen, zum Seelenheile der lebenden und verstorbenen Kapitularen, ihrer Eltern und Verwandten und aller Christgläubigen wird alljährlich an einem für immer bestimmten Ort ein feierlicher Gottesdienst gehalten, wozu sämtliche Confratres ohne weitere Einladungen zu erscheinen haben. Es werden dabei die Vigilien gebetet oder gesungen und während derselben zwei oder drei hl. Messen gelesen. Nach Beendigung des officium defunctorum hält der Kämmerer das Seelenamt; während desselben gehen die Kapitularen zu Opfer. Nach der Wandlung beginnt der Dekan das Amt de beata Virgine; währenddem werden drei hl. Messen gelesen una de Spirito (!) Sancto, qui est illustrator cordium; alia pro peccatis, per quorum perpetrationem impedimur a bono et gratia Dei; tertia vero de sanctis angelis, quorum ministerio omnia recte gubernantur et gubernata per scalam Jacob in conspectu Dei premiantur. Der Gottesdienst wird mit dem Libera und der Seelenvesper beendigt. Dann mag der Dekan mit den Confratres sich zu dem vom Kämmerer bestellten Mahle in einem ehrbaren Hause begeben.

Für die Kapitelsbruderschaft wurden auch Stiftungen von Geistlichen und Laien gemacht: Dekan Johannes Bock, Pfarrer von Kusterdingen schenkte 5 Pfund Heller um eine jährliche Gült von 5 β zu kaufen, damit am Kapitelsjahrtag in Mössingen und Hechingen der Kämmerer Lichter kaufe, daß zwei Aemter mit Lichtern gefeiert werden können.

Johannes Schuler, seit 1465 Pfarrer zu St. Lutzen vor den Mauern von Hechingen, stiftete für sich, seine Eltern, Geschwister, Vorfahren und Nachfolger sein Haus in Hechingen; der, welcher das Haus bewohnt, muß 7 β Heller bezahlen, wenn der Kapitels- und Bruderschaftsjahrtag in Mössingen gehalten wird; im andern Jahr aber, wenn der Gottesdienst in Hechingen ist, muß er ein Mahl reichen.

Von Laien vermachte Johann Kuppler von Mössingen für sich und die Seinigen 10 β, Konrad Hemerlin von Mössingen 1 fl., Schultheiß Heinrich Schuhmacher daselbst 5 Pfund 5 β.

Da im Laufe des 15. Jahrhunderts allmählich die Hälfte der Pfarreien des Kapitels württembergisch wurde, trat dasselbe auch in Beziehung zu den württembergischen Fürsten. Unter den Gästen bei der Hochzeit Graf Eberhards in Urach 1474 wird das Kapitel Hechingen mit vier Pferden aufgezählt; bei der Erhebung Württembergs zum Herzogtum wurde dem neuen Herzoge von den Priestern aus dem Kapitel Hechingen ein silberner Trinkbecher verehrt, ist verdeckt, hat auf dem Lid ein vergüldete Blumen. Auch bei der Hochzeit Herzog Ulrichs 1511 war Dechant und Kapitel von Hechingen vertreten.

Das Bruderschaftsbuch enthält auch eine vollständige Liste der Pfarreien und sonstigen Pfründen samt Einkommen und Besteuerung vom Ende des 15. Jahrhunderts: Antiqua taxa beneficiorum curatorum et non curatorum decanatus heching.

Item plebanus in Tusslingen LVIII librae — III lib. V β. Item primissarius in Tusslingen XXV lib. — I lib. V β. Item capellanus in Tusslingen XXX lib. — I lib. V β. Item plebanus in Gomeringen LXX lib. — IV lib. Item capellanus in Gomeringen XXII lib. — I lib. II β. Item plebanus in Custerdingen XXXX lib. — II lib. Item capellanus in Custerdingen XXXIV lib. — I lib. XIV β. Item plebanus in Moeringen LXX lib. — IV lib. Item primissarius in Moeringen XXII lib. — I lib. II β. Item capellanus in Yettenbruck XXXII lib. — I lib. XII β. Item capellanus in Wanchen XXX lib. — I lib. X β. Item capellanus in Umenhusen (Ohmenhausen) XXXXVII lib. — II lib. VII β. Item plebanus in Pronwyler XXXV lib. — I lib. XV β. Item plebanus in Gynningen LXX lib. — III lib. Item primissarius in Gynningen XX lib. — I lib. Item plebanus in Eschingen LXV lib. — III lib. V β. Item capellanus in Eschingen XXII lib. — I lib. II β. Item plebanus in Talhan LXV lib. — III lib. V β. Item capellanus in Talhan XXVIII lib. — I lib. VIII β. Item plebanus in Messingen LXV lib. — III lib. V β. Item primissarius in Messingen XXVIII lib. — I lib. VIII β. Item adjutor in Messingen XXVIII lib. — I lib. VIII β. Item plebanus in Offtertingen LXX lib. — IV lib. Item primissarius in Offtertingen XXVII lib. — I lib. VII β. Item capellanus in monte Offtertingen XXVII lib. — I lib. VII β. Item plebanus in Huchlingen XXXX lib. — II lib. Item plebanus in Bodelshusen XXX lib. — I lib. X β. Item capellanus in Oberhusen XXX lib. — I lib. X β.

Die Pfarreien sind immer noch dieselben wie 1275, eine neue Pfarrei ist seit jener Zeit während des ganzen Mittelalters nicht gegründet worden, sondern nur Kaplaneien. Fast alle Orte haben nun neben dem Pfarrer einen Frühmesser mit Ausnahme von Bronnweiler und Hauchlingen; in Bodelshausen hat der Kaplan seinen Sitz in dem Filiale Oberhausen. In Dußlingen, Ofterdingen und Mössingen sind drei Geistliche, in der Pfarrei Mähringen fünf: Pfarrer und Frühmesser im Mutterort, Kaplane in Jettenburg, Wankheim und Ohmenhausen. Alle Pfarrer heißen jetzt Plebane, von Rektoren ist in dieser Liste nicht mehr die Rede. Das höchste Einkommen mit 70 Pfund haben die Pfarrer von Osterdingen, Gönningen, Mähringen und Gomaringen, das niederste von den Pfarrern der von Bodelshausen (30 Pfund), von den Kaplanen der von Gönningen (20 Pfund). Seit 1275 ist das Einkommen überall gestiegen, aber sehr verschieden, am wenigsten in Bodelshausen, von 28 auf

30 Pfund, am meisten in Ofterdingen, von 20 auf 70 Pfund.[5])

Bodelshausen.

Die Kirchensätze von Bodelshausen und Oberhausen sollen nach Kernler 1446 und 1453 von den Bubenhofen an Württemberg übergegangen sein. 1438 kommen Kaspar und Heinrich von Ow urkundlich als Kastvögte vor, später ist Hans von Emershofen württembergischer Lehensmann in Bodelshausen (1457), der 1461 um 400 fl. das Lehen an Rudolf von Fridingen verkauft. Martin von Fridingen verkauft dasselbe 1497 an Herzog Eberhard. Der Kirchenheilige von Bodelshausen war, St. Dionysius. (Die Heiligenpfleger St. Dionysii zu Bodelshausen 1565). Dadurch erklärt sich das häufige Vorkommen des auffallenden Vornamens Dionysius. Zur Pfarrei gehörte Oberhausen, aber mit einer besonderen Kaplanei (praebenda capellae S. Johannis). Die Einwohner von Alten-Dickingen (Altensickingen, abg. Ort) gehörten tot und lebendig in die Pfarrei Bodelshausen (Lagerbuch 1522). Am 16. Dezember 1485 wird die bischöfliche Erlaubnis gegeben zum Sammeln für die Kirche oder Kapelle (Konstanzer Prot.). In Bodelshausen befand sich ein Beguinenhaus, das Herzog Christoph zum Pfarrhaus bestimmte, während das alte Pfarrhaus verkauft wurde. 1438 bezog die Kaplanei St. Johann zu Oberhausen eine Gült von 5 Malter Roggen aus einem Gut in Schwalldorf. 1487 wird der Heuzehnten aus Wiesen im Hemmendorfer Thal, der zwischen der Pfarrei Bodelshausen und der Komthurei Hemmendorf streitig war, ersterer zugesprochen (Staatsarch.)

Pfarrer: H. viceplebanus 1283. Pfaff Konrad 1361, Kapitelskämmerer. (Kopialbuch des Klosters Stetten.)

Pfaff Hans von Siggersfeld 1388.

Bertholt Grammar, Kirchh. 1438 (Staatsarch).

Johann Kopp 1467 und 1468 abwesend.

1470 Johannes Vogt (Staatsarch.), wohl derselbe wie der vorige.

Johann Arnold tauscht 1485 mit Heinrich Arnold, Koplan in Ofterdingen, der wieder nach zwei Tagen mit Ludwig Hößlin, Frühmesser in Böblingen, tauscht.

M. Konrad May von Tübingen, immatrikuliert in Tübingen 30. Sept. 1490, 1521 präsentiert durch die Regenten von Württemberg, tauscht 1524 mit Kaplan Fisel von Oberhausen, † 1524. (An anderer Stelle nennt Kernler M. Johann May, dieser war von Brackenheim, in Tübingen immatrikuliert 23. November 1519.)

Johann Fisel (Viselin) oder Lutz genannt Eschinger von Ofterdingen, immatrikuliert in Tübingen als arm 18. Nov. 1504, Kaplan in Oberhausen, Pfarrer in Bodelshausen 1524 Pfarrer in Oeschingen 1527—31, Kaplan in Sülchen 1544, Kanonikus in Ehingen 1544 bis zu seiner Resignation 1552, bei der österreichischen Regierung als ehrbarer, gelehrter und geschickter Priester gerühmt (Bl. f. w. Kgsch. 1895, S. 23). 1567 stiftet Joh. Lutz gen. Eschinger Kaplan in Sülchen in den Rottenburger Spital einen Jahrtag mit 100 fl. (Mitt. v. Hofrat Dr. Giefel).

Johann Truwernher von Tübingen, immatrikuliert in Tübingen 6. August 1516 als Joannes Trewweggner, 1531 präsentiert durch Ferdinand von Oesterreich, bis 1534, mit der Pfarrei war damals die Frühmesse verbunden; die letztere Pfründe, eigentlich eine Marienkaplanei (1565 unserer Frauen Pfleger zu Bodelshausen), war wohl zu gering dotiert für einen eigenen Pfründeninhaber.

Kaplanei Oberhausen: Johann Wirttemberg, † 1488.

Johann Schäffer von Tübingen 4. April 1486, präsentiert durch Eberhard d. Aelt. von Württemberg 1488, abwesend 1489.

Fisel (s. o.).

May (s. o.).

Bernhard Koch (Bernhardus Coci de Hayingen), 8. März 1515 als arm in Tübingen immatrikuliert, 1524 durch Ferdinand präsentiert.

Besitz auswärtiger Klöster und Kirchen. Hirsau erhält von Egilolf von Pfullingen 2 Huben in Bodelshausen cod. Hirs. (Württ. Geschichtsquell. 1887. I, 57).

1283 Albert von Stöffeler verkauft seine Wiesen zwischen Bodelshausen und Hemmendorf „in dem Winkel" an Kommende Hemmendorf. Zeuge: H. viceplebanus in Bodelshausen. (Mitt. v. Hofrat Dr. Giefel).

1288, 26. Febr. Kuno, Albrecht und Konrad von Stöffeln, Gebrüder, verkaufen ihren Wald, der da gihaizen ist stophelaer walt, der da lit bi Bodelzhuzen um 160 Pfund Heller an die Johanniter zu Hemmendorf. Mon. Hohenb. Nr. 115.

1367 Bentz von Ow verkauft an Kloster Kirchberg Gült aus Gütern zu Bodelshausen.

1388 Volkart von Ow Wutfuß, Volkart von Ow von Bodelshausen d. j., Bentzen von Ow Sohn, Kastvögte der Kirche zu Bodelshausen, und Pfaff Hans von Siggersfeld, Kirchherr zu Bodelshausen verzichten in einem Vergleich mit der Komthurei Hemmendorf gegen Entschädigung auf den Holzzehnten in Bodelshausen.[6]) Zeuge: Pfaff Konrad Kirchherr und Dekan in Mössingen. (Mitt. von Hofrat Dr. Giefel).

1420, 18. Sept. Priester Bertold Strub von Horb sprach von seiner Pfründe unser Frauen Altars in Reutlingen in der Kapelle unserer Frau, deren Kaplan er war, Vogt, Gericht und Bauernschaft zu Bodelshausen an, daß die Gemeinde an die Pfründe

[5]) Günter, Münzverweser in der Grafschaft Württemberg S. 48 berechnet den Wert des württ. Schillings am Ende des 15. Jahrhunderts auf 19 Pfg., 1 Pfund also auf 3 Mark 80 Pfg.

[6]) Bossenhusen, wo Hermanli von Ow von Diessen 5 Juchart Ackers an Hemmendorf verkauft (Mon. Hohenb. Nr. 731), ist nicht Bodelshausen, sondern ein abg. Ort bei Hirrlingen.

geben sollte von Gütern genannt Aeschelhart 5 Pfund Heller, 4 Herbsthühner, 4 Fastnachthühner. Die Gült stand 8 Jahre aus. Die Beklagten antworteten durch ihren Fürsprecher Uelin, ihren Wirt zu Bodelshausen, „sie seien vor Zeiten zu Rat geworden wegen des verderblichen Schadens, der ihnen in der von Zolr Krieg zugefügt worden war (vgl. Mon. Zoll. I, 522), die und andere Güter wüst liegen zu lassen und hätten darum solches Gut seinen Vorfahren und den Kastvögten aufgegeben und seien deshalb nichts schuldig um die versessenen Zinse." Das Gericht entschied: sie sollten schwören, daß sie die Güter aufgegeben und nicht genossen hätten und dann sollten sie ledig sein. Andernfalls sollten sie den versessenen Zins herausgeben. Reutl. Geschichtsbl. 1896. S. 21.

Um 1500 verkaufen Johannes Buttler und sein Bruder Berchtold, Komthur des Gotteshauses Wildau einen Hof zu Bodelshausen an das Bruderhaus bei Dettingen. Vjhrsh. N. F. I, 233.

(Forts. folgt.)

Die Familie Bantlin, besonders Georg David Bantlin,

Reutlingen's Stadtvorstand in schweren Zeiten,

(unter Zugrundlegung des am 12. Juni 1896 im Reutlinger Altertumsverein gehaltenen Vortrags)

von Theodor Schön.

(Schluß.)

Es kam das Jahr 1803 heran. Am 2. März präsentierte sich Dr. Friedrich August Sattler (geb. 10. Mai 1771 als Enkel des Historikers, gest. 9. Sept. 1851 in Eßlingen als Vizedirektor a. D., in zweiter Ehe mit Louise Finkh, geb. 1790, gest. 30. Januar 1874 in Stuttgart vermählt) als Oberamtmann. Alsbald wurde das Zeughaus geleert und 18. März die junge Mannschaft gemessen. Es sollten 106 Infanteristen und 26 Kavalleristen ausgehoben werden, zu welchem Zwecke man, wie schon erwähnt wurde, Ende 1802 begonnen hatte, die Bürger auf der Kramerstube zu zählen.

Der Jammer war groß. Denn die Ausgehobenen galten für verloren, allerdings nicht ohne Grund, teils wegen der schnell sich folgenden Kriege, teils wegen der Behandlung der Soldaten, besonders der Verwundeten. Auch hatte Reutlingen bisher eine solche Aushebung seit langer Zeit nicht mehr kennen gelernt. Neben der Bürgerbewaffnung hatte man nur geworbene Soldaten. So kam es leider zur thörichten Widersetzlichkeit mehrerer junger Leute. Am 25. kam aber Militär, die Aushebung wurde erzwungen und 11 Mann als Urheber der Meuterei nach Stuttgart abgeführt.

J. G. Hohloch schildert in seiner Kronik diese schwere Zeit: 1803. Ein Oberamtmann mit Nahmen Satler von Stuttgart (ist) angekommen in unsere allhiesige freye Reichsstadt Reuttlingen dieselbe in Besitz zu nehmen, nach den neuen Wirtembergischen Gesetzen und Rechten zu leben und handlen und seine Vorschrifteu zu befolgen. Das was uns solte auferlegt werden, ist zu schwehr. Den 6ten Märtz ist eine allgemeine Bürgerschafft auf ihren 12 Zunfftstuben zusammen berufen worden und ist denen Bürgern von Hertzog Friderich den 2ten 2 gedruckte Decröth vorgelesen worden. Der Inhalt dieser Schrifften ist folgendes: 1. sollen 3 Religionen in unser allhiesigen Stadt auf und angenommen werden ohne einigen Widerspruch. 2. sollen diejenige Bürger ihre Söhne auf 3 Mahl spiehlen vom 18ten biss ins 30tigste Jahr in Miliderstand begeben, die Infantery auf 6 Jahr und die Gawallery auf 8 Jahr. Die Zahl deren Söhne in der Stadt und der dazu gehörigen Dorfschafften machen aus 132 Mann. Die Gewehr in der Stadt und im Zeughauss will man uns abfordern und das ist geschehen und hinweggeführt worden aus dem Kloster und Zeughauss, nehmlich die Kanonenstück auf die Thor und Bohlberg (= Bollwerke) samt denen andern Kriegszeug auf die Stadt Stuttgart zugefürth den 6ten Märtz 1803. Ferner ist geschehen in diesem Monath: den 22ten sind die Bürgersöhn auf das Rathhauss beruffen worden. Dieselbe sind da aufgefordert worden, in das Mess zu stellen und in Miliderstand zu begeben. Nach diesen seynd die Bürgerssöhne aufgefordert worden in Ansehung zum Losen oder Spiehlen welches aber einen grossen Aufstand begeben hatte bey Vättern und Söhne und habens auch nicht gethan auf dieses. Weil sie es nicht gethan haben, sind den 25ten dieses Monats Wirttembergisch Soldaten angekommen als eine Execution, in denen Bürgern einzulegen, solch zu exeqüren. Den 28 Martis haben die Bürgersöhne wieder auf dem Rathhauss zusammen kommen müssen. Solche sind, wans ich sagen darf, auf eine recht gottloss Art und Weise behandelt worden und sind von den Soldaten ohne Losung genomen worden, welche bestehet in 11. Sie sind auch von denen Soldaten von Reuttlingen hinweggenommen worden, unter dem Trancbort zwischen denen Hussaren und Fussgänger auf die Stadt Stuttgart gelüfferet und zu dieselbe hatte weder ihre Vätter noch ihre Mütter oder sonst gute Freunde mehr kommen können. Ja sie haben nicht einmahl noch ein Wort mit ihnen sprechen, noch viel weniger etwas auf den Weg zu geben. Hier kan man den-

cken, wie es denen Eltern nebst andern guten Freunden zu Muth gewesen seyn. Kinder kommen vom Hertzen und gehen zu Hertzen.

Ferner ist vollzogen worden in dem laufenden Jahr 1803 die Vollziehung des Herzog Friederich der 2te. Die Stelle als einer von den 7 Curfürsten ist ihme aufgetragen worden, welches auch geschehen ist. Den 29ten Apr. hat man in dem ganzen Württemberger Land ein Feuer- und Freudenfest angestellet, solches feuerlich halten und zu begehen. Die Stadt Reuttlingen, welche von mehr, als 500 Jahr. eine kaysserliche freye Reichsstadt und eine freye Rebublick gewesen ist, muss sich auch in dieses Fach begeben. Es ist diese Curfürstliche Freude auch den 29ten April in allhiesiger Stadt geschehen und gehalten worden. Als erstlich hate man auf dem Haag Canonen abgefeuret Morgens um 6 Uhr, Nachmittags uud Abends. 2tens hat man einer gantzen Bürgerschaft auf die Zunftstuben geboten Morgens auf 8 Uhr mit denen Mänttlen, von dort angegeben sich die Zünfften in aller schönster Prosesion in das Closter oder Schwörhof. Daselbsten hate der Herr Oberamtmann denen Bürgern die curfürstliche Stelle vorgelesen, nach diesem ein Zug in das Closter, haten sich die Bürgere in die Kirche begeben, um allda dem Gottesdienst abzuwarten.

Am 6. Juni begann Vizekammerdirektor Johann Leonhard v. Parrot (geb. 1755 in Mömpelgard), Regierungsrat Carl Anton v. Kraft-Festenburg und Frohnberg, (geb. 1740 in Ehingen, gest. 1832 in Mainz als württ. Geh. Hof-Rat) und Kammerrat Ferdinand August Friedrich Weckerlin (geb. 23. Febr. 1767 in Schorndorf, gest. 27. Juli 1828 in Boll als Geh. Rat und Finanzminister, Verfasser von „Achalm und Metzingen") die neue Organisation des Magistrats. Bisher amtierte noch der am Schwörtag 1802 von der Bürgerschaft der Reichsstadt erwählte Rat, nemlich die 3 Bürgermeister Joh. Georg Knapp, Joh. Georg Fleischhauer, Gottl. Friedrich Braun, der Vizebürgermeister Joh. Jacob List, sowie die übrigen Stadtrichter Georg David Bantlin, Georg Fr. Seeger, Werkmeister Andreas Bartenschlager, Schneider Johannes Cammerer, Weingärtner Matthias Flammer, Matthias Wucherer, Weingärtner Joh. Jacob Gruoner, Joh. Georg Reicherter, sowie der Feldschultheiß Joh. Jacob Tochtermann, die Zunftmeister Feilenhauer Fuchs (Schmid), Bohrer (Küfer), Joh. Heinrich Christian (Cramer), Dettinger (Schuhmacher), Adlerwirt Krnog (Karcher), Johannes Reicherter (Metzger), Kleber (Schneider), Bertsch (Beck), Keim (Tuchmacher), Feldmesser Fuchs (Flaschner) und der Pfandschultheiß Joh. Kohberger (Weingärtner).

Diese mußten nun abtreten. Das freie Wahlrecht der Bürger hatte sein Ende erreicht. Die württ. Beamten „erwählten", d. h. ernannten am 25. Juni 1803 folgendes Gericht und Rat: 1. Bürgermeister: Syndicus Enslin, 2. Bürgermeister: Kassier Wucherer; Gericht: Joh. Georg Fleischhauer, Andreas Bartenschlager[50]), Johannes List, Weißgerber, Apotheker Wunderlich (ledig) Samuel Christian, Substitut Könngott (ledig), Erhard Bohrer (Weber). Gottlieb Fuchs (Conditor), Matthias Fuchs (Feldmesser), Braun (Papierer).

Rat: Johannes Kurz (Rotgießer). Sixt Finkh (Kaufmann), Beck (Maler), Schill (Rotgerber), Joh. H. Gruoner (Weingärtner). Wucherer (Substitut), Bertsch (Weißbeck), Fischer (Färber). Vogelwaid (Kronenwirt), jung Adam Gießer, Rotgerber und Spengler Kurz.

Der bisherige Stadtschreiber Joh. Eberhard Wucherer (gest. 29. Juni 1804) wurde zum Stiftsverwalter erwählt, der Probater und Revisor der Zwiefalter Rechnungen, Grözinger, und der Oberumgelder und Spitalschreiber Könngott wurden mit 50 fl. Gehalt zur Ruhe gesetzt und Stadtschreiber Wunderlich Stadtamtsgerichtsaktuarius. Ein Zeitgenosse (nicht Bantlin) bemerkt: „von den im Jahr 1802 durch die Siebener erwaehlten Stadtrichter wurden von der Commission nicht mehr, als fünffe und von den 5 Zunftmeistern drei beibehalten, die übrigen wurden aus der Bürgerschafft herausgezogen. Uebrigens die weggewiesenen waren meistens rechtschaffene verständige Männer. Es wurde auch über diese Wahl nicht wenig Missfallen erregt. Einige mussten zwar, besonders der Bürgermeister, weggelassen werden, weil Herr Syndicus Ensle kein anderes, als das Bürgermeisteramt mehr erhalten konnte und entweder pensionirt oder bedienstet werden musste. Herr Burgermeister Knapp ist leiblicher Schwager zum Syndicus und leibliche Schwäger wurden auf Befehl seiner churfürstl. Durchlaucht nicht in einem Gericht zugelassen".

Am 29. Juli 1803 wurde das Huldigungsfest begangen. Die Bürgerschaft zog mit ihren Söhnen von 18 Jahren an in den Schwörhof, wo der Oberamtmann ihnen den Unterthaneneid abnahm.

---

[50]) Ahnherr der Reutlinger Familie Bartenschlager war der 1649 genannte Maurer Martin Bartenschlager aus Obergünzburg. Der Sohn Johann Martin Bartenschlagers, Bürgers und Maurers in Reutlingen, Andreas, war Steinmetz und Stadtwerkmeister. Er heiratete 12. Mai 1710 Marie Judith Wucherer. Von seinen Söhnen heiratete Joh. Caspar 24. Juli 1737 Catharina Regine Fischer und Joh. Jacob, Weißbeck 30. Juli 1749 Marg. Barbara Reiser. Joh. Caspar war Werkmeister und machte Pläne zu dem nach dem Brande von 1726 wieder aufgebauten Salmannsweiler Hof (Gayler II, 268). Ein anderer Joseph Bartenschlager erbaute 1770 das Pfarrhaus (ebenda S. 304). Bemerkt sei noch, daß ein Herr von Bartenschlager 1791 erster Rat und Oberamtmann des Grafen Truchseß von Waldburg-Wolfegg-Wolfegg und 1794 wolfeggischer Oberamtsrat war.

Von da ging der Zug in die Kirche und der Rest des Tages wurde beim festlichen Mahle im Kronengarten verlebt. Auch hierüber giebt J. G. Hohloch in seiner Chronik einen interessanten Bericht: „1803 den 28. Juli hat sich eine allhiesige Burgerschaft auf ihre 12 Zunfftstuben begeben müssen in Mäntlen zu erscheinen, um allda anzuhören, wie die curfürstliche Handlungen vollzogen werden sollen. Als erstlich Morgens um 8 Uhr ziehen die Bürger auf und, wie sie bey einander gewesen sind, so gehen sie zunfftenweiss in das Closter oder Schwörhof. Wie sie beyander gewesen kommt der gantze Magisterrath von dem Rathhauss sammt die 4 Geistliche, wovor man mit Heer-Bauken und Trombeten eine Musikt gemacht hat. 2tens hatte man mit allen Glocken 3 mahl gelitten. Wie das ist vorbey gewesen, hatte der Herr Oberamtmann die curfürstliche Handlungen vorgelesen, auf was Art und Weise die Bürger nebst denen Bauern auf unseren Dorfschafften und leedige Burgersöhne die Huldigung oder die Eide geschworen werden solte. Wie das ist vorbey gewesen, haben sich die Bürger in die Kirchen begeben, um dadurch den Gottesdienst zu hören mit einer allzu schönen Musickt von denen Schullehrer".

So endigte Reutlingen als Reichsstadt nach sechshundertjähriger, ruhmreicher Vergangenheit.

Schwer mag es die Bürgerschaft empfunden haben, daß bei der neuen Organisation des Magistrats der Bürger vor den von der Bürgerschaft besoldeten und als deren Diener betrachteten bisherigen Offizianten der Reichsstadt, den Schreibern zurücktreten mußte. War auch der 1. Bürgermeister Enslin ein studierter Herr, so war der 2. Bürgermeister ein Schreiber, saß im Gericht ein weiterer Schreiber (Könngott), ebenso im Rat (Wucherer), während verdiente Männer, wie Bantlin, übergegangen wurden. Tiefe Mißstimmung mußte dies hervorrufen. Noch nach Jahrzehnten fand in Friedrich List, einem Sohne der Reichsstadt, der Haß gegen die allmächtige Schreiberkaste beredten Ausdruck. Dieses und der weitere von der durch einen Schreiber tief verletzten Mutter auf den Sohn vererbte Haß erklärt psychologisch gar manches im Leben Friedrich Lists.

Der besonnenere, ruhigere Bantlin trug jedenfalls die unverdiente Zurücksetzung mit Geduld gerade so, wie früher den Undank seiner Mitbürger. Uebrigens wurde Bantlin noch eine Auszeichnung zu Teil. Am 5. Juli 1817 wurde Altbürgermeister Bantlin bei der Wahl der Gemeindedeputierten oder des Bürgerkollegiums in Reutlingen zum ersten Deputierten, Altbürgermeister und Handlungsvorsteher Knapp zum Obmann der Gemeindedeputierten erwählt.

Am 6. Juli zog nach dem Gottesdienst die Bürgerschaft, an ihrer Spitze der Magistrat, in den Schwörhof, wo das Bürgerkollegium vorgestellt und dann beeidigt wurde. Der Oberamtmann hielt eine Rede. Das frohe Ereignis verkündigten nach alter Sitte viele Freudenschüsse den benachbarten Gemeinden. Das Kollegium der Bürgerdeputierten feierte den Abend bei frugalem Mahle.

Fortan lebte er seinem Gewerbe und der Erziehung seiner Kinder. Einen seiner Söhne sandte er aufs Stuttgarter Gymnasium. Es war dies der am 24. Okt. 1789 geborene Ludwig, der vermutlich im Jahre 1801 das Gymnasium bezog. C. F. Weckherlin, der mit ihm das Gymnasium besuchte, gedenkt der häufigen Kneipereien bei Pulcher (Schön, Weinwirt) und Tacitus (? Schweiger). Auch verkehrte Bantlin zu Stuttgart im Rothschen Hause mit Blum. 1807 bezog der junge Reutlinger die Hochschule Tübingen und wurde in „Suevia's Bund" aufgenommen. Mit ihm verkehrten und gehörten dieser Verbindung (damals Landsmannsschaft) zum Teile an (die mit Asterik bezeichneten) Friedrich Joseph Arand, Edler von Ackerfeld[51]) (geb. 11. April 1788 in Radolfszell, gest. 21. Nov. 1844 in Ludwigsburg als k. württ. Oberst a. D.)*, Karl Benjamin Bardili (geb. 2. Nov. 1782, württ. Advokat in Kirchheim u. T., später Finanzkammerdirektor in Ulm), Fr. Barez, Dr. med. aus Autun, Baumann, stud. med. aus Eschach im Limpurgschen (O.A. Gaildorf), A. F. Belser aus Ulm, stud. med. (wohl ein Sohn des Oberumgelders in Ulm, August Friedrich Belser, der 29. Sept. 1755 in Ulm geboren war), G. v. Berlichingen aus Heilbronn (wohl Freiherr Götz, geb. 5. Juli 1782, gest. 18. Nov. 1831), Fr. Beuter* aus Siegen im Großherzogtum Berg, Blum* aus Murrhardt, königl. Advokat, Gottlieb Friedrich Bößbier aus Bernloch, C. F. Braun aus Hohenlohe-Ingelfingen, Friedrich von Braun, stud. jur. aus Nürnberg, (wohl Friedrich Ludwig v. Braun, später Vorstand des k. bayr. Post- und Eisenbahnamts Bayreuth), Carl Cunradi aus Kirchberg

[51]) Derselbe entstammte einer Familie aus Bierlingen, s. A. Horb. Johann Michael Arandt, Freiherrlich v. Owischer Altvogt (gest. 9. Aug. 1685 in Neuhaus), vermutlich ein Sohn des 1662 in Bierlingen gest. Otto Heinrich Arandt, heiratete Barbara Wurst und hatte einen Sohn Hans Michael, der 1657 Stadtschreiber, 1688 Schultheiß in Bierlingen war und 1679 Anna Lohmiller heiratete. Der Sohn dieser Ehe, Hans Michael, geb. 1672, heiratete 1706 Eleonore Hetzler, war Vater des Bauren Benedict Arand in Bierlingen (geb. 1707, gest. 1774), der seit 1741 mit Eva Rein (gest. 1775) vermählt war und einen 8. Nov. 1743 zu Bierlingen gebornen Sohn Martin Arand hinterließ. Letzterer studierte in Rottenburg bei den Jesuiten und in Freiburg i. B., war 1771 Kanzleiverwalter in Saulgau, 1781 Bürgermeister in Radolfzell. 1788—1793 Oberamtsrat in Stockach, 1793 Landschreiber in O.- und N.-Schwaben, 1806 Kreishauptmann in Ehingen, 1807 königl. württ. Vizedirektor und Gesandter in der Schweiz, 1810 Vizeoberappellationsdirektor in Tübingen, wurde 1812 pensioniert und starb 25. April 1821 zu Ravensburg. Er hatte 30. Aug. 1798 den erbländ. oest. Adel mit „Edler von Ackerfeld" erhalten (24. Nov. 1811 in Württemberg anerkannt).

Das heilige Grab in der Marienkirche zu Reutlingen.

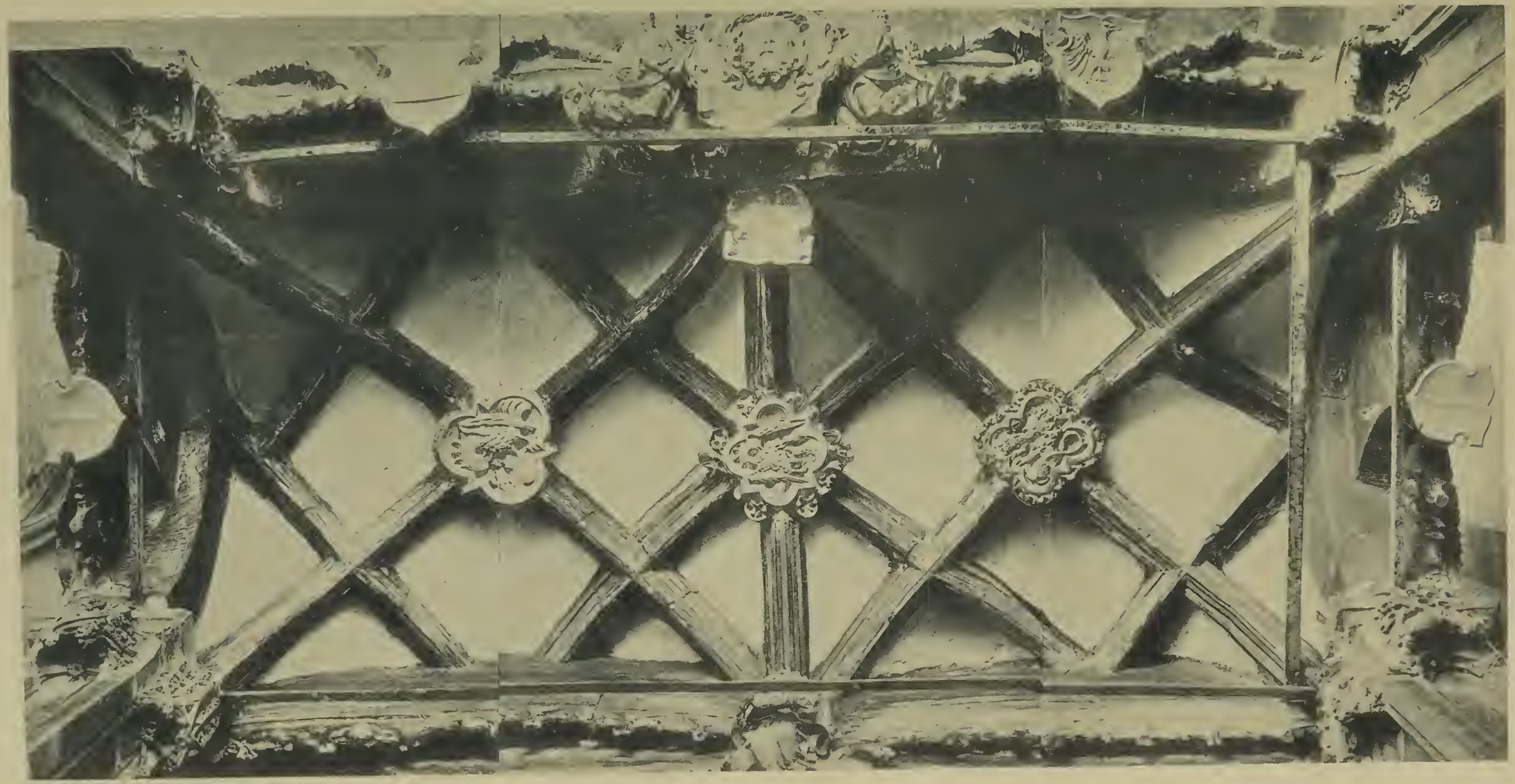

Das Gewölbe des Baldachins von unten gesehen.

im Hohenlohischen (wohl ein Sohn des 28. Okt. 1755 geb. Stadtschreibers Carl Heinrich Christoph Cunradi), Adolf Diesterweg aus Siegen im Großherzogtum Berg, stud. math. (Wilhelm Adolf Diesterweg, geb. 27. Nov. 1782 in Siegen, gest. 13. Juni 1835 als Prof. d. Mathematik in Bonn), Drück aus Stuttgart (Friedrich August, geb. 29. Juni 1791 in Stuttgart, Pfarrer in Flein, Kirchheim a. N.), welcher am 31. März 1811 in Bantlins Stammbuch schrieb: „narratur et prisci Catonis saepe mero caluisse virtus", Englert*, stud. jur., (wohl der spätere Oberamtsrichter in Backnang), J. J. Frenler, Kandidat der Theologie aus Schaffhausen in der Schweiz, August von Gemmingen* (geb. 22. Febr. 1792 in Stuttgart, gest. 4. Mai 1870 als bad. Kammerherr), F. W. Gentner aus Nürtingen, stud. jur., Wilhelm Friedrich Griesinger (geb. 16. April 1788 in Stuttgart, gest. 12. Aug. 1837 in Brescia als Rechtskandidat), C. Harpprecht aus Lorch, stud. med., (Joh. Heinr. Carl, Sohn Christians Harpprecht, Amtspflegers in Lorch), Hartmann, med. stud. (vermutlich Carl August Gottlob Harttmann, geb. 9. März 1787 in Kornwestheim, Dr. med., ein Sohn Dekans Carl Friedr. Harttmann), der „datum apud cauponem ad Coronam" am 16. Sept. 1809 in Bantlins Stammbuch einschrieb: „frei will ich leben und also sterben", H. Haße aus Salzuflen im Fürstentum Lippe-Dettmold, C. A. Haßenmayer aus Enzweihingen, stud. jur., Carl August Hassenmayer (geb. 1784, Advokat in Stuttgart, gest. 1823), B. W. F. Hellweg aus Eutin, stud. theol., F. Hellwag* aus Eutin, stud. jur., Heyd aus Bissingen a. Enz (Carl Friedrich von Heyd, geb. 1787, gest. 27. Juni 1873 als Oberjustizrat a. D., langjähriger Abgeordneter von Weinsberg), Wilhelm von der Heyden*, aus dem ehemaligen Oranien-Nassau (gest. nach 19. März 1809 in Heidelberg am Herzkrampf), Fr. Hummel* aus Karlsruhe[52]), stud. jur., F. R. Kern, stud. theol.,* (Friedrich Renatus Kern, geb. 30. Mai 1788 in Künzelsau, Pfarrer in Weiler, Untersteinbach), Christian Kleiber* (jedenfalls Joh. Christian Klaiber, geb. 3. Nov. 1782, gest. 8. Nov. 1850 als Prälat), C. Kübel aus Heilbronn, Rechtskandidat (Franz Friedrich Carl Kübel, geb. 22. Jan. 1790, Oberjustizprocurator in Tübingen), G. Kurz* aus Derendingen, cand. camer. (Jacob Friedrich Gottlob, geb. 20. Sept. 1782, Amtsnotar in Neuenstein), Gustav Eugen (Müller) von Lilienberg, stud. jur. (geb. 20. Mai 1789 in Ludwigsburg, gefallen 7. März 1814 bei Langres als königl. württ. Premierlieutenant im Kavallerieregiment Nr. 2 Prinz Louis), E. Müller aus Heilbronn, Carl Friedrich Pistorius aus Stuttgart, stud. jur. (geb. 30. Mai 1789 in Stuttgart, gest. 24. Febr. 1862 daselbst als O.A.-Richter a. D.), M. Pressel, C. Sautier aus Bordeaux, Georg Karl Friedr. Schenk von Winterstetten* aus Celle in Hannover, der sich am 8. Aug. 1809 Lieutenant bei der königl. württ. Garde du Corps und Kammerjunker, cidevant Jur. Stud. nennt (geb. 31. Juli 1788, seit 26. April 1809 Unterlieutenant, 24. Jan. 1813 Oberlieutenant beim Dragonerregiment Kronprinz, 29. Okt. 1813 aus dem Dienste entlassen und verschollen), C. Scherer, stud. jur., C. F. Scholl* cand. med., vermutlich ein Sohn des Physikus Carl Friedrich Wilhelm Scholl in Marbach, Christoph Friedrich Schott, cand. theol. (geb. 6. März 1790 zu Asch, gest. 4. Nov. 1854 zu Hemmingen als Pfarrer), Schübler aus Heilbronn, (wohl Gustav, geb. 15. August 1787, gest. 8. September 1834 als Professor in Tübingen), Schück aus Schlesien, S. D. J. Snieders aus Emdhofen in Holland, D. Spleiß aus Schaffhausen in der Schweiz, cand. theol., Al. Stein*, cand. theol., J. G. Steinhofer aus Welzheim, stud. jur., (Sohn des Pfarrers Ludwig Christoph in Welzheim), C. J. W. Stintzing*, Fr. Ströhlin aus Stuttgart, vermutlich ein Sohn des Reg.-Rat Carl Anton Ströhlin in Stuttgart, Dr. med., C. Uffelmann aus dem Herzogtum Oldenburg, cand. med., Carl Friedrich Weckherlin aus Stuttgart, jur. cand. (geb. 1. Febr. 1790 in Stuttgart, gest. 10. Juli 1853 als Reg.-Rat und Oberamtmann in Urach), E. F. Widmann aus Untertürkheim, stud. med. et. chir. und E. Williardts aus Eßlingen. Auch gehörte der Suevia an Franz Carl Gustav Knapp, jur. cand. (geb. 30. Sept. 1791 in Stuttgart, gest. 11. Nov. 1855 als O.-Amtmann a. D.), welcher im Sept. 1809 seinem Freund und akademischen Bruder Bantlin folgende hübsche Verse ins Stammbuch schrieb:

„Was ist der Purschen Stand?
Ein Stand voll Gram und Sorgen,
voll Kummer und Verdruss,
Versetzen, Zahlen, Borgen!

Drum wohl dem, welcher es
nun bald so weit gebracht,
das er bald sagen kann
Philister, gute Nacht!"

In diesem Kreise von Söhnen der verschiedensten Gaue Deutschlands verlebte Bantlin die frohe, fidele Fuchsenzeit und die Burschenjahre. Sein Stammbuch enthält in den „Memoranda" seiner Freunde ein reiches Material zum bisher wenig bekannten

[52]) Derselbe dürfte ein Sohn des Geh. Registrators Joh. Heinr. Hummel (geb. 1. Jan. 1762) in Karlsruhe und Enkel des Georg Friedrich Hummel (geb. 7. Mai 1733, gest. 1779), Hofrats in Karlsruhe, eines Sohnes Friedrich Wendel Hummels, Pflegers in Tübingen sein. Diese Familie Hummel stammt aus Nellingen bei Ulm. Urban Hummel, Jerg Hummels selig von da Sohn heiratete 22. April 1589 in Stuttgart Anna Grabisgad und hatte einen Sohn Hans Bernhard (geb. 27. April 1601 in Stuttgart, gest. 1635), vermählt 21. Sonntag nach Trinitatis 1623 in Stuttgart mit Sara Zimmermann, der durch seinen Sohn Johann Friedrich Hummel, Pfarrer in Eningen (gest. 1717) Ahnherr einer Gelehrtenfamilie war.

Treiben der Studentenschaft in der napoleonischen, vorburschenschaftlichen Zeit. Man lernt fast alle Wirtshäuser Tübingens kennen. Es ist die Rede von einem „Commersch“ in der Krone, von vielem Kneipen bei Eifert, Commers im Adler und im Löwen bei Rehfues, Fuchsenkommers in der „Veldegerei“, von Kneipereien bei „Damascus“ (auch „Damon von Damascus“ genannt, vielleicht kein Wirtshaus, sondern die Wohnung des Studenten Dahmes), im Löwen, Hauptzoll, in der Krone, Hans Karle, Felderei und Klapperei. Gedacht wird eines „Brandes“ im Ochsen, sowie eines Nachmittags in der Judenkneipe (wohl in Wankheim, wo eine solche noch 1879 bestand). Auch ist die Rede von vom Traubenball. Bantlin bezog wohl infolge Präsentation des Reutlinger Magistrats den „neuen Bau.“ In den Stammbuchblättern ist öfters die Rede von den Freuden und Leiden des neuen Baus, ja vom Spielen und Kneipen im neuen Bau oder, wie der Studentenwitz diesen nannte, dem kleinen Kasino. Sehr beliebt waren damals Kneipereien in den Wohnungen der Studenten. Bald fand ein Kommers bei Hellwag statt, bald einer auf „Seile's“ (jedenfalls ein Cerevisname) Stube. Auch trank man so manches „Bierle“ auf Hummels Stube. Stubenkneipereien fanden bei Klett und Dahmes statt. Ein Student bemerkte: „Rettich, Käs, Bier, Wein, Branntwein sind oft auf meinem Zimmer abgethan.“

Zahlreiche Ausflüge teils zu Wagen teils zu Roß wurden unternommen. Die Bälle in Rottenburg wurden besucht. Nach dem Ammerhof ritt man und von da nach Rottenburg zur Komödie. Ein Student stürzte hierbei mitten in der Stadt schrecklich mit dem Pferde. Das Nachtlager fand auf dem Schloß auf den Biertischen statt. Ein anderes Mal gings von Rottenburg nach Niedernau und zurück über Bühl, wohin Bantlin auch einmal allein mit einem Cabriolet kam. Auch einer Kutschenfahrt nach Bühl wird gedacht. Ein fideler Tag wurde in Imnau verlebt. Nach Hechingen wurde eine Partie gemacht. Statt des erhofften Balles traf man eine Hochzeit dort an. Bei einer andern Fahrt nach der Zollernstadt wurden die Nasenklemmer der Studenten beinahe vom Sturm „umgeworfen.“ Doch tröstete für das Mißgeschick eine fidele Heimfahrt am andern Tag. Auch einer nächtlichen Fahrt nach Hechingen wird gedacht, sowie eines Ritts nach dieser Stadt, bei welchem Bantlin mit dem Pferd in den Chausseegraben stürzte und ein anderer Student seine Uhr verlor.

Bei einer Schlittenfahrt nach Oferdingen litten die Studenten „Wassernot in der Steinlach“ und stürzten in den Schnee bis an den Hals. Ein andermal, bei einem „nächtlichen Einfall“ läuft das Pferd so lange auf der Chaussee rückwärts, bis die Studenten in einem höllischen Graben liegen. Auch eine maskierte Schlittenfahrt fand statt. Ueber den Einsiedel wurde nach Betzingen zu einer Kneiperei geritten. Ferner wird gedacht eines Ritts nach Bebenhausen, nach Schlaitdorf, einer Fahrt nach Metzingen, einer andern fidelen Fahrt nach Waldenbuch, einer Reise nach Stuttgart, wo Bantlin im roten Hause logierte, in Berg C. Sautier kennen lernte und mit ihm in einem Bierhause kneipte, und einer Reise nach Reutlingen, Gomaringen und Bläsibad. Als im April 1809 Bantlin in die Ferien nach Hause ging, wurde er bis Jettenburg von seinen Bundesbrüdern begleitet. Diese, namentlich Schenk v. Winterstetten, der ihm auf den Rückweg vom Bodensee schon als Lieutenant noch einen Besuch machte, besuchten ihn in Reutlingen. Der Kasinobälle in Reutlingen und des guten Weins im dortigen Kasino wird gedacht. Auch ist die Rede von Zusammenkünften in Echterdingen. Bantlin ging, wie er schrieb, einmal zu Fuß nach Reutlingen. Mehrmals machte Bantlin größere Reisen. Am Ostermontag 1809 war er in Schaffhausen in der Schweiz und traf dort mit Spleiß zusammen. Ein andermal gings nach Calw und man hielt sich auf dem Rückweg in Entringen auf. In Wiesensteig traf man mit dem „Suitenmeister“ zusammen. Der Fidelität der schönen Heimfahrt und der Besteigung der alten Burg Reußenstein wird gedacht.

Eine besonders festliche Art der Ausflüge bildeten die „Comitate“, die Begleitung der von der Hochschule abgehenden Bundesbrüder, so Steinhofers, Lenzingers bis Hettingen, Ibbekens, Mandelslohe's (wohl Graf Carl August Franz, geb. 4. Dezember 1788 in Stuttgart, gest. 1. Dezember 1852 zu Conge bei Paris, als Staatsrat a. D. und Kammerherr), sowie Heydens, Schücks, Blums und Kurz's am 7. Januar 1809, wo die Studenten flotte Kutscher machten und in Waldenbuch die vordere Deichsel abfuhren, so daß der ganze Reisewagen auf einmal aus zwei Teilen bestand. Unter Waldhornblasen zogen sie trotzdem in Waldenbuch ein. Auf der Heimfahrt fuhren sie statt nach Tübingen durch den Schönbuch nach Schlaitdorf und Nürtingen, wo einer von ihnen wegen Geldmangel sein Pferd verkaufen wollte. Doch zerschlug sich der Handel, weil man nur 5 fl. 30 Xr. für das Pferd, wegen seiner schlechten Qualität, bot. Auch von Comitaten nach Metzingen und Nagold ist die Rede.

Auf der Lustnauer Kirchweih kam es zu einer „Holzerei“. Bedenklichere Folgen hatte eine andere „Holzerei“ beim Ulmer Boten in Tübingen, wobei ein Student Lenzinger verwundet wurde (der Nachtwachen an seinem Krankenlager wird gedacht) und andere Strafen erhielten. Bantlin besuchte einen von diesen während dessen langen Arrestes in der Wachtstube auf dem Schlosse gerade im Augenblick, als von seiner Suite mit dem Wachtmeister ein wackeres Mariagespiel getrieben wurde („fideles Gefängnis!“), worauf „wir geschwind 6 Krüge Bier abthaten“ („abthun“ war damals kommentmäßiger Ausdruck für „explenieren“ oder „austrinken“).

An Uebungen im Waffenspiel fehlte es nicht. Es wurde „gehauen“ in der Felderei und im Garten-

häuschen, in welchem das „Rappieren" häufig war. „Suiten" fanden auf dem Markt und in Matthes Zimmer, auch auf Kurz's Stube statt. Bei einer Suite hielt sich „O.-Sch." (was heißt das?) Tritschler gut. Bei Bantlins Suite sekundierte Schenk von Winterstetten. Auch mit Schück hatte Bantlin eine Paukerei, wie auch einer Paukerei Blums mit Brandenburg (jedenfalls Karl Johann Baptist von Brandenburg, geb. 2. Dezember 1790, gefallen 28. Juni 1815 bei Hagenau als königl. württ. Secondelieutenant im 4. Kavallerie-Regiment Prinz Adam) gedacht wird. Dagegen wurde die Suite mit Eichhorn und Marquard zu Wasser. Der Nachtwachen der (bei Mensuren verwundeten) Schäffer und Wörner wird gedacht. Die Mensuren hatten „Zitationen" vor das Universitätsgericht zur Folge, deren im Stammbuch einmal gedacht wird. Merkwürdigerweise findet man in demselben keinerlei Bemerkungen politischer Natur. Nur ein einziges mal ist die Rede von politischen Kanonengießereien Bantlins und Al. Steins und findet man die bissige Bemerkung „das Lustspiel: academische Freyheit stirbt als Embryo".

So flossen froh für Bantlin die Jahre dahin. Faßte er es wohl als böses Omen auf, daß, als er in der Traube mit Kurz schmollierte, sein Glas zerschmettert wurde? Im März 1811 war der Tag der Konskription der Burschen. Louis Bantlin wurde für tauglich zum Militärdienst erklärt. Da hieß es dann: lebe wohl alma mater Tubingensis! Einem Freunde schrieb er noch im März ins Stammbuch:

„Ein Schurke weicht, der brave Mann tritt nicht aus dem Geleise. Er trinkt und ficht, so lang er kann, stosst mit dem Teufel selber an und trinkt: Glück auf die Reise!"

Uebrigens verließ Bantlin Tübingen erst nach dem 16. April 1811. Er kam zunächst nach Geislingen ans Kameralamt. Am 9. Febr. 1812 war er noch in Geislingen. Dann ging er als Stabsquartiermeister beim königl. württ. Infanterieregiment Prinz Paul Nr. 1 mit der großen Armee nach Rußland hinein. Mit den übrigen 15,000 Württembergern überschritt er am 24. Juni 1812 den Niemen. Noch von Frankfurt (an der Oder) hatte er den Seinigen geschrieben und ihnen mitgeteilt, daß er gesund sei. Am 11. Juli 1812 antwortete ihm von Stuttgart aus sein Bruder Johannes Bantlin-Laiblin (geb. 14. Jan. 1780, verm. mit Luise Barbara Laiblin, geb. 1789): Cher frère. Nous avons bien recue ta chère dernière datée de Francfort s. o. S'il nous a fait grand plaisir d'y apprendre le bon état de ta santé, nous tous jouissons du même Dieu merci et le bon Dieu veuille bien te la conserver plus longtemps à fin que la joie nous sera à te revoir parmi nous. Nous attendons bien souvent de tes nouvelles et desirons même à en recevoir toutes les semaines. Donnes nous en tout que possible. N'ayant toujours pas vu mot d'écrit, concernant la somme que je t'ai avancée pour que tu ayes peracquitter à Tubingue, je te prie, à ne me donner que deux mots la dessu Sorn m'a bien communiqué ce que tu lui a manqué à mon égard.

Goerlitz[53]) que je viens de parler à Louisbourg, me charge à de dire bien de chose de sa part.

Je finis donc mon très cher frère en t'embrassant de tout mon coeur, en même temps je te donne l'assurance que bien du monde outre des amis intimes s'interessent de ton sort et me charge à te dire une infinité des amitiés et puis moi je serai pour la vie ton frère le plus sincere Bantlin Laiblin.

Der Brief gelangte nie in die Hände von Louis Bantlin, sondern kehrte als unbestellbar zurück.

Am 28. Juni war Napoleon mit der Armee in Wilna eingezogen. Es begann ein Regenwetter, das 5 Tage und Nächte ohne Aufhören anhielt, in ganz Lithauen die Wege grundlos machte und den Truppen auf dem Marsch und in der Beiwacht unzähligen Schaden that. Krankheiten stellten sich ein. Louis Bantlin blieb krank in Wilna zurück, wo er 29. Juli starb. Am 23. Oktober 1812 schrieb von Stuttgart aus Christian Schwarz an Herrn Bantlin junior in Reutlingen:

„Mein lieber Herr Bantlin. Soeben erhalte ich ein Schreiben von meinem Bruder aus dem Lager bey Moskau, datirt vom 17. Sept., welcher mir mit Bedauern inliegenden Brief (den des Bantlin-Laiblin an Louis Bantlin) wieder zurückschickte, indem er erfuhr von einem Unter Offizier vom Regiment Prinz Paul, dass Ihr Herr Bruder im Spital in Wilna gestorben, auch bemerkte er mir, dass ihm 2 Tage vor seinem Ende seine Uhr und sein Geld gestohlen wurde. Sagen Sie aber weiter Niemand nichts, dass es keine Folgen für meinen Bruder hat. Von den übrigen Briefen erwähnt er mir nichts. Er lag selbst 2 Monath am Nervenfieber im Spital und wird sie aber wahrscheinlich nicht erhalten haben. Ich hab recht sehr den Tod Ihres Herrn Bruders bedauert. Mein Bruder schreibt mir auch: wenn die Strapazen so fortdauern, so werde er am Ende auch unterliegen.

Sie freundschaftlich grüssend in Eile
Christian Schwarz.

Wie teilweise schon bemerkt wurde, zogen mehrere Bundesbrüder Bantlins mit ins Feld, so Arand, Lilienberg, Schenk von Winterstetten. Ihnen reihen sich noch an Knapp und Weckherlin. Alle kehrten glücklich von Rußland zurück. Nur der 60jährige Bürgermeister Bantlin sah seinen Sohn nie wieder.

[53]) Graf Ernst Eugen, geb. 17. Juni 1768 in Ludwigsburg, Kammerherr, Geh. Rat, gest. 12. März 1830 in Ludwigsburg, Gatte einer Baronin Gemmingen, einer Verwandten von Bantlins Freund.

Ein anderer Sohn desselben Septimus Gottlob Bantlin, geb. 12. März 1798, studierte Theologie, wurde 26. September 1818 philosophiae doctor et artium liberalium Magister und 1823 Pfarrer in Pfeffingen, gab aber 1836 diese Laufbahn auf, um sich ganz der Politik zu widmen. Vom 1. Febr. 1847 bis 3. Nov. 1850 hat er seine Vaterstadt im Landtag vertreten. 6mal sandte ihn, einen ausgesprochenen Demokraten, das Vertrauen seiner Mitbürger nach Stuttgart, 1848—1849 war er Ersatzmann zum Frankfurter Parlament. Hochbetagt ist er am 10. Jan. 1870 gestorben.

Auch sein Vater, der einstige regierende Bürgermeister Georg David Bantlin erreichte ein hohes Alter. Am 6. Juni 1839 ist er Morgens 6 Uhr in seiner Vaterstadt, 86 Jahre alt, gestorben. In den letzten Jahren pflegte sein Enkel Christian, der Sohn seines gleichnamigen Sohns (geb. 1825) bei ihm zu schlafen. Als dieser eines Morgens erwachte, war der Greis sanft entschlummert. Ein Porträt des Bürgermeisters befindet sich im Besitze dieses Enkels, des langjährigen Gemeinderats Christian Bantlin Der Bürgermeister war 2mal vermählt, I. mit Anna Maria Grötzinger geb. 23. Okt. 1756, II. mit Judithe Kruog (gest. 5. Dezember 1833 im 78. Lebensjahre und im 49. Jahre der Ehe). Von 118 Nachkommen, die der Bürgermeister als Vater, Großvater und Urgroßvater erlebte, überlebten ihn 2 Töchter, 4 Söhne, 65 Enkel, 41 Urenkel. Aus 1. Ehe stammten 1. Christiane, geb. 29. April 1774, vermählt mit Johannes Müller, Papierfabrikant in Reutlingen, geb. 1766, Großmutter von Wilhelm und Septimus Knapp in Reutlingen (beide gest. 1897), 2. Helene, Euphrosyne, geb. 18. Dezember 1775, vermählt mit Christof, Friedrich Zwisler, Kaufmann in Reutlingen, geb. 1771, 3. Magdalene, geb. 15. Feb. 1778, vermählt I. mit einem Papierer in Gönningen, II. mit Georg Ludwig Kloker, geb. 1780, Pfarrer in Betzingen, deren Tochter zweiter Ehe Franz Pommer, den Besitzer der Uracher Bleiche heiratete, 4. Johannes, geb. 14. Januar 1780, vermählt mit Louise Barbara Laiblin, geb. 1789, Vater von Carl Bantlin, Privatier in Ulm, Julius Bantlin, Kaufmann in Cincinnati, sowie von Frau Arnold in Reutlingen, aus zweiter Ehe stammten 5. Johann Martin, geb. 1787, vermählt mit Magdalene Fleischhauer, geb. 1794, Vater von Wilhelm Louis Bantlin, geb. 1818, Kommerzienrat in Reutlingen, gest. 1896 (seine 2 Söhne sind, Emil und Alfred, gest. 18. September 1896) und von Adolf Bantlin, geb. 1825 Privatier in Reutlingen (dessen Söhne August und Hugo Fabrikanten in Konstanz sind), 6. Johann Ludwig, geb. 24. Oktober 1789, gest. 29. Juli 1812, 7. Carl Christian, geb. 28. Januar 1792, gest. 27. April 1839 in Ulm, vermählt mit Luise Marschal, geb. 1798, 8. Georg David, geb. 21. März 1794, vermählt mit Elisab. Finckh, geb. 30. September 1795, Vater von Georg David (geb. 1822, vermählt mit Eberhardine Saur, Vater Georgs David, geb. 30. April 1845, Kaufmanns in Reutlingen und Pauls), Robert, geb. 1828, Carl geb. 1840 und Christians, geb. 1825 (der Eberhardine Saur, die Witwe seines Bruders heiratete und einen Sohn Christian, Justizreferendär, dem der Verfasser viele Daten dankt, hat), 9. Sixt August, geb. 9. April 1796, vermählt mit Charlotte Maier, geb. 1804, Vater Alberts Bantlin, geb. 1829, Kaufmanns in Stuttgart, dessen Sohn Albert Bantlin Professor an der Baugewerkschule in Stuttgart ist, 10. Gottlob Septimus, geb. 12. März 1798.

Bantlin war entschieden ein Mann von nicht gewöhnlicher Begabung. Obgleich zum Handwerker bestimmt, war er des Französischen mächtig, ja besaß sogar Kenntnisse im Lateinischen. Mit der Feder wußte er gut umzugehen. Daß er ein trefflicher Rechner war, zugleich auch ein guter Haushalter, beweist seine Amtsführung. Maßvoll in seiner politischen Ansicht, war er ebenso fern davon ein Demagoge, wie sein Kollege Fetzer, als ein Tyrann, wie sein Amtsvorgänger Laubenberger zu sein. Willig brachte er dem Wohl der Vaterstadt die größten Opfer und war bereit für dieses sich in Ketten und Bande legen zu lassen. Offen erkannte er seine Mängel an und suchte nach Kräften ihnen abzubelfen. Er war kein Schmeichler des Volkes. Ohne Frucht legte er die Fehler und Mißstände, die in der Reichsstadt herrschten, an den Tag und gab zugleich Mittel zu ihrer Heilung an.

Sein Hauptverdienst ist und wird für alle Zeiten bleiben, daß er in jenen schlimmen Tagen als Grundsatz für das reichsstädtische Gemeinwesen die Selbsthilfe hinstellte. Die Bürgerschaft selbst mußte die Anleihen zur Deckung der städtischen Schulden, die durch die Contributionen und Requisitionen hervorgerufen waren, hergeben. Unter den schwierigsten Umständen hatte diese Selbsthilfe, der Bantlin unbedingt vertraute, sich bewährt, und den Bürgermeister glänzend gerechtfertigt. Gewiß darf nicht geleugnet werden, daß Bantlin treue Mitarbeiter zu Seite standen — ich nenne die Namen Euslin, Fleischhauer, Keim, Krug, List und Wunderlich. Allein das Hauptverdienst gebührte entschieden Bantlin. Auf ihm ruhte die volle Verantwortung, ihn als regierenden Bürgermeister traf der Haß der nur zu leicht zum Schimpfen und Tadeln geneigten Reichsstädter, wenn Bantlins auf die Selbsthilfe gegründeter Plan, die Schulden zu tilgen, fehlschlug. Zu allen diesen Eigenschaften gesellte sich noch, daß Bantlin im edelsten Sinn des Worts ein Republikaner war. Als die Gunst seiner Mitbürger sich ihm entzog, trat er ruhig vom Bürgermeisterstuhle herab und wurde wieder ein schlichter Gerber. Wie der römische Konsul C. Fabricius ging er, nachdem er die höchste Ehrenstelle in der Republik bekleidet hatte, wieder seinem früheren Berufe nach.

Die politischen Stürme, welche, nachdem Bantlin aus dem politischen Leben ausgeschieden war, ganz Europa durchtobten und die kleine Republik

Reutlingen über den Haufen warfen, sind schuld, daß Bantlins Gedächtnis bei seinen Mitbürgern in Vergessenheit geriet. Nur eine dunkle Erinnerung lebte unter dem Volke fort, daß Bantlin einer der tüchtigsten Stadtvorstände war.

Möge es diesen Zeilen gelungen sein, weitere Kreise auf diesen Mann aufmerksam zu machen, von dem man sagen kann:

„solch' Mann, bescheiden, treu und bieder
kehrt durch Jahrhunderte nicht wieder."

Die Reutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter.

Von Theodor Schön in Stuttgart.

(Fortsetzung).

608. Lumpp*. Die Lump sind eine alte Müllerfamilie. Schon 1543 wird Sebastian Lump der Müller zu Betzingen genannt (A.-A.), am 4. Febr. 1544 und 27. Sept. 1545 Michel Lump der Müller in Kirchentellinsfurth. Balthasar Lump von Möringen gab nach dem Tuttlinger Lagerbuch von 1547 am 23. März 1542 dem Armenkasten 2 Pfund 5 Schilling auf Lätare. Am 16. Aug. 1619 wurde Martinus Lump Reuttlingensis Magister in Tübingen[50]). Er war wohl ein Sohn Martins Lump, dem seine Gattin Anna Epp (geb. 1575, † 6. Sept. 1656 in Reutlingen) am 21. Jan. 1603 einen Knaben gebar, der in der heiligen Taufe den Namen Balthasar erhielt.

Wie sein Vater, der Beckenstubenzunftmeister war, wurde Balthasar Bäcker und wurde „auf seiner Stube bald hervorgezogen, an seines Vaters Statt Zunftmeister, nach 10 Jahren Stadtschultheiss, 2 Jahre Bürgermeister, war Salzhandel-, Spenden-, Armenpfleger und Stadtrechner." Er war 1644 bis 1656 Stadtrichter, 1643 Schultheiß, 1643, 1665, 1666 Zunftmeister und am 14. Jan. 1649 Bürgermeister (Gayler II, 81, 91, 95). „Keine Klagen liefen über ihn ein, es war ein kaltsinniger Mann, nie zornig, hat im Krieg viel Unglück von der Stadt wenden helfen und hat 330 Kinder aus der Tauf gehoben." Er heiratete 1625 (18 Jahre alt, was damals nicht ungewöhnlich war) Margarethe Becht (aus der ältesten, noch heute blühenden Reutlinger Familie) und erzeugte mit ihr 7 Kinder, wovon bei seinem Tode 1 Sohn und 1 Tochter am Leben waren. „1657 am Sonntag Sexagesimae wurde in der Kirche Salomon am Dritten, Sterben hat seine Zeit, ausgelegt. Lump hat die ganze Predigt pünctlich wissen zu erzählen und als er und seine liebe Frau des Morgens am Fest Purificationis aufstehen, nimmt er den Habermann,[51]) liest den Morgensegen, sagt: sie sollen in die Morgenpredigt gehen, er in die Hauptpredigt. Ehe die erste aus und die zweite angeht, fällt ihm ein starker Hauptfluss. Er sagt zum Sohn: o wie thut mir der Kopf so weh! fangt an zu sinken und als man ihn aufs Lotterbett gebracht und gebetet:

Herr Jesu Christ, wahr Mensch und Gott
und
O Herr bist du mein Zuversicht,

starb er." [52])

Das Kirchenbuch bemerkt über ihn: „anno 1644 ist der Knab Burgermeister worden." Er wurde am 4. Febr. 1657 begraben, „ist in einer halben viertel Stund gesund und todt gewesen. Seine Frau ist in der Fruehpredigt gewesen, hat er in die Hauptpredigt wöllen, ist dazwischen gestorben. Die ganze Burgerschafft ist mit der Leich gangen und hat um ihn geweint."

Sein Name blieb bei der Familie Lump hoch in Ehren. Noch im 18. Jahrhundert lebte in Reutlingen ein Bäcker Balthas Lump, dessen Tochter Christiane 22. Mai 1726 in Reutlingen Joh. Jacob Zwißler heiratete. Die Nachkommen eines andern, mit Barbara Uber (geb. um 1750) vermählten Bäckers Lumpp haben Anspruch an die Hegelstiftung Joh. Jacob Lumpp, geb. 1726, gest. 1814 im Waisenhaus, Bäcker in Reutlingen, soll zuerst Kartoffeln von einem Bauern in Honau, der als Zwiebelhändler an den Rhein kam, erhalten und in den Bößmannsäckern zuerst im Großen gepflanzt haben.[53])

609. Lupfen. Am 21. Febr. 1372 ernannte Papst Gregor XI. Exekutoren zur Entscheidung des Streites zwischen Konrad Lupfen, ständigem Vikar an der Pfarrkirche St. Petri zu Reutlingen, Konstanzer Diözese und Abt und Convent des Klosters Königsbronn, Cisterzienser Ordens, Augsburger Diözese, dem die genannte Kirche zugehörte, wegen ungenügender Besoldung des genannten Vikars, der 3 Priester nebst Gesinde zur Seelsorge an der genannten Kirche und den damit verbundenen Kapellen unterhalten muß[54]). Schon am 24. Jan. 1368 war Pfaff Conrad Lupffe Leutpriester in Reutlingen (St.-A.). Er ist möglicherweise verwandt mit Johann Luphen von Ruedelingen (Reutlingen oder Riedlingen?), den Papst Johann XII.

[50]) Samml. aller Magister-Prom. S. 44.

[51]) Gemeint ist wohl Johann Habermann (Avenarius), geb. 10. August 1516 zu Eger, Dr. theol, Prof. der Theologie in Wittenberg, gest. 5. September 1590 zu Zeiz.

[52]) Gedruckte Leichenpredigt auf der königl. öffent. Bibliothek in Stuttgart.

[53]) Gayler II, 357.

[54]) Württ. Gesch.-Quellen II, 479.

7. März 1326 mit einem Canonikate in der Kirche zu St. Stephan zu Konstanz providierte[55]).

610. Lupfdich. Im Jahre 1518 und 1519 war Stoffel Lupfdich Zwölfer in Reutlingen. (Gayler I, 226, 227). 1526 wird Mathis Lupfftdich erwähnt (K.-A.).

611. Lupman, Liebmann. Am 13. Juli 1349 gingen 10 Schilling Heller ewiger Gült jährlich zu St. Georgii aus der Lupmenein, die den Ahanser hatte, Haus bei der Kirche zu Reutlingen (A.-A.). Am 30. Dez. 1357 wird Albrecht Lupmans Haus erwähnt (K.-A.). Albrecht der jung Lupman, Bürger zu Reutlingen that am 25. Juni 1383 kund, daß er und sein Bruder dem Spital zu Reutlingen 1 Pfund Heller steter, ewiger und jährlicher Gült alle Jahre auf St. Martin aus einer Wiese (eine Mannsmahd) im Ringelbach geben sollten (K.-A.) Hans Lupman, Albrecht Lupmans seligen Sohn, Bürger zu Reutlingen that am 12. Juli 1426 kund, daß er und seine Nachkommen Cuntz dem Tail, Bürger zu Reutlingen 30 Schilling Heller steter, jährlich auf St. Martini fälliger Gült aus seinem Baumgarten und Weingarten, die Lupman beide vom Tail erkauft hatte, gelegen an einander zu Reutlingen im Breithart, ein halb an Cunrat's Lupman, seines (Lupmans) Vettern (d. h. im mittelalterl. Schwäbisch, wie auch jetzt noch im Oberland, Vatersbruder) und ein halb an seinen (Lupmans) eigenen Weingarten, der seines Vaters seelig war (K.-A.). Am 19. Aug. 1428 that Bentz Lupman, Bürger zu Reutlingen kund, daß er und seine Erben Berchtold dem Spiegel, Bürger zu Reutlingen und dessen Erben 3 Pfund Heller steter, ewiger, jährlich auf St. Martini fälliger Gült aus seinem Hause zu Reutlingen oben in der Stadt beim obern Thor geben sollten (A.-A.). Hans Lupman, Bürger zu Reutlingen, Albrechts Lupman selig Sohn that am 30. Juni 1430 kund, daß er und seine Erben dem Wernher Jung, Bürger zu Reutlingen 30 Schilling Heller steter, jährlich auf St. Martini fälliger Gült geben sollen aus seinem Garten, den Lupman von Jung gekauft hatte, gelegen zu Reutlingen in der obern Vorstadt (K.-A.) Die Richter der Stadt zu Reutlingen thaten am 9. Oktober 1431 kund, daß vor sie zu Recht kamen Berchtold Spiegel, die Widentalerin und Bentz Lupman um Späne, die zwischen ihnen waren von 1 Pfund Heller Gelds wegen, das die Widentalerin und ihre Vorfahren lange dem Vater und den Vorfahren des Spiegel zu geben hatten aus einem Gang, den die Widentalerin und ihre Vorfahren durch Lupmans Haus zu einer „Privet" hatten, die außerhalb Lupmans Haus in der Richtung des Gangs im Winkel zwischen Lupmans und Auberlis sowie Knebels Häusern nahe beim obern Thor errichtet war. Das Urteil lautete: wer den Gang benützt, soll dem Spiegel und seinen Erben jährlich das Pfund reichen (A.-A.). Am 7. Nov. 1452 wird Conrad Lupmans Haus wieder erwähnt. Martha von Rinderbach, Claus Ungelters Wittwe, Bürgerin zu Reutlingen that damals kund, daß ein Gang zu einem „Privete" aus ihrem Haus, das einst der Widentalerin selig war, in Conrads Lupmans Haus ging und sie darum in desselben Conrad Lupmans Haus vor etlichen Zeiten eine Einfahrt hinten durch ihr Haus hatte und nun aus dem Gang dem Berthold Spiegel seelig 1 Pfund Heller jährlicher Gült gegangen sei. Jetzt hatte Wernher Urach der ältere, Bürger zu Reutlingen ihr erlaubt, daß sie den Gang über die „Privete" in Conrad Lupmans Haus so lange, als sie ihr Haus in ihren Händen hätte, genießen, doch ihm jährlich davon auf St. Michaelis 10 Schilling Heller geben sollte (A.-A.). Nach einer Urkunde vom 7. Oktober 1455 gab Conrat Lupmenlin der Weingärtner aus seinem Weingarten $3^1/_2$ Pfund Heller Gült (K.-A.). Im Jahre 1496 war Konrad Liebmann Pfarrer in Oferdingen (Beger, Ruralkapitel S. 70.).

612. Luprand. Am 9. Aug. 1342 thun Itel Luprant und Walter Gutenfun der junge kund, daß sie Eberhard Vilzing, Richter zu Reutlingen 1 Pfund Heller ewiger Gült jährlich auf St. Georgii aus 2 Häusern zu Reutlingen an einander geben sollten (A.-A.). Am 21. Juni 1403 wird der Luprendin Weingarten am Achentzenberg erwähnt (A.-A.). 1409 und 1427 gab Hans Lutbrand oder Lüprand dem Kloster Marchthal jährlich 10 Schilling Zins aus seiner Wiese auf dem Hag auf St. Martini (St.-A.) und die Wittwe Luprandin gab 1409 demselben Kloster 16 Schilling und 2 Herbsthühner aus ihrer Wiese im Ringelbach auf St. Joh. Baptistae (St.-A.).

613. Lure. Am 4. Dezember 1477 verkaufte Anton Lure der Gerber, Bürger zu Reutlingen an Cunrat Gamertinger, seinen Mitbürger 1 Pfund Heller steter, jährlich auf St. Martini fälliger Gült aus seinem Hause in der Ledergasse um 14 rheinische Gulden (K.-A.).

614. von Lustnau. (Wappen: ein silberner Hirschkopf mit Geweih, ausgestreckter roter Zunge in Blau, auf dem Helm: 2 silberne Hirschhörner, die Helmdecken: blau silbern.) Am 1. Sept. 1383 gaben Hermann von Lustnowe, Bürger zu Reutlingen und Hacz, seine eheliche Frau ihrem lieben Sohn Sibolt, „der von Gottes Verhengnuss ein veltsiecher (d. h. aussätziger) Mensch ist und sin Wonung hat bi den armen, veltsiechen Lut zu Rutlingen in dem Hus bi Sant Peters Kirchhoff ze Rutlingen" ihre Wiese (3 Mannsmahd) gelegen zu Lustnau. Nach seinem Tod sollte man es an die Feldsiechen verteilen zu den 4 Hochzeiten (St.-A.). Nach Gayler I, 55 kam 1391 in Reutlingen vor das Gäsle der von Lustnow. Dasselbe lag nach einer Urkunde vom 2. Okt. 1391 „in der nuwen Stat" (K.-A.).

[55]) Ebenda, S. 385.

Hier sei noch bemerkt zu den im Jahrgang 6. S. 63 gegebenen Nachrichten über die Herren v. Waldorf, die Stammesvettern der Lustnau, daß nach Pfaff, Geschichte der Stadt Stuttgart I, 354 M. Burkard von Waldorf 1470 (die Zahl muß falsch sein, da Magister Burkard 1408 am 5. Januar starb, und soll es wohl 1407 heißen), 5 fl. Zins aus einem Kapital von 100 fl. zu zweimaliger Austeilung von Brot und Wein jährlich für Arme in Stuttgart bestimmte.

615. Lutram. Wappen:

In den Jahren 1409 und 1427 gab domnus Johannes Lutran dem Kloster Marchthal 8 Heller Zins auf St. Martini aus seinem Garten bei St. Peter zu Reutlingen. Auch wird 1427 das Haus Johanns Lutrams des Priesters genannt (St.-A.)[56]. Am 18. März 1433 entschieden die Richter der Stadt Reutlingen zwischen Pfaff Hans Lutran und dem Bleichmeister Hans Singrün wegen ihrer beiden Häuser bei unser Frauenkirche und zwar I. wegen der Wände zwischen beiden Häusern, II wegen des Baus über den Keller des Pfaffs Lutran (R.-A.). Am 16. Jan. 1438 wurden erwähnt Pfaffs Lutran Egerden an den Stainisäckern (A.-A.). Am 22. September 1442 that Heintz Friesch der Gerber, Bürger zu Reutlingen kund, daß er und seine Erben dem ehrsamen Priester Hans Luittran, Caplan zu Reutlingen, seinem lieben Herrn und Schwager 1 Pfund Heller Gült auf Martini aus seinem Hause zu Reutlingen in der Ledergasse geben soll (K.-A.). Die Reutlinger Lutram sind sicherlich ein Zweig der Eßlinger Lutram (jetzt Leutrum von Ertingen)[57]. Auch in Rottweil lebte 1421 in der Altstadt Dieteriin Lutrau (Stadtarchiv Rottweil, Lade 52).

616. von Lutsch. Am 17. Mai 1420 verschrieben sich gegen Abt Friedrich zu Hirsau Hans von Lutsch, Claus Kauffherr und Bäckli Strobel zu Reutlingen, daß sie des Klosters Schaden wenden, Nutzen werben, und nicht wider das Kloster sein wollen (St.-A.).

617. Lutz I.* Wappen 20. November 1445, 4. August 1444, 18. April 1463 und 31. März 1451: 3 Joche übereinander (St.-A. und K.-A.). Am 16. März 1295 war Luce Zunftmeister (St.-A.). Am 27. Oktober 1301 war Ital Lutz Bürge für Conrad v. Wildnau genannt der Vol und Adelheid die Vondorferin, seine eheliche Wirthin (St.-A.). Eberhard Valrus, Bürger zu Reutlingen that am 8. Okt. 1338 kund, daß er der Schwester Katerine und der Schwester Grete im Kloster zu Mariaberg, den Töchtern Itals Lutz alle Jahre zu Martini geben sollte 2 Pfund Heller ewiger Gült aus Eberhard des Lüderer und Heinrich des Lüderer Gütern zu Metzingen, die sie auf ihre Lebenszeit genießen sollten (St.-A.). Am 6. Dez. 1341 bezeugte Hans Lutze, daß er von Gere, Conrats des Wiglin seligen eheliche Wirtin ihr Viertel an der Mühle bei St. Peter zu Reutlingen bestanden hätte und er ihr alle Wochen 2 Simri Korngült halb Roggen halb Kernen geben sollte, sie aber selbst „richten" soll, was für Gelo aus ihrem Teil derselben Mühle gehen solle (R.-A.). Die Richter von Reutlingen thun am 24. Juli 1344 kund, daß vor sie kamen Wernher Hurnbog, Hans Lutze, Heintz der Maiger der Suter und ersterer anhub, daß der Baumgarten der zwei andern bei „Stigen" vor dem obern Thor um 2 ½ Pfund ewiger Gült, die er aus ihrem Weingarten im Burgholz hätte, versetzt wäre (A.-A.). Am 19. Juni 1369 ist die Rede vom Weingarten im Burgholz, der „etweun" Hans Lutz's war (A.-A.).

(Fortsetzung folgt).

[56]) Am 17. April 1420 wird gedacht des Ramshalder-Acker, der an Pfaffs Lutram Pfründe gehört, am Hagenbuch-Stig zu Ensterdingen (K.-A.), und am 6. Jan. 1427 Pfaffs Lutran's Haus zu Reutlingen nahe beim Zehnthof bei des Hummels Brunnen (K.-A.).

[57]) Ueber diese Familie vergleiche man die gründliche, leider nicht im Buchhandel erhältliche Geschichte des Reichsfreiherrlich und Gräflichen Hauses Leutrum v. Ertingen von Gerhard Graf Leutrum v. Ertingen, Stuttgart 1893 und Badenia II, 99—109.

Kleinere Mitteilungen.

Ein alter Pachtvertrag.

Der Sammlung des Altertumsvereins wurde im Dezember vor. J. von Herrn Privatier Th. Lindauer in Stuttgart eine seit langer Zeit im Besitz seiner Familie befindliche Urkunde übergeben, ein Bestandbrief vom Jahre 1451, dessen wesentlichen Inhalt wir in folgendem mitteilen: Ich Hanns Bletzer von Umenhusen (Ohmenhausen) und daselbs gesessen Bekenne offenlich für mich und alle min erben und tuon kunt allen den die disen brieff lesent oder hörent lesen das ich mit guotem willen han bestanden mir selb und allen minen erben zuo ainem rechten stätten erblehen umb die erb. frowen Ennlin Güderin Erhart Wölfflins säligen elicher wittwen Burgerin zuo Rütlingen iren hofe und gütlin zuo Umenhusen gelegen den vormals Hanns Wolff inngehept und gebuwen haut mit allen rechten und zuogehörden wie das alles genant oder gehaissen und waran das gelegen ist als hernach geschriben stat. Es sy an huse an schüre an garten an bomgarten an äckern an wisen

an holtz an velde an Wasser an Waide an zwingen an bennen was dartzuo und darin gehört ond als hiernach geschriben stat nichtzit überal ussgenomen. Es folgt die Beschreibung des Guts, zu dem ein Haus mit Scheuer im Dorf, nebst Baumgärtlein von 1/2 Viertel, ferner „fünfftzehen juchart ackers minder oder me in allen zelgen gelegen“ gehören, außerdem „uff fünfftthalb mansmat wisen“. Weiter heißt es: Und han das vorgeschriben gütlin — bestanden umb vier schöffel guotz Korns Rütlinger mess als die garbe git ungeuarlich und umb zwen schöffel guots haberns, die der Pächter jährlich im Herbst nach Reutlingen auf seine Kosten zu führen und dort der Eigentümerin zu überantworten hat. Dazu kommen „ains yeglichen iars uff sant Michels tag — ain pfund und fünff schilling guoter und genämer haller zuo wise zinse“. Auch die aus dem Gütlein vorher schon „gehenden“ 3 Pfund 5 Schilling „gelts und vogtrecht“ hat der Pächter bezw. seine Erben zu entrichten. Zum Schluß folgt die Verpflichtung, das Gut in baulichem Stand zu erhalten und das übliche Verbot, Heu oder Stroh davon zu verkaufen. Dem Pächter ist gestattet, auf jeden der 5 Juchart eigenen Landes, die er besitzt, oder auf andere Aecker, die er etwa durch Pacht oder Kauf erwerben sollte, 6 Karren voll Mist (auf den Juchart) zu führen, wogegen das auf diesen Aeckern wachsende Stroh für das genannte Pachtgut verwendet werden muß. Wenn der Pächter und seine Erben das Gut „verkouffen uffgeben oder ligen lassen wöllen“, so haben sie 1 Pfund Heller „zuo weglösy“ und der Käufer oder neue Pächter ebensoviel „zuo hantlon“ zu geben. Als Zeugen sind genannt die Richter Claus Gönßlin und Conrat Menndler von Reutlingen. Die Siegel der beiden, die an der sehr sauber geschriebenen Pergamenturkunde hingen, sind nicht mehr vorhanden. Das Datum ist der Donnerstag (Dornstag) nach St. Pangratientag im mayen 1451. Lokalbezeichnungen und Flurnamen, die bei der Beschreibung des Guts erwähnt sind, sind folgende: die Zelge über die Steige, der Wasen, die Hofstatt, der dürre Acker, das Landoltstal, im Spitz, der Wutschlenbôm (wohl zu mhd. wutsch=strix), der Boden, die Zelge „am werde“, der Weg bei dem Bild, „uff Rünnberg“, der „töttenweg“ (verschrieben für tôtenweg?), „ze ölbe“, „zuo Bruck“, „zuo Owen“, „uff der Ebny vor dem harde“, „die Wise genant Balingerin“, „in der vordrun (vordern) Rütti“, „der uhtat (Weideplatz)“, zuo zwesters wisen“. **Ed. Weihenmajer.**

Conrad von Wurmlingen.

Conrad von Wurmlingen stammte aus einem hohenbergischen Dienstmannengeschlecht, das sich von Wurmlingen bei Rottenburg a. Neckar schrieb. Er nennt ausdrücklich Walter († 14. Dez. 1271) und Reinhard († 7. Febr. 1269) seine Brüder. Da Reinhard v. Wurmlingen am 21. März 1268 urkundlich der Sohn des Ritters Eberhard v. Wurmlingen heißt, war letzterer Conrads Vater. Um 1252 wird dieser Eberhard mit seinem Bruder Reinhard genannt (L. Schmid, Tübingen, S. 153; Württ. Urk.=Buch IV, 281). 1267 wird Eberhard allein genannt (L. Schmid, Mon. Hohenb. Nr. 50), ebenso 1272 (oberrhein. Zeitschr. III, 218). Conrad folgte 1255 dem Sindelfinger Chorherrn Marquard von Bernhausen in seiner Pfründe, wird 1271 als Chorherr genannt am 8. August, ferner 23. Juli 1272, 22. Dez. 1273, 15. April 1275, gelangte 1278 zur Würde des Diaconats und war auch Kellermeister. Am 15. Okt. 1279 beraubten ihn seine Mitchorherren H. v. Cannstatt und Bernhard v. Beihingen all seiner Habe, wurden aber zu deren Rückgabe genötigt. Im Jahre 1281 war er mit König Rudolf I. auf der Achalm. Im Juni 1284 schenkte Conrad dem Stift Sindelfingen 2 Glocken und eine der Kirche in Altingen (Oberamt Herrenberg) und am 11. Nov. 1286 dem Patron der Kirche in Sindelfingen seinen Weinberg unterm Graben der Steinmetzen am Ruliberg bei Bönnigheim, Oberamt Besigheim, zum Heil seiner Seele und der Willebirgis, der Gemahlin Bernards Pluger (Letzterer war sein Schwiegersohn; es war nemlich Conrad verheiratet. Seine Gattin starb am 22. Nov. 1287, seine Tochter Ella verheiratete er am 23. Jan. 1281 in Böblingen). Conrad wird am 21. April 1285 als Zeuge genannt. Am 9. Sept. 1286 zerstörte Graf Eberhard v. Württemberg dem Conrad seinen Hof, 6 Häuser und Scheunen, sein Heu, Getreide, Spelt, auch das Getreide, Heu und alle Gerätschaften seines Schwiegersohnes B. und Knechts C. Es war nemlich Conrad ein warmer Anhänger des hohenbergischen Hauses und entschiedener Feind Graf Eberhards des Erlauchten. Am 22. April 1295 starb Conrad. Als Fortsetzung einer Arbeit seines Stiftsgenossen Heinrich v. Meßkirch verfaßte er in zusammenhängender und ausführlicher Weise Jahrbücher über die Jahre 1276 bis 1294, welche für die Geschichte seiner schwäbischen Heimat von Wert, leider aber nicht vollständig erhalten sind. Die 1593 noch vorhandene Urschrift ist längst verschwunden und es konnten nur unvollständige Abschriften, welche Crusius und Gabelkhover fertigten, für die Herausgabe benützt werden. Ch. F. v. Stälin, wirtemb. Geschichte III, Seite 1; P. F. v. Stälin, Geschichte Württembergs I, Seite 815; W. Wattenbach, deutsche Geschichtsquellen im Mittelalter, 5. Auflage 1886, II, S. 362; allg. deutsch. Biogr. 16, 652.

Ausgaben: Chronici Sindelfingensis quae supersunt e mscr. Crusianis et Gabelcov. collecta primum ed. C. F. Haug, Tubingae 1836, 4°; Böhmer, fontes II, 464—472; Pertz, scriptores XVII, 299—307; württ. Gesch.=Quellen IX (1891), S. 45—52. Man vergl. L. Weiland, hist. Zeitschr. XXXIV, 426.

Theodor Schön.

Herausgegeben vom Reutlinger Altertumsverein, unter Redaktion von Prof. Dr. Weihenmajer.
Druck von Ebner & Lieb Nachfolger Eugen Hutzler in Reutlingen. — Versandstelle: Eugen Eisenlohr, Reutlingen.

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt
des
Südgauer Altertumsvereins.

Nr. 2. Reutlingen, März und April 1898. IX. Jahrg.

Inhalt. Die Reutlinger Revolution vom Jahre 1749; von Th. Schön. — Die württembergischen Pfarreien des Landkapitels Hechingen bis zur Reformation; von Dr. J. Josenhans. (Fortsetzung.) — Zum Verkehrswesen in Rottenburg a. N. von 1514 bis 1574; von Dr. G. Schöttle, Oberpostmeister a. D. in Tübingen. — Die Reutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter (Fortsetzung); von Th. Schön. — Kleinere Mitteilungen: Eine Flugschrift von Joh. Schradin; von Prof. Franz Votteler. — Altertumsfunde; von Ed. Weihenmajer. — Bücherschau: Schwäbische Litteraturgeschichte von R. Krauß.

Die Reutlinger Revolution vom Jahre 1749.

Von Theodor Schön.

Die 49er Jahre der letzten drei Jahrhunderte waren unruhige Jahre. 1649 hatte England seine „große" Revolution. 1849 war für das ganze Deutschland eine Zeit innerer Unruhen und wurde mit Recht das „tolle Jahr" genannt.

Im Jahre 1749 wurden aber in Reutlingen 11 Zunftmeister von ihren Zünften abgesetzt und dann am Bürgermeistertag von den Siebenern 7 Ratsherren abgesetzt und 3 zurückgesetzt.

Es hatte dies folgenden Grund. Die Stadt Reutlingen hatte mit den Eninger Schultheißen wegen der Weinberge in der Loschenhalde und dem Reutlinger Rain und einigen Gütern im Betzenrieth, welche außerhalb der Stadt auf württembergischem Territorium lagen, seit 1654 einen 8jährigen Prozeß. Diese Güter, welche während des und nach dem 30jährigen Kriege von Bürgern der Reichsstadt den durch den Krieg weit mehr als die Reutlinger verarmten Bewohnern von Eningen abgekauft worden waren, gaben größtenteils Steuer nach Reutlingen. Nun begehrten die Eninger anfangs: man sollte ihnen die Steuer von denselben geben. Allein hierauf ließ sich Reutlingen schlechterdings nicht ein, weil für ein von der Stadt dem Hause Württemberg geliehenes Kapital von 9000 fl. die Steuer aus jenen Gütern statt des Zinses der Stadt zuerkannt worden war. Am 24. Juli 1662 ließ der Vogt von Urach, Georg Friedr. Jäger (gest. 16. Okt. 1679) den Reutlingern mit Musketieren ihr Korn und ihre Frucht, als sie solche gebunden hatten, auf dem Eninger und Pfullinger Zehnten mit Gewalt weg- und nach Pfullingen führen. Ja man soll sogar den armen Kindern, die Aehren gesammelt hatten, die gesammelten Aehren weggenommen und auf Karren und Wägen geschüttet haben. „Darüber haben sich die Bürger sehr schwürig erzeigt, also dass die Obrigkeit sie kaum halten können, dass nicht ein Blutvergiessen daraus entstanden". Am 25. Juli gingen dann der Reutlinger Syndicus Bachmann und der Vizebürgermeister Laubenberger mit dem Ueberreiter nach Stuttgart zum Herzog Eberhard III., welcher erklärte: „sie wüsten sich wol zu erinnern, dass er diese Sach mit der Statt schon ein ganzes Jahr getrieben. Sie wollen doch disen Streitt zur Richtigkeit bringen helffen. Man sey aber auff Seiten Reutlingens nur still gesessen; also, weil er sie zu keinem güetlichen Accord bringen können, habe er billig auf seinem Grund und Boden die Execution ergehen lassen". Die 2 Reutlinger erwiderten und baten um der Liebe Christi willen: „er wolle doch den armen Leuthen dises Stück Brod, darauf sie so lange gehoffet und gewartet, folgen lassen. Sie wollen sich zu allem Accordieren willig anerboten haben". Aber der Herzog antwortete: „er könne einmahl sein fürstliches Wort nicht mehr zurückziehen. Sie wollen es doch nur geschehen lassen, weil es ja bereits angefangen. Wolle sie benebens versichern, dass kein Garb von der andern kommen solle, seye in des gemeinen Flecken Pfullingen Scheurn aufgehebt. Er wolle ihnen die Sach selbsten vernünfftig zu überlegen und zu hinterdencken überlassen, ob es nicht wider alle Recht und Billigkeit lauffe, wann ihm der Zehend gehörig (welches sie ihm ja gerne gestehen), sie hergegen ziehen ihm die Contribution, Steuer und Anlagen ein, dass seine durch den leydigen Krieg ausgemergelten Unterthanen dort und da getrachtet, wie sie mit denen gegen die Reuttlinger kauffende Güetter mit ihrem Weib und Kindern sich durchbringen und erhalten möchten. Seye ihnen leyd genug. Es seye darum seine Steuer und Anlagungsgerechtigkeit nicht mit verkaufft sondern er de jure befugt, nach derselben zu sehen und für die versessene billig-

mässigen Abtrag zu fordern". Er versprach, ehestens eine Resolution nachzuschicken, wie ein Akkord zu treffen wäre.

Mit diesem Bescheid kehrten die Gesandten nach Reutlingen zurück.

Die Bürger liefen nun zum Amtsbürgermeister Felchlin und frugen, ob sie schneiden dürften. Er erwiderte, wer schneiden wolle, möge es auf seine Gefahr hin schneiden. Wenn aber die Württemberger kämen und die Garben nehmen wollten, sollen sie dieselben folgen lassen und keine böse Worte geben, bis es zum Akkord käme.

Es waren inzwischen von etlichen württembergischen Dörfern die ausgewählten Soldaten nach Metzingen befohlen worden. Auch die von Eningen und Pfullingen mußten in Bereitschaft stehen.

Am 30. Juli 1662 kam der Vogt von Urach wieder mit Reitern und Fußknechten nach den strittigen Feldern, weil die Reutlinger Bürger geschnitten hatten, und ritt zu ihnen. Er sagte: sie möchten wohl schneiden und binden, aber nicht laden, sondern er wolle die Garben laden lassen. Er hat auch etliche leere Karren aufwarten lassen. Darauf ritt Syndicus Bachmann mit dem Ueberreiter zum Vogt hinaus und beim Pfullinger Siechenhäuschen traten sie zusammen und unterredeten sich. Schließlich gingen der Vogt von Urach, der Amtmann von Metzingen, der Keller von Pfullingen Joachim Christoph Bansovius und andere von Eningen, Bürgermeister Felchlin, Bürgermeister Helbling, Vizebürgermeister Laubenberger und Apotheker Efferenn in Bürgermeisters Felchlin Gartenhäuschen und setzten sich dort nieder. Man ließ vom Reutlinger Spital Essen und Trinken herausbringen und behielt die württembergischen Amtleute zu Gast.

Mit dem Vogt wurde nun so viel abgeredet, daß ein allseitiger Rezeß aufgerichtet werden sollte und die Bürger ihre Frucht sicher heimthun könnten. Der Vogt versprach dieses der Gemeinde Eningen und Pfullingen zu wissen zu thun, damit diese nicht weiter mit Reutlingen prozessierten.

Als die württ. Amtleute genug gegessen und getrunken hatten, sind sie und die Soldaten ihre Straße geritten.

Es stand aber nur wenig Stunden an, da sind, als ein Reutlinger Bürger Müssel-Conrad einen Wagen voll Garben bei einander hatte, die Eninger daher gekommen und haben ihm den Wagen in Arrest genommen. „Darüber haben sich die Württemberger selber entzweyet, dass von den Soldaten ihrer Zwen die geladenen und überzogenen Pistolen einander fürs Herz gesezt und hernach mit blossen Degen herumgetriben haben".

Den Müssel ließen sie erst nachts um 10 Uhr fortpassieren, und es war ihm zu Reutlingen das Thor aufgehalten worden.

Was nun den Akkord betrifft, so begehrten die Württemberger anfangs, Reutlingen solle auf 40 Jahre Abtrag thun für die durch den ganzen Krieg (1618—1648) verfessene Steuer und Kontribution. Das hätte jedes Jahr 400 fl. Abzug, also im Ganzen 16 000 fl. gemacht, während doch die strittigen Güter auf Eninger und Pfullinger Grund jährlich nicht über 20 fl. Steuer trugen. Endlich einigte man sich dahin, daß Reutlingen an den vor langer Zeit dem Hause Württemberg vorgestreckten und geliehenen 9000 fl. (wofür der Stadt der ganze Flecken Pfullingen „eingesetzt" worden war) für alle verfessene Kontribution, Steuer und Auflage 5000 fl. abschreiben und schwinden lassen sollte.

Dieser Rezeß sollte nächster Tage dem Herzog zur Ratifizierung überbracht, alsdann 2 Briefe seitens des Herzogs und der Stadt aufgesetzt, der eine dem Herzog, der andere der Stadt eingehändigt und in diesen 2 Briefen sämtliche alten Verträge bekräftigt und bestätigt werden. Die strittigen Güter sollten fortan bis zu ewigen Zeiten der Stadt versteuert werden und das Haus Württemberg der Steuer und Kontribution halber keine Ansprache daran haben. Was aber in Zukunft die Stadt und Bürger von württ. Unterthanen an Gütern kaufte, davon sollte die Steuer Württemberg bleiben, wie auch diejenigen Güter, welche bisher von Reutlinger Bürgern nach Pfullingen oder Eningen versteuert worden waren, unverändert so steuern sollten. Am 1. Aug. ritten dann Vogt und Syndicus nach Stuttgart.

Jedoch erst am 22. Nov. 1662 kam endlich ein Vertrag zwischen Württemberg und den Flecken Eningen und Pfullingen einer- und der Stadt Reutlingen andererseits der Markung, Güter und Steuern halber zu Stande. Die Angelegenheit hatte sich sehr in die Länge gezogen.

Als am 1. August der Syndicus in Stuttgart eintraf, wurde er beim Herzog nicht vorgelassen, weil derselbe kommunizierte. Er kehrte unverrichteter Dinge zurück. Am 13. Oktober ritt er wieder dorthin, geriet dort offenbar wegen seines unhöflichen Betragens aber in Arrest. Dieses meldeten am 15. Oktober der zurückgekehrte Schreiber Heß und der Ueberreiter nach Reutlingen.

Am 16. Oktober fiel sodann der Vogt von Urach mit Reitern und Musketieren den Reutlingern ins Kraut und hieb viel 1000 Stöcke um, warf sie auf die Wagen und führte sie nach Pfullingen. Darauf gingen einige Ratsherren hinaus und frugen den Vogt, warum dieses geschehen wäre. Während sie so mit ihm beim Pfullinger Siechenhäuschen redeten und, ohne sich eines Bösen zu versehen, die württemb. Grenze überschritten, ließ der Vogt den Vizebürgermeister Laubenberger mit Musketieren umstellen und ihn in Arrest nehmen. Man führte ihn nach Eningen, setzte ihn da auf ein Pferd und nun gings nach Urach. Dort that man ihn in Bürgermeister Hildebrands Wirtshaus und ließ ihn in einer besonderen Stube mit 2 Musketieren bewachen. Niemand durfte auf Befehl des Vogts zu ihm,

selbst nicht der Reutlinger Stadtbote, der ihm etwas an Kleidern und Weißzeug brachte.

Die Stadt sandte am folgenden Donnerstag den Schreiber Heß nach Stuttgart, der mit dem Syndicus Bachmann sich unterredete.

Laubenberger und Bachmann ließen übrigens als Trösterinnen ihrer Gefangenschaft ihre Frauen zu sich kommen.

Jetzt gab Reutlingen nach. Am 18. November reisten Bürgermeister Helbling, Apotheker Efferenn und Stadtschreiber Camerer nach Stuttgart und nahmen das Stadtsiegel mit, um mit dem Herzog zu verhandeln und die obschwebende Streitigkeit vollends beizulegen. Zugleich zeigten sie am 20. November durch den Stadtschreiber dem Syndicus Bachmann seine Entlassung aus den Diensten der Stadt an.

Württemberg forderte jetzt: Reutlingen sollte die ganzen 9000 fl. abschreiben und schwinden lassen, Laubenberger und Bachmann die Unkosten ihrer Gefangenschaft und für die Musketiere bezahlen. Die Reutlinger Gesandten gaben nach und so kam, wie gesagt, am 22. November der Vertrag zu Stande. Die Reutlinger gingen darauf heim. Am 24. Nov. kehrten Helbling, Efferenn und Camerer in der Kutsche nach Reutlingen zurück. Ihnen folgten Bachmann und Laubenberger am 25. Nov.

Sogleich nach der Rückkehr der 3 Gesandten wurde kleiner und großer Rat gehalten. Licentiat Kurz, Hofgerichtsassessor in Tübingen hielt eine große Rede und berichtete, was Helbling, Efferenn und er beim Herzog dieser Tage ausgerichtet hätten.

In diesem Streit hatte die Stadt in jeder Hinsicht den kürzeren gezogen. Nicht nur verlor sie das an das Haus Württemberg ausgeliehene Kapital von 9000 fl., sondern auch die Besitzer derjenigen Güter, um die sich der Streit drehte, erlitten einen schweren Vermögensverlust.

Denn der Vertrag vom 22. Nov. 1662 enthielt eine böse Bestimmung für die Reutlinger. Hiernach sollten die Eninger das Recht haben, die Güter auszulösen, auch über 100 Morgen Weinberge am Georgenberg. Auch jetzt noch widersetzte sich die Stadt, wurde aber in contumaciam verurteilt. Die Güter wurden den Bürgern mit Gewalt weggenommen und um einen sehr geringen Preis angeschlagen, ja alle Kosten am Kaufschilling abgezogen, so daß die Reutlinger für ein Gut, welches 100 fl. wert war, höchstens 30—35 fl. bekamen.

Nachdem dies den Eningern geglückt war, rührten sich auch die Pfullinger, weil in dem Vertrag von 1662 stand, daß, wenn ein Reutlinger im Württembergischen ein Gut kaufe oder eintausche, er solches zu Pfullingen insinuieren lassen solle. Daher wurden schon in den Jahren 1746 und 1747 die Reutlinger Bürger nach Pfullingen beschieden, wo die Käufe und Täusche untersucht wurden. Da fand es sich denn nun, daß 47 Morgen zu Pfullingen nicht eingeschrieben worden waren. Hierauf entlehnten die Pfullinger, aufgehetzt von den Eningern, im Jahre 1748 schnell 9000 fl. und wollten diese 47 Morgen auf 1 Mal auslösen, obwohl man seitens der Stadt den Herzog von Württemberg vielmals gebeten hatte: „man möge doch die armen Bürger bei ihrem Weinberg lassen“. Dieses verursachte der Stadt natürlich viele und große Unkosten, doch half alles nichts, wenn auch das Gesuch der Stadt niemals ganz abgeschlagen wurde.

Allein die Leidenschaft der Bürger verdarb alles. Sie führten sich, wie ein Reutlinger zeitgenössischer Chronist selbst meldet, sehr frech und brutal auf und begehrten mit vielen unnötigen Reden und Forderungen an Württemberg wegen Gomaringens und der Schönbuchgerechtigkeit: „man sehe wohl, dass mit Württemberg nichts auszurichten seye, man müsse an den Kaiser gehen“. Der Reutlinger Magistrat bat nun zwar die Bürger dringend, sie möchten sichs doch besser überlegen, wenn man an den Kaiser gehe, werde solches den Herzog vor den Kopf stoßen und er der Stadt Feind werden. Mit Recht betonte der Magistrat: „Wir liegen mitten im Land, er könne uns ja drücken, wie er wolle“. Allein dieses half alles nichts. Es wurde großer Rat im August 1748 gehalten und beschlossen, daß man an den Kaiser sich wenden solle. Einige Bürger Samuel Gröninger, Michael Fetzer ein Küfer, Johann Jacob Rentz ein Kübler, Stephan Hummel ein Rotgerber und Urban Röhm ein Weingärtner hatten nemlich im Nürtinger Spitalhof in Reutlingen einige Schriften (wohl über den 1661—1687 zwischen Württemberg und der Sallmannsweiler Pflege strittigen Novalzehnten zu Pfullingen) gefunden und glaubten aus diesen zu entnehmen, daß die Sache mit den Weingärten für die Bürger gewonnen sei. Sie setzten es durch, daß im August 1748 vom kleinen und großen Rat der Licentiat Georg David Beger, damals Vikar für seinen Vater den Syndicus Joh. Georg Beger, Johannes Krimmel des Stadtgerichts und Johann Jacob Rentz der Kübler an den Kaiser nach Wien deputiert wurden. Diese brachten dort gegen 6 oder 7 Wochen zu und kehrten vor dem Herbst nach Reutlingen zurück.

Inzwischen hatte Herzog Karl von Württemberg, da der Herbst nahte, gegen 200 Mann Miliz nach Pfullingen gehen lassen, welche den Bezirk der strittigen Weinberge hüten mußten. Die Miliztruppen jagten die Reutlinger Weinbergschützen aus ihren Häuschen und wollten keinen Reutlinger in seinen eigenen Weinberg mehr gehen lassen. Groß war in Reutlingen die Bestürzung. Endlich kehrten die Deputierten von Wien zurück und brachten ein conclusum des kaiserlichen Reichshofrats mit des Inhalts, daß der Herzog von Württemberg sich beilassen sollte, dieses Mal die Reutlinger die Weinberge lesen zu lassen. Nachgehends sollte es aber der Herzog als ein Schirmsfürst es nicht dahin kommen lassen, daß die Reutlinger billige Klage

führten. Vielmehr sollte er dahin trachten, daß die strittigen Weinbergbezirke durch unparteiische Schiedsrichter untersucht und ausgemacht werden möchten.

Dieses wurde sogleich von der Stadt dem Herzog notifiziert und er inständig gebeten, seine Soldaten, welche in den Weinbergen vielen Schaden thäten, abzurufen. Dieses letztere geschah auch in 3 Tagen.

Nachdem somit den Reutlingern die Weinlese vergönnt worden war, ließ der Magistrat sämtliche Bürger, welche strittige Weinberge hatten, aufs Rathaus bescheiden und mit allem Ernst ermahnen, daß sie sich wohl in Obacht nehmen möchten, damit sie den Pfullingern keinen Anlaß zu Händeln geben möchten. 3 Tage hernach rissen aber 3, 4 oder 5 gottlose Gesellen, 4 Weingärtner und 1 junger, läppischer Beck die Hüth, welche die Pfullinger vor etlichen Wochen im strittigen Bezirk gemacht hatten, bei hellem Tage aus dem Grund und verbrannten sie. Dies hätte bald Blutvergießen verursacht, da etliche 100 Pfullinger und Reutlinger hintereinander kamen und mit ziemlich blutigen Köpfen einander heimschickten. Der Reutlinger Magistrat ließ dann die gottlosen 5 Männer wohl 10 oder 12 Tage in den Turm in Banden legen.

Natürlich war durch diesen Vorfall die Erbitterung zwischen Reutlingern und Pfullingern sehr gewachsen.

Der Reutlinger Magistrat befahl, daß der ganze Georgenberg, wo die strittigen Weinberge lagen, vor andern Weinbergen gelesen werden sollte. Man las vielen und guten Wein.

Einige Tage hernach kam ein Befehl Herzog Karls an den Magistrat zu Reutlingen, daß die Bürger die strittigen Weinberge nicht mehr bis zum Austrag der Sache betreten sollten. Der Stadt- und Feldschultheiß Joh. Georg Rueff und der Pfandschultheiß Dietrich Wunderlich wurden hierauf nach Pfullingen gesandt. Sie sollten vorstellen: weil der Winter vor der Thür sei und es leicht geschehen könne, daß, wenn diese Weinberge nicht bezogen werden möchten, solche erfrieren könnten, möge man doch die armen Leute sie beziehen lassen.

Allein die beiden Schultheißen, denen natürlich die für eine so wichtige Angelegenheit nötigen juristischen Kenntnisse fehlten, ließen sich verleiten, folgendes Schriftstück zu unterschreiben: „dass, weillen numehro beede Schultheissen Ruff und Wunderlich vor Gericht alhier erschienen und gebetten, man möchte denen Reuttlinger erlauben, ihre auff Württembergischen Grund und Boden bisher besitzende Weinberge zu beziehen, so würde endlichen solches erlaubt, dass dieselbe innerhalb 4 Wochen solche beziegen sollen, hernach aber an Frevelstraff keiner mehr befugt sein solle, einigen Fusstritt in ihre Weinberg zu thun. Dieses bezeugen mit aygner Hand

Ruff und Wunderlich".

Somit wurden denn diese Weinberge bezogen, und es war den ganzen Winter über still und wurde wenig davon geredet.

Als aber die Reutlinger im Frühjahr 1749 in diesen Weinbergen arbeiten wollten, fingen die Pfullinger an, mit Gewalt von denselben Besitz zu nehmen. Sie rissen Mauersteine heraus, huben die Lindachbrücke ab, ja verdarben diese so, daß man nicht hinüberfahren konnte.

Die Reutlinger Bürger kamen nun eines Morgens früh, bei 100 Mann stark, zusammen, ohne beim Amtsbürgermeister Philipp Franz Weinmann angefragt zu haben. Sie ließen alle Thore versperren und, wenn ein Weingärtner hinaus wollte, so mußte er zurück. Dann zogen sie mit großem Geschrei vor das Rathaus und begehrten vom Amtsbürgermeister, er solle ihnen Ratsherren mitgeben, um von ihren Weinbergen Besitz zu nehmen. Weinmann warnte sie und riet, solches zu unterlassen. Sie würden solches nicht mit Gewalt erlangen können und sollten doch nicht so unbesonnen sein. Aber es half nichts. Gegen 80 Mann gingen nach dem Georgenberg. Dort wurden sie aber von mehr als 200 Pfullingern überfallen und mußten Reißaus nehmen. Viele von den Reutlingern wurden geschlagen, bei 8 derselben gefangen, mit Stricken und Sailen gebunden nach Pfullingen geschleppt, jeder genötigt, die Frevelstrafe und alle Unkosten zu zahlen, und sie wurden nicht eher wieder los gelassen, als bis alles bezahlt worden war.

Jetzt ging in Reutlingen ein Schimpfen über die Ratsherren los. Es hieß: wenn die mit uns gegangen wären, hätten wir sicher Besitz von den Weinbergen genommen.

Die Bürger versammelten sich auf der Kramerzunftstube, wo die guten Weingärtner von den Krämern mächtig wider ihre Obrigkeit aufgehetzt wurden. Die Unzufriedenen zogen Bürger von fast allen Zünften an sich und beschlossen abermals an den Kaiser zu gehen. Dem Magistrat übergaben sie eine Schrift des Inhalts: man solle bei dem Kaiser wegen Gomaringens, der Weinberge und der Schönbuchgerechtigkeit öffentlich Klage führen.

Der Magistrat ließ hierauf auf allen Zünften ein Herrengebot verkünden: man solle doch von diesem Vorhaben abstehen. Allein vergebens! Das auf der Kramerzunftstube entworfene Projekt wurde den Zünften vorgelegt und von diesen angenommen.

Die Zünfte zwangen den Amtsbürgermeister den kleineren und größeren Rat zu versammeln, welcher im März 1749 eine Deputation an den Kaiser beschloß. Dieselbe bestand aus Johannes Wucherer, Richter der Kramerzunft und dem Handelsmann Johann Georg Raach. Diese wurden jedoch, um nicht unnötigen Kosten- und Zeitaufwand zu verursachen, nur beauftragt, wegen der Weinbergstreitigkeit, nicht wegen Gomaringens und der Schönbuchgerechtigkeit zu verhandeln und dahin zu wirken, daß die Bürger so lange im Besitz der Weinberge gelassen würden, bis die Sache endgültig entschieden wäre.

Die Deputierten blieben über 3 Monate fort und kamen ungefähr 10 oder 14 Tage vor dem Zunfttag (dem Sonntag nach Ulrici, d. h. dem 4. Juli) nach Reutlingen zurück. Sie wurden vor den Rat gefordert und berichteten:

1. es sei nahe daran gewesen, daß sie den Besitz der Weinberge erlangt hätten. Da wären aber unversehens Briefe von den „Herren" (jedenfalls den Ratsherren) hinunter gekommen. Da seien plötzlich alle Aussichten auf den Besitz geschwunden;

2. man hätte drunten in Wien ihnen vorgeworfen, daß die vorher (im Juni 1733) in Reutlingen wegen der Steuerverweigerung nach dem Braube gewesene Subdelegationskommission über 60 000 fl. gekostet hätte. Man hätte ja die Einrichtung so getroffen, daß man vorher die herrschaftliche Pflegschaft (d. h. die Pflegschaften) mit 600 fl. bestreiten könnte. Dieselbe koste nun aber jetzt der Stadt 6 bis 7000 fl. Eine schöne Mißwirtschaft! Man habe ihnen noch in Wien gesagt: eure Herren seyen dess Teuffels nicht werth. Ihr habt ein schoenes Privilegium, schmeisst es hinweg, legt einen neuen Boden.

Dieses wurde dem größeren Rat hernach vorgetragen, ja der ganzen Bürgerschaft. Letzterer war bisher verborgen geblieben, was die beiden Schultheißen in Pfullingen wegen der Weinberge unterzeichnet hatten. Dies wurde nun, sobald der größere Rat heimgegangen war, in allen Gassen bekannt.

Man schrie Jammer und Mörder über die Ratsherren. Es ertönten bald Rufe: „die Zunftmeister müssen fort, der Rath dessgleichen". Das Zusammenlaufen dauerte Tage lang. Vergebens verbot der Magistrat es bei 10 Reichsthaler Strafe.

Es hieß öffentlich: die Rathsherren seien württembergisch, auch der Stadtschreiber Johann Eberhard Wucherer († 15. Sept. 1786). „Er reuth (= reite) alle Weil nur auff Stuttgardt. Man müsse ihm ein anders zeigen".

Hiemit war das Schlagwort gefallen. Württembergisch gesinnt sein hatte in der Reichsstadt die gleiche Wirkung, wie einst in Athen das Wort: „persisch" oder später „macedonisch" gesinnt sein.

Am Zunfttag 1749 wurden von den bisherigen 12 Zunftmeistern (Johann Georg Ruoff, Dietrich Wunderlich, Johann Conrad Könngott, Johannes Geyselhardt, Johannes Scheiffelin, Johann Balthasar Fuchs, Joh. Georg Helbling, Joh. Michael Vogelwaid, Joh. Martin Groner, Franz Kurtz und Johann Jacob Bihler) 11, auch einige Hüthe, deren 3 von jeder Zunft erwählt wurden, ihrer Aemter entlassen. Nur der Tucherzunftstubenmeister blieb sitzen, der erst vor einem halben Jahr (also Jan. 1749) erwählt worden war nach dem Tod seines Vorgängers. Jedenfalls war nach der Reutlinger Verfassung diese Absetzung völlig zulässig.

Als am Zunftmontag die neu gewählten Zunftmeister beeidigt wurden, übergaben aber die abgesetzten dem Rat eine Protestationsschrift und baten, man möge mit der Beeidigung so lange warten. Sie wären entschlossen, sich ad augustissimum (an den Kaiser) zu wenden. Nach langem Hin- und Widerreden beschloß man im Rat, die neuen Zunftmeister zu beeidigen, doch mit dem Vorbehalt, daß dies den abgesetzten wegen des ihnen vermeintlich geschehenen Unrechts ihre Notdurft an gehörigen Orten gelangen zu lassen nicht schädlich sein sollte. Auch hiegegen war verfassungsgemäß nichts einzuwenden. Nach der Vereidigung beschloß der Rat, der fühlte, daß es, weil die unruhig gesinnten Bürger mit ihrem Verlangen reussiert hätten, den andern Ratsherren nicht besser, als den Zunftmeistern gehen würde, ein Promemoria dem Herzog von Württemberg als Schirmsfürsten zu übersenden, das tumultuarische Verfahren und die Absetzung der Zunftmeister zu berichten und zu bitten, ihnen in diesen Umständen mit Rat und That an die Hand zu gehen. Der Rat wolle an dem Unglück, welches durch diese Absetzung über die Stadt kommen möchte, keinen Anteil haben.

Es sind dies schöne Worte, hinter denen aber Ehrgeiz, Egoismus und mangelnder Patriotismus des Rats hervorlugen. Der Herzog erteilte sogleich durch den nach Stutigart gesandten Stadtschreiber Wucherer folgende Antwort: „man müsse sich auf Seiten der hochfürstlichen Regierung nicht wenig befremden, dass der Magistrat zu Reutlingen nach ihrem selbst eingegebenen Memoriale die Zusammenkünfte und (das) Tumultuieren der mehrsten Bürger gewust und nicht ehender solches geklagt habe, dass solches Feuer noch in der Asche hätte erstickt werden können. Nun sey es zwar zu spät, um etwas wegen dieser Sach noch zu tentieren, weillen der Zunftag bereiths vorbey und der Burgermeistertag zu nahe. Allein aber werde dem Magistrat dieses auffgegeben, dass derselbe den Burgermeistertag vollends lasse vorbey gehen, hernach aber beeden (Kreis) ausschreibenden Fürsten (dem Herzoge und dem Bischof von Konstanz) sowohlen das Tumultuieren, als auch das Zusammenrotten der Burgerschafft, auch den völligen Hergang am Zunfft- und Burgermeistertag ordentlicher Weiss übersenden und einberichten".

Zugleich übersandte der Herzog ein Abmahnungsschreiben an die ganze Bürgerschaft und ermahnte sie getreulich, daß sie sich und ihrer armen Stadt kein Unglück über den Hals ziehen möchte.

Dieses letztere Schreiben wurde den neuen Zunftmeistern übergeben, um solches ihren Zünften zu publizieren. Sie nahmen aber solches nicht an, gaben vielmehr dem regierenden Amtsbürgermeister einen derben Verweis: Er habe nimmer Fug, den Rat zu versammeln. Sein Amt sei aus. Der Herr Feldschultheiß habe anjetzo zu befehlen. Ihn

gehe die Sache anjetzo nichts mehr an. Der Amtsbürgermeister erwiderte aber: er habe das Stadtsiegel so lange, bis ein anderer zu diesem Amt erwählt sei. Letzteres ist entschieden unrichtig. Die Functionen des kleinen Rats, also auch des Amtsbürgermeisters, hörten am Zunftmontag auf.

Nachdem nun die Fünfer (Wilhelm Christian, Senator Joh. Hummel, der Stadt- und Feldschultheiß Joh. Georg Knapp, der Zunftmeister Simon Kurtz und der Stadtrechner Joh. David Wunderlich) und Siebener (Urbanus Röhm, Jacob Stechenfinger, Conrad Gminder, Ludwig Fetzer, Christian Grötzinger, Isaac Bühler, der Kaufmann Joh. Jacob Fischer) am Mittwoch ersetzt und mit schweren Eiden beladen worden waren, kam Donnerstags Früh zu einem der Fünfer, dem Senator Hummel, Friedrich Ludwig Knapp, der Sohn Johann Georg Knapps, ebenfalls eines Siebeners. In Anwesenheit Johann Georg Göppingers, des Senators Hummel Tochtermann meldete Friedrich Ludwig Knapp dem Senator einen schönen guten Morgen vom Ober-Siebener Urbanus Röhm. „Er lasse ihn bitten, er möchte ihm eine Rede schreiben, die er am künftigen Sonntag vor dem kleinern und größern Rat vorbringen könne."

Senator Hummel verwunderte sich hierüber sehr und frug den Friedr. Ludw. Knapp, warum er diese Kommission übernommen habe. Knapp erwiderte: Röhm sei ihm wohl bekannt. Er habe ihm sein Mägdlein geschickt. Nun frug Hummel: was er meine, wie es am Bürgermeistertag gehen werde. Da sagte Knapp frei heraus: er wisse schon, wie es gehe. Der Amtsbürgermeister Weinmann müsse Viebürgermeister werden, der Bürgermeister Sebastian Göppinger müsse ganz hinweg, der Bürgermeister Ulrich Knapp sei schon weg und Johannes Krimmel werde Bürgermeister.

Da meinte Hummel: „ei potz Tausend! Das seye einmahl nicht recht, es gebe gewisslich einen Aufstand." Göppinger, Hummels Tochtermann meinte noch: „dies wäre einmahl nicht recht. Diese Herren (Weinmann, Sebastian Göppinger, Ulrich Knapp) seyen niemahlen bey keiner Gesellschaft gewesen und haben keine sonderliche Gemeinschafft mit andern Herrn gehabt. Werther mein Gott, diese Herrn sind schon gegen 30 Jahr im Rath. Das wäre verflucht spöttisch, wann sie abgesetzt würden."

Friedrich Ludwig Knapp war sehr erschrocken und entgegnete: seinetwegen, es gehe ihn nichts an. Den Senator Hummel reute es hernach, daß er so schnell gewesen war. Friedr. Ludw. Knapp hätte gewiß noch die ganze Siebener-Wahl erzählt, obwohl noch die Siebener nicht zusammengekommen waren.

Es war eben alles schon vorher abgekartet worden. Der Bürgermeistertag kam, und die Wahl fiel fast ganz so, wie Friedr. Ludw. Knapp es vorausgesagt hatte. Amtsbürgermeister wurde dessen Vater Joh. Georg Knapp, Bürgermeister Johannes Krimmel und Sebastian Göppinger, Vicebürgermeister Philipp Franz Weinmann.

(Fortsetzung folgt.)

Die württemberg. Pfarreien des Landkapitels Hechingen bis zur Reformation.

Von **Dr. J. Josenhans.**

(Fortsetzung.)

Ofterdingen.

Kirchensatz und Widum gehörten den Zollergrafen. 1339, 16. März verzichten die Zollergrafen Friederich, Ostertag Chorherr zu Augsburg, Friederich Chorherr zu Straßburg, Söhne des Grafen Ostertag, deren Lehen das Widum war, ausdrücklich auf alle sonstigen Rechte darauf, wie Vogtei oder Tagdienst, mit Zustimmung des Grafen Friederich von Zollern, Vitztum des Gotzhauses zu Augsburg, ihres Pflegers, Mon. Zoll. I, 289. 1345/6 verkauft Graf Friederich der Aeltere von Zollern Ofterdingen an Friederich Herter von Dußlingen, Mon. Zoll. I, 304, 306. Seit 1393 sind Jakob, Friederich und Hans Herter Patronatsherren der Kirche zu Ofterdingen (Reutl. Gesch.-Bl. V, 77), nach Friederichs Tod belehnt der Schwarzgraf von Zollern 12. März 1409 Jakob Herter mit dem Kirchensatz und Zehnten zu Ofterdingen, Mon. Zoll. I, 514. 1417 17. April kauft Kloster Bebenhausen von Jakob Herter dessen Anteil an Ofterdingen mit Widemhof und Kirchensatz. Den von Jakob Herter erkauften Teil der Widem und des Kirchensatzes zu Ofterdingen eignet am 22. März 1419 Graf Itelfritz zu Zolr dem Kloster Bebenhausen, ebenso am 31. März die Gebrüder Graf Friederich zu Zolre Domherr (von Straßburg, später Bischof von Konstanz) und Graf Friederich zu Zolre (der Oetinger). 1420, 27. April Gierg Herter von Dußlingen, dem der dritte Teil der Kirche und des Kirchensatzes zu Ofterdingen zusteht, vereinigt sich mit dem Kloster Bebenhausen, dem Jakob Herter zwei Teile der Kirche und des Kirchensatzes verkauft hat, daß er je einmal, das Kloster aber je zweimal hinter einander die Pfarrei und Frühmesse zu verleihen habe. Später gehörte dieses Drittel den Fridingen. 1466, 25. Aug. willigt Graf Jos Niklaus von Zollern ein, daß Rudolf von Fridingen seine Frau, Ottilie von Emershofen, auf sein Drittel des Lehens der Kastvogtei, Kirchensatz und Zehnten zu Ofterdingen verweise (Staatsarch.). Im 16. Jahrhundert war der ganze Kirchensatz im Besitz von Bebenhausen.

Schon 1277 besaß Bebenhausen ein Gut in Ofterdingen. 1370, 15. Jan. verkauften Burkard von Gomaringen und sein Bruder Eberhard unter anderem Güter zu Ofterdingen an Bebenhausen. 1410, 24. Juli verkauft Rudolf von Gomaringen an Kloster Bebenhausen drei Vierteile des Burladingshof (ein Viertel gehört schon dem Kloster) und verschiedene Gülten. 1418, 13. Dez. verkauft Volker Hurnbog zu Reutlingen an Kloster Bebenhausen den Salzmannshof zu Ofterdingen, wie sein Vater und er ihn seit 60 Jahren innegehabt, um 200 fl. 1418, 24. Dez. verkauft Claus Schnider von Tübingen an Kloster Bebenhausen ein Gut zu Ofterdingen, Adelharts Gut genannt, um 110 fl. 1419, 11. Nov. vertauschen die Pfleger der armen Feldsiechen zu Reutlingen an Kloster Bebenhausen Gülten aus dem Fronhof zu Ofterdingen, Brunings und Hitzmanns Hof genannt, gegen Gült in Betzingen und baar Geld. 1460 vertauscht der Spital in Tübingen seinen 1456 von Agnese Schmid genannt Pretzingin und Heintz Schmid genannt Luftenkittel erkauften Hof in Ofterdingen gegen den Kornzehnten in Kusterdingen an Kloster Bebenhausen. 1472, 5. Dez. kauft das Kloster von Konrad Brüning von Ofterdingen, Pfarrer zu Tübingen[1]), dessen Zehnten im Ofterdinger Banne, wie er sie von seinem Vater ererbt: den halben Teil an des Sachsen Zehnten aus Hitzmanns Hof (31 Juchart Ackers), das Drittel des Brünings Zehnten (57½ Juchart Ackers) samt Brünings eigenen 17 Juchart Ackers, welche bisher zehntfrei, in Zukunft zehntpflichtig sein sollen (Staatsarch.).

Der Kirchenheilige ist Mauritius. Ursprünglich war die Kirche auf dem Berg, wo sich noch jetzt der Friedhof befindet, die Pfarrkirche (1356, 1491). Die 1474 erwähnte Kapelle auf dem Berge muß eine Seitenkapelle der Kirche sein. Die Kirche im Dorf heißt 1484 Kapelle, 1506 die untere Kirche. 1507, 8. April bitten Abt Johannes von Bebenhausen, der ständige Pfarrverweser zu Ofterdingen, M. Bernhard Pur sacr. theol. baccal. und Schultheiß, Richter und ganze Gemeinde daselbst den Bischof von Konstanz um Verlegung des Gottesdienstes. Die Pfarrkirche liege außerhalb des Ortes auf einem Berge, die Einwohner seien genötigt zum Anhören der Aemter und des Worts Gottes nicht ohne Schwierigkeit und Nachteil vom Dorfe sich zu entfernen, während im Dorfe selbst schon längst eine Kirche gebaut sei und an Festtagen schon lange dort Gottesdienst gehalten werde. Der Kirchhof solle auf dem Berge bleiben und auch die üblichen Messen durch den Kaplan gehalten werden. Schon unter dem 13. April bestätigte der Bischof von Konstanz diese Verlegung (Staatsarch.). Aus dieser Urkunde folgt zugleich, daß die Kirche dem Kloster Bebenhausen inkorporiert war, der Zeitpunkt der Inkorporation ist unbekannt.

1356, 5. Nov. stiftet Friederich Herter von Dußlingen, Patron der St. Moritzpfarrkirche auf dem Berge in Ofterdingen mit Einwilligung des Pfarrrektors Konrad Töber in dieser Kirche eine Kaplaneipfründe zu Ehren der Heiligen Johannes des Täufers und des Evangelisten, des hl. Nikolaus, bewidmet dieselbe mit Gütern u. s. w. zu Dußlingen, Ofterdingen, Birningen (Bierlingen), Mössingen, Nehren, Schadenweiler, Maisenhart, Birbach im Betrag von 14 Pfd. Heller, er präsentiert den Vikaren des Kapitels zu Konstanz den Priester Konrad Widmer von Kißlegg zu dieser Kaplanei und bittet um Bestätigung, welche unter dem 19. Dez. von den Generalvikaren von Konstanz erteilt wird. Schon am 27. Mai 1356 hatte Friederich der Herter mit Zustimmung seines Sohnes Diether an die Frühmesse in der Kirche zu Ofterdingen auf dem Berge Güter und Zinsen im Dußlinger Banne gegeben. 1484, 3. Mai wird ein Streit über diese Güter in Dußlingen zwischen dem Frühmesser Heinrich Arnold von Ofterdingen und der Ella Schwickerin von Dußlingen geschlichtet. 1364, 21. Jan. verkaufen Claus Horwer und seine Gattin Elisabeth die Nererin, des verstorbenen Hug des Nerers Tochter, an den Altar der Frühmesse zu Ofterdingen auf dem Berge 1 Pfd. Heller von ihrem Hofe, den Bugg Blum baut, um 20 Pfd. Heller. 1429, 13. Juli verkauft Eberhart Gresser von

---

[1]) Konrad Breuning, ein Mitglied der bekannten Tübinger Familie, war Pfarrer von Tübingen und Dekan des Kapitels Tübingen-Sülchen; als im Zusammenhange mit der Gründung der Universität die Tübinger Kirche zur Stiftskirche erhoben wurde, verzichtete er auf die Pfarrei. In die Matrikel der neuen Universität wurde er als D[ominus] Conr. Brunig sen. decanus ruralis et plebanus in Tüwingen eingetragen. Sein Bruder Eitel war 1465 Richter und Spitalmeister in Tübingen (Heyd, Ulrich I, 357), sein Bruder Marquart Pfarrer in Mössingen. Den Brunningshof in Ofterdingen verkaufte Graf Friederich von Zollern, Ostertag, 1311 an Bürgermeister Rüdeger Bondorfer von Reutlingen um 110 Pfd. Heller (Mon. Zoll. I, 257). Konrad Breuning besaß einen Hof in Bondorf, den er 1470 von Antonius Lutz, Bürger zu Tübingen, der ihn von seiner Mutter Barbara Wellin zum Heiratgut bekommen hatte, für 120 rh. Goldgulden kaufte (Crusius 3, 8, 8). 1484 half er eine Pfründe in Ofterdingen, 1485 eine solche in Mössingen stiften; 1486, 17. April urkunden Andreas Proles, Generalvikar der reformierten Konvente, Martin Mörser, Prior, Johannes Nattin, sacr. theol. Baccalaureus, Friederich Bopp, Subprior, und die übrigen Konventualen des Augustinerklosters in Tübingen, daß Herr Konrad Bruning von Ofterdingen, quondam plebanus ecclesiae necnon decanus decanatus in Tuwingen ihrem Kloster 5 rh. fl., jährlich durch die Pfleger der St. Marien- und St. Georgenkirche in Tübingen nach seinem Tode auszubezahlen, vermacht habe. Zum Dank dafür versprechen sie künftig singulis quintis feriis in ihrem Kloster eine Messe de corpore Christi oder eine andere, doch mit der Kollekte de corpore Christi, und jedes Jahr zweimal, nämlich in angaria Pentecostes und circa festum Omnium Sanctorum für ihn und seine Eltern einen Jahrtag sive depositionis diem mit einigen Messen zu begehen. Wenn die Observanz in ihrem Kloster aufhören würde, so sollen die 5 fl. jährlich der Fabrik der St. Georgenkirche in Tübingen zukommen (Reutl. Gesch.-Bl. 1893. 82). Letztere Verfügung zusammen mit einigen Bestimmungen des Mössinger Stiftungsbriefs läßt auf eine entschieden reformfreundliche Richtung Konrad Breunings schließen.

Messingen an die Frühmesse zu Ofterdingen verschiedene Herbsthühner, Fastnachthennen, Eier- und Hellergülten und Zinse aus verschiedenen Hofgesäßen, Wiesen und Gärten. 1430, 31. Mai verkauft Gut Wälhin, Klosterfrau des Konvents zu Stetten, an die Frühmesse zu Ofterdingen mehrere Hühner- und Eiergülten aus Gütern und Wiesen zu Mössingen und Belsen um 18 Pfd. Heller. 1474, 25. Mai stiftet Georg Pfister, Kaplan an der Kapelle und Pfründe auf dem Berge zu Ofterdingen, eine Jahrzeit in der Pfarrkirche von Ofterdingen, welche von den Pfarrherrn zu Ofterdingen, Dußlingen und Mössingen und dem Kaplane an der genannten Pfründe begangen werden soll, gesiegelt vom Kapitel Hechingen (Staatsarch.). 1485 wird in Konstanzer Protokollen, der Altar SS. Joh. Ev. et Joh. Bapt., Nicolai et Laurentii in villa montis Oftertingen erwähnt, weitere Heilige scheinen noch M. Magdalena, Katharina und B. Maria Virg. gewesen zu sein.

Eine zweite Kaplaneipfründe wurde 1484 begründet. Am 5. Aug. stiften Dekan und Pfarrer Conrad Bruning zu Tübingen (vor Zeiten Pfarrer zu Ofterdingen) und die Gemeinde Ofterdingen mit Genehmigung des Pfarrers Melchior Schäfer eine Pfründe und Frühmesse in der Kapell zu Ofterdingen auf dem Altargerüst vorm Chor zu Lob des allmächtigen Gottes, seiner hochgelobten Mutter der Jungfrau Maria, der lieben Heiligen St. Sebastian, St. Blasien, St. Anthonien, St. Görigen, St. Otilien, St. Dorotheen und St. Marien Magdalenen mit Haus, Hof, Zinsen, Renten und Gülten. Der Inhaber der Pfründe ist zur Vertretung des Pfarrers verpflichtet, ob der krank oder in aim Wildpad, zu Capitell oder sonst in seiner Oberen Geschäft wäre. Die übrigen Bestimmungen der Stiftungsurkunde decken sich meist mit der gleichzeitigen der Mössinger Frühmesse (Staatsarch.). Diese Stiftung bestätigt am 17. Dez. der Generalvikar von Konstanz als primaria perpetua ad altare SS. Sebastiani, Antonii, Georii, Ottiliae in capella extra choram capellae villae Oftertingen, 1522 und 1550 werden auch noch der heilige Bernhard und Maria Magdalena genannt. 1485 wird die Erlaubnis gegeben für dieselbe zu sammeln, wahrscheinlich hat die Dotation nicht zugereicht. Der erste Inhaber war Heinrich Kung, präsentiert durch den Abt von Bebenhausen. 1506, 10. März verkauft Auberlin Huwt von Ofterdingen an den Frühmesser Heinrich König für dessen Pfründe des Altars von St. Anton und St. Sebastian in der unteren Kirche zu Ofterdingen 1 fl. Gült Ackers auf dem Berg an der Nonnen Garten und eines weiteren zu Studach um 20 fl. Kapital. 1506, 24. März verkaufen Haus Kun und Michel Kößler zu Ofterdingen an den Frühmesser Heinrich König für dessen Pfründe 4 Pfd. Heller Gült um 80 Pfd. Heller Kapital. 1527, 28. Mai verkauft Lienhart Hugkel von Ofterdingen an die Frühmesse zu Ofterdingen 1 Pfd. Heller aus $1^1/_2$ Mannsmahd Wiesen, $^3/_4$ Acker und von Jauchart Ackers zu Ofterdingen um 20 Pfd. Heller. 1526 betrug das Einkommen der Pfarrei 60 fl., der Frühmesse 30 Pfd., der Kaplanei auf dem Berge 28 Pfd. (Staatsarch.).

Bis 1504 war Nehren Filial von Ofterdingen, im genannten Jahre wurde es mit der Pfarrei Hauchlingen vereinigt, welche später selbst den Namen Nehren bekam. Die Pfarrei Ofterdingen bezog als Entschädigung eine jährliche Gült von $12^1/_2$ fl. Auf dem Berge bei Ofterdingen befand sich ein Beguinenkloster, das 1533 neben seinem Besitz in Ofterdingen auch solchen in Dußlingen hatte. Eine im Jahr 1563 erwähnte Stiftung für fremde Arme, genannt der Elenden Kerzen, stammt jedenfalls schon aus dem Mittelalter.

Pfarrer: H. decanus de Ofterdingen, Zeuge in einer Urkunde des Klosters Alpirsbach 1266 (W. Urk. VI, 241), wohl ein und dieselbe Person mit Hainrikus Tehan des Kapitels zu Ofterdingen 1294 (Mitt. f. Hohenz. XX.). a. l. 1341, 24. Juli dem Priester Burkart von Wilhain zu Offtering gesessen, verkauft Walter der Walch sein Gut zu Birningen (Bierlingen) um 35 Pfd. Heller (Staatsarch.).

1345, 4. April siegelt der Kämmerer zu Ofterdingen.

1356 Konrad Töber, Rektor (s. o.).

1414 Pfaff Heinrich, Kirchherr zu Ofterdingen (Staatsarch.).

Konrad Breuning.

Melchior Schäffer, abwesend 1463 ff., † 1492.

M. Johann Emerdorfer, Diakon von Eschelbach, 1480, 10. Febr. in Tübingen immatrikuliert, Mag. art. 1484, 1492, 8. März durch Abt Bernhard von Bebenhausen präsentiert, nimmt sofort Absenz, später anwesend. 1495, 17. Dez. verschreibt sich Peter Küng gegenüber dem Abt Johann von Bebenhausen, daß er sich wegen der Gefangenschaft nicht rächen wolle, die er deshalb erduldet, weil er dem Pfarrer zu Ofterdingen Meister Johann von Oeschelbach am hellen Tage vor seinem Hause die Beleidigung zugefügt, zu sagen, derselbe habe auf der Kanzlegelogen (Staatsarch.). a. l. M. Bernhard Pur von Nagold, sacr. theol. baccal., ständiger Pfarrverweser 1507, tauscht 1514, 24. Nov. mit a. l. M. Philipp Untrost von Waiblingen, Kanonikus des St. Georgenstifts in Tübingen, immatrikuliert in Tübingen 1485, 25. Okt., tauscht 1523 mit a. l. Anton Hömesser (Heumesser, Howmesser) von Bühl (de Buhel), in Tübingen immatrikuliert 1516, 6. Okt., Pfarrer in Dornsheim (Darmsheim?), in Ofterdingen 1523—1534, Kaplan des Brigittenaltars in Rottenburg 1535. Die Bemühung, eine weitere Pfründe durch Hilfe eines päpstlichen Legaten zu bekommen, trug ihm eine scharfe Zurückweisung durch die österreichische Regierung als Kurtisan ein (Bl. f. w. K.-Gesch. 1895 S. 23).

Kaplanei auf dem Berge: 1356 Konrad Widmer von Kißlegg (s. o.).

1402 † Albert Rauter aus Hechingen.

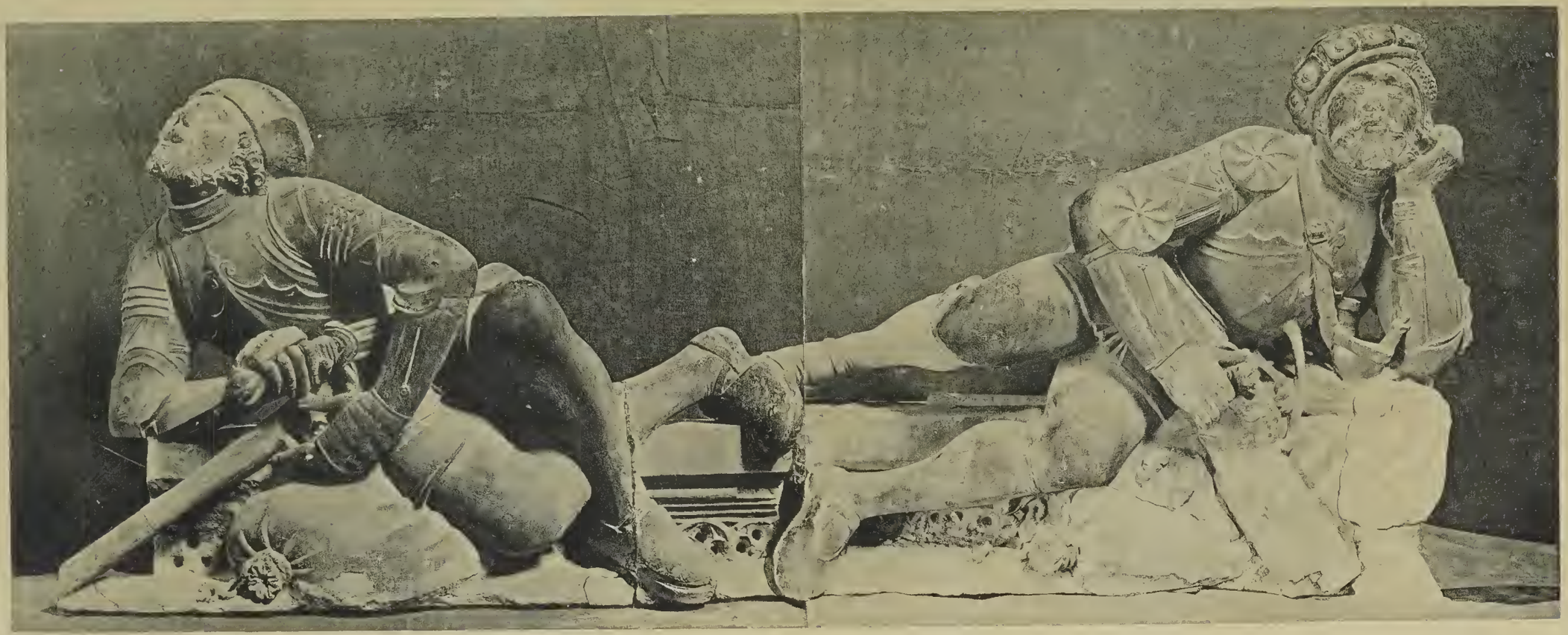

Das heilige Grab in der Marienkirche zu Reutlingen. Die schlafenden Wächter.

1403, 10. Jan. Johannes Nerer, präsentiert durch Friederich, Jakob und Georg Herter. 1414 Pfaff Hans von Nehren (Staatsarch.).

1474 Georg Pfister (s. o.).

1482 † Konrad Wich (nach dem Namen zu schließen, geborener Ofterdinger).

1482 Joh. Sartoris von Urach, † 1483 als Subdiakon.

1483 Heinrich Arnold, präsentiert durch Georius von Fridingen art. baccal. (1478 in Tübingen immatrikuliert D[ominus] Georgius de Fridingen bacc. basiliensis) tauscht 1485 mit Johann Arnold, bisher Pfarrer in Bodelshausen, welcher 1491 resigniert.

Johannes Schäfer von Ofterdingen, 1486, 4. April in Tübingen immatrikuliert als Johannes Schäffer de Tuwingen, 1491, 9. Mai präsentiert durch Abt Bernhard von Bebenhausen (Staatsarch.).

Bernhard Wucher oder Wücher, 1505, 19. Okt. in Tübingen immatrikuliert als Bernhardus Wuchter de Offtertingen, Bacc. 1507, Mag. 1509, abwesend 1518, verzichtet 1532.

Nikolaus Berner von Altorf, 1518, 17. April in Tübingen immatrikuliert, † 1529.

Lorenz Gwentzler von Gültlingen, präsentiert durch Abt Johann von Bebenhausen 1529, 2. Dez.

Zweite Kaplanei im Dorf: Heinrich Kung 1484, 1506, wohl aus der Ofterdinger Familie Kung (König).

M. Johann Diel, † 1522, in Tübingen immatrikuliert 1505, 19. Okt. zusammen mit Wuchter, Johannes Thiel de Offtertingen, Bacc. 1507, Mag. 1509.

Johann Dietz von Ittenhausen 1522, in Tübingen immatrikuliert 1531, 13. Sept. Dom. Joannes Dietz premissarius in Oftertingen.

Fremder geistlicher Besitz war in Ofterdingen neben Bebenhausen kaum vorhanden, nur die St. Mauritiuskapelle zu Ehingen bezog Hellerzinse von Wiesen zu Diemenhalden vor der Marttern auf Markung Ofterdingen (Schmid, Zollern-Hohenberg 524). 1301, 12. Febr. die Johanniter zu Hemmendorf erhalten von Konrad Faber von Balgingen von diesem erkaufte Güter zu Ofterdingen zu einem Seelgerät. Angeblicher Besitz des Klosters Königsbronn wird Verwechslung mit Oferdingen sein, wo dieses Kloster wie in Degerschlacht, Altenburg und Sondelfingen Zehnten besaß.

(Fortsetzung folgt.)

Zum Verkehrswesen in Rottenburg a. N. von 1514 bis 1574.

Von Dr. G. Schöttle, Oberpostmeister a. D. in Tübingen.

König Maximilian I. hatte (zugleich mit dem übrigen Vorderösterreich) im Jahr 1490 die Herrschaft Hohenberg in Besitz erhalten und diese nicht lange nachher Anlehenshalber an Eitel Friedrich v. Zollern versetzt; er bekam sie um 1509 wieder zurück, indem die Unterthanen des Gebiets auf ihre eigenen Kosten die Pfandschaft lösten unter der Bedingung, von Oesterreich künftig nimmer verkauft oder verpfändet zu werden. Die Grafschaft Hohenberg bestand aus einer Anzahl zersplitterter Gebietsstücke, die sämtlich sehr weit von dem eigentlichen Kern der österr. Erblande entfernt gelegen waren, insbesondere von Innsbruck, dem Sitz der vorderösterreichischen obersten Provinzialbehörden. Diese Umstände in Verbindung mit den damaligen unruhigen Zeitläufen machten es wünschenswert, für die staatlichen Behörden des wiedergewonnenen Landes ein besseres Verkehrsmittel zu schaffen, als man in den uralt hergebrachten Einrichtungen besaß; unter diesen stand obenan das zwar für den Fiscus mit wenigen, nahezu gar keinen Kosten verknüpfte, aber unbefriedigend funktionierende Mittel der Briefverschickung durch fronende Leibeigene. Die nunmehr getroffene anderweitige Einrichtung soll in nachfolgenden Zeilen auf Grund ungedruckter Archivalien geschildert werden. Sie bestand darin, daß in Rottenburg a. N. auf landesherrliche Kosten ein „reisiger Bote" angestellt wurde. Als solcher erhielt ein Jörg v. Guntzperg eine am 1. Okt. 1514 von Maximilian I. selbst unterfertigte Bestallung.

In dem Berufe des neuen Angestellten war es nicht gelegen, bestimmte Strecken oder Orte in regelmäßig wiederkehrenden Fristen zu bereiten, vielmehr hiengen Zeit und Richtung der Botenritte immer nur von des hohenbergischen Landschreibers besonderer Weisung ab, die sich ihrerseits nach dem jeweiligen Bedürfnis richtete, d. h. dem Vorliegen abzusendender Briefe oder Gelder und den Bestimmungsorten derselben. Wäre der amtliche Briefversand damals nicht ein äußerst geringfügiger gewesen, so hätte die Sache natürlich anders eingerichtet werden müssen.

Die Orts- und Bezirksobrigkeiten Vorderösterreichs erfreuten sich in ihrer amtlichen Thätigkeit in jenen Zeiten noch einer sehr weitgehenden Unabhängigkeit von den Landesbehörden, denn der Uebergang von dem mittelalterlichen Lehensstaat zu dem modernen Staate hatte kaum erst begonnen. Es wurden somit fast alle Angelegenheiten unmittelbar an Ort und Stelle endgiltig erledigt; überdies zog man, so weit es irgend anging, die persönliche, mündliche Abwickelung der Geschäfte dem schriftlichen Wege vor. Dies sind die Ursachen, daß der amtliche Correspondenzwechsel in jenen Zeiten verhältnismäßig geringfügig und selten war, und darin liegt zugleich die Erklärung dafür, daß für Rottenburg damals und noch lange nachher nicht an die Einrichtung einer Post zu denken war. Das Ausreiten mit Briefen füllte nicht einmal die ganze Zeit des Boten aus, denn es war ihm nebenbei noch die

Verpflichtung auferlegt, an den amtlichen „Audienztagen" aufzuwarten, wenn er an solchen in Rottenburg anwesend sei, auch die Amtleute auf ihren auswärtigen Geschäften zu begleiten.

Die Ritte des Boten gingen sowohl in die Nähe als in die Ferne, manchmal bis nach Innsbruck oder Ensisheim (i. Oberelsaß, ebenfalls Sitz einer Provinzialbehörde), Speier (wo sich das Reichskammergericht befand). So weit immer möglich, mußte der Bote, wenn er irgendwohin Briefschaften überbracht hatte, am Endpunkte die Ausfertigung eines etwaigen Antwortschreibens abwarten um dieses auf dem Rückweg mitzunehmen. Zu seinen Obliegenheiten gehörte ferner auch die Besorgung landesherrlicher Geldtransporte — eine wegen der damaligen großen Unsicherheit der Landstraßen nicht ungefährliche Aufgabe. Im Auftrag dritter Personen auszureiten oder in sonstiger Weise sich in anderem als dem landesherrlichen Dienst gebrauchen lassen durfte der Bote nur mit Wissen und Zulassung seines Vorgesetzten, des kaiserl. Landschreibers (der damalige hieß Andreas Ruttl).

Was der Bote für seine Dienste aus landesfürstlichen Mitteln zu beziehen hatte, war auch nach damaligen Geldverhältnissen nicht beträchtlich. Es ist aber zu berücksichtigen, daß die Beamten jener Zeit, und namentlich die österreichischen, mit ihrem Unterhalt weniger auf das von dem Landesherrn bezogene Fixum, als auf die von Parteien zu erhebenden Gebühren, Sporteln u. dgl., überhaupt auf mehr oder weniger legale amtliche Nebeneinnahmen sich angewiesen sahen. Das Pferd, so lange es daheim war und nicht gebraucht wurde, mußte sich wohl, nach der Sitte jener Zeit, auf der Gemeinde-Weide sein Futter selbst suchen.

Der Bote hatte „für sich und sein Pferd" anzusprechen:

1. jährlich: Wartgeld 4 Gulden (d. h. Goldgulden), 1 Rock im Wert von 3 Gulden, 1 Malter Roggen und 1 Karren Heu;

2. Reisespesen: von jeder Meile 9 Pfennig, die sich bei eilenden, Tag und Nacht nicht unterbrochenen Ritten auf 12 Pfennig erhöhten; außerdem für auswärtiges Stilllager zum Zweck der Rücknahme der Antwort auf den Tag 15 Kreuzer.

Im Jahr 1519 trat ein Wechsel ein und es wurde der Hans Prior in Rottenburg a. N. unter den gleichen Bedingungen zum Reitboten angenommen. Nachdem dieser den Dienst bis 1534 versehen hatte, bat er um „eine Provision", d. h. um Zuruhesetzen mit Gnadengehalt. Zwar bezeugten ihm seine Vorgesetzten, er habe „viele Jahre lang fleißig und treu um geringen Sold gedient, auch in gefährlichen Zeitläufen (Bauernaufstand, Kriege mit Ulrich von Württemberg) „mit Hin- und Wiederführung der Zinse und anderen Geldes sich willig gebrauchen lassen", doch schlug es die Regierung, vorläufig wenigstens, ab, „da er noch stark genug sei, daß er seinem Alter nach noch eine gute Zeit dem Dienst vor sein möge". Indessen erhielt Prior im Jahr 1536 „für den Fall, daß er Krankheit oder Altershalb nimmer dienen und Botschaft laufen möcht", die Bewilligung auf $^1/_2$ Goldgulden wöchentliche Pension; „doch solle dagegen sein Wart- und Dienstgeld, so er jetzo hat, ab sein". Diese in Oesterreich damals schon geübte lobenswerte Fürsorge für dienstunfähig gewordene niedere Staatsbedienstete beruhte weder auf einer allgemein rechtlichen, noch einer besonderen vertragsmäßigen Verpflichtung, sondern erfolgte rein freiwillig. In der Ausführung blieben diese humanen Maßregeln allerdings nicht immer ohne jeglichen Haken: König Ferdinand I. hatte von seinem Großvater Max I. die seitdem chronisch gebliebene österreichische Finanznot als Erbschaft überkommen, die Türkenkriege und andere Umstände steigerten sie noch, und so war es oft sehr schwierig, aus den Staatskassen Geld zu erhalten, namentlich an den „Provisionern", d. h. Pensionären ging dasselbe zu allererst aus.

Von der zugesicherten Zuruhesetzung machte Hans Prior 1539 Gebrauch; an seine Stelle kam sein Sohn Christof, doch nicht mehr als reitender, sondern als fußgehender Bote, der indessen von sich aus von 1547 an „zu seinem besseren Fortkommen" sich ebenfalls ein Pferd hielt.

Eine eigentümliche Wandlung ging in diesen Jahren mit dem Namen der Botenfamilie vor sich. Es sei davon abgesehen, daß als Anfangsbuchstabe von jeher gelegentlich auch B geschrieben wird, also Brior. Dagegen wird von jetzt ab der neue Bote Christof nur noch ganz ausnahmsweise wie sein Vater Prior genannt, sondern er hieß in der Regel Priol oder Priolt, gelegentlich auch Preiel. Allem nach liegt dabei keine mehr zufällige anderweitige Schreibart vor, sondern eine mit bewußter Absicht vorgenommene Namensänderung.

Die Bezüge des jetzigen Fußboten waren alles in allem genommen nicht viel verschieden von denen der früheren reitenden, jährlich: Sold und Wartgeld 4 fl., dazu für einen Rock jährlich 3 fl.; 1 Malter Roggen und 3 Malter Veesen; Laufgeld von jeder Meile 4 Kreuzer, für auswärtiges Warten und Stilliegen vom Tag 10 Kreuzer. Die letztere Entschädigung war somit, weil kein Pferd dabei war, niedriger als beim Reiter, das Meilengeld aber aus dem gleichen Grunde höher.

Christof Priol stand bei seinen Oberen in hoher Gunst und erhielt stets das Lob, „daß er sich in seinen anbefohlenen Sachen fleißig, aufrecht und wohl gehalten". Er erfreute sich daher häufiger Zulagen und sonstiger Gnadenerweisungen; so z. B. erfolgte 1. Jan. 1551 wegen Teuerung eine einmalige Unterstützung von 12 fl.; Priol hatte allerdings damals eine dauernde Besoldungserhöhung gewünscht; diese wurde ihm 1554 zu Teil; sein jährliches Fixum belief sich nun auf 14 fl., 2 Malter Roggen, 3 Malter Kern und 3 Malter Veesen. 1555 erhöhte man ihm das Zehrgeld für sich und sein Pferd, wenn er in Innsbruck Stilllager hatte, auf täglich 24 Kreuzer. Die zahlreichen gelegent-

lichen Zuwendungen an Naturalien, die ihm höheren Orts entweder unmittelbar verwilligt wurden oder deren Kaufpreis man ihm in der Folge nachließ, mögen im übrigen unaufgezählt bleiben, etwa mit Ausnahme des nachfolgenden typischen Falles: im Mai 1534 verwilligte ihm die Regierung 1 Malter Kern als Extrabelohnung „für seine sondere Mühe, daß er Tag und Nacht mit einem Brief gen Speyer geloffen".

Seither hatte der Rottenburger Amtsbote gewöhnliches Privatkleid getragen und als Dienstabzeichen allein die silberne Botenbüchse mit dem Wappen König Ferdinand I. darauf. „In Ansehung des Fleißes, so er bisher in seinem Dienste gebraucht", wurden ihm im Jahr 1541 „zu einem Hofkleid $4^1/_2$ Ellen rot und $^1/_2$ Elle gelb ländisch Tuch, sich damit in des Königs Farben zu kleiden", verwilligt. Ländisches Tuch ist Londoner, englisches; jenes gelbe war zur Verbrämung bestimmt. In späteren Jahren erfolgte noch mehrfach eine solche Verwilligung, entweder von Tuch in natura oder 6 fl. bar zum Einkauf desselben.

Wie sein Vater empfand auch Christof Priol mit der Zeit das Bedürfnis, für den Fall seines Abgangs den Amtsbotendienst seiner Familie zu sichern und suchte 1551 darum nach, seinem jungen Stiefsohn, dem studiosus Jakob Bosch die Anwartschaft darauf zu verbriefen, was die Regierung aber in Ansehung der Jugend des Studenten Bosch zur Zeit ablehnte.

1560 erhielt Christof Priol in Anbetracht seiner vortrefflichen Dienstführung die Bewilligung einer lebenslänglichen Provision von jährlich 32 fl. für den Fall, daß er Alters oder Schwachheit halber seinem Dienst nicht mehr auswarten könne oder sonst desselben mit Gnaden entlassen würde; gleichzeitig erfolgte die schriftliche Versicherung, daß dann einem seiner Söhne, wofern einer sich dazu eigne, an seiner Statt die Botenstelle werde verliehen werden. Auf Grund hievon trat Priol ein Jahr später vom Dienste ab; allein seine leiblichen Söhne, zu deren Gunsten er das Exspektanzdekret erwirkt hatte, waren noch nicht erwachsen; nun übertrug man die Stelle dem Stiefsohn Jakob Bosch, der als junger Student 9 Jahre vordem schon in Vorschlag gebracht worden war; dieser aber sollte die Stelle nur so lange behalten dürfen, bis einer seiner Stiefbrüder das erforderliche Alter erreicht haben würde, um jene dann zu übernehmen.

Dergestalt war dieser Amtsbotendienst bereits in der dritten Generation in der Familie verblieben, eine Art von Erblichkeit öffentlicher Aemter, welche ja bis in unser Jahrhundert herein in vielen Ländern häufig angetroffen wird. Den Vorteil hatte dieses System jedenfalls, daß die landesfürstliche Kasse dadurch der Notwendigkeit überhoben war, Witwen und Waisen von Bediensteten unterstützen zu müssen; das war in solchem Fall selbstverständliche Obliegenheit des den Dienst erhaltenden Familiengliedes. Uebrigens, als Christof Priol 1562 starb, ließ die Regierung der Witwe den sog. Hauptfall nach, nemlich den bestimmten Anteil, welcher einem Grundherrn an der Hinterlassenschaft eines Leibeigenen gebührte, zu denen somit die Familie gehörte. Außerdem ließ man ihr, wie seiner Zeit auch der Großmutter, der Witwe des alten Hans Prior, in Anbetracht des Dienstverhältnisses der † Ehemänner, regierungsseitig gelegentlich kleine Vorteile zufließen; so gewährte der Fiscus z. B. der Großmutter 1545 den Nachlaß eines Postens von 1 Gulden 9 Batzen, den sie dem Amt Rottenburg für erkauftes Getreide schuldig war.

Jakob Bosch trat in der Folge thatsächlich wieder von dem Botenamte ab, wahrscheinlich um auf Grund des erwähnten Exspektanzdekrets einem Stiefbruder Platz zu machen. Er erhielt dann die Stelle eines Zolleinnehmers zu Rottenburg, die er 1574 aufgab, nachdem sein früherer Amtsbotendienst wieder frei und ihm aufs neue übertragen worden war, und zwar diesmal ohne zeitliche Einschränkung. Bosch wurde ausdrücklich als reitender Bote angestellt und ihm unter anderen Auflagen dabei auffälliger Weise auch die gemacht, „daß er sich auch mit gebührlicher Kleidung notwendiglich und dermaßen versehe, daß man sich seiner von Amts wegen nicht zu schämen habe."

Die Bezüge des Bosch waren folgendermaßen festgesetzt: jährlich 30 Gulden und die entsprechenden Naturalien (wahrscheinlich die gleichen Mengen wie 1554 bei Christof Priol), Meilengeld: innerhalb der Herrschaft 5 Kreuzer, außerhalb derselben 6 Kreuzer; für auswärtiges Stilliegen mit Pferd 20 Kreuzer auf den Tag, zu Fuß 12 Kreuzer. Diese Geldbeträge sind gegenüber denjenigen, welche 60 Jahre früher dem Dienstvorgänger Boschs gereicht wurde, ziffermäßig allerdings viel höher, allein wenn man die Kaufkraft des Geldes zum Maßstabe nimmt, so wird, alles in allem genommen, der eine etwa gerade so viel gehabt haben wie der andere, denn bekanntlich fand durch das ganze sechzehnte Jahrhundert hindurch ununterbrochen ein gewaltiges Sinken des Wertes der Edelmetalle statt, das sich in einem entsprechenden Steigen der Warenpreise ausdrückte und noch vergrößert wurde dadurch, daß man die Münzen bei gleichbleibenden Namen in immer leichterem Fuße ausprägte.

Die Reutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter.

Von Theodor Schön in Stuttgart.

(Fortsetzung).

Am 1. September 1368 thun die Richter zu Reutlingen kund, daß vor sie kamen Hainrich von Balingen und seine Frau von ihr selbst und ihrer Kinder wegen, Gere die Wiglin, Adelheit die Vasoltin und Cuntz Vasolt, ihr Sohn einer- und Itel Lutze anderer Seits und

klagten die ersteren gegen letzteren. Sie sagten: sie hätten „etwieviel" Korngült aus Wiglins Mühle bei St. Peter und stünden ihnen aus „etwieviele" Zinsen, und sprachen, ob Itel Lutze „sich iht bellich der selben Müli und andern Gut entziehen sollte, wann er ihnen ihr Gült nicht richte, als er billig sollte". Die Güter sind die Wiglins Mühle und die Wiese dabei, darunter und darüber gelegen und die Badstube der „Lempper" mit aller Zugehör (und 5 Schilling Heller minder, dann 3 Pfund Heller Gült, die „obstehen", geht aus seiner Scheune Garten und „Wiger") und die Walkmühle gelegen beim Ziegelhaus und die Länggarbe (das ist das 1/3 von 5 Morgen Weingarten) und 6 Mannsmahd Wiesen im Spilbach und 2 Joch Aecker im Spilbach unter derselben Wiese und 2 Joch Ackers gelegen unter dem Eninger und 1 Steingrube zu Oferdingen. Itel Lutze antwortete: sein Vater selig (der obengenannte Hans) habe eine Mühle nur um Korngült bestanden und wäre ihm nicht kund und wissend, daß andere Gült darauf hafte. Das Urteil lautete, daß man Hainrich von Balingen und seinen Mitklägern Genüge thun sollte „umb ir Korngelt und umb die versessene Zinse und ihnen Gelt rihten zu den vorbenempten Guten und zu der vorbenempten Wiglinsmüli". Und wäre es, daß sie dasselbe Gut nicht möchten versetzen, sollen sie es verkaufen, als recht wäre. Wollte sie jemand daran irren, sollen sie fürbaß klagen (R. A.). Am 19. April 1370 übergaben Itel Lutze und seine Frau vor dem Bürgermeister, dem Rat und den Richtern der Stadt Reutlingen dem Heinrich von Balingen und Liggerten, seiner Frau, Hans Rutling und Meth, seiner Frau, Gere der alten Wiglin und Meth, ihrer Tochter, Adelheit der Vasoltin und Cuntz ihrem Sohne und ihren Erben die Briefe (Urkunden) ihrer 2 Mühlen, die Walkermühle und Wiglinsmühle mit allen Rechten und verzichteten für sich und ihre Erben auf alles Recht und alle Ansprache (R. A.). Am 23. Mai 1371 wird gedacht Itels Lutze und seiner Schwester Adelheid und deren Mann Heinz Gepte, der Kinder des verstorbenen Hans Lutz (R. A.). Am 30. Dezember 1391 verkauften Heinrich Waßmanger, Albrecht Schöch und Heintz Meng, die Pfleger und Meister der armen feldsiechen Leute zu Reutlingen an Ludwig Lutz, Lutzen „Feders" seligen Sohn auf seine Lebzeiten 1 Pfründe in der Siechen Haus zu Reutlingen und sollte er die Pfründe bei den Gesunden haben, so daß er beim Meister und den andern gesunden Pfründnern am Tisch sitzen und man ihm den Tisch mit Essen und Trinken, wie andern gesunden Pfründnern geben sollte, auch von der Siechen Gut Hosen und Schuh genug. Dafür gab er sein Haus zu Reutlingen, seinen Baumgarten auf dem Hag und 2 Pfund Heller Gült, alle Jahre fallend auf St. Martini aus einem Baumgarten im Holweg bei St. Erhart (A. A.). Am 13. Juli 1398 wird erwähnt Lutzen Brügel, d. h. Brühl zu Honau unter dem Dorf (St.-A.) und am 3. März 1406 das Haus, das einst Lutzin seelig des Webers war, zu Reutlingen in der Stadt in der Steghartsgasse beim obern Thor (K. A.). Im Jahre 1427 gab Luez der Schuhmacher 2 Pfund de pomerio am Staininberg auf St. Martini ans Kloster Marchthal, auch lebte damals der Müller Luee (St.-A.).

Im Jahre 1430 gab Hans Luee 1 fl. zum Wiederaufbau der Lohmühle (Gerberlade).

Irmel die alte Lutzin, Lutzen des Karchers seelig eheliche Wirtin, Bürgerin zu Reutlingen verkaufte am 23. Juni 1433 mit Willen ihrer Töchter Irmlia und deren Mann Wernher Nunhuser, Anna und deren Mann Hans von Goeppingen und Bethe und deren Mann Hans Schauber an Fritz Auber von Betzingen 2 Wiesen zu Betzingen um 14 1/2 fl. rheinisch (A. A.). Am 25. Mai 1435 ist die Rede von einer Ortbank (Eckbank) gegen der Lutzin Haus zu Reutlingen unter der Brotlaube (St.-A.).

Jos. Lutz, Bürger zu Reutlingen verkaufte am 8. Nov. 1437 an seinen Vetter Hans Gackmaier und dessen Gattin Raimburg 5 Malter weniger 2 Viertel Vesen jährlicher Gelt und je im 3ten Jahre noch weiter 50 Eier, 2 Herbsthühner von 2 Höfen zu Oberndorf um 76 fl. Es siegelte sein Schwestermann Jos. Remy. (St.-A.). Am 4. Aug. 1444 siegelte Jos. Lutz die Verschreibung des Melchior Remy, Conventuals zu Denkendorf (St.-A.), ebenso am 18. April 1463 die Urkunde Wernhers Hurnbogs und dessen Gattin Lucia Lutzin (St.-A.). Am 31. März 1451 war er Pfleger unser lieben Frau zu Bronnweiler (K. A.). Am 16. Nov. 1458 empfing er als Träger der Armenspende zu Reutlingen von der Erzherzogin Mechtild von Oesterreich deren Hof zu Kirchentellinsfurth mit Vogtei (St.-A.).

Heinrich Lutz zu Reutlingen war 22. Januar 1444 Bürge für Hans Tufel zu Reutlingen. (St.-A. und Gabelkover). Als Richter zu Reutlingen wird er genannt 14. Oct. 1445 (K. A.), 20. Nov. 1445 (St.-A.), 9. Juli 1454 (St.-A.), 20. März 1455 (St.-A.), 23. Febr. 1457 (K. A.), 30. Sept. 1457 (St.-A.), 6. Okt. 1457 (St.-A.), 2. Febr. 1459 (St.-A.), 6. Febr. 1459 (St.-A.), 11. Sept. 1462 (K. A.), 3. Febr. 1464 (A. A.), 27. Febr. 1464 (St.-A.), 21. Aug. 1465 (K. A.), 14. März 1466 (K. A.) und 27. Juni 1469 (St.-A.). Er wird als Bürgermeister und Richter genannt 15. Jan. 1460 (K. A.), 29. April 1461 (K. A.), 13. Aug. 1463 (K. A.), 27. Febr. 1464 (A. A.), 7. Juli 1467 (A. A.), und nur als Bürgermeister 6. Aug. 1460 (K. A.), 14. April 1461 (St.-A.), 27. Febr. 1464 (St.-A.), 14. März 1466 (A. A.), 12. und 15. März 1470 (St.-A.).

Heinrich Lutz war Spitalpfleger 1. Dez. 1453 (St.-A.) und 26. April 1464 (K. A.).

Hans Lutze, Bürger zu Reutlingen wird zuerst 4. Jan. 1444 als bestellter Pfleger Bertolten,

des Sohns Conrad Schultheiß von Rottenburg a. N. genannt (St.-A.). Nach einer Urkunde vom 6. Dez. 1455 zählte Hans Luce zur Gerberzunft (Gerberlade). Am 27. Febr. 1464 wird Hans Lutz's Wiese erwähnt (A. A.). Am 23. März 1470 wird wieder Hans Lutz, Bürger zu Reutlingen als Siegler genannt (St. A.), ebenso am 2. Dez. 1475 (St.-A.). Nach dem Zinsregister des Spitals vom 16. Febr. 1489 lag Hans Lutz des ältren Haus im Zindelinsgäßlein und Martin Lutz des Messerschmieds Haus unterhalb dem Spital (K. A.). Letzterer wird auch am 7. Dez. 1496 genannt (St.-A.).

Im Jahre 1479 waren im Kloster Kirchheim u. T. die Namen Soror Anna Lutzin von Rütlingen und ihre Schwester Margrethe Lutzin (Sattler, VI, Beilage S. 158).

Am 20. Juni 1484 verkaufte Caspar Lutz der Schuhmacher, Bürger zu Reutlingen an den Dekan und das Capitel zu Reutlingen 10 Schilling Heller jährlichen Zins aus seinem Baumgarten (3/4 Mannsmahd) auf dem Steineberg auf der Laimgrube um 10 Pfund Heller (K. A.).

Am 26. April 1492 wurde Tobias Lutz von Rütlingen an der Universität Tübingen immatrikuliert (Roth, S. 520), ebenso 23. März 1512 Jacobus Lutz de Rodlingen.

Am 17. April 1497 urkundeten die Gebrüder Heinrich und Charius (Eucharius) v. Lichtenstein, Eberhard Lutz von Reutlingen und dessen eheliche Hausfrau Elisabetha Krafft, daß sie die ihnen von Mang Betzer und Lucie Krafft, seiner Hausfrau erblich zugefallenen 21 Schilling 18 Heller an die Pfarrkirchenbaupflege zu Ulm um 9 fl. verkauft haben[58]). Eberhard Lutz, Bürger und Richter zu Reutlingen wird noch am 11. Okt. 1510 genannt (St.-A.). Am 15. Sept. 1512 heißt er nur Bürger in Reutlingen (K. A.).

Ob übrigens alle im Vorhergehenden genannten Lutz der Familie mit den „3 Jochen übereinander" angehören, kann mangels von Wappen nicht behauptet werden. Sicher gehörte aber dieser Familie an Conrad Lutz, Gatte der Ursel Becht, der am 1. Febr. 1455 von ihrem, Ursela's Vater Eberhard, nachdem sie und Conrad „zu dem Sacrament zusammen vermählt sind", zur Ehesteuer den Hof in Wankheim erhielt (A. A.). Diesen Conrad Lutz nennt am 15. Juli 1482 seine Schwiegermutter „Vogt zu Tübingen" (St.-A.). Nach dem Dienerbuch S. 575 wäre er nur 1470—1471 Vogt in Tübingen gewesen, was, wie man sieht, irrig ist. Am 27. Jan. 1498 verkauften Ursula Bechtin, Conrads Lutz weiland Vogts zu Tübingen eheliche Wirtin, Johann Lupffdich, beider Rechten Doktor[59]), ihr Tochtermann, Conrad Lutz, der 7 freien Künste Meister[60]), Eberhard Lutz, ihre Söhne, Peter Ehinger zu Eßlingen, Laurenz Liebermann und Caspar Kaiser, Bürger zu Gmünd an das Almosen der Spende zu Reutlingen und deren Pfleger ihren Hof und ihr Gut zu Wankheim, auch den Jerg Brun den Maier, der diesen Hof inne hat, und seine Geschwister, die ihre Leibeigene waren, um 560 rh. fl. (A. A.).

618. Lutz* II. Am 18. Nov. 1382 verkauft Contz Lutz von Jettenburg, Bürger zu Reutlingen an Albrecht Otten von Weil 1 Pfund Heller steter, jährlich auf St. Martini fälliger Gült aus seiner Wiese (5 Mannsmahd) im Betzinger Zehnten in der Pfaffenhalde um 5 Schilling Heller (K. A.).

619. Im Jahre 1526 wird Ludwig Lux der Gerber genannt (K. A.).

Hiemit schliesst vorläufig dieser Artikel ab, da der Verfasser in Folge eines von massgebender Seite ausgedrückten Wunsches sich entschlossen hat, zunächst sämtliche Familien der Stadt Reutlingen, die im Besitz eines Familienwappens waren oder sind, zu behandeln und erst, wenn diese behandelt sind, die Familien ohne Wappen. Er glaubt den Beifall der geehrten Herrn Leser zu finden, da die Mehrzahl der Familien mit Wappen noch heute blüht und ihre Geschichte ein actuelles Interesse bietet, auch unter ihnen eine Reihe von Namen sich findet, von denen Träger zu den Sternen Schwabens zählten.

[58]) Urkunden zur Gesch. d. Pfarrkirche in Ulm, S. 154—155.

[59]) Von Blaubeuern, baccalaureus in Heidelberg, wurde 1477/78 in Tübingen immatrikuliert, collegiatus, war 1493 beim Hofgericht und starb nach Gabelkover 25. März 1518, seine Gattin Ursula Lutzin 25. September 1527 (Roth, S. 466).

[60]) Immatrikuliert 23. Okt. 1490 als „de Tuwingen" in Tübingen, 1496 Magister artium, 1506 Beisitzer des Hofgerichts (Roth, S. 515).

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

Eine interessante Handschrift hat kürzlich die Stadtgemeinde Reutlingen bei einer Bücherversteigerung in der Villa Borghese in Rom erworben. In rotem Samteinband enthält sie jene zündende Flugschrift: „Expostulation das ist Klag und Verwiß Germaniä . .", die der Reutlinger Pfarrer Johannes Schradin beim Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges gegen Karl V. in die Welt sandte, eine der besten Flugschriften jener heißerregten Zeit, die auch in v. Liliencrons historischen Volksliedern Aufnahme gefunden hat. Der Einband der Handschrift stammt nach dem Urteil Sachverständiger aus dem 18., höchstens dem 17. Jahrhundert. Die Schrift gehört zweifellos dem 16. Jahrhundert an. Ob sie wohl von Schradin selbst herrührt? Nach einer Vergleichung mit den im K. Staatsarchiv in

Stuttgart befindlichen Briefen Schradins, die Herr Geh. Archivrat Doktor v. Stälin auf meine Bitte vorzunehmen die Güte hatte, scheint dies nicht der Fall zu sein. Die sauberen, regelmäßigen Schriftzüge weisen eher auf einen geübten Schreiber hin. Ausdruck und Schreibweise der Handschrift weicht vielfach von dem Druck bei Liliencron ab. Vorn, auf der ersten Seite, steht eine Widmung an das eine der beiden Häupter des Schmalkaldischen Bundes, den Kurfürsten Johann Friederich von Sachsen. Die K. öffentliche Bibliothek in Stuttgart besitzt (nach gütiger Mitteilung v. Stälins) vier Drucke dieser Flugschrift, drei aus dem Jahr 1546, einen von 1552. Einer der drei ersten enthält auch die Widmung. **Votteler.**

Altertumsfunde. Auf dem sogenannten Goldfeld, einem gegen Hülben sich auf die Höhe hinaufziehenden Teile der Markung von Dettingen a. Erms wurden neuerdings Regenbogenschüsselchen gefunden, von denen eines hierher in Privatbesitz, das andere, wie man hört, nach Stuttgart kam. Das hiesige Stück gleicht den von Streber (Abh. der Kgl. bayr. Akad. d. Wiss. 1863) unter Nr. 19—21 mitgeteilten: auf der einen Seite jener Vogelkopf (nach Streber der einer Taube) mit Blätterkranz umgeben, auf der andern ein vierzackiger Stern mit 2 Kugeln darüber und 2 schlangen- oder S-artigen Ornamenten unten. — Bei Grabarbeiten für einen Hausbau an der sog. Heergasse in Pfullingen wurden neuerdings wieder einige Gräber des bekannten Reihengräberfelds, das sich dort befindet, aufgedeckt. Es wurden einige Langschwerter und Lanzenspitzen, Schildbuckeln u. a. gefunden, auch ein weibliches Skelett ohne jede Beigabe. Die Skelette waren übrigens durch den Druck der Erdmassen von oben her (der Boden steigt bedeutend bergan) verschoben und zerdrückt.

Reutlingen im März. **Ed. Weitzenmaier.**

Bücherschau.

Schwäbische Litteraturgeschichte von R. Krauß. Erster Band, Freiburg im Breisgau 1897.

Das vorliegende Werk füllt eine schon lange schmerzlich empfundene Lücke in unserer vaterländischen Litteratur aus. Wie wenige war der Verfasser Dank seinen langjährigen, gründlichen Studien über die Dichter und Schriftsteller Schwabens berufen, diese Lücke auszufüllen.

Daß auch für die Geschichte Reutlingens das Werk wertvolle Beiträge enthalten würde, war zu erwarten. Es freut den Referenten anerkennen zu müssen, daß dem Verfasser keiner der aus Reutlingen gebürtigen, bedeutenderen Autoren entgangen ist.

Als ersten Reutlinger Dichter nennt Krauß (S. 55) Konrad Winziecher, der in schlechten lateinischen Hexametern die 1422/3 erfolgte Belagerung und Einnahme der Burg Zollern durch die verbündeten Heere der schwäbischen Städte behandelte.

Schon am 23. Mai 1357 wird Clausen des Winziechers Haus zu Reutlingen erwähnt (A.A.), ebenso 13. Febr. 1383 (K. A.).

Am 24. Jan. 1374 verschrieb Hans Gomering zu Reutlingen dem Mönch zu Maulbronn Hans, Cuntz selig des Winziehers Sohn 1 Schilling und 2 Pfund Heller Gült aus einem Weingarten (3/4 Morgen) im Lindach im Pfullinger Zehnten (St.-A.). Das Winziehers Haus in Reutlingen wird am 23. April 1415 (A.A.) und Pfaff Weinziehers Haus oberhalb unserer Frauenkirche am 12. März 1428 erwähnt (K. A.). Es läßt sich demnach gerade in der Zeit, in der der Dichter lebte, eine gleichnamige Familie in Reutlingen nachweisen, in der der Taufname Konrad vorkommt.

Als ersten Reutlinger Prosaisten nennt Krauß (S. 58) den Chronisten Hugo Spechtshart (1285 bis 1359 oder 1360). Es sei hier einiges über sein Leben mitgeteilt. Gabelkover meldet: anno 1329 an St. Martinstag (11. November) vendit ich Pfaff Hug de Rutlingen 8 Schilling ewigs Gelts uss unser Frauen Bruder Hofstatt und Closter ze Ezzelingen den erbarn Frauen Schwester Elssbethen und Schwester Adelhait inn dem Closter ze Wiler, den Kilsinen. Hugo Spechtshart, der vermutlich in Prag gebildet wurde, verfaßte 1330 speculum grammaticale, ein grammatikalisches Lehrgedicht.

Am 26. Oktober 1331 verkaufte Graf Heinrich v. Veringen an Hugo dictus Spehzhart, Priester zu Reutlingen den Widemhof zu Husen unter der Honauer Steige nebst dem Patronatsrecht der dortigen Kirche (St.-A.; confer Locher, Veringen 131, 132). Im folgenden Jahre 1332 verfaßte Hugo flores musicae omnis cantus Gregoriani, ein im Mittelalter viel gebrauchtes Lehrbuch des Meßgesanges. Bekanntlich sprach 25. März 1324 Papst Johann XXII. über die Anhänger König Ludwigs des Bayern, zu denen auch Reutlingen zählte, den Bann aus, ebenso sein Nachfolger Benedict XII. In Folge dessen weigerten sich die Geistlichen in Reutlingen und darunter auch Hugo zu singen. Die Bürger und advocati (d. h. nicht mehr der Reichsvogt, da Graf Ulrich von Württemberg 10. Febr. 1331 auf die Pfandschaft Achalm, soweit sie sich auf Reutlingen bezogen hatte, verzichtete, sondern Bürgermeister und Rat der Stadt, denen jetzt Gericht, Juden und Steuer unterstand) ließen nun 1336 durch einen Herold verkünden, daß kein Bürger einen der Priester bei Strafe von 5 Pfund beherberge, da letztere nicht singen wollten. Hugo, dem man diese Nachricht dankt, bemerkt weiter in seiner Chronik: „Nach Beendigung dieses Ausrufs habe der Herold weiter verkündet, daß keiner bei Strafe von 5 Pfund einen Juden mit Wort oder That belästige, die Juden demnach mehr Ansehen, als die Geistlichen genößen". Trotz dieser etwas bissigen Bemerkung fügte sich Hugo dem Gebot und sang wieder. Dadurch geriet auch er in den Bann, aus welchem er erst 1348 in Ulm durch Bischof Friedrich von Bamberg gelöst wurde. Im Jahre 1347 und den folgenden Jahren verfaßte er sein Hauptwerk, eine Weltchronik, die als bequemes Handbuch für junge Cleriker dienen sollte, aber nur für die eigene Zeit wertvolles bringt, (abgedruckt nach der erst neuerdings in St. Petersburg wieder aufgefundenen Handschrift[1]) in den Forschungen zur deutschen Geschichte XXI, 21 ff.).

Am 14. Dez. 1350 wird als Siegler Hugo, Caplan des Altars St. Cosmae et Damiani in capella beatae virginis in Rutlingen genannt (St.-A.).

Am 3. Febr. 1354 meldete Friederich de Rutlingen, sacerdos, rector ecclesiae in Husen, dem Bischof Johann von Constanz, daß er mit Willen Hugo's Spehzhard, sacerdotis praemissarii seu capellani in Rutlingen, seines Patrons den Altar in der Pfarrkirche zu Husen dotiert habe. Das Präsentationsrecht eines Caplans sollte nach dem Tode des Stifters dem Hugo und nach dessen Tode dem Patron der Kirche in Husen, dem Rektor der Kirche und Dekan in Reutlingen zustehen. Der Caplan hatte auch zu funktionieren in der Marienkapelle, in superiori villa a antiquoribus dedicata

[1]) Referent hatte das Glück, das Original derselben 1896 im Bezirksarchiv zu Colmar, wohin dasselbe entlehnt war behufs Entzifferung der Noten, zu sehen, ein kleines, unscheinbares Büchlein.

(St.-A.; Gayler I, 162). Am 26. April 1354 verkauften Pfaff Dieth. v. Sondelfingen, Kirchherr in Thalfingen, Stephan, Otto, sein Bruder, Agnes v. Graveneck, Otto's eheliche Hausfrau an Pfaff Hugo Spehtzhart, Caplan und seinen Vetter Meister Cunrat Spehtzhart, Schulmeister zu Reutlingen, 6 Pfund Heller Gült von ihren Gütern im Sondelfinger Zehnten um 84 Pfund Heller (St.-A.).

Am 28. Sept. 1354 wurde Friedrich Linprecht von Wile, Kirchherr zu Husen von Bischof Johann v. Constanz ordiniert und befohlen, daß das Recht, einen Caplan auf den Altar zu Unterhausen zu präsentieren, wenn derselbe ein wirklicher Priester sei, auf Hugo de Spechzart, Priester der Frühmesse in Reutlingen als erst besagter Kirche zu Husen Patron, wenn er den Stifter des Altars überleben würde, und nach dessen Tod auf den Patron dieser Kirche zu Husen, deren Kirchrektor der Dekan von Reutlingen sein werde, auf ewiglich übergehen werde (A. A.).

Am 33. Juli 1355 dotierte dann Friedrich, rector ecclesiae in Husen bei Reutlingen mit Consens Hugo's Spehtzhart, Patrons der Kirche in Husen den Altar in der Pfarrkirche zu Husen, geweiht Mariae und allen Heiligen, mit 5 Pfund und 10 Pfenning Einkünften jährlich aus Gütern intra limites ecclesiae in Husen, was am 28. August 1355 Bischof Johann v. Constanz bestätigte (St.-A.; Gayler 1, 163).

Am 22. Juni 1358 wird Pfaff Hugen Haus zu Reutlingen erwähnt (K. A.). Hugo genannt Spehtzhart, Priester de Rutlingen, Caplan daselbst, von weiland Wernher, Priester, erstem Caplan der Capelle St. Nicolai unten an der Mauer der Stadt Rutlingen und Gründer der zweiten Präbende in besagter Capelle aus besonderer Freundschaft zum Priester derselben Präbende aufgestellt, schenkte am 12. Mai 1359 teils aus eigenen Mitteln, teils aus Gaben frommer Personen ein Einkommen von 32 Schilling an jene 2. Präbende mit der Bedingung, daß ein jeweiliger Caplan sie dann erst genießen sollte, wenn der gegenwärtige Ertrag der Präbende von 14 Pfund 10 Schilling auf 26 Pfund Heller gestiegen wäre (St.-A.; Gayler 1, 22, 23).

1359 oder 1360 ist dann Hugo Spechzhart gestorben. Er war, wie das Wappen seines Vetters des Schulmeisters Conrad Spechtzart zu beweisen scheint, ein Mitglied der Familie Last und schrieb sich nach dem abgegangenen Spechtzhart im Hohenzollernschen.

Krauß gedenkt des weitern (S. 73) Matthäus Albers (1495—1570) und (S. 74) Johann Schradins (um 1500—1560), Benedikt Gretzingers (1500—1572). Der S. 401 erwähnte Bäcker Hans Staygmayger, der Verfasser von 2 Flugschriften vom Jahre 1524, hinter welchem Krauß Johann Schradin vermutet, dürfte, nachdem Referent in den Blättern für württ. Kirchengeschichte 1896, S. 45 nachgewiesen hat, daß 1486 urkundlich Hennslin Staigmaiger der Beck in Reutlingen nachweisbar ist, doch, wie J. Josenhans (ebenda S. 56) annimmt, wirklich der Verfasser der beiden Flugschriften, die seinen Namen tragen, sein.

Offenbar wegen seiner geringen litterarischen Thätigkeit — er verfaßte, so viel bekannt, nur 2 theologische Schriften — fehlt bei Krauß der katholische Theolog Johann Gaudens Anhauser. Derselbe entstammte einer angesehenen Reutlinger Familie.

Am 25. Dez. 1444 verkaufte Berhtold Schulthaisz, Bürger zu Reutlingen an Margarete Anhuserin, Bentz Rufs seelig Witwe, Bürgerin zu Reutlingen 2 Pfund Heller steter, auf St. Nicolai jährlich fälliger Gült aus seinem Hause in der Cromergasse zu Reutlingen, das an Margaretens Haus anstieß, um 28 rheinische Gulden (K. A.). Alsdann erscheint Stephan Uelin-Anhuser. Schon 21. Juni 1483 ist die Rede von Stephan Ulin Weingarten in Ruschensommerhalde (K. A.). Dann erscheint Stephan Anhuser als Richter zu Reutlingen 5. Juni 1484 (St.-A.), ebenso 3. März 1488 Stephan Anhumser genannt Ulin in gleicher Stellung. Stephan Anhuser war 27. Jan. 1489 Pfleger unserer Frau, St. Peters und der Heiligen zu Reutlingen (K. A.). Am 29. März 1490 wird Stefan Anheuser, Bürger und Richter zu Reutlingen, 12. Juni Stefan Ulin-Anhuser, Richter zu Reutlingen (K. A.) genannt. Katzenwadel der ältere, Maurer und Bürger zu Reutlingen bekennt 22. Febr. 1493, daß er und seine Erben dem Stefan Anhuser, Bürger zu Reutlingen und seinen Erben 14 Schilling Heller steter, jährlich auf St. Mathis des Zwölfboten Tag fälliger Gült aus einem Weingarten (ein halber Morgen) hinter dem Aechtzenberg geben sollten (A.A.). Stefan Anhuser bewillkommnete 8. Okt. 1485 mit andern Bürgern den Kaiser in Reutlingen (Gayler 1, 60). Noch 1509 kommt unter den Vierern des kleinen Rats Stefan Awhuser vor (Gayler 1, 289).

Wie kam dieser Stephan Anhuser zum Beinamen Uelin? Er war eben ein Stiefsohn des reichen Reutlinger Bürgermeisters Conrad Uelin oder Ylin, dessen Gemahlin Margarethe Anheuserin war (Bes. Beil. zum Staatsanzeiger 1893, S. 55), ein Halbbruder Anna's Uelin, der Gemahlin des bekannten Reisenden und Staatsmannes Ritters Georg v. Ehingen.

Ein Sohn Stephan Anhuser's war vermutlich Gaudentz Awhuser, der nach Gayler 1, 226, 227 Zwölfer in Reutlingen war und dessen Sohn Johann Gaudenz Anhuser. Dieser widmete sich trotz des Unwillens der Eltern, des Abmahnens der Verwandten, der dargebotenen Gelegenheit zu einer Heirat, des Hohngelächters der Welt über die Priester dem geistlichen Stande. Johannes Gaudens de Reutlingen wurde 5. Dez. 1526 in Tübingen immatrikuliert (Roth S. 641), wurde 1528 Baccalaureus, im Sommer 1529 Magister, 1531 Conventor in der Bursa, resignierte aber Okt. 1534, verließ Tübingen und ging nach Freiburg (Gayler I, 289, neue O.-A.-Beschr I, 479; Roth S. 170). Als eifriger Anhänger der alten Kirche räumte er das Land, in dem Herzog Ulrich die Reformation einzuführen begonnen hatte. Johannes Gaudentius Anhuser ex Reutlingen, magister artium, utasserit, clericus Constantiensis wurde dort 26. Okt. 1534 immatrikuliert, Vorstand und Lector an der Bursa, 1535 decanus artium und 3. Okt. 1536 doctor theologiae (Schreiber, Gesch. d. Univ. Freiburg II, 170). Vorher schon, am 6. März 1536 wurde Magister Hans Gaudenz Anhauser auf die St. Michaels Pfründe in Neckarburg (bei Rottweil) durch Gallus Mecker, Bürger in Rottweil präsentiert (St.-A.). Noch 1536 wurde durch Vermittlung des Bischofs Johann Faber und des königl. Hofpredigers Gallus Müller er von König Ferdinand als Professor der Theologie nach Wien berufen, wurde dort 1537—1538 Rektor, 1538—1539 3 Mal Dekan und starb 28. Januar 1541 (nicht 1542).

„Ante diem cecidit, fatis jam vincula solvens
Hic annis Juvenis vixit at arte Senex"

singt Sebastian Solidus (Schilling de Günzburg, nicht der Sebastian Schilling de Urach, nobilis, der nach Roth S. 507 am 27. Juni 1488 in Tübingen immatrikuliert wurde) in seiner Threnodia in immaturam mortem Joannis Gaudentii, Theologiae doctoris profundissimi, qui Viennae obiit 5. Cal. Febr. anno 1541. (Schreiber, citato loco S. 170; Schnurrer, Erläuterer der württ. Reformations- und Gelehrtengeschichte 1798, S. 305 ff.; N. Paulus im Diöcesanarchiv 1897, S. 183—184).

Dieser ist der einzige katholische Schriftsteller, den Reutlingen seit der Reformation hervorbrachte. Denn der Jahrgang 1896, S. 95 genannte Convertit Gabriel Laubenberger (geb. um 1613) ist zwar in Reutlingen erzogen, aber in Aalen geboren. S. 78 gedenkt dann Krauß der Reutlinger Drucke.

Von Interesse ist die S. 96 geschehene Erwähnung eines Martin Weiß von Reutlingen, Bürgers zu Eßlingen, der vor der Reformation als religiöser Lyriker

auftrat. Derselbe ist wenig bekannt (Karl Goedeke, Grundriß zur Gesch. d. deutschen Dichtung aus den Quellen I, 316; Th. Wackernagel, das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu Anfang des 17. Jahrh. II, Nr. 1399 ff.).

Bekannter ist der von Krauß (S. 100) genannte Eßlinger Bürger Martin Maier aus Reutlingen (1507, 1511).

Außer diesen nennt Krauß (S. 241) als Kirchen- und Kulturhistoriker den Reutlinger Dekan David Friedrich Cleß (1768—1810), der allerdings kein Sohn der Stadt war, und (S. 330) den bekannten Joh. Jacob Fetzer.

Wie man sieht, fehlt kein Reutlinger Autor, welcher sich über die Grenzen einer lokalen Berühmtheit erhoben hat, in dem verdienstvollen Werke von Krauß.

Natürlich hat es an solchen Autoren, die nur für Reutlingen, nicht für ganz Schwaben Bedeutung haben, nicht gefehlt. Die Reihe eröffnen die 4 Chronisten: Christoph Laubenberger (geboren in Konstanz, Schulprovisor in Reutlingen, gest. 1611), Alexander Camerer (geboren in Tübingen, seit 1580 Physikus in Reutlingen, was er 25 Jahre lang war, also bis 1605), Johann Fizion (geboren 1573, gest. 27. Januar 1653), Bürger und Collaborator in Reutlingen, Lorenz Hof(f)stetter (geboren 5. Aug. 1629 in Regensburg, teutscher Schulmeister in Reutlingen, gest. 24. Mai 1664 daselbst), denen sich anreiht Melchior Weiß, der 1603 die leider verschollene Arbeit „der Stadt Reutlingen Anfang, Freyheiten, auch was löblich darinnen; was uns für Nutzen das Wasser Echsat bringt und noch andere mehr", gestellt durch Melchior Weiß, verfaßte. (Gratianus, Achalm I, 285; alte O.-A.-Beschr. S. 79). Verloren gegangen sind die von Hoffstetter erwähnten histor. Aufzeichnungen von Knapp, Neuscheller, Schadius.

Mit Recht erwähnt Krauß keinen dieser Chronisten, da sich keiner über den Stand der Mittelmäßigkeit erhoben hat.

Jakob Frischlin (geb. 1556 in Balingen, bis 1598 Rektor in Reutlingen, gest. nach 1621), der auch eine handschriftliche Reimchronik von gewöhnlicher Art (alte O.-A.-Beschr. S. 80) geschrieben hat, wird von Krauß (S. 87—89) trefflich charakterisiert.

Die bedeutendsten Lokalschriftsteller der Reichsstadt waren entschieden Matthäus Beger (geb. 18. März 1588, gest. 2. Juli 1661), dessen Enkel Joh. Georg Beger (geb. 27. Febr. 1673, gest. 11. Apr. 1758) und dessen Söhne Georg David, geb. 24. Mai 1716, gest. 1773 und Eusebius, geb. 31. Okt. 1721 in Reutlingen, gest. 10. April 1788 in Ulm (Schwäb. Chronik 1788, S. 96), über welche Gayler II, S. 21—25; die neue O.-A.-Beschr. S. 485—486; Weyermann, Nachr. v. Gelehrten, Künstlern und andern merkwürdigen Personen aus Ulm, S. 60—61; allg. deutsche Biographie II, 270 zu vergleichen ist.

Diese, wie die folgenden, gehören in dieser Zeitschrift natürlich erwähnt, während in einer schwäbischen Litteraturgeschichte ihnen kein Raum angewiesen werden kann, da ihre Bedeutung sich nicht über die einer lokalen Berühmtheit erhebt.

Joh. Jacob Eisenlohr (geb. 3. Nov. 1655 in Reutlingen, gest. 1736) verdient hier als Verfasser eines Katechismus genannt zu werden, sein Sohn Joh. Jacob Eisenlohr (geb. 30. April 1684 in Reutlingen, Pfarrer in Laufen, gest. 1737) als Verfasser einer badendurlachischen Kirchengeschichte, die leider Manuskript blieb.

Ein weiterer Reutlinger Schriftsteller war Joh. Wendel Bardili, geb. 27. Jan. 1641 als Sohn des Stadtarzts Dr. Carl Bardili. Er wurde als „Reuttlingensis" 25. Sept. 1695 in Tübingen Magister, war Reiseprediger des Prinzen Maximilian v. Württemberg in Polen 1703—1710, Professor am Gymnasium in Stuttgart 1710—1730, Propst zu Herbrechtingen 1730 bis 1740 und starb 29. Aug. 1740 (Samml. aller Magister-Promotionen II, 413, Dienerbuch S. 295; Georgii-Georgenau, biogr. geneal. Blätter S. 40—41; Burkhardtsche Genealogie S. 28—29). Er verfaßte „Maximilian Emanuels, Hertzogs in Würtemberg . . . Reisen und Campagnen durch Teutschland, in Polen, Lithauen, roth und weiß Rußland, Volhynien, Severien und Ukrainie. Nebst der Reys-Beschreibung von Pultawa nach Bender (mit Portrait). Stuttgardt, auf Kosten des authoris 1730; zweite Auflage, Franckfurt und Leipzig (Tiebingen J. G. Cotta) 1739". Dieses Werk wurde 1740 ins Französische übersetzt (Heyd, Bibliographie II, 700).

Die Zahl der sonstigen Reutlinger Autoren während des 18. Jahrhunderts ist sehr gering. Die bekanntesten sind Wilh. Gottlieb Friedrich Beitler (geb. 9. Febr. 1745 in Reutlingen, gest. 24. Sept. 1811 in Mitau), der schon genannte Joh. Jacob Fetzer (geb. 24. August 1760 in Reutlingen, gest. 20. Febr. 1844 daselbst) und Friedrich August Memminger (geb. 11. Okt. 1770 in Reutlingen, gest. 4. Juli 1841 in Oberndorf), über welche die neue O.-A.-Beschr. I, 489 zu vergleichen ist.

Von theologischen Arbeiten ist mir nur außer einigen Leichenpredigten bekannt eine Bußpredigt von Joh. Conr. Merckh, Spitalpfarrer allhier (geb. 24. Okt. 1755 in Reutlingen, gest. 17. April 1830) über 2 Chronika 15, 12—15, 1796 bei Jacob Ulrich Mäcken erschienen (Schwäb. Chronik 1796, 238).

Von chronistischen Aufzeichnungen sind vorhanden eine anonyme Schilderung der Reutlinger Revolution 1748 und 1749 im Kirchenpflegearchiv in Reutlingen, dann die im Privatbesitz befindliche Chronik, begonnen 1781 vom Weingärtner Joh. Georg Hohloch (vermählt mit einer geb. Weckler), fortgesetzt von dessen Schwager Joh. Conrad Weckler (geb. 29. Dez. 1775, gest. 1804) und dessen Sohn und Enkel. Dieselbe enthält neben Ernte- und Wetterberichten wertvolle Nachrichten über die zeitgenössischen Ereignisse, die ohne diese Chronik der Vergessenheit anheim gefallen wären. Die Sprache des Chronisten ist schlicht und einfach.

Gerade so weit, wie der erste Band des Krauß'schen Werks geht, wurden im vorhergehenden die Reutlinger Autoren, seien es nun di majorum oder minorum gentium namhaft gemacht. Wer genauer sich über einzelne, berühmte Söhne der Stadt, die Helden des Geistes und der Feder waren, unterrichten will, möge das Krauß'sche Werk vertrauensvoll in die Hand nehmen. Er wird es nicht unbefriedigt aus der Hand legen.

Mit Spannung sieht Referent, wie wohl alle Freunde vaterländischer Geschichte, dem zweiten Bande entgegen. Bringt dieser doch die jedem Reutlinger unvergeßlichen Namen Hermann Kurtz und List. Möge der zweite Band bald erscheinen und gleich trefflich ausfallen wie der erste!

Th. Schön.

Herausgegeben vom Reutlinger Altertumsverein, unter Redaktion von Prof. Dr. Weihenmajer.
Druck von Ebner & Lieb Nachfolger Eugen Hutzler in Reutlingen. — Versandstelle: Eugen Eisenlohr, Reutlingen.

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt
des
Sülchgauer Altertumsvereins.

Nr. 3. Reutlingen, Mai und Juni 1898. IX. Jahrg.

Inhalt. Die Reutlinger Revolution vom Jahre 1749; von Th. Schön. — Die Reutlinger Glockengießerfamilie Eger, 1444—1527; von Pfarrer Caspart in Dußlingen. — Die württembergischen Pfarreien des Landkapitels Hechingen bis zur Reformation; von Dr. J. Josenhans. (Fortsetzung.) — Reutlinger Geschichtsquellen III, Chronologia Begeriana; herausgegeben von Th. Schön. — Kleinere Mitteilungen: Reutlinger Maler; Zur Ortsgeschichte von Mägerkingen; Eine alte Volkssitte im Sülchgau; von Th. Schön.

Die Reutlinger Revolution vom Jahre 1749.

Von Theodor Schön.

(Fortsetzung.)

Die ab- und zurückgesetzten Ratsherren berichteten nun dem Herzog Carl und dem Bischof von Konstanz den Hergang des Zunft- und Bürgermeistertags und baten um eine unparteiische Untersuchung. Hiezu waren sie nach der Reutlinger Verfassung entschieden nicht berechtigt. Sie wurden nun deshalb sehr schimpflich mißhandelt, dem abgesetzten Bürgermeister Weinmann und Schultheißen Ruoff zum zweitenmal die Fenster eingeworfen, auch dem Syndicus Beger. Ferner wurde den beiden abgesetzten Schultheißen Ruoff und Wunderlich in ihrem an einander gelegenen Weinberg am Steinenberg in ihre gemeine Frucht die Form eines Galgen gesetzt und Lumpen in Gestalt eines Menschen daran gehängt, überhaupt ihnen von den Bürgern nicht mehr der geringste Respekt bezeigt. So mußten endlich die beiden den Herzog Carl und Bischof von Konstanz um Schutz anflehen.

Am 6. Oktober 1749 kamen ein württembergischer Regierungsrat und Kreissekretär und verlasen den Bürgern ein ernsthaftes Abmahnungsschreiben, daß der Kaiser und beide ausschreibenden Fürsten die abgesetzten Ratsherren in ihren Schutz und Schirm aufgenommen hätten. Niemand sollte sich unterstehen, denselben ein Leid anzuthun. Was die Subdelegation Juni 1733 den beiden für Pflegschaften und Aemter anvertraut habe, in deren Besitz sollten sie ruhig verbleiben.

Doch die Mehrzahl der Bürger nahm hierauf keine Rücksicht, sondern meinte: „das seye nur verschmiehrt (d. h. durch Schmiergeld oder Bestechung erlangt) worden. Der Herr Beger habe diese Schrifft gemacht. Diesem Regierungsrat habe man etlich 100 fl. geben, dass er solches der Bürgerschaft publiciert habe".

Am 14. Februar 1750 wurde vom kaiserlichen Reichshofrat in Wien ein conclusum an beide kreisausschreibenden Fürsten und die Stadt Reutlingen ausgefertigt, jedoch erst Mitte März dem neuen Rat durch den württembergischen Reichshofrats-Agenten Johann Friedr. v. Harpprecht (geb. 6. März 1710, gest. 1760) communiciert. Durch dieses conclusum wurde eine Subdelegationskommission mit der Untersuchung der Streitigkeiten beauftragt.

Nun gieng der Spektakel los. Vom März bis Mitte April 1750 kam der neue Rat nächtlicher Weile 12 bis 13 mal zusammen mit Ausschluß der beiden Bürgermeister Göppinger und Weinmann. Von den Stadtrichtern, die auch im Rat saßen, blieb von den Versammlungen ausgeschlossen Christoph Zwißler und wohnten denselben nur an Wilh. Christian, Ludwig Fischer, Johannes Eisenlohr, Peter Votteler, Joh. Heinrich Efferenn, der gewesene Stadtschreiber Joh. Eberhard Wucherer und Johannes Geyselhardt. Auch Heinrich Ruff, der im Rat saß, blieb ausgeschlossen. Dagegen wohnten den Versammlungen sämtliche 1749 neu gewählten Zunftmeister bei, nemlich Joh. Georg Knapp (Stadt- und Feldschultheiß), Joh. Georg Raach, Urbanus Röhm, Joh. Jacob Lumpp, Joh. Jacob Stechenfinger, Joseph Conrad Rintz, Joh. Heinrich Meyer, Joh. Georg Eber, Simon Kurtz, Joh. Conrad Gminder, Joh. Jacob Kauffmann und Johannes Kurtz.

Dann begann ein häufiges Reisen. Der Schmiedzunftmeister Joh. Heinr. Meyer mußte nach Ulm, blieb dort 14 Tage und brachte von dort den Juristen und kais. Notar Theodor Ulr. Nübling (geb. 27. Juli 1706, gest. 30. Okt. 1756) mit. Man machte nun ein Herrengebot. Auf allen Zünften verlas man eine Schrift folgenden Inhalts, welche die ganze Bürgerschaft unterschreiben sollte: „dass dieselbe bey ihren bürgerlichen Pflichten und Ayden, ja bei der ewigen Wahrheit bezeuge, dass sowohlen vor dem Zunfttag, als an demselben der geringste Tumult unter

denen Zünfften nicht gewesen, so sie ordenlich gewählet, auch die Herrn Sibener dieses, wie gemeldet haben". Fast alle Bürger unterschrieben und baten, man möchte sie doch bei ihrem Wahl-Privilegium verbleiben lassen.

Hierauf reiste der Schmiedzunftmeister Meyer mit dem kais. Notar Nübling erst zum Bischof von Konstanz, dann zum Herzog von Württemberg. Sie übergaben diesen obige Schrift und baten, die durch das reichshofrätliche conclusum vom 14. Febr. 1750 verordneten Subdelegaten nicht eher einrücken zu lassen, als bis man ein anderes conclusum vom Reichshofrat erhalten hätte.

Nach des Zunftmeisters Rückkehr nach Reutlingen wurde sofort nächtlicher Weile Rat gehalten und wurden Senator Ludwig Fischer und Schmiedzunftmeister Johann Heinrich Meyer nach Wien deputiert, um alles daran zu wenden, daß die Subdelegationskommission abgewendet werde.

Am 13. März 1750 traten beide die Reise an und nahmen 1200 fl. bares Geld mit. Nübling begleitete sie dorthin (Weyermann, neue Nachr. S. 376). Die armen Weingärtner, welche meinten, diese Reise geschähe wegen der Weinbergstreitigkeiten, waren häufig zu den Deputierten gelaufen und hatten ihnen Glück gewünscht. Die Deputierten dachten aber an nichts anderes, als an ihre durch die Kommission bedrohten Ehrenstellen. Von den Weinbergen war bei ihnen keine Rede, als sie in Wien angekommen waren.

Indessen ließen Herzog Carl und der Bischof von Konstanz am 3. April 1750 in Reutlingen eine kaiserliche Subdelegationskommission einrücken. Sowohl der konstanzische Hofrat v. Gschwender, als der württemb. Hofgerichtsassessor und Regierungsrat Tobias Conrad Rentz (geb. 1704 oder 5, gest. 14. Mai 1779) kamen am Samstag Abend, beide in einer Viertelstunde, in Reutlingen an und nahmen ihre Herberge beim Adler, welches also damals das erste Gasthaus war.

Am Sonntag Abend ließen sie der ganzen Bürgerschaft durch den Stubenknecht ansagen, daß dieselbe Montag Morgens 10 Uhr im Kloster erscheinen solle. Auch geboten sie den neuen und alten Rat am gleichen Morgen um 8 Uhr in die Bibliothekstube.

Nachdem beide Teile vor der Kommission erschienen waren, ließ diese ihre Vollmacht verlesen, sodann durch ihren Sekretär das kaiserliche hofrätliche conclusum und erklärte, sie sollten den alten Rat, wie er 1748 bis 1749 eingesetzt gewesen wäre, restituieren. Wäre derselbe eingesetzt, sollte die Bürgerschaft nach der Ordnung ihres Privilegiums demselben huldigen und würde der Eide und Pflichten gegen den neuen Rat entlassen. Wäre dieses in Güte nicht zu erreichen, so sollte die Bürgerschaft mit militärischer Exekution dazu gezwungen werden. Endlich sollte die Kommission das Tumultuieren und Zusammenlaufen der Bürger, die Absetzung des Rats am Zunft- und Bürgermeistertag genau untersuchen und die strafbaren und schuldigen Bürger einziehen. Sodann sollte die Kommission über alles Protokoll aufnehmen und dieses mit rechtlichem Gutachten dem Kaiser und Reichshofrat einsenden.

Doch der neue Amtsbürgermeister Joh. Georg Knapp wollte sich all dem nicht unterwerfen, sondern übergab eine Schrift des Inhalts, daß die Kommission so lange damit warten möchte, bis die nach Wien gesandte Deputation ein anderes conclusum bekäme. Hierauf gieng aber die Kommission nicht ein, sondern verlangte, die Bürgerschaft solle sich entschließen, ob sie sich unterwerfen wolle oder nicht.

Jetzt trat der Pfandschultheiß Johann Conrad Köungott, ein Mann von 60 Jahren hervor und bat, sie doch bei ihrem Wahlrecht zu lassen oder nur 14 Tage Frist zu geben, bis sie etwas von ihren Deputierten aus Wien bekommen möchten. Allein die Kommission erwiderte: Dieses Einsetzen der alten und Absetzen der neuen Ratsherren wäre dem Wahlrecht nicht schädlich. Das müsse jetzt einmal geschehen. Sie sollen nur mit dem Libellieren zurückbleiben, sie wären nicht deswegen hieher gekommen.

Endlich nach vielem Widerstreben unterwarfen sich Bürgermeister und Rat der Kommission und ließen hiedurch eine schwere Verletzung der Reutlinger Verfassung zu.

Das Zunftmeisterkollegium wollte sich aber nicht dazu verstehen, sondern bat die Kommission inständig, man möge vorher ihre 24 Hüthe hineinkommen lassen und dieselben auch hören. Die Kommission wollte die Hüthe aber erst verlassen, wenn die Zunftmeister sich unterworfen hatten. Allein letztere beharrten auf ihrem Vorsatz. Da sagte Regierungsrat Rentz: „aus Befehl Ihrer Kaysserlichen Mayestät und der beeden ausschreibenden Fürsten entlassen wir euch eurer Aemter sambt denen Ayden, die ihr dem neuen Rath geschwohren habt. Jetzt gehet hin und sagt euren Zünfftigen und redet ihnen zu, dass sie sich submittiren und lasset sodann eure Hüth auch hereinkommen".

Darauf traten die alten und neuen Ratsherren ab und die 24 Hüthe herein. Die Kommission forderte sie vergebens zur Unterwerfung. Die Hüthe blieben standhaft, baten vielmehr etliche Male, sie bei ihrem Privilegium zu lassen und den alten Rat nicht einzusetzen.

Sie traten ab, und der alte, wieder eingesetzte Rat trat vor. Da wurde demselben von der Kommission anbefohlen, nach der Wahlordnung zu verfahren, die Zunftmeister zu beeidigen. Nachgehends sollte der Magistrat, sodann der Amtsbürgermeister Weinmann den Eid ablegen. Dies geschah sogleich im Refektorium (Rebenthal).

Hierauf stellte die Kommission den alten, wieder eingesetzten Amtsbürgermeister und Rat der Bürgerschaft vor und ließ durch Regierungssekretär Brenner das reichshofrätliche Gutachten verlesen. Regierungs-

rat Rentz hielt eine recht nachdrückliche Rede an die Bürgerschaft und ermahnte sie, dem conclusum Gehorsam zu leisten. Darauf sollten sie dem neuen Bürgermeister zuschwören.

Da ging aber ein außerordentliches Geschrei an. Die Bürger wollten nicht schwören, fielen auf die Kniee und baten, sie bei ihrer ersten Obrigkeit zu lassen. Ihr Privilegium ginge dadurch zu Grunde.

Obwohl die Kommission sie allen Ernstes ermahnte, verblieben sie doch dabei, sich dem ungesetzlich eingesetzten Rat nicht zu unterwerfen. Ja noch viele weitere fielen auf die Kniee, doch meistens arme Leute. Die Kommission sagte mit Verdruß zu den Bürgern, sie sollten nur heimgehen, was die meisten thaten. Gegen 160 Bürger aber gingen zur Kommission in die Bibliothekstube und unterwarfen sich derselben. Auf dem Heimwege wurden aber diese von der übrigen Bürgerschaft, besonders den Weingärtnern, Weibern und Kindern sehr übel behandelt, mit Kot und Steinen beworfen und spöttisch geschmäht.

Dies berichtete die Kommission an den württembergischen und constanzer Hof, worauf am 11. April 1750 330 Mann schwäbische Kreismiliz in Reutlingen einrückte und noch am gleichen Abend den gegen den eingesetzten alten Rat widerspenstigen Bürgern ins Quartier gelegt wurde. Jeder Zunftmeister erhielt 3, jeder Huth 2 Soldaten. Jedem Soldaten mußten diese täglich 1 Gulden geben. Die andern widerspenstigen Bürger erhielten 1 Mann, dem sie täglich 12 Xr. zahlen mußten. Dieses ganze Verfahren war im demokratischen Reutlingen unerhört. Dies dauerte 8 Tage. Anfangs nahmen die guten Leute diese Soldaten mit großer Freude auf, aber die Freude währte nicht lang. Alsbald entstand bei den Meisten ein großes Lamentieren, Jammer und Not, sowohl wegen der Unterhaltung der Soldaten, als der baren Geldausgabe.

Trotzdem beharrten diese charaktervollen Bürger in ihrer Widersetzlichkeit gegen den verfassungswidrig eingesetzten Rat, kamen hier und da zusammen und wurden von den Führern (die ärgsten Rädelsführer nennt sie ein Gegner) wieder aufgemuntert, standhaft zu bleiben. Sie kamen dem nach und blieben der Kommission gegenüber, wie diese sich ausdrückte, ganz verstockt. Ja nach einigen Tagen brachten sie derselben ein reichshofrätliches conclusum des Inhalts, „dass man bei jetzigem Rath alles genau untersuchen und solches dem Reichshofrat in Zeit von 2 Monaten einsenden solle".

Nun meinten die 1749 neu gewählten Ratsherren, man solle sie gleich wieder einsetzen. Die Kommission berichtete an Herzog Carl und den Bischof von Konstanz, welche ihnen befahlen, die Bürgerschaft noch ein Mal vorzubescheiden und ihnen vorzuhalten, daß sie an Eidesstatt ihre Handtreue der Kommission geben sollten, den alten, eingesetzten Rat nur so lange für ihre Obrigkeit zu erkennen, bis die Sache untersucht worden wäre. Thäten sie dies, sollte ihnen gleich die Kreismiliz abgenommen werden.

Allein auch dieser Vorschlag war vergebens. Die Zunftmeister und Richter veranlaßten die Bürger, daß sie, allerdings zu ihrem größten materiellen Schaden, verharrten. Denn sie erboten sich: sie wollten Gut und Blut bey ihnen aufopfern. Das Geld für die Soldaten wurde nun nach der Steuer umgelegt. Der Steuerfuß von den Bürgern belief sich auf gegen 2000 fl. Die Kreismiliz mit den Offizieren kostete täglich gegen 100 fl. Daher mußte täglich jeder Bürger von 1 fl. Steuer 1 Groschen zahlen.

Die Bürger widersetzten sich nun dieser Zahlung halber sehr und wollten den Quartiermeistern kein Geld mehr geben, wurden jedoch von der Kreismiliz mit Gewalt dazu gezwungen, indem den Bürgern, die nicht zahlen wollten, 10 bis 15 Mann in die Häuser gelegt wurden, bis sie ihre Portion erlegt hatten. So verfuhr man gegen freie Bürger einer Reichsstadt.

Diejenigen Bürger aber, die sich der Kommission unterworfen hatten und von der Einquartierungslast frei blieben, wurden mit Recht von den übrigen verflucht. Man gab ihnen Schuld, daß diese Kommission hier wäre. Doch was half alles gegenüber brutaler Gewalt!

Am 5. oder 6. Mai 1750 übersandten sogar die 2 nach Wien deputierten Bürger einen Brief und rieten den Zunftmeistern, sich der Kommission zu unterwerfen, aber diese verharrten noch bis zum 21. Mai in ihrem zähen Widerstand.

Am Tage vorher verlangten sie vorsichtiger Weise von der Kommission einen schriftlichen Revers, daß, wenn sie sich unterwürfen, dies ihrem Wahlprivileg nicht präjudizierlich sein sollte. Nachdem sie diesen Revers von der Kommission erhalten hatten, wurden die Zunftmeister am 20. Mai, die Bürgerschaft am 21. Mai, eine Zunft nach der andern, in die Bibliothekstube vorbeschieden und gelobten der Kommission an Eidesstatt mit Handtreue, den alten, von der Kommission wieder eingesetzten Rat für ihre Obrigkeit bis auf andere Verordnung des Kaisers zu erkennen.

Indessen zog jetzt keineswegs die Exekution, wie die Bürger gehofft hatten, ab, weil noch über 1500 fl. Exekutionsgelder von den Bürgern zu bezahlen waren. Da man nun aber den Einzug derselben ernstlich betrieb, einige Pflegschaften auch etliche 100 fl. bar vorschossen, brachte man das Geld zusammen, und am 25. Mai 1750 zog die Kreismiliz endlich ab.

Schon am 14. Mai war einer der zwei Deputierten aus Wien, Zunftmeister Meyer wieder in Reutlingen eingetroffen. Sie hatten in Wien nichts erreicht. Die Bürgerschaft sollte sich der Kommission unterwerfen, hatte es dort geheißen. 50 Tage waren die 2 Deputierten fortgewesen jeder Tag

hatte der Stadt 96 fl. 30 Xr. gekostet, also im Ganzen gegen 5000 fl.

Bald nach der Kreismiliz verließ die Kommission Reutlingen, nachdem sie noch die Bürger ermahnt hatte, gegen den alten, wieder eingesetzten Rat und ihre Mitbürger sich friedlich zu verhalten.

Allein dem kamen die Bürger auch jetzt nicht nach. Sie achteten die wider ihren Willen eingesetzte Obrigkeit gar nicht, gehorchten ihr nicht im Geringsten. Die Bürger, welche sich gleich der Kommission unterworfen hatten, wurden fast tötlich mit Würfen verletzt. Man rief: „wenn selbe sich nicht submittirt hätten, so hätten sie keinen Soldaten halten dürffen". Man schimpfte sie „Blaustrimpff,[1]) meinaydige, waiche, liederliche Gesellen".

Im Juli 1750 übersandte man beiden ausschreibenden Fürsten (Herzog Carl und dem Bischof von Konstanz) eine Signatur und wurde der Bürgerschaft durch ein Herrengebot zum 2ten Mal publiziert, daß selbige der Obrigkeit die schuldigen Steuern bezahlen sollte. Allein die Mehrzahl wollte nichts bezahlen.

Von Wien aus begehrte der dort gebliebene Deputierte Fischer einen Gewaltbrief, Subskription und viel Geld in einem Schreiben, das die Kaufleute, die auf die Linzer Messe gereist waren, überbracht hatten. Er hatte mit letzteren in Linz gesprochen und letztere erzählten den Bürgern: man werde noch alles gewinnen; es müßten die alten, von der Kommission wieder eingesetzten Ratsherren, die den kaiserl. Reichshofrat mit Unwahrheit berichtet hatten, alle Exekutionskosten zahlen.

Ungefähr am 30. Mai 1750 kam ein abermaliges, reichshofrätliches conclusum vom 12. Mai datiert, des Inhalts:

Lunae den 12ten May 1750.

Reuttlingen Statt Occonomi- und Debitwesen betreffend, in specie puncto tumultus conclusum.

1. ponatur die sub praes. 4ten May eingelangte, commissarische Berichte ad acta.

2. Mit Verwerffung derer von Reuttlingen deputirten eingebrachten, auffzüglichen, unstatthafften Einwendungen wird der gesammten Reuttlingenschen Bürgerschafft nun deren vorigen, allerhöchsten, kaysserlichen und commissarischen Verordnungen ohne den geringsten Anstand zu geleben, auch den hergestellten Rath unnachtheilich des Wahlprivilegi bis zu fernerer Verordnung zu belassen, denen hier anwessenden Reuttlingerischen Mitbürgern sich dess Endes von hier forth und zu ihren Committenten zu verfügen, respective nochmahlen und bey Vermeydung kaysserlichen Ungnad höchstens anbefohlen.

3. cum notificatione hujus et inclusione exhibitorum de present. 16ten Aprilis, de 4 et 8ten May anni currentis rescribatur commissioni Caesareae, dass dieselbe gleich, wie sie angefangen, also auch sich ferner angelegen sein lassen solle, alles dasjenige, was derselben unterm 11ten December anni praeteriti et 14ten April currentis anni auffgetragen worden, in allen Stücken, jedoch mit möglicher Erspahrung der Kosten zum Stand zu bringen, mithin nach von gesambter Burgerschafft bezeugten vollkommen Gehorsam die zu Reuttlingen einquartirte Mannschafft vorgeschlagener Maassen wider abziehen, die dissfalls ergangnen Unkösten nicht dem aerario civitatis, sondern den Ungehorsamen zur Last legen zu lassen, nicht minder der Inhalt der exhibitorum und sonderlich die in dem sub praes. 8ten May in Betreff Occonomiwesens gethane Vorschläge mit Zuziehung des Magistraths und Zunfftmeister zu untersuchen, sodann, wie solches geschehen, in Zeit 2 Monathen gehorsambst zu berichten. Jacob Friedrich Döhler.

(Schluß folgt.)

[1]) Blaustrümpfe war in der Reichsstadt Reutlingen der Schimpfname der Aristokraten, wohl weil sie blauseidene Strümpfe trugen, während man die Demokraten als „Kettema-Manna" (Ketten-Mannen) bezeichnete.

Die Reutlinger Glockengießerfamilie Eger, 1444—1527.

Von Pfarrer Caspart in Dußlingen.

Ueber diese Glockengießerfamilie, aus deren Werkstätte in Reutlingen eine beträchtliche Anzahl von Glocken in unserem Lande und in dem benachbarten Hohenzollern hervorgegangen ist, war bis jetzt nur weniges bekannt, sie war fast unbeachtet geblieben. Nun hat sie der eifrige und verdiente Forscher Th. Schön in Nummer 3 des Archivs für christliche Kunst, Organ des Rottenburger Diözesanvereins für christliche Kunst, zum erstenmal ans Licht gestellt, und es ist zu hoffen, daß diese einst so thätige Familie Eger durch weitere Forschungen zu dem ihr gebührenden Ruhme gelangt.

Schön führt 3 Glockengießer von Reutlingen auf, die auf den Glocken Eger heißen, während in 4 Urkunden, von 1444, 1489, 1521 und 1527 der Name Egen geschrieben ist. Diese 3 Eger oder Egen sind wohl ein Vater und zwei Söhne. Der Vater Hans Egen, Glockengießer ist zuerst in den Jahren 1444 und 1450 genannt in Gaylers hist. Denkwürdigkeiten der Stadt Reutlingen, Bd. I, S. 605. Von 1527 an verschwindet die Familie aus Reutlingen, und scharfsinnig findet Schön den Grund für ihren Wegzug in dem Umstande, daß am 9. Mai 1528 die Stadt in den Bann gethan

wurde und darum aus dem umliegenden Lande, das damals unter österreichischer Herrschaft stand, keine Bestellungen von Kirchenglocken in der gebannten Stadt hätten gemacht werden können. Wohin die Eger gezogen sind, ist bis jetzt unbekannt. Von einem Jakob Eger, der 1627 vorkommt, vermutete Karl Klunzinger in seinem Aufsatz „zur Glockenkunde in Württemberg", daß er Glockengießer war (Württemberg. Jahrbücher 1859, S. 156, letzte Anmerkung).

Da ich seit September 1896, von † Dekan Klemm in Backnang aufgefordert, mich mit Sammeln von Glockeninschriften beschäftigte und mehrere Glocken in der Umgegend fand, die teils sicher, teils wahrscheinlich einem Eger zuzuschreiben sind, worüber ich mit ihm und anderen Freunden in Briefwechsel stand, so ergreife ich den durch Schön gegebenen Anlaß, in diesen Blättern, wie ich seit lange beabsichtigte, was ich über die Reutlinger Eger und ihre Glocken bisher gefunden habe, zusammen zu stellen.

Die festgestellten 3 Glockengießer von Reutlingen sind: Hans Eger und Hans II. und Jos, wahrscheinlich seine Söhne. Der Name Jos, welchen Schön, nach Zingelers Vorgang mit Joseph erklärte, — denn auf den Glocken selbst steht nie Joseph, wie in den Bau- und Kunstdenkm. in den hohenz. Landen S. 22 angegeben ist — bedeutet weder Josef noch Josua noch Johannes, sondern Jodokus. Dieser Name war im 15. Jahrhundert in Reutlingen beliebt, ihn führte z. B. der Vater des Reutlinger Reformators Alber und der hochverdiente Bürgermeister zur Zeit der Reformation, Joß Weiß. Der namengebende Großvater des jüngeren Jos Eger von Reutlingen dürfte der Glockengießer Jos sein, dessen Namen die zweite der 4 Glocken der Kirche zu Weiler bei Weinsberg trägt. Sie hat die Jahreszahl 1408 oder, nach der Vermutung des damaligen Pfarrverwesers Frdr. Hochstetter, weil die ganz runde 8 hinter den eckigen Buchstaben | M | CCCC | mehr wie ein Zeichen zur Trennung der Inschrift aussieht, vielmehr 1400.

Die Kapelle, in deren Turm zuerst wohl nur diese zweite und die dritte Glocke hingen, wurde 1399 erbaut. Ob dieser ältere Glockengießer Jos auch schon in Reutlingen wohnte, ist unbekannt, wie überhaupt woher die Familie stammte. (Eine Patrizierfamilie Egen findet sich im 14. und 15. Jahrhundert in Hall, ein Bürgermeister dieses Namens von 1524—1529 in Gmünd.) War der Glockengießer Jos, der 1400 die Glocke in Weiler goß, der Stammvater der Reutlinger Familie, dann ist anzunehmen, daß auch die größte der Glocken in Weiler, welche 1479 gegossen wurde (nicht 1401, wie in der O.-A.-Beschreibung von Weinsberg ganz unrichtig gesagt ist), aus der Reutlinger Werkstätte. Trotz der weiten Entfernung ist es nicht unwahrscheinlich, daß Dietrich von Weiler, der zu jener Zeit württembergischer Landhofmeister war, für seine im Jahr 1478 zur Pfarrkirche erhobene Kapelle eine Glocke in Reutlingen bestellte, um so weniger, wenn der Reutlinger Glockengießer der Sohn oder Enkel desjenigen war, der die ersten Glocken der Kapelle gegossen hat.

Was nun die von den Reutlinger Egern gegossenen Glocken betrifft, so steht fest, daß Hans Eger I. die von Schön genannten 3 Glocken zu Reutlingen, Ulm und Gmünd goß. Die zu Reutlingen, welche 1837 von dem untern Thorturm abgenommen wurde, wohin sie 1531 von einer der abgegangenen Kirchen gebracht worden war, hatte die Inschrift: Lukas + Marcus + Matheus + Johannes + anno Domini + milesimo + MCCCC + LIII + (1453) Hans + eger + von + ritlingen + goß + mich + tauft + Johannes + riethammer. + Da Johannes Riethammer im Jahr 1454 Lector des Minoritenklosters war, stammte diese Glocke wahrscheinlich aus der Kirche dieses Klosters, welche nach Beger 1539 abgebrochen wurde.

Die Betglocke des Ulmer Münsters trägt nach Frick (S. 42 und Fischer, Ulm S. 233) die Inschrift: durch unser frown er lut man mich. Hans eger von ruitlingen gos mich. lucas. marcus. matheus. johannes. anno Domini m . cccc . l . iiii (1454). Im selben Jahre bekommt in Ulm Hans, der Glockengießer 20 Gulden für Glocken (Pressel, Ulm S. 63).

Die größte der vier Glocken im Turme der h. Kreuzkirche in Gmünd trägt die Inschrift in goth. Minuskeln: zu unser frowen er liut man mich. Hans eger von reitlingen gos mich. lucas. matheus. iohannes. anno Domini 1455 (der Name Marcus fehlt.) Wenn dann die Beschreibung des Oberamts Gmünd weiter sagt: auf der zweiten stehen in gothischen Minuskeln die Namen der 4 Evangelisten und anno Domini 1456, so ist wohl auch diese Glocke ein Werk des Hans Eger I. Ihm wird auch eine Glocke zu Remmingsheim O.-A. Rottenburg mit der Umschrift: lucas. marcus. matheus. iohannes. 1456 zuzuschreiben sein und etwa die zweite der 6 Glocken der Stiftskirche in Tübingen mit der Inschrift: durch unser frowen er lit man mich. anno Domini MCCCCLXVIIII (1469). lucas. marcus. matheus. ioannes. und darunter:

fulminis emittas cirille vernula cristi.
procul sagittas ne nos ledant nece tristi.

Diese 40 Zentner schwere Glocke kostete 400 Gulden.

Der lateinische Vers, in welchem der h. Cyrill gebeten wird, die Pfeile des Blitzes abzuwenden, die uns mit traurigem Tode bedrohen, findet sich auch, nach Klemms Mitteilung, auf einer 1497 von Pantlion Sydler in Eßlingen gegossenen Glocke zu Hohenstaufen.

Ob die folgenden Glocken von Hans Eger dem Vater oder dem Sohn gegossen sind, ist um so schwieriger zu unterscheiden, als auch der Sohn die Namen der Evangelisten in derselben ungewöhnlichen Reihenfolge angeführt zu haben scheint, wie sein Vater, so nämlich, daß der Name Lucas an erster, Matthäus an dritter Stelle steht, während Jos Eger den Namen Johannes voranstellt und ihm Matthäus,

Marcus, Lucas nachfolgen läßt. Das aber ist einleuchtend, daß nicht ein und derselbe Hans Eger von 1444 bis 1521, also 77 Jahre lang, als Glockengießer thätig gewesen sein kann.

Klemm war geneigt, nur von 1444 bis 1456 Hans I. thätig zu denken, von 1483 bis 1511 aber Hans II. seinem Vater folgen zu lassen, da er die dazwischen liegenden Zeitangaben für Egersche Glocken nicht kannte, nämlich die Tübinger Glocke von 1469 und die größte der vier Glocken der St. Peterskirche in Dußlingen, die im Jahre 1472 gegossen ist, nicht wie in der Beschreibung des O.-A. Tübingen, S. 368 und bei Keppler, S. 346 irrig angegeben ist: 1522. Die Inschrift heißt in deutschen Minuskeln: lucas. marcus. matheus. iohannes. anno Dom. m . cccc . l . xx . ii.

An sie schließt sich an die größte der 3 Glocken der St. Stephanskirche in Mähringen, O.-A. Tübingen mit dem Namen der vier Evangelisten in derselben Reihenfolge, ohne Jahreszahl und Gießernamen.

1483 folgt die auch von Schön angeführte, 1884 zersprungene größte Glocke zu Gönningen mit der Inschrift in deutschen Minuskeln: + lvcas + marcvs + mathevs + iohannes + genescingen + zvo vnser lieben frowen + kerich + Hans eger glogengieser von rvitlingen gos mich + MCCCCLXXXIII iar. +

Noch früher, am 5. Nov. 1470, entschied Graf Eberhard von Württemberg (nach einer Urkunde, die Schön im Staatsarchiv fand), die Klosterfrauen zu Pfullingen sollten dem Glockengießer zu Reutlingen 25 Pfund Heller zur Beschwichtigung seiner Forderung geben, und zwischen 1477 und 1480 goß der Reutlinger Meister im Kloster Lorch die zersprungene große Glocke um, die dann von dem Abte Jodocus (Winkelhofer) von Ulm geweiht und im Chorturm bei den andern Glocken aufgehängt wurde, wie Schön in dem „rothen Buche" des Klosters gefunden hat.

Einem der beiden Hans Eger sind sodann, wegen der Reihenfolge der Evangelistennamen und zugleich wegen der Nähe von Reutlingen, zuzuteilen die beiden größeren Glocken in Mähringen bei Tübingen, von denen die O.-A.-Beschreibung S. 434 sagt: die kleinere ist noch sehr frühgothisch, zeigt in Vierblattumrahmungen die sehr altertümlichen Reliefs der 4 Evangelisten und ihre Namen in verschlungenen lateinischen Majuskeln. Nach gefl. Mitteilung des damaligen dortigen Herrn Vikars Schwarz stehen auf beiden Glocken die Namen in der Reihe: Lucas, Marcus, Matheus, Johannes und ist auf der kleinern jedem Namen ein L vorgesetzt und besteht auf ihr die Schrift in gothischen Minuskeln. Diesen Glocken schließen sich an die beiden größeren in Pliezhausen mit den Namen der Evangelisten in gleicher Reihenfolge in gothischen Minuskeln. Die mittlere trägt die Jahreszahl 1483, die größte 1493. Erstere hat vor denen der Evangelisten die Namen: maria. martinus (nach gefl. Mitteilung des Herrn Pfarrers Schnapper). Die jüngste, welche Hans Egers Namen trägt, ist die kleinere der beiden Glocken in Hagelloch mit der Umschrift: i. h. s. M . CCCCC und XI jar gos mich Hans eger von ritlingen.

Wir haben also bis jetzt 14 Kirchenglocken unseres Landes teils sicher, wenn auf ihnen der Name angegeben ist, teils wahrscheinlich, wenn die Art der Inschrift, Jahreszahl und Lage des Ortes dafür sprechen, als Werke eines der beiden Hans Eger von Reutlingen festgestellt. Eine größere Zahl von ihnen gegossener Glocken wird sich ergeben, wenn erst die Art der Inschriften überall genau aufgeschrieben und verglichen ist.

Denn schon die oft großen Zwischenräume zwischen den Jahren, die auf den von diesen Meistern gegossenen Glocken angegeben sind, weisen deutlich darauf hin, daß noch viele ihrer Werke zu finden sein müssen. — Gleichzeitig mit Hans II. war sein Bruder Jos thätig.

Von Jos Eger sind mir bisher 7 Glocken bekannt, die seinen Namen nennen. Sie sind aus den 27 Jahren von 1485 bis 1512.

1. Die größte der 3 Glocken in Kirchentellinsfurt. Die Inschrift lautet: me resonante pia populi memento maria (wenn ich läute, gedenke des Volkes, o fromme Maria). im . 85 . iar . gos . mich . jos . eger. Fraglich ist, ob auch die daneben hängende mittlere Glocke, die älter aussieht, von Jos Eger gegossen ist. Sie hat, ohne Jahreszahl, nur die 4 Evangelistennamen in lateinischen Majuskeln: S. Johannes. Lucas. Marcus. Madeus.
2. Die zweite der 4 Glocken in Ofterdingen. Inschrift: me resonante pia populo memento maria. im XVC unt II jar (1502) gos mich jos eger. Die neben dieser hängende größte Glocke hat die Inschrift: I. H. S. Maria. Marcus. Lucas. Johannes. XVC unt II jar. Der Name Mathens blieb weg, wahrscheinlich weil der Raum fehlte. Wegen der gleichen Schreibung der Jahreszahl 1502 möchte ich, wenn auch die Reihe der Evangelisten eine andere ist, als die sonst von ihm eingehaltene, auch diese im gleichen Jahre für die gleiche Kirche gegossene Glocke dem Jos Eger zuteilen, obwohl damals auch andere Glockengießer die Jahreszahl auf diese seltsame Weise schrieben. So findet sich dieselbe z. B. auf der großen Glocke zu Strümpfelbach bei Waiblingen von Pantlion Sidler so ausgedrückt: XV + C + vnn zway jar.
3. Eine Glocke zu Melchingen, hohenz. O.-A. Hechingen, hat die Inschrift: Johannes. Matthäus. Lucas. Marcus. im jar 1505 gos mich jos eger von ritlingen.
4. Eine Glocke zu Ringingen, ebenda: m . cccc und V jar (1505) gos mich jos

eger von ritlingen. (Nach schriftl. Mitteilung von Dekan Klemm nach Zingelers „hohenz. Inventar.")

5. Die große Glocke zu Binsdorf O.-A. Sulz: 1507 gos mich Jos. Eger von Ritlingen. (Keppler, Württembergs kirchl. Kunstalterthümer S. 332.)
6. Die größere der beiden Glocken zu Undingen O.-A. Reutlingen hat „in goth. Schrift" die Inschrift: Johannes, matheus, lucas, marcus. MCCCCCIX jar (1509) gos mich jos egen von ruitlingen. (Neue Beschr. des O.-A. Reutlingen II, 385.)
7. Die größte der 4 Glocken zu Steinhofen bei Hechingen, die unten einen Durchmesser von 1 Meter hat und ebenso hoch ist, hat am obern Rande die Umschrift in deutschen Minuskeln: m + ccccc + und XII jar + (1512; nicht 1412, wie mir Klemm nach dem Hohenz. Inventar angab) deo + gratias + iohannes + matheus + lucas + marcus + am untern Rande: alma + virgo + virginum + intercedat + pro + nobis + ad + suum + dilectum + filium + gos + mich + ios + eger + von + ritlingen. (Nach eingeholter genauerer gefl. Beschreibung durch Herrn Lehrer Wolf in Steinhofen.)

Aus dem Reutlinger Kirchenpflegearchiv führt Schön eine Urkunde an, in welcher am 16. Febr. 1489 Hans Egen, des Glockengießers Haus erwähnt ist, aus Veger, Reutlinger Ruralkapitel S. 110 Hans Egen, Glockengießer. Damit ist sicher nicht der Vater, sondern der Sohn Hans Eger oder Egen gemeint.

Wenn bei Gayler (I, 605) noch 1527 Joß Eben, der Glockengießer nach Hans Egen, dem Glockengießer genannt wird, so ist deutlich, daß Eben nur ein Druckfehler statt Egen ist. Es ist verlockend, den im Jahr 1400 auf der Glocke zu Weiler bei Weinsberg genannten Glockengießer Jos als den Großvater der Brüder Hans (II.) und Jos in Reutlingen anzusehen. Zu hoffen ist, daß er auch noch auf andern Glocken gefunden wird und seine Herkunft an den Tag kommt. Auch dürfte es dem findigen Genealogen Schön gelingen, zu finden, wohin sich die Familie Eger oder Egen, als sie 1528 das gebannte Reutlingen verließ, gewendet hat, zumal eine Spur von einem Nachkommen Jakob Eger im Jahr 1627 durch Klunzinger gegeben ist, wie schon oben bemerkt wurde. Zwei Eger kennt das neueste Staatshandbuch, 2 Egen das „Magisterbuch" von 1897. Bei genauerer Untersuchung der Kirchenglocken dürfte noch öfter der Name des Gießers zum Vorschein kommen. Da diese Untersuchung meistens etwas schwierig ist, sind die Nachrichten über die Glocken in den Oberamtsbeschreibungen sehr oft gar dürftig und ungenau. Wie denn z. B. das Alter der Glocke in Dußlingen um 50 Jahre zu spät, das der Glocke in Weiler um 78, und das der großen Glocke in Steinhofen um 100 Jahre zu früh angesetzt war.

Zu genauerer Untersuchung zu empfehlen sind in der Nachbarschaft Reutlingens die Kirchenglocken im Oberamt Balingen: in der Stadtkirche die 3. Glocke von 1456 und die 4., älteste, in der Kirchhofkirche die Glocke von 1459, die zu Burgfelden von 1426, zu Dürrwangen, ohne Zahl, 3 zu Ebingen von 1465 und 1467 und ohne Zahl, ebenso die kleinste zu Erlaheim, die mittlere zu Frommern von 1475 und ebenso die größte zu Geislingen, die kleinere zu Margrethausen, o. Z., die große zu Ostdorf von 1474, die mittlere zu Thailfingen, o. Z., Thieringen, größte, von 1489, Truchtelfingen, kleinste, o. Z., Unterdigisheim, zweite, o. Z. Alle diese Glocken tragen die Namen der Evangelisten, zum Teil mit einem weiteren Beisatz. In Burgfelden ist die Namenfolge dieselbe wie bei Hans Eger. Die sehr alte kleinste zu Laufen feiert Cyrill als Blitzabwender neben jener von 1469 zu Tübingen. Bei der größten zu Thieringen mit ihrem gar idyllischen Beisatz scheint das letzte Wort einer genaueren Untersuchung zu bedürfen. Die kleine zu Zillhausen von 1448 könnte der Zeit nach von dem alten Jos gegossen sein.

Im Oberamt Münsingen, durch das ja von alten Zeiten her der Verkehr von Reutlingen ins Donauthal gieng, können die Glocken zu Magolsheim von 1440 und 47, zu Oberstetten und Zwiefalten von 1443 von Hans Eger I. herrühren, die große zu Münsingen von 1487 von einem seiner Söhne.

Im Oberamt Reutlingen selbst dürften in Bronnweiler, Genkingen, Gomaringen Egerglocken sich finden, und ebenso in vielen Orten der Oberämter Urach und Nürtingen.

Im Oberamt Tübingen gehören vielleicht auch die zweite Glocke zu Kirchentellinsfurt und die große zu Lustnau Jos Eger an, die zweite zu Gönningen Hans I., die große zu Nehren von 1512 Hans II.

Mögen nun weitere Forschungen die Zahl der Werke und den Ruhm der Reutlinger Glockengießerfamilie Eger (Egen) vermehren!

Die württemberg. Pfarreien des Landkapitels Hechingen bis zur Reformation.

Von Dr. J. Josenhans.

(Fortsetzung.)

Mössingen.

Im Besitz des Kirchensatzes waren die Grafen von Zollern. Nach dem Erbteilungsrevers vom 19. Juni 1344 besaß ihn Graf Ostertag von Zollern, Chorherr zu Straßburg und Augsburg (Mon. Zoll. I, 302), nach der Erbteilung vom 22. Sept. 1402 Graf Friederich der Aeltere genannt Oetinger (Mon. Zoll. I, 470). In den Fehden

des Oetingers und seines Bruders Eitelfritz spielt auch der befestigte Kirchhof von Mössingen eine Rolle. Der Oetinger giebt seinem Bruder, dem Straßburger Domherrn Fritzli am 30. Mai 1414 den halben Kirchhof und Zehnten zu Mössingen und Weilheim in Hohenzollern (Mon. Zoll. I, 552), nachdem beide tags zuvor eine Uebereinkunft getroffen, einander beizustehen, wenn sie in ihren gemeinsamen Kirchhöfen behelligt werden (Mon. Zoll. I, 551). Schon früher wurde zwischen dem Oetinger und den Herren von Andeck eine Uebereinkunft getroffen, daß der letzteren Leute zu Belsen auch den Kirchhof in Mössingen als Zufluchtsort benützen dürfen, aber nicht dazu gezwungen werden sollen, dafür aber auch mit für dessen Instandhaltung sorgen müssen (14. März 1411 Mon. Zoll. I, 529).

Am 3. Dez. 1415 wurde dann Mössingen und Oeschingen von dem Oetinger an Graf Eberhard von Württemberg mit Kirchen, Widemhöfen und Kirchsätzen verkauft mit dem Vorbehalt „unser lebtag und nit fürbasser innezuhaben und zu nießen, zu besetzen und zu entsetzen mit Namen die Kirchen, Kirchensätze und Zehnten groß und klein zu Mössingen und zu Wilhan (Mon. Zoll. I, 560). Die Nutznießung in Mössingen wurde wohl später von dem Oetinger an Baden versetzt und kam dann durch den Vertrag von Bretten und Stuttgart 1432 unter pfälzischer Vermittlung an Württemberg vom Jahre 1434 an. Sept. 1440 verzichtet Oetinger auf den Wiederkauf und erhält dafür Mössingen noch einmal zu lebenslänglicher Nutznießung, verzichtet aber schon 1441 endgültig darauf (vgl. Reutl. Gesch.-Bl. 1896, 54 ff.).

Mössingen war wahrscheinlich schon 789 eine Pfarrei. Am 13. Dez. dieses Jahres wird eine Schenkung Adalberts und Wolffrets in Hechingen in der Hattenhuntare an Kloster St. Gallen in Mössingen vollzogen (actum in villa publice Masginga St. Galler Urk. I, 115). Die Urkunde ist geschrieben und unterschrieben von einem Presbyter Herimar, d. h. wohl dem Ortspriester. Zur Pfarrei gehörte Belsen und der Maier von Spechtshart, außerdem die abgegangenen Weiler Johannisweiler, Buch und Steinhofen. Die Kirchenheiligen waren Peter und Paul, wie öfter bei alten Dingstätten. An der Kirche steht außen zu lesen: soli deo vivo et vero amen. ano dmi 1517 an dem 26. tag des brachmonat wart gelet der erst stain an disem goteshus. petrus und paul patr. Bei einem Steinmetzzeichen die Jahrzahl 1527 (Vjhrsh. V, 134). Auf dem Hügel bei Belsen stand seit dem 12. Jahrhundert die Kapelle der Heiligen Maximin und Johannes (vgl. Bl. f. württ. K.-Gesch. 1890 S. 8. und Reutl. Gesch.-Bl. 1891 S. 93 f.); eine weitere Kapelle wird in Johannisweiler auf der Flur St. Johann gestanden sein. Gegen Ende des Mittelalters waren drei Geistliche vorhanden: Pfarrer, Kaplan und Helfer.

Der neue Altar in der Pfarrkirche, der geweiht ist in der Ehre der hh. Zwölfboten, S. Fridlins, S. Barbara und S. Ottilien, kauft 1468 von Linhardt Koller von St. Johanniswiler 30 β Heller jährliche Gült, weitere 8 β Heller werden 1470 gekauft; wieder 1501 kauft Herr Jörg Näß, Koplan des Altars der Zwölfboten für sich und seine Nachfolger 2 Malter Vesen um 20 Pfd. Heller (Staatsarch.). Am 1. Sept. 1469 und wieder 1481 giebt die bischöfliche Kurie Erlaubnis zu Sammlungen für eine ewige Messe in Mössingen.

1485 stiften der obengenannte Konrad Breuning und die Gemeinde Mössingen eine Pfründe auf den neuen Altar, am 21. Febr. 1485 wird Maximinus Wagner alias Kapler von Konrad Breuning, Schultheiß, Richter und Gemeinde in Mössingen mit Zustimmung Graf Eberhards von Württemberg präsentiert. Der interessante Stiftungsbrief dieser Pfründe hat folgenden Wortlaut:

Im Namen der hailgen Dreyfälligkeit. Amen. Dem hochwürdigen in Gott Vattern und Herrn Otten Bischoffen zu Costentz[1]) unserm gnädig Herrn oder seiner Gnaden Vikarien in geistlichen Sachen empieten ich Conradus Breining aller Pfarrer und Dechant zu Tüwingen und mit ime wir der Schuldthais, Gericht und gantze Gemeinde des Dorfs zur Messingen euer — Costenzer Bistumbs unser underthenig willig Dienst in gantzer Gehorsamin bereit. So wir als christglöbig Menschen innengerlich gedenkhen und betrachten menschtich Plödigkeit, deren von Anfang der Geburth der Thod allwegen herrschet, deß Stundt niemandts wissen ist und des Menschen Tag kurtz seind und hingondt alß der Schatt, der keinen steten Bestand hat, das wir auch ston werden vor dem Richtstuhl Christi des strengen Richters Lohn zu empfahendt, wie wir uns in unßerm Leben geüebt haben zu gueth oder böszem, umb das noth ist, das wir uns mit Werken der Miltigkeit dem öwigen Gott gefellig machen. Darumb un, das wir des fleissig Schesser seien, das uns Gott der Allmechtig hie uff erden bevolhen hat, durch das wir zeitlichs in öwiges verwandlen, so haben wir zu Lob und Ehr des allmechtigen öwigen Gottes unsers Erlösers und der hochgelobten Künegen der Junkhfrow Maria Gottes Gebererin, insonder der hailgen Zwölf Boten als besonder Gnad erworben und Mitrichter Gottes auch alles himmlischen Heeres, damit dann der Gotzdienst gemerth und unser, unser Fordern und Nachkommen, insonder Herr Marquarts Brunig säligen, meines genannten Pfarrers und Dechan Bruders, vor Zeiten Pfarrers zue Messingen obbenannt und all glöbig Seelen getröst werden, in der Pfarrkürchen daselbst zue Messingen uff aller hailgen Zwölf Boten Altar mit Wissen, Gunst und Willen des hochgebornen Herrn, Herrn Eberhardts Graven zue Württemberg und zue Mümpelgart des Eltern, als Castwogt und dem die Aigenschaft des genannten Dorfs zusteth, auch Herr Johanßen Tischingers, jetzigen Pfarrers zu Messingen obgemelt, doch ohne Schaden und Abbruch derselben Pfarrkürchen ufgericht und gestift haben und richten auff und stiften in Craft dieß Briefs in all best Form Weiß und Weg, wie das aller best sein soll oder mag, ain öwige Pfrundt und Meß. Derselben Lehenschaft dem genannten unsern gnedigen Herrn von Württemberg und seiner Gnaden Erben und Nachkommen zusäth und zuestan soll, diß erst Lehenschaft uszgenomen, die der genannt unser guediger Herr uns zu disem mal allein und nit weiter zugelaßen hat, also daß die genannt Pfrundt ain taugenlichen Priester, der aines gutes Lebens und Wandel sey, geliehen werde, der personlich uff der Pfrundt sitzen und alle Wochen in Oewigkeit drey Messen leszen soll, nämlich zwo Messen uff dem genannten Altar und ain Mess in der Cappel

[1]) Graf Otto von Sonnenberg.

Heiliges Grab in der Marienkirche zu Reutlingen. Sarkophag.

Apostel Bartholomäus. Andreas. Matthäus.

Petrus. Jakobus der ältere.

zue Belsen, ob in Ongewitter oder Tieffe des Wegs ghen Belßen zughendt nit verhindert. Alßdann soll er dieselben drey Meßen leßen uff dem obbestimbten Altar zue Messingen. Es sollen auch sollich genannt zwo Meßen zue Messingen geleßen werden vor Tag im Heberendt (Häbern), im Höwendt (Heuet), in der Erndt und im Sehend, vor dem und sich die Bawlenth an das Feldt zu ir Arbeit schicken.

Ain jeder Capplon der genannten Pfrundt soll auch sunst ain Pfarrer zu Messingen zu Zeiten gutten Beystandt thun mit Singen und Leßen, wie das gewonn ist, und ob sich sollicher Capplon unpriesterlich mit Frauenspilen und anderm priesterlicher Würdin zu Schmach dienende hielte, das doch nit sein soll, alßdann soll er zu sollicher Pfrundt untaugenlich gehalten und des von seinen Obern mit zimlicher Buoß gestraft werden. Ob auch ein Capplon der genannten Pfrundt sollich Messen (wie obbestimbt ist) verachten und die durch sich selbs oder ain andern tauglichen Priester als nit lese, alßdann sollen und mögen ain Schuldthaiß mit dem Gericht und Gemeindt zu Messingen ain ander Priester bitten und bestellen der sollich underwegengelaßen Messen löße und vollbringe, dem dann der genannt Capplon ein zimlich Widerlegen zu thun pflichtig und schuldig seye. (Andernfalls sollen Schultheiß, Gericht und Gemeinde den Stellvertreter aus den von ihnen gereichten Gülten befriedigen.)

Die Ausstattung der Pfründe besteht in 5 Mannsmahd und einem Wiesplätzchen, Konrad Breuning stiftete 10 fl. Zins von Abt und Konvent von Bebenhausen, außerdem 1 fl. und 30 β Heller. Die Urkunde ist gesiegelt von Konrad Breuning und für die Gemeinde Mössingen von Konrad Boinlin, Dechant des Stifts zu Tübingen (Rektor der Universität 1484). Die Bestätigung des Bischofs erfolgte 20. Febr. 1485.

Am 10. Dez. 1492 übernimmt Kloster Bebenhausen im Tausch mit einem Tübinger Bürger eine Gült des Heiligen in Mössingen von 4 fl. aus Aeckern und Wiesen in Tübingen (Staatsarch.).

1510 schließt der Inhaber der Frühmesse und des Altars zu den zwölf Boten mit Hans Rid in Belsen einen Vergleich, wonach die Gült aus seinem Haus, genannt des Rillingers Hof, welche früher Kloster Pfullingen besessen, nämlich 17 β, 4 Malter Korn, 3 Malter Haber, 2 Gänse, 2 Schultern, 8 Herbsthühner, 120 Eier, bei Kauf für die Frühmesse umgewandelt wird in 1 Pfd. 3 β Heller, 4 Malter Vesen, 3 Malter Haber, 8 Herbsthühner, 120 Eier zahlbar an Michaelis. In demselben Jahr leiht Jörg Räß Kaplan zu Messingen dem Zimmerhans zu Offterdingen eine Wiese in Messinger Zwing und Bänn ($1^1/_2$ Mannsmahd) als Erblehen für 12 β Heller Gült (Staatsarch.).

Das ebenfalls früher im Besitz des Klosters Pfullingen befindliche Mühlgut gehörte später der Kirche in Mössingen (Reutl. Gesch.-Bl. 1894, 107). Aus Ofterdingen bezog die Kaplanei 1 Pfd. 13 β Heller (Lagerbuch). 1521 wird für die Kirche vom Bischof die Erlaubnis gegeben, auf zwei Altären bewegliche Altarsteine anzubringen.

Pfarrei: Herimar 789 (s. o.).

Konrad Koch, 1386 Tegan des Kapitels zu Messingen (Staatsarch.), 1390 Dekan im Kapitel zu Hechingen und Kirchherr zu Messingen. Mon. Zoll. I, 420.

Berchtold Schlegt (Bruderschaftsbuch).

Marquart Breuning (s. o. und Bruderschaftsbuch).

Johann Tischinger 1468 (Bruderschaftsbuch), 1485 (s. o.).

M. Matthias Heyd, in Tübingen immatrikuliert 1490, 22. Sept. Mathias Haiden de Tuwingen, Maister Matthis Haid, Kirchherr, Zeuge 1510 (Staatsarch.), Kapitelskämmerer, † 1521.

Dr. Jakob Lemp, in Tübingen immatrikuliert 1482 de Marbach (Steinheim), Bacc. Dez. 1483, Mag. 1486, Dec. fac. art. 1494, Dr. theol. 7. Juli 1500, Rektor der Universität zwischen 1494 und 1532 11mal, 1521 als s. theol. prof. von Kaiser Karl präsentiert, abwesend, verzichtet 1527, † 2. Apr. 1532.

Martin Ambling, in Tübingen immatrikuliert 1497, 31. Mai D(ominus) Martinus Amlung presbyter, bis 1527 Pfarrer in Oeschingen, durch Ferdinand von Oesterreich präsentiert 1527, † 1533. Bentz Amblung von Ofterdingen hat dort ein Erblehen 1414.

Johann Lipp (Lupp) 1533, der Reformation geneigt, jedenfalls nicht mehr 1541.

1. Kaplanei: Sebastian Mayer, in Tübingen immatrikuliert 1482 als capellanus in Messingen.

2. Kaplanei: Maximinus Wagner oder Kupler, 21. Febr. 1485 vom Bischof bestätigt (s. o.), in Tübingen immatrikuliert 1478 Maximinus Kupler de Messingen, † 1492.

Georg Räß von Mössingen, in Tübingen immatrikuliert 1483, von Württemberg präsentiert 1492, noch im Amt 1510 (Staatsarch.).

Wahrscheinlich war auch Maximin Wagner, in Tübingen immatrikuliert 1521, 29. Juli Dom. Maximinus Wagner de Messingen, Pfarrer in Mössingen 1541—56, vorher dort Kaplan, sonst wäre er nicht mit dem Zusatz Dominus in die Matrikel eingetragen.

Besitz auswärtiger Klöster und Kirchen: 774, 29. Dez. schenkt ein Hitto dem Kloster Lorsch sein ganzes Besitztum in pago Alemannorum, in Messinger marca (cod. Lauresh. 3285). 777, 5. Nov. ebenso ein Witfried seinen Besitz an demselben Ort (cod. Lauresh. 3286). W. Gesch.-Quell. II, 171.

An das benachbarte Dominikanerinnenkloster Stetten, das Erbbegräbnis der Zollern, verkauft 1317, 25. Okt. Wernher der alte Boller (von Boll) 1 Pfd. Geldes aus einem Hofe in Mössingen um 11 Pfd. Heller, Mon. Zoll. I, 263. 1335, 8. März verkauft Eberhart der Megentzer von Messingen mit Erlaubnis der Grafen Friederich von Zollern, des Vitztums von Augsburg, und Fritzlins, des Grafen Ostertags seligen Sohns, dem Kloster Stetten ein Holz, des Megentzer Hart, um 32 Pfd. Heller zwischen der Hechinger Mark und der Walhe (Hechinger Familie Walch) Brüel, den man nennt des Wachendorfers Brüel, Mon. Zoll. VIII, 70. Dieser

Wald blieb 240 Jahre im Besitz des Klosters, erst 1575 verkaufen Priorin und Konvent des Klosters Stetten im Gnadenthal unter Hohenzollern an Herzog Ludwig von Württemberg zwei Wälder, der Butz genannt, in denen von Mössingen Zwingen und Bännen zusammen 116 Morgen um 875 fl. (Staatsarch.).

1342, 30. Apr. Johann von Genkingen und seine Frau Anna verkaufen an Kloster Stetten Güter und Leute zu Belsen, Buch, Steinhofen und St. Johannsweiler, die Zoferings waren, um 215 Pfd. Haller Müntz. Die Güter stammten von seiner Frau (Mitteil. f. Hohenzollern XVI, 1882/3, S. 14 ff.). Diese Anna von Genkingen war wohl die Tochter Zoferings oder Zovinks von Tübingen, der 1324 auch einen Teil des Laienzehntens in Mössingen besaß (vgl. S. 3).

1349, 28. Sept. vergiebt Siegfried der Sachse Zinse und Güter zu Mössingen an Kloster Stetten, Mon. Zoll. I, 315.

1404, 15. Dez. verkaufen Volkart der Walch und Adelhait Solrin seine Frau 7 β Heller Gült, 2 Herbsthühner, 1 Fastnachthuhn aus Contz des Stofflers Haus, Scheuer und Garten zu Mössingen um 7 Pfd. 4 β Heller an Kloster Stetten (Mitt. f. Hohenz. a. a. O.).

Die Michaelskapelle auf Zollern hatte Zehnten in Mössingen und Belsen, die Einkünfte werden 1426 nach St. Lutzen übertragen bis zum Wiederaufbau der Burg Hohenzollern (Mitteil. f. Hohenzollern XVIII, 1884/5, S. 65).

Besitz des Klosters Pfullingen und der Frühmesse in Ofterdingen ist schon erwähnt, über hiesigen Besitz der Frühmesse in Oeschingen und der Kirche in Brounweiler s. u.

Oeschingen.

Das Dorf wurde 5. März 1381 von Burkart dem Stöffler von Eschingen an Graf Fritz den Aelteren von Hohenzollern verkauft, Mon. Zoll. I, 376; dagegen kaufte den Widumhof und Kirchensatz erst Graf Fritz der Oetinger Okt. 1404 von Konrad von Stöffeln um 350 rhein. Goldgulden, Mon. Zoll. I, 488. Dorf und Kirchensatz gingen dann 1415 zusammen an Württemberg über (vgl. Reutl. Gesch.-Bl. 1896, 54 ff.). Die Kirchenheiligen sind St. Martin und St. Nikolaus. Außerdem waren drei Kapellen vorhanden; eine im Ort „die Kapell", von der noch altes Gemäuer vorhanden, erwähnt im Lagerbuch der Stiftung 1580, eine zweite hinter dem Ort, „Köbele" in den Frühmeßbaumgärten, die dritte, wo sich die Wege nach Gomaringen und Gönningen scheiden, am Fuße des Roßbergs, St. Antonins geweiht, eine Wallfahrtskapelle (W. Jahrb. 1848, S. 194).

1386, 13. Mai überließ Agnes Luitoltin ihren Hof zu Ofterdingen dem Pfaff Rudolf Ran, Kirchherr zu Eschingen und den Heiligenpflegern an St. Martins- und St. Nikolauskirche zu Eschingen für ein jährliches Leibgeding unter der Bedingung, daß der Hof, falls eine ewige Messe in der Kirche gestiftet werde, dieser gehören soll.

1399 stiften Heinrich der Gräffer zu Messingen und sein Sohn Eberhart 1 Pfd. Heller zu einer Jahrzeit für Adelheit von Virst selig, Eberharts Frau, in der Kirche zu Eschingen (Staatsarch.). 1407, 17. Jan. verkaufte Contz Maiger von Thalheim etliche Güter der Frühmesse in Eschingen für 15½ Pfd. Heller. 1414, 19. Nov. kauft die Frühmesse von Eberhart und Konrad den Sölr von Richtenberg, Gebrüdern, eine jährliche Gült von 8 β Heller, 2 Fastnacht- und 4 Herbsthühnern und 60 Eiern aus Gütern zu Messingen (Reutl. Gesch.-Bl. III, 8.). 1435 verkauft Cun Miller von Messingen an die Frühmesse zu Eschingen 1 Pfd. Heller jährlichen Geldes aus einer Wiese zu Messingen. 1446 verkauft Hans Rouch von Messingen an die Frühmesse zu Eschingen 14 β jährlich aus einer Wiese (Staatsarch.). 1447, 17. Mai verkauft der Reutlinger Hans Sackraub der Frühmesse 9 Simri Dinkel, 1 Scheffel Haber, 3½ Heller Geldes und ein halbes Huhn jährlicher Gült aus einem Gut in Eschingen (Reutl. Gesch.-Bl. a. a. O.). 1449 verkauft Bentz Halle von Thalheim der Frühmesse von Eschingen 1 Pfd. Heller Gelds aus einer Wiese um 25 Pfd. 1451 verkauft Konrad Strohmayer von Messingen an die Frühmesse zu Eschingen 14 β jährlich aus seinem Haus. 1452 verkauft Konrad Wagner von Messingen an die Frühmesse zu Eschingen 1 Pfd. Heller jährlich (Staatsarch.).

Pfarrer: Pfaff Rudolf Ran, 1386 Kirchherr zu Eschingen (Reutl. Gesch.-Bl. III, 8), Kirchherr und Degen zu Eschingen, Zeuge bei Graf Fritz dem Aelteren von Zollern.

Johann Schwenk † 1474.

Bernhard Alamak von Willmandingen, präsentiert 1474 durch Graf Eberhard.

Winundwasser (Bruderschaftsbuch).

Martin Ambling, verzichtet 1527, Pfarrer in Mössingen (s. o.).

Johann Lutz, 1527 präsentiert durch Ferdinand von Oesterreich, s. Ofterdingen.

Frühmesse: Maximin Wagner von Mössingen, in Tübingen immatrikuliert 1504, 31. Mai Maximinus (Böshans) Wagner de Mosingen, Mag. 1508.

Konrad Stanger (Staiger) von Ofterdingen, in Tübingen immatrikuliert 1513, 11. Jan. Conradus Stanger de Hofftertingen, nach dem Tode Wagners präsentiert per providos advocatos in Tübingen et scultetum et justitiarios in Oeschingen (durch die fürsichtigen Vögte in T. und Schultheiß und Gericht in Oe.), verzichtet 1522.

Peter Maiger von Ertzingen, in Tübingen immatrikuliert 1516, 7. Juni Petrus Mayer de Ertzingen, 1522 präsentiert durch Joh. Erhard von Ow, Präfekten in Tübingen (Obervogt 1521 bis 1534) ad capell. altaris B. Mariae V.

Urban Messerschmied von Meßkirch, 1531 präsentiert durch Joh. Erhard von Ow und Joh. Brunnig, Präfekten in Tübingen und den Magistrat von Oeschingen ad primissariam altaris S. Christoferi. In den beiden letzten Fällen handelt es sich nicht um zwei verschiedene Kaplaneien, sondern der Altar, mit dem die Frühmeßpfründe verbunden war, war wie gewöhnlich mehreren Heiligen geweiht.

Besitz fremder Kirchen und Klöster: Peterskirche in Reutlingen: 1386, 21. März stiftet Eberhard Becht zu einer ewigen Pfründe und einer ewigen Messe für einen Priester auf dem Altar in der St. Peterskirche in Reutlingen unter anderem vierthalb Scheffel Korn und siebenthalb β Heller Gelds aus dem Klettinhof in Eschingen (Reutl. Gesch.-Bl. 1891, S. 104). Kloster Sirnau zu Eßlingen. Ulrich Ungelter, Klausen Sohn, verschafft 1371 2 Pfd. Heller jährlichs aus seinem Hof zu Oeschingen seinen beiden Töchtern Bertha und Ursula im Kloster Sirnau und nach ihrem Ableben diesem Kloster. Reutl. Gesch.-Bl. 1890/91, S. 69. Stift Tübingen bezieht 1538 von Caspar von Ow zu Eschingen 14 β.

Thalheim.

Grundherren waren teils neben, teils nach einander die Herren von Thalheim, Schenken von Andeck, von Stetten, Herter von Dußlingen, von Karpfen und Württemberg. Den Kirchensatz hatten die Schenken von Andeck, dann die Stetten und die Karpfen. 1417 behält sich Konrad Schenk von Andeck bei einem Verkauf an seinen Bruder Fritz seinen Teil der Widamhöf, Kirchensatz und Zehnten vor; 1433 verkauft Hans Schenk von Andeck, Fritzen sel. Sohn, unter anderem Widemäcker (17 Juchart), Kornzehnten zu Thalheim, davon geht jährlich dem Pfarrherrn 20 Malter Dinkels, Kirchenlehen und Kirchensatz zu Thalheim, seinen Teil daran, und von dem Kirchensatz gehört dem Pfarrherrn jährlich 20 Malter Vesen und 10 Malter Haber Thalheimer Meß, an Wilhelm Truchseß von Stetten den Jungen. Im 16. Jahrhundert gehörte den Karpfen der ganze Kirchensatz, Kastvogtei und Patronatsrecht, obgleich ihnen nur 1/4 des Dorfes Thalheim gehörte (Staatsarch.).

Die Kirche wird schon 873 in einer Lorscher Schenkung erwähnt, die Heiligen sind Pankratius und Cyriakus. Die Frühmesse war mit dem Altar Johannes des Evangelisten verbunden. Im Chor stand ein Bild der verlassenen Mutter Gottes, zu dem gewallfahrtet wurde, jetzt auf Schloß Lichtenstein.

Pfarrer: Altvinus presbiter 782.

Wigo presbiter 820.

Dominus de Stöffeln 1275, zugleich Pfarrer von Gönningen und Bronnweiler.

Kun der Schenk von Andeck, Kirchherr zu Thalheim, Bruder Rudolfs, Albrechts und Werners v. Andeck, Zeuge 1341, 1360 (Staatsarch.).

Sebastian Stutzenberger 1534, zuerst Kaplan, belehnt von Eberhard von Karpfen (Sattler Herz III, Beil. 16).

Frühmesse: Ludwig † 1489.

Martin Ycher von Kiebingen, in Tübingen immatrikuliert 1482, präsentiert durch Balthasar von Bühl als Vormund der Kinder Sebastians von Stetten und durch Bruder Heinrich von Stetten, Konventual in Kempten.

Sebastian Stutzenberger, Akoluth, präsentiert von denselben, später Pfarrer.

Johannes Meyer 1515 (Bl. f. w. K.-Gesch. 1890, S. 83).

Johann Hoffacker von Kempten, verzichtet 1522.

Michael Kinelin von Pfullingen, präsentiert 1522 durch Eberhard von Karpfen.

1438 bekennt der Pfleger der Frühmesse, daß, nachdem ein Einwohner von Trochtelfingen den Trumblingshof zu Poltringen der Frühmesse geschenkt, die Nutzung, solange die Frühmesse nicht besetzt, mit Bewilligung des Kastenvogts der letzteren, Kaspars von Stetten, der Klause und den Schwestern zu Thalheim zustehen solle. Diese Begninenklause wurde im 14. Jahrhundert von zwei Witwen des Dorfs gestiftet, über ihre Geschichte vgl. Bl. f. w. K.-Gesch. 1890, S. 83.

Besitz fremder Klöster: Im Lorscher Schenkungsbuch kommt Thalheim ganz auffallend oft erwähnt, zweimal ist durch den Beisatz Hattenhuntare jeder Zweifel ausgeschlossen, daß unser Thalheim gemeint ist, deshalb dürfen wohl auch die andern Schenkungen auf dieses Thalheim bezogen werden, bis auf Nr. 3305, wo Ober- und Unterthalheim OA. Nagold vorzuziehen ist.

765, 25. Dez. Schenkung Rotwins in Daleheimer marca im 15. Jahr König Pippins unter Abt Gundeland. cod. Lauresh. 3244, Bossert 309.

767, 12. Juni Schenkung Volberts und seiner Gattin Imma im 16. Jahr Pippins. 3250/315.

774, 27. Dez. Schenkung Rutfrids im 7. Jahre König Karls. 3246/311.

775, 30. Okt. Bucko (Bicko) und sein Bruder Hartrich schenken 2 mancipia et quidquid habere videmur im 8. Jahre Karls. 3242/307 = 3245/310.

775, 12. Nov. Schenkung Dankos im 8. Jahre Karls. 3247/312.

776, 17. Apr. Schenkung Lamberts: in Dalaheimer marca in Hattenhuntare quidquid habere videor, im 8. Jahre Karls. 3243/308.

788, (Bossert 776) 13. Juni. Schenkung Immeos in pago Alemannorum in Dalaheimer marca im 16. Jahr (Bossert 8. Jahr) Karls unter Abt Gundeland († 778). 3239/304.

777, 16. Nov. Schenkung Adelberts und Landolts im 10. Jahr Karls. 3249/314.

777, 21. Nov. Schenkung Erolts (Herolts) und seines Bruders Heinolt in pago Alemannorum in Dalaheimer marca im 10. Jahr Karls. 3241/306 = 3248/313.

778, 27. Aug. Schenkung Hardrats im 10. Jahr Karls. 3252/317.

787, (Bossert 782) 5. Febr. Altvinus presbiter schenkt 30 jurnales de terra aratoria et

pratum ad 10 carradas im 19. Jahr (Bossert 14. Jahr) Karls unter Abt Helmerich. 3253/218.

820, 10. März. Wigo presbiter schenkt mansum 1 cum edificio superposito et jurnales 16 de terra aratoria et mancipia 2 im 6. Jahr Ludwigs (des Frommen) unter Abt Adelungus. 3251/316.

873. Schenkung Wolfrits: in pago Alemannorum in Daleheimer marca portionem meam in ecclesia illa, que ibidem constructa est in Hattenhundere, im 37. Jahre (Bossert 34. Jahre) König Ludwigs (des Deutschen) unter Abt Theotrocus. 3240/305. W. Gesch.-Quell. II. 156 ff.

Wann dieser bedeutende Besitz des Klosters Lorsch wieder veräußert wurde, ist nicht bekannt, wahrscheinlich schon im frühen Mittelalter.

Augustinerkloster in Tübingen: 1505 giebt Hans Müller zu Thalheim 4 β Heller aus einer Wiese. Reutl. Gesch.-Bl. 5, 45*).

*) Nach dem Schenkungsbuch des Klosters Reichenbach schenkt Kuno, Dienstmann des Grafen Hugo von Tübingen, eine Hube in Thalheim. Enzmann de Daleheim schenkt ebendort eine halbe Hube (W. Urk. 2, 402). Von der Mühle in Thalheim werden am Feste Joh. des Täufers 14 β und an St. Nikolai 300 Eier gegeben (W. Urk. 6, 445). Dienstmannen der Grafen von Tübingen saßen eher in Ober- und Unterthalheim OA. Nagold, als in Thalheim OA. Rottenburg.

(Fortsetzung folgt.)

Reutlinger Geschichtsquellen III.

Chronologia Begeriana.

Zum erstenmal nach der Originalhandschrift herausgegeben von **Theodor Schön.**

Vom Jar 1548 biß uff daß Jar 1650.

Anno 1548 seindt die Spannier alhie inquartirt worden und haben selbige bey mein Uhrähni Sebastian Beger auß einem hültzin Trünckhgeschirr truncken, welches Trinckhgeschirr dann noch zu hundertjäriger gedächtnus bey mir verhanden verneuert worden.

Anno 1551 starb mein Uhrähnin Veit Fizion.

Anno 1572 ist Magister Eusebius Beger der Pfarr zu Hausen entlassen und hernach anno 1575 zum lateinischen Schulrector angenommen worden. In disem 72 oder 73 Jar ist auch Sebastianus Beger, Pfarrer zu Wannweil gestorben.

Anno 1577 ist Magister Eusebius Beger lateinischer Schulrector gestorben und ist Meister Hanns Mautz Stattwerckmeister an stat Ludwig Wölfflins dem Lorentz Rothen zu einem Pfleger deßselben Kinder zugeben worden.

Anno 1572: im Steurbuch fol. 5 pag. 1 steht: Herr Eusebii Begers Kindt umb 1 Pfd. 18 β Steur. Ergo muste die Mutter der Cathrina Betzin umb dise Zeit gestorben und von Vatter mit denn Kindern abtheilt worden sein.

Anno 1573: im Steurbuch diß Jars fol. 5 pag. 2 steht: Herr Sebastian Begers Witwe das alte Jaule (sonsten Juliana genant) das erste Mahl umb 5 β in der Steur. Ergo muß er ungefehr in disem 73 oder vorgehenden 72 Jar gestorben sein.

Item im Steurbuch de anno 73 fol. 45 steht: 150 R dem Magister Eusebio Beger außglöst, item im Steurbuch de anno 1575 fol. 34: Magister Eusebius Beger Steur 2 Pfd. 15 β, item Protocoll de anno 1573 den 18. Julii: dem Magister Eusebio Begern 30 fl. zu leyhen vor Raht bewilligt worden.

Anno 1572 adi: 6 Decembris ex protocollis ward Eberhard Gailer Steurher und Georg Gailer, mein Herr Schwieher Spitalpfleger.

Adi: 12. Augusti würt gedacht des Hanns Seingrünen, Pfarrers zu Gomeringen, welchem Juliana Seingrünem villeicht muß verwandt gewesen sein.

Anno 1573 adi: 9. Decembris Eberhart Gailer Steurherr, Georg Gailer, Spitalpfleger.

Protocoll. Adi: 10. Octobris die Gamertingerin (die Barbara) umb 31 fl. gestrafft, das sie Wein über Verbott von denn Burger kaufft. Diß were jetziger Zeit ein unerhört Sach.

Anno 1574. Adi: 6. Martii dem Magister Eusebio Begern eine Fürschrifft und testimonium actae vitae vor Raht bewilligt worden.

Adi: 4. Septembris uff sein underthänig Ansuchen der Beschaidt ervolgt: mege beim lateinischen Schulrectori Cammerario collaborieren.

Adi: 1. Decembris Georg Gailer, Heylgenpfleger.

N.B. Eberhart Gailer in disem Jar gestorben.

Anno 1575.

Hans Rockenstihl Burgermeister im Ampt.

Adi: 14. Octobris Georg Gailer, Heylgenpfleger.

Adi: 5. Februarii Magister Eusebius Beger an Stat des Cammerarii, lateinischer Schuolrector worden.

Anno 1576.

Marx Nippenburger Burgermeister im Ampt.

Adi: 15. Augusti würt im Protocoll Magister Eusebii Begers wegen einer Bürgschaft gedacht.

In disem Jar ist die alte Zunfftordnung und Rahtswahl wider, wie von Alters hero angestelt worden und laut Protocoll adi: 25. Januarii Geordnete zur Wahl eines Rahts vnder Fünffen der letste Georg Gailer.

Adi: 7. Decembris Georg Gailer Haylgenpfleger.

Anno 1577.

Georg Becht Burgermeister im Ampt.

Adi: 4. Septembris die strittige Sach zwischen Magister Eusebio Begern und Ludwig Wölfflin wegen der Waisenpfleg seines Sohns Matthaei Begers vor Raht uffgehebt worden.

In disem Jar ist Magister Eusebius Beger Rector der lateinischen Schul gestorben.

Vide Archivum lib. 2 Cap. 1, num. 92.

Anno 1578.

Ludwig Wölfflin Burgermeister im Ampt.

Adi: 1. Martii des Magister Eusebii Begers selig Wittib die wöchentliche $1^1/_2$ fl. das letst Mahl gegeben.

Adi: 13. Julii Georg Gailer der 8. Stattrichter.

Adi: 21. Julii Kauff zwischen Simon Schertlin und Juliana weilandt Herrn Sebastian Begers hinderlaßner Wittib ihrer Behausung in Bolenloch 2c.

Adi: 19. Februarii zuvor ist vor Raht dem Pfleger Matthei Begers Gewalt geben worden, denn Knaben gehn Tübingen uff die teutsche Schuol zu thun, obwoln die Ahna die Juliana denselben nicht hat underlassen wellen.

Anno 1579.

Georg Becht Burgermeister im Ampt.

Mattheus Betz der 3. alte Herr.

Adi: 12. Julii Georg Geiler der achte Stattrichter.

Adi: 19. Septembris dem Michel Fitzion und Hanns Reicharten als beeden Schwägern vergunt, ein Scheffel Gült Veesen mit 15 fl. außzulösen.

Anno 1580.

Urban Zainiger Burgermeister im Ampt.

Adi: 17. Julii Georg Gailer der 9. Stattrichter.

Adi: 3. Decembris Georg Gailer Steurherr.

Adi: 30. Novembris Michel Fitzion Schmachsach gegen Georg Gretzinger uffgehebt.

Anno 1581.

Hans Bier Burgermeister im Ampt.

P.S. Michel Fitzion Underumbgelter worden.

Adi: 29. April Herr Sebastian Begers geweßnen Pfarrers zu Wannweil Wittib bittet umb Hülff wegen ihres Sohns studii. Beschaidt: sollen die Spendenpfleger ihr leyhen.

Adi: 16. Julii Georg Gailer der 9. Stattrichter.

Adi: 16. Decembris Georg Gailer Steurherr.

Anno 1582.

Adi: 21. Julii würt Eusebii Begers Pflegsohns gedacht, das seine Pfleger sollen Gelt umb landtleuffig Zinß außleyhen.

Adi: 15. Julii Georg alt Geiler Burgermeister worden, das 1. Mahl.

Adi: 5. Decembris Obersteurverwalter.

Mattheus Betz Mühlpfleger.

Anno 1583.

Urban alt Zainiger Burgermeister im Ampt.

Adi: 4. Julii et 4. Decembris Burgermeister Georg Gailer der 3. Richter und Obersteurherr.

P.S. Mattheus Betz 10. Stattrichter und Zehentvogt.

Anno 1584.

Johann Bier 2. Burgermeister im Ampt.

Adi: 15. Junii ausser Magister Eusebii Begers Kindt Pflegladen sollen die Pfleger 100 fl. umb landtleuffig Zinß verleyhen.

Georg Gailer der 2. Richter und Steurherr.

Mattheus Betz der 8. Richter und Zehentvogt.

Anno 1585.

Georg Gailer daz 2. Mahl Burgermeister im Ampt und Steurherr.

Mattheus Betz der 8. Richter und Zehentvogt.

Michel Fitzion Underumbgelter. Ist anno 1584 underlassen gewesen.

Anno 1586.

Samuel Gretzinger Burgermeister im Ampt.

Adi: 4. Martii dem Friderich Beger weylandt Herrn Sebastian Begers Sohn ist sein Mannrecht ertheilt worden.

Georg Gailer der 3. Richter und Steurherr.

Michel Fizion Underumbgelter.

Matthaeus Betz der 8. Richter und Oberpfrundenpfleger.

Anno 1587.

Johann Bier Burgermeister im Ampt daz 3. Mal.

Georg Gailer der 2. Richter und Steurherr.

Michel Fizion Underumbgelter.

Mattheus Betz der 7. Richter und Underzehentvogt.

In disem Jar hatt sich mein Vatter Mattheus Beger mit meiner Mutter Angnesa Fitzionin verheirat.

Adi: 13. Maij ein Kauff zwischen Mattheo Beger und Martin Kautten Wittwe confirmirt worden.

Adi: 28. Junii wegen Rauffhändel gestrafft worden.

Anno 1588.

Georg Gailer das 3. Mahl Burgermeister und Steurverwalter.

Michel Fizion Underumbgelter.

Mattheus Betz der 7. Richter und Underzehentvogt.

Adi: 18. Februarii Schmachsach zwischen Michel Ebingers Dochter gegen Mattheo Beger als rechtmessigen Vertretter Agnetae seiner ehelichen Hausfrauen.

Adi: 18. Martii bin ich Matthens Beger zur Welt geboren und uff disen Tag getaufft worden und seindt meine Tauffpaten gewesen Johann Hüenlin und Peter Ammer, so auch Anna Deckerin, Jacob alt Knappen Haußfrau.

Anno 1589.

Thomas alt Knapp Burgermeister im Ampt 1. Mahl.

Georg Gailer der 3. Stattrichter und Obersteurverwalter.

Michel Fitzion Underumbgelter.

Mattheus Betz der 8. Richter und Underzehentherr.

Adi: 1. Febuarii dem Herrn Burgermeister Gailer ist bewilligt worden, vom Abwasser beim Kirchbronn in sein Hoff zu führen uff sein aigen Kosten, doch nur so lang es einem ersamen Raht gefellig.

Anno 1589.

Adi: 17. Decembris Kauff zwischen Mattheo Beger und Jacob Flammen Hauß uffm Marckt umb 530 fl., par 150 fl. und jährlich 25 fl. zugelassen.

Anno 1590.

Hanns Bier Burgermeister im Ampt das 4. Mal.

Burgermeister Georg Gailer der 2. Richter und Obersteurherr.

Michel Fitzion in denn Raht zum 4ten alten Herrn genommen worden und Oberumbgelter.

Anno 1591.

Georg Gailer das 4. Mahl Burgermeister im Ampt. Die Pflegschafften aber nit beschriben worden. Aber im Steurbuch diß Jars befindt sich sein alte Stell.

Michel Fitzion der 2. alte Herr und Oberumbgelter.

Johann Schorr, meiner jetzigen Haußfrauen Vatter das erst Mahl Underumbgelter.

Anno 1592.

Thomas Knapp Burgermeister im Ampt das 2. Mal.

Georg Gailer der 3. Richter und Obersteurverwalter.

Michel Fizion Stattvogt und Oberumbgelter.

Hanns Schorr Underumbgelter.

Adi: 6. Septembris Michel Fitzion an Stat des verstorbnen Hern Peter Vogelweidts zum obern Schützen und Zeugmeister und Michel Helmling ihme zugeben worden.

Anno 1593.

Abraham Wittan Burgermeister im Ampt das 1. Mahl.

Georg Gailer der 2. Richter und Obersteurherr.

Michel Fitzion der 10. Richter und Oberumbgelter.

Hanns Schorr Underumbgelter.

Anno 1594.

Georg Gailer das 5. Mahl Burgermeister im Ampt und Obersteurverwalter.

Michel Fitzion der 10. Richter und Oberumbgelter.

Hans Schorr Underumgelter.

Adi: 14. Decembris Carlin Heiß Barbier soll mit seinem Nachparn Matheo Beger die zwischen ihren Heusern Rinnen die hindere, die vordere aber Steffan Eckhart mit gedachtem Beger in gemeinen Costen legen und erhalten.

Anno 1595.

Georg Wernwag, Burgermeister im Ampt daz 1. Mahl.

Georg Gailer der 3. Richter und Obersteurherr.

Michel Fitzion der 10. Richter und Oberumbgelter.

Hanns Schorr Underumbgelter.

In disem Jar ist Herr Mattheus Betz meiner Ahnen Bruder gestorben.

Adi: 5. Januarii et 24. Aprilis Rauff und Schlaghendel etlicher Personen gegen Mattheo Beger vor Raht abgestrafft worden.

Anno 1596.

Thomas Knapp Burgermeister im Ampt daz 3. Mahl.

Georg Gailer der 2. Richter und Obersteurherr.

Michel Fitzion der 9. Richter und Oberumbgelter.

Hanns Schorr Underumbgelter.

Adi: 14. Novembris dem Burgermeister Georg Gailer und Schultheiß Hanns Conrad Köngot wegen ihrer beeden Kinder (als Kilian Köngots und Elisabeth Geylerin) Hochzeit 10 Tisch erlaubt und nicht mehr.

Anno 1597.

Georg Gailer das 6. Mahl Burgermeister im Ampt und Obersteurherr.

Michel Fitzion der 8. Stattrichter und Oberumbgelter.

Hanns Schorr Underumbgelter.

Adi: 19. Junii dem Eberhart jung Gailer Burgermeister Gailers Sohn ist sein Mannrecht zu geben bewilligt worden.

Anno 1597.

Adi: 1. Maii ist meiner Mutterbruder Johann Fitzion von Jacob Scheffern uff der undern Schützen Hauß durch denn Hals geschoßen, aber wider glücklich curirt worden und er noch im Leben, so lang Gott will.

Adi: 10. Maii ist von mir auffgezeichnet worden, das ich ausser der lateinischen Schul — aber vil zu frühe — kommen und das erste Mahl in die teutsche Schul gangen. Ich bin von meinem Vettern Johann Volhart also verlaittet worden.

Anno 1598.

Georg Werenwag Burgermeister im Ampt daz 2. Mahl.

Georg Gailer der 3. Richter und Obersteurherr.

Michel Fitzion der 4. Richter und Oberumbgelter.

Hanns Schorr Underumbgelter.

Georg jung Gailer protestirt wider seines Vatters Burgermeister Georg alt Gailers Testament. Adi: 22. Julij.

Anno 1599.

Thoma Knapp Burgermeister im Ampt das 4. Mahl.

Georg Gailer der 2. Richter und Obersteurherr.

Michel Fitzion der 3. Richter und Oberumbgelter.

Hans Schorr Underumbgelter.

Adi: 19. Martii starb David Volhart Schützenmeister, meiner Mutter schwestermann.

N.B. anno 1600.

Adi: 6. Junii Joseph Beger kaufft seinen Mittgeschwistrigen und Mitterben der Mutter des alten Jaulins selig Hauß ab im Bolenloch.

Adi: 19. Decembris. Johann Fitzion würt Pfrundenzinßhaischer.

Anno 1600.

Georg Gailer das 7. Mahl Burgermeister und Obersteurherr.

Michel Fitzion der 2. Richter und Oberumbgelter.

Hanns Schorr Underumbgelter.

Adi: 4. Aprilis Ludwig alt Fitzion genant Lude Herrgott gestorben oder begraben, war meines Aehnis Bruder, ein gutter alter Soldat.

Anno 1601.

Georg Werenwag Burgermeister im Ampt das 3. Mahl.

Burgermeister Georg Gailer der 3. Richter und Obersteurherr.

Michel Fitzion der 5. Richter.

N.B. die Pflegschafften seindt nit beschriben worden, also mir unbewust, ob er Stattrechner oder Umbgelter gewesen.

Adi: 2. Junii ist mein lieber Vatter seelig von etlichen alhie geworbnen und ligenden ungarischen Soldaten in Georg Breegen Herrberg beim Underthor sehr übel tractirt, geschlagen und am Hirn verletzt worden, also das er hernacher denn 9. dito Abents zwischen 7 und 8 Uhr sein Geist auffgeben und seeliglich verschiden, denn 10. Junii uff 12 Uhr ist er ehrlich zur Erden bestattet worden. Der Almechtige Gott welle ihme mit allen gleubigen Ausserwehlten ein fröliche Urstandt verleyhen. Amen.

Adi: 6. Junii ist zwar denn alhie ligenden geworbnen Soldaten auß Bevelch eines ersamen Rahts ihre Herbergen anderstwa zu suchen gebotten worden, aber vil zu spat wegen meines lieben Vatters seeligen Todt, so durch ihr unbefugt Schlagen verursacht worden. Dann sie nach solcher That alle außgewichen und sich keiner mer alhie finden laßen.

Anno 1602.

Michael Fitzion das 1. Mahl Burgermeister im Ampt und Oberstattrechner.

Georg Gailer, der noch Obersteurherr gewesen, stirbt in disem Jar. Denn Tag sinde ich nicht aigentlich beschriben.

Hanns Schorr Understattrechner.

Adi: 11. Augusti Kauff zwischen Georg jung Gailer und desselben Mitterben umb die Herberg zum Ochsen pro 2400 fl. und par 1100 fl., järlich 220 fl., würt bestettigt.

Adi: 17. Novembris hatt sich meine Mutter widerumb verheurt und Hochzeit gehalten mit Herrn Zunfftmeistern Erhardt Spenglern. Hernach denn 20. dito hat mein Stieffvatter Erhard Spengler sein Behausung dem Johann Fitzion pro 480 fl. par, 180 fl. jährlich 20 fl. zu kauffen geben. Ist auch vor Raht der Verglich mit unß Kindern auffgehebt und zu einer neuen Vereinigung angewisen worden.

Adi: 14. Decembris starb Daniel Volhart mein Vetter, so sich zuvor mit des Herrn Predigers Kindtsvatters Dochter verheurt gehabt, ist ein sehr fürtrefflicher Lautenist und Harpffenist gewesen.

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

Reutlinger Maler. Im Zinsregister der Kloster Marchthaler Marienkapelle von 1409 im Staatsarchiv heißt es: item Matern, pictor dat 1 Schilling ex agro sito an den Stainiberg, ebenso in dem Zinsverzeichnis von 1427: item Matern, pictor 1 Schilling de agro sito an dem Staineberg (Staatsarchiv). Am 28. Juli 1433 wird Matternen[1]) Schwartzen des Malers Haus zu Reutlingen in der Stadt bei der v. Salmanswyler Gesässe erwähnt (K. A.). Schon früher wird erwähnt Haintz der Undinger der Maler der ältere, an den 22. Februar 1402 Heintz Pfefferli, Walthers Pfefferli seelig Sohn, Bürger zu Reutlingen sein „Gütli" zu Erpfingen um 5 Pfund 5 Schilling Heller verkaufte (St.-A.). Am 23. Mai 1357 bekannte Meister Peter der Maler, daß er und seine Erben Bentz dem Cupfersmit und seinen Erben 2 Pfund Heller stets, ewigs Geld aus einem Hause zu Reutlingen ohne Wiederablösungsrecht geben sollen (A. A.). Am 10. Juli 1380 wird des Malers Wiese im Kötbach genannt (A. A.). Nach Gayler I, 615 wird 1400 Eberlin der Maler genannt. Es ist demnach die Reihe der Maler bis 1433, Meister Peter der Maler 1357, der Maler 1380, Eberlin der Maler 1400, Matern, pictor 1409, 1427, der natürlich mit dem 1433 genannten Mattern Schwartz dem Maler identisch ist, dann 1402 Haintz Undinger der Maler. Dann folgt 1489 Peter Hawser oder Huwser der Maler (K. A.) und 1526 Hans Huser des Malers Kind (K. A.). Hans Syrer, Maler bemalte 1513 die Gewölbe der Marienkirche (neue O.-A.-Beschr. II, 155). 1579 wurde Endris Dietwart von Mößkirch der Glasmaler zum Bürger angenommen (Gayler I, 615). 1592 bemalte der Maler Marcus Astfalckh von Hall für 300 fl. und einen Becher die Orgel in der Marienkirche (Fizion, S. 45—46). Der Maler Bartholomäus Wagner aus Lauingen erhielt auf Grund eines Zeugnisses des Bürgermeisters und Rats der pfalzgräflichen Stadt Lauingen vom 10. Okt. 1620

[1]) Nicht Matthes, wie Gayler I, 615 irrig hat.

(Blätter für württ. Kirchengeschichte 1892, S. 62) und wegen Renovation der Brunnenbilder das Bürgerrecht (Gayler I, 615). Das horologium solare dagegen am Rathause ließ 1615 Matthäus Beger durch den Maler Heinrich Volmar von Heilbronn malen (Hoffstetter, Chronik S. 231). Dann nennt Gayler I, 615: Christoph Maurer, Glasmaler 1623, Melchior Maurer, Glasmaler 1644, Christoph Hermann, Maler und Christoph Maurer, Glasmaler 1672. 1671 wurden die 3 Hauptthore gemalt. Am 12. Nov. 1672 wurde der Maler Hermann um 10 Thaler bestraft, weil er für einen Edelmann ein unzüchtiges Gemälde gemalt hatte, und der Glasmaler Maurer mit 10 Thalern, weil er dasselbe Sujet auf Glas gemalt und in einem Fenster angebracht hatte (Hoffstetter, S. 745). Man sieht, die Kunst war tief gesunken. Th. Schön.

Zur Ortsgeschichte von Mägerkingen. Die neue 4. Amtsbeschreibung, Seite 414, bemerkt: „Die Geschicke des Orts sind lange in völliges Dunkel gehüllt. Besonders ist nicht zu ermitteln, wann und auf welche Weise er in württembergischen Besitz kam". Am 2. Dez. 1447 verkaufte Hans v. Rechberg von Hohenrechberg an Graf Ulrich von Württemberg bekanntlich seine eigenen Leute zu Magrichingen (Gabelkover). Wie kam nun das Geschlecht Rechberg in den Besitz von Mägerkingen, da doch Graf Eberhard der Greiner von Württemberg, wie aus seinem von E. Schneider herausgegebenen Lehenbuch (württ. Vjrsh. 1895, S. 113 ff.) hervorgeht, über einzelne hiesige Güter lehensherrliche Rechte hatte? Am 27. Juni 1411 versetzte Graf Eberhard von Württemberg Megrichingen daz Dorff an Heinrich v. Rechberg, Ritter. „Sol bey Lebzeiten Heinrici nicht abglösst werden. Doch sol ers nicht weiter versezen, die Underthanen nicht beschweren und die Wald nicht wüsten oder abhauen, aussgenommen zum zümmern, brennen und bauen" (Gabelkover). Es war demnach Graf Eberhard von Württemberg bis 1411 im Besitz des ganzen Dorfes. Nun heißt es aber in der Erbteilung zwischen Graf Johann und Eberhard von Werdenberg vom 13. Dezember 1441: item so soll uns-Grave Eberharten zugehoren, werden, volgen, beliben und unser sin Megrichingen (Vanotti, Geschichte der Grafen von Montfort und Werdenberg, S. 596). Folglich hat Mägerkingen zwischen 1411 und 1441 den Besitzer gewechselt und ist von den Herren von Rechberg an die Grafen von Werdenberg gekommen. Darüber, daß der 22. September 1437 gestorbene Heinrich von Rechberg Mägerkingen an die Grafen von Werdenberg veräußert habe, findet sich nichts. Auf der andern Seite findet sich keine Spur, daß der Pfandbesitz von Mägerkingen auf Heinrichs Söhne übergegangen wäre. Es scheint der Graf von Württemberg nach Heinrichs Tod 1437 Mägerkingen wieder an sich gebracht zu haben. Da es aber 1441 im Besitz der Grafen von Werdenberg war, so muß zwischen 1437 und 1441 Mägerkingen von den Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg veräußert worden sein. Die Schwester der beiden Grafen, Elisabeth, heiratete 1428 den Grafen Johann von Werdenberg († 27. April 1465), der bis 13. Dez. 1441 mit seinem Bruder Eberhard im gemeinsamen Besitz Mägerkingens war. Sie erhielt nachher (Staelin III, 434) 27. April 1430 eine Heimsteuer von 16 000 fl. Als ein Teil derselben mag dann später statt des Baargeldes 1437 Mägerkingen auf Elisabeth und ihren Gatten übergegangen sein. Th. Schön.

Eine alte Volkssitte im Sülchgau. Zu den in dem vom Königlichen statistisch-topographischen Bureau 1884 herausgegebenen Werk, das Königreich Württemberg IV, S. 129 erwähnten lokalen Volksfesten ist noch nachzutragen die Notiz Gabelkovers: die Baurn zu Wurmlingen nemen noch alle Aschermittwoch dass Schloss ein, kommen mit gewehrter Hand darfür, verehrt inen possessor arcis (der Besitzer der Burg) 1 Gulden vel circiter. Es ist dieses ein Nachklang des alten Besatzungsrechts in Kriegszeiten. Am 7. März 1476 verklagten die Bauern zu Wurmlingen den Georg v. Ow zu Hirrlingen, weil er ihnen die Oeffnung im Schloß, auch eigene Ställe und Schlüssel, die Besatzung der Wacht im Schloß nicht gestatten wolle. Am 5. Mai wurde das Urteil gefällt: im Kriegsfalle sollten die Bauern auf Kosten des Adligen aufgenommen werden und die Burg bewachen. Doch sollen die Eingelassenen den Burgfrieden beschwören (Gabelkover). Zu den im angeführten Buch, Seite 130 erwähnten Volksneckereien ist noch nachzutragen ein Vers aus Kayh, Oberamt Herrenberg aus dem Jahre 1686:

Zu Kay
gibt man zwey ein Ay,
dem dritten ein Nuss,
das ander geht gar umbsust.

Der Vers will offenbar den infolge des mühsam zu bebauenden Bodens geringen Wohlstand des Orts verspotten, der es nur gestattete, 2ten Personen ein Ei, der 3ten eine Nuß zur Nahrung zu geben. Th. Schön.

Mitteilung der Redaktion. Mit dieser Nummer beginnt die Ausgabe der nach Photographien des Herrn Architekt Stechert hergestellten Abbildungen einzelner Teile des heiligen Grabs in der Marienkirche (s. Jahrg. VIII, Nr. 4).

Herausgegeben vom Reutlinger Altertumsverein, unter Redaktion von Prof. Dr. Weihenmajer.
Druck von Ebner & Lieb Nachfolger Eugen Hutzler in Reutlingen. — Versandstelle: Eugen Eisenlohr, Reutlingen.

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt
des
Südgauer Altertumsvereins.

Nr. 4. Reutlingen, Juli und August 1898. IX. Jahrg.

Inhalt. Wappenträger in Reutlingen; von Th. Schön. — Die württembergischen Pfarreien des Landkapitels Hechingen bis zur Reformation; von Dr. J. Josenhans. (Fortsetzung.) — Reutlinger Geschichtsquellen III, Chronologia Begeriana; herausgegeben von Th. Schön. — Die Reutlinger Revolution vom Jahre 1749; von Th. Schön. (Schluß.) — Tübinger Trachten; von Max Bach.

Wappenträger in Reutlingen.

Von Theodor Schön.

Trotz der demokratischen Verfassung der Reichsstadt Reutlingen war es in derselben üblich, daß die angeseheneren Familien sich eines Familienwappens bedienten. Nur ein kleiner Teil dieser Wappen ging auf kaiserliche oder pfalzgräfliche Verleihung zurück. Die Mehrzahl der Familien machten von dem jedem freien Deutschen seit Altersher zustehenden Recht, sich ein Familienwappen beizulegen, Gebrauch. War hierdurch schon eine große Anzahl von Bürgerfamilien in Besitz eines Familienwappens gelangt, so brachten andere, zum Teil adlige Familien ihr ererbtes Wappen bei der Einwanderung mit in die Reichsstadt bei ihrer Uebersiedlung.

All diesen „Wappenträgern" sei folgende Arbeit gewidmet [1]).

1. Aichlin. Wappen: Balthasar Aichlin, Ratsfreund zu Reutlingen war 14. Jan. 1602 einer der Lehenträger der Reichsstadt, als diese vom Abt Michael und dem Gotteshaus Zwifalten mit der Papier- und Schleifmühle, zwischen Reutlingen und Pfullingen „auf Staingen" gelegen, belehnt wurde (St.-A.). Als Lehenträger der Spende zu Reutlingen wurde er 13. Mai 1593 und 19. Sept. 1597 mit einem Gut zu Kirchentellinsfurt belehnt und bediente sich dabei des obigen Wappens (St.-A.). Das Wappen ist ein redendes. Die Ableitung des Namens von der „Eiche" ist natürlich falsch. Der Name ist vielmehr vom Vornamen Agilo abzuleiten. Er war Handelsmann. Im Jahre 1596 wurde zur Wiedererbauung des Kapellenturms in Rottweil von Balthasar Aichlin zu Reutlingen gekauft für 135 Gulden 36½ Kreuzer Blei und Zinn, macht zu Pfunden 211 Pfund 19 Schilling (Stadtarchiv Rottweil).

Balthasar Aichlin erfreute sich so sehr der Gunst seiner Mitbürger, daß er ein Epitaphium in der Marienkirche erhielt. Fizion in seiner Chronik S. 48 weist hin auf:

die schene Taflen und Grabschrifft,
so neulich sind gestifft hörein,
von Gold geben sie Glanntz und Schein.
Die viertt Grabschrifft hörtt auch hörzu
Herr Baltes Aichlins guotter Ruoh,
im Herren längst entschlaffen ist,
ein Handelsmann und frommer Christ,
die schönest Taffel mit Vergulden,
ihm gstifft, kost uff 200 Gulden.

Der Sohn Balthasars, Melchior Aichelin, heiratete 1603 Anna, Tochter des Franz Leyrer, Bürgers und Gastgebers in Herrenberg (R. A.) und war 1629 und 1630 Stadtrichter (K. R.). Von ihm singt Fizion (S. 86):

Herr Melchor Aichlen kompt auch hör
der zwölffte in dem Rath thut sein,
riechter, gsparsam, gezogen ein,
im ist auch uffgetragen frey
der vacierendt Pfrond Pflegerey.

Jacob Aichelin heiratete nach der Chronologia Begeriana 8. Aug. 1609 Lucia Volhart. Seit 13. Sept. 1620 war er Vogt in Gomaringen (Reutlinger Geschichtsblätter, 7, 52—53). Er war in erster Ehe vermählt mit einer Schwester des Martin Finckh († 25. Febr. 1592) und ließ ihr einen Grabstein setzen, auf dem eine schön verzierte, mit erhabener Inschrift versehene Bronzeplatte ein-

[1]) Erwünscht sind Wappenskizzen, auch Siegelabdrücke von solchen Reutlinger Familienwappen. Man bittet dieselbe an die Redaktion zu senden.

gelassen war. Dieser Grabstein ist nach einer Notiz des Herrn Bildhauer Lanner zu Anfang des 19. Jahrhunderts entfernt und zu einem Brückchen über den durch den Friedhof fließenden Bach verwendet worden. Die Bronzeplatte wurde aber abgenommen und oberhalb in das Grabmal des Martin Finckh eingelassen, die einzige Arbeit in Bronzeguß auf dem Friedhof[2]). Von diesem Jacob Aichelin singt Fizion (S. 111):

der Vogt, so in bewohnt daz Schloss
und einzeucht alle Gfell und Gschoss,
haist Jacob Aichle, kompt auch recht
uss unser Statt von guttem Geschlecht.

Neben dieser Familie Aichelin gab es noch eine 2te in Reutlingen. Im Jahre 1603 wanderte in Reutlingen ein Georg Aichelin, Sohn des Schultheißen Veltin Aichelin zu Deckenpfronn, OA. Calw und der Margarethe Sattler (R. A.). Er war 1643 und 1644 Zunftmeister (K. A.).

2. Aikelin. (Wappen: 1795 ein mit 3 Eicheln belegter Schrägrechtsbalken). Erhard Oeglin (Ocellus-Aikelin). Erhard Oeglin druckte 1508 bis 1519 (Allg. deutsche Biogr. 24, 177 ff.[3]). 1491 war Erhard Eglin von Rüttlingen der Buchdrucker, Bürger in Basel (Staatsarchiv in Basel). Ein Nachkommen desselben war wohl Bernhard Oegli, 1795 Domherr und Official des bischöflichen Hofes in Basel. Nach dem Wappenbuch des Konrad Schmitt in Basel, fol. 231 a ist das Wappen der Ougly aus dem Sundgau: in Gold ein mit 3 braunen Eicheln belegter schwarzer Schräglinksbalken. Stechhelm mit schwarz-goldenen Decken: goldgekleideter Jungfrauenrumpf mit langem Zopfe, auf der Brust der Balken mit den Eicheln. Das Wappen ist wieder ein redendes und stützt sich auf die falsche Ableitung des Namens von „Eiche". In Wirklichkeit ist der Name wohl abzuleiten vom Vornamen Agio.

Auch in Reutlingen blühte die Familie Aikelin fort. Eine Tochter des Kaufmanns Adam Friedrich Aikelin, Catharina Barbara, geb. 21. Aug. 1798 in Reutlingen, † 15. Nov. 1834 in Ludwigsburg, vermählt 22. Aug. 1815 in Ludwigsburg mit Friedrich August Gotthelf Gmelin, Kaufmann in Ludwigsburg (geb. 3. Mai 1785 in Groß-Glattbach, † 3. April 1853 in Ludwigsburg) war die Mutter des verstorbenen Archivrats Moritz Gmelin in Karlsruhe. J. C. Aickelin erwarb sich in den 50er und 60 Jahren große Verdienste um Hebung des Weinbaus in Reutlingen, während Gottlob Aickelin bei der Gründung der Turngemeinde und Feuerwehr in Reutlingen eifrig thätig war. Bernhard Aickelin, Kaufmann in Reutlingen heiratete Marie v. Kißfaludy.

[2]) Sie befindet sich jetzt mit dem Grabstein des Martin Finckh in der Sammlung des Altertumsvereins. D. Red.

[3]) Ein Claus Oegli war 1440 Chorherr des Stifts zu (Rottenburg-)Ehingen (St.-A.).

3. Alber. Wappen: (nach einer Abbildung auf der königl. öffentlichen Bibliothek in Stuttgart).

Auch dieses Wappen ist ein redendes. (albero italienisch = Baum). Die Ableitung des Namens von Baum ist natürlich falsch, richtig dagegen die vom Vornamen Albert (= Adalbert, d. h. der durch seinen Adel glänzende).

Die Alber, oder wie der Name im Reutlinger Dialekt lautete, Aulber, sind eine alte Familie der Reichsstadt Reutlingen. Cunrat Alber, Bürger in Reutlingen verkaufte am 19. Febr. 1361 an Berthold Spiegel seinen Hof in Genkingen um 31 Pfund Heller (St.-A.). Dagegen hatte er schon am 17. April 1360, wo er ebenfalls Bürger zu Reutlingen heißt, von der Aebtissin und dem Konvent zu Pfullingen zu stetem Erblehen dessen Acker im Betzinger Zehnten empfangen unter der Bedingung, daß er und seine Erben dem Konvent 5 Pfund Heller steter ewiger Gült auf St. Michaelis geben sollten. Als Unterpfand versetzt er seinen „auf Staingen" gelegenen Acker (St.-A.). Am 8. Mai 1360 verschaffte er seinen Acker zu Betzingen dem Kloster Pfullingen zum Almosen (St.-A.). Er war ein Gerber. Am 20. Juni 1365 gestattete der Ledergerberzunftmeister und die Meister derselben Zunft dem Cunrad Alber und seinen Erben, über ihren Weg beim Irdibach bei ihrer Lohmühle zu wässern (Gerberlade).

Cunrad Alber und Bet Maierin von Thalfingen, seine eheliche Wirtin und Contz der Wagner von Eningen, der Bet Tochtermann und Katharine, seine Gattin, alle Bürger zu Reutlingen thaten für sich und Bet die Rätin, der Bet Tochter, die noch nicht zu ihren Jahren gekommen war, am 24. Mai 1395 kund, daß sie mit Willen der Gebrüder Arnold, Räte, Contz Zan, der nächsten Vatermagen (väterlichen Verwandten) der Bet an Ernst den Frien von Willmandingen. Contz des Frien Sohn ihren Teil (das sind die 2 Teile) des Hofs zu Genkingen um 16 Pfund Heller verkauft hätten (St.-A.). Am 22. Febr. 1401 ist die Rede von Alber's seligen Gries (Gerberlade).

Nach einer Urkunde vom 2. Dez. 1376 gingen Hansen Albers seligen Frau und ihren Erben aus Rosenvelds Haus zu Reutlingen in der Bilczingsgasse 5 Schilling Heller Gült (A. A.). Heintz Bäger, Bürger zu Reutlingen verkaufte 24. Febr. 1394 mit Willen seines Sohnes Peter und seiner Tochter Englie und deren Mann Heintz Aulber an Heni Betzing, Bürger zu Reutlingen 1 Pfund Heller steter, ewiger, jährlich auf Martini fälliger Gült aus seinem Hause zu Reutlingen (K. A.). Jetzt

hört man fast ein halbes Jahrhundert nichts mehr von der Familie in Reutlingen. Nach einer Urkunde vom 7. Oktober 1455 gab die Aulberin Witwe 2 Pfund Heller aus ihrem Hause an „der Anwindi" zu Reutlingen (K. A.).

Heinrich Aulber war am 14. März 1466 Pfleger des Salve (A. A.), 2. und 7. Dez. 1484, 27. Febr. 1486 Pfleger der Sondersiechen (A. A.), 13. Okt. 1488 Pfleger unserer lieben Frau, St. Peter und der Heiligen (K. A.), 7. Juli 1491 Richter zu Reutlingen (K. A.) und besaß 16. Febr. 1489 ein Haus in der Kronergasse (K. A.). Sein Wappen war 7. Juli 1491 „ein Baum."[4])

Am 17. März 1486 gingen 2 Pfund Heller Gült aus Josz Aulber des Goldschmieds Haus in der Kramergasse (K. A.)

Marx Alber, Goldschmied gab am 16. Febr. 1489 dem Spital 1 Gulden aus einem Gut in Stockach (K. A.). Er war einer der Vierer des großen Rats (Gayler I, 254).

Am 8. Mai 1491 ist die Rede von Ital Alber des Tuchers Haus in der Gutensunsgasse (A. A.).

Conrad Aulber war 1547, 48, 49 Zwölfer in Reutlingen (Gayler I. 532). Dem Erasmus Alber wurde 1. Nov. 1549 vom Rat verboten, die Wehr zu tragen, desgleichen öffentliches Zechen, weil er wider Verbot den Franzosen zugezogen war.[5])

Als Sohn des obigen Josz Aulber und der Anna Schellingerin wurde der Reformator Reutlingens Matthäus Aulber (Alber) am 4. Dez. 1495 in Reutlingen geboren. Er hatte einen Bruder Ludwig Aulber. In einer auf der Reutlinger Stadtbibliothek befindlichen, 1507 von Johannes Knoblauch zu Straßburg gedruckten Passion findet sich folgender Eintrag: „das Buch ist mir von dem gelerten Herrn Ludwig Aulber geschenkt worden in anno 1562. Der war Doctor Matheus Aulber's Bruder, geborne Burger allhier zu Reutlingen." Dieser Ludwig Aulber wird 1526 und 12. Febr. 1549 genannt (K. A.), war 1529 des Rats zu Reutlingen (K. A.) heißt 1535 Tuchscheerer (K. A.). Dieses Ludwig Aulber Tochter war vielleicht Apollonie Aulber, die Gattin des Lazarus Diem, für welche sich des Reformators Sohn Matthäus Aulber 1574 und 1575, wie auch 1579 verwandte.[6])

Der Reformator Matthäus Aulber wurde Nov. 1513 in Tübingen immatrikuliert, ward 1516 Baccalaureus, 1518 Magister, gieng dann nach Freiburg, um Theologie zu studieren, erhielt in Konstanz die Priesterweihe, wurde 1519 oder 1520 Kaplan und Prediger in Reutlingen, 1537 in Tübingen Doktor der Theologie, war 1548—1552 Stiftsprediger in Stuttgart, 1553—1563 Konsistorialrat, 1563—1570 Abt in Blaubeuren, wo er am 1. Dez. 1570 starb. Im Jahre 1524 heiratete er Clara, Tochter des Jakob Baur und der Anna Merlin († 13. April 1585 im 81. Jahre). Er wurde beigesetzt in der Klosterkirche zu Blaubeuren, sie, welche 163 Kinder, Enkel und Urenkel erlebte, in der Spitalkirche zu Stuttgart.[7])

Die Kinder des Reformators waren:

1. Anna, geb. 25. März 1525 in Reutlingen, vermählt I. mit Magister Jacob Beurlin, Dr. theologiae, geb. 1522 in Dornstetten. Dr. theologiae, Professor der Theologie und Kanzler in Tübingen, † 28. Oct. 1561 in Paris. II. mit Joachim Heckmeier, bebenhäuser Pfleger in Tübingen seit 1574, † 1596.

Aus erster Ehe stammten 12 Kinder, aus der 2ten 2 (das letzte geb. 26. Sept. 1568). Ueber ihre Nachkommen vergleiche man Gayler I, 632.

2. Clara, geb. 3. April 1526 in Reutlingen, heiratete I. 24. Nov. 1549 Magister Emeran Schrötlin, geb. in Noerdlingen, Pfarrer und Generalsuperintendent in Vaihingen († 10. Juli 1562), II. Wendel Lauinger, seit Georgii 1554 geistlicher Verwalter in Vaihingen. Sie hatte aus erster Ehe 5 Kinder.

3. Maria, geb. 1. Dez. 1528 in Reutlingen, † 31. August 1591, heiratete Magister Johannes Enzlin, geb. in Ditzingen OA. Leonberg, Kirchenratsdirektor († 25. April 1601). Sowohl von ihrem Sohn als ihrer Tochter stammen adlige Familien ab. Der Sohn Matthäus Enzlin, geb. 17. März 1556, Kanzler, † 22. Okt. 1613 heiratete 17. Mai 1581 Sabine Bahrenbüler. Seine Tochter, Regina Martha, heiratete 11. Mai 1601 in Tübingen Peter von Imhof, der 1601 das Rittergut Kirchentellinsfurt erhielt (geb. 26. Okt. 1564, † Ostermontag 1633 zu Kirchentellinsfurt) und starb 10. Okt. 1665 zu Kirchentellinsfurt. 2 Enkelinnen derselben heirateten in die Familie Pfant v. Kürnberg und Bidenbach v. Treuenfels, 2 Urenkelinnen in die Familien v. Gaisberg und Bültzingslöwen. Die Schwester des Kanzlers Enzlin wurde Schwiegermutter des Kanzlers Jakob Löffler v. Neidlingen.

4. Matthäus, geb. 11. Dez. 1529 in Reutlingen, wurde Nov. 1543 an der Universität Tübingen immatrikuliert, 12. Febr. 1550 Magister, später Kanzleiadvokat in Stuttgart. Er starb 25. April 1605 und ward in der Spitalkirche in Stuttgart begraben. Er heiratete I. 24. Mai 1557 Marie, Tochter des Advokaten Dr. Christoph Lang in Augsburg († 31. Aug. 1563). II. 11. April 1564 Catharina, Tochter Leonhards Taglang zu Geißlingen, geb. 23. Dezember 1541, † 25. Okt. 1594.

Aus erster Ehe stammte:

a. Brigitte, geb. 22. Mai 1558, vermählt I. 11. Febr. 1577 mit Wilhelm Mögling, Abt in Königsbronn, geb. 1553 in Tübingen, † 6. Aug. 1602, I. mit Melchior Hägelin, Abt zu Königsbronn, † 14. März 1631 zu Obereßlingen.

Aus zweiter Ehe stammten:

b. Matthäus, geb. 6. Juni 1569, besuchte die Partikular- und Universitätsschulen, wurde 1596 zu der Universitätskellerei nach Sindelfingen befördert, 1608 Kastkeller zu Stuttgart, Georgii 1621 Rentkammerexpeditionsrat. 1½ Jahren vor seinem Tode, der ihn 27. Jan. 1630 zu Stuttgart Morgens um 2 Uhr ereilte, überfiel

---

[4]) Auf dem Friedhof wurde jüngst als Deckel eines Wasserlaufs unter anderen ein Grabstein mit einem Baum gefunden. D. Red.

[5]) Nur die oben genannten Personen waren sicher Angehörige des Reutlinger Geschlechts. Die vom Verfasser in den Blättern für württ. Kirchengeschichte 1893, 26—27 genannten weiteren Personen haben sich bei genauerer Untersuchung als nicht hierher gehörig erwiesen.

[6]) Gayler I, 634—635.

[7]) Wer etwas über das Leben des Reformators wissen will, der lese die gründliche Arbeit von J. Hartmann, Matthäus Alber, Tübingen 1863.

ihn Leibesschwachheit. Er ward in der Spitalkirche begraben. In seinem Testament vermachte er 100 Gulden in den Armenkasten, daß jährlich an Matthaei apostoli vom verfallenen Zins Brot erkauft und unter hausarme Leute, sonderlich Weingärtner verteilt werde. Er heiratete I. 16. Febr. 1596 Theodora, Tochter des Oberrats Dr. Johann Söchel († 1597), II. 7. Nov. 1597 in Stuttgart, Maria, Tochter Philipp Pletzgers von Stuttgart, geb. April 1579, † 1609, II. 7. Nov. 1611, Maria, Witwe des Johann Hippolyth Keller, die ihn überlebte.

Aus 2ter Ehe stammten 3 Söhne und 5 Töchter, von denen 2 Töchter Beatrix geb. 6. Dez. 1598, vermählt 18. Mai 1618 in Stuttgart mit Philipp Keller, Kanzleiverwalter in Stuttgart und Anne Katharina, geb. 3. Jan. 1602, † 27. Jan. 1635 in Asperg, vermählt 13. Juni 1625 mit dem herzogl. Leibarzt Paul Dafer das reifere Alter erreichten. Der einzige Sohn, der zu reiferen Jahren kam Johann Philipp, geb. 3. Sept. 1603, vermählt 1. Juli 1638 mit Elise Schermayer, hatte nur 2 Töchter namens Anne Marie, von denen eine jung starb.

c. Johann Jacob, geb. 5. Dez. 1570, J. U. Dr., war 1598 gelehrter Hofgerichtsbeisitzer. Er ist wohl der Dr. Aulber, welcher 1609 den Friedrich Güß v. Güßenberg ermordete und deshalb verhaftet wurde. Daher war es mit seiner weitern Carriere aus. Er heiratete 5. Mai 1595 Agnes, Tochter des Apothekers Albrecht Brendlin in Tübingen und hatte 1 Tochter und 2 Söhne, namens Johann Jacob. Zu seinem Nachkommen gehörte vielleicht der 1690 in Tübingen geborene Johann Andreas Aulber, der 9. Nov. 1707 Magister wurde, 1723—1726 Diakon in Knittlingen war und 1726 starb. Nachrichten über letzteren und seine Abstammung sind sehr erwünscht.

d. Johann Ulrich, geb. 9. Nov. 1578, war zuerst Rentkammerkanzlist, Martini 1603 Vogt in Besigheim, August (Cuccis) 1611 in Güglingen, Georgii 1634 Rentkammerrechenbanksrat und starb 20. Sept. 1635 Vormittags um 8 Uhr. Er heiratete 20. Mai 1599 Ursula, Tochter Lorenz Epplin's und hatte eine Tochter Barbara, geb. 9. Febr. 1603.

e. Catharina, geb. 4. Mai 1578, heiratete 1598 Johann Engelhardt, Kanzleiadvokaten in Stuttgart, J. U. Dr., der Georgii 1632 und 22. Okt. 1634 starb. Ihre Tochter Anna Catharina, geb. 13. Febr. 1603 in Stuttgart, heiratete J. U. Dr. Johann Walter Faber und war Mutter des Jacob Walter Faber, Stiftspflegers in Großgartach, dessen Tochter Marie Jacobine Faber Johann Michael Uhland heiratete. Letzterer, gebürtig aus Hattenhofen, OA. Göppingen, erlegte 1688 bei Belgrad einen Pascha, trat später in die Leibkompagnie Herzogs Eberhard Ludwig v. Württemberg, und starb 1705 als Gerichtsverwandter zu Kleingartach, wo sein Wappen (ein Mann, der in der einen Hand einen Türkensäbel, in der anderen einen Spaten hält) noch 1830 an einem Hause zu sehen war. Sein Sohn Joseph Uhland († 1772), Kaufmann, gründete um 1722 das Handlungshaus in Tübingen und heiratete Maria Rosina Schnierlen. Beider Sohn Ludwig Joseph Uhland, Dr. theol. und Professor der Theologie in Tübingen († 1803), vermählt mit Gottliebin Ständlin war Vater des Universitätssekretärs Joh. Friedrich Uhland († 1831), vermählt mit Rosina Elisabeth Hofer und Großvater des Dichters Johann Ludwig Uhland. Somit floß in den Adern des Dichters der Schlacht von Reutlingen ein Tröpfchen Reutlinger Bluts und zwar des besten.

5. Lukas, geb. und † 1531 in Reutlingen.

6. Johannes, geb. 30. Sept 1532 in Reutlingen, Pfarrer in Gaisburg 1554—1589, vermählt I. mit Ursula, Tochter Werner Rüben's genannt Stark und der Ursula Ritter. II. 7. Juli 1574 in Berg mit Agatha Widmann, Witwe des Magister Jacob Fabri, Pfarrers in Dußlingen. III. 13. Trinitatis 1584 mit Sabina, Tochter des Mangmeisters Johann Hildesperger. IV. 1585 Sabina Magdalena Finck von Stuttgart (geb. 1564), wiedervermählt 15. Febr. 1592 in Tübingen mit Georg Burkhard, Professor in Tübingen, (geb. 5. Jan. 1539 in Tübingen). Aus erster Ehe stammten 7 Kinder, von denen 4 jung starben, eine Tochter Euphrosyne 26. Trinitatis 1583 Jacob Bauhof, geb. um 1557 in Cannstatt, Diakon in Nürtingen 1583, Pfarrer in Wangen 1585, Münster 1592, Backnang 1598 heiratete und ein Sohn Joh. Jacob Bäcker wurde. Aus 2ter und 3ter Ehe stammte je eine Tochter.

7. Lukas, geb. 23. Sept. 1533 in Reutlingen, † 1533.

8. Marx, geb. Dez. 1535 in Reutlingen, war 1555 bis 1558 Pfarrer in Münster, 1558—1573 in Beinstein, vermählt I. 12. Juni 1555 mit Sara, Tochter des Johann Goldschmid von Calw, Pfarrers in Buoch († 6. Febr. 1565), II. 31. Okt. 1565 Margarethe, Tochter Stephans Rebstock zu Stuttgart († 20. Juni 1566), III 1567 Walburga, Tochter des Müllers Wolf Erhard Kheymer in Beinstein. Aus 2ter Ehe stammte eine Tochter, aus erster Ehe ein Sohn Matthäus Aulber, geb. 12. August 1559 in Beinstein, der 25. Febr. 1579 Magister wurde, 1579—1583 Repetent am Stift in Tübingen, 1583—1586 Diakon in Beinstein, 1586 bis 1589 Pfarrer in Nußdorf, 1589—1596 Dekan zu Neuenstadt, 1596 1606 zu Schorndorf, 1606 (alias Jacobi 1596) Prälat in Murrhard war. Er heiratete I. 10. Sept. 1583 Anna, Tochter des Oswald Hofmann zu Schwäbisch Hall († 29. Nov. 1585), II. 31. Mai 1586 Barbara, Tochter Joachim Wirth's, Senators zu Schwäbisch Hall, geb. 22. Aug. 1564, † zu Tübingen, wiedervermählt I. mit Jacob Schropp, Forstmeister zu Engelberg † 22. April 1613. II. mit Lukas Osiander, Kanzler zu Tübingen (geb. 6. Mai 1571 zu Stuttgart, † 10. Aug. 1638 zu Tübingen). Die Tochter Aulbers aus erster Ehe, Barbara, heiratete 1614 in Tübingen Samuel Martini, geb. um 1590 in Tübingen, Stadtpfarrer in Brackenheim, † 1635.

9. Catharina, geb. 1542 in Reutlingen, heiratete I. 26. Okt. 1561 zu Stuttgart Magister Felix Gaßpar von Schwäbisch Hall, Spezial zu Gröningen, Prälat zu Murrhard († 15. Juni 1595), II. Joseph Feyerabend, Ratsverwalter zu Schwäbisch Hall. Ueber ihre Nachkommen siehe Gayler I, 636.

(Fortsetzung folgt.)

Die württemberg. Pfarreien des Landkapitels Hechingen bis zur Reformation.

Von Dr. J. Josenhans.

(Fortsetzung.)

Hauchlingen (Nehren).

Das jetzige Dorf Nehren ist zusammengewachsen aus zwei Dörfern Nehren und Hauchlingen. Der südöstliche Teil des Orts, von dem ein Teil „in der Kapell" heißt, ist das eigentliche Nehren und war ursprünglich nach Ofterdingen eingepfarrt, wohl mit einer kleinen Kapelle. Der nordwestliche Teil mit der Kirche ist Hauchlingen, das eine eigene Pfarrei bildete. Schultheiß, Richter und ganze Gemeinde des Dorfs Nera und Huchlingen urkunden am 19. Febr. 1504, daß die Gemeinde Nera von ihrer bisherigen Pfarrei Ofterdingen getrennt und mit

der Pfarrei Huchlingen durch den Bischof von Konstanz vereinigt werden sei, und daß sie daher mit Genehmigung des Herzogs Ulrich von Württemberg für alle pfarrlichen Rechte und Nutzungen an die Pfarrei Ofterdingen künftig alle Jahre 12½ fl. rh. Gült zu entrichten haben (Staatsarch.).

Die Grundherrschaft hatten die Herter von Dußlingen, seit 1447 die Grafen von Württemberg. Der Kirchensatz gehörte dem Kloster Alpirsbach, 1403 März 13. trat dieses das Patronatsrecht in Huchelingen gegen das in Oberifflingen an den Abt Konrad des St. Georgenklosters in Stein a. Rh. (nicht zu verwechseln mit St. Georgen im Schwarzwald) ab; mit dem Kloster kam das Patronatsrecht durch die Reformation an Zürich, von dem es 1543 Herzog Ulrich eintauschte (Vjhrsh. X, 144).

Die Kirche ist St. Veit geweiht, der auch eine Wallfahrt hier hatte. Die große Glocke hat die Inschrift: o rex gloriae criste veni cum pace anno domini 1512. 1467 erhielt die Kirche die Erlaubnis zu einem beweglichen Altar.

Pfarrer: 1275 ein Chorherr von Hildrizhausen.

Johann Kruß † 1473.

Albertus Stainlin de Nagelt 1473 Okt. 31 institutus est subdiaconus ad ecclesiam parochialem in Huchlingen per Dom. Jodocum abbatem monasterii S. Georii in Stain praesentatus, vicaria est incorporata. In Tübingen immatrikuliert 1479 Albertus Staimlin plebanus in Huchlingen.

Andreas Pistoris 1534, in Tübingen immatrikuliert 1491 Nov. 26. Andreas Pistoris de Buren, wohl Beuren bei Hechingen.

Besitz auswärtiger Klöster und Kirchen. St. Georgen im Schwarzwald erhielt 1086 von einem freien Herrn von Meringen (Mähringen) ½ praedium in Huchilingen, 1089 schenkte dessen Gattin Gerhilt von Husen die andere Hälfte. 1092 schenkte Udalrich von Husen, Bruder der Gerhilt, dem Kloster ein Gut in Gönningen. Hermann von Meringen und seine Gattin vertauschten ihren Besitz in Nero (Nehren) gegen andere Güter des Klosters St. Georgen, seinen ganzen nunmehrigen Besitz in Huchelingen, Nero und Gönningen trat St. Georgen an Hesso von Virst ab (Vjhrsh. X, 143f. Ztschrft. f. Gesch. d. Oberrh. IX, 211).

Kloster Alpirsbach hatte bereits 1269 Besitz in Huchelingen (Vjhrsh. a. a. O.).

Erlemin von Bernech (Berneck OA. Nagold) gab beim Eintritt in das Kloster Reichenbach sein Gut in villa Nero, das aber das Kloster verkaufte und dafür eines in Uniswilare (Ettlingerweiher bei Ettlingen) kaufte (W. Urk. II, 411).

Die Jakobskirche in Tübingen hatte 1393 Einkünfte aus Gütern in Nehren (OA.-Beschr. Tübingen 273).

Dußlingen.

Den Kirchensatz hatten die Herter von Dußlingen, bis Jakob Herter am 3. April 1447 seinen Anteil an Dußlingen, Nehren, Breitenholz samt Kirchensätzen mit Widdumen und Zehnten, auch den Zehnten in Stockach um 11 000 fl. an Graf Ludwig von Württemberg verkaufte. Stockach ist bis heute Filial von Dußlingen.

Der Kirchenheilige ist St. Peter. Die Kirche wird schon 888 erwähnt. König Arnulf bestätigt am 25. März 888 seinem Kaplan Otolf den ihm von Kaiser Karl dem Dicken verliehenen lebenslänglichen Besitz der Kirche in Dußlingen (in pago Hattinhunta et Sulihgeuva, in comitatibus Perengarii et Eparhardi villa, quae dicitur Tuzzilinga) mit Haus und Hof mit Aeckern, Wiesen, Weiden, Wäldern, Wassern und Wasserläufen, Wegen und Unwegen, Zehnten und Leibeigenen (W. Urk. I, 188). Die große Glocke mit den Namen der vier Evangelisten zeigt die Jahreszahl 1472. Bei der Burg war eine Kapelle; jetzt heißt noch eine Stelle „auf der Kapell". 1458 Mai 22. belehnt Graf Ulrich als Vormund des Grafen Eberhard Wilhelm Herter mit dem Gesäß und den zwei Häusern seines Vaters Jakob und seines Oheims Hans Herter zu Dußlingen sowie dem Burgstall, dem Taubenhaus und der Kapelle in der Burg, am 29. Jan. 1461 wiederholt Graf Eberhard selbst diese Belehnung (Reutl. Geschbl. 1894, 80). Als Gefangener des Pfalzgrafen Friedrich nach der Schlacht von Seckenheim stiftet Wilhelm Herter am 2. Jan. 1463 eine Kaplanei vor der Burg zu Dußlingen auf dem Graben mit einem neuen Altar zu Ehren St. Jakobs (a. a. O. 96); eine St. Jakob und St. Endres Pfründ bei der Burg zu Dußlingen kommt schon 1411 vor (Staatsarch). ¼ St. nordwestlich vom Ort findet sich der Flurname Fehrlinsweiler und in der Nähe eine Stelle St. Ottilia, vermutlich auch eine Kapelle (OA.-Beschr. Tübingen 372).

Pfarrer: Otolf 888 (s. o.). Presbyter Sigebolt de Tuzzilingen um 1100, Zeuge bei einem Streit zwischen Zwiefalten und der Kirche von Weilheim über die Kirche von Derendingen (Bertold von Zwiefalten Mon. Germ. SS. X p. 99).

C. plebanus de Tuzzelingen 1266 Zeuge bei einem Verkauf von Alpirsbach an Bebenhausen.

Diether Herter, Sohn Friederichs, Rektor der Kirche zu Dußlingen verkauft mit seinem Bruder Diemo mit Genehmigung des Grafen von Tübingen alle ihre Güter bei Hauenstein um 144 Pfund Heller an Bebenhausen 1285 (Crusius I, 855, W. Jahrbb. 1855 II, 180). Kleriker schon 1281 (Reutl. Geschbl. 1894, 77), Pfaff Diether der Herter 1307 (Schmid, Pfalzgr. Urk. 206), 1297, 1301, 1303 als Kirchherr von Dußlingen genannt (Schmid, Pfalzgr. 331, 269, Urk. 205), zugleich Kirchherr in Waiblingen 1288—1319 (a. a. O. 250, 331, Urk. 113, Reutl. Geschbl. 1894, 77).

Diemo, Neffe Diethers, Kirchherr 1339, lebte noch 1347.

Johann, Bruder Diemos, Kirchherr 1347, Patron der Kirche 1362 (Reutl. Geschbl. 1894, 77).

Bertold, 1363 Jul. 9. bestätigt Urban V. in Avignon die Provision Bertolds von Hechingen mit der Pfarrkirche zu Dußlingen, Konstanzer Diözese, die Bischof Heinrich von Konstanz nach Verzicht des Johann Herter auf Präsentation Bertolds durch die rechtmäßigen Kirchenpatrone, die Edelknechte Diether und Italhertarius genannt Herter, vollzogen hatte (W. Gesch.-Qu. II, aus den vatikanischen Registern Nr. 225). Eigentlich war dieser Bertold von Mössingen, nach einer häufigen Sitte wird er aber in der päpstlichen Urkunde nach der nächstliegenden Stadt Hechingen genannt, denn gewiß ist jener Bertold von Hechingen ein und derselbe mit Bertold von Mössingen, Kirchherr der Kirche zu Dußlingen, der 1382 Jul. 24. der Spende zu Reutlingen mehrere Gülten vermacht mit der Bestimmung, daß dieselbe den minderen Brüdern daselbst Brot, Wein oder Fische 10 β wert jährlich geben soll (Vjhrsh. N. F. I, 433). Diese Stiftung in Reutlingen erklärt sich dadurch, daß Pfaff Berchtold von Tußlingen am 23. März 1378 auch als Kaplan der St. Leonhardskirche von Reutlingen genannt wird (Reutl. Geschbl. 1892, 46).

Bertold Volmer, rector eccl. in Tusslingen et camerarius vor 1472.

Laurentius Hertwig, abwesend 1472—1474. Dagegen gehört Pfarrer Johann Bletz, der 1480 von seiner Pfarrei abwesend ist, nach Deißlingen, er heißt 1518 Johann Bletz von Retenstein decanus Constant. und plebanus in Tusslingen, dies ist der Konstanzer Domdekan Hans Bletz von Rothenstein, der als Mitglied der Rottweiler Patrizierfamilie Bletz von Rothenstein zugleich Pfarrer von Deißlingen war.

Stephanus Silber † 1488, wohl eine Person mit Stephanus Lang rector eccl. in Tusslingen, camerarius.

Heinrich Negelin. Philippus episcopus Aricensis weiht im päpstlichen Auftrag gemäß Supplikation vom 26. Juni 1481 Heinrich Negelin, Rektor der Pfarrkirche in Dußlingen, Konstanzer Diözese, am 1. Juli 1481 zum Subdiakon und mit den 4 niederen Weihen, am 2. Juli, Mariä Heimsuchung, zum Diakon und am 8. Juli zum Priester (W. Gesch.-Qu. II, 532); vorher Vikar in Pfahlheim, Augsburger Diözese (a. a. O. 528 f.).

M. Martin Plantsch von Dornstetten, 1488 von Württemberg präsentiert, vorher Pfarrer in Gültlingen, abwesend als canonicus ecclesiae major. Constant., Professor in Tübingen, immatrikuliert 1477/8, Rektor 1489/90, tauscht 1491 mit M. Konrad Schöferlin, Pfarrer in Tübingen, der sofort verzichtet; in Tübingen immatrikuliert 1477 M. Conradus Schöfferlin de Esslingen, prom. Treveris, ejusdem univ. Collegiatus, Rektor 1481/2, canonicus eccles. coll. Stutgardiensis.

M. Laurentius Wernheri 1491—1530, Dekan; in Tübingen immatrikuliert Laur. Wernher de Ebingen 1480.

Bartholomäus Feinulrich, Kaplan in Spital zu Reutlingen, 1522 Kaplan in Gomaringen, welche Stelle er wohl wegen der Reformation verließ, 1534 in Dußlingen.

Frühmesse: Burkart Bittel † 1487.

Michael Lietz, von Württemberg präsentiert 1487, in Tübingen immatrikuliert 1481 Jan. 26. Michahell Lutz de Tusslingen.

Johann Bart von Dußlingen, 1483 Nov. 3. in Tübingen immatrikuliert, Mag. art. 1488, in Freiburg 1489 Mag. Johannes Bart de Tywingen, verzichtet 1520.

Ludwig Tyfferer, 1520 von Karl V. präsentiert, verzichtet 1532.

Georg Motzer, 1532 von Ferdinand von Oesterreich präsentiert.

2. Kaplanei: Hieronymus Schurer, 1520 abwesend.

Besitz auswärtiger Klöster. Zwiefalten erhält von Graf Luitold v. Achalm 1089 in Dußlingen einen Mansus und zwei Huben bei Immenweiler (Immenhausen oder Hinterweiler?), der Besitz wird bald vertauscht (Ortliebs Chronik, Württ. Gesch.-Qu. III).

Hirsau erhält von Diemo von Dußlingen seinen Besitz in Dußlingen und ein Gut in Gönningen; das letztere wird gegen eine Hube in Gültstein vertauscht, der Besitz in Dußlingen dem Diemo gegen ein Gut in Schwaldorf zurückgegeben. Dagegen schenkt Diemos Verwandter Buggo seinen Besitz in Dußlingen dem Kloster und dieses kauft ein Gut um 30 Mark von Adalbero, dem Bruder des Erzbischofs Anno. Ein von Burkhard von Weilheim eingetauschtes Gut wird ebenfalls dem Diemo gegeben. Cod. Hirs. 28s. 1229 wird immer noch Besitz Hirsaus in Tusslingen et in Stokka erwähnt (W. Urk. III, 253).

An Bebenhausen verkauft Gero von Lichtenstein den halben Zehnten in Dußlingen 1245 unter Abt Berchtold (W. Jahrbl. 1855 II, 176), Graf Burkhard von Hohenberg freit diesen Zehnten vom Lehen (W. Urk. IV, 85). Graf Albert von Hohenberg, genannt von Rotenburg, schenkt 1245 ein Gut, das Stocha heißt (W. Jahrb. a. a. O. 175), sein Neffe Burkhart bestätigt diese Schenkung (Schmid, Zollern-Hohenberg 16 f.). 1321 verkauft Bebenhausen Hellerzinse an Friederich von Täradingen, Schreiber des Grafen Wilhelm von Tübingen. 1370 Jan. 15. geben Burkhart und Eberhart von Gomaringen ihren Besitz, darunter Güter in Ofterdingen und Dußlingen an Bebenhausen (Reutl. Geschbl. 1891, 54).

Die Augustiner in Tübingen kaufen 1486 Okt. 17. eine Gilt aus Aeckern in Dußlingen (Reutl. Geschbl. 1893, 82).

Gomaringen.

Den Kirchensatz besaßen die Herren von Gomaringen. 1366 kam 1/8 des Kirchensatzes an Wolf von Tachenhausen, 1369/70 ein weiterer Teil von den Gomaringern an Kloster Beben-

hausen. Seit 1445 haben auch die Remp von Pfullingen Anteil. 1480 sind Patrone: Kloster Bebenhausen, Wolfgang von Tachenhausen, Kaspar Remp von Pfullingen, 1488 übergiebt letzterer 3/8 des großen Fruchtzehntens an den Pfarrherrn und die Kapläne der Pfarrkirche zu Reutlingen samt dem Patronatsrecht, eine Schenkung, die Papst Innocenz VIII. durch Breve vom 18. Juni 1492 bestätigt (vgl. Reutl. Geschbl. III, 80 ff.). 1499 erwirbt der Spital von Reutlingen einen Anteil von Bebenhausen, doch scheint dieses noch Rechte zurückbehalten zu haben, wenigstens besaß Württemberg als Nachfolger Bebenhausens 1572 1/4 des Pfarrlehens.

Die Kirche ist eine Marienkirche. 1467 und 1468 wurde die Erlaubnis erteilt in ara mobili zu zelebrieren, 1469 ff. wurde mit bischöflicher Erlaubnis für die Pfarrkirche gesammelt. Eine Kaplanei des Altars Beatae Mariae Virginis auf der rechten Seite der Kirche bestand vor 1480, die Bestätigung durch den Bischof von Konstanz vom 16. März 1492 bezieht sich wohl auf eine Vervollständigung der Dotation durch den Rat von Reutlingen.

Pfarrer: Presbyter Gerhart de Gomaringin um 1130 (Bertold v. Zwiefalten Mon. Germ. SS. X, p. 99. vgl. Dußlingen).

Friederich Kirchherr von Gomaringen 1315 bis 1331.

Konrad Kirchherr von Gomaringen 1402, beide Angehörige des Ortsadels.

Pfaff Hans Jocher, Kirchherr zu Gomaringen 1441 (Reutl. Geschbl. 1897, S. 26, vgl. Gönningen).

Bartholomäus Jocher von Reutlingen † 1480.

Georg Ungemüt von Neuhausen, 1480 präsentiert durch Kloster Bebenhausen, Wolfgang von Tachenhausen, Kaspar Remp von Pfullingen; vorher Kaplan.

Georg Schopper (Schopp) von Pfullingen, 1480 bis 1490 Kaplan des Marienaltars, präsentiert durch Kaspar Remp von Pfullingen, in Tübingen immatrikuliert 1482, deshalb zeitweilig abwesend; Kaplan in Pfullingen (1496 unter den Geistlichen genannt, die beim Bischof um Absolution nachsuchen, Beger Ruralkapitel S. 19); Pfarrer in Gomaringen, abwesend 1518 fl., † 1527 als letzter katholischer Pfarrer, begraben in Bebenhausen hinter dem Chor.

Johann Winbrenner von Reutlingen, am 3. Aug. 1527 durch Kloster Bebenhausen präsentiert, kommt nicht in Besitz, da der Magistrat in Reutlingen 16. Aug. 1527 den Kaplan zu St. Peter in Reutlingen, Johann Seingrün (Semgrein) von Reutlingen präsentiert. Letzterer in Tübingen immatrikuliert 1508, 13. März; vom Bischof von Konstanz 1528 gebannt, weil er sich in irdische Hochzeit eingelassen.

Kaplanei: Georg Ungemüt — 1480 (s. o.).

Georg Schopper 1480—1490 (s. o.).

Kaspar Buknecht, 1490 präsentiert durch Kaspar Remp von Pfullingen, † 1492.

Johann Bochel von Pfullingen, 1492, 27. März.

Johann Edel von Ehingen, verzichtet 1522, Pfarrer in Bronnweiler.

Bartholomäus Feinulrich, 1522 präsentiert durch den Magistrat von Reutlingen (s. Dußlingen).

Besitz auswärtiger Klöster: 1349, 18. Dez. bescheinigen Prior und Konvent des Augustinerklosters zu Tübingen, daß Eglof von Gomaringen und sein Sohn Diem jedes Jahr an Walpurgis 1 Pfd. Heller Gelds, das sie von ihnen aus ihrem Gut in Gomaringen beziehen, mit 10 Pfd. Heller ablösen können, ebenso 1352 gegenüber Diem, Eglofs Sohn (Reutl. Gesch.-Bl. 1893. 56).

1359—1366 besitzen die Augustiner zwei Mannsmahd Wiesen in Hinterweiler (a. a. O. 69). Ueber den Besitz von Bebenhausen und der Reutlinger Marienkirche s. o.

Bronnweiler.

Den Kirchensatz besaßen wohl ursprünglich die Stöffeln. 1315, 16. Dez. verkauft der Johanniterkomthur zu Hemmendorf Bronnweiler mit dem Kirchensatz an Hurnbog von Reutlingen und Amman von Rotenburg; 1437, 15. Okt. verkauft Werner Hurnbog um 330 fl. Bronnweiler mit Kirche, Kirchensatz und Kastvogtei an Reutlingen. Ueber den wechselnden Anteil der verschiedenen Reutlinger Patrizierfamilien zwischen 1315 und 1437 vgl. Reutl. OA.-Beschr. 2, 312.

Alte romanische Marienkirche mit gotischem Chor und Turm, am Chor die Inschrift: anno dom. MCCCCXV an dem dritten Tag des monats Abrelen leit Heinrich Spiegel den ersten fundamentstein an dem chore.

In den bischöflichen Protokollen wird die Pfarrei als capellania altaris B. Mariae Virg. in eccles. paroch. B. bezeichnet. Nach Schön (Reutl. Gesch.-Bl. 1894 S. 78) stiftete am 11. Jan. 1432 Jakob Herter von Dußlingen als Landvogt in Mömpelgard mit seiner Gattin Anna von Stetten zu Thalheim eine Jahrzeit zu Bronnweiler, da unser liebe Frau gnedig ist, so daß ein jeder der vier Priester daselbst eine Jahrzeit begehen soll mit Messen, für die Stiftung gab er 10 β Heller Gült und für den Kirchenbau — der damals noch im Gang war vgl. die Inschrift am Chor — auch 10 β Heller. Wenn, wie es darnach scheint, Bronnweiler eine Wallfahrtskirche war, so hatte diese Wallfahrt jedenfalls nur lokale Bedeutung, übrigens findet sich auch in Oeschingen auf einem Buche die Aufschrift: Stiftungsbuch des Heiligen St. Martin, der zu Eschingen wont und gnedig ist (Reutl. Gesch.-Bl. 1890/91 S. 117). Daß hier von vier Priestern in dem damals sehr kleinen Orte Bronnweiler die Rede ist, erscheint sehr auffallend, es läßt sich sonst keine Spur auch nur von einem einzigen Kaplan auffinden, vielleicht liegt ein Mißverständnis vor und sind drei benachbarte Pfarrer neben dem von Bronnweiler gemeint, wie ähnlich bei einer Jahrzeitstiftung in Ofterdingen. Jedenfalls sollten die vier

Priester von Brounweiler nicht als Beweis für die einstige Bedeutung der Kirche von Bronnweiler als Mutterkirche von Gomaringen und Gönningen verwendet werden (Bl. f. w. Kgsch. 1891 S. 33).

Heiligenpfleger unserer lieben Frau zu Bronnweiler waren 1443, 14. Okt. Pauli Remi und Bertold Kytzi, Bürger zu Reutlingen.

1471, 12. Okt. wird ein Haus erwähnt, das in unserer Frauen zu Brounweiler Gut zu Mössingen gehört. Hans Röch von Mössingen verabredet mit den Pflegern, daß, da sein Bruder Konrad Röch selig vor etlichen Zeiten ihm dies Haus, an dem er kein Recht gehabt habe, verkauft habe, er es nicht länger als sein Lebtag innehaben und es dann an unser Frauen zu Bronnweiler Gut zu Mössingen fallen solle (Armenpfl. Arch. Reutl.). 1474, 17. Jan. verkauft Abt Georg von Alpirsbach an Konrad Schultheiß, Bürgermeister, Wernher Uber, Altschultheiß zu Reutlingen als Pfleger unserer Frauen zu Brounweiler 14 β Heller jährliche, ewige Gült aus einem Gut zu Bronnweiler, der Jäger Lehen, um 10 rh. fl. (Armenpfl. Arch., gütige Mitteil. von Herrn Th. Schön).

Pfarrer: Dominus de Stöffeln 1275, zugleich Pfarrer in Thalheim und Gönningen.

Leutpriester von Bronnweiler (Liwpriſter von Brvnenwilaer) 1288 Zeuge beim Verkauf des Waldes bei Bodelshausen an die Johanniter. Mon. Hohenb. Nr. 115.

Ludwig Bättinger † vor 1363.

Konrad Gaff. 1363, 28. Apr. beauftragt Urban V. in Avignon den Abt des Klosters S. Ulrich in Augsburg, den Dekan der Kirche S. Agrikola zu Avignon und Dietrich Last, Kanonikus der Kirche zu Konstanz, den Konrad, Sohn Heinrich Gaffs aus Ulm, Priester der Konstanzer Diözese, in den Besitz der Pfarrkirche in Brunenwiler, Konstanzer Diözese, einzuführen, deren bisheriger Inhaber Ludwig Bättinger außerhalb der römischen Kirche verstorben ist. Württ. Gesch.-Quell. II, aus vatikanisch. Reg. Nr. 217.

Konrad Schwitzer plebanus.

Konrad Kögelin 1454 (Bruderschaftsbuch).

Johann Vischer plebanus, abwesend 1521. In Tübingen immatrikuliert 1512, 18. Okt. Johannes Piscatoris de Tailfingen (Vischer oder Tailfinger), Mag. art. 1517, med. Dr. 1526.

Anton Purenhans oder Weißgerwer, verzichtet 1522.

Johann Edel, 1522 präsentiert vom Magistrat von Reutlingen (s. Gomaringen).

Besitz auswärtiger Klöster. Hirsau erhält von Egilolf von Pfullingen fünf Huben in Bronnweiler, cod. Hirs. 19 b. Besitz der Johanniter zu Hemmendorf bis 1315. Gülten des Klosters Alpirsbach werden erwähnt 1349, 1459, 1474.

Gönningen.

Stöffeln und Gönningen kauft Eberhard der Erlauchte von Württemberg von den Herren von Stöffeln 1300, versetzt es aber zeitweilig an die Herren von Gundelfingen. Nach Eberhards Tod fiel durch dessen Tochter die Hälfte des württembergischen Besitzes an die Hohenberger, 1339, 29. April verkauft Graf Hugo von Hohenberg an Graf Ulrich von Württemberg für sich und seines Bruders Grafen Rudolf Kinder „unsern Teil an der Burge ze Stöffeln und an der Stat ze Ginningen, das ist die Burg halbin und dieselbe Stat halbe mit Luten und mit Guten u. s. w., mit dem Kirchensatz zu Giningen" um 1200 Pfd. Heller, Mon. Hohenb. Nr. 399. 1345—1350 war Stöffeln und Gönningen an Truchseß Ulrich von Urach verpfändet.

Die Kirche ist eine Marienkirche. Die große Glocke zeigt die Namen der vier Evangelisten und die Jahrzahl 1483 (vgl. Reutl. Geschbl. 1898 S. 38; geneseingen (gen Oeschingen) in der Glockeninschrift ist ein Versehen des Glockengießers, denn Oeschingen hatte keine Marienkirche, sondern nur Gönningen). Ein Flurname heißt Oeschkirch. Die Frühmesse ad altare B. Mariae Virginis wird 1464 erwähnt, 1469 wird die bischöfliche Erlaubnis gegeben, für dieselbe zu sammeln. 1500 besitzt die Frühmesse eine Gült von 33 β in Ofterdingen, 1473 ebendort Zehntrechte.

Pfarrer: Dominus de Stöffeln 1275, zugleich Pfarrer in Thalheim und Bronnweiler.

Johann Jocher, vorher oder nachher in Gomaringen, wohl ein Reutlinger wie der Pfarrer Bartholomäus Jocher von Gomaringen.

Johann Schertwig (Schertwek), abwesend 1467/8 (Bruderschaftsbuch). In Tübingen 1480 immatrikuliert Jo. Schertwegk de Urach.

Rudolfus N. rector ecclesiae in Günningen et decanus, um 1480.

Johann Rösch † 1483.

M. Johann Hiller von Dornstetten, in Tübingen immatrikuliert 1477/8, Dekan der Artistenfakultät 1484, Rektor 1488, theol. D. 1494.

Laurentius Han † 1519 (s. u.), in Tübingen immatrikuliert 1501, 8. Sept.

Laurentius (Zan) de Kuppingen dedit 1. s., in Wittenberg immatrikuliert 1503 Laurentius zcan de Kupingen.

Johann Bugk 1519, in Tübingen immatrikuliert 1518, 8. Jan. Johannes Buck de Terendingen.

Johannes Neuhäuser 1534 (Sattler a. a. O.).

Kaplanei: Laurentius Han, verzichtet 1522 (gleichnamiger Neffe des Pfarrers?); Laurentius Zan, bis 1539 Pfarrer in Altensteig, dann in Altingen (Bl. f. w. Kgesch. 1895 S. 23).

Martin Epp von Gönningen, präsentiert von Joh. Erhard v. Ow, Präfekt zu Tübingen.

Johann Lux, verzichtet 1532, in Tübingen immatrikuliert 1518, 8. Juni. Johannes Lux de Mynsingen.

Johann Rottenburger, präsentiert 1532 von Johann Erhard von Ow, Johann Brüning (Vogt Hans Breuning) und dem Magistrat von Gönningen,

Das heilige Grab in der Marienkirche zu Reutlingen.

Die trauernden Jungfrauen und Johannes.

in Tübingen immatrikuliert 1533, 21. Sept. Joannes Rotenburger Tubingensis.

Besitz auswärtiger Klöster. Diemo von Dußlingen schenkt seinen Besitz in Gönningen dem Kloster Hirsau, cod. Hirs. 28 b. (s. Dußlingen).

Besitz des Klosters St. Georgen s. Nehren-Hauchlingen. 1363 bestätigt Bischof Hermann I. von Konstanz die Rechte und Freiheiten der dem Kloster St. Georgen im Schwarzwald gehörigen Kirche in Gunningen, in den Konstanzer Bischofsregesten 1, 974 wird dies auf Gönningen bezogen, es ist aber vielmehr Gunningen OA. Tuttlingen gemeint.

Mähringen (Jettenburg, Immenhausen), Ohmenhausen, Wankheim.

Wie noch jetzt Jettenburg und Immenhausen, so waren im Mittelalter auch noch Ohmenhausen und Wankheim nach Mähringen eingepfarrt; alle diese Orte samt einem Teile von Kusterdingen mußten ihre Toten in Mähringen bestatten. Den Kirchensatz besaßen die Herderer (Härdrer) als Lehen von Hohenberg, seit 1381 als Lehen von Oesterreich; die Herderer führen einen Schwan oder eine Gans im Wappen wie die Reutlinger Becht, Bondorfer, Golg, Walker, die Herter von Dußlingen sind nicht mit ihnen verwandt (Reutl. Gesch.-Bl. 1893, 45). Rüdiger Bondorfer gen. Härder 1324, Geri der Härder, Kastvogt und Heiligenpfleger zu Mähringen 1405, 24. Sept. Der römische König Friederich belehnt 1440, 5. Okt. Kraft von Dürrmenz anstatt und im Namen der Annen Herdererin, seiner ehlichen Hausfrau, des Heinrich Herdrer Muhmen, als ihren Lehenträger mit dem Kirchlehen und einem Zehnten gelegen auf den Herderen zu Möringen, Mon. Hohenb. Nr. 852. Anna Herdererin verkauft dies an Eitel Kraft von Gamerschwang, den Herzog Albrecht von Oestreich 1446 belehnt und dem er 1448 das Lehen eignet; 1449 kommt das Kirchenlehen von Gamerschwang an Kloster Pfullingen, das 1450 die Pfarrkirche inkorporiert. Die Vogtei über das Dorf besaß Pfullingen 1301—1471, dann wurde sie an Eberhard im Bart abgetreten, sonstige Güter besaß Pfullingen in Mähringen 1301 und 1338 (OA.-Besch. Tübingen 437).

Der Kirchenheilige ist St. Stefan. Die Kirche ist teils romanisch, teils frühgotisch, auf einen Umbau im Jahre 1530 bezieht sich die Jahrzahl 1530 auf einem Stein der Südseite. 1453 wurde bischöfliche Sammelerlaubnis für die Parochialkirche in Mähringen erteilt. Die Frühmesse war mit dem Altar B. Mariae Virginis verbunden. Ueber die große Glocke vgl. Reutl. Geschbl. 1898 S. 38.

Pfarrer: Presbyter Burchart de Moringin um 1130 (s. Dußlingen), Bertold von Zwiefalten, Mon. Germ. SS. X p. 99.

Heinrich von Straßberg, Rektor der Kirche in Möringen, 1324, 6. Apr. (s. Jettenburg), 1332, 8. Mai Pfaff Heinrich v. Möringen als Zeuge des Grafen Rudolf von Hohenberg, Mon. Hohenb. Nr. 340.

? Pfaff Berhtold Rüli, Bürger zu Reutlingen, verkauft 1380, 1. Juni an Haintzen den Kolstetter, Walter des Kolstetters Sohn, 1 Pfd. Heller steter, ewiger Gült aus 2 Mannsmad Wiesen zu Ummenhausen (Ohmenhausen) um 13 Pfd. Heller. Reutl. Gesch.-Bl. 1894, 103.

Conradus de Husen, rector in Möringen et decanus um 1430.

Johann Piktoris † 1472.

Stephan Zürn von Reutlingen, 1472 präsentiert von Kloster Pfullingen, in Tübingen immatrikuliert 1479, 25. Okt. D(ominus) Steph. Zürn plebanus in Möringen, bacc(alaureus) Wienensis.

Mag. Konrad Mendler, in Tübingen immatrikuliert 1484, 11. März. Conradus Mentler de Rütlingen, Mag. art. 1490, † 1514.

Markus Hering von Urachenswiler, verzichtet 1532.

Nikolaus Schuch (Scheych) de Byren (Beuren) 1532—34.

Frühmesse: Johann Betz von Pfullingen, verzichtet 1522.

Simon Schultheiß von Lustnau 1522—31, †.

Johannes Hummel von Reutlingen, in Tübingen immatrikuliert 1481, 23. Juni, 1502, 26. April Kaplan zu Reutlingen, seit 1531 Kaplan in Mähringen, wohl wegen der Reformation als alter Mann aus Reutlingen fortgezogen, präsentiert von Wolfgang Mene, Pleban in Rangendingen, Dekan des Kapitels Hechingen, und Joh. Han, Kapitelskämmerer in Stain, welche das Patronatsrecht und Präsentationsrecht für diese Kaplanei haben. Außerdem scheint auch der Pfarrer von Mähringen Patron gewesen zu sein.

Jettenburg. Frühgotische Kirche. 1324, 6. April wird die capella SS. Udalrici epi. et Pangracii martiris sita in villa Oetenbrukge filia ecclesiae paroch. in Möringen gestiftet; Heinrich von Straßberg, Rektor der Kirche in Möringen und Rudger Herter (Rüdiger Bondorfer gen. Härder), Patron der Kirche, gestatten dem Friederich Becht, Bürger zu Reutlingen, daß er in der von ihm dotierten Kapelle im Dorf Oetenburgke Messe halten lassen dürfe (Reutl. Gesch.-Bl. 1890/1, S. 90).

Frühmesse: Syfrid. 1344, 13. Jan. verkauft Bruder Heinrich, Spitalmeister zu Reutlingen, eine Gült von 5 β Heller aus Aeckern zu Sickenhausen an Pfaff Syfrid von Jettenburg. W. Vjhrsh. N. F. 1, 433.

Heinrich Trechsel † 1485.

Johann Bock von Calw (Verwandter des Pfarrers von Kusterdingen s. u.), präsentiert von Bebenhausen, 1485—1491, verzichtet.

Ludwig Kungspach oder Anshelm von Stuttgart, 1491 präsentiert durch Georg von Ehingen.

(Fortsetzung folgt.)

Reutlinger Geschichtsquellen III.

Chronologia Begeriana.

Zum erstenmal nach der Originalhandschrift herausgegeben von Theodor Schön.

Vom Jar 1548 biß uff daß Jar 1650.

Anno 1603.

Paulus Klemm Burgermeister im Ampt das 1. Mal.

25. Januarii hat Barbara Fitzion mit Schultheiß Hanns Wucherer Hochzeit gehalten.

Michel Fitzion der 3. Richter und Oberstattrechner.

Erhardt Spengler der 4. Bänclins Herr.

Hanns Schorr Understattrechner.

In disem Jar ist 13 Martii die Comoedia von Joseph durch Hern Georgium Gertner uff die Faßnacht agirt worden, darinnen hab ich die Person deß Potiphars Haußfrau vertretten und ein frembder Knapp, Schiferdecker genant, war der Joseph.

Anno 1604.

Hans Conrad Köngot Burgermeister im Ampt das 1. Mal.

Michel Fitzion der 3. Richter und das erst Mahl Oberarmenpfleger.

Hanns Schorr das erst Mahl im Raht der 10. Richter und Underpfrundenpfleger.

Adi: 18. Februarii würt ein Schwerttantz denn Burgern uff die Faßnacht zu halten erlaubt. Darinn hab ich underschidlich Feurwerck mit Rageten und einem Feurrädlin gebraucht und geworffen.

In disem Jar uff S. Gallen oder 8 Tag hernach bin ich nacher Ulm, das Tuchschererhandtwerckh alda in 2 Jar zu lehrnen zu Meister Hanns Conrad Pflaumen gethon und überschickt worden vermeg Lehrbrieffs.

Peter Vogelweidt mein Vetter wegen meiner Mutter und Schwager wegen seiner Haußfrauen Magdalena Gailerin würt Pfandtschultheiß.

Anno 1605.

Michel Helmling Burgermeister im Ampt das 1. Mal.

P.S. Peter Vogelweidt Pfandtschultheiß.

Michel Fitzion der 2. Richter und Oberarmenpfleger.

Hanns Schorr der 7. Richter und Oberumbgelter.

Adi: 29. Januarii hielt mein Vetter Johannes Volhart Hochzeit mit der Schmidt-Anna.

Anno 1606.

Michel Fitzion das ander Mahl Burgermeister im Ampt und Oberarmenpfleger.

Peter Vogelweidt ut supra.

Hanns Schorr der 7. Richter und Oberumbgelter.

Thomas Knapp Burgermeister, meiner jetzigen Haußfrauen Anherr stirbt in disem Jar.

Anno 1607.

Thomas Hummel, Burgermeister im Ampt daz 1. Mal.

Peter Vogelweidt ut supra.

Michel Fitzion der 3. Stattrichter und Oberarmenpfleger.

Hanns Schorr der 7. Richter und Oberumbgelter.

Uff Mittwoch denn 23. Septembris habe ich mein Hochzeit gehalten mit meiner ersten Haußfrauen Barbara, w ylandt Burgermeisters Georg Gailers Dochter.

Adi: 3. Octobris Kauff zwischen mir und meinem Herrn Schwager Siconio umb das halbe Steingärtlin und 1/4 Weingart im Staiglin pro 217 fl., würt bestettigt.

Hernach den 11. Novembris mir aufferlegt worden die Zunfft zu empfahen, aber denn Laden erst über ein Jar auffzuthun.

Anno 1608.

Michel Helmling Burgermeister im Ampt das 2. Mal.

Peter Vogelweidt ut supra.

Michel Fitzion der 3. Richter und Oberarmenpfleger.

Hanns Schorr der 7. Richter und Oberumbgelter.

Adi: 14. Ibris Herr Stattschreiber Gretzinger erlangt seinem Bruder Salomon Gretzinger denn Tuchladen vor der Zeit zu öffnen, so mir zuvor 2 Mahl uff mein underthänig Anhalten abgeschlagen worden.

Anno 1609.

Michel Fitzion würt das 3. Mahl Burgermeister im Ampt und Oberarmenpfleger.

Peter Vogelweidt würt der 4. Stattrichter und Viceburgermeister und Kilian Köngot der 4. alte Herr.

Hanns Schorr der 7. Richter und Oberumbgelter.

Adi: 3. Maij hatt mein Schwester Ursula mit Magister Johann Wucherer Hochzeit gehalten, darüber mein Stieffvatter Erhardt Spengler und Herr Michael Wucherer Pfarrer zu Hausen; jeder umb 20 fl. Straff angelegt worden den 6. Maij.

Adi: 10. Junii ist mein Base die Gruniger-Anna gestorben, meiner Ahnen Schwester.

Adi: 8. Augusti Herr Jacob Aichlin Hochzeit gehalten mit der Barbara Volherten.

Adi: 21. Septembris ist Ludwig Fitzion meiner Mutter bruder und sein Haußfrau Salomelin gestorben und beede in ein Grab zumahl kommen.

Adi: 14. Decembris mein lieber Bruder Michel Beger gestorben an der gifftigen Pest.

Anno 1610.

Thomas Hummel Burgermeister im Ampt das 2. Mal.

Michel Fitzion der 3. Richter und Oberarmenpfleger.

Peter Vogelweidt der 4. Richter. Er stirbt, ehe man die Pflegschafften wider ersetzt, ward zuvor Obersteurherr.

N.B. starb denn 8. Novembris.

Hanns Schorr der 7. Richter und Oberumbgelter.

Kilian Köngot der 4. alte Herr und Underpfrundenpfleger.

Adi: 9. Januarii dem Johann Gailer haben die Gayleriſchen Erben die Herberg zum Ochſen zue kauffen geben umb 2000 fl., par 600 fl., uff Georgii 400 fl., uff Michaelis 400 fl., die übrige 600 fl. järlich jedem Erben 10 fl.

Adi: 22. Januarii hab ich meinem Herrn Schwager Burgermeiſter Peter Vogelweidt das Carlinshauß uffm Marckt abkaufft pro 1060 fl. ledig und lehr, par 400 fl., über ein Jar 100 fl. und die andrer 560 fl. zu verzinſen.

Adi: 27. Februarii mein liebe jüngſte Schweſter Catharina im Herrn ſeeliglich entſchlaffen auch noch an der Peſt.

Adi: 4. Julii diß Jars bin ich auß ſonderm Neid von wegen des Tuchſcheren-Schleiffens vor Raht verklagt und umb 2 fl. geſtrafft worden.

Anno 1611.

Michel Helmling, Burgermeiſter im Ampt daz 3. Mal.

Michel Fitzion der 3. Richter und Oberarmenpfleger.

Hanns Schorr der 6. Richter und Oberumbgelter.

Kilian Köngott der 12. Richter und Underpfrundenpfleger.

Adi: 23. Novembris Erhardt Spengler verkaufft denn halben Hoff zu Betzingen pro 425 fl., par 200 fl und 225 fl. uff Jarezihler.

Anno 1612.

Georg Weiß Burgermeiſter im Ampt daz 1. Mal.

Michel Fitzion der 5. Richter und Oberarmenpfleger.

Hanns Schorr der 6. Richter und Oberumbgelter.

Kilian Köngot der 12. Richter und Underpfrundenpfleger.

Adi: 28. Septembris iſt ein Generalmuſterung der gantzen Burgerſchafft uff die Rinwiſen gehalten und ich damalen zu einem Führer neben anderen erwehlt worden.

Anno 1613.

Thomas Hummel Burgermeiſter im Ampt daz 3. Mal.

Michel Fitzion der 5. Richter und Oberarmenpfleger.

Hanns Schorr der 6. Richter und Oberumbgelter.

Kilian Köngot der 12. Richter und Underpfrundenpfleger.

Anno 1614.

Michel Helmling Burgermeiſter im Ampt das 4. Mal.

Michel Fitzion wegen ſeines hohen Alters deß Rahts und Pflegſchafften erlaſſen.

Hanns Schorr der 5. Richter und Oberumbgelter.

Kilian Köngott der 10. Richter und Underpfrundenpfleger.

Erhardt Spengler der 12. Richter und Oberheylgenpfleger.

Adi: 4. Julii mein Ana geſtorben, Urſula.

Anno 1615.

Georg Weiß Burgermeiſter im Ampt daz 2. Mahl.

Hanns Schorr der 5. Richter und Underſteurherr.

Kilian Köngot der 10. Richter und Underpfrundenpfleger.

Erhardt Spengler der 10. Richter und Oberheilgenpfleger.

Adi: 1. Martii Kauff zwiſchen Erhard Spenglern und Baſli Schirmen von Betzingen pro 1000 fl., ſoll 700 fl. verzinſen und jährlich mit 100 fl. außlöſen.

Adi: 13. Maij iſt mein geliebter Anherr Michel Fitzion ſeeliglich auß diſer Welt verſchiden.

Adi: 10. Junii Burgermeiſter Fitzions Erben ſollen für Johann Fitzion ihren Miterben 1190 fl. zahlen.

Adi: 28. Junii kaufft Samuel Clewer das Hauß pro 505 fl., par 200 fl., jarlich 20 fl.

Adi: 23. Decembris Johann Fitzion wüt teutſcher Schulmeiſter.

In diſem Jar iſt das Horologium und Solare am Rathhauß von mir auffgeriſſen und von Heinrich Volmar, Mahlern von Heilbronn gemahlt worden.

Anno 1616.

Hanns Schorr der 5. Richter und Underſteurherr.

Kilian Köngot der 10. Richter und Underpfrundenpfleger.

Erhardt Spengler der 12. Richter und Oberheylg. Pfleger.

P.S. Thomas Hummel Burgermeiſter im Ampt das 4. Mal.

Anno 1617.

Michel Helmling Burgermeiſter im Ampt das 5. Mal.

Hanns Schorr, meiner jetzigen Haußfrauen Vatter, in diſem Jar geſtorben.

Kilian Köngot der 10. Richter und Oberpfrundenpfleger.

Erhardt Spengler der 11. Richter und Oberheylgenpfleger.

Adi: 6. Octobris iſt Margretha Gailerin mein Geſchwey, zu Tübingen mit dem Mahler Mehlberger verheurt, alhie in Erhard Heermans Hauß geſtorben.

Anno 1618.

Georg Weiß Burgermeiſter im Ampt daz 3. Mal.

Kilian Köngot der 10. Richter und Oberpfrundenpfleger.

Erhardt Spengler der 11. Richter und Oberheylgenpfleger.

Adi: 19. Decembris bin ich zu einem Zehendt- und Heylgenzinßhaischer, wie auch zu einem Obern Undergenger von der Gemeindt vor einem ersamen Raht angenommen worden, wiewol ich die letzte Charge wider guttwillig abgetreten habe. Die Ayscherey aber hab ich versehen 17 Jar biß anno 1636 exclusive.

Anno 1619.

Thomas Hummel Burgermeister im Ampt daz 5. Mahl.

Kilian Köngott der 10. Richter und Oberpfrundenpfleger.

Erhard Spengler der 11. Richter und Oberspaltzherr, dann er wegen meiner beim Heylgen weichen müssen.

Adi: 21. Aprilis ist das exercitium oder Trillen vor einem ersamen Raht bewilligt und ich zu eim Trillmeister bestelt worden, wie in archivo meo lib. 5 Caput 10 num. 8, 9, 10, 11 etc.

Zuvor den 14. und 15. Februarii hatt Magister Christoph Enslin Pfarrer alhie die Comoediam von Tobia gespilt. Darbey hab ich auch ein kurtzweilige Person eines Bauern vertretten.

Anno 1620.

Michel Helmling Burgermeister im Ampt daz 6. Mal.

Kilian Köngott der 10. Richter und Oberpfrundenpfleger.

Erhard Spengler der 11. Richter und Oberspaltzherr.

Adi: 17. Julii Rahtsbeschaidt, das ich und Johann Mayer die Burger mit dem Trillen abrichten sollen.

Adi: 26. Augusti Jacob Aichelin würt Vogt zu Gomaringen.

Adi: dito Georg Ruoff mein Vorfahr kaufft das Hauß in der Kramergaß umb 800 fl., par 300 fl., jährlich 30 fl. und ist die Mutter, das Schorr-Annalin ihr Leben lang in daz Hauß gedingt worden oder järlich 10 fl. dafür.

Adi: 20. Decembris: mein fürgelegt Anbringen wegen Militar- und Artillerisachen ist zwar von einem ersamen Raht gern angehört und wol auffgenommen, aber im Fundament nicht verstanden worden, dahero auch kein Effectus noch der Zeit erfolgt.

Anno 1621.

Georg Weiß Burgermeister im Ampt daz 4. Mal.

Kilian Köngot der 10. Richter und Oberspendenpfleger.

Erhard Spengler der 11. Richter, Oberspaltzherr.

Magister Ludwig Vogelweidt stirbt und würt von denn alhiesigen Musicanten zu Grab getragen. Er und meine Mutter seindt nur geschwigstrige Kind mit einander gewesen.

Anno 1622.

Thomas Hummel Burgermeister im Ampt das 6. Mal.

Kilian Köngott der 9. Richter und Oberspendenpfleger.

Erhard Spengler der 10. Richter und Oberspaltzherr.

Adi: 4. Maij: vor Raht darvon gehandlet, aber nichts gewiß abermahl geschlossen worden, die große Stuk alhie im Zeughauß zu visitiern und mit Falconeten zu schießen ꝛc., aber nicht nach meiner Intention und Meinung, darumb es auch verbliben.

Adi: 15. Julii bin ich zu gemeiner Statt Feldtweibel geordnet worden.

Adi: 20. dito würt der Kauff zwischen mir und Bastian Schorren gegen Hans Neuschellern für 600 fl. Tuch uff 10 Jar zu verzinsen confirmirt, so hernach wegen bösen Gelts zwischen uns vil Strittigkeit verursacht hat, so doch entlich geschlichtet und fridlich verglichen worden.

Anno 1623.

Ludwig Hürtter Burgermeister im Ampt das 1. Mal.

Kilian Köngot der 8. Richter und Underspitalpfleger.

Erhard Spengler der 9. Richter und Oberspaltzherr.

Thomas Schorr, meiner jetzigen Haußfrauen Bruder der 4. alte Herr.

In disem Jar ist auß Bevelch eines ersamen Rahts die Topographia oder planimetrische Grundriß deß umbschribnen Becürcks des Landtgrabens Reutlinger Gebiets an S. Georgenberg von mir verfertigt worden.

Anno 1624.

Georg Weiß Burgermeister im Ampt das 5. Mal.

Kilian Köngot der 8. Richter und Underspitalpfleger.

Erhard Spengler der 9. Richter und Oberspaltzherr.

Thomas Schorr der 4. alte Herr.

Adi: 3. Aprilis Johannes Fitzion kombt an Thomas Dettinger Stell des Schuldienst.

Anno 1625.

Kilian Köngot der 8. Richter und Underspitalpfleger.

Erhard Spengler der 9. Richter und Oberspaltzherr.

Thomas Schorr der 4. alte Herr und Underpfrundenpfleger.

P.S. Thomas Hummel Burgermeister im Ampt daz 7. Mahl.

Anno 1626.

Ludwig Hürter Burgermeister im Ampt daz 2.. Mal.

Kilian Köngott der 7. Richter und Spitalpfleger.

Erhardt Spengler der 9. Richter und noch Oberspaltzherr.

Thomas Schorr der 4. alt Herr und Pfrundenpfleger.

Adi: 21. Januarii ist ein ersamer Raht auß besondern Vorkommen beweglichen Ursachen dahin bewegt worden, mich zu einem quasi Kriegsingenieur zu bestellen und mir das exercitium armorum und artilleriam im Zeughauß zu übergeben in mein Commando laut Rahtsprotocoll de dato und meinen beyhandnen Beylagen mit Lit. C. signirt.

Adi: 6. Maij solches alles von einem ersamen Raht widerholt uff ein Neues approbirt und ich in das Zeughauß als ein Zeugmeister geordnet, auch eine Bestallung von 52 fl. benambset worden laut Rahtsprotocoll und meinen Beylagen mit Lit. C.

Es ist zwar zuvor denn 11. Februarii eine blinde Musterung uff denn 12 Zünfften vorgenommen, aber wenig Rechts und Nachtrucks darbey befunden worden. Als aber bald darauff 22. Februarii das kayßerliche Edict alhero kommen, offentlich angeschlagen und aller Orten Nichts, denn Kriegsgeschrey erschollen, ist oberwehnte und noch mer nachfolgende Anstaltung ervolgt.

Dann uff denn 20. Aprilis eodem anno seind die Baurn in Flecken usser Bevelch eines ersamen Raht zu solchem exercitio armorum, sodann auch zum Außschutz des Defensionwercks mit sampt denn ledigen Burgersöhnen erwehlt und alhie gemustert und mir under mein Commando undergeben worden laut Lit. D.

Hierauff ist in disem Jar das exercitium oder Trillen zu 14 underschidlichen Mahlen alhie und zu Gomeringen offentlich verricht und exercirt worden, wiewol das examen und exercitium bombardicum kein Fortgang haben wellen wegen Zweyung und Mißhelligkeit etlicher der Vornembsten im Raht, da ir einer diß, der andere das ander hatt vorziehen wellen.

Adi: 11. Septembris ist mein lieber Stieffvatter Eihard Spengler im Herrn seeliglich entschlaffen Morgens fruh umb 2 Uhr vor Tag, Morgens denn 12. diß ist er ehrlich zur Erden bestattet worden. Der Leichttex war Lib. 4 Mos. Cap. 23, V. 10.

Darauff ist vor Raht den 13. diß Herr Schultheiß Ehringer an seiner Stell dem Zunfftmeister Georg Lawner biß vollent zur Einrechnung zugeben worden.

Anno 1627.

Georg Weiß Burgermeister im Ampt daz 6. Mal.

Kilian Köngott der 8. Richter und Underspitalpfleger.

Thomas Schorr der 3. alte Herr und Underpfrundenpfleger.

In disem Jar umb Faßnacht und Fastenzeit seindt die vier burgerliche Hauptquartir außgetheilt und zu 4 Sontagen jedes absonderlich uff seinen Platz, von dannen hinauß auff die ober Schutzenhauß gefürt und was zum Besten, uff soldatische Manier zu verschießen, gegeben worden. Hernachmals am fünfften Sontag seindt alle 4 Quartir zumahl uffgefürt und hinauß uff die under Hegwisen gegen einander in Bataglien gestelt und gegen einander exercirt worden, wie hiervon meine sondere Beschreibung und Uffriß mit Lit. K. zu besehen.

Adi: 12. Maij hat ein ersamer Raht mir ein Gage und Besoldung von 50 fl. wegen deß exercitii uff dem Landt mit denn Bauren geschöpfft laut protocolli Lit. G.

Adi: 13. Junii durch einen ersamen Raht abermahl erkent und decretirt worden: es solle das examen bombardicum des Zeughauß und großen Stuckh, zumahl auch die Burgerwacht und Kriegsordnung der vier Hauptquartiren und des Trillens durch mich wider inns Werk gestellt werden. Lit. K.

Adi: 20. Junij abermaliger Bescheidt wegen der Artillerie in unrechtem, widrigen Verstandt außgefallen.

Adi: 23. Julij hatt ein ersamer Raht mir wegen uffgewendten Unkostens in das Zeughauß 25 fl. zusampt denn Instrumenten zu geben zugesprochen; bin also ich noch uff ein 35 fl. Unkosten zu kurtz kommen. Viele Protocoll und Lit. H. M.

Ueber ettliche wenige Tag hernach im Augusto ist vor einem ersamen Raht ein neue Wahl und Musterung under Bürger und Bauren im Closter vorgenommen und zur Landtsdefension des Schwäbischen Craiß ein Außschutz verordnet worden, welche mit Schützenröcklen und gutten Gewehren haben müssen versehen sein. Ist aber hiemit nicht Sonderliches außgericht, dann unnütze Unkosten uffgewendt und das exercitium darneben eingestelt worden. Laut Beylag Lit. H.

(Fortsetzung folgt.)

Die Reutlinger Revolution vom Jahre 1749.

Von Theodor Schön.

(Fortsetzung.)

Trotzdem dem Deputierten Fischer hiedurch der Aufenthalt in Wien untersagt war, blieb er ruhig dort und schrieb alle 8 Tage Briefe an die renitenten Bürger, deren Inhalt jedoch vor dem wieder eingesetzten alten Rat und den Bürgern, die sich der Kommission unterworfen hatten, geheim gehalten wurde.

Im Januar 1751 traf wieder ein Brief Fischers ein, worauf die sogenannten Renitenten eine Geldeinsammlung begehrten. Es wurden auch etliche 100 fl. eingezogen, zu deren Einzug bei allen 12 Zünften gewisse Personen bestimmt waren. Dieses erfuhren die ausschreibenden Fürsten, Herzog Carl und der Bischof von Konstanz. Alsbald erschien wieder Mitte Febr. 1751 in Reutlingen eine Kreisexekution, die die im Herbst ausgeschriebenen Steuern, wie auch den Umgeldsrest mit aller Gewalt erpreßte. Auch mußte jeder Bürger vom

fl. 1 Kreuzer Preßgeld bezahlen. Von der Kramerzunft allein wurden bei 4000 fl. eingezogen.

Jetzt riß sogar dem wieder eingesetzten alten Rat die Geduld, weil es das Ansehen gewann, daß die Bürgerschaft durch so viele Geldumlagen, die man nach Wien schickte, in die äußerste Armut geraten könnte. Er beschloß selbst eine Deputation nach Wien zu senden, nur um zu betreiben, daß der verdrießliche Handel endlich zu Ende käme.

So gingen denn am 14. Febr. 1751 mit der Reichspost Licentiat Beger, Vicarius des Syndicus und Senator Christoph Zwißler eiligst nach Wien ab.

Allein sie erreichten nichts. Der Referendar, dem der Reichshofrat die Sache zu referieren gegeben hatte, verschob dieselbe von Tag zu Tag. Daher kehrte Zwißler im Sept. 1571 zurück. So nahte denn Ulrici (4. Juli) 1751. Die Renitenten hatten erklärt, daß sie unter allen Umständen den Zunft- und Bürgermeistertag halten würden. Der alte, wieder eingesetzte Rat sandte daher an die beiden ausschreibenden Fürsten oder die kaiserliche Subdelegationskommission den Stadtschreiber Wucherer und ersuchte, daß ein solches Vorhaben der Bürger verhindert werden möchte, bis ein reichshofrätliches conclusum, wie man sich deswegen zu verhalten haben möchte, eingebracht werde. So wenig achtete die Kommission die Reutlinger Verfassung.

So kamen denn am 2. Juli, 2 Tage vor Ulrici 1751 Regierungsrat Rentz und Regierungssekretär Brenner nach Reutlingen und verlasen bei allen Zünften ein Edikt, daß man sich nicht unterstehen sollte, weder Zunft- noch Bürgermeistertag zu halten bei unnachläßlicher großer Strafe und Ungnade der kreisausschreibenden Fürsten.

Inzwischen waren in Wien Licentiat Beger und Senator Fischer thätig. Letzterer muß ein sehr gewandter Mann gewesen sein, denn er erlangte es, daß noch vor den Weihnachtsfeiertagen 1751 ein für den von der Kommission wieder eingesetzten alten Rat sehr ungünstiges reichshofrätliches conclusum nach Reutlingen kam, nemlich: 1. daß, sobald dieses conclusum publiciert worden wäre, gleich hernach der Bürgermeistertag gehalten werden sollte; 2. daß von dieser Publikation an Steuerkassier Beutler keine Gelder mehr ausgeben und alle seine Rechnungen den beiden ausschreibenden Fürsten und von da aus dem Reichshofrat zur Einsicht übersenden sollte; 3. daß alle auf beiden Seiten gemachte Unkosten samt allem, was bisher vorgegangen wäre, dem Reichshofrat einzusenden sei.

Gewiß mit süßsaurer Miene empfing Amtsbürgermeister Weinmann dieses conclusum nebst einem Reskript aus den Händen eines kaiserlichen Notars aus Rottenburg in Gegenwart von 2 Zeugen. Stadtschreiber Wucherer machte es hierauf der ganzen Bürgerschaft bekannt. Dieselbe, sowie die von der Kommission abgesetzten, 1749 gewählten Ratsherren drangen natürlich sehr darauf, gleich nach dieser Publikation den Zunft- und Bürgermeistertag zu halten. Dem wollte der Rat nicht willfahren, weil die Weihnachts-Feiertage so nahe vor der Thür seien, damit diese nicht profaniert würden. Es sollte nach denselben, am Sonntag nach dem Oberstentag 1752 der Zunfttag und am Sonntag hernach der Bürgermeistertag gehalten werden.

Am Zunfttag (9. Jan. 1752) entließen sämtliche 12 Zünfte die Zunftmeister ihrer Aemter und setzten wieder die vor $2^1/_2$ Jahren (Juli 1749) erwählten 11 Zunftmeister ein, die Kramerzunft aber Johann Jacob Finckh, weil ihr voriger Zunftmeister Joh. Jacob Könngott mit Melancholie beladen worden war.

Diejenigen Bürger, welche sich vor $1^1/_2$ Jahren (Juli 1750) der Kommission unterworfen hatten, wurden von ihren Ehrenämtern völlig abgesetzt.

Am Montag hierauf wurden die neugewählten Zunftmeister vor dem Rat beeidigt, am Dienstag wurde das Zunftmeisterkollegium zusammenberufen und von demselben der Küferzunftmeister Joh. Jacob Stechenfinger, noch ein sehr junger Mann, zum Stadt- und Feldschultheißen erwählt. Am Mittwoch wurde der kleinere und größere Rat abermals aufs Rathaus berufen. Da sind dann die Fünfer (Johannes Eisenlohr, Peter Votteler, Joh. Jacob Lumpp, Joh. Jacob Finckh und Caspar Hecht) und von diesen die Siebener (Joh. Jacob Stechenfinger, Urbanus Röhm, Joh. Conrad Gminder aus dem großen Rat, Christian Grötzinger, Joh. Jacob Fischer ein Kaufmann, Salomon Votteler, Joh. Adam Gießer oder Kieser) erwählt worden.

Nun kam der Bürgermeistertag. Die Renitenten zeigten große Freude und frohlockten und bereiteten alle Stücke auf dem Bollwerk und den Thoren, im Kloster aber 10 Falkonetten zum Schießen vor. Als die Bürger nun vernahmen, daß alle von der Kommission Juli 1750 restituierten alten Ratsherren bis auf sieben (Johannes Krimmel, Philipp Franz Weinmann, Sebastian Goeppinger, Peter Votteler, Johannes Eisenlohr, Heinrich Efferenn, Joh. Wilh. Christian) vollkommen abgesetzt worden seien, ertönte ein solches Jubelgeschrei und Schießen, daß man nicht anders vermeinte, als der Feind sei völlig geschlagen. Dieses Kanonieren und Jubilieren währte den ganzen Tag. Die Bürger flankierten mit Trommeln und Pfeiffen, sowie sämtlichen Fahnen in der Stadt herum.

Die Bürgerschaft hatte guten Grund, sich dieses Wahlsieges zu freuen. Dank dem energischen, zähen Widerstand der „renitenten" Bürger gegen die Kommission, welche für Reutlingens demokratische Verfassung kein Verständnis hatte und in der nach derselben wohl berechtigten Absetzung des Rates eine aufrührerische Handlung sah, war das echt demokratische Wahlprivileg der Reichsstadt gerettet. Daß dies möglich war, dankte Reutlingen vor allem dem Manne, der als Deputierter der „Renitenten" schon, als alles verloren schien, das günstige reichshofrätliche Conclusum erwirkte, dem Senator (Johann) Ludwig Fischer. Die Stadt erkannte auch

dessen Verdienste an und man findet ihn seit Januar 1752, dann 1753, 1754, 1756, 1757, 1759, 1760, 1762, 1763, 1765 als Bürgermeister, seit Juli 1752, dann 1755, 1758, 1761, 1764 als Amtsbürgermeister. Er entstammte einer Familie, welche Reutlingen eine Reihe tüchtiger Männer geliefert hat. Ein Ludwig Fischer war schon 1648 und 1649 alter Herr (K. A.).

Die Stammreihe eröffnet Zacharias Fischer, von dessen Kindern sind zu nennen:

1. Maria Dorothea, vermählt mit Matthäus Beger, Ratsverwandten in Reutlingen, geb. 17. Sept. 1614, gest. 20 Juli 1681 (Gayler II, 23).

2. Anna Maria, vermählt 12. Nov. 1645 mit Magister Jacob Stenglin, Rektor in Reutlingen (Gayler II, 262).

Söhne desselben scheinen gewesen zu sein:

3. Johann Jacob Fischer, geb. 1622 in Reutlingen wurde 4. Aug. 1677 Magister in Tübingen (Sammlung aller Magisterpromotionen II, 154), Diaconus 5. Aug. 1665 (Gayler II, 150, 166), Archidiaconus (S. 174), Stadtpfarrer in Reutlingen, Senior 1680 und Dekan des Ruralkapitels Reutlingen 1687 (Beger, Ruralkapitel S. 126), starb 9. Oktober 1711, 85 Jahre 7 Monate alt. Er heiratete 21. April Marg. Rösch und hatte folgende Kinder:

a Anne Marie, geb. 28. Sept. 1656 in Reutlingen, vermählt 12. Juni 1676 das. mit Gabriel Hegel, geb. 3. Juni 1647, Pfarrer in Oberlenningen, gest. 1682.

b. Hans Georg, Praeceptor der lateinischen Schule, auch Diaconus in Reutlingen, vermählt 18. Juni 1683 mit Genovefa Barbara Schmid.

Seine Nachkommen sind:

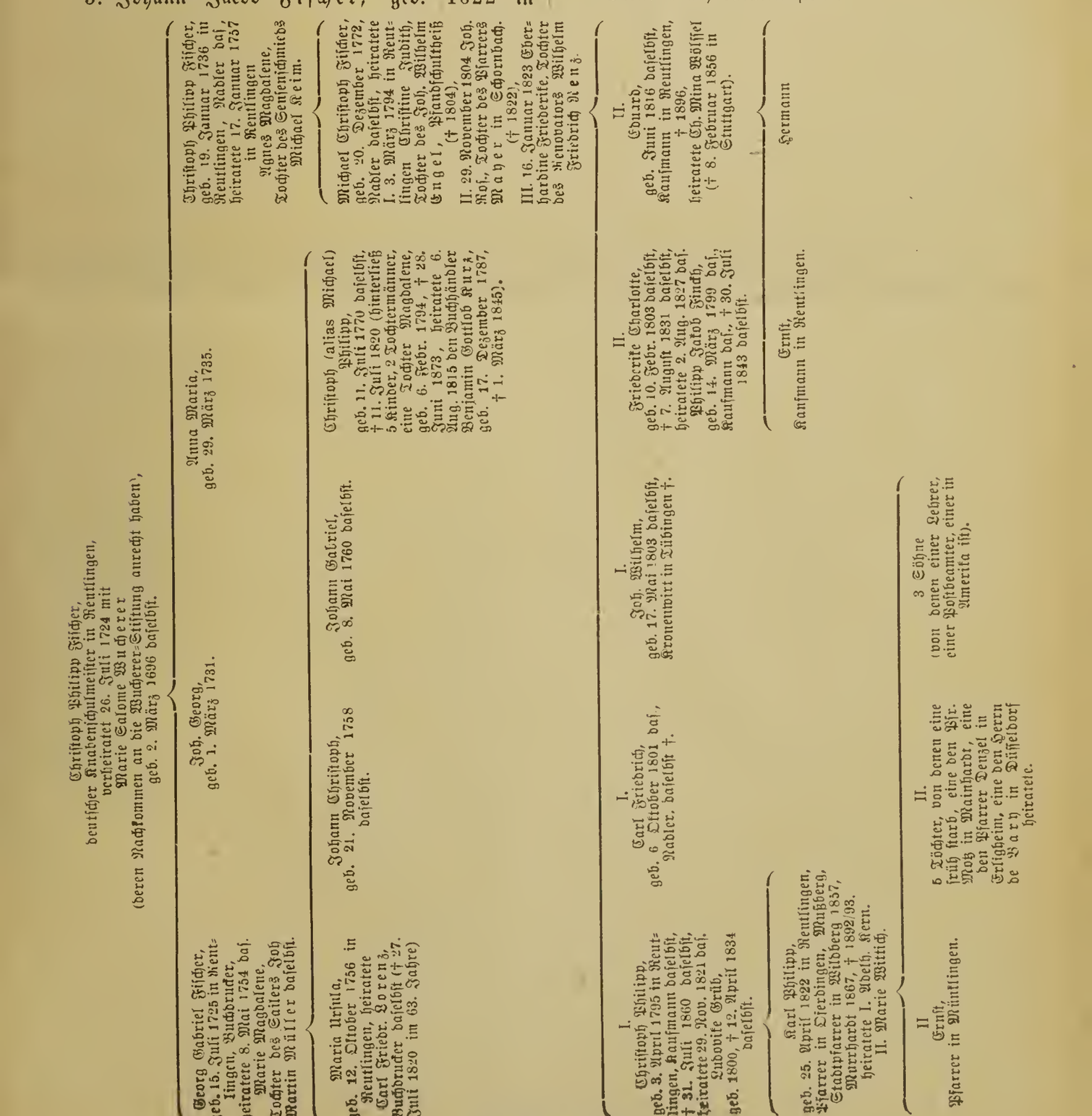

(Fortsetzung folgt.)

Tübinger Trachten. Von Max Bach.

In der großen Fromannischen Wappenkollektion der Stuttgarter Bibliothek fand ich das oben abgebildete hübsche Stammbuchblättchen unter dem Namen Hauft eingereiht (Litera Ha. S. 184). Es verdient bei der Seltenheit derartiger Abbildungen eine Besprechung und Würdigung.

Es sind darauf in kolorierter Handzeichnung die weiblichen Trachten vom Jahr 1614 in der Universitätsstadt Tübingen abkonterfeit in der Weise, wie man solche auch in andern größeren Städten zu Augsburg, Straßburg u. s. w. in damaliger Zeit darzustellen beliebte. Wir sehen in der Reihenfolge eine Jungfrau, Ehefrau, eine Magd und eine „so Leid trägt" abgebildet. Die Jungfrau trägt ein hellgrünes Kleid mit einer Jacke von demselben Stoff, eine große Halskrause und einen Kopfputz von farbigen, mit Goldfäden durchwirkten Spitzen. Die Ehefrau ist ganz schwarz gekleidet und trägt auf dem Kopf eine schwarze Mütze mit rotem Umschlag; die Magd ein rosafarbenes Kleid mit schwarzem Leib und weißer Schürze; die trauernde Figur trägt schwarzes Kleid mit weißem Umwurf, welcher am Kopfputz befestigt ist und nur den oberen Teil des Gesichtes nach orientalischer Art freiläßt.

Charakteristisch für das städtische Frauenkostüm vor Beginn des dreißigjährigen Kriegs ist der durch ein Polster unter der Taille tonnenförmig ausgespannte Rock und die eng anliegende Jacke mit der oben auf der ausgebauschten Fläche des Rockes aufliegenden Krause, wie man eine solche bei der dargestellten Jungfrau deutlich sehen kann. Die Leibchen mit den Achselwulsten wurden damals auch ganz ähnlich von den Herren getragen, ebenso die Halskrause. Die Ehefrau scheint eine Art Mantel, welcher auf dem Rücken befestigt ist, zu tragen. Um die Handgelenke liegen Manschetten, die Haartracht ist zurückgekämmt, das Schuhwerk ausschließlich weiß oder von naturfarbigem Leder. Die farbigen Röcke der Frauenzimmer sind unten mit Borten umsäumt, ebenso ist die Jacke mit ihren Achselstücken bordiert, welche Anordnung sehr kleidsam ist.

Auf der Rückseite des Blattes steht von der Hand des Dedikators:

Amicus Ero!
Absentem rodit qui non defendit amicum,
Laedit praesentes ab eo sibi dente timentes.
Audi. Cerne. Tace
En mi Happius (?) habes manum mentemque antiquam tui Johann Haust Stutg. Jena jamjam discedentis vive et vale sisque memor
mei 4 Sbris 1617
S. U. Z. D.
E. St

Aus dem Vorstehenden geht hervor, daß das Stammbuchblättchen einem gewissen Happius (der Name ist nicht ganz sicher) von dem Studiosus Johann Haust aus Stuttgart am 4. September 1617 oediziert worden ist, der damals in Jena studierte.

Unter den von Frommann im ersten Bande seiner Sammlung angeführten Stammbüchern, welche ich im deutschen Herold Jahrg. 1885 Nr. 9 angeführt habe, findet sich keines auf den Namen Happius, es scheint somit ein Flugblatt zu sein. In die angegebene Zeit passen die Stammbücher des Johann Römer Leuchtenbergischen Kuchenmeisters, Nicolaus Helfrich, Ph. Andreas Fröhlich, Georg Christoph Preidel, Carl Ehinger von Belzheim und Johann Melchior Mader.

Diese Frommannische Sammlung ist eine wahre Fundgrube für Schwäbische Wappenkunde und Genealogie und birgt einen ganzen Schatz wertvoller kulturhistorischer Bilder, die verdienen einmal mehr beachtet und gewürdigt zu werden. Ein karakteristisches Beispiel eines Familien-Allianz-Wappens, wahrscheinlich von der Hand des bekannten Wendel Dietterlin gezeichnet, habe ich in Nummer 9 des „Schwabenland" im vorigen Jahrgang publiziert. Weitere Mitteilungen über die Frommannische Sammlung finden sich im Jahrgang 1894 Nr. 6 des Herold.

Herausgegeben vom Reutlinger Altertumsverein, unter Redaktion von Prof. Dr. Weihenmajer.
Druck von Ebner & Lieb Nachfolger Eugen Hutzler in Reutlingen. — Versandstelle: Eugen Eisenlohr, Reutlingen.

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt
des
Hülchgauer Altertumsvereins.

Nr. 5. Reutlingen, September und Oktober 1898. IX. Jahrg.

Inhalt. Beiträge zu Albers Biographie; von Pfarrer Dr. Bossert in Nabern. — Reutlinger Geschichtsquellen III, Chronologia Begeriana; herausgegeben von Th. Schön. (Forts.) — Die württembergischen Pfarreien des Landkapitels Hechingen bis zur Reformation; von Dr. J. Josenhans. (Fortsetzung und Schluß.) — Wappenträger in Reutlingen; von Th. Schön. (Forts.) — Die Reutlinger Revolution vom Jahre 1749; von Th. Schön. (Schluß.)

Beiträge zu Albers Biographie.

Von Pfarrer Dr. Bossert in Nabern.

1. Das Charakterbild Albers gewinnt immer ansprechendere und wohlthuendere Züge, je mehr man ihn kennen lernt. Wohlthuend berührt das Verhältnis Albers zu seinem Schwiegersohn D. Jakob Beurlin, Professor und Kanzler in Tübingen, einem der tüchtigsten Männer seiner Zeit. In dem Lebensbild, das die theologische Realencyclopädie in ihrer dritten Auflage 2, 674 von Beurlin giebt, ist wahrscheinlich gemacht, daß Beurlin mit Alber die Selbständigkeit der theologischen Ueberzeugung gegenüber von Brenz eigenartiger Abendmahlslehre teilte. Eine Rechnung über die Kosten des Religionsgesprächs in Worms 1557 zeigt uns das stete Zusammengehen des Schwiegervaters und des Schwiegersohnes noch in andern Dingen als in theologischen. Denn von letzteren ist in der Rechnung nicht die Rede. Mit einander werden beide vom Herzog als Ersatz für die streng lutherischen und mit Protest abgezogenen herzoglich sächsischen Theologen im Oktober nach Worms geschickt. Auf einem nach Art eines Gesellschaftswagens mit Tuch gegen Wind und Wetter geschützten Wagen des Klosters Bebenhausen langen sie beide am Sonntag den 17. Okt. in Worms an, als eben die württembergischen Räte und Theologen die Gesandten der andern Stände zu Gast hatten. Auch in Worms sieht man beide immer mit einander gehen, mit einander machen sie Besuche, mit einander werden sie zu Gast geladen. Besonders ist es ein nicht mit Namen genannter Vetter Albers, ein Goldschmied, mit dem beide verkehren. Als Beurlin, um seinem akademischen Lehramt zu genügen, sobald als irgend möglich von Worms aufbricht und vor den übrigen am 21. Nov. heimkehrt, verrechnet Alber ihre gemeinsamen Ausgaben. Man kann es nur aufs lebhafteste bedauern, daß der Briefwechsel dieser beiden Männer sich nicht erhalten hat.

2. Es war ein tragisches Geschick, daß die beiden ältesten Töchter Albers Anna und Klara ihre Gatten so früh und so rasch nach einander verloren. Annas Gatte, der oben genannte Beurlin, starb auf der Reise zum Religionsgespräch in Poissy zu Paris am 28. Okt. 1561. Emmeran Schrötlin aber, der Gatte Klaras, ein sehr tüchtiger, viel versprechender Kirchenmann, der Vater des Stuttgarter Superintendenten Daniel Schrötlin, starb als Spezial (nicht General-) superintendent in Vaihingen am 10. Juli 1562. Diese schweren Schläge, die Alber trafen, fanden die volle Teilnahme des Herzogs Christoph, der selbst auf Beurlin Großes gehalten hatte. Er sorgte dafür, daß die jungen Witwen künftig unterstützt wurden. Allerdings hatte der Herzog Beurlins Familie gegenüber besondere Verpflichtung, denn er hatte den kränklichen Beurlin, der nur schwer sich zu der Reise nach Paris auf einem notdürftig durch Tücher verhangenen Wagen im Spätherbst entschlossen, dennoch dazu bewogen und hatte so eine gewisse Mitverantwortung für den frühen Tod Beurlins. Seiner Witwe setzte Herzog Christoph ein Leibgeding von jährlich 200 fl. aus, das sie vom 1. Okt. 1562 an genoß, solange sie Witwe blieb, während Schrötlins Witwe von Pfingsten 1563 an jährlich 32 fl. erhielt, bis sie sich wieder verehlichte. Diese Unterstützungen zahlte der Kirchenkasten, der auch auf herzoglichen Befehl den Töchtern Beurlins bei ihrer Verheiratung je eine Mitgift von 200 fl. ausbezahlte, welche am 17. Nov. 1565 M. Jakob Kupferschmid, Diakonus in Waiblingen, später Pfarrer in Nußdorf, für die älteste in der Kirchenkastenrechnuug nicht mit Namen genannte Tochter Beurlins, am 30. Mai 1567 M. Wilh. Holder, Pfarrer in Lauffen, der spätere Stiftsprediger in Stuttgart und Verfasser der Streitschrift „Mus exente-atus“, für seine Gattin Maria Beurlin, am 22. Febr. 1570 aber Dr. Georg Beck in Tübingen für Ursula Beurlin erhielt. Es würde sich für Genealogen Albers verlohnen, auch die späteren Kirchenkastenrechnungen noch auf weitere Kinder Beurlins anzusehen, die der Verfasser nur bis 1571 durchgehen konnte.

Reutlinger Geschichtsquellen III.

Chronologia Begeriana.

Zum erstenmal nach der Originalhandschrift herausgegeben von Theodor Schön.

Vom Jar 1548 biß uff daß Jar 1650.

(Fortsetzung.)

Adi: 21. Septembris eodem anno hatt ein ersamer Raht eine Generalmusterung anstellen und schon denn Abent zuvor dartzu der gantzen Burger- und Baurschafft gebietten laßen. Ist aber auß liederlichen Ursachen wider meniglichs Verhoffen zuruckgestelt worden. Zu solchem Werck bin ich von eim ersamen Raht es zu dirigieren bestelt und mit einem schönen Auffzug, Batailienzug und Schlachtordnung zu Fuß und Pferdt verfaßt gewesen, wie meine noch bey Handen habende Beylagen Lit. H. andeuttet.

Adi: 29. Augusti ist mir in Strittigkeit gegen Hanns Bauren, im Gäßlin eine Steinerinne dardurch zuführen, uff meine Kosten bewilligt worden, so auch von mir beschehen.

Uff Sontag denn 8. Julij ist in dem Herrn seeliglich (wiewol in meinem Abwesen) verschiden mein hertzliebe Haußfrau Barbara mit Hinderlassung sechs Kinder. Der Leichttext ist gewesen Cap. 23 im Buch Mosis Vers 1.

Hernacher denn 17. Julii ist Magister Henricus Heermannus, der Statt Reutlingen bestelter Advocatus und Syndicus, mein günstiger, geehrter Herr Gevatter auch Todts verblichen und zu Erden bestattet und gleich bald darauff Herr Dr. Johann Philipp Baur zu einem Syndico angenommen worden denn 4. Augusti.

Anno 1628.

Burgermeister im Ampt Thomas Hummel das 8. Mahl.

Kilian Köngot der 8. Richter und Underspitalpfleger.

Thomas Schorr biß Jar deß Rahts entlassen gewesen.

Adi: 9. Februarii berufft M. Johann Wucherer Pfarrer zu Gomeringen ein ersamen Raht zu seines Sohns Erhardi Wucherers magisterio.

Im Februario dises Jars ist von einem ersamen Raht abermahlen ein besondere Wacht und Kriegsordnung under der Burgerschafft ein Zeit lang zu gebrauchen, angestelt und ich ueben andern Officirs zu einem Lieutenant declarirt und ernennt, zumahl aber auch noch die Uffsicht der Wacht und der Rotten anbevohlen worden laut der noch bey Handen habenden Ordnung sub. Lit. L. und einem Articulsbrieff, so noch in der Canzley vorhanden sein würt und bey mir.

Baldt drauff denn 29. Martii ist die halbe Wacht an Officirn und Burgern von einem ersamen Raht wider abgeschafft und das Zeughauß wider beschlossen worden.

Adi: 22. et 56. Aprilis ist wegen der ankommenen Reuttern Herr Schultheiß Hauser, Herr Nißlin, Zunfftmeister Bastli Maurer und Zunfftmeister Crispinus Kurtz nach Gomeringen und Ommenhausen abgeordnet worden.

P. S. Adi: 30. Aprilis hab ich Hochzeit gehalten mit Maria Schorrin.

Anno 1629.

Kilian Köngott das erst Mahl Burgermeister im Ampt und Obersteuerverwalter.

Thomas Schorr, Stattvogt oder als erst alte Herr und Underzehentvogt.

Anno 1630.

Ludwig Sommer Burgermeister im Ampt daz 1. Mal.

Kilian Köngott der 3. Richter und Obersteurherr.

Thomas Schorr der erst alte Herr.

Die übrige Pflegschafften seindt nicht protocollirt worden.

Adi: 22. Januarii bey Setzung meiner geschwornen Steur ist mir das privilegium immunitatis wegen der gemeinen Burgerwacht confirmirt worden.

Adi: 10. Aprilis, Rahtsbeschaidt: ich soll biß nechstkünfftige Mittwoch vor klein und großem Raht mein Vorschlag und Bedencken wegen Anstellung besser Haußhaltung und Vermehrung des gmeinen Nutzens vorbringen, so von mir in Underthänigkeit gehorsamlich beschehen, aber von Niemanden protocollirt worden. Hiervon aber ist noch bey mir außfürlicher Bericht zu finden in meinem archivo, lib. 6. cap. 6 biß zu Ende, dahin ich jeden wolmeinenden, getreuen Patrioten wil gewisen haben.

Hierauff denn 9. Octobris ist Jacob Buckh zu eim Spitalschreiber angenommen und mir, als der ich auch darumb angehalten, vorczogen worden. Auß was Ursach ist leichtlich ex praecedentibus zu erachten gwesen.

Anno 1631.

Hanns Georg Kindtsvatter Burgermeister im Ampt das 1. Mal.

Kilian Köngott der 2. Richter und Obersteurherr.

Thomas Schorr der 1. alt Herr oder uff dem Bäncklin.

Adi: 8. Januarii bin ich (nach Absterben Jacob Bucken) zu einem Spitalschreiber und Landzinser der Pfrunden angenommen worden, habß versehen biß anno 1638 inclusive, 7 Jar lang.

Adi: 20. Aprilis ist im Reventhal grosser Raht gehalten und einhellig in das evangelisch Defensionwesen eingewilligt und Samstag denn 23. Aprilis an S. Georgii Tag eine allgemeine Musterung und Wehlung der gantzen Burgerschafft vorgenommen und ich abermahlen — zwar wider mein Willen — über die 4 Hauptquartir zum Lieutenant und über die Artillerie zu einem Zeugmeister und Quasi-Ingenieur bestelt und confirmirt worden. Lit. O.

Adi: 19. Juny ist eine Außwahl von 300 Burger und Bauren zu Fuß und 25 zu Pferdt in dem Closter gemacht und abgelesen und ich aber, wie

vormahlen, zu einem Lieutenant fürgestelt worden. Wie es aber mit diesem Reutlinger Krieg abgelauffen, ist weittleuffig und umbständlich zu finden in meim archivo lib. 5, caput. 10, num. 25, 26, 27 zu lesen.

Dann uff denn 24. Junii am Tag Johannis Baptistae bin ich noch ein Mal zum Ueberfluß im Closter zu der Statt Leutenant declarirt und darauff morgenden Tags mit 100 Mann nacher Pfullingen und von dannen biß uff die Honauer Staig, selbigen Paß zu verwahren, geschickt, aber uff denn andern Abent wider abzuziehen bevelcht worden.

Deßgleichen ist uff den 27. dito beschehen, das ich abermal mit 100 Mann hab müssen nacher Pfullingen und uff die Holtzerfinger Staig gehen, mit sampt denn Würtembergischen denn Paß zu verwahren, aber alles vergebenlich.

Dann uff denn 30. diß wurde die Statt dem keißerlichen General von Fürstenberg in keyßerlicher Mayestet Schutz übergeben Morgens umb 6 Uhren und ist Capitain Huobers und Brauns Compagnie zur Besatzung hie gelassen worden.

Adi: 17. Julii am Burgermeistertag, da Herr Hans Georg Kindtsvatter Burgermeister worden, bin ich mit Samuel Clewern und Johann Heinrich Menni Apothecar nacher Undertürckheim zum General Fürstenberg und Altringer in Namen einer gantzen Burgerschafft geschickt und umb Erleuchterung der Quartir gebetten worden, aber Nichts erhalten.

Adi: 23. Julij anno eodem bin ich mit Herr Dr. Joh. Philipp Bauren und Samuel Clewern nacher Schorndorff zum Obercommißario Wolffstirn geschickt worden.

Uff Montag denn 1. Augusti ist Capitan Huber mit seiner Compagnie hie uffgebrochen und Capitain Hülsing hingegen mit 2 Compagnien alhero in sein Stat kommen.

Hernach Sontags denn 7. Augusti bin ich mit Herrn Burgermeister Ludwig Sommer und Samuel Clewern nacher Schorndorff zum Generalcommißario von Ossa gesandt worden und haben damalen unser Silbergeschirr mit großem Schmerczen mitgefürt, ist auch Herr Capitain Hülsing mitgeraiset.

Montags denn 22. Augusti ist Capitain Hülsing mit seiner Compagnie von hier wider abgezogen und an seine Stat Capitäin Steinkeller mit einer neu geworbnen Compagnie alhie gelassen worden.

Adi: 30. Septembris ist auch endlich diser ab- und weggezogen und wür also nach drey Monaten der keyßerlichen Soldatesca wider (mit Gottes Hülff) loß worden.

Under allen disen Kriegstroublen muste ich noch das allerschmerczlicheſt innen werden an meiner lieben Mutter seeligen Todt, so von mir also uffgezeichnet worden, wie volgt:

Freytags denn 19. Augusti Morgens umb 3 Uhr ist meine liebe Mutter im Herren seeliglich verschiden an einem unversehnen Hauptfluß, der ihr gleich das Hertz getroffen, als sie eben selbigen Abent zuvor sehr christlich mit mir von ihrem Sterben und Abschidt, auch andern hinderlassenden Sachen geredt. Sambstags denn 20. hujus ist sie uff 12 Uhr in sehr großer Frequens der Burgerschafft ehrlich zur Erden bestattet und von Herrn Prediger Magister Christoph Enslin eine schöne Leichenpredigt auß dem 71. Psalmen Vers 17 et 18 gehalten worden, welche noch im Truck vorhanden. Der barmhertzige Gott welle ihr ein frölich Uffersthehung verleyhen. Amen.

Adi: 31. Decembris hab ich bey einem ersamen Raht supplicirt und angehalten, ob man mir im Spital für den gewöhnlichen täglichen Tisch welle sonsten ein gewiß Deputat widerfahren lassen.

Dann weder mir noch dem Spital mit disem unzeittigen Essen und Trincken gedient. Ist mir aber hierüber ein abschlägige, zumal übelfundirte Antwort widerfahren und auff die Supplication geschriben worden, die ich noch bey Handen habe. Und batt es hernacher der Außgang zu erkennen geben, ob ich oder diser Dictator recht dran gewesen.

Anno 1632.

Kilian Köngot das 2. Mahl im Ampt und Obersteurherr.

Thomas Schorr der 12. Statrichter oder 1. alt Herr in dubio.

Adi: 4. Januarii bin ich für Raht beschaiden und mir vorgehalten worden: solle mich erklehren, Charge oder Ayscherey ich auff- und von mir geben wolle, da doch Niemanden verhanden gewesen, der solche zu versehen begert hatte. Ich habe mich hierüber nicht sonders gewaigert aber Ursach angezeigt: kenne nicht gleich alsbalden zwischen der Zeit geschehen. Darüber denn 11. Februarii ein anderer Beschaidt ervolgt: ich soll bey beeden Ayschereyen verbleiben wider biß uff Martini die nechst künfftige Einrechnung. Es ist aber under diser Zeit ein anders Facit herauß kommen, das man mich hat ferner ansprechen und ersuchen lassen, ich solle dise beede dem gmeinen Nutzen zum Besten noch lenger versehen, welches ich dann gethan und eß biß uff das Jar 1636 exclusive continuirt.

Adi: ultimo Martii uff tödlichen Ableiben Johann Volharts (meines Vettern und jeder Zeit von Jugent auff sehr gutten Freundtes) seindt die Zündtrutten uff denn Thoren wider außgetheilt worden. Er ist ein sehr gutter Artillier gewesen.

Anno 1633.

Ludwig Sommer Burgermeister im Ampt daz 2. Mal.

Kilian Köngot der 3. Richter und Obersteurherr.

Thomas Schorr der 12. Richter.

Adi: 12. Januarii werden zwuo Compagnien Burger auffgericht und gemustert.

Uff Montag denn 4. Februarii bin ich von eim ersamen Raht uff die Burgerhauß erfordert und ist mir die Lieutenantschafft über eine Compagnie Burger zu Fuß uff 200 Kopff uffgetragen worden, welche von mir zwar ungern, aber jedoch mit sondern conditionibus und vorgehender meiner Erklehrung angenommen worden.

Mittwochs denn 6. Februarii sein von einem ersamen Raht die von mir vorgeschlagne übrige Officirs und Ordres approbirt und darauff ein Wahl und Musterung geschlossen worden.

Uff Freytag denn 8. Februarii wurd Nachmittag Raht gehalten und ich sampt Lieutenant Samuel Clewer auch darein beruffen und gleich drauff Morgen die obgemelte Wahl und Musterung in Eil Vormittag gehalten und die Compagnien zu Fuß und zu Pferdt uff mein Anordnen uffgericht worden, aber under wehrender Action kame ein Post über die ander von der Schwedischen Retirada, welche auch noch denselben Abent ervolgt, das die gantze schwedische Armee sich under die Alb herunder begeben und Herr Feldtmarschalck Gustavus Horn zu Pfullingen das Nachtquartir genommen. Uff Sontag Abents aber denn 10. Februarii haben ihr Excellentz und andere hohe Officirs, zum Generalstab gehörig, und 2 Regiment, das Pfuhlisch und Wallsteinisch, ihr Quartir in der Statt genommen und verbliben bis Mittwochs denn 20. Februarii, da die gantze Armee wider auffgebrochen und noch ein Theils Bagage allhie gelassen, welche endtlich denn 27. biß auch weg marchirt mit Hinderlassung uff ein 30 Kraucke, so im Spital gelegt worden.

Was nun ferners mit solcher Armee allhie und in denn nechstumbligenden Oertern gedenckwürdiges fürgangen, ist mein Intent nicht hie zu beschreiben, weil solches welt- und landkundig, auch was allhie ferners paßirt, ein besonders ordenliches Giornale bey mir vorhanden ist. Allein wil ich nur mit Fingern drauff andeutten, was uff jedes Tag dises und deß volgenden Jars sub biß Uffrichtung der Krießcassae mit mir begeben und zugetragen habe.

Den 10. Martii ist Morgens frühe uff 6 Uhr großer Raht gehalten und von dem evangelischen Defensionwesen berahtschlagt und endlichen uff denn Hailbronnischen Schluß 90 Mann zu Fuß gestellt und nach Augspurg geschickt worden, welche man zum Theil geworben, zum Theil durch ein geczwungen Wahl under Burger und Bauern, mehrnteils ledige Kerlins, mit großer Mühe und Unkosten auffgebracht hat.

Adi: 4. Novembris bin ich unversehner Weiß für ein ersamen Raht gefordert und von demselbigen abermalen mein Bedencken begert worden, weil sich ein ersamer Raht wegen der Außwahl der 80 Mann nicht vergleichen kennen, welches ich gehorsamlich und unvorgreifflich gethan und schrifftlich abgelesen, welchem alsbald Volg gelaistdet, ein solches ins Werck gericht und uff Freytag denn 8. dito mit einer offentlichen Generalmusterung und Auffrichtung 4 Compagnien zu Fuß, auch mit einem ordenlichen, zwyfachen Loß volczogen worden, wie ein solches weitlauffig und umbstendlich in einem andern Ort von mir beschriben ist.

Uff denn 14. Novembris ist die Eßlingerisch Compagnie zu Fuß, 90 Musquetirs, und denn 16. biß der würtembergische Commandant Herr Capitain Paul Meiderlin und denn 20. biß daß Haylbronnisch Volck, uff 132 Mann, sampt denn Offizirs und Commissariis und uff ein 30 Mann der Ritterschafft Trippelhülff auch alhero angelangt und also uff ein 162 Mann Quartir in der Statt gemacht worden.

Denn 21. Novembris ist der Monatsold unsern Burgern und also die erste Wahl angangen; darüber war Commissarius Herr Melchior Aichelin, Capitän Zunftmeister Crispinus Kurtz, Lieutenant Erhart Heermann, Fendrich Andreas Baur ꝛc. Dise haben nun die würtembergische Artillerie durch Urach nach Blaubeuren convoiren helfen, seindt aber in wenig Tagen wider heimkommen.

Uff Zinstag denn 10. Decembris ist dise erste Außwahl nacher Hechingen und für Hohenzollern geführt worden, Herr Commandant Meiderlin aber wider ab und nach Hauß geczogen. Es ist Zunfftmeister Crispinus Kurtz und Erhardt Heermann als Commandanten diser ersten Wahl mitgeczogen und haben sich beim Volckh ehrlich und rümlich verhalten ꝛc.

Aber under wehrender diser Zeit ist Herr Mattheus Wucherer uff ein Jar lang zum Statthauptmann pro 100 fl. Wartgelt und 10 Scheffel Habern, Behausung im Salmanschweiler Hoff und freyen Sitz bestelt und angenommen worden, wiewol die angestelte Wahl und Wachtordnung noch eine Zeit lang gewehret hatt, wie volgt.

Dann uff Montag denn 30. Decembris ist die ander Außwahl von 80 Köpffen sampt ihren Officirs nacher Hechingen geczogen und haben die ersten abgelöset. Das erste Mal zoge mit Herr Hans Jakob Gerlach und ich Mattheus Beger als commissarii, das ander Mal wurde ich wider mit Herrn Zunfftmeister Johann Weinman 3. Januar 1634 dahin geschickt. Uff Sontag denn 26. Januarii 1634 ist auch dise andere Wahl wider heimkommen und haben also beedes die Burger und Officirs schlechten Danck sowol zu Reutlingen als zu Hechingen darvon gebracht.

P. S. Under wehrender diser Beschreibung hatt mich zufelliger Weiß für gutt angesehen, beij jedem Jar auch denn Namen und Ampt eines jeden Burgermeisters im Ampt zu setzen so woll propter honorem magistratus, als auch propter tempus praeteritum et rerum gestarum desto besser in Gedächtnus zu bringen, wie volgt

Anno 1634.

Hanns Georg Kindtsvatter, Burgermeister im Ampt und Stattrechner daz 2. Mahl.

Kilian Köngot der 2. Richter und Obersteurherr biß uff die Satzung des 23. Decembris. Da ist er underlassen und Oberarmenpfleger worden

und an sein Stell Herr Martin Fuchs und Herr Hans Jacob Gerlach kommen.

Thomas Schorr der 12. Richter und Underspendenpfleger.

Uff Donnerstag denn 7. Augusti ist die dritte Außwahl der 90 Mann nacher Göppingen uff denn Sammelplatz fort geczogen, denen der Hauptman Wucherer vorgestellt worden.

Uff Sonntag denn 10. Augusti ist in dem Closter eine Musterung aber mit schlechtem Effect gehalten worden.

Denn 21., 25., 26. dito seindt die Reingräfische und Meckelburgische Völcker hie fürüber nacher Nördlingen geczogen.

Denn 28. Augusti wurde in Eil Raht gehalten wegen der Schwedischen Niderlag bey Nördlingen und die Wacht der 4 Compagnien Bürger in der Statt widerumb angestelt.

Zinstag denn 9. Septembris haben uff ungefahr 2 Compagnien Reutter die under Vorstatt anstecken wellen und 2 Heuser verbrennt.

Am Donnerstag denn 11. Septembris ist ihre königliche Maystet zu Ungern in Stutgarten fridlich eingeritten. In gleichem hatt auch selbigen Tag sich Tübingen under ihr Mayestet Schutz begeben.

Abi: 13. Septembris ist vor Raht Herr Hanns Jacob Gerlach, Zunfftmeister Crispinus Kurtz und ich nacher Stutgarten zu denn Regimentsrähten zu reutten abgeordnet, aber wider zuruck gestelt worden.

Abi: 14. dito ist ein keyßerlicher Trompeter von Tübingen alhero und auch in mein Behausung kommen, welcher mich im Namen und von wegen gemeiner Statt Bestem für ihr königlich Mayestet zu bringen versprechen wellen.

Abi: 21. dito haben abermal Herr Gerlach Zunfftmeister und ich nacher Eßlingen zu dem keyserlichen Statthaltern reutten sollen, so abermal mit Schaden abgeschafft worden. Hierauff ist denn 23. dito ein keyserliche Compagnie herkommen und auff Herr Obrist Buttlers Schreiben von Kirchen eingenommen worden.

Den 24. dito bin ich, Herr Gerlach und Zunfftmeister Kurtz nacher Kirchen geschickt und darauff der Herr Graff von Dona, mit der Statt zu tractiren, mit uns zuruck kommen.

Hierauff ist denn 28. Septembris Herr Graff von Dona wider von hier ab und nacher Nürtingen, von dannen nacher Kircheimb verraist nnd haben Zunfftmeister Kurtz und ich wider mitreitten müssen, umb die Tractaten vollent in Richtigkeit zu bringen.

Abi: 2. Octobris seindt wür drey obbenante, als Herr Gerlach, Kurtz und ich, wider nach Kirchen und Eßlingen gesandt und erst denn 5. dito wider heim, hingegen auch Herr Graff von Dona denn 11. dito wider alhero kommen.

Den 16. Octobris ist Graff Buttler herkommen und hatt der Hochzeit des Capitainlieutenants mit der Erlacherin beygewohnt.

Den 19. dito ist man für Aurach geczogen mit 2 Stucken und unsern 5 Compagnien und hernach denn 23. dito seindt die Reutter und Tragoner wider gancz weggezogen und hergegen 3 Compagnien Tieffenbachisch Fußvolck sampt dem Stab hereinquartirt worden.

Abi: 3. Novembris hat sich Aurach ergeben und der Bischoff von Costnicz alhie über Nacht gelegen.

Abi: 21. Novembris das Tieffenbachisch Volck wider auffgebrochen und hergegen ein Compagnie Piccolominische Reutter ankommen.

Sonsten in politischen Sachen ist mir als Landtzinser wegen des Würtembergischen Arrests unser Gefell und Einkommen in dem Landt die Sach von allen Pflegschafften anbevohlen und vertrautt worden, das ich es dahin gebracht bey Vogt und Amptleutten, das man gegen Caution denn Arrest relaxirt hatt.

Aber hingegen hat man mir ein solchen Danck erzeigt nicht allein wegen politischer, sonder auch militarischer Dienst, so ich praestirt, das man mich denn 14. et 19. Junii neben etlichen Bertlenskeuffer unverschuldter Weiß umb 2 fl. angelegt und straffen wellen wegen der Kramerzunfft hinderlistigen, auffgerichten Artickel wegen des Bertlinkauffs, da doch solcher Bertlinskauff von meinen Voreltern und Blutsfreunden namlich von der Frau Ursula Mölberin von Augspurg und Barbara Gammertingerin ihrer Dochter biß uff meine Mutter seeligen ordenlich gelangt und auch per Consequens auff mich kommen und solche Handlung ihren Ursprung garnicht von Kramern jemalen gehabt. Wider solche Straff habe ich mich nicht unbillich beschwert und protestirt und nit erlegen wellen, hierbey aber der grosse Neidt und Mißgunst etlicher Undanckbarn gnugsam zu verspüren gewesen etc. Aber nicht desto weniger hab ich mich durch solchen erwißnen Schimpff und Undanck nicht abwendig machen lassen, meinem Vaterland und gmeiner Statt zum Besten, wa muglich, nach eusserstem meinen Kräfften zu helffen und zu trachten, in disen so grossen Aengsten und Kriegstroublen. Dann auff mein Vor- und Anbringen in disem noch lauffenden 1634 Jar denn 27. Septembris hatt die Bestellung der Kriescassa ihren Anfang genommen und die Steurn nicht mer von denn Steurwaltern, wie bißhero, sonder von denn Hern fünff Geheimen und etlichen darczu deputirten Gehülffen eingeczogen, administrirt, verwaltet und durch mich in Conto geczogen worden, wie hiervon pars quarta annalium de ratiociniis militaribus oder die järliche Kriegsconti zu besehen; dahin ich nun jetzt umb geliebter Kurcze willen will gewisen haben, umb alle Umstände und, was sich von dieser Zeitt an biß uff das Jar Christi 1650 wegen des laidigen Kriegs zugetragen, daselbsten gnugsamen Bericht einzunemmen. Dann hie diß Orts nicht ist ein Kriegschronick zu beschreiben, sonder nur allein dasselbige, was mich und die Meinige jeder Zeit gedenckwürdig betroffen.

Anno 1635.

Samuel Clewer Burgermeister im Ampt auß dem großen Raht erwehlt worden, so zuvor

niemalen geschehen und breuchlich gewesen. Denn 23. Decembris ist er auch Oberarmenpfleger geworden.

In disem Jar weder Syndicus noch Stattschreiber bey gmeiner Statt gewesen, dann die Pest hefftig grassirt und ueben denn vornembsten Herrn des Rahts auch Dr. Johann Philipp Baur, Burgermeister Hanns Jakob Gerlach, Herr Thomas Schorr und ander gestorben.

Erhardt Heerman mein Schwager würt in disem Jar Karcherzunfftmeister an Zunfftmeister Johann Kieffers seelig Stelle.

Adi: 1. Februarii bin ich mit dem Juncker Themar als Commissario nach Stuttgart zu reutten bevelcht worden wegen der arretirten Herrn und Burger.

Adi: 27. Aprilis Generalcommissarius Ossa mit einer Compagni Reutter über Nacht Quartir genommen.

Adi: 26. May die Piccolominische abgeczogen.

Adi: 30. dito Graff Bratislaus von Fürstenberg ins Quartir kommen.

Adi: 30. Julij ein erschröcklicher Hagel an Wein und Korn Alles erschlagen.

Adi: 3. Augusti die Fürstenbergische marchirt.

Adi: 14. dito Hern Burgermeister Gerlach vergraben.

Adi: 21. dito die Sultzische Soldaten alle 3 Thor eingenommen und gesperrt und hat man deßwegen Todte und Verstorbene in des Closters Holtzhoff vergraben müssen, in massen mein Schwager Herr Thoma Schorr denn 26. Augusti auch dahin begraben worden.

Adi: 9. Septembris ist die Sultzische Sperrung der Thoren wider sublevirt und ettliche arestirte Herrn weg nach Stutgart gefürt worden.

Denn 21. dito hatt man Herr Dr. Baurn vergraben.

Adi: 26. dito vergraben Herrn Dr. Cammerarium.

Adi: 9. Octobris bin ich zu Tußlingen bey meinem Herr Schwager Pfarrherr Magister Johann Wucherer und dem Herrn Undervogt gewesen, welche denn Sterbent dahin geflohen, und haben uns lustig mit einander gemacht. Aber gleich darauff denn 14. dito stirbt mein Schwager Pfarrer und Morgens denn 15. dito sein Haußfrau Maria Burgermeister Ludwig Sommers Tochter und seindt denn 16. dito beede in ein Grab zu Gomeringen kommen.

Baldt drauff in etlich wenig Tagen kombt Creutz und Plag auch zu Hauß, das mir den 22. et 29. dito, 21. Novembris drey Döchtern schnell uff einander gestorben.

Item denn 8. und 11. Novembris seindt auch noch meins Schwagers Wucherers seelig zwey Kinder als Mattheus und Afra alhie gestorben.

Anno 1636.

Abraham Zendel Burgermeister im Ampt 1. Mal und Oberspitalpfleger.

Mattheus Beger der 10. Richter und Understeurherr.

Josua Kurtz Underumbgelter außer der Gemeindt und nicht außer dem großen Raht, wie gebreuchlich.

Adi: 9. Januarii die Piccolominische Reutter her kommen.

Adi: 16. dito hab ich mit Herr Obristwachtmeister Schmidecker wöchentlich 6 Thaler fürs Quartir accordirt.

Adi: 23. dito die Fürstenbergische ob dem Rahthaus zogen.

Adi: 26. Martii Herr Obristwachtmeister Schmidecker von mir sein Abschied genommen.

Adi: 28. Martii bin ich mit Herrn Dr. Currer sampt dem Obristwachtmeister Crequi nacher Eßlingen gesandt worden.

Hierauff ist mir hernacher bald 18. Junij der Lohn, wie vormals, mer geben worden, das man mich durch falsch und neidisch Angeben einer bekannten vornemmen Person umb 5 fl. gestrafft wegen eines Kauffs zwischen mir und Martin Eppen umb ein Wingart im Lindach. Steht aber nicht im Protocoll weder die Straff oder das Verschulden, das ich etlich Gelt vor der Bestättigung hette naußgeben. Ist auch solch Geltstraff hernach Niemalen an mich öffentlich gehaischt, sonder von meiner Haußfrau hinderrucks meiner und mir unwissent beczalt worden, welches ich erst uber etliche Jar erfahren.

Adi: 31. Maij die Piccolominische Compagni marchirt und bald drauff den 4. Junii der Stab und Bagage.

Adi: 4. Augusti bin ich mit sampt dem Herr Veit Bihler nacher Ulm geschickt worden, umb dem Spital wider Roß zu kauffen und Gelt zu entlehnen, aber vergeblich.

Adi: 25. dito hatt Herr Commissarius Schaffschutz die Piccolominische Rechnung gegen denn Burgern in dem Reventhal expedirt.

Adi: 30. Augusti seindt Herr Dr. Johann Wendel Curer und ich beim Generalcommissario von Ossa zu Eßlingen gewesen.

Adi: 3. Septembris bin ich mit Herr Ludwig Gebel zu Ochselbron im Göw wegen der Frucht gewest. Underdessen biß ich wider heimkommen, ist mein vilgeliebter Schwager und Bruder Zunfftmeister Erhardt Heerman gestorben.

Nota: Es muß vor dem Zunfftag gewesen sein. Dann den Zunfftag Authoni Knapp an seiner Stell schon Zunfftmeister gewesen oder gewehlt worden.

Adi: 25. Septembris ist Herr Dr. Currer und Schultheiß Crispin Kurtz nach dem König in Ungarn anzulreffen geraiset.

Adi: 6. Octobris ist Herr Dr. Joh. Wendel Currer und ich Mattheus Beger nacher Regenspurg uff den Collegialtag zu rayßen von eim Raht geschickt worden. Denn 6. Novembris seindt wür wider mit gutter Gesundtheit, aber

schlechter Verrichtung heimkommen und haben uns gleich Morgens denn 7. dito müssen nach Eßlingen zum Generalcommissar Ossa begeben und Relation thun.

Adi: 19. Novembris ist gleich darauff er, Herr Dr. Currer uff ein Jar lang zu einem Syndico und Herr Johann Ludwig Herenbrandt zu eim Stattschreiber angenommen worden.

Anno 1637.

Josua Kurtz Burgermeister im Ampt worden 1. Mal auß der Gemein, auch nicht auß dem großen Raht, welches etwas Neues gewesen und uff die nechste Einrechnung Oberspitalpfleger.

Mattheus Beger der 10. Richter und Obersteurverwalter.

Adi: 23. Junii nacher Stuttgarten ich mit Herrn Dr. Currer geritten wegen der Lamboischen.

Adi: 3. Julii wider nach Stuttgart und Eßlingen mit Herr Dr. Currer geritten wegen Zusammenkunfft ettlicher Stätte Gesandten.

Adi: 20. Novembris ein Obristwachtmeister Horch genant fordert die alt Piccolominische Schuldt, 42 000 fl. Extract Rahts Protocoll de dato.

Adi: 9. Decembris von einem ersamen Raht geschloßen worden, das fürohin die Einrechnungen allwegen mit dem Ende und Außgang des Jars sollen geschlossen und der Anfang der neuen Rechencammer mit dem Anfang des 1638 Jars gemacht werden, so auch also beschehen, uff mein Anordnen und Begeren.

Anno 1638.

Samul Clewer Burgermeister im Ampt 2. Mahl und Oberarmenpfleger.

Mattheus Beger der 8. Richter und Obersteurherr.

Adi: 17. Januarii die Rechnungen der 12 Pflegschafften mit Anfang der neuen Rechencammer vorgenommen und bestelt worden.

Adi: 10. Martii ist vor Raht die Wachtordnung mit 4 Quartirs wider approbirt und ins Werck gericht worden sampt der Feldordnung in der Frühlingsaat.

Adi: 14. Aprilis bin ich vor eim ersamen Rat zu einem Buchhalter der Rechencammer confirmirt und mir die monatliche Rechnungen einzuschicken geschlossen worden.

Als denn 20. Aprilis die keyserische Götzische Armee diser Ort und zu Metzingen angelangt, hatt auch zumal die neue und letstere Bestellung der Kriegscaßa ihren Anfang genommen, namlich jeder Zeit durch die Herrn Geheymen, dem Herrn Syndico und einem Buchhalter als meiner Person zu verwalten, wie hiervon pars 4 sectio 85 mit E signirt zu besehen in annalibus de ratiociniis militaribus. Fernere Miltarsachen hie zu beschreiben ist nicht mein Intention.

Adi: 29. Novembris bin ich mit Herr Burgermeister Samuel Clewern und Herr Dr. Joh. Wendel Curer nacher Ulm uff den Craißtag geschickt worden.

Denn 13. Decembris seindt mir heimkommen und haben neue Gäst nämlich die churbayerische Generalitet und Stab alhie gefunden und seindt hingegen die letzte keyserliche, namlich die Zweyerische wekgeczogen.

Adi: 19. dito ist ihr fürstlich Gnad Hertzog Eberhart alhero kommen und 2 Tag alhie gebliben.

Mein Vetter Eusebi alt Beger ist in diesem Jar gestorben und wegen vilfeltiger Geschäfften und großer Kriegsunru die Zeit nicht auffgeschriben worden.

Anno 1639.

Mattheus Beger Burgermeister im Ampt das 1. Mahl und Obersteurverwalter.

Adi: 22. Januarij mein lieber Bruder Eusebius jung Beger Abents umb 5 Uhr gestorben, Donnerstag denn 24. dito ist er ehrlich zu Erden bestattet worden. Der Leicht-Text Johannis Cap. 11.

Sonsten seindt auch in disem Jar mein lieber Schwager Burgermeister Kilian Köngot und Schultheiß Crispinus Kurtz gestorben, denen allen Gott welle genädig sein und uns zu seiner Zeit auch ein seelig Sterbstündlein bescheren.

Adi: 31. Julii ist auß sondern Vorkommen bewegenden Ursuchen David Schertlin zu einem burgerlichen Waldvogt in unsern Wälden wegen Beholczungen und Rugungen bestelt und angenommen worden, hat aber nicht lang gewehret, wie alhie der Brauch, und wider zum alten Saurtaig geschritten worden.

Sonsten andre Kriegs- und Militärsachen lasse ich mit Vleiß unbeschriben, weil sie in annalibus der hundertjärigen Kriegsrechnungen partis 4 bey jeden Jarrechnungen zu finden sein.

Anno 1640.

Josua Kurtz das 2. Mahl Burgermeister im Ampt und Oberspitalpfleger.

Mattheus Beger der 3. Statrichter und Obersteurherr.

Adi: 17. Oktobris denn Wucherischen Erben, meiner Schwester seelig Kindern 2/3 ihres Hauß uffm Marck abkaufft und bestettigt.

Anno 1641.

Samuel Clewer das 3. Mahl Burgermeister im Ampt und Oberarmenpfleger.

Mattheus Beger der 2. Stadtrichter und Obersteurherr.

Adi: 31. Julij Andreas Baur mein Vetter Kramer Zunfftmeister.

Anno 1642.

Mattheus Beger Burgermeister im Ampt das 2. Mahl und Obersteurverwalter.

Andreas Baur der 2. alt Herr.

Adi: 20. Februarii hab ich einen sehr bösen und gefährlichen Fall gethan uff der Burgerhaußstiegen, hab ein gantz Viertheiljar müssen ein Barbier und Uberschläg brauchen wegen gerunnen Bluts an Arm und Schenckeln.

Adi: 8. Oktobris bin ich und Herr Dr. Curer uff denn Craißtag nacher Ulm deputirt, aber wegen meiner Entschuldigung er, Herr Curer, allein geschickt worden.

Anno 1643.

Josua Kurtz Burgermeister im Ampt das 3. Mal und Oberspitalpfleger.

Mattheus Beger der 3. Stattrichter und Obersteurverwalter.

Adi: 25. Februarii ist der Schwedische Herr Obristlieutenant Scharffenseel für die Statt kommen, selbige auffgefordert.

Adi: 31. dito ist der bayerische Herr Obrist Truckmüller für die Statt kommen und 1 Compagni Reutter und selbige ein zu lassen begert.

Darauff seindt denn 1., 2., 3. die Schwedische ankommen und in der Vorstatt Quartir genommen biß uff denn 6. dito.

Alsdann seindt sie wider auffbrochen und Vormittag wegmarchirt, aber Nachmittag die churbayerische Armee füruber marchirt und denn Schwedischen nachgesetzt, auch Herr Obrist Truckmüller wider in die Statt gelegt worden. Was für große Gefahr, Sorg und Angst darbey füruber gangen, habe ich, als der ich noch das Burgermeisterampt getragen, wol empfunden und innen worden.

Den 13. Maij ist Herr Obrist Truckmüller allererst von hier wegmarchirt und den 2. Junij die gantze churbayerische Armee uffgebrochen und marchirt und hernacher denn 27. Junij hat Herr Commissarius Breuner hier abgerechnet.

Adi: 1. Julii. Hierauff ist mir nach alt gewohntem Reutlinger Brauch (damit ich nicht auß der Gewonheit keme) an Stat einer Danksagung ein zimlicher Schimpff wegen der Wisen in Unhalden widerfahren wegen des besteinten Wegs über solche Wisen. Habe deßwegen ein gantz Feldgericht hinaus zu führen und ein Rahtsbeschaidt darüber begert, welcher dann denn 8. Julij ervolgt und ich die Urtheil erhalten, wie die Abschrift derselben außweiset.

In disem Jar ist auch mein gutt Freundt und Schwager Herr Jacob Aichelin gestorben, Vogt zu Gomeringen.

(Fortsetzung folgt.)

Die württemberg. Pfarreien des Landkapitels Hechingen bis zur Reformation.

Von Dr. J. Josenhans.

(Fortsetzung und Schluß.)

Immenhausen besitzt eine frühgotische Kirche, eine Kaplanei bestand nie dort.

Waukheim. Der Kirchenheilige ist unbekannt, der Chor der Kirche stammt vom Jahre 1497. Ein Ortsteil heißt Käppele. Die Toten wurden bis 1784 in Mähringen beerdigt. Das Kaplaneibenefizium wurde 1489 von Georg von Ehingen mit Gutheißen des Abts von Bebenhausen gestiftet und dotiert. Kaplan war 1532 Remigius Hutzel von Rottenburg, in Tübingen immatrikuliert 1515, 25. September, präsentiert durch Rudolf von Ehingen.

Ohmenhausen. Kapelle St. Nikolaus und Maria, 1364 wird eine Gült an St. Nikolaus und den Heiligen des Gotteshauses zu Ummenhausen verkauft. Nach einer Bestimmung von 1443 hatte der Pfarrer von Mähringen in Ohmenhausen wöchentlich eine Messe zu lesen an einem Werktag. 1492 errichtet der Rat von Reutlingen mit Genehmigung des Klosters Pfullingen und des Pfarrers von Mähringen in Ohmenhausen eine eigene Kaplaneipfründe, „damit die genannten Leut dester bequemer und mit rüwigen rainen Gemiet und Hertzen Gott dienen mögen." Der Ortskaplan hatte aber auch Funktionen in Mähringen; Taufe und Begräbnis blieben in Mähringen. Die Kaplanei wurde durch Erträgnisse eines den Reutlingern gehörenden Hofs und eine Reihe von Grundstücken und Gülten ausgestattet, das Patronat hatte der Rat von Reutlingen (Reutl. Geschbl. 1890, S. 30). Die bischöfl. Bestätigung der Stiftung erfolgte am 19. Okt. 1492 (confirmatio ad summum altare capellae villae Umenhusen sub parochia Möringen uff den Herdern vulgariter nuncupata in hon. B. M. V. et S. Nicolai ep. consecratum per providos magistros civium et consules opidi Rutlingen dotatum). Am 20. Nov. wird M. Ludovicus Lennding instituiert, präsentiert durch die Stifter, in Tübingen immatrikuliert 1488, 13. März. Luduicus (Lending dictus) Scholl de Rutlingen, bacc. Friburg., Mag. art. 1492; unter den Kaplänen in Reutlingen genannt, die bei der alten Religion bleiben wollen, Bl. f. w. K.gesch. 1888, S. 88. Jerg Befay verzichtet 1522; in Heidelberg immatrikuliert 1517, 4. Okt. Georgius Bouey ex Rythlingen d. C., bacc. art. viae antiquae 1518, 16. Nov. Georg Bofay (Bovat von Eßlingen?), Pfarrer von Betzingen, übergiebt 1540 dem Rat von Reutlingen als Verwalter des Kapitels Reutlingen dessen Vermögen und fordert es bei dessen Wiederherstellung 1556 wieder zurück (Beger, Ruralkapitel 25, 118).

Besitz auswärtiger Klöster und Kirchen. Bebenhausen: Konrad Grükeler giebt 1276 Aecker und Wiesen in Möringen und Utenbruck (W. Jahrb. 1855 II, 177), vgl. Konrad Grückeler, Stadtläufer und Bürger zu Reutlingen 1482—91 (Reutl. Geschb. 1892, S. 92). Heinz und Ulrich Ammann verkaufen 4. März 1379 an Kloster Bebenhausen ihren 6. Teil an der Vogtei zu Hymenhausen (Immenhausen) um 12 β Heller (Reutl. Geschbl. 1890/91, S. 89). Gerung Tuffeli, Bürger zu Reutlingen verkauft am 21. Jan. 1398 mit Zustimmung seiner Schwiegermutter Guta Läftin

Das heilige Grab in der Marienkirche zu Reutlingen.

Die Engel mit dem Schweisstuch an der Vorderseite des Baldachins.

Die 4 Tragsäulen des Baldachins.

und Wilhelm Walkers als nächster anwesender Muttermagen seines noch minderjährigen Kindes an das Kloster Bebenhausen 32 Herbsthühner und 2½ Fastnachthühner Gült, welche er bisher aus den einst Heinrich von Wittlingen gehörigen Gütern des Klosters zu Ohmenhausen bezogen hatte, um 20 rh. fl. (Reutl. Geschbl. 1897, S. 12). Georg von Ehingen kauft von dem Kloster 1482 den Hof Eck mit dem Dorfe Wankheim (Holzherr, Gesch. der Reichsfreiherrn von Ehingen, S. 147).

Pfullingen: 1301 Teil der Vogtei in Mähringen, Burg, Leute und Güter; 1338 Güterkauf in Mähringen; 1449 großer Zehnte, Kirchensatz, Burgstall, Teil der Vogtei und des Gerichts in Mähringen von Eitel Kraft von Gamerschwang gekauft; 1450 Inkorporation der Kirche; 1452 26. April ein Teil des Orts von Eberhard Becht von Reutlingen gekauft; 1471 die Vogtei über das Dorf mit dem Kirchspielgericht dem Grafen Eberhard von Württemberg überlassen gegen Befreiung von Steuern, Diensten, Beschwerden, Jägern und Ueberlassung der Echatz in des Klosters Hofraum; das Patronat nach 1515 im Besitz des Klosters (Reutl. Geschbl. 1892, S. 54).

Blaubeuren: Friedrich Becht erhält 1323 von Abt Gottfried von Blaubeuren den Blaubeurer Hof halben zu Wangheim (OA.-Beschr. Tüb. 483).

Die Minoriten in Reutlingen besitzen 1351, 27. Oktober eine Gült aus Hermann Bänis Haus zu Immenhausen. 1470, 15. März verkauft Eberhard Becht der ältere, Bürger zu Reutlingen, an das Franziskanerkloster in Reutlingen 17 β Heller Gült aus einem Baumgarten in Wankheim um 14 rh. fl. (W. Vjhrsh. N. F. I, 433, 436).

Die Augustiner in Tübingen verkaufen 1431 dem Spital in Reutlingen Hellerzins aus Gütern in Ohmenhausen um 15 β. 1481 verkaufen die Augustiner den Heiligen zu Ohmenhausen 2½ β Heller Gült aus Gütern zu Ohmenhausen (Reutl. Geschbl. 1893, S. 69, 82).

Kloster Offenhausen: 1415, 10. April kommt Haintz Futrer von Humenhausen (Ohmenhausen), Bürger zu Reutlingen, mit dem Kloster überein, daß er den Teil seines Lehens zu Humenhausen, den er nicht an den Gruner von Humenhausen verkauft hat, um 1 β Heller jährlichen Zins bauen soll. 1432, 19. März stellt Benz Gruoner zu Ummenhausen einen Erblehensrevers aus um den dortigen Hof und Gut des Klosters (Reutl. Geschbl. 1892, S. 14, 92).

St. Peter in Reutlingen: Eberhard Becht stiftete 21. März 1386 zu einer ewigen Pfründe und einer ewigen Messe für einen Priester auf den Altar der St. Peterskirche in Reutlingen 15 β Heller Geldes aus 3 Höfen zu Jettenburg, 1 β Heller aus einer Wiese zu Ummenhausen (Ohmenhausen), vierthalb Scheffel Korn, halb Wesen, halb Haber und siebenthalb β Heller Geldes aus dem Klettinhof in Eschingen (Grundstock der Bechtschen Familienstiftung. Reutl. Geschbl. 1890/91, S. 104).

Zwiefalten. Rudolf von Ehingen vertauscht 1521 das Patronat der Kaplaneipfründe zu Wilsingen (OA. Münsigen) an das Kloster gegen dessen Hof zu Wankheim (Holzherr a. a. O. 151).

Kusterdingen.

Den Kirchensatz besaßen die Pflum von Kusterdingen als Lehen der Herren von Stöffeln. 1319 war er im gemeinsamen Besitz der Brüder Johannes und Heinrich Pflume von Kusterdingen (Schmid, Pfalzgr. Urk. 227), 1331 belehnt Albrecht von Stöffeln die Brüder Johannes und Heinrich, Heinrich seligen Söhne, mit dem Kirchensatz (a. a. O. 228), 1392 belehnt Cunrat von Stöffeln von Justingen Hans und Albrecht Pflum von Kusterdingen, Hansen seligen Söhne, mit dem Kirchensatz, 1414 belehnt Heinrich von Stöffeln von Justingen Haintz Pflum von Kusterdingen, Haintzen Sohn, und Hans und Albrecht Pflum von Kusterdingen mit dem Kirchensatz, 1449 belehnt Symon von Stöffeln, Freiherr zu Justingen die vesten Knechte Heinrich von Kusterdingen, Haintzen Sohn, und Kunrat von Kusterdingen, Hansen von Kusterdingen Sohn, die man nennt die Pflume, mit dem Kirchensatz und Widem (a. a. O. 228). 1456 verkauft vor dem Rottweiler Hofgericht Konrat Pflume von Kusterdingen zugleich im Namen seines Bruders Albrecht Pflum von Kusterdingen und Konrad Zebs, Bürger zu Reutlingen und Hans Hengst zu Kusterdingen als Vormünder und Pfleger der Brüder Haintzen und Hansen Pflumen von Kusterdingen an Konrad Lutz von Tübingen, den Vertreter des Tübinger Spitals, ihrer aller Recht und Gerechtigkeit an dem Zehnten, Widemhof und Kirchensatz um 280 fl. Gleichzeitig verkauft auch Sigmund von Ast seinen Teil am großen Zehnten an den Tübinger Spital um 230 fl. Symon von Stöffeln, Freiherr von Justingen eignet dem Spital den erkauften Zehnten, Widemhof und Kirchensatz, die bisher sein Lehen waren, um Gotteswillen „hierinne angesehen und betrachtet, das damit die Armen gespiset und die 6 Werk der Erbarmhertzigkeit erfüllt werden", und verzichtet zu Gunsten des Spitals auf alle Eigenschaft, Mannschaft und Lehenschaft, die er bisher an den Zehnten, Widemhof und Kirchensatz gehabt hat. Schon das Jahr vorher (1455) hatte Anna Güntherin, Heinrich Kusterdingers genannt Vailings Witwe, als Vormünderin ihres Sohnes Hans Kusterdinger im Einverständnis mit ihrem Vogt Diepolt von Lupffen an Hainrikus Heller, Stadtschreiber zu Tübingen, für den Spital zu Tübingen ihres Sohnes Recht und Gerechtigkeit an dem Zehnten u. s. w. um 200 fl. verkauft (Tüb. Spitalarch.). Nach Schmid, Pfalzgr. 41 soll 1374 auch der Reutlinger Bürger Spiegel Teil am Kirchensatz gehabt haben, vielleicht aber auch nur am Zehnten (vgl. Reutl. Geschbl. 1892, S. 14).

Kirchenheilige ist Maria, nach einem Rechtsstreit der Heiligenpfleger mit dem Kastenvogt Konradin

Kusterdinger (Konrad Pflum) 1455 ist das Pfarrhaus vom Heiligen erbaut und steht auf Grund und Boden „unserer Frauen", der letztere beansprucht 1/7 desselben von dem Widem wegen. Dr. Bossert schloß seinerzeit aus einem Bild des h. Michael mit der Totenwage auf eine Michaelskirche. Die jetzige Kirche ist 1506 ff. gebaut.

1456 Hans Hengst von Kusterdingen schenkt seinen Hof zu Kusterdingen unserer l. Frau und St. Ottilien und an St. Ottilienaltar in der Pfarrkirche zu Kusterdingen. Paule Holzwart, Kastenvogt der Kirche von Kusterdingen, empfängt den Hof von dem Spital Tübingen zu Lehen. 1463 bestätigen die Heiligenpfleger die Stiftung einer Jahrzeit, wird sie unterlassen, so soll die Stiftung an den Spital Tübingen fallen. 1473 verkauft Hans Bock, Kirchherr zu Kusterdingen, an einen Bürger eine Hofstatt auf der Pfarr gelegen neben der Widemwiese. 1482 kauft derselbe von Konrad Bömler, Dekan des Stifts in Tübingen, 2 Gülten in Kusterdingen, die bisher zu St. Blasienspfründe und Altar gehört hatten (der Kirche auf Bläsiberg, die das Stift Tübingen 1480 kaufte). Ein auf diese Gülten bezüglicher alter Brief des Abts von Blaubeuren war bei dieser Gelegenheit nicht mehr aufzufinden. 1485 wird die Kirche dem Tübinger Spital inkorporiert, was Bischof Otto von Konstanz bestätigt. 1506 wird eine Jahrzeit der Pflumen erwähnt, zu der eine Gült von 30 Schilling gehört, die Schultheiß Hans Weber aus seinem Baumgarten, des Pflumen Garten genannt, zwischen unserer lieben Frauen von Reutlingen Gut und der Gemeinde liegend, zahlt (Tüb. Spitalarch.).

Pfarrer: (?) 1374 Pfaff Albrecht Genseler von Reutlingen, Besitzer eines Teils des Zehntens von Kusterdingen (Reutl. Geschbl. 1892, S. 29).

Johann (Hans) Bock, 1473 Kirchherr, 1474, 16. Juni als Dekan des Kapitels Hechingen bestätigt, verzichtet Januar 1483 und geht nach Steinhofen, wo er 1484 wieder verzichtet. Ueber eine Stiftung für das Kapitel Hechingen berichtet das Bruderschaftsbuch in folgendem Hechinger Latein: Domini Johannis Bock antiqui decani rectoris ecclesiae in Custertingen parentum fratrum sororum benefactorum, qui sano corpore obtulit quinque libras hallensium, ut quinque solidi perpetui census emi debent in hunc finem, ut qua die fraternitas celeberrima celebratur in loco capitulari Messing. et Heching. camerarius lumina comparare debeat confratribus, ut duo officia candelis accensis altarium visitare possint. 1486, 29. November beurkunden Martin Mörser, Prior, Johannes Nattin, sacrae theol. Baccal., Friedrich Bopp, Subprior und die übrigen Konventualen des Augustinerklosters in Tübingen, daß Herr Johannes Bock, vormals Leutpriester in Kusterdingen, ihnen 5 rh. fl. jährliche Zinsen vermacht habe. Zum Dank dafür werden sie künftig singulis quintis feriis in ihrem Kloster eine Messe de corpore Christi oder eine andere, doch mit der Kollekte pro corpore Christi und jedes Jahr einmal am 3. vor den Idus Septembris in Verbindung mit dem Jahrtag des Heinrich Rösz (?) für den Stifter Bock und seine Eltern Bechtold Bock und Agnes einen Jahrtag halten. Wenn der Gottesdienst in ihrem Kloster einmal aufhören sollte, so sollen die 5 fl. einem andern Kloster oder einer Kirche zu gleichem Zweck zugewendet werden nach Ermessen der Erben des Joh. Bock (Reutl. Geschbl. 1893, S. 82). Joh. Bock war der letzte eigentliche Pfarrer, rector ecclesiae; ihm folgte 1483 als vicarius ecclesiae Georg (Jörg) Bock von Calw, accollitus (Akoluth) der Diözese Speyer, bis 1506, wohl ein Verwandter Johann Bocks.

Hans Bur 1506—20 nach Gültbriefen des Tüb. Spitalarchiv, in Tübingen immatrikuliert 1502 Johannes Pur oder 1499 Joannes Bauerus ex Kirchen.

Frühmesse: Georg Frank † 1490.

Georg Lupfrid von Sigmaringen, in Tübingen 1485 immatrikuliert (Lutfrid), 1490 präsentiert durch Georg Bock, Pfarrer in Kusterdingen, den Spital in Tübingen, Schultheiß und Gemeinde in Kusterdingen.

Besitz auswärtiger Klöster und Kirchen: Kloster Blaubeuren seit dem 12. Jahrhundert (OA.-Beschr. Tübingen 424 vgl. oben). Kloster Bebenhausen: Heinrich Menteller und seine Gattin Mechtild stiften 1290 den Schärinshof in Kusterdingen mit 28 Joch Acker (Württ. Jahrb. 1855, II, 181). Kloster Königsbronn: Johann Frech von Reutlingen verkauft 1372 seine Güter in Kusterdingen um 38 β Heller an das Kloster (Reutl. Geschbl. 1892, S. 14). Minoriten in Reutlingen: 1403, 28. Dez. verkauft Volker Hurnbog von Reutlingen an Wernher den Bader als Träger der geistlichen Herrn, des Guardians und des Konvents des Klosters der niederen Brüder zu Reutlingen 5 Scheffel steter, ewiger und jährlich auf Martini fälliger Gült aus seinem Hof in Kusterdingen um 5 rh. fl. (Württ. Vjhrsh. N. F. I, 434). Marienkirche in Reutlingen s. oben. Kloster Pfullingen verkauft Geld aus einer Wiese in Kusterdingen (OA.-Beschr. Reutl. II, 257). Die Schenkung eines Guts in Kusterdingen an den Propst von Marchthal für des Klosters Kapelle unserer l. Frauen zu Reutlingen, die Pfaff Konrad Baldmar beabsichtigte, scheint nicht zu stande gekommen zu sein (Reutl. Geschbl. 1897, S. 36).

* * *

Was die Zahl der Geistlichen betrifft, so waren die Gemeinden im letzten Jahrhundert vor der Reformation sehr wohl versorgt, die größeren haben drei Geistliche, Dörfer mittlerer Größe haben deren zwei und bloß die ganz kleinen Gemeinden haben nur einen Geistlichen. Pfarrer, Patrone und Gemeinden stehen zusammen, um neue Kaplaneien zu gründen, und wie in den Städten in dieser Zeit besondere Predigerstellen gestiftet werden, so wird

auch hier bei neueren Stiftungen, wie in Mössingen, Rücksicht auf die Bedürfnisse der Gemeinde und nicht bloß auf den Altardienst genommen. Verbindung mehrerer Pfründen in einer Hand kommt fast nicht mehr vor mit Ausnahme der Universitätsprofessoren; dagegen ist allerdings Abwesenheit des Pfarrers oder Kaplans von seiner Stelle nicht selten verzeichnet. Auch für Kirchenbauten geschieht viel, ganz oder teilweise werden in dieser Zeit erbaut die Kirchen in Ofterdingen 1522, Mössingen 1517/21, Bronnweiler 1415, Mähringen 1530, Kusterdingen 1506 ff., Wankheim 1497; neue Glocken erhalten Dußlingen 1472, Gönningen 1483, Ofterdingen 1502, Nehren 1512 (vergl. Reutl. Geschbl. 1898, S. 38 ff.). Soweit die Herkunft der Geistlichen bekannt ist, sind sie überwiegend aus dem Orte selbst oder aus der Nachbarschaft, namentlich stellen Reutlingen und Tübingen ein starkes Kontingent. Bei einzelnen, die aus weiterer Ferne stammen, ist der besondere Grund ihrer Berufung noch ersichtlich, so ist ein Kaplan in Thalheim aus Kempten, während gleichzeitig einer der Patrone dort Konventual ist. Seit der Gründung der Universität Tübingen studiert ein großer Teil der Geistlichen, die einen haben die Universität schon besucht, ehe sie die Pfründe erhalten, andere gehen erst als wohlbestellte Pfründeninhaber nach Tübingen. Bei der Mangelhaftigkeit des Namenwesens der Zeit kann noch einer oder der andere mehr außer den nach der Matrikel nachgewiesenen studiert haben. Daß der Bruchteil der studierten Pfarrer so groß ist, daran ist gewiß die Nähe der Universität schuld, die überhaupt viele Leute aus der Nachbarschaft anzog (vergl. Tüb. Studenten aus der Steinlach, Reutl. Geschbl. 1893, 94 ff.). Auch sonst besteht manche Verbindung mit der Universität. Die Pfarreien werden gelegentlich als Pfründen für Professoren verwendet: Lemp in Mössingen, Hiller in Gönningen, Plantsch in Dußlingen. Zehnten dienen zur Vermehrung des Universitätseinkommens. Eberhard im Bart hatte den Kappenherrn in Tübingen die Pfründe von Floriansberg bei Metzingen und die Neubruchzehnten von Dußlingen, Oeschingen, Gönningen, Nehren und Gültlingen überwiesen, nach Aufhebung der Kappenherren hatte Herzog Ulrich mit päpstlicher Genehmigung diese Einkünfte für seine Kapelle und Singerei verwendet. Als nun Württemberg österreichisch wurde, übergab Karl V. als Erzherzog von Oesterreich und Herzog von Württemberg zu Nutzen aller armen Studenten und derselben Eltern zur Ergötzung, Trost und Enthebung diese Einkünfte Rektor, Doktoren und Regenten der Universität Tübingen, damit in beiden Bursen (der Nominalisten und der Realisten) zehn Magister die ordentlichen Lektionen und Exerzitien den Schülern umsonst und ohne Ausgeben einiges Geldes lesen und lehren (Stuttgart, 14. Jan. 1522. Urk. der Universität Tübingen 128). Damit war der Anspruch der Augustiner in Tübingen abgewiesen, die schon 1520 die Regenten von Württemberg um diese Zehnten gebeten hatten, weil Graf Eberhard bestimmt habe, daß sie nach Aufhören der Kappenherrn an die Augustiner fallen sollen, und nun die Sängerei aufgehört habe und sie ganz arm seien und sich am Kloster und Chor verbaut haben (Reutl. Geschbl. 1894, S. 11).

Bis in den Anfang der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts behielt das Kapitel seinen alten Bestand an Pfarreien, dann brachte die Reformation eine gründliche Umgestaltung desselben. Anfangs war es allerdings nur ein kleiner Teil, der sich von dem alten Verbande loslöste, die wenigen Gemeinden, welche politisch zur Reichsstadt Reutlingen gehörten, die unter Albers Einfluß sich bald entschieden dem Luthertum zuwandten. Mit dem Siege der Reformation in der Stadt selbst wurden auch die abhängigen Dörfer reformiert, so die Pfarreien Bronnweiler und Gomaringen, die Kaplanei Ohmenhausen. In dem reutlingischen Orte Stockach, das kirchlich zu Dußlingen gehörte, wird ein etwas unklarer Zwischenzustand eingetreten sein, bis auch der württembergische Mutterort Dußlingen reformiert wurde. In Gomaringen starb gerade in der kritischen Zeit der Pfarrer, dem Kloster Bebenhausen gelang es nicht mehr, einen altgläubigen Nachfolger einzusetzen, sondern dieser mußte einem Reutlinger Kaplan weichen, welcher der neuen Richtung angehörte und sogar schon verheiratet war oder sich gleich darauf verheiratete. Die Kaplanei in Gomaringen wurde wohl zur Helferstelle, wenigstens war im 17. Jahrhundert bis zur Mitte des dreißigjährigen Kriegs ein Diakonus dort.

Viel einschneidender für den Bestand des Kapitels war es, daß nach der Rückkehr Herzog Ulrichs im Jahre 1534 auch die württembergischen Pfarreien reformiert wurden. Bekanntlich wurde die Arbeit zwischen Schnepff und Blarer in der Weise geteilt, daß ersterer von Stuttgart aus die unteren Aemter, letzterer von Tübingen aus die oberen reformieren sollte. Anfang September führte der Herzog selbst den Reformator Blarer in Tübingen ein und dieser begann seine Thätigkeit mit Stadt und Amt Tübingen. Auf den 28. September wurden die Geistlichen des Amtes Tübingen, wozu alle württembergischen Pfarreien Hechinger Kapitels gehörten, in die Amtsstadt entboten. Dort wurden den Pfaffen Tübinger Vogtei, wie Blarer in einem Bericht an den Herzog schreibt, in Anwesenheit des Obervogts Sigmund Herter auf dem Rathaus von Blarer die Hauptpunkte unseres heiligen, ungezweifelten christlichen Glaubens vorgehalten und dann gefragt, wie sie sich verhalten wollen. Die Pfarrer des Tübinger Amts scheinen keinen bedeutenderen Mann unter sich gehabt zu haben, der für oder wider sprechen konnte, aber den Altgläubigen kam „unberuft" der Pfarrer von Balingen, Vincenz Hartweg zu Hilfe, gab für sie Antwort und begehrte Bedenkzeit. Gutwillig erzeigten sich und versprachen Gottes Wort zu

predigen nur sieben, darunter vom Hechinger Kapitel: Nikolaus Schuch, Pfarrer zu Möringen, Joannes Newheuser, Pfarrer zu Gynnigen, Joannes Lupp, Pfarrer zu Mössingen, widerspänstig erwiesen sich zwölf, darunter Joannes Fisel oder Lutz, Pfarrer zu Eschingen, Bartolomäus Feinulrich, Pfarrer zu Dußlingen, Joannes Druwerner, Parochus zu Bodelßhausen, Andreas Pistoris, Pfarrer zu Nehra, Anthonius Hömesser, Pfarrer zu Offtertingen, belehnt vom Abt zu Bebenhausen, Sebastian Stutzenberger, Pfarrer zu Thalheim, belehnt von Eberhart von Karpffen. Der Pfarrer von Kusterdingen fehlt in Blarers Bericht (Sattler, Herz. III. Beil. 16), ebenso alle Kapläne außer dem von Hagelloch. Die Gutwilligen werden zunächst in ihrem Amte bestätigt worden sein, die andern wurden entlassen und fanden, wie z. B. Fisel, leicht in benachbarten katholischen Gebieten neue Verwendung.

Da eine eigene kirchliche Organisation zunächst nicht mehr vorhanden war, wurde die weltliche Obrigkeit mit der Aufsicht über die Pfarrer betraut; einem Befehl an die Vögte in Tübingen (Obervogt Hans von Gärtringen gen. Harder, Untervogt Hans Benßlin) vom 15. April 1535 gegen heimliche Versammlungen und Winkelpredigen ist eine Nachschrift beigefügt, dieselben sollen auf die Pfarrer und Prädikanten ein ernstliches fleißiges Aufmerken haben, was jeder lehre und predige, ob sie einander nicht widerwärtig seien — oder eine Ungleichheit halten oder anders predigen — dann das pur lauter Evangelium und Gottes Werk, wie sie sich auch sonst darneben mit ihrem Wandel, Leben und Wesen halten (Sattler a. a. O. Beil. 32). Die Kaplaneien und Frühmessereien, welche in den meisten Orten bestanden, wurden aufgehoben, die dazugehörigen Häuser und Grundstücke wurden vielfach verkauft, so in den Jahren 1537—41 in Dußlingen, Ofterdingen, Oeschingen, Mössingen (Schneider, Ref.-Gesch. 21). Als das Kaplaneihaus in Mössingen samt Garten 1541 an einen Privatmann verkauft wurde, behielt man die Scheuer zur Legung des Zehntheu und Fütterung von fürstlicher Gnaden Schäferei zurück, aber auch das Kirchengut muß wenigstens einen Teil der Liegenschaften bekommen haben, denn noch im Jahre 1603 werden Wiesen der Kaplanei und Helferei von der geistlichen Verwaltung in Tübingen verkauft. Einiges wurde auch für Schulzwecke verwendet, so erhielt Ofterdingen, als es um einen Schulmeister bat, 1537 einen Teil von zwei Pfründen.

Ueber die Stellung der Gemeinden zur Einführung der Reformation ist sehr wenig bekannt, im allgemeinen waren wohl die Dorfgemeinden der Reformation geneigt; viel Widerstand war jedenfalls nicht vorhanden, sonst wären nicht z. B. in Mössingen schon am Ende des 16. Jahrhunderts die Vorgänge bei Einführung der Reformation so wenig bekannt gewesen, daß Pfarrer Mayer, der 1558 das Taufbuch anlegte, für den ersten ev. Pfarrer angesehen wurde, während er thatsächlich mindestens der dritte war (vgl. Bl. f. w. K.-Gesch. 1894, 62). Am ehesten ist noch von Ofterdingen etwas zu berichten, nur daß hier die Ueberlieferung teilweise in sagenhaftem Gewand auftritt. Nach der Tradition soll der kleinere Teil Ofterdingens links der Steinlach eine zeitlang katholisch geblieben sein, später aber nach Rottenburg gezogen sein; in der That sind manche Familiennamen wie Wiech und Wuchter beiden Orten gemeinsam. Ganz ähnlich erzählt Dr. Giefel von Meiselhart bei Dettingen, die Filialisten haben am Palmtag nicht durch den angeschwollenen Aischbach nach Dettingen gekonnt, ein Teil habe deshalb die zur Segnung bestimmten Palmen in den Bach geworfen und sei nicht mehr nach Dettingen gekommen. Später seien dann die Neugläubigen nach Ofterdingen und Bodelshausen, die Katholiken nach Dettingen gezogen. Unzweifelhaft sagenhaft ist, daß die Neugläubigen von Ofterdingen, um dem Bruderhaus Dettingen schuldige Abgaben los zu sein, in einer Nacht die Mönche überfallen und erschlagen, das Gebäude angezündet und alles geraubt haben. Urkundlich steht fest, daß die Mönche sämtlich freiwillig das Bruderhaus verließen und teilweise sich mit Klausnerinnen verheirateten. Die Gülten desselben, eine Wiese und einen Wald in Bodelshausen nahm Württemberg an sich (Vjhrsh. N. F. I, 23 f.). Pfarrer in Ofterdingen wurde F. Pfeifer[1]), eine offenbar nicht ganz passende Persönlichkeit, die in seinem Eifer viel zu weit ging und auf der Kanzel sich arge Geschmacklosigkeiten erlaubte; als er nach Erscheinen der Kastenordnung (1536) in der heftigsten Weise auf der Kanzel über die weltliche Obrigkeit loszog, wurde er wegen aufrührerischen Predigten in Tübingen gefangen gesetzt (Schneider, Ref.-Gesch. 51, 55). Das Beguinenhaus auf dem Ofterdinger Berg soll schon 1523 abgebrochen worden sein und die Beguinen in den Blaubeurer Hof in Tübingen gezogen sein (Vjhrsh. VII, 163); nach Bossert (Interim 85) müssen sie sich während des Interims wieder in Ofterdingen eingenistet und dort ein armes, vaterloses Mädchen, ihre Viehmagd, beredet haben, die Gelübde abzulegen. Im Jahre 1565 verkaufte die geistliche Verwaltung Tübingen die Güter des Klösterleins auf dem Berge an die Gemeinde Ofterdingen; von dieser wurde die Kirche abgebrochen. Drei gewesene Beguinen wurden mit Geld abgefertigt (St. Arch.). Das Beguinenhaus in Bodelshausen, das wie fast alle Beguinensammlungen in der letzten Zeit des Mittelalters der dritten Regel des h. Franziskus folgte, löste sich stillschweigend auf, das Gebäude erhielt die Pfarrei; das in Thalheim dagegen hatte eine längere Dauer, einzelne seiner Insassen lebten durch das ganze 16. Jahrhundert, dann zog die ritterschaftliche Guts-

[1]) Pfeifer gehörte zu der in Ofterdingen zahlreich angesessenen Familie Grötzinger und war, wie der Bericht des Tübinger Untervogts hervorhebt, verwandt mit dem Reutlinger Bappierer, der den Achalmer Burgvogt erstochen.

herrschaft dasselbe ein (Schön, Bl. f. w. K.-Gesch. 1890, 84). Mit den Interimspriestern machten die Ofterdinger schlechte Erfahrungen, in dem Visitationsbericht von 1551/52 wird geklagt: zu Ofterdingen hat der Meßpfaff eine Konkubine, die ihm ein Kind gegeben, nach ihrem Tod hat er eine andere zu sich genommen, er lebt im Wirtshaus toll und voll mit den Bauern und geht gemeinlich aus der Kirche ins Wirtshaus, aus dem Wirtshaus in die Kirche (Schneider, Theol. Stud. aus Württ. 1884, 165). Bitter klagen deshalb sieben Ofterdinger Bürger mit einer Anzahl „Gutherziger" in einer Eingabe über die „Opferpfaffen", welche ihnen der Abt von Bebenhausen gesetzt und die mit ärgerlichen, unehrlichen Weibern und Kebsen, auch weinsüchtig leben und sie mit der Predigt und dem Abendmahl verkürzen, das sie unter einerlei Gestalt mit gutem Gewissen nicht empfangen können, obgleich ihre Priester behaupten, das Abendmahl auch in dieser Gestalt sei ein vollkommenes und ganzes und von Christo so den Laien zu Emmaus verordnet. Obgleich nicht alle in Ofterdingen sich dadurch beschwert fühlen, so bitten sie doch um einen Prädikanten (Bossert, Interim 104). Danach muß es in Ofterdingen damals noch eine altgläubige Partei gegeben haben. Solche werden es gewesen sein, die noch zum heiligen Veit in Nehren wallfahrteten, was durch einen Erlaß vom 17. Aug. 1554 verboten wurde. Dagegen scheint das Wallfahrtsbild in Thalheim, das erst in neuerer Zeit auf Schloß Lichtenstein kam, keinen Anstoß erregt zu haben.

Von den Adeligen der Gegend schloßen sich die Herter von Dußlingen sofort entschieden der Reformation an. Der alte Rudolf von Ehingen, ein politischer Gegner Herzog Ulrichs, blieb bis zu seinem Tod im Jahre 1538 katholisch, sein Sohn Georg trat erst 1559 über und setzte einen evangelischen Pfarrer in Kilchberg ein. In Wankheim dagegen scheint unter württembergischem Einfluß gleichzeitig mit Württemberg die Reformation eingeführt worden zu sein. Der letzte der Herren von Fürst in Oeschingen, Hans Konrad, schreibt im Jahre 1549 an den Ritterkanton Neckar-Schwarzwald, er für seine Person bleibe bei der Deklaration oder Interim, so viel er davon verstehe, wolle sich auch nicht von gemeinem Adel und Ritterschaft trennen, und 1551 wiederholt er, er sei bei der alten Religion geblieben; denselben Bescheid geben auch seine Verwandten und Erben, Hans Joachim, Hans Veit und Wolf Dietrich Megentzer von Felldorf (vgl. Staatsanz. 1895, Beil. 204). Auf Oeschingen hatte dies weiter keinen Einfluß, da die Fürst nicht das Patronat hatten und ihr Besitz in Oeschingen württembergisches Lehen war. In dem ersten der erwähnten Briefe an den Ritterkanton spricht auch Hans Konrad nur von seiner Pfarrei Mühlen, die ihm jedoch Oesterreich streitig machte, aber nicht von Oeschingen. Die Herren von Ow in Oeschingen unterschieden sich in jener Zeit kaum mehr von den gewöhnlichen Bauern; von ihrer Stellung zur Reformation ist nichts bekannt, später waren sie evangelisch. Eberhard von Karpfen schreibt 1551 an den Ausschuß des Ritterkantons: in seiner Pfarrei zu Thalheim halte er nicht allein das Interim, sondern auch alle christliche Ordnung mit Predigen, Messelesen, Richten und Taufen der alten katholischen Kirche. Dabei wolle er die übrige Zeit seines Lebens bleiben. Nach dem Passauer Vertrag wird sich dies bald geändert haben, um so mehr, als nicht ganz Thalheim dem Karpfen gehörte; doch wurde noch am 28. Januar 1555 der von Eberhard von Karpfen präsentierte Joannes Berckhmann clericus coloniensis (also mindestens ein Interimist) bestätigt; damals muß erst der 1534 genannte Pfarrer Sebastian Stutzenberger gestorben sein. Nach dem Vogtbuch von 1584 haben die von Karpfen wegen der württembergischen Unterthanen innerhalb 18 Jahren, wenn sie einen Pfarrer angenommen und gen Thalheim verordnet, ihn gen Stuttgart zum Examen geschickt, obgleich es früher nicht geschah (St.-Arch.).

Bei der Neuorganisation der evangelischen Kirche Württembergs wurden die Pfarreien des Landkapitels Hechingen der Spezialsuperintendenz Tübingen zugeteilt. Die reutlingischen Pfarreien Bronnweiler und Gomaringen wurden in den Verband des Reutlinger Kapitels aufgenommen, das auf Betreiben Herzog Christophs 1556 wiedererneuert wurde.

Wappenträger in Reutlingen.

Von Theodor Schön.

(Fortsetzung.)

10. Theophilus (Gottlieb), geb. 8. Jan. 1545 in Reutlingen, wurde 14. Febr. 1565 Magister in Tübingen, dann Kanzleiadvokat in Stuttgart. Er heiratete I. 29. April 1572 in Stuttgart Margarethe, Tochter Georg Schefin's (nicht Stehlin), Bürgers in Stuttgart (geb. 15. März 1547, † 10. August 1573), II. 25. Mai 1574 zu Leonberg Brigitte, Tochter des Johannes Stehlin, Stadtschreibers daselbst († 7. März 1598, III. 4. März 1600 Martha, Tochter des Felix Fausenbacher in Stuttgart († 5. Juni 1632). Aus 2ter Ehe stammten 1 Sohn und 3 Töchter, von denen Sofie 13. Mai 1605 in Stuttgart Johannes Dannenritter, Kammergerichtsscribent († 27. Febr. 1620, abends um 6 Uhr) heiratete. Aus 3ter Ehe stammte ein Sohn Christoph, geb. 30. Juli 1601, Gerichtsverwandter in Stuttgart, vermählt I. Septuagesimae 1620 in Stuttgart mit Anna Maria, Tochter des Gerichtsverwandten Daniel Weißgerber in Stuttgart, Witwe des Simon Oeberlin, Dr. med. zu Menßheim († 1636), II. 11. Juli 1636 Anna Maria, Witwe Johann Jacobs Burzhan, Stadtschreibers in Cannstatt, wiedervermählt 10. Febr. 1612 mit Albrecht Masson. Aus erster Ehe stammten 3 Söhne und vermutlich eine Tochter Anne Marie Aulber aus Stuttgart, geb. 1627/28, † 6. Dez. 1669, vermählt mit Johann Jacob Wucherer, Stadtrat und Kaufmann

in Nördlingen († 14. Juni 1682 im 65. J.), Ahnfrau der katholischen Freiherrn Wucherer von Hulden-feld in Oesterreich.

Von den 3 Söhnen war:

a. Matthäus 25. August 1628 in Stuttgart. Er besuchte die lateinische Schule in Stuttgart, durchlief alle Klassen, war bei 2 Jahren der erste unter den Schülern des Pädagogiums. 8 Jahre alt ward er Waise. Nach 2maligem Pfingstexamen zu Stuttgart wurde er 18. Mai 1644 vermittelst schriftlicher Obligation als fürstlicher Alumnus ins Stipendium zu Tübingen rezipiert, erlangte noch 1644 primam lauream. Neben dem studio philologiae griff er auch philosophiam an. Am 4. August 1647 wurde er nach am 25. Juli gehaltener öffentlicher Disputation de constitutione metaphysicae magister philosophiae. Er trat nun das studium theologiae an, eingedenk, wie seine Mutter ihn von Jugend auf dazu gewidmet und „in ihrem Todbett ihm solches hertzbeweglich eingebunden" hatte. Am 3. Dez. 1648 wurde er vom Consistorium ad examen theologicum citiert und hierauf zum exercitio concionandi in der Hospitalkirche in Tübingen zugelassen; am 20. Febr. 1649 Diacon zu Balingen, von wo aus er neben dem Filial Heselwangen die Pfarrei Erzingen versehen und dabei sonderlich in der Winterzeit manch Ungemach übernehmen. Von März 1649 bis Febr. 1651 wirkte er hier, dann wurde er Pfarrer in Winterlingen, OA. Balingen, 22. Okt. 1652 Pfarrer zu Renningen, 12. Sept. 1662 Pfarrer und Spezialsuperintendent in Neuffen, 10. Sept. 1669 Pfarrer und Spezialsuperintendent in Waiblingen, 20. Okt. 1675 Dekan zu Waiblingen, auch designiert zur Prälatur Adelberg und zu den Landschaftsversammlungen und -geschäften beschrieben, 16. März 1680 Prälat von Murrhardt und Jacobi 1688 Prälat von Hirsau. Im Jahre 1689 mußte er 3 Mal mit den Seinigen wegen nahender Kriegsgefahr fliehen mit großer Beschwerlichkeit und Kümmernis. Ende September oder Anfang Oktober 1689 kam er zur Session in größern Ausschuß bei der Landschaft nach Stuttgart. Schon viele Jahre war er mit dem affectu asthmatico beschwert. 19. Oktober erkrankte er. In der Nacht noch vor Sonntaganbruch kam er durch ein starkes „Gefröst" im Ruhebett, gleich darauf durch unmäßige Hitze, endlich durch einen „Steckfluss" in Todesgefahr. Am 21. Okt. bald nach Mitternacht starb er und ward 24. Okt. in der Klosterkirche zu Hirsau begraben. Er heiratete I. Trinitatis 1649 Christine, Tochter des Pfarrers Christoph Mögling in Stettheim und der Anna Maria Staudenmayer, geb. 1629 im Kloster Königsbronn. Dieselbe hatte die Eltern früh verloren. „Weil ihr Waisenstand in die höchstleidige Kriegs- und Trangsalzeiten gerathen, als hat sie manchen harten Puff, Ungemach, Angst und Noth erdulden müssen". Sie rühmte die Vaterstreue ihres Vetters, Johann Wilhelm Schwartz, Bürgermeisters zu Stuttgart. Am 16. April 1666 starb sie Morgens 4 Uhr früh und wurde 18. April begraben. Ihr Gatte heiratete II. 20. Nov. 1666 Anna Maria, Tochter des Johann Conrad Ergetzinger, Bürgers und Handelsmanns in Renningen.

Aus erster Ehe stammten 2 Söhne und 1 Tochter, von denen nur Marie Christine geb. 26. Dez. 1657 den Vater überlebte. Sie heiratete I. Magister Johann Jacob Kies, geb. um 1642 in Cannstatt, Pfarrer zu Buoch 1669, Benningen 1671—1681, † 1681; II. nach $3^1/_2$ jährigem Witwenstand Hippolyt Fuchs, Bürger und Metzger in Marbach, Mutter von 7 Kindern, darunter 2 Töchter. Aus 2ter Ehe stammten:

a. Anna Maria, geb. 28. März 1668 zu Neuffen, vermählt 9. Sept. 1684 mit Christoph Pfaff, Dr. theol., Professor in Tübingen, geb. 28. Mai 1651 in Pfullingen, † 1720.

b. Gottlieb (Theophilus), geb. 30. April 1671 in Waiblingen, war beim Tod des Vaters Studiosus philosophiae et artium im Stipendium zu Tübingen, starb jedenfalls früh.

c. Johann Christoph, geb. 29. Januar 1675 in Waiblingen, war bei des Vaters Tod Alumnus im Kloster Maulbronn, wurde 8. Sept. 1693 Magister, 1699—1700 Repetent, 1700—1705 Diakon in Leonberg, war 1708 Pastor primarius der evangelischen Kirche zu Preßburg, 1711—1713 Spezial des Klosteramts Bebenhausen mit dem Sitz zu Lustnau, 1713—1724 Dekan in Kirchheim, 1724—1730 Prälat in Herbrechtingen, Oberhofprediger und Consistorialrat 1727—1730, Prälat von Königsbronn 1730—1743 und starb 2. Juni 1743. Er heiratete Justine Sabine, Tochter Ludwigs Hirschmann, Rats und Blaubeurenschen Pfleger zu Eßlingen, geb. 28. Mai 1681, † 1715. Er hatte nur eine Tochter: Maria Magdalena, geb. 1. Mai 1698, † 8. Aug. 1762, vermählt 15. Aug. 1724 zu Kirchheim u. T. mit Daniel Maichel, geb. 14. Oktober 1693 in Stuttgart, Prälat zu Königsbronn, † 21. Januar 1752.

b. Hieronymus Aulber, Handelsmann in Stuttgart, heiratete 9. März 1652 das. Agathe, Tochter des Andreas Schneider und hatte einen Sohn Johann Wilhelm Aulber, Hofsattler und Obermeister des Sattlerhandwerks in Stuttgart, vermählt 26. Juni 1680 das. mit Emma Katharina, Tochter des Gürtlers Alexander Kieser, Vater eines Sohnes David Ulrich Aulber, Handlungsverwandter in Stuttgart, vermählt 12. Nov. 1726 das. mit Maria Katharina, Tochter des Johannes Heppeler, Bürgers und Feld-, Hau- und Holzmessers in Stuttgart. Dieser hatte folgende Kinder:

1. Maria Katharina, geb. 21. Okt. 1727 in Stuttgart (Taufpate: Christoph Aulber, Hofprediger), vermählt 11. Aug. 1744 mit Joh. Friedrich Schmidlin (geb. 31. Mai 1715 in Nürtingen, Stiftsprediger und Konsistorialrat, † 1783). Ihre Tochter Johanna Rosina, geb. 6. Sept. 1758, heiratete 23. April 1776 den Geheimen Archivar Karl Friedrich Erbe (Sohn des Probsts in Denkendorf Johann Jakob Erbe, geb. in Tübingen, † 1791), geb. 31. Juli 1751 zu Neustadt am Kocher. Von dessen Kindern ist Johanna Christiane Rosine, geb. 1789, † 12. Sept. 1825, vermählt mit dem kgl. württ. Hauptmann Ludwig Heinrich v. Wider, geb. in Ludwigsburg, † 14. April 1825 in Hohenasperg, Ahnfrau der adligen Familie von Wider. Der Sohn Wilhelm Friedrich Erbe, Oberjustizprokurator († 19. Mai 1821 in Ulm), heiratete Jan. 1805 Freiin Maria Beatrix Josepha v. Oberkirch (geb. 23. Nov. 1783 in Molsheim, † Herbst 1821 in Ulm). Beider Tochter Christiane Henriette Adelheid Erbe (geb. 2. Mai 1808 in Stuttgart, †), heiratete den am 1. Aug. 1807 in Ludwigsburg geborenen Postrat August Krauß. Beider Sohn, der königl. württ. Major August Krauß, ist den 25. April 1850 in Reutlingen geboren, verm. 29. Juni 1873 in Stuttgart mit Christine Schön, einer Schwester des Verfassers.

2. Juliane Margarethe, geb. 23. März 1729 in Stuttgart (Taufpatin: Frau Hofpredigerin Aulber).

3. Johanna Elisabeth, geb. 5. October 1730 in Stuttgart.

4. Christiane Friedrike, geb. 1. März 1732 das.

5. David Ulrich, geb. 14. Dez. 1733 das.

6. Wilhelmine Charlotte, geb. 28. März 1735 das.

7. Christina Rosina, geb. 16. Juli 1736 das., † 1794, vermählt 25. Mai 1756 mit Friedrich Amandus Stockmayer, Landschaftsadvokat, geb. 13. Nov. 1731, † 1813.

8. Wilhelmine Charlotte, geb. 14. Juni 1738 in Stuttgart.

9. Maria Augusta (Posthuma), geb. 16. Juni 1740 daselbst.

Wie man sieht, zählen zu der Nachkommenschaft Aulbers gar manche Glieder der Geburts- und Geistesaristokratie.

Bemerkt sei, daß alle Nachkommen des Reformators die Namensform Aulber beibehalten, wohl um sich von andern gleichnamigen Familien[8]) zu unterscheiden. Nie begegnet im deutschen Text der Leichenpredigten die Form Alber.

[8]) Mit Ausnahme des Jeremias Aulber aus Bopfingen, der 25. Febr. 1590 Magister in Tübingen wurde, begegnet bei den nicht mit dem Reformator verwandten Familien Alber stets die Form Alber, nicht Aulber (so bei allen in Roth, Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen, genannten).

Es sei hier nur genannt:

a) Leonhard Alber, Diacon in Nürtingen 1559 bis 1561, Pfarrer in Walddorf 1561—1567, in Denkendorf 1567—85, in Thalheim OA. Rottenburg 1585 bis 1599, wohl Vater des Johannes Alber aus Denkendorf, der 10. August 1769 Magister wurde, 1569—1573 Diacon in Winnenden, 1573—1579 Pfarrer in Scharnhausen, in Unterensingen 1579—1590, in Grünthal 1590—1594, in Fürnsal 1594—1601. In diese Familie gehören vielleicht die Forstleute dieses Namens. Im Familienbesitz befindet sich noch ein Ofenstein mit folgender Inschrift:

17 Johann Leonhard Alber 76
Wann der Jäger schiesst, der Hund billt,
alsdann verjagen sie das Gewildt,
so soll ein Christ in seinen Tagen
Welt Sünd und Teufel durch Gebet verjagen.

Der Urgroßvater, Großvater und Vater des Herrn Major Alber waren Forstleute und führten als Wappen einen Dreiberg. Auf dem rechten und mittleren Berg eine nach rechts springende Gemse, auf dem linken Berg ein Baum. Auf dem Helm die Gemse des Schildes.

Identisch mit Leonhards Sohn ist Johann Alber, Pfarrer in Mötzingen OA. Herrenberg 1601—1618, dessen um 1579 in Unterbrüder geborener Sohn Joh. Balthasar 15. August 1599 in Tübingen Magister wurde, 1605—1634 Pfarrer in Ilsingen bei Kirchheim war, 15. Juli 1606 in Stuttgart Agnes Ficker, geb. 14. Nov. 1578, ehelichte.

b) Jakob Alber, Kollaborator in Lauffen 1571, Präzeptor in Metzingen 1571—1581. Sein Sohn war wohl Wolfgang Alber aus Metzingen, der 14. Aug. 1577 Magister wurde, 1578—1579 Klosterpräzeptor in Königsbronn, 1579—1582 in Blaubeuren, 1586—1588 Pfarrer in Neckarhausen, 1582—1587 2ter Diacon an der Stiftskirche in Stuttgart war.

c) Isaac Alber aus Regensburg, wurde 13. Aug. 1617 Magister, war 1620—1626 Repetent am Stift, 1626—27 Diacon in Herrenberg, 1627—1635 Pfarrer in Sielmingen. Seine Tochter war Anna Barbara, vermählt 9. Nov. 1647 mit Johann Ulrich Hochstetter, Pfarrer in Owen (geb. um 1620 in Kirchheim, † 1698). Sein Sohn war wohl Isaac Alber aus Nürtingen, wohin der Vater wohl während des 30jährigen Kriegs geflüchtet war. Er wurde 3. Aug. 1653 Magister, war 1656 1670 Präzeptor in Neuffen, 1670—75 Pfarrer in Ennabeuren, 1675—1693 in Böringen. Sein Sohn Isaac, geb. um 1669 in Neuffen, wurde 21. Aug. 1689 Magister, war erst Feldprediger, dann 1698—1708 Pfarrer in Hohenacker, 1708—1712 in Bittenfeld und heiratete 10. Sept. 1708 in Bittenfeld Anne Marg. Mögelin von Dinkelsbühl, Witwe des Kapitäns Johann Konrad Feucht. Seine Tochter Christine Katharine heiratete 19. Aug. 1727 in Lochgau Johann Christof Herbert, Kaufmann in Bietigheim. Der Sohn Wilhelm Albrecht Alber, geb. um 1708 in Hohenacker, wurde 1728 Magister, war 1733—1738 Pfarrer in Hochberg, 1738—1744 in Oberkochen, 1744 bis 1746 in Roßwag und starb 1746. Er heiratete 1. 22. Febr. 1735 Louise Sophie Pistorius, geb. 2. Juli 1716 in Winnenden, † 1741, II. Susanne Katharina Sutor, wiedervermählt 30. Sept. 1753 mit Christian Gottfried Nicolai, Pfarrer in Wirnsheim (geb. 19. Nov. 1702, † 1783). Aus erster Ehe stammten Joh. Christof, geb. 9. Dez. 1736, Rektor in Lüneburg, Dorothee und Louise Sophie, geb. 22. Juni 1741 in Oberkochen, † 1776, vermählt 24. Aug. 1758 mit Georg David Schweikhardt, geb. 24. Sept. 1727 in Rommelsbach, Pfarrer in Hohenstaufen, † 1782. Aus 2ter Ehe stammte Wilhelm Friedrich.

e) Johann Alber aus Balingen, wurde 2. März 1659 Magister, war 1661—1668 Diacon in Tuttlingen, 1675 1891 Pfarrer in Winzerhausen.

f) Die Alber in Nürtingen. Die Tochter Abrahams Alber von Nürtingen, Sara, heiratete 23. Trinitatis 1627 Hans Leonard König.

g) Die Alber in Urach. Schon 28. April 1508 wurde Michael Alber von Urach in Tübingen immatrikuliert. Die Tochter Johann Friedrich Alber's, Gerichtsverwandten in Urach heiratete 10. Mai 1735 in Kirchheim u. T. Joh. David Reinöhl, Pfarrer in Nellingen, später Hengen.

h) Die Alber in Geislingen. Michael u. Marcus Alber wurden Dorotheae 1504 in Tübingen immatrikuliert.

i) Die Alber in Dußlingen. Lange war das Lamm in Dußlingen im Besitz der Familie Alber. Karl Ludwig Alber, Löwenwirt heiratete 2. Sept. 1803 Marie Sibylle Depperich, geb. 23. Aug. 1776 in Tübingen. Seine Schwiegertochter ist wohl Allen, die in den 70ger Jahren in Tübingen studierten, in Erinnerung als Prototyp einer echten, tüchtigen, schwäbischen Wirtin.

(Fortsetzung folgt.)

Die Reutlinger Revolution vom Jahre 1749.

Von Theodor Schön.

(Schluß.)

c. Johann Zacharias, Handelsmann in Reutlingen, heiratete 15. Jan. 1683 das. Maria Magdalena Helbling.

Kinder:

a. Anne Marie, vermählt I. mit Hartmann Fischer, Apotheker in Güglingen, II. 19. Jan. 1713 mit Joh. Jacob Eccard, geb. 11. Aug. 1688 in Schorndorf, Apotheker in Güglingen.

b. Michael war 1725 Spitalpfarrer (Gayler II, 262, 299, 313), 1740 Stadtpfarrer, 1746 Senior des Ruralcapitels (Beger, Ruralcapitel S. 126). Er war auch Schriftsteller. Am 16. Sept. 1826 kündigte Buchdrucker Kurtz an einen neuen Abdruck der 19. Trinitatis 1726 von Spitalpfarrer, nachherigem Hauptprediger Michael Fischer unmittelbar nach dem großem Brande gehaltenen Predigt. Sie zeichnete sich aus „durch die seltenste, unerschrokenste Freimüthigkeit, durch eine tiefreligiöse Ansicht von Schiksal, Welt und Zeit, durch den nachdrücklichsten Ernst und durch die erschütternde, tief in Mark und Bein eindringende Kraft der Beredsamkeit". Der Predigt war angehängt „ein kurzer, von Spitalpfarrer Fischer abgefasster, urkundlicher,

treuer Bericht über die Geschichte des Brandes“ (Beilage zu Nr. 37 des Wochenblatts von 1826). Existiert noch ein Exemplar dieser Predigt in Reutlingen? Von diesem Spitalpfarrer ist ein anderer, gleichnamiger zu scheiden. Joh. Caspar Fischer, geb. 7. Sept. 1726, Rector in Reutlingen, Spitalpfarrer, 1755 Pfarrer in Bronnweiler, vermählt 14. Febr. 1764 in Beilstein mit Kunigunde Louise Heyn (geb. 19. Sept. 1730), deren Nachkommen Anrecht an die Weinmann-Stiftung haben. Seine Tochter Marie Frieder. (geb. 21. Juni 1770, gest. 1810) heiratete 23. Sept. 1793 in Reutlingen den Revisor Jeremias Jacob Grözinger.

c. Johann Ludwig Fischer, Senator und Strumpfweber, der oben genannte Bürgermeister von Reutlingen, vermählt I. 20. Febr. 1730 mit Anna Barbara Kurz, II. 20. Juni 1746 in Reutlingen mit Anna Barbara Hegel, geb. 29. Aug. 1720 das. (Deren Nachkommen haben Anrecht an die Bocer- und Hegel-Stiftung.) Aus 2ter Ehe stammten Maria Magdalene, Gattin des Joh. Jacob Kurz, Conditors in Reutlingen und Joh. Ludwig, geb. 31. Okt. 1750 in Reutlingen, Pfarrer in Bielitz in Schlesien. Der Sohn des zuletzt genannten war offenbar Fischer aus Bielitz, Mitglied der Tübinger Burschenschaft („Leipziger“), Verfasser des burschenschaftlichen Commersbuches 1823, der als Gymnasialprofessor in Bielitz starb. (Geschichte der Tübinger Burschenschaft, S. 12).

4. Hans Jerg Fischer Nestler heiratete II. 2. Dez. 1661 in Reutlingen Anna Maria Mann. Seine Nachkommen waren:

Hans Jakob Fischer,
Tucher, geb. 1653, Gerichtsverwandter, Oberstattrechner, ältester Bürgermeister (Gayler II, 259, 312). Er war Siebener 1684—1686, Fünfer 1687, 1688, 1690—1693, Zunftmeister 1699—1702, Stadtrichter 1703—1714, Bürgermeister 1715—1722, 24—25, Amtsbürgermeister 1720, 1723, auch Fünfer 1716, 19, 22, 23, 25 (K. A.). † 8. Juli 1726, heiratete
I. N. N.
II. Anna Barb. Knapp, 30. Mai 1687.

I.
Anna Marg.,
geb 14. Dezember 1679 in Reutlingen, heiratete
I. Tobias Wittan, Präceptor.
II. Georg Ludw. Hegel, Rector in Reutlingen.

II.
Anna Marie,
heiratete 10. Mai 1724 das.
Mattheus Kloker, Chirurg das.

II.
Maria Magdal.
heiratete Ostern 1712 das.
Josef Kienlin,
geb. 4. Oktober 1688 in Reutlingen.

II.
Johann Jacob Fischer, Tucher in Reutlingen, heiratete 1. August 1726 das.
Anna Judithe Grüninger.

Johann Jacob Fischer,
geb. 1. Aug. 1729 in Reutl., Rector in Reutl., Diakon das., Pfr. in Ohmenhausen 1771, Unterhausen 1773, † 5. Nov. 1809 (Schwäb. Chron. 1809, 507), heiratete
I. Philippine Elwert (†).
II. Sophie Regine Hiller, geb. 15 Jan. 1747, † 1828.

I.
Johann Christoph Fischer, geb. 24. September 1767 in Reutlingen, wurde Pfr. in Betzingen (alias Böringen) 1800, Honau 1800, Unterhausen 1817, resignierte, † 19. Dez. 1842 in Reutlingen, begraben in Unterhausen, heiratete 1801 in Mittelstadt
Christiane Charl. Auguste Knittel,
geb. 24. Mai 1772, † vier Monate vor dem Gatten. (Ihre Nachkommen haben Anrecht an die Veit Müller-Stiftung.)

Jacob Friedrich Conrad Fischer,
geb. 31. Dezember 1801 in Honau, seit 1832 Professor in Basel, † 14. Dez. 1853 nach schwerem Körper- und Gemütsleiden. (Ueber ihn siehe O.A.-Beschr. I., 494 bis 495.)

Philippine Judithe Regine heiratete
Septimus Bantlin, Dr. phil., den bekannten Abgeordneten.

Charlotte Christiane Auguste,
geb. 28. Januar 1806, heiratete 21. Nov. 1825 in Unterhausen
Friedrich Ludwig Kapff, Kanzleirat in Stuttgart, geb. 22. April 1791, † 30. Aug. 1869 i. Bebenhausen.[1])

[1]) Noch ein anderes Glied der Familie Kapff, Henriette Friederike Ferdinande, geb. 8. August 1784 in Wittichen, † 10. Juni 1845 in Calw, heiratete 11. Mai 1813 in Reutlingen den 1784 in Reutlingen geborenen Johannes Fischer, Sassiangerber in Hirsau († 7. April 1836 in Hirsau. Aus der Ehe stammten: Christiane Louise, geb 9. Oktober 1821 in Hirsau, † ledig in Reutlingen, Henrike Auguste, geb. 29. Juni 1825 in Hirsau, † 23. Oktober 1866 in Langenburg, als Gattin des fürstl. Rent- und Hauptkassabuchhalters Aug Heyd († 25. Februar 1870) und Karl Georg, geb. 3. April 1817 in Cannstatt, Gymnasialpräzeptor, † 3. Juli 1874 in Heilbronn, vermählt mit Louise Müller aus Backnang.

Herausgegeben vom Reutlinger Altertumsverein, unter Redaktion von Prof. Dr. Weihenmajer.
Druck von Ebner & Lieb Nachfolger Eugen Hutzler in Reutlingen. — Versandstelle: Eugen Eisenlohr, Reutlingen.

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt
des
Sülchgauer Altertumsvereins.

Nr. 6. Reutlingen, November und Dezember 1898. IX. Jahrg.

Inhalt. Reutlinger Geschichtsquellen III, Chronologia Begeriana; herausgegeben von Th. Schön. (Forts. und Schluß.) — Wappenträger in Reutlingen; von Th. Schön. (Forts.) — Zur Genealogie der Reutlinger Familie Klemm; von Stadtpfarrer Dr. Maier in Pfullingen. — Bücherschau: Th. Schön, Geschichte der Kartause Güterstein. Derselbe, zur Geschichte der Reutlinger Feuerwehr. Derselbe, Geschichte der Herren von Werenwag. Derselbe, die Klosterhöfe in der Reichsstadt Reutlingen.

Reutlinger Geschichtsquellen III.

Chronologia Begeriana.

Zum erstenmal nach der Originalhandschrift herausgegeben von **Theodor Schön.**

Vom Jar 1548 biß uff daß Jar 1650.

(Fortsetzung und Schluß.)

Anno 1644.

Baltas Lumpp das 1. Mahl Burgermeister im Ampt und Underspendenpfleger.

Mattheus Beger der 2. Stattrichter und Obersteurherr.

Samuel Clewer, Oberarmenpfleger stirbt noch vor dem Burgermeistertag. Sonsten were er der Ordnung nach in das Ampt gekommen.

Adi: 26. Februariy bey Widererſetzung aller Pflegschaffter seindt von mir etliche underschidlichen annotationes wegen der Rechencammer und Pflegschaffter vorgebracht und observirt worden laut protocolli.

Adi: 16. Martii neue Kirchenordnung, auch wegen der Kinderlehr, Predigtstunden und Verlesung des Nachtmals angestelt und mehrerer Theil von mir beschriben worden.

Adi: 27. Juliy habe ich wegen meines Sohns Johann Georgen Hochzeit mit Anna Maria, Magister Johann Jacob Röschen, Pfarrherrs zu Under- und Oberhausen Tochter angehalten umb 2 Tisch weitter zu laden und ein Schenckzech uff der Burgerstub zu halten, wie vor Jaren gebreuchlich gewesen, welches alles von einem ersamen Raht vergunt, aber hernachmals wider, mir zu grossem Schimpff und beeden jungen Eheleutten zu grossem Nachtheil, zuruckgezogen worden. Dann als uff den 9. Tag Octobris am Mittwoch die Hochzeit angestelt und alle Gäst darczu geladen gwesen, so wurt wegen des Hern Obristen Haßlangs Alsherkunfft am Zinstag den 8. diß Raht gehalten und unöttiger Weiß vom Herr Burgermeister Kurtzen, der doch das Ampt nit gehabt, und der Raht schon uffstehen und von einander gehen wellen, dise quaestio von diser Hochzeit fürgebracht und mich geheissen abzutretten, alsdann diser schimpfflich Sententz außgefallen, daß ich allen über die Zahl geladenen Gästen wider abkünden, auch die Schenckzech einstellen müssen, so zuvor nie erhört worden.

Anno 1645.

Mattheus Beger im Ampt das 3. Mahl und Obersteurverwalter.

Andreas Baur der 3. alt Herr.

Adi: 11. Januarii bin ich neben dem Herrn Syndico Dr. Johann Wendel Curer zu dem Craißtag nach Ulm deputirt und abgeschickt worden. Uff Sontag denn 12. dito haben wür solche Raiß vorgenommen mit sampt einem Quartirmeister, so mitgeritten, und Freytags denn 24. hujus wider glücklich heimkommen.

Adi: 25. Februarii der grosse Raht will denn Zunfftmeistern von den Schatzungen einzuziehen vom hundert nur 30 Kreuzer geben, welches die Zunfftmeister nicht einwilligen, sonder solche Charge und Gage vil lieber Andern überlassen wellen. Denen bey der Kriegscassa aber solle man von 100 fl. 2 fl. geben, da sie doch niemahl mehr als 25 Batzen begert oder gefordert haben.

Adi: 25. dito ist der Steurverwalter Besoldung jedem uff 25 fl. gesetzt worden.

Adi: 15. et 16. Octobris keysserlicher Majestet Citation an die Stände zu denn Fridenstractaten nacher Münster und Oßnabruckh.

Adi: 29. Novembris der Baurische Handel spinnt sich an mit Christoph Bauren außgesprengten Reden. Ferner Verlauff in Protocoll de 19., 20., 23., 30. Decembris.

Adi: 19. et 20. Decembris wegen Besoldung der Caßaverwaltung würt dennselben von einem gantzen ersamen Raht Versicherung, Schutz und Schirm versprochen.

Adi: 30. dito die Cassaverwalter beschwären sich abermahlen wegen solcher Verwaltung Antastung und begeren Urlaub oder gnugsame Versicherung.

Anno 1646.

Josua Kurtz, Burgermeister im Ampt das 4. Mahl und Oberspitalpfleger.

Mattheus Beger der 3. Richter, Obersteurverwalter.

Adi: 16. et 17. Januarii Handlung vor klein und grossem Raht wegen Bestellung der Kriegscaßa.

Adi: 21. Januarii fernere Bauriſche Handlung im Beysein Herrn Dr. Wurmsers und Notarii Daniel Sturmii.

Adi: 9. Februarii die Pflegschafften widerumb geordnet und mir von einem ersamen Raht Beschaidt erteilt worden wegen der Contributionsbefreyung eines regierenden Burgermeisters im Ampt.

Adi: 7 et 11. Aprilis wegen Bauriſcher Handlung würt keyßerlicher Mayestet Schreiben vom Herrn Notario Sturmio klein und groß Raht vorgehalten, so mit allerunderthenigster Reverentz angehert worden.

Adi: 2. May würt Herr Dr. Curer wegen diser Bauriſchen Handlung nachher Lintz zu ihrer keyßerlichen Mayestet zu reisen abgeordnet.

Adi: 6. Junii würt das keyßerliche Decret, so Herr Dr. Curer außgebracht, dem Anderae Bauer vorgehalten mit Vorbehalt noch andern hernach volgenden Beschaiden.

Adi: 22. Julii fernerer Proceß mit Andreae Bauren nach eingeholten consiliis etlicher benachbarten Reichsstätten, wie in actis zu ersehen.

Adi: 7. Augusti Berahtschlagung ettliher Kirchen- und Schulsachen, auch das Kinder-Examen, und Music betreffent.

Adi: 18. dito die 2 frembde Musicanten und collaboratores scholarum soll jeder wöchentlich 45 Kreuzer und denn Tisch im Spital haben.

Adi: 24. Octobris vor einem ersamen Raht geschlossen worden, die alte Caßazinß zu bezahlen und denn Caßaverwaltern wegen uffgewendten Mühe und Arbeit denn gebürenden Aischerlohn vom Pfund 2 ß oder vom Gulden 6 Kreuzer zu geben.

In disem Jar denn 8. Januarii ist meines Bruders seelig Weib Elisabeta Hermannie, so jetzt dem Daniel Knapp verheurt gewesen, Nachts umb 9 Uhr gestorben. Gott sey ihr gnädig.

Item Burgermeister Hans Georg Kindsvatter und Zunfftmeister Peter Faßnacht erst anno 1647 gestorben.

Anno 1647.

Balthasar Lumpp, Burgermeister im Ampt das 2. Mahl und Oberarmenpfleger.

Mattheus Beger der 2. Stattrichter und Obersteurverwalter.

Adi: 19. Februarij der Rechencammer als welche nechst abgewichenes Jar's von der Römischen keyßerlichen Mayestet selbsten allergnädigst approbirt, noch ferner zu continuiren geschlossen und mir damahlen ohne mein Begeren noch ferner zu meinr Jarsbesoldung wegen grosser laborum 25 fl. järlich addirt worden.

Adi: ultimo Aprilis Rahts verglich, wie das Kindereraxamen ferner soll angestelt und verricht werden.

Adi: 9. Junij Herr Daniel Sturm, Notarius insinuirt das von Andreas Bauren außgebrachten keyßerlichen Reſcriptum einem ersamen Raht.

Adi: 6. Junii am Pfingsttag den Herrn Geheimen ein Gastung gehalten wegen eines verehrten und lang versprochenen Pocals, so ich bey Richtigmachung der Pfrundenaischerey verdient, à 50 fl.

Adi: 10. Julii würt Herr Lindenspür am keyßerlichen Hoff zu der Statt Reutlingen Agenten bestelt und denn 12. dito hierauff ein Gegenbericht zu verfassen und an ihr kayßerliche Mayestet alsbalden gelangen zu lassen geschlossen worden.

Adi: 13. Septembris extra ordinari Raht wegen Bezahlung der alt Caßazinß, Steurzinß und Landtzinsen ꝛc.

Herr Heinrich Eferin würt mir beym Steuramt zugewehlt an Stat Herr Carlin Hausers.

Anno 1648.

Mattheus Beger, Burgermeister im Ampt das 4. Mahl und Obersteurherr.

Herr Carlin Hauser, der vorhin 7 Mahl mit mir Steurverwalter gewesen, stirbt.

Adi: 16. Februarii die Rechencammer wider de Novo confirmirt und mir wegen meiner Bestallung ein schrifftlicher Schein uff Pergament under gemeiner Statt Insigel ertheilt worden.

Adi: 17. dito Herrn Daniel Sturmio Notario würt vor Raht ein zimlicher Verwiß gegeben wegen seiner eigenthättigen Zusammenberuffung der Cramerzunfft in der Beurischen Handlung.

Adi: 11. Julij ist mein Vetter Andreas Baur, so von seiner Zunfft zu einem Zunfftmaister erwehlt, wider in Raht zu gehen mit sonderbarer Condition admittirt worden.

Adi: 2. Novembris ein Feyer und Dankfest gehalten worden wegen des Fridenschluß.

Adi: 19. dito seindt die Baubecourtsche Franzosen, der Stab und 31 Compagnien zu Fuß, von Betzingen in die Statt rein zogen.

Adi: 18. Decembris hatt Burgermeister Josua Kurtz referirt, wie und welcher Gestalt der Fleck Gomaringen gegen ihrer fürstlichen Gnaden dem Hertzogen zu Würtemberg sei verkaufft worden, dartzu ich jeder Zeitt schlechten Lust gehabt und andere Mittel lieber fürgeschlagen.

Anno 1649.

Josua Kurtz, Burgermeister im Ampt das 5. Mahl und Oberspitalpfleger.

Aber nachdem er denn 15. Julij erwehlt, ist er bald hernach Zinstag denn 31. dito Todts verblichen und darauff Herr Burgermeister Balthasar Lumpp das Ampt selbiges Jars das 3. Mahl zu verwalten, im kleinen Raht bewelecht worden. Andreas Baur würt der 1. alte Herr. In disem Jar noch 3 Rahtsfreundt gestorben, als Burgermeister Abraham Zendel denn 12. Aprilis, Herr Veit Bihler denn 5. Julii, Herr Georg Lawner denn 30. Decembris.

Aber denn 15. Februarii ist auch mit grossem Laidt und Bedauren die Frau Anna Maria, Herr Dr. Curers Haußfrau zur Erden bestattet worden.

Adi: 11. Januarii leyhet Herr Obrist Widerholdt uff Hohentwiel gemeiner Statt 6000 fl. umb laudtleuffige Verzinsung zur Bezahlung der Franzosen.

Adi: 23. Junij wider eine Rahtsdecision wegen Versteurung 200 fl. unvermögender Burger mit 50 Kreuzer, so solches nicht im Vermögen haben. Habe ich mich ernstlich gelegt, als dem Buchstaben, Eydt und Satzungen zuwider, weil ein Anderes die Uffnemmung der Burger, ein Anderes die Versteurung des Vermögens und keins das Ander uffheben solle.

Sonsten ist auch zuvor denn 12. und 14. Martij in Berahtschlagung genommen worden, die allgemeine Steursatzung der neuen geschwornen Steur wegen des Ansatzes der alten 54 oder der neuen 50 Kreuzer und, ob solcher Ansatz universel und gantz durchgehen solle. Und obwoll sehr widerwertige Meinungen pro et contra gefallen, ist es doch dahin gebracht worden, das man denn allgemeinen durchgehenden Ansatz uff Reiche und Arme bey denn 25 Kreuzer pro Cento hatt passiren und die Steuren drauff ansetzen lassen, wie es denn nach der Zeit unstrittig darbey gelassen würt.

Adi: 24. Julij ist im großen Raht bewilligt und für rahtsam erachtet worden, uff ein kurtze Zeit Wein und Gelt von den Burgern uffzunemmen gegen verglichener Verzinsung zu Abzahlung der Fridensgelter, immassen auch andere benachbarte Reichsstände gethan. Darwider sich P. Laubenberger als der Sachen nicht genugsam informirt und ettwas auffgelennt und widersprochen, aber mit zimlichen Verwiß und Bestraffung zur Rue gewisen worden.

Hernacher haben vil Rahtsfreundt und Burger Gelt und Wein hergeliehen, welches aber nach und nach wider abbezahlt worden, biß noch uff ein 3500 fl., darbey ich noch 2200 fl. habe.

Anno 1650.

Franz Helmling, Burgermeister das 1. Mahl im Ampt und Oberarmenpfleger.

Mattheus Beger, der 2. Richter und Obersteurherr.

Herr Heinrich Eferin der 6. Richter und Collega beim Steurampt und Theilungsherr.

Andreas Baur, mein Vetter, der 1. alt Herr, der ander Teilungsherr.

Adi: 21. Januarii auff mein Anbringen berahtschlagt worden, wie bei denn Pflegschafften die Zinß in Debito et Credito pro et contra mechten bezalt oder umb etwas abgestilt werden.

Adi: 25. Januarii seindt die Einrechnungen vor Raht abgelesen, selbige approbiert, solche wider ersetzt, zuvorderst aber die Rechencammer noch ferner zu continuiren geschlossen und mir für mein vorgewisenes Buch de annalibus sive de ratiociniis et officiis politicis et militaribus oder hundertjärige Generalconto und Kriegsrechnungen eine gebürende zimliche Remuneration widerfahren zu lassen einhellig beschlossen worden, welches dann hernacher in disem noch lauffenden Jar effectuirt und mir denn 29. Octobris ein vergüldt Credenz uff 68½ Lott praesentirt und 4 Ducaten darinn ligent, in allem uff 80 fl., aber von mir ehe nicht hat wellen angenommen werden, es seyen dann zuvor etliche gewisse und gemeinen Nutzen hochangelegene Sachen richtig gemacht und also disе Verehrung genugsam verdient worden.

Adi: 16. Maij ist das Feldgericht uff mein gebürendes Ansprechen uff denn Augenschein in denn undern Grieß kommen und solche 3 Mansmat Grieß uff ungefehr zu einem Bomgart erkent und das Wasserrecht vor dem Hüglein und Stein dauſſen als ein Aigenthumb zugesprochen, ist auch solches hernach denn 8. Junii auf mein Begeren für ein gantzen ersamen Raht gebracht, darüber erkent, approbirt und mir zu künfftiger Versicherung ein pergamentin Brieff zugestelt worden.

Adi: 28. Maij ist von mir die alte Bibliotheca in der Kirchen renovirt, mer Bücher durch mich von dem Gestifft erkaufft, dartzu gethan und in eine richtige Ordnung gestelt und mit Zahlen numerirt worden.

Adi: 8. Julij ist Herr Burgermeister Lumpp, Herr Marx Werenwag, beede Schultheiß, Frantz Helmling, Johann Kegel, Herr Johann Caspar Pfäfflin, Herr Stattschreiber und ich uff dem Augenschein zu Betzingen und Degerschlacht gewesen, dahin auch Herr Undervogt Mütschelin und Herr Dr. Bayer erschinen wegen Strittigkeit juris territorii, aber nichts außgericht, sonder beederseits auff anderwertige Zusammenkunfft verabschidet worden. Uff Sontag den 11. Augusti ist das ander Fridensfest gehalten und celebrirt worden.

Adi: 18. Decembris ist Herr Zunfftmeister Johann Burghart gestorben. Auch ist Montags denn 15. Julii das consistorium volgender Gestalt widerumb bestelt worden:

Praeses oder obriste Eherichter:
Mattheus Beger, der Zeitt elteste Burgermeister.

Nechst bey ihme am Tisch:
Dr. Johann Wendel Carer, Syndicus. Herr Johann Ludwig Herenbrand, Stattschreiber.

ecclesiastici:
Magister Christophorus Enßlin, Prediger.
Magister Philippus Laubenberger, Pfarrer.

politici:
Herr Frantz Helmling, Burgermeister im Ampt,
Herr Balthasar Lumpp, Burgermeister,
Herr Conrad Felchlin, Herr Marx Werenwag } Stattrichter,

Procuratores:
Herr Heinrich Eferin, Herr Johann Schmidt } des kleinern Rahts.

Nota: ob aber auch der praeses consistorii zumahl auch der praeses censurae oder Zuchtgerichts in Kirchen-, Schuol- und Zuchtsachen sein solle, ist in dubio gelassen worden.

Noch etliche Excerpta auß dem Protocoll.

Anno 1650.

Adi: 27. Martii mein Sohn Mattheus kauft dem Abraham jung Lachenman sein Haus ab an denn drinligenden Zinß pro 1000 fl., daran par 500 fl., järlich 50 fl.

Adi: 15. Julii Kauff zwischen mir und Herr Veit Bihlers Waisen in undern Grieß am Wasser pro 30 fl. bestetigt.

Adi: 10. Augusti die Capitalien, in die Kriegscaßa gelihen, sollen monatlich das 100 fl. mit 1 fl. verzinst werden.

Adi: 4. Septembris Kauff zwischen mir nnd Jacob Nedelin wegen 5/4 Wisen uff der undere Hegwisen vor Raht confirmirt.

Adi: dito von einem ersamen Raht mir anbevohlen worden ein neues Caßazinßbuch gegen der Gebür wider uffzurichten.

Adi: 5. dito von klein und grossem Raht mein Vorschlag wegen Bezahlung und Gleichstellung des alten frantzösischen Quartirkostenns der Burger gegen einander approbirt und zu Werck gestelt worden.

Adi: 14. Decembris die von mir auffgesetzte Ordnung und Articul wegen der Kramerey und Bertlinshandel werden von den Kramern acceptirt und von einem ersamen Raht confirmirt.

Anno 1651.

Adi: 21. Januarii alle Pflegschafften wider ersetzt, zuvorderst die Rechencammer wider approbirt. Ich wider zum Contoristen verordnet und soll mir Herr Heinrich Efering als ein Caßir oder Adjutant adjungirt werden, so aber von ihme nit hat wellen angennmmen werden.

Adi: 8. Februarii die Caßaverwaltung soll durch die Herrn Geheimen und Herr Dr. Curer geschehen, die Gage fürohin der achte Theil des Einbringens, wie der Aischerey uffm Landt.

Adi: 22. Martii solche Caßaverwaltung noch ferner denn Herrn Geheimen uffgetragen worden, wiewol ich mich keineswegs darczu hab wellen verstricken lassen, weder freywillig und so lang es mir gefellig.

Adi: 19. Aprilis die Ordnung der Kramerey und Bertlinshandels würt nochmal confirmirt.

Adi: 26. dito dem Georg Maier würt vor Raht (Kramerey zu treiben) abgeschlagen, desgleichen auch denn Gewandtschneidern kein Eintrag zu thun.

Adi: 2. Julii wegen meiner hergelihnen 2200 fl. gmeiner Statt in die Kriegscaßa Versicherung und fernere monatliche Darleyhung, daz 100 fl. alle Monat à 50 Kreuzer von einem ersamen Raht confirmirt.

Adi: 13. Julii Mattheus Beger zum 5ten Mahl Burgermeister im Ampt und Obersteurverwalter, sein Collega Herr Heinrich Eferin. Die übrige Stellen seindt in dem neu angestelten Burgerstubentafelbuch zu sehen.

Adi: 14. dito die übrige Policeiordnung vor einem gantzen ersamen Raht erneuert und corrigirt und von mir in 8 sondere Claßes abgeteilt und sonderlich die Censuren und Scholarchia under das Consistorium als auch Consistorialsachen geordnet und ich als Praeses darüber gesetzt und erwehlt worden. Vide protocol de dato.

Adi: 26. Julij wegen diser Censur und Quaestur erster Proposition mir unverhoffter Weiß ein zimlicher Schimpf begegnet, wie dann zuvor mehr Mahlen beschehen, so aber von mir also beantwort und refutirt worden, das ein ersamer Raht hernachmals desto mer bewegt worden, solche Propositiones nit allein anzuhören, sonder auch re ipsa selber in das Werck zu setzen ihnen belieben lassen und selber mit Handt anzulegen. Hiervon ist zu sehen das Memorial deß 16. Augusti, so ich vor einem ersamen Raht offentlich abgelesen und darauff alles darinn begriffene volleczogen worden.

Adi: 30. Juli ist auch die ober Büchsengesellschafft wider uffgericht und die ober und under Schützenmeister von einem ersamen Raht erwehlt worden.

Adi: 7. Septembris: Beneben ist auch die burgerliche Kriegsordnung der 4 Hauptquartirs und der 4 Quartalschiessen in dem Jar von mir auffgesetzt und angeordnet und uff nechsten Sontag den 7. Septembris mit dem ersten Quartir der Anfang gemacht und von mir selbiger Auffatz mit mehrerm zu ersehen.

Adi: 20. dito wegen des Zinß bey der Caßa zugleich, wie bey denn Pflegschafften, 2 Jar Zinß und ungerade Kreuzer einzuziehen.

Adi: 22. Octobris diß erstgemelt widerholt und auff ein Neues approbirt worden.

Adi: 8. Novembris ettlichen Herrn Kirchen- und Schuldienern werden uff mein besondern, gethanen Vorschlag und ihr underthänig Suppliciren die Besoldungen proportzlich augirt, sowol auch dem Herrn Stattschreiber wegen der jungen Scribenten.

Adi: 12. dito Magister Johann Jacob Fischer zu der Pfarr S. Peter uff die alte Besoldung angenommen.

Rahtsdecret wegen fahrläßiger Kinder- und Schulzucht, item der Erwachsenen Ungebur Nachts uff der Gassen ꝛc. von der Cantzel abzulesen.

Adi: 22. Novembris eine neue Wacht- und Zuchtordnung wegen der Ungebür bey Nacht uff den Gassen von mir auffgesetzt und vor einem gantzen ersamen Raht approbirt, auch würcklich exequirt.

Item wegen Execution und Einbringung der Zinß in der Statt und uffm Landt Rahtsschluß.

Adi 31. Decembris ledige Gesellen und junge Buoben sollen nicht befugt sein, uff der Schützen Hauß offentlich zu spielen, als wie die Ehemänner, sonder wann sie darüber ergriffen, gestrafft werden.

Anno 1652.

Adi: 19. et 20. Januarii alle bey gmeiner Statt Pflegschafften werden nidergesetzt darbey das von mir uffgesetzt secretum politicum sigillatum einem gantzen ersamen Raht eröffnet und abgelesen und in allen Puncten acceptirt und approbirt und gleich ins Werckh zu richten bevohlen worden. Hin-

gegen ist die Berahtschlagung wegen der Feldt- und Waldordnung, Besserung der Weg und Straffen ꝛc. zwar ernstlich proponirt und deliberirt, aber mit schlechtem Effect und Nachtruck, allein denn Feldt- und Waldschützen anbevohlen worden mit Vorbehalt jedoch fernerer der Sachen Nachdenckung.

Adi: 28. Februarii denn jungen ledigen Gesellen, Metzgern und Gerber würt ihr Begeren, ein Tantz und Spilleut uff bevorstehende Faßnacht zu halten, auß bewegenden Ursachen vor Raht abgeschlagen, welches aber Morgens am Sontag in der Hauptpredigt vöm Herrn Prediger Enslin unwissender Weiß uff der jungen Metzger Begeren bewilligt worden, welches die Hern Consistoriales und Censores zimlich empfunden und geandet und als ein verglichne Sach wider denn Schluß, vor ein Jar gemacht, lauffent dem Herrn Prediger verwisen, welcher sich aber mit der Unwissenheit entschuldigt und umb Verzeyhung gebetten.

Adi: 13. Martii neue Bestellung der Rechencammer und alten Caßa wegen der neuen Capital- und Zinßrechnung von mir angeordnet und von eim ersamen Raht approbirt, auch Herr Heinrich Eferin zu eim Caßir ernent worden, David Schertlin zu eim Wald- und Bauvogt angenommen und besondere neue Feldt- und Waldordnung von mir aufgesetzt, vor Raht approbirt worden.

Denn 19. dito hat er drauff sein Eidt praestirt; aber schlechtlich in Acht genommen.

Adi: 3. Maj in meiner Abwesenheit mir unwissent von eim gantzen ersamen Raht uff Herr Dr. Curers Anbringen, mir ein Verehrung von 12 Tischbecher zu Praesent wegen der letzten Bestellung der Rechencammer und anderer dergleichen Geschäften geschlossen worden.

Adi: 20. Maij wider denn Herrn Vogt zu Nürtingen wegen der vermeintlichen verkaufften Steur zu Bronweilen hab ich vor Raht in der Steurstub öffentlich für mein Person protestirt. Doch mege ein ersamer Raht thun, was er welle.

Adi: 22. Maij Kauff zwischen mir und mein Schwager Melchior Maurer umb 1 Mansmat Baumgart vor des Faisen Thörlin pro 205 fl. Pargelt, würt confirmirt vor Raht.

Adi: 10, Julii auff mein Anbringen, die eingeschlichene Mißbreuch wegen der Rahtssatzung und grosse Unkosten im Spital und Burgerhauß etlicher Massen moderirt und abgeschafft worden durch einhelligen Rahtsschluß.

Adi: 18. Julij Herr Frantz Helmling das 2. Mahl zum Burgermeister im Ampt erwehlt an Stat Herr Burgermeister Lumppen wegen seiner Krankheit, die übrige Stellen im Burgerstubentafelbuch.

Mattheus Beger der 3. Richter Praeses Consistorii, Censurae et Scholarchiae, auch Obersteurverwalter und Buchhalter der Rechencammer, videtur erstgemeltes Buch.

Adi: 10. Novembris meine auffgesetzte Buchstiftung vor eim gantzen ersamen Raht gelegt und abgelesen, mit Dank vom selben acceptirt, mit Gegenversicherung verwilligt und approbirt, auch wegen der Rechencammer alle Jar 10 fl. beyzuschiessen großgünstig bewilligt worden.

Anno 1653.

Adi: 15. Januarii die Ansetzung der ordinari Steur nach denn Reichsabschiden, das 100 fl. Hauptgut oder Vermegens mit 30 Kreutzer jeder Zeit zu versteurn von mir auffgesetzt und arithmetice demonstrirt, von eim ersamen Raht uff Belieben auch eines grossen Rahts, so hernach den 19. biß beschehen, approbirt und ins Werk gesetzt worden, hiervon ist der Uffsatz selber mit mehrern zu besehen.

Adi: 27. Januari ist mein lieber Herr Vetter und Mutter seeligen Bruder Johann Fitzion, gewesener viljäriger teutscher Schulmeister alhie vergraben worden. Gott der almechtige welle ihme ein fröhliche Ufferstehung verleyhen. Amen.

Adi: 4. Martii seindt alle Pflegschafften wider ersetzt, die Rechencammer und Buchhaltung wider approbirt und confirmirt und von mir alle gemeiner Statt Gefell und Einkommen in 3 Teil von einander separirt worden umb seiner sondern Ursach willen.

Adi: 1. Maij hatt man mein lieben Veltern und meiner Hausfrauen Brudersohn Johannes Schorr mit Hinterlassung 8 Kinder mit grossem Leydt begraben. Gott sey im gnädig.

Adi: 7. Maij Herr Dr. Curer thut vor einem ersamen Raht Relation wegen seiner Verrichtung uff dem Reichstag zu Regenspurg und praesentirte inner etlich Tag hernach das Original des keyßerlichen Wappenbrieffs sampt noch 2 vergulten Pocalen, für die Rechencammer 12 Becher und 1 Fußbecher sampt der Columna abzutauschen, wie solches denn 14. Augusti anno 1652 vor einem ersamen Raht bewilligt worden laut Protocols de dato zu sehen.

Adi: dito mein gethaner Vorschlag wegen eines teutschen Gymnasii von 12 Knaben in beeden Schulen anzurichten und selbige absonderliche, nottwendige bürgerliche Künsten in Schreib, Sprach, Cantzley, Rechen und Geometrikunde zu lehren von einem ersamen Raht wol auffgenommen und es uff künfftige Schuolvisitation zu versuchen approbirt worden, hierüber der Uffsatz zu besehen und, was volgen würt, bringt die Zeit, ist aber zu besorgen, es werde zu Wasser.

P. S. In das 1652 Jar noch gehörig, solt daselbst stehen.

Anno 1652.

Adi: 16. et 21. Februarii bey der Rechencammer die volgende Kreuzer an denn Schulden eingeczogen.

Adi: 21. Martii Anfang des Conto der Waldvogtey mit David Schertlin.

Adi: 22. dito Vogtgericht gehalten mit unsern Flecken.

Adi: 1., 2., 3. Aprilis hab ich ein fehr gefehrliche Krankheit bekommen wegen Harn-Wind, Grieß und Kopffwehe und purgirt.

Adi: 17. Maij die Schulvisitation vorgenommen und von mir etliche nottwendige Puncten proponirt und delibrirt worden.

Adi: 21. Maij hab ich meinem Schwager Melchior Maurer sein Bomgart bey des Faisen Thörlin abkaufft uff 1 Manßmat ledig und lehr pro 205 fl. und hernach ander Bau- und Unkosten uff 11 fl, in Allem 216 fl.

Adi: 29. Maij vor eim ersamen Raht 4 wichtige Puncten wegen der Recheneammer und des gemeinen Nutzens proponirt, aber schlecht observirt worden, daß zur memoriae ꝛc.

Adi: 22. Junii mein Krankheit wider bey mir angesetzt, hab müssen ein Kreutterwein trinken.

Adi 3. et 8. Julii wegen meiner noch immer zuwehrenden Krankheit spiritum tartaris gebrauchen müssen.

Adi: 11. Julij uff denn Zunfftag hab ich Wein geschenkt à 2 Batzen und uff etliche Zunfftstuben alwegen die 10 Maß verehrt, hat beloffen 83 Maß, an Gelt 11 fl. 4 Kreuzer.

Adi: 12. Augusti wegen meiner Kranckheit und für die Harnwindt und Hüfftwehe ein besonder Wasser anfangen trinken.

Adi: 30. Augusti hab ich die denn 14. Augusti mir von einem ersamen Raht verehrte, Rechencamerbuchs sampt 13 Becher und 12 Imi Wein wider zuruckh uff die Burgerstub verehrt, der Wein à 2 Batzen 16 fl. beloffen. Ist ein Mahlzeit gehalten und mir 2 vergulbte Pocale gleiches Werts dargegen verheissen worden, so auch hernach mir praestirt worden.

Adi: 31. Augusti gleich drauff Morgens ist die Burgerstubengesellschafft wider renovirt und nach meinem Auffsatz von allen 12 Zünfften wider ersetzt und ein frölich Mahlzeitlin darbey gehalten worden.

Adi: 5. et 6. Septembris hab ich die 3 letztere bürgerliche Kriegsquartier in ein sondere Ordnung auff schwedische Manir gericht uff dem Zimmerplatz und hernach auß solcher Battaglie in einer Zugordnung uff die ober Schützenhauß gefürt und sich alda mit einem sondern Glückschiessen sich exercireu lassen.

Adi: 13. Septembris die Recheneammerzinß mit Burger und unsern Bauren anfangen das erst Mal einziehen.

Adi: 30. Septembris habe ich der Frau Schiffmacherin seeligen Erben zu Augspurg ein Gültbrieff, uffm Steurhauß alhie stehent, so 2000 fl. Capital sampt allen verfalnen Zinsen, pro 1100 fl. par abkaufft und beczalt und noch 10 fl. den beeden Herrn Inspectorn verehrt an Stat des Weinkauffs.

Adi: 14. Octobris ist ihr fürstlich Gnaden Hertzog Eberhart und Hertzog Friedrich 2 Baß Wein sampt andern Vivres in die Kuchen nachher Pfullingen uff das Jagen verehrt worden. Hierzu habe ich das eine Baß, 20 Imi à 10 Kreutzer hergeben, so beloffen 33 fl. 20 Kreutzer, so mir gemeine Stat bezalt.

Adi: 29. Novembris habe ich die Bechtische Gestifftsdocumenta in der Kirch und Cantzley alhie in den Gewelben aufsuchen, auch die gestiffte Meßgewandt und Altarsachen in Beysein etlicher Rahtsfreunden durch denn Herrn Stattschreiber beschreiben lassen, solche Abschrifft und andere mer dergleichen Copien habe ich Herrn Rector Becht in Eßlingen überschickt und hiermit järlich 15 fl. an mein Buchstifftung zuwegen gebracht. Besihe die von mir beschribne Acta.

Anno 1653.

Adii: 21. Januarii ist der Anfang gemacht worden mit der Steureinziehung zu 30 Kreuzer und glücklich und fridlich volzogen.

Adi: 6. Martii hab ich der Karcherzunfft ein kleines Plätzlin von ihrem Höflin abkaufft hinden an meiner Scheurlin mit Condition, im Giornale anno 1653 beschriben, à 3 fl. und uff noch 1 fl. Unkosten wegen Maur und Zauns.

Adi: 25. Martii ist in der Cantzley die Zollerische Schadloßhaltung ohnverhoffter Weiß, weil man sie für verlohren geschatzt, in eim Gewelb von Herrn Eferin gefunden worden.

Adi: 31. Martii habe ich ein überauß groß Kopff- nnd Hertzwehe in 27 Stunden Tag und Nacht an einander erlitten und außgestanden, hernach aber ohne einiche Artzney vor lautter Ohnmächtigkeit uff ein 2 oder 3 Stunds saufft entschlaffen und alsdann durch Gottes sonderbare Hülff wunderbar gesundt erwacht und uff ein Mahl wider genesen und des Schmertzens befreyt worden, dafür ich mein Lebeu lang Gott Lob und Danck zu sagen schuldig bin.

Adi: 17. Aprilis ist mir Herr Dr. Curers Copia deß keyserlichen mir verehrten Wappenbrieffs von Regenspurg überlifert worden.

Adi: 13. Junij denn Besoldischen Gültbrieff von den Nonnen im Closter Hohenwart beim Steuramt alhie 700 Reichstaler Capital mit allen verfallen Zinsen pro 575 fl. erkaufft und dem Anwalt fürn Weinkauff 15 fl. beczalt.

Adi: 12. Septembris die Zinß der Rechencammer anfangen einziehen.

Adi: 10. October Herr Burghart Sieoni mir 10 Ochsen über mein abkaufft Futter in Weinmanns Scheur gestelt.

Adi: 1. Novembris die Schetzung der Martinisteur angefangen einziehen.

Adi: 7. dito die Schuolvisitation gehalten. Vide Dr. Curers Bericht und Schluß.

Anno 1654.

Adi: 2. Januarii anfangen einrechnen die 12 Pflegschafften und denn 16. Junius wider gesetzt und ich neben Herrn Gevattern Heinrich Eferin zum Steuramt wider geordnet worden.

Adi: 10. Martii hab ich der Pfrundenpfleg gelihen 200 fl. zum Schirmgelt, monatlich 20 Kreuzer procento, jedes Monats der letzte Tag der Termin.

Adi: 15. Februarii Herrn Obervogts zu Tübingen Hauß verbrennen.

Adi: 24. dito hab ich dem Beſoldiſchen Agenten Klitſchen ſeinen Gewalt von ſeinen Cloſterfrauen wider überſchickt.

Adi: 7. Martii hat ſich Nachts umb 10 Uhr ein Erdbeben erczeigt.

Adi: 21. Martii Wilhelm Schorr, meiner Haußfrauen Bruderſohn würt vom Jacob Grüninger, Kieffer von wegen ſeins Sohns Todtsfahl umb Leib und Leben ungezimlich angeklagt und, als man ſich Schorriſcher Seiten uff die peinlich Halßgerichtordnung und Caution und denn ordenlichen Weg Rechtens beczogen und nichts deſtoweniger diſer Beſchaidt ervolgt: er Schorr, ſoll unverhörter Sach ſich im Gefengknus einſtellen und Commiſſarien über ihm geſchickt, inmittelſt der Verſtorbene durch die Verordnete beſichtigt werden ſoll. Ab diſem Beſchaidt hat man ſich uff Schorriſcher Seitten zum höchſten beſchwert und ſich der Burgerſchafft erbotten und wider den ergangenen Beſchaidt proteſtirt ꝛc., darbey es bis hieher unausgericht verbliben. Diß abgeſchriben denn 22. Juni 1655.

Adi: 5. Aprilis hatt mein Sohn Mattheus Beger Hochzeit gehalten mit Herr Zachariae Fiſchers Tochter Maria Dorotae uff der Burgerhauß in großer Frequenz der Hochzeitgaeſt. Gott welle ſein Gnad und Segen darzu verleyen. Amen.

Adi: 12. Aprilis habe ich dem Steurampt wegen Zollern 200 fl. gelihen, bis uff denn Herpſt auch wider zu zahlen mit monatlichem Zinß.

Adi: 1. Maij habe ich meinem Sohn für 560 fl. Tuch und 40 fl. an Bettlen übergeben, thut 600 fl., monatlich auff kauffmänniſch Jar 100 fl. mit 50 Kreuzer zu verzinſen. Vide Giornal B b vel 20.

Adi: 8. Maij habe ich die noch mangelhaffte imperfectae politiſche Händel proponirt vor eim erſamen Raht.

Adi: 12. dito ein Schulviſitation mit ſchlechtem Nutzen gehalten worden, darin mir ein zimlicher Schimpff wegen der Propoſition, als öbern Schuolarchen zu verrichten, begegnet und von eim Andern, dem es nit gebürt, underlaſſen worden. Denn diſes Ampt gehört dem Conſiſtorio zu.

Adi: 17. Maj iſt meine Haußfrau Maria in das Wildbad gefahren zu Erlangung ihrer Geſundheit. Gott geb Glück und Heyl darczu.

Adi: 15. Junii iſt die Mutter wider glücklich heim kommen mit zimlicher Geſundheit, darfür Gott Lob und Danck zu ſagen.

Adi: 16. Julij bin ich das Sechſte Mahl zum Burgermeiſterampt erwehlt worden, darbey auch praeses consistorii, censuræ et scholarchiæ, ſo offttermals vor und nach nicht ſonders reſpectirt worden, wie in meim Rahtsmemorial bißweilen zu finden.

Adi: 11. Auguſti habe ich dem Steurampt wegen des Fürſten uff Zollern gelihen 50 fl., monatlich zu 25 Kreutzer, ſoll biß Martini 1655 wider am Jarzins vom Steurampt beczahlt und abgerechnet werden.

Adi: 28. Auguſti habe ich dem Veit Chriſt Sambſon ſein halb Scheurlin in mein Hoff umb 60 fl. abkaufft und noch 8 fl. 46 Kreuzer darin verbauen. Vide Giornal folio 21, N B iſt erſt den 2. Septembris vor Raht beſtetigt worden.

Adi: 27. Septembris haben die Herrn Armenpfleger oben die 200 fl. denn 12. Aprilis angenommen, von dem Steurampt wegen fürohin an deren Statt mir monatlich zu verzinſen.

Adi: 26. Octobris habe ich meinem Sohn Hans Georg Beger gleichförmig 100 fl. gelihen uff Kauffmans Profit, wie eim Andern.

Adi: 27. Novembris iſt wider ein Schulviſitation gehalten und ein teutſch Gymnaſium auffzurichten delibrirt, aber nichts verricht worden. Vide mein Schul-Acta und relationes.

Adi: 31. Decembris habe ich dem Simon Lang auch 100 fl. uff monatliche Zinſung à 50 Kreuzer gelihen.

Anno 1655.

Adi: 7. Januarii mein Futter ins Weinmans Scheur pro 125 fl. verkaufft und noch 275 fl. par Gelt darzu gelihen, ſoll miteinander wider bezalt werden, wan das Vihe wider verkaufft werde.

Adi: 15. dito ſeindt die Pflegſchafften wider erſetzt und das Steurampt, Rechencammer mir wider auffgetragen worden.

Adi: 20. dito bin ich uff dem Rahthauß krank worden, alſo daß ich kaum heimgehen können. Ein Gleiches iſt meiner Haußfrau Maria auch widerfahren.

Denn 15. Februarii haben wür beede im Hauß das heylgen Nachtmal empfangen.

Den 25. dito iſt mir ein Schlagfluß Nachmittag umb 2 Uhr gefallen, aber — Gott lob! — ohne Schaden abgangen.

Denn 25. Maij Nachts zwiſchen 11 und 12 Uhr ein Schlagfluß mir gefallen und hat diſe meine Krankheit biß in die 20 Wochen gewert, bin alſo am Sontag Trinitatis daz erſt Mal wider in die Kirch gangen.

Denn 16. Junii hab ich wider purgirn müſſen wegen eines groſſen Seittenſtechens, ſo aber — Gott lob! — bald wider auffgehört, bin darnach am Donnerstag denn 21. Junij wider in die Kirch gangen. Adi: 22. Junii diß geſchriben.

Adi: 18., 23. Martii, 24., 26., 30. Martii ſich Erdbidem erzeigt.

Adi 11. Aprilis widerumb ein Erdbidem zwiſchen 2 und 3 Uhr.

Adi: 16. Aprilis am Oſtermontag hatt mein Söhnin Maria Dorothea ein jungen Sohn geboren, welcher auch Mattheus getaufft worden. Gott welle in ſegnen und mit ihme ſeyn.

Adi: 21. Maij haben die Gayſtliche und Schuldiener die Kinder in die Mayen gefürt, ohne all mein Wißen und Conſens als Praeſidenten ſolcher Cenſur und Schulſachen in politicis.

Adi: 22. Junij diſes geſchriben:

Gott verleyhe mir ferner
bestendige Leibsgesundheit.

Postscriptum: Adi: 3. May haben die Herren Armenpfleger die obgemelte, von dem Steurampt empfangene 200 fl. mit sampt 3 fl. 20 Kreuzer Zinß mir wider mit Danck heimgeben.

Postscriptum: Adi: 30. Maij 1655 denn Eusebius Herrman vergraben, dessen Vatter Erhardt Herrman meiner Haußfrauen Berbelin seeligen Schwester Anna gehabt und ist er Eusebi mit meinen beeden Söhnen leibliche Geschwistrigkinder gewesen.

Adi: 24. Junij habe ich und meine 2 Söhne in der Kirchen und mein Maria in dem Hauß daheim communicirt, dann sie wegen der mit mir außgestandenen Krankheit nit außgehen kennen.

Adi: 5. Julij hab ich einen großen Harngrimmen gehabt, aber — Gott sey Danckh — ohne Nachtheil mich wider verlassen.

Adi: 11. Julij hab ich dem Heinrich Scherer zu dem halben Theil Futtergelt als 200 fl. noch 50 fl. gelihen, ist er mir also in Allem 250 fl. monatlich zu verzinsen schuldig laut des Schuldbuchs.

Adi: 9. Septembris hab ich dem Herrn Stephan Grüninger 100 fl. gelihen monatlich mit 50 Kreuzer zu verzinsen.

Adi: 31. Octobris hab ich dem Herrn Georgio Nezenio 50 fl. gelihen, so er mir umb Bertlen schuldig gwest, jetzt monatlich zu verzinsen à 25 Kreutzer.

Adi: 29. Novembris pro Herrn Zunfftmeister Marx Maurer ut deto 20 fl.

Adi: 10. Decembris pro Balthas Kurtzen gelihen ut deto 20. fl.

Adi: 12. dito pro Michel Schauppen Pargelt, ut deto 100 fl.,

mer an Bertlen uber Abzug noch 100 fl., dise mit Anfang des 1. Junij 1656 auch, wie oben, monatlich nach Kauffmanns Profit zu verzinsen.

Anno 1656.

Pro Simon Lang wider Pargelt gelihen, ut deto 30 fl.

Ist mir also in Allem 130 fl.

Adi: 22 deto ist mir auß Bevelch eines ersamen Rahts laut Protocolli de 8. Januarii von wegen der Generalschlußconto der 12 Pflegschafften 40 fl. gegeben und forthin alle Jar 20 fl. zu geben bestettigt worden.

Adi: 31. dito ist mir abermal bey Nacht ein schwerer Fluß und Cathar gefallen, ist aber — Gott sey höchlich gepreiset — baldt wider ohne Schaden abgangen.

Adi: 2. Februarii pro Ulrich jung Faßnacht mir daz alt Futter und neu drauff gelihen Gelt in Allem 100 fl. bezalt.

Adi: 10. Februarii pro Herr Zunfftmeister Johann Burghart Siconi Pargelt gelihen, monatlich zu verzinsen, 180 fl. Aber hernach denn 31. Junii hat er mir bey dem Steurampt ein Gültbrieff pro 250 fl. Capital, järlich mit 4½ fl. daz 100 fl. zu verzinsen, uff Mariae Verkündigung dargegen übergeben. Ergo 350 fl. fürohin das Steurampt.

Adi: 5. Martii pro Ulrich Faßnacht an Stat Jacob Lieben, das übrig alt Futter und gelihen Gelt nemlich 100 fl. mir vollent zalt.

Adi: 1. Maij pro Hanns Georg Fietzen par gelihen, ut deto 30 fl.

Adi: 18. Maij pro Hanns Jacob alt Kurtzen Pargelt gelihen, ut deto, monatlich Zinß 50 fl.

Mer ihme für Bertlen über Abzug 115 fl., solche 115 fl. über 6 Monat nemlich uff den 18. Novembris wider par zu bezalen oder auch also zu verzinsen. Thut zusamen 165 fl.

Adi: 9. Junij pro Ulrich jung Faßnacht wider gelihen Pargelt 60 fl. und 5 Aimer Wein à 10 fl., ut deto 50 fl., monatlich zu verzinsen thut zusammen 110 fl.

Adi: 10. Junij pro Herr Zunfftmeister Burghart Siconi Pargelt gelihen 150 fl. und 15 Aimer Wein à 10 fl., ut deto, thut 150 fl., mer ist er mir noch alts wegen Pfrunden 100 fl., thut zusam, monatlich zu verzinsen, 400 fl.

Adi: 1. Septembris habe ich dem fürstlichen Zollerischen Subdelegierten Commissarius mit 300 fl. Pargelt, die bey dem Steurampt stehende und uff Georgii 1658 gefallendes Capital 350 fl. abkaufft, mir uff solche Zeit — das ist in 20 Monat — ohne ferner Zinß zu beczahlen.

Notandum: was ich ferner habe außgelihen und mir hingegen darzwischen bezahlt worden, ist aus denn Giornalien 1656, 57, 58, 59 ꝛc. zu ersehen, wie auch zum Theil in dem Schuldtbuch in Quart ꝛc.

Anno 1657.

Adi: 7. Januarii seindt die 12 Pflegschafften ersetzt und mir von einem ersamen Raht das Burgermeisterampt anstatt des verstorbenen Herr Balthasar Lumppen uffgetragen.

Adi: 6. Aprilis ist meinem Sohn Mattheo von seiner Haußfrau Dorothea ein junger Sohn geboren, so Hanns Jacob getaufft worden.

Adi: 30. Aprilis hab ich anfangen purgiren mit Rebarbera.

Adi: 2. Maij hab ich ein Purgation gebraucht wegen eines starck gefallnen Fluß bey Nacht.

Adi: 11. dito hab ich wider Purgation eingenommen wegen nächtlichen, gefallenen Flußes.

Adi 12. Julj ist mir das Burgermeisterampt wider ordinarie das 7. Mahl auffgetragen worden.

Adi: 18. Augusti habe ich wegen Leibsunpäßlichkeit anfangen Kreutterwein trincken.

Adi: 26. dito ist meim Sohn Mattheo sein junger Sohn Hans Jacob gestorben.

Adi: 27. Novembris ist die Schuolvisitation gehalten worden.

Anno 1658.

Adi: 13. Januarii grosser Raht gehalten, die Pflegschafften wider geordnet, auch von mir underschidlich Puncten die Buchhaltung, Generalschluß-

Heiliges Grab in der Marienkirche zu Reutlingen. Vorderseite des Baldachins.

rechnung, Cassa und Rechencammer betreffent proponirt und von eim ersamen Raht mit sonderm Benügen acceptirt worden, wie das Rahtsprotocol genugsam darthut.

Adi: 28. dito habe ich abermahl ein grosses Grimmen und Seittenwehe bekommen, so 2 Tag und 1 Nacht lang gewehret, aber mit Gottes Hülff durch Clistier und Purgiern wider gestilt worden.

Adi: 10. Martii habe ich ein groß Fußwehe und geschwollen Fueß bekommen.

Adi: 28. dito habe ich wider einen grausamen grossen Grimmen bekommen, aber — Gott lob! — bald wider nachgelassen.

Adi: 30. April. abermahl ein Grimmen bekommen.

Adi: 21 et 28. Maij hab ich wider purgirt wegen Leibsunpäßlichkeit.

Adi: 1. et 16. Junij Wein in beeden Keltern und Armenkelter abgelaßen.

Adi: 6. Juli hat man meinen Vetter Andreas Baur vergraben.

Adi: 21. Augusti hatt das Dorlin meim Sohn Mattheo ein junge Tochter geboren Maria Magdalena. Gott welle seyn Gnad und Seegen darczu verleihen.

Adi: 10., 12. Septembris habe ich wider 2 Tag purgirt.

Adi: 21. Oct. habe ich abermahl 2 Tag purgirt.

Adi: 26. Novembris die Schulvisitation gehalten.

Anno 1659.

Adi: 10. Januarii grosser Raht gehalten, die 12 Pflegschafften wider ersetzt und von mir abermahl meine Rechnung abgelegt und ein ersamer Raht darbey wegen der Continuation der Buchhaltung erinnert worden.

Adi: 16. dito, 17. habe ich im Hauß das heylige Nachtmahl empfangen wegen Leibsschwachheit in die Kirch zu gehen und volgents denn 17. hujus abermahl purgirt.

Adi: 12. Februarii die Archin-Rinne mit dem Simon Langen gelegt, hatt mein 1/2 Theil 4 fl. 2 1/2 Kreutzer beloffen.

Adi: 24. dito habe ich wider ein Purgation eingenommen.

Adi: 25. et 27. dito ist mein hertzliebe Haußfrau Maria nach lang außgestandener Krankheit und villen Schmertzen, Nachmittag umb 2 Uhr seeliglich verschiden und hernach denn 27. diß Nachmittag uff 2 Uhr begraben und vom Herr Prediger Laubenberger die Leichtpredigt gehalten worden. Psalm 71, V. 17, 18. ꝛc.

Adi: 29. Martii habe ich eine Purgation eingenommen.

Adi: 27. Aprilis die Waisenrechnungen in der Steurstub verricht worden.

Adi: 5. Maij Vogtgericht uff der Burgerhauß gehalten und die Rechnungen vnd Erwehlungen in der Steurstub mit guttem Contentu uff 1 Tag in Allem verricht worden.

Hiermit schließt die Chronologia Begeriana ab.

Ueber den Verfasser berichtet die Leichenpredigt: „eine lange Zeit nun hat er sich an seinem Leib schlecht befunden. Vor 5 Wochen (also Ende Mai 1661) ihm ein Hauptfluß gefallen. Nachdem es bald darauf ein wenig besser worden, hat er das Abendmahl empfangen, hat ordentlich Mittel gebraucht. Er starb 30. Juni 1661 um Mittag, ist 21. Juli in volkreicher Begleitung zur Erden bestattet."

Diese Chronik befindet sich im Besitz der im Großherzogthum Baden lebenden Nachkommen des Verfassers.

Wappenträger in Reutlingen.

Von Theodor Schön.

(Fortsetzung.)

4. Amman (Wappen: 2 sich kreuzende Beitle). Siehe Jahrgang I., 88—89, A. v. Alberti, Württ. Adels- und Wappenbuch S. 18).

5. Anhauser. Siehe Jahrg. I., 89; XI., 31. Am 13. Juli 1349 wird der Lupmennin Haus, die den Ahuser hatte, bei der Kirche in Reutlingen erwähnt (A. A.), 24. Februar 1363 des Ahusers Haus (A. A.), ebenso 6. Oktober 1368 (K. A.). Am 26. Oktober 1400 verkauften Albrecht der Buole von Thalheim und Anna, seine Schwester, Contz des Buole von Thalheim selig Kinder für sich und ihren Bruder Bentz, der ain natürlich Narre ist, an Adelheid die Ahuserin, die man nennt die Muosmelwerin, Bürgerin zu Reutlingen 1 Pfund Heller steter, ewiger, auf St. Georgii fälliger Gült von dem 3 Pfund Hellern, welche ihnen zum Erbe fielen von Conrad von Melchingen selig, einem Barfüßer, der ihrer Mutter selig Bruder war, und welche Albrecht der Ahuser von Melchingen, selig, ihr Ehni (Großvater) und Anna, seine Wirtin selig, ihre Ahne dem Bruder Conrad, ihrem Sohn gegeben hatten und verschrieben aus Bentz des Ahusers selig Haus, das jetzt des Baelsen ist, gelegen zu Reutlingen beim obern Thor (K. A.).

6. Ankelen. Wappen: Im Jahr 1578 wanderte in Reutlingen ein Balthasar Anckelin, Sohn des Balthasar Anckelin, Bürgers in Schlierbach, O.-A. Göppingen, und der Anna Friedrich (Stadtarchiv). Joh. Balthas Ankelen, Müller starb 3. Mai 1835 in Reutlingen im hohen Alter von 81 Jahr 3 Monaten 14 Tagen. Johannes Ankelen, Bäcker

und Müller in Reutlingen hatte von seiner Gattin Marie Catharina Schmid mehrere Kinder.

1. Marie Catharina Ankelen, geb. 12. Apr. 1827 in Reutlingen, vermählt 3. Sept. 1855 mit Kaufmann Johannes Votteler in Reutlingen.

2. Georg Ankelen, Landgerichtsrat a. D., einer der Senioren der württ. Juristen, vermählt mit Julie Knapp, geb. 14. Febr. 1832. Er und sein Sohn Kunstmaler Ankelen schreiben sich Ankelen, die in Reutlingen lebenden Glieder Ankele; so z. B. der 2. März 1861 34 Jahre alt gestorbene Stadtpfleger Carl Friedrich Ankele und Joachim Ankele, Hofmesserschmied († 4. Mai 1812, alt 48 J., 8 Monate, 15 Tage). Als am 4. Aug. König Friedrich Reutlingen besuchte, beschenkte er zur Aufmunterung der hiesigen Gewerbsamkeit diesen tüchtigen Messerschmied, der ihm Produkte seines Kunstfleißes vorgelegt hatte. J. H. Ankelen errichtete 1830 in Reutlingen eine Steindruckerei, wohl eine der ersten in der Stadt. Obiges Wappen ist einem im Besitz von Frau Votteler, geb. Ankelen befindlichen Glasgemälde des Malers Pfort entnommen. Der Schild des Wappens ist rot.

7. Arnold. Wappen nach einem Gemälde.

Der Ahnherr der Familie Matthias Arnold, Schulmeister in Bonlanden, O.-A. Stuttgart hatte einen Sohn Georg Balthasar Arnold, geb. 12. Okt. 1752 in Bonlanden, studierte Theologie, war 1766 Präceptor auf dem Hohentwiel, 1788 Diaconus in Boll, 1796 Pfarrer in Friolzheim, 1802 in Aichschieß und heiratete 22. Oktober 1778 in Wendlingen Marie Sus. Magdal. Reiß, geb. 9. Juni 1753 in Flacht (Nachkommen berechtigt an die Fikler-Stiftung). Von seinen Söhnen war Friedrich Conrad Gottlieb Arnold, königl. württ. Oberst, vermählt mit Charlotte Louise Liesching, welche ihm in Stuttgart 19. Oktober 1824 eine Tochter Mathilde Charlotte Friederike gebar. Diese heiratete 11. Jan. 1854 zu Groß-Sachsenheim Freiherrn Friedrich Albert Philipp Charles August Reinhard v. Roeder, kgl. württ. Rittmeister a. D., geb. 21. April 1804 in Stuttgart, † 11. Jan. 1854 in Groß-Sachsenheim, welcher durch seine Mutter Julie v. Mecklenburg, geb. 1775, † 25. Jan. 1842 in Stuttgart ein direkter Nachkomme des 1713 gestorbenen Herzogs Friedrich Wilhelm v. Mecklenburg war. Der Bruder des Obersten Friedrich Gottl. Arnold, Kaufmann, geb. 1781, gest. 12. August 1820, verpflanzte die Familien nach Reutlingen, infolge seiner Heirat mit Jakobine Judith Krimmel, geb. 21. Febr. 1783. Sein Enkel ist Kaufmann August Arnold in Reutlingen, vermählt mit Helene Bantlin aus Ulm. Es gab übrigens schon früher eine Familie Arnold in Reutlingen. Am 26. Mai 1416 thaten Hans Schretz und Conrat Arnold, Arnolts, Zieglers Sohn, Bürger zu Reutlingen, kund, daß er und seine Erben alle Jahre dem Spital zu Reutlingen das Viertel aus einem Morgen Weingarten, den sie von den Spitalpflegern gekauft hatten, gelegen zu Reutlingen in dem Pfalzgräfen am Guglunberg an des Kurfürsten Weingarten, zur Landgarbe geben sollten. (K. A.) Am 3. Juli 1394 wird Hans Arnolds Weingarten im Sommerhäldlin erwähnt (K. A.), ebenso 26. April 1521 Hansen Arnolds Baumgarten vor dem Betzinger „Thorlin" (Beger, Ruralcapitel S. 110). Michel Arnold wird 1526, Ludwig Arnold und Veit Arnold 12. Febr. 1549 genannt (K. A.). Michel Arnold und Veit Arnold waren 1555 württ. Zinsleute zu Reutlingen (St.-A.). Johann Georg Arnold war 1756, 1758 und 1759 einer der Fünfer (K. A).

8. Astfalk. Siehe Jahrgang 1899, Nr. 1.

9. v. Bach. Irmel v. Bach, Bürgerin zu Reutlingen that 4. Juni 1381 kund, daß sie 3 Pfund Heller Gült von Pfaff Heinrich Schönkuntz und Heintz Balmer und Kunz Unruw, Pfleger der Heiligen zu Pfullingen gekauft hatte. Diese Gült ging aus 3 Brotbänken zu Reutlingen alljährlich auf St. Jakobi. Sie verkaufte nun an Heintz den Brügel, Heintz selig des Brügels Sohn von Reutlingen 1 Pfund Heller Gült um 13 Pfund Heller und 6 Schilling (St.-A.), da nicht sie, sondern die Stadt siegelt, läßt sich nicht entscheiden, welchem der verschiedenen Geschlechter v. Bach in Schwaben sie angehört hat. Wahrscheinlich gehörte sie zu den v. Bach, s. u. Ehingen, deren Wappen ein geteiltes war, in dessen unterm Teil 3 Kugeln waren.

10. v. Balingen (Wappen B.) Nach einer Urkunde vom 30. April 1343 ging 1 Pfund jährlich auf Martini aus des alten von Balgingen Haus (St.-A.). 12. Dez. 1371 gingen Hainricen v. Balingen 3 Pfund aus dem Hause des Reutlinger Bürgers Ulrich des Schloffer (A. A.). An eben diesen Hainricen v. Balingen verkauften 7. Febr. 1381 Benz der Kötscheler, den man nennt den Trösch er, Bürger zu Reutlingen und Wille die Spinnelerin, seine eheliche Wirtin 4 Pfund Heller steter, ewiger, auf St. Georgii fälliger Gült aus der alten Spinnelerin Haus zu Reutlingen am Markt um 64 Pfund Heller (A. A.). Burk v. Stöffeln und Agt (Agatha) Schwellerin, seine eheliche Wirtin verkaufte am 23. Febr. 1388 an Hainricen v. Balingen 3 Pfund Heller steter, jährlich auf Martini fälliger Gült aus allen ihren Gütern zu Immenhausen um 50 Pfund Heller

(St.-A.). Nach einer Urkunde vom 16. April 1414 lag Pfaff Heinrichs Balinger Haus zu Reutlingen vor dem Barfüßerkloster (K. A. und St.-A.). Man sehe Jahrg. I, S. 88, O. v. Alberti, S. 89.

11. Bantlin. (Wappen: auf einem eisenfarbigen bürgerlichen Stechhelm ein roter Löwe seinen Rachen aufgesperrt, um den Hals ein Band als eine Kette und in seinen Pfoten haltend einen Bürenwüspel, sitzend auf einem blauen und gelben Bausch. Im Schilde in blauem und gelbem Felde der rote Löwe, um den Hals ein Band und einen Bürenwüspel mit beiden Pfoten haltend). Ueber diese Familie siehe Jahrgang VII, Nr. 5 und folgende.

12. Bardili. Wappen wie nachstehend:

Die Familie Bardili stammt aus der Stadt Dole in der Franche-comté. Das Wappen, dessen sich 1644 Dr. Karl Bardili bediente, ist ein redendes: bare de lis = Lilienstange. Wie so viele andere Reformierte sah sie sich genötigt, die Heimat zu verlassen und siedelte um 1580 nach Stuttgart über in der Person Karl Bardilis, vermählt mit Maria, Tochter des Pfarrers Peter Rottenburger zu Eldingen. Sein 26. Mai 1600 in Stuttgart geborener Sohn Carl Bardili, kais. und herzogl.. württ. Rat und Leibmedicus, erhielt 1637 vom kais. Hofpfalzgrafen Hans Joachim v. Grünthal, Obervogt in Tübingen einen Wappenbrief und starb 8. Okt. 1647 in Tübingen, wo er Professor war. Von seiner Gattin Regina Burckhart, geboren 1606, † 31. Dez. 1669 hatte er unter andern einen Sohn Carl Bardili, geb. 27. Jan. 1641, welcher 25. Aug. 1665 als Dr. med. von Tübingen aus Bürger in Reutlingen wurde. Er folgte 1673 dem Joh. Erhard Wucherer als Physikus. Am 5. April 1679 wurde er mit dem Zeugnis treuer Dienste entlassen. Von Bürgermeister Zündel und Schultheiß Bihler erhielt er auf Anstiften des Bürgermeisters Laubenberger seine Steuer geschenkt und nachgelassen, auch den Abzug, was zusammen 11 bis 1200 fl. machte. Er wurde herzogl. württ. Rat und Leibmedicus und bekam das Physikat in Calw. Er starb 12. Juli 1711. Seine erste Gattin war Christiane, Tochter des J. U. Dr. Johann Wendel Kurrer, Syndicus der Reichsstadt Reutlingen († 23. Dez. 1691). Daß sein 24. März 1676 in Reutlingen geborener Sohn Joh. Wendel Bardili schriftstellerisch thätig war, wurde bereits im Jahrgang IX, 52 erwähnt.

13. Baur. Wappen: Im beifolgenden Wappen,

dessen sich 1699 bei Erneuerung der Walker-Stiftung Andreas Baur, Stattschreiber und actuarius publicus in d. h. Reichs Statt Reutlingen bediente (K. A.), ist die rechte Seite des Schildes blau, die linke golden, umgekehrt die rechte Seite des Mannes golden, die linke blau. Uebrigens blickt der Mann nicht, wie die Abbildung zeigt, nach (heraldisch) rechts, sondern nach links. Auch hat er Stulpenstiefel. Ahnherr dieser geistig hervorragenden Familie ist Hans Baur, Nadler, vermählt mit Maria Fizion, genannt des Nadler Marilin, dessen Sohn Andreas Baur 25. Juli 1641 Kramerzunftmeister wurde (Hoffstetter, Chronik, S. 360). Er war 1645, 49—57 alter Herr, 1648 auch Zunftmeister (K. A.) und starb 4. Juli 1658 (Hoffstetter, S. 390). Nach Gayler II, Seite 93,117 besuchte er im Börtlinshandel die Frankfurter Messe. Die Soldaten nahmen ihm Waren ab, die er aber wieder bekam. Er hatte 2 Söhne, 1) Andreas Baur, geboren in Reutlingen, der 12. Aug. 1640 in Tübingen imatrikuliert wurde, 1648—55 Pastor zu Häfner-Neuhausen, O.-A. Nürtingen, 1655—1680 in Aich, desselben Oberamts war und in letzterem Orte 1680 starb (Sammlung aller Magisterpromotionen II, S. 128). Als echter Sohn der demokratischen Reichsstadt nahm er kein Blatt vor den Mund, wenn es galt, eingerissene Mißstände zu tadeln. Wie er deshalb noch als studiosus theologiæ 1645 mit der Obrigkeit der Reichsstadt in Conflikt geriet, möge man bei Gayler II, 93—97 nachlesen. Außer 2 Töchtern, von denen eine 1691 an einen Säckler in Kirchheim vermählt war, die andere Anna Maria den Beinamen die „Pfaeffin" führte,[1]) hatte er einen Sohn Andreas Baur, geb. 1650 in Aich, der 8. März 1676 Magister in Tübingen wurde, 1683—1687 Pfarrer zu Weiler bei Hornberg, 1687—1712 zu Oefingen, 1712—1718 in Thieringen, 1718—30 in Floezlingen war und 1730 starb. Er war seit 5. Juni 1683 vermählt mit Anna, Tochter des Schneiders Georg Baber in Tübingen (Sammlung II, S. 319). 2) Johann Christoph Baur, Handelsmann (Kaufmann) in Reutlingen, vermählt 23. Nov. 1642 in Reutlingen mit Christine, Tochter des † Vogts Anastasius Kommerell, Vogts zu Beilstein, die als Witwe 17. Januar 1658 den Syndikus Joh. Wendel

[1]) Nach Hoffstetter's Chronik S. 945 unterschlug ihnen ein gewissenloser Vormund 450 fl., mußte aber alles ersetzen.

Kurrer († 13. Dez. 1659) heiratete. Aus ihrer Ehe mit Baur stammten 2 Söhne.

a) Joh. Jacob Baur, geb. Januar 1652; dieser war 1696—1702 Zunftmeister, 1703, 1712—1726 Vicebürgermeister, 1706, 1709 3ter Bürgermeister, 1704, 1707, 1710 2ter Bürgermeister, 1705, 1708, 1711 Amtsbürgermeister, 1704, 1705, 1707, 1710, 1713—1716 Fünfer (K. A.), auch Oberspitalpfleger und starb 29. Juni 1727 im Alter von 75 Jahren, 5 Monaten weniger 12 Tagen; vermählt 21. Juli 1673 in Reutlingen mit Christine, Tochter des Kaufmanns Jakob Kurtz. Man vergleiche über ihn Gayler II, 312. Außer einer Tochter Christine, geb. Nov. 1678, † 13. März 1745 in Reutlingen, vermählt 14. April 1700 daselbst mit Johannes Kurtz, Präceptor der lat. Schule († 19. Juni 1725) hatte er einen Sohn Johann Jacob Baur, Handelsmann in Reutlingen, vermählt 23. Juli 1708 in Reutlingen mit Marie Regine, Tochter des Archidiakonus List, deren Nachkommen Anrecht an die Ziegler-Stiftung haben. Der zuletzt genannte Joh. Jacob Baur hatte 2 Söhne:

1) Christoph Philipp Baur, Chirurg in Reutlingen, vermählt 8. Juni 1746 daselbst mit Marie Elisabeth Klocker, dessen Sohn Philipp Christoph Bauer, geb. 15. Sept. 1760, Barbierer, 26. April 1835 ledig starb.

2) Joh. Jacob Baur, geb. um 1714, der Theologie studierte, Rector, später 1746 Stadtpfarrer, 1751 senior capituli in Reutlingen war und 24. März 1769 daselbst starb (Beger, Ruralcapitel S. 126). Er heiratete 23. Nov. 1740 in Reutlingen Ursula Catharina Königott, geb. 18. Sept. 1709, † 5. Juni 1798. Außer zwei Töchtern Marie († 7. Jan. 1819 in Reutlingen im Hause der Schwester), vermählt mit Joh. Eberhard Enslin, Pfarrer in Wannweil und Eberhardine Christine, geb. 11. April 1766 in Reutlingen, † 10. Dez. 1842 daselbst, vermählt als 3te Gattin 31. Mai 1802 mit Joh. Conrad Merkh, Oberhelfer in Reutlingen († 19. April 1830), deren von Gayler verfaßte, gedruckte Leichenpredigt noch vorhanden ist, hatte er einen Sohn Joh. Jacob Baur, geb. 19. (20.) Sept. 1747 in Reutlingen. Letzterer studierte, wie der Vater, Theologie, wurde 1767 Magister und dann Rector der lateinischen Schule in Reutlingen. Ein dankbarer Schüler, der spätere Bürgermeister von Reutlingen, Joh. Jacob Fetzer hat ihm in seiner Autobiographie (codex historicus Folio 730 der königl. öffentlichen Bibliothek in Stuttgart) folgendes Denkmal gesetzt. „Etwa 12 Jahr war ich alt (also um 1772), als ein Lehrer in der 4. Classe auftrat, dem ich unter den einzelnen Lehrern am Meisten verdanke. Das war der Rector, nachmaliger Stadtpfarrer Magister Baur. Bald nahm er meine Wissbegierde wahr und gab mir aus seiner Bibliothek Bücher in die Hand, welche dieselbe zu befriedigen geeignet waren, Moldenhauers römische und griechische Altertümer, ein kleiner Atlas mit Beschreibung und ein Abriss der Geschichte verschiedener Völker. Manche Schulstunde hindurch war sein Unterricht vorzugsweise mir gewidmet, so dass er sich wirklich dem Verdacht der Parteilichkeit aussetzte. Aristokratischer Stoff war schon in der Schule erkennbar. Die Sœhne der Officianten standen, wie in fuerstlichen Lændern die Hofschranzen, in ihrer Einbildung hœher, als die der Buerger. An sie schlossen sich die Krämersbuben an, sich auf das Geld ihrer Vœter verlassend, und nicht selten sahen diese Juenglinge auf den Küferbuben herab, der nicht einmal so gut als sie gekleidet war. Dass derselbe den ersten Sitz in der Classe oder Primus in der ganzen Schule behaupten sollte, war für ihren Stolz anstössig. Einst behauptete dieser aristokratische Nachwuchs, mein gemachtes Argument würde wohl schwerlich ganz fehlerlos ausgefallen sein, hætte der Rector nicht in der Stille mir geholfen oder mir dasselbe im Voraus mitgeteilt. Der Rector trug die Sache dem Stadtpfarrer Schreyvogel vor. Dieser erschien und gab selbst ein Argument auf. Die Schüler der Classe, es waren etwa 12 und darunter sein eigener Sohn, wurden geschieden. Jeder sollte eine Aufgabe für sich allein lœsen. Als alle Uebersetzungen fertig, schritt man zur Correctur. Diese wurde unter dem Vorsitz des Stadtpfarrers vollzogen und je 3 Schüler als Urkundspersonen beigezogen. Nach der letzten eigenen Anerkenntnis hatte meine Uebersetzung keine Fehler, indess die der übrigen mehrere hatten. Feierlich wurde mir der erste Platz zuerkannt; nun begann der Stadtpfarrer mich anredend: Jacob, du wirst darauf bedacht sein, dass keiner dich heruntersticht. Euch Uebrigen aber sage ich: wenn ihr haben wollt, dass der Küferbube nicht oben sitze, müsst ihr ihn herunter stechen Dann wandte er sich zum Rector: sollte einer sich unterstehen, dem Fetzer den Platz streitig zu machen, wenn er eine bessere Arbeit, als sie geliefert hat, so schlagen sie demselben ein halbes Dutzen Tatzen auf."

Man sieht, wie in der demokratischen Reichsstadt sogar im Verhältnis zwischen Lehrer und Schülern ein demokratischer Geist herrschte, so daß bei einer Anklage gegen den Rector Schüler als Urkundspersonen auftreten.

Rector Baur wurde 1775 Pfarrer in Bronnweiler, 1784 in Wannweil und starb 13. März 1800 als Stadtpfarrer in Reutlingen, was er Nov. 1797 geworden war, vermählt seit 20. April 1774 in Reutlingen mit Marie Elis., Tochter des Stadtschreibers Joh. Eberh. Wucherer, geb. 28. Oct. 1749 daselbst.

Seine Kinder waren:

a) Joh. Eberhard, geb. 14. Juni 1776,
b) Cath. Barbara, geb. 26. April 1778,
c) Joh. Jacob, geb. 18. Aug. 1779, Buchbinder, † 31. Dez. 1840 in Reutlingen,
d) Christoph Eberhard, geb. 28. Aug. 1781,
b) Andreas Baur. Ueber ihn berichtet Hoffstetter in seiner Chronik, S. 764: Herr Cammerer hat darumb in das Stattgericht gemüst von der Rahtschreyberey hinweg, damit der Andreas Baur, Scribent an seine Stelle kommen könne, als dess Bürgermeisters Laubenberger künftiger Tochtermann; S. 768: den 31. Juli (1675), Samstag ist jung Andreas Baur, bissheriger Scribent dessyndici Mosers universitatis Tuebingen anstatt Herrn Philipp Eberhard Cammerers, Rathsverwandten zum Rathsschreiber angenommen worden. Herr Burgermeister Baur ist vor Rath aufgestanden, Herr Burgermeister Laubenberger aber (als Schweher) ist sizen blibende, sagende: er sey noch nicht sein Tochtermann,[2]) er könne es aber noch werden. Desswegen hat Niemand darwider reden können.

[2]) Andreas Baur heiratete erst 30. Aug. 1675 die Tochter Laubenberger's, Regina.

(Forts. folgt.)

Zur Genealogie der Reutlinger Familie Klemm.

Von Stadtpfarrer Dr. Maier in Pfullingen.

Nach meinen eingehenden Erhebungen aus den Kirchenbüchern ergiebt sich ein ziemlich deutliches Bild der Gliederschar der Familie Klemm um das Jahr 1600 in Reutlingen. Es lassen sich auch auf diesem sicheren Boden Schlüsse rückwärts machen, wodurch die Aufstellungen in den Reutlinger Geschichtsblättern von 1892 No. 3, S. 40 ff. und von 1894 No. 4 und 5, S. 70 und 81, namentlich was den kühnen Stammbaum Dekan Klemms betrifft, einige Aenderung erfahren.

Die Klemm waren um 1600 in Reutlingen zahlreich; sie zählten, wie eine Durchforschung des Taufbuchs von 1574 bis 1631 mit Rücksicht auf Namen von Eltern und Taufpaten ergiebt, gleichzeitig vier männliche Häupter: Matthäus, Hans, Paul und Peter. Daneben waren nicht weniger als sieben Frauen zu gleicher Zeit ihres Stammes: Anna, verehlicht an Joß Kurz, später an Jeru Steffler; eine Maria war verehelicht an Jerg Fieß (oder Faiß?), sodann Thoma Bayer und Matthäus Mutschler; Elisabeth an Michael Widmann und Ludwig Zehe; Magdalene an Ludwig Burkhard, Erhard Keser und Jerg Kehrer; Barbara an Jerg Frosch und Joß Kurz; Katharine an Paulus Engel und Margarethe an Klas Acker und Herm. Faiß. Auch an den mehrfachen Heiraten erkennt man die Lebenskraft des Stammes.[1])

Die Familie war in mehreren Gliedern eine angesehene. Mehrfach waren in ihr Geistliche Taufpaten, z. B. bei Hans Klemm, dem Stammvater der heute noch verzweigten Württemberger Klemm, dessen einer Sohn auch Pfarrer wurde. Häufig stand sie im Verhältnis der Taufpatenschaft zu hervorragenden Familien z. B. den Finckhen. Der bekannte Stammvater derselben, Martinus Finckh und seine Ehefrau waren z. B. Taufpaten, jener bei Barbara, dieser bei Paulus Klemm; umgekehrt war Anna Finck Taufpatin bei deren Tochter Maria. Paulus Klemm war vieljähriger Senator und schließlich Consul (Bürgermeister). Die Klemmen waren Handwerker (Zeugmacher, Sattler, Schuhmacher, Papierer, also Textil-, Leder-, Papierbranche), erscheinen auch in Verwandtschaft mit Papierern z. B. Matthäus Mutschler ehelicht Maria Klemmin, auch in der Beziehung der Taufpatenschaft mit den Helbling und Gretzinger, deren Namen mit Papiermühlen verbunden sind. So mag es wohl richtig sein, wie überliefert wird, daß Hans Klemm, der genannte Stammvater, wenn auch nicht zeitlich, so doch thatsächlich der erste oder vornehmste Papiermüller in Reutlingen gewesen ist.

Auch daß die meisten Glieder der Familie häufig zur Taufpatenschaft gebeten wurden, spricht für ihre Wohlhabenheit und ihr Ansehen; so Hans Klemm in den Jahren 1574—97 im ganzen 17mal bei 6 Familien; Matthäus Klemm 1574 bis 1584 8mal bei 3 Familien; Paulus Klemm in den Jahren 1596—1603 nicht weniger als 25mal; Katharina Klemm, verehelichte Engel, ist 1599 bis 1627 18mal als Patin zu lesen, war es aber sicher viel öfter, da das Taufbuch infolge der Wasserfluten beim Brande, besonders häufig aus dieser Zeit, eine völlig verwaschene, unleserliche Schrift zeigt.

Wie hängen nun die ums Jahr 1600 genannten Glieder zusammen? Diese Frage ist mit völliger Sicherheit aus dem Taufbuch,[2]) allein nicht zu beantworten, und andere Quellen haben wir kaum. Ehe- und Totenbuch beginnen erst mit dem Jahre 1632. Immerhin finden sich einige Anhaltspunkte auch im Taufbuch, aus denen sich Weiteres mit Wahrscheinlichkeit erschließen läßt.

Dafür, daß Matthäus und Johannes Klemm als Brüder zusammengehören, spricht ihr ungefähr gleiches Alter; sie sind Taufpaten um dieselben Jahre; jener 1574—84; dieser 1574—

[1]) Wiewohl bei Maria und Magdalena auch zwei Personen des gleichen Vornamens vorliegen könnten.

[2]) beginnend 1574.

1597; jener möchte also immerhin der ältere gewesen sein, wenn nicht seine späte Ehe mit Katharina Mißlerin dagegen spräche. Auch war dieser der bedeutendere, wie aus der Taufpatenschaft bei seinen Kindern und aus seinem eigenen Gevattertum hervorgeht, das die ersten Namen der Stadt aufzählt; daß die Familienüberlieferung richtig sein könnte, er habe noch im Alter Kinder gezeugt, sieht man aus dem Aufhören auch seines Gevatterseins (1597), wenige Jahre, nachdem er noch eigene Kinder gehabt hatte (1591); er soll ja 1609 gestorben sein. Wohl um dieselbe Zeit mag Matthäus gestorben sein, er wird zum letzten mal als Taufpate genannt 1584; zu diesem Ehrenamt konnte man aber weder zu Junge noch zu Alte nehmen. Für die nahe Verwandtschaft des Matthäus und Hans spricht insbesondere, daß nicht nur Matthäus, sondern auch Hans einen Sohn Matthäus hatte; bei jenem geht es daraus hervor, daß 19. Dez. 1602 ein jung Mattheus Klemm genannt ist; für diesen ist es mehrfach bezeugt, daß der Pfarrer M. Matthäus Klemm sein Sohn war. Offenbar waren beide Brüder. Zur Bestätigung dient, daß laut einer Urkunde vom 31. Juli 1572 Hans und Theis (= Matthäus) Klemm in Kirchentellinsfurt als Vettern von Hans Walther belehnt werden (Reutl. Geschbl. vom Jahr 1892, Nr. 3, S. 46). Den Namen Matthäus, der im Mittelalter bei den Klemm noch nicht genannt wird, mögen sie von der mütterlichen Seite überkommen haben, und zwar mag er, da er in beiden Zweigen erscheint, zuerst bei dem Vater beider Zweige geführt worden sein: denn der genannte Bruder Matthäus muß noch 1595 gelebt haben, da sein Sohn noch „jung" heißt, offenbar ein Unterschied von „alt", kann aber nicht identisch sein mit dem im Jahr 1562 erwähnten Almosenpfleger Matthäus, da eine solche Würde immer schon ein sehr hohes Alter bedingt.

Ohne Zweifel sind auch Peter und Paulus Klemm Brüder. Denn unter den Taufpaten der beiderseitigen Kinder finden sich die gleichen Familien: nicht nur Martin Finck bei Peter und dessen Ehefrau Margaretha Rockenstilin bei Paulus, sondern auch der seltenere, bedeutende Name Aychlin ist gemeinsam. Wahrscheinlich ist auch hier Künlin und dort Hünlin derselbe Name, nur undeutlich geschrieben. Sodann erbt sich in der Schuhmachersfamilie Paul Klemm der Name Peter im Wechsel mit Paul fort. Der gemeinsame Vater von Peter und Paul dürfte wohl den seit lange in der Familie beliebten Taufnamen Paul geführt haben. Ein weiterer Grund zur Annahme naher Verwandtschaft ist der in beiden Familien, ohne daß er von den Taufpatinnen entlehnt wäre, vorkommende Name je einer Tochter Magdalene. Der 1520 als Bürgermeister erwähnte Paul ist wohl als gemeinsamer Stammvater hierher zu setzen und als Urvater der in den Reutl. Geschbl. von 1892, S. 42 erwähnte, vor 1520 † Hans Klemm anzusehen, dessen Vorname auf allen Seiten als Erbstück wiederkehrt. In diesem Anfangspunkt trifft unsere Kombination mit derjenigen Dekan Klemms

Matthäus, Almosenpfleger, 1562—72.

					Hans, Papiermüller, † 1609, ux. Susanna Werner, † 1612.	Matthäus, † nicht vor 1605, ux. II. Kath. Mißlerin 1604.	Maria, ux. I. Jerg Fieß, II. Thoma Baye[illegible] III. Matthäus Mutschler. 3 Kinder geb. 1577—88 Jerg, Martin[illegible] Johannes.
Martinus, geb. 1580.	Agnes, geb. 1582, ux. Peter Hausmann. Susanna, geb. 1609.	Maria, geb. 1584.	Christina, geb. 1588.	Matthäus, Diakon in Reutl. 1614—35, Pfarrer in Gomaringen, 1645, ux I. Agnes Schädin, 1614—18, II. Elisabeth Wolffartin, 1620—35, III. Agnes Weiß, 1636—37, IV. Barb. Colmar, 1640—45 (seit 1646 Ehefrau von Andreas Schneider.)	Johann Konrad, geb. 1591, † 1657, Bürgermeister in Herrenberg, erster Stammvater der württ. Linie.	Matthäus, 1629, Pickelmstr., ux. I. Margarete Hafnerin, 1601—08, II. Agnes Helbin, genannt 1612, III. Abr. Reyßers Witwe 1636.	
						Johannes, geb. 1601, ux. Elisabeth Reyßerin. Christophorus geb 1631.	Weitere Kind[illegible] geb. 1602—1[illegible] Anna, Susan[illegible] Balthes, Margarete, Matthäus.
	Johannes, Sattler, geb. 1615, ux. Anna Maria Hammer, 1645, 4 Kinder, † 1650, 51, 60, 61.	Anna Eleonore, geb 1621, ux. von Hans Mozer in Gomaringen, 1644.	Anna Maria, ux. von Johannes Derrer in Reutl., 1657.	Anna Barbara, geb. 1642, ux. von Bendikt Mutschler in Reutl. 1661.			

Reutlinger Geschichtsbl. 1890, S. 82, zusammen. — Was die Frauen Klemm betrifft, so hat eine selbst den Namen Magdalena, Anna aber und Elisabeth haben Kinder dieses Namens. Immerhin ist bei der allgemein häufigen Verbreitung dieses Namens hierauf kein großes Gewicht zu legen. Wenn aber Margarethe Rockenstil, Ehefrau von Martin Finck, Patin bei Paulus Klemm ist, so ist es umgekehrt Anna bei jenem Ehepaar, ferner Martinus Finck bei einem Kind von Peter und Barbara; bei einem Kind der letzteren finden sich auch die Namen Rockenstil und Konlin vor (s. Peter Klemm). Kindern von Anna und Barbara ist außerdem die Patenschaft von Peter Vogelweidt und Apollonia Rockenstil gemeinsam. Laut Taufregister vom 22. Sept. 1605 ist Anna Finckin, die Gevatterin von Margarete Klemm, die Ehefrau von Georg Aichlin, Gevattermann von Peter Klemm. Außerdem erscheint Martin Finck als der Gevattermann beider. Bei Katharina Klemmin finden wir die Taufpaten Margaretha Rockenstil und Balthaser Aychlin, auch Margarete Finckin, also wieder eine mehrfache Verbindung mit Paul und Peter Klemm, als deren Schwester daher Anna, Barbara, Margarethe und Katharine gelten mögen.

Es fehlt zwar auch nicht an Anknüpfungspunkten der Genannten an den andern Geschwisterkreis; so wenig, als an Beziehungen der weiteren Frauen Maria, Elisabeth und Magdalena Klemm zu den Genannten. Das ist bei der Zugehörigkeit aller zu einer Familie und bei dem kleinen Kreis der oberen Gesellschaftsschicht nicht verwunderlich und darf nicht veranlassen, den seltenen und daher unwahrscheinlichen Fall von 11 Geschwistern anzunehmen, solange unter ihnen noch engere Kreise gezogen werden können. Und das ist der Fall; wir können deren zwei bilden. Die noch übrigen drei Frauen erscheinen unter einander und mit Hans und Matthäus Klemm noch inniger verbunden als mit den andern: Matthäus Klemm ist Gevattermann von Maria, also ohne Zweifel Oheim des Täuflings. Dem auch hier genannten und mehr in den vorhin besprochenen Kreis gehörigen Namen Peter Vogelweidt steht als Gleichgewicht gegenüber der im andern Kreis mehrfach vorkommende Name Gretzinger. Elisabeth Klemm hatte zum Gevattermann Hans Konrad Könugott, in dessen Haus Pate war Hans Klemm. Vitus Hermann, Prediger und Matthias Lachenmann sind Taufpaten bei Hans und bei Magdalena Klemm, Michael Helbling ist es bei dieser und bei Elisabeth Klemm. Außerdem begegnet uns bei beiden der Gevattermann Ruff. Erwähnt sei noch der dritte Mann der Maria, Mutschler, der in den Kreis der Papierer hineingehört.

Nach dem Geburtsregister, das 1574, sowie nach dem Ehe- und Totenbuch, das 1632 beginnt, ergäbe sich folgender Stammbaum ums Jahr 1600, etwas rückwärts erschlossen aus der Häufigkeit der betreffenden Taufnamen. Für eine vielfach angenommene Abstammung aus Sachsen ergiebt sich nicht der geringste Anhaltspunkt.

Hans Klemm, † vor 1520.

Paul, Bürgermeister 1520, Richter 1524–49.

Elisabeth, ux. I. Michael Weidmann, II. Ludwig Zehe, 6 Kinder 1574–1600: Magdalene, Andreas, Maria, Jörg, Anna, Johannes.

Magdalene, ux. I. Lud. Burkardt II. Erhard Keser, III. Jerg Kherer, 9 Kinder 1578–1611: Ludwig, Maria, Johs., Erhard, Johs., Margarete, Mich., Magdalene, Maria.

Paul, um 1599 Senator, 1603 Konsul, ux. Anna Kurtzin, 6 Kinder 1581–94: Isaak, Margarete, Maria, Magdal., Johs, Jacobus, 6. Kind Jacobus geb. 1594, † 1676, Schuhmacherzunftmeister, ux. Agnes Biler, 1602–1675.

Peter, Schuhmacher, ux. Maria Betzin 6 Kinder 1598–1609: Magdalene, Margarete, Johannes, Barbara, Barbara, 6. Kind Paulus, Schuhmacher, ux. I. Rosine Weihinger, 1641–53, ux. II. Anna Werner, 1654–92, 4 bekannte Kinder: 1. Ein Knabe, 1656–63, 2. Ein Knabe, 1660–67, ferner

Anna, † 1634, ux. I. Joß Kurz, II. Jerg Steffler, 2 Kinder 1575–89: Lucie, Magdalene.

Margarete, ux. I. Claus Acker, II. Hans Faiß, 3 Kinder 1576–79: Georg, Ursula, Johannes,

Barbara, ux. I. Jerg Frosch, II. Joß Kurz, 2 Kinder 1575–78: Anna, Joß.

Katharine, † 1638, ux. Paulus Engel, Seiler, Senator, 5 Kinder 1584–98; Agnes, Friedrich, Agnes, Paulus, Georg.

Barbara, geb. 1623.

Agnes, geb. 1626, ux. von Hans Jak. Mayer in Herrenberg 1651.

Susanna, ux. von Johs. Burkhard in Oedenwaldstetten, 1645.

Jacob, Feld- und Waldschütz, geb. 1630, † 1693, ux. I. Agnes Göbel, 1666–79, II. Agnes Haller, 1679, (coj. 1695 mit Hans Friedr. Gärtner, Feldschütz.)

3. Peter, Schuhmacher, ux. I. Christine Wiemann, 1639–72, II. Susanna Katherine Entzlin, 1673.

4. Philipp, Schuhmacher, 1655-95, ux. I. Lucie Engel, 1682–90, II. Anna Maria Haller, 1691

Paulus, verh. 1709 mit Lucie Astfalk.

2 Söhne.

Bücherschau.

Th. Schön, Geschichte der Kartause Güterstein in Württemberg (aus dem Freiburger Diöcesanarchiv, Jahrg. 1898).

Leider in einer Zeitschrift, die den für Güterstein sich interessierenden weiteren Kreisen wohl wenig zugänglich ist, giebt uns Schön ein ansprechendes Bild von den Geschicken der alten Kartause, der einzigen unseres Landes. Wie in allen seinen Arbeiten ist das urkundliche Material aufs fleißigste zusammengetragen. Es ist ein stiller und entlegener Winkel des schönen Uracher Thals, in dem die Geschichte der Kartause sich abspielt, und doch geht dieselbe nicht, wie ein oberflächlicher Blick auf unsere Arbeit zeigen möchte, ausschließlich in Stiftungen von Gülten, in Land-Käufen und Verkäufen u. a. auf, sondern wird manchmal vom großen Gang der Weltereignisse, jedenfalls von den Geschicken des Württemberger Landes berührt und in Mitleidenschaft gezogen. Der Kartäuser Orden war nicht der erste, der hier eine klösterliche Niederlassung besaß. Schon im J. 1226 wollte hier Cardinalbischof Kuno, Bruder des Grafen Rudolf von Urach ein Kloster stiften, aber er starb 1227 in Rom, ehe seine Absicht zur Ausführung gekommen war. Aber sein Bruder Rudolf, anfangs ein warmer Anhänger Friedrichs II. und deshalb bis 1240 im Banne der Kirche, hat dies dann für den Verstorbenen gethan. Nach seiner Aussöhnung mit der Kirche trat er dem Cistercienserorden in Bebenhausen bei und stiftete 1254 mit Erlaubnis Innocenz des IV. ein von Bebenhausen abhängiges Klösterlein, das er selbst mit 2 Mönchen bezog. Als aber 1264 Urach an Württemberg fiel, ließ man dasselbe eingehen. „Die Grafen von Württemberg hatten kein Interesse daran, das von Bebenhausen und dessen Schirmherrn dem Pfalzgrafen von Tübingen, jedenfalls in manchen Beziehungen abhängige Kloster inmitten ihrer neu erworbenen Grafschaft Urach bestehen zu lassen." Graf Ulrich schenkte dann die Marienkirche von Güterstein mit einigen Patronatrechten und Kirchensätzen 1279 an das Kloster Zwiefalten, ebenfalls eine Urachische Stiftung. Aber erst etwa 100 Jahre später scheint hier ein selbständiger Zweig des in Zwiefalten hausenden Benediktinerordens erstanden zu sein, deren erster Probst wohl der 1397 zum erstenmal urkundlich erwähnte Hans I der Bosse war. Die angeführten Urkunden weisen auf ein fröhliches materielles Gedeihen der neuen Stiftung hin, der auch die gräfliche Familie von Württemberg ihre Gunst zuwandte. Von äußeren Ereignissen, die das Leben des Klosters betrafen, hören wir nicht viel, als daß 1430 einer seiner Knechte im Kampf gegen die Hussiten fiel. Dann aber brachte das Jahr 1439 eine völlige Wandlung. Die Grafen von Württemberg nemlich, Ludwig und Ulrich, ließen durch ihren Uracher Vogt nach Zwiefalten die Mitteilung ergehen, daß sie beabsichtigen, in Güterstein eine Niederlassung des Kartäuser Ordens zu begründen. Motiviert wurde diese völlig überraschende Kundgebung damit, daß man sich nicht der Gefahr aussetzen wolle, daß einmal das Haus Oesterreich, dem die Kastenvogtei des Klosters gehörte, sich im Lande festsetze. Es ist wohl offenbar (Schön weist nicht darauf hin), daß diese plötzliche Furcht vor Oesterreich mit dem Umstand zusammenhängt, daß eben damals das Haus Habsburg in den Besitz der Kaiserwürde gelangt war. Daß die Wahl auf den in Frankreich beliebten Kartäuser-Orden fiel, von dem es weder vorher noch nachher eine andere Niederlassung im Lande gab, mag man mit Schön darauf zurückführen, daß die beiden Grafen die Söhne der aus dem französischen Hause Montfaucon stammenden Henriette von Mömpelgard waren. Trotz allen Sträubens mußte Zwiefalten sich fügen, kaum daß es sich den Rückfall Gütersteins vorbehielt für den Fall, daß die neue Kartause keinen Bestand haben sollte. So wurde denn mit Einwilligung des Basler Concils und des Bischofs von Konstanz am 17. Nov. 1439 „durch den Abt Renhard von Bebenhausen das Priorat und der Convent des Kartäuserordens in Gegenwart zahlreicher Zeugen errichtet." Schön verfolgt nun nach seinem urkundlichen Material die Geschichte der 9 Prioren, die der Kartause vorgestanden sind. Es waren zum Teil hervorragend tüchtige Verwalter, wie Konrad Münchinger u. a., unter denen der Wohlstand der Kartause trefflich gedieh. Namentlich erfuhr sie andauernde Förderung durch die gräfliche Familie, so besonders galt für die Patronin des Klosters Mechtild, Witwe Ludwigs I. in 2. Ehe mit Erzherzog Albrecht von Oesterreich vermählt, und ihr berühmter Sohn Eberhard, der erste Herzog, ließ sich für seine Reise nach Palästina (1468) in Güterstein eine Weihe erteilen, und auch nach seiner Heimkehr sucht er sogleich wieder Güterstein auf. Mit der Zeit scheinen sich aber auch Spuren eines gewissen Rückgangs einzustellen: der Betrieb der Wissenschaften scheint kein sonderlich lebhafter gewesen zu sein. Das Latein der Mönche nennt Schön „ein Küchenlatein schlimmster Art." Auch der Wohlstand scheint zu sinken, wenigstens weisen die Urkunden viele Verkäufe auf. Wollten die Mönche angesichts der die Klöster mehr und mehr bedrohenden Reformation ihr liegendes Vermögen in leicht wegzuschaffendes bares Geld verwandeln oder hatte ihnen der Bauernkrieg besonders übel mitgespielt? Das Ende trat ein, als Herzog Ulrich vom Exil zurückgekehrt war, und die Geschichte der Kartause schließt insofern mit einem Mißton, als der letzte Prior Benedikt, uneingedenk dessen, was sein Kloster dem Hause Württemberg verdankte, offenbar durch sein Verhalten bei Ulrichs Vertreibung, diesem Grund zu besonderem Groll gegeben hatte.

Th. Schön, zur Geschichte der Reutlinger Feuerwehr. Festschrift zur Feier des 50jährigen Jubiläums. Reutlingen 1898.

Der Verfasser begnügt sich in dem hübschen Schriftchen, das hier wohl in den meisten Häusern zu treffen sein wird, nicht mit der 50jährigen Geschichte der jetzigen Feuerwehr, sondern wirft auch einen Rückblick auf die Brände früherer Zeiten, sowie auf die Versuche, die man schon in reichsstädtischen Zeiten gemacht hat, den Widerstand gegen das gefährliche Element zu organisieren. Schon in dem Eid, den die in eine Zunft Eintretenden zu schwören hatten, finden sich entsprechende Bestimmungen. Vom J. 1538 stammt eine Verordnung, in Betreff der Brände auf dem Lande, wieder eine neue Feuerordnung vom J. 1672. Hilfe aus Nachbarorten und Städten traf bei größeren Bränden stets ein, kamen die Reutlinger selbst doch zu gleichem Zweck bis nach Stuttgart. — Gelöscht wurde außer mit Wasser auch mit saurer Milch; auch das Einreißen von Häusern wird oft erwähnt; daß die Organisation keine vollkommene war, zeigt ja wohl der große Brand des Jahres 1726, und doch war Reutlingen damals, wie Schön hervorhebt, ein Mittelpunkt der Spritzenfabrikation, indem seit 1690 hier die Spritzenwerkstatt des Michael Kurtz und seiner Nachkommen bestand.

Th. Schön, Geschichte der Herren von Werenwag. Sonderdruck aus der „W. Vierteljahrsschrift" 1898, Heft 1.

Zwei Punkte sind es, die in dieser Arbeit unser Interesse erregen: 1. der Nachweis, daß der Minnesänger Hugo von Werbenwag, dessen Lieder in der Manessischen Sammlung sich befinden, trotz Mone dem bekannten Adelsgeschlecht von Burg Werenwagen im Donauthal angehört, und 2. daß von diesem selben Geschlecht auch die bürgerliche Familie dieses Namens in Württemberg (besonders in Reutlingen) abstammt. Wir unterlassen es, letzteren Punkt hier weiter auszuführen, um dem Verfasser selbst nicht vorzugreifen.

Th. Schön, die Klosterhöfe in der Reichsstadt Reutlingen.

Wir behalten uns eine eingehendere Besprechung dieser seit 1897 im „Diöcesanarchiv von Schwaben" erscheinenden Arbeit bis zu deren Vollendung vor.

Reutlingen, im Dez. 1898. **Ed. Weihenmajer.**

Herausgegeben vom Reutlinger Altertumsverein, unter Redaktion von Prof. Dr. Weihenmajer.
Druck von Ebner & Lieb Nachfolger Eugen Hutzler in Reutlingen. — Versandstelle: Eugen Eisenlohr, Reutlingen.

GETTY CENTER LINRARY
3 3125 00678 5378